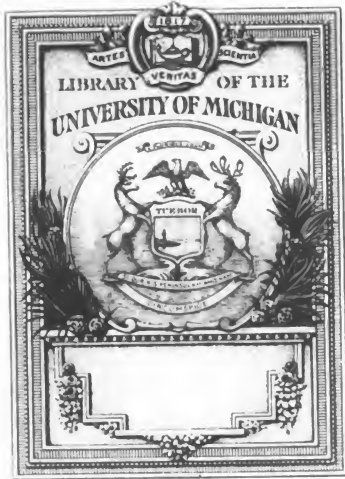


# MITTHEILUNGEN

---

Historischer Verein für Steiermark





IB  
681  
.H6





MITTHEILUNGEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINES  
FÜR  
STEIERMARK.

---

HERAUSGEGEBEN  
VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XXVII. HEFT.

Graz, 1879.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung  
Leuschner & Lubensky.

Cancelled  
A. M. N. II.  
1900

~~Cancelled~~

Leifam Josefthal, Graz.

Comp. let.  
Gemein. m. u. a.  
1878-79  
7. 117

# Inhalt.

---

## A. Vereins-Angelegenheiten.

### Geschäfts-Uebersicht.

	Seite
<u>I. Chronik des Vereines . . . . .</u>	III
<u>II. Veränderungen im Personalstande des Vereines . . . . .</u>	XII
<u>III. Uebersicht über die Empfänge und Ausgaben im Jahre 1878 . . . . .</u>	XIV
<u>IV. Sammlungen:</u>	
<u>A. Für die Bibliothek . . . . .</u>	XVI
<u>B. Für das Archiv . . . . .</u>	XXIV
<u>C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung . . . . .</u>	XXIV

## B. Abhandlungen.

<u>Zur Geschichte der ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung des steiermärkischen Oberlandes, hist. Skizze von Dr. F. Krones . . . . .</u>	3
<u>Ueber die letzte Ruhestätte des Christof Rauber, Administrators des Bisthums Seckau etc., von P. J. Wichner . . . . .</u>	79
<u>Ein weiterer Beitrag zur Culturgeschichte des XVII. Jahrhunderts, von Med. Dr. Joh. Krautgasser . . . . .</u>	86
<u>Ein Marburger Hexenprocess vom Jahre 1546, von Prof. Rud. Reichel . . . . .</u>	122
<u>Zur Geschichte des Buchdruckes, der Bücherzensur und des Buchhandels zu Graz im 16. Jahrhunderte, von Dr. Rich. Peinlich . . . . .</u>	136

## C. Kleinere Mittheilungen.

<u>Die lutherische Kirche zu Scharfenau, von Dr. Ignaz Orožen . . . . .</u>	177
<u>Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Ang. von Dr. F. Krones . . . . .</u>	183

---



# Register.

## A.

**Admont** 57.  
**Alter** deutscher Ortsnamen 58 ff.  
**Andrä**, Gesellpriester 137.  
**Aussee** 57.

## B.

**Bachnamen**, slavische 19 ff.  
**Bartsch Zachar.**, Formschneider 139.  
**Bedeutung** deutscher Ortsnamen 58 ff.  
**Beitrag**, ein weiterer, zur Culturgeschichte. Abh. von Dr. Krautgasser 86.  
**Bericht** über das Jahr 1878 VIII.  
**Birkfeld** 58.  
**Bischoff** Dr., Ferd., VII, VIII, IX.  
**Bonstingl** Sigm. 166.  
**Bruck** 56.

## C.

**Celeja** 13, 54.  
**Cerdonis** Math., Buchdrucker 137.  
**Chelius** Kaspar 140.  
**Chytraeus** David 142.

## D.

**Dalmatin** Georg 159.

## E.

**Eibeswalder** Hanns 137.  
**Enns** 19.  
**Ernhofer** Sigmund 157.  
**Ernst** d. Eiserne, Vortrag von Dr. A. Steinwenter VI.

## F.

**Federer** Math. 162.  
**Feldbach** 58.  
**Ferk** Franz, Prof., Wahl in den Ausschuss IX.  
**Flavium** solvense 13.  
**Flussnamen**, slavische 19 ff.  
**Forsler** Emerich 148.  
**Frankh** Andreas 138.  
**Frischling** Nicodemus 155.  
**Fundstätten**, antike oder keltorömische 47 ff.

**Fürst** Ernst, Wiederwahl zum Cassier IX.  
**Fürstenfeld** 57.

## G.

**Gegendnamen**, keltorom. Ursprungs 28 ff.  
**Geschichte** des Buchdruckes etc., Abh. von Dr. R. Peinlich 136.  
**Geschichte**, zur, der ältesten Ansiedlung etc. Abh. von Dr. F. Krones 3.  
**Graumeister**, Buchhändler in Regensburg 141.  
**Graus** Joh., Wahl i. d. Ausschuss X.  
**Graz** 55.  
**Grosslobming**, Grabmäler in der Pfarrkirche zu III, IV.

## H.

**Heerbrand** Jos. 160.  
**Hess** Dominik 166.  
**Hexenprocess**, ein Marburger, vom J. 1546. Abh. von Prof. Reichel 122.  
**Holder**, Stiftsprediger 161.  
**Homburger** Jeremias 148.  
**Höhennamen**, keltorom. 28 f.  
" slavische 24 ff, 29.

## J.

**Judenburg**, Wanderversammlung V.

## K.

**Khuen** Jörg, Magister 140.  
**Khuen** Leonhard 169.  
**Knittelfeld** 57.  
**Krones**, Dr. Franz, Vortrag über innere Zustände Steiermarks seit dem Reformationszeitalter V, dann VII, VIII, IX.

## L.

**Lange** Joh., Ernennung zum Bezirkscorrespondenten III.  
**Laschitz** Thomas 138.  
**Laubich** Blasius 166.  
**Lauterbach** Hieron. 138.

**Leben und Wesen**, über städtisches in Steiermark, Vortrag von Dr. R. Peinlich VIII.  
**Lebenwaldt**, Dr. Adam von, Vortrag von Dr. R. Peinlich IV.  
**Lechner** Christof, Buchdrucker in Graz 163.  
**Leibnitz** 54.  
**Leoben** 55.  
**Leopold** Alexander, Buchdrucker 138.  
**Leykam** Andreas 159.  
**Luschin-Ebengreuth**, Prof. Dr. A. v., Vortrag über die windische Wallfahrt an den Niederrhein III.  
**Luttenberg** 57.

### M.

**Marcovitsch** Johann 151.  
**Mayer** Franz, Prof., Vortrag über volkwirtschaftliche Zustände im 17. Jahrh. VI.  
**Montegnana** Polydorus de, erzherz. Rath 151.  
**Muchitsch** Peter, Probst 161.

### O.

**Ortschroniken**, Comité zur Beurtheilung der VII.  
**Ortsnamen**, deutschbürtige 60.  
" slavische 30.  
**Osius** Hieronymus 142.

### P.

**Peinlich** Richard Dr. VII; Vortrag über Adam von Lebenwaldt IV; Vortrag über städtisches Leben und Wesen in Steiermark im 16. und 17. Jahrh. VIII.  
**Persicus** Peter, Fürstbischof von Seckau 138.  
**Pistor** Joh., Präceptor 165.  
**Posch**, Stadtrichter 168.

### R.

**Rein** Hans von 137.  
**Ruhestätte**, über die letzte, des Christoph Rauber, Abh. von P. Wichner 79.

### S.

**Scharfenau**, die lutherische Kirche in, Abh. v. Dr. Orožen 177.

**Schleipner** Christoph 167.  
**Schmidt** Hans, Buchdrucker 149.  
**Schober** Jakob, Arzt 142.  
**Sitnikh** Kaspar, n.-ö. Regimentsrath 145.  
**Sponreb** Wenzel 140.  
**Steinmann** Tobias 163.  
**Steinwenter** Arthur, Prof., Vortrag über Herzog Ernst d. Eisernen VI.  
**Strassberger** Mich., Bürgermeister von Graz 154.  
**Strauss** Jakob, Physicus 142.

### T.

**Tenk** Desiderius, Magister 153.  
**Thoner** David 156.  
**Trübenegkh** Georg S. v. 159.

### U.

**Umformung** slavischer Ortsnamen 46.

### V.

**Venediger** Adam 171.  
**Vorträge**: von Dr. A. v. Luschin-Ebengreuth III; — von Dr. R. Peinlich IV und VIII; — von Dr. Franz Krones V; — von Dr. Arth. Steinwenter V; — von Dr. F. M. Mayer VI.

### W.

**Waldzeichnungen**, slavische 24.  
**Wallfahrt**, windische, an den Niederrhein, Vortrag von Dr. A. v. Luschin-Ebengreuth III.  
**Walther** Bernhard, Regimentsrath 142.  
**Widmer** Erhard, Buchhändler 141.  
**Widmerin** Katharina 154.  
**Widmanstetter** Georg, Buchdrucker 157.

### Z.

**Zahn** Jos. v. VIII, X.  
**Zimmermann** Wilhelm 157.  
**Zustände**, über innere etc., Vortrag von Dr. F. Krones V.  
**Zustände**, volkwirtschaftliche im 17. Jahrh., Vortrag von Dr. F. M. Mayer VI.

A.  
Vereins-Angelegenheiten.

---

# Geschäfts-Uebersicht.

## I.

### Chronik des Vereines

über die Zeit von der 30. Jahresversammlung am 22. Jänner 1878 bis zur 31. Jahresversammlung am 30. Jänner 1879.

1. In der Ausschuss-Sitzung vom 21. Februar 1878 wurde über Anregung des Herrn Bezirks-Correspondenten, Lehrers Johann Krainz beschlossen, an das Vereinsmitglied Herrn Baron V. von Sessler-Herzinger als Besitzer von Grosslobming die Bitte zu richten, er möge Vorsorge treffen, dass die in der Pfarrkirche zu Grosslobming vorhandenen Grabmäler vor dem Untergange geschützt werden. — Auch wurde in dieser Sitzung Herr Bürgerschullehrer Joh. Lange in Fürstenfeld an Stelle des Herrn Dr. L. Hundegger zum Bezirks-Correspondenten ernannt.

2. Am 15. Februar fand die zweite ausserordentliche Versammlung des Vereines <sup>1)</sup> statt; in derselben hielt Herr Prof. Dr. Arnold von Luschin-Ebengreuth einen Vortrag über die windische Wallfahrt an den Niederrhein. Dieser sehr interessante Vortrag, der den lebhaftesten

---

<sup>1)</sup> Ueber die erste dieser ausserordentlichen Versammlungen und den von Herrn Redacteur E. Spork gehaltenen Vortrag vgl. die vorigjährigen Mittheilungen (XXVI. Heft) p. V—VII.

Beifall des zahlreich versammelten Auditoriums erntete, erschien nachher gedruckt in der Monatsschrift für Geschichte West-Deutschlands, Band IV.

3. Am 22. März ward der dritte ausserordentliche Vortrag gehalten. Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich sprach über Dr. Adam von Lebenwaldt, einen steirischen Arzt des 17. Jahrhunderts.

Adam Lebold von und zu Lebenwaldt, Doctor der Philos. und der Medicin, durch seine Studien und durch seine praktische Wirksamkeit der Steiermark angehörig, wurde als Arzt, Naturforscher, Gelehrter, Schriftsteller, Musikcompositeur und gekrönter Dichter von seinen Zeitgenossen hochgehalten, aber von der Nachwelt ganz vergessen. Wenn er sonst nichts geschrieben hätte, als sein grosses Werk „Land-, Stadt- und Hausarzneibuch“, das ausführlichste Buch, welches je über die Pest und pestilenzialischen Seuchen in den Druck gekommen war, so verdiente sein Name schon deshalb der Vergessenheit entrissen zu werden. Für unser Land hat er umso grössere Bedeutung, da er als Stiftsarzt zu Admont und als landschaftlicher Medikus verdienstlich wirkte, nachmals zu Rottenmann, am Stibichhof bei Trofaiach und zu Leoben weilend, auch als Dichter in lateinischer und deutscher Sprache, wie als Musiker sich hervorthat und durch seine Abhandlungen über den Aberglauben, wie er sich bei Gelehrten und beim Volke kundgab, einen tiefen Blick in die kulturellen Zustände werfen lässt. Diesem kulturhistorischen Bilde hatte der Vortragende eine biographische Skizze (1624—1696) vorausgeschickt. Der Vortrag dauerte fast 2 Stunden und wurde nach stenographirten Aufzeichnungen im „Grazer Volksblatt“ (24. und 29. März 1878, Nr. 69 und 72) ziemlich ausführlich wiedergegeben.

4. In der Ausschuss-Sitzung vom 27. April kam die Erwiederung des Herrn Baron Sessler-Herzinger (ddo. 6. April 1878) auf das früher erwähnte Ansuchen des Ausschusses zur Verlesung. Der Herr Baron erklärt sich bereit, die materiellen Opfer für die Entfernung der Grabmäler von ihrem gegenwärtigen Standorte auf sich zu nehmen, erklärt

aber, dass dieser Entfernung noch verschiedene Hindernisse entgegenstehen. — Auch wurde in dieser Sitzung das Ansuchen des Herrn Dr. Th. Menke, corr. Mitgliedes der k. bayerischen Akademie der Wissenschaften, um Zusendung der Publicationen des Vereines, soweit diese die historische Geographie des früheren deutschen Reiches betreffen, erledigt.

5. Am 29. April fand die 26. Vierteljahresversammlung statt. In derselben hielt Herr Professor Dr. Franz Krones einen Vortrag über innere Zustände Steiermarks seit dem Reformationszeitalter. Der mit grossem Beifall aufgenommene Vortrag erschien nachher in Rosegger's „Heimgarten“ 1878 gedruckt.

6. In der Sitzung vom 7. October 1877 hatte der Ausschuss ein Comité gewählt, welches die Frage, ob im Jahre 1878 eine Wanderversammlung stattzufinden hätte, in Erwägung ziehen und falls diese Frage bejaht würde, die Modalitäten festsetzen sollte, unter denen diese Wanderversammlung zu veranstalten wäre. Das Comité hatte sich für die Wanderversammlung ausgesprochen und die Stadt Judenburg als Ort der Versammlung in Vorschlag gebracht, der auch genehmigt wurde. Als Zeitpunkt der Versammlung wurden die Pfingstfeiertage (9.—11. Juni) festgesetzt. Das Comité traf mit dem Ausschusse die nöthigen Vorbereitungen, setzte sich mit der Gemeindevertretung der Stadt Judenburg ins Einvernehmen und sorgte auch für ein Geschenk an die Theilnehmer, bestehend in einer Nachbildung des Original-Oelgemäldes in der Kirche zu Maria Waitschach bei Frisach in Kärnten, welches die Stadt Judenburg darstellt und aus dem Jahre 1756 stammt. Auch hatte die Direction der k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn den Theilnehmern ernässigte Fahrpreise zugestanden. Doch stellten sich der Ausführung dieses Unternehmens im letzten Augenblicke unvorhergesehene Hindernisse in den Weg und konnte daher die dritte Wanderversammlung nicht abgehalten werden.

7. Am 10. Juli fand die 27. Vierteljahresversammlung statt, in welcher Herr Professor Dr. Arthur Steinwenter

einen Vortrag über Herzog Ernst den Eisernen von Steiermark hielt. Der mit vielem Beifall aufgenommene Vortrag wurde in Rosegger's „Heimgarten“ 1878 gedruckt.

8. Am 30. October fand die 28. Vierteljahresversammlung statt. In derselben hielt der Schriftführer Dr. Franz M. Mayer einen Vortrag über volkswirtschaftliche Zustände im 17. Jahrhunderte.

Der Vortragende hebt in Kürze die Einwirkung des 30jährigen Krieges auf Innerösterreich hervor und bespricht dann die Verhandlungen zwischen der kais. Regierung und den steirischen Ständen bezüglich der Einquartirung eines Theiles der Armee des Feldmarschalls Grafen Joh. Aldringen, welche im Jahre 1633 in Süddeutschland stand, im darauffolgenden Winter aber in den habsburgischen Ländern Winterquartiere beziehen sollte. Der Vortragende erwähnt auch die Absicht Wallensteins, diese Armada in das Erzbisthum Salzburg zu verlegen, in Folge deren nachher das Gerücht entstand, Wallenstein habe sich durch diese Einquartirung des Erzstiftes bemächtigen wollen, um einen Stützpunkt für seine gegen das Haus Habsburg gerichteten Pläne zu haben. Am 23. Februar 1634 erhielten dann die steirischen Stände eine Zuschrift des Kaisers Ferdinand II., in welcher dieser erzählt, „dass unser gewester Feldhauptmann, der von Friedland wider uns und unser gesamtes löbl. Erzhaus einer höchst abscheulichen und greulichen Verrätherei sich vermessen, indem er unser Kriegsvolk mit allerhand meinaydigen auch unkrystlichen mittlen wider uns aufzuwiglen und an sich zu bringen unterfangen und dardurch sowol uns als unser aigen Person als unser ganze angehorige liebe Posterität von Land und Land zu vertreiben, nach unser Kron und Zepter zu greiffen, sich aller unserer Erbkönigreich und Länder zu bemechtigen und unter seinen Gewalt zu bringen tractirt und versucht hat; nun ist zwar hierauf solche eyfertige embsige Bestell und Fürsehung gepflogen worden, dass wir uns durch die getreue Beständigkeit und Eifer der vornembsten, wolerfahrensten hohen Befehlshaber der meisten wichtigen Platz und Orten auch

ihres unterhabenden Kriegsvolkes versichert haben und daneben stündlicher Nachricht gewertig sein, dass ebenfalls fast alles andere übrige Kriegesvolk wider werde auf unsere Seiten gebracht worden sein“. Der Kaiser stellte in diesem Schreiben hohe Geldforderungen, welche die Stände mit dem Hinweise auf die einstweilen erfolgte Confiscation der Güter Wallensteins und seiner Anhänger ablehnten. Der Kaiser gab dies in der Zuschrift vom 16. März mit den Worten zu: „Und ist zwar nicht ohne, dass unser Volk die Prinzipaln der jüngst angemassen abscheulichen Meineidigkeit und Verratherei bereits aus dem Weg geräumt und uns dadurch starke Confiscationsmittel zugefallen“; aber trotzdem musste er auf den Beiträgen der Stände Steiermarks beharren.

Nach Darstellung dieser Episode aus der steirischen Geschichte skizzirt der Vortragende den Inhalt des Berichtes zweier Commissäre, welche 1657 vom Erzbischofe von Salzburg zur Untersuchung der in Steiermark und Kärnten gelegenen salzburgischen Besitzungen abgesandt wurden. Diese Commissäre notirten getreulich ihre Wahrnehmungen, schlichteten Streitigkeiten, stellten Unregelmässigkeiten ab, wahrten die Herrschaftsrechte; ihr Bericht enthält eine Menge interessanter Einzelheiten und darf daher als Quelle für die Kenntniss der volkwirthschaftlichen Zustände unseres Landes im 17. Jahrhunderte angesehen werden.

9. Das Ende des Jahres 1878 war als Zeit der Einforderung der Ortschroniken behufs Beurtheilung und Prämirung festgestellt worden; in der Ausschuss-Sitzung vom 6. December wurde daher beschlossen, an die Ortschronisten die Aufforderung ergehen zu lassen, die Chroniken bis längstens Ende Jänner 1879 an den Ausschuss einzusenden. In das Beurtheilungs-Comité wurden gewählt die Herren Professoren Dr. Ferdinand Bischoff, Dr. Franz Krones und Joseph v. Zahn. An Stelle des Letzteren, der wegen Zeitmangel dieses Amt niederlegte, wurde nachher Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich gewählt. Dieses Comité hat die Aufgabe, die eingelaufenen Arbeiten nach den im Unterrichte, betreffend Anlage und



Förderung der Ortschroniken (Mittheilungen XX. Heft p. CIV), ausgesprochenen Grundsätzen zu beurtheilen und das Resultat zu veröffentlichen.

10. In der Ausschuss-Sitzung vom 8. Jänner wurde die Neuwahl der Mitglieder des Comités für die Beiträge zur K. st. Geschichtsquellen vorgenommen, da die bisherigen Mitglieder schon 3 Jahre im Amte waren. Es wurden die seitherigen Mitglieder wiedergewählt (Prof. Dr. F. Bischoff, Prof. Dr. F. Krones, Prof. Jos. v. Zahn).

11. Am 30. Jänner 1879 fand die 31. Jahresversammlung statt, in welcher Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich einen Vortrag über städtisches Leben und Wesen in der Steiermark im 16. und 17. Jahrhunderte hielt. Dieser ungemein fesselnde Vortrag erschien vielfach erweitert und ergänzt als selbstständige Broschüre (Graz, 1879).

Aus dem Berichte des Schriftführers über das abgelaufene Vereinsjahr sei Folgendes hervorgehoben:

Auch in diesem Jahre sind dem Vereine namhafte Schenkungen an Druckwerken, Handschriften, Urkunden etc. zugekommen, welche einzeln in diesem Geschäftsberichte verzeichnet stehen. Den Spendern wurde der Dank des Vereines öffentlich ausgesprochen, es sind dies die Herren: Jos. L. Bayer, Gutsbesitzer in Amthofen, Franz Habenbacher zu St. Stephan ob Leoben, Destouches in München, Ferdinand Freiherr v. Eberstein in Dresden, Karl Ritter von Gamsenfels, Johann Krainz in Eisenerz, Professor Dr. Franz Krones, Caplan Johann Meixner zu St. Veit am Vogau, Eduard Mulley, Güterdirector in Weitenstein, Lehrer Jakob Pils in Kraubat, Baron Victor Sessler-Herzinger, Archivar Jakob Wichner in Admont, endlich die hochw. Ordinariats-Kanzleien zu Graz und Marburg.

Auch war das Ansuchen des Vereins an die k. k. Statthalterei um Ueberlassung eines Theils des Archivs der k. k. Finanzprocuratur von Erfolg begleitet.

Aus dem Vereine sind im abgelaufenen Jahre 13 Mitglieder ausgetreten, dagegen 16 zugewachsen; es würde somit trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse eine Vermehrung der

Mitgliederzahl zu constatiren sein, wenn nicht dem Vereine 13 Mitglieder durch den Tod entrissen worden wären<sup>1)</sup>. Die Mitgliederzahl beträgt demnach gegenwärtig 343. Ehrenmitglieder zählt der Verein 26, correspondirende Mitglieder 15.

Die Zahl der Bezirkscorrespondenten beträgt 20, die der Vereine, mit denen der historische Verein in Schriftentausch steht, 190; die Zahl der Ortschronisten 53.

An Publicationen erschienen das 26. Heft der Mittheilungen und das 15. Heft der Beiträge. Der zweite Band des Urkundenbuchs, welcher die Zeit von 1192—1246 umfasst, ist nahezu vollendet<sup>2)</sup>; das Zustandekommen dieses wichtigen Werkes wurde durch die Spenden des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht, des hohen steierm. Landtages und der löbl. steierm. Sparcasse ermöglicht.

Von den Bezirkscorrespondenten hat nur Herr Ludwig Paür in Krieglach einen Bericht gesendet, worin er u. A. auf die Antiquitätensammlung des H. Rittmeisters a. D. Alphons Schükell aufmerksam macht.

Da am Tage der 31. Jahresversammlung das Mandat des Vorstandes Prof. F. Bischoff, des Vorstandstellvertreters Direct. Fr. Ilwof, des Cassiers E. Fürst, sowie der Ausschüsse M. von Felicetti-Liebenfels und Jos. von Zahn erlosch, so hatte die Vereinsversammlung Neuwahlen vorzunehmen. Nachdem Herr Dir. Dr. F. Ilwof wegen Ueberbürdung mit Geschäftsangelegenheiten eine etwaige Wiederwahl abgelehnt, wurden über Antrag des Herrn Regierungsraths Dr. R. Peinlich per acclamationem gewählt: Herr Prof. Dr. Franz Krones zum Vorstand; Herr

---

<sup>1)</sup> Besonders zwei dieser verstorbenen Mitglieder haben an dem Gedeihen des Vereins stets sehr lebhaften Antheil genommen: Oberlandesgerichtsrath Joh. Reicher war einige Zeit Ausschussmitglied und Director Dr. Gregor Fuchs hat sich durch seine historischen Arbeiten, von denen einige in den Mittheilungen erschienen sind, als ein gewissenhafter Mitarbeiter auf dem Felde der heimischen Geschichte erwiesen.

<sup>2)</sup> Dieser Band ist in diesem Augenblicke ganz vollendet und kann von Mitgliedern um fl. 4 bezogen werden. Ladenpreis 7 fl.

Prof. Dr. Ferd. Bischoff zum Vorstand-Stellvertreter, Herr Ernst Fürst zum Cassier. Darauf erfolgte die Wahl dreier Ausschüsse durch Stimmzettel; gewählt wurden die Herren Prof. Franz Ferk, Conservator Johann Graus und Prof. Josef von Zahn.

Der Ausschuss besteht also jetzt aus folgenden Herren: Vorstand: Prof. Dr. Franz Krones; Vorstand-Stellvertreter: Prof. Dr. Ferdinand Bischoff; Cassier: Ernst Fürst; Schriftführer: Prof. Dr. Franz M. Mayer. Ausschüsse ohne Function: Prof. Franz Ferk, Conservator Johann Graus, Prof. Josef von Zahn, Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst.

Auch wurde der Antrag des Herrn Regierungsraths Dr. Peinlich, es sei dem bisherigen Cassier Herrn Ernst Fürst für die ausgezeichnete Verwaltung seines Amtes der Dank des Vereines schriftlich auszusprechen, einstimmig angenommen. Auch dem abtretenden Vorstände Herrn Dr. F. Bischoff sprach die Versammlung ihren Dank für seine Leitung aus. Dem Herrn Sparcassa-Cassier Karl Burkhard, welcher die Jahresrechnung seit langer Zeit auf die sorgfältigste Weise revidirt hat <sup>4)</sup>, sprach der Vorstand im Namen des Vereins den Dank aus. Als Revidenten wurden dann gewählt die Herren Cassier Karl Burkhard und Redacteur Eugen Spork.

In der Jahresversammlung stellte Herr Regierungsrath Dr. R. Peinlich ferner den Antrag: es sollen die historischen und geographischen Publicationen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern, insoferne dieselben Steiermark betreffen, eine Anzeige in den Mittheilungen finden. An der Debatte über diesen Gegenstand theilnahmen sich die Herren Prof. Dr. Krones, Dr. Schlossar, Dr. v. Zwiedineck, worauf Herr Dr. Peinlich den weiteren Antrag stellte: Der Ausschuss sei zu

---

<sup>4)</sup> Der zweite Revident, Herr Bezirksschulinspector Prof. Ignaz Schrotter musste im Laufe dieses Vereinsjahres wegen Ueberhäufung mit Berufsgeschäften sein Amt niederlegen. Der Ausschuss sprach diesem Herrn für seine langjährige und aufopfernde Mühewaltung schriftlich den Dank des Vereines aus.

ersuchen, über diese Angelegenheit zu berathen und darüber in der nächsten Versammlung Bericht zu erstatten.

Herr Prof. Dr. v. Z w i e d i n e c k stellte hierauf den Antrag: Es seien probeweise in diesem Jahre die Vierteljahrsversammlungen in einem Gasthause abzuhalten und begründet seinen Antrag in längerer Rede. Darüber entspann sich eine Debatte, an welcher die Herren Prof. Krones, Redacteur E. Spork, Dr. Peinlich und der Antragsteller sich beteiligten. Schliesslich wurde Dr. v. Zwiedineck's Antrag in modificirter Gestalt angenommen: Es seien versuchsweise neben den Vierteljahrs-Versammlungen Vortrags- oder Geselligkeitsabende in einem Gasthause abzuhalten und damit Anfangs März zu beginnen.

Das Hauptmotiv für diesen Antrag war die Hoffnung, dass durch Zusammenkünfte in einem Gasthose ein freier, ungezwungener Verkehr der Anwesenden untereinander sich erzielen liesse und dass dadurch ein grösseres Interesse an dem Wirken des Vereins herbeigeführt werden könnte.

---

# Veränderungen

im

## Personalstande des Vereines

in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1878.

### Zugewachsen.

Ordentliche Mitglieder:

Bloder Franz Josef, Lehrer. — Buchner Peter, Buchhändler. — Bruch Heinrich, Major in Pens. — Fürstenfeld, Lehrerverein. — Helff Maxm., Schuldirector. — Hiecke Wenzel, Pfarrer. — Kühnelt Leopold, Beamter. — Lipp Johann, Lederermeister. — Pokorny L. E., Hofrath a. D. — Schmid Georg, Scriptor in Graz. — Schumi Franz, Privatier. — Schütze Reinhold, Dr., Prof. — Sperl Rudolf, Beamter. — Waidacher Alois, Lehrer. — Weiss Adolf, Literat. — Weiz, Bezirks-Lehrerverein. Zusammen 16 Mitglieder.

### Abgegangen.

Ausgetreten:

Bellegarde Heinrich, Graf. — Coreth Moriz, Graf. — Felberbauer Leop., Pfarrer. — Hoffer Franz, Dr., Advokat. — Höller Wilhelm, Pfarrer. — Ludwig Heinrich, Buchhändler. — Marenzi Franz, Graf, F.-M.-L. — Mayer Karl, Statthaltereirath. — Montecuccoli Max., Graf. — Prem Simon, Prof. — Schmid August, Lehrer. — Tomaser Ubald, Caplan. — Zeidler Prokop, Oberlieutenant a. D. Zusammen 13 Mitglieder.

Gestorben:

Aichelberg Franz, Notar. — Attems Ferd., Graf. — Fuchs Gregor, Dr., G.-Direct. — Jug Andreas, Pfarrer. — Legwarth Franz, Pfarrer. — Lukacs Johann, Mil.-Pred. — Pauer Jacob, Superior. —

Pichler Alois, Kaufmann. — Plessing Max., Major. — Reicher Johann, Ober-Landes-Gerichtsrath. — Schäfer Friedrich, Capitular. — Schindler Heinrich, Oberlehrer. — Seunig Eduard, Dr. der Rechte. Zusammen 13 Mitglieder.

Verbleibt der Mitgliederstand mit Ende December 1878: 345.

### **Bezirkscorrespondenten.**

#### **Ausgetreten:**

Hundegger Leopold, Dr., Advokat. — Rigler Johann, Pfarrprovisor.

#### **Gestorben.**

Fuchs Gregor, Dr., Gymnasial-Director. — Pauer Jacob, Superior.

---

# U e b e r -

über die Empfänge und

Nr.	E m p f ä n g e	Oest. Währ.	
		fl.	kr.
I	Cassarest vom 31. December 1877 . . . . .	1051	65
II	Beiträge der P. T. Mitglieder . . . . .	1129	44
III	Für erhaltene Interessen . . . . .	79	64
IV	Für verkaufte Vereinspublicationen . . . . .	288	46
V	Subvention der hohen Landschaft pro 1878 . . .	525	—
VI	Subvention vom hohen Unterrichtsministerium . .	500	—
VII	An Diplombgebühren . . . . .	2	—
VIII	Unterstützungs-Beitrag der löblichen steiermärki- schen Sparkasse . . . . .	100	—
Summe der Einnahmen . . .		3676	19
Wird die Summe der Ausgaben von der der Em- pfänge abgezogen mit . . . . .		2313	55
so verbleibt am 31. December 1878 ein Rest von		1362	64
Dieser Cassarest zerfällt in zwei Theile, als:			
a) in angelegte Capitalien mit fl. 1115-50 und			
b) in baarem Gelde mit . . fl. 247-14			
Also in Summa wie oben . . . fl. 1362-64 =		1362	64

Graz, am 31. December 1878.

**Ernst Fürst,**  
d. Z. Cassier.

# sicht

Ausgaben im Jahre 1878.

№	Ausgaben	Oest. Währ.	
		fl.	kr.
1	Remunerationen an die Vereinsbediensteten . . .	23	—
2	Ankauf von Büchern . . . . .	12	7
3	Für die Reinigung der Kanzlei pro 1877/78 . . .	9	—
4	Für die Porti und Speditionsauslagen . . . . .	60	84
5	Für Kanzleibedürfnisse . . . . .	45	49
6	Für Stempelgebühren . . . . .	6	33
7	Honorar an den Hilfsbeamten des Vereines . . .	180	—
8	Entlohnung an den Vereinsdiener . . . . .	96	—
9	Druckkosten für das 25. Heft der „Mittheilungen“	491	20
10	Kosten der Vereinsversammlungen pro 1878 . . .	55	51
11	Mitgliedsbeitrag für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine in Darmstadt pro 1878 mit 13 deutschen Reichs- mark und 4 Mark an Rückstand, in Summa 17 Mark . . . . .	10	—
12	Für Porto und Fracht der Versendung der Vereins- schriften an auswärtige Vereine durch den Buchhandel pro 1876/7 . . . . .	59	95
13	Beitrag an das germanische Nationalmuseum in Nürnberg pro 1878 . . . . .	5	—
14	Für die kalligraphische Ausarbeitung eines Diplomes	—	70
15	Kosten des 15. Jahrganges der „Beiträge“ . . .	447	78
16	Kosten des 26. Heftes der „Mittheilungen“ . . .	652	28
17	Rückvergütung des irriger Weise vom Stadtrathe in Marburg eingesandten Geldbetrages . . .	10	20
18	Für Buchbinderarbeiten . . . . .	15	20
19	Für die Lithographie und Druck von Judenburg .	33	—
20	Theilbetragszahlung des Honorars für das Urkunden- Buch der Steiermark, II. Band . . . . .	100	—
	Summe der Ausgaben . . .	2313	56



## Den Sammlungen des Vereines

sind vom 1. Jänner bis Ende December 1878 zugekommen:

### A. Für die Bibliothek.

#### 1. Durch Schenkung.

4093. Destouches Ernst von, Secretär in München: Münchener Gemeinde-Zeitung, Festnummer. (Gedenkblatt auf die Säcular-Feier des Hof- und National-Theaters in München.)
4094. Eberstein Louis Ferd., Freiherr von, königl. preuss. Ingenieur-Hauptmann a. D. in Dresden:  
a) Beigabe zu den geschichtlichen Nachrichten von dem reichs-ritterlichen Geschlechte Eberstein vom Eberstein auf der Rhön, und b) urkundliche Nachträge hiezu.
4095. Graz, die Verwaltung des Anna-Kinderspitals: 34. Rechenschafts-Bericht des Jahres 1877.
4096. Habenbacher Franz zu St. Stefan ob Leoben: Die europäische Fama 219., 220., 221. und 226. Theil, gedr. 1719, 237. Theil, gedr. 1720 und 268. Theil, gedr. 1723; ferner ein Weihnachtsspiel (Flucht nach Egypten) und das heilige Dreikönigspiel. Letzteres eine Handschrift vom Jahre 1632.
4097. Krainz Johann, Lehrer in Eisenerz: a) Eisenerz und die Pfarrkirche St. Oswald daselbst. Graz 1878; — b) Aarberg bis zum Uebergang an Bern. (Von J. Šterchi), Bern 1877; — c) Zeitschrift „der Hausfreund“ Nr. 43 v. J. 1875 und Nr. 26, 27, 28 v. J. 1876.
4098. Krones Franz, Dr. und Univ.-Prof. in Graz: Studie zur Geschichte des deutschen Volksthums im Karpatenlande, mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. (Festschrift der k. k. Universität Graz aus Anlass der Jahresfeier am 15. November 1878.)
4099. Wichner Jacob P., Capitular und Archivar des Benediktinerstiftes Admont: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont für die Zeit 1297—1466, III. Bd., Graz 1878, und Separat-Abdruck aus der archivalischen Zeitschrift, betitelt: Ein wiedererstandenes Klosterarchiv in Steiermark.

## 2. Im Schriftentausch.

4100. Agram, südslavische Akademie der Wissenschaften:  
a) Rad, 41. bis 44. Band; — b) Monumenta spectantia historiam slavorum meridionalium, 7. und 8. Band; — c) Ljetopis (Prva svezka), 1867—1877; — d) An meinen jüngsten Recensenten (von G. J. Daničić), 1878.
4101. Amiens, Gesellschaft der Alterthumsfreunde der Picardie: „Mémoires“, 3. Serie, 4. Band, 1878.
4102. Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Verhandlungen Afd. Letterkunde IX. und XI. Deel, 1877; — b) Verslagen en Mededeelingen Afd. Letterkunde 2<sup>e</sup> Reeks, VI. Deel, 1877; — c) Jaarboek 1876; — d) Pastor Bonus, 1877.
4103. Ansbach, histor. Verein für Mittelfranken: 39. Jahresbericht für 1873 und 74.
4104. Antwerpen, königl. archeologische Akademie in Belgien: „Annales“, Band 21 bis 30 oder 2. Serie, Band 1 bis 10, gedruckt zu Anvers in den Jahren 1865 bis 1874.
4105. Augsburg, histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg: Zeitschrift, 4. Jahrgg., Heft 1—3. 1877—78.
4106. Baireuth, histor. Verein für Oberfranken: a) Archiv, 14. Band, 1. Heft; — b) Dr. Theodorich Morung, der Vorhote der Reformation in Franken, 2. Theil, 1877. (Von Dr. Lorenz Kraussold.)
4107. Bamberg, histor. Verein für Oberfranken: 40. Bericht über Bestand und das Wirken des Vereines im Jahre 1877.
4108. Basel, histor. und antiquarische Gesellschaft: „Mittheilungen“ N. F. I. (Die Deckengemälde in der Krypta des Münsters zu Basel von A. Bernoulli.) Basel 1878.
4109. Berlin, kgl. Akad. der Wissenschaften: a) Monatsberichte, Jg. 1878.
4110. Berlin, Verein „deutscher Herold“: Zeitschrift, 8. Jahrgg. 1877.
4111. Berlin, Verein für die Geschichte Berlins:  
a) Statuten und Mitglieder-Verzeichniss Nr. 11 (1878); — b) Berliner Urkunden, Bogen 78—86, 9 Bögen; — c) Berliner Bauwerke, Tafel 10, 4 Bögen; — d) Berliner Denkmäler, Tafel 4, 7 Bögen. Zusammen 20 Bögen.
4112. Bern, histor. Verein des Cantons: a) Archiv, 9. Band, 3. Heft, 1878; — b) Hettiswyl und das ehemalige Cluniacenser-Priorat daselbst, Bern 1878; — c) Catalog der Bibliothek und Flugschriftensammlung.
4113. Bern, allgemein geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: Jahrbuch, 3. Band, 1878.
4114. Brandenburg (am Havel) histor. Verein: „Märkische Forschungen“, 14. Band, Berlin 1878.
4115. Braunsberg, histor. Verein für die Geschichte und Alterthumskunde

- Ermelands: Zeitschrift, 6. Band, 3. und 4. Heft, der ganzen Folge 19. und 20. Heft, Jahrgg. 1877/78.
4116. Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein: 17. Rechenschaftsbericht des Vereinsjahres 1877.
4117. Bremen, Abtheilung des Künstler-Vereines für bremische Geschichte und Alterthümer: a) Denkmale der Geschichte und Kunst, 3. Abth., 2. Lieferung, 1877; — b) Bremisches Jahrbuch, 10. Band, 1878.
4118. Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien: a) Zeitschrift, 14. Band, 1. Heft, 1878; — b) Regesten zur schlesischen Geschichte, 2. Lieferung bis zum Jahre 1221, gedr. 1877; — c) Scriptores rerum silesiacarum, 11. Band, 1878.
4119. Brünn, mährisches Landesarchiv: Mährens allgemeine Geschichte, von Dr. Beda Dudik, 8. Band, 1878.
4120. Brüssel, königl. belgische Akademie: a) Annuaire, Jahrgg. 1877 und 1878; — b) Bulletins, 2. Serie, Band 41 bis 45.
4121. Karlsruhe, das grossherzogl. Conservatorium der badischen Alterthümer-Sammlungen des Staates: Alterthümer-Sammlung, II. Heft, Jahrgg. 1878.
4122. Cassel, hessischer Verein für Geschichts- und Alterthumskunde von Cassel, Darmstadt und Mainz: a) Statuten des Jahres 1875; — b) Mittheilungen, 1. und 4. Vierteljahresheft, Jahrgg. 1876 und 1. Vierteljahresheft, Jahrgg. 1877; — Zeitschrift, N. F. 6. Band, 4. Heft u. 7. Band 1877; — d) Verzeichniss der Büchersammlung 1877.
4123. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler: a) Foreningen für das Jahr 1877; — b) Bygninger, 9. Heft, gedr. 1878.
4124. Cilli, die Gymnasial-Direction: Programm des Schuljahres 1877/78.
4125. Darmstadt, histor. Verein für das Grossherzogthum Hessen: Die vormaligen geistlichen Stifte im Grossherzogthum Hessen. (Von G. J. Wilhelm Wagner.) 2. Band, 1878 mit 15 Tafeln Abbildungen.
4126. Dorpat, gelehrte esthn. Gesellschaft: Sitzungsberichte, Jahrgg. 1877.
4127. Dresden, königl. sächsischer Alterthumsverein: Mittheilungen 26. 27. und 28. Heft, 1877/78.
4128. Elberfeld, bergischer Geschichtsverein: Zeitschrift, 13. Bd., Jg. 1877.
4129. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer: Jahrbuch, III. Band, 1. Heft, 1878.
4130. Frankfurt am Main, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: a) Archiv, 6. Band, — b) Neujahrsblatt für 1877 und 1878; — c) Mittheilungen, 5. Band, Nr. 3, Mai 1877.
4131. Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 18. Heft, 1878.
4132. Freiberg in Sachsen, Alterthumsverein: Mittheilungen, 14. Heft, 1877.

4133. St. Gallen, histor. Verein: a) Der Hof Kriessern. (Von J. Hardegger und H. Wartmann.) 1878; — b) Joachim von Watt deutsche histor. Schriften, 1. und 2. Band, 1875—77 (von Ernst Göttinger); — c) der Canton St. Gallen in der Restaurationszeit, 1878.
4134. Genova, Società Ligure di storia patria: „Atti“, Volume IX, Fascikel III, 1877; Volume XIII, Fascikel II, 1877.
4135. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 54. Band, 1. Heft, 1878.
4136. Graz, Carl-Franzens-Universität: Vorlese-Ordnung für den Sommersemester 1878, dann für den Wintersemester 1878/79.
4137. — technische Hochschule Joanneum: Programm des Studienjahres 1878/79.
4138. — Joanneum, recte steierm. Landes-Ausschuss: 66. Jahresbericht, 1877.
4139. — Staats-Oberrealschule: 6. Jahresbericht 1877/78.
4140. — steierm. Landes-Oberrealschule: 27. Jahresbericht, 1877/78.
4141. — christl. Kunstverein der Diöcese Seckau: „Kirchenschmuck“, IX. Jahrgg., 1878.
4142. — academischer Leseverein an der Universität und technischen Hochschule: 11. Jahresbericht, 1878.
4143. — steierm. Gewerbeverein: Bericht des 41. Vereinsjahres 1877.
4144. Greifswalde, königl. Universitäts-Bibliothek: 43 Stück Inaugural-Dissertationen und 2 Vorlesungs-Verzeichnisse d. J. 1877.
4145. — Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte: 40. Jahresbericht, 1879.
4146. Halle, thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums: Neue Mittheilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, 14. Band, 2. Heft (Schluss.) 1878.
4147. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: Mittheilungen, Nr. 4 bis 12, Jänner bis Ende September 1878. I. Jahrgg.
4148. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrgg. 1877 und 39. Nachricht über den Verein.
4149. Harlem, Bureau scientifique central Néerlandais: „Archives Néerlandaises“ Tome XIII. 1., 2. und 3. Lieferung, 1878.
4150. Hermannstadt, Verein für siebenbürgische Landeskunde: a) Archiv, N. F., 14. Band, 1. und 2. Heft, 1877/78; — b) Jahresbericht über das Vereinsjahr 1876/77; — c) die Ernteergebnisse auf dem ehemaligen Königsboden in den Jahren 1870, 71, 73 und 74 (von Martin Schuster), gedr. 1878; — d) Programm des evangelischen Gymnasiums zu Hermannstadt für das Schuljahr 1876/77; — e) Bericht über das Brukenthalische Museum in Hermannstadt, 1877.
4151. Jena, Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde:

- Zeitschrift, N. F., 1. Band, der ganzen Folge 9. Band, 1. und 2. Heft, 1878.
4152. Innsbruck, Ferdinandenm: Zeitschrift, 3. Folge, 22. Heft, 1878.
4153. Kiel, königl. schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Geschichte dieser Herzogthümer: a) 35. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins. (Von H. Handelmann.) 1878; — b) Zeitschrift, 8. Band, 1878.
4154. Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten: Carinthia, Zeitschrift für Vaterlandskunde etc., 67. Jahrgg., 1877.
4155. Köln, histor. Verein für den Niederrhein: Annalen, 32. Heft, 1878.
4156. Königsberg, königliche und Universitäts-Bibliothek: Altpreussische Monatschrift, N. F., 15. Band, Jahrgg. 1878.
4157. Kopenhagen, königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde: a) Aarboger, Jahrgg. 1877, 1. bis 4. Heft und Jahrgg. 1878, 1. Heft; — b) Tillæg, Jahrgg. 1876; — c) Mémoires, N. S., 1877.
4158. Krakau, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Rocznik Zarządu für das Jahr 1877; — b) Pamiętnik wydzialy, Band 3, 1876; — c) Rozprawy i Sprawozdania z Posiedzeń tomo V und VIII, 1877—1878; — d) Scriptorum rerum polonicarum, tomo IV, 1878; — e) Monumenta Medii Aevi Historica, tomo IV, 1878; — f) Zbiór wiadomości do antropologii Krajowej, tomo II, 1878; — g) Sprawozdania Komisji do badania historii sztuki w polsce, Heft 1 und 2, 1877 78; — h) Katalog Rekopisów biblijoteki uniwersytetu Jagiellónskiego, Heft 1 bis 3 (von Dr. Wladyslaw Wislocki), 1877 78; — i) Wykaz Zabytków Przedhistorycznych na ziemiach polskich, Heft 1, 1877; — k) Geograficzne imiona slowiánskie, 1878.
4159. Laibach, Obergymnasium: Jahresbericht pro 1878.
4160. Lausanne, Société d'histoire de la Suisse romande: „Mémoires et Documents“, Tome XXXI, 1878.
4161. Leeuwarden, Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachenkunde: 49. Verslag der Handelingen für 1876/77.
4162. Leiden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: a) Handelingen en Mededeelingen vom Jahre 1877; — b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Beilage zu den Handelingen vom Jahre 1877; — c) Catalog der Bibliothek von der Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde, 1877.
4163. Leipzig, deutsche morgenländische Gesellschaft: Zeitschrift, 32. Band, I. II. und III. Heft, 1878.
4164. — fürstlich Jablonowskische Gesellschaft: Preisschriften, 21. Band, 1878.
4165. Lemberg, Graf Ossolinski'sches National-Institut: a) Katalog

- Broni w Muzeum imienia Lubomirskich, 1876 77; — b) Dyaryusz Legacyi Jerzego Ossolinskiego posla Polskiego na sien rzeszy niemieckiej w Ratzybonie W. R. 1636, Lemberg 1877; — c) Sprawozdanie z czynnosci Zakladu Naradowego imienia Ossolinskich für das Jahr 1877/78.
4166. Leoben, Realgymnasium: 12. Jahresbericht und Oberrealschule: 3. Jahresbericht, beide für 1877/78.
4167. Linz, Museum Francisco-Carolinum: 35. und 36. Jahresbericht nebst der 30. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns.
4168. Luxembourg, histor. Section des Institutes (Société archéologique). Publications, Band 32 (X.) Jahrgg. 1877.
4169. Luzern, histor. Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug: „Geschichtsfreund“, 33. Band, 1878.
4170. Marburg, Staatsgymnasium: Programm des Studienjahres 1878.
4171. Marienwerder, histor. Verein: Zeitschrift, 2. Heft, 1877.
4172. Meiningen, hennebergisch - alterthumsforschender Verein: Einladungsschrift zum Jahresfeste 14. November 1878.
4173. Metz, die Akademie der Wissenschaften: „Mémoires“, 3. Serie, 6. Jahrgg. Metz 1878.
4174. Mitau, kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1877; — b) Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und der Patriarchat des Nordens. (Von Karl Dannenberg.) Mitau 1877.
4175. Montbéliard, Société d'émulation: „Mémoires“, 3. Serie, 2. Bd. 1. Hft.
4176. München, königlich bairische Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte der philos., philolog. und histor. Classe. Jahrgg. 1877, Heft III, IV und Jahrgg. 1878, Heft 1—4 — b) Abhandlungen der histor. Classe, 13. Band, 3. Abtheilung, 1877 und 14. Band, 1. Abtheilung, 1878; — c) Aventin und seine Zeit. (Von J. von Döllinger.) 1877.
4177. — histor. Verein von und für Oberbaiern: a) Archiv, 36. Band, 1877; — b) 36. bis 38. Jahresbericht für die Jahre 1873, 1874, 1875, gedr. 1876.
4178. — der Alterthumsverein: „Die Wartburg“, 5. Jahrgg. 1877/78, Nr. 7 bis 12.
4179. Münster, Literarischer Handweiser: 17. Jahrgg. Nr. 2—18.
4180. Neisse, die Gesellschaft „Philomathie“: 19. Bericht vom Mai 1874 bis zum Mai 1877.
4181. Neuburg a. d. Donau, histor. Filialverein: „Collectaneenblatt für die Geschichte Baierns“, 41. Jahrgg. 1877.
4182. New-York, American Museum of natural history: Annual Report, Jahrgg. 1877.

4183. Osnabrück, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen, Band XI. Jahrgg. 1878.
4184. Paderborn, Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: a) Zeitschrift, 35. und 36. Band, Jahrgg. 1877/78; — b) Localuntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken, sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des späteren Mittelalters betreffend. (Von Ludwig Hölzermann.) Gedr. Münster 1878.
4185. Pettau, Realgymnasium: 9. Jahresbericht, 1878.
4186. Pest, königlich ungarische Akademie der Wissenschaften: a) Archaeologiai Ertesitő, Jahrgg. 1878; b) Magyar Történelmi Tár, Band 25, gedr. 1878; c) Archivum Rákócziánium, Abtheilung 1, Band 5, 1877; d) Országgyűlési Emlékek, Band 3 und 5, 1877; e) Anjoukori Okmánytár, Band 1, 1878; f) Literarische Berichte aus Ungarn, Band 1, Heft 1—4, 1877. (Von Paul Hunfalvy.)
4187. Petersburg, kaiserl. archeologische Commission: Rapport, Jg. 1875.
4188. Poitiers, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreichs: a) „Mémoires“, tome 1<sup>er</sup> (2. Serie) anne 1877; — b) Bulletin des Jahres 1878, 1. bis 4. Quartal.
4189. Porrentrui, la Société jurassienne d'émulation: Monatschrift, II. Jahrgg. 1877, August bis Ende December.
4190. Prag, königlich böhmische Gesellschaft der Wissenschaften: Sitzungsberichte, Jahrgg. 1877.
4191. — Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Der Ackermann aus Böhmen (von Johann Knieschek), 1877; b) Mittheilungen, 16. Jahrgg., 1877/78, Heft 4 und 17. Jahrgg., 1878/79, Heft 1 und 2.
4192. — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht für das Vereinsjahr 1877/78.
4193. Regensburg, histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, 32. Band, 1877.
4194. Reval, die esthländisch-literarische Gesellschaft: Beiträge zur Kunde Esth-, Liv- und Kurlands, Band 2, Heft 3, 1878.
4195. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1876, gedr. 1877.
4196. Roma, die königl. Akademie dei Lincei: „Atti“, Serie 3<sup>aa</sup>, Volume II, Fasc. 1.—7. del' anno 1877/78.
4197. Schaffhausen, histor. antiquarischer Verein: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 4. Heft, 1878.
4198. Steinamanger, histor.-archeologischer Verein: „A vasmegeyi régészeti-egylet évi jelentése, 6. Heft, 1878.
4199. Stettin, die Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: Baltische Studien, 28. Jahrgang, 1878, in 5 Heften.

4200. Strassburg, la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace: a) Sitzungsberichte, Jahrgg. 1878, Nr. 1 bis 13; — b) Bulletin, X. Band, 1. Lieferung, 1878.
4201. Stuttgart, königl. statistisch-topograph. Bureau: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgg. 1877, Heft 1, 2, 4 und 5.
4202. Tettngang, Verein für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: Schriften, 8. Heft, 1877.
4203. Tongres, la Société scientifique et litteraire du Limbourg: „Bulletin“, tome XIV., 1878.
4204. Triest, la Societa del Gabinetto di Minerva: Archeografo Triestino, Jahrgg. 1878, N. S., 6. Band, Fascikel I., II., III.
4205. Ulm, Verein für Kunst und Alterthum: Münster-Blätter, 1. Heft, 1878.
4206. Utrecht, histor. Genootschap: a) Werken, Neue Serie Nr. 26; — b) Bijdragen en Mededeelingen, 1. Theil, 1878.
4207. Venedig, L'istituto Veneto di scienze, lettere ed arti: „Atti“ tomo 3<sup>oo</sup>, serie quinta, dispensa 8<sup>a</sup>, 9<sup>a</sup> e 10<sup>ma</sup> 1876/77, tomo 4<sup>to</sup>, serie quinta, dispensa 1<sup>ma</sup>—9<sup>a</sup>. 1877/78.
4208. Washington, Smithsonian Institution: „Annual-Report“ für 1876.
4209. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, 11. Jahrgg. 1878, 1. bis 3. Heft und Schlussheft.
4210. Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte philos.-histor. Classe, 84. Band, 1., 2., 3. Heft, Jahrgg. 1876, 85. Band, 1., 2., 3. Heft, Jahrgg. 1877, 86. Band, 1., 2., 3. Heft, Jahrgg. 1877, 87. Band, Jahrgg. 1877; — b) Archiv, 55. Band, 1.—2. Heft, 56. Band, 1. Heft; — c) Denkschriften, philos.-histor. Classe, 26. Band, 1877.
4211. — k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale: Mittheilungen, 4. Band, 1. bis 4. Heft, 1878.
4212. — k. k. geographische Gesellschaft: Mittheilungen, 20. Band, der N. F. 10, 1877.
4213. — Verein für Landeskunde in Niederösterreich: a) Vereinsblätter, N. F., 11. Jahrgg., 1877; — b) Topographie von Niederösterreich, I. Band, Schlussheft (10.—11. Heft), 1877; II. Band, 3. Heft, 1876.
4214. — Heraldischer Verein „Adler“: Jahrbuch, IV. Jahrgg. 1877.
4215. — Archäologisch-epigraphisches Seminar der k. k. Universität: Archaeologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich, Jahrgg. II, Heft 1 und 2, 1878.
4216. — Alterthumsverein: Berichte und Mittheilungen, 17. Band, Jahrgg. 1877 (2. Hälfte), gedr. 1878.



4217. Wien, Tourist: X. Jahrgg., 1878, I., II. Band.  
4218. — deutsch-österreichischer Leseverein der Wiener Hochschulen:  
Jahresbericht pro 1877/78.  
4219. — Leseverein der deutschen Studenten: Jahresbericht f. 1877/78.  
4220. Würzburg, histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg:  
a) Fries, Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, 2. Lieferung,  
1877; — b) Jahresbericht pro 1877.  
4221. Zürich, antiquarische Gesellschaft: Mittheilungen, Band XX, Heft 1,  
recte Neujahrsblätter Nr. 42, gedr. 1878.

### 3. Durch Ankauf.

4222. Darmstadt, Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: Correspondenzblatt, Jahrgg. 1878.

---

## B. Für das Archiv.

### 1. Urkunden und Acten.

Geschenk von den Herren:

1621. Meixner Anton, Caplan in St. Veit am Vogau: Einige alte Urkunden und Manuscripte.  
1622. Pils Jakob, Oberlehrer in Kraubat ob Leoben: 39 Stück Urkunden und 23 Stück Manuscripte.

### 2. Handschriften.

1623. Bayer Josef Ludwig, Gutsbesitzer in Amthofen: Abschrift der Hieber von Greifenfels'schen und Eisl von Eyselsberg'schen Wappen und Adelsbrief.  
1624. Schaboth Georg, pens. Pfarrer zu Windisch-Feistritz: Beschreibung über den Ort Köbl am Bachergebirge in Untersteier.

---

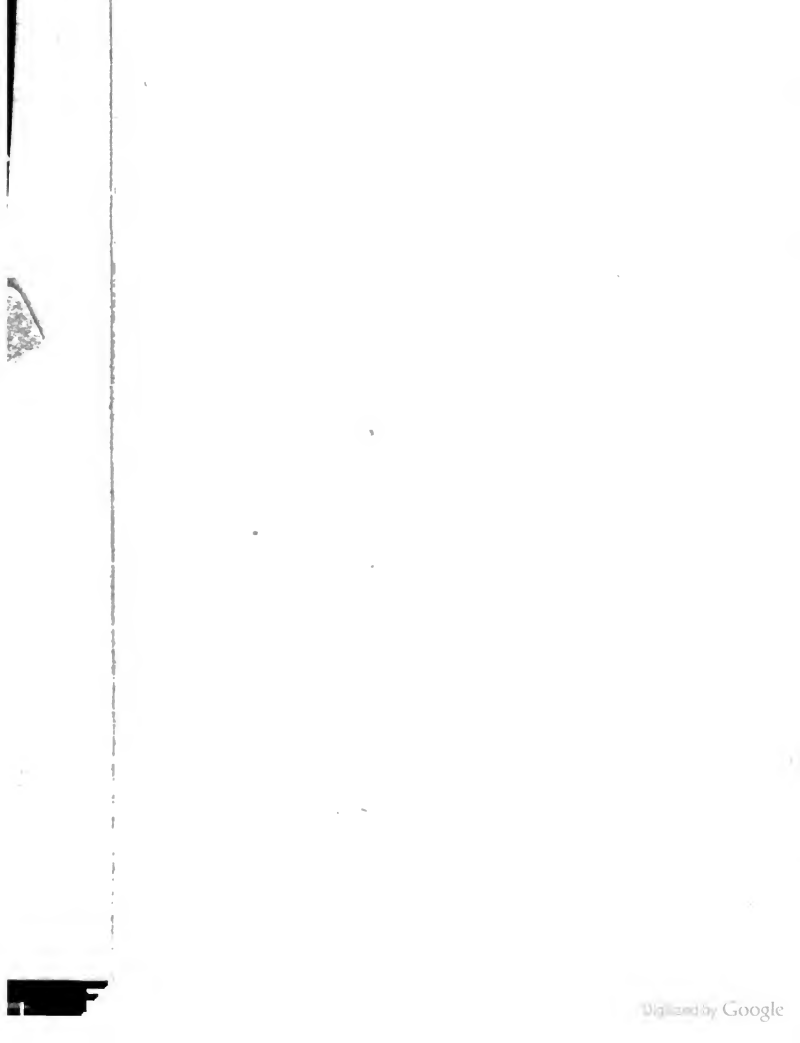
## C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

Geschenk von dem Herrn:

1147. Krainz Johann, Lehrer in Eisenerz: Ein alter Atlas, bestehend in 80 Tabellen, dann mehrere Pläne und Ansichten von Städten, Schlössern und Personen.

B.  
Abhandlungen.

---



**Zur Geschichte**  
der  
ältesten, insbesondere deutschen Ansiedlung  
des  
**steiermärkischen Oberlandes**  
mit nebenläufiger Rücksicht auf ganz Steiermark.

---

**Historische Skizze**

von

**Dr. F. Krones.**

Benützte Hilfsmittel (die topogr. Arb. v. Schmutz\*, Göth\*, Ortslexika\* der einzelnen Provinzen, die neue Bearb. von Schaubach d. deut. Alpen. Zollikofer-Gobanz\* Höhenbestimmungen in Steiermark (Graz 1864).

Mommsen. Corpus inscr. latin.\* Vol. III. 2. 1873. Knabl\* der Cetius als Grenze zwischen Norikum u. Pannonien. Mitth. d. hist. V. f. St. XIV. (Graz 1866) S. 72—86. Die Ahh. v. Kenner\* im Jhb. des Wiener Alterth.-V. XI. Band u. i. Arch. f. ö. Gesch. 71., 74., 80. Bd. Jung\* Römer und Romanen in den Donauländern (Innsbruck 1877). Pichler\* Repert. d. steierm. Münzkunde; Graz 1865 u. 1867 (Fundkarte) I., II. J. v. Zahn\* Urkdb. d. Herz. Steiermark. I. Bd. Graz 1875. Felicetti\* v. Liebenfels Steiermark im Zeitr. vom achten bis zwölften Jahrhundert. II. Abth. Btr. z. K. steierm. G. Graz 1873.

Förstemann\* altdeut. Namenbuch u. die deutschen Ortsnamen. Miklosich\* die slov. Ortsnamen aus Appellativen. Denkschr. d. k. Akad. d. W. hist. phil. Kl. 23. Bd. 1874. 141—272. Bacmeister alem. Wanderungen (Stuttg. 1867 II. A. slavische Siedelungen). Andresen\* die altdeutschen Personennamen i. i. Entw. u. Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen. Mainz 1873. W. Arnold Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme I., II. Abth. Marburg 1875 f. Andresen. Ueber deutsche Volksetymologie. Heilbronn 1878.

Safařík slav. Alterthümer I., II. Petter. Ue. die deut. OO.-NN. Böhmens i. d. Mitth. des V. f. G. d. D. i. B. VII. Jahrg. Nr. 1—12.

Šembera Západní Slované. (Wien 1868). Urkdb. d. L. o. d. Enns I, II. Bd. Lamprecht Karte des L. o. d. Enns i. s. Gestaltung u. Einth. v. 8.—14. Jahrh. nebst hist. topogr. Matr. u. s. w. (1863). Meiller hist. topogr. Karte N.-Oe. bis 1100 i. Jhh. des V. f. Lkd. Nic.-Oe. II. 1867 u. Verz. jener OO. im Lande Oe. u. d. E., welche in Urkk. des 9., 10., 11. Jahrh. erwähnt werden. Jhb. f. L. K. N.-Oe. I. 1868. (147—170). K ä m m e l. Die Anfänge deutschen Lebens in N.-Oesterr. während des 9. Jahrh. Progr. des Dresdner Neust. Gymn. Sep. Abdr. 1877. Die Arbeiten von L. Steub über die Alpenetrusker und Tirol. Puff, die Slovenen in Stmk. Marburger Taschb. f. Gesch. L. n. S. Kunde I. J. 1853 (3—118, insb. 10—13).

Ausserdem wurden gegebenen Falles die vorzüglichen Ortsreper-  
torien\* des steierm. Landesarchives bis zum Schlusse des XIII.  
Jhh. benützt.

Der Aufs. des Vf. in dem Album „Bausteine“, h. v. Schrey 1872  
Graz, „Ueber Bedeutung und Ursprung deutscher Ortsnamen in der  
Steiermark“ (S. 199—215) behandelt einen Theil des Thema's von einem  
besondern Gesichtspunkte aus. Vgl. auch von dems. „Ein Thalgau des  
steir. Oberlandes im Wechsel der Jahrhunderte“ in der Ztschr. „Heim-  
garten“, h. v. Rossegger (Graz 1877).

Bemerkung. Wo die verhältnissmässig älteste urkundliche Schreibung  
(urk. Schr.) angeführt ist, so basirt sie auf v. Zahn's Urkdb. I. Bd.,  
stellenweise (f. d. XIII. Jhh.) auf den Ortsreper. des stm. L.-A., anderer-  
seits auf Felicettis Arb. Die slov. Grundworte sind grossentheils der  
massgebenden Arbeit Miklosich' entnommen.

Die mit Sternchen bezeichneten Werke haben als eigentliche  
Hilfsmittel zu gelten, die andern wurden nur der Methode der Forschung  
wegen oder in vereinzelt Fällen der Analogie zu Rathe gezogen.

## Einleitendes.

Der Wanderer verlässt oft gern die langgewundene, ein-  
förmige Heerstrasse, um anmuthigere Seitenpfade durch frisches  
Wiesengrün und duftiges Walddunkel einzuschlagen. So frommt  
es auch dem Historiker nicht selten, die gewöhnlichen Geleise  
der „Haupt- und Staatsactionen“ mit dem weniger befahrenen,  
ja mitunter kaum betretenen Boden von Studien über Land  
und Leute der nächsten Umgebung zu vertauschen. Denn  
dort ermüdet ihn bald die ewige Wiederkehr von Kampf und

Streit um Dasein und Geltung; es beengt sein Gemüth, Verhältnissen und Thatsachen gegenüberzustehen, deren Grösse, Gehaltfülle und innerste Veranlassungen er als Kind einer ferngerückten oder umgekehrt als Genosse einer allzu nahen Zeit nicht klar zu erkennen, als beschränkter Einzelmensch nicht allseitig zu erfassen und verständnissicher zu durchdringen vermag. Ganze grosse Zeiträume ruhen in unlösbarem Dunkel vor seinen Blicken, und was er aus andern Epochen kennt, muthet ihm wie ein zerbröckeltes Gerippé an, ohne feste Verbindung, mark- und leblos; — hier fühlt er sich bald heimischer, die kleineren Verhältnisse lernt sein Auge sicherer beherrschen, an der Hand der freundlichen Gegenwart findet er sich im Labyrinth der Vergangenheit zurecht, und Fragen, die an ihm dort, auf der Heerstrasse der Weltgeschichte, unbeantwortet vorbeiziehen, kann er hier, auf den Seitenpfaden der Landes- und Ortskunde, schärfer ins Auge fassen und annähernd lösen. — Wie unendlich mannigfaltig sind aber auch auf diesem beschränkteren Boden die Fragen, welche der Geschichtsforscher lösen soll! Die älteste Beschaffenheit eines Landes, einer Gegend, — die Stammesart und Reihenfolge oder Ansiedlungszeit der wechselnden Bewohner, die Eigenthümlichkeit, sowie die besonderen Umstände der Ansiedlung, Bedeutung und Ursprung der heutigen Landes-, Gegend- und Ortsnamen — u. s. w., alle diese Fragen treten heran und fordern ihre Beantwortung.

Man hat in unsern Tagen den Ortsnamen immer aufmerksamer nachzugehen begonnen. In der That bleiben sie oft die einzigen Führer im Dunkel der Vergangenheit und wie mit einem Schlage vermag die richtige Deutung und Verknüpfung solcher Namen einen Ausweg dort zu entdecken, wo sonst auch den berufensten Forscher jede schriftliche und mündliche Ueberlieferung im Stiche lässt.

Wie der Geologe nach der Gesteinschichtung und den paläontologischen Vorkommnissen, anderseits nach der äusserlichen Gestaltung und dem Zusammenhange der Höhen und Tiefen, die Bildungsgeschichte einer Landschaft sich zu veran-

schaulichen strebt und ihre Geheimnisse enthüllt; — so ähnlich verfährt der Historiker mit den Ortsnamen zur Enträthselung der Vergangenheit. Er untersucht die Ortsnamen in ihrer gegenwärtigen Fassung und verfolgt sie bis in jene entlegenen Zeiten, wo die letzte Spur aufhört. So lernt er im Wechsel der Namensform die ursprüngliche und eigentliche Bedeutung kennen, welche in der gegenwärtigen Fassung des Ortsnamens oft gar nicht erkennbar ist, oder er findet auf diesem Wege die sprachliche und nationale Zugehörigkeit des Ortsnamens, oder endlich — bei dem völligen Verschwinden des einen und Auftauchen des andern Namens für denselben Ort nach verschiedenen Zeiträumen — eine förmliche Geschichte des Ortsnamens und der wechselnden Bedingungen, unter denen er seine Wandlungen vollzog. Die Schichtungsverhältnisse der Ortsnamen, um ein geologisches Bild zu brauchen, führen auf die historische Reihenfolge der Bevölkerungen eines Landes, einer Gegend; — anderseits lehrt uns der Zusammenhang und die Vertheilung national oder sprachlich gleichartiger Ortsnamen den Gang und die Sesshaftwerdung der bezüglichen Bevölkerung überblicken.

Endlich lassen uns die Ortsnamen die ursprüngliche Beschaffenheit des Bodens erkennen, auf welchem die Ansiedlung vor sich ging; — die bunte Mannigfaltigkeit der Ursachen einer Ortsgründung findet an den Ortsnamen ihr Spiegelbild, und nicht selten vermögen wir aus der Gleichheit der letzteren in verschiedenen Ländern deren Beziehungen unter einander aus dem Gesichtspunkte der Colonisation zu enträthseln.

Ich muss jedoch das in leichtem wohl gar leichtfertigen Gedankenfluge Hingeworfene etwas unterbrechen und berichtigen. Wenn ich den Historiker als Ortsnamenforscher mit dem Geologen verglich, so hinkt auch dieser Vergleich wie alle Vergleiche. Das Forschungsmaterial des Geologen ist das mehr oder minder feste Gestein, das sich greifen, halten, mit dem Hammer oder Meissel zertrennen, mikroskopisch unter-

suchen lässt, und im kleinsten Bröckchen die Natur eines mächtigen Ganzen abspiegelnd, sichere Schlüsse auf die Bildungsgeschichte grosser Landschaften erlaubt. Minder günstig ist nur zu oft das Material der Ortsnamenforschung; es wandelt sich oft, ich möchte sagen, unter der Hand wie die täuschende Gabe eines neckenden Kobolds, man glaubt reiches Erz zwischen den Fingern zu haben und doch ist es schliesslich eine taube, ausgebrannte Schlacke. Härter wie Diamant ist mancher Ortsname; er spottet jeder Anstrengung, in seinen Kern zu gelangen, er führt den Forscher durch sein gleissendes Farbenspiel sehr oft nicht in's rechte Licht, sondern leider hinter das Licht, oder er ist ein so wunderliches *mixtum compositum*, dem vom rechten Ecke beizukommen er schier verzweifelt. Und hat der Forscher mit Mühe und Noth auch diese schwierigen Ausscheidungsprocesse überwunden, so hat er eben nur halb oder ganz unverständliche Namens-elemente vor sich.

Der Historiker muss aber noch ein anderes leidiges Bekenntniss ablegen. Da er in den seltensten Fällen zugleich Philologe und zwar sprachvergleichender Philologe vom Fache ist, so muss er in den häufigeren Fällen einen *Autodidakten* und — wer mag mit dem Worte rechten — *Dilettanten* in der sprachwissenschaftlichen Seite der Ortsnamenforschung abgeben, also in allen Fragen, in denen der Ortsname keine anderen Deutungskriterien als eben nur die sprachwissenschaftlichen. Er muss sich da das „*Ego autem censeo*“ und das „*Veto*“ des Philologen gefallen lassen.

Ungleich vortheilhafter ist die Stellung des Historikers in der Ortsnamenforschung überall dort, wo er mit der *Urkunde*, dem geschriebenen Zeugniss, zur Hand und von den auf solche Zeugnisse gestützten Wahrheits- oder doch Wahrscheinlichkeitsbeweisen unterstützt, die Ortsnamensfrage entscheiden darf.

Ist er in allen rein sprachgeschichtlichen Fragen an das fachmännische Verdikt des Philologen gebunden, so dient auf diesem urkundlich gesicherten Boden umgekehrt der Ausspruch



des Historikes als heilsames Correctiv für manchen gewagten Schluss, manche täuschende Hypothese, oder richtiger gesagt — manche Selbsttäuschung des Philologen.

Denn „auch Vater Homeros und die Homeriden irren“. — Nicht blos der kritische Philologe bekämpfte die Abentheuerlichkeiten der Kelto-, Germano- und Slavomanie; es war und ist auch das Verdienst des kritischen Historikers, dabei den wissenschaftlichen Keltologen, Germanisten und Slavisten unterstützt zu haben.

Je bescheidener und zurückhaltender der Historiker sich in der Ortsnamenforschung geberdet, desto besser fährt er; „möglichst festen Boden unter den Füßen!“ soll seine Lösung, sein Leibspruch auch da die halb ernst halb scherzhaft gemeinte Devise des Juristen: „Quod non est in actis non est in mundo!“ — in einem gewissen, begrenzten Sinne bleiben.

Dies alles glaubte ich vorausschicken zu müssen, und doch fühle ich recht gut, wie die Einleitung gar voll den Mund nimmt, während das, was ihr folgt, nur bescheidene Erwartungen einigermaßen befriedigen dürfte.

Was ich biete, sind eben skizzenhafte Vorstudien zur Klärung einer der zweckwürdigsten Aufgaben innerösterreichischer Geschichtsforschung, einer Aufgabe, zu deren Lösung bereits namhafte Leistungen vorliegen, welche aber immerhin Raum genug lässt für den fleissigen Spaten und ehrlichen Willen jedes Fachmannes im engern und weitem Sinne. Diese Vorstudien werden sich auf zwei zusammen treffenden Pfaden bewegen, indem sie einerseits den historischen Gang der Bevölkerung unseres Landes, insbesondere Obersteiermarks verfolgen, andererseits die Schichtung der Ortsnamen auf diesem Boden — als Spiegelbild der Ansiedlungsverhältnisse — erörtern wollen.

Als chronologische Grenze ist beiläufig das zwölfte Jahrhundert festgehalten, doch erheischt es die Natur der Sache, Belege einzelner Namensformen auch aus dem 13. Jahrhunderte oder späterher anzuziehen. Ebenso ist es selbstverständlich, dass, vergleichsweise, Gleichartiges in den Ortsnamen

der Schwesterlande Kärnten, Krain, gleichwie des Landes Oesterreich o. u. d. E., Mährens, Böhmens oder auch Ungarns seine Berücksichtigung finden muss.

Wie schon der Titel des Aufsatzes besagt, legt er auf die Deutschwerdung des steiermärkischen Oberlandes den Hauptton, somit auch auf die deutschgewordenen oder umdeutschen und auf die deutschbürtigen: Berg-, Fluss-, Gegend- und Ortsnamen.

Eine wichtige Quelle solcher Forschungen, die Sammlung von Flurnamen, ist leider auch hierzulande wie anderorten — ein ungehobener Schatz.

Dass endlich dieser Aufsatz nichts Ganzes, Erschöpfendes bieten kann, noch will, dies und überhaupt seine Selbstscheidung zeigt sich im Titel genugsam angedeutet.

## I.

Wenn wir die aus der keltisch-römischen Geschichtsepoche der Steiermark (einst Noricum [mediterraneum]) zu grossem, Pannonia [superior] zu kleinerem Theile) von der antiken Geschichtsschreibung, Länder- und Völkerkunde, insbesondere aber von römischen Strassenkarten (Itineraria) und Inschriften uns überlieferten Ortsnamen mustern, so bringen wir, abgesehen von den drei Vororten ersten Ranges: Petovio (Pettau), Celeja (Cilli) und Flavium Solvense (b. Leibnitz), nicht viel über ein Dutzend zusammen, welche halb der obern, halb der untern Steiermark zugesprochen werden können und in ihrer Lokalisierung dem Gelehrten noch immer zu schaffen machen. Es sind fast sämtlich Namen, deren Einer und Anderer uns schwer merken lässt, es sei in ihm eine Latinisierung oder Romanisierung der ursprünglichen norisch-keltischen Bezeichnung vor sich gegangen; so, wenn wir, die beiden erstgenannten Römerorte ungerechnet, das oberländische Noreja (b. Neumarkt — Grazlupp), Tarnasicum (b. Murau), Viscellæ (b. Zeiring), Sabatinca oder Surontium (b. Rotenmann), Styriate (b. Liezen, wo man auch Ernotlatia zu suchen pflegte) und Vocarium (b. Hieflau) ins Auge fassen.

Vergleichen wir aber diese überlieferten Ortsnamen der kelto-romanischen Epoche mit der ungleich grösseren Summe der bisher bekannt gewordenen antiken Fundstellen der Steiermark, berücksichtigen wir den Umstand, dass unsere wichtigste Quelle antiker Ortsnamenkunde, die Strassenkarten der Römer, insbesondere die Peutinger'sche Tafel, überdies blos in einer mangelhaften Copie des 12. Jahrhunderts erhalten, eben nur die Stationen der Hauptstrassenzüge angeben, dass, wie uns die archäologischen Fundkarten und Ausweise der Gegenwart veranschaulichen, römische Inschriftensteine in der ganzen Breite des Unterlandes, von Rohitsch bis S. Johann bei Rietz im obern Santhal bis Voitsberg und Piber, in den Oswaldgraben und ins Geistthal, so dann von Murau an den ganzen Murboden entlang, durch das Ennsthal nicht minder bis Schladming, andererseits über Liezen hinaus und bis in die Gegend von Aussee, ferner, um auch der östlichen Steiermark zu gedenken, in dem Dreieck zwischen Hartberg, dem Wechsel und Raabenwalde, so wie im ganzen Raabgelände zerstreut aufgefunden wurden; — halten wir uns vor Augen, dass die Fundstellen von Münzen und anderweitigen Denkmälern römischer Kaiserzeit noch entlegene Punkte treffen, wie z. B. Edelschrott, Turrach, das Sölkerjoch und die Sölk, Altenmarkt, Neuberg und Mürzzuschlag, während innerhalb dieser durch die genannten Orte beschriebenen Peripherie mehr oder minder dichte Gruppen von Fundstellen auftauchen — als deren Mittelpunkte von Süden nach Norden — Tüffer (Römerbad), Cilli, Pettau, Windischgrätz, Marburg, Maria Rast, Mureck, Leibnitz, Straden, S. Martin im Sulmthal, Stainz, Wildon und S. Margarethen an der Stiefing, Voitsberg, Feldbach, Gleisdorf, Weiz, Buch im Gebiete der der Raab zufließenden Feistritz, und Hartberg, andererseits Graz, S. Stephan am Gradkorn, Deutsch-Feistritz und Adriach, Voitsberg, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg und S. Lambrecht gelten können, so unterliegt es keinem Zweifel, dass keine geringe Zahl keltisch-römischer Ortsnamen dem Wechsel der Zeiten zum Opfer

fallen und spurlos verschwinden mochte — oder bis zur Unkenntlichkeit in einzelnen Orts-, Gegend- und Flurnamen verlarvt sein dürften; letzteres aber gewiss nur zu geringerem Theile.

So wäre man beispielsweise verlockt, in dem Ortsnamen Terz<sup>1)</sup> im nordwestlichen Hallthal bei Maria-Zell an römische Grundbenennung (*tertia d. i. statio*) zu denken, ähnlich so, wie Straden an das lat. *strata*, die charakteristische Alpenpflanze *Noricums* der Speik (*Valeriana celtica*) an die römische Benennung *Spica Nardi* mahnt.

Jenes Verschwinden erklärt sich also durch die Verödung der antiken kelto-römischen Kultursitze in der Schlussphase der grossen Völkerwanderung, die wir an den Ostgotenzug nach Italien. Ende des 5. Jahrhunderts, knüpfen und gemeinhin mit der Gründung des Langobardenreiches auf wälscher Erde um 568 abschliessen; anderseits durch die Verdeckung oder Verwischung der alten Ortsnamen auf dem Wege der Einwanderung neuer Bevölkerung, die sich mit begreiflicher Vorliebe zunächst dort ansiedelte, wo es bereits Bodencultur und Wohnstätten gab, und die eigenen Ansiedlungen auf den Trümmern antiker Orte neu benannte. Jedenfalls müssen wir auf das Moment der Zerstörung oder Verödung das Hauptgewicht legen, denn nur die beiden politisch-kirchlichen Vor-

---

<sup>1)</sup> Die Strasse von S. Egid führt über die „Terz“ oder den „Terzbauer“ in das Hallthal und es ist um so bestechender für die römische Wurzel dieses Namens einzutreten, da nach Kenner's jüngsten trefflichen Ausführungen über die Topographie der Römerorte in Nieder-Oesterreich (Jhb. d. Wiener Altth.-V. 1878, 277 ff. S. 288 f.) eine uralte römische Salzstrasse aus dem heutigen Nieder-Oesterreich in die Steiermark, u. z. über die Schwarzau durch die Trausch und über den Gaisruck nach S. Egid am Neuwald und von da durch die Kwer und das gleichnamige Thal auf den Knollenhals und im Salzthal abwärts in das Hallthal führte; doch muss man solchen Wahrscheinlichkeiten gegenüber möglichst zurückhaltend bleiben und wir möchten daher auch kein sonderliches Gewicht auf diese romanische Deutung der „Terz“ legen.

orte der antiken Steiermark haben ihre Benennung in slavischer und deutscher Fassung (Celeja, Čele, Cilli; Petovio, Ptuj, Pettau) bis auf unsere Tage bewahrt, und wie gerne wir auch einräumen, dass dem Keltologen und Romanisten allerhand wichtige Entdeckungen im Bereiche der gegenwärtigen Ortsnamen Steiermarks noch bevorstehen, so mancher derselben sich als ursprünglich norisch oder römisch entpuppen dürfte, jedenfalls wird die Ausbeute in der Gesamtmasse der heutigen Ortsnamen sehr gering sein und an dem eigentlichen Sachverhalte wenig ändern.

Ein völliges Verschwinden einer gewiss nicht unbedeutenden Zahl von Ortsnamen lässt sich in der Regel aber nur durch völlige Zerstörung oder Verödung der betreffenden Orte erklären, da sonst, wenn auch in anderssprachiger Umformung, der ursprüngliche nachzuwirken pflegt, wie wir eben an Cilli und Pettau gewahren. Und auch diese Vororte müssen arg verfallen sein, wie wir anderorten besprechen wollen. Dagegen behauptet sich das, was keiner menschlichen Zerstörung verfallen konnte, auch in seinem Namen. Die Drau, Mur, Enns und Raab z. B. — die Hauptflüsse des Landes — bewahrten ihre keltorömische Namenwurzel bis auf unsere Tage, gerade so, wie der „Pyhrn“-Pass seine ursprüngliche Bezeichnung festhielt. Ob, wie schon von anderer Seite bemerkt wurde (Zollikofer — Gobanz), bei der hohen Zez in den Fischbacher Alpen an den Mons Cetius der Alten gedacht werden könne, muss dahin gestellt bleiben, ist jedoch immerhin beachtenswerth, doch dürfte dagegen in's Gewicht fallen, dass bei Hüttenberg in Kärnten urkundlich (1074, 1139 s. Zahn, Urkdb. Reg. 937) ein Zezen, Zezen, Zeze vorkommt (ebda.), allwo wir seit 1074 ein Silberbergwerk urkundlich bezeugt finden, und zwar im Besitze des Kl. Admont, welches hier einen Hof (Urk. v. 1135) und einen eigenen Bergverwalter (magister montis) besass (Urk. s. 1185...); ausserdem haben wir einen Zezbach in der Gegend von Frondsberg, Birkfeld und Anger, dem wir den Zezinabach im slovenischen Unterlande, im

Gebiete von Plankenstein (Sbelo), an die Seite stellen können. Umwandelbar behauptete sich dagegen, ebenso wie die allgemeine kelto-römische Bezeichnung *Alpis*: *Alpe*, *Alm*, der keltische Name *Taur*, lat. *Turo* bei dem Rotenmanner „*Tauern*“, ebenso wie bei dem Radstatter im Salzburgischen.

Wir müssen aber einem in der That gewichtigen Einwurfe bei Zeiten begegnen. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, dass der Römer *Noricum*, welches noch im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, vor *Marc Aurel* (161—180 n. Chr.), als „*regnum*“ galt und seit diesem erst zur eigentlichen „*provincia*“ umgestaltet wurde, nur in bescheidenem Masse colonisirte, und, was insbesondere den zugehörigen Boden der Steiermark anbelangt, vorzugsweise als Feld strategischer Massregeln, zweitens als Durchzugsgebiet seines wichtigen Strassensystems zwischen dem *Po* und der *Adria* und andererseits dem *Donau-limes*, und drittens endlich als Fund- und Werkstätte seines Eisen- und Salinenbetriebes und binnenländischen Handels ansah, wie die bezüglichen antiken Funde auf dem steiermärkischen Erzboden und die bereits oben erwähnte römische Salzstrasse in das steiermärkische „*Hall-Thal*“ (vgl. das *Hallthal* bei *Admont*) bezeugen.

Daher haben wir ausser dem *pannonischen Poetovio* nur zwei römische Stadtgründungen auf unserem Boden: *Celeja*, zu deren Territorium als *regio*, „*Stadtgau*“, das ganze Thal der *San* (*Adsalluta*) gehörte und *Flavium Solvense*, die eine seit *Kaiser Claudius* (*Claudia Celeja*) 41—54, die andere seit den *Flaviern*, zunächst *s. Flavius Vespasianus* 69—79 n. Chr. entwickelt; letztgenannte war zunächst ein militärisches Vertheidigungscentrum für die mittlere *Murlinie*. Die andern keltoromanischen Orte, deren Namen uns überliefert wurden, sind eben nur als Strassenstationen (*mansiones*) oder Arbeitstätten für technische Zwecke obiger Art aufzufassen.

Dass jener militärische Gesichtspunkt vorwog, beweist am besten die von einem der besten Kenner unserer römischen Vergangenheit, dem hingschiedenen *Dr. R. Knabl* erwiesene Thatsache, derzufolge das steirische *Norikum* in seiner Ost-

grenze aus militärischen Rücksichten der Römer vom ersten bis zum dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung zweimal sich wesentlich änderte.

Im ersten Jahrhunderte reichte Mittelnoricum bis gegen den Plattensee und Unternoricum bis an das pannonische Pettau; im zweiten dagegen veranlasste hauptsächlich die Gefahr vor den Markomannen eine Ausdehnung Oberpannoniens oder des gebirgigen Westungarns bis an die Mur und an die Bacher- und Gonobitzerhöhen, so dass der bekannte Geograph Claudius Ptolemäus Recht hatte, Flaviium Solvense, unser Seckau-Leibnitz, „oberpannonisch“ zu nennen, während wieder im dritten Jahrhunderte — bei der wachsenden Gefährdung Italiens durch die in Gang kommende Völkerwanderung — einerseits die Provincia Italiae gegen Pannonien und Norikum, andererseits Norikum gegen Pannonien sich vorschoben, so dass Ammianus Marcellinus, Zosimus und die späteren Strassenkarten oder Itinerarien Pettau selbst als norische Stadt bezeichnen durften.

Abgesehen von diesem bisher entwickelten Gesichtspunkte muss noch ein zweiter hier Platz greifen. Der Römer vermied als Colonisator nach Thunlichkeit das rauhe, hochgelegene, von engen, verschlossenen Thälern durchkreuzte Bergland; er liess sich daher in Obersteier nicht häuslich nieder, das ist, er schuf hier keine Colonien oder Municipien auf keltischer Grundlage oder unmittelbare neue Niederlassungen.

Man könnte daher mit Rücksicht auf diese Thatsachen den Einwand erheben, dass jenes Argument vom Verschwinden norischer, keltorömischer und romanischer Ortsnamen in den Völkerstürmen nicht sonderlich ins Gewicht fallen können, denn ohnehin dürfe man im Oberlande an keine förmlichen Niederlassungen der Römer, aber ebensowenig an eine dichtere norische Bevölkerung, sondern eher an das Vorwiegen der Gebirgsöde denken. Aber — dies zugeben — ist schon das Verschwinden von einem halben Dutzend norisch-römischer Ortsnamen bezeichnend genug; überdies kennen wir eben nur die Ortsnamen an den Strassenzügen der Itinerarien und können eine gewiss grössere Zahl

als uns unbekannt geblieben und gleichfalls verschwunden annehmen, da doch hiefür die antike Fundkarte der Steiermark spricht; und endlich lässt sich das fast gänzliche Zurücktreten der norischen oder keltischen und romanischen Ortsnamen des Oberlandes vor den slavisch- und deutschbürtigen nicht wohl durch deren Nichtexistenz vom Hause aus erklären. Denn wie dünn auch hier die norische Provinzialbevölkerung gesäet war, in den Hauptthalungen müssen wir sie denn doch als vorhanden, da und dort auch tiefer ins Gebirge eindringend annehmen, da, abgesehen von dem noch so gut wie ungehobenen und leider grossentheils auch verschwundenen Schatze alter Flurnamen, doch noch einzelne Ortsnamen und mehr noch Gewässer-, Berg- oder Höhennamen sich als verlarvte norische oder romanische ahnen lassen. Wir werden deren Zusammenstellung an anderem Orte, weiter unten, versuchen.

Doch müssen wir noch zwei Momente für die Veränderung der Bevölkerungsverhältnisse der norischen Steiermark durch die Völkerwanderung in Betracht ziehen. Sie betreffen deren Richtung und Wirkung. Der nördliche Theil des binnenländischen Norikums, unser Obersteiermark, war von den Völkerzügen der germanischen, z. B. der markomannisch-suevischen und gothischen Wanderung sicherlich weit weniger berührt als Pannonien, das südliche Norikum oder Rhätien: Westungarn, Untersteier, Krain (beziehungsweise Kärnten) und Tirol. Abgesehen davon, dass der Semeringpass als keine Gebirgspforte der Völkerwanderung zu gelten hat und auch die nordsüdliche Handelsstrasse erst im Mittelalter über ihn zog, — ein Beweis hiefür ist der gänzliche Mangel aller Anzeichen eines römischen Strassenzuges an ihm und im Mürzthale und die mittelalterliche Ansiedlungsgeschichte des Letzteren, — kann auch der Pyhrnpass zwischen dem oberösterreichischen Windischgarsten und dem steirischen Lietzen und der weitere Römerweg landeinwärts gegen die Mur hin — schon wegen seiner Lage nicht als Heerstrasse von Völkerzügen gelten.



Die norische, kelto-romanische Provinzialbevölkerung erlag somit gewiss nicht der Germaneninvasion, sondern überdauerte ihre mehrhundertjährige Epoche, da ja die Provinzialen des ungleich bedrohlicheren Ufernorikums (Oesterreich), wie das Leben Severins beiweist, bis an den Ausgang des 5. Jahrhunderts sie überdauerten.

Erst als vom Ende des sechsten Jahrhunderts an die Slaveninvasion des Ostalpenlandes begann, trat aller Wahrscheinlichkeit nach einerseits die Zurückdrängung der ohnehin durch die Militäraushebungen in der letzten Römerzeit, durch freiwillige Auswanderung und wohl auch durch zeitweise Nothlagen gelichteten norischen Provincialen aus den Hauptthalungen tiefer in das Gebirge ein, andererseits wohl auch ihre Zersetzung und Absorbirung durch die hereindringenden Slaven, „Winden“ oder „Slovenen“, als das stärkere und nun herrschende Volkselement. Durch den ersteren Vorgang entstand die Verödung und slavische Neubesiedlung von Gegenden, durch den letzteren die Slavisirung der sesshaft gebliebenen Bewohner und ihrer eigenen Ortsnamen. Jedenfalls dürften sich beide Prozesse im Volksleben Obersteiers eine Zeit lang die Wage gehalten haben, bis ihre Ergebnisse dann in einander verschwammen und von uns jetzt nicht leicht unterschieden werden können.

## II.

Der norisch-römischen Epoche schliesst sich also die slavische an und zeigt ein ganz verändertes Bild der Bevölkerungsverhältnisse Innerösterreichs überhaupt.

Vom Friauler Gemärke und binnenländischen Istrien, durch ganz Innerösterreich bis an die Drauquellen im Tiroler Pusterthale, nördlich längs der Enns und über den Pyhrnpass hinüber nach Oberösterreich gegen „Windisch“-Garsten zu, und jenseits des Semerings in das heutige Niederösterreich hinein verbreitet sich der Alpenlave oder „Karantänier“.

Fortan grenzen im Ostalpenlande die Reiche zweier Germanenstämme, der Baiern und Langobarden, an das

innerösterreichische Slavengebiet, seither „Carantanien“ genannt, zusammen; dieser Name stammt aber aus der Keltzeit.

Zwei Jahrhunderte lang beinahe begegnet uns, abgesehen von den spärlichen Nachrichten über die Völkerkämpfe zwischen Baiern, Longobarden und Slaven an den genannten Grenzpunkten und innerhalb derselben, abgesehen ferner von dem räthselhaften Aufkommen und Verschwinden des samonischen Slavenreiches (622—662), das auch für unsere Steiermark eine nur vorübergehende Bedeutung gehabt haben muss, so gut wie keine Nachricht über das innere Geschichtsleben der karantanischen Slaven. Erst für das Ende des 7. und das 8. Jahrhundert verdanken wir einer späteren, kostbaren Quelle — der Schrift über die Bekehrung der Baiern und Carantaner zum Christenthume (*libellus de conversione Bajuvariorum et Carantanorum*), aus dem Schlusse des 9. Jahrhunderts, einige Namen carantanischer Slavenfürsten, und diese Quelle allein wirft ein Licht auf die Wege, die alsbald das Christenthum, getragen und verbreitet von dem bairischen Hochstifte Salzburg, in das Carantaner Land einschlug und so den politischen Anschluss desselben an das mächtige Nationalherzogthum der Baiwaren oder Baiern unter dem letzten Agilolfinger Thassilo II. (um 770/80 beil.), vorbereitete.

Aber erst seit den Tagen Karls des Grossen, nachdem dieser das bairische Nationalherzogthum zur fränkischen Reichsprovinz umgeschaffen, die Avaren, ehemals Zwingherren der Nord- und Südslaven, vernichtet, die beiden grossen südöstlichen Marken, die *Friauler*, und die *Ostmark* gegründet und die den beiden entsprechenden Hochstiftsprengel, den aquilejischen und salzburgischen, ausgebildet hatte, *Karantanien* (Kärnten und Steiermark) inmitten beider als „Herzogthum“ entstand; — erst dann, also seit den Anfängen des 9. Jahrhunderts, beginnen die einzigen massgebenden Quellen der historischen Topographie der Steiermark, die *Urkunden*, spärlich zu fliessen, und aus ihnen schöpfen wir unsern langsam wachsenden Vorrath steiermärkischer Ortsnamen der ersten Epoche.

Diesen Vorrath müssen wir aber mit Hilfe der Urkunden vom 10.—12., 13. Jahrhunderte ergänzen, um eine bessere Ausbeute zu gewinnen, und wir dürfen dies umso mehr versuchen, als spätere Urkundenzeugnisse vielfach weit früher entstandene Orte betreffen. Abgesehen davon nimmt auch das Ansiedlungswesen in unserem Lande seit den Tagen der Karolinger bis zum Schlusse der Traungauer Epoche (1192) einen ununterbrochenen und periodisch schwer zu theilenden Verlauf.

Mustern wir aber diesen Vorrath an Ortsnamen der bezeichneten Epoche mit Beziehung der Fluss-, Thal- und Bergnamen insbesondere, so drängt sich uns als Thatsache auf, dass weitaus die meisten slavischen Ursprünge sind.

Im unteren Lande, wo auch heutzutage wie einst der Slovane in festgegliederten Massenansiedlungen sich behauptet, liegt die Erscheinung auf der Oberfläche, versteckter und verlarvter zeigt sie sich im Bereiche des mittleren und oberen Landes, wo seit Jahrhunderten ausschliesslich deutsches Volkselement zu finden ist.

Bevor wir jedoch das Gebiet der einschlägigen Beispiele betreten, mögen einige allgemeine Vorbemerkungen unsere Führer sein.

Der Alpenlave hat, dem Grundcharakter slavischer Ansiedlung getreu, die Flussthäler und Niederungen des oberen Landes zur Wohnstätte ausersehen und blieb den Hochthälern und der steilen Bergwildniss der Alpen möglichst fern. Bei seiner nicht übergrossen Masse und bei dem Umstande, dass er im unteren Lande einen bequemerem, altersher cultivirten Boden vorfand, verzweigte sich seine Ansiedlung im Oberlande nur in dünneren, lockeren Beständen, und so kommt es, dass die Namen der Gewässer und ihrer Thalläufe und mit ihnen die Namen der Ortschaften ungleich mehr slavische Anklänge darbieten, als die Höhen und Winkel der inneren rauhen Gebirgswelt, die in ihrer Masse vorwiegend deutsch-

bürtige Benennungen offenbaren. Wir kommen darauf nochmals zurück.

Die kelto-romanischen Namen der Hauptflüsse des Landes: Drau, Enns, Mur und Raab und wahrscheinlich auch den der Traun (Truna) hat der Alpenlave wenig verändert übernommen. Aus Dravus, Anisus, Murus, Arrabo bildete er seine Drava, Enza, Muora und Raba. Die Flussnamen: Dran, San, Sottel (Sottla), — in der alten Schreibung: Treuina (Dreuina), Souna, Zotla (Zontla, Zotel) scheint er selbst gebildet zu haben; ziemlich zweifellos die beiden Ersteren, da die antike Namensform der San: Adsalluta — mit „Souna“ nichts zu thun haben dürfte und ebensowenig auf die Sottla übertragen werden kann (vgl. die slav. Grundw. drevo: Gehölze und sot: Einöde), obschon eine gleichartige Uebernahme nicht als absolut undenkbar auszuschliessen wäre<sup>2)</sup>. Entschieden aber gehört ihm die Namensform der Rabnitz und Mürz zu, er nannte diese Gewässer: Raba-n-ica, Muor-ica, d. i. die „kleine Raab“, die „kleine Mur“. Dagegen scheint die Sulm, in der ältesten urk. Schreibung „Sulpa“, nicht aus dem Slavischen zu stammen, sondern übernommen worden zu sein, gleichwie das den Gewässernamen Lavant, Lafnitz (gemeinsam mit der Elbe) zu Grunde liegende „Labe“ (Elbe, Albis) ein keltisches Lehnwort sein dürfte.

Mustern wir mit Hilfe der alten urkundlichen Schreibung die Namen der Wasseradern und bezüglichen Thalungen und „Gräben“ des Oberlandes im Westen und Osten, so begegnet uns eine stattliche Reihe von Beispielen, die wir geordnet vorführen wollen, mit Angabe der charakteristischen Namensform im frühen Mittelalter und des slavischen Grundwortes.

Auers-bach. In der Regel darf an das slav. Javor (Ahorn) als Wurzel gedacht werden, entsprechend der analogen

---

<sup>2)</sup> An die gleiche Wurzel in Dravus und Trewina, also an die Bedeutung des letzteren als Nebenfluss der Drau, „kleine Drau“, ähnlich wie Muorica, Mürz, zur Mur, Mura, sich verhält, dürfte nicht leicht gedacht werden können, da diese Bildungen regelrecht auf ica, ice auslauten.

Namensbildung in den Sudetenländern; vgl. die Ortsnamen w. u. Der oberösterr. Jaunitzbach ersch. urk. als Jowernicze, was auf die gleiche Wurzel zurückweist.

Augstbach. Vgl. die mittelst OO. Aug, u. die unterst. Augenbach u. Augenbachdorf — sl. Vogouška o. Ogoškagora, ves; das kärntn. Augsdorf neben den deutlich slavisch-bürtigen OO.-NN. Selpritsch, Unterjerset, Schlatten. .; das nie-österr. Haugsdorf u. Augges-thal im Ober-Hollabrunner Bez.; die ober-österr. Aug, Augen-thal . . .

Dobers-bach u. Graben; sl. St. dob: Eiche. Vgl. die unterst. Bach- u. O.-Namen Doberna u. d. OO.-NN. Dobrin, Dobrein u. s. w.

Feistritz u. Feistring (besonders häufig, an 40mal vorkommend), Vustrice, Fiustrice (sl. Grdw. bister: scharf, frisch), vgl. Feisterbach, Faista-bach.

Fochnitz-Bachel, sl. Grdw. bahno: Sumpf = bahnica. Vgl. d. OO.-NN. w. u.

Fladnitz — (slav. Grdw. blato: Sumpf, vgl. die Palten) = Blatnica. Vgl. i. O.-Oe. die Flanitz urk. Vlenic, Vloenz.

Fränz — (wahrsch. sl. Gr. brod: Furt) = Brodenica, Vrodenice, urk. Schr. Frodnic und Fruz-bach. Vgl. i. O.-Oe. Frenz-bach i. d. urk. Namensform: Frudenize, Fruznik, Frudniz, Frodnitz.

Fresen-Bach, Friesing-Bachel, Fressnitz und Fröschnitz (sl. G. breza, briza: Birke) = Brezanica. Vgl. d. Frossnitzbach in Tirol.

Die Gams (auch O.-Name) urk. Schr. Gameniz, Kameniz (z. B. d. Gamsberg b. S. Florian, die Gams b. Marburg), Gemze (d. Gams b. Hieflau); sl. Grdw. Kamenica, das Fels-, Gesteinwasser, „Steinbach“. Zahlreich i. d. Steiermark. Vgl. d. krain. Kamenca, Karmnica u. s. w.

Gemsbach. Vgl. d. O.-N. Gams — sl. St. Kamen: Stein, ganz so wie die Gams: Kamenica = „Steinbach“.

Göllnitz b. Köffach (sl. Grdw. Gnilec: Faulbach, Faulwasser). Vgl. die Göllnitz im Zipser Com. Ungarns, in d. urk. Schr. Gylnichia).

Zunächst wäre man versucht, an die Wurzel gola: kahle Höhe, zu denken. Bestimmend für uns ist aber die urk. Form des gleichen. Fl. i. d. ung. Zips. Dagegen muss der Gollitsch- und Gulling-Bach b. Strehau der Wurzel „gola“ zugewiesen werden, vgl. Hoch-Golling.

Göritz, Gornitz-Bach (sl. Gr. gora: Höhe, Berg) = Gorica. Vgl. die OO.-NN.

Gössnitz (sl. Gr. gvozd, gost: Wald, Dickicht) = Gošenica. Vgl. d. O.-N. Gösting.

Grössenbach, Grössnitz-Bach; vgl. die Höhennamen w. u.

Ilz — (sl. Gr. ilov: Lehm, Koth) = Ilovnica. Ilnica, urk. Illenz.

Ingering, urk. Schr. Undrima (wahrsch. sl. Grdw. drevo: Baum, Gehölze).

Jähring (sl. Grdw. jaro: Frühling). Vgl. d. unterst. OO.-NN. Jahring i. Arnfelder Bez. u. i. Marburger: slov. Jarenina. Vgl. Jahriings N.-Oe. i. Zwertler Bez.

Jassing- u. Jassnitz-Bach (sl. Gr. jasen: Esche oder jasno: hell, licht) = Jasenica: „Eschenbach“ o. „Hellbach“.

Kötschbach b. Maria-Zell (sl. Gr. Kot: Winkel) = Kotica: „Winkelsbach“.

Lafnitz, urk. Schr. v. Labenza, Lavence (sl. Gr. lab, vgl. Labe, Elbe). Vgl. Lavant = Labenta; s. o.

Laming, urk. Schr. Lominicha, Lomnicha (sl. Gr. lom: Bruch, lomit: brechen) = Lomnica.

Lassing und Lassnitz (b. S. Lambrecht u. Seckau), urk. Schr. Laznicha, Lazniha, Lazinich (sl. Grdw. laz: Gereut, Rodung) = Lazenica: „Greutbach“. Vgl. dagegen Lassnitz b. Leibnitz urk. Schr. Luonzniza, Losniza, Losnitz (sl. Gr. luh, Au, feuchter Grund).<sup>2)</sup> Doch findet sich auch für den Lassnitz-Fl. b. S. Lambrecht die Form Losniz vor.

<sup>2)</sup> Prof. u. L.-Arch.-Dir. v. Zahn, dessen Urkdb. d. Stmk. II. Bd. (—1246) demnächst erscheinen u. i. s. Registern neue wichtige Grundlagen für die hist. Topogr. d. Stmk. i. M. A. bieten wird, lieferte mir einige dankenswerthe Beiträge u. Winke; welche ich

**Laufnitz-Graben** (b. Frohnleiten): die urk. N. F. Lufniz, — itza, — ize und Lavenz scheinen auf die Wurzel: lov, Jagd, Fischerei, zurückzuführen.

**Liesing**, urk. Schr. Liestnicha, Lieznicha (sl. Grdw. les, lies: Wald). Vgl. die OO.-NN.

**Leimbach** im Raabgebiete, urk. Schr. Luminicha; somit Leimbach = Zsmzgh für Laming-Bach s. o.

**Lobming** b. Knittelfeld und Kraubat, urk. Schr. lomnicha — führen auf das gleiche slov. Grundw. wie b. Laming zurück.

**Moder, Modring** und **Mödriach-Bach** (sl. Gr. modar: schmutzig) = Modrinja, vgl. d. OO. Modriach, Modritsch i. Stm. Mödriach in Kä.

**Möschitz-Graben** b. Judenburg (sl. Grdw. Mot: trübes schlammiges Wasser, vgl. Močar: Sumpf) = Motica, vgl. Möschach, Moschenitzen, Moschitz in Kärnt., Moše, Mošenik, Mošna in Krain.

**Palten**, urk. Schr. Palta, Balta, Wzl. blato, vgl. o. Fladnitz, dgl. Palta b. Göttweih i. N.-Oe. und Balaton, die altslav. Bez. des Plattensees, welche der Magyare adoptirte.

**Pinka**, Fl. und Bach, urk. Schr. Peinichaa, Peinibaha, Penninichaha (sl. Grdw.? pena: Schaum, Gischt) = Penina. Vgl. d. O.-N. Pungen, Pinggau, w. u.

**Plenitz-Bach**, sl. Grdw. planica: Ausholzung, Rodung. Vgl. d. untersteir. Planitzen, d. O. Plenzengereuth i. Raabgeb.

**Ragnitz**, urk. Schr., Rakanize, Rakkaniz (sl. Gr. rak: Krebs) = Rakanica: „Krebs- (Krois-) bach“. Vgl. Raknitz, Rakowica in Kä. Raka, Raki potok, Rakitina, Rakitnica u. s. w.

**Rez-Bach, Röttsch-Bach, Röttschitz** in Kr. (sl. Gr. rečica, demin. v. reka, rieka: Fluss) = Rečica; vgl. Retschgraben in O.-St., Reka in U.-St., Rečica in Kr., Rietschach, die Redschitzwand in Kärnten.

---

mit (Z.) bezeichne. Er meint, dass Lassnitz, Losnica — urk. Luonzniza auch als nasale Nebenform von Laznica (vgl. loka u. lonka) gelten könne.

**Rudnig-Bach**, sl. Grdw. ruda: Scholle, Erz. (rudenica).  
**Safen**, urk. Schr. Sabniza (sl. Grdw. Žaba: Kröte). Vgl. Saifnitz in Kä. und insbes. d. krain. Saifnitz in der slov. Namensform: Žabnica; ital. Campo rosso, (Z.) offenbar richtiger: Campo rosso (rospo = Kröte): Krötenfeld.

**Scharnitz-Bach** (Wurzel?) vgl. d. O.-N. im Murauer Bez. Scharings, neben Lassnitz, Predlitz; d. kärntn. Scharnitzen (Pf. Paternion); die nordtirol. Scharnitz (urk. Scaranica).

**Schladring-Bach**. Vgl. Schlatten, s. w. u., doch ist dies zweifelhaft, da auch släte, mhd. „Schilfrohr“ in Betracht kommt.

**Silz-(Zelz-)Bach** (vgl. Selz-Thal b. Admont), urk. Schr. Cedelse, Zedelze, Zedilze. Zunächst mahnt es an den böhm. Flussnamen Cidlina. Miklosich, dessen Etymologien für uns massgebend sein müssen, bezeichnet als Grundwort selo, sidlo: Niederlassung, Ansitz und stellt Selzach und Zedlach in Kä., Zellnitz in Stm. u. s. w. zusammen. Auch das kärntnische Zeltschach (Celsah, zsgz. aus Cedilsah) führt auf diesen Ursprung zurück. In Kr. kommt als Ortsname Sela und Selo mehr als 30mal, Selce 5mal, Selzach wiederholt vor.

**Slizbach**, offenbar nur andere Form von „Silz“-bach.

**Stollnig-Bach**. Vgl. d. kärntn. Stollwitz im Kötschacher G. Bez., Katastr. Gem. Döllach. Wahrsch. Wurzel: dol, dul; izdula: von unten. Vgl. Tolling, Döllach, Dulwitz w. u.

**Tauper-Wasser**, offenbar v. d. slav. dobra = gut (dobra voda: Gutwasser). Vgl. d. kärntn. OO.-NN. Dobra (von Dobrawa zu unterscheiden), d. krain. Dober-levo.

Die Thaya b. Lambrecht; hier darf man unbeeirrt durch die lateinische Urkundenbez. „Aqua Theodosia“ an die Analogie mit der mährischen Thaja (Dije) denken, um so mehr, als die ganze Umgebung slavische Reminiscenzen birgt.

**Tobowetsch-Bach**. Vgl. d. untersteir. O.-N. Dobovec, d. krain. Dobovec, Dobovo. Vgl. dub, dob: Eiche; dobovec: Eichengehölz.

**Tobritsch-Bach**. Vgl. d. untersteir. Dobritsch (Dobrić); dsgl. in Kärnten. Stamm: dub, dob. Vgl. o. Tobowetsch und die Namensform: Töbriach, Döbriach . . .



Trörschnitz, in d. urspr. slav. Namensform: trstenica, Wzl. trst: Schilf, Röhrriecht.

Ziernitz-Bach. Vgl. d. steir. Zierberg sl. Ceršak, kärntn. O.-N. Ziernitzen; d. krain. Cirknik. Sl. Wzl.? čer: Zer-Eiche.

Zimiz-Bach, d. slav. zinnica, zimica, Wzl. zima: Kälte, Winter = „Kalt- o. Wintersbach“. Vgl. das untersteir. Dorf Zimica, deutsch: Wintersbach.

Zittritz-Bach; sl. Wzl.? jizkriti: funkeln, schimmern.

Diese keineswegs erschöpfende Aufzählung genügt wohl, um die Ausdehnung der slavischen Niederlassung im Bereiche der Thalungen des Oberlandes darzuthun.

Wir haben in der Regel dabei alle jene Gewässernamen ausgeschlossen, die durch Zusammensetzung eines Orts- oder Gegendnamens mit ach oder bach entstanden sind, sobald letztere weiter unten zur Erörterung gelangen.

Nicht minder reich ist die Ausbeute unter den Höhennamen, theilweise Waldbezeichnungen Obersteiermarks. Folgende Zusammenstellung möge genügen:

Augskogel. Vgl. o. d. Augstbach.

Dulwitz (sl. Grdw. dul, dol, Grund, Senkung). Vgl. w. u. Döllach, Tollinggraben.

Fladen-Alpe. Vgl. u. d. OO.-NN. Fladnitz und Flatschach.

Girschitz-Alpe. Vgl. d. krain. O.-N. Jeršice, d. kärntn. Jerischach. Sl. Wzl. jer o. jar: Frühling, Lenz.

Glad-Alpe. Vgl. d. krain. O.-N. Glad-Loka. Slav. Wzl. glad: Hunger. („Hungeralpe“?)

Glanzberg. Vgl. d. unterst. Klanicè „Gehänge, Abhang“.

Glein-Alpe — (sl. Gr. glina, Lehm, Laim) auch Klein-A. geschr. Vgl. d. steirm. OO. Gleinstetten, d. kr. Gleinitz (Glince), d. kärntn. Glain und Glainach, d. oberö. Gleink (urk. Glunik = Glinik).

Gnanitz-Alpe. Vgl. d. krain. Goničè (Gnanitsch) ? Wzl. gon: Jagd, gonič Treiber, „Jagd- o. Treiber-Alpe“?

Golling — (sl. Grdw. gol, hol: kahl). Vgl. Golnik in Kr. und die vielen Zsmstzgen. mit Goli. Vgl. Golling in Salzb.

Gössenberg, Gösseck, Gossing-Alpe u. Gössing

— (sl. Gr. gvozd, gost: Wald, Dickicht). Vgl. die stn. OO. Göss, Gössenberg, Gössendorf, Gössgraben, Gössnitz, Gösting u. s. w. Vgl. die Gössnitzköpfe in Kärnten und den Hochgössing daselbst.

**Greibenzen** — (sl. Gr. Greben: Felsenkamm). Vgl. Gröbming (Greibenich, Grebenicha) O. in O.-St. Gleichen Urspr. ist der Name der Krobenger-Alpe im Pöllagraben. Ob auch der Bergname „Grimming“ damit zusammenhängt, ist zweifelhaft aber nicht unmöglich. Vgl. die Grebenzen in Kärnten.

**Grössenberg-Alpe** am Gullingbach, **Grössing** im Pusterwalde, **Grössing-Alpe** im Katschgraben und **Johnsbachergraben**; vgl. o. Grössing-Bach und Grössitz-Bach, **Grössnitzberg** b. h. Kreuz am Waasen. All dies stammt jedenfalls aus dem Slav., wie schon die Umgebung in ihren Namen andeutet. Wahrscheinliche Wurzel grūša, gruska: die (wilde) Birne. Darauf deutet das Vorkommen des Ortsnamens Grössing neben Gruisla und Gorica im Radkersburger Bez.

**Gurenberg** (b. Schladming). Zusammensetzung aus gura, gora: Höhe u. d. deutschen: „Berg“.

**Klogkogel** — (sl. Gr. glog: Weissdorn). Vgl. d. kr. Glogowitz und Glogovbrod in U.-St.

**Lasawald** — (sl. Gr. laz: Gereute, Rodung). Vgl. die 5 Laas und Dutzend Lase (Laze) in Kr. u. d. Flussn. o.

**Lusa- und Lusatzgraben** — (sl. Gr. lug, luh: Au, feuchte Niederung).

**Mugel, die** — v. slav. mogila: Hügel, insbesondere Todtenhügel; vgl. den Mugilkahr im Radmergraben, d. niederö. Mugl u. d. oberst. O.-N. Mochel.

**Petschen, Pötschen, Pötschberg** — (sl. Grdw. peč: Felsklippe). Vgl. d. anal. Bergn. in Kärnten z. B. Petzen, Petzeck.

**Planaikogel** (wahrsch. d. sl. Grdw. planina: Fläche, Ebenheit).

**Pletzenkogel, Pletzen** b. Seckau (sl. Gr. plaz: Sandlehne).

**Pleschberg, Plesch-Graben, Plesch-Kogel**

Plescheutz (sl. Gr. pleš, pleso Kahlheit: kahler Berg = Plešivec, was der Bildung Plescheutz ganz entspricht). Vgl. i. Kr. Pleše, Plešinja, Plešivic, Plešica, i. Kärnt. Plesche, Pleschen, Pleschnitz.

Pogusch (wahrsch. zsgs. aus po und gošt, gušt Dickicht, vgl. gvozd, gost).

Preberspitz (wahrsch. v. reber: Leiter, Poreber = Preber; minder wahrscheinlich v. pre-borje Föhren, Fichtenwald).

Pretal, Predel, Predul, Pretul (sl. Gr. dol, dul: Grund, Tiefe). Vgl. auch die bezügl. OO.-NN.

Pressnitzgraben (sl. Gr. breza: Birke, vgl. die Formen Pressing-Graben in Kärnt., die Fresen, Friesach, Fresnitz u. s. w. Vgl. o. die Gewässernamen.

Priebitzkogel, Pribitzmauer, Sl. F. Prebica (vgl. d. krain. Pribinca).

Radmer. Vgl. die slov. OO. i. U. St. Radomerje, Radomirje, in Kr. Radomilje, wahrsch. Urspr. ein Eigenname: Radomir, Radomil.

Rannachgraben (sl. Gr. ravno, rovno: eben). Vgl. Rannach i. Kärnt., d. vielen Ravne in Kr.

Roga-Wald (v. rog = Horn, Ecke). Vgl. Rogatec = Rohitsch.

Schaunitzer-Alpe. Vgl. Abtei Schaunik i. d. ungar. Zips, slov. Ščavnik. Ferner d. steir. Stainz (urk. Stouwenz). Wahrsch. Wzl. Štava: Sauerampfer, Sauergras; s. w. u. Stanz.

Semering — in d. alten Urk.-Schreibung: mons Semernik, „Fichtenberg“ (sl. Gdw. Semerek, smrk — Fichte). Die alte deutsche Benennung: Cerewalt bezieht sich nur auf die südlichere Zereichen-Waldung, innerhalb deren das Hospiz „Spital“ am Semering (hospitale ad Zerewalt, Cerewalt) entstand.

Sölk (sl. Grdf. selica, Wzl. selo). Vgl. Silzbach o.

Staritzen (sl. Gr. star, stary: alt), starica. Vgl. die vielen Zusammens. mit star — i. OO.-NN. Stm. u. Kr.

Stodr mit anlaut. G—: Gschtochr. (Vgl. „Gschloss“ u. A.) Sl. Gdw. stodor: kalt, unwirthlich. Vgl. d. OO.-NN. in St., O.-Oe.

Strimitzen (sl. Gr. strmic: hochrag. Vgl. die OO.-NN. Strmec, stermica in Kr. (urk. O.-N. Strimzlee Z.)

Töltschen-Alpe, sl. Grdw. dol, dul = dolica. Vgl. d. untersteir. Dolič, Doliče, d. krain. Tolčane, d. kärntn. Töltschach.

Tutschgraben (tuč: Finsterniss, Dunkel). Vgl. d. O.-N. Tutschach w. u.

Triebeln, Trienein-Alpe (sl. drevina), Triebenthal, Trieben-graben, Triebenfeldalpe, Triebing, Gemeinde am Ruprechtsberg. Vgl. die Ortsnamen.

Zahring-Boden; vielleicht: Zagorie, Zagorina, d. slov. „Hinterberg“. Vgl. d. unterst. Zagorje, die zahlr. krain. Zagorica und Zagorje.

Zatscher-Alpe b. Obdach. Vgl. d. O.-N. Zatsch b. Pernegg in O.-St. u. d. krain. Zatičina.

Zeyritz-Kampl (der erste Theil des Wortes mit Surowec zusammengestellt entspr. der urk. sicheren Namensform Soura, Zoura für d. krain. Fl. Zeyer).

Zinödel-Alpe sl. Grdw. seno-dul? = „Heu-Grund“ A.?

Ebenso liegt der slavische Ursprung der Höhengnamen Zebeniz-Alpe, Zirbitz-Kogel, Zirmitz-Wald nicht allzuweit. Man braucht nur die wahrscheinlichen slavischen Formen: Svibenica (sviben: Hartriegel, cornus) Cerovec (cer: Stein- oder Zer-Eiche), — vgl. das untersteir. Zierberg, Zieregg (sl. Ceršak) — an die Seite zu stellen. Doch können immerhin der Zirmitzwald und Zirbitzkogel, trotz der an das slavische mahenden Ausgangsform gut deutsch sein, da „Zirben“ und verkürzt „Zirm“: die alte Form der Zierbelkiefer sind. Auf so schlüpfrigem Boden thut eben die äusserste Vorsicht noth.

Gleiches gilt von „Babeben“, d. i. Baben-Eben (vgl. Sommer-Eben als Ortsnamen) b. S. Lambrecht und b. Katsch, vgl. d. untersteir. Babenberg (Babnih vrh) und Babnaberda, Babnareka; „Luzern-Alpe“ (sl. Wzl. luh?), Girschitzgraben, Granitz-Alpe, Gobitz-Berg und Graben (Gerčecja in Krain, Gonica, Gobica), von: Grienz-Kogel (wahrsch. zusammen-

gezogen aus Grebenzen), und der Plabutsch an der Mur bei Graz, wird jedenfalls am natürlichsten von dem slov. *plavuč* „Anschwemmung“ hergeleitet werden können.

Besonders charakteristisch erscheinen jedoch folgende Höhen- und Gegendnamen des Oberlandes, welche wir in ihrer Abstammung genau festzustellen nicht in der Lage sind, die jedoch vorwiegend kelto-romanischen Ursprunges sein dürften und mitunter auffällig an die rätoromanischen Höhenbezeichnungen Tirols erinnern. Diese sind:

Byrgas, Pyrgas a. d. steir.-oberöstr. Grenze. Vgl. den nahen Pyhrnpass.

Furitz\*-Alpen in der Gemeinde Fözl.

Gampyn-Wiese b. Aussee.

Die Gulfen b. Seckau? sl. *golovina*: Kahlung.

Die Jaudesalpe im Schladnitzgraben bei Pusterwald.

Kasses-Alpe im Rotenmanner Gebiete.

Kathal-Alpe im Weisskirchner Bezirke.

Kattigal-Alpe b. Flatschach in der Gegend von Seckau.

Kerbis-Kogel b. Murau.

Klarumpf- und Kolli-Alpe im Gailgraben b. Gusterheim (Kurzheim).

Krini-Alpe b. Aussee.

Die Kälprein im Predlitzer Bezirke a. d. obersten Mur.

Kumpitzwand\* am Fresenberge, vgl. Kumpitzgraben, Kumpitzbach.

Labien-Alpe b. Aussee.

Latiner-Alpe b. Predlitz.

Der Laurig (Laurin?) im Gössgraben.

Lins-Berg b. Eisenerz. (Sl.? Glina: Lehm.)

Mais-Alpe b. Gössenberg u. Haus im Ennsthal.

Malais-Alpe, Wald u. Spitze b. Schöttl in der Gegend von Zeiring.

Mall-eben b. Rotenmann. Sl. *Wzl.*? mali: klein.

Mini-Alpe, Bach, Graben i. d. Murauer Gegend.

Missitul-Alpe ebendasselbst.

- Nerwein b. Gröbming? sl. nerowina: Unebenheit.  
Die Nojen, Bergspitze b. Steinach im Ennsthal.  
Norn-Spitze b. Murau.  
Der Nulm b. Haus im Ennsthal.  
Paal-Bach, Graben.  
Parsch — oder Paschlug (lueg).  
Pefall-Spitze.  
Pergantschen\* im Ennsthal b. Haus.  
Perillen-Alpe oder Hochhaiden b. Rotenmann.  
Pethal-Alpe oder Hochhaiden b. Rotenmann.  
Die Pflugaz-Alpe b. Seckau.  
Plienten-Alpe b. Strehau.  
Plimitzinken\* im Ennsthal.  
Poderten-Alpe\*, Graben b. Rotenmann.  
Proles-Wand (Mürzthal). (Sl.? prolez-letzti: kriechen.)  
Rosetin-Alpe\* b. Predlitz.  
Schabiner-Höhe b. Tragöss.  
Schallaun, jetzt Puxerloch b. Frojach.  
Silleck in der Jassingau.  
Tonion-Alpe im Mürzthal.  
Toisitz-Graben\*, Kahr-Bach b. Schladming.  
Tschifall oder Tschifull b. Mixnitz.  
Trog-Alpe, Troger-kahr im Gross-Sölk-Graben.  
Tultsch-Graben\* oder Tultgraben b. Peggau.  
Die Veitsch\*-Alpe.  
Wepritz-Alpe oder Wepperitz\* - Alpe im Walchengraben.  
Werchzirm-Alpe\* und Graben.  
Zuschgall-Alpe i. d. Judenburger Geb.

Für die mit Sternchen \* bezeichneten liesse sich annäherungsweise slavischer Ursprung annehmen. Bei Furitz-Alpe kann an die Namensform bor-ica (bor: Fichtenwald, Haide), bei Kumpitz an kuna, kunowica (s. Ortsn. Kumpitz), bei Pergantschen an verch: Höhe und klanc, klanica: Abhang, bei den Plimitz-Zinken an planina, plenina: Gereute; vgl. den Ortsnamen Plenzen-Greuth im Raabgebiete, bei Poderten-Alpe an dertina, Gerölle? bei der Rosetin-Alpe an die

Wurzel roz-sjeci: zerhauen = zerklüftete Alpe (??), bei dem Toisitz- und Tultsch-Graben an Dolšica (dul, dol: Tiefe) — bei Wepritz- oder Wepperitz-Alpe vielleicht an veperica (vepar, veper, Eber, Schwein), „Eber- oder Sau-Alpe“ bei Werchzirm an vrh und cer, čerem gedacht werden, doch mahnt das Fehlen älterer Namensbelege zur bezüglichen Vorsicht.

Auch die Bezeichnung: Teichen, Teichalm oder Alpen im Ehrnauer Gebiete und bei Mixnitz (Hochlantsch) — darf nicht unbedingt, wie der erste Blick nahe legen möchte, auf das deutsche „Teich“ zurückgeführt werden, da darin auch die deutsche Umformung des slav. ticho, ticha still, stecken kann, und das deutsche „Teich“ zu der Bodenbeschaffenheit nicht immer passt. So heisst der Teichfluss, der an Windischgarten in O.-Oe. vorüberfliesst in Urkk. des 12. Jahrh. (Urkkb. des L. o. d. E. II. 165, 383) Tyecha, slavisch der „stille“ Fluss. Gleiches gilt vielleicht v. d. O.-N. Tachen- o. Teuchenberg (s. u.) urk. Tichen, Tichin-perge.

Eine besondere Beachtung verdient der Höhennamen Veitsch. Für den gleichen Bach b. Afenz findet sich die urk. Schr. Vitscha, Vischa, auch Fohte und Fiuchte; letzteres übereinstimmend mit der Namensform für „die Feuchten, Feichten“. Dennoch kann nicht leicht bei dem Höhennamen an diese Bedeutung gedacht werden, und die urk. Schr. Vitscha mahnt an die kärntnische Vaitschach, an den nie.-österr. Witschkoberg. Liesse sich dem Veitsch d. O.-N. Felgitsch bei Wildon, dessen urk. Bez. Velkis auf die sl. Wzl. velka, gross, hoch zurückführt, an die Seite stellen; etwa Felgitsch = Feigitsch = Veitsch. so käme man eher zurecht. Doch wäre dies jedenfalls gewagt.

Verhältnissmässig am reichsten gestaltet sich jedoch die Ausbeute an slavischen Ortsnamen des Oberlandes, da sich hier verhältnissmässig am meisten die Gelegenheit darbietet, die ältere, urkundliche Schreibung als willkommenen Pfadfinder im Irrgarten der Etymologie zu verwerthen. Wir werden, ohne — wie dies bei dem Charakter dieser Skizze und bei der Natur dieser Aufgabe leicht begreiflich ist —

erschöpfend sein zu können, die Orts-, beziehungsweise Gegendnamen nach den Hauptgebieten des Oberlandes ordnen, um beiläufig die Mengenvertheilung dieser Namen anzudeuten.

Beginnen wir mit der nordöstlichen Landesecke, mit dem Traunboden, oder mit dem Gebiete von Aussee.

Aussee. Obschon man naturgemäss zunächst an die Lage des Ortes am See und somit an die Deutschbürtigkeit seines Namens denken muss, so ist doch auch zu beachten, dass die slov. Grundform des mährischen Ortes Aussee: Usov lautet und die urk. Form des steierm. Ortsnamens im 12. Jahrh. als: Oussa, Ossach, Ussach vorliegt, welches nicht nothwendig auf Assach im Ennsthale bei Haus beschränkt werden muss. (Vgl. Zahn Urkdb. Reg. S. 757). Wir bemerken dies, ohne eine Entscheidung zu fällen. Die nicht geringe Zahl von entschieden slavisch-bürtigen OO.-NN. in der Nachbarschaft fällt immerhin ins Gewicht.

Lupitsch. Sl. Wzl. ljub, lub, lup: Rinde; lupen: Blatt, Laub. Vgl. Grazlup in St., Lippizach, Lippitzbach in Kä.

Gössl — sl. Grdf. gvozd, gost. Vgl. Göss als O.-N. w. u.

Stanitzen b. Aussee. Wahrsch. sl. Grdw. štava: Sauergras = Stavnica. Vgl. w. u. d. O.-N. Stanz und Stainz.

Treffen — sl. Grdf. trebez: Gereute, Rodung, (ähnlich wie: laz u. planina) Treuina urk. F. f. Treffen in Kä. u. Kr. Vgl. Trevenreut in Salzb. (Doppelwort: trevina = Reut.)

Rödschitz, Rötschitz — urk. Resica; sl. Grdf. rečica, vgl. v. die Gewässernamen; Roschitschau, Roschitsch-Wrchn., in Kr. Rothschitzen in Kä.

Zauchen — sl. Grdw. suh: trocken. Vgl. Sukdol, Zugthall = Zuckerthall in O.-St. b. Ober-Zeyring. (Es bed. Trockengrund, Trockenthal.) Zauchwinkl in Kä. Zauch-Bach b. Amstetten in N.-Oe.

Kainisch, sl. kamenica?

Uebergehen wir zum Ennsthal.

Schladming — Schladming-Bach, urk. Form Slæbnich, Slabenich, Slabnich, Slabenich — sl. Grdw. slab, slap, Strömung. Vgl. Slap, Slape in Kr. Zlapp in Kä.



Gössenberg. Vgl. o. Gössl und d. Bergnamen.

Assach, ? vgl. o. Aussee.

Gleiming — sl. Grdf. glob, glib: = Tiefe, globovina:  
urk. Namensf. Glibenich, Climnic.

Gröbming — sl. Grdf. greben. Vgl. o. Grebenzen, urk.  
F. Grebenich.

Diemlern — urk. Namensf. Domelarn sl. Grdf. dum,  
dom: Haus Vgl. d. urk. N.-F. Domelach, Domlach für Diem-  
lach? (Doch kann auch an den deutschen Eigennamen:  
Diemel, Stamm: Tum, Tom u., „lar“ ahd. „Grund“ gedacht werden.)

Tipschern. ? Vgl. d. krain. Terpcane.

Strimitzen, vgl. o. d. Bergnamen.

Irdning, urk. Namensf. Jedenich. Die wahrscheinliche  
Wzl. ist led: Eis; Ledenic „Eisdorf“; die Liquida l geht  
öfters in j über.

Grimming, ? Tachen- o. Teuchenberg? s. o.

Gritschenberg. Vgl. d. slav. hrib, Hügel, die krain.  
OO.-NN. Gritsch (Grič), Gritschach in K. Gritschen in Mähren  
u. s. w. Vgl. Greischern b. Lietzen, das eine ganz andere  
Wurzel hat, nämlich: grūša, hruša Birne; wie die urk. Schr.  
Gruscarn, Gruscharn lehrt. Vgl. o. d. Höhennamen.

Schlattheim, urk. Schr. Slateheim, sl. Grdw. Slatina?  
Vgl. Schladnitz w. u.; doch könnte auch an slāte mhd.  
„Schilfrohr“ gedacht werden.

Zlem? lom, zlom: Steinbruch.

Klachau, sl. Grdf. Glog, in Kr. Glogovica.

Klum, sl. Chlum: Berghöhe.

Lantschern urk. Schr. Lonsarn (sl. Grdw. lôg, lo(n)ka:  
Au, Moor, Wiese)? Vgl. Landtschach, Lantsch u. A. w. u.

Tauplitz — sl. Grdf. toplā: warm = toplica. Vgl.  
Teplitz, Töplitz (Toplice) in Kr., Topla, Töplach, Töplitsch, Töp-  
litz in K., Töplitz in B. u. s. w. Vgl. den Tauplbach in Salzburg.

Wörschach sl. vres Haidekraut. Vgl. Wirtschach in K.

Liezen, urk. Schr. Luozen (sl. Grdf. luh = feuchte Au  
— sehr bezeichnend für das Torfmoor um diesen Ort).

„Rotenmann“. Uebers. d. slav. „Crwena“ (s. w. u.).

Strechau, urk. Strechawa, Strechowe, wlsch. sl. Grdw. strecha: das Dach. Vgl. d. böhm. Strechow.

Lassing, s. o. die Flussnamen, urk. F. Lazenich.

Döllach, s. o. die Dulwitz.

Wandern wir zur Nordostecke des Landes hinüber, in das mittlere und obere Mürzthal und dessen nord- und südwestliche Nachbarschaft.

Feistritz-Berg, s. o. die Flussnamen.

Pretul, eig. Predül; auch Bach, Alpe und Graben dieses Namens, sl. Grdf. Pre — dul, dol (Tiefe, Grund). Vgl. d. untersteir. Predel, d. krain. Predol. Vgl. o. d. Höhenn. Pretal.

Debrin, Dobrin — sl. Grdf. dob, dub: Eiche. Vgl. o. Dobersbach u. d. OO.-NN. Dobreg in U.-St., Döbriach, Dobriach in Kk., der Doberna-Bach u. Dobreingraben in Stnk., Döbern in Kr. und die vielen mit Dob anlaut. Namen daselbst.

Fröschnitz, urk. Fresnic. Vgl. o. d. Gewässer-N.

Die Golrath, Gegend b. Maria-Zell, Gusswerk, vom sl. gola, kahl und rot: Gereute; gola rota: „kalhes Gereute“?

Grautschenhof. Vgl. o. Greischern.

Jauern, sl. Wzl. javor: Ahorn s. o. Gewässer-N.

Im Kindberger und Aflenzer Gerichtsbezirke finden sich nachstehende Anklänge an's Slaventhum:

Jasnitz — jasenice s. o. Jassing und Jassnitzbach, d. krain. O.-N. Jasen, Jasovnik.

Selsnitz — sl. Grdf. selo, trifft in der Bildung mit Zellnitz zusammen. Vgl. die untersteir. Sela, Selo, Selovec, Selzberg, —dorf. Vgl. o. Silzbach.

Wieden, vgl. Wieden b. Mürzhofen und im Unterlande b. Straden, im Sulnthale b. Holleneck, Wiedenberg, Wiedenhof und Wiedenkogel im Oberlande; scheint nicht deutschen Ursprunges, sondern auf das slovenische: Videm zurtckzuleiten, wie es sich im untersteir. Bez. v. Rann und in Krain z. B. mehrfach als Ortsname vertreten zeigt. Ueberdies findet sich dieser Ortsname in der Stnk. wiederholt und unter Anderem auch im slovenischen Unterlande, im Murecker Bez. vor.

Fressnitz, Fressnitzgraben, s. o. d. Gewässer-N.

Fochnitz, von: bahno Sumpf. Bahnica? Vgl. o. d. Fochnitzbachel.

Retschgraben, vgl. o. Rötschitz u. s. w., sl. Grdw. reka.

Stanz findet sich auch im Unterlande, z. B. im Murecker Bez. und im Santhal als Stance. Die sl. Grdf. s. o. b. Stanitzen. Beweiskräftig ist die urk. Form: Stawenz. Vgl. Stainz.

Trassnitz — wahrsch. von der Wurzel trata: Viehtrieb, aber auch: Flur, Feld. Vgl. Tratten, slov. Trattna im Unterl.

Lutschaun (sl. Grdw. luh?). Vgl. die gleichn. Gegend: Lutschaun zw. der Mürz und dem Teitschbache und den Lutschinggraben zw. dem Roidesgraben und dem Tragössthal, krain. Lutschna und Lučarjev.

Aflenz, urk. Schr. Avelonica, Ablanca u. s. w., sl. Grdf. jablo: Apfel. Vgl. Aflenz bei Leibnitz, Gaffenz, Gablitz in O.-Oe. und die zahlr. Jablanica, Jablanca in Kr. Gablonz in Bö.

Oisching — sl. Grdw. olša, olše: die Erle. Vgl. Olsnitz (Alsniz urk. Z.) b. Preding, in Mittelsteiern.

Döllach, s. o. Höhenname Dulwitz.

Grassnitz, desgl. ein Grassnitz b. Aflenz. Vgl. das untersteir. Grassnitz und Grassnitzberg. Die Wurzel ist das sl. kerš: Gesträuch, denn das untersteir. Grasnitz heisst im Slov. Keršnica.

Jauring, vgl. o. Jauern u. d. krain. Javornik, kärntn. Jauernigg.

Tutschach — sl. Wzl. tuč: Finsterniss. Vgl. die krain. Tutschna, Kä. Tuzach. Vgl. o. Tuschgraben.

Göriach — sl. Grdf. gora: Berg. Vgl. d. zahlr. Göriach in Kä.

Turnau — sl. Grdf. drn: Rasen, trn: Dorn. Vgl. d. O.-N. Tyrnau w. u., die Laib. Vorstadt Tyrnau, das ung. Tyrnau u. s. w. das krain. drnova gorca, Turnava-Bach im Unterlande u. s. w.

Noch sei mit einigen Worten des interessanten Thalbodens Tragöss gedacht.

Nach Analogie mit Göss: Gussa, ist man veranlasst, an Tragussa (urk. Schr. vom 12. Jahrh. Tragosse) zu denken,

u. zw. übereinstimmend mit dem untersteir. Tragutsch (urk. Dragotsoy) b. Marburg. Vgl. auch das krainerische Dragoše; jedenfalls scheint die Wurzel Drag — und zwar als Eigenname zu Grunde zu liegen.

Bevor wir den eigentlichen oberen Murboden betreten, sei auch der weitläufigen Gebirgsgegend zwischen dem Enns- und Murthale, der kleinen und grossen Sölk (Sölker-Bach, Sölker-Graben) gedacht. Die alte urk. Namensform: Selika, Selica spricht für das slav. Grdw. selo. Es stellt sich somit dieser Name dem Selsnitz (Sölsnitz) s. o. zur Seite.

Übergehen wir nun zum oberen Murboden, indem wir mit der Murauer Gegend beginnen.

Das alte Graslub, Grazlup, Grazluppa b. Neumarkt, s. o. Luppitsch und Grassnitz.

Murau, urk. Schr. Murovi, Murove. ? Vgl. u. Saurau.

Glassenetz — sl. Gr. glas: Schall. Glasenica: „Schall-Thal“.

Die verschiedenen Krakau. Vgl. die Laibacher Vorstadt Krakau, das poln. Krakau, Krakaberg in Kä., das Krakaköhr in Salz. Vgl. d. sl. Wort Kraka: die Dohle.

Katsch, urk. Schr. Chatissa. Vgl. Katschidol in U.-St. und Katschwald im Bez. Obdach. ? Sl. Wzl. Kot: Winkel. Vgl. Kötsch.

Lassnitz, s. o. d. Flussnamen.

Predlitz — sl. F. Predelica. Vgl. Predlitz-Bach, Berg, Graben, aus pre-dol: Vor-Grund. Vgl. Pretul, Pretal u. s. w.

Triebendorf — sl. Gr. dreva, drevo: Gehölze. Vgl. d. unterst. Triebein, sl. Dervanja, und die Höhennamen.

(Neumarkter Bezirk:).

Scheifling, Scheuffling, urk. Schr. Sublich, Suphilich, Scheuffig — (slavisch?)

Zeitschach b. Neumarkt, urk. Zizawa. Wzl. ?

Nieder- und Ober-Wölz, urk. Schr. Velica (sl. Grdf. Veliki: gross). Vgl. d. kärntn. Wölzberg, Wölzing.

Tratten — sl. Gr. trat: Flur, Grund. Vgl. die unterst. und krain. Tratna, Trata, die kärntn. Tratten, die oberösterr.

Tratnad, Trattbach, Trattenbach, Trattenegg, den niederöstr. Trattenbach u. s. w. Dsgl. o. Trassnitz.

Poneck (urk. Ponichi, Z.) s. w. u. d. O.-N. Pönegg, und vor allen Ponikl im Raabgebiete.

Ranten (urk. Radentein, Radintin), sl. Wzl. rad. Vgl. d. krain. Radanja, Radna vas, Radoha vas. Radovna vas. (Gleicher Wurzel ist Radmer s. a. a. O.)

Saurau; zweifelhaft, urk. N. Surowe, Surowi, sl. surowi: rauh, hart, etwa wie Rauch-Eck, Rauch-Leiten (rauhe E., rauhe L.), oder doch deutschen Urspr. Sürowe: saure Au, ähnlich wie Sauerberg, Sauerbach in Baiern, Sauerbühel in N.-Oe. (Z. f. die sl. Abst.) Es liesse sich da auch d. kärnt. Saureggen, Saurwald, Saurachberg anziehen.

Schöder, urk. Seder, analoge Bildung mit d. O.-N. Söding, urk. „Sedinge“. Sl. Wurzel? (Z. f. die sl. Abst.)

Pöllau b. S. Peter am Kammerberge, bei Lind, im Wölzerthale (s. w. u. im Raabgebiete).

Feistritz s. o.

(Judenburg — Seckau — Zeiring — Obdach.)

Feistritz s. o.

Kumpitz, auch — graben, — bach; urk. auch Chuntuz, vielleicht auf Kunowice, vgl. d. untersteir. Gonobitz, zurückführend.

Pöls — urk. Schr. Pelissa, sl. Grdw. pleso: steh. Gewässer. (Ein Vinsterpels findet sich als urk. N.-Form für Brettstein: Thal b. Zeyring Z.) In Kärnten Pleso: Teuchen. Vgl. Plessdorf, Plessnitz in Kärnt.

Lantschach, urk. Schr. Lontsa, Lonsza, Lonsach (sl. Grdw. lo(n)ka: Wiese, Moor. Vgl. die Lonka = Lak in Krain. Latschach ebda. Lantschern; Landscha b. Leibnitz. (Z.)

Ingering s. o. b. d. Gewässern.

Das h. Wasserberg a. d. J. hiess altersher Trigowle, Trigewl (Z.) — etwa Triglav: Drei-Kopf, Dreieck.

Gr.- u. Kl.-Lobming, s. d. Gewässer-N.

Kobenz, urk. Schr. Clumbenza. Wurzel? vgl. Kumpitz.

Rassnitz — Raznica. Vgl. Rassthal b. Kathrein im Mürzthal, Rasswald b. S. Lambrecht und vgl. d. untersteir.

Razbor, Razdel, Razwina, Stamm: raz: Schlag. Rassnitz = „Schlägen“.

Fötschach, vgl. d. unterst. Wočna und Wotschdorf.  
Vgl. Utsch.

Leiftach, urk. Schr. Listach? Lešje in U.-St.

Preg u. Preggraben (sl. Gdw. brég: Ufer). Vgl. die versch. Breg in Kr., Frög in Kärnt.

Feistriz-Graben und Laas (vgl. Lassnitz) s. o.

Fressenberg, vgl. o. Fresen, Fressnitz u. s. w.

Gobernitz, sl. Grdw. gaber, carpinus betulus; vgl. Gaberthal in Kärnt., Gaber, Gabernik in Kr.

Sekkau, urk. Schr. Seccawe, Seccowe (sl. Grdw. sekat: hauen, aushauen, roden).

Glein, vgl. o. Glein-Alpe.

Ugendorf? Vgl. o. Augstbach.

Ingering, s. o. die Gewässernamen.

O.- u. U.-Zeiring. Man darf an die Analogie mit dem krain. Zeier: Sora, an die slov. Grundf. des Fl.-N. Zeier u. s. w. denken.

Zugthal, s. o. Zauchen.

Möderbruck, sl. Grdw. modar: schmutzig, schlammig.  
Vgl. Möderndorf in Kärnt., Modriach im Voitsberger Bez. in Steierm., Modrič in U.-Steier . . . s. auch o. die Gewässernamen.

Winden, urk. Wineden nach dem altd. Vinada — ganz so wie Winden b. Herzogenburg in N.-Oe. und die zahlreichen Zusammensetzungen mit Windisch, bed. soviel wie Windisch-Dorf.

Pusterwald — Zusammens. aus d. sl. Grdw. pust: Einöde und a. d. deu. Wald. Vgl. Pusterwald im Pölsthalgrund, Pusterthal in Tir., Pustnitz in Kärnt.

Rotsch, vgl. o. Rötschitz.

Katschwald, vgl. o. Katsch: Chatissa.

Gr.- u. Kl.-Prethal s. o. Pretal, Predul u. d. Höhennamen.

Granitzen, sl. granica: Grenze. ? sl. o. deutsch.

Zanitzen, slov. Wurzel? sani o. saň: Schlitten; „Schlittern“.  
(Im Innerbergischen, Gebiet von Eisenerz.)

Jassingau, s. o. die Gewässer-N.

Radmer s. o.

(Gebiet von Mautern und Trofaiach.)

Liesing, Liesing-gau; s. o. die Gewässer-N.

Trofaiach: Dreuiach, Treuiach in der urk. Schr. (slov. Grdf. drevo: Holz, Gehölze). Vgl. Treibach. Hier ist die alte urkundliche Schreibung massgebend, und hindert in dem Ortsnamen einen dem tirolischen (rhätischen) Trafoi analogen zu erblicken.

Seitz, vgl. d. untersteier. Seiz (zajec: Hase).

Möchel, vgl. o. den Gewässernamen: Mugel.

Mötschendorf, vgl. o. Mötschitzgraben.

(Leoben-Bruck.)

Leoben, urk. Schr. Liubana, liubina = volksth. Leuben (sl. Gdf. lub, lup). Vgl. in Kr. Ljubgoina.

Donawitz, urk. Schr. Tunewize, Tunwize (sl. Grdf. tuna, toune: Tümpel).

Tollach und Döllach, vgl. o. die Gewässernamen.

Windisch-bichel.

Rötz, vgl. Retz b. Gradwein, urk. Schr. Raze, Reze. Vgl. Retz, Rötz in N.-Oe. an der mähr. Grenze.

Kraubats, urk. Schr. Chrouati, Crouati — sl. Grdf. Chorvat, vgl. den Kraubatgau in Kärnt. und Krabathen ebda. (urk. Chrowat).

Göss u. Gössgraben (s. o. Gössenbergr), urk. Schr. Gussa, Gussia (sl. Grdw. Gvozd, gost).

Schladnitz-Dorf und Graben (sl. Grdw. slatina: Sumpf), urk. Selatetinz. Vgl. Slatnik in Kr., vgl. aber o. Schlatten.

Windisch-Berg und Windisch-Bichl.

Jassing und Liesing, s. o. Gewässer-N.

Lainsach (2 OO.), urk. Levsnich; wahrsch. sl. „Lužnica“.

Leising, urk. Lusnich = Lainsach. Vgl. die Fluss-N.

Tolling-Graben, urk. N.-F. Tolnich. (Z.) (sl. Grdw. dol), vgl. Döllach u. s. w. s. o.

Kletschach (sl. Grdw. klet: dunkel). Vgl. Kletschach in Kärnt. und die öfteren Kleč und Kleče in Kr.

Penggen. Vgl. d. kärntn. die Pengg oder Penk, Penken

in Kärnten (Ortsgem. O.-Vellach, O.-Feistritz im Bleiberger Bez., und Weisenberg). Offenbar in der Wurzel mit dem Fl.-N. Pinka zusammenfallend; s. o.

Proleb, urk. Prileb (vgl. d. krain. Prilipe), erscheint neben dem deut. Namen „Winchilen“, Winkeln b. Leoben — 1148 genannt.

Lobming -- Lominicha, s. o. die Gewässernamen.

Zmöllach, sl. Grdw. smola: Pech oder „Kranabet“, wie der Ort in Kärnten „na smole“ verdeutscht erscheint. Vgl. Zmöch b. Kaisersberg, Zmöll (Zmell) b. Trofayach in O.-Steier, Zmole, Zmöln in Kärnt., Smolnik in Kärnt., Schmöllnitz in Ungarn.

Pressnitz s. o. Pressnitz-Graben.

Traboch, urk. Schr. Treboch, Treuoch, sl. Grdw. drevo: Baum, Holz. Vgl. Treibach in St. u. Kärnt., Trofajach u. A. (Bruck-Kapfenberg-Frohnleitner Gebiet.)

Bruck a. d. M. als Oertlichkeit in den ältesten Urk. Muoriza-Kimundi: Mürz-Gemünde; deutsche Stadtgründung.

Lantsch, vgl. Lantschach b. Knittelfeld, Landscha b. Leibnitz, Lantschern im Ennsthal; stammt auch der Hoch-Lantsch von der gleichen Wurzel? ist zweifelhaft.

Pischk und Pischkberg, sl. Grdw. pisek: Sand. So findet sich in Kr. Peschenik (Peščenik) deutsch: Sandberg. (Z. erinnert auch an d. kärnt. Pisweg, urk. Pisiuich, Piswich.)

Graschnitz-Graben, s. o. Grasnitz.

Pötschach, sl. Grdf. potok: Bach. Das Kärntner Pötschach b. Hüttenberg, urk. Potoschach. In N.-Oe. Potschach, auch urk. „Botoschach“ geschr. Vgl. die Potoče und Pototschendorf: Potočarska vas in Kr.

Rasthal, vgl. o. Rassnitz.

Lesing - les - lesina, vgl. o. Liesing, Lesach u. s. w.

Pogusch, s. o. d. Höhennamen.

Pönegg, s. w. u. Ponikl.

Utsch-Graben und Thal — führt auf das slov. Buče, Voče — vgl. Wotschdorf in U.-St., die Vouče, Woutschach, Wutsch, Wutschka (Bučka) in Kr. Vgl. Buče, die Fautsch in Untersteier, Butsch in Mähren — die urk. Schr. ist: Vtse,



Vts, Uttes, Uttis; das Zeittes ist wahrscheinlich aus Ze Uttes verballhornt. (Zahn Index S. 923.)

Göriz, s. o. den Göriz-, Gornitz-Bach.

Gabraun = gabrowna, habrowna s. o. Gubernitz, vgl. d. Gabrau, Gabrowo u. s. w. in Kr.

Mixnitz — urk. Schr. auch: Michsnitz. Dass der Name aus dem slavischen stammt und vielleicht die Wurzel mech: Moos enthält — ist nicht wohl zu bezweifeln. In N.-Oe. findet sich ein O.- u. U.-Mixnitz und zwar im Eggenburger Bezirke vor, auf einem auch sonst an's Slaventhum mahnenden Gebiete. (Vgl. dort Straning, Theras, Dallein, Fladnitz, Fugnitz, Geras, Kottaun, Sallapulka, Zettlitz u. a. O.)

Traföss, urk. Schr. Treuisse — wahrsch. sl. Grdw. trebež: Gereute. Vgl. d. untersteir. und krain. Trebesch. Vgl. Treffen u. A.

Zatsch, wahrsch. Verkürzung des sl. O.-N. Zatičina, welcher in Kr. vorkommt.

Schlatten ? sl. Grdw. slatina o. mhd. släte? s. o.

Mötschlach, vgl. o. Mötschendorf und Möschitz b. d. Gewässernamen. Vgl. das krainische Möschnach (Močilno) und Möschnach in Kärnt., Mantscha bei Strassgang.

Graschnitz s. o. Graschnitzgraben und Grassnitz.

Feistritz b. Peggau, bezeichnend genug als Deutsch-Feistritz von Windisch-Feistritz unterschieden.

Laas, s. o. Laas und Lassnitz.

Mauritzen. Hier muss wohl an den Heiligen, dem das alte Kirchlein geweiht ist und nicht an das sl. Grdw. muora-ica, gewissermassen wie Mürzen, gedacht werden. Auch die Bezeichnung „Mauritzer-Viertel“ findet sich.

Friesach — vgl. Fresach, Fresen u. s. w.

Peggau — urk. Schr. Peca, Peccah u. s. w., sl. Gdf. pec, peka, peča: Felswand. Vgl. o. Petschen b. d. Höhengnamen. Vgl. die Pec, Peč, Pečnik u. b. OO.-NN. in Kr. Petzen, O. u. U. P. in Kärnt.

Gams und Gamsgraben, Laufnitz-Dorf und Graben, vgl. o. d. Gewässernamen Lafnitz.

Schrems, dgl. w. u. (Weizer Bezirk). Vgl. die urk. Namensform Scremesniz f. e. gegenwärtig unbek. O. in d. Nähe von Grazlup (b. Neumarkt) und Wölz (Zahn, Urkdb. S. 690). Vgl. Schrems in N.-Oe. in dem Böhmen benachb. nie.-österr. Geb. Vielleicht ist das anlautende S nicht wurzelhaft und dann wäre die Wurzel Kremen: Kiesel. Vgl. Kreams in Stm. Kreams in Nie., Kreams-münster in O.-Oesterr.

Semriach, vgl. Smerje, Smerjene in Krain und den Bergnamen Semering (sl. Grdw. smer-eča: Rothtanne, Fichte).

Tulwitz (Dulwitz) und Tyrnau, s. o.

Gradwein, urk. Schr. Gradewin, Gredewin, scheint auf die sl. Grdw. grad — zurückzuführen. Vgl. d. krain. Gradine. Als Analogon für den Ausgang — wein möge das untersteier. Rosswein, slov. Razvina gelten. Die gleiche Etymologie scheint auch den obersteier. OO. und Gegendnamen „Graden“ zukommen und den bezüglichen Zusammensetzungen Graden: Piber, Graden: Feld. Vgl. d. untersteier. slov. Gradenscheg.

Rein, urk. Schr. Runa, Rune (sl. Grdw. ravno, rovno, ravina: Ebene, Thalebene). Vgl. d. untersteier. Raune, Ravne, Ravno und die vielen Ravne in Krain. Vgl. o. Rannach.

Stübing, urk. Schr. Stubenik, slov. Gdw. stup — stupen: Stufe, Thalstufe. Vgl. d. untersteier. Stopce u. d. krain. Stop. In der Nähe, zwischen dem Haundl- und Pleschen-Graben, als Seitenthal des Stübing-Grabens findet sich der „Globoken-Graben“, dessen charakteristischer Name aus den slov. glubo- oder gluboki „tief“ stammt. Vgl. d. Globogen-Graben b. Hohenwang im Mürzthal zwischen dem Langenwangerberg und Hönigsberg, d. untersteier. Globoko, Globoče, d. krain. Globošice, Globočica, Globočdol u. s. w.

Gösting — urk. Schr. Gestnic, Gestnich, Gestenich. Vgl. Slöbenich, Jedenich = Sladming, Irnding. Noch im 12. Jahrh. fanden sich hier slavische Ansassen vor. Auch der Burgherr von Gösting um 1190 führte einen slov. N. „Mogoy“ de Gestnich, neben „Negoy“ de Pezniz (Pössnitz).

So näherten wir uns der natürlichen Grenzscheide des Oberlandes, dem Grazerfelde, und wollen nur noch einen Streif-

zug in das westliche Oberland, in das Raabgebiet, in den Bezirk von Birkfeld, Pöllau, Hartberg und Weiz unternehmen.

Hier begegnen uns neben den bereits erwähnten Gewässer-  
namen slavischen Ursprunges die Ortsnamen:

1. Bez. Birkfeld:

Fresen, Feistritz, s. o. die analogen Namen.

2. Bez. Pöllau:

Pöllau — sl. Gr. polje: Feld, poljana: Ebene. Vgl. Pöllau  
b. Kirchberg a. d. Raab, b. S. Stephan, b. Pfannberg, b. Ma-  
rein u. s. w., untersteir. Polena, Polje, Polana, Polane und  
insbes. die Bezeichnung Windisch-Pöllau im Gleisdorfer Bezirke.  
Pölla in N.-Oe., Pollein in Kä. u. s. w.

3. Bez. Hartberg. Hier finden wir ausser den OO.-NN.  
Lafnitz, Safen noch den Einen Lungitz (lungviz urk. Z.),  
dem die sl. Grdf. lög, loka zu Grunde liegt. Vgl. Lukowitz  
in Kr. und Kä. Flattendorf? Vgl. u. Fladnitz.

Reicher ist die Ausbeute im 4. Bezirke, Weiz:

Weiz (u. Weizberg), in der ältesten urk. Namensform Wides,  
Vides, scheint mit dem krain. Witschje (Bičje) und mit den  
kärntn. Ortsnamen sl. Ursprunges: Witsch, Witschach, Witsch-  
dorf verglichen werden zu dürfen, doch bleibt dies sehr gewagt,  
mit Rücksicht auf die gegenwärtige Namensform und den  
Schlusslaut. Sonst müsste an das altddeutsche Wit j. „Weit“  
gedacht werden, doch auch ohne sonderlichen Erfolg.

Entschieden slavischen Ursprunges erscheinen jedoch die  
OO.-NN.:

Fladnitz, Fladnitz-Berg, Schrems, Feistritz,  
Semering, Ilz, Pinggau (s. o. d. Flussn. Pinka), über  
deren Wesenheit schon anderorten gehandelt wurde, überdies

Leska — sl. Gr. leska: die Hasel oder Haselstaude. Vgl.  
die untersteir. und krain. Leskovec. Charakteristisch ist es,  
dass sich neben Leska ein Haselbach findet und beide die  
Ortsgemeinde Haselbach ausmachen.

Preding, findet sich auch im Wildoner Bez., die sl. Form  
ist Predin. Vgl. Preding, Predin in Mähren, Predonin in Böhmen.

Ponigl, auch im Grazer Bez., sl. Gr. ponikva, ponkva.

Vgl. d. untersteir. Ponigl (Ponkva) im Cill. Bez. und die 5 Ponikve in Krain. Vgl. auch den Punkva-Bach in Mähren (Adamsthal — Blansko). „Ponikva“ bedeutet den Ort eines unterirdischen Gewässerabflusses. Vgl. o. Pönegg.

Tober — sl. Gr. dob: Eiche. Vgl. o. Dobrein, Dob-  
reng, d. kärntn. Töbriach, Töbring, die krain. Doberna u. s. w.

Mortantsch und Passail, letzteres in der urk. Schr. der ältesten Zeit Puzeil, Puzil, Poseyle, Posile, lassen sich schwer bestimmen. Ob die Zusammenstellung des ersteren mit Mörtschen in Kärnten, mit Moräutsch (Moravic) in Krain zulässig, steht ebenso dahin, als die des letzteren mit dem krain. Puc (Puz). Haben wir es mit voroslavischen Namen zu thun?

### III.

Wenn auch die vorliegende Zusammenstellung der Gewässer-, Höhen- und Ortsnamen des Oberlandes keine vollständige ist, da so Manches in seiner Verlarvung sich dem Blicke auch eines gewiegteren Forschers entzieht und auch nur unter dieser Voraussetzung in Angriff genommen wurde, so dürfte sie doch ausgiebig genug sein, um, abgesehen von den Gegendnamen, über das Mengenverhältniss und die Vertheilung der Ortsnamen slavischen Ursprunges, Andeutungen zu gewähren. Allerdings ist eine solche Abschätzung nur sehr bedingt in ihrer Richtigkeit und Geltung. Einigermaßen aber ist denn doch eine Abschätzung möglich.

Zunächst möge das numerische Verhältniss der keltisch-romanischen Bezeichnungen zu den slavischen und dann dieser wieder zu den deutschen in's Auge gefasst werden.

Was Erstere betrifft, so ist es charakteristisch, dass Ortsnamen so viel wie keine sich vorfinden und ebensowenig solche Gewässernamen, abgerechnet die Hauptflüsse (Mur, Raab, Enns, Traun, Lafnitz?), in irgend massgebender Zahl uns begegnen. Dagegen zeigen keltoromanische Anklänge zahlreiche Höhennamen, welche besonders im Traun- und Ennsgebiete und in der Murauer Gegend sich vorfinden.

Die slavischen Ortsnamen greifen weit über anderthalb

hundert hinaus; an Gewässernamen, die sich theilweise mit den Höhennamen decken, werden Gegend- und Höhennamen in mindestens doppelter Stärke aufgebracht werden können. Es lässt sich daraus ermessen, wie sehr das ursprüngliche norische Bevölkerungselement dem zugewanderten slavischen gegenüber gering an Zahl war und andererseits, wie vielseitig der Slave im Oberlande als unmittelbarer Ansiedler angesehen werden muss, der Gegenden, Gewässer und Höhen in seiner Sprache benannte und neue Ortschaften gründete oder schon bestehenden den neuen Namen gab.

Um das Verhältniss der deutschbürtigen Gewässer- und Höhennamen zu den vom Hause slavischen zu würdigen, genügt die Abschätzung eines nahezu zehnfachen Uebergewichtes der Ersteren. Dies beweist für das verhältnissmässige Uebergewicht der ursprünglichen oder unmittelbaren deutschen Ansiedlung in der Gebirgswelt, deren Bodengestaltung er neu benannte, indem er im Laufe der Jahrhunderte stets tiefer in ihren Schoss eindrang.

Etwas ermässigt allerdings zeigt sich das numerische Verhältniss zwischen den slavischen und den deutschbürtigen Ortsnamen des Oberlandes. Denn da der Slave sich durch alle bedeutenderen Thalungen als Ansiedler verzweigte, gründete er an den günstigsten, schon bewohnten, oder diesen benachbarten Oertlichkeiten sein neues Heim. Ihm folgte darin der Deutsche, welcher für seine Niederlassungen allerdings ungleich mehr Gebiet sich friedlich eroberte, immerhin aber weniger Boden für eigentliche Ortsgründung, als solchen für Viehzucht, Holzung und Eisenbetrieb aufbrauchte.

Versuchen wir nun eine gegend- und bezirksweise Abschätzung der slavischen und deutschbürtigen Ortsnamen.

Für das Ennsthal und obere Traungebiet (Gegend von Aussee), mit 140 Orten in runder Zahl die Summe von beiläufig 30, also nicht ganz ein Viertel von Ortschaften slavischen Grundnamens. Nach Bezirken abgestuft zeigt sich nachstehende Scala: Gröbming hat nahezu  $\frac{1}{2}$ , solcher Orte, Aussee und Irdning über  $\frac{1}{4}$ , Schladming unter  $\frac{1}{6}$ , Liezen  $\frac{1}{10}$ ;

der Bezirk von S. Gallen zeigt keinen solchen Ort. In der nordöstlichen Steiermark, im Gebiete der Mürz, stehen beiläufig 90 Orte, in den Bezirken von Maria-Zell, Mürz-zuschlag und Kindberg an 20 Orte, also über ein Viertel gegenüber; auf den ersten Bezirk entfallen  $\frac{1}{6}$ , auf den zweiten  $\frac{1}{3}$ , auf den dritten  $\frac{1}{3}$  solcher Orte.

Der Kern des oberen Murbodens mit c. 250 Orte zeigt an mehr als 70 Orte slavischen Ursprunges, also mehr als ein Viertel. Auf die Bezirke Murau, Obdach und Leoben entfällt je  $\frac{1}{2}$ , auf Oberzeiring, Knittelfeld und Mautern je  $\frac{1}{4}$  darüber oder darunter, auf O.-Wölz  $\frac{1}{3}$ , auf Neunmarkt  $\frac{1}{10}$ , auf Judenburg  $\frac{1}{10}$ ; derselben. Der Rotenmanner Bezirk mit dem Paltenthal weist auf 20 Orte an 3, somit  $\frac{1}{6}$  auf.

Der mittlere Murboden weist in dem Brucker Bezirke, die Tragösser Thalung eingerechnet, über 70 Orte auf, von denen über 20, somit nahezu Ein Drittel slavische sind. Diesem Bezirke tritt der Frohnleitner mit beiläufig 40 Orte, von denen an 15 der gleichen Art angehören, also mehr als  $\frac{1}{2}$  ausmachen, an die Seite.

Das nordöstliche Raabgelände und zwar der letztbesprochene Hartberg-Pöllau-Weizer Bezirk weist unter mehr als anderthalb hundert Orte an 15 slavischen Ursprunges somit  $\frac{1}{10}$  der ganzen auf.

Wir werden auf diese Vertheilung, gewissermassen auf die mittelalterliche Topik oder Statistik des oberländischen Slaventhums noch einmal zurückkommen. Im Ganzen stellt sich den sechsthalb hundert oberländischen Orten der Gegenwart als Ganzem der thatsächlich bedeutende Bruchtheil von über 170 OO.-NN. slavischer Grundform gegenüber, also weit mehr als ein Viertel, beinahe ein Drittel der vollen Summe.

Diese Ausführungen mögen genügen, um die Verbreitung der slovenischen Nation während der ersten mittelalterlichen Epoche, seit dem Ausgange der grossen Völkerwanderung in unserer obern Steiermark bis in den äussersten Nordsaum nachzuweisen, und die slavische Grund-

form einer grossen Zahl deutscher Ortsbenennungen ans Licht zu stellen.

Die alten Urkunden unterstützen uns hiebei in doppelter Weise. Zunächst, aber nur selten — und wir nehmen die bezüglichen Belege im weiteren topographischen Umfang — findet sich der ältere slovenische Name deutsch übersetzt oder von einem ganz verschiedenen deutschen Namen verdrängt. So heisst es z. B. in einer Urkunde vom Jahre 879: „Nidrinkhof (bei Leibnitz), was slovenisch: Uduleniduoer genannt wird“; in einer Urkunde von 1025 findet sich das slovenische „Kobilindul“ neben das deutsche „Merhental“ (d. i. Mähren = Pferde-Thal) gestellt.

Urkundlich wissen wir auch, dass „Rotenmann“ die Benennung des Ortes wurde, welcher ursprünglich Cirminah (offenbar fehlerhaft statt: Cirwina, Cerwena, slov. roth) hiess. Das rothe Männchen im Ortswappen bezieht sich auf den jüngeren Ortsnamen, der den ursprünglichen, slovenischen, verdeutschte. Aehnlich stellt e. Urk. v. 1257 „Hannenstadt“ neben „Petelina dolina“ b. Hörberg. In der Regel findet aber, wie an den vielen beigebrachten Beispielen erkennbar ist, blos eine Umformung des slovenischen Ortsnamens statt und in den meisten Fällen ist diese an dem charakteristischen Ausgange —itz, auch —enz, slav. ica, ice ersichtlich. Oder es wird das slavische Grundwort mit einem deutschen, z. B. Ach (Ache), Thal, Berg, Leiten, Graben, Wald u. s. w. zusammengesetzt (Döllach, Pötschach — Liesingthal — Pleschberg — Dobraleiten — Feistritz-, Graschitzgraben — Pusterwald u. a.); an das Erstere die Ausgangssylbe ing (z. B. Liesing, Ingering) gefügt, die slov. Ausgangssylbe ussa, ossa in oes verwandelt (Göss, Tragöss, Traföss) u. s. w.

Wir müssen jedoch zur Klarstellung der geschichtlichen Ansiedlungsverhältnisse, der historischen Schichtung des Volkthums einen vergleichenden Blick auf die norische (kelto-romanische), slavische und deutsche Epoche zurückwerfen und daraus allgemeine Folgerungen zu gewinnen suchen.

Wenn wir nämlich die antike Fundkarte der Steiermark uns nochmals vor Augen führen, so stimmt in vielen Stücken die Vertheilung der antiken oder kelto-römischen Fundstätten mit der urkundlich feststellbaren Verbreitung des slovenischen Volkes im mittelalterlichen Steiermark überein.

Das Mürzthal zeigt noch äusserst geringe Ansiedlung, die Masse des Gebirgslandes zwischen dem Rinnsaal der Mürz und der Palten, ausgenommen Afenz und Tragöss, erscheint als grösstentheils ödes Gebiet, ebenso der Bodenraum zwischen der Enns und obern Mur, abgesehen von den zerstreuten, am Strome selbst sich verdichtenden Ansiedlungen, Thalgelände des genannten Flusslaufes. Dasselbe gilt auch von der weitläufigen Gegend, die wir als Viereck durch die Punkte Bruck, Mürzzuschlag, andererseits nordöstlich: Birkfeld, Passail, Dechantskirchen und Friedberg begrenzen können.

Im Mittellande begegnet uns ein solcher leerer Raum zwischen den Thalläufen der Kainach, Lassnitz und der kärntnisch-steiermärkischen Gebirgsgrenze.

Wir können dies noch etwas näher bestimmen und zwar mit Rücksicht auf die wichtigsten antiken Funde, die Inscriptiones latinæ auf dem Boden des Oberlandes, unter gleichzeitiger Betrachtung der topographischen Angaben auf Felicetti's Karte und der obigen Zusammenstellung der Zahlenverhältnisse von Orten slavischer Grundform.

Im Ennsthale, beziehungsweise untern Paltenthale, sind solche Fundorte: Admont, Liezen (Styriate), Wörschach, Rotenmann, Trögelwang. — Man sieht, dass der römische Strassenweg das Ennsthal nur im östlichen Theile durchschnitt, um die Verbindung über den Pyhrnpass gegen Ovilabis (Ovilaba: Wels) und die Donaustrasse offen und sicher zu halten, und dass der Römer an keine eigentliche Colonisation des Ennsthalbodens dachte.

Letztere Thatsache zeigt sich überhaupt im ganzen Oberlande, wo es nur auf die Anlage oder Erhaltung der norischen Strassenzüge, Vicinalwege und Saumpfade im Interesse des Verkehrs, des Bergbetriebes (denn im „Innerbergischen“



bestanden uralte Bergwerke, die „Ferrifodinæ Romanorum“) und der militärischen Zwecke ankam.

Im mittleren Murgebiete vom Grazer Felde abwärts und ebenso im norisch-pannonischen Raabgelände scheinen die römischen Ortsanlagen etwas dichter, wie sich aus den Fundstätten schliessen lässt und auch in der Natur der Sache gelegen zeigt. Man beachte beispielsweise nur die hohe strategische Bedeutung des römischen Vorortes Flavium Solvense (Leibnitz) und dessen weitgedehntes Stadtgebiet.

Kehren wir zum Ennsthal zurück, das, als Gau betrachtet, so ziemlich mit den heutigen Bezirkshtm. Liezen und Gröbming zusammenfällt. Hier begegnen uns im 12. Jahrh. mehr als 30 urkundlich verbürgte Orte. Dagegen erscheint der grosse Raum zwischen Admont, St. Gallen und dem Mürzthal als förmliches Wald-, Jagd- und Weidegebiet, mit höchst vereinzelt An-siedlungen. Das ganze Salzgebiet zeigt sich grossentheils als eine Wildniss, nicht viel anders als in der Römerzeit. Hinwieder gewahren wir im Mürzthal, dem der Römer fernblieb, ebenso wie er den Semeringer-Pass als grossen Verkehrsweg nicht benützt zu haben scheint, an ein Dutzend Ortsgemeinden. Diesem Mürzthalgau gehört auch das Aflenzthal zu.

Der obere Murboden bietet antike Fundstätten im Neumarkt (Noreja), Murau (Tarnasicum?) und deren Nachbarschaft, zu Katsch, Trübendorf, S. Peter am Kammersberge, S. Georgen, sodann im Gebiete von Knittelfeld und Judenburg; zu Kobenz, S. Margarethen, Gr.-Lobming, Fohnsdorf, Weisskirchen und Eppenstein, — endlich zwischen Leoben und Bruck: zu Pischk, Dionysen, Donawitz und Traboch. — Wir begreifen daher auch, dass dieser kelto-romanische Kulturboden den Slaven und dann den Deutschen zu zahlreichen Niederlassungen einlud, welche schon im zwölften Jahrhundert auf eine stattliche Zahl veranschlagt werden können. Der eine der beiden Gauen, in welche der obere Murboden gegliedert erscheint, — der pagus Undrimatale („Ingering-Gau“), umfasste das Gebiet des Ingeringbaches, den Judenburg-Knittelfelder Landstrich an beiden Murofern und das Gebiet von Zeiring —

letzteres höchst wahrscheinlich — mit weit über dreissig urkundlich bekannten Ortsgemeinden, während der Leobenthaler Gau oder die Leobner Grafschaft (pag. s. comit. Liupinatal a. Liubenetal) ostwärts bis über Bruck hinab gegen den R<sup>ö</sup>thelstein (Rotinstein — der Grenzberg des obersteier. Erzpriestersprengels oder Archidiaconates) und den Plankogel ausgedehnt, nordwärts (mit dem ihm zugehörenden Geiserwalde) beim Triebenthal an das Paltenthalgebiet, als Theil des Ennsthalgaues, stossend: über zwanzig Gemeinden, darunter das grössere Gebiet Chroat, „Kraubat“ (irrigerweise früher mit dem kärntnischen pagus Crovati verwechselt) aufweist.

In dem Murthale vom R<sup>ö</sup>thelstein (Mixnitz) bis Gösting, von wo der Hengistgau, mit Graz (Hengistburg?) anhub, sind: Adriach (urk. auch Agriach), Schl. Alt-Pfannberg, Waldstein, Brenning, Semriach, Feistritz, Kl. Stübing, Rein und Gradwein durch römische Inschriftenfunde gekennzeichnet. Im 12. Jahrh. treten hier: Adriach, Steindorf, Uebelbach, Semriach, Peggau, Friesach, Rein, Gradwein, Strassengel und Gösting in den Vordergrund.

Nicht klein ist endlich die Zahl der antiken Fundstätten im östlichen Raabgelände. Hier begegnen uns im eigentlichen Raabthal von Norden südwärts: Fladnitz, Thanhausen, Weiz, Radegund, Kumberg, Enzersdorf, S. Ruprecht, Freiberg, Gleisdorf, Gleichendorf; im Feistritzthale: Altenmarkt, Hainersdorf, Pichelsdorf, S. Johann, Wagnerberg, Stubenberg, Dech, Rossegg, Rabendorf, Heilbrunn; im Safenthal: Waltersdorf, Kaindorf, U.-Tiefenbach, Hartberg und Pöllau; im Lafnitzthale: Grafendorf und Vorau und endlich im Pinkathale: Dechantskirchen und Friedberg. Zeigen erstlich die im Drucke hervorgehobenen Orte die nördlichste Grenze dieser Fundstätten, so zeigt sich anderseits in den Urkunden des neunten, zehnten bis zwölften Jahrhunderts diese Gegend als bevorzugtes deutsches Colonisationsgebiet, mit zahlreichen Ortschaften, unter denen grossentheils jene, die wir als antike Fundstätten aufzählten, bedeutsam hervor-

treten. Dagegen gab es verhältnissmässig dünne Slavenansiedlung im Raabgelände, was als bedeutsame Thatsache erscheint. Halten wir diese kurzen Erörterungen im Zusammenhange mit den früheren Angaben über die numerischen Verhältnisse slavischer Ortsnamen des Oberlandes fest, so ergeben sich zwanglos nachstehende allgemeine Schlüsse:

1. Die Summe der antiken Fundstätten des steirischen Oberlandes steht in einem unläugbaren Gleichmasse zu den Slavenansiedlungen und der deutschen Colonisation des 9.—12. Jahrhunderts; insoferne von dichteren Ansiedlungsgebieten die Rede ist.

2. Dieses Verhältniss tritt auf dem oberen und mittleren Murboden und im Raabgelände in Geltung.

3. Ueberall aber zeigt sich das Slaventhum entweder nur in lockeren gruppenweisen Beständen oder in zerstreuten Einzelniederlassungen, vorwiegend in breiten Thalungen oder an der Ausmündung der Thalgräben, — den Hochgräben und dem Bergwalde fernbleibend.

4. Das Mürzthal und seine Nachbarschaft, noch mehr das breite Gebirgs- und Waldgelände zwischen Enns und Mur an der Wasserscheide beider und vor Allem das Salzagebiet erscheinen als grossentheils unberührt von römischer Kulturthätigkeit, als späterer Colonisationsboden der slavischen und deutschen Ansiedlungsepoche. Gleiches gilt vom Ennsthal in seinem Haupttheile, doch erscheint dasselbe zufolge seines Zusammenhanges mit dem Traungau Ober-Oesterreichs und mit dem Salzburger Hochstiftslande verhältnissmässig rascher als deutscher Ansiedlungsboden mit slavischer Grundlage entwickelt.

5. Jedenfalls waren bei diesem landschaftlichen Gepräge und dem oben erörterten Zahlenverhältniss zwischen den Ortsnamen slavischer Wurzel und der Masse heutiger Ortsnamen im Ganzen, gering gerechnet, zwei Dritttheile des jetzt bewohnten Oberlandes erster oder neuer Ansiedlung und Urbarmachung gewärtig.

6. Das obere Raabgebiet bildet eine scheinbare

Anomalie mit Rücksicht darauf, dass die antiken Fundstellen offenbar auf dem wichtigen Grenzgemärke Norikums und Pannoniens dichter gesäet, derart gegen die slavischen Ortsgründungen überwiegen; immerhin aber gewahren wir sie in Thäläufen von Flüssen slavischer Namensform, und das starke Zurücktreten slavischer Ortsnamen gegen deutsche auf diesem Boden erklärt sich einfach daraus, dass hier inmitten des dünn gesäeten Slaventhums verhältnissmassig früh der grösste Grundbesitzer, nämlich die Salzburger Kirche, colonisierend eingriff.

Bei diesen grossen Bodenmassen, die der im Oberlande an sich dünn gesäeten slavischen Bevölkerung so gut wie ganz fremd blieben, gab es endlich Raum vollauf zur unmittelbaren Colonisation durch das deutsche Volkselement, — so zwar, dass sie jene Art von Ansiedlung überwog, zu Folge deren der deutsche Ansiedler inmitten bereits bestehender slavischer Ortschaften oder in deren Nachbarschaft sesshaft wurde.

Die Urkunden des 10., 11., 12. Jahrhunderts lehren, wie viele Schenkungen an Grund und Boden deutschen Hochstiften und Klöstern, Hochadeligen und Dienstmannen edler Geburt durch die Karolinger und ihre Nachfolger, die deutschen Könige, zu Gute kamen. Allgemach füllten sich auch die engeren, früher unbewohnten Gebirgsthalungen mit Gehöften und Ortschaften, in den gemischten, slavisch-deutschen Gegenden wurde die deutsche Nationalität die überwiegende, herrschende, und assimilirte oder absorbirte allgemach die numerisch schwächere slavische Bevölkerung, die eben keinen Nachschub erhielt, überdies auch in ihrer sozialen Stellung, was die Grundunterthänigkeit betrifft, augenscheinlich minder berechtigt gedacht werden muss als der deutsche Ansiedler. Denn die slavische Bevölkerung ward denn doch immer mehr einer fremden, der deutschen Herrschaft unterthänig, unter verschiedene geistliche und weltliche Herren — sammt den von ihr behausten Boden Gründen — vertheilt, während die deutsche Bevölkerung mit

diesen Grundherrschaften ins Land kam oder dahin unter günstigeren Verhältnissen verpflanzt wurde; jedenfalls also bestimmte Colonistenrechte genoss.<sup>4)</sup>

Wenn man auch annehmen wollte, dass ein Theil dieser oberländischen Slavenbevölkerung auswanderte, etwa nach Untersteier, was vielleicht als Argument für die Verdichtung der unterländischen Anwohnerschaft verwerthet werden könnte, so wäre eine solche Annahme theils problematisch, theils nur in sehr beschränktem Sinne statthaft, da, abgesehen von der Geräumigkeit des ohnehin dünn bevölkerten Ansiedlungsbodens im Oberlande — der slavische Bauer fest an seiner Scholle klebte und nirgendwo ein besseres Loos der Grundunterthänigkeit gefunden haben würde. — Er germanisirte sich im Grossen und Ganzen. Dies konnte um so durchgreifender und nachhaltiger vor sich gehen, je allmäliger es eintrat, je länger wir Slavisches und Deutsches im gesellschaftlichen Leben, in Rechtsbrauch und Sitte aneinandergrenzend gewahren. So finden wir z. B. urkundlich noch um 1070 slavische Hufen oder Ackermaasse in der Gegend von Leoben angeführt; zahlreiche Hörige mit slavischen Namen neben deutschen erscheinen um 1030 in der Gegend des obersteierischen Ortes Lint, um dieselbe Zeit bei Scheifling, einzelne o. 1042 in der Gegend von Graz u. s. w., — und so wie jene Zeit slavisches und bairisches Ackermaass ausdrücklich scheidet, bairischen Rechtsbrauch speziell hervorhebt<sup>5)</sup>,

---

<sup>4)</sup> Einen beachtenswerthen Beitrag zur quellenmässigen Geschichte der grundherrschaftlichen und Grundunterthänigkeitsverhältnisse lieferte L.-Arch. Prof. v. Zahn i. s. Abh. „Die Freising. Güter i. d. Steiermark“ (Mith. d. h. V. f. St. 11. Bd. 1861). Die von Prof. Dr. F. Bischoff vorbereitete Weisthümersammlung wird hiefür eine massgebende Grundlage liefern.

<sup>5)</sup> So finden wir in der um 1030 ausgestellten Urkunde des B. Egilbert v. Freising, worin er mit dem adeligen Herrn Sighart Güter und Hörige zu Lint gegen andere zu Scheifling austauscht, folgende Namen von bischöflichen Hörigen oder Eigenleuten: Ratigoi\*, Sitiuit\*, Adalpreht, Wola\*, Sitalaz, Bratreza\*, Dobroziza\*, Gelen\*, Wito-brater\*, Uraniza\*, Brazuta\*, Radoz\*, Steizemo\*, Dridodrago\*, Egizi,

so zeigt sie auch deutsches und slavisches Wesen als gleichberechtigt, wenn neben den deutschen hochadeligen Herren und Frauen auch slavische Güterbesitzer, freier und edler Abkunft genannt werden, so z. B. um 1148 die edle Frau Dobronega, um 1188 Tridizlau mit seiner Gattin Slava, die Stifter der Kirche zu Liesing, 1190 Mogoy von Gestnich (Gösting) u. a. Ob Gaugraf Turdegowo im 10. Jahrhunderte dem slav. Adel zugerechnet werden solle, ist eher zu bejahen als zu verneinen, da die andere urk. Namensform Durgowes noch mehr dafür spricht.

Das Gleiche spiegelt sich in dem Vorkommen der Ortsnamen slavischer Grundform, dicht nebeneinander in Gegenden durchaus jetzt deutscher Bevölkerung.

Die deutsche Bevölkerung hat jedoch nicht blos das Gebiet der Steiermark bis gegen den Draustrom durch friedliche Waffen, mit der Macht der Arbeit und Cultur erobert, sie hat sich auch im Unterlande heimisch gemacht, und vor Allem in den Städten, die in der Regel um Pfalzen oder Herrschaftssitze der Markgrafenherzoge als Ansiedlungen von Gewerbs- und Handelsleuten erwachsen. Marburg, d. i. March-

---

Sicca, Otloch, Dridogoi\*, Imiza\*, Sigipurach, Aza, Gohza, neben denen des Adelsherren: Peraman, Zato\*, Adelhalm, Scizniz\*, Woluolt, Pero, Dietrich, Trebeiza\*, Ruoza\*, Imala\*, Mirlaz, Penno, Dobriza\*, Anza\*, Dietta, Dieza, Dietrat, Rihpolt, Meiza\*, Adalsuint, Radonga\*, Ecegoi\*; die mit Sternchen bezeichneten sind entschieden slavischer Herkunft. — Die „Hörigen“, welche K. Heinrich III. dem Mkgfn. Gotfrid mit 2 Huben zu Gestnic (Gösting) b. Graz schenkt: Wengei, Stano, Trevino und Obolom sind — vielleicht mit Ausnahme des Erstgenannten — ebenso Slovenen.

„Slavische“ Hube (mansus, huba, sclavonicus-a) erscheint z. B. 1065 b. Katsch (Catzis), in Peterdorf, 1070 in der „Grafschaft Leoben (Liobane)“, 1140 zu Stegersdorf (Stoigoistorf) und Mooskirchen (Mosen) im Kainachthale, bei „Edlingen“ im Liesingthale, b. Traboch, 1160 zu Trausdorf (Trasmestorf) b. Graz, 1172 zu Krotendorf b. S. Florian a. d. Lasnitz, u. a. m. Die nach bairischem Rechtsbrauche beim Ohrläppchen herangezogenen Zeugen (testes per aures attracti, testes auriculares) sind eine häufige urkundliche Erscheinung.

Markburg, die „Burg der Mark“ als „Stadt“ seit dem Schlusse des 12. Jahrh. in Urkunden auftauchend, als „Burg“ bereits 1164 genannt und unzweifelhaft älteren Bestandes, — zeigt durchaus deutsche Altbürgerschaft<sup>9)</sup>. Gleiches findet sich bei Cilli. Allerdings war das einst blühende norisch-römische Celeja seit der Völkerwanderung verfallen und klein geworden; der Chronist des 14. Jahrhunderts, Johannes Abt von Viktring, spricht von der antiken Trümmervelt im Umkreise dieses Ortes, desgleichen im 15. Jahrh. Enea Silvio als Kosmograph. Immerhin haftete an Cilli eine unverwüstliche Bedeutung. Es blieb der Vorort des Santhales; der untermärkische Graf Günther von Hohenwart († 1149) schreibt sich „Graf von Cilli“, die Heunburger Grafen nahmen hier ihren Sitz, und ein kräftiges Gemeinwesen bestand unter den Grafen von Cilli, wenn auch Cilli erst um 1451 das Recht der Ummauerung als geschlossene Stadt erhielt. — Selbst in Pettau (Bettove, Petow, Pettaw), das als civitas im 9. Jahrh. wieder auftaucht und als „untere“ und „obere“ Stadt unterschieden wird, deren Drittheil einem „Karantaner“ (d. i. einem slovenischen Adeligen) gehörte, wegen dessen Hochverrathes jedoch der Salzburger Kirche verliehen ward, wie der allerdings gefälschte aber in einer echten Kaiserurkunde vom 7. März 976 inhaltlich erneuerte Gabbrief erzählt, wurde der Kern des Bürgerthums deutsch, wie Urkundennamen des 13. Jahrhunderts bezeugen.

So entwickelte sich auch ziemlich rasch auf antiker, norisch-römischer und slovenischer Grundlage im „Mittellande“ zwischen der oberen oder karantanischen und der „unteren“ Mark — der Ort Leibnitz (Libenica, Lipnizza, Libenic, Libniz, Libenizze, Libenz) als salzburgische Colonie, dort wo einst Flavium Solvense (Seckau-Leibnitz) stand und später der

<sup>9)</sup> Darüber handelt Prof. Rud. Reichel in der beachtenswerthen Abhandlung im Marburger Gymn. Progr. v. J. 1867: „Die deutschen Geschlechtsnamen mit besonderer Rücksicht auf Marburger Namen.“ Es wäre wünschenswerth, wenn wir eine Reihe solcher sprach- und lokalgeschichtlicher Monographien besäßen.

Doppelort (?) Ziub (1051: Ziuip) und Lipnizza 890—970, je als „civitas“ bezeichnet, erwachsen war. Er und das ganze Leibnitzer Feld wurden im Laufe der nächsten Jahrzehende deutscher Ansiedlungsgrund. — In gleicher Weise, d. i. auf slavischer Grundlage müssen wir uns im „Oberlande“ Leoben (vgl. o.), den alten Pfalzort des pfalzbairisch-traungauischen Grafengeschlechtes, erwachsen denken, welcher als „Stadt“ allerdings erst in der letzten Zeit der Traungauer, seit 1160, urkundlich auftritt. Es verhält sich damit offenbar ganz ähnlich wie mit unserer Landeshauptstadt Graz — Grätz<sup>1)</sup>, deren Name gleichfalls aus slavischer Wurzel entspross und zunächst nur die „Burgstätte“ (Burgstadt, castrum) — schlechthin bedeutet. Als solche mochte sie, wie dies schon die eigenthümliche centrale Stellung des Schlossberges in der breiten Thalebene nahe legt, in dem alten mittelsteierischen Hengstgau (pagus, comitatus Hengist, Heingist — vgl. das Hengistfeldon am Schl. des 9. Jahrh., woselbst K. Arnulf mit Brazlawo, dem befreundeten Slavenfürsten, eine Zusammenkunft hatte), eine hervorragende Stellung behaupten, und so hat die scharfsinnige Conjectur Felicetti's Vieles für sich, der die um 1053 von den Ungarn als Bundesgenossen des aufständischen Baiernherzogs Konrad besetzte Hengistburg in „Karantainen“, — dessen Bestandtheil unsere heutige Steiermark damals ausmachte, — als unser Graz auffasst, wengleich die urkundliche Bezeichnung der Gegend Hengstberg bei Wildon (1126 ff. Heingist, Hengiste, Henngest) — mit den Pfarren S. Mar-

---

<sup>1)</sup> Es ist nicht unsere Aufgabe, die Namensschreibung Graz oder Grätz zu erörtern. Schreiner und Jeitteles handelten davon des Breiten, jener in der Steierm. Ztschr. VII. 2. 123 f.; dieser in den Mitth. 20. H. S. 54 f.

Schon in den Urkk. v. 1128—1189 findet sich Gracz, Grace, Graiz, Graze, Graece, Graeci, Grece, Gracce, Graeze neben und durcheinander. Für die Berechtigung der Schreibung „Grätz“ spricht das auch in den anderweitigen — Grätz (wie z. B. Grätz b. Troppau, Königgrätz, Münchgrätz in Böhmen u. s. w.) wirkende Umlautgesetz, für „Graz“ das massgebende Volksidiom. á = ä)



garethen und S. Lorenzen — für die Gegend des Wildoner Berges zu sprechen scheint. Felicetti's schwerwiegende Gründe jedoch, andererseits die natürliche Sachlage, der zu Folge aus dem Vororte des Hengistgaues, aus der Hengist-Burg, Gradec schlechthin von den anwohnenden Slovenen genannt, die schon seit 1128 urkundlich genannte und bevorzugte Pfalz der Traungauer, die Landeshauptstadt, als bairische Kolonie deshalb auch („Pairisch-Grez“, Grecium bavaricum \*), zum Unterschiede von „Windisch-Graz“ genannt), am Fusse der „Burg“ erwuchs, kämpften jene Bedenken nieder. Ueberdies lässt sich ganz gut begreifen, dass der Name „Hengistburg“ zu einer Zeit auftauchen und ganz verschwinden konnte, während sich die allgemeinere, slavisch-deutsche Benennung erhielt.

Halten wir ferner Umschau unter den übrigen Vororten, wie sie uns z. B. als „herzogliche Aemter“ (officia) in „der ältesten und wichtigsten Statistik“ des Landes, in dem landesfürstlichen Hubbuche oder im Rationarium Styriae v. J. 1267, der dankenswerthen Arbeit des Thüringers Helwig, Schreibers oder Notars bei dem damaligen Landeshauptmanne K. Ottokars, B. Bruno von Olmütz, begegnen, — so sind es im Oberlande: Bruck, eine Stadtgründung des genannten Königes an der wichtigen Mündungsstelle (Muoriza-Kimundi) der Mürz in die Mur; das weit ältere Judenburg (Judinburch, Juden-pure) schon 1074 urkundlich genannt und ein frühes Zeugnis von der Ansiedlung jüdischer Geschäftsleute als markgräfliche, dann herzogliche Kammerknechte, wie „Judendorf“ bei Graz und Gratwein (c. 1128 schon: uilla Judeorum, Judendorf) der Ansitz israelitischer Händler, welche vornehmlich den Handel ach Ober  $\infty$  teier mit den unterländischen Weinen besorgten, sobald diese die sog. „Weinzettel“-Brücké bei Graz als Verzollungsstation (Weinzettel soviel wie Wein-Bollete) passirten (urk. erscheint auch ein Judendorf bei Predlitz c. 1075, bei Leoben? 1230, und bei Judenburg selbst c. 1208); ferner

\*) So schreibt der Italiener Aeneas Sylvius im 15. Jahrh. zum Beweise, dass wirklich Grez neben Graz als Lautform bestand.

Neumarkt, neben dem weit älteren Grazlupp (Grabsdorf), eine jüngere Gründung, erst seit der letzten Babenberger-Epoche um 1240 genannt; Aussee s. o. und das uralte Admont, dessen Name nicht von dem lateinischen: Ad montes, „an den Bergen“, abgeleitet werden darf, sondern wie die älteste urk. Schreibung aus d. JJ. 859—1187: Ademundis, Adamunta, Ademunt, Admunt (vgl. das „Orment“ im Munde der Landbevölkerung) nahe legt, als „Mündung“ des Aden-Baches in die Enns gedeutet werden muss, wie die Analogie mit: Gmunden, Gmünd, Lava- oder Lavant-gmünd u. s. w. lehrt.

Diesen Oertlichkeiten haben wir noch das alte Zeiring (s. o.), urk. s. 1139 genannt, das noch früher auftauchende Rotenmann = Cirwina (s. o.) — s. 927, 1048 und Knittelfeld beizugesellen, das, weit jünger, urk. s. 1224 als „Chutel — Cuttel — Chnutl — Chuettel-Felde“ geschrieben, seine reindeutsche Gründung sattsam verräth. Mürzzuschlag (Mürzzuoslag) tritt erst s. 1235 urkundlich auf.

Im Mittellande als zum Murgebiete gehörig: Voitsberg (Voitesperch, voit: Vogt), bei dem älteren Piber, als „Burg“ s. 1183, als „S. Margarethenkirche von Piber“ bereits s. 1103 angeführt, das eine sehr haltlose Combination gar mit Wogastisburg, dem Schlachtplatze zwischen dem semonischen Slavenbunde und dem merowingischen Frankenheere nach 622 in Verbindung setzen wollte, und Wildon (s. 1147 Wildonie, Wildonia), auf dessen Namen wir noch zurückkommen werden; ferner Radkersburg (1182 Rakerspurch, Racherspurch, Radechspuch), dessen urkundliche Schreibung in den Jahren 1211—1269: Ratcoys-, Rategoys-, Ratigoyspurch oder burg auf den wahren Ursprung des Namens, die Burg des Rategoy, Ratigoy, auf einen Slavennamen zurückführt.

Dazu seien noch Leibnitz (s. o.), Fürstenfeld, eine Gründung der Babenbergerzeit s. 1200 (1268 als Zollstätte genannt) und Luttenberg, als Gegend 1174: Lutun werde geschrieben (lüt oder liut und werder: Insel? mit Rücksicht auf die Bodenstellung des Ortes) angeführt.

Dem Raabgebiete gehören: Birkfeld (s. 1268 gen.) und Feldbach (s. 1188? urk. gen.) an.

Die Vororte des Unterlandes, Marburg und Pettau, welche in dem „Rationarium“ aufgeführt erscheinen, wurden bereits behandelt, ebenso wie Cilli; noch seien Tiffer (als „Tyuer“ 1182 ein Name unklaren Ursprunges) und Sachsenfeld (Sachsenelde 1182) aus jenem Verzeichnisse angeführt.

Man ersieht aus diesem Ueberblicke, wie sehr unter den Vororten des Landes die deutsche Namensbildung vorherrscht und auf die deutsche Gründungsepoche zurückleitet.

Andersseits darf uns der deutsche Name von Ortschaften inmitten der zusammenhängenden Slavenbevölkerung des unteren Landes, wie z. B.: Schönstein, Weitenstein, Landsberg, Hohenegg, Lindegg, Drachenburg, Hörberg, Peilenstein, Lemberg u. s. w. nicht beirren. Der Name rührt nämlich her von den bezüglichen deutschen Herrschaftsbesitzern und Schlossinhabern, welche durch Schenkungen, Kauf und Tausch in rein windischen Landestheilen handsässig geworden, Anlass nahmen, deutsche Namen ihren Burgsitzen und den Ortschaften um dieselben zu geben.

#### IV.

Doch — wie müheselig auch so Manchem unsere Wanderung erscheinen mag, noch sind wir nicht zu Ende; noch stellen sich uns wichtige Fragen in den Weg, die wir nicht umgehen dürfen. Der Boden dieser Fragen ist wieder vorzugsweise das obere und mittlere Steierland.

Zunächst drängt es den Geschichtsfreund sowie den Liebhaber der Sprachforschung zu ergründen, wie geartet wohl Ursprung, Bedeutung und Alter der deutschen Ortsnamen (beziehungsweise Gegend-, Berg-, Fluss- u. s. w. Namen) des bezeichneten Gebietes seien?

Die Frage nach dem Ursprunge oder der Herkunft dieser Namen ist bereits früher erörtert oder doch berührt worden; wir brauchen also die gewonnenen Ergebnisse bloß zusammen zu fassen und zu ergänzen.

Wir begegnen erstlich höchst vereinzelt Benennungen, die aus der keltisch-römischen Epoche in ihrer Grundform sich erhielten; — zweitens solchen, die nachweislich slavischen Ursprunges sind und deutsch umgeformt wurden; Namen ferner, welche, obschon deutsch auslautend, bezüglich der Wurzel bisher eine sichere Deutung ihrer Herkunft nicht erlebten und noch immer dem Scharfsinn der Keltologen, Romanisten, Germanisten und Slavisten mehr minder als artiger Rebus entgegenreten.

Wir haben oben eine bezügliche Aehrenlese unter den Höhennamen des Oberlandes veranstaltet. Auch unter den Ortsnamen gibt es solche offene Fragen, die der Kelto- oder Rhatologe, der Germanist, Slavist und Romanist unter das Messer seiner Forschung nehmen möge. Hier seien nur beispielsweise angeführt:

Adriach in Oberst. b. Frohnleiten (urk. 1066 ff. Agriah, Agrich, Adriach, Adria). Vgl. Adriach in Kä. Afram b. Wildon (1147 ff. Averam, Auran, Aueramsteten; ist wohl ein Eigenname?). Andritz b. Graz (Enderz, Endritz o. u. u. s. 1290 urk. auft.). Vgl. Entriche — oder Enthristanne, urk. N. d. Grebenzalpe b. Friesach. Vgl. aber auch d. untersteier. Andrenzen; slov. Eigenname? Floing und Floning --? slov. Wzl.: planina „Ausholzung, Rodung“. Formin in Unterst. im Pettauer Gerichtsbez.? Furrach in Oberst. Ennsthal.? sl. bor: Fichten-Wald. Gralla b. Leibnitz (1170, 1190 urk.: Grælaw, Grilow; slavisch oder slavisch umgeformt? Wurzel?). Malleisten. (Vgl. Mallendorf [slov. Malna] in U.-St. Ger.-B. S. Leonhard, Mallebarn in N.-Oe.) Wzl.? malena: Himbeere etwa maleništë: Himbeerenstätte? oder von altdeut. „mâl“: Grenze und „leist“: Weg, Spur. Mantrach b. Leutschach.? Montpreis in Unterst. (urk. 1190: Munparis)? Mortantsch s. o. Nug im Wildoner G.-Bez.? Passail s. o. Ramsau. Salla b. Köflach. Vgl. d. krain. Salla, slov. F. Zala; d. ungar. Szala oder Zala-vár, Zala-Egerszeg u. s. w. slav.? Sulb b. Deutsch-Landsberg (1136: Sulba-, pa, pe), vgl. o. Grazlupp, Grasulpa u. d. Flussn. Sulm (Sulpa). Tobis im Wildoner Bez.?

sl. Wzl. dob. Vgl. o. den O.-N. Tober, die unterst. Dobje. Trafeng; wahrsch. slav. Wzl. drevo. Vgl. d. unterst. Drevnik u. o. d. OO.-NN. Traboch u. Trofajach. Wildon. (Vgl. Wilten: Veldidena b. Innsbruck.)

Die Reihe liesse sich allerdings verlängern, doch wir müssen es bei dieser hinreichend ausgiebigen Probe bewenden lassen.

Den Schluss unserer Skizze haben jene Ortsnamen zu bilden, welche vorzugsweise dem Ober- und Mittellande der Steiermark eigenthümlich, die Hauptmasse bilden und als echte Kinder der Mutter Germania, als deutschbürtige Ortsnamen uns entgentreten.

Die Bedeutung der Ortsnamen, welche wir als deutschbürtig ansehen müssen, gliedert sich nach mannigfaltigen Gesichtspunkten. Einmal sind es physische Verhältnisse, die sich in der Localbenennung abspiegeln und an dem Boden der Ansiedlung haften oder doch ursprünglich vorhanden waren. So macht sich die Gestaltung des Bodens in den Namen geltend, welche Berg, Bühel (Pichel), Alpe, Thal, Eben (z. B. Sommer-Eben), Graben, Grube, Klausen, Winkel, Graden, Spitz, Gscheid (Weggschaid), Krumpen, Leiten u. s. w. alleinständig oder in Zusammensetzungen, z. B. Frohn-leiten, die schöne, anmuthige Leiten oder Thalung (mhd. vröne), darbieten. Dahin gehört auch z. B. Hangenberg, Gleichenberg, Himberg, Kindberg (urk. Chindenbere) d. i. hinter d. B. Vgl. d. O.-N. Hinterberg. — Oder spielt diese Rolle das belebende Element der Landschaft, fließendes Wasser: Brunn (Quelle), Bach, Ache erscheint im Namen ausgedrückt; noch häufiger fällt der Eigenname des Baches und Flusses mit dem der Ortschaft zusammen. Man denke nur an die Mürzsteg, Mürzzuschlag, Murau, Drauburg, Kainach (abgesehen von den weit zahlreicheren Namen letzterer Art, die wie Feistritz, Lafnitz u. s. w. slavischen Ursprunges sind, wie wir oben gewahrten).

Neben den Namen mit Wald, Hart, Haag, Forst, Feld, Au, Wies u. s. w., die sich auf die Kulturbeschaffenheit der Bodenfläche beziehen, finden sich auch solche, in denen

die klimatischen und atmosphärischen Localverhältnisse zum Ausdrucke gelangen, wie z. B. Sommer, Winter, Kalt, Licht, Sonn, Schatt(en). So ist vielleicht Kallwang als Kaltenwang (wang, wanc im Althochd. Bezirk, Niederlassung) aufzufassen, wengleich auch eine zweite urkundliche Namensform: Cheichel, Chichel-wang für anderes („Kall-“ keltisch?) zu sprechen scheint. Ferner spiegelt sich in den Ortsnamen die besondere Bodenfarbe, die Anmuth oder Wildheit, also die Physiognomie der Gegend zur Zeit der Ortsgründung; wie die Zusammensetzung mit: grün, schwarz, roth, schön, eben, wild, bösen — veranschaulichen. Namenbildungen mit: Vorder, Hinter, Ober, Unter, Nieder, Hoch, Inner — beziehen sich auf die Lage der Ortschaften zu einander. Die Zusammensetzungen mit „Strass“ (Strasse) bei Orten an uralten Verkehrswegen oder mit: Furth, Steg, Bruck (Brücke) sind ebenso selbstredend, wie anderseits die Benennungen: Oed, Einöd. (Strassgang, Strassengel, urk. Strazinolon, Strazindel — wahrsch. Strass-zengelin (mhd. demin. v. zange), die „Zange“ der Strasse, wo letztere einen engen Bug beschreibt.) Die Ortsnamen knüpfen sich auch an die Gesteins-, Pflanzen und namentlich an die Thierwelt. Die Metallschätze des Bodens, Wald- und Obstbäume, Gesträuche, Blumen, Wald- und Hausthiere treten in ihnen zu Tage. Beispiele liefert jedes Ortslexikon der Steiermark.

Man denke nur an die Ortsnamen Bircha (Birke) und die bezüglichen Zusammensetzungen, an die: Buche, Eiche, Lerche, Hasel, Kirsche, Birne u. s. w. in ihrer namenbildenden Rolle, an die Compositionen mit: Hirsch, Hase, Kuh, Geis, Gemse, Eber, Fuchs, Geier, Rabe, Falke, Taube u. s. w. Fisch, Krebs („Krois“ im Idiom: Kroisbach u. s. w.), an Pflindsberg (v. d. altd. vlins: Kiesel, Fels) bei Aussee, an Erzberg bei Passail, Bleiberg bei Alt-Irdning, Eisenerz, Eisenberg bei Hausmannstätten, Eiseneck in der Schladnitz (Göss), Silberberg (Gegend bei Gradwein), Silbergraben bei Trofaiach, Goldsberg bei Kapfenberg, die Goldtratten bei Maria-Zell, wobei aber immerhin es zweifelhaft bleibt, ob nicht das „Gold“ eine Umformung des

slov. goly: kahl, sei u. s. w. Hieher gehören auch die O.-N. mit dem Grdw. blá, plá (bláhen, bláhen) z. B. Plaberg, Plahüten u. A., welches letztere Eisen- oder Erzschnelze oder -Röste bedeutet.

Gerade aber die Musterung der Thiernamen in unseren heimischen Ortsbenennungen liefert sehr bedeutsame Anhaltspunkte für die Oertlichkeiten oder den lokalen Charakter der historischen Fauna, und zwar vor allem in Bezug jener Thiere, welche gegenwärtig hierzulande als gegendweise ausgerottet oder im ganzen Lande bereits ausgestorben zu gelten haben. Schon der Gegendname Sausal, der heute eines der schönsten Rebengelände des mittelsteirischen Gebietes trägt, fesselt unsere Aufmerksamkeit, denn die Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts bezeugen, dass damals diese Gegend — in der alten Form Súsil — in der That das war, was noch der gegenwärtig bräuchliche Name bezeichnet, nämlich ein Jagdgebiet, ein Forst (nemus), in welchem das Wildschwein neben dem Bären und Wolfe hauste.

Die Bärenthal, Barendorf (Berndorf), Bärenegg (Pernegg), vgl. die benachbarte „Bärnschütz“ bei Mixnitz, Bärenau, Bernau, Bergereith (Bernreith), bezeugen nicht in allen aber doch in zahlreichen Fällen die Zuständigkeit des Bären, jene angenommen, wo an den Personennamen Pero zu denken ist (ein v. Z. mit Recht geltend gemachtes Bedenken), gleichwie unter gleichem Vorbehalte die Wolfberg, Wolfdorf, Wolfgrub, Wolfthal die seines länger ausdauernden Gesellen, des Wolfes.

Bei Auerbach muss man vorsichtig sein, denn wie nahe es auch liegt, an den Ur, Auer zu denken; man darf andererseits nicht vergessen, dass das Auer in slavisch-deutschen Landschaften auf das ältere slavische javor: A horn zurückführt, wie die Formen Jauer, Jauerling (javor, javorina) neben Auer, Auerling (s. N.-Oesterreich: Auerthal, Kärnten: Auerling, Krain: Jauerburg, Jaurowic) beweisen.

Der gemüthliche, stillebende aber kostbare Biber erscheint in den Ortsnamen Piber, Piberegg, Gradenpiber, Hirschegg-Piber verewigt; während er auffällig genug — auch

nicht in der slavischen Namensform: bobr, dežman — keinem Ortsnamen der beiden anderen innerösterreichischen Länder (wohl aber Nieder-Oesterreich: Biberschlag, und insbesondere Ober-Oesterreich: Biber, Piberbach und 3 Piberschlag) angehört. Um so leichter erklären wir uns das Aussterben des biederen Castors, nach dessen Pelze und Geil man so eifrig fahndete. Immerhin war nicht bloß im 15. Jahrhundert der Biber noch bei uns heimisch, sondern ein Patent K. Karls VI. v. J. 1723 nennt unter dem Wilde, dessen Jagd verboten war, neben der Fischotter und dem Fasane auch noch den Biber. Doch muss der Aermste wohl schon bald darauf verdorben und verschollen sein.

Halten wir Rundschau unter den Vogelnamen, so bietet sich uns ein komisches aber lehrreiches Exempel einer der stärksten Verballhornungen, die einem von Hause aus slavischen Ortsnamen begegnen konnten; und mahnt dies Beispiel zu doppelter Vorsicht bei der Ortsnamenforschung. Bekanntlich gibt es im slovenischen Unterlande einen Ortsnamen Kranichsfeld; wer würde da nicht an den Kranich denken? Kranichsfelds slovenischer Name lautet jedoch Račje d. i. račje polje, zu Deutsch Krebsen- oder mundartlich Kroisenfeld; man vergleiche es mit den zahlreichen steirischen und überhaupt innerösterreichischen Kroisbach, Kroisendorf u. s. w. Wie kam denn um alle Welt statt Kroisenfeld: Kranichsfeld zur Geltung? Ganz einfach. — In einer alten Aufzeichnung wurde der slavische Ort Račje-pole als: campus „crois, cruiss“ bezeichnet. Ein Pfleger oder Amtmann, der sich besser auf sein hausbackenes Latein als auf Urkundensprache verstand, las aus dem campus „cruiss“ ein campus gruis also das Feld des Kranichs (lat. grus, gruis) heraus und so prunkte fortan ein „Kranichsfeld“ unter den deutschen Ortsnamen der Steiermark.

Unwillkürlich erinnert das an einen anderen analogen Fall mit der Deutung des Gegendnamens Kaiserau bei Admont. Die alte urkundliche Form Chaiserowe bedeutet nichts anderes als Käserau, die Au der Stiftskäser oder Käs-



schaffner; die spätere Zeit machte daraus eine Kaiserau und zwar in dem Sinne, den wir mit dem Worte Kaiser verbinden. Dachte man doch bei dem harmlosen im slavischen Idiome stammhörigen Aflenz an einen „Affen“ (vgl. Affenberg, Affenthal; wahrsch. v. affa = aha d. i. Ache „Gewässer“, oder v. af (auf) dem Berg, af (auf) dem Thal) als Namensvater und so Mancher will sich nicht mit der nächstliegenden Bedeutung des Ortsnamens Judenburg zufrieden geben, sondern meint, es solle eigentlich Judenburg heißen, da man daselbst seinerzeit die lästigen Juden „gewürgt“ hätte!

Nicht minder reich zeigt sich die Gruppe von Ortsbenennungen, welche wir mit allgemeinem Schlagwort: socialgeschichtliche nennen möchten. Zunächst spiegelt sich in ihnen, wie z. B. in den Namen mit Greit (d. i. Gereute, Rodung), Gschwend, Brand, Acker, die primitive Culturarbeit als Grundlage der Ansiedlung. Die: Siedel, Stift, Stätten, Saz (Sáz), Haus, Hof, Maier (Maierhof), Stadl, Stall, Dorf, Burg, Markt, bezeichnen die Niederlassung nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit und Form. Die: Schwaig, Jagerberg, Gjaidhof (Jagdhof), Fischern, Mühlhof, Mülln u. s. w. beziehen sich auf besondere wirthschaftliche und gewerbliche Bestände; die Mauthdorf, Mautern, Amtmannsdorf, Hofamt, Kellerdorf... auf grundherrschaftliche Verhältnisse.

Die so zahlreichen Ortsbenennungen nach Schutzheiligen oder Kirchenpatronen; man denke nrr an die vielen Maria, Marein, S. Michael, S. Johann, S. Stephan, S. Georgen, S. Peter, S. Lorenzen u. s. w., erklären sich aus der ursprünglichen Bedeutung der Kirchengründungen; ebenso wie die zahlreichen kirchen im Aus- und Anlaut der Namen (Kirchfeld, Kirchberg, Feldkirchen, Mooskirchen...). Der etwas beirrende Name Sinabelkirchen erklärt sich leicht aus dem mhd. sinewel oder sinwel, was rund, kugelrund bedeutet, also die „runde Kirche“ gab dem Orte den Namen.

Der gesellschaftliche Rang oder Stand des Besitzers offenbart sich beispielsweise in: Bischofberg, Pischendorf,

Bischofsdorf (Pischlsdorf, Abtsberg, Abtissendorf, Abtsthal bei Mureck, Dechantskirchen, Pfarrsdorf, Pfaffendorf, Mönichwald, in: Bürgerfeld, Herrenberg, Grafendorf, Fürstenfeld . . . . Doch würde man sehr irren, wenn man z. B. Alpennamen Obersteiers, wie z. B. Königsreith, Königreich-Alm, Königs-Au, Alpe, darauf zurückführen wollte. Ihnen liegen entweder Eigen- oder Scherznamen zu Grunde.

Besonders willkommen, aber sehr vereinzelt sind Ortsnamen, in welchen die Nationalität oder Stammbürtigkeit der Ansiedlung zu Tage tritt, wie z. B. in Windisch-Graz und Bairisch-Graz (unser Graz), Windisch-Landsberg und Deutsch-Landsberg, Frankenberg, Sachsenfeld, Schwaben (Hochschwab?), Schwäbing scheint nicht hieher zu zählen, denn die urk. Namensform Svebenich (Z.) dürfte auf die slav. Wurzel svibeni (Hartriegel) zurückleiten.

Eine sehr häufige Namensbildung verewigt den Gründer oder Besitzer der Ortschaft; ihre Wurzel ist also ein Eigenname. Viele dieser Ortsnamen sind leicht zu deuten, wie z. B. Matzlsdorf, Ottendorf, Dietersdorf; — in Petersdorf, Wernersdorf, Meinhartsdorf liegt die Deutung auf der Hand; nicht wenige jedoch sind auf den ersten Blick schwer erkennbar, weil der Ueberfluss der ältern deutschen Sprache an Koseformen (Verkleinerungen) und Abschleifungen der Eigennamen den eigentlichen Namen oft räthselhaft versteckt.

Hier kann nur die urkundliche Namensschreibung des Mittelalters den richtigen Wink geben. Bei Algersdorf (Algerisdorf 1228), Arndorf in d. Laming b. Bruck (c. 1066 ff. Arpindorf, Arben-, Erm-Dorf), Arnfels (1212), Ardning b. Admont (urk. 1074 ff. Arnich, Aernich, Arnieche), Bertelstein (Pertelstein), Gründung Bertholds v. Emerberg (Z.); Enzersdorf b. Pels (urk. 1170: Enzinesdorf), Gersdorf b. Gröbming (urk. c. 1144 Gerichsdorf) und Gersdorf b. Strass (urk. c. 1144: Geresthorp), Hauzenbichl b. Knittelfeld (urk. 1086 Huzinpuhli 1140 f. Hucenpuhelen . . . „Hauzen“ die Koseform von Hugilo), Heinersdorf b. Fürstenfeld (urk. 1140 ff. Heinrichsdorf, sive: Nordenstat), Hennersdorf b. Marburg (urk. c. 1100

ff. Huonoldisdorf), Herberstein (Herwigesstein), Herbersdorf b. Wasen (urk. 1139 f. Hartwigestorf, Herwigstorf), Hetzendorf b. Judenburg (Hezindorf 1055), Lasselsdorf (urk. 1106 ff. Ladazlawistorf, -Lazlaustorf), Riegersburg (urk. 1138—1280 Ruotkerspurch, Ruotgeres-, Rutkers-, Rudigerspurch, purg), Seibersdorf bei Leibnitz (urk. 1281 f. Sibotsdorf, Seybotendorf), Singsdorf im Palenthal (urk. 1075, 1142 f. Sigenistorf, Siginsdorf, Sigenesdorf) u. A. — liegt der Eigenname ziemlich nahe, obschon der Vergleich mit der älteren urkundlichen Schreibung mitunter auch schon ziemliche Abschleifungen des Namens in der gegenwärtigen Fassung zeigt.

Die Kenntniss der deutschen Koseformen kann die Wurzel der Ortsnamen nicht selten bloslegen; so stecken ohne Frage in Empersdorf, Enzersdorf, Ezzersdorf, Gerbersdorf, Gillersdorf, Göttelsberg, Habersdorf, Hadersdorf, Hitzendorf, Lanzendorf, Ludersdorf, Noppenberg, Oeblarn, die Koseformen der alt-deutschen Namen: Amperalt (Empert), Adalbert (Azzo), Andizo (Azzo, Ezzo), Garibald (Gerbert), Gislebert (Giller), Godefrid (Göttel), Hadubert (Habber, Happer), Hademar (Hader), Heinrich, Heimrich oder Hildizo (Heinz, Hinz, Hizzo), Landfrid oder Lantbert (Lanzo), Liudihart (Ludher, Luder), Nodbert (Noppo), Othald (Obel, Obil; „Obilarn“ = Obil-lären, der Sitz, die Stätte des Obil).

Ohne urkundlichen Fingerzeig würde man aber eine Reihe anderer Ortsbenennungen, von Personennamen gebildet, nicht leicht in ihrer eigentlichen Wesenheit erkennen.

Bodendorf bei Murau, heisst z. B. 1152 urk. Babin- oder Paben-Dorf, das Dorf des Babo oder Pabo;

Engelsdorf b. Graz urk. Engilboldesdorf, d. i. das Dorf des Engelbold.

Eibisfeld b. Leibnitz ersch. urk. z. B. 1190 als Alboldisuehd — als Feld des Albold.

Eibiswald, urk. Ybanswalde, zeigt sich als Wald des Yban oder Iwan.

Fonsdorf, Fohnsdorf, Vohnsdorf, auf dem Murboden,

urk. 1174: Fanestorf, Uanistorf geschr., zeigt den Eigennamen Fanes, Uanis, wahrscheinlich d. sl. Ivan, also etwa „Ivanis-dorf“.

Kumberg im Raabgeb. heisst 1142 ff. Chuonberch, Chunenberg, Chuniperge, der Berg des Chuno, Kuno.

Kunagrín im Ennsthal b. Haus findet sich urk. 1150, 1170 f. als Gundacheringen, Gondachringen, -- und hat somit den Eigennamen Gundaker als Inhalt.

Leitersdorf b. Horneck in der urk. Schr. v. 1045: Liutoldasdorf — verweist auf den Eigennamen: Liutold.

Nennersdorf, urk. 1196: Nentingesdorf, lässt als Gründer oder Inhaber: Nenting erscheinen.

Metschendorf b. Judenburg heisst 1180, 1182: Medwetstorf, Medwestorf, dem das slav. Medved: der Bär, wahrsch. hier als Eigenname zu Grunde liegt.

Salchenberg im Ennsthal führt in der urk. Schr. v. J. 1110, 1120: Scalchinberge — auf das altd. Scal: Diener, Knecht (Schalk) zurück, vielleicht als Eigennamen. Vgl. das verschollene „Parschalchesdorf“ b. Premstetten, urk. 1126. („Parschalk“, höriger, halbfreier Mann.)

Schmierenberg b. Arnfels, urk. 1250 ff.: Smilenburch, Smelenberch, Smelinburg geschr., leitet auf Smil, Smilo einen slav. besonders in Böhmen z. B. unter dem alten Adel verbreiteten Eigennamen (mhd. smielen = lächeln kommt nicht in Betracht).

Stangersdorf b. Leibnitz. 1138 ff. Stanegoistorf, Stanigois-, Stanegers-dorf — verweist auf den slav. Eigennamen Stanegoi.

Stögersdorf b. Mooskirchen hat sich, wie die urk. Schr. v. 1140 ff. Stoigoistorf zeigt, gleichfalls aus einem slav. Eigennamen: Stoigoi — gebildet.

Willersdorf b. Radegund, 1147 Wilhalmesdorf, also die Koseform von Willehalm, Wilhelm.

Wolfersdorf b. Pöls zeigt in der urk. Schr. v. 1030 ff. Uolfratesdorf und Wolfgersdorf den Eigennamen: Wolfrat, Wolfger.

Wolfsdorf b. S. Georgen a. d. Stiefing, hat sich nach

d. urk. Schr. v. 1135 f. Uoluoldestorf aus dem Eigennamen Wolvold gebildet.

Wolsdorf b. Preding heisst c. 1165: Walhestorf.

Wölmersdorf b. Pöls bezieht sich nach Urk. v. 1074 ff. als Wilimaristorf, auf einen Wilimar.

## V.

Wenn wir endlich nach diesen Erörterungen die Schlussfrage über das Alter oder die zeitliche Abstufung dieser deutschbürtigen oder deutschgeformten Ortsnamen an uns richten, — so lässt sich beiläufig Folgendes feststellen.

Naturgemäss erscheinen jene Ortsnamen in erster Linie, welche aus der römischen und slavischen Epoche stammen. Unter den deutschbürtigen Ortsnamen zeigen sich wieder relativ älter jene, die auf einen Eigennamen zurückzuführen, als solche, deren Bedeutung mit der Boden- und Gegendbeschaffenheit zusammenhängt; die auf den Gründer oder Besitzer des Ortes zurückleiten, finden sich daher urkundlich meist früher angeführt. — Diese Erscheinung, deren Regel allerdings auch zahlreiche Ausnahmen wider sich hat, ist nicht sonderlich schwer zu deuten. Es erscheint begreiflich, dass im Namen des Ortes der seines Besitzers oder Gründers verewigt wurde. Da nämlich die deutsche Ansiedlung auf dem Boden der Steiermark zunächst das Ergebniss massenhafter Schenkungen der Karolinger und ihrer Nachfolger, der deutschen Könige und Kaiser, war, und die so beschenkten Adeligen und Kirchen ihren Besitz kolonisirten und weiter vergaben, so musste sich diese Individualisirung von Grund und Boden auch vorzugsweise in den Ortsnamen abspiegeln.

Versuchen wir es, die bunte Fülle der geistlichen und weltlichen Besitzverhältnisse in der massgebendsten Epoche, vom 10. — 13. Jahrhunderte, aus dem Gesichtspunkte der deutschen Guts- und Ansiedlungsverhältnisse anzudeuten.

Von den auswärtigen Hochstiften fiel schon seit

dem 9. Jahrh. der Löwenantheil kaiserlicher Schenkungen der bairischen Hauptkirche, dem Erzb. Salzburg, zu. Seine Besitzungen, wie dies die Urkk. seit 861, 890, 891, 977 ff. erweisen, waren im Enns-, Palten-, Liesing-, Murthal, im Pettauer und Leibnitzer Felde und im Hengestgau überhaupt, im Sulm- und Lafnitzthal, an der Sottla und im ganzen Raabgelände zu finden. Das in Innerösterreich überhaupt stark — besonders in Krain — begüterte bairische Hochstift Freising zeigt sich s. 1007 im Oberlande, auf dem Murboden: bei Katsch, Lind und S. Lambrecht, insbesondere in und um O.-Wölz und S. Peter am Kamersberge mit grossem Grundbesitze bedacht. Das ostfränkische Bisthum Bamberg war s. 1007, 1016 ff. im Admont- und Paltenthale (wo b. Hall 1180 eine bisch. Saline bestand), um Rotenmann, begütert; das tirolische Hochstift Brixen s. 1056 zu Oisnitz b. Preding, 1070 bei Schwanberg (an der Sulm und Stulmegg, urk. Stulpnic), 1080 zu Oternitz, im Sausal bei Kitzeck, besonders aber in und um D.-Landsberg (urk. 1185: Lonsberch, Lonesberch!) mit Besitzungen versehen. Das kärntnische Bisthum Gurk hatte seit seiner Gründung (1073--5) einen Haupttheil der grossen Friesach-Zelschacher Güter (Familie des slavischen Grafen Wilhelm von Soune und der bairischen Hemma, wahrscheinlich aus dem Hause der Scheyern) im Unterlande: in der Gegend von Montpreis, Hörberg, Peilstein, Weitenstein, — und in Obersteier, so b. Zeiring und Admont, an sich gebracht.

Die anderweitigen Einzelbesitzungen auswärtiger Klöster, z. B. der bairischen Probstei Berchtesgaden im Ennsthale (Haus) und zu Trahofen, der Abtei Rot bei Knittelfeld und Kumberg, wollen wir ebenso nur kurz berühren als die Gründung der Landesbisthümer Seckau (1218) und Lavant (1228). Selbstverständlich musste durch jene auswärtigen geistlichen Grossgrundbesitzer kein geringer Bruchtheil deutscher Ansiedlung auf deren Gütern untergebracht werden, da jedes Hochstift zunächst seine Pfleger, Wirthschaftsbeamten, Schaffner und wohl auch eigene Arbeitskräfte auf den Boden seiner Erwerbungen verpflanzte.

Dessgleichen darf die kolonisatorische Bedeutung der Landesklöster nicht unterschätzt werden; einerseits in Hinsicht der Stifter und noch mehr bezüglich der deutschen Herkunft dieser geistlichen Colonieen. Den Reigen eröffnen: die Benedictiner Nonnen-Abtei Göss (1004), eine Stiftung der bairischen Aribone; S. Lambrecht (1066—1103 gegr.), die der Eppensteiner, welchem Benedictinerkloster das Brüder- und Schwesterhaus in Admont 1074. die Schöpfung Erzb. Gebhards v. Salzburg aus dem reichen Gute der h. Hemma v. Friesach-Zelschach (s. o.), in Bezug des Güterbesitzes den Rang weit ablief. Denn Admont, dessen erste Mönche aus dem schwäbischen Mutterkloster S. Blasien im Schwarzwalde kamen, besass, wie die Reste seiner Salbücher s. 1087 lehren, in Ennthal, im steier-salzb. Lungau, a. d. obern Mur, im mittlern Murthal, am Grazer Felde, bei Strassgang und S. Martin, im Sausal u. aa. OO. bedeutendes Gut.

Auch das Cisterzienskloster Reun, Rein (Runa), c. 1128 vom Traungauer Mkgfn. Leopold d. St. aus dem Nachlasse der Eppenstein-Reuner Grafen gestiftet — muss als bedeutend an Grundbesitz gelten<sup>\*)</sup>. Ihm schlossen sich das Chorherrenstift und Nonnenkloster zu W.-Feistritz (1140), eine Gründung Adelrams v. Waldeck, das Kl. Oberburg im Santhal (1140), das der Aglaier Patriarch Peregrin ins Leben rief, ferner 1151—1163 die Lieblingsstiftungen des vorletzten Traungauers Mkgfn. Ottokar V.: die Karthause zu Seiz (sl. Zajec) und das August. Chorh.-St. zu Vorau (Vorowe), die Karthause in Geirach („Geier-an“), und das Hospital im Cerewald am Semering (1160), gleichfalls eine Gründung Ottokars V., als die ältesten Landesklöster an. Auch in ihnen haben wir ebensoviel deutsche Ansiedlungen zu gewahren.

Als weltliche Grossgrundbesitzer haben in erster Linie jene hochadeligen Familien zu gelten, welche vermöge ihres

<sup>\*)</sup> Es wäre zu wünschen, dass wir für die Geschichte der Provenienz der alten Ordensklöster, eine oft sehr verwickelte Sache, lauter Werke besässen, wie Janauschek's Origines Cistercienses, eine Arbeit von staunenswerthem Fleisse.

Allodial- und Lehensbesitzes, dergleichen durch ihre ämtliche Stellung als Grafen, Markgrafen, Herzoge — in den Vordergrund treten mussten und einen grossen dynastischen Besitz gründeten.

So erscheint um 860 Graf Witagowo im Ennsthale, um 900 der bairische Pfalzgraf Hartwig im Grazer Felde, um 931 Graf Alprih bei Obdach (die Eisenwerke bei Gamaaron: Kammern), 938 Graf Rachwin als Grafschaftsinhaber im Unterlande; Turdegowo, Turdogowi (Durgowes), der allerdings zunächst an slawische Herkunft mahnt, — als Verweser einer Grafschaft, in welcher Aflenz gelegen war.

Vor Allen aber entwickelte sich grosser dynastischer Besitz im Schosse von vier Familien, deren letzte mit der Ausbildung der Steiermark zum geschlossenen Reichslande als Markgrafschaft und Herzogthum zusammenhängt. — Voran stehen die Eppensteiner als Hauptbesitzer im Mürz und Aflenzthal, auf dem Murboden um Zeiring und Neumarkt, im Gebiete von Rein, im Kainach- und Södingthal, als Markgrafen (Adalbero um 1000) und Herzoge von Karantanien (1012 bis 1035 und 1073—1122). Ihr Nebenbuhler war in den Tagen Adalberos von Eppenstein († um 1038) die Dynastie der Grafen von Soune-Friesach-Zelschach, von Wilhelm I. dem „Slaven“, Grafen im Santhale, und der bairischen Gräfin Hemma von Scheiern (s. o.) begründet und bald in deren Söhnen erloschen, welche die Tradition von den Erzknappen der Zeiringer Silbergruben erschlagen werden lässt. Die Entsetzung Adalberos von Eppenstein als Herzogs von Karantanien von Amt und Würden durch seinen königlichen Schwager Konrad II. (1035) kam auch der mächtigen Familie der altbairischen Grafen von Wels-Lambach (i. O.-Oe.) als Grafen der „karantanischen Mark“ (Obersteier) zu Gute, einer daselbst, ferner im Ennsthale und Hengestgaue, z. B. b Gösting (1042 Mkgf. Gotfried), reich begüterten Dynastie, welche auch das ganze Gebiet von Hartberg und dem Wechsel über den Semering hinaus bis W.-Neustadt, d. i. die sog. Püttner Mark inne hatte. Das Aussterben der Wels-Lam-



bacher Grafen (1055) brachte ihre Verwandten, einen Seitenzweig der bairischen Scheiern-Wittelsbacher, verwandt mit den bairischen Pfalzgrafen, den Aribonen, die sog. Traungauer oder Grafen von Styraburg, St. Steier in O.-Oe. (s. 980 beil.), im Oberlande altbegütert — empor. Demn ausser der reichen Erbschaft im Traungau, fiel nun auch die „obere Mark“ als Reichslehen an sie. Der Beerbung der Eppensteiner (s. 1122) folgte die des Grafen Bernhard v. Sponheim, der im Mittellande, so im Kainachgebiete, begütert war, 1149 die Erwerbung der „untern Mark“ von den Hohenwart-Andechs, deren Vertreter Gf. Pilgrim und dessen Sohn Günther auch um Graz begütert erscheinen und 1158 endlich der Anfall der Püttner Mark, welche 1055—1158 in den Händen der bairischen Grafen aus dem Hause Neuenburg-Formbach am Inn gelegen war. Der grosse Allodialbesitz der Traungauer Ottokare verbreitete sich im Ennsthal, auf dem obern Murboden, um Leoben, Kraubat, im kärntnisch-steierm. Grenzgebiete, im Liesing- und Palten-, im obern Mürzthal, im Raabgebiete und zwischen der Mur und Drau.

Aber auch andere grosse Geschlechter des Reiches wurden hierzulande begütert. Schon der Name der untersteierischen Märkte Peilstein und Hörberg mahnt an die mächtigen Plain-Peilsteiner Grafen und deren Standesgenossen von Hörberg oder Hörburg-Treffen.

925 erscheint der edle Mann Reginhart mit seiner Gattin Swanahild als Güterbesitzer im Mürzthale, der Edle Graman als Grundherr bei Seckau; 928 der Edle Weriant und dessen Ehefrau Adalswinda als Grundherrn zu Haus im Ennsthal, ein freieigener Mann Selprat als solcher um Ingering und Baumkirchen (Pouminunkirichum); 930 der Edle Markwart ebendasselbst als Grundherr. 1025 schenkte K. Konrad der „vornehmen Matrone Beatrix“, Gattin seines Schwagers Adalbero (v. Eppenstein), Güter um Afrenz. Die Volfreien Waltfrit und Eppo vertauschen 1050 Grundstücke in Kapellen bei Arnfels gegen Zehendgut zu Kraubat, Rein und von den „Weinbergen bei Hengist“. 1055 verlor als

Hochverräther Graf Botho aus dem Geschlechte der bairischen Pfalzgrafen seine Güter zu S. Martin bei Strassgang. 1118 war der Edle Pillung „ein Schwabe“ (Suevus) zu Ober-Haus und Prukharn im Ennsthal begütert; desgleichen nach Urk. v. J. 1020 ein Grimolt zu Diemlern (Dome-laren), der dies Gut dem Kl. Berchtesgaden schenkte. Gleiches that der Edle Bernhard von Geppenheim mit seinem Gute Trahofen (Drauhofen). Herr Adelram von Waldeck war nicht bloß im Unterlande (s. o. Feistritzer Kl.), sondern auch l. Urk. v. 1146 am Semering und bei Hartberg begütert. Bedeutend war auch der Besitz der Herren v. Machland (Oesterreich), z. B. im Ennsthal (s. Urk. v. 1140). Hzg. Heinrich v. Ravensburg besass Gut im Ennsthal, bei Hall, Admont (Urk. v. 1145) und Grf. Wolfrat (Urk. v. 1166) im Gaiserwalde und in der Nachbarschaft (Chienai-note: Kieneinöde); die mächtigen Grafen Heinrich und Sighard von Schala (Burghausen) machen 1179 eine Schenkung mit steirischem Gute bei Kalsdorf a. d. Kl. Reun; Grf. Adalbert von Bogen erscheint bei Gurkfeld und 1188 Herwich der „Böhme“, „Marschall des Steirerherzogs“ (Otokar VI.) zu Velwinbach (wahrsch. Feldbach) begütert. Stainz war durch längere Zeit ein Besitz der Welfen.

Diese Beispiele mögen genügen, um das bunte Mosaik der Besitzverhältnisse, aber auch zugleich die bedeutende Zahl deutscher Grundbesitzer in der wesentlichen Epoche der Deutschwerdung der Steiermark ermessen zu lassen.

Der Gegensatz slavischer und deutscher Ansiedlung wurde in einzelnen Fällen durch das Beiwort „Deutsch oder Bairisch“ und „Windisch“ bezeichnet, wie bereits erwähnt worden, doch besitzen wir einen häufigeren und älteren Anhaltspunkt, um die wichtigste, die altbairische Colonisation, für welche auch jene urkundlichen Angaben über Besitzverhältnisse das beste Zeugniß liefern, als die für Steiermark so gut wie für Oesterreich, Kärnten, beziehungsweise Krain, massgebende zu erkennen. Es ist der Auslaut der Ortsnamen auf *ing*, für bairisches Stammwesen ebenso charakteristisch,

wie das verwandte *ingen* für allemanisch-schwäbische Volksart.

Er findet sich bei uns einerseits in Ortsnamen, die noch mit der slavischen Epoche zusammenhängen und sicher oder doch wahrscheinlich eine slavische Wurzel enthalten, andererseits in deutschbürtigen Lokalbenennungen. Zur erstern Art gehören beispielsweise: Dölling, Gleiming, Gösting, Gröbming, Ingering, Irdning, Jauring, Jaring, Lassing, Liesing, Lobming, Preding, Pribing, Schladming, Semering, Sierling, Söding, Stäbing, Zeiring, Zetting, Zöbing, Zwaring u. s. w.; zur andern: Arding, Dörfling, Ennsling, Essling, Fehring, Feising, Feiting, Flöcking (Floing, Floning slav.?), Flüssing, Fölling, Fünfing, Gniebing, Hafing, Hofing, Hörbing, Kaibing, Katzling, Klapping, Lebing, Moosing, Pichling, Prenning, (Raning slav.?) Reifling, Reitling u. s. w. Natürlich muss auch die Masse andersgeformter Ortsnamen deutscher Art zumeist für ebenso gut bairisch angesehen werden.

Formen wie: Dörfla, Bergla sind nichts als Deminutivformen, dem Volksmunde eigenthümlich = Dörfel, Bergel u. s. w. Wichtiger erscheinen die spärlichen Namensbildungen auf *-heim*, die besonders im Fränkischen zu Hause sind, doch auch im Bairischen und Schwäbischen versprengt vorkommen. In Steiermark begegnen uns in dieser Art: Kurzheim (12. Jhh. schon urk. gen., z. B. 1145 Gurzheim; im Volksmunde auch „Gusterheim“), Rechelheim, Schlattheim oder Schlattham (Slatteheim, Sletten? c. 1110, ff.) Thalheim (bei Judenburg, 1150 f. Talheim) im Oberlande. Das untersteirische Süssenheim (vgl. die „Süssen Thäler“: „dulces valles“, im Sulmgebiete) erscheint als „Žuzem“, slovenisirt.

Wir sind zu Ende. Das Studium der steiermärkischen Ortsnamen ist keine gehaltlere Wortklauberei, — es ist ein wichtiger Behelf der richtigen Erkenntnis der Vergangenheit unseres Landes. In den wechselnden Kreisen, in der bunten Fülle der Ortsnamen spiegelt sich die historische Völkerschichtung, ihr nationales Gepräge, die Ansiedlungsweise

in ihren physischen und socialen Verhältnissen ab; ein Stück Geschichtsleben quillt aus diesen Namen.

Die Continuität der slovenischen Grundform in so vielen Orts-, Gegend-, Fluss- und Bergnamen liefert aber den besten Beweis, dass der deutsche Steiermärker später einwanderte und dass sich seine Ansiedlung allmählig und ohne gewaltsame Vorgänge vollzog. Es war kein blutiger Racenkampf, wie der einst in den nördlichen Elbe- und Oderlanden, welcher hierorts das slovenische Völkerelement einerseits im obern Lande verschwinden machte, im untern kreuzte und schwächte, sondern — ähnlich wie in Kärnten eine friedliche Massenansiedlung der Deutschen, vorzugsweise des bairischen Stammes, inmitten und im Umkreise slovenischer Orte und Gemeinden; anderseits eine frische, ursprüngliche Colonisation auf weitem, noch ganz ödem Wildnissgrunde, der schier zwei Drittheile des obern und weite Strecken des untern Landes ausfüllte.

Mit reiner Hand, mit der unwiderstehlichsten Waffe, der Culturarbeit, hat sich der Deutsche seine Heimat hierzulande geschaffen und zu den alten Culturstätten und Ansiedlungsräumen neue, friedliche Eroberungen der Civilisation im Kampfe mit der Wildniss rastlos und unverdrossen gefügt.

Und noch Eines möge hier seinen Platz finden, um allen Missverständnissen vorzubeugen. Der Verfasser ist nicht der Ansicht, dass das Keltenthum der Steiermark gleichzeitig mit der Römerherrschaft vom Sturme der Zeiten weggefegt ward, mit einem Male spurlos verschwand; denn das Völkerleben folgt andern Gesetzen als das staatliche Dasein, aber wenn schon in Folge der slavischen Invasion eine starke Aufsaugung von Kelten und den gewiss örtlich vereinzelt Romanen stattfinden musste, so zwar, dass die grössere Menge während der mehr als zweihundert Jahre ungestört bestehenden Slavenherrschaft im windischen Volkthum aufging, von ihm assimilirt wurde, so konnte bei den geringen Restmengen fraglicher, nicht slavisirter, Keltenbevölkerung eine völlige Absorption derselben innerhalb der

wachsenden deutschen als der übermächtigen, bald auch die Bergwildniss, die abgelegenen „Gräben“ des Oberlandes erobernden Nationalität — auf diesem Boden nicht lange ausbleiben. Wer könnte, wer würde die etwaigen örtlich reicheren Tropfen Keltenblutes in den Adern des Steirers in Abrede stellen wollen; aber für ihre regelrechte Spärlichkeit, für die massgebende Herrschaft des Deutschthums auf slavischen Grundlagen legt nicht blos das steirische Idiom, sondern auch der topographische Wortschatz Obersteiermarks sein Gewicht ein, und das Keltische darf nur als schwacher Procentsatz, als Ausnahme gelten, abgesehen von dem, was bereits vor mehr als tausend Jahren einer gänzlichen Verflüchtigung oder Assimilirung geweiht war.

---

## A n h a n g.

---

1. Das Urkundenbuch des S. Pauler Bened. Kl. in Kärnten (Fontes rer. austr. 39 Bd. 1876). her. v. Kl. Archivar Schroll liefert eine Reihe beachtenswerther Analogieen und Belege für die richtige Auffassung steierm. Ortsnamen.

Vanstorf b. Rabenstein (vgl. Fohnsdorf).

Veustriz (vgl. Feistriz).

Fresen, Vrezen (vgl. Fresen u. a.) Prezin „mons“. Brezzechu. Pressek.

Gemz, Gæmtz, Gembs (vgl. Gams).

Gomelniz, Gumliz (vgl. Gamlitz).

Gorissendorf (vgl. Göriz, Gorizen u. s. w.).

Grädnich (vgl. die Bildgn. mit Graden).

Huntsdorf, Hunsdorf, Hundisdorf (vgl. Hunsdorf, Unzmarkt).

Libenz, Liubencz, Lubencz „rivus“, „in der Liebnitz“. (Vgl. Leibnitz.)

Lint, Linde (vgl. Lint).

Mochlik, Mohlik, Mohilich (vgl. Mochel, Mugel).

Plautzdorf (vgl. Plabutsch).

Platz „in dem“ (vgl. Pletzenkogel).

Pusters (vgl. Pusterwald).

Rakkonich (jetzt Rain), Raklach, Rakkelach, Reolach (vgl. Ragnitz).

Radimlac, Radmilach, Redmil, —Bach, Radl, Radelach, Radilach, Radlach (vgl. Radmer und die Radl).

Ratcoyspurch = Radkersburg.

Rñnitz, Rewntz, Revntz, Rñuz (jetzt Rainz) (vgl. Reun, Rein).

Semernik (vgl. Semering, Semriach).

Trestoniz, Tresteniz (vgl. d. Fl.-N. Tröschnitz u. d. OO.-NN. i. u.

L. Tresternitz).

Zauch, Zuchen-Fl. (vgl. Zauchen, Zuckdoll, Zugthall . . .).

Zelnitz, Celniz (vgl. Selsnitz i. o. u. Zellnitz i. u. L.).

Zeznitz (vgl. die Zez).

<sup>m</sup> In Bezug des Bibers in Kärnten erwähnt Schroll S. 7, dass noch 1785 Otter und Biber an der Drau und Lavant gejagt wurden.

## 2. Nachträgliche Belege:

- a) Zu den slavischbürtigen oder zweifelhaften OO.-NN. Gösting. Wir traten o. f. die Wurzel: gost, gvozd ein. Doch kann auch an das Lehnwort gost, host = Gast (vgl. Hostin in Bö. Mä.) gedacht werden. Ligist, urk. Iubgast, Linbe, Leobgast „silva“ Wzl. lub und gost, gvozd. Vgl. Leoben, Grazlupp und Gössenberg. . . . Melling bei Marburg, urk. Mugelnich, Molnik, Melnich, Melnic, vgl. Mochel, die Mugel. Rohitsch, urk. Rohas, Roats, Rohatsch, Wzl. roh, rog: Horn, Ecke. Vgl. Rogawald.

(Sausal, das, urk. 9. 10. Jhh. Susil, Susel, Sausul; dürfe die alte Form auf sô: Sau und sül, sül: Sumpf wasser zurückführen, also „Sausül“ bedeuten. Eine slavische Wzl. ist wahrscheinlich, trotz des slavischen Grundcharakters der ganzen Gegend. Da könnte höchstens an die Homonimität mit dem slavischen Volksnamen der polabischen Sinsler erinnert werden.) Strassengel. Wir haben oben den deutschen Ursprung des Namens vertreten und wollen nur noch beifügen, dass wir bei der Herleitung dem angel (mundartlich: engel) den Vorzug vor zengel (dem. W. Zange) — also Strassengel, Strassengel: „Angel der Strasse“ geben möchten. Wollte man zufolge der urk. Schreibung Strazinola, Strazzinula (9. Jhh.) auf slavischen Ursprung rathen, so könnte höchstens an den nicht seltenen Gegendnamen Stracena u. Straceny döl (dol) (verlorne, abseitige Gegend, abgelegener Grund, g. dacht werden.

- b) Zu den deutschbürtigen OO.-NN.: Gumpenstein im Ennsthale urk z. B. 1059 Gumprechtsteten, also: Gumprechtstätten. Kapfenberg. Die gewöhnliche Herleitung dieses Ortsnamens, der der nahen Burgruine seine Entstehung verdankt, nämlich: Kapf (kapfen: schauen, gaffen) -den-berg „Gaffe, schau, den Berg an!“ ist nicht stichhältig. Nahe liegt „Kapfe“ mhd. runder Berggipfel, Kuppe. Krieglach scheint in der alten Form „Chrungilach“ (chrungil =

Grundl) geheissen zu haben. Lemberg i. U.-St. heisst urk. Lewenberga; Lewenpurch; Lendorf bei Pettau, urk. Legindorf; Limberg im Sulmthal, urk. Lindenberg. Lint stammt wohl von Linde. Vgl. die vielen Lind, Linde in Kä. Madstein im Liesingthal O.-St heisst urk. 1073: Meizensteine = Meisenstein. Niklasdorf bei Leoben zeigt z. B. 1230 als „Michilindorf, Michelendorf“ wesentlich verschiedenen Ursprung. Singsdorf oder Sigersdorf im Paltenthal, urk. Sigenistorf, Siginsdorf führt auf einen Eigennamen. Unzmarkt ist jedenfalls gleichen Ursprunges mit Unzdorf bei Knittelfeld, nämlich ebensoviel als „Hundsorf“, „Hundsmarkt“, da die landesfürstlichen und grundherrschaftlichen Bannforste auch Ansiedlungen eigener Hundewärter erheischten. In der That erscheint auch Unzdorf urk. im 12. Jhh. als „Hunts“- und „Huntesdorf“ geschrieben. Als Ortsgemeinde tritt Unzmarkt erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jhh., um 1260, hervor. Vgl. das kärntn. Hundsdorf o.

---

# Ueber die letzte Ruhestätte des Christof Rauber, Administrators des Bisthums Seckau und Commendators von Admont.

Von  
P. J. Wichner,

Zu den einflussreichsten Persönlichkeiten nicht bloss in den niederösterreichischen Landen, sondern auch in Deutschland, Italien und Ungarn zählte seiner Zeit Christof Rauber. Um 1470 in Krain geboren, war er nach dem Familienbuche Sigmunds von Herberstein ein Sprössling aus der Ehe des Niclas Rauber mit Dorothea Lueger. Sein Bruder Leonhard war 1514—20 admontischer Hofmeister zu Krems in Niederösterreich und eine Schwester Margaretha war mit Friedrich Bräuner vermählt. Von seinen Verwandten nennen wir nur noch den Oheim Daniel von Gallenberg, 1514—51 Probst zu Admontbüchel, und den Schwager Hans Wolf von Wezlisriedt, 1530—53 stiftischen Hofmeister zu Krems. Christof machte seine Studien zu Padua, wo er das Doctordiplom erhielt und wurde schon im jugendlichen Alter an den Wiener Hof gezogen. Kaum 18 Jahre alt, wurde er 1488 zum Bischof von Laibach ernannt, da er aber noch nicht Priester war, übernahm der Bischof von Pola, Georg von Kirchberg die Administration jener Diözese. Am 17. Juli 1493 erfolgte die Priesterweihe Christof's und 1497 seine bischöfliche Consecration. Von nun an hatte er bis zu seinem Tode Laibach's Infel und Stab in seinen kraftvollen Händen.



1509 ward er zum Coadjutor des Bischofs Mathias Scheit von Seckau und zum Administrator dieses Bisthums ernannt und blieb auch nach dem Ableben des Bischofs Mathias 1512 Administrator des Stuhles und Sprengels Seckau<sup>1)</sup>. Den unwidersprechlichen Beweis für diese Behauptung geben uns die mehr als 200 Urkunden des Admonter Archives, in welchen sich Christof nie Bischof von Seckau nennt. Sein Titel lautet in denselben: Bischof zu Laibach, Administrator zu Seckau und Commendator des Gotteshauses Admont.

Christof erklomm die höchsten Stufen kirchlicher Würden und weltlicher Macht und die Kaiser Max I., Karl V. und Ferdinand I. verwendeten ihn zu den wichtigsten Missionen. Er gieng 1504 als Botschafter nach Rom und 1518 als Gesandter nach Polen, war einige Zeit mit dem Commando in Triest betraut und fungirte 1511 als oberster Kriegscommissär in Krain und Istrien. 1529—30 leitete er die Landeshauptmannschaft in Krain und war zuletzt Statthalter der niederösterreichischen Lande. Ein im Oberburger Archiv befindliches Actenstück<sup>2)</sup> registrirt eine Menge von Urkunden, Schriftstücken und Briefen, welche sich auf seine politische Thätigkeit beziehen. Wir gelangen dadurch zur Kenntniss, dass er in Geschäften des Hofes nach Spanien, Neapel, zum Patriarchen von Aquileja, nach Ungarn, nach Kölu, zu den Landtagen in Steier und Kärnten gesendet worden ist und den deutschen Reichstagen beigewohnt hat.

Ende Februar 1508 gelangte Christof zur Admonter Prälatur. Nach kanonischem Rechte und kirchlicher Praxis geschah sein Einzug daselbst nicht durch die rechte Pforte. Die Wahlstreitigkeiten zu Admont, in deren Folge sich zwei Aebte Michael Griessauer und Alexander von Kaindorf als Rivalen gegenüberstanden und der Geist des Schisma auch

<sup>1)</sup> Vgl. Orožen „das Bisthum und die Diözese Lavant“ II. 21. Anmerkung.

<sup>2)</sup> Durch Güte des Herrn Lavanter Domecapitalaren Ignaz Orožen zur Copirung erhalten.

das Capitel ergriffen hatte, boten dem Kaiser Max eine willkommene Handhabe, den um ihn und sein Haus wohlverdienten Prälaten in die Abtei des h. Blasius einzudrängen. Es ist hier nicht der Ort, Christofs Wirken als Commendatar-Abt von Admont zu zeichnen <sup>2)</sup>, nur sei es auch erlaubt zu bemerken, dass er auf Grundlage eingehender kritischer Quellenforschung nicht in jenem trüben Lichte erscheint, mit welchem ihn oberflächliche Chronisten und deren harmlose Nachbeter bisher umgeben haben.

Ueber den Todestag des Bischofs machen sich zwei Meinungen geltend. Ein „Catalogus episcoporum Seccoviensium“ aus der Canonie Seckau, nach diesem Caesar „Staats- und Kirchengeschichte d. Hzth. Steiermark“, VII. 104, und der alljährlich erscheinende „Geistlicher Personalstand des Bisthums Seckau“ setzen den Sterbetag auf den 18. October 1536. Für den 26. October sprechen in erster Linie die handschriftlichen Aebtereihen des Admonter Archives, dann Valvasor „Ehre d. Hzth. Krain“ L. 8. fol. 663, und Schmutz „Histor. top. Lex. v. St.“ I. 15. Wir entscheiden uns für die letzte Ansicht.

Christof starb zu Wien. Nun drängt sich uns die Frage auf: „Wo wurde sein Leichnam beigesetzt? Im Dome zu Seckau oder in jenem von Oberburg? Darüber herrschte bisher auch Meinungsverschiedenheit. Wir sind in der glücklichen Lage, diese Frage endgiltig lösen zu können. Valvasor, Caesar, Winklern, Schmutz und der Seckauer Diözesanschematismus nennen Seckau, Caesar sogar die dortige Bischofscapelle. Nach den von uns eingezogenen Nachrichten befindet sich zu Seckau kein Epitaph des Bischofs Christof und hat sich auch dort keine weitere Tradition über dessen allfälliges Begräbniss daselbst und den näheren Ort der Sepultur erhalten.

Zahlreicher, älter und schwerwiegender sind die Stimmen, welche sich für Oberburg aussprechen. Zu diesen gehören der

---

<sup>2)</sup> Ich verweise diesbezüglich auf den seiner Zeit erscheinenden vierten (letzten) Band meiner „Geschichte des Bened. Stiftes Admont“.

sogenannte „Liber I. manuscr. Admontensis (Ende des 16. Jhdts.), das „Chronicon Admontense“ von Amand Pachler (17. Jhrhd.). Wendenthal „Austria sacra“ V. 140, Marburger Taschenbuch I. 154 und Orožen I. c. 16 und 21.

Oberburg gehörte zur Dotation der Laibacher Bischöfe und war lange Zeit die Residenz derselben. Nun war Christof wirklicher Bischof von Laibach und nur Administrator von Seckau. Hier wäre schon ein Anhaltspunkt gegeben, seine Gruft zu Oberburg zu suchen. Oberburg war aber auch sein Lieblingsaufenthalt, sein Tuskuhn, wo er den geräuschvollen Pomp der Höfe vergessend in stiller Zurückgezogenheit neue Kraft zum Schaffen suchte und fand. Das Admonter Archiv birgt zahlreiche Briefe aus und nach Oberburg gerichtet. Die stiftischen Offizialen wurden häufig ad audiendum verbum abbatiale dorthin berufen. In Oberburg verwahrte der Bischof-Abt die wichtigsten Acten und Missive, seine Person betreffend. Noch im Mai seines Todesjahres finden wir ihn daselbst. Also nicht allein sein Amt als Laibacher Bischof, auch ein innerer Zug des Herzens mussten in ihm den Wunsch rege machen, zu Oberburg den letzten Schlaf zu schlafen.

Daher machte er auch Anstalten, noch bei Lebzeiten den Ort künftiger Ruhe zu bestimmen und herzurichten. Ein Visitationsprotokoll von 1631 sagt von der Oberburger Kirche: „Ex parte epistolae capella s. Andreae. . in ipsa. . est sepulchrum episcopi secundi Rauberi ex marmore albo.“ Diese Capelle, noch jetzt die Rauber'sche genannt, weist sein Epitaph mit der Inschrift: POSIT (um) A<sup>o</sup> CHRISTI 1527 DONEC IN CARNE VIDEAM SALVATOREM <sup>1)</sup>. Christof verband aber auch mit seiner Grabstätte eine fromme Fundation. Denn in dem Index seiner einst zu Oberburg verwahrten Schriften nennt er „Der khön. Mjst. Brief, darin sy uns bewilligen, ein Stiff zu thuen zu unsern Grab zu Oberburg“.

Die bisher für Oberburg von uns gebrachten Gründe,

<sup>1)</sup> Orožen I. c.

so plausibel selbe auch erscheinen, können erschüttert werden, wenn man, was von Seite der Gegner auch versucht worden ist, die Annahme in das Treffen führt, dass der Stein zu Oberburg nur dem Gedächtniss des Bischofs Rechnung trage, dieser selbst aber zu Seckau begraben worden sei. Es mangelt ja nicht an ähnlichen Fällen früherer und späterer Zeit. Vielleicht ist auch die Stiftung bei seinem (in Aussicht genommenen) Grabe nur auf dem Papier geblieben und nicht zur Ausführung gelangt, und wenn auch, konnte selbe nicht mit dem Denkmal verbunden worden sein, ohne dass die wirkliche Beerdigung zu Oberburg vor sich gegangen sei?

Solchen Einwänden, so berechtigt sie sein mögen, können wir absolute Belege, ein historisches Factum entgegenhalten, welche einmal für allemal Licht in die Sache bringen. Christof starb am 26. October 1536 zu Wien. Seine Krankheit dürfte längere Zeit gewährt haben. Den altbewährten Freunden, dem Oheim Daniel von Gallenberg und Frau Kazianer, dem Nachfolger auf dem Stuhle von Laibach, war es gegönnt, an das Sterbelager zu eilen. Sein Testament <sup>5)</sup> enthielt ohne Zweifel Anordnungen über den Ort der Beisetzung <sup>6)</sup> und wohl mag auch der scheidende Bischof noch mündlich sein geliebtes Oberburg genannt haben. Am 2. November schreibt Gallenberg von Himberg <sup>7)</sup> aus an Michael Valler <sup>8)</sup>: „Ich las euch wissen, das wier mit mein Herrn saligen auff Obdach <sup>9)</sup> ziehen und pin dieser Zeitt darzu verornet, mit jm auff Oberburg zu reiten.“ Ein am selben Tage von dem uegewählten Admonter Abte Amand Huenerwolf an Gallenberg gerichtetes Schreiben traf diesen (daher auch den Leichenzug) zu Leoben. In Schotwien wurde Gallenberg von Sigmund von „Hermlstain“ (wohl Herberstein) zu Gast geladen. Zu

<sup>5)</sup> Ein Fragment in Abschrift im Stiftsarchiv.

<sup>6)</sup> Vollstrecker des letzten Willens war Nielas von Thurn.

<sup>7)</sup> Südöstlich von Wien.

<sup>8)</sup> Domherr zu Laibach und Schaffner zu Admont, Christof's Factotum.

<sup>9)</sup> Im Orig.-Brief war „Oberburg“ geschrieben, aber durchgestrichen und steht von gleicher Hand am Rande „Obdach“.

Bruck an der Mur traf er mit dem Domdechant und mehreren Räten von Salzburg zusammen und ritt mit denselben bis Leoben. Von hier eilte er dem sich langsam bewegenden Trauerzuge voraus, um zu Admontbüchl bei Obdach, wo Gallenstein bekanntlich die Probstei inne hatte, die zum Empfange der Leiche seines fürstlichen Herrn nöthigen Anstalten zu leiten. Dem Sarge des Verblichenen folgten Franz Kazianer und Gregor Zach zu Lobming und gewiss zahlreiche Geistliche und Edelleute<sup>10)</sup>. Am 4. November schreibt Gallenberg von Obdach an den Abt Amand: „ . Herr Frantz Cantzianer will mich nit ledig lassen, sonder vermaint, mit jine gar gen Oberwurg ze reiten, da hab ich mich bewilligt, durch Wolsp erg mit jm zu reiten.“

Erst am Samstag vor Leonhard (11. November) gelangten die Ueberreste des Bischofs nach Admontbüchl<sup>11)</sup>. Diese Verzögerung erklärt sich nicht bloß durch den Umstand, dass solche solenne und daher schwerfällige Züge nur kleine Tagreisen machten und der Sarg vielleicht bei den einzelnen Kirchen an der Strasse eingesegnet worden sei, sondern wir dürfen mit ziemlicher Gewissheit annehmen, dass die Pforte der Canonie Seckau, wo ja das Domcapitel der Diözese seinen Sitz hatte, den Leichenzug aufgenommen und Probst Sebastian Praegartner die feierlichen Exequien praesente corpore gehalten habe.

Hier hören unsere Quellen auf zu fließen. Gewiss aber ist es, dass Christof's Gebeine nicht zu Seckau verblieben, sondern nach Oberburg gebracht worden sind. Unsere actenmässige Darstellung hat die Route Wien, Himberg, Schottwien. Bruck, Leoben, Admontbüchl und Wolfsberg nachgewiesen. Der weitere Weg musste über St. Andrä, Unterdrauburg, Windischgraz, Prassberg nach Oberburg führen. Dass man

<sup>10)</sup> In Christof's Gefolge erscheinen zu verschiedenen Zeiten als Dienst-Cavaliere: Wilhelm von Trautmannsdorf, Adam von Holleneck, Christof Kazianer, ein Thurn, Mosheim, Sigersdorf u. A.

<sup>11)</sup> Notiz des Gallenberg in einer Probstreckung.

aber die weitere Route durch Kärnten der kürzeren durch das untere Murthal über Graz und Marburg vorgezogen hat, scheint unsere Ansicht zu bekräftigen, nach welcher die Leiche des Oberhirten am Sitze seines Metropolitancapitels, also zu Seckau eingeseget werden musste.

Wir erlauben uns zum Schlusse noch einige Stiriaca aus dem oben erwähnten Actenstücke des Oberburger Archives namhaft zu machen. Selbes führt die Aufschrift: „Oberburg Registratur. Mecum gen Wien“. „Kais. Mjstt. obristen Hauptmans Brieff betreffend Jörgen Stainacher zu Gallenstein<sup>17)</sup>).

Instruccion, was wir von wegen khays. M. mit einer Landtschaft in Steir hanndlen sollen.

Khays. M. Begern, das wir den Zehendt, so Trientner hat, dem Welzer lassen sollen.

Khays. M. Beuelch, das wir mit Graff Jorgen zu Schwarnberg auff den Landtag in Steir rewten sollen.

Ain Fürdrung, das wir Herrn Hansen Stainacher bey der Brobstey Zeyring lassen wellen<sup>18)</sup>).

Khays. M. Begern, dem Hansen Tewffenbacher dy Brobstey Obdach zu lassen.

Copey khays. M. Brieff an den Verbeser in Steir betreffend Jörgen Stainacher und das vns Sebaldt Pögl 12 Schlangen und 24 Hackhenpütschen geben soll.

Unser Brueders Jörg von Thurn<sup>19)</sup> Brief, was wir zu Schlamming verloren haben<sup>19)</sup>).

---

<sup>17)</sup> Georg von Steinach 1499—1525 Pfleger zu Gallenstein.

<sup>18)</sup> Johann von Steinach verwaltete zwischen 1505 und 1515 diese Probstei. Im letzteren Jahre verlieh Christof dieselbe dem Wilhelm von Kaindorf, dem Bruder des Gegenabtes Alexander.

<sup>19)</sup> Halbbruder des Bischofs.

<sup>19)</sup> Der bekannte Ueberfall zu Schladming 1525. Auch Daniel von Gallenberg kam dabei zu Schaden.

# Ein weiterer Beitrag zur Culturgeschichte des XVII. Jahrhunderts.

Von  
Med. Dr. Johann Krautgasser.

Vorliegende Zeilen, geschöpft aus zwei Bänden Murecker Rathsprotokollen von incl. 1663 bis incl. 1667, mögen als Fortsetzung des kleinen, im XIII. H. d. M. d. h. V. p. 153 enthaltenen Aufsatzes angesehen werden und stellen sich die Aufgabe, das in den alten Aufzeichnungen zerstreute Materiale für Beurtheilung des Culturgehaltes damaliger Zustände im hiesigen bürgerlichen Leben überhaupt und seiner Gemeindeverfassung insbesondere übersichtlich zusammenzustellen, den auch hier verspürten Wellenschlag grossartiger beängstigender Kriegslagen anzudeuten und unter meinen Mitbürgern die Erinnerungen an unsere Vorfahren anzuregen und zu mehren.

## Der Magistrat.

Der im letzten Wahlgange unter Einzelabgabe der Stimmen (T. IV, p. 304) „nach altem Herkommen“ gewählte Richter fungirt in unserem Zeitabschnitte, dem herrschaftlichen Decret T. III, p. 247 eigentlich entgegen, zwei auch drei auf einander folgende Jahre unentgeltlich als „ordinary“ Richter, zum Unterschiede von dem Fall für Fall von ihm ernannten „angesetzten“ — auch — zum Unterschiede vom „unparteiischen“, von einer höheren Instanz hier oder in Graz bestellten. T. III, p. 181. Er legt wie „vor Uhlalters her“

gebräuchlich, in erster Sitzung sein Gelöbniß in den Schoss des Rathsgremiums, er fordert entgegen von den Gliedern desselben mit Hinweis auf ihren geleisteten Eid, „ihme jederzeit in begebenden Fall so viel möglichen Gehorsamb und Assistenz zu leisten“, T. IV, p. 2—3, T. III, p. 1; er führt den Vorsitz in den von ihm ausgeschriebenen Sitzungen, trägt die Geschäftsstücke vor, (proponirt) berufet in wichtigen Fällen die Gesamtbürgerschaft, auch wol die ganze Gmain auf's Rathaus.

Dagegen wird ihm die Ausführung gefällter Rathschläge anbefohlen, er soll die „Mitl“ aus den Ausständen herbeischaffen, T. IV, p. 459, dringende Auslagen im Nothfalle vorläufig aus Eigenem decken, so dass der Rechnung<sup>1)</sup> legende Richter Scargeth pro 1664 ein Guthaben von 380 fl. 5 ß auswies, dem Bart. Lorber d. Aeltern vom Magistrate den Rathaus- und Thurbau zu bestreiten zugemuthet wurde, indess Rechnungsverstösse und incorrecte Ausgaben unnachsichtlich beglichen werden mussten, T. III, p. 164.

Dem wohlverdienten Richter B. Lorber d. Aeltern wurde zu sagen in der Sitzung vorgeschlagen: „dass er sich in gerichtssache saumselig erzeigt, die gerichtlichen Ratschlag nicht in Obacht nimt und nur sein aign Sach sich angelegen sein lasst, auch jetzt alles gsind das zusammen hairathet in Herberge nimt, den Tagwerkhern keine Sorg antut“ etc. T. IV, p. 75. Scargeth wurde als Amtsvorstand von einem Bürger vor einem ad hoc angesetzten Richter förmlich angeklagt, ohne dass dieser bei der Tagsatzung zu erscheinen wagte. T. III, p. 148.

Der Rathskörper mit dem Richter an der Spitze den Magistrat darstellend, bestand ohne jenem aus 12 Assessoren, auch Rathsfreunde genannt, aus denen alle zwei Jahre durch die Führer zwei unter Belassung ihres Titels und Nachsendung schöner Worte ausgeschieden und an deren statt vom Magistrate aus den Führern oder der Gmain zwei andere Personen in den Rath aufgenommen wurden.

---

<sup>1)</sup> Richterrechnungen wurden durch ein Comité geprüft T. IV, p. 37.



Die Amtsdauer jedes Einzelnen wurde Session genannt, erledigte Rathsstellen waren allsobald (innerhalb 14 Tagen) T. IV, p. 5 wieder zu besetzen.

In den Sitzungen herrschte Rangordnung nach Alter und schon bekleideten Würden, gesetzwidrige Handlungen (niedern Grades) und verübte Scandale führten zur Suspension des schuldigen Rathsherren; nach Verbüßung seiner Strafe nahm er seinen Sitz wieder ein. T. IV, p. 464.

Zu den in den Protokollen wiederholt gerügten Untugenden der Rathsherrn gehörte das Wegbleiben von Sitzungen, in welchen heikle Angelegenheiten verhandelt wurden, bei der Discussion von Dingen, die Freunde unangenehm berührten, aufzustehen und die Fortsetzung der Berathung zweien oder dreien zu überlassen, endlich das oft schwer verpönte Ausschwätzen, insbesondere von Seiten der Jungen.

Rathsherren, welche ob vermeintlich in der Curie erlittener Unbill von den Sitzungen wegblieben, wurden aufgefordert, ihre Beleidiger im Rechtswege anzugehen, aber zu erscheinen, T. IV, p. 42. Bezeichnend für die in unserem Zeitabschnitte fungirenden Magistratsräthe ist es, dass sie sich nicht mehr zu den Executionen bei den Landgerichten wollten gebrauchen lassen und die Verrichtung dieses traurigen Geschäftes jedem Einzelnen nach alphabetischer Ordnung anbefohlen werden musste. Wie viele Stimmen zur Beschlussgiltigkeit erforderlich waren, ist nicht zu ersehen.

Grossen Einfluss auf die Leitung der Communalangelegenheiten erlangte das Institut der Vierer oder Führer an der Gmain, wahre Volkstribunen, welche mindest zu zweien jeder Sitzung, sollten deren Beschlüsse Geltung haben, beiwohnen mussten; sie hatten die Wahlen und numerische Integrität des Rathes zu überwachen, wenigstens einmal jährlich die Wünsche und Beschwerden der Gesamtbürgerschaft, gelegentlich auch die Einzelner, T. IV, p. 8, vorzutragen, dem Richter Ermahnung und Rüge zu ertheilen, ob eine bei einem Rathschlage zu kurz gekommene Partei ihre Angelegenheit

gerichtlich weiter zu betreiben, zu „dingen“ habe, zu entscheiden, und Acht zu geben, ob ein Gewerbetreibender auch wohl Bürger sei; sie wurden zu allen wichtigen, die Commune betreffenden Conferenzen auch im Schloss oben beigezogen, und ohne ihr Wissen und Gutheissen wagte der Magistrat nicht zur Begleichung der dringendsten Ausgabe Geld aufzunehmen. T. IV, p. 465. Dass dies Institut, welches gelegentlich jeder Rathsstärkung von der ganzen Gmain entweder confirmirt oder neu gewählt wurde, dem Magistrate oft unangenehm wurde, ist einzusehen und wird den Führern von diesem in einem Falle der Vorwurf „des Difficultirens“ (absichtlicher Bereitung von Hindernissen). T. IV, p. 464, gemacht.

Vom Marktschreiber jener Tage erzählen seine eigenen protokollarischen Aufschreibungen: dass er auf Commando in Processangelegenheiten des Marktes zwischen Mureck und Graz fleissig hin und her schob, selbstverständlich den Sitzungen beizuwohnen und die beschlossenen Rathschläge auszufertigen hatte. Er bezog Sporteln und mitunter nicht unansehnliche Schreibtaxen.

Die Sitzungen waren nicht öffentlich, sie wurden gewöhnlich im Gerichtshause, während des Baues auch in den Wohnungen der Magistratspersonen gehalten. Dazu wurde mitunter eine ganze „Burgerschaft und Gmain“ berufen, um über Polizeiangelegenheiten zu berathen, Steuerherren zu ernennen, ferner bei Richterwahlen und Abhörung einer „Richterraitung“, bei Vertheilung der Gemeindeämter zu Mittfasten, bei Herandrohen ungewöhnlicher Gefahren, endlich um, ihre Führer an der Spitze, ihre Beschwerden vorzutragen. Zuerst wurde da die „Rolle“ verlesen und der unentschuldig Weggebliebene bestraft. Im Zeitraume von 5 Jahren vertheilen sich die 213 gehaltenen Sitzungen mit 35 auf 1663, 36 auf 1664, 35 auf 1665, 56 auf 1666, 51 auf 1667.

Eine magistratliche Entscheidung führt in Rechtsangelegenheiten den Namen „Decissio“, sonst „Rathschlag“; die betreffenden Urkunden wurden in der Kanzlei unter des Magistrates grossem oder kleinem Insigel häufig gegen Taxe aus-

gefertigt, Actenstücke, unter diesen „Spanzedl“ und „Petzedl“, wurden in der Kammer deponirt. Es wiederholt sich die Klage über verbrannte derlei Papiere.

Die Amtsthätigkeit unseres Magistrates umfasst:

A. Die Civil- und Strafrechtspflege;

er spricht von seiner Jurisdiction, von seinem Gerichtstabe. T. IV, p. 447.

Vormundschaftliche Angelegenheiten, obervormundschaftliches Einschreiten, Verlässe, Schätzungen und Inventuren geben den Sitzungen das dickste Materiale und wir finden in solchen thätig: *Curatores* für abwesende Erben und zur Prüfung wichtigerer vormundschaftlicher Rechnungslegungen; *Curatores ad lites*, wenn an einen Pupillarverlass bestreitbare Forderungen gestellt wurden; Bestellte, Rechtsconsulenten und Advokaten, grösstentheils in Graz domicilirend, als Dr. Haller, Dr. Wotko, Dr. Walluch, geschworne Schrankenadvokat, Dr. Heemerl in Marburg, Dr. Schrotter, Dr. Meegerle, die Herren Erker Conrad, Fritz. Mit allen diesen Herren suchte der Magistrat den Verkehr so wohlfeil als möglich zu machen. Ein wohlberechtigtes Misstrauen in der Erkenntlichkeit des Magistrates wurde von einem der Rechtsfreunde ganz formel ausgesprochen, T. IV, p. 255, und am Ende wollte sich gar keiner mehr brauchen lassen.

Der Vormund wird vom Gerichte bestellt und kann sich dem Amte voll schwerer Verantwortlichkeit nicht entziehen. T. IV, p. 350.

Gewöhnlich verlangten die Vormünder selbst Rechnung legen zu dürfen; mitunter versäumte der Magistrat dies zu fordern. Häufig bringen sie vor der Behörde ihre Klagen über die Mündel vor.

Stirbt ein Vormund ohne gelegte Rechnung, so liegt den Erben ob, dieselbe einem ad hoc ernannten Curator vorzulegen. Eigenmächtiges Pactiren mit den Pupillen ohne „Begrüssung“ des Gerichtes wird gerügt, T. IV, p. 71; ohne Wissen des Magistrates an einen solchen verabfolgte Vorschüsse an Geld

werden bemängelt. T. IV, p. 245. Die eigene Mutter konnte „Notgerhobin“ sein.

Die Folgen der Fahrlässigkeit in der Controle der „Gerhoben“ trafen zuweilen die Obervormundschafts-Behörde selbst recht unangenehm.

Uebrigens hatte die Obervormundschafts-Behörde nebst Vermögensverwaltung auch für die Erziehung, Unterbringung des Pupillen behufs Erlernung eines Handwerkes und sofortigen Betrieb desselben bei einem Meister zu sorgen, gieng gegen leichtsinnige, arbeitscheue und ausschweifende Minorenne, sowie deren Unterstandgeber mit Strenge vor, T. IV, p. 468, vermerkte es auch übel, wenn solche weiblichen Geschlechtes („ohne Begrüssung des Gerichtes“) Verhältnisse unterhielten, die zur Ehe führen zu wollen schienen. T. IV.

Mit an Verlässen Beteiligten musste durch Curatoren oft in weite Entfernung hin, Wien, Nürnberg, Danzig, verkehrt werden, der überlebende Ehetheil wird mitunter bei schwerer Androhung verwarnt, einiges vom Verlasse zu verstecken oder auswärts unterzubringen; Stiefkinder werden gegen Rücksichtslosigkeiten in Schutz genommen.

Alles, was im Lande Steier ausser den Immobilien „als Varnuss angesehen“, Silbergeschmeide, Geld, aufgerichtete Betten, Leinwand und was „in der Truchen“ enthalten, bildet als Theil des Verlasses Gegenstand der Inventur und Schätzung. Ein Wunsch der Bürger spricht aus, „dass, wenn hinfüro mehr Inventuren vorkhomben, jederzeit zwei Führer darzu zu nemben“. T. IV, p. 361.

Gerichtlich anhängig gemachte Schuldforderungen sind häufig, und wird dem Schuldner aufgetragen, innerhalb einer Frist bei Vermeidung der Execution den Kläger zu befriedigen, „unclaghafft zu halten“, oder so er solches nicht schuldig zu sein vermeint, binnen — Tagen zur mündlichen Erkenntniss peremptorie erscheinen zu wollen. Verinteressirt wurde mit 6 Procent. T. III. p. 264.

Gewaltsame oder eigenmächtige Pfändung ohne „Begrüssung des Gerichtes“ wurde bestraft. T. III, p. 264.

Häuser Verschuldeter wurden ex officio verkauft und den Expropriirten etwas Kleineres gekauft. Bei Gelegenheit eines solchen Häuserumkaufes lautet der bezügliche Leihkauf auf „ein gebackenes Schweinenes“ und 1 Thaler.

Auch Concourse über Verlässe wie über das Vermögen Lebender kennt jene Zeit und werden allerorts die Gläubiger durch Edicte aufgefordert, innerhalb einer bestimmten Frist nach Einsichtnahme in das Inventarium mit Behelfen und „Gerichtshelfern“ zur Prioritäts-Disputation zu erscheinen. Geübt wurde auch das Vergleichsverfahren. T. IV, p. 47.

Der Magistrat, nicht selten selbst Gläubiger, droht auf die Häuser saumseliger Zahler „Zedl“ aufzukleben.

Beizulegen gab es Streitigkeiten der Innungen und Innungsglieder, häufig hervorgegangen aus Rücksichtslosigkeit und Gehässigkeit einzelner Genossen gegen einander und gegen Andere, auch Uebergriffe der Zünfte aus willkürlicher und engherziger Auslegung ihrer Privilegien.

Der untersagte Auskauf von Honig, der Verkauf von Heu und Getreide werden nach Protokoll bestraft. T. IV, p. 362.

Das Ausstellen von Salz vor den Häusern nicht zu gestatten. T. IV, p. 332.

Winkeldepots von Waaren aufzuspüren und mit Beschlag zu belegen. T. IV, p. 262.

Der Schneider Hämerl, in einen Kramladen dringend, bemächtigt sich eines Paares leinener Strümpfe, die, als nicht von einem Schneider gemacht, unberechtigt auf dem Lager seien. T. III, p. 150.

Der Frau Heemerlin entgegen wird wieder auf Betrieb des Lebzelters die Wacharbeit, ausser für die Kirche und Corpuschristi-Bruderschaft „weil umsonst“, eingestellt. T. IV, p. 95.

Die Schneider wollen den Hausbesitzer Hakl nicht aufnehmen, weil er seine Schritte ohne Begrüssung des Handwerkes gethan, auch weil vermöge Privilegium hier nicht mehr als 6 Schneider sein dürfen. T. IV, p. 94.

Einer Witwe, die „aus dem Handwerk“ heiratet, wird die Ausübung desselben untersagt.

Gegenseitige Auskäufe wurden laut Protokoll bestraft.  
T. III, p. 156.

Der Schneider Lükner wird von einem herunziehenden Arzt aus Hartberg beim Handwerk verklagt, dass selber bei ihm Teufelskünste für sein krankes Kind verlangt habe und wird deshalb vom Handwerke ausgeschlossen. T. III, pp. 61, 69.

Die Leinweber von hier werden als Corporation um 4 Rbst. gestraft, weil sie einen ihrer Genossen und Mitbürger auf des Herrn Sablutnik's, Verwalters von Strass, Begehren wegen verübter Gewalt auslieferten. T. IV, p. 11.

### Das strafrechtliche Verfahren

hatte laut der vorliegenden Protokolle zum Gegenstande:

a) Diebstahl, versucht von Dienstboten am Besitzthume des Herrn.

b) Es klagt Bart. Lorber der Aeltere seinen Knecht und dessen Theilnehmer der versuchten Enttragung von Wein und anderen Sachen an, und wird vom Gerichte befragt, ob der Beschuldigte „gütlich oder peinlich examinirt“ werden solle, und ob er die mit dem peinlichen Examen verbundenen Kosten tragen wolle. T. III, p. 21.

c) Einen Ochsendiebstahl, verübt in H. Dreifaltigkeit, entdeckt und angezeigt in Mureck, welcher zeigt, dass nach Qualification des Schuldigen zur Malefizperson derselbe innerhalb 3 Tagen an das Landgericht Obmureck abgegeben werden musste. T. III, p. 21.

d) Einen Pferdodiebstahl dürfte man anführen, weil in einer Sitzung beschlossen wurde, im Schlosse anzufragen, ob der geständige Dieb, ein heruntergekommener, hiesiger Bäcker, der nach dem Geständnisse schon 1 1/2 Tage am Rathhause sitze und die Ablieferung hinauf gewärtige, nicht lieber zur Ersparung von Unkosten und weil er ehemals Bürger gewesen, einem „spanischen Werber“ übergeben werden möchte. T. IV, p. 109.

Injurien zu sühnen, ihre Folgen zu schlichten stand

auf der Tagesordnung. Unter den meist beliebten Schimpfwörtern, oft Ergüssen der Wuth und nicht wiederzugeben, sind neu: g'spitzt's Lederl, Wagerfanger, Partitimacher, Unterfuterler, Schöcklfiegerin, Doppelter, Pernhäuter und der 13. Rathsherr. T. III, pp. 76, 77, 156, 169. T. IV, p. 335.

Eine Injurie coram senatu wurde augenblicklich bestraft, so der Gschmaidler Haan, weil er seinen Widersacher einen „Marburgerschlögl“ nannte; eine solche gegen die Person des Herrn v. Stubenberg gerichtet, erregte beim Magistrate geradezu Bestürzung und kostete dem Injurianten ausser Duldung mancher Unannehmlichkeit den Betrag von 50 Rthst. zum „Wir- und Wassergebau“. T. III, p. 175.

Im Allgemeinen wurden derlei „Hitzigkeiten“ verglichen, durch ein- oder wechselseitige christliche Abbitte unter Auflegung eines Strafgeldes, auch „als Lumpenbündel aufgehbt“, das Wiederzusammenkrachen durch eine „Peen“ zu verhüten gesucht und unverbesserliche Lästereien mit der „Fidl“ bedroht.

Der Kläger hiess vor Gericht seinen Schmäher „sich sanber machen“, T. IV, p. 140, was diesem nur durch Erbringung des Wahrheitsbeweises gelang; missglückte dieser, so konnte die Strafe noch dadurch verschärft werden, dass er sich beim Abbitten wiederholt „auf's Maul“ schlagen musste. T. III, p. 5. Derlei in Untersuchung Stehende konnten gegen cantio juramentalis — wenn Dienstboten — auf Gutstehen der Dienstgeber, der Haft vorläufig entlassen werden. T. IV, p. 247.

Einer gefährlichen Drohung suchte man durch Einsperren des Drohenden in sein Haus und „anschmidten“ zu begegnen. T. III, p. 168.

Scandalprocesse und die Klatschereien einer im Pfarrhofe zu Negan bedienstet gewesenen Magd beschmutzten manche Blattseite.

Die Jurisdiction des Magistrates unterstand einem gegliederten Instanzenzug: Landgericht Obnareck, Landeshauptmannschaft, I. Oe. Regierung, Hofkammer und Se. Majestät, und kam auch in Berührung mit der „Buchhalterei“, T. IV, p. 237, und mit dem „Kellermeisteramt“. T. IV, pp. 285, 451.

Zeugen, bei Gericht zu erscheinen durch Krankheit verhindert, konnten in Beisein „etlicher Ratsherrn“ in ihrer Wohnung abgehört werden. T. IV, p. 357.

Bürger haben in Rechtsfällen bei ihrem Gewissen und ihren bürgerlichen Pflichten an Eidesstatt auszusagen, T. IV, p. 130; um aber irgendwo auswärts beeedet werden zu können und als Zeugen zu fungiren, mussten sie ehvor hier ihres bürgerlichen Eides entbunden werden. T. IV, p. 357.

Durch die Protokolle bezeugt ist die Anwendung der Daumschraube, bei Weibern die der Fidl; auch spielt der Pranger seine traurige Rolle.

#### B. Der politische Theil seiner Wirksamkeit.

In den Jahren 1663 und 1664 als der Zeit vor der Schlacht vor St. Gothart, war die Gefahr türkischer Waffenfolge an unseren Landesgrenzen gross. Viel Kriegsvolk durchzog Markt und Umgebung zur Abwehr und manche Abtheilungen desselben stationirten hier, deren meist partienweises Eintreffen zur Verpflegung bald unmittelbar, theils durch den Verwalter von Kriegscommissären, mitunter in beunruhigender Weise angesagt wurde.

So hiess es von den zu erwartenden Reichsvölkern, dass man den von ihnen durch Plünderung erlittenen Schaden zur seinerzeitigen Vergütung aufschreiben solle, und in Wirklichkeit flüchteten vor ihnen die Bewohner der unliegenden Dörfer mit ihren Habseligkeiten in so bedrohlicher Menge in den Markt, dass über diesen Andrang berathen werden musste. T. III, p. 221.

Die die Bequartierungsangelegenheit dieser Zeit berührenden bemerkenswertheren Aufzeichnungen folgen in chronologischer Ordnung:

„Den 9. Sept. 1663 kommt eine Ordre des Landobrist, dass Herr Hauptmann Münster mit seiner Compagnie sich allhier logiren, doch kheinem Inwoner Ungelegenheit machen solle, dass auch die halbe Compagnie an der Landschabrücke schanzen solle.“ Nachher wurde die Einquartirung einer am



3. Dec. 1663 anzukommenden „starkhen“ Compagnie Reichsvölker aufgetragen. T. III, p. 128.

T. III, p. 135. Rathschlag, „man möge den Herrn Comisaryi bitten, weiln der Markt jetzt nach einander her mit Völkher und zwei Stab belegt gewest, mit weiteren Einquartirungen zu verschonen, wolle aber den ebn hier angekhombenen Hauptman für seine Compagnie“ den von ihm angesuchten Rasttag gratis bewilligen.

T. IV, p. 28. Rathschlag, „weiln die Soldaten die hier einquartirt werden sollen mit (wie man sagt) einer üblen Krankheit behaftet“, alles aufzubieten, um von ihnen verschont zu bleiben.

T. IV, p. 256. „Was Comisaryi allda einquartirt, die solln noch ihr Quartier habn, keinen andern nicht anzunehmen, und weiln vermög Kaiserl. Patent die Quartier zu verändern kheinem Officier nicht, sondern denen Herren Comisarien gebürth, also dem Corporalen diess zu sagen, und dass man bishero wegen ihrem Pferdt die halt in guetem passirt, hinfüro aber nichts mer passiren will, sondern sie selbsten, weil Sye ihr geldt darum habn, mit Pfert werden zu unterhalten wissen.“

T. IV, p. 279. Soldaten liegen schon 7 Wochen an einem Orte, wollen selbst weg, wäre ein leichtfertiges Mensch von Obersteier nachgekommen, liege beim Corporalen im Quartier, lasse sich nicht heben. Der Corporal weigere sich ins Perkho'sche Haus zu übersidln, weil dort nur eine Stube, und die Frau Kindbetterin geworden; auch wegen der Pferdestellung. Propositio.

Am 25. Juli 1664 bekommt der Richter die Ankunft der französischen Hilfsvölker mit dem gemeldet, dass die meiste Zahl der Volontiers und Officiere hier im Markte unterzubringen, und man sich mit Brod, Wein, Hafer, insbesondere aber Fischen wohl zu versehen habe, „sonsten die Völker ser übl hauseten“.

In das Unvermeidliche hiess sich's fügen, das Mögliche musste geleistet werden; allein man liest weiter:

Den 20. Juni 1664 bekommt der Richter in der Nach-

mittagssitzung einen Brief vom Herrn Obrist Johann Schmitt von Hof „unvern Stradn, welcher begert, auf sein Regiment Reiter welches heute all dort stehen geblieben, noch heut 1000  $\bar{x}$  Brot, 2 Startin Wein und etliche Stückh Vich hinaus zuschicken, widrigenfalls er 100 Reiter hereinkomandiren wolle“.

Solchen oft aus Nothlagen entspringenden Uebergriffen der Commandanten musste, wie auch laut Rathschlag geschah, verneinend, aber mit Klugheit entgegengetreten werden. Den Fall, wo ein Marburger Proviantmeister den Murecker Bäckern ihr erkaufte Getreide abnimmt, T. III, p. 125, bei Seite gelassen, scheinen diese aus dem Ausnahmestande innerhalb ihrer Mauern ziemlich heil davon gekommen zu sein. An durch das Militär verübten Excessen finden wir mehrere verzeichnet, z. B.:

T. IV, p. 107. Soldaten binden dem Hunde eines Bürgers eine Blatter auf den Schweif, wodurch der Bürger öffentlich zum Gespötte wird.

T. IV, p. 116. Der lange Corporal injurirt die Bürger mit „Schelmb und Pernhäuter“, dessgleichen thun die Soldaten, die indess vom Freikorporalen dafür „prigt“ werden, und wurde eine Beschwerdeschrift an Herrn Hauptmann beschlossen, weil die Soldaten auch Leute auf der Strasse angreifen.

T. IV, p. 167. Hauen ein Corporal und Soldaten einen Bäckerjung.

Dass aber verächtliche Gewinnsucht einzelner Bürger durch Verringerung des Brotgewichtes, T. III, p. 131, und wuchermässigem Vorgehen bei Verkäufen verschiedener Gegenstände an Officiere und Gemeine böses Blut erzeugte, ist ersichtlich, T. III, p. 209.

Dass während dieser Zeit die öffentliche Sittlichkeit litt, zeigt z. B. die Klage der Soldatenweiber, dass sich ihre Männer immer bei den Draxlerischen Töchtern aufhalten, und T. III, p. 85 die Stelle: „Solle die Zimmerman'sche Tochter, auch des Politsch Satler Tochter wegen Umganges mit den Soldaten fort“. Schliesslich hier noch ein Curiosum:

T. IV, p. 386 schreibt J. G. Herr Schrampf als Kriegs-

Commissär hieher, dass man insgeheim auf I. M. Verlangen genaue Auskunft über Zahl und Adjustirung der bequartirten Dragoner des Zach'schen Regimentes einlege und derlei Berichte fortsetze (es lagen damals 10 Mann mit 1 Corporalen hier).

In der Sitzung vom 21. April 1664, T. III, p. 191, proponirt der Richter, „dass ain landeshauptmannschaftliches Patent angekommen, das anordnet, dass für die hier zusammengesetzten zwei in's Lager vor Kaniša bestimmten Rüstwägen die Bespannung zu stellen sei und wurde beschlossen, die bestimmte Anzahl von 12 Pferden aus den Stallungen der Bürger mit 4 den Tagwerkern entnommenen Trossknechten sammt dem Bürger Hans Khulmitsch als Zahlmeister mit dem abzusenden, dass Alles, was nach vorläufig erhobenem Werthe der Thiere über die tägliche Passirung von 20 kr. pro Pferd Mehraufgang sei, ferner Abnützung und Schaden an Pferd und Zeug aufgeschrieben und im Falle wider Erwarten die Hofkammer nichts vergüten sollte, die Summe der Aufschreibungen seinerzeit als Gemeindelast im Wege der Umlage beglichen werden sollte.“<sup>2)</sup>

Am 16. Mai 1664, T. III, p. 208, proponirt Herr Richter, dass zur Hinwegführung der Rüst- und Heerwägen des Herrn Oberst v. Monsforth eine Vorspann von 22 Pferden zu beschaffen sei, und wurde beschlossen, dass jene, so ehemals noch keine Pferde abgegeben, solche jetzt zu stellen haben, und dass ein Bürger mitgehe, der sie wieder zurückbringe.

NB. Die armen Tagwerker kamen nach 4 Wochen zurück und baten, dass man sie ablöse.

<sup>2)</sup> Diese Aufschreibungen hatten ein übles Geschick; der Kriegslärm legte sich, die Bürger kamen mit ihren „Auszügln“, da hiess es, „sollen warten, bis die von Leibnitz u. a. O. solche einreichen“, und als man wartete und wiederkam, hiess es, „sei viel zu spät, die Kriegsvölker von dazumal wären schon alle abgedankt“; und doch belief sich der Gesamtbetrag der Forderungen für Verpflegung blos der Reichsvölker und für durch diese erlittene Schäden in 4 Monaten für den Markt Mureck auf 853 fl. 40 kr. T. III, pp. 177—252. T. IV, p. 23.

Zudem hielt der Magistrat von ihm Ausgerüstete (Ländervölker) auf den Beinen. T. III. p. 84.

Vorstehende Zeilen zeigen, wie Magistrat und Bürgerschaft in harter Zeit mit Opferwilligkeit, Ausdauer, Muth und Klugheit ihren Theil zu den Kriegsvorbereitungen des grossen Ganzen beigetragen.

Ungeachtet solcher konnte der Feind siegen und in einzelnen Haufen sich dem Markte nähern. Dieser Fall wurde von der Behörde im Beisein der Führer und ganzen Gmain zur Berathung vorgelegt.

Schon zuvor machte Herr v. Stubenberg der Bürgerschaft den Antrag, bei Einbruch der Türken mit Weib, Kind und Habseligkeiten in's Schloss Obmureck zu flüchten und mit einem Theile Wehrhafter die dortige Besatzung zu stärken, wurde aber Schmirnberg, ebenfalls H. v. St. gehörig, jedoch einem Herrn Jeery verpachtet, vorgezogen. In Folge dieses Antrages wurde in der Sitzung vom 5. Juli 1664, T. III, pp. 221—22, beschlossen: 1. „vor dem begehenden Fall das seine samt weib und Kint zu salviren, die Burger aber jeder in Persohn kraft seines Aidschwur bis auf die eyseriste noth zu verbleiben und zu halten wissen;“ 2. mit verschärften Massnahmen die Befestigung der Umdämmung durch Palisaden fortzusetzen und die darwider schmähenden Weiber mit der Fidl zu bestrafen; 3. „Solle täglichen ain Viertel mit dem Spüll zur wacht aufziehen und Herrn Verwalter zu Rathkerspurkh anzusprechen, weiln er täglichen Zeitungen bekhombt, dass er uns dessen in begehender noth damit man Weib und Kindt alsobalten salviren kounte erindern thete, auch wacht bei Halbenrain und andern orton zu bestölln, sowolln Herrn Verwalter wegen wacht und Losungsschuss, mit Herr Pfarrer und den anliegenden Dörfern wegen des Gloggenstraich und Losungsschuss gleichfalls zu unterreden und diess anzudeuten und inmitten solle die Burgerschaft ihre Rüstung sauber putzen, mit Pulver und Bley versehen und aller beraithschaft stehen.“

Eine Vorsichtsmassregel weiter, T. III, p. 216, „weiln wegen des Erbeints grosse Gefar obhanden die gemainen Markths

Schriften und Freiheiten entweder in Ihr Gn. Haus in Graz oder so es allorthen nicht unterzubringen in ain anderes sicheres orth zu führen und zu salviren“.

Dass aber nicht blos der Einbruch türkischer Heerestheile, sondern auch Raubgesindel zu fürchten war, geht aus mehreren Aufschreibungen hervor. So wurde auf die erlangte Nachricht, dass der Türke anderwärts Brenner ausgesandt habe, T. III, p. 92, „der Burgerschaft bei Straff und insonderheit den wirthen auferlegt, achtung zu haben, die Pedleith und frembte herkumbende verlächtige Raissente Persohnen nicht zu beherbergen“; weiters heisst es an einer Stelle: der Erbfeind hat „an die 500 Petler“ ausgesandt. Und einen räuberischen Ueberfall hatte Mureck, wie ein Steinbild (s. d. Beilage) hier darzustellen scheint, vermuthlich erlitten. Dieses 92 Cmt. lang, 61 Cmt. breit gegenüber dem Eingange in den Thurm vom Dachboden des Rathhauses aus — an der Innenseite der nördlich gelegenen Mauer desselben eingemauert, stellt den Markt mit dem alten Rathhause, also aus der Zeit vor unserem hier behandelten Abschnitte dar; Narrenhäusl oder Narrenkottler und Pranger finden sich vor selbem; mit einem Arme an letzterem angeheftet steht ein Bursche ganz so angethan, wie eine Anzahl mit Bente Beladener und Bewaffneter am Damme aufwärts zieht, und erwartet von einem Manne in Amtstracht den Tod durch Pulver und Blei, den eine zweite hinter ersterem stehende obrigkeitliche Person ausgesprochen zu haben scheint, als zwei Reiter von unten herauf sprengend mit erhobenen Händen, der wahrscheinlich von Obmureck als unklug angesehenen Lynchjustiz Einhalt zu gebieten das Ansehen haben. Mit der Deutung der Darstellung als eines und zwar vor Kurzem erlittenen räuberischen Ueberfalls stimmt das Geschrei der über den Palisadenbau erbosten Weiber. T. III, p. 221, „das (ungeachtet der Palisaden) nicht abermal Unheil über den Markt kome wie schon beschehen und die Herrn vom Gerichte selbst erlebt hetten“.

Vor Allen war man daher bedacht, den Ort hinter den

Gärten am Damme, um ihn „vor ain anlauff zu versichern“, so vollständig mit Palisaden zu umschliessen, dass nicht einmal ein Durchgang beim Fleischer Weberitsch (Nr. 64) für Personen aus dem Schlosse gestattet wurde.

Es wurde beschlossen, der Richter B. Lorber der Ä. solle, nachdem er sich erboten 100 Klft Palisaden auf eigene Kosten herzustellen, Baumeister beim Werke sein, im Einverständnisse mit dem hier stationirten Hrn. Lieutenant alles Zweckmässige veranlassen und die Tagwerker und Tagwerkerinen zur Mitarbeit verhalten — alles bei militärischer Execution im Weigerungsfalle; die Gassen sollen mit Ketten gesperrt, die Gewehre geputzt, T. III, p. 86, der Bartholomä Markt (1663), T. III, p. 104, verschoben werden, alle Nacht „ain Viertl ohne Spül auf die Wacht und meniglich sich mit Pulver und Blei versehen.“ Auch einer Schiessstätte geschieht T. IV, p. 97, Erwähnung. Erst nach mehr als einem Jahre später wurde eine von den Führern oft verlangte, vom Magistrate während der Anwesenheit der Soldaten standhaft verweigerte Musterung über die bewaffneten Bürger gehalten und in der Sitzung vom 27. Martii 1665 Herr Richter für den Hauptmann Hrn. Andre Fugger, „weilns auch sein Vater gewesst, zu einem Leitenamt, H. B. Lorber d. J. zum Fehndrich und die Viertlmaister zu Gemain Marktes Officiren verordnet“.

Eine Polizeiordnung, deren T. III, p. 26 Erwähnung geschieht, erfloss vom Herrn von Stubenberg; von den 7 Punkten derselben berührt unser Protokoll bloss den auf die Wirthe bezüglichen.

Der Wirth Polania liess den Nachts angekommenen Herrn Commissär v. Maschwand und einen anderen Edelmann nicht mehr ein; dafür drohte ersterer bei nächster Gelegenheit 200 Reiter in den Markt zu schicken und dem Wirthe ein paar Kugeln in den Leib zu jagen. T. IV, p. 183. Um solchen sehr missfälligen Vorkommnissen zu begegnen, wurde in der Pol.-Ordnung 4 Wirthen befohlen, „ihre Tafn auszustecken“ und Fremde insbesondere zur Marktzeit aufzunehmen. Da diese Schwierigkeiten machten und mit dem Vorwurfe an-

rückten, die Obrigkeit möge die Einkehrenden auch dazu verhalten, ihren Hafer im Gasthause und nicht auswärts zu kaufen und bei vorgenommener Wahl Anderer einige Bürger sich den Spass erlaubten, verkommene Subjecte vorzuschlagen, wurden ex offo die 4 Bäcker zur Führung der Einkehrwirthshäuser berufen.

T. IV, p. 183, wurde den Wirthen in Anbetracht des drohenden Pestausbruches verboten, nach 9 Uhr Abends Wein zu schenken, Tumulte oder Maskeraden zu dulden.

Die Bäcker hatten ihre Brodordnung, T. IV, p. 183, welche das Backen unter dem Gewichte mit Geldstrafen und Confiscation des beanständeten Gebäckes belegte und bestellte „Brotwäger“ führten die Aufsicht. Unter den Sorten desselben kommen auch die Bretzen vor, von welchen der Magistrat meint, dass sie grösser und reinlicher gebacken werden sollten.

Entschuldigung des zu geringen Gewichtes war immer dieselbe: müssten so und so theuer von der Herrschaft einkaufen, wäre überhaupt der Preis der Frucht wegen der Verwüstungen in Ungarn sehr gestiegen, es möchte ihnen also noch für ein paar Tage, bis sie das theure Getreide verbacken, das geringere Gewicht „eingehentk“ bleiben. Es wurden vom Magistrate aus nahegelegenen Städten und Märkten Exemplare des Gebäckes zur Darnachachtung den Bäckern vorgewiesen.

Die Fleischhauer finden sich bereits als sesshafte Bürger und scheint der passus T. IV, p. 360: Die Fleischhacker so wie früher jährlich aufnehmen und angeloben lassen, schon mehr Formsache gewesen zu sein. Sie hatten eine Ordnung, und was diese, sowie zeitweise Erlässe in dieser Zeit befahlen, dürfte aus Nachstehendem zu ersehen sein.

Die Fleischbesichter hatten das geschlachtete Vieh wochentlich der Versteuerung wegen zu specificiren, T. IV, p. 53. Es wurde Rind-, Schaf-, Kalbs- und Castraunfleisch ausgehackt, Kalbsköpfe und Füße sollten nicht „zerhackt“, sondern ganz gegeben, das Kälberne in der „Penkh“ und nicht zu Hause, die Kerzen pfundweise gegeben, die Bratwürste, welche  $\frac{2}{4}$   $\text{z}$

zu wiegen haben und nur 12 Loth schwer sind, nicht so klein gemacht, das Vieh bei Tag und nicht bei der Nacht geschlachtet, die schweren Ochsen nicht weiter verkauft werden und sollen sich die Fleischhauer mit gehörig visirten Gewichten versehen, „alles Steinwerch“ wegthun. T. IV, p. 300. Als diese gegen mehrere dieser Verordnungen Vorstellung machten und ersuchten, es möge das Hereinbringen von Fleisch durch die „Störer“, so auch das Schlachten von „Kälbern und Schweinen“ zum Verkaufe und Auskochen abgestellt werden, T. IV, p. 445, aber hierauf zu hören bekamen, „hätten lange gute Einkaufszeiten gehabt um das Fleisch billiger zu geben, hätten sich durch die Kriegszustände bereichert“, und ihnen weiters gedroht wurde, dass, wenn sie um den bisherigen Preis nicht ferner „aushacken, jedem Mänigklichen nicht bloss an Wochenmarkttagen, sondern täglichen etc. Fleisch hereinzutragen erlaubt sein solle“, so remonstrirten sie durch Entlassung ihres Gesindes. T. IV, p. 34.

Die Fleischhackerordnung wurde am 18. Sept. 1667 verlesen, für gut befunden, solche auszufertigen, auf eine „aigentliche Tafl angemacht vor den Penkhen“ aufzuschlagen, T. IV, p. 460, und deren Besitzer (Pächter) für die Beschmutzung selber verantwortlich zu machen befohlen. T. IV, p. 478.

Unter den Professionisten kommen auch Pfasterer, Bild- und Steinhauer und Büchsenmacher vor. Sechs Schneider übten im Markte ihre Kunst, wovon einer der a-la-moda-Schneider hiess.

Ein wachsames Auge wurde auf die öffentliche Sittlichkeit gerichtet. Dem Prix Schmit wird ernstlich verboten, liederlichen Bürgersöhnen Unterstand zu geben T. IV, p. 395, und wird im Allgemeinen gerügt, dass Bürgersöhne auf der „Tratn“ und im „Hart“ dem „Ludern und Spielen“ nachgehen. T. IV, p. 356. Einem Bürger wird bei der Behörde gesagt, dass, wenn sich die üblen Gerüchte über die Aufführung seiner Tochter bewahrheiten, man ihm ex offio sein Haus verkaufen und ihn selbst wegschaffen werde. T. IV, p. 356.

Wenn Bekanntschaften natürliche Folgen hatten, die also-



bald durch die Ehe beglichen wurden, musste der Schuldtragende dennoch 3 Rchst. zahlen. T. IV, p. 257.

Weiters sah man den Wucherern auf die Finger, T. IV, p. 313, überwachte die Haltung der Sonntagsfeier durch Schliessung der Verkaufsgewölbe während des Gottesdienstes, endlich das Bettelwesen durch die Verordnung, dass kein Bettler ohne seinem Zeichen von Haus zu Haus gehe und die Aufstellung eines eigenen Bettelvogtes, da der Gerichtsdienner wiederholt beschuldigt wird, Bettlern Unterstand zu geben.

Die Sanitätspolizei beschäftigte sich mit den Badern und den Badhäusern, mit Massnahmen gegen epidemische Krankheiten der Menschen und Thiere und öffentliche Unreinlichkeit.

Das ärztliche Personale bestand aus den Badern: Georg Friedrich Carl, Mathias Vogl und einer Hebamme. Dem ersteren, von dem fast ausschliesslich die Rede ist, wird aufgetragen, „zu reich und arm um ihr Geld gutwillig zu gehen und nicht zu verweigern, wie er es bis nun getan“, T. IV, p. 211, das häufige Hin- und Herreisen untersagt; er wird befragt, ob er sich verpflichte, bei Ausbruch der Pest sich verwenden zu lassen, und wird in einem Falle misslungener Heilung einer Wunde verurtheilt, dem Patienten die für die Heilung vorhinein erlegten 22 fl. bis auf 5 fl. „fürn ersten Pant und Brantlöschung“ zurückzugeben etc. T. IV, p. 448.

Mitunter kamen auch, besonders zu Marktzeiten, zuge-reiste Heilkünstler.

Obwohl zwischen Bader und Wundarzt bereits unterschieden und auf das „approbirt“ ein Gewicht gelegt wurde, T. IV, pp. 125, 312, so gab es hier wie gesagt nur Individuen ersterer Sorte; die Baderei wird ein Handwerk genannt, die solches ausübten, mussten ein Badhaus halten. T. IV, pp. 42 u. 359.

T. IV, p. 178 „khombt ain Pot von der Landschaft, wäre im römischen Reiche die Infection (Pest) ausgebrochen, also allda im Lande allenthalben obsicht zu halten und von selbigen orth ohne Fedy nimant passiren zu lassen, sondern

in deme die Infectionsordnung, wie es gebräuchig, zu halten.“

Eine vorgekommene Viehseuche erforderte das amtliche Einschreiten; es wurde auf Anregung der Führer dem Gerichtsdienner, seinem Sohne und dem Schweinbirten befohlen, die „rev. Asspeiner vom verdorbnen Vieh allenthalben zusammen zu klauben, zu vergraben oder ins rinnende Wasser zu werfen, ebendorthin (!) die Äser, statt in die Graben herum“; zugleich befohlen, den Hans Praunstein, „der mit ain paar Ochsen den unfahl verursacht“, zu bestrafen. T. IV, p. 26.

So wie Rinderpest und Kriegslage die Intervention der Landschaft zu Gunsten der Versorgung des Grazer Fleischmarktes, so scheint die Pestgefahr das Patent wegen Abschaffung der „Zikeiner und anderer schlechter leit“ veranlasst zu haben. T. IV, p. 308.

Auch wurde aufgetragen, die „rev. Gail“ nicht an den Weg vor's Haus zu legen. T. IV, p. 24.

Wiederholte grossartige Brände erfordern zur Verhütung der Wiederkehr das Mögliche vorzukehren.

Den jungen Bürgern solle statt eines Gewehres ein lederner Wassereimper abverlangt werden, T. IV, p. 24; bei Eindachungen mit Stroh wird die Einrede der Nachbarn ob Feuergefährlichkeit berücksichtigt, das Vortragen von „brennenden Schaben“ und Fackeln beim nächtlichen Durchfahren und das unvorsichtige Schiessen nach Tauben auf Strohdächern wurde verboten, T. IV, pp. 206 und 215; Brandstätten mussten ehestens aufgebaut und die Besichter verhalten werden Acht zu haben, dass auf den Dachböden die vorgeschriebene Menge Wasser in Bereitschaft gehalten werde. T. IV, pp. 206 u. 215.

Nachtwächter, welchen wiederholt erinnert wird, dass es gegen ihre Verpflichtung sei, nach Mitternacht „schon wegen der fremden durchraisenden leith“ die Stunden falsch oder wohl gar nicht auszurufen, werden auch „Feuerriefer“ genannt.

Der Ausbruch eines Brandes, heisst es, sei allsobald durch den „Glockenstraich“ kund zu thun. T. IV, p. 24.

Das Spital, mit verarmten erwerbsunfähigen Bürgern

und altgedienten Dienstboten belegt, stand unter einem Spitalmeister und der „Spitalmarin“ und wurde gelegentlich auch mit alten, bei Lizitationen unveräusserbaren Effecten und confiscirten Esswaren bedacht. Eine im Keller des Hauses 14 derzeit eingemauerte und dort bei einem Baue gefundene Steininschrift sagt: „Dieses Spital hat der Wolgeborne Hans Herr v. Stubenberg, Obrister Erbschenk in Land Steier, gewesener Herr allhier zu sein und der Seinigen Gedachtnuss Erpaut 1560.“

Die Schule stand unter der Aufsicht der vom Magistrate aus seiner Mitte entnommenen „Schulvisitatoren“, doch unter Einflussnahme des Herrn v. Stubenberg. Diesem Umstande scheint es zugeschrieben werden zu müssen, dass der Schulmeister Bernardin Mantiano ungeachtet häufiger Klagen über dessen mangelhafte Dienstleistung und zu hoch gestellte Forderungen bei Conducten, T. IV, p. 213, ungeachtet wiederholter Scandalprocesse mit den Bürgern bei förmlicher Auflehnung gegen den Magistrat, T. IV, p. 366, und dem Umstande, dass er noch dazu welsche Kaufleute „wiederrechtlich“ in Kost und Wohnung nimmt, erst nach Jahre langer Anstrengung entfernt werden konnte, und nur gegen dem, dass die über ihn verhängte „Peen“ aufgelassen und die zur Begleichung selber zurückgehaltene Besoldung (er hatte 11 fl. 15  $\frac{1}{4}$  kr. jährlich) ausbezahlt wurde.

Auch der neu aufgenommene Schullehrer that seine Schuldigkeit schlecht. Die Schule lag in Argem und — wahrscheinlich schon seit Langem; Winkelschulen (eine des Scheuchenapfl) erblühten und es darf nicht wundern, dass ein zum Vormunde ersehener Bürger sich mit Unkunde im Lesen und Schreiben auswies und Führer der „Gemain“ bei ihrer Wiederwahl baten Andere zu nehmen, die besser lesen und schreiben können.

T. IV, p. 184. Das Bittgesuch eines gewissen Paulus Majus Hilperhussanus dto. Brunsee 1568 an den Magistrat um Verleihung der hiesigen Präceptorstelle, welcher verspricht, die Kinder ausser dem für's bürgerliche Leben Nöthigen auch

noch in: pietate et moribus, sowie im Griechischen und Latein zu unterrichten, dürfte die Annahme gestatten, dass hundert Jahre früher die Schule besser bestellt gewesen.

Auf richtiges Mass und Gewicht scheint der Magistrat weniger genau gesehen zu haben, da wir von der Beschlagnahme einer bedeutenden Menge derlei Objecte lesen, die der Profoss und Cementer der löbl. Regierung verfügte und deren Abfuhr die Behörde sich mit dem widersetzte, „dass vorher jedes einzelne Stück genau beschrieben werde, damit nicht hintertrein noch mehr heraus käme“. T. IV, p. 272.

Zur Zeit der Gefahr wurde der Markt in Vierteln eingetheilt, deren jedes einem Viertelmeister unterstand. Obwohl dieses Amt vorzugsweise einen militärischen Charakter trug, waren diese Functionäre Vermittler politischer Anordnungen überhaupt, T. III, p. 104, und hatten wie alle anderen unentgeltlichen Würdenträger wenig Lust, ihr Amt weiter als absolut nöthig fortzuführen.

### C. Der ökonomische Theil

befasst sich:

- a) mit dem Baumeister, welcher die nöthigsten Bau- und Zimmermannswerkzeuge und Materialien in Verwahrung und Verrechnung hat, die öffentlichen Bauten, als Brücken, Stege und Wehren vorzuschlagen und die genehmigten zu vollführen hatte.

Wir erfahren aus einer den Baumeister berührenden Aufzeichnung, T. IV, p. 59, so von einer Art Strandrecht: — „seye disser Tag in grossen Wasser ain Pletten herein in gang am stög angerunnen, welliche der Paumaister mit denen hebern aufgefangen, die hette der hoffischer göstert früe hinweggefürt mit Vorgebn, dass es Herr Verwalter bevelch und zur herrschaft gehörte, was zu tun? Ratschlag: Alldieweiln Jeder Zeit was auf gemainen Markht Wihr oder in Gang herein- oder aufgerunnen ist, dem gemainen Markht gehört hat, Massen es auch in hiersein des gd. Herrn und mit dero wissen wegen der Weitersfeldterischen

Mill also beschehen, so solle Herr Richter bei Herrn Verwalter allda zur erhaltung der alten Gerechtigkeit darob sein und die Pletten zurückzubringen sehen.“

Der Baumeister hatte die Bezahlung des Kreuzers für Verführung einer Klafter Holz durch das märktische Schiff zu überwachen und zu sehen, dass die Tagwerker von selben keinen eigenmächtigen Gebrauch machen.

- b) mit den Tagwerkern, welche gehalten waren, sich vom Baumeister bei öffentlichen Arbeiten gebrauchen zu lassen. Es wird ihnen ausgestellt, dass sie lieber fischen und zum Bauern als zu den Bürgern in Arbeit gehen. Mitunter wird ihnen mit Ausweisung gedroht und angedeutet, dass keinem von ihnen, der nicht ein „Häusl“ hat, eine Kuh zu halten gestattet sei, T. IV, p. 364;
- c) mit den Hebern, die jährlich „in die Gelübde“ genommen, eine Zunft bildeten, die so sehr auf Ehre hielt, dass sie einen des Ehebruches beschuldigten Genossen ausschloss. Sie hatten den geheimen Auftrag, dem Mauthner genauen Bericht über auf- und abgeladenes Salz etc. und in die Keller „geschossene“ Weine zu erstatten, dem Messner aber beim Wetterleuten zu helfen, zudem auf die „Lendt“ Absicht zu führen;
- d) mit den Feuerrieffern, die nebst ihrer bekannten Lauheit im „Ausriefen“ ihrer Amtspflicht ausserhalb der Thore schon gar nicht genügen wollen;
- e) mit den Feldhütern, die wieder einzuführen man genöthigt war, weil das Kraut vom Felde weggestohlen wurde, — mit den Kühhaltern, von denen das Protokoll nie ohne Beisetzung des „reverendo“ spricht; sie sind im Verdachte, aus guten Gründen bei Freveln der Unterrakitscher Bauern durch die Finger zu sehen, während sie wieder Klage führen, dass ihnen die vom Markte versprochene Kost vorenthalten werde, endlich noch
- f) mit den Verfertignern zu theurer Todtentrühen und
- g) mit der Berainung. T. III, p. 45.

#### D. Steuerwesen.

Die jährlich um „Mittfasten“ zum Theile vom Magistrate aus der „Ginain“, theils von dieser aus dem Rathe gewählten 10 bis 14 Steuercommissarien, auch Steuerherren genannt, repartirten die Gewerbesteuer, von welcher (als marktischem Einkommen) vorwiegend die Rede ist. T. III, p. 43. Die Repartirung wurde „nach alten brauch angeschlagen, doch nach Billigkeit, wehr im Anfuemben, mehreres, den abnemenden aber zu mindern“. T. IV, p. 369. Diese Steuer betrug (ob nach einem Voranschlage des Bedarfes, ist nicht ersichtlich) pro 1664: 399 fl. 3  $\beta$  14 dl., pro 1665: 390 fl. 2  $\beta$  2 dl.

Das Ausschützen aus den bezüglichen Berathungen wurde mit 4 Rehst. gebüßt und suchten sich einzelne dieser Steuer dadurch zu entziehen, dass sie auswärts Magazine und Einlagerungskeller mieteten. T. IV, p. 383.

Ausserordentliche Ausgaben machten wiederholt die Umelage („Anlag“) nöthig, auch geschah es in solchen Fällen, dass der Richter aus Eigenem die Mittel vorzuschüssen vom Rathe aufgefordert wurde.

An Obmureck hatte der Markt Urbarialgiebigkeiten. Die Landschaft erhielt den Ertrag vom Taz, der verpachtet wurde.

Auch der Leibsteuer wird T. III, p. 100 gedacht, welche Benennung in einem Stifbüchel der ehemaligen Herrschaft Weitersfeld vom Jahre 1722 gleichbedeutend mit Contribution ist.

T. IV, p. 279 verlangt Obmureck bis Martini 1666 vom Magistrate 300 fl. Nachzahlung an Steuern, weil vernöge Zuschlages von 3 Perc. auf die Urb.-Gaben von Seite des landschaftl. Rentmeisters ein solches Deficit entstanden und wurde zur Aufbringung dieser Summe der doppelte Hausgulden ausgeschrieben.

Mehrere auswärtige Herrschaften forderten von Murecker Bürgern den Weinbergzehent.

Unklar sind die Aufzeichnungen über die Beschaffung der Brandsteuer und findet sich in selben kein sicherer Anhaltspunkt zur Definition des öfter benannten Brandsteuerseins.

Fassbarer für den der damaligen Steuerverhältnisse Unkundigen ist folgende Stelle T. IV, p. 97: „Herr Michael Fluk, landschaftl. Pfentner zwischen Mur und Traw hat anheut eine Intimation allhero geben, dass er den gemainen Markt und Burgerschaft mit allen Steuern und Anlagen in einer löbl. Landschaft Namen punkto ausständiger Steuer und Contributionen (ausständig von Obmureck wahrscheinlich) eingepfennt, daher er es einem Er. Magistrat und ganzen Burgerschaft intimiren wollen und dagegen den gehorsamb der gnädigen Herrschaft verbiete,“ wogegen von dieser, T. IV, p. 279, ein Schreiben hieher kommt, „dass Ihre Excellenz sich der landschaftlichen Pfentung andermalig entwehrt und bei hoher Strafe gebietet, weder dem Herrn l. Rentmeister noch jemant von derselben den Gehorsam zu leisten“ etc.

#### E. Der bürgerliche und amtliche Verkehr.

Der Absatz handwerklicher und Bodenerzeugnisse im Markte und auswärts, Handel mit Salz, Eisen, Weinen, auch im Grösseren und Detailwaarenverschleiss wurde durch den Wochenmarkt und die beiden Jahrmärkte zu „Bartlmä und Micheli“, durch die Marktfahrten, durch die Ueberfuhr an der Stelle der heutigen Murbrücke, „Uhrfahr“ genannt, die Strasse zur Mauth an der „Tornlaken“, die Ungarstrasse, endlich durch eine Marktwage vor dem Rathhause, auf welcher „alles henig und anders“ abgewogen wurde, T. IV, p. 360, vermittelt.

Einkäufe machten unsern Bürgern häufig Reisen nach Linz, Eisenerz und Vordernberg nöthig und wurden hierzu auch, vielleicht der mehreren Sicherheit wegen, die Strassen benützt, welche durch die an der Mur liegenden Dörfer führten.

Von einem geregelten Postwesen, wie zu Anfang dieses Jahrhunderts, verlautet nichts, wohl aber werden „zween durch den Magistrat aufgenommene aigne Potten mit Tragung ordentlichen Schildes“ erwähnt.

Die Bürger von Mureck hatten das Recht, im Bereiche des Landgerichtes einen privilegirten Handel mit Weinen zu treiben; diese durften jedoch nur mit des Gerichtes Vorwissen

in's Oberland feil geführt werden. Dieses hatte zu wachen, dass nur wirkliche Bürger mit Wein handeln und dass diese etwa nicht Fremden im Einkaufe Vorschub leisten.

Uebertretungen von derlei Satzungen führten im Betretungsfalle zur Confiscation der „Conterbande“.

Galt es häufig Verkehrsstörungen (p. 11) im Orte zu begegnen, so war es auch nicht minder oft nothwendig, Schädigungen, die denselben auswärts bedrohten, hintanzuhalten.

Wenn nun beispielsweise der Pfarrer von Abstal einem unserer Hafner die nach altem Gebrauch dort feilgebotenen „Haferl“ zerschlägt, — die Radkersburger allen Ernstes verlangen, dass die von Mureck ihre in den unteren Gebirgen erbauten Müste und Weine nicht durch ihre Stadt, sondern jeden andern nächsten Weg nach vorhergegangener Meldung aus ihre „Ueberreiter“ heimführen, — ebendieselben einem hiesigen Bürger 14 Fuder Salz wegnehmen, T. IV, p. 139, — die Leibnitzer mit Hilfe des Verwalters in Strass es dem Lebzelter von hier mit seinen in St. Veit am Vogau ausgebotenen Wachswaaren ebenso machen, und dergl., und in allen diesen Fällen der Schutz des Gerichtes in Anspruch genommen wird, so ist da genügend Stoff zum nachdrücklichen Einschreiten durch „Compas- und Intercessionsschreiben“ geboten. Der Amtsverkehr überhaupt erstreckte sich weit aus <sup>3)</sup>). Dieser Verkehr förderte oft wechselseitige Amtsinteressen, veranlasste aber auch mitunter neue Streitigkeiten.

Indem wir diesen auswärtigen amtlichen Verkehr in's Auge fassten, bot sich die Gelegenheit, den Einblick zu thun in höchst ungemüthliche Verhältnisse zwischen benachbarten Obrigkeiten.

Häufig wurde von Auswärts an den Magistrat das Ansuchen um Ausstellung von Geburtsbriefen gestellt, und obwohl 1651 unter Pfarrer Ferbeser bereits ein Taufbuch <sup>4)</sup>) vorkömmt,

<sup>3)</sup> Aus Florenz verlangt ein Herr Johannes Ruess, hiesiger Bürgerssohn, „reformirter Fehndrich unter des Grossherzogs Leibquart“, seine Erbschaftsportion.

<sup>4)</sup> Der aufschreibende Messner soll, wie von Alters her, für Verzeichnung einer Geburt 1 Kreuzer bekommen. T. IV, p. 182.



so ist es doch nur immer die Behörde, die solche ausfertigt. Es galt die eheliche und bürgerliche Geburt (im Gegensatze zu den Leibeigenen) zu constatiren, ohne welche Urkunde man in keine Lehre aufgenommen werden, T. IV, p. 332, in keinen bürgerlichen Verband eintreten konnte. T. IV, p. 302.

#### F. Mureck und Obmureck.

Altgeknüpfte Bande einerseits des Schutzes und Wohlwollens, anderseits der Dankbarkeit, Ehrfurcht und des Gehorsams, Bande des gewohnten amtlichen Verkehres und wechselseitigen Interesses umschlangen das Gemeindewesen und die Verwaltung, den Bürger von Mureck mit dem Dynasten in Obmureck. Mit Stolz nennt sich unser Markt einen „Herrnmarkt“ und kein „Mitlaydn“, die oben fungirende Gerichtsbarkeit die „mehrere Obrigkeit“, er nennt seine Gemeindeverfassung eine Gabe der Herren v. Stubenberg, bestätigt durch Decrete von Seiten des jeweiligen Inhabers.

Diess eingelebte Verhältniss findet sich bei der Generation des Zeitabschnittes der vorliegenden Protokolle, frisch erhalten durch fortdauernde Ausflüsse von Macht, Wohlwollen und das Ansehen einer kleinen Hofhaltung im Schlosse; war ein wichtiger Rechtsstreit im Markte im Gange, so wurde die Verwendung Stubenberg's beansprucht; nach einem Brande bewirkte er zu Gunsten des getroffenen Marktes eine Brandsteuer; zur Zeit der äussersten Türkenbedrängniss bietet er der Bürgerschaft Zufluchtstätten in seinen Schlössern, sucht die Last der Einquartirung zu erleichtern, schenkt, T. IV, p. 391, ein Stück von seinem Grunde zur Erbauung einer marktischen Ziegelei, ermuntert den Magistrat unter Zusage seiner guten Dienste zur Einführung einer Mauth; ein Stubenberg erbaute hier ein Spital, — was Wunder die Freude, als der regierende Herr k. k. Kämmerer und Excellenz geworden? die an Bestürzung grenzende Besorgniss unseres Rathskörpers, es könnte denselben eine irgendwo gefallene respectwidrige Aeusserung durch seinen Kammerdiener hinterbracht werden, und die Bemühung, Missverständnisse, hervorgegangen aus

Interessenberührung und dem amtlichen Verkehre ehestens aus „dem Wege zu rauben“?

Die Bezüge und Vortheile Obmurecks vom Markte waren nach den protokollarischen Aufzeichnungen das Zinsunschlitt, das Zwangsrecht, welches die Bäcker verhielt, die Getreidevorräthe der Herrschaft um den von ihr beliebten Preis zu kaufen, Urbarial-Abgaben, T. IV, p. 38, wahrscheinlich ein Schutzgeld und bei Vermittlung erheblicher Vortheile eine abverlangte „Recompens“, T. IV, p. 355.

Obwohl Herr v. Stubenberg wiederholt Magistrat, Führer und Ausschuss der „Gmain“ vor sich befahl, um eine gnädige „Resolution“ zu hören, T. IV, p. 307, und überhaupt seiner Würde volle Geltung zu verschaffen wusste, so vergass auch unser Magistrat nie, dem Bewusstsein seiner achtenswerthen Stellung Ausdruck zu geben und der Herrschaft gegenüber das bürgerliche Interesse zu vertreten. T. IV, 346, 416 u. a. Und gleich würdig vertrat der Magistrat den Markt anderen Herren gegenüber. T. IV, 277.

#### G. Bürgersinn und Bürgerehre.

Der Betrieb von Handel und Gewerben neben der Landwirtschaft mit einem Achtung gebietenden Wohlstande, die Verpflichtung, jedes übertragene Ehrenamt in der Gemeinde zu übernehmen, Befreiung von der Roboth, Freizügigkeit im Gegensatze zu den an die Scholle Gebundenen, der Besitz von Immunitäten des Marktes überhaupt und der Privilegien der Zünfte, endlich Burschenwanderschaften in vieler Herren Länder scheinen jenen Bürgerstolz erzeugt zu haben, welcher unsere protokollarischen Aufzeichnungen durchweht, und in den Aeusserungen seines Bewusstseins dem Selbstgeföhle höherer Stände kaum nachstand.

Die Bürgerehre vertrug nicht den mindesten in damaligen oft recht sonderbaren Anschauungen gegründeten Makel. So konnte Beihilfe beim Verscharren eines Aases, T. III, p. 260, Losmachung eines in einer Rauferei sich erhängt habenden bereits toden Hundes, der geringste Verkehr mit Gerichts-

häschern die gleiche Strafe zur Folge haben, wie Diebstahl, T. IV, p. 55, nämlich Ausscheidung aus dem bürgerlichen Verbands. Darum war man auch bei der Aufnahme neuer Bürger sehr vorsichtig und forderte von solchen, die nicht hier geboren waren, Vorlage ihrer Geburtsbriefe und allen-fälligen Entlassungsbescheinigungen, auch Niederlegung aller auswärtig bekleideten Aemter und Würden. Ein hiesiges Bürgerkind zu sein wurde betont und war vorthellhaft.

Wenn nun schon dieses Standesgefühl in lebenslanger Verfolgung materieller Interessen, gestützt auf hochtönende Privilegien, oft in rohe Leidenschaft dergestalt ausartete, dass sich Bürger mit Maulschellen traktirten, einander in's Gesicht stiessen, T. IV, pp. 15 u. 146, mit den obscönsten Ausdrücken beschmutzten, wenn selbes Unduldsamkeit gegen Anfänger und Unbotmässigkeit gegen das Gericht erzeugte, T. IV, p. 60. so war es, gepaart mit Rechtssinn, nicht bloss die Grundlage des moralischen Haltes, sondern auch mitunter die Quelle eines muthigen Aufschwunges der Thatkraft, eines opferbereiten Edelsinnes zu Gunsten eines Mitbürgers. T. IV, p. 49.

Das Bürgerthum von dazumal recrutirte sich auch aus dem Auslande, namentlich der Schweiz, daher erklärlich, dass man in religiöser Beziehung nicht eines Sinnes war. Während die am Ruder Sitzenden eine grosse Sehnsucht nach den Capuzinern und vielfaches Wohlwollen gegen die Corpus Christi-Bruderschaft kund thaten, regte sich abseits ein oppositioneller Geist, T. IV, p. 253, der namentlich von den Mönchen nichts wissen wollte, und, indem einerseits der Aberglaube sich breit machte, konnte man anderseits mehrfach frivole Aeusserungen hören.

Klatschereien, häufig die Ursache von Injurienklagen, werden vom Gerichte „Fritschl-Fratsch Possen“ genannt. Auskauf, Beeinträchtigung der Erwerbsteuer, wechselweises Aufreden der Dienstboten werden als Verletzungen der bürgerlichen Pflichten bezeichnet, deren Sammlung „das Protokol“ namentlich den jungen Bürgern vorzulesen, von den Führern öfter verlangt wird. Dieses verbot auch den Bürgern, Tag-

werkern oder Inwohnern ohne Wissen des Gerichtes Unterstand zu geben.

## H. Der Markt vor 1665.

Die protokollarischen Aufzeichnungen bieten eben genügend Veranlassung, um neben dem oben erwähnten Steinbilde einiges zur Veranschaulichung des Aussehens und Zustandes von Alt-Mureck sagen zu können.

Den inneren Theil desselben (dargestellt durch das Steinbild) schliessen nach Ost und West zwei Thore mit ihren Thorhäusern ab vom aussenliegenden Unter- und Obertrum; das erstere an Nr. 57 u. 85, letzteres zwischen Nr. 14 u. 136 von heute gebaut. Ausserhalb des letzteren war „der Graben“, in welchen sich zum Oefteren die von den Unterrakitschern aus ihren Feldern hereingesprengten Gewässer stürzten; jenseits der Brücke, die über selben führte, stand das Schulhaus, heute Nr. 13, mit der Inschrift „Georg und Barbara Nell 1585“ ober dem Eingange (XIII. H. d. M. d. h. V. p. 157); das Haus Nr. 14 war das Spital.

An Feldern besass Mureck viel weniger als derzeit; Edla, Achi, Hart bedeckten Waldungen, welche nahe an die Häuser herein reichten und ein namhaftes Stück des jetzigen Ackerlandes nahm die obere und untere Tratten ein.

Wegen Zwistigkeiten mit dem Verwalter in Weitersfeld wurde die obere Tratten verschränkt und ein Weg nur für die Murecker über die Ueberfuhr in die windischen Bücheln offen gelassen; alles andere Fuhrwerk von Oben herab wurde auf die Benützung der alten Strasse „zur Tornlacke“ verwiesen, T. IV, p. 348, „wo Weitersfeld (Gf. Trautmannsdorf) wohl die Jahresmauth (einnimmt) doch nichts machen lässt“. An Stelle der heutigen schönen Strasse nach Unterrakitsch scheint eine Abzweigung der vom Rathhause aus nördlich verlaufenen Ungarstrasse dorthin geführt zu haben.

Das Steinbild stellt das alte Rathhaus mit dem Pranger etc. und mehrere noch jetzt im Aussehen gleich gebliebene Häuser dar.

Wo die südliche Klostermauer sich hinzieht, standen Gärten und zwei Häuser, die des Klosterbaues wegen abgebrochen werden mussten T. IV, p. 260. Von alten Namen finden sich noch: Paul, Hofmann und Khulmitsch hier, Feiertag bei St. Anna und Reiter in Radkersburg.

J. Bau des Rathhauses und seines Thurmes  
in chronologischer Reihenfolge der einschlägigen Momente.

T. IV, p. 25, 27. Febr. 1665 verlangen die Führer an der Gmain unter Anderem: „Das Rathaus samt Urturn und Ur zu bauen.“

T. IV, p. 51 geben die Scargeth'schen Erben 36 fl. aus der Erbschaft zum Rathhausbaue, ferner unter Begleich verschiedener Guthaben des Magistrates an den Verlass weitere 136 fl.

T. IV, p. 118 heisst es von Seiten des Magistrates: Wenn im Gering'schen Prozesse ein Vergleich zu Stande gekommen, wolle man zum Rathhausbaue schreiten; der Richter solle indess die Mittel hierzu aus den Ausständen der Bürger (beschaffen), auch Wein nehmen und ihn versilbern und mit H. Verwalter von Weinburg wegen des Ziegeldaches (die Ziegel in Pichla zu brennen) reden, auch Materialien „grechtlén“.

T. IV, p. 182 wird für den Bau eine Umlage und der rücksichtslose Eintrieb der Strafghelder decretirt.

T. IV, p. 210 wird der Magistrat wegen des Baues betrieben.

T. IV, p. 214 dto. „endlich einmal mit dem Gepäy ainen anfang zu machn“.

T. IV, p. 231 erhebt Frau Spanring, Lebzelterin, Schwierigkeiten beim Abbruche des alten Rathhauses, behauptend, die Zwischenmauer gehöre ihr. Ratschlag: „solle weisen, woher ihr die Mauer gebiert, und ob es ihren auch gebirte, man's doch vom Magistrate wegen befugt, und so sie viel darwider redt, das Haus zu schätzen und zu bezahlen, davon die helft zu ainer Gmainstubb zu bauen und zu nemben, die helft wieder zu verkaufen.“

T. IV, p. 258. Die Zimmerarbeit wird am 11. August 1666

mit Meister Urban Feiertag, Zimmermann in Oberradkersburg „das Dachgerüst mit Stuelwerk mit Ziegl einzudecken neben ainer Persohn Maister oder Polier die Cost in Allem 35 fl. und 1 Rchst. Leihkauf zu geben“ abgeschlossen.

T. IV, p. 271 wird dem Richter anbefohlen, an dem Rathhaus rev. ain Secret auch hinauf in die Höch bauen lassen zu sollen.

T. IV, p. 290. Herr Richter Barth. Lorber der Aeltere sagt am Schlusse seiner Amtsperiode 6. December 1666, als ihm die Bürger erklärten, nicht eher zu den Wahlen schreiten zu wollen bis er den Bau fertig habe: Wie er versprochen, habe er den Turn „ain Gadn hoch — als bis auf den Dachbodenraum (in dieser Höhe sieht man von Aussen derzeit sein in Stein gemeisseltes Brustbild) aus aigenem Peitl erpaut.“ Was er weiter noch aufgesetzt, dafür werd ihn (wohl!) die Burgerschaft die Unkosten ersetzen. Er wolle auch den Bau vollenden, wenn ihm dieselbe für sich und seine Erben einen 20jährigen Steuernachlass bewilligt.

Und der Magistrat erwiederte: wenn B. Lorber den Rathhaus- und Thurnbau vollendet, wie auch „hinterwärts hinaus zu einen Keller und Stubn khünftig für ain Marktschreiber“ baut, solle er durch 16 Jahre steuerfrei und im Falle seines früheren Todes derselbe verpflichtet sein, den Erben bis zum Ablaufe der Zeit jährlich 100 fl. gut zu machen.

T. IV, p. 382. Herr Richter wird „Ratschlag“ beauftragt, sich mit dem Spanring über Abtretung eines Stückes Grund aus seinem Hofraume zum Aufbaue einer Marktschreiberwohnung zu verständigen.

T. IV, p. 425. Zu Handlangern beim Rathhausbaue werden auch straffällig gewordene Excedenten verwendet.

Wahrscheinlich behufs der Vollendung des Baues durch B. Lorber d. Aeltern wurde dieser, obwohl Ruess pro 1667 zum Richter erwählt, von Obmureck für dies Jahr noch confirmirt und steht an der Nordseite des Thurmes unter seinem Brustbilde auf einer eingemauerten Marmorplatte folgendes Chronograficum zu lesen :

Praclaro ac Bene Merito Domino  
BartoLomæo Lorber Seniori Ob  
Majori ex Parte Propriis Sumpti-  
bus Tempore Judicatus Sui A Fun-  
damentis Hujus Turris Exstruc-  
tionem Et Domus Curialis Ampli-  
ationem Ad Aeternam Sui Suorumque  
Memoriam Hoc Marmor In Officio  
Successor Debitæ  
Gratitudinis Ergo  
GIorgIVs AnDreas FVgger  
Nono SepteMbrIs LoCaVI 1669.

#### K. Der Bau des Capuzinerklosters.

T. III, p. 83. In der Sitzung vom 26. Juni 1663 kömmt vor, dass am 8. Juli der Pater General der Kapuziner nach Graz kommen werde, um das Capitel zu halten, dass ein paar Tage früher die Aeltesten des Rathes, wenn der Richter nicht abkommen kann, hinauf sollten, die Sache sei aber vor der Hand geheim zu halten.

T. III, p. 89. Sitzung am 6. Juli 1663. „Herr Richter, Herr Khurz, Herr Lorber, Hans Grass, Jurschitz und Weinhandl die sollen verordnet sein dennen Herren Capuzinern aufzuwarten.“

T. IV, p. 30. „Herr Marktrichter etc. sollen hiermit abgeordnet sein, mit Herrn Pater Provinzial wegen des Gepäy halber ain und anders und der Unterhaltung wegen sich zu unterreden, damit ainsten ein anfang des Gepäu gemacht könnte werden, auch so es sein kann mit ein Essen Fisch zu regaliren.“

T. IV, p. 104. „Herr Richter solle aufs ehiste die ganze Burgerschaft aufs Rathaus zusamen erfordern, die sach proponiren und wegen der Unterhaltung unterreden, damit man sodan zu ihrer Ankunfft sich zu verhalten wisse.“

— p. 114. „Item weiln die C. in das Gering'sche Hauss beraiith einziehen ob man ihnen ' ; Start alten Wein khaufen und zulegen sollte. Rathschlag: taglich 1 Flaschen zu schicken.“

— p. 204 werden Streitigkeiten unter den Bürgern beigelegt, schon durch die Capuziner.

— p. 213 erbieten sich diese, alle Sonn- und Feiertage eine „Khinderlehr“ zu halten, also mit Herrn Pfarrer zu reden, ob es ihm recht sei.

T. IV, p. 233. „Nochmaln ein höffliches schreiben an das Capitl abzugeben neben högster Bedankhung der schon bezaihten christlichen Dienste, die hieher geordneten HH. C. unterdänigst zu bitten, damit auch ainsten mit dem gebäu anfang gemacht werde.“

— p. 251. „Item die Brief an das Capitl der H. P. C. nach Agram sein verlessn und für das Klostergebäu für gut befunden und solliche hinabzuschicken anbevolchen wordn.“

— p. 251. „Item proponirt H. Richter, dass der jetzt neu verordnete als der vorgewesste Provincial hieher geschrieben und die Brief verlesen worden, dass das Closter erbauth und elhist der erste Stain gelegt das Creutz aufgesetzt, und der Anfang des Gepäu gemacht werden solle.“

— p. 253. Denjenigen, deren Häuser zum Klosterbaue abgebrochen werden, muss mit anderortigen Bauplätzen vorgesehen werden.

— p. 260 „hat der Richter auf eines Magistrates gestrigen bevelch die interessirten wegen ihrer Garten und Häuser auf heute citirt dass man darüber vornemben und sodann das Orth für die H. Cap. zum Kloster berathen khonte.“

— p. 261 erklärt Lorber d. J. für sich und Khintl dass sie den Garten zum Kloster schenken und das Haus alsobald abrechen lassen wollen, gegen dem, dass die Urb.-Dienstbarkeit vom Garten ihnen abgeschrieben werde etc..

Der Bürger C. Gleich fordert für den abzutretenden Garten Ersatz.

T. IV, p. 262. Dessgleichen ein anderer, der auf der unteren Trattn einen Ort zum Garten will.

— p. 270. Intimation von P. Lienhart an P. Aurelius hier, dass ein unechter Marktschreiber von Mureck für's neue



Gebäude sammeln gehe, welcher der Fr. v. Gloiach und einem Richter bei St. Georgen 1 1/2 Thaler abschwindelte.

— p. 288. Richter proponirt, dass sich die III. Capuziner bei ihm angemeldet „weiln sie das Creutz allberaith gesetzt und mit dem Clostergebäu verfarnt wird, begehrtin sie zu wissn, wie die Burgerschaft khünftig mit der Unterhaltung sich gegen ihnen verhalten wollen wie oder was in der noth etc.“, worauf einzugehen der Magistrat keine Eile zeigt.

— p. 291. P. Aurelius, Superior, erscheint und langt an im Namen seines ganzen h. Ordens, „weiln über so vielfältige Bemühung der ganzen Burgerschaft diese Gnad erlangt haben, dass Sye das Closter allhier zu Ehren Gottes und Meinighliches Seelenhayl aufbauen sollen, massen schon der Anfang hierzu gemacht also und Sintimaln sye vernomben dass Herr Richter 100 und aine ganze Burgerschaft 100 zusamben 200 Kflf. Stain darzuzugeben versprochen, haben sye nicht allein diese jetzt ehisten darzubringen, damit man in Frülng mit dem Gebäu allsobaldlicher fortfaren könnte, sondern auch dass man sie wie bishero mit der Unterhaltung jeder nach Vermögen mit ain Stückhl brodt und Trunkh wein sein lassen wollte, welches sye täglich und so lange das Kloster stehen wirdet mit ihren Gebet und geistlichen Diensten zu erwidern obligirt sein werden.“

Rathschlag: Wenn Herr Richter sich erboten 100 Kflf. Steine zu geben, so lasse sich dagegen nichts sagen, dass sich aber eine ganze Bürgerschaft zu einer solchen Gabe verpflichtet, sei dem Magistrate völlig unbekannt; man wolle indest dieselbe befragen, wer das Gerede in Umlauf gebracht, dass man „teils“ die Capuziner nicht gerne sehe und wie viel jeder einzeln geben wolle; wornach sich alle „ainhellig jeder nach sein Vermögen zu 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10 und 12 Kflf. beizutragen und zu verführen“ bereit erklärten.

— p. 347. Rathschlag: Solle Herr Richter das Hakhner'sche Haus am „Capuzinerorth“ abbrechen und auf der Sybnmoser'schen Brandstätte aufsetzen lassen.

— p. 379. Auf Ansuchen der Capuziner verordnet der

Magistrat, dass die Bürger, „so Zug haben“, denselben Steine, wenn nicht unsonst, doch gegen Bezahlung führen sollen.

— p. 388 habe täglich ein Bürger Sand zu führen und möge den PP. zugeredet werden, den Tagwerkern keinen höheren als den üblichen Lohn zu bezahlen, wollen sie was mehreres thun, könne es mit einem „Massl“ Wein oder Versprechen eines Trinkgeldes am Schlusse der Arbeit geschehen.

— p 344. Den Tagwerkern, welche den Capuzinern die Holzabfälle davontragen, wird mit dem Narrenkotter gedroht und die Bürger werden zu Holzfuhren aufgefordert.

---

Und so glaube ich die mir gestellte Aufgabe nach Möglichkeit beendet zu haben, doch „errare humanum“, zu deutsch Irren ist menschlich.

Mureck, im Mai 1878.

# Ein Marburger Hexenprocess vom Jahre 1546.

Von

Prof. Rudolf Reichel.

Die Handschrift des st. Landesarchivs Nr. 3322 enthält ein Protokoll über einen vor dem Marburger Stadtrichter Georg Creatsch und „etlichen seiner Herren von Stadt und Gemein“ im Mai 1546 durchgeführten Hexenprocess, dessen Besprechung mir um deswillen angezeigt erscheint, weil einerseits derselbe unter den steirischen einer der ältesten, vielleicht der älteste erhaltene sein dürfte und vieles wissenschaftlich nicht Uninteressante bietet, andererseits nach meiner Meinung mit der Veröffentlichung solcher Materialien einmal begonnen werden muss, soll eine umfassendere Würdigung dieser Seite des Volks- und Geisteslebens der Steiermark ermöglicht werden. Das Protokoll ist nicht vollständig erhalten; es umfasst nur die Bekenntnisse von 6 Hexen, nämlich Schamperlin, Starasuetin, Rosenkranzin, Margareta, des Martin Cristan Weib, Zigolitscha und Katarina von Nebova. Auch das Urteil fehlt. Aus einem anderen erhaltenen, minder interessanten Protokolle über „etliche malefizische Weibspersonen“ vom Jahre 1580, das sich ohne eingehendere Mitteilung der Facta (die absichtlich verschwiegen sind) mit ähnlichen Hexenaffären, Diebstählen und Giftmorden beschäftigt und auf diese Vergehen durch *sententia communis* den Strang, Ersäufen und Verbrennen setzt, sowie aus der sonstigen Praxis jener Zeit ist zu schlieszen, dass die Delinquentinnen von 1546 dieselbe Strafe traf. Der Schauplatz der Handlung ist die nächste Umgebung von Mar-

burg: St. Peter, Tepsau, Mettau, Zweinik, Krönich, Lassach, Pernitzen, Nebova, St. Margareten an der Pesnitz, St. Kunigund u. s. f. und das Treiben der Unholdinnen scheint ziemlich lange unbehelligt geblieben zu sein, da einzelne Facta bis in die Zeit vor dem „Türkenüberzug“ (1532) zurückreichen. Zum Troste derer, die glauben könnten, die Angeklagten seien nur ein Opfer der „Dummheit“ jener Zeit gewesen, will ich gleich bemerken, dass dies nicht der Fall ist, da es recht bösertige, rachsüchtige und gefährliche Personen waren, deren jede nach ihrem eigenen Geständnisse Giftmorde, Vergiftungsversuche oder auch Brandstiftungen auf dem Gewissen hatte. Gleich die erste, Schamperlin, beschuldigt ihre Genossin Krainerin eine „Pogatschen“ aus Nattern, Blindschleichen, grünen Eidechsen und Kröten bereitet zu haben, um eine andere damit „zerschrecken“ (zerspringen) zu machen; sie selbst, Sch., habe davon gekostet und habe sich ihr „der ganze Leib von der Haut geschält“.

Verweigerter Lohn, Lohnabzug, Confiscation verdächtigen Gutes, verweigerter Heirat trotz vorausgegangener näherer Beziehungen, ja oft nur ein Wortwechsel oder Schimpfworte sind die Anlässe zu diesen Verbrechen. Der Bürger Haring wird mit Wein vergiftet, weil er die Rosenkranzin übertreten hatte. Neben den erwähnten Ingredienzien spielen Fuchswurz und Hüttenrauch die Hauptrolle.

Die Schamperlin bekennt, ein Weingarthaus, das nach dem Tode ihres Mannes an einen Verwandten gekommen und ihr so entzogen worden war, in Brand gesteckt zu haben, auch dass sie die Absicht gehabt, so sie frei geworden, dem Herrn Philipp in St. Peter sein Haus anzuzünden, weil er ihr einen „Zöcker“ mit Schmalz, Karpfen und Stockfisch confiscirt hatte.

Auf Diebstähle weist die Angabe, dass Schamperlin einen groszen Bund Schlüssel, „schiefer zu allen Kirchen“ gehabt habe. Vielleicht erklärt sich so auch, woher den Hexen das vermeintlich von Geistern erhaltene Geld, Getreide u. s. w. kam. Wir können uns also mit einer gewissen Beruhigung zu den uns allein interessierenden Facten der eigentlichen Hexerei wenden.

Zuvörderst sollen im Folgenden die wesentlichsten Aussagen nach bestimmten Kategorien zusammengestellt und darauf der Versuch gemacht werden, wenigstens einzelne Punkte etwas näher zu erklären.

I. Wettermachen. Margareta Schamperl sagt aus: 1. Wenn sie ein Wetter machen wollten, haben sie bei einem Wasser 9 Steine genommen und dieselben wohl geputzt. „Welcher End“ sie dieselben in's Wasser geworfen, dahin sei zur Stund' der Schauer gegangen. 2. Sie, die Rosenkranzin und die Latschenbergerin haben vor St. Bartholomä im 45. Jahr als das Getreide zeitig geworden, auf einer „Botting“ in einer Bachmulden gebadet. Dasselbe Badwasser haben sie aus Barmherzigkeit auf eine „Tratte“ geschüttet; hätten sie es aber auf Steine gegossen, so hätte der Schauer alles in den Grund geschlagen. 3. Sie haben allerlei alt' Getreid in einer „Stadelreiter“ gereitert und darunter haben sie getanzt. Dann hat jede ihren Teil Getreide mit heim genommen und sie haben solches in die Nebel und Wolken schicken wollen. Alle Felder, die aus solchen Wolken besprengt würden, würden keine Frucht tragen. Sie habe das an ihrem eigenen Acker erprobt. Von dem Badwasser habe sie etwas in ein Gehölz gegossen, daselbst breche das Erdreich immer ein und seien grosse Gruben.

Die Rosenkranzin gibt an: 4. Sie hätten auch das Wasser, wo man das Vieh trinkt, angesprochen; da sei ein Schauerwetter gekommen, das sie auf Deibling geschickt hätten. 5. Auch den Bach, der aus der Zweinik und von Potschgau kommt, hat sie mit gleichem Erfolge besprochen. 6. Einst badeten sie in einer Bachmulde; das Badwasser nahmen sie in einem Krüge mit und kochten darin Fleisch; dieses hoben sie auf, um damit später „ums Gut zu arbeiten“. 7. Ein gewisser Slepetz versteht sogar mit einem Schaff Wasser in seiner Stube Schauer zu machen und sendet ihn gen Graz, Pettau und Radkersburg.

Die Zigoliczin Neša (Agnes) erzählt ebenfalls von einem Bade einiger Weiber in einer Bachmulde zu St. Kuni-gund; hier wird Wasser, Wein, Milch in die Bachmulde ge-

gossen (also wohl ein Backtrog, in dem auch sonst die Hexen baden), auch Salz, Getreide und Wurzeln. Auch von diesem Wasser trugen die Teilnehmerinnen etwas nach Hause, um dasselbe auszusprengeu, wenn sie „ihr Gut fechen“ wollten. 8. Sie habe vor 4 Jahren am St. Marxentag Reif gemacht. 9. Sie hat aus dem Crucifix bei Nebova aus dem rechten Fuss ein „Scheiten“ geschnitten, auch aus einem zweiten Crucifix 3 Scheiten und diese zur Krainerin und Schamperlin getragen. Diese berufen die Reinickin und Starasuetin und alle 5 machen ein Wetter auf St. Urbanstag, wobei die Schamperlin als Meisterin auf's Dach steigt und mit einem Zaum und Glöckerl läutet.

Katarina von Nebova erzählt: 10. Die Latschenbergerin habe auf einer Wegscheide ein Laken mit einer Ruthe geschlagen und angesprochen, worauf Schauer und Regen über die Weinberge gegangen sei. 11. Auch sie hat am St. Margaretentag unter einer „Tennreiter“, in der Weizen und anderes Getreide war, getanzt.

Margareta, des Cristan Martin Weib, erzählt: 12. Sie hätten am St. Ulrichsabend gegessen, getrunken, getanzt und „um den Wein gelost“ (d. h. Zauberei getrieben).

II. Sonstige Beschädigung der Weingärten. Schamperlin bezieht die Krainerin, gesagt zu haben, wem sie Feind sei, dem wolle sie Quecksilber in den Weingarten vergraben, dann müsse der Weingarten dermaszen verderben, dass er, auch wenn er früher 30—40 Startin Most getragen, zuletzt nicht über ein Viertel gebe. Sie und alle ihre Gespielen, auch der Krainerin Sohn Gregor kennen diese Kunst. 2. Zu Allerheiligen 1545 haben ihrer 15 oder 18 Weiber zu St. Kunigund in einer Bachmulde gebadet, mit dem Wasser haben sie die Weingärten besprengeu wollen, damit an jeglichem Weinstock 2 Augen verderben sollten. 3. In den letzten Jahren haben sie Weinreben, die im Treiben waren, genommen und den Geistern übergeben; so sind die Weingärten erfroren. Die Geister haben ihnen dafür wenig Geld gegeben, weil sie ihnen so „schlechtes Gut“ übergeben, mehr Geld geben sie, wenn sie ihnen „zeitig Gut“ überantworteten. Wenn sie von

einer Rebe ein Auge genommen, sei zur Stund ein grosser Rebstock daraus erwachsen. 4. Nach Aussage der Rosenkranzin hat die Trutscherin am Dreikönigstag Todtenbeine gestoszen und damit die Weingärten eingeräuchert. 5. Etliche 10 Weiber hat der Teufel oberhalb des Lebl Haus zu Woba (?) zusammengeführt, da haben sie den Wein verflucht; Lucifer hat jeder einen Kreuzer gegeben.

III. Getreidezauber. Schamperlin sagt aus: Am Weihnachtsabend 1545 sei sie mit zwei Gespielinnen zu St. Margareten auf einer Wegscheid zusammengekommen und daselbst hätten sie einen „Weizen“ (Maiskolben) mit einer Haselrute geschlagen; es seien 3 Körner herausgesprungen, aus diesen sei ein grosser Laib Brod gewachsen. Sie hätten diesen heuer am St. Jörgentag ansprechen wollen, so wäre er zu Stein geworden und alles Getreide verderbt.

IV. Milchzauber. Katarina von Nebova hat den Kühen die Milch genommen; auch die Latschenbergerin kann das. Die Starasuetin erzielt dies, indem sie das Gras auf der Weide anspricht. Schamperl schickt ihren Geist zur Latschenbergerin, mit dem Befehl, ihr die Milch zu verderben, so dass sie keinen Käse daraus machen kann. Umgekehrt verdirbt der Latschenbergerin Geist der Schamperlin die Milch durch seinen Kot.

V. Windfüttern, Vertreibung des Wetters. 1. Starasuetin gibt an, die Latschenbergerin habe aus ihrem Beutel ein Säckchen mit weiszem „Stupp“ (staub- oder mehlarartige Masse, Pulver) genommen und diesen mit einer hohlen Weinrebe nach allen vier Weltgegenden geblasen, da seien Wind und Wolken vergangen. 2. Einst wusch sie Hadern in einer „Lacken“ und schöpfte Wasser aus derselben, da fing das Wasser in der Lacken zu sieden an und sogleich zog ein Schauer und Regenwetter herauf. Sie lief heim, nahm ein Messer aus der Scheide und schnitt kreuzweise gegen die Wolken und Nebel, indem sie sagte, es solle in den Wolken alles todt und verderbt sein, im Namen Gottes u. s. w. Sogleich vergieng das Wetter und that keinen Schaden. (Ein anderes Mal, als ihr Geist bei Wind und Regen kam und um Einlass bat, half

schon ihre Drohung, es den Herrn und Bürgern anzuzeigen, von Stund an hörte Regen und Wind auf.)

VI. *Regenlosigkeit erzielt.* Die Rosenkranzin und Latschenbergerin giengen auf den Bacher unterhalb St. Wolfgang und banden dort den Geist Casperl mit Frauenhaaren in dem „Gupf“ einer Buche fest, damit es nicht regnen solle. Ein Bauer, mit Namen Pangraz kam zur Stelle und wollte den Baum umhauen, da schrie der Geist, er solle ihn befreien, so werde es sofort regnen und so geschah es.

VII. *Zurückbringen gestohlenen Gutes oder Entflohener.* 1. Der Rosenkranzin muss der Geist gestohlene Röcke zurückbringen. 2. Als der Zigolitscha Gewand und Hadern gestohlen wurden, gaben ihr die Krainerin und Schamperlin den Rat, sie solle Wasser durch eine Reiter giesen und dann die Reiter um das Haus kugeln, so müsse der Dieb das gestohlene Gut zurückbringen. Es entstand zwar ein groszer Regen und Wind, der Dieb kam aber nicht. 3. Ein anderes Mal giengen Starasuetin, Schamperlin, Krainerin und sie um einer Gespielin gestohlenen Geld zurückzuverschaffen, auf eine Wegscheide, wo sie einen „Hefen“ niederlegten und auf denselben einen schwarzen Pfennig. Darauf schlugen sie den Hefen mit 3 Ruthen, so dass er anfieng umherzuspringen. Da kam ein groszer Wind, der den Dieb, einen Knaben, auf der Wegscheid niedersetzte und zugleich das Geld, das umherrollte. 4. Starasuetin, Schamperlin und Krainitza haben des weisen Juri Weib, so ihm mit einem Arbeiter Namens Thomasch weggelaufen gewesen, mit einem Tüchlein, das sie angesprochen, zurückgebracht. 5. Des Chrasch Bruder, der weggelaufen, haben sie voriges Jahr „im Pannt“ (zur Zeit des Bindens) in einem Wetter auf einer Wegscheide am Pernitzenberg wiedergebracht, indem sie in seine zurückgelassenen Stiefel geblasen.

VIII. *Unsichtbarmachen.* Am St. Margaretenabend 1545 bohrte die Krainerin einem Kreuzbild die Augen aus. Wenn sie, äuszerte sie, diese Augen bei sich habe, so könne man sie nicht sehen, auch wenn ihr Feind neben ihr stehe oder man sie fangen wolle.



IX. Sonstiger Zauber. 1. Die Jurazin in Kreinkh (Krö-nich) und Latschenbergerin haben zu Weihnachten Most gepresst und ausgetrunken. 2. Der Starasuetin hatte ein Dieb einen Rock gestohlen. Sie besprach den Rock; soviel Fäden an ihm seien, soviel Jahre und so lange er lebe, solle der Dieb stehlen und seinen Lohn dafür empfangen. Er sei auch zu Wurmberg justificiert worden. 3. Starasuetin hatte noch vor dem Türkenzug mit einem gewissen Peter Jug gestritten, weil er ihr etwas vom Lohn abzog. Sie goss ihm Wasser vor die Kellerthür, er gieng darüber und starb. Diese Kunst hat sie von der Dragnaratscha und der Latschenbergerin gelernt. 4. Der Margarete, des Cristan Weib, gab einer einen „Stupp“, den solle sie auf die Kuna, des Pröbstl Tochter, die es mit ihrem (Margaretens) Manne hielt, werfen, so würde sie sich „sein ver-wegen“ (ihm entsagen, von ihm ablassen). Geschah auch mit Erfolg.

X. Hexensalbe, Hexentränk. 1. Die Rosenkranzin sagt aus, die Latschenbergerin habe ihnen eine gelbe Salbe gegeben; wenn sie nun zusammenkommen wollten, hätten sie mit dieser Salbe einen Ofenkehrwisch angeschmiert und sich daraufgesetzt, sogleich habe es sie gehoben und sie seien zu ihrer Gesellschaft gekommen. Einstmals sei ein Bauer, Namens Gregoritsch auf einer Bank gelegen und habe gethan, als ob er schlafe. Er habe ihnen aber zugesehen was sie gemacht, dann auch die Salbe genommen und einen Kehrwisch angeschmiert; so habe es ihn auch gehoben und zu ihnen in die Gesellschaft getragen. 2. Die Neša Zigolitscha sagt aus, ihre Gespielinnen hätten sie mit einem Trunk Wein beredet. Wie sie denselben getrunken, habe sie ihren Sinn und Gemüt von der Kuppelei (im Protokoll stets für Hexenunwesen überhaupt gesetzt) nicht mehr abwenden mögen.

X. Zusammenkünfte der Hexen, Verkehr und Buhlschaft mit den Geistern. 1. Die Schamperlin hat in ihrer Herberge ein „gaisens“ Hörndl und ein kleines Glöckl. Wenn sie auf dem Horn blies, kam der Geist und trug sie zu ihren Gespielinnen. 2. Zigolitscha sagt aus, dass die Hexen

durch Schlagen auf eine Kette zusammengeläutet werden. 3. Starasuetin erzählt, die Latschenbergerin sei auf eine Wegscheide gegangen, habe einen Strick oder Riemen genommen und gerufen: Ptischek, Tanschitz; darauf habe sie etwas von der Erde aufgenommen und nach allen Seiten gesprengt; da sei ein grosser Wind entstanden mit Regen und Schauer, in diesem Wetter sei der böse Geist zu ihr gekommen und habe ihr Geld gebracht. Die Latschenbergerin habe sich beklagt, es sei zu wenig, sie wolle ihn ein anderes Mal mehr martern, damit er mehr bringe. 4. Wenn sie zusammenkamen, nahmen sie ein weisses Tuch, die Latschenbergerin nahm dann ihren Geist aus dem Glase, bauschte das Tuch zusammen und warf den Geist darin umher und marterte ihn so lange, bis er eine gute Summe zusagte. Dann speisten sie ihn mit Weizenbrod und Wein. 5. Die Rosenkranzin übernachtete einst vor dem Türkenüberzug bei der Latschenbergerin; da sah sie, wie die Geister in Gestalt einer Katze mit grossem Kopfhineinkamen und Geld in die Stube schütteten. Dann haben die Geister unter den Hefen gerumpelt und nach Essen gesucht, sind aber bei Tagesanbruch aus dem Fenster geflohen. Sie hatte ihr Kind bei sich, das sie fest an sich drückte, damit es ihr nicht gestohlen werde. 6. Zigoliza sagt aus, die Schamperlin habe ihren Geist immer in Gestalt eines Hundes an einem Bande mitgebracht. 7. Auch Margareta, des Cristan Weib, sah den Geist in Gestalt eines schwarzen Hundes kommen. Die Latschenbergerin nahm ihn dann an einem Bande mit heim. Er versprach ihnen allerhand Getreide auf nächste Pfingsten. 8. Der Schamperlin Geist hiess Tschernagel, der der Latschenbergerin Tantschitsch und der der Rosenkranzin Prockwass. Von dem Tschernagel hat die Krainerin 2 Kinder gehabt, er habe sie auch im Gefängnis besucht und mit ihr zu thun gehabt, habe ihr auch zugesprochen, sich zu erwürgen, damit ihm die Seele werde, dessen sie sich aber geweigert. Er habe ihr oft Geld gebracht. 9. Der Starasuetin Geist Peterl war ihr „ausgekommen“. Die Latschenbergerin brachte ihn wieder zurück; sie hat ihn im Hause in einem Tuche und in einem Glase, darin ist ein Steinchen und

Baumwolle; hat auch mit ihm zu „schicken“. 10. Rosenkranzin sagt aus, der Geist Kussmann sei zu ihr ins Gefängnis gekommen und habe mit ihr zu thun gehabt. 11. Des Slepetz Geist heisst Sczuman, er soll 3 Geister in 3 Gläser gebracht haben, die im Keller hinter einem Holzgitter sind. Das soll geschehen sein 1529, „so die Türken vor Wien gelegen“. 12. Der Rosenkranzin Geist sei zu Erich- und Pfinztag bei ihr gelegen, aber am Samstag nicht. 13. Der Zigolitschin Geist sei in des Jöbstl Haus unter dem Ofen in einem Winkel mit Frauenhaaren festgebunden; wenn man ihn mit 3 Haselruten, eines Jahres alt, schlagen würde, würde er frei. 14. Der Krainitza Geist heiße Magerl, der der Katharina zu Nebova Gabrian, letzterer ist schwarz wie ein Kätzchen und ist in einem mit Wachs verstopften Glase.

Nachdem wir so die wichtigsten Aussagen zusammengestellt, erübrigt uns noch die zweite Aufgabe, wenigstens einige Punkte, die ein grözeres Interesse bieten, näher zu betrachten; alles zu erklären, ist wohl derzeit noch nicht möglich, auch würde der zugemessene Raum ungebührlich überschritten werden müssen.

Schon Jacob Grimm hat in seiner Mythologie darauf hingewiesen, dass wir in den Hexengeschichten einen Niederschlag uralten Volksglaubens vor uns haben und den Zusammenhang des Hexenglaubens mit der alten Götterlehre, des Umzuges oder Tanzes der Hexen mit dem Umzuge freundlicher, Segen und Gedeihen spendender Wesen, der nächtlichen Zusammenkünfte und Schmausereien mit alten Opferfesten mit überzeugender Schärfe dargelegt.

Alles Heidnische wurde aber durch den Einfluss des Christenthums in unholdes, dämonisches Treiben verkehrt, in dem der Teufel, der dem alten europäischen Volksglauben ziemlich ferne stand, eine Hauptrolle spielt.

Zwei Kapitel aus der Geschichte des Hexentreibens sind es, die uns besonders interessieren, das Wettermachen und der Verkehr mit bösen Geistern.

Der Glaube an Wettermacherinnen oder auch Wettermacher ist sehr alt, schon die römischen Zwölftafelgesetze bestrafen den qui fruges excantassit sive alienam segetem pellexerit. Tibull spricht von einem cantus vicinis fruges qui traducit ab agris und Virgil erwähnt: satas alio traducere messes. Die lex Visigotorum kennt ebenfalls solche Uebelthäter (immissores tempestatum), welche durch Zaubergesänge Hagel in die Weinberge schicken, und ein Kapitulare Karls d. G. v. 789 beschäftigt sich mit demselben Aberglauben.

Der Glaube, dass Sturm und Hagel durch Steinwürfe in einen See oder Brunnen erregt werde, findet sich bei Deutschen, Kelten und Finnen. Von einem See in Catalonien erzählt Gervasius von Tilbury (in seinen für Kaiser Otto IV. geschriebenen „Otia imperialia“), dass, wenn man Steine oder sonst einen fremden Gegenstand in denselben warf, der Sturm sofort losbrach. Dasselbe erzählt der Volksglaube vom Mummelsee in Deutschland, dem Pilatussee in der Schweiz, dem See von Camerina in Sicilien, ja selbst vom See Chiapa in Mexiko.

Aber auch den erquickenden Regen kann man herbeizaubern. Neu-Griechen und Serben begießen zu diesem Zwecke ein ganz in Grün gehülltes Mädchen, offenbar ein Abbild der grünenden Erde, mit Wasser. Nach keltischem Volksglauben gießen die bretonischen Jäger im sagenberühmten Brezilianwalde Wasser aus dem Barvatonbrunnen auf die Brunnensteine und alsbald steigt erquickender Regen empor. Die Esthen haben einen heiligen Bach Wohanda in Livland, in den zu demselben Zwecke etwas geworfen wird. Wie kommt es nun, dass sich bei den verschiedensten Völkern dieselbe Anschauung findet?

Erst seit man die primitivsten Vorstellungen sogenannter „wilder“ Völker beobachtet und durch Vergleiche den Beweis hergestellt hat, dass diese Vorstellungen einst allgemein menschliche waren, ist die Antwort auf diese Frage möglich geworden. Es ist gewiss, dass es Vorgänge in der Natur, die oft wiederkehrenden, insbesondere aber die plötzlich auftretenden wie das Gewitter, gewesen, die die Phantasie des Naturmenschen mächtig ergriffen und in ihm die ersten Vor-

stellungen von etwas Göttlichem, Uebersinnlichem hervorriefen. Alle Veränderungen und Erscheinungen in der Natur erschienen aber als den irdischen analoge. Die leuchtende Sonne weckte die Vorstellung eines glänzenden Steines oder funkelnden Auges, der Regenbogen die eines Bogens oder Gürtels, die sich schlängelnden Blitze werden zu himmlischen Schlangen; heult der Wind, so ist es ein Wolf oder Hund, in der Donnerstimme glaubt man das Brüllen der himmlischen Kühe zu hören u. s. f.

Nun sagt noch heute das Volk in Schleswig-Holstein, wenn es donnere, so kegelten die Engel oder der liebe Gott sei zornig und werfe mit Steinen um sich. Fallen nun diese Donnersteine (von denen wohl auch manchmal einer zur Erde fällt) in den himmlischen Wolkensee, so fließt dieser über und sein Wasser kommt als Regen oder Hagel zur Erde herab.

Aus diesen Vorstellungen wird uns nun auch das Thun unserer steirischen Hexen klar. Aller Zauber besteht nämlich in der symbolischen Nachahmung einer Handlung, welche in der Erwartung vorgenommen wird, dass sie denselben Erfolg habe, wie die wirkliche nachgeahmte Handlung. (Man vergleiche die Merseburger Zaubersprüche.) So wie also im Himmel durch das Hineinfallen von Steinen in den himmlischen Wolkensee Regen und Hagel entsteht, so glauben die Hexen durch das Hineinwerfen von Steinen in irdische Gewässer dieselbe Wirkung zu erzielen.

Auch eine andere Prozedur unserer Hexen, das Peitschen des Lakens mit der Ruthe (Aussage der Katerina von Nebova) erklärt sich aus ähnlichen Vorstellungen. Das Laken vertritt die Wolke, die Ruthe den Blitz, der häufig als Rute oder Geißel gedacht wird, mit der die wettermachenden Gottheiten die himmlischen Gewässer peitschen. Eine dritte Vorstellung lässt den Regen dadurch entstehen, dass die Wolkenwesen aus Krügen Wasser ausgieszen. Die Peruaner rufen (s. Herder, Stimmen der Völker) die Regengöttin mit den Worten an: Schöne Göttin, Himmelstochter mit dem vollen Wasserkrüge. Oder es sind durchlöchernte Fässer, aus denen der Regen strömt. In einem deutschen

Volksmärchen findet Meister Pfriem zwei Engel im Himmel damit beschäftigt, das himmlische Wasser in durchlöchernte Fässer zu giesen. An die Stelle der durchlöchernten Fässer tritt nun auch das Sieb. (Aristophanes lässt in den Wolken den Zeus *δὴ κακίνοσσι ὄχεϊν.*) Unsere Hexen tanzen unter einem groszen Sieb (Stadelreiter oder Tennreiter) und giesen Wasser hinein, worauf sich ein Unwetter erhebt; all' diese Handlungen beruhen aber auf uralten religiösen Vorstellungen.

Unsere Hexen verrichten nun all' dies nicht aus blosser Bosheit, sie „arbeiten“ mit ihrem Wetterzauber auch „un's Guett“. Wenn sie den Wein verfluchen, bringt ihnen Lucifer Geld; sie übergeben mittelst hervortreibender Weinschösslinge, die sie in eine bestimmte Gegend schicken, den Dämonen die betreffenden Weingärten und bekommen dafür Geld; aber auch Getreide wird ihnen zu Teil. In diesen Procedures und den mit ihnen verbundenen Schmausereien und Zechereien erkennen wir unschwer alte Opfer, dargebracht, um von den Göttern Segen für Saat und Wein zu erhalten, freilich in's Teufliche verkehrt; hier bringen die Dämonen die Frucht an sich. Bischof Agobard von Lyon († 840) erzählt in seiner Schrift *contra insulsam vulgi opinionem de grandine et tonitruis*, das Volk glaube, dass aus dem Lande Magonia Schiffe in den Wolken kämen, die das aus den Körnern gehagelte Getreide an sich nähmen und den Wettermachern dafür Geld zahlten. So erhalten auch unsere Hexen Geld und Getreide zum Lohne.

Ganz heidnisch ist auch die Art und Weise, wie die Latschenbergerin, um das Wetter zu vertreiben, einen weissen Stupp in alle vier Winde bläst; so füttert noch heute der obersteirische Bauer den Wind, indem er Mehl in die Luft streut, damit der Wind Haus und Saat verschone. Die Art und Weise, wie die Rosenkranzin (s. IV.) Regenlosigkeit erzielt, mahnt an den Glauben an gefangene oder schlafende Wettergottheiten.

Dass die Hexen den Kühen die Milch entziehen, beruht gleichfalls auf alten religiösen Vorstellungen. Ursprünglich sind es die himmlischen Kühe, deren Eutern der Regen entquillt

oder durch Wetterzauber entzogen wird; erst als diese Vorstellung sich verdunkelte, dachte man an irdische Kühe.

Ueber einige andere Punkte erlaube ich mir auf das Capitel Schamanismus in Peschels Völkerkunde zu verweisen, wo der Leser schlagende Analogien finden wird.

Ich wende mich zu dem zweiten Hauptpunkte, dem Verkehr und der Buhlschaft mit Geistern. Hier ist zunächst die Erzählung der Rosenkranzin (XI, 5.) von Interesse. Die Geister erscheinen hier als Katzen, wie sonst im Volksglauben die Hausgeister, Kobolde, Wichtelmännchen; manches weist nun darauf hin, dass auch die Wesen, mit denen unsere Hexen zu thun zu haben glaubten, elbische Wesen sind; schon der Name Casperl klingt elbisch. Hausgeister bringen häufig ihren Lieblingen Geld oder andere Dinge. Auch kennt die Sage sexuelle Verbindungen derselben mit Menschen; so ist Hagen eines Elben Sohn. Die Hausgeister bekommen Essen hingestellt, wonach sie in unserem Falle suchen; sie stehlen auch kleine Kinder, daher die Besorgnis der Rosenkranzin. Dass sie auch als Hunde erscheinen (XI, 6.), ist ein jüngerer Zug, denn der Hund ist ein wesentlich teuflisches Thier, wie der einst dem Wodan heilige Wolf.

Glaubten denn nun aber die Hexen an ihre Luftfahrten und an ihren sexuellen Verkehr mit Geistern? Daran ist, glaube ich, nicht zu zweifeln. Zur Erklärung dieser merkwürdigsten Thatsache hat man nun eine Berauschung durch ein Narkotikum angenommen, welche die Hexen in einen Zustand versetzte, in dem sie die geschilderten Dinge erlebt zu haben glaubten. Es soll ein Absud vom Stechapfel gewesen sein, ein Narkotikum, das die Zigeuner (aus der Heimat des Opiums und Haschisch) aus Asien nach Europa brachten. Neuere Reisende, die dieses Narkotikum versucht haben, berichten übereinstimmend, dass man in einen äusserst behaglichen Zustand verfallt und zu fliegen, durch die Luft getragen zu werden glaube. Ein solcher Trank wird nun fast in allen Hexenprocessen erwähnt, auch in dem unseren (X, 2.). Auch erzählt schon der alte Valvassor, dass zu seiner Zeit einige

das Hexentreiben auf diese Weise erklären wollten, was er indes nicht für richtig hält.

Auffallend ist allerdings, dass die Geister auch zu unseren Hexen in's Gefängniß kommen. Benutzten Kerkermeister oder Knechte den Volksglauben oder gelang es den Hexen auch hier sich in solche Hallucinationen zu versetzen? Ich möchte fast das Letztere vermuten (obwohl in vielen Processen das erstere ebenfalls vorkommt), da unsere Delinquentinnen öfter von einem Verkehr mit ihren noch in Freiheit befindlichen Genossinnen sprechen, von denen ihnen der Trank übermittelt worden sein mag. Es ist bekannt, wie man sich an solche narkotische Mittel gewöhnt, so dass man nicht mehr davon lassen kann und sie sich auf alle mögliche Weise zu verschaffen sucht. Weitere Einzelheiten mögen ihre Erklärung in hysterischen Zuständen der Betreffenden finden.

Das oben erwähnte Protokoll vom Jahre 1580 bietet, wie schon erwähnt, wenig des Interessanten. Originell ist nur die Aussage der Aniza Baderin, die, um sich beim Stehlen unsichtbar zu machen, eine Kerze bei sich trug, die einem Sterbenden „eingehalten“ worden war und deren Docht aus Fäden bestand, mit denen man eine Leiche eingenäht hatte. Diese Kerze spricht sie mit den Worten an: „So wenig mich der Todte vor dem jüngsten Tage sieht, so wenig mag mich der Krämer sehen.“

Ich glaube in Kurzem gezeigt zu haben, dass wir es angesichts des Hexenglaubens allerdings mit einem Wahn zu thun haben, aber nicht mit einem Wahn, der im Gehirne der in Rede stehenden Uebelthäterinnen entsprungen, sondern uraltes Erbeil ist, mit einem Wahn, dem es nicht an einer gewissen Methode fehlt. Weitere Untersuchungen, zu denen ich nur die Anregung gegeben haben will, werden uns noch in vielen Punkten klarer sehen lassen.

---



**Zur Geschichte**  
des  
**Buchdruckes, der Büchercensur und des Buchhandels**  
zu **Graz**  
**im 16. Jahrhunderte.**

Von  
**Dr. Richard Feinlich.**

Zu den bisher noch wenig beleuchteten Partien der Culturgeschichte Steiermark's gehört auch das Bücherwesen derselben. Wenn man den Verbrauch an Seife als Massstab des Bildungsstandes eines Volkes annimmt, so wird man den Bedarf an Büchern als Massstab für die Bildungshöhe gelten lassen können. Es tritt hiebei nur der missliche Umstand ein, dass uns zur Schätzung und Beurtheilung für die ältere Zeit die statistischen Daten über eingeführte und über im Lande selbst erzeugte Bücher fehlen.

Nachdem aber gegenwärtig die früher mit sieben Siegeln verschlossen gewesenen Archive den Geschichtsforschern offen stehen, so lässt sich ein hinreichendes Material zu Tage fördern, um auch auf dem Gebiete des Bücherwesens einen historischen Aufbau zu versuchen. Die vorliegenden Blätter sollen hiezu einige Bausteine liefern <sup>1)</sup>.

Hundert Jahre waren seit der Erfindung der Buchdruckerkunst verflossen, bevor unser Graz eine Buchdrucker-Officin

---

<sup>1)</sup> Der Aufsatz beruht fast durchgehends auf archivalischen Quellen, die zum grössten Theile dem seinerzeit im Landhause gewesenen, nunmehr im Landesarchive zu Graz aufbewahrten landschaftlichen Actenmateriale angehören.

erhielt ). Man darf dies aber nicht als ein Zeichen geistiger Unmündigkeit ansehen und vom Drucke der Finsterniss und Unwissenheit niedergehaltenen Geistern fabeln, denn es fehlte deshalb durchaus nicht an Büchern in Graz und in Steiermark.

Auswärtige und ausländische „Buechführer“ (Buchhändler) brachten dieselben zu den grossen Jahrmärkten nach Graz und ebenso in die Landstädte. Bekannter massen war ja auch die starke Einfuhr lutherischer Bibeln, Postillen, Tractate und Flugschriften ein Haupthilfsmittel zur Verbreitung der Reformation. Schon 1528 fand die Kirchenvisitation derlei Schriften in grosser Zahl im ganzen Lande verbreitet <sup>3)</sup>. Das Verbot, welches Ferdinand I. 1551 gegen den Vertrieb von „sectischen und verführerischen Büchern“ erliess, war auch sicherlich nicht ohne guten Grund gegeben.

Uebrigens ist Graz unter den österreichischen Städten, welche schon in älterer Zeit eine ständige Buchdruckerei besaßen, wenn auch nicht die erste, doch auch weitaus nicht die letzte gewesen. Unserer Stadt gehen nur voraus Cividale 1470, Ofen 1472, Prag 1478, Wien 1482, Brünn 1486, Olmütz 1500, Hermannstadt 1529, Kronstadt 1533 und Innsbruck 1558 <sup>4)</sup>.

Da aber die Kunde hierüber von dem Umstande abhängt, dass uns ein Druckwerk, oder doch dessen Titel aus dieser

<sup>3)</sup> Es ist bemerkenswerth, dass ein Steiermärker, der Magister Matthäus Cerdonis, gebürtig von Windischgrätz, bereits in den Jahren 1481 bis 1487 zu P a d u a die Buchdruckerei betrieb. (Steierm. Zeitschrift, VIII. Heft, 1827, Seite 140.)

<sup>2)</sup> Der Schulhalter Hans von Rein hatte „lutherische Büchel“ verbreitet, zu Krieglach verkaufte solche der Gesellpriester Andrä, zu Bruck a. d. M. wurden sie am Jahrmarkte öffentlich feilgehalten, man fand derlei zu Rotenmann und Murau, wo ein Baderssohn aus denselben predigte; zu Oberwölz besass solche der Gerichtspfleger, nach Admont brachte Hans Eibeswalder etliche von Graz her, zu Graz befanden sich solche in vielen Händen, ein gewisser Stirich nahm selbe sogar in die Kirche mit, zu Windischgrätz, Marburg, Lembach, Radkersburg u. a. O. wurden solche confiscirt und verbrannt. (Robitsch, Geschichte des Protestantismus in Steierm. a. v. O.)

<sup>4)</sup> Grässe, das 16. Jahrh. in seinen Schriftstellern und ihren Werken.

nun schon fernabliegenden Zeit erhalten blieb, so können diese Angaben immerhin noch eine Berichtigung erfahren.

Die erste Buchdruckerei in unserem Lande besass der Fürstbischof von Seckau Peter Persicus, welcher 1550 starb, Aus dessen Hinterlassenschaft kaufte der Grazer Bürger und Buchdrucker Alexander Leopold „das Druckzeug“, sowohl „Fundament als Buchstaben“ mit von der steirischen Landschaft vorgestrecktem Gelde<sup>5)</sup>. Für diese druckte er die ämtlichen „Generale“ und Kundmachungen, so auch 1559 das steirische „Bergrechtbüchel“.

Für die Drucklegung von 400 Exemplaren „Aufgebotbriefe“ und von 1300 Exemplaren „Anschlagbriefen“ erhielt er 1560 von der Landschaft 14  $\bar{n}$  3  $\beta$  22 dl. Reichswährung Druckerlohn ausbezahlt.

Im Jahre 1561 wurde in der Officin desselben der erste Grazer Kalender gedruckt. Dieser „auf das Jahr 1562 gestellte“ Kalender war sammt dem üblichen „Prognosticon“ von dem Präceptor der Landschaftsschule in Graz, Magister Hieronymus Lauterbach verfasst und der steirischen Landschaft dedicirt, welche ihm dafür ein Honorar von 30 Thalern zuerkannte<sup>6)</sup>.

Unterdessen gieng der Betrieb der Buchdruckerei nur schwach, zwar kam Alexander in die Lage, der Landschaft die entlehnte Geldsumme zu erstatten, aber für einen höheren Aufschwung scheinen die Verhältnisse nicht günstig gewesen zu sein. Alexander starb 1562. Sein Druckergeselle Andreas Franckh führte das Geschäft fort, was aus dem Umstande erhellt, dass 1562 ein Gedicht von Thomas Laschitz, „Substituten an der landschaftlichen Particularschule“ zu Graz, „Breves aliquot elegiae illustri viro Sigismundo baroni in Herberstein dicatae“ (4<sup>tes</sup>, mit einem Wappenbild Herberstein's

---

<sup>5)</sup> Bericht der landschaftlichen Verordneten in Graz an die Regierung vom 2. Jänner 1579.

<sup>6)</sup> Landschaftl. Ausgaben-Bücher. Von 1562 bis 1600 und von 1570 an erweislich alle Jahre erschienen zu Graz Kalender sammt Practica.

ausgestattet), mit der Bezeichnung „Graecii Stiriae ex relicta officina Alexandri Leopold“ erschien.

Dass Franckh hierauf die Druckerei ganz übernahm, ersieht man aus dem Druckwerke: „Aequatorium omnis generis horarum, ostendens ortum et occasum solis etc., deque usu aequatorii. Authore Hier. Lauterbachio, scholae provincialis Stiriae praeceptore. Excusum Graecii apud Andr. Franckh anno 1563.“ (2 Blätt. in Folio)<sup>7)</sup>.

1566 verehelichte sich Franckh mit Margaretha, der Witwe Alexanders, aber die Buchdruckerei fand einen so wenig gedeihlichen Fortgang, dass sich die steirische Landschaft bestimmen liess, um dem gänzlichen Untergang des Geschäftes zu begegnen, „den Franckh sammt seinen Leuten durch Unterhalt und Verlag“ zu unterstützen. Auch dies scheint wenig geholfen zu haben, denn wir finden, dass 1575 Franckh sammt seiner Frau von Graz Abzug nahm, nachdem sie das „Druckzeug mit verbesserten Buchstaben“ um 160 fl. an die Landschaft verkauft hatten<sup>8)</sup>.

Möglicher Weise hatte zu dem ungünstigen Geschäftsgange die Concurrenz beigetragen, welche der Bürger und Formschneider Zacharias Bartsch verursacht hatte. Dieser betrieb bereits 1564 eine Buchdruckerei zu Graz, denn die Druckschrift „Sigismundi a Sauraw Oratio de Ferdinando“ gieng in diesem Jahre aus seiner Officin hervor<sup>9)</sup>.

Bartsch, schon früher einmal mit dem Buchdrucker Tobias Lauterbach in Verbindung gestanden, vergesellschaftete sich 1565 neuerdings mit demselben, entlieh sich vom Magister Hieronym. Lauterbach 200 fl. zum Geschäftsbetrieb, erwarb sich die Kundschaft der steir. Landschaft und ausser-

---

7) Die hier angeführten Buchtitel, so wie auch noch mehrere andere im Verlaufe dieser Schrift citirte Titel von Druckwerken verdanke ich der Mittheilung des hochw. Herrn Bibliothekars im Stifte Rein P. Anton Weis.

8) Landschaftl. Ausgabe-Bücher.

9) Grässe, das 16. Jahrh.

dem ein Anleihen von 100 fl.<sup>10)</sup>. Da Tobias Lauterbach 1566 starb, so erschien das bekannte steierische Wappenbuch, dessen Holzschnitte die bemerkenswertheste Arbeit des Bartsch sind, unter dessen Firma allein. Der grössere Theil desselben kam bereits 1566 heraus, denn Bartsch erhielt hierfür von der steierischen Landschaft am 13. März 1566 30 Thaler Honorar<sup>11)</sup>.

Aus den nächstfolgenden Jahren ist nichts von nennenswerthen Drucksachen auf unsere Zeit gekommen, ausgenommen ein Hochzeitsgedicht von Kaspar Chelius, als der landschaftliche Registrator Wenzel Sponreb die Jungfrau Apollonia Christallnik ehelichte, welches Franckh 1569 in Druck gelegt hatte.

M. Lauterbach gab als Landschafts-Mathematiker 1567 1570 und 1571 Kalender heraus, da dieselben aber nicht erhalten sind, lässt sich nicht sagen, ob Franckh oder Bartsch dieselben gedruckt hat.

Was von religiösen Tractaten und Schriften zum Drucke kam, scheint keine grössere Bedeutung gehabt zu haben, bekannt ist nur, dass dieselben den Beifall der landschaftlichen Verordneten nicht gefunden hatten, ungeachtet sie von Religionsverwandten stammten, denn diese fanden sich 1571 veranlasst, die „Predicanten zur Bescheidenheit“ zu ermahnen und ausdrücklich zu verbieten, „neue Sachen und Gebete ohne Erlaubniss der Landschaft in den Druck zu geben“<sup>12)</sup>. Selbst als der übrigens hochgehaltene Pastor der steirischen Landschaft, Magister Jörg Khuen 1572 „etliche Psalmen und Leichenpredigten“ ohne Wissen derselben hatte drucken lassen, wurde ihm dies strenge verwiesen<sup>13)</sup>. Wir sehen also hier

<sup>10)</sup> Protokoll der Rathschläge d. Landsch. am 18. Juni 1565 und am 16. Februar 1566. Für die Rückzahlung trat der Oberpräceptor und Landschafts-Mathematiker Hier. Lauterbach als Bürge ein, welcher dem Bartsch ausserdem 200 fl. lieh, welche derselbe jedoch (laut landschaftlichen Actenstücken) niemals zurückbezahlte.

<sup>11)</sup> Landsch. Ausg.-Bücher.

<sup>12)</sup> Landtagsbeschluss, Graz, 5. März 1571.

<sup>13)</sup> Aus einer Zuschrift der landsch. Verordneten an David Thoner ddo. 28. April 1587.

auch bereits in Graz die ersten Anfänge einer Büchercensur auftreten und nach wenigen Jahren war gerade diese die Hauptursache, dass das ganze Druckerwesen in eine kritische Lage kam.

Nebenbei bemerkt, war es auch der Pastor Khuen, welcher den Regensburger Buchhändler Hans Graumeister 1568 <sup>14)</sup> und den Waidhofner Buchhändler Erhard Widmer (Widmaier) 1570 veranlasste, durch Verehrung von Büchern die Protection der Landschaft zu erwerben und ebenso war es Khuen, der den Gedanken zur Errichtung einer eigenen „Liberei“ (Bibliothek) angeregt hatte, zu deren Errichtung er bis 1573 einen Geldbetrag von 500 fl. von der Landschaft erhielt. Es muss aber auch berichtet werden, dass ebenderselbe bei seinem Abzuge von Graz (1574) sich den bedeutendsten Theil dieser Liberei von der Landschaft zum Geschenke erbat und mit sich fortführte <sup>15)</sup>.

Bemerkenswerth wegen der reichen Belohnung des Verfassers (derselbe erhielt von der Landschaft 50 Thaler „Ergötzlichkeit“) ist: „Ein Newer Historien vnd Schreibkalender, der darin auff alle tag, ausserhalb der gemainen Fest, was sich etwan vorzeiten auch itziger zeit zugetragen, kürztlich verfasst ist. Gestellt auff das Jar 1572 durch Hieron. Lauterbach ainer loebl. Landschafft des Fürstenthum Steyr Obristen Schuelpraeceptor. Gedruckt durch Zach. Bartsch, Formschneider in Raynhoff.“ Im Anhang befindet sich „Practica durch M. Hieron. Lauterbach“ etc. <sup>16)</sup>.

Von hervorragender Wichtigkeit in topographischer Be-

---

<sup>14)</sup> Graumeister war es auch, der den Pastor zum Antritte seiner Anstellung in Graz von Regensburg „herabbeförderte“ und hiefür auf Reisekosten 1568 von der Landschaft 40  $\overline{\text{fl}}$  Pfenn. ausbezahlt erhielt. (Extract aller ausgeunden und einkommenden Schriften und Handlungen bei der Landschaft in Steyr, Kanzlei.)

<sup>15)</sup> Dankschreiben des Khuen an die Landschaft. — Ausgabe-Bücher.

<sup>16)</sup> Diese Angabe, so wie alle, wobei über Geldbeträge berichtet wird, nach den landsch. Ausgaben-Büchern. Der erwähnte Kalender ist noch vorhanden.

ziehung ist die von Zacharias Bartsch 1572 gedruckte und mit Holzschnitten ausgestattete „Warhaffte Beschreibung“ des Hochzeitseinzuges Karl's II., welche von dem oben erwähnten Sponreb verfasst worden war.

1572 druckte Bartsch auch einen „Almanach durch Doctorem Jacobum Strauss ainer Ersamen löblichen Landschafft des Fürstentumb Steyer Physicum gestellt auf 1573 mit Sr. Dr. Ertzherzog Carl Gnad und Privilegien“; 1574 das „Schatzkemmerlin wider gift“ von dem Grazer Arzt Dr. Jak. Schober, und „Miscellaneornm ad jus pertinentium ll. quatuor“ des i. ö. Regimentsrathes Bernhard Walther; 1577 die „Zehendordnung“, 1578 die „Landtrechtsordnung“, die „Landgerichtsordnung“, die „Policeyordnung“, sämmtlich für das „Ertzhertzogthumb“ Kärnten „neu aufgerichtete“ Ordnungen.

Andreas Franckh druckte 1574 die von dem berühmten Organisator des evangelischen Kirchen- und Schulwesens in Steiermark, Dr. David Chyträus verfasste „Schulordnung“. Die Landschaft bezahlte für den Druck von 750 Bogen 10 fl. 4  $\beta$  dl. Bei eben diesem liess der neue Rector der Stiftsschule, Hieronymus Osius sein „Gymnasium recens instauratum in metropoli Styriae Graecia“ (sic) in Druck legen.

Die letzte Arbeit aus Franckh's Officin war „Scriptum publice propositum in funere doctissimi viri M. Jacobi Turmanni, qui migravit ex hac vita XI. Cal. Matij. a. 1575. Cum paucis quibusdam amicorum epitaphiis. Graetiae in Styria excudebat Andreas Franckh <sup>1)</sup>“).

Ungefähr um das Jahr 1576 kam Bartsch bei der Landschaft bittlich ein, dieselbe möchte ihm das von Franckh bei

---

<sup>1)</sup> Nach Angabe des Bibliothekars P. Ant. Weis. — Jak. Turmann, aus Mecklenburg gebürtig, kam 1574 als Präceptor an die Stiftsschule. Jak. Strauss, zu Laibach geboren, wurde 1558 an der Wiener Universität Magister der Philosophie, 1560 dort Professor der Physik, 1571—1590 war er landseb. Physiker in Cilli, 1577 gab er zu Laibach eine Descriptio Cometae heraus. Er verfasste fast jedes Jahr Kalender, nur nicht von 1583—1587 wegen des neuen Kalender-Stiles. Gedruckt wurden selbe bald zu Graz, bald zu Wien.

dessen Abzuge erkaufte Druckzeug überlassen und ihm, da er sonst nicht bestehen könnte, ein „Bestallungsgeld“ zuweisen. Das Druckzeug wolle er entweder mit Arbeit abdienen, oder wenn möglich mit baarem Gelde bezahlen.

Da es damals gerade mit „Steuerbriefen und Generale“ (allgemeinen Anordnungen) viel zu thun gab, so wurde er „als bestellter und provisionirter landschaftlicher Diener in Bestallung (mit 20 fl. jährlich) und Gelübde genommen“<sup>14)</sup>.

Nichtsdestoweniger stand ihm jedoch das Recht zu, von anderen Parteien Drucksachen zu übernehmen und es ist bemerkenswerth, dass Bartsch den „Almanach des Dr. Jakob Strauss auf 1577“ mit „fürstlichem Privilegium“ druckte<sup>15)</sup>.

Uebrigens bewies sich das Jahr 1577 wegen der „eingerissenen leidigen Infection“ (Pest) für das Druckereigeschäft wenig günstig, denn die Schulen waren längere Zeit geschlossen und da Bartsch — wie er selbst sagte — „sich nur meistens wegen der Landschaftsschule im Lande aufhielt“, so war das Verdienst gering gewesen. Er erhielt daher von der Landschaft bei Gelegenheit der Ueberreichung einiger Kalender für die Kanzlei zu Beginn von 1578 eine „Ergötzlichkeit“ von 9 fl.

Aber so ergötzlich das Jahr anfieng, ebenso unerquicklich endete es. Bevor wir zu der tragischen Episode kommen, müssen wir etwas weiter ausholen.

Auf dem historisch berühmten Landtage zu Bruck a. d. Mur zu Beginn des Jahres 1578, welcher durch die sogenannte „Religions-Pacification“ eine nachhaltige Bedeutung erlangte, wurde in Nebenverhandlungen, denen jedoch die geheimen Rätthe des Landesfürsten nicht, dafür aber delegirte Pastoren und Schulrectoren von Steiermark, Kärnten und Krain an-

<sup>14)</sup> Bericht der landsch. Verordneten v. 2. Jänn. 1579.

<sup>15)</sup> Den Kalender von 1577 honorirte die Landschaft mit 15 fl., den vom vorausgegangenen Jahre, welcher derselben dedicirt war, mit 35 fl., während Lanterbach für seinen Almanach auf 1576 25 fl. erhielt.



wohnten, organisirende Bestimmungen für das evangelische Kirchen- und Schulwesen aller drei Länder getroffen, darunter auch Verfügungen in Betreff des Buchhandels und der Buchdruckerei (14. Febr. 1578). In Bezug auf den Buchhandel wurde verordnet:

„Weil die Buchhändler ohne Scheu allerlei sektische Traktat und der evangelischen Confession zuwidere Bücher einführen und verkaufen und weil die Religions-Pacification nur zwischen der römisch-katholischen und der Augsburgers Confession geschehen und der Landesfürst, sowie die Landschaft andere Secten im Lande nicht dulden wollen, so soll jedes Land dies bei ihren Buchhändlern ernstlich abstellen, bei Verlierung aller Bücher, die sie haben.“

Welche unter den „anderen Secten“ gemeint wurden, war schon in dem Kapitel „Kirchenordnung“ erklärt worden, nämlich „die Anhänger Serveti, Arrianismi, Antinomorer, Wiedertäufer, Sacramentirer, Osiandri, Stancari corruptelen, die Schwenkfeldianer, Zwinglianer, Kalviner“ und vornehmlich die „Flacianer“, die besonders in den österreichischen Ländern „einzuschleipfen“ suchten.

Noch mehr interessiren uns hier die Bestimmungen in Betreff der Drucksachen, die wörtlich lauten:

„Weil beschlossen, zu Graz eine Buchdruckerei zu errichten, so soll ohne Wissen und Einsicht des Pastors und der Subinspectoren für das Kirchen- und Schulwesen nichts in Druck gefertigt werden und wird der Drucker hiezu mit Eidespflicht zu verhalten sein.“

Erst nachträglich (2. Jänner 1579) gaben die landschaftlichen Verordneten als Zweck dieser Verfügung an, „damit alle ungebührliche Antastung von beiden Seiten (Katholiken und Protestanten) verhütet und insbesondere nichts wider die fürstliche Person und Autorität gedruckt werde“. Die zur Censur bestellten Personen hatten auch den Auftrag erhalten, wenn in den Schriften „etwas beschwerliches“ vorkäme, es den Verordneten anzuzeigen.

Man wolle aber auch beachten, dass darüber gar nichts

bemerkte wurde, dass auch der Landesfürst diesbezügliche Rechte haben könnte.

Die Sache fand rasch genug Anstände, deren jedoch nur ganz kurze Erwähnung geschehen kann, nämlich nur insoweit sie das Druckwesen betreffen.

Der niederösterreichische Regimentsrath (modern ausgedrückt Regierungsrath) Dr. Kaspar Sitnickh<sup>20)</sup> hatte dem Buchdrucker Bartsch ein Gedicht (in Distichen, der Titel ist nicht bekannt) zum Drucke gegeben, das den landschaftlichen Censoren durchaus nicht zu Gesicht stand, weil es ihnen „ein famos Carmen“ erschien, das ebenso als eine Schmähung Johann's de Austria, als auch als ein „Pasquill“ auf die evangelischen Doctoren, d. i. die Kirchen- und Schul-Diener in Graz, zu verdammten war<sup>21)</sup>. Die Landschaft verbot nicht nur den Druck und confiscirte die Schrift, sondern machte auch bei Karl II. eine Beschwerde anhängig, verlangte sogar die Bestrafung des Verfassers nach dem I. Theile § 76 der Landesgerichts-Ordnung.

<sup>20)</sup> Casp. Sitnickh (Sithins), 1563 Magister der Philosophie an der Wiener Universität, 1566 Professor der Ethik, 1567 Decan, 1569 Prior des Archi-Collegiums zu Wien und endlich von Carl II. zum Regimentsrath der i.-ö. Regierung ernannt, war ein sehr gewandter Gelegenheitsdichter. (Denis, Buchdrucker-Geschichte.)

<sup>21)</sup> Friedr. Pichler bringt in seinen „Typographische Erinnerungen“ (Grazer Tagespost vom 16. Mai 1870) einen hieher gehörigen Originalbrief des Sitnickh an Zach. Bartsch vom 18. Dec. 1578, in welchem er das Manuscript seines Carmen zurückverlangt, da er sich von den Subinspectoren (den Censoren, worunter der aus einem calvinistischen Orte in Deutschland vertriebene Pastor Dr. Homberger war) nicht schulmeistern lassen wollte, „dan was ist mir daran gelegen, wan halt alle lutrische, flaccianische oder calvinistische Praedica-bilia (spöttisch für Prediger) oder vermeinte vertriebene doctores lie wären, ich bin ihrer Sect nit, derwegen sie mir mein Carmen auch mit Rhue lassen und Ire schützen und wachhanten (Bacchanten -- der übliche Ausdruck für kleine und grössere Studenten) darfür examiniren sollen“. (Die Erklärung dieses Schreibens ist jedoch dem gedachten Aufsätze nicht gelungen, da dem Verfasser der Zusammenhang unbekannt war.)

Die Regierungserledigung vom 10. Jänner 1579 lehnte nicht nur die Beschuldigung ab, dass das Gedicht ein Pasquill sei, sondern eröffnete der Landschaft auch, dass die Buchdruckerei ein „Regale“ sei.

Bezüglich derselben gelte: „Es sei dieselbe nicht den Unterthanen, sondern dem Herrn und Landesfürsten als Regale zuständig, so sei es bei allen Fürsten und Potentaten in der ganzen Christenheit und die Privilegia impressoria würden nur von diesen gegeben.“ Demnach verfügte Karl II. auch, „nichts sollte ohne Erlaubniss der Regierung gedruckt werden, als der Landschaft politische Landesordnungen und Generale und dies auch darum, damit das mündliche und schriftliche Schmähen eingestellt und kein Anlass gegeben werde zu derlei Retorsionen und Schutzschriften.“

Man denke ja nicht, dass die Verordneten diese Erklärungen und Befehle der Regierung stumm entgegen genommen hätten, im Gegentheile erfolgte rasch die trockene Einrede: Die Druckerei gehört der Landschaft, daher hat sie auch das Recht der Censur, wie es auch in der „Brucker Pacification“ ausgemacht worden wäre. Von einem Eingriff in das Regale sei keine Rede. Darüber bestünde bei der Landschaft die Ansicht: „Nicht in allen Schriften sei unten der Name des Landesfürsten intitulirt, sondern, da man eines gelehrten Mannes Bücher in etlichen Jahren bei anderen Officinen nicht nachdrucken darf, darin beehrt man gemeiniglich der kaiserl. Majestät besondere Privilegia, was aber bei dieser Druckerei, allda man solche Bücher nicht drucken thut, und wo die Verlag und auch die Buchstaben nicht vorhanden sind, nicht vonnöthlen wäre.“

„Selbst die Landschaft schicke, wenn etwas Namhaftes zu drucken kömmt, dasselbe nach Augsburg, oder nach einer anderen Stadt im Reiche, wie es auch bei dem Drucke der Landsrecht-Reformation und Polizei geschehen sei.“

Auf die Bezugnahme der Landschaft auf den die Druckerei betreffenden Artikel der Brucker Pacification erwiderte die Regierung, bei Hofe erinnere sich niemand an eine solche

Punktation, es solle daher angegeben werden, an welchem Tage, durch welche Personen, in Gegenwart welcher Rätthe ein solcher Beschluss gefasst worden sei.

Das konnte die Landschaft freilich nicht, denn, wie bereits früher erwähnt, war dieser Beschluss nur in der Privatverhandlung der Landstände erfolgt; statt dessen berief sich dieselbe unter Anführung und Exposition des bezüglichen Artikels darauf, dass der Erzherzog dagegen (am Brucker Landtage) keinen Anstand erhoben hätte. „Wenn Ihre fürstl. Durchlaucht damals das wenigste gegen das eine oder das andere Bedenken gehabt hätte, so hätte es billig allda geschehen mögen, nun halte man dies für eine verglichene und abgethanene Sache.“

Diesem entgegen gab ein Hofdecret vom 22. April 1580 der Landschaft zur Wissenschaft: „Der Erzherzog und die geheimen Rätthe hätten in der That durchaus keine Kenntniss von dem angezogenen Artikel am Brucker Landtage erhalten. Dies wäre ein Irrthum der Verordneten und diese möchten mehr Achtung auf sich geben und den Erzherzog mit derlei verschonen. Dieselben könnten auch kein einziges Buch aufweisen, das hievor im Namen einer ehrsamten Landschaft gedruckt worden sei, oder ein solches, das beweise, die Druckerei hätte derselben gehört. Es habe daher bei der alten Verordnung bezüglich des Druckes von Büchern und Tractaten zu verbleiben“<sup>22)</sup>.

Wir sind in der Darstellung dieses Streites und Schriftenwechsels den mittlerweile stattgehabten Ereignissen vorausgekommen und kehren nun zu diesen zurück.

Bei dem Vorfalle, wo die Drucklegung des von Sitnikh verfassten Gedichtes verweigert wurde, kam der Buchdrucker Bartsch glimpflich durch, derselbe erhielt nur von der Regierung den gemessenen Auftrag, sich in Zukunft nichts ähnliches zu erlauben. Allein es waren seit dem wenige Tage verlaufen, als er sich abermals vor das Dilemma gestellt sah,

---

<sup>22)</sup> Landschafts- und Regierungs-Acten vom 23. und 31. Dec. 1578, 2. Jänn. und 4. Febr. 1579, 22. und 29. März 1580.

ob er der Regierung oder der Landschaft gehorchen solle und entschied sich für das letztere.

Der Rector des Jesuiten-Collegiums Emerich Forsler, an dessen Schulen soeben die 7. Classe, d. i. die Logik, eröffnet werden sollte, hatte den Lections-Index sammt dem Lehrbücher-Verzeichnisse für 1579 dem Bartsch zur Drucklegung überschickt. Dieser weigerte sich derselben ohne Bewilligung der landschaftlichen Censur und übergab die Schrift dem Pastor der Stiftskirche Dr. Jeremias Homberger, welcher unklug genug war, den Druck zu untersagen. Dieser gab nachmals, von den Verordneten zur Rede gestellt, die Erklärung ab: „Er sei zwar nur ungerne zur Fällung eines Ausspruches geschritten, indem er zugestehe, er hätte kein Recht gehabt über den Inhalt der Schrift eine Censur zu üben, auch lasse sich an und für sich daran nichts ausstellen; allein da die katholische Religion seinen eigenen Glaubenssatzungen zuwider wäre, so sei ihm doch alles verdächtig gewesen und er hätte den Druck nicht gut heissen können.“

Ueber die Beschwerde der Jesuiten bei dem Erzherzoge erfolgte als erste Verfügung, dass der Buchdrucker Bartsch am 31. December 1578 durch die Stadtquardia aufgehoben und in das Gefängniss abgeführt wurde.

Auf den Protest der Landschaft gegen diese Arretirung, da Bartsch als landschaftlicher Diener unter ihrer Jurisdiction stünde, und auf die Frage, aus welchem Grunde er gestraft würde, erwiederte die Regierung: „Derselbe habe eigenmächtig eine Druckerei in der Stadt errichtet, habe trotz des Verbotes ohne Vorwissen und Bewilligung der Regierung ausser politischen Sachen allerlei ohnediess strafmässige Tractätel zu drucken unternommen und die erst kürzlich erhaltene Verwarnung missachtet. Derselbe möge in landschaftlicher Bestallung sein, er sei aber auch und zwar dies zuerst landesfürstlicher Unterthan. Es wäre doch eigenthümlich, wenn die Regierung wegen des Strafrechtes erst bei der Landschaft anfragen müsste, so oft es landschaftliche Personen beträfe.“

Der Buchdrucker wurde nicht lange im Arreste behalten,

zumal die Landschaft am 4. Februar 1579 nach Hof berichtet hatte, dass demselben die Druckerei abgefordert und in Zukunft in ihrem eigenen Namen durch eigene Leute verrichtet werden würde <sup>2)</sup>).

Bartsch scheint auch bald darauf gestorben zu sein, oder doch den heissen Boden der Stadt Graz verlassen zu haben. Die zurückgebliebene Druckerei wurde ausser den Matrizen auf 400 fl. geschätzt und von der Landschaft gekauft <sup>3)</sup>).

Zum Buchdrucker wurde Hans Schmidt (Joannes Faber), früher Geselle bei Bartsch, mit guter Empfehlung „seiner Kunst und Wohlverhaltens wegen“ (im April 1579) mit dem aufgenommen, dass er — wie es in dessen Bestallungsbrieft heisst — „zu jeder Zeit alle einer ehrt. Landschaft weltlichen und geistlichen Kirchen- und Schulsachen, so viel ihm derselben allein von uns oder in unserem Namen von einer ehrt. Landschaft Secretarius, oder auf unserem Befehl von den Herren Subinspectoressen bei einer ehrt. Landschaft Stiftskirche und Schule allhier und sonst von keinem anderen vertraut und eingehändigt werden. treulich und fleissig drucke und befördere, und vor der Zeit er sie uns, oder die es von

---

<sup>2)</sup> ) Landschaftl. Acten und Socher, Historia prov. Austr. I., p. 218.

<sup>3)</sup> ) Ob Bartsch bereits Anfangs des achtziger Jahres starb, ist mir nicht bekannt, doch ist es wahrscheinlich, da bereits im Mai 1580 jene Verlassabhandlung stattfand, bei welcher Dr. Adam Venediger die Abschätzung des Druckerzeuges im Auftrage der Landschaft vornahm, weil der meiste Theil der Landschaft gehörte und dies durch verbrieftte Anforderungen erwiesen war. (Landsch. Registratur-Buch v. 1580.) „Die von Graz“, d. i. der Stadtmagistrat, fanden dann später, dass die Druckerei in einem zu geringen Werthe angeschlagen worden war. Jedenfalls blieb ein grösserer Theil der von Bartsch hinterlassenen Schulden ungedeckt, wiewohl die Landschaft auf die Rückzahlung der 1566 geliehenen 200 fl. verzichtete, und wahrscheinlich auch eine andere Schuld per 175 fl. und den Kaufschilling für das „Puehdrukher-Zeng“, welches Bartsch von derselben überkommen hatte, verlor. Der Buchführer Widmer scheint ebenfalls ein leer ausgegangener Gläubiger gewesen zu sein, weil er sein Pfandobject, einen Theil des Druckerzeuges, erst 1588 der Landschaft verkaufte. (Siehe Pichler, Typogr. Erinnerungen.)

unsertwegen abzufordern Befehl haben, überantwortet, in Geheim halten und von denselben niemanden, wer er immer sei, hohes oder niederes Standes, geistlich oder weltlich, ausser unser Vorwissen nichts hinausgeben, sehen oder lesen lassen, auch bei seinem Gesinde solches zu halten, mit Ernst verordnen solle.“

„Im Falle ihm auch diesfalls von einem anderen was beschwerliches zugefügt werden wollte, soll er uns dessen alsbald erinnern, damit wir ihn im Namen einer ehrl. Landschaft gegen denjenigen in Schutz halten mögen. Solchem also bei seiner Ehre, Treuen und Glauben festiglich nachzukommen, hat er uns an Eides statt mit Mund und Hand angelobt und sich mit einem besonderen Revers gegen uns geschrieben.“

Als Besoldung wurden dem Buchdrucker jährlich 52 fl. ausgesetzt, sollte aber „der Landschaft durch seine oder seines Gesinde Nachlässigkeit ein Schaden verursacht werden, soll derselbe an seinem Leibe, Hab und Gut ersucht werden, davor er sich aber zu hüten wird wissen“<sup>23)</sup>).

Wenn man den Wortlaut dieser Bestallung genau erwägt, wird man leicht erkennen, dass die Spitze aller Verfügungen gegen einen Eingriff von Seite des Landesfürsten gerichtet ist, und dass es diesem, der Regierung, insbesondere auch den Jesuiten geradezu unmöglich gemacht werden sollte, bei Schmidt etwas drucken zu lassen, wenn es nicht von den Verordneten erlaubt würde.

Das gab auch die nächste Veranlassung, dass die Regierung wenige Jahre darnach zur Errichtung einer katholischen Buchdruckerei Anstalt traf, wovon später berichtet werden wird.

Mit Bezug auf die oben gemachte Angabe, dass der jährliche Gehalt des Buchdruckers mit 52 fl., also per Woche 1 fl. berechnet wurde, ist zu bemerken, dass sich Schmidt damit nicht „begnügt“ fand, indem er noch 1599 der Landschaft zu

---

<sup>23)</sup> Nach dem Bestallungsdecrete der Landschaft.

verstehen gab, dass sonst ein Druckergeselle nebst Kost und Trunk wöchentlich 1 Krone zum Lohne hätte <sup>76)</sup>).

Bisher war das Druckereilokale in dem rückwärtigen Trakte des Landhauses gewesen, hatte aber jedesmal, so oft im Landhause eine Hochzeit abgehalten wurde, geräumt werden müssen, was dem Zeuge schädlich wurde. Es wurde daher 1580 die gesammte Druckerei in die Stiftsschule übertragen und dort in dem „neuerbauten Stocke“ untergebracht. Hier blieb dieselbe bis 1593, wo eine grössere Zahl von Stipendiaten im Hause unterzubringen war, und daher in den „Rauberhof“ in der hinteren Schmiedgasse überwandern musste, wo sie bis zur Auflassung derselben blieb <sup>77)</sup>).

Dass die Regierung in dem kurz vorher erwähnten Streite wenigstens theilweise einigen Sieg errang, geht daraus hervor, dass die Verordneten es nicht mehr wagten, das Recht auf eine eigene Druckerei zu betonen und daher am 9. November 1580 befahlen, auf dem neuen Kalender für 1581 die Bezeichnung „in einer ehrl. Landschaft Druckerei“ gänzlich zu tilgen und allein zu setzen „gedruckt durch Hansen Schmidt“. An dem Censursystem jedoch, den Druck der Landschaft missfälliger Schriften nicht zu gestatten, wurde strenge festgehalten, wozu in kurzer Anführung zwei Belege folgen sollen.

Als Dr. Jakob Strauss 1579 einen Schreibkalender drucken liess, welchen er dem Prälaten Polydorus de Montegnana, erzherzogl. Rathe und Administrator des Stiftes Admont, gewidmet hatte, liessen die Verordneten die Vorrede, welche die Widmung enthielt, wegweisen und nicht drucken.

Als der Baccalaureus der Philosophie Johann Marcovitsch 1580 ein Lobgedicht in lateinischer Sprache auf den genannten Polydorus gedruckt haben wollte, verweigerten die

<sup>76)</sup> Aus dem von J. Schmidt bei seiner Entlassung aus dem landsch. Dienste eingereichten Gesuche um eine Remuneration.

<sup>77)</sup> Landsch. Registratur-Bücher. — Der neuerbaute (1579) Stock bildete den Nordtrakt des Gebäudes (jetzt „Paradeis“), der rückwärts an die Mauer des Admonterhofes anstösst.



Censoren den Druck unter Angabe: Es enthalte wenig Kunst und viel Schmeichelei. Wenn man das Gedicht drucken liesse, käme es heraus, als läge ihnen etwas an dieser Schmeichelei für Polydorus. Uebrigens müsse man es doch entgelten lassen, dass die Regierung im vorigen Monate (November) die Drucklegung eines evangelischen Tractates eingestellt habe <sup>24)</sup>.

Inzwischen hatte auch Dr. Homberger Gelegenheit gehabt, über die Unannehmlichkeiten einer Censursbehörde Erfahrungen zu machen. Wir ersehen dies aus dessen Beschwerdeschrift an die Verordneten vom 25. März 1580 <sup>25)</sup>.

Der Buchdrucker wollte nämlich seine „Positiones über das Symbolum apostolicum“ nicht drucken, ungeachtet die Kirchen- und Schulinspectoren und andere gelehrte Leute dieselben gut geheissen hatten.

Das Druckverbot war von den Verordneten ausgegangen, weil dieselben die darin vorkommenden heftigen Ausfälle gegen die katholische Kirche mit Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse für unklug und die Stellung des evangelischen Kirchenwesens gefährdend hielten.

Bei dieser Gelegenheit brachte Dr. Homberger ferner zur Sprache, dass der Buchdrucker sich weigere, den Titel und die Präfation zu einem anderen Werke in Druck zu legen, das er 1579 zu Weihnachten habe drucken lassen, welches „Historien enthalte, aus denen die Studiosen der Theologie ersehen sollten, wie die Kirchengeschichte zu lernen sei.“ Indem er nun diese Präfation den Verordneten übermittelte, damit sie sich überzeugen, sie sei gut und ungefährlich, bemerkt er weiter: „Es wäre billig, was theologisches vorkomme,

---

<sup>24)</sup> Bericht der Subinspectoren v. 29. Dec. 1580. — Die absonderlich gereizte Stimmung gegen Polydorus schrieb sich von dem Umstande her, dass derselbe 1579 gegen den Aufbau des 3. Gadens am neuen Stocke der Stiftsschule und gegen das Ausbrechen von Fenstern in den Hofraum des Admonterhofes Protest eingelegt hatte, in Folge dessen zwar der Aufbau gestattet, aber die Eröffnung von Fenstern verboten wurde. (Act im Archive des Stiftes Admont.)

<sup>25)</sup> Das Original ist im Landesarchive.

ihn sammt dem Ministerium zur Beurtheilung zu überlassen. Es wäre nicht gut, wenn weltliche Personen (Dr. Venediger und andere Inspectoren sind gemeint) die Prediger verhindern, an welchen sie doch nichts auszustellen hätten. Wenn' er wüsste, dass es ohne Nutzen und Frucht und mit Gefahr von ihm geschrieben wäre, so würde er es nicht veröffentlichen, aber er wisse es besser.“ Die Verordneten erwiderten, „sie wollen schon glauben, dass alles gut sei, allein er möchte doch auf die ordnungsgemässe Entscheidung der Censur warten, welche erkennen werde, ob der Inhalt seines Werkes gefahrbringend sei oder nicht“.

1583 bekam Schmidt von der Landschaft ein Geschenk von 20 fl. als Ersatz dafür, dass sie die „Landtagshandlung und Landrechtsreform“ nicht bei ihm, sondern im Auslande hatte drucken lassen. Damals begann auch schon die Gepflogenheit, dass ihm für die den Verordneten zu Neujahr „offerirten“ Kalender 15 fl. jährlich als „Deputat“ angewiesen wurden.

In diesem Jahre legte Schmidt auch eine Beschwerdeschrift ein, weil er sich durch den Geschäftsleiter (Hans Lindemann) [Dintemann] des Buchhändlers Erhard Widmer dadurch im Gewerbe beeinträchtigt hielt, dass dieser den Druck von Buchtiteln nicht durch ihn hatte machen lassen, sondern selbst vorgenommen hatte. (Das Nähere ist nicht bekannt.)

Eben zu dieser Zeit hatte einer der vielen „fabrenden“ Pädagogen, der sich in Graz um eine Stelle an der Stiftsschule bewarb, ein Magister Joh. Desiderius Tenkh aus Laibach, ein lateinisches Gedicht (mit dem Thema „Omnis homo quasi flos campi“) bei Schmidt drucken lassen und der Landschaft dedicirt, wofür er 8 fl. „Ehrung“ erhielt. Dadurch kam aber der Buchdrucker mit der Regierung in Conflict, weil er sich mit der landesfürstlichen Druckbewilligung nicht ausweisen konnte <sup>30)</sup>.

Bald darauf gab es einen weiteren Anlass, dem Drucker zu Leibe zu gehen. Karl II. führte 1583 trotz heftigen Wider-

<sup>30)</sup> Nach dem Berichte der Subinspectoren.

standes der Landschaft und zum gewaltigen Aerger des evangelischen Ministeriums die Kalenderverbesserung, d. i. den Gregorianischen Kalender, ein und erliess den Befehl an die Buchdrucker und Buchführer, keinerlei Kalender mit alter Zeitrechnung in den Verschleiss zu bringen.

Als aber der Bürgermeister von Graz Mich. Strassperger im Regierungsauftrage im Landhause eine Visitation der „faihlhabenden“ Kalender vornahm (wogegen freilich die Landschaft als einer Verletzung ihrer Freiheiten protestirte), wurden sowohl bei Schmidt als auch bei Widmer derlei verbotene Kalender gefunden, confiscirt und Schmidt als der Verleger derselben ausserdem arretirt und ihm mit Landesverweisung gedroht.

Bei dieser Erfahrung fand es auch Erhard Widmer, der bisher ungescheut allerlei evangelische und verbotene Bücher eingeführt hatte, in Erwägung der Thatsache, dass diese Jahre her den Bürgern, welche sich zur Augsburger Confession bekannten, die längst verbotene freie Religionsübung sehr erschwert und durch Strafgeder gehandelt worden war, für rätlich, sich für die Zukunft des landschaftlichen Schutzes zu versichern.

Die Sache ist zu charakteristisch, um nicht genau berichtet zu werden. Auf die Supplik der Katharina Widmerin, Buchführerin, ihrem Hauswirth Erhard Widmer (er hielt sich gewöhnlich zu Waidhofen auf, wo er ebenfalls den Buchhandel betrieb) eine Schein-Bestallung als einer chrs. Landschaft Diener zu fertigen, erfolgte am 24. Mai 1584 der Rathschlag der Verordneten: „Sie solle ein specificirtes Verzeichniss übergeben, was für Bücher ihr Hauswirth jetzt zu verkaufen habe, alsdann sind sie nicht dagegen, über diejenigen Werke, welche evangelisch und der wahren unverfälschten Augsburger Confession zugethanenen Gelehrten ausgehende theologische Bücher, so weder mit den papistischen, calvinischen, zwinglischen, flacianischen oder dergleichen abscheulichen Irrthümern nicht vergiftet sind, dann auch diejenigen, was juristischen, medicinischen und philosophischen Materiis anhängen, begehrt

massen einen Schein mit zurückgestelltem Datum aufzurichten und zu fertigen.“ So geschah es auch in der That, nachdem die vorgelegte Bücherliste zur Zufriedenheit ausgefallen war <sup>31)</sup>.

Sehr interessant ist die Censurstrengung, mit welcher die steirische Landschaft am 14. Juni 1584 gegen den berühmten Gelehrten Nicodemus Frischling, damals Rector an der evangelischen Schule zu Laibach, verfuhr, als er derselben einige Exemplare seiner neuen Grammatik der lateinischen Sprache übersandt hatte. Der den Gegenstand erledigende Rathschlag, statt wie in anderen derartigen Fällen ein Ehrengeschenk zu bewilligen, lautete: „Dieweil sich diese drei benachbarten Landschaften Steier, Kärnten und Krain der Augsburger Confession zugethan, neben anderm im Brucker Universal-Landtage anno 78 gehalten, wohlbedächtlich beschlossen gleicher Kirchen- und Schulordnung zu Verhütung allerhand einreissenden beschwerlichen Corruptelen, auch dahin verglichen, dass sonderlich von Ihren bestellten und besoldeten Kirchen- und Schuldienern ausser vorhergehendem Gutheissen und Ratification wolgemeldter Landschaften nichts in Druck verfertigt werden solle; also haben die Herren Verordneten allhie nicht gern gesehen, dass der Supplicant für sich selber ohne Vorwissen und Bewilligung einer ehrsamen Landschaft in Crain, als seiner Obrigkeit, welches denn mehrerlei sonderbare Bedenken ob sich tragen, hierin vermeldtes Buch hat ausgehen und spargieren lassen, wie denn auch solches auf Ihrer der Herren Verordneten Erachtens füglich hätte wohl können vermieden bleiben.“ In derselben Sache wurde auch ein „nachdrückliches Schreiben an die Verordneten in Crain“ erlassen <sup>32)</sup>.

---

<sup>31)</sup> Nach den landsch. Registratur-Protokollen.

<sup>32)</sup> Nach dem landsch. Registratur-Protokolle v. J. 1584 und einem Berichte des Obersecretärs Matthäus Anman über Dav. Thoner v. 13. Mai 1588. — Ueber Frischlin's Grammatik berichtet Näheres Dimitz, Gesch. Krains, 3. Th., S. 171. Mein Bericht bietet ein neues Moment hiezu.

Es ist nun noch eine andere Seite der censurirenden Thätigkeit zu beleuchten, nämlich die Ueberwachung der Schriften in Bezug auf die „Reinheit der kirchlichen Lehre“.

Das evangelische Ministerium zu Graz pflegte hierin der strengsten Ueberwachung, allein eines seiner eigenen Mitglieder war es gerade, das demselben hierin Sorge und Aerger machte.

David Thoner, ein gemüthlicher Schwabe aus Ulm, schon 1570 als Diener des Wortes Gottes an der Stiftskirche zu Graz bestellt, war ebenso als Prediger, wie als Tischgenosse, insbesondere bei den Bürgern beliebt, und scheute sich auch nicht einen guten Trunk zu thun, wenn er auch über den Durst gieng. Man hätte ihm dies gerne nachgesehen, wenn er nur nicht gar so selbstständig aufgetreten wäre und sich über manche Anordnungen hinausgesetzt hätte.

Dazu gehörte auch, dass er seine apologetischen Arbeiten, es waren dies die Postillen, „die sonntäglichen Episteln“ (1580), „die sonntäglichen Evangelien“ (1584) und „die feiertäglichen Feste“ (1587) ohne Bewilligung der Censur und der Verordneten in Frankfurt a. M. drucken liess.

Zu diesem Zwecke unternahm er jedesmal eine Reise in's Ausland, um bei Gelegenheit einer Cur in einem Bade Würtemberg's seine Absicht in's Werk zu setzen. Das erste Mal gelang ihm dies ganz vortreflich, er erhielt sogar für ein der Landschaft präsentirtes Exemplar 100 Thaler Ergötzlichkeit.

Allein das zweite Mal wurde dieser Vorgang sehr übel aufgenommen, das von Thoner den Verordneten überreichte Exemplar den Kirchen- und Schulinspectoren, respective dem Dr. Homberger zu Bericht übergeben, der es über 5 Monate zurückbehält und endlich ein sehr ungünstiges Urtheil fällt.

Das dritte Mal, 1587, wurde ihm, bevor er noch in das Bad abreiste, die Drucklegung geradezu verboten, wenn er nicht das Manuscript früher vorlegen würde und bezüglich zweier in der ersten Postille vorkommenden Fehler die „gebührliche revocatio errorum Calvinismum redolentium“ nachgetragen hätte.

Aber selbst die beigefügte Drohung mit dem Kirchen-

rathe hinderte Thoner nicht, sein Werk drucken zu lassen und der Landschaft von Kärnten zu widmen.

Das war nun selbst den Verordneten zu stark. Man belegte daher 1588 die hieher gelangten Kisten mit den Büchern mit Beschlag und schrieb den Kärntnern, sie sollten das Buch nicht öffnen und die Dedication zurückweisen. Der Pastor Dr. Wilhelm Zimmermann, Homberger's Nachfolger, erhielt den Auftrag das Buch zu begutachten und Thoner das Verbot, dasselbe früher auszugeben, bevor diese Begutachtung des Ministeriums erfolgt wäre.

Als dann dasselbe freigegeben war, fanden die Jesuiten in demselben allerlei Anstössiges und P. Sigmund Ernhofer schrieb einen Tractat dagegen. Thoner liess es an einer Gegenschrift nicht fehlen, die jedoch vor dem Drucke den Verordneten vorgelegt, von den Censoren untersucht und erst, nachdem zwei vorgefundene Fehler verbessert worden waren, 1589 gedruckt wurde.

Den Widerruf wegen der Calvinistischen Irrthümer leistete Thoner erst 1590, als er auf dem Sterbebette lag<sup>32)</sup>.

Das Jahr 1585 ist in der Buchdrucker-Geschichte deshalb bemerkenswerth, weil der Buchdrucker Georg Widmanstetter aus München, ein Katholik, seine Officin und einen Buchhandel in Graz eröffnete. Wie schon oben erwähnt, war es durch die scharf begrenzte Bestallung des Buchdruckers der Landschaft den Katholiken in Graz unmöglich gemacht, irgend etwas in Sachen ihrer Religion drucken zu lassen und selbst die Regierung war bei Drucklegung ihrer „Generalia, Mandata und Patente“ von dem guten Willen und Belieben der Landschaft abhängig gemacht.

Indem nun dies dem „landesfürstlichen Regale abträglich“

<sup>32)</sup> Schriftliche Aufträge der Verordneten an die Subinspectoren v. 6. Dec. 1584, 21. Juli 1585; Supplik Thoner's an die Verordneten vom 26. Jänn. 1585; Erlass der Verordneten an Thoner v. 28. April und 13. Mai 1588 und Amman's Bericht über Thoner v. 13. Mai und 4. Juni 1588; Registr.-Protokoll v. 21. April und 18. Juni 1587; v. 26. Juli 1589 und Landtags-Verhandlung v. 9. Dec. 1589.

erschien und ausserdem übel vermerkt wurde, dass „durch dergleichen widerwärtige (so viel als feindselige) Buchdruckereien die Errores und Irrthümer am meisten unter dem gemeinen Mann als mit Büchern und Tractäteln spargirt werden“, so wurde bei Hof beschlossen (gleichzeitig mit der Errichtung der Universität) eine katholische Buchdruckerei zu errichten und hiedurch auch den Gegnern zu verstehen gegeben, dass „der Landesfürst sein Regale aufrecht erhalten wolle und die andere Druckerei niemals approbiren werde“.

Widmanstetter wurde 1586 zum Hofbuchdrucker mit einem Hilfsgelde von 100 Kronen jährlich ernannt.

Allein da Widmanstetter sein Geschäft bald blühend gemacht hatte und keiner besonderen Unterstützung mehr zu bedürfen schien, wollte ihm die Regierung 1591 das Hilfsgeld nicht mehr auszahlen. Da aber Widmanstetter unter diesen Umständen nicht mehr Hofbuchdrucker bleiben wollte, nahm sich der damalige Rector der Universität Emerich Forsler der Sache lebhaft an und machte es den unbedachten Sparmeistern begreiflich, dass eine Entziehung der bisherigen Unterstützung einer Förderung der Landschafts-Druckerei gleichkäme, was doch ganz gegen die Intention des seligen Erzherzogs Karl wäre. Liesse man die jetzt bestehende Druckerei fallen, so würde es sich bald ergeben, dass man zur Errichtung einer neuen schreiten müsse und würde neue und grössere Mühe haben <sup>24)</sup>.

So blieb es denn noch für längere Zeit bei dem Hilfsgelde und Widmanstetter der Stadt erhalten. Dessen Buchdruckerei befand sich damals und bis in die neueste Zeit in dem Eckhause der Herrengasse gegenüber der Hauptstadtpfarre. Von 1600 an bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war

---

<sup>24)</sup> Innerösterreich. Hofkammer-Acten v. 1586 und 1591. — Die Steierm. Zeitschrift bringt im 8. Hefte (1827) S. 145 den Regierungsbefehl an den Buchdrucker ddo. 7. Juni 1583. Die dabei in der Anmerkung gegebenen Daten über die Grazer Buchdrucker sind vollends unrichtig.

dieselbe (gewissermassen ein Fideicomiss), die einzige in Graz. 1785 gieng sie in den Besitz des Andreas Leykam über.

1586 war die auf Kosten der Landschaften Krain, Kärnten und Steiermark im Auslande gedruckte windische Bibel des Georg Dalmatin vollendet und zum Theile mit Verlust von einigen zu Linz confiscirten Kisten auch in Steiermark eingeschwärzt worden. Eine Partie Exemplare wurde den in slovenischen Gegenden wohnenden Edelleuten zum heimlichen Verschleisse übergeben; aber wie Georg Seifried v. Trubenegkh berichtete, wurden wegen des zu hohen Preises wenig an Mann gebracht <sup>15)</sup>.

<sup>15)</sup> Laut Schreihen desselben an die Verordneten v. 17. April 1587. — Sowie die Landschaft sich seinerzeit auf Primus Truber's Bitte und auf des Wiener Bürgers Ambros Frölich Bericht und „Beförderung des Crabatischen Druckes dadurch die Bücher der h. Schrift in solcher Sprache gedruckt werden“, lebhaft interessirte und u. A. z. B. am 20. August 1561 hiezu 100 Thaler spendete (Ausg.-Buch v. J. 1561), so förderte dieselbe noch mehr die Uebersetzung und den Druck der slovenischen Bibel Dalmatin's. Der Pastor Dr. Homberger war eingehend mit der Prüfung des Textes beschäftigt gewesen, und ein Beitrag von 1000 fl. zur Deckung der Druckauslagen war aus der Landschafts-Kasse verabfolgt worden. (Registr.-Prot. a. m. O.) Im Landesarchive findet sich auch die erste Berechnung der Druckunkosten 1578, von dem Buchdrucker Hans Mannell (Manlius) zu Laibach aufgestellt, welche jedoch vergeblich gemacht wurde, weil Mannell den Druck nicht übernehmen konnte. Mannell, wegen der Religion aus Krain vertrieben, erhielt bei dem Freiherrn Balth. v. Batthiany zu Güssing in Ungarn Unterstand und druckte dort die „Postillen Joannis Spangenbergi nebst anderen Tractaten und nützlichen Büchlein in windischer Sprache auf seine Unkosten“, die er den Landschaften von Steiermark, Kärnten und Krain dedicirte, ferner verlegte er 1583 eine „feine für den gemeinen Mann nützliche Tafel, welche intitulirt ist: Antithesis quorundam praecipuorum vere orthodoxae, que (sic) Augustanae Confessionis et papisticae doctrinae quasi ex diametro inter se pugnantium et discidentium Articulorum etc. jetzunder neu unter der Landschaft Titel und Namen gedruckt“. Hiefür erhielt er am 5. März 1583 ein Geschenk von 12 fl. (Subinspect. Bericht). — 1584 überschiedte Adam Bohoritch (1566 bis 1582 Rector der evangelischen Schule zu Laibach) der steier. Landschaft 10 Exemplare einer „windischen Grammatik“. (Registr.-Prot.-)



Im Jahre 1587 erschienen zu Graz bei Widmanstetter drei von Jesuiten verfasste politische Tractate gegen den Katechismus von Luther, von denen uns der zuletzt edirte unter dem Titel „Evangelischer Wetterhan“ erhalten ist. Dieselben erregten bei dem evangelischen Kirchenministerium zu Graz einen grossen Aerger und der Pastor Dr. Wilh. Zimmermann wendete sich an seinen Schwager den Dr. Jacob Heerbrand, Superintendenten zu Tübingen, damit er die Jesuiten „abfertige“. Derselbe schrieb auch einen Gegentractat unter dem Titel „Rettung“ und „zerzauste den Wetterhahn mit Lust“. Als Antwort erschien (Graz 1587 bei Widmanstetter) von dem Jesuiten Sigm. Ernhofer „Schutzschrift wider Heerbrand und Zimmermann wegen der Rettung“ etc.

Mit Bezug auf diesen Tractat schrieb Heerbrand (5. April 1588) an die landschaftl. Verordneten in Graz: Weil es ein gar „schandlich, teuflisch böses Büchl“ ist, so habe er diesen Jesuiten „gezaust, seine Falschheit, Lug (mit ehren zu melden) und Betrug entdeckt und meniglich, was er für ein loser leichtfertiger, nichts werther auch ungeschickter grober Esel sei, zu erkennen geben und drucken lassen“.

Die Widerlegung, welche Dr. Zimmermann schrieb, sei zwar männlich und künstlich, aber für Zimmermann bedenklich zu drucken, „da er einen solchen Oberherrn habe, der obwohl er von Natur gnädig durch Anhetzung der teufelhaftigen Hetz-, Höll- und Bluthund der Jesuiten dahin möchte getrieben werden, dem Zimmermann das Handwerk niederzulegen oder ihn gar zu verjagen“.

Dies Schreiben gefiel den Verordneten sehr, sie verlangten einige Exemplare von diesem Tractate und bedachten Heerbrand mit der ansehnlichen Remuneration von 60 fl.

Der heftige Streit war jedoch hiermit noch nicht beendet. Bei Widmanstetter erschien 1589 von dem gelehrten Jesuiten Sigmund Ernhofer, den man „gezaust“ hatte, „Druck und Abdruck, welchen Jacok Heerbrand durch dreyerley Schreiben . . . erlangt hat.“

Einen neuen Streit erregte die bei Widmanstetter 1588

gedruckte Schrift des Propsten zu Pöllau Peter Muchitsch „Paedagogia oder Schueführung der württembergischen Theologen.“ Dieselbe war nach der damaligen gelehrten Kampfweise ziemlich derb geschrieben. Auf diese antwortete 1589 Mag. Wilh. Holder, Stiftsprediger in Stuttgart, durch ein Buch mit dem Titel: „Bericht von dem überkunistreichen Buch des wahnwitzigen Propst zu Pellen in Steiermark Dr. P. Muchitsch,“ der darin mit nicht minderer Derbheit als „hirnkrank, Esel, Stockfisch, Sau“ bezeichnet wird.

Muhitsch entgegnete durch: „Anderer Theil Paedagogiae . . ., worin auch sonderlich der Würt. Theologen und ingemain aller lutherischen Predicanten abscheuliche Gottlosigkeit, Narrleit, Betrug und Falschheit entdeckt werden“ (bei Widmanstetter 1589) und durch: „Gründliche und warhafftige Antwort auf den weitspatzierenden Bericht der würtemb. Theologen“ etc. (auch bei Widmannstetter 1590 gedruckt).

Die steirischen Landstände vermeinten sich in diesen Schriften von Muchitsch getroffen und fühlten sich so empört und erbittert, dass sie ihm erklärten, sie wollten mit ihm nicht mehr im Landtage zusammen sein und ihm das Recht der „Session“ entzogen. Es half nichts, dass Muchitsch darthat, „die Schrift gehe die Landschaft nicht an“, auch seine Klage bei Hof (1590) brachte die Sache nicht zum Ausgleich. Erst nachdem Muchitsch 1596 einen schriftlichen Revers ausgestellt hatte, trat die Versöhnung ein <sup>26)</sup>.

Im Jahre 1588 wurde die Verhandlung in Betreff der von Bartsch hinterlassenen Schulden geschlossen und die Landschaft kaufte von dem Buchführer Widmer die von Bartsch hinterlassenen Matritzen, die wahrscheinlich dort als ein Pfandstück gelegen waren, für den Gebrauch ihrer eigenen Druckerei.

Es scheint, dass der alte Buchführer Widmer 1588 sein Geschäft zurücklegen wollte, daher sich dessen Commis Matthäus

<sup>26)</sup> Zu diesem „Tractaten-Gefecht“ finden sich Daten in Aqu. J. Caesar, Staat- und Kirchengeschichte, Cap. VI., p. 396, in Dr. Robitsch, Gesch. des Protestantismus, S. 163 und Actenstücke (Landtags-Verhandlungen) im Landesarchive.

Federer um die Uebnahme dieses Geschäftes bewarb. Allein dazu gehörte, dass er zu Graz das Bürgerrecht erwarb. Hiezu wollte er sich angeblich nicht entschliessen, weil er den damals vorgeschriebenen katholischen Bürgereid als ein guter Protestant nicht ablegen mochte. Er suchte daher eine Bestallung als Buchführer durch die Landschaft zu erhalten, indem er als ein landschaftlich Bediensteter nicht unter der Jurisdiction der Stadt stehen und in seinem Handel von ihr unabhängig würde.

Die Landschaft hatte zu einer solchen Bewilligung und zu einem solchen Eingriff in das bürgerliche Gewerbe durchaus kein Recht, aber sie gewährte doch und zwar unbehindert durch den Magistrat das Ausuchen Federer's — und gab ihm eine Schein-Bestallung. Uebrigens führte auch Widmer den Buchhandel in Graz noch bis 1599 fort <sup>37)</sup>.

1589 gab es zu Ende des Jahres einen Handel wegen des Verkaufes von Kalendern. Es muss bemerkt werden, dass eben der Verschleiss der Kalender ein gutes Geschäft gab und dass damals sowohl die Buchdrucker Widmanstetter und Schmidt, als die Buchhändler damit handelten. Widmanstetter hatte den Kalender des Dr. Jak. Strauss aufgelegt, der für die Katholiken geschrieben war, Schmidt hatte den Almanach des Georg Stadius im Verlage, der für die Evangelischen bestimmt war.

Federer hatte nun auch den Kalender des Strauss feil und scheint damit guten Abgang gehabt zu haben, denn er wurde bei der Landschaft denunciert und erhielt am 21. October das Verbot, solche Kalender feil zu haben, „bei Verlierung seiner Scheinbestallung“, und am 18. November, weil er sich nicht gleich gefügt hatte, den Befehl, seinen Buchladen im Land-

---

<sup>37)</sup> Das Concept dieser Scheinbestallung befindet sich im Landesarchive. — In der Taufmatrikel der Stiftskirche zu Graz ist im J. 1589 als Pathin verzeichnet „Katharina Erhard, gewesene Buchführers Frau, nun dem Buchhandel abgestanden und Handelsmann zu Steyer“. Unzweifelhaft ist Kath. Widmer, die Gattin des Erhard Widmer gemeint.

haus binnen 8 Tagen zu räumen. Nun kroch derselbe zum Kreuze, bat aber um die Erlaubniss, wenigstens andere Kalender verschleissen zu dürfen, denn es kamen auch von Wien, Augsburg u. a. O. derlei nach Graz. Das wurde ihm am 2. December bewilligt; dagegen beschwerte sich aber drei Tage darauf Schmidt über diese Bewilligung, weil dieselbe sein Geschäft beeinträchtigte <sup>25)</sup>).

Zu diesem Jahre 1590 muss berichtet werden, dass sich auch ein Christof Lechner als Bürger und Buchdrucker in Graz befand, der im Steuerbuche der Stadt mit 7 fl. 4 ß 6 dl. beansagt war, aber von einem Buchdruck finden sich keine Anzeigen, wohl aber vom Handel mit Schweinfleisch, Schmalz und „Käsmachet“. Es scheint, dass ihm dass Geschäft mit leiblicher Nahrung gewinnbringender dünkte, als das mit geistiger.

Federer wies in diesem Jahre eine Einfuhr von Drucksachen, die er von Linz und Augsburg bezogen hatte, im Werthe von 438 fl. aus und zahlte davon 21 fl. Steuer <sup>26)</sup>).

Interessant ist auch die Berechnung der Druckkosten und des Buch-Verlages, die uns in Betreff eines durch Dr. Homberger edirten Buches erhalten sind.

Dr. Homberger, unermüdlich in Verfassung von polemischen und apologetischen Schriften, hatte zu Regensburg, wo er sich seit seiner Verweisung aus Graz für gewöhnlich aufhielt, abermals einen „deutschen Tractat de justificatione“ geschrieben und sich nach seiner Gepflogenheit wegen der Druckunkosten an die steirische Landschaft gewendet. Die landschaftlichen Kirchen- und Schulinspéctoren berichteten hierüber am 16. October 1590 an die Verdordneten: Homberger beabsichtige 1000 Exemplare zu 300 Druckbogen zu Jena bei dem Buchdrucker Tobias Steinmann drucken zu lassen und habe mit diesem dahin gehandelt, dass er ihm alsogleich

<sup>25)</sup> Registr.-Prot. der Landschaft. — 1590 druckte Schmidt (Faber), des M. Stadius „Ephemeris latina, italica, gallica pro anno domini 1590“.

<sup>26)</sup> Steuerbeschreibung der Stadt Graz 1590 über neu aufgenommene Bürger auf Grund der „Ansage“ (des Einbekenntnisses) von den von ihnen eingeführten Handelsartikeln. (Im Archive der Stadt Graz.)

200 fl. zum Verlage und nach Vollendung des Druckes abermals 200 fl. bezahle. Dagegen sollten dem Homberger 500 Exemplare ausgefolgt werden, die anderen 500 aber dem Verleger zur Deckung der weiteren 400 fl. Unkosten verbleiben. Sie, die Inspectoren, hätten zwar den Tractat nicht gesehen, aber andere gelehrte Leute hätten ihn als ein gutes Buch anerkannt, und da auch der Autor als ein „sehr hochehrwürdiger Theolog gelte“, sei zu erwarten, dass es „ein perfectum opus sein wird, daraus des Papstthums meiste Hauptirrhümer de missa, de indulgentiis, de Purgatorio, de Peregrinationibus, de Sanctorum meritis et imprimis de opariorum (sic) Justitia allen Christen, (weil es deutsch ist) sehr heilsamlich zu lesen, widerlegt werden.“

Die Inspectoren stellten den Antrag, dass die Landschaft ihm die jetzt benöthigten 200 fl. verehere, Homberger hätte dafür 200 Exemplare nach Graz zu schicken, die man dann das Exemplar zu 2 fl. 30 kr. mit der Zeit leicht verkaufen könnte, wobei der Druckbogen auf 2 Pfennige käme. Die anderen 200 fl. würden dann vielleicht die „Lande“ Kärnten und Krain gegen ähnliche Bedingungen hergeben.

Die Landschaft bewilligte auch die angedeutete Summe, wiewohl sie dem Homberger schon am 11. Juli desselben Jahres für ein Werk, das von den Inspectoren als ein „sehr nützliches und lustiges Buch,“ bezeichnet war, betitelt „Granum sinapis“, 150 fl. „Ehrung“ gespendet hatte. Auch von diesen kamen 180 Exemplare nach Steiermark.

Als aber Homberger 1591 für die Drucklegung seiner Schrift „Explicatio omnium locorum doctrinae Christianae“ von der Landschaft abermals 300 fl. in Anspruch nahm, wurden ihm dieselben (am 30. December 1591) zwar bewilligt, jedoch mit dem Bedenken, „er wolle die Landschaft hiefür mit dergleichen Ausgaben verschonen“<sup>40)</sup>.

Das Jahr 1592 ist in der Buchdruck-Geschichte nicht bloss merkwürdig durch mehrererlei poetische Sachen<sup>41)</sup>, die bei

<sup>40)</sup> Subinspectoren-Berichte und Ausgabe-Bücher der Landschaft.

<sup>41)</sup> Darunter sind bemerkenswerth ein „Carmen“ und ein „Epicidium

Schmidt und bei Widmanstetter gedruckt wurden, sondern auch durch mancherlei Belege für den herrschenden Geschäftsneid. Stadius hatte diesmal seinen Kalender auf 1593 bei Widmanstetter drucken lassen und Schmidt erhielt von diesem keine Exemplare zum Verkaufe abgelassen, angeblich weil es Stadius verboten hätte. Schmidt klagte darüber bei der Landschaft, und diese nicht wenig erzürnt, forderte am 19. September von Stadius Bericht, „ob und was Ursache er dem Widmanstetter verboten habe, seinen Kalender an Schmidt zu verkaufen“. Gleichzeitig erhielt er den Befehl, „bei Verlierung des Dienstes keinen Buchstaben noch oder von neuem drucken zu lassen.“ Man sieht, dass es damals mit der Freiheit und Unabhängigkeit in Bezug auf literarische Production gar absonderlich aussah. Desselben Jahres beschwerten sich die Meister des Buchbinderhandwerkes zu Graz, dass der Präceptor der Stiftsschule Johann Pistor Bücher einbinde und dass Hans Schmidt einen Buchbindergesellen halte. (Der Präceptor suchte auf diese Weise einen Nebenverdienst, da er mit seinem kargen Gehalte von 132 fl. jährlich mit Weib und Kind nicht leben konnte.)

Freilich war dies gegen das Gewerbegesetz, aber von jeher besorgten die Buchdrucker in Graz und anderswo den Einband ihrer Bücher in eigener Regie, trieben nebenbei Papier- und Buchhandel, wie auch Widmanstetter als Buch-

---

auf Herrn Wolf von Sauraw Freiherrn Gemahel selig“ beide gedichtet von Christ. Neminay; ferner ein „Carmen an die drei Lande“ und die Bearbeitung der sophokleischen Tragödie „König Oedipus (?)“ zur Aufführung durch die Studenten der Stiftsschule, beides von dem Licentiaten der Rechte, Nicolaus Gablmann, gekrönten Poeten und Professor an der Stiftsschule. Von der Tragödie wurden 500 Ex. zu 7 Druckbogen stark gedruckt und betrug der Druckerlohn 28 fl. — Widmannstetter druckte 1593 „Hecatontichon“, dem Erzherzog Ernst gewidmet von Elias Corneus, Schulhalter zn Voitsberg. Hierher gehört auch das Grazer Druckwerk: Victoria Davidis contra Goliad, den Landschaften in Oesterreich und Steyr und dem Erzherzoge gewidmet von einem Mecklenburgischen Ritter und coronirten Poeten Namens Hier. Schrötter v. Güstrow.

händler den Erzherzog, den Hof und die Prälaten zu guten Kunden hatte.

Zu bemerken ist auch, dass der Buchführer Widner (15. Jänner 1592) sein Gewölbe im Landhause (im ersten Iofe an der südlich liegenden Seite) räumen musste, weil die landschaftliche Registratur desselben zur Erweiterung ihrer Amtlocalitäten bedurfte<sup>1)</sup>).

Wiewohl es nicht in der Absicht dieser Darstellung liegt, sämtliche im 16. Jahrhunderte zu Graz gedruckten Bücher anzuführen, was einer bibliographischen Schrift überlassen bleiben muss, so darf doch hier noch eines oder des anderen Druckwerkes Erwähnung geschehen, wenn es von culturhistorischer oder literarischer Bedeutung ist.

So druckte Hans Schmidt 1592 die „Warhaftige Beschreibung dess hochzeitlichen Ehrenvest“, welches von Carl von Harrach mit dem Fräulein Maria Schrattenbach am 24. November 1591 gehalten und von Sigmund Bonstingl „in deutsche Carmina gestellt“ wurde.

Georg Widmanstetter druckte 1592 einen Tractat von Dominik H e s s: „Gründliche und aussfürliche Erweisung“, dass die katholische Kirche allein die rechte, allgemeine und seligmachende Kirche sei, und 1594 von demselben Verfasser „Synodus oecum. theol. protestantium in antiquissima Saxoniae ducatu nuper inchoata jamque ad exitum ferme perducta verbis heroicis exposita inque sessiones octo digesta“.

Im Jahre 1595 druckte Widmanstetter „Historia von dem hl. Krakawischen Bischoffe und Martrer Stanislaw, verfasst von Blasius L a u b i c h“; die nächstfolgenden Jahre mehrere theologische Schriften von Schriftstellern aus dem Jesuiten-Collegium zu Graz.

Von höherem bibliographischem und literarischem Interesse erscheinen die von Hans Schmidt gedruckten Kalender des Mag. Johannes K e p l e r. Der erste war auf das Jahr 1595 gestellt und der steirischen Landschaft gewidmet, welche ihm dafür

<sup>1)</sup> Landsch. Registr. und Expedit-Protokolle.

nur 20 fl. verehrte, während sein Vorgänger Georg Stadius jedesmal 32 fl. erhalten hatte. Von diesem, wie von dem 1596 und 1597 publicirten, ist jetzt kein Exemplar auffindlich.

Der Kalender für 1598 führt die Aufschrift: „Schreib-Calender auff das Jahr nach dess Herrn Christi unsers Erlösers Geburt 1598, gestellt durch M. Joannem Kheplerum. Einer Ersamen Landschafft dess Herzogthumbs Steyr Mathematicum, gedruckt zu Graetz in Steyer durch Hansen Schmidt.“ Darauf folgt: „Practica auff die vier zeiten, auch andere Bedeutungen der Planeten und Finsternussen. Gestelt auf das Jahr nach Christi Geburt 1598 durch M. J. Keplerum, einer ersamen Landschafft des Herzogthumbs Steyr Mathematicum.“

Kalender und Practica auf das Jahr 1599 haben fast den gleichen Titel, nur ist bei der Practica bemerkt: „Mit angehengtem kurzem Bericht von der verflossenen Sonnen-Finsterniss den 7. Martij des verschinen 1598. Jahres.“ Beide sind der steier. Landschaft gewidmet.

Ob Kepler's 1599 edirte Schrift „De coena Domini“ in Graz gedruckt wurde, kann ich keine sichere Auskunft geben.

Wir kommen nun zum Berichte über das Ende der landschaftl. Buchdruckerei. Das für die Augsburger-Confessions-Verwandten in Steiermark verhängnisvolle Jahr 1598 war bereits zur Hälfte verflossen, die Landschaft und ihr Kirchenministerium ohne Ahnung, dass die Tage der freien Religionsübung bereits gezählt waren, hatten mancherlei Anstalten getroffen, die auf längere Dauer berechnet waren, die Landschaft hatte ein Haus neben der Stiftsschule zur Vergrößerung derselben angekauft, im Landschaftsgarten in der Murvorstadt ein Spital für ihre Religionsgenossen zu bauen und einen eigenen Friedhof zu errichten begonnen, zum Ersatz für den kürzlich verstorbenen Hauptpastor der Stiftskirche Dr. Will. Zimmermann war der berühmte Christof Schleichner, Pastor zu Hildesheim, erwählt und berufen worden, der Buchdrucker Schmidt hatte noch am 6. Juni 1598 den Auftrag erhalten, die von Dr. Homberger verfasste Kirchenagenda in 300 Exemplaren neu in Druck zu legen, da gab gerade



er, oder vielmehr das blöde und unbosonnene Verfahren seines Ladendieners den ersten Anlass, jene Regierungs-Massregeln nach einander in Wirksamkeit treten zu lassen, welche schon längst berathen und beschlossen waren.

Wiewohl der Verschleiss von Spott- und Schmäbildern durch die Regierung und durch die Landschaft verboten war, so war doch am 13. Juli 1598 ein Schmäbild gegen den Papst in Schmidt's Laden im Landhause zum Verkaufe ausgehängt worden. Die Regierung, davon in Kenntniss gesetzt, forderte die Verordneten alsbald auf, die Bilder zu confisciren und den Verkäufer zur Strafe zu ziehen. Diese verboten zwar den Verkauf, aber liessen den Schuldigen ungestraft.

Als Schmidt von Toblbad, wo er während dieses Vorfalles geweilt hatte, nach Graz zurückgekehrt war, wurde er am 29. Juli zum Stadtriichter Stefan Posch in das Haus berufen und da er sich wahrscheinlich nicht genügend rechtfertigen konnte, im Namen der Regierung arretirt, auf das Rathhaus geführt und von dort durch den landesfürstlichen Profossen abgeholt und in dem Arreste im Burggebäude festgehalten.

Der übliche Protest der Landschaft gegen diesen Eingriff in ihre Gerichtsbarkeit blieb unbeachtet, die Entschuldigung jedoch, die Schmidt vorbrachte, es sei ihm der Vorfall selbst nicht lieb gewesen, sein Diener sei von einem Unbekannten hiezu beredet worden und sei nun durchgegangen und er wisse selbst nicht, wohin er gekommen wäre, fand wenigstens diese Beachtung, dass man ihn nach einigen Wochen Haft (gegen Ende September 1598) mit der Drohung entliess, er möge sich hüten und sich nichts mehr zu Schulden kommen lassen, sonst würde man schärfer gegen ihn verfahren<sup>43)</sup>.

Mittlerweile hatten aber die „Augsburger Confessions-Verwandten“ zu Graz die einschneidendsten Massregeln erfahren, über sämtliche Prediger an der Stiftskirche und Lehrer an der Stiftsschule war die Landesverweisung verhängt und trotz

<sup>43)</sup> Landsch. Registr.-Protokolle u. Actenstücke des Verordneten-Amtes.

aller Einreden und Proteste der Landesverordneten am 28. September in Ausführung gebracht worden. Den Bürgern von Graz und den übrigen landesfürstlichen Städten blieb die Uebung des evangelischen Religionsbekenntnisses verboten, den Adeligen nur auf ihren Schlössern und Burgen gestattet.

Was aber öffentlich zu thun verboten war, geschah von manchem Bürger heimlich. Nicht selten schlich sich sogar ein und der andere Prediger in Graz ein und hielt die Getreuen durch Predigten und Spendung der Sacramente im Glauben aufrecht. Freilich wurden diejenigen, welche dabei unvorsichtig vorgiengen oder vorlaut sich benahmen, ertappt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurtheilt.

Zu solchen, welche sich in dem standhaften Bekenntnisse ihres Glaubens nicht beirren liessen, gehörte auch der Buchdrucker Schmidt. Hiezu dürfte der Umstand beigetragen haben, dass er kurz vorher (16. August 1598) die Tochter eines evangelischen Predigers geehlicht hatte<sup>44)</sup>, deren Bruder Leonhard K h u e n als Präceptor an der Stiftsschule zu Graz von der Landesverweisung betroffen worden war.

Statt also, wie die meisten seiner Gesinnungsgenossen in Graz, der kritischen Lage Rechnung zu tragen und jeden Anstoss zu vermeiden, trug er kein Bedenken, den Regierungsverordnungen offen entgegen zu handeln. So geschah es denn, dass er am 23. April 1599 abermals in das Gefängniss kam und verurtheilt wurde.

Der Spruch lautete dahin, weil er „böse, verbotene, gehässige und gleichsam aufrührerische Gebetlein und Sprüche wider die wahre katholische Religion gedruckt und feil gehalten und weil er sein verstorbenes Kind mit öffentlicher Besingnuss (nach evangelischem Kirchengebrauche) durch die Stadt habe tragen und bestatten lassen“; so habe sich derselbe „heute bei Sonnenschein aus der Stadt und dem Burgfrieden und binnen der nächsten drei Tage aus allen fürstlichen Ländern

---

<sup>44)</sup> Kunigunde, eine Tochter des Conrad Khuen, evangel. Predigers im Lande ob der Enns. (Ehepflichtbuch der Stiftskirche zu Graz.)

zu begeben“, sonst würde man schärfere Mittel in Anwendung bringen.

Da der Stadtmagistrat, dem die Vollziehung dieses Urtheils oblag, in jener Zeit mit der Ausführung von landesfürstlichen Befehlen nicht besonders rasch vorzugehen pflegte und die eben damals an Landtage versammelten Landstände sich für Schmidt bei Hofe verwendeten und ein Begnadigungsgesuch desselben vorlegten, so beeilte sich derselbe auch keineswegs mit dem Abzuge, sondern blieb in seinem Hause, ja er hielt sich sogar, da er einige Zeit nicht behelligt wurde, für pardonirt. Aber dies war eine bittere Täuschung. Schmidt wurde am 10. September 1599 wieder eingezogen, wegen seiner Nichtbeachtung des ergangenen Urtheiles mit vierwöchentlichem Gefängnisse bestraft und die Landesverweisung aufrecht erhalten. Am 2. October 1599 erhielt derselbe seine Entlassung aus dem landschaftlichen Dienste mit lobender Anerkennung seines treuen Verhaltens und seiner Leistungen.

Aus diesem Dienstzeugnisse wird ersichtlich, dass er auch als „Hauptmann des gemeinen Mannes“ die Musterungen des „Landesaufgebotes“ zu Rottenmann, Judenburg, Bruck, Pettau u. a. O. getreulich verrichtet und auch gegen den Erbfeind (die Türken) gedient habe<sup>4)</sup>.

Schmidt's Gattin blieb nach dem Abzuge ihres Mannes in Graz zurück und führte das Geschäft, namentlich den Bücherverkauf im Landhause bis etwa 22. November fort, wo auf Regierungsbefehl die vorgefundenen evangelischen Bücher confiscirt wurden.

Auf eine von der Landschaft am 24. November 1599 eingereichte Beschwerdeschrift „wider die von Graz wegen des mit allhiesiger Stadtquardi und der Jesuiten beschehenen Eingriffs in's Landhaus und Wegnehmung von evangelischen Büchern den Buchführern“, gab die Regierung gleich des andern Tages den Bescheid, „dass solches einer ehrsamem Landschaft an ihrer habenden Freiheit unpräjudicirlich sein sollte“, die Buch-

<sup>4)</sup> Die bezüglichen Actenstücke sind im Landesarchive.

führer aber hätten sich um weiteren Bescheid bei der fürstlichen Durchlaucht zu melden.

Die abgenommenen Bücher wurden freilich nicht mehr ausgeliefert, sondern mit anderen bei den Bürgern confiscirten Büchern und Schriften der Augsburger Confession nachmals am 8. August 1600 öffentlich verbrannt. Dieses Los traf zunächst nur alle Bücher, welche gegen den katholischen Glauben waren, wie die lutherischen Bibeln, Katechismen, Postillen, Predigten und Streitschriften, aber auch nicht alle, denn nicht wenige Bücher entgingen der Confiscation, namentlich alle, welche im Besitze des Adels waren, so auch die landschaftliche Liberei in der Stiftsschule, welche von Dr. Adam Venediger in Verwahrung genommen worden war.

Auch von den vom Buckdrucker Schmidt verlegten Büchern entging eine nicht unbedeutende Anzahl dem Feuertode, wie dies aus einer Liste von solchen erhellt, die er der Landschaft zu künftigem Gebrauche überlassen hatte und für welche ihm dieselbe am 2. März 1600 einen Entschädigungsbetrag von 250 fl. anwies.

Die verzeichneten von Schmidt gedruckten Bücher waren:

1. Viola Martis Jeremiae Hombergeri in 8<sup>vo</sup>. (1587 das Exemplar zu 7 kr. geschätzt.)
2. „Viol Blumlein Jeremiae Hombergeri“ (davon noch vorhanden 735 Exemplare).
3. Examen theologicum Jeremiae Hombergeri, II. Auflage. (134 Ex.)
4. Consilium Jeremiae Hombergeri de ediscendis Erasmi et similium praeceptis, de morum seu externorum gestuum confirmatione. (269 Ex.)
5. Bucolica Publii Vergilii Maronis. Adjectis Scholiis Philippi Melanchtonis et aliquot Elegiis Ovidii de Tristibus. (400 Ex.)
6. Vocabularium Analyticum Simonis Ostermanni (43 Ex.), das seiner Zeit auf Bestellung des Rectors der Stiftsschule Johann Pappius für die Schule gedruckt worden war,

7. Steyrische Polizey-Ordnung in Folio (240 Ex. <sup>11)</sup>).

Auch der von J. Kepler verfasste und von Schmidt gedruckte „Schreibkalender“ für 1600 wurde nicht vernichtet, sondern über Kepler's Supplik durch ein Hofdecret vom 14. Dec. 1599 bewilligt, dass die Buchführer seinen „im Landhause gedruckten Kalender“ verkaufen dürfen, „doch soll ihm hiemit ernstlich eingebunden sein, hinfür nichts in Druck zu geben, es sei denn solches Ihrer fürstlichen Durchlaucht vorher zum ersehen und gnädigster Approbation übergeben und dass dies bei Ihrer fürstl. Durchlaucht Buchdrucker dem Widmanstetter allhier gedruckt werde“ <sup>12)</sup>).

Als die Landstände gegen Ende des Jahres 1599 mehr und mehr die Ueberzeugung erlangten, dass ihre Erwartung, der Landesfürst würde von seinem Verbote des freien Bekenntnisses der Augsburger Confession doch wieder abgehen, eine irrige sei, und als nun sämtlichen Predigern und Lehrern die landschaftliche Bestallung gekündigt wurde, da erkannten auch die evangelischen Buchhändler, dass ihr Geschäft zu

<sup>11)</sup> Nach den Registr.-Protokollen, dem Ausgabe-Buche v. 1600 und Berichten des Dr. Adam Venediger als Bibliothek-Custos und Sub-inspectors. — Ich schliesse hier ein Verzeichniss an, das noch andere Druckwerke Dr. Homberger's, welche bisher unbekannt waren, aufführt; dieselben sind sämtlich vor 1585 gedruckt und wurden von ihm bei seiner Verbannung aus Innerösterreich in Graz zurückgelassen und der Landschaft geschenkt, welche ihm dafür 150 fl. (am 25. März 1587) „Ergötzlichkeit“ schenkte: 1. „Brundthal in 8<sup>o</sup> teutsch, halt 7  $\frac{1}{2}$  Bogen, zu Marburg 1581 gedruckt, das Ex. zu 5 kr.“ — 2. Granum frumenti, 8<sup>o</sup>, 1583, das Ex. zu 12 kr. — 3. Examen theol., Heidelberg 1583, 8<sup>o</sup>, 10 Bogen, das Ex. zu 7 kr. — 4. Commentatio de Chronologia, 8<sup>o</sup>, 15 Bog., das Ex. zu 10 kr. — 5. Vehiculum sacrum, Heidelberg, 8<sup>o</sup>, 5  $\frac{1}{2}$  Bog., das Ex. zu 3 kr. — 6. Flosculus Eden, 8<sup>o</sup>, Gissingen, 8 Bog., das Ex. zu 4 kr. — 7. Silvula verborum, 4  $\frac{1}{2}$  Bog., 8<sup>o</sup>, das Ex. zu 2 kr. und die „Sprüch Salomonis, in 8<sup>o</sup>, 39 Bog., gedr. zu Grätz“, das Ex. zu 16 kr. — Dessen 1586 geschriebenes „Trostbuch“ wagte die Landschaft „wegen des darin enthaltenen Eifers“ nicht drucken zu lassen.

<sup>12)</sup> Hofhammer-Act.

Graz zu Ende sei. Erhard Widmer, der hier 29 Jahre mit landschaftlicher Bestallung den Buchhandel betrieben hatte, zog mit einem ehrenvollen „Testimonium“ der Landschaft ddo. 15. October 1599 von Graz freiwillig ab, um, wie er sagte, „in seinem Religionsbekenntnisse nicht beirrt zu sein“.

Matthäus Federer, der ein Haus am Graben besass, wurde am 11. August 1600 wegen Beharrung bei dem evangelischen Bekenntnisse von Graz ausgewiesen.

Da der Buchdrucker Schmidt die Druckerei in Graz nicht eigenthümlich besessen hatte, indem dieselbe, wie oben berichtet war, der Landschaft gehörte und daher dieselbe nicht mitnehmen konnte, so fand er sich genöthigt, das Buchdruckergeschäft aufzugeben und übernahm irgendwo in Oesterreich, wohin er sich gezogen hatte, ein Wirthshaus<sup>45)</sup>.

Die landschaftliche Druckerei stand nun verwaiset und das Druckerzeug lag in einem Gewölbe des Rauberhofes verschlossen, bis es in späterer Zeit zum Verkaufe kam.

Dafür blühte die Buchdruckerei und der Buchhandel des Widmanstetter immer mehr auf und gelangten die Nachkommen und Besitzer derselben im Laufe der Jahre zu grosser Wohlhabenheit und hohem Ansehen.

---

<sup>45)</sup> Nach den Ausgabe-Büchern und Registr.-Protokollen der Landschaft.

C.

Kleinere Mittheilung.

---





## Die lutherische Kirche in Scharfenau.

Von **Ignaz Orožen**, Donherr.

Wie die alten steiermärkischen landschaftlichen Protokolle bekunden, hat

1. die steierische Landschaft eine lutherische Kirche in Sachsenfeld zu bauen begonnen und wurde dieses „Einer E. Landschaft Khirchen gebew zu Sachsenfeld im Viertl Cilli“ 1580 der öffentlichen Landesfreiheit zuwider (wie die Landschaft meinte) eingestellt;
2. zeigten im Jahre 1582 die steierischen Stände ihrem Landesfürsten an, dass, nachdem der Kirchenbau zu Sachsenfeld eingestellt worden, sie vorhätten, ein neues Kirchengebäude in der Herrschaft Cilli zunächst bei dem Sitze, so man weiland Erasmus Tumberger eingezogen, zu errichten;
3. hat der Landesfürst am 22. Oktober 1582 den Bau der Kirche in Scharfenau, d. i. am Hofe Tumbergers untersagt, und zwar aus dem Grunde, weil die Landleute wohl ihre bestehenden Kirchen zum Gottesdienste zu verwenden, nicht aber neue Kirchen zu diesem Zwecke zu bauen berechtigt seien; und
4. haben demungeachtet die Stände im Jahre 1586 an den Landesfürsten die Bitte gelangen lassen, dieser wolle gegen den Kirchenbau in Scharfenau nichts attentiren lassen, nachdem die Geistlichen im Viertel Cilli der Sepultur halber allerlei Neuerungen moviren und den verstorbenen Lutheranern die Erde nicht gönnen.

Wie der Landesfürst, Erzherzog Karl, diese letztere Bitte beschieden habe, ist aus den Landschafts-Protokollen nicht ersichtlich; gewiss aber ist es, dass die Landstände den Kirchenbau in Scharfenau in Angriff genommen und zur Vollendung gebracht haben.

Der Stainzer Propst, Jakob Rosolenz, erwähnt dieses Kirchenbaues in seinem in Graz 1607 gedruckten Buche: „Gründlicher Gegenbericht“, mit folgenden Worten: „Also haben sie (die Stände) neben der Statt Marburg, neben der Statt Cilli zu Scharffenau — newe Kirchen gebawet.“

Weiter berichtet Rosolenz in seinem vorbezeichneten Buche

über die Kirche zu Scharfenau noch Folgendes: „Die Kirche zu Scharfenau, so vberauss ein schön, köstlich vnd stattlich Gebäuw, von 20 Pfeilern, mit Marmelsteinern, Quaterstücken erhebt vnd in die Runle geviert, vnd auss gemainem einer Ersamen Landschaft Seckel, wie auch andere Kirchen mehr Landtsfürstlichen Bevelhen zuwider, auffrbawt gewest, vnd sambt einem viereckichten Freythoff, Streichwehrt vnd Thurn versehen, auch nach gemainer Sag in die 20000 Thaler gekost, ist aber mit grossem Frolocken der vmbliegenden Pauerschaft mit Pulver zersprengt, vnd die Glocken von Herrn Martin von Saurau, Landtsfürstlichen Verwalter zu Cilli, eingezogen vnd behalten worden. Durch diese Kirchen hat man vermaint, das Volk der weitberühmten Graffschaft Cilli zum Abfall, vnd vom Bapstthumb in das verderbliche Lutherthumb zubringen.“

So viel konnte ich ehemals, als ich mich in Cilli (1847—1854) mit der Errichtung eines dortigen Pfarr-Gedenkbuches befasste, über die Kirche zu Scharfenau in Erfahrung bringen. Vergebens aber war damals all mein Forschen und Suchen nach dem Gute Scharfenau und nach der dortigen Tempelstätte. Niemand, auch nicht die ältesten Leute in und um Cilli wollten je etwas von einer dortigen lutherischen Kirche oder den Namen Scharfenau gehört haben. Demungeachtet gab ich die Hoffnung nicht auf, endlich doch, vielleicht durch Zufall, diesbezüglich auf die rechte Spur zu kommen.

Da wurde mir im Jahre 1857 von Freundeshand eine Broschüre, betitelt: „Die Einweihung der neugegründeten evangelischen Andreaskirche in Cilli am 25. März 1857. Laibach 1857“, zugesendet mit der Bemerkung, der lange gesuchte Tempel von Scharfenau sei nun aufgefunden. Mit vielem Interesse begann ich den mit E. unterzeichneten Vorbericht dieser Broschüre zu lesen, staunte aber nicht wenig, darin folgende Stellen zu finden:

„In der Andreaskirche stehen wir auf einem durch die Geschichte der evangelischen Kirche geweihten Land, denn dieses Kirchlein diente schon im 16. Jahrhunderte dem evangelischen Gottesdienste und Primus Truber, der krainische Reformator, predigte in ihr das Evangelium. Die Gemeinde Cilli besitzt somit vielleicht allein in der gesammten evangelischen Kirche der deutschen Provinzen Oesterreichs ein Gotteshaus, in welchem bereits in der Reformationszeit die evangelische Lehre und Predigt eine Wohnstätte gefunden hatte.“

„Allein in der Ferdinandeischen Gegenreformation wurden alle diese protestantischen Gemeinden gewaltsam unterdrückt und ihre kirchlichen Anstalten zerstört. Die Andreaskirche in Cilli scheint dem Feuer preisgegeben worden zu sein, welchem aber die alten festen Mauern widerstanden.“

„Im Februar 1856 gelang es nun dieser jungen Filial-Gemeinde

mit Hilfe brüderlicher Unterstützung, die Andreaskirche, die ehrwürdige Wohnstätte des Evangeliums in Cilli anzukaufen und zu ihrer ehemaligen Bestimmung, deren sagengeschmückte Erinnerung im Munde des Volkes sich bewahrt hat, wieder herzustellen.“

Diese Stellen machten mich, wie gesagt, staunen, weil ich in der darin erzählten Vorgeschichte der Andreaskirche in Cilli nichts als eine alles historischen Grundes entbehrende Dichtung fand. Eine solche Mystifikation war mir um so unbegreiflicher, weil der Verfasser des Vorberichtes doch wissen musste, dass Truber in Cilli Beneficiat von St. Maximilian, nicht aber von St. Andreas gewesen, mithin mit der St. Andreaskirche all dort nichts zu thun gehabt hat, und weil der Verfasser in Cilli ohne alle Schwierigkeit hätte erfahren können, dass die Andreaskirche daselbst eine uralte katholische Filialkirche gewesen ist, welche unter Kaiser Josef II. gesperrt und später an einen Privaten verkauft, demnach in der Ferdinandeischen Gegenreformation gewiss nicht dem Feuer preisgegeben worden ist. Eine solche Mystifikation war mir um so auffallender, weil ich überzeugt war, dass eine Erinnerung an eine ehemalige protestantische Bestimmung der Andreaskirche im Munde des Volkes weder bewahrt wurde, noch bewahrt werden konnte.

Mit dieser historischen Studie des E. war also die mich interessierende Frage nichts weniger als gelöst.

Erst im abgelaufenen Jahre 1877, als ich Geschichts-Materialien über die Pfarren des Dekanates Cilli zu sammeln anfang, trat auch die Frage über die Kirche von Scharfenau für mich wieder mehr in den Vordergrund und schneller, als ich es erwarten konnte, wurde nun dieselbe gelöst.

Vorerst wurde mir Ende Juli 1877 im l. Landesarchive zu Graz eine Urkunde hervorgesucht, laut welcher Hanns Tumperger von Stermol am 12. August 1587 in Graz der steirischen Landschaft seinen Hof Scharfenau sammt den dazu gehörigen „Gründen, Wum (?) und Weiden, item dreien daselbst vorhandenen Teichen“ verkaufte, welcher Hof schon dem Erasm Tumperger, Hannsens Vater, wegen Rückständen entzogen worden war.

Mit dieser Ausbeute war für meinen Zweck freilich nicht viel gewonnen; doch bald darauf erhielt ich Kunde von einem am Golče-Hofe bei Sachsenfeld bestehenden alten, verfallenen Gemäuer, welches der Sage nach eine alte Tempelruine sein sollte. Ich muss gestehen, dass ich auf diese Kunde kein grosses Gewicht legte, weil ich mich nicht erinnern konnte, als Kaplan von Sachsenfeld (1842 bis 1844) von einer solchen Ruine am Golče-Hofe, welchen ich damals einige Male besucht hatte und an dem ich öfters vorüber gekommen war, je etwas gesehen oder gehört zu haben. Auch dachte ich mir, die Ruine, falls eine solche zu finden wäre, dürfte wohl eher von dem im Jahre 1582 zu Sachsenfeld eingestellten Kirchenbaue, als von der nachmals in Scharfenau neben

der Stadt Cilli, wie Rosolenz schreibt, erbauten Kirche herrühren. Doch nahm ich mir vor, bei dem demnächst in das Santhal zu machenden Exkurse dieses alte Mauerwerk aufzusuchen und in Augenschein zu nehmen.

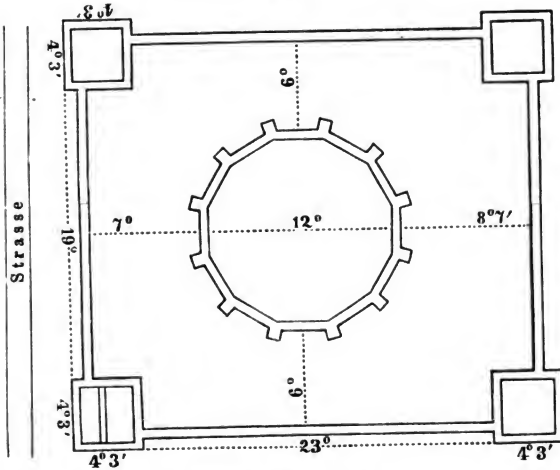
Am 9. August 1877 Nachmittags gieng ich von Sachsenfeld auf den kaum mehr als  $\frac{1}{4}$  Stunde Weges vom genannten Markte entfernten Golče-Hof und wurde daselbst vom Herrn Josef Halm, pensionirten Katastral-Vermessungs-Unterdirektor, Vater des Besitzers, freundlichst zur Ruine geleitet. Dort angekommen, erkannte ich zu meiner Ueberaschung auf den ersten Blick die Ueberreste der Kirche von Scharfenau, denn die Mauern, welche stellenweise noch  $\frac{1}{2}$  Meter hoch dastanden, zeigten die central-polygone Anlage der Kirche, wie auch die den Tempelhof im Vierecke umfassende Einfriedungsmauer mit ihren vier Eckthürmen. Kurz gesagt, es waren unverkennbar vor meinen Augen die Ueberreste der Kirche, wie solche der Propst Rosolenz beschreibt. Weiters wurde mir hier und zwar in nordwestlicher Richtung, in einer Entfernung von 45 Klaftern von der Kirche eine Stelle gezeigt, wo man Grundmauern eines kleineren Gebäudes, wahrscheinlich eines Wohnhauses gefunden und ausgegraben hat; und als ich mich endlich auch um die drei Teiche erkundigte, deren in der obangeführten Verkaufsurkunde von 1587 Erwähnung geschieht, wurde ich auf die drei am Fusse des Tempelhügels liegenden, vom Veršca-Bache bewässerten, noch eingedämmten Teichwiesen aufmerksam gemacht, welche erst in neuerer Zeit vom Golče-Hofe hinweg verkauft worden sind.

Hiemit war es also vollends konstatiert, dass der Golče-Hof wirklich das ehemals Tumberger'sche und dann seit 1587 landschaftliche Gut Scharfenau und das dort vorgefundene alte Manerwerk die Ruine der Scharfenauer Kirche ist.

Der Hof Golče liegt in der Sachsenfelder Pfarrgemeinde Unter-Loschniz (Spodna Ložnica) und kommt vor im Grundbuche der Herrschaft Neucilli, Amt Hofrain, Dom. Nr. 1. Er war bis 1841 ein Eigenthum des Johann Apnar. Spätere Besitzer dieses Hofes waren: Josef Ludwig Hausmann, Inhaber der Herrschaft Neucilli, mit 1859 Anton Schein, Bürger in Cilli, dann mit 1861 Johanna Schwab, geb. Halm, Uhrmachers-Witwe in Cilli, von welcher ihn ihr Bruder der obgenannte Herr Josef Halm überkommen hat. Der Hof mit seinem Grundbesitze liegt auf einem langgestreckten Hügel, auf dessen Rücken sich die Kirchenruine befindet. In der Absicht die Kirchenstätte urbar zu machen, hat Herr Halm das Gebüsch, welches die Ruine zum Theile verdeckte, wie auch einen Theil der Ruine bereits hinweg geräumt und ist er eben daran, die noch vorhandenen Mauerreste zu beseitigen. So war es mir demnach, so zu sagen noch im letzten Momente gegönnt, die Ruine der lutherischen Kirche von Scharfenau zu finden und zu sehen.

Herr Josef Halm hatte die Gefälligkeit einen Situationsplan von dieser Ruine aufzunehmen, welcher hier folgt.

Nord



Masstab 1 Zoll = 10 Klfr.

Eben im Begriffe von der Ruine den Rückweg nach Sachsenfeld anzutreten, sprach ich von den Glocken, welche Martin von Saurau, l. f. Verwalter von Cilli, aus der Kirche in Scharfenau genommen, aber unbekannt wohin gebracht hat. Da meldete sich einer meiner Begleiter, ein geborner Gutendorfer, und versicherte mich, in seinen Kindesjahre gehört zu haben, dass die zwei alten Glocken der Pfarrkirche in Gutendorf (Gotovlje) von Golče dahin gekommen wären. Auf diese Aussage hin begab ich mich von Golče geraden Weges nach Gutendorf und als ich dort im Pfarrkirchthurne bei den Glocken angelangt war, machte mich auch der alte Kirchendiener auf die zwei kleineren daselbst hängenden Glocken aufmerksam, mit dem Beifügen, dieselben seien von einer ehemals in Golče bestandenen Kirche hierher nach Gutendorf übertragen worden.

Mit vielem Interesse besichtigte ich dann diese beiden Glocken und fand auf denselben folgende zwei gothische Inschriften, und zwar 1. auf der kleineren Glocke: „o rex glorie veni cum sancta pace“, und 2. auf der grösseren: „des herren bort bleibt in ebigkeit mccccxxiii“ (1533).

Schon die deutsche Aufschrift dieser letzteren Glocke deutet auf ihren lutherischen Ursprung, während die erstere, jedenfalls ältere Glocke vorerst einer katholischen Kirche gehört hat und von dort nach Scharfenau gekommen sein wird.

Gestützt auf das, was ich gehört und hier gesehen, konnte und kann ich ohne weiteres Bedenken annehmen, dass diese beiden, eben besprochenen Glocken gerade jene Glocken sind, welche der Verwalter Martin von Saurau im Jahre 1600 aus der Scharfenauer Kirche, bevor diese in die Luft gesprengt wurde, hinwegnehmen liess.

Ueberaus befriediget mit dem Resultate dieses nachmittägigen Exkurses kehrte ich Abends von Gutendorf nach Sachsenfeld zurück.

So sind also nunmehr nicht nur die noch deutlichen Spuren des lutherischen Friedhofes, der Kirche, des Prädikanten- und Todtengräberhauses zu Windenau <sup>1)</sup>, sondern auch der Hof Scharfenau mit den Ueberresten der dort bestandenen lutherischen Kirche und die Glocken desselben aufgefunden.

---

<sup>1)</sup> Siehe: Das Bisthum und die Diözese Lavant. 1. Theil, Seite 319 und 437.

## Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark,

bearbeitet von J. Zahn, unter Förderung seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, des steierm. Landtages und der steierm. Sparcasse in Graz, herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. I. Band 798—1199 (Graz 1875, LVI und 984, SS. 8<sup>o</sup>). II. Band (Graz 1879, XXX und 759 SS.) Verlag des historischen Vereines, Druckerei „Leykam-Josefsthal.“ — Angezeigt von Dr. F. Krones.

Es kann nicht Aufgabe dieser Anzeige sein, den reichen stofflichen Inhalt eines von der Grazer Druckfirma „Leykam-Josefsthal“ tadellos hergestellten Werkes, das nunmehr in seinen grundlegenden zwei Haupttheilen vorliegt, erschöpfend zu würdigen, und noch weniger stünde es dem Schreiber dieser Zeilen an, der Lobpreiser einer literarischen Arbeit zu werden, welche im Verlage des historischen Vereines erscheint und einen Mann der Wissenschaft zum Verfasser hat, dessen Verdienste um das Archivwesen der Steiermark und um deren Geschichte landbekannt sind, dessen fachmännischer Ruf auch im Auslande feststeht.

Aber an's Herz legen sollen diese Zeilen dem Steiermärker und dem Freunde der Geschichte dieses Landes die Bedeutung und den Nutzen eines Werkes, das vor allem die inhaltliche Möglichkeit seiner Ausführung in der opferwilligen Rücksicht der Landesvertretung für die Reorganisation des heimischen Archivwesens, für seine systematische Erweiterung und Bereicherung fand, und andererseits durch die Muncifenz des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, ferner durch die hochherzigen Spenden des Landtages und der in allen heimischen Interessenfragen hilfreich gesinnten Sparcasse in seinem Erscheinen wirksam gefördert wurde.

Nichtsdestoweniger waren und blieben die Opfer, die der historische Verein dabei zu bringen hatte, für seine bescheidenen finanziellen Mittel genug. Er brachte sie freudig, denn sie galten einem verdienstlichen, in seiner Art unentbehrlichem Unternehmen. Allein er hoffte auch, und lässt diese Hoffnung nicht sinken, dass die Freunde seiner Bestrebungen und der Landesgeschichte überhaupt durch die rege Abnahme eines mit Rücksicht auf Umfang und Inhalt an sich nicht theuren und den Vereinsgenossen gegenüber im Preise bedeutend herabgesetzten Werkes ihr lebendiges Interesse an der Landesgeschichte darthun und die wissenschaftlich-patriotischen Bestrebungen des Vereines werktätig unterstützen, dessen ungeschwächte Ausdauer ermöglichen werden.

Eine Umschau unter den bezüglichen modernen Leistungen der deutsch-österreichischen Provinzen liefert die für den steiermärkischen Geschichtsfreund erhebende Thatsache, dass, Ober-Oesterreich ausgenommen und abgesehen von dem nur als Beilage der Zeitschrift „Istria“ erschienenen, lückenhaften und kritisch nicht bearbeiteten *Codice Istriano* (—1526), bislang blos die Steiermark für die quellenmässige Begründung seiner mittelalterlichen Landesgeschichte durch ein wissenschaftlich angelegtes und durchgeführtes Werk sorgte. Denn das einst beilagenmässig angelegte *Diplomat. Carnolicum* für Krain und die ähnlichen Publicationen *Salzburgs* können nicht veranschlagt werden.

Aber auch der Blick auf die anderen Ländergruppen unseres Staates vermag dies ehrende Selbstgefühl des steiermärkischen Landesarchivs und des historischen Vereines nicht herabzustimmen. Im Bereiche der Sudetenländer hat Mähren allein das Verdienst, seinen *Codex epistolaris-diplomaticus* noch in der vormärzlichen Epoche in Angriff genommen und weiter geführt zu haben. Böhmen entbehrt bislang seines Urkundenbuches, nicht minder Oesterreichisch-Schlesien. Galizien besitzt, abgesehen von den wachsenden und stattlich ausgeführten diplomatischen Einzelpublicationen, gleichfalls kein solches; der ältere Dogiel'sche *Codex diplomaticus Poloniae et Litthuaniae* (1758 — 1764) stammt noch aus einer Zeit, wo es ein Polenreich gab. Ungarn kann allerdings mit seinem vor 1848 schon herausgegebenen *Codex diplom.* unter Fejérs Autorfirma, mit dessen Ergänzung für die Árpádenzeit durch G. Wenzel, andererseits mit dem *Codex patriæ*, mit den jüngst erschienenen Urkundensammlungen zur Geschichte der angiovinischen und korvinischen Periode Staat machen, aber einerseits ist das Fejér'sche Grundwerk eine sachlich ungemein mangelhafte und formell unwissenschaftliche Leistung und trotz aller Ergänzungen in seinen Mängeln nicht besser geworden, andererseits das Bedürfniss nach einem den alten und inzwischen aufgehäuften neuen Urkundenstoff systematisch und kritisch zusammenstellenden, in der Einleitung und im Register gemeinnützig sichtenden Werke noch immer nicht befriedigt. Das verdienstliche Urkundenbuch für Siebenbürgen (für die Zeit —1301) musste in den Publicationen der Wiener Akademie sein Unterkommen suchen und bedürfte längst wesentlicher Ergänzungen. Die rührige Agramer Akademie, besonders durch die patriotische Munificenz Einzelner gefördert, besitzt zu einem allumfassenden Urkundenbuche Kroatiens sehr bedeutende und fleissige Vorarbeiten und Einzelsammlungen, aber kein Ganzes.

Dies genüge, um die achtbare Stellung zu kennzeichnen, welche das Urkundenbuch der Steiermark innerhalb der verwandten Leistungen anderer Kronländer Oesterreichs einnimmt.

Besehen wir uns flichtig seinen Inhalt. Die beiden Bände umfassen die ältesten, historisch-topographisch schwierigsten, aber auch wichtigsten



Epochen der Steiermark: die von 798—1192, also von den karolingischen Epoche bis zum Aussterben der Traungauer, der ältesten heimischen Dynastie, und die von 1192—1246, somit die babenbergische Zeit, die Periode der Personalunion Oesterreichs und Steiermarks.

In den beiden Bänden ruht zunächst der wichtigste Schlüssel zur Territorialgeschichte und historischen Ortskunde unseres Landes. Von den 733 Urkunden des I. Bandes sind 355, von den 470 des II. 254 bisher ungedruckt; dazu 21 Nummern Nachträge zum I. Bande, unter denen 3 Stück gleichfalls erst jetzt veröffentlicht wurden.

Von den Urkunden des I. Bandes sind: Kloster Admont allein mit 416 Nummern, St. Lambrecht mit 40, Seckau 34, Göss 19, Rein 18, Seitz 11, Vorau 10, Oberburg 5, Geirach 4, Spital a. Semmering 3 Urkunden bedacht, unangesehen die zahlreichen Urkunden, welche inländische Besitzverhältnisse und Rechte auswärtiger Hochstifte und Klöster Ausserösterreichs und Oesterreichs, wie: Aquileja, Bamberg, Beligne (Abtei bei Aquileja), Berchtesgaden, Brixen, Formbach (in Baiern am Inn), Freising, Garsten, St. Georgen a. Längensee, Gleink, Göttweih, Gurk, Michelbeuern, St. Paul, Reichersberg, Rot (a. Inn), Salzburg, Sittich, Suben und Viktring, ferner den Deutschorden betreffen.

Nicht minder reich für die Kloster- und Landesgeschichte erscheint der II. Band. Auch da nimmt Admont mit 99 Nummern den Löwenantheil für sich in Anspruch; ihm zunächst das Kloster und das Bisthum Seckau. Ausser den schon beim I. Bande angeführten Landesklöstern erscheinen hier neu: das regulirte Chorherrenstift Stainz und das Dominikanerkloster Studenitz im Unterlande.

Neben der oberländischen Pfarre Irnding treten hier von auswärtigen Klöstern zu den bereits genannten: Diessen (Baiern), Heiligenkreuz, Michelstetten (in Krain), Eberndorf (Oberndorf, in Kärnten) Prünfung (Baiern), das Spital am Pyhrn und der Jokanniterorden; überdies das Hochstift Lavant. Ausserdem findet sich schon Material für die einheimische Geschlechtergeschichte, wie der von Königsberg in Untersteier, von Peggau (Peckah), von Pettau und Stnbenberg.

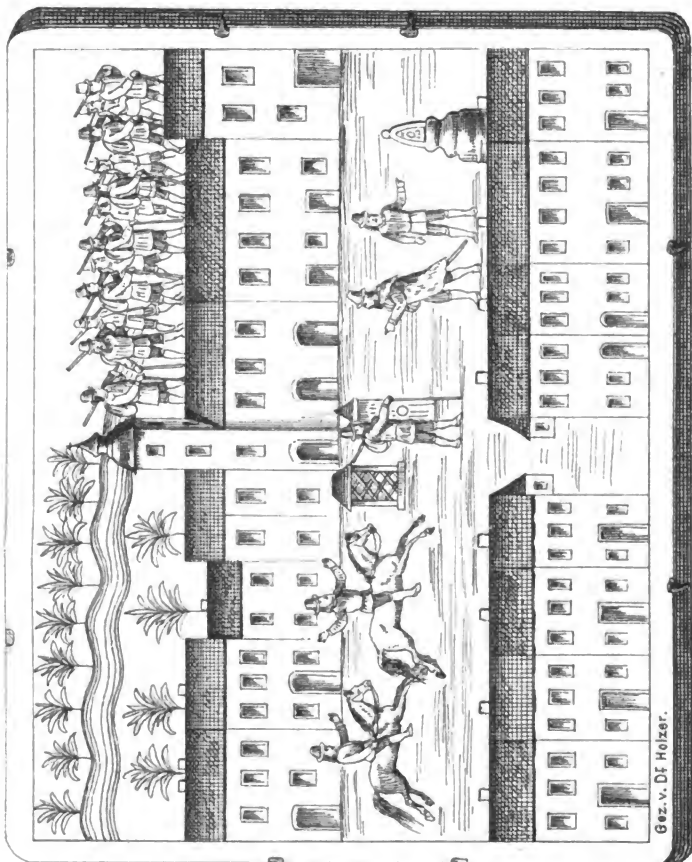
Nun aber wollen wir der Bearbeitung dieses Urkundenschatzes für den Gebrauch des Buches gedenken. Darin steckt bedeutende, von der diplomatischen Wissenschaft der Gegenwart streng geforderte Arbeit. Die Einleitung des I. Bandes wird zunächst den Verdiensten eines Pusch und Fröhlich, Cäsar, Muchar, der Munificenz Erzherzog Johannis und dem Zusammenwirken der Landschaft und des historischen Vereines (1846) gerecht; sie gedenkt auch des vertrauensvollen Entgegenkommens der Herren Aebte von St. Lambrecht (Suppan und Setznagel) und der bezüglichen Conivenz Admonts, vertreten durch seinen „vortrefflichen“ Archivar Wichner. Sodann beleuchtet der Verfasser seine kritische Arbeit mit den einzelnen Urkundenbeständen, die kritischen

Gesichtspunkte bei der Herausgabe der Urkunden und den Zweck der erschöpfenden Register, beziehungsweise Repertorien, deren erstes die Uebersicht der Urkunden nach deren „individuellen Zugehörung“, das zweite die nach den „Ländernbetreffen“ ausser der Steiermark verzeichnet, das dritte die gefälschten, interpolirten, rescribirten und verdächtigen Urkunden zusammenstellt, während die drei eigentlichen Repertorien oder Hauptregister den Zweck haben, in der erschöpfendsten Weise die Massen der Personen- und Ortsnamen nach allen ihren abweichenden urkundlichen Schreibungen alphabetisch, mit Jahresangabe, zu ordnen, andererseits in gleicher Weise sämtliche sachliche Ausdrücke vom Belange zu registriren.

Analog sind Einleitung, das dreifache Urkundenregister und die drei Personen-, Orts- und Sachnamen-Repertorien auch im II. Bande gehalten. Als neue Momente darin erscheinen die Charakteristik der politischen Verhältnisse der Steiermark 1192—1246 und die ausführliche Antwort auf die fachmännischen Urtheile in massgebenden Zeitschriften. — Soviel über das Gebotene, nun ein Wort an das geschichtsfreundliche Publikum der Steiermark.

Das Urkundenbuch ist allerdings kein Werk für weite Kreise, kein landläufiges Buch, aber neben den Annalen und Chroniken eine grundlegende Arbeit für die Landesgeschichte im Allgemeinen und Einzelnen. Dem Kenner, dem die Sprache der Urkunden und ihr Wesen vertraut ist, brauchen wir die Bedeutung des Werkes nicht nahe zu legen, aber auch für den der urkundlichen Forschung ungewohnten Freund der Landesgeschichte bieten die deutschen Regesten der Urkunden, die reichhaltigen Repertorien, in denen eine Fülle von Aufschlüssen über Personen, Orte und deren Namen u. s. w. steckt, bieten die Einleitungen des Stoffes vollauf für vielseitige Belehrung.

Bei einem Werke, in welchem dynastische, territoriale, Kloster- und Städte-Geschichte, Ansiedlungswesen u. s. w. die sicherste Begründung erfährt, darf der historische Verein als der Herausgeber auch eines zweiten Quellenwerkes von anerkanntem wissenschaftlichen und heimatländischen Interesse, des steierm. Landrechtes, bearb. von Dr. F. Bischoff, auf werththätige Theilnahme des steiermärkischen Publikums rechnen. Er wird darin den nothwendigen Antrieb zu seinem weiteren gemeinnützigen Schaffen in dieser Richtung finden.



MARKTPLATZ VON MURECK VOR 1665.



MITTHEILUNGEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINES  
FÜR  
STEIERMARK.

---

HERAUSGEGEBEN  
VON DESSEN AUSSCHUSSE.

-----  
XXVIII. HEFT.  
-----

Graz, 1880.  
Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung  
Leuschner & Lubensky.



214

MITTHEILUNGEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINES  
FÜR  
STEIERMARK.

---

HERAUSGEGEBEN  
VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XXVIII. HEFT.

Graz, 1880.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung  
Leuschner & Lubensky.

LEVKAM-JOSEFSTHAL, GRAZ.

# Inhalt.

---

## A. Vereins-Angelegenheiten.

	Seite
I. Chronik des Vereines . . . . .	III
II. Veränderungen im Personalstande des Vereines . . .	XV
III. Uebersicht über die Empfänge und Ausgaben . . .	XXI
IV. Zuwächse:	
A. Für die Bibliothek . . . . .	XXVII
B. Für das Archiv . . . . .	XXVI
C. Für die Kunst- und Alterthumssammlung . . .	XXVI
Aus den Berichten der P. T. Bezirks-Correspondenten . . .	XXVII

## B. Abhandlungen.

Zur Geschichte des Jagd- und Forstwesens Steiermarks in der Zeit Maximilians I., von Dr. Franz Martin Mayer . . .	3
Doctor Adam von Lebenwaldt, ein steirischer Arzt und Schriftsteller des 17. Jahrh., von Dr. Richard Peinlich . . . . .	42
Sigismund's Grafen von Auersperg Tagebuch zur Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797. Veröffentlicht von J. Kratochwill, revidirt und mit Erläuterungen versehen von Dr. F. R. v. Krönes . . . . .	106

## C. Kleinere Mittheilungen.

Zur Geschichte des Eisenerzer Aufstandes des Jahres 1683, von Joh. Krainz . . . . .	213
Literarische Anzeigen, von Dr. F. R. v. Krönes . . . . .	219



Vertical text on the left margin, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to its orientation and low contrast.

# Register.

## A.

**Auersperg**, Sigismund Graf von, s. Tagebuch vom J. 1797 106. — Actenstücke daraus 183. — Erläuterungen dazu 203.

## B.

**Baumgartner** Sigm., kais. Waldmeister 13.  
**Bischoff**, Prof. Dr. Ferd., Mitglied des zur Herausgabe einer Bibliographie eingesetzten Comité's V, Mitglied des Comité's zur Beurtheilung der Ortschroniken VI.  
**Boser**, prämi. Ortschronist VII.

## D.

**Dietrichstein**, Sigmund v., Landeshauptmann 15.

## E.

**Eisenschmidt**, Dr. Samuel, Arzt in Graz 98.  
**Erich**, Herzog v. Braunschweig 18.  
**Erna**, Lienhard von, Vitzdom 15.

## F.

**Fürst Ernst**, Cassier, Ausscheiden aus dem Ausschusse VI, VIII.

## G.

**Graus** Joh., Conservator, Antrag IV.  
**Greis** Wilhelm, oberst. k. Jägermeister 31.  
**Greswein** Lukas 15.  
**Griessauer** Michael 16.  
**Grüntl**, Dr. J. C. 42.

## H.

**Harkamp** Joh., Ortschronist VII.  
**Haug** Hans, k. Forstmeister 14.  
**Hauser** Lienhard 37.  
**Herberstein**, Hans von 15.  
**Hofmann** Hans 15.

## J.

**Jagd- und Forstwesen**, zur Gesch. des Steiermarks etc., Abh. von Dr. F. M. Mayer 3.  
**Jagdreviere**, Beschreibung der, um Eisenerz und Tragöss 31.  
— im Kammerthal 35.  
— um Admont 36.  
— im Ennsthale etc. 37.  
— auf dem oberen Murboden 40.

## K.

**Kahr** Franz, Ortschronist VII.  
**Kaindorf**, Alexander von 16.  
**Krainz** Joh., Ortschronist VII.  
— der Eisenerzer Knappenaufstand 213.  
**Kratochwill** J., Mittheilung des Tagebuches des Grafen v. Auersperg 106.  
**Krautgasser**, Dr. Joh., Ortschronist VII.  
**Krones**, Dr. Franz, R. v. M., Mitglied des zur Herausgabe einer Bibliographie eingesetzten Comité's V, Mitglied des Comité's zur Beurtheilung der Ortschroniken VI. Vortrag über ein Grazer Strassenduell IX. Recensionen 219.  
**Kühnelt** Anna, Ortschronistin VIII.  
**Kümmel**, Dr. Emil, Vortrag über die Rolle des Bieres und Weines XII.  
**Kuschall** Franz, Ortschronist VIII.

## L.

**Lange** Joh., Bericht als Bez.-Corresp. XXVII.  
**Lebenwaldt**, Dr. Adam v., Abh. von R. Peinlich 42.  
— seine Werke 44.  
— Biographie 48.  
— Conterfei 64.  
— sein Wirken als Arzt und gelehrter Schriftsteller 67.

\*\*

**Lebenwaldt**, Dr. Adam von, seine Stellung zum Aberglauben seiner Zeit 80.

**Lechthaler** Caspar, ob. Bergmeister 31, 37.

**Luschin**, Prof. A. v., Vortrag über Balthasar Weidacher IV.

#### M.

**Maltis**, Hans von, ob. Bergmeister 12.

**Mayer**, Dr. Franz M., Mitglied des zur Herausgabe einer Bibliographie eingesetzten Comité's V. Vortrag über Jagden und Jagdreviere K. Maximilians in Steiermark VI. Neuwahl in den Ausschuss XIV. Abhandlung 3.

**Melxner** Ant., Bericht als Bezirks-Correspondent XXVII.

#### N.

**Nepel** Adolf, Ortschronist VII.

**Noe** Heinrich, Wahl zum Cassier IX.

#### P.

**Pauer** Ludwig, Bericht als Bezirks-Correspondent XXVII.

**Peinlich**, Dr. Richard, Anträge III, XIV. Mitglied des Comité's zur Beurtheilung der Ortschroniken VI. Vortrag über die Stadtwirthschaft von Graz vor 200 J. IX. Vortrag über Sittenpolizei des 16. Jahrh. XI.

**Pezleederer** A., Ortschronist VIII.

**Pichl** Reichsritter von Gamsenfels, Karl, Ortschronist VIII.

#### R.

**Raisp** Ferd., Ortschronist VII.

**Rauber** Christoph, Bischof von Lai-bach 16.

**Regbnitzer** Christoph 15.

**Rösch** Joh. VII.

#### S.

**Saurau**, Erasmus von 15.

— Wolf von 15.

**Schackhan** Osann, Thiergärtner in Graz 17.

**Schmid** Georg, Scriptor III, V.

**Söllner** Franz, Ortschronist VII.

#### T.

**Traupitz** Heinr., Pfleger zu Pfannberg 15.

#### V.

**Vorträge**: von Prof. Dr. A. von Luschin IV; — von Prof. Dr. F. M. Mayer VI; — von Prof. Dr. H. von Zwiedineck-Südenhorst IX, XI; — von Prof. Dr. R. v. Krones IX; — von Regierungsrath Dr. R. Peinlich IX, XI; — von Dr. E. Küssel XII.

#### W.

**Weidacher** Balthasar, Vortrag über IV.

#### Z.

**Zahn**, Jos. von, Antrag III. Mitglied des Comité's zur Beurtheilung der Ortschroniken IV.

**Zolner** Veit, k. Rath 22.

**Zwiedineck-Südenhorst**, Dr. Hans v., Vortrag über die Gesandtschaftsreise des Freiherrn Adam von Herberstein nach Constantinopel IX. Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Wallensteinfrage XI. Neuwahl in den Ausschuss XIV.

**A.**  
**Vereins-Angelegenheiten.**

---

# Geschäfts-Uebersicht.

---

## I.

### Chronik des Vereines

über die Zeit von der 31. Jahresversammlung am 30. Jänner 1879 bis zur 32. Jahresversammlung vom 28. Jänner 1880.

1. Ueber den in der 31. Jahres-Versammlung vom 30. Jänner 1879 von Herrn Regierungsrath Dr. Richard Peinlich gestellten Antrag, die historischen und geographischen Publicationen, insoferne dieselbe Steiermark betreffen, alljährlich in den Mittheilungen namhaft zu machen <sup>1)</sup>, berieth der Ausschuss in den Sitzungen vom 19. Februar und 22. März 1879. Herr Prof. J. v. Zahn erweitert den Antrag dahin, es solle zuerst eine allgemeine, nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitete historische Bibliographie Steiermarks geschaffen werden, welche dann von Jahr zu Jahr durch Anzeige der eben erschienenen Arbeiten in den Mittheilungen ergänzt werden könnte. Der Ausschuss erklärte sich einstimmig für diesen Antrag und beschloss ferner diese Bibliographie in den Mittheilungen nöthigenfalls in Verbindung mit einem Aufsätze erscheinen zu lassen. Der Ausschuss gab sich der Anschauung hin, dass eine solche Bibliographie einem Bedürfnisse des gebildeten Publicums entgegenkomme und dass eben desswegen durch einen grösseren Absatz die etwaigen grösseren Kosten gedeckt würden. Auch wurde beschlossen, Herrn Georg Schmid, Scriptor an der k. k. Universitäts-Bibliothek in Graz zu fragen,

---

<sup>1)</sup> Vgl. die vorigjährigen Mittheilungen des hist. V. f. Steiermark X.

ob er die Ausarbeitung der Bibliographie übernehmen wolle, und im Bejahungsfalle ihn zu ersuchen, den Plan vorzulegen, nach welchem er die Arbeit vorzunehmen gedenke.

In der Sitzung vom 19. Februar wurde in das Comité zur Beurtheilung der Ortschroniken an Stelle des Herrn Prof. J. v. Zahn, der wegen Abreise austrat, Herr Regierungsrath Dr. R. Peinlich gewählt.

2. In der Ausschuss-Sitzung vom 16. April wurde über Antrag des Herrn Conservators J. Graus einstimmig beschlossen, Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter die Glückwünsche des Vereines zur silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten durch eine hiezu gewählte Deputation auszusprechen.

3. In der am 30. April 1879 im Gebäude der Landes-Oberrealschule abgehaltenen 29. Vierteljahres-Versammlung hielt Herr Universitäts-Professor Dr. Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth einen Vortrag über „Balthasar Weidacher, eine Paduaner Studentengeschichte“.

Der Vortragende, dem zufolge mehrjähriger Forschungen an Ort und Stelle ein Material von seltener Reichhaltigkeit über die innere Geschichte der Universität in Padua zur Verfügung steht, bot aus der Fülle seiner stofflichen Vorarbeiten eine höchst interessante Episode des Paduaner Studentenlebens, die sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts abspielt und als Helden den geistlichen „Præceptor“ der jungen Herbersteine: den ehrsamem B. Weidacher, uns vorführt. Der Vortragende begann die eigentliche Erzählung mit einer Erörterung der Paduaner Universitätsverfassung und ihres Fremdenbesuches, insbesondere von Seite des steiermärkischen Adels und Patriziates, und gewährte einen orientirenden Einblick über die Gliederung der „Nationen“ an derselben, mit Streiflichtern auf die kleinen Krieglisten, die man zu Gunsten des Stimmenübergewichtes bei den einzelnen „Nationen“ versuchte. Die Stärke der „deutschen Nation“ in Padua und ihre von der geschäftsklugen Signoria Venedigs gern gewährten Vorrechte kamen zur Sprache, insbesondere der Umstand, dass man auch in Hinsicht des Protestautenthums

der deutschen Universitäts Hörerschaft gern ein Auge zudrückte und ihn unter der Bedingung, dass er zu keinerlei Religionsstörungen führe, seine Wege gehen liess. Auch der genannte Präceptor der Herbersteine war ein dem „Lutherthum“ befreundeter Mann, was den neuen und darum doppelt scharfen Paduaner Bischof bewog, ihn als ketzerisch gefährliches Individuum durch die Rettori der Stadt verhaften zu lassen. Die lebendige Schilderung des darob erstandenen Unwillens der deutschen Studentenschaft, ihres Entschlusses, die Sache des Verhafteten als ihre eigene auszufechten und vor die Herrin Padua's, die venetianische Signoria, zu bringen, der Absendung der Deputation in die Lagunenstadt, deren erfolglose Wanderungen vom kaiserlichen Orator zu den Studienrectoren und dann zum gefürchteten „Rathe der Zehn“, welcher in echt „venetianischer Weise“ den ohnehin aus eigener Einsicht klemlaut gewordenen Stadtrectoren von Padua eine Nase gab und alles Weitere ihrer „Klugheit“ überliess, dieser Schilderung folgte der halb ernste, halb heitere Bericht, wie gross die Verlegenheit des Stadtmagistrates und der Aerger der deutschen Studenten angesichts der Halsstarrigkeit des gläubenseifrigen, sich hinter alle möglichen Hindernisse verschanzenden Bischofs wurde. Selbst die erneuerte Deputation direct an den Dogen brachte die Sache in kein besseres Geleise, bis Weidacher, müde geworden durch die Haft und deren Unabsehbarkeit, „zum Kreuze kroch,“ das ist, einen Widerruf etwaiger Abirrungen vom rechten Glaubenspfade in bester Form leistete. Aber auch dann noch wickelte sich seine Freiwerdung ungemein zähe ab.

4. Herr Scriptor Schmid hatte den Plan, nach welchem er die Bibliographie auszuarbeiten gesonnen, dem Ausschusse vorgelegt und wurde derselbe einem Comité, bestehend aus den Herren Prof. F. Bischoff, F. Krones und F. Mayer zur Beurtheilung überwiesen. Das schriftliche Gutachten, welches dieses Comité in der Sitzung vom 24. Juni dem Ausschusse vorlegte, wurde von diesem genehmigt. Auch wurde in dieser Sitzung die von dem zur Beurtheilung der Ortschroniken auf-

gestellten Comité vorgelegten Prämiirungs- und Anerkennungslisten genehmigt.

5. Der bisherige, langjährige Cassier des Vereines Herr Ernst Fürst hatte schon bei Ablauf des vorigen Vereinsjahres die Absicht ausgesprochen, die Geschäfte wegen seiner fortdauernden Kränklichkeit niederzulegen. Doch hatte er sich bestimmen lassen, im Interesse des Vereines sein Amt wieder zu übernehmen. Da nun aber die Gesundheit des Herrn Cassiers nicht in der Weise sich kräftigte, als es die Fortführung der Cassiers-Geschäfte verlangte, so legte er das Amt nieder und wurde daher die 30. Vierteljahrsversammlung mit den Befugnissen einer allgemeinen Versammlung ausgeschrieben.

Sie fand am 10. Juli statt. Der Schriftführer Prof. F. M. Mayer hielt einen Vortrag über „Jagden und Jagdreviere K. Maximilians I. in Steiermark“, welcher mit einigen Erweiterungen in den vorliegenden „Mittheilungen“ zum Abdrucke gelangt ist.

In dieser Versammlung verlas auch der Herr Vereinsvorstand Namens des Comité's zur Beurtheilung der Ortschroniken den Bericht über das Resultat dieser Beurtheilung, woraus wir Folgendes hervorheben:

Im Ganzen meldeten in den Jahren 1873—1878 53 Ortschronisten ihre Thätigkeit an, wovon so ziemlich die eine Hälfte auf Ober-, die andere auf Untersteier entfällt. Auf die Anforderung, die Ortschroniken bis Ende Jänner 1879 zur Begutachtung abzuliefern, trafen 36 Chroniken ein, wovon jedoch eine leer war. Das Beurtheilungs-Comité bestand aus den Herren Prof. Dr. F. Bischoff, Dr. F. Krones und Regierungsrath Dr. R. Peinlich. Dieses liess sich bei der genauen Prüfung der Vorlagen von den gemeingültigen Grundsätzen leiten, wonach Gewissenhaftigkeit, Ordnung der Anlage, ausdauernder Fleiss in den Aufzeichnungen, Bündigkeit und Gewandtheit in der Darstellung und relativer nicht blos durch die Natur der Oertlichkeit, sondern vornehmlich durch den Forschungs- und Mittheilungstrieb des Chronisten erzielter Stoffreichthum die Bedingungen des Anspruchs auf Anerkennung, resp. Prämiirung



bilden müssten. Das Comité hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht, es hat auch den localen Schwierigkeiten, dem Umstande, dass eine Chronik den Chronisten wechselte, Rechnung getragen.

Das Comité und der Gesamt-Ausschuss constatiren mit Genugthuung, dass in den meisten der eingesendeten Ortschroniken sich ein erfreuliches Streben nach zweckentsprechender Erfüllung der gestellten und selbstgewählten Aufgabe kundgibt und dass 5 von den 35 geprüften Chroniken, also  $\frac{1}{7}$  der Prämiiirung und 8 weitere, also nahezu  $\frac{1}{4}$  der Anerkennung würdig erklärt werden konnten.

Der Prämiiirung ihrer Leistungen wurden nachstehende Ortschronisten in folgender Abstufung theilhaftig:

1. Herr Johann Krai n z, Lehrer in Eisenerz und Bezirks-Correspondent, für die Begründung der Ortschronik von Oberwölz und die Führung der von Eisenerz — 7 Ducaten.
2. Herr Adolf Ne p e l, Lehrer in Leutschach, für die Chronik des genannten Ortes — 5 Ducaten.
3. Hochw. Herr Johann Ro e s c h, vormals Kaplan in Köflach, gegenw. Pfarrer in Wörth, für die Chronik von Köflach — 4 Ducaten.
4. Herr Friedrich Bo s e r, Director der Bürgerschule in Voitsberg, für die Chronik des genannten Ortes — 4 Ducaten.
5. Herr Franz S ö l l n e r, Oberlehrer in Fürstenfeld, für die Chronik des genannten Ortes — 4 Ducaten.

Die schriftliche Anerkennung ihrer Leistungen erwarben:

1. Herr Med. Dr. Johann Krautgasser, Bezirkscorrespondent des hist. Vereines in Mureck, für die Chronik des genannten Ortes.
2. Herr Ferdinand Ra i s p, Güterverwalter in Pettau, Bezirks-Correspondent des hist. Vereines, für die Chronik des genannten Ortes.
3. Herr Johann Ha r k a m p, Lehrer zu St. Marein am Pichelsbach, für die Chronik des genannten Ortes.
4. Herr Franz Ka h r, Oberlehrer in Leibnitz, für die Chronik des genannten Ortes.

5. Herr A. Pezle derer, Apotheker in Kindberg, für die Chronik des genannten Ortes.
6. Herr Karl Pichl, Reichsritter von Gamsenfels in Kerschbach, für die Chronik des genannten Ortes.
7. Frau Anna Kühnelt geb. Pichl von Gamsenfels in Oberradkersburg, für die Chronik des genannten Ortes.
8. Herr Franz Kuschall, Oberlehrer in Schöder, für die Chronik des genannten Ortes.

Da dem Ausschusse des historischen Vereines zur Theilung solcher besonderer Leistungen eine Anzahl von Medaillen (der K. Franzens-Statue und Erz. Johann-Medaillen) bei Gelegenheit der Naturforscher-Versammlung übergeben wurde, so beschloss er den beiden Erstgenannten unter den mit schriftlicher Anerkennung bedachten Herren je eine der beiden ersten Medaillen und den vier anderen je eine der zweiten als Erinnerungszeichen zuzuwenden.

Indem der Ausschuss diese Prämiirungen und Anerkennungen mit Vergnügen kund macht, gibt er sich der angenehmen Hoffnung hin, dass das Institut der Ortschroniken auch in Zukunft seine der wissenschaftlichen Heimatskunde erspriesslichen Früchte in gleichem und noch reicherm Masse tragen werde und betrachtet das Erspriessliche der ihm zu Grunde liegenden Idee für gesichert.

In derselben Vierteljahresversammlung legte der Ausschuss einen Bericht vor über die beabsichtigte Herausgabe einer allgemeinen steierm. Bibliographie und ersuchte die Versammlung um ihre Zustimmung und Genehmigung der Kosten. Diese gewährte Beides. Der Vorsitzende theilte hierauf mit, dass der Vereincassier Herr Ernst Fürst in Folge seines leidenden Gesundheitszustandes genöthigt sei, sein Amt niederzulegen. Er dankt ihm mit warmen Worten für die langjährige, opferwillige Verwaltung seines Amtes sowie für das Interesse, das er stets dem Vereine entgegengebracht und lud die Versammlung ein, ihren Dank <sup>1)</sup> durch Erheben von den Sitzen zum

<sup>1)</sup> Der Ausschuss hat nachher auch schriftlich dem scheidenden Cassier seinen Dank ausgesprochen.

Ausdrucke zu bringen. Dies geschah. Herr Ernst Fürst dankte hierauf für das ihm stets bewiesene Vertrauen, worauf Herr Heinrich Noë, Director der Staats-Oberrealschule in Graz, per accl. zum Cassier erwählt wurde. Herr Director Noë erklärte sich bereit zur Annahme der Wahl.

6. In diesem Vereinsjahre fanden auch drei Geselligkeitsabende (im Hotêl zur Stadt Triest) statt; am 15. März hielt Herr Prof. Dr. H. von Zwiedineck-Südenhorst einen Vortrag über die Gesandtschaftsreise des Freiherrn Adam von Herberstein nach Constantinopel im J. 1608. Am 19. April sprach der Vereinsvorstand Herr Prof. Dr. Franz Krones R. v. Marchland über ein Grazer Strassenduell v. J. 1708; am 17. Mai handelte Herr Regierungsrath Dr. R. Peinlich über die Stadtwirthschaft von Graz vor 200 Jahren. An diese drei Geselligkeitsabende schloss sich später eine gesellige Zusammenkunft auf dem Rosenberge (beim Stoffbauer). Alle diese Versammlungen erfreuten sich eines zahlreichen Zuspruches von Seite des Publicums. Es sei gestattet, eine kurze Skizze der drei gehaltenen Vorträge hier anzuschliessen:

1. Adam Freiherr von Herberstein aus der von seinem Grossvater Wilhelm begründeten niederösterreichischen Linie dieses weitverzweigten steirischen Geschlechtes wurde vom Erzherzog Mathias am 6. Mai 1608 an die Pforte entsendet, um die Ratification des Friedens von Szitva-Torok, zu welchem Mathias die Zustimmung seines kaiserlichen Bruders endlich erzwungen hatte, durchzuführen. Er begegnete in Constantinopel grossen Schwierigkeiten, da man dort einen anders stylisirten Text des Friedensinstrumentes vorwies, als die kaiserlichen Functionäre in Szitva-Torok vereinbart hatten. Der Umsicht und Festigkeit Herbersteins, der allen Künsten der türkischen Diplomaten gegenüber standhaft blieb, gelang es, die Ratification des ursprünglichen Textes dennoch zu Stande zu bringen und die Interessen des Hauses Oesterreich im vollsten Umfange zu wahren. Nach einer sehr beschwerlichen Balkanreise kehrte Herberstein am 3. Jänner 1609 nach Ofen zurück, wo er bis Herbst d. J. beschäftigt

war, die Ausführung der Friedens-Bestimmungen durchzusetzen. (Eine ausführliche Darstellung der ganzen Mission auf Grund der Relation Herberstein's an König Mathias findet sich in der „Wiener Abendpost“, 1879, Beil. zu Nr. 129 und 130.)

II. Das Grazer Strassenduell oder richtiger der Ueberfall, welchen der jüngere Graf Saurau, unterstützt von seinem Verwandten Grafen Herberstein gegen den Grafen Leopold von Stubenberg in der damaligen Jesuiten- jetzt Bürgergasse ausführte, als Letzterer aus dem geh. Rathe ahnungslos heimfuhr, hatte den Anlass in abfälligen Bemerkungen des Stubenberger's, welche kurz zuvor bei einer geselligen Zusammenkunft des Adels im Garten des damaligen Lesliehofes (j. Joanneum) über den sie provocirenden Saurau gemacht wurden. Der Ueberfallene musste trotz tapferer Gegenwehr mit seinem unzureichenden Prunkdegen der überlegenen Waffe des Gegners und dessen Helfershelfers erliegen. Der Vortragende besprach das Ganze und die criminelle Behandlung des Vorfalles nach den im Joanneum, j. Landes-Archive verwahrten Acten.

III. Der ärmere Theil der Bürgerschaft zu Graz wollte unter den Ursachen seiner misslichen Lage auch die wirthschaftliche Gebarung der Stadtbehörde finden. Hiedurch veranlasst, führte der Bürger-Ausschuss 1660 bei dem Kaiser Leopold Beschwerde und bat namentlich zur Abhilfe der unverantwortlichen Wirthschaft um die Wiedereinführung des vor Alters bestandenen „äusseren Rathes“ und um Behebung mehrerer anderer das gewerbliche Leben drückender Vorschriften, insbesondere um Verringerung gewisser Steuern.

Kaiser Leopold ordnete die Untersuchung der Sachlage an, in Folge welcher ein kleiner Theil der Uebelstände 1665 durch Regierungsverordnung zur Behebung hätte gebracht werden können und sollen, in der That aber dauerten die meisten Uebelstände und die Verhandlungen darüber bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts.

Hiebei lernen wir die finanzielle Lage der Stadt, Einnahme

und Ausgabe, die leichtfertige Buchführung, die guten Gehalte der Magistrats-Personen, den Schlendrian in der Verwaltung ziemlich genau kennen, da der Vortrag drastische Belege jeder Art beibrachte. Das Hauptresultat der Einmischung der Regierung war die gesteigerte Bevormundung der Stadtbehörde durch dieselbe und ein noch mehr schleppender Geschäftsgang durch die Ueberweisung aller wichtigeren Dinge an die Begutachtung durch die Regierungs-Commissionen in Graz und in Wien.

7. Am 30. October 1879 fand die 31. Vierteljahresversammlung statt, in welcher Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich einen Vortrag über Sittenpolizei des 16. Jahrhunderts in Steiermark hielt.

Der Vortragende gab zuerst die Quellen bekannt, aus denen er seine Darlegung schöpfte; es sind dies landesfürstliche Verordnungen, Patente und Landtagsverhandlungen aus der Zeit von 1495 bis 1604. Deren Inhalt erstreckt sich im Allgemeinen auf Gotteslästerung, Schwören, Fluchen, Zutrinken, Völlerei und Spiel, uneheliche Gemeinschaft, Kleiderluxus, verschwenderische Gastereien u. s. w.; denn in Berechnung der für den Vortrag ausgemessenen Zeit beschränkte sich derselbe nur auf das gotteslästerliche Schwören und Fluchen und auf das Zutrinken.

Zunächst wurden die Motive und die Art und Weise des Entstehens der bezüglichen Verordnungen dargelegt, dann die bezüglichen Laster definiert und die Quelle ihrer Verbreitung und die stufenweise ernstere Bekämpfung derselben durch Verbote und gesteigerte Strafen angegeben. Wo es zur Beleuchtung der Sache erforderlich war, verbreitete sich der Vortrag auch bis in Einzelheiten.

8. Am 20. December fand der erste Geselligkeitsabend in diesem Winter statt. Herr Prof. Dr. H. v. Zwiedineck-Südendorst hielt einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Wallensteinfrage, wobei eine Uebersicht der durch Hallwich's neueste Publicationen gewonnenen Resultate für die Geschichte von 1632—1634 gegeben und dabei insbesondere

auf die Stellung des Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg zu Wallenstein hingewiesen wurde.

9. Am 28. Jänner 1880 wurde die 32. Jahresversammlung abgehalten, in welcher Herr Dr. Emil K ü m m e l einen Vortrag hielt über die Rolle des Weines und Bieres als Genussmittel während des Mittelalters in Steiermark.

Die Weinrebe reichte im Mittelalter viel weiter nach Norden hinauf, als man dies heutzutage für möglich halten würde. Man wird aber darüber weniger erstaunen, wenn man in Betracht zieht, dass das gleiche Verhältniss auch anderwärts bestand, ja dass sogar Brandenburg in alter Zeit Weinbau hatte. Als die besten Weinsorten galten aber auch schon im Mittelalter der Luttenberger, Pettauer, Radkersburger, Pickerer u. s. w. Auch der Hopfenbau war schon zur Zeit der Hohenstaufen in unserem Lande heimisch. Es ist demnach irrig, wenn behauptet wird, dass die 1788 zu Ilz gepflanzten Hopfenreben überhaupt die ersten in Steiermark gewesen seien.

Das älteste Bier hierzulande muss nach der Art seiner Zubereitung Weissbier gewesen sein. Nach Einbürgerung der Gerste machte dasselbe dem Braunbiere Platz, so dass es wie eine neue Erfindung klang, als 1582 der steirischen Landschaft ein Recept zur Erzeugung des „köstlichen weissen Bieres“ nach Art des bairisch-sächsischen Gebräues offerirt wurde.

Der Consum dieser alkoholhaltigen Getränke war im Mittelalter ein so starker, dass der sonst keineswegs pessimistische Spruchdichter Peter Suchenwirt in folgender Weise dagegen ankämpfte:

„Nu, pfui Dich, Vras und Trunchenhait,  
Mensch, dortzu pist Du bereit?  
Dir tut die Vrashait also wol,  
Daz Du kannst nimmer werden vol;  
Die Trunch durichvliezzen Dir den Slunt,  
Daz Dir des Morgens smecht der Munt,  
All Dein Chraft ist entwicht,  
Dich wecht der Durst und anders nicht.“

In Cilli und im Santhale herrschte im 15. Jahrhunderte eine solche Trunksucht, dass die Bauern für je ein Häfen Wein drei Häfen Getreide gaben. Auch in Obersteier wurde zu Zeiten so übermässig gezecht, dass die Regierung die schärfsten Verordnungen dagegen erliess. Das auf Bier und Wein gelegte Verbot trug aber wieder zur weiteren Verbreitung des Branntweines bei.

Die frühere Art des Reisens sicherte gleichfalls den Markt- und Landwirthen einen bedeutenden Absatz von Bier und Wein. Der Herr Vortragende theilte ein Bruchstück eines Reiseberichtes von 1585 mit, woraus hervorging, dass man von Graz aus durchschnittlich 5—8 Tage brauchte, um die obersteirische Grenze zu erreichen. Von der Billigkeit des Weines zeugte auch jener Posten von sechs Kreuzern, womit zu Frohnleiten ausser dem Schmiedlohne noch eine Mass Wein gekauft wurde.

Grosse Schwierigkeiten hatten die mittelalterlichen Weinreisenden zu überwinden. Der Strassenzwang und die Niederlagsbefugnisse vieler Ortschaften wirkten sehr hemmend ein. Der Binnenhandel mit steirischen Weinen war trotzdem recht lebhaft. Die Pettauer z. B. verführten theils nach Obersteiermark, theils nach Kärnten und Krain. Aus Kärnten nach Obersteiermark hinein wurden die italienischen oder sogenannten „Lagl“-Weine eingeführt. Doch war dies nur gegen Rückfracht mit Ausseer Salz gestattet. Oesterreicher und ungarische Weine unterlagen einem hohen Aufschlage und Einfuhrzolle und nur gewisse Herrschaften, Klöster und Grenzorte genossen nach dem diesbezüglich angelegten „Weinbuche“ bestimmte Begünstigungen und Nachlässe. So wurde eine gefährliche Concurrenz vermieden und der Steirer Wein in seiner Existenz geschützt, und dies mit vollem Rechte, denn — wie ein Volkslied singt —

„Reiner, feuriger und stärker  
Sagt man, wachse er am Rhein,  
Gleichviel, unser Steiermärker  
Ist doch auch ein edler Wein!“

Darauf theilt der Ausschuss der Versammlung folgende

drei Beschlüsse mit und ersucht um deren Genehmigung: 1. In Anbetracht der von Jahr zu Jahr anwachsenden Rückstände in den Zahlungen der Mitglieder seien künftighin die Jahresbeiträge gelegentlich der Zustellung der Publicationen durch Postnachnahme einzubringen. 2. Es seien neuerliche Mahnschreiben an die Säumigen zu erlassen. 3. Die eventuelle Löschung säumiger Mitglieder sei vorzunehmen. Diese Beschlüsse des Ausschusses werden mit einem Amendement des Herrn Redacteurs E. Spork, es seien die Mitglieder schon nach einjährigem Rückstande zu mahnen, genehmigt.

Hierauf sollten für die Herren Proff. H. v. Zwiedineck-Südenhorst und F. M. Mayer, welche nach den Statuten aus dem Ausschusse zu scheiden haben, Neuwahlen vorgenommen werden. Herr Regierungsrath Dr. R. Peinlich beantragte die Wiederwahl der beiden Herren per accl., was auch geschah. Herr Redacteur F. Spork erklärte im Namen der Versammlung den beiden Herren den Dank für ihre Mühe-waltung.

Schliesslich beantragte Herr Regierungsrath Dr. R. Peinlich, der Ausschuss möge erwägen, wie durch zweckmässigen Appell an die den Zwecken des Vereines befreundeten Gesellschaftskreise eine Ergänzung des Mitgliederstandes erreicht werden könnte.

Der Bericht des Schriftführers macht auch darauf aufmerksam, dass vor 700 Jahren (1180) die Steiermark zum Herzogthum erhoben worden ist, welches Ereigniss der Ausschuss etwa im April durch eine entsprechende Versammlung zu feiern gedenke. Auch hat der Ausschuss für den Sommer einen Ausflug nach Ehrenhausen und Gamlitz zur Besichtigung des Mausoleums und des von dem Ausschussmitgliede Herrn Prof. F. Ferk gegründeten Museums in Aussicht genommen.

---



# Veränderungen

im

## Personalstande des Vereines

in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1879.

---

### Zugewachsen.

Ordentliche Mitglieder:

Blumenthal Richard Heinrich, Repräsentant der Reunione adriatica di sicurtà in Graz. — P. Gritz Karl, Dr. Th. in St. Lambrecht. — Gurlitt Wilhelm, Dr. und Univ.-Prof. in Graz. — Hörnes Rudolf, Dr. und Univ.-Prof. in Graz. — Kolb Josef von, Verwaltungsrath des Museums in Linz und Director der Sparkassa in Linz-Urfahr. — Malfatti Ritter de Rohrenbach ad Dezza Leopold, k. k. General-Stabsarzt in Pension in Graz. — Nugent Laval Graf, k. k. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Haus am Bacher bei Marburg. — Sameditsch Franz, Universitäts-Kanzelist in Graz. — Scubitz Eduard, Oberlieut. i. P. in Graz. — Sing Josef senior, Kaufmann in Graz. — Walcher Ferd., Prof. in Graz. Zusammen 11 Mitglieder.

### Abgegangen.

Ausgetreten:

Buchner Peter, Buchhändler. — Ebner Johann, Dr., Prof. — Egartner Matthäus, Gutsbesitzer. — Fleck Josef, Vicar. — Gschirts Andreas, Pfarrer. — Krzyzanowsky de Wola Sienenska Stanislaus, Dr. — Kuefstein Karl Graf. — Müller Gottfried, Handelsmann. — Novakh Ignaz, Beamter. — Paltauf Christian Sigd., Dr. Med. — Schachner Ambrosius, Kaufmann. — Schönbach Anton, Dr., Univ.-Prof. — Schott Johann von, Major in Pension. — Uranitsch Anton, Dr., Advokat. Zusammen 16 Mitglieder.

Gestorben:

Brusch Fried., Dr. und Prälat. — Hammer-Purgstall Karl Freiherr von. — Kellersperg Ernst Freiherr von. — Matzner von Heilswarth Leopold Ritter, Dr. — Pangerl Mathias, Dr., Prof. — Parapat Johann, Pfarrer. — Reichel Josef, Prof. — Schneemann Bruno, Kaplan. — Wurmbrand-Stuppach Hermann Graf, Major. Zusammen 9 Mitglieder.

Verbleibt der Mitgliederstand Ende December 1879: 333.

### Bezirks-Correspondenten.

Gestorben:

Hablesreiter Vincenz, Benefiziat.

---

# U e b e r

über die Empfänge und

Nr.	E m p f ä n g e	Oest. Währ.	
		fl.	kr.
1	Cassarest vom 31. December 1878 . . . . .	1362	64
2	Beiträge der P. T. Mitglieder . . . . .	875	88
3	Zinsen von den angelegten Capitalien . . . . .	42	61
4	Für verkaufte Vereinspublicationen . . . . .	209	96
5	Subvention der hohen Landschaft pro 1879 . . . .	1025	—
Summe der Einnahmen . . . . .		3516	9
Wird die Summe der Ausgaben von der der Em- pfänge abgezogen mit . . . . .		2672	97
so verbleibt am 31. December 1879 ein Rest von		843	12
Dieser Cassarest besteht in:			
a) angelegten Capitalien . . . . .		715 fl.	50 kr.
b) baarem Gelde . . . . .		127 „	62 „
Also in Summa wie oben . . . . .		843 fl.	12 kr. =

Graz, am 31. December 1879.

**Heinrich Noë,**  
d. Z. Cassier.

# sicht

Ausgaben im Jahre 1879.

Nr.	Ausgaben	Oest. Währ.	
		fl.	kr.
1	Remunerationen an die Vereinsbediensteten . . .	32	—
2	Honorar an den Hilfsbeamten des Vereines . . .	180	—
3	Entlohnung an den Vereinsdiener . . . . .	96	—
4	Kanzleibedürfnisse . . . . .	98	53
5	Kosten der Vereinsversammlungen . . . . .	44	9
6	Schriftsteller-Honorare . . . . .	885	50
7	Buchbinderarbeiten . . . . .	63	42
8	Der Buchhandlung Leuschner & Lubensky für Versendung der Vereinsschriften . . . . .	24	91
9	Druck des II. Bandes „Urkundenbuch“ . . . . .	1100	—
10	Ankauf von 24 Stück kaiserliche Randdukaten behufs Prämiirung der Ortschronisten . . .	132	96
11	Mitgliederbeitrag für den Gesamtverein der deut- schen Geschichts- und Alterthumsvereine in Darmstadt . . . . .	5	76
12	Beitrag an das germanische National-Museum in Nürnberg . . . . .	5	—
13	Für Ankauf von Büchern . . . . .	4	80
	Summe der Ausgaben . . .	2672	97

# Den Sammlungen des Vereines

sind vom 1. Jänner bis Ende December 1879 zugekommen:

## A. Für die Bibliothek.

### 1. Durch Schenkung.

4223. Graz: Das Ordinariat des Bisthums Seckau, den Personalstand pro 1879.
4224. Marburg: Das Ordinariat des Bisthums Lavant, den Personalstand pro 1879.
4225. Eberstein Louis Ferd., Freiherr von, königl. preuss. Ingenieur-Hauptmann a. D. in Dresden: „Fehde Mangolds von Eberstein zum Brandenstein gegen die Reichsstadt Nürnberg 1516—1522, 2. Auflage, 1879.“
4226. Krainz Johann, Lehrer in Eisenerz: a) Albrecht von Haller. Ein Lebensbild. Von O. von Greyerz, Pfarrer in Bern; — b) Albrecht von Haller. Sein Lebenslauf. Von Dr. Emil Blösch, Bern 1877; — c) Wanderungen durch die Steiermark; — d) Sagen aus Steiermark; — e) Mythen und Sagen aus dem steir. Hochlande, 1. und 2. Heft.

### 2. Im Schriftentausche.

4227. Agram, südslavische Akademie der Wissenschaften: a) Rad, 45. Band, 1878. — 46., 47., 48. und 49. Band, 1879; — b) Monumenta, 9. Band und Listine, 6. Band, 1878.
4228. — croatisch - archeologischer Verein: „Wiestnik,“ 1. Band, 1.—4. Heft.
4229. Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Jahrbuch pro 1877; — b) Verslagen en Mededeelingen der Letterkunde, 2. Reeks, 7. Theil, 1878.
4230. Antwerpen, königl. archeologische Akademie in Belgien (Anvers): a) Annales, 31. bis 34. Band, der 3. Serie 1.—4. Band, gedr. 1875—1878; — b) Bulletin, 1. Band der 2. Serie, Fascikel 1—12, vom Jahre 1868—1877. — 2. Band (3. Serie), Fascikel 1—3, vom Jahre 1875—1877 und 2. Partie (3. Serie), Fascikel 1, 1879; — c) Histoire du Péage de L'escout, 1868.

4231. Augsburg, histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg: „Zeitschrift,“ 5. Jahrgang, 1., 2. und 3. Heft, 1878.
4232. Bamberg, histor. Verein für Oberfranken: 36. und 41. Jahresbericht.
4233. Basel, histor. und antiquarische Gesellschaft: „Finanzverhältnisse der Stadt Basel im 14. und 15. Jahrhundert. (Von Dr. Gustav Schönberg.) 1879.
4234. Berlin, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Abhandlungen der philologisch. und histor. Classe aus dem Jahre 1877 und 1878, gedr. 1878/79; — b) Monatsberichte pro 1879.
4235. -- Verein „deutscher Herold“: Zeitschrift, 9. Jahrgg. 1878.
4236. — Verein für die Geschichte Berlin's: Schriften, 15. Heft, 1878.
4237. Bern, allgemein geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: Jahrbuch, 4. Band, 1879.
4238. Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein: 18. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1878.
4239. Breslau, schles. Gesellschaft vaterländ. Cultur: a) 55. und 56. Jahresbericht pro 1877 und 1878: — b) Fortsetzung des Verzeichnisses der in den Schriften von 1864 bis incl. 1876 enthaltenen Aufsätze; — c) General-Sachregister der in den Schriften der Gesellsch. von 1804 bis incl. 1876 enthaltenen Aufsätze, 1878; — d) Statut vom 11. November 1878.
4240. — Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien: a) Zeitschrift, 14. Bd., 2. Heft, 1879; — b) Grünhagens Regesten von 1281—1290, — c) Die schlesischen Siegel von 1250—1300; — d) Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. ao. 1813, gedr. 1878.
4241. Brünn, histor. Section der mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: a) „Schriften,“ 23. Band, gedr. 1878; — b) Carl von Zierotin und seine Zeit, 1564—1615. (Von Peter Ritter von Chlumceky.) 2. oder Beilagen-Band, Brünn, 1879.
4242. — mährisches Landesarchiv: a) Libri citationum et puhonum, 3. Band; — b) Codex diplomaticus Moraviae, 10. Band, 1878.
4243. Budapest, königl. ungar. Akademie der Wissenschaften: a) Archaeologiai Értesítő, Jahrgg. 1879.
4244. Cassel, hessischer Verein für Geschichts- und Alterthumskunde von Cassel, Darmstadt und Mainz: a) Zeitschrift, N. F. 8. Band, 1. und 2. Heft, 1879; — b) Mittheilungen, Jahrgg. 1877, 3. und 4. Heft, Jahrgg. 1878, 1.—4. Heft, und Jahrgg. 1879, 1. Heft.; — c) Bericht über die heidnischen Alterthümer der ehemals kurhessischen Provinzen. (6. Supplement der Zeitschrift.) 1878.
4245. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler: a) Aktmæssige Bidrag til Sveriges politiske

- Historie 1812—1813; — b) Aktmæssige Bidrag til de nordiske Rigers politiske Historie i 1813 og 1814. (Von Yngvar Nielsen); — c) Om norske Kongers Hyldiag og Kroning i ældre Tid, 1873; — d) Undersøgelse af Kongesagaens Fremvæxt. (Von A. Gjessing.) 1. und 2. Heft, 1876; — e) Pavelige Nuntiers Regnskabs — og Dagböger, forte under Tiende — Opkrævningen i Norden 1282 bis 1334. (Von Prof. P. A. Munch.) 1864; — f) Rune-Indskriften paa Ringen i Forsa Kirke i Nordre Helsingland, 1877; — g) Foreningen til norske fortidsmindersmerkers bevaring, für das Jahr 1878, gedr. 1879; — h) Norske Bigninger fra fortiden, 10. Heft, 1879.
4246. Darmstadt, histor. Verein für das Grossherzogthum Hessen: „Archiv,“ 14. Band, 3. Heft, 1879.
4247. Dresden, königl. sächsischer Alterthumsverein: „Mittheilungen,“ 29. Heft, 1879.
4248. Elberfeld, bergischer Geschichtsverein: Zeitschrift, 14. Band, 1878.
4249. Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer: a) „Die heidnischen Alterthümer Ostfrieslands,“ 1879; — b) Jahrbuch, 3. Band, 2. Heft, 1879.
4250. Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 19. Heft, 1879.
4251. Freiberg in Sachsen, Alterthumsverein: Mittheilungen, 15. Heft, 1878.
4252. Freiburg in Breisgau, Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde: Zeitschrift, 4. Band, 3. Heft, 1878.
4253. Genève, Société d'histoire et d'archéologie: „Mémoires et Documents, tome I,“ 3. Heft, 1878; — tome XX. livraison, 1. Heft, 1879.
4254. Genova, Società Ligure di storia patria: Atti, Volume IX. Fascikel IV und Volume XIV, gedr. 1878.
4255. Giessen, Oberhessischer Verein für Localgeschichte: 1. Jahresbericht des Vereinsjahres 1878/79.
4256. Glarus, histor. Verein: Jahrbuch, 16. Heft, 1879.
4257. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitz'sches Magazin, 54. Band, 2. Heft und 55. Band, 1. und 2. Heft, 1878/79.
4258. Görlitz, naturforschende Gesellschaft: Abhandlungen, 16. Band, 1879.
4259. Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften: Nachrichten aus dem Jahre 1878.
4260. Graz, Carl Franzens-Universität: „Vorlese-Ordnung“ für das Sommersemester 1879 und Wintersemester 1879/80; dann Verzeichniss der akademischen Behörden für das Studienjahr 1879/80.
4261. — technische Hochschule Joanneum: Programm für das Studienjahr 1879/80.

4262. Graz, Joanneum, recte steierm. Landes-Ausschuss: 67. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1878.
4263. — Verein der Aerzte in Steiermark: Mittheilungen des 14. und 15. Vereinsjahres 1877/78.
4264. — christl. Kunstverein der Diöcese Seckau: „Kirchenschmuck“, X. Jahrgg., 1879.
4265. — akademischer Leseverein an der Universität und technischen Hochschule: 12. Jahresbericht, 1879.
4266. — steierm. Gewerbeverein: Jahresbericht des 42. Vereinsjahres 1878.
4267. — Historiker-Club: 2. Jahresbericht des Vereinsjahres 1878/79.
4268. Greifswalde, königl. Universitäts-Bibliothek: 33 Stück Inaugural-Dissertationen und 4 Stück Vorlesungs-Verzeichnisse des Jahres 1878.
4269. Hall in Württemberg, histor. Verein für das württembergische Franken: a) Zeitschrift, 10. Band, 3. Heft, 1878; — b) Register zu den Bänden 1—9 oder Jahrgg. 1847—1873.
4270. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: a) Mittheilungen, 2. Jahrgg. 1878/79; — b) Zeitschrift, N. F. 4. Band, 1. Heft, 1879; — c) Verzeichniss der in der Zeitschrift des Vereines Band 1—6 enthaltenen Aufsätze, 1880.
4271. Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde: „Die Grabmäler und Särge der in Hanau bestatteten gräflichen und fürstlichen Personen aus den Häusern Hanau und Hessen.“ (Von Dr. Reinhard Suchier.) 1879.
4272. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: Zeitschrift, Jahrgg. 1879 und 41. Nachricht über den histor. Verein für Niedersachsen.
4273. Harlem, Bureau scientifique central N'eerlands: a) Archives N'eerlandaises, tome III, 4. und 5. Lieferung, 1878, tome IV, 1. und 2. Lieferung, 1879; — b) Programm des Jahres 1879.
4274. Helsingfors, finnländ. Gesellschaft der Wissenschaften: a) Öfversigt af Finska Vetenskaps Societetens Förhandlingar, Volume 19, 20. und 21; — b) Bydrag til, kändedom af Finlands Natur och Folk, vol. 27 bis 31; — c) Observations meteorologiques, annés 1875, 1876 und 1877; — d) Carl von Linné Som Läkare. (Von Otto E. A. Hjelt.) 1877.
4275. Hohenleuben, voigtländ. alterthumsforschender Verein: 47., 48. und 49. Jahresbericht nebst 1 Jahresbericht des geschichts- und alterthumsforschenden Vereins zu Schleiz, 1879
4276. Jena, Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, N. F. 1. Bd., der ganzen Folge 9. Bd., 3. und 4. Heft, 1879.
4277. Innsbruck, Ferdinandeum: „Zeitschrift“, 3. Folge, 23. Heft, 1879.
4278. Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten: „Carinthia“, Zeitschrift, 69. Jahrgg., 1879.

4279. Klagenfurt, Staats-Obergymnasium: Programm des Studienjahres 1879.
4280. Köln, histor. Verein für den Niederrhein: „Anallen“, 33. Heft, 1879.
4281. Königsberg, königl. und Univers.-Bibliothek: „Altpreuussische Monatschrift, N. F. Jahrgg. 1879, 16. Band, 1. bis 4. Heft, dann 7. und 8.
4282. Krakau, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Starodawne prawa polskiego Pomniki tomo V., 1878; — b) Rozprawy i Sprawozdania z Posiedzeń wydziału filologicznego, tomo VI., 1878; — c) dto. der histor. filosof. Klasse, tomo IX., 1878 und tomo X., 1879; — d) Acta historica res gestas poloniae illustrantia, tomo I. von 1546—1553, gedr. 1878; — e) Archivum do dziejów literatury i oświaty w Polsce, tomo I., 1878; — f) Po nieczce Henryka dzieje bezkrolewia 1574—1575. (Von Vinzenz Zakrzewskiego.) 1878; — g) Literarische Mittheilungen und bibliografische Berichte, Jahrgg. 1879; — h) Rocznik Zarządu für das Jahr 1878; — i) Zbiór wiadomości do Antropologii Krajowej, tomo III., 1879; — k) Sprawozdania Komisji do badania historii sztuki w polsce, 3. Heft, 1879; — l) Katalog Rekopisów, 4. Heft, 1879.
4283. Laibach, Obergymnasium: Jahresbericht des Schuljahres 1879.
4284. Landshut, histor. Verein von und für Niederbaiern: Verhandlungen, 19. Band, 3. und 4. Heft, gedr. 1877.
4285. Lausanne, Société d'histoire de la Suisse romande: a) Mémoires et documents, tome 34, 2. livraison, 1879; — b) La Rose de la Cathédrale de Lausanne, 1879.
4286. Leeuwarden, Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachenkunde: a) „Verslag der Handelingen“ für das Jahr 1877/78; — b) „De Vrije Fries. Mengelingen“, 14. Theil, der 3. Serie 2. Theil, 1. und 2. Heft, 1879.
4287. Leiden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: a) Handelingen en Mededeelingen vom Jahre 1878; — b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden. Beilage zu den Handelingen vom Jahre 1878; — c) Catalog der Bibliothek, 3. Ausgabe, 1877.
4288. Leipzig, königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften: a) Abhandlungen der philologisch-histor. Classe, 7. Band, Nr. 5, 6, 7 und 8, 8. Band, Nr. 1; — b) Berichte, Jahrgg. 1875, 2. Heft, 1876, 1877, 1. und 2. Heft, 1878, 1., 2. und 3. Heft.
4289. — Verein für die Geschichte Leipzigs: „Schriften“, 2. Sammlung, 1878.
4290. — deutsche morgenländ. Gesellschaft: „Zeitschrift“, 32. Band, 4. Heft, 1878, 33. Band, 1., 2., 3., 4. Heft, 1879.
4291. — fürstl. Jablonowski'sche Gesellschaft: a) Jahresberichte, 1878, 1879; — b) Preisschriften, 22. Band, 1879.



4292. Leisnig, Geschichts- und Alterthums-Verein: Mittheilungen, 5. Heft, 1878.
4293. Lemberg, Graf Ossolinski'sches National-Institut: a) Pamietnik Zbigniewa Ossolinskiego † 1623. Lemberg 1879; — b) Sprawozdanie z czynności Zakładu narodowego imienia Ossolinskich za rok 1879; — c) die polnischen Ortsnamen der Provinzen Preussen und Pommern und ihre deutschen Benennungen. (Von Dr. Wojciech Ketrzyński.) 1879.
4294. Linz, Museum Francisco-Carolinum: 37. Bericht nebst der 31. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Euns, 1879.
4295. Lübeck, Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde: a) Verzeichniss von Abhandlungen und Notizen aus lübeckischen und hansischen Blättern, 1879; — b) Jahresbericht pro 1877 und 1878.
4296. Marburg, Staatsgymnasium: Programm des Studienjahres 1879.
4297. Marienwerder, histor. Verein: Zeitschrift, 3. Heft, 1879.
4298. Metz, die Akademie der Wissenschaften: „Mémoires“ 3. Serie 7. Jahrgg. 1877/78.
4299. Mitau, kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst: Sitzungsberichte aus dem Jahre 1878.
4300. Mons, Société des Sciences, arts et des Lettres du Hainaut: Mémoires et Publications, 4. Serie, tome III., 1878.
4301. München, königl. bair. Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte der philos. philologisch und histor. Classe, Jahrgg. 1878, 2. Band, 1.—3. Heft, Jahrgg. 1870, 1. Band, 1. bis 4. Heft und 2. Band, 1. und 2. Heft; — b) Abhandlungen der histor. Klasse, 14. Band, 2. Abth., 1878.
4302. — histor. Verein von und für Oberbaiern: a) Archiv, 37. Band, 1878; — b) 39. und 40. Jahresbericht für die Jahre 1876 und 1877.
4303. — Alterthumsverein: „Die Wartburg“, 6. Jahrgang, 1879.
4304. Münster, Literar. Handweiser: 18. Jahrgg. 1879.
4305. Neisse, die Gesellschaft „Philomathie“: 20. Bericht vom Mai 1877 bis zum August 1879.
4306. Neuburg a. d. Donau, histor. Filialverein: „Collectaneen-Blatt“, 42. Jahrgg. 1878.
4307. Novara, die Stadtbibliothek: „Statuta Communitatis Novariae“ vom Jahre 1277, gedr. 1879.
4308. Nürnberg, germanisches Museum: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, N. F. 25. Band und 24. Jahresbericht, 1878.
4309. — Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: Mittheilungen, 1. Heft, 1879.

4310. Osnabrück, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Verzeichniss der Bibliothek und Handschrift-Sammlungen des Vereines. (Von Dr. Hermann Veltman.) 1879.
4311. Paris, Société des antiquaires de France: a) „Mémoires“, 38. Band, der 4. Serie 8. Band, 1877; — b) Revue de L'art Chrétien d'archéologie religieuse von J. Corblet, 1877.
4312. Pettau, Realgymnasium: 10. Jahresbericht des Schuljahres 1878 79.
4313. Petersburg, kaiserl. archeologische Commission: Rapport, Jahrgang 1876.
4314. Poitiers, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreichs: a) „Bulletin“, Jahrgg. 1879, 1.—4. Quartal; — b) Mémoires, 40. Band, 2. Fascikel des Jahrganges 1876, gedr. 1879.
4315. Prag, königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte, Jahrgg. 1878; — b) Abhandlungen, 5. Folge, 15. Band, 1866—75, 6. Folge, 9. Band, 1877—78; — c) Jahresbericht pro 1877 und 1878.
4316. Prag, Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) Mittheilungen, 17. Jahrgg. Nr. III, IV; 18. Jahrgg. Nr. I, II; — b) Jahresbericht pro 1879.
4317. Regensburg, histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: Verhandlungen, der N. F. 25. Band, der gesammten Verhandlungen 33. Band, 1878.
4318. Reval, die estländisch-literarische Gesellschaft: „Archiv“, N. F. 6. Band, 1879.
4319. Roma, die königl. Akademie dei Lincei: „Atti“ Seria 3<sup>a</sup>, Volume III. Fasc<sup>o</sup> 1<sup>o</sup>—7<sup>o</sup>.
4320. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: „Mittheilungen“ des 18. und 19. Vereinsjahres 1878, 1879.
4321. Salzwedel, altmärk. Verein für vaterländ. Geschichte und Industrie: 19. Jahresbericht, 1879.
4322. Schwerin, Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher und Jahresbericht, 43. Jahrgg., 1878.
4323. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: „Mittheilungen“, 11. Jahrgg., 1877 78.
4324. Speier, histor. Verein der Pfalz: „Mittheilungen“, 7. und 8. Band, 1879.
4325. Steinamanger, histor. archeologischer Verein: „A vasegyei Régészeti-Egyetel evi jelentése“, 7. Heft, 1879.
4326. Stettin, die Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde: „Baltische Studien“, 29. Jahrgg., 1.—4. Heft, 1879.
4327. Strassburg, la Société pour la Conservation des Monuments historiques d'Alsace: a) Sitzungsberichte, Jahrgg. 1879, Nr. 1. bis 12; — b) Bulletin, 10. Band, 2. Lieferung, 1879.

4328. Stuttgart, königl. statist. topografisches Bureau: a) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgg. 1878, 1. bis 5. Heft, Jahrgg. 1879, 1. Band, 1. Hälfte, 2. Band, 1. Hälfte; — b) Vierteljahreshefte für württembergische Geschichte und Alterthumskunde, Jahrgg. 1878 und 1879, 1.—4. Heft.
4329. — württembergischer Alterthumsverein: „Die Cisterzienserabtei Maulbronn“, 2. Band, 3. Heft, 1879.
4330. Trier, die Gesellschaft für nützliche Forschungen: Jahresbericht von 1874—1877, gedr. 1878.
4331. Utrecht, histor. Genootschap: a) Werken, neue Serie, Nr. 27 und 28; — b) Bijdragen en Mededeelingen, 2. Theil, 1879; — c) Wet.
4332. Washington, Smithsonian Institution: Annual Report für d. J. 1877.
4333. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, 12. Jahrgg. 1879, 1. und 2. Heft.
4334. Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte, 88. Band, 1.—3. Heft, 89. Band, 1.—2. Heft; — b) Sitzungsberichte, Register zu den Bänden 71—80; — c) Archiv, 56. Band, 2. Hälfte, 57. Band, 1. Hälfte; — d) Denkschriften der philos.-histor. Classe, 27. Band, 1878; — e) Fontes rerum austriacarum, 2. Abth. 40. Band.
4335. — k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale: „Mittheilungen“, N. F., 5. Band, 1.—4. Heft, 1879.
4336. — k. k. geografische Gesellschaft: „Mittheilungen“ 21. Band, Jahrgg. 1878.
4337. — heraldischer Verein „Adler“: Jahrbuch, 5. Jahrgg., 1878.
4338. — archäologisch-epigrafische Seminar der k. k. Universität: „Mittheilungen“, 3. Jahrgg., 1. und 2. Heft, 1879.
4339. — Tourist, 11. Jahrgg. 1879, 1. und 2. Band.
4340. — Lese- und Redehalle an der technischen Hochschule: Jahresbericht des 6. und 7. Vereinsjahres 1877/78 und 1878/79.
4341. Würzburg, histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg: a) Archiv, 25. Band, 1. Heft, 1879; — b) Die Geschichte des Bauernkrieges in Ostfranken, 3. Lieferung, 1878.
4342. Zürich, antiquarische Gesellschaft: „Mittheilungen“, 20. Band, 1. Abth., 2. Heft, 1879.

### 3. Durch Ankauf.

4343. Darmstadt, der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: Correspondenzblatt, Jahrgg. 1879.
4344. Mainz, römisch-germanisches Central-Museum: „Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit“, 3. Band, 9. und 10. Heft, 1878.

## B. Für das Archiv.

### 1. Urkunden und Acten.

Geschenk von den Herren:

1625. Jamnik Franz, Buchhändler in Graz: 17. Stück Original-Urkunden (Handschriften) aus dem 18. Jahrhundert.
1626. Krenn Johann, Realitätenbesitzer in Kaisersberg: 10 Stück Urkunden. (Garbenzehent-Register der Herrschaft Kaisersberg bei St. Stefan ob Leoben der Jahre 1633—1668).
1627. Spertl Rudolf, Realitätenbesitzer in Leoben: Leobner Mauthraibrif vom Jahre 1607 und 7 Stück Original-Pergament-Urkunden.
1628. Welsersheimb Karl Graf von, Domherr in Olmütz: 80 Stück Original-Pergament-Urkunden aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

### 2. Handschriften.

1629. Goehler Vincenz, Dr. und Regierungsrath a. D. in Graz: „Eine Abschrift der ältesten Handfeste von Krain vom Jahre 1597.“
1630. Meixner Anton, Caplan zu St. Veit am Vogau: „Historische und topografische Notizen, Sagen und Märchen.“
1631. Welsersheimb Karl Graf von, Domherr in Olmütz: 25 Fascikel-Acten des 16.—19. Jahrhunderts, betreffend verschiedene steierm. adelige Familien.

---

## C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

Geschenk von den Herren:

1148. Krainz Johann, Lehrer in Eisenerz: Zwei photographische Ansichten, und zwar von Stadl bei Murau und Turrach.
1149. Waidacher Alois, Lehrer zu Pöls bei Judenburg: Eine alte Kupfermünze, aufgefunden zu Frojach nächst Murau.
1150. Zinnauer Marcus, Oberlehrer zu St. Nicolai im Sausal: „Verschiedene Gattungen versteinertes Meermuscheln und einen Zahn eines Seethieres.“

## Aus den Berichten der P. T. Bezirks- Correspondenten.

Von den drei eingelaufenen Berichten erwähnt der des Herrn Ludwig Pauer zu Krieglach einer hölzernen Gedenktafel zu Fressnitz, welche die Anwesenheit der Franzosen daselbst am 2. Juni 1809 constatirt, sowie der Sammlungen, welche Herr Alphons Schückell angelegt hat. — Der Bericht des Herrn Bürgerschullehrers Hans Lange in Fürstenfeld beschäftigt sich mit den Rathsprötokollen dieser Stadt, aus denen er sehr ausführliche Mittheilungen macht. — Der Bericht des Herrn Kaplans A. Meixner zu St. Veit am Vogau gibt Kunde von verschiedenartigen Sagen, Gebräuchen oder Funden, die der Herr Berichterstatter selbst gemacht oder von denen er Kenntniss erlangt hat. Wir heben aus demselben das Nachstehende hervor:

**Drassling.** Die mitunter in der Dammerde vorkommenden Bergkrystalle werden im Schwarza- und Stiefingthale Blitz- oder Donnersteine genannt. Zu Weinburg nennt man die durchbohrten Serpentinhämmern und Beile Donnersteine, da man glaubt, dass sie beim Donner herunfallen und einschlagen.

**Ebitsch.** Von Ehrenhausen weg zweigt sich von der alten Römer- und späteren Landstrasse, die über den Platsch nach Marburg führt, ein uralter Saumpfad ab, der in die Weingebirge von Ebitsch führt. Der Saumpfad war einmal gepflastert und eine römische Anlage. 1874 fand ein Weingartenbesitzer in seinem anstossenden Weingarten zwei Schuh tief zwei alte sehr grosse Steigbügel von Eisen mit gelben Knöpfen. Auf dem Saumwege wurden mehrere alte Hufeisen gefunden, wovon zwei auf einem Baumstock kreuzlich aufgenagelt waren.

**Gabersdorf.** Beim Chirurgenhaus daselbst, das einst ein herrschaftlich Burgstallischer Keller war, ist auf der Kellerthür ein marmorner Schlussstein mit einer Hausmarke zu sehen. Im Besitze der Chirurgenfamilie Stamm befindet sich ein sog. Hohlehippeneisen, das aus dem alten Schlosse Rabenhof stammen soll. Die eine Platte desselben zeigt das Paradeiser-Wappen mit dem flügelverzierten Ritterhelm darauf und der Umschrift: Augustin Paradeiser 1739. Die andere Platte hat das Pibracher Wappen (einen Biber) mit dem gekrönten Biber verzierten Ritterhelm und der Umschrift: Margreth van Pibrach Augustin Paradeiser Gemahl 1739. Muchar führt in seiner Geschichte Steiermarks 1467 Hanns und Bernhard Ritter von Gabersdorf an; vielleicht ist dieses alte Herrschaftshaus, dessen letzte Inhaber der Sage nach zwei ungarische Gräfinnen waren und die dermalige St. Leonhardi-Kirche gebaut haben, ein alter Edelsitz gewesen.

St. Georgen an der Stiefing. Als 1875 das Aulipauerische Haus gebaut wurde, musste um Platz zu gewinnen, der Bergabhang abgehoben werden. Da gerieth man auf eine nicht zu grosse gemauerte Kammer; mehrere Nägel, ein massives eisernes Thierband und verschiedene Knochen fanden sich vor. Es mag daselbst am Fusse des Schlossberges am alten Marktthor eine „Wachstube“ gewesen sein, die sammt den darin Befindlichen 1481 bei der Erstürmung und Zerstörung von St. Georgen zu Grunde ging.

Gersdorf unter Strass besitzt noch etliche alte Grabhügel unter dem Dorfe; es mögen ursprünglich mindestens zwölf gewesen sein. Beim Bauer vulgo Passer erwarb Herr Kaplan Meixner 1876 einen schönen 17 Cent. hohen Majolikakrug, der den Doppeladler mit dem Bindenschild, phantastische Schmetterlinge und Blumengewinde trug und auf der äusseren Bodenfläche die Buchstaben F. M. zeigte. Besonders schön war der Henkel geformt. Dieser Krug wurde 1809 von den Franzosen mitgebracht, die viel schwarzen Wein (wegen der Ruhr) daraus tranken. Durch die Güte des Herrn Josef Wurzinger, pr. Arzt in Strass, erhielt Herr K. Meixner zwei im Gersdorfer Walde ausgegrabene Waffen: einen Morgenstern und einen Wurfspiess, eine sog. Saufeder.

Zu Gersdorf bestand bis 1875 ein sehr grosses Bauerngehöfte, vulgo Wirth geheissen, weil seit undenklichen Zeiten darauf das Wirthsgeschäft betrieben wurde. Es war dies ursprünglich ein Edelhof; das stockhohe Haus hatte eine Hanskapelle. Ueber die historische Erinnerung, die sich an dieses Haus knüpft, vgl. Peinlich, Geschichte der Pest II, 450.

Zieregg. Beim Winzerhaus des vulgo Thorwirth in Zieregg (Pfarre Witschein) befindet sich ein Inschriftstein.

In Graz fand der Herr Kaplan an verschiedenen Orten werthvolle Gegenstände, darunter die Meisterkanne der Schusterzunft von Mooskirchen. Sie hat folgende Aufschrift:

SIMAN HARTNER  
LAVRENZI WVRZINGER  
GEORGIUS WOLWS GRWER  
PEI SIZER HANS ZIMMERMANN  
1735.

Sie ruht auf drei Löwen statt der Füsse und hatte unten einen Krahn. Auf dem Deckel hielt ein Löwe einen Wappenschild, darauf ein gespornter Stiefel mit der Zahl 1441 zu sehen war. Innerhalb des Deckels war die Markung mit dem steirischen Pantherschild und einem zweiten Schild mit dem Zeichen <sup>AP</sup> 1735. Das Gewicht der Kanne betrug 12 Pfund.

Gross-Florian. Zu Lassenberg in der Pfarre Gross-Florian wurden silberne und kupferne Römermünzen gefunden.

Jenseits der Mühle zu Höfla im Sassthale befand sich bis 1879 bei dem Brünnl des vulgo Berggrögl ein merkwürdiger fast altarartiger Zierstein, von den Leuten Spielstein \*) genannt. Er ist aus sehr feinem Sandstein, der Länge nach durchbohrt, auf jeder Seite mit einer vierblättrigen stilisirten Rose geziert, die in den Mittelpunkten durchlöchert sind. Unter denselben ziehen grössere Löcher durch den Stein. Da das klassische Groggernfeld in der Nähe ist, so mag der Stein von dort stammen. Vielleicht war er eine Ara für die Quellennymphe.

Auf dem Neubruch bei Labuttendorf fand man oft Hufeisen, würfelförmige Ziegel und 1879 auch einen Carniol-Intaglio, einen Ringstein von mittlerer Grösse; er zeigte das eingegrabene Bild des Merkur an einer Säule stehend wie im Fortgehen begriffen. Er hat den Flügelhut auf dem Kopfe, in der gesenkten Rechten einen kurzen Stab und trägt in der flachen Linken eine Schüssel oder lange Rolle. Ein beständiger Fundort von Antiken ist das Groggernfeld, auf dem die älteste Ansiedlung war; es kamen dort selbst Trümmer eines Mosaik-Boden vor.

Auf der sog. Mitterlahn-Wiese (südlich an das Groggernfeld stossend) befand sich ein einziger Kogel, der c. 1873 durchgraben wurde, wobei man Ziegel, Scherben u. ä. fand, die man nicht achtete. Im März 1878 wurde der Rest abgegraben und man traf 3' unter dem Wiesboden schwarze fette Erde, drei grosse schwarze Töpfe mit je 3 Füssen und zwei kleine Schalen von terra sigilata, alle mit Deckeln geschlossen. In denselben waren Knochen, Kohlen und je ein Bronzestück — von Fibeln: 2 Fibeldorne, 2 Fibelkniestücke und ein Obertheil. Die Terra sigilata-Schale hatte Spiral-Ornamente und eine lateinische Inschrift auf dem Innenboden aus 6 Buchstaben bestehend, die aber verwischt wurden. Oberhalb lag ein gebrochener Serpentinhammer, daneben eine steinerne Deckplatte von gelbem Stein und ein gerundeter Tropfstein, viele gebrannte, gespaltene Kiesel und ein breites Hufeisen. Etwa 3 Klafter entfernt fand sich eine nicht unbedeutende Brandstätte.

Landscha. Bei dem grossen Strassen-Kanale waren bis c. 1860 fünf römische Denksteine eingemauert; sie wurden später herausgenommen und von zweien liess der damalige Gasthofbesitzer Sager in Wagna die Figuren und Verzierungen abhauen, um sie als Tischplatten zu verwenden. Als Tischplatten figuriren sie noch im Garten dieses (jetzt Krenn'schen) Gasthauses. Diese Steine sowie noch zwei andere bei dem gen. Gasthause eingemauerte Reliefsteine wurden auf dem v. Amtmannschwab'schen Acker gegenüber der Landschakapelle ausgegraben.

Lind. Als Johann Schögler, Bauer in Lind, 1875 sein Wohnhaus abriess, fand er beim Ausheben der Grundmauern auch den Grundstein und unter denselben zwei rothe Kerzen in Kreuzform gelegt und dabei

\*) Er befindet sich jetzt im Joanneum.

eine grosse Kupfermünze von der französischen Revolution (c. 1798). Ein ähnlicher Fund wurde gemacht, als Herr J. Schuhenz in Hart (Pfarre St. Georgen a. d. Stiefing) c. 1846 das alte Wohnhaus abriess. Er fand zwei kreuzweis gelegte gelbe Kerzen. Zu Seibersdorf sagt man, dass man nach christlichem Gebrauche zwei geweihte rothe Kerzchen oder doch zwei Weihpalmzweige in Kreuzesform unter den Grundstein nebst einem Geldstück legen müsse.

Von der Domkirche von Marburg theilt Herr Kaplan Meixner mehrere Steinmetzzeichen mit.

In der Umgebung von Radkersburg wurde eine Messingfigur gefunden, halb Mann halb Ross. Die Füsse des thierischen Unterleibes sind wie bei einem hockenden Affen aufgezogen. Der Metallguss ist roh und die Formen klappen nicht, die Zeichnung des bekleideten Obertheiles ist jedoch gefällig. Bemerkenswert mag werden, dass das älteste Stadtwappen von Radkersburg drei Affen als Wappenhalter zeigt.

Der Bericht erwähnt dann ausführlich der Funde auf dem Trattenfeld bei Siebing, auf dem „antike Geschirrtrümmer von den grössten bis zu den feinsten und zierlichsten Mustern angefundene wurden“. Auch der Markt Strass und seine Umgebung ist eine Fundgrube von verschiedenen Antiquitäten. Auf der Strasser Mühle, ehemals der Hofmühle der Herrschaft Strass, wurden die Porträte des letzten Eggenberger Fürsten Christian II. († 23. Februar 1717) als etwa 7jährigen Knaben in ungarischer Magnatentracht dargestellt und seiner Schwester Marianna Josefa († 12. October 1774) gefunden. — Schloss und Markt Strass hatten früher grössere Bedeutung, der Markt war durch Gewerbe und Handel blühend. Die bis 1850 bestandene Schusterzunft war nicht nur alten Ursprungs, sondern auch von grosser Ausdehnung. Sie hielt alljährlich ihre feierlichen Jahrtage zur Ordnung der Handwerks-Angelegenheiten, wozu alle Meister der hiesigen Pfarre, die von St. Nikolai, Leitersdorf und von St. Peter am Ottersbach erscheinen mussten. Bis 1840 hatten sie noch ihre zinnernen Ständer (Zunftkannen); die der Meister enthielt 7 Mass, die der Gesellen 5 Mass. Ihren christlichen Sinn und ihre Vermöglichkeit zeigte die Zunft besonders dadurch, dass sie bei der Pfarrkirche St. Veit am Vogan vier Quatember stifteten und dass sie vereint mit der Schneider-Innung am 18. Juni 1778 für den Kleriker Johann Friedrich v. Stadlmann den Tischtitel behufs seiner Ordination zum Priester gewährten und zwar die Schuster mit 100, die Schneider mit 50 Gulden jährlicher Spende.

Das sagenreiche Streitfeld, wo ein römisches Municipium gestanden, das vom Volke „Stadt Fraunella“ genannt wird (auch Stadt Muroell), gewährt noch immer reiche Funde, ebenso die Gegend bei Tillwitsch. Vom Landgerichtskrenz auf dem Leibnitzerfelde erzählt der Herr Kaplan eine hübsche Sage.



Sehr ausführlich ist der Bericht über St. Veit am Vogau, ebenso über Wagendorf, wobei auch von dem alten Schlosse am Karberge gesprochen wird. Ebenso ausführlich handelt Herr Kaplan Meixner über Wagna, wo fast auf allen Gründen Funde von Münzen gemacht wurden; besonders erweist sich der Grund des vulgo Kogelzenz alljährlich als eine reiche Fundgrube.

Schliesslich theilt Herr Kaplan Meixner noch eine Reihe von Ansichten, Gewohnheiten und Anschauungen des Volkes aus der Gegend von St. Veit, St. Georgen a. d. Stiefing etc. mit, die zur Charakterisirung von Land und Leuten von Wichtigkeit sind. Den Beschluss der werthvollen Aufzeichnungen des Herrn Correspondenten A. Meixner macht eine Mittheilung über eine zu St. Georgen herrschende Ansicht vom Untergange der Welt. Er soll im Jahre 1888 eintreten; auch wird dort auf die Frage, wie lange die Welt stehen werde, die Antwort erfolgen: Tausend und nicht mehr tausend. Das heisst: Die Welt wird zu Grunde gehen, bevor sie zweitausend Jahre gestanden ist. —

Einer zweiten Mittheilung desselben Herrn Bezirks-Correspondenten entnehmen wir, dass beim sog. Kogelzenz bei Leibnitz auf einem Acker verschiedene Antiquitäten gefunden wurden, welche Herr Prof. Franz Ferkerwarb. Eine derselben, eine schwarze bauchige Urne mässiger Grösse, trägt die eingeritzte Inschrift:

M A T I I R | A.

Diese scheint christlichen Ursprungs zu sein, wofür der Umstand spricht, dass das eine I die anderen Buchstaben überragt; es deutet, wie Herr Meixner ausführt, dieser Buchstabe auf den Namen Jesns, wie das gleicher Weise oft grössere T auf das Kreuz Christi weise, ja selbst schon eine Kreuzesform sei. Letzteres wurde erwiesener Massen zur Zeit der Verfolgungen auf den Grabsteinen christlicher Römer als Kennzeichen ihres Glaubens angebracht, so dass es wohl den Christen nicht aber den Heiden verständlich war.

Zu St. Veit am Vogau wurde im Herbste 1879 gelegentlich der Neupflasterung des Presbyteriums der Pfarrkirche ein Römerstein entdeckt, der von weissem Marmor ist und seitwärts einen wulstigen Rand hat, der aber unten fehlt. Die Inschrift des nun in der Kirchhofmauer eingemauerten Denkmals ist:

T I T I A E  
S E C V N D A E  
C O N I V G I.

Als um 1865 die alte St. Josephikapelle am Kirchhof abgerissen wurde, die ursprünglich eine Rotunde war, traf man dort und bei dem alten gleichfalls demolirten Schulhause auf uralte, nicht zerstörbare Grundmauern, in denen, wie es heisst „steinerne Heilige eingemauert waren“, die wohl Römerdenkmale gewesen sein mögen.

Von den Funden bei Wagna (1879, beim v. Lori) sei der von 30 Römermünzen, bis auf einen silbernen Alexander Severus alle von Kupfer, erwähnt.

Beim v. Wiesler in Winterdorf bei Freiberg (Pf. Gleisdorf) befand sich 1865 am Treppenwege neben dem Hause („der Greadn“) eine Platte von weissem Marmor, 2 Schuh lang und 11 Zoll breit. Sie trug die Inschrift: Pro jurisdictione territorii castelli Freiberg anno 1645.

---

B.  
Abhandlungen.

---

Zur Geschichte  
des  
Jagd- und Forstwesens Steiermarks  
in der Zeit Maximilians I.

von  
Professor Dr. Franz Martin Mayer.

---

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass Kaiser Maximilians I. liebste körperliche Erholung die Jagd gewesen ist. Während seine Feldzüge, seine staatlichen Einrichtungen, seine kühnen Entwürfe, seine Förderung der Künste und Wissenschaften in weiteren Kreisen vergessen sind, haben sich seine Liebe zur Jagd, seine Abenteuer auf den Höhen der Gebirge noch immer im Andenken des Volkes erhalten. Als die vorzüglichsten Quellen für die Geschichte des Jagdwesens zur Zeit dieses Kaisers gelten der Theurdank, der Weisskunig, des Kaisers geheimes Jagdbuch und der gleichzeitige, auf Pergament gemalte grosse Triumphzug des Kaisers.

Im Weisskunig, jenem Werke, in welchem er die Geschichte seines Lebens erzählt, wird seine Geschicklichkeit im Schiessen mit der Armbrust und dem „Stächlinpogen“ hervorgehoben und seiner Jagden an der österreichisch-steierischen Grenze Erwähnung gethan. Der Triumphzug lässt die Ausrüstung der Jäger für die verschiedenen Arten der Jagd erkennen. In dem allegorischen Epos Theurdank, das vorzüglich durch den schönen grossen Druck, die von dem Meister Johann Schäuflin herstammenden Holzschnitte und vor Allem durch den Namen des Verfassers und Helden allgemeine Aufmerksamkeit erregte, werden die Abenteuer des Kaisers erzählt, von denen er viele auch auf seinen Jagden

bestanden hat. In diesem Werke wird auch von jener Gefahr berichtet, in welche Max bei Gelegenheit einer Gemsenjagd beim Dorfe Zirl in der Nähe von Innsbruck, an der sog. Martinswand gerieth; der einfache Bericht darüber wurde später mit verschiedenen Zusätzen versehen und hat sich nach und nach zu einer unserer schönsten Sagen ausgebildet. Der Kaiser war wieder einmal von dem Hauptmanne Fürwittig, der Personification des unbedachten Jugendübermuthes, verleitet worden, eine Jagd auf steilen Felsen zu unternehmen. Wirklich traf er mit seinem Speere eine Gemse, aber schon war sein Standort ein sehr gefährlicher, „dann er auf einer platten stundt, darin khein eysen haften kundt“. Bei der nächsten Bewegung brachen an einem seiner Fusseisen fünf Zinken und nur der sechste hielt, aber auch dieser bog sich schon in bedenklicher Weise. Wäre auch dieser gebrochen, sagt das Gedicht, so wäre der Tod des kühnen Jägers unausbleiblich gewesen; aber ihm half Gott, „das er mit dem ein fuss wider haftet, da er in setzt nider“. Dieser einfache Bericht wurde, wie erwähnt, später mit verschiedenen Zuthaten bereichert: ein Engel, erzählte man sich im 17. Jahrhunderte, habe den Kaiser, der auf der schroffen Bergwand weder vor- noch rückwärts konnte, aus der gefährlichen Lage befreit, und das acht- zehnte Jahrhundert verwandelte den Engel in einen Bergmann oder Jäger <sup>1)</sup>.

Die ganze Liebe des Kaisers für das edle Waidwerk leuchtet uns aus einem Büchlein entgegen, welches der Kaiser

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber auch J. Newald, Kaiser Max, der Theurdank als Gemsenjäger und Wahrheit und Sage von der Martinswand, in J. N. Vogl's Volkskalender 1879. — H. J. B(idermann), zur Jagdgeschichte des deutschen Kaisers Maximilian I. in der Jagdzeitung, 9. Jahrg. (1866), Nr. 14 und 15. — Vgl. auch das Festblatt für Tirols Schützen und Jäger, 1871. In diesen Blättern wird auf den „Tirolischen Adler“ des Kanzlers Mathias Burglechner aufmerksam gemacht. Zu vergleichen wären noch Uhl and's Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage, II. 255 und Hormayr's Archiv 1818, S. 186, 298.

selbst verfasst und eigenhändig niedergeschrieben hat. Dies ist Kaiser Maximilian's „geheimes Jagdbuch“ <sup>1)</sup>. Es enthält Rathschläge und Belehrungen über die Jagd für eine Persönlichkeit, welche der Kaiser immer König von Oesterreich nennt. Einen König von Oesterreich gab es aber auch in damaliger Zeit nicht und so wird es wohl einer seiner Enkel, Karl und Ferdinand, gewesen sein, zu dessen Nutzen er das Büchlein zusammenstellte. Hat doch Max wirklich eine Zeit lang die Absicht gehabt, die österreichischen Länder zu einem Königreiche zu erheben, ein Plan, der auch nach seinem Tode noch einmal zur Sprache kam. In seinem Jagdbuche nun handelt der Kaiser von der Ausrüstung zur Jagd, der Anordnung des Zuges, von den Erfordernissen der Bequemlichkeit, von den Gefahren, die den Jäger bedrohen; er spricht von der Ausrüstung zum Fischfange, beschreibt die kaiserlichen Reviere in den tirolisch-baierischen Alpen und fügt schliesslich einige lustige Jagdabenteuer bei.

Die Steiermark wird in diesem Büchlein nur einmal erwähnt, und zwar da wo der Kaiser von den Bergschäften (pirgschaft) handelt. Er gibt zuerst eine genaue Beschreibung eines guten Schaftes und fährt dann fort: „Die Schäfte, König, die dir gehören, die lasse in einen langen Kasten hängen, damit sie nicht krumm werden und lass sie mit grober Leinwand überziehen. Diese Kästen mit den Schäften sollst du haben in Innsbruck; zu Ehrenberg einen; zu Gmunden einen in der Burg, unter dem Dache; in der Neustadt einen, in der Burg, in der grossen Kirche, bei der Orgel; zu R o t t e n m a n n einen im Zeugthurme, bei des Fürsten Haus. So viel magst Du an einem jeden Orte Eisen und Schäfte haben: auf's wenigste zwanzig. Aber zu Innsbruck sollst Du ihrer am meisten haben, damit, wenn Dir an anderen Orten welche fehlen, Du diese Orte wieder damit versehen kannst.“

Die Schäfte waren fast die einzige Waffe, deren man sich bei den Gemenjagden bediente. Auf 14 Bildern des Theurdank sehen

---

<sup>1)</sup> Ausgabe von Th. G. v. Karajan, Wien 1858.

wir den Kaiser mit Wurfspeeren versehen, und ausser diesen trägt er keine andere Waffe; nur auf einem einzigen Holzschnitt tragen der Kaiser und seine Begleiter Armbrusten. Schiessgewehre scheint man damals noch nicht verwendet zu haben. Der Schaft wurde geschleudert und man nannte das Erlegen der Gemse durch denselben das „Auswerffen mit dem schaft“. Auch wurden grosse und starke Netze aufgespannt und die Gemsen gegen sie getrieben und in denselben gefangen. Jedenfalls ist die Gemsenjagd mit dem Schafte sehr mühevoll gewesen. Aber je gefährlicher die Jagd, desto mehr Reiz muss sie auf den Kaiser ausgeübt haben. Die Hofjagden späterer Zeit waren häufig Feste, die mit grossem Prunke ausgestattet waren und wobei das Erlegen des Wildes keine schwere Sache war; die Jagden Maximilians dagegen sind Unternehmungen voll Gefahren und Beschwerden gewesen; sie führten ihn nicht auf einen grünen Wiesenplan oder auf einen eingehetzten ebenen Jagdplatz, sondern auf die grauen, zackigen Kalkfelsen unserer Alpen, wo ausser den flüchtigen Gemsen kein lebendes Wesen zu schauen war.

Ich kann mir nicht versagen, aus dem Jagdbuche noch jene Stelle herzusetzen, in welcher der Kaiser mit dem grössten Stolze von dem Wald- und Wildreichthum seiner österreichischen Länder spricht und in welcher er auf eine hier ganz unerwartete Weise der Jagd eine neue Seite abzugewinnen weiss, welche bei der Beurtheilung seiner Charaktereigenschaften wesentlich in Betracht kommen muss: die Jagd erscheint ihm als Mittel, mit seinen Unterthanen in nähere Berührung zu treten, ihren Klagen ein aufhorchsames Ohr zu schenken. „Du König von Oesterreich,“ schreibt Max, „mit Deinen zum Hause Oesterreich gehörigen Erbländen, sollst Dich ewig freuen der grossen Lust der Waidmannschaft, deren Du mehr hast, als alle Könige und Fürsten, zu Deiner Gesundheit und Erholung, auch zum Troste Deiner Unterthanen, weil Du ihnen dadurch kannst bekannt werden, auch der Arme wie der Reiche, der Reiche wie der Arme täglich bei diesem Waidwerke Zutritt zu Dir hat, so dass sie sich ihrer Noth

zu beklagen und sie vorzubringen vermögen, Du ihnen auch solche benehmen kannst mit Lust, indem Du während des Genusses der Waidmannschaft den Bitten der Armen Abhilfe gewähren kannst. Dazu sollst Du alle Zeit Deinen Secretär und etliche Rätthe auf die Waidmannschaft mitnehmen, damit Du im Stande bist, den gemeinen Mann, wenn er Dich besucht und sich Dir nähert, abzufertigen, was Du dann schöner am Waidwerk als in den Häusern thun kannst. Damit Du aber keine Zeit verlierst, so sollst Du das niemals unterlassen, ausser wenn die Falken fliegen oder die Hunde jagen.“

Es sind noch eine Reihe kleinerer Quellen für das Jagdwesen unter Maximilian vorhanden, doch fällt daraus speciell für Steiermark nur sehr wenig ab. Als König Mathias von Ungarn im April 1490 zu Wien gestorben war, erschien König Maximilian, der sich in Tirol befand, in den östlichen Alpenländern, um diese Gebiete wieder zu gewinnen und nach Ungarn vorzugehen. Am 13. Juni 1490 hielt er sich in Rottenmann auf, von wo er seinem Vetter Erzherzog Sigmund von Tirol einen Brief schrieb <sup>1)</sup>, in welchem er über seinen Aufenthalt berichtet. „Wier sein,“ sagt er, „heut in den Ratenmaner silberperg gevaren oder gesloffen, vnd haben darin fast ain schonen anfang gefunden, gleich zu scheczen ain tag, darin sunder zbeifl inderhalb V oder sex jaren gar groslich erscheinen mues und dy genk sind dik und prait aber gar hert. Wier werden margen gemsen jagen, got geb das wier mugen ain mit unser hand vellen, wier tragen besonderen hass von langen zeiten zu denselben wilden tieren und wier richten hie ain gejade zu mit wilden wurmen genant dy sbarczen peeren, der seind gar vill hie umb.“

Der Brief ist nicht ganz verständlich; dies ist auch mit einigen Notizen in des Kaisers Gedenkbüchern <sup>2)</sup> der Fall. Diese wichtigen Bücher enthalten Aufzeichnungen über den Kaiser interessirende Gegenstände: was er gehört oder was

---

<sup>1)</sup> V. v. Kraus, Maximilians Briefwechsel mit S. Prütschenk, S. 64.

<sup>2)</sup> Hormayr's Taschenbuch, 1823, 1824, 1827.



er beschlossen und demnächst zur Ausführung bringen will, dictirt er seinen Geheimschreibern oder schreibt wohl auch selbst in seine Bücher ein. Man ersieht aus ihnen den ganzen Umfang der Dinge, welche der Kaiser seiner Beachtung würdigt. Vom Abt von Sittich hat er gehört, dass er ein Buch besitze, welches tausend Jahre alt sei; er notirt sich dies mit dem Gedanken, sich dies Buch zu erwerben. Von einem Schmied in Weichselberg in Krain bringt er in Erfahrung, dass er gute Hellebarden zu machen verstehe; von der Stadt Cilli hört er, dass sich dort alte steinerne Denkmäler befinden, ebenso vom Kloster Seiz. Wo er einen Bau unternehmen, einen Thiergarten anlegen will, notirt er. Besonders gerne merkt er auffallende Leistungen auf dem Gebiete der Jagd und sonderbare Vorkommnisse bei Thieren an. So will er in den Weisskunig aufnehmen lassen, dass er dreimal auf einen rennenden Hirschen geschossen und zweimal getroffen, dass er 27 Hasen nacheinander geschossen und niemals gefehlt.

Für Graz macht sich der Kaiser einmal folgende Notiz: „Auf die alt und new altan zu Gretz vier tisch und penk von Merbl zu machen und glender zu baiden altann under die zynnen, damit man sich darauf laynen und zwischen den zynnen aussehen mug. Es sollen auch auf die zynnen gertl und darinn pluemen und andere kreutl geseet und gesetzt werden.“ Für einen Bau zu Rottenmann bestimmt er einmal 300, ein andermal 1500 Gulden. Und zu Oppenberg (Noppenberg) liess er ein ähnliches Haus wie zu Rottenmann aufführen, offenbar ein Jagdhaus.

Ueber eine Beobachtung, die er in der Umgebung von Graz machte, schreibt er auf: „Item dy poeser der sparber (Fangvögel) haben wind und vangen Hasen umb Gretz.“ Die Ebene von Graz muss damals nicht reich an Wild gewesen sein, weil sich der Kaiser notirt: „Item in das Graetzer Veld hasen zu kauffen.“ Und eine andere Notiz, Graz betreffend, lautet: „Nota zu jagen zu Gratz umb die hecken.“

Der Biberfang war damals in Steiermark noch ergiebig. Der Kaiser schreibt in sein Gedenkbuch: „Item dem Glacher

zu schreiben Piber zu hayen (hegen) von Wildon auf ain halbe Meyl gegen Grätz.“

Andere derartige Anmerkungen sind folgende:

„Item nach den schönen Hiersghurn (Hirschgeweih) im Eysenarzt bey dem Vorstmaister zu fragen.

Prope Marpurgam in uno lacu sunt ultra mille anete in uno loco <sup>1)</sup>.

Item den Selbning zu Aussee mehr speysvisch in den See tun lassen.

Den Weg im Eysenarcz lassen pflastern und zu pessern und all pei (Gebäude).

Item dem Tiergarten zu Grätz und zu der Newenstatt zuzurichten und in den zu Grätz ain prunnen machen zu lassen.

Item Schespach Herr Caspar Winprer hess Sesmir und Peterlin Valkner sollen die Slosser in der Grafschaft Cilli besichtigen, welche zu der Waidnerey und Jegerey gelogen sein und die andere zu lehen verkaufen und mit demselben gelt die gejaidt und Waydnerey Slosser und sonderlich Saleck und Osterwitz zu lösen.

Item Koldrer maller sol die Grafschaft Cilli, Friaul und Ysterreich mit der Lanndtschaft abmallen.“

Aus diesen dürftigen Notizen lässt sich höchstens erkennen, dass Maximilian auch in Steiermark dem Jagd- und Forstwesen seine Aufmerksamkeit schenkte.

Es verdient hier erwähnt zu werden, weil es zu Vergleichen mit anderen Regierungsmaximen des Kaisers herausfordert, dass er schon im Jahre 1500 von der provinziellen Verwaltung des Jagd- und Forstwesens abzugehen anfang. Sein Jagdpersonal blieb nicht von Land zu Land bestellt, sondern er wies demselben weit umfassendere Gebiete an. So ernannte er damals beispielsweise einen gewissen Wolflin zum Unterjägermeister, dem er mehrere Jäger, Knechte, Knaben, einen Koch, einen „Windhetzer“, einen Rosswärter und ein

---

<sup>1)</sup> Bei Marburg in einem Teich gibt es mehr als tausend Enten auf einem Flecke.

Gefährt beigab. Er befahl ihm, mit diesem Gefolge und hundert in Innsbruck bereitstehenden Hunden an der Schiffslände ober Hall am Inn ein Schiff zu besteigen und sich nach Wien zu begeben. Von hier aus sollte er im kommenden Herbst in Wienerwalde, im Leithagebirge und um Petronell Schweine jagen, aber nicht mit Rüden, sondern mit geschulten Jagdhunden. Aber nur sechs Schweine dürfen jeden Herbst gespiesst werden; die erlegten sind einzusalzen und auf Saumrossen den Statthaltern zu Innsbruck zu senden, welche die weitere Beförderung an den Kaiser zu veranlassen haben. Im Frühjahr wieder hat der Unterjägermeister diese Reviere der Hirsche wegen zu durchziehen. Sobald aber die Hirschjagd beendet ist, soll er sammt seinem Gefolge nach Steiermark ziehen, dort auf dem zwei Meilen von Graz entfernten Vasoldsberge einen Hirsch „über Land hetzen, jagen und fahen“ und diesen dem Reinprecht von Reichenburg als Geschenk des Kaisers übergeben. Von da hat sich der Jagdzug nach Cilli zu begeben, wo sechs Hirsche zu erlegen sind. Einer davon ist wieder dem Reinprecht von Reichenburg zu überweisen, auch Friedrich von Stubenberg, Andreas Hohenwarter, Hauptmann auf Schloss Cilli, der Burgpfleger zu Cilli und der „Suseiner Jager“ sollen bedacht werden. Hat die Jagd in Steiermark ihr Ende gefunden, so soll sich Wolflin nach Wien begeben und dort die weiteren Befehle des Kaisers erwarten <sup>1)</sup>.

Genauere Nachrichten über die Jagd- und Forstverhältnisse Steiermarks zu Kaiser Maximilians Zeiten enthält eine Handschrift des Landesarchivs zu Graz, auf deren Inhalt die ganze folgende Darstellung beruht <sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Nach H. J. B(idermann). Zur Jagdgeschichte des deutschen Kaisers Maximilian I. in der Jagdzeitung 1866, Heft 14 und 15.

<sup>2)</sup> Nr. 104 des Landesarchivs. Sie führt den Titel: In disem nachfoligunden puech ist vermerckht vud aigentlich beschriben der wildpan vnd alle hierrss vnd gambsjaid im Innernperg des Eysennertzt mit-sambt dem wildpan, so nu angeraint ist auch allem pirg holtz vnd weld wie das gehaissen, wo das gelegen auch winter vud sumer sein stend hat vnd an welchen orten das zu vinden vnd zu jagen

Nach dem Tode Maximilians wurde, wie noch ausgeführt werden wird, gegen die Massregeln des Kaisers in Forst- und Jagdangelegenheiten, denen man, so lange er lebte, bald willig, bald unwillig gehorchte, Opposition erhoben, Vieles von dem was er angeordnet, umgestossen oder in Frage gestellt. Dies war um so eher möglich, als seine Erben nicht im Lande waren. Bald nachher hat Erzherzog Ferdinand eine landesfürstliche Commission zur Untersuchung und Regulirung des landesfürstlichen Kammergutes in den niederösterreichischen Ländern eingesetzt <sup>1)</sup>. Um diese Zeit, etwa von 1524 bis 1528 muss es gewesen sein, dass unsere Handschrift abgefasst wurde <sup>2)</sup>. Sie stellt sich als eine Art Denkschrift dar, gerichtet an den Erzherzog Ferdinand, der immer als König angeredet wird, wie dies ja auch im geheimen Jagdbuche der Fall ist. Der Plan, die fünf niederösterreichischen Herzogthümer als Königreich zusammenzufassen und diesem den Erzherzog Ferdinand als Herrscher zu setzen, wurde damals wieder verhandelt. Oder man könnte die Abfassung in die Zeit nach 1526 setzen, in welchem Jahre Ferdinand König von Böhmen und Ungarn wurde.

Den Kern der Handschrift bildet die Beschreibung der

---

ist, nemlich den jaiden im Ennstal, Wolkenstain, Selckh, Strechaw, Paltental, Camertal, Steyr, Lewbm, Pruckh vnd Vorderperg, dergleichen die jaid im Trag<sup>ös</sup>stal auch die admundischen jaidē, so kay. Mt. vor kurtzer zeyt vbergeben vnd dem Eysennertz angeraint sein zusambt den vertrogen vnd instruction daruber aufgericht auch der hoch vnd swartz weld vnd was darinn durch die kay. Mt. vnd auf irer Mt. beuelch gehandelt vnd wie die verrer in wesen zubehalten sein vnd zu aufrichtung des wilpan vnd hayung der holczcr weiter zu thun ist mit vleis zusamen klawbt wie hernach volgt. Der Codex (Papier mit Pergamentumschlag) wurde nach Maximilians Tode geschrieben.

<sup>1)</sup> Muchar VIII., 317.

<sup>2)</sup> Von Kaiser Max wird wie eines Verstorbenen gedacht. Hans Haug wird als gewesener Forstmeister bezeichnet; er musste 1524 sein Amt niederlegen und in demselben Jahre wird Erasmus Heidenreich sein Nachfolger, der auch in unserer Handsch. erscheint. 1528 erhielt Veit Zollner, der später erwähnt wird, das Amt Münichthal.

Jagdreviere in Obersteiermark, wie sie unter Maximilian bestanden, an welche sich Acten zur Geschichte der Streitigkeiten des Kaisers mit den Klöstern Göss und Admont bezüglich dieser Reviere, Instructionen für die Forstmeister, Vorschläge zu Verbesserungen anschliessen. Sie hatte den Zweck, den Erzherzog Ferdinand mit dem Zustande des Forstwesens unter Max, den Veränderungen nach dessen Tode bekannt zu machen und ihm Verbesserungsvorschläge an die Hand zu geben. Der Verfasser war ein Mann, welcher mit den Massnahmen des verstorbenen Kaisers vollständig vertraut und einverstanden gewesen ist und den Uebergreifen, welche sich der Adel nach des Kaisers Ableben zu Schulden kommen liess, abhold war. Im letzten Abschnitte stellt er dem König Ferdinand sein Werk anheim mit den Worten: „Hieinn hat nun ewr. ku. Mt. den wilban mit dem gepurg vnd allen jaiden, wie die gelegen, wie die gehaisen vnd wie die zu jagen auch zu hayen vnd vor gewalt der menschen, thier vnd andern untziffer zuerwaren sein . . .“

Bald nachdem Maximilian die österreichischen Länder zu regieren begonnen — der Zeitpunkt wird nicht genauer bestimmt — liess er durch seinen obersten Bergmeister Hans von Maltis alle steierischen Prälaten nach Wien berufen und ihnen dort auseinandersetzen, dass alle Bergwerke, Hoch- und Schwarzwälder „irer kay. Mt. Regalia“ seien, worin sie ihm Schaden thäten<sup>1)</sup>. Diese Betonung des obersten Berg-, Forst- und Jagdregals kann man die ganze Regierung Maximilians hindurch verfolgen<sup>2)</sup>. Es ist die Zeit, da das altdeutsche

<sup>1)</sup> In Jahre 1496 hatte K. Maximilian eine eigene Commission abgeordnet, welche alle landesfürstlichen Bergbauten in Steiermark besichtigen und darüber berichten sollte. An der Spitze dieser Commission stand der „obriste Bergmeister“ Hans Mallitz (offenbar derselbe wie der oben genannte). Muchar VIII., 196. Sein Name wird in dem von Muchar citirten Werke „Maltits“ geschrieben. Sollte die Berufung nach Wien eine Folge der von der Commission gemachten Wahrnehmungen gewesen sein? Dann wäre sie etwa in das Jahr 1497 zu setzen.

<sup>2)</sup> Die Stelle lautet: Im eingang kaiser Maximilion hochloblicher

Herkommen, wonach der Grundbesitzer das ausschliessliche Recht besitzt, auf seinem freieigenen Grund und Boden zu jagen, mit den Anschauungen der Romanisten, dass die meisten Landesfürsten das Recht, überall im ganzen Lande zu jagen, ersessen haben, im Streite lag <sup>1)</sup>. Zu Maximilians Zeit wurden zunächst die Hochwälder als Gegenstand des Forstregals erklärt.

Noch vor Ende des Jahrhunderts hatte Maximilian Vorkehrungen getroffen, um der Waldverwüstung in der Umgebung von Eisenerz Einhalt zu thun. Nicht die Sorge um die Jagd allein trieb ihn dazu an, sondern auch der Umstand, dass bei der steigenden Holz- und Kohlennoth der Preis des Roheisens ein höherer wurde. Er ernannte den Sigmund Baumgartner zum kaiserlichen Waldmeister in Inner- und Vordernberg <sup>2)</sup> und traf am 4. Februar 1499 noch die Anordnung, dass die Waldungen, welche mittels Klausen- und Risswerken für die Gewinnung des Erzes benützt werden können, eingefriedet und von der Benützung durch die geistlichen und weltlichen Herren, welche auf die Schwarzwälder um Leoben, Vordernberg und Eisenerz ein Recht zu haben vermeinten, gesichert werden sollen <sup>3)</sup>.

Es ist möglich, dass durch diese Anordnungen viele Rechte

---

gedechtnüss der osterreichischen lande regierung hat ir kay. Mt. all prelaten des Lands Steyr durch Hannsen von Maltis irer kay. Mt. obristen pergmaister mit ladung vor der regierung zu Wienn der perckhwerch, hach vnd swarcz weld halben fürgenomen vnd beklagt, dieweil alle perckhwerch auch hoch vnd swartz weld irer kay. Mt. regalia weren, darin sy in irung theten, also hat ir kay. Mt. dieselben mit vrtl vnd recht erhalten laut der acta, so bei der canntzley ligen soln.

<sup>1)</sup> H. J. Bidermann, Waidmännische Erinnerungen aus Oesterreichs Vorzeit S. 24 ff.

<sup>2)</sup> Msc. 24. Von Muchar (VIII., 199) benützt.

<sup>3)</sup> Msc. 28—29. Muchar VIII., 200. Wie vernünftig diese Anordnungen, beweist schon der kleine Satz: Es ist nothwendig, dass „vorbestimbter vnser waldmaister darob sey bey disen tellern vnd graben, damit daselbs das eltist holtz angriffen, das jung gehayt vnd darinnen nicht gereudt noch prandt gemacht werden ...“

Einzelner verletzt wurden, wesshalb denn auch von allen Seiten her Einsprachen erhoben wurden. Es kam zu Streitigkeiten und Verhandlungen, von denen besonders die mit der Aebtissin von Göss und dem Bischofe von Laibach hervorgehoben zu werden verdienen.

In einem Briefe dd. Leiden 5. August 1508 machte Kaiser Maximilian seinem Forstmeister in Eisenerz, Hans Haug <sup>1)</sup> die Mittheilung, er habe in Erfahrung gebracht, dass im Sommer stets grosse Hirschen auf das Gebiet der Aebtissin „genant die Vobis, Griesstain, Newwalt vnd Ogsenwisen“ <sup>2)</sup> schweiften, wo sie von den Bauern erlegt würden. Der Forstmeister möge sich nach Göss verfügen und einen Vertrag mit der Aebtissin abschliessen: sie und die Ihren mögen von der Jagd auf das kaiserliche Wild abstehen, wogegen ihr der Forstmeister alljährlich zwischen dem 12. Juli und 8. September einen Hirschen fangen und nach Göss überbringen werde.

Dies geschah. Im Vertrage erklärte die Aebtissin, dass sie „in Tragostall, den Griesstain, die Vobis, Ogsenwisen, Newwald vnd denselben orten vmb weder hierrssen, gembsen noch peren <sup>3)</sup> durch sich noch ir lewt nit jagen, sich auch aller sach den wilban vnd das waidwerch betreffend ausserhalb des reisgejaid <sup>4)</sup> entslahen vnd dem vorstmaister darin in kainerlay weg irrung noch eingriff“ thun wolle.

Der Kaiser bestätigte den Vertrag und bezeugte seinem Forstmeister mit einem Schreiben dd. Köln den 9. April 1509 sein Wohlgefallen über die rasche Beilegung dieser Streitsache.

---

<sup>1)</sup> Msc. 10<sup>b</sup> ff. Hans Haug heisst im J. 1501 noch „ku. Maj Mantner und Richter in Eisenerz“. Interessant ist es auch, dass derselbe Haug bei dem Baue der Pfarrkirche St. Oswald in Eisenerz (1493 bis 1517) als Baumeister fungirte. Vgl. J. Krainz, Eisenerz und die Pfarrkirche St. Oswald. 1878, S. 23.

<sup>2)</sup> Alle diese Bezeichnungen existiren noch; diese Oertlichkeiten befinden sich auf dem Uebergange vom Tragössthal nach Eisenerz.

<sup>3)</sup> An der einen Seite der Vobismauer gibt es eine Stelle, welche heute noch das Bärenloch heisst.

<sup>4)</sup> Reisgejaid, Jagd auf kleines Waidwerk.

Allein nachher gab es doch wieder allerlei Irrungen. Die Aebtissin hatte nicht die Absicht, sich dem Vertrage lange zu fügen und wehrte ihren Unterthanen nicht die Belästigung des kaiserlichen Wildes. Sie sagte offen: „sy sey nit in der zeit (zeit?) der preleten, sunder ain landtmanyn“ und versicherte sich auch des Beistandes jener Adeligen, welche Kinder oder Verwandte zur Erziehung im Kloster hatten. Der Kaiser ordnete endlich eine Commission ab, welche mit ihr einen neuen Vertrag abzuschliessen beauftragt wurde. Der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein, der Vitzthum Lienhard von Ernau, der Pfleger zu Pfannberg Heinrich Traupitz und Hans Haug, Amtman und Forstmeister in Eisenerz, begaben sich demnach nach Göss und unterhandelten mit der Klostersvorsteherin und ihren Beiständen den Herren Cristoph Reghnitzer, Erasmus und Wolf von Saurau, Hans Hofmann, Lukas Greswein, Hans von Herberstein u. A. wegen der Jagdgebiete, welche die Aebtissin als ihr Eigenthum erklärt, die aber „zu dem Eysenerzt beschriben vnd verordent sein“. Die kaiserlichen Abgeordneten verlangten ihr Privileg zu sehen, aber sie wollte dasselbe nicht vorweisen, indem sie erklärte, sie dürfe dies ohne Erlaubniss der Landschaft und des Erzbischofs von Salzburg nicht thun. Erst als die Abgeordneten mit Entschiedenheit auftraten, liess sie sich zu einem neuen Vertrage herbei, worin sie versprach, dass sie dem Kaiser die Wälder, so viel ihrer „zum perckhwerch des Eysenerczts“ nothwendig, überlasse, dass sie ohne des Waldmeisters Wissen und Willen kein Holz zum täglichen Gebrauche schlagen lassen und nicht gestatten werde, dass einer ihrer Unterthanen Bäume niederschlage, Kohlenmeiler anlege oder sonst den Wald verwüste. Könne sie aber solche Verwüstungen nicht hindern, so solle der Waldmeister die Frevler vor sich rufen und strafen, ohne von ihr gehindert zu werden.

Der Kaiser war mit diesem neuen Vertrage zufrieden. Doch war man darüber nicht in's Reine gekommen, wem die Strafgelder zufallen sollen und sollte dies der Kaiser entscheiden. In seinem an die Aebtissin gerichteten Schreiben dd. Ingol-



stadt, 20. August 1517, entscheidet sich der Kaiser dahin, dass diese Strafgeder zu seinen Gunsten eingezogen werden sollen und ermahnt die Aebtissin, dem Vertrage genau nachzuleben <sup>1)</sup>).

Auch mit dem Bischofe von Laibach, Christoph Rauber, gab es Streitigkeiten. Im Jahre 1501 fand in Admont eine doppelte Abtwahl statt: Michael Griessauer konnte die Bestätigung des Kaisers nicht erlangen und Alexander von Kaindorf hatte zu wenig Stimmen. Maximilian setzte nun dem Stifte den Bischof von Laibach und Administrator von Seckau, Christoph Rauber, als Commendatarabt vor. Mit ihm schloss er zugleich bezüglich der admontischen Jagdrechte einen Vertrag, wovon er den Forstmeister Haug mit Schreiben vom 14. Juli 1508 verständigte. Der Bischof hat dem Kaiser auf dessen Lebenszeit und seinem Nachfolger für drei Jahre nach des Kaisers Tod „dieselbigen gejaid, so an vnser gejaid rueren vnd stossen nemblichen vber die Ennspruggen auf die recht strassen vom Innerperg auf Admund zuegestellt“. Hans Haug versicherte sich in Folge Auftrages des Kaisers des abgetretenen Jagdgebietes, kam aber sofort darüber mit Christoph Rauber in Streit: der Bischof beklagte sich bei Max, dass Haug weiter greife, als ihm der mit dem Kaiser abgeschlossene Vertrag erlaube. In Folge dessen erliess Maximilian an Haug (Brüssel, 2. Februar 1509) den bestimmten Auftrag, „das du hinfuro den vorgemelten des von Laybach hiersch vnd gembsgejaiden, so an vnser hiersch- vnd gembsgejaiden im Eysenertzt stossen wie vor angetzaigt ist, vngeverlich ain meill wegs vber landt

---

<sup>1)</sup> Msc. 13: . . nachdem aber in solchem vertrag der straff halben wer hiewider handelt irrung ist, wem die straff zuesteen vnd wir darinn entschidt thun sollen, kanst du bedenckhen, dieweill all hoch- vnd swartz weld vnser furstenthumb regalia sein, das ist straff den oder die, so wider den vertrag handeln, holtz slahen, gereyt prennen vnd ander verwuestung in den holtzen thun, niemandt pillich alls vns zuesteet. Vnd haben darauf bemeltem vnsern ambtman vnd vorstmaister Hanssen Hawgen vnd vnserm waldtmaister in Steyr bevolhen, das sy also die straff in vnserm namen eintziehen sollen . . .

vnd zwo meill vber joch von vnsern jetz gemelten hiesss vnd gembsgejaiden das wilbret hayest (liegest) vnd in demselben getzirckh den von Laibach noch niemands andern kain wilbrets nit jagen, schiessen noch vahn lassent vnd welche du in denselben Gegenden vnd getzuerckhen begreiffest, die das wilbret jagen, schiessen oder fahn, dieselben nach vnsern bevelch straffest“. Er wolle auch seinen Ueberreitern, die er nächstens ernennen werde, befehlen, die kaiserlichen Waldungen durch Steine abzugrenzen. Der Bischof könne in den Bezirken, die zu Admont gehören, Holz schlagen, Luchse, Fuchse und Marder fangen, das kleine Waidwerk verleihen, aber nur mit Wissen des Forstmeisters; doch dürfe dadurch das grosse Wild weder gejagt noch vertrieben werden; dieses müsse allein für den Kaiser gehegt werden.

Mit dieser Auseinandersetzung des Vertrages erklärte sich der Bischof einverstanden. Der Kaiser überliess ihm nun aus Dankbarkeit einige Jagden in der Gegend von Cilli und in Krain, die jedoch nicht näher bezeichnet werden.

Wie strenge der Kaiser auf Schonung seines Wildes sah, mag man auch daraus ersehen, dass Osann Schackhan, der 1503 zum Thiergärtner in Graz mit einem Gehalte von 22 rheinischen Gulden jährlich bestellt wurde, versprechen musste, niemals einen der Damhirsche („Tändl“), wenn schon einmal einer sterben sollte, zu essen. Auch musste er auf die Fuchse, welche durch Löcher in den Thiergarten inkrochen und dem Wilde nachstellten, Selbstgeschosse <sup>1)</sup> anbringen, aber so, dass diese nach auswärts schossen. Edicte gegen Waldverwüstung und Wilderei wurden wiederholt erlassen <sup>2)</sup>. Man darf jedenfalls annehmen, dass Eingriffe in das Jagdregale sehr strenge bestraft worden sind. Wie vorsichtig selbst der Forstmeister Haug in Dingen, welche das landesfürstliche Jagd- und Fischereirecht betrafen, vorging, ersieht man aus einer Stelle in einem

---

<sup>1)</sup> Muchar VIII., 215, wo „Selbstschloss“ steht, was jedenfalls „Selbstgeschoss“ heissen muss, welches Wort öfter vorkommt.

<sup>2)</sup> Muchar VIII., 207, 230, 239, 245.

Briefe des Kaisers an den Forstmeister dd. Köln, 9. April 1509. Der kaiserliche Rath Herzog (Erich) von Braunschweig <sup>1)</sup> hatte sich an Haug mit dem Begehren gewendet, er möge ihm hundert Stück Selblinge zusenden. Der Forstmeister kam diesem Begehren nicht sofort nach, sondern er berichtete darüber zuerst dem am Rhein weilenden Kaiser und erbat sich auch Verhaltungsmassregeln für den Fall, dass der genannte Herzog etwa auch den Wunsch äussern würde, in den Bannforsten jagen zu dürfen. Der Kaiser sandte nun dem ängstlichen Forstmeister den Befehl zu: „wo bemelter vnser oheim hinfuro solchs weiter an dich begeren wurde, das du denselben nachkhumest, damit berurter vnser oheim auch ain ergezlichkhait habe“.

Bald nachdem die Angelegenheit der admontischen Jagdreviere geordnet war, übersandte der Kaiser seinem Forstmeister Haug eine Instruction bezüglich dieser Jagdgebiete <sup>2)</sup>. Sie besteht aus fünf Punkten. Dem Forstmeister wird darin aufgetragen, in den Admontischen Hirschrevieren alljährlich nur einmal zu jagen und einen oder höchstens zwei Hirsche zu fangen. Er hat strenge darauf zu sehen, dass die an diesen Revieren sitzenden Bauern sowie die im Kammerthal keine dem Wilde schädlichen Hunde halten. Für die Admonter Reviere und für die von Kammerthal soll er je einen Forstknecht bestellen mit einer Besoldung von 26 fl. rheinisch und soll deren Thätigkeit genau überwachen.

Die Admonter Reviere machten dem Forstmeister noch manche Sorge. Die Mönche wie die Stiftsbauern suchten ihm in Wort und That die Ausübung seiner Pflichten zu erschweren, worüber er getreulich dem Kaiser berichtete. Dieser trug ihm einmal (mit Schreiben dd.: in vnserm heer bei Badua am XVIII. tag Augusti 1509) auf, er möge sich durch ihre Reden

---

<sup>1)</sup> Der Herzog Erich von Braunschweig commandirte 1508 und 1509 die innerösterr. Truppen in Friaul, war 1510 Mitglied des Kriegsrathes für die n.-ö. Länder u. s. w.

<sup>2)</sup> Msc. 16<sup>b</sup>. Datirt Innsbruck 1. Juni 1509.

nicht beirren lassen und die Bauern, die sich etwa unterstünden, in den dem Kaiser überlassenen Revieren zu jagen, gefangen nehmen und dem Landesverweser überantworten, „dann du im Eysenertzt sterckher bist dann solch, die sich desselben gejaids dir zu weren vnderstanden“.

Ein Auftrag gegen die Mönche, welche ihrer Jagdlust nicht zu gebieten vermochten, erfolgte am 21. October 1509. Der Forstmeister sollte, da er stärker sei als die Admonter, zu erfahren suchen, wann diese jagten und dann so stark als möglich gegen sie ausziehen. Die er betrete, möge er gefangen nehmen und sich von ihnen geloben lassen, „das sy sich zu stundan an vnsern hof fuegen vnd sich vnserm hoffvndermarschalch ansagen vnd stellen“. Wenn sie dann trotzdem noch weiter jagten und er sie neuerdings in seine Gewalt bekäme, so solle er ihnen ihre Kutten und Kleider wegnehmen und diese an den Hof senden ).

Am 30. December 1514 wurde dann ein kaiserliches Mandat <sup>2)</sup> an alle Unterthanen zu Bruck an der Mur, Leoben „Trofayach in Kammerthal“, Eisenerz „vnd derselben orten vmb auch in den admundischen jaiden oder enden“ erlassen, in welchem ihnen verboten wird, in den angezeigten Revieren sich mit „puxen, stahlen oder andern geschucz“ blicken zu lassen, Wild zu erlegen, oder schädliche Hunde zu halten. Dagegen müssen sie der Aufforderung zur Jagd auf Wölfe Folge leisten.

Am 12. März 1518 erliess der Kaiser von Innsbruck aus an Hans Haug, seinen Rath, Amtmann und Forstmeister „beder Eysenerctz des hindtern vnd vordern perg bey Leubm“ eine Instruction <sup>3)</sup>, welche ihm die grösste Sorgfalt für Erhaltung

---

1) Msc. 17<sup>b</sup>: ... ob aber die Admundischen munich in denselben gejaiden auch weiter jagen wolten vnd du sy begreiffest, das du alsdann denselben munichen ire chuten vnd klaidler nemest vnd vns die fuerderlichen zueschickhest, dann sy vns ire khuten verfallen sein vnd das nit lassest.

2) Msc. 18<sup>a</sup>.

3) Msc. 18<sup>b</sup> — 19<sup>b</sup>.

der Wälder und des Wildes zur Pflicht machte. Niemand darf in den kaiserlichen Revieren Roth- und Schwarzwild, Gamsen, Reiher, „antfögl“ und Hasen jagen. Sollte ein Prälat, Graf, Herr oder Edelmann dieses Verbot übertreten, so hat ihnen Haug schriftlich Vorstellungen zu machen; fruchtet dies nicht, so soll er den kaiserlichen Räten oder dem obersten Jägermeister, wenn er im Lande ist, die Anzeige erstatten; falls auch deren Einschreiten nutzlos, soll dem Kaiser berichtet werden. Wenn aber Bürger oder Bauern sich vergehen, soll „wo die handlung nicht gar zu grob“ der Forstmeister mit der Obrigkeit, unter welcher sie stehen, den Uebelthäter strafen und von dieser Strafe soll die Obrigkeit den dritten Theil, der Forstmeister das Uebrige erhalten. Bei grösseren Vergehen soll dem Kaiser Bericht erstattet werden. Die Wälder sollen nicht „verschwendet“, die abgefallenen Aeste beseitigt werden, damit „das wilpret darinnen nicht schaden empfahe“. Die Ueberreiter, Förster und Forstknechte sollen genau beaufsichtigt werden, damit sie dem Wilde ordentlich die Sulzen machen. Der Forstmeister soll anordnen, „das die ruden zwischen s. Jorgen vnd Jacobstag geprügelt <sup>1)</sup> vnd die jagdhundt schedlichen ruden gar weggethan werden, damit das wilbret von innen nit gejagt noch schadhafft werde“. Mit Armbrusten oder Büchsen in den Wäldern umherzustreifen, ist zu verbieten. Haug möge da, wo der Jägermeister dies anordne, dem Wilde Heu machen lassen, damit es im Winter nicht Mangel leide. Die Kosten hat der Vitzthum im Lande ob der Enns zu bestreiten.

Der Kaiser, der, wie ein Zeitgenosse sagt <sup>2)</sup>, „ymb nichts zorniger worden als allein vmb wilbrats willen“, wird wohl auch oft genug über Nachrichten seines Forstmeisters aus Steiermark „zornig“ geworden sein. Der Schaden, den das zahlreiche Wild, welches nicht angetastet werden sollte, auf den Feldern der Unterthanen anrichtete und mehr noch die

---

<sup>1)</sup> d. h. durch angehängte Prügel im Laufe gehindert werden.

<sup>2)</sup> G. Kirchmair's Denkwürdigkeiten in Fontes, I. Abth., I, p. 442.

allgemein verbreitete Ansicht, dass zu jagen eigentlich Jedermann berechtigt sei, bewirkten zahlreiche Eingriffe in die landesherrlichen Rechte. Von Tirol meldet ein Zeitgenosse, dass gleich nach dem Tode des Kaisers die Bauern „unglaubliche Zahlen“ von Wild erlegt; sie erklärten, sie wollten das viele Wild nicht länger dulden, und nicht allein 30- und 40jährige Bauern „jagten, luffen, vischten vnd viengen“, sondern auch die, welche vor Jugend oder Alter kaum gehen konnten, auch Frauen und Mädchen zogen aus gegen die Thiere des Waldes. Wir haben nun allerdings solche Nachrichten über Steiermark nicht, gewiss aber werden hier ähnliche Zustände eingetreten sein. Bestimmt wissen wir, dass der Bischof von Laibach und die Aebtissin von Göss nach des Kaisers Ableben sofort gegen die abgeschlossenen Verträge gehandelt haben. Und viele Andere mit ihnen. Im Schlussabschnitte unserer Handschrift, eine Art Widmung an den Nachfolger Maximilians in Oesterreich, wird noch einmal erzählt, wie dieser Kaiser alle Hoch- und Schwarzwälder für sich in Anspruch genommen und jenen, die sich dagegen aufgehalten, habe sagen lassen, sie möchten ihn verklagen, er werde ihnen antworten. Damit habe er sie zum Schweigen gebracht. Jetzt aber träten sie wieder hervor und erklären die Hoch- und Schwarzwälder für ihr Eigenthum und zwar ernster und „trutzlicher“ als zuvor, und dabei verschweigen sie die Verträge, die sie mit dem Kaiser abgeschlossen und worin sie sich dieser Wälder begeben haben. Sie dulden nicht, dass die Waldmeister und Amtleute die Waldfrevler bestrafen und führen solche Reden, dass die Beamten erschreckt schweigen, um sich nicht die Ungnade der Gewaltigen zuzuziehen. So, heisst es weiter, werden „ku. Mt. sachen versaumbt, irer ku. Mt. freiheit, gerechtichkait vnd aigenthumb als herrn vnd landsfursten entzogen, gesmelert vnd der kloster vnd andern fleckhen vnd einkhumen erweitert“.

Und nun folgen verschiedene Vorschläge, um die Zustände zu verbessern: der König müsse ebenso vorgehen, wie die Kaiser Friedrich und Maximilian. Die Hochwälder müssen Regal bleiben und wenn die, welche Ansprüche auf sie erheben,

nicht abstehen wollten, müssten sie vor Gericht gezogen werden.

Auch eingehendere Vorschläge zur Hebung des Wildbannes wurden gemacht und der Aufzählung der Ursachen des Niederganges des Jagdwesens angereicht <sup>1)</sup>. Dieser Abschnitt bietet des Lehrreichen sehr viel, wesshalb ich den Gedankengang desselben ausführlich wiedergebe.

In der Seeau (Gegend am Leopoldsteinersee bei Eisenerz) hat Hans Haug einen Fleck ausreuten, einzäunen und für das Wild eine Wiese daraus machen lassen. Sie wurde gemäht, das Heu in „Dristen“ <sup>2)</sup> geschlagen und im Winter bei tiefem Schnee geöffnet „da sich winterzeit das wilpret hintzue wie die hert viech gelegt vnd des lansing (des Frühlings) erwardt hat“; auch liess er die Seeau „ausschnaiten“ und das dichte Gestrüpp wegräumen, damit das Wild „dardurch hin vnd her wechseln nuge“. Aber der Nachfolger des Haug liess alle diese Anordnungen unbeachtet, das Holz in der Seeau wurde niedergeschlagen und abgekohlt; ja Veit Zolner <sup>3)</sup> hat den Münichthalern sogar erlaubt, ihr Vieh hinaufzutreiben; „on zweiff nit vmbstunst“, setzt der Bericht hinzu.

Auch auf der Fölzwiese wurde früher in gleicher Weise für das Wild gesorgt und Heu hergerichtet „daselbst das wilbret bey den dristen auf den snee hauffenweis in grosser anzall enhalb des erczbachs, wie jederman gesehen hat, gelegen ist“. Auch hier lässt Veit Zolner die Bauern gewähren; sie haben auch eine Brücke über den Bach „zu nagst bey der wisen geslagen, daruber faren sy, ist mit den alter nit herkhumen vnd vormalen kain pruggen da gewesen und wirt des

---

<sup>1)</sup> Msc. 25<sup>a</sup> — 27<sup>b</sup>.

<sup>2)</sup> Dristen, Tristen sind Haufen, Schober.

<sup>3)</sup> Veit Zolner erhielt am 15. December 1528 das Amt Münichthal zu Pfand; zugleich ist er k. Rath und Kammermeister. Nach Erasmus Heidenreich (1532) wurde er Amtmann in Eisenerz und Forstmeister zu Vordernberg. Im J. 1517 besass er das Schloss Massenbergl bei Leoben erblehensweise, das vor ihm Hans von Maltis und Hans Haug besessen.

geschrais halben das wilbret vom hey gejagt, das kumbt den pauern zu guet, so die hirssen das hey nit essen“. Ebenso hat auf der Stangelau das Wild keine Ruhe, da die Bauern ihr Vieh dahin treiben und das Heu benützen. Und ähnlich verhält es sich im Krumpenthal bei Eisenerz.

Der Kaiser hat von Hans Harlanger eine Wiese zu Radmer „bei dem jaidhaus“<sup>1)</sup> gekauft; das Heu soll auch dort für das Wild liegen bleiben, aber die Amtleute führen es weg. Die Bürger von Eisenerz überlegen die Radmer, „so die mueter des wilpan ist“, mit Vieh, lassen die Winterstände des Wildes abhauen, wodurch dieses vertrieben wird. Haben sie doch „enhalb des Hals“<sup>2)</sup> einen ganzen Wald abgetrieben, das Holz verkauft und das Geld unter sich vertheilt. Da die landesfürstlichen Forstleute dazu geschwiegen, werden sie wohl im Einverständnisse gewesen sein.

In der Hieflau fliesst ein Bach, der die besten Fische hat: „verchen (Forellen) vnd äschen“. Die kaiserliche Majestät hat sie über die Sälblinge gelobt. Sie gehen von der Enns in den Erzbach; aber jetzt ist dieser Eingang durch zwei Wehren verbaut, obwohl solche zu bauen verboten worden; die Amtleute haben auch dies übersehen.

Im Sommer laufen viele Knechte herum und schiessen das Wild weg. Der Forstknecht zu Radmer ist zu schwach dies zu hindern. Daher soll mit dem Herrn von Strechau, dem die Aemter gehören, verhandelt werden, dass er seinen Richtern und Amtleuten befehle, „damit den ledigen vnd straffunden knechten mit armbrusten vnd püxen zu gen“ verboten werde. Wenn

---

<sup>1)</sup> Zu Radmer in der Stuben bestand also damals schon ein landesf. Jagdhaus, in welchem besonders Kaiser Ferdinand II. wiederholt verweilte. Die zweithürmige Kirche dieses kleinen Ortes ist in ihrer ersten Anlage von ihm gegründet worden. Seit einigen Jahren besteht in der Nähe des Dorfes ein neues Jagdhaus, da auch unser Kaiser häufig in dieser Gegend jagt.

<sup>2)</sup> Der Weg von Radmer nach Eisenerz führt über den sog. Radmerhals (Einsenkung zwischen dem Kaiserschild und Zackenkogel), der hier offenbar gemeint ist.



den Pflegern, Herrschaften und Forstmeistern die Erlaubniss zu jagen gegeben wird, so sollen sie das Wild „an den aussern orten, so nit der k. M. luszt ist, mit hundten vnd in beysein verstendiger jager jagen, das mag das wilbret ee (eher) leiden, wenn (als) das haimlich nachsleichen“.

Auch dürfen dem Rothwild nicht „selbgeschoss<sup>1)</sup>“ gelegt noch grueben, peum vnd vallen gemacht“ werden. In der Strechau, in der Sölk, um Donnersbach und auf dem Tauern sind treffliche Jagden, aber die Pfleger und die „Dietrieche-steinischen“ wollen keine Forstknechte dulden „vnd selbs hueten ist gleich als so man ain pockh zu ainen gartner stellt.“

Die Forstknechte müssen, wenn der Schnee weggeht, die Sulzen legen und dazu rothen Kernstein nehmen und nicht weissen Pfannenstein, welchen die Bauern stehlen und ihrem Vieh heimtragen. Sie sollen auch täglich auf den Bergen sein, sich mit den Bauern nicht zu viel abgeben, um nicht als ihre Kameraden zu erscheinen.

Wie früher erwähnt, wird die dauernde Ordnung des Wildbanns von der Wahrung des obersten Jagdregales und der Zurückweisung aller Jener, welche auf die Hochwälder Anspruch erheben, abhängig gemacht. Mit dieser Ansicht steht eine zweite im engsten Zusammenhange, welche im Jahre 1523 durch eine officiële Kundgebung in die Oeffentlichkeit trat. Am 8. December nämlich erfolgte die Erklärung, dass „alle Stifter und Klöster von undenklichen Zeiten her der kaiserlichen Majestät rechte Kammergüter seien, mit welchen die Fürsten zu Oesterreich nach Gefallen zu handeln und darob keine päpstliche oder geistliche Erlaubniss zu begehren verpflichtet seien“<sup>2)</sup>. Die Begründung dieser Anschauung wird

---

<sup>1)</sup> Kaiser Max wird wohl das hinterlistige Töden des Wildes durch Selbstgeschosse verboten haben. In seinem Memorienbuche von 1502 (Hormayr's Taschenbuch, 1827, S. 197) notirt er sich: Item der kunig sol fürkumen, das das wilpret mit den selbgeschossen nit geschossen werde.

<sup>2)</sup> Muchar VIII, 320.

auch in unserer Denkschrift ausführlich versucht und es ist hier geboten, den Gedankengang des Verfassers darzulegen.

Es bedarf, sagt der Verfasser <sup>1)</sup>, keiner „Disputation“ und weiteren Ausführung, „das alle perckhwerch auch hoch vnd swarcz wäld an mitl aines yeden lannds-fürsten regalia sein, die auch an bewilligung des obristen lehenherrn, das ist ains romischer kaiser oder khünig auf ewig zeit nit mügen vergeben, verstiftt noch vom lehen getailt werden“; die Gründer der Klöster uud Gotteshäuser haben diesen nur das Recht gegeben, in den Hoch- und Schwarzwäldern für den täglichen Bedarf Holz zu schlagen, keineswegs aber, „das sy sich der lehen dermassen vndersteen vnd der furstlichen obrickhait vnd regalia annemen vnd in zuaigen sollen, sonder ain jeder regierunder furst desselben lannds ist in zu ainer obrickait vnd vogt dieselben stiftt vor gewalt vnd vnrecht zu beschirmen vnd handhabung verordent. Sy werden auch für des fursten camerguet gehalten, deshalb in ir notturft dauon auszutaigen was sy der zu teglichen prauch bedurffen vnd nit mer ir ist“. In den Stiftungsbriefen ist „selten“ mehr enthalten; es hat auch der Stifter etwas anderes zu vergeben oder zu verstiften nicht die Macht gehabt.

Nach dieser Auseinandersetzung sind also die Hochwälder Gegenstand des Jagdregals, die Klöster haben kein Jagdrecht, ja sie gehören zum landesfürstlichen Kammergut.

Gewiss interessirt uns hier zunächst die letzte Behauptung, welche eine Theorie aufstellt, die den Rechtsanschauungen des Mittelalters so ganz entgegengesetzt ist. Sie ist offenbar eine Folge der Lehren, welche durch die Romanisten Verbreitung fanden. Dieselbe Anschauung hat sich seit der lussitischen Bewegung in Böhmen verbreitet und erhielt in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts eine grössere Tragweite, als die Protestanten diese Anschauung zu der ihrigen machten und den Katholiken gegenüber erklärten, dass die

---

<sup>1)</sup> Msc. 21—23.

Kirchengüter königliche Güter seien, dass der Clerus nicht der Eigenthümer, sondern der Nutzniesser sei und dass das Eigenthumsrecht dem Könige zustehe, der die genannten Güter beliebig verschenken, verkaufen und verpfänden könne <sup>1)</sup>.

Jeder Landmann, fährt der Verfasser unserer Denkschrift fort, in welches Fürsten Land er immer sitzen mag, ist verpflichtet, auf des Fürsten Begehren „sein gerechtichait brieflich oder mundlich vrkhundt, welcher massen er vnd sein vor eltern solche hach vnd swarcz weldt die sy ingehabt oder an sich pracht haben . . furzubringen vnd antzutzaign“, und begründet diese seine Behauptung mit folgendem Satze: „Dann dieweil ain jeder lanndtman den gewalt vnd prauch vber sein vndertan hat, das er seinen holden vnd vnderthan all stund erfordern vnd sein brieflich vrkhundt was er der vmb seine gueter hat, für in bringen vnd sehen lassen mues, warumb dan nit auch der landsfurst, so des landtman vnd seines vndertan herr ist, solchs auch zu erfordern gewalt haben solt?“

Da unsere Denkschrift so entschieden das Jagdregale vertheidigt, so kam es darauf an, eine genaue Definition der Hoch- und Schwarzwälder zu geben. Dies geschieht im dritten Abschnitte. Diese Definition lautet wörtlich: Jene Wälder heissen Hoch- und Schwarzwälder, „welche von den wilpechen vnd wasserflüssen bis in die hoch vngepauen noch mit lehen hieben vnd zinsen nit bewont werden noch eingefangen sind“. Wälder, welche bei den Höfen, Häusern und Lehen der Bauern liegen und welche der Bauer für den täglichen Gebrauch nöthig hat, heissen nicht Hoch- und Schwarzwälder, sondern „Fürhölzer“; diese „sollen nit abgelagen noch gekolt, sunder zu der pauern huoben, hofen, lehen vnd aigen zu zimer- und prennholtz, gressen und andern notturften fur gespart werden“.

Wenn Kaiser Maximilian Herrschaften, Schlösser oder Aemter verpfändete oder verlieh, so nahm er immer die Hoch- und Schwarzwälder, den Wildbann, die Fischwaide und alle

<sup>1)</sup> Vgl. A. Gindely, Gesch. des böhmischen Aufstandes von 1618. Prag, 1869, S. 63 ff.

Bergwerke von der Vergabung aus und behielt sie für sich; die Pfandherren mussten gewöhnlich einen Revers ausstellen, worin sie auf alle diesbezüglichen Ansprüche verzichteten. Sie mussten die Anordnungen der landesfürstlichen Waldmeister bezüglich der Wälder dulden, die Forstknechte mit dem Wilde schaffen sehen, den Bergrichter betreffs der Bergwerke handeln lassen. Aber sie hielten nicht immer, was sie im Reverse versprochen. Sie liessen Holz niederschlagen, um es zu verkaufen und gestatteten Kohlen zu brennen und „machen sich und iren pflögern damit vill einkhumen“. So findet man vom Kammerthal herab bis eine Meile unter Leoben drei- oder vierhundert ausgereutete oder ausgebrannte Stellen<sup>1)</sup>; und Niemand will beachten, dass solches Vorgehen verboten sei und „wirt die sachen so groblich und trutzlich gehandelt, alls weren sy dartzue geboren, das sy irer kuniglichen Majestät camerguet, die perckhwerch verderben und zu feiern pringen muesten, dann die jungen weld solten gehait, so werden die guet und das holtz auf dem stam verkawft und wer nit ain mensch, so darauf siecht, so sein auch die inhaber zu gewaltig, deshalben sich jeder man vor in fürchten muess“.

Niemand ist vorhanden, der sich der Sache des Landesfürsten annähme, weder der Vitzdum noch die andern vom Kaiser eingesetzten Verordneten, die doch reichlich besoldet werden. Aber diese Verordneten sind eben Landleute und haben „so vill swager, veter vnd verwandten, davon sy plent vnd dermassen betert werden, das sy romisch kunigliche Majestät alls herrn und Landsfürsten schaden vnd mengl weder sehen noch hören ja auch nit wellen, das ander dauon reden noch solchs melden sollen“.

Die Klöster, heisst es in der Denkschrift weiter, denken nur darauf, ihren Besitz zu mehren und das Gut des Landesfürsten zu schmälern. Man sehe nur, welche Unmasse von Holz die Aebtissin von Göss in der Nähe der Stadt Leoben niederschlagen liess, nur um zu zeigen, dass diese Wälder ihr

---

<sup>1)</sup> .. drey oder vierhundert gereit, prentt vnd sleg ..

Eigenthum seien; denn sie bedarf des Holzes nicht und lässt es zum grossen Theile verfaulen. Auch auf der anderen Seite der Mur nimmt sie alle Wälder für sich in Anspruch und stützt sich dabei auf die Hilfe jener Landleute, die ihre Kinder zur Erziehung in ihrem Kloster haben. Ja, sie hat sogar erklärt, sie wolle nicht eine „prelatin noch kuniglicher Majestät camerguet sonnder ain lantmanyn gelaiassen werden vnd mit ihren guetern frey sein“. Die Anzeige hievon ward mündlich und schriftlich der Regierung erstattet, es kamen darauf Commisäre nach Leoben und blieben vier Wochen dort, ohne etwas zu thun, weil einer von ihnen eine Tochter, der andere eine Schwester im Kloster hatte. Desswegen wäre es gut, wenn nicht die Mitglieder des hohen, weitverzweigten Adels mit Aemtern bekleidet würden.

Es ist dringend nothwendig, lautet der Schlussabschnitt, dass alle Klöster in den Erblanden und hesonders Göss von verständigen Leuten, die weder Kinder noch Schwestern noch Schwäger im Kloster haben, „reformirt“ werden; ihre Freiheiten und Privilegien sollen besehen und abgeschrieben werden; die Hoch- und Schwarzwälder sollen sie nur um den täglichen Holzbedarf zu decken, benützen, die Jagd soll ihnen entzogen und nur das Recht zu fischen gelassen werden. So würde die Geistlichkeit keiue Ursache finden, „wider sein Regel und den Orden, so die heilligen Veter mit gotlicher Vorecht gemacht und aufgericht, zu sündten“ (sündigen). Das freie Leben der Mönche und Nonnen, das sie bisher „vnverschombt triben haben“, war die Ursache grosser Sünden; dann werde auch der König der fortwährenden Streitigkeiten mit den Klöstern los werden und noch dazu Gottes Gnade ernten.

Die Erhaltung des Jagd- und Forstwesens in dem Zustande, in dem es sich zu Zeiten Maximilians befand, und dadurch die Wahrung und Stärkung der landesfürstlichen Macht den Ständen gegenüber, sind die Triebfedern, welche den Verfasser bei der Zusammenstellung seiner Denkschrift geleitet haben. Die Schilderung des Umfanges und der Beschaffenheit dieser Jagdreviere nimmt einen bedeutenden Theil der Denk-

schrift ein <sup>1)</sup>); die folgende Skizze versucht eine Uebersicht über diese Reviere zu geben.

Wie noch heutzutage die Umgebung von Eisenerz zu den wald- und wildreichsten Theilen der Steiermark gehört, so war es natürlich auch in früheren Zeiten der Fall. Eben mit diesem Markte und mit dem Tragössthale beginnt unsere Denkschrift die Beschreibung. Auf dem Wege vom Tragössthale nach Eisenerz finden sich zu beiden Seiten, an der Griesmauer zu Neuwald, an der Frauenmauer <sup>2)</sup>) viele Gemen und Hirsche; die letzteren schweifen im Tragössthale bis gegen St. Kathrein, wo sie von den Bauern und den Jagdbediensteten der Stubenberger stark mitgenommen werden. Dies ist das Gebiet, bezüglich dessen mit der Aebtissin ein Abkommen getroffen worden. An der Vobismauer gibt es Roth- und Schwarzwild, Bären und Wildschweine. Auch längs des Gsoll- und Trofengbaches stehen grosse Hirsche, welche gejagt, gerne gegen den Präbühl hin laufen. Am Präbühl und am Erzberg haben sie von Seite der Bauern und Erzführer wenig Ruhe. Auch an der „Veister“ (am Erzberge) und dem Lengnitzthal stehen treffliche Hirsche.

Dagegen ist die Umgebung von Vordernberg einem reichen Wildstande nicht günstig. An einer Alpe, Weidau genannt, stehen wohl zu Zeiten Hirsche, aber das viele Vieh, welches hieher getrieben wird, die Hunde, welche von den Bewohnern gehalten werden und vorzüglich der Umstand, dass letztere zu „jagerisch“ sind, vertreiben sie wieder.

Aber die Gegend vom Erzberg zum Reichenstein ist reich an Hirschen; wenn die Wege auf den Höhen verstellt werden, laufen sie gegen den Erzbach und selbst in den Markt Eisenerz. Ebenso reich sind die Höhen und Abhänge, welche sich von Eisenerz gegen Kallwang (Kheichlwang) erstrecken, dann das Radmerek, der Radmerhals, ferner die Gegend auf der Eisenerzhöhe, am Wilzing und Zargenkogel gegen Wildalpen hin.

Aber das an Gemen reichste Gebirge ist die hohe, kahle

---

<sup>1)</sup> Msc. 5—9. Vgl. die Beilage.

<sup>2)</sup> Die „Mauer“ der Handsch. halte ich für die „Frauenmauer“.

Fölmauer (Veltzstain), nordwestlich von Eisenerz, deren Culminationspunkt der Kaiserschild ist. Dieses Gebirge ward als die Mutter der Gemen angesehen, die hier ihren „Falz“ haben. Kaiser Maximilian hat nie erlaubt, dass hier gejagt werde, das Gebirge war gefreit und gleichsam als äusseres Zeichen dieses Umstandes liess der Kaiser einen goldenen Schild mit seinem Wappen an einer Stelle dieses Gebirges anbringen. Damit wäre nun auch die Bezeichnung des höchsten Berges dieser Gruppe, des Kaiserschildes erklärt, einer Höhe, welche auch später zu Ferdinands II. Zeiten und selbst bis auf unsere Tage ein beliebter Punkt für die kaiserlichen Jagden geblieben ist.

Am meisten Genuss gewährte dem Weidmann die Gegend am Leopoldsteiner See. An der Seemauer kann man Gemen, in der Seeau Hirsche jagen und im See Fische fangen. Kaiser Maximilian ist oft in dieser Weise seinem Vergnügen nachgegangen.

Im Gebiete der Gemeinde Jassingau und gegen Hieflau hin, dann links hinein am Radmerbach und an vielen Stellen in dieser Gegend gibt es Hirsche und Gemen in grosser Menge.

Die Denkschrift geht dann zur Beschreibung der zur Herrschaft Kammerstein im Liesingthale gehörigen Jagden über; das Hauptthal wie alle Seitenthäler und Gräben, zumal der Teichengraben sind äusserst wildreich.

Darauf folgt die Beschreibung der Jagdreviere, welche der Kaiser vom Bischofe von Laibach zugestellt erhalten hat. Sie finden sich vorzugsweise im Hartelsgraben, um Lainbach, im Schwalbelthal und im Landl.

Die besten Jagden im Ennsthal finden sich um Schladming, Gröbming, Haus, am Grimming, am Triebenbach, am grossen Griesstein, in der Strechau, am Tauern, wo Kaiser Maximilian ein Jägerhaus erbauen liess <sup>1)</sup>; dann um Oppenberg, Donnersbach, in der Sölk und in vielen anderen Gegenden.

Viel Sorgfalt hat der Kaiser Maximilian auf die Jagd im oberen Murthale verwendet; auch in Scheifling liess er ein

---

<sup>1)</sup> Sollte dies das jetzige Gasthaus in Hohentauern sein, das recht alterthümlich aussieht und wirklich aus dem 16. Jahrhundert zu stammen scheint?

Jagdhaus bauen, er bestellte in der Person des Hans Harlanger einen Forstmeister und einen Forstknecht in Judenburg. Trotzdem aber liess sich hier keine zufriedenstellende Jagd erzielen. Einmal sind die Höhen allzustark mit Bauerngehöften bedeckt, dann sitzen in diesen Gegenden zu viele Herren: der Bischof von Seckau, der Abt zu St. Lambrecht, die Herren von Stubenberg, Liechtenstein, Teuffenbach, Pranck, Greswein, Galler u. a. m., welche viele Jäger haben, die das Wild schonungslos erlegen. Auch an Wilderern fehlt es nicht, welche das Wild verschrecken. Die prächtigsten Hirsche verschwinden und ihre Felle kommen bald nachher bei den Gerbermeistern zu Judenburg wieder zum Vorschein. Obwohl die meisten dieser Wälder an der Mur landesfürstlich sind, so nehmen sie doch die genannten Herren für sich in Anspruch, wenn auch keiner einen Beweis vorzubringen vermag. In diesen Gegenden, sagt die Denkschrift, ist jede Mühe verloren.

## Beilage.

### I.

Vermerckht die hierrs- vnd jembssjaid, so zum vorstambt im Innernperg des Eysnerczts beschriben vnd von kay. Mt. etc. hochloblicher gedechtnuss zu hayen verordendt, auch von herrn Wilhalbn von Greis kays. Mt. obristen jagermaister vnd Hannsen Hawgen irer kay. Mt. amtmann vnd vorstmaister beider Eisenerczts irer kay. Mt. rete vnd Caspar Lechtaller beriten, beschriben vnd zum taill bejagt sein.

### 1.

#### Jaid im Eisernerczts vnd Tragöss.

Erstlich etliche lustliche hierrs- vnd jembssjaid an ainem grossen pirg haist am Griestain, Newbaldt, Ogsenwisen vnd der Gsolegg, ligt, so man von Tragöss in das Eisernerczts ziehen will, auf paid seiten; auch ain guet jembssjaid im Stain vnd der Maur darob; diser jaid zeucht sich die fraw von Goss an, hat aber nie nichts darumb zaigen noch furbringen wellen.



So stend sumer zeit die grossen hierrszen von dem jungen wilbret hinaws in das Tragosstall bis gar gen sannd Kathrein auf des von Stubenberg grunt, die alsdann von den pawren vnd rüden niedgeworffen auch von der herschaft daselbs gejagt vnd gefelt werden; deshalben ist auf der kay. Mt. beuelch lawt hienach gestelter abgeschrift mit der abbessin von Goss gehandelt, das sy der enden nit jagen soll, darumb ir die kay. Mt. jarlich ain hierrszen fur ir vermainte gerechtickhait aus gnaden geben vnd gen Goss antwurten lassen sol; das hat sy angenommen vnd zu thuen zuegesagt.

Mer ain lustig jembss jaid herein pas an der Vobismauer hat auch daselbs vnden im wald herab rat- vnd swarz wild, peru vnd wildswein.

Mer ain guet hierrs jaid vom Gsolegg herein die wassersaig gegen dem Eisenerzt von der hierrsgrueben, krautlen, Ylbenlen Wintereben<sup>1)</sup> vnd pirc daselbst, lauft der Trafeng zue, deshalben muessen die ort am Glatz vnd dem Satl<sup>2)</sup> woll besetzt sein, sunst lauft es dem Prepbühl zue.

Ain jaid vom Prepbühl oder Leubmer auch dem Glatz vnd vom erzperg stend zutzeiten guet hierrszen sumer vnd winter zeit, haben aber daselbs von der pauren ruden, ertzfüern vnd anderu nachsleicher wenig frits; wo man die jagt, dringen dem kolperg oder dem erzperg zue.

Aber ain guet hierrsjaid von der Veisster<sup>3)</sup> vnd dem Lengnitztall lauft alles auf den pach der Traffeng<sup>4)</sup> vnd gar in das Eysenerzt, wo es ordenlich verwardt vnd bestelt werdt.

Im Vordernberg des Eysenerztz ist sich kains lustsjaid noch wilpan zuersehen, allain was an der Weitaw<sup>5)</sup> ist, welcher alben zutzeiten hierrszen stend, sein aber nit bleiblich, dann sy mit viech vnd hundten zu vast vberlegt werden, so sein die leut daselbst zu jagerisch vnd lassen in solchs nit weren vnd wirt das wilbret von den nachsleichern vertriben.

Ain treflich hierrsjaid hinder dem Erzperg gegen dem Reycheustain werts hat albeg winter vnd sumer grass hirssen daselbst, muessen die seitenpheder vnd die hoch vber den kogl verstellt vnd verwardt werden, so lauffen die hierschen all dem ertzpach zue vnd gar in marckht, ist lustig vnd gewis.

<sup>1)</sup> Krautlehne, Ulmlehne, Wintereben am Abhang des Polster.

<sup>2)</sup> Damit dürfte der Sattel des Präbühl gemeint sein, der den Polster mit dem „Rössel“ verbindet.

<sup>3)</sup> Feister, Gegend am Erzberg.

<sup>4)</sup> Trofeng, Bach und Dorf bei Eisenerz.

<sup>5)</sup> Weidau, Alpe in der Gemeinde Vordernberg.

Ain guet lustig vnd schon jaid vom Tuernfeld-thorl vnd Teicheneckh <sup>1)</sup>, so man vber das pirg von Kheichwang <sup>2)</sup> zeucht, herab fur die albm der Calitzen <sup>3)</sup>, es muessen aber die ausleuff vber sich auch auf paiden seiten anf aller hoch woll verstelt werden, alsdann lauft es der Ramsaw oder der Peraus <sup>4)</sup> zue auf den Ertzpach.

Mer ain lustig jaid vom Redmeregg vnd der Kúchl <sup>5)</sup>, lawft dem Hals <sup>6)</sup> vnd der Ramsaw zue hat guet hierrs, man mues auch das phat an die vellsalbm verstellen.

Aber ain hierssjaid vnderm Halls vnd den Retten in dem Zermech, stend albeg guet hierssen, soll oben in der want, damit sy nit vber sich ausmugen, besetzt werden vnd gleich darob ist das allerlustichist gembssjaid vom pesen Honhart <sup>7)</sup> hervber an den Retten, da muessen die jembssen auf die schut herab, gar auf die eben vnd mag auch ain herr sy jagen, hetzen, auswerffen vnd in den neczen vahen oder schiessen sehen vnd bedarff nicht steigen. Die kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss ist auf der senft dartzue gefaren vnd hat es alles gesehen.

Mer ain guet hierrs jaid von der Calleiten <sup>8)</sup> vnd der Anasalm <sup>9)</sup>, lawfft dem Tuell zue vnd vber den Tuelegg <sup>10)</sup> vnder dem marckh an Ertzpach.

Aber ain hierssjaid von Munichtall hinein vnder dem Veltzstain <sup>11)</sup> hat guet hierssen lauft gern dem Seeperg oder der Wultzing <sup>12)</sup> durch die Seawn <sup>13)</sup> zue oder hinab an den Ertzpach.

1) Ueber Teicheneck führt der Weg nach Kalwang.

2) Kalwang.

3) Vielleicht Lasitzen? Dies wäre ein Gegend-, Thal und Almname in der Gemeinde Krumpenthal bei Eisenerz.

4) Die Beres in der Ramsau bei Eisenerz.

5) Am Kaiserschild heisst heute noch eine Stelle die Kaiserkuchel, welche Bezeichnung aber erst zur Zeit Kaiser Ferdinands II. entstanden sein soll, der dort manchmal den Imbiss nahm. Da kaum eine andere Gegend hier verstanden sein kann, so müsste diese Bezeichnung älteren Ursprungs sein.

6) Radmerhals heisst allgemein einfach „der Hals“.

7) Der Honhart in der Ramsau.

8) Galleithen, Alpe in der Gemeinde Krumpenthal, auch Galleithen-graben mit der Beres am Eingange.

9) Vielleicht die Amensalpe (Krumpenthal).

10) Thuleck, eine Höhe bei Eisenerz, zu der man durch den Thul-graben kommt. Wo sich der Thulgraben und das Münichthal vereinigen, liegt der Bahnhof.

11) Darunter werden wohl die Fölmauern gemeint sein, ein Gebirgsguz bei Eisenerz, dessen Culminationspunkt der Kaiserschild ist. Ein Fölstain, Fölbach, Fölzalpe, Fölzgraben finden sich auch bei Afenz.

12) Wilzing und Zargenkogel in der Nähe des Leopoldsteiner Sees.

13) Seeau, ein grosses Thal hinter dem Leopoldsteiner See.

Auf dem Veltzstein ist das aller trefflichst vnd maist jembssjaid das hochst vnd gresst pirg, ist auch die mueter, darauf sich die jembss meren vnd iren valtz haben vnd werden der oft vntzalper vill wie die hert viechs heieinander gesehen, sein auch on menigen orten auf bemelter albm zu jagen, aber kay. Mt. hochloblicher gedechtnuß hat die nie betreiben noch jagen lassen wellen, sonder alls die muetter der gembs, danon alle vmbgligande pirg mit gembsen besetzt werden, gefreit, es sein auf ain zeit in dreyen kluplen oder schoeck von dem vorstklnrecht genant Veytl ob achthundert bis in tawsendt getzelt worden. Es hat auch Kaiser Maximilion ain vergulten schilt mit ir kay. Mt. wappen derselben ort in die mauer tragen lassen, so vindet man auch sumerzeit auf der Veltz albm guet hierssen.

Etlliche guete hierss jaid von der Wultzng, Zargen vnd hindern Seeawn auch der Wildalbm vnd dem Groskogl laufft alles auf den see oder dem seeperg zue oder hinder sich an die Saltzaw, hat auch in der hoch der mauer vill jembssen.

Das jembss am Seestain ist auch ain trefflicher lustjaid vnd mag ain herr auf ain tag daselbs jembssen am Seestain, hierssen in der Seeaw vnd guet visch im see mit einander jagen vnd vahn, wie dann die ka. Mt. selbs gesehen vnd die kay. Mt. hochloblicher gedechtnuß oft probirt hat.

Mer ain trefflich hierssjaid von der Newstickl<sup>1)</sup> vnd dargegen vber von der Mordaw, laufft alles auf den Ertzpach, ist die wart in der Jessingaw zu bestellen.

Mer ain hierssjaid von der Tuernfels vnd dem Fridrichseckh laufft alles auf den Ertzpach.

Etllich trefflich hierssjaid von der raten Maur<sup>2)</sup>, der Wanthawscheiben<sup>3)</sup>, hill(?) vnd satl, laufft bei der hillpruggen oder der wildpretwisen in der Hillawu an.

Mer zway hierssjaid vom Pawngartvorst, Lainpachegg vnd Ofengraben laufft bey der khrentzpruckhen an das wasser die Radmar vnd Ertzpach an.

Ain guet hierssjaid am Preslapm vnd Khrantgarten<sup>4)</sup> laufft an den Redmerpach vnd dem Netzall gewondlich zue.

Ain guets jembssjaid am Weldl vnd dem Stengl, so dargegen vber ist, wegslen von ainem perg zum andern durch den

<sup>1)</sup> An der Grenze der Gem. Eisenerz und Jassingau.

<sup>2)</sup> Rothe Maur, eine Wand bei Hieflau.

<sup>3)</sup> Wandau, ein Pass mit Brücke über die Enns an der Grenze der Bezirke Eisenerz und St. Gallen.

<sup>4)</sup> Der Krautgartenbach mündet in den Radmerbach, an dem die folgenden Oertlichkeiten liegen.

Redmer pach, ist vasst lustig, mag ain herr auf der oben halten, siecht vnd hort alle ding.

Aber ain guet hierrssjaid vom K h i r c h p e r g, der S t e n g l a w vnd der S c h a t l e u t e n, lauft an den rorpach oder an das hynder Netztal.

Ain hierrssjaid vom H o n h a r t vnd H o n h a r d t s graben lauft an A c h e r n p a c h.

Mer etliche treffliche hierrssjaid von A h e r n a c h dem Z e y e r s p r w n n vnd S u e c h k a r, lauft alles an A h e r n p a c h.

Mer zway treffliche vnd schone hierrssjaid von K u e p a c h k a r vnd des h e r t z o g e n C a m e r, lauft auf den R o r p a c h.

Trefflicher lustiger hierrssjaid zway von p a i d e n seiten zu jagen vom R o r heraus vnd L e b l e u s p r w n n auf der ain seiten vnd vom N e u b u r g vnd der V i l s, auf der andern seiten hat albeg gross hierrssen.

Ain trefflich jembs auch hierrssjaid am N o g a u r auch am N o g a u e r k a r vnd daselbst vmb stend albeg vil jembsen vnd hirssen.

Mer ain guet jembsjaid am S e g e n p a u m, ist lustig zusampt dem jaid am w e l d e daselbs.

## 2.

Die jaid im C a m e r t a l l zu der herschaft C a m e r s t a i n <sup>1)</sup> gehorent, haben des von Dietrichstain erben in.

Im C a m e r t a l l hat es vill trefflicher jaid, sein aber, sieder damit von Trautmanstorf die herschaft dem Dietrichstainer abtreten hat, nit gejagt worden, es stet aber in den hernach genanten p i r g w e l d e n vnd g r e b e n vii rat hoch vnd swartz wildt.

Erstlich ain p i r g vnd graben haist der T h u r t i n, stet gewondlich rat vnd swartzwild.

Mer p i r g vnd tall haist der R e n a c h, hat auch allerlay wilbret.

Mer ain tall zusampt ainem p i r g auf p a i d e n seiten, haist der H a g e n p a c h.

Mer von p a i d e n seiten von der R e d i n g a w n, die magt-wisen vnd tobergaben.

Mer ain trefflich p i r g stosst hinden an den T e c h e n e g g <sup>2)</sup>, welcher perg im Eisenertzt ligt, sein zwen trefflich greben, jeder mit ainem lustigen wasser haissen die kurtz vnd lang T e c h e n, hat vil wilds.

Mer ain wald haist der W o l f s g r a b e n.

<sup>1)</sup> Kammerstein, jetzt Ruine zwischen Kammern und Mauern. Die Gegend von Kammern heisst noch Kammerthal.

<sup>2)</sup> Teicheneck.

Mer die teller an der Liesing vntzt in den wald, so sich herr Hans Hofman annymbt zu der Strechaw.

Mer die Meldung bis in den wald sand Khunigunden.

Mer zway grosse pirg der Treffing vnd Trautersperg susambt dem Veitscher.

An welchen obgenanten orten allen vill wilbrets zu zuglen vnd ain furstlicher trefflicher lust zu machen wer, wo die herschaft vnd inwoner derselben orten ordnung dulden vnd leiden wolten.

3.

Dise nachgeschribne jaid hat anfenglich her Alexander Khuendorffer, so abbt zu Admund erwelt worden ist, kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss lawt ainer verfertigten verschreibung zuegestellt vnd geben; als aber der bischoff von Laibach der abtney zu Admund zu Rom als ain Comentator zu sein erlangt hat, die kay. Mt. mit dem bemelten von Laibach auch handeln lassen, das er die bemelten admundischen jaid mit irn zu telleru irer kay. Mt. auch bewilligt vnd voligen lassen, hat die auch Hanns Hawg irer kay. Mt. rat, ambtman vnd vorstmaister daselbs lawt kay. Mt. bevelch vnd instruction, so in diesem puech mit vnd B l ') vertzaichent sein ingehabt, vorstknecht daraufgesetzt vnd gejagt hat.

Den Hartleinsgraben vnd Saltzpachkhar<sup>2)</sup> ist albeg im streit gestanden mit den Admundischen.

Den Hartleinsgraben wiewol den vormalls albeg die vorstmaister ingehabt vnd gehait, so ist er doch jetzt durch den von Laibach auch einzogen worden, dann Haidenraich vnd Zolner haben in die eintziehen lassen.

Der Lainpach vnd Swelbltall<sup>3)</sup> sein auch gehait vnd jetzund admundisch, sy haben aber bey des Hawgen zeiten daselbs nit jagen thuren vnd sunderlich des Lainpachegg der scheiben vnd daselbst vmb sich enthalten muessen, hat auch der Hawg vorstknecht daselbst gehait vnd nach beuelch kay. Mt. gejagt.

Das Lenntl vnd Khirchperg sein auch admundisch, haben aber nichts weniger an der grenitzen still halten muessen.

Vnd alle jaid so herdishalb vnd ennhalb der Enus pis auf den Rostat vnd vbergang sein, welche jaid der von Laibach

1) Vgl. S. 16.

2) Der Hartelsgraben mündet in das Gesäuse, das Sulzkar, das unter dem Saltzpachkhar verstanden sein dürfte, ein daneben liegendes Hochthal.

3) In der Gemeinde Landl zwischen Hieflau und Reiffing. Ist das folgende Lenntl.

zu stund an nach der kay. Mt. abgang eingenomen vnd der jar ausgang nach inhalt des vertrag nit gewart hat, haben vormall still steu vnd dert orten so nachent nit jagen thuren.

Nw lawt der kay. Mt. beueleh vnd vertrag, so der von Laibach bewilligt, selb dem Hawgen vberantwort hat, nemlich von irer Mt. grenitz vnd ain rain ain meill vber landt vnd zwo meil vber joch vmb vnd vmb laut irer kay. Mt. brief vud hiebeligunder copey mit B vertzaicht.

Wo nun die ku. Mt. den bemelten vertrag mit dem von Laibach nit vernewt vnd irer Mt. wilbret im Eysenertzt mit frid der hayung zu hilf khumbt, dann gedachts wilbret sumerzeit hiuiber auf die bemelten admundischen grunt stet, do es alsdann zu stundan nider geworffen vnd gejagt wirdet, damit solchs abgestellt werde vnd den Orten so hitzig nit mer jagen, so ist irer Mt. hayung alles vergebens vnd verloren vnd zugelt ir Mt. nuer den admundischen jagern abeg zu jagen das wilbret, so von kay. Mt. aus der hayung hiuiber steet.

## II.

Vermerckht die hierrss vnd jembssjaid so im En stall vud zuegst daselbst vmb in der herschaft Strechaw, Wolckenstein vnd Selckh gelegen vnd durch Casparn Lechtaler obristen pirgmaister vnd Lieuharten Hawser gejagt vnd beschriben sein.

### Hierssjaid im Enn stall.

Ain hierrssjaid genaudt die Ramsaw ob Sladming, hat sein flucht an die Enns vnd mag die kay. Mt. zu Sladming ligen.

Ain hierrssjaid genannt am K hochhof, fleucht an die Enns, mag sein Mt. zu Sladming Grabming oder Haws ligen.

Ain hierrssjaid genannt auf Startzen, hat auch sein flucht an die Enns vnd mag sein Mt. zu Gstat ligen.

Ain hierrssjaid genannt am Niderwald, hat sein flucht an die Saltzaw, mag sein Mt. zu Grebming oder Miterdorf ligen.

Ain hierrssjaid am Grimman, hat sein fluch(t) an die Enus, mag sein Mt. zu Irning ligen.

Ain hierrssjaid genannt im Rormos im Weissenpach, fleucht an die Enns, mag Ir. Mt. am Weissenpach ligen.

So sein zway hierrssjaid ains genannt im Sall vnd das ander genaudt am Schwartzeneegg der kay. Mt. zuegehorig vnd an der von Admunt grunt gelegen, daran das rat vnd swartz wild wynnter vnd sumer zeiten seinen stand hat; die bejagen die admundischen jager.

Im Paltentall stet auch etwenill, welchs auch die Admündischen bejagen vnd gantz ödten.

Erstlich ain jembssjaid genannnt im Gruenpach in der wilden Trüeben.

Ain jembssjaid genannnt am Amtman auch in der wilden Trieben.

Ain jembssjaid genannnt am Griesstain auch in der wilden Trüeben.

Die jaid sind alle fur ku. Mt. vnd mag ir Mt. dartzue geen Reiten vnd am Tauren ligen.

---

Ain jembssjaid in der Strechaw am Hohen Hennngst, genannnt am Polster.

Ain jembssjaid am Hohen Hennngst genannnt am Ziersst.

Ain jembssjaid am Nidern Hennngst.

Ain jembssjaid genannnt im Stainkar an hohen Hennngst.

Der jaid am Thauren, so treffliche lustjaid sein deshalb die kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss ain haus hat pawn lassen, derselben jaid zeuchen sich die Admündischen diser zeit auch an.

In der Strechaw hat kay. Mt. auch ain haus pawn lassen sein vast trefflich vnd lustige jaid, ist woll ain vorstknecht im Ennstall, siecht aber wenig darauf, der phleger auf Strechaw lesst im kain gewalt.

Die jembssan diesen jaid haben all ir flucht an den hohen Hennngst, sind lustjaid vnd mag ir Mt. dartzue reiten vnd am Tauren oder auf der Strechaw ligen.

Ain jembssjaid genannnt an der Rewteralm.

Ain jembssjaid genannnt das Laufkhar, gelegen zunegst an die Reuteralbm in der Strechaw.

Ain jembssjaid genannnt am Haderkhar.

Ain jembssjaid genannnt das Judnkhar.

Sein alle viere lustjaid vnd mag ir Mt. dartzue gen. reuten vnd im jegerhaws in der Strechaw ligen.

Ain jembssjaid genannnt am Pockhstain vnder dem hohen khar, ist ain lustjaid fur kay. Mt. vnd mag ir Mt. im Noppenperg oder in der Zeiring ligen.

Ain jembssjaid am Posen snee, mues man am Schadstain vnd Pusterekh antziehen vnd hetzen, so hat dann das wild sein

flucht an den pösen snee, dartzue sein Mt. reiten vnd das ganz jaid sehen vnd in Dornspach ligen mag.

Ain jembssjaid genannt am Glat, ist ain lustig jaid fur kay. Mt. vnd mag ir Mt. auch in Dornspach ligen.

Ain jembssjaid genannt am Gugler, ist ain lustjaid, mag kay. Mt. zu Weltz oder im Dornspach ligen.

Ain jembssjaid genannt an der Räten Wannt, mag sein Mt. im Dornspach ligen.

Ain jembssjaid vom Hochstain, mag sein Mt. zu Irning ligen.

Ain jembssjaid genannt im Schrein auf michel Irning, dartzue sein Mt. reiten vnd zu Irning oder im Dornspach ligen mag.

Ain jembssjaid in der Grossen Selekh, genannt an der Glockhen.

Ain jembssjaid genannt am Durren Ridl.

Ain jembssjaid genannt am Gruenen Ridl.

Ain jembssjaid genannt am Hohen Canall.

Zu disen vier jaiden mag ku. Mt. in der grossen Selekh zu sand Niela ligen.

Ain jembssjaid <sup>1)</sup> genannt zu den Hasenoren.

Ain jembssjaid in der Klein Selekh an die Kerbein.

Ain jembssjaid in der Klainen Selekh genannt am anlauf, ist ain lust jaid, mag sein Mt. in der klein Selekh ligen.

Ain jembssjaid genannt an der Graswannnt.

Ain jembssjaid genannt in der Wildenstell.

Zu disen jaiden mag sein ku. Mt. zu Sladning oder Haws ligen.

Ain jembssjaid genannt am Gälleegg.

Ain jembssjaid genannt an dem Hintern Ofennach.

Ain jembssjaid genannt an den Vordern Ofennach.

Dartzue mag sein Mt. zu Sladnyng ligen.

Ain jembssjaid genannt am Nueticch, mag sein Mt. zu Renten ligen.

Ain jembssjaid genannt in den Lachfeldern.

Ain jembssjaid genannt an Miterweg.

Dartzue mag sein Mt. auch zu Renten ligen.

Ain jembssjaid genannt am Gruebstein in der guantz, dartzue mag sein Mt. auf der purg ligen.

<sup>1)</sup> Es steht: hasnbssjaid.



Ain jaid genannt am Hochlstain, mag kay. Mt. baide jagen vnd an der purg ligen.

Ain jembsjaid genannt am Melegg mag sein Mt. auf Wolckhenstain ligen.

Ain jembsjaid genannt am Steg im Weissenpach.

Ain jembsjaid genannt an Hochen Horn.

Ain jembsjaid genannt am Prwnnstain.

Ain jembsjaid genannt am Gasennz.

Zu disen vier jaiden mag sein Mt. zu Luetzen oder im Weissenpach ligen.

Ain jembsjaid genannt am Rabenstain, mag ku. Mt. zu Luetzen ligen.

Ain jembsjaid genannt der Adningstain vnd Posruckht, dartzue mag sein Mt. zu Spittel ligen.

Drew jembsjaid ains genaunt der Puechstain, das ander der Reichenstain vnd das drit der Fritztain, daran steen etweuil jembsen aber die admundischen jager öten es alles.

### III.

Die jaid im Muerpoden hinauf von Judenburg nach der Muer vntz gen Scheifling, auch auf Moraw vnd sand Lamprecht.

Nachdem die kay. Mt. hochloblicher gedechtnuss die hayung des wilpan hinauf im Muerboden auf Judenburg vnd von Judenburg' bis gen Scheifling vnd daselbs ain aigen jaid haws hat paun lassen vnd von dann verrer bis gen Moraw auch auf die seiten hinein vntz gen sand Lamprecht bestelt verordent vnd ainen aigen vorstmaister auf dieselben jaid nemlich Hannsen Harlanger zu Inrufritzstorf, so ainu grosse meill ob Moraw ist, auch ain vorstknecht zu Judenburg mit namen Lavencz Hetinger gehalten vnd besold, so hat sich doch derselben ort vmb vnd vmb kain rechter furstlicher lust bei vill vleis, mue vnd arbeit nit wellen aufrichten, noch ain wildpan wellen zuglen lassen aus vrsachen, das die weld daselbst bis auf alle hoch an vill orten mit hofen vnd pauren heusern auch derselben arbeit vasst vberlegt sein, zum andern so sitzen der art will trefflicher prelaten, herren vnd landlewit nemlich der bischolf vnd probst zu Sekhaw, abbt zu sand Lamprecht, der herr von Stubenberg zu Fraunburg, die Herren von Liechtstain zu Moraw, herr Sebolt Pogl zum Reiffenstain, herr Seifrid Windischgretzer zu Khetsch, herr Hanns vnd Jorg von Teuffenpach, die Prangher, die Greswein, die Galler

vnd ander mer, die jager vnd knecht haben, so alle ding ersleichen das fliegund wild vnd reisjaid fur ain vrsach antzaigen vnd sein oft grass hirssen geschossen vnd nidergeworffen vnd die hewt bey den ledern zw Judenburg vnd andern orten gefunden worden, aber niemandt hat solchs wellen gethan haben, ist auch den forstknechten oft geuerlich gestanden. Dann etlich sagen, sy sein gefreydt, aber ir kainer pringt sein freyhait für vnd ist die freundschaft vnd gesellschaft zu gross vnd tar niemandt dauon reden auch die knecht sich nit allein wagen vnd sein der himlichen nachsleicher der orten gar vill, welchs das wilbret scheidt, fleucht vnd verwegst sein stend, deshalben alle hayung an demselben ort verloren ist.

So sein die hoch vnd swarcz weld enhalb vnd herdishalb der Muer der merern teill ku. Mt. vnd gehören zu dem gesloss Epenstain, in welchen welden daselbst man jecz mit arbeit stet, der andereu weld ziech sich an Graf Jorg von Montfort, der pischolf auch der probst von Seckhaw, der abt von sand Lamprecht, der herr von Stubenberg, der Windischgretzer, Prangher, Teuffnpacher vnd ander mer sagen, sy sein ir; haben aber nie nichts darumb furbracht noch sehen lassen, es hilft auch kain hay ').

1) Hegung.

Anmerkung. Herrn Lehrer und Bezirks-Correspondenten Joh. Krainz in Eisenerz verdanke ich viele Mittheilungen über die alten Benennungen von Orten und Gegenden, deren neue Namen nicht immer leicht erkennbar sind. Es sei nachträglich noch Folgendes bemerkt:

Zu S. 33: Retten ist heute ganz unbekannt; Zermach heisst jetzt Zermach und ist die Mauer, an deren Fuss der Weg vom Bärenloch zum Radmerhals führt. Die Schutt ist die noch heute bekannte Bärenlochschutt.

Zu S. 34: Zargen südl. vom „Roller“ und nö. vom Wilzingkogel. Es gibt eine Hohe Zargen mit dem Zargenkogel und eine Niedere Zargen oder Rohrmauer. Unter Wildalbm ist jedenfalls das Dorf Wildalpe und unter Saltaw der Fluss Salza zu verstehen. Unter Tuernfels ist die Dürre Fölz gemeint.

Zu S. 35: Kirchberg, Stanglaur und Achnach (das alte Ahernach) in der Gem. Radmer. Zeyersbrunn ist das Antonibrünnl am Zeyres, im Finstergraben. Ror ist ein Sumpf auf Neuburg d. i. Berg und Sattel hinter dem Schlosse Greifenberg in der hinteren Radmer, wo sich auch der Lehleusprwunn d. i. das Brünnl an Loibner befindet. Der Nogauer ist der Lugauer.

# Doctor Adam von Lebenwaldt,

ein steirischer Arzt und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.

Biographische und culturhistorische Skizze

von

Dr. Richard Feinlich.

## Einleitung.

Als Lebenwaldt im Jahre 1694 sein bedeutendstes Werk, das „Arzneibuch“, in die Welt schickte und seine hervorragendsten Kollegen demselben neidlos ihren Beifall mit auf den Weg gaben, da rief ihm der Marburger Physiker Dr. Joh. Bened. Gründtl<sup>1)</sup>, selbst ein gewiegter Schriftsteller auf dem Gebiete der Balneographie, bewundernd zu:

„Dein grosse Wissenschaft kennt man in vielen Landen.

Dein unsterbliches Lob ist überall vorhanden:

Dein Ruhm verwelcket nicht, der Lorbeer-Zweig wird stehen.

So lang im obern Feld die Sternen werden gehen.“

Als dann Lebenwaldt zwei Jahre darauf die irdische Laufbahn beschlossen hatte und die kaiserliche Akademie der

<sup>1)</sup> Dr. J. Bened. Gründtl (geboren zu Glogau in Schlesien, gestorben 1705) war in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts kaiserlicher Feldarzt, hernach landchaftlicher Physiker für das Viertel zwischen Mur und Drau und practischer Arzt zu Marburg (Steiermark), kaiserlicher Pfalzgraf, seit 1685 Mitglied der kaiserl. Akademie der Naturforscher zu Breslau mit dem Beinamen „Coelius Aurelianus“. Von ihm erschien 1687 im Drucke: „Roitschoerene, das ist Ausführliche Beschreibung dess In Unter-Steyer weit-berühmhten Roitscher Sauerbrunn“ etc. (Grätz bey denen Widmanstetterischen Erben.) Der Physiker zu Schweinfurt Dr. Joh. Mich. F e h r feiert Gründtl und Lebenwaldt (1685) als „Styriae duo lumina“.

Naturforscher zu Breslau ihm in ihren Jahrbüchern<sup>2)</sup> ein Ehrendenkmal setzte, schloss der Nachruf mit den Worten:

„Corpus putrescat tumulo, mens vivat Olympo;  
Solaque virtutis gloria semper erit.“

Wer hätte da nicht erwarten dürfen, dass Lebenwaldt's Nachruhm wenigstens durch ein paar Generationen erhalten bleiben würde! Aber mit dem Nachruhm und seiner Dauer hat es ein gar absonderliches Bewandniss, insbesondere auf österreichischem Boden. Nicht selten erlosch das Andenken einst hochgefeierter Personen in kurzer Zeit, weil eben die Standesgenossen selbst kein Interesse daran nahmen. Ein solches Los traf Lebenwaldt in eigenen Vaterlande, sowohl dort, wo seine Wiege gestanden war, als in Steiermark, wo er durch ein halbes Jahrhundert rühmlichst gewirkt hatte. Vergeblich sucht man seinen Namen in der Heimatsgeschichte auf der Liste jener Männer, die dem Lande zur Ehre gereichen. Niemand weiss von ihm, selbst dort nicht, wo man einst seine irdische Hülle in die Erde barg.

Bei meinen Studien zur „Geschichte der Pest in Steiermark“ war ich — fast nur durch einen glücklichen Zufall — auf Dr. Lebenwaldt's umfangreiches „Land-, Stadt- und Haus-Arzneibuch“ gerathen, welches, wie kein anderes Werk, die Pestilenz nach allen Beziehungen behandelt. Als ich aber in gerechter Würdigung dieser merkwürdigen Leistung eines der Steiermark angehörigen Gelehrten Umschau nach einer Aufzeichnung von dessen Lebenslauf hielt und fand, dass über das Leben und Streben desselben die Lavine der Vergessenheit

<sup>2)</sup> „Memoria Lebenwaldiana piis ejus Manibus dicata per Ephemeridum Directorem“ (Dr. Joh. Paul Wurfbain, Physiker zu Nürnberg). Zu finden im „Appendix ad annum V & VI. Decuriae III. Ephemeridum medico-physicarum Academiae caesareo-Leopoldinae naturae curiosorum in Germania“. (Nürnbergae 1700.) Seite 207–216. Der darin enthaltenen kurzen, aber authentischen Lebensgeschichte (die Daten stammen offenbar von Lebenwaldt selbst und von seinem Freunde J. G. Schlecht) habe ich mich in meiner Darstellung vollends bedient. Wo meine Daten aus anderer Quelle stammen, wird diese citirt.

gerollt war, da schien es mir denn doch eine Ehrenpflicht der vaterländischen Geschichtsschreibung, das Verdienst dieses Mannes und dessen Leben und Wirken an das Tageslicht zu ziehen.

Die mehrseitige Bedeutung desselben gleich im vorhinein ersichtlich zu machen, wird es dienlich sein, eine Uebersicht der Berufsstellung und Amtswirksamkeit, so wie der Ehren und Würden, welche derselbe bekleidete, und ein Verzeichniss seiner Schriften an die Spitze zu stellen.

Johann Adam Christof Lebaldt <sup>2)</sup>, nachmals geadelt mit dem Prädicate von und zu Lebenwaldt, war Doctor der Philosophie und der Heilkunde, practischer Arzt zu Graz, hierauf Stiftsarzt zu Admont und Leib-Medicus des Abten von Admont, zugleich landschaftlicher Physicus für das Enns- und Paltenthal, endlich Arzt zu Leoben und Medicinalrath der steirischen Landschaft. Vom Kaiser Leopold hatte er die Würde eines Pfalz- und Hofgrafen, den Adel und die Lorbeerkrone eines kaiserlichen Poeten, vom Papste den Charakter eines öffentlichen apostolischen Notars erhalten. Die kaiserlich Leopoldinische Akademie der Naturforscher zu Breslau, deren Mitglied er war, erhob ihn zu ihrem Adjuncten. Seine Zeitgenossen rühmten ihn als Schriftsteller auf dem Gebiete der Arzneiwissenschaft und der Naturforschung, als Dichter und Improvisator in der lateinischen und deutschen Sprache und endlich als kunstreichen Musikcompositour.

Von seinen in Druck ausgegangenen Werken sind die nachstehend unter Nr. 1 bis 6, 8 und 9 verzeichneten bereits bibliographische Seltenheiten geworden.

1. „Adami a Lebenwaldt etc. Adagia selecta et illustrata, oder Poetische Vebung vber 300 alt Teutsch-Lateinische Sprichwörter, alle mit Reimen erleitert, vnd den redlichen Teutschen zu Lob, der vnbetrieglichen Warheit zu Ehre an

---

<sup>2)</sup> Der Name findet sich mehrfach variirt geschrieben: Lebalt, Lebwald, Lewald, Leobaldt, selbst Lebolt. Er selbst schrieb sich regelmässig „Adam Lebaldt“ und nach seiner Adellung fast immer „Lebenwaldt“; daher ich hier diesem Muster folge.

- Tag gebracht vnd gewidmet. Saltzburg, Bey Johann Baptist Mayr, Hoff- vnd Academischen Buchtr.“ (Ohne Jahreszahl.) Klein 8<sup>vo</sup>. 54 Seiten.
2. „Adami a Lebenwaldt etc. Monostichorum extemporeanorum Centuria prima, secunda et tertia.“ (Salisburgi, Sumptibus Joann. B. Mayr. Ohne Jahreszahl. Jede Centurie erschien zuerst für sich und jede einem anderen seiner Freunde gewidmet.) 12. Alle drei Centurien zusammen zählen 46 Seiten.
  3. „Lebenwaldt's Poetische Schimpf- vnd Ernst Reden.“ (Ohne Druckort und Jahreszahl. 100 Nummern, zumeist epigrammatische Gedichte.) 12. 62 Seiten.
  4. „Lebenwaldt's 355 Leoninische Verss, Mit Teutschen Reimen erläutert.“ (Ohne Druckort und Jahreszahl.) 12. 44 Seiten.
  5. „Lebenwaldt's Poetische Reimgedicht, Von dem Lobwürdigen Stand dess lustigen Mayrschaffts-Leben.“ (4<sup>to</sup> 11 Seiten, mit einem Titel-Kupferstich, den „Stibichhof“ darstellend, Ohne Druckort und Jahreszahl.)
  6. „Poetischer Frülings-Spaziergang.“ Auf der Rückseite des Titelblattes findet sich: „A. I. V. V. Z. Lebenwaldt. P. M. C. P. C. N. A. P. P. L. S. R. J. C. N. C. A. D. Ae. S. (Initialbuchstaben von Namen und Titel.) Poetischer Frülings Spatziergang Mit Alexandrinischen Versen entworfen“ etc. (Dedication.) 4<sup>to</sup> 5 Seiten.
  7. „Adami a Lebenwaldt, Philosophi et Medici etc. Erstes Tractatel Von dess Teuffels List vnd Betrug In der Hebreer Cabala, Mit einem Vorbericht Wie der Teuffel bey dem Menschlichen Geschlecht auf vnterschiedliche Weiss eingeschlichen. Klein 12. 80 Seiten. Saltzburg, Druckts vnd verlegts Joh. Baptist Mayr, Hoff- und Academ. Buchdrucker. 1680.“ „Andertes Tractatel, Von der List vnd Betrug dess Teuffels In der Astrologia Judiciaria, Oder zuvil urtheilenden Stern-Kunst. In welcher klar vor Augen gestellet wird, dass solche Wissenschaft Grund-loss vnd von dess listigen Teuffels-Schuelen ihren Ursprung nehme.“ 12. 95 Seiten (Druckort und Jahreszahl wie oben.)  
„Drittes Tractatel, Von dess Teuffels List vnd Betrug In

- den Vier Elementen vnd vil andern aberglaubischen Dingen“ 12. 149 Seiten. (Druck wie oben.)
- „Viertes Tractatel. Von dess Teuffels List vnd Betrug In der Falschen Alchymisterey vnd Goldmacher-Kunst, darinnen aussführlicher Bericht gegeben wird von den so genannten Fratribus Roseae Crucis oder Rosen-Creutzern vnd Theophrasto Paracelso.“ 12. 129 Seiten. (Druck wie oben.)
- „Fünftes Tractatel. Von dess Teuffells List vnd Betrug In der Berg-Ruethen vnd Berg-Spiegl. Mit einem Vorsatz dess Menschenspiegels nemlich von der Physiognomia, Meloscopia vnd Chiromantia.“ 12. 137 Seiten. (Druck wie oben.)
- „Sechstes Tractatel. Von dess Teuffels List vnd Betrug In der Waffen- Salben vnd so genannten Sympathetischen Pulver.“ 12. 198 Seit. (Druck wie oben, aber 1681.)
- „Sibentes Tractatel. Von dess Teuffels List vnd Betrug In der Transplantation oder Vberpflanzung der Krankheit.“ 12. 165 Seit. (Druck wie beim 6. Tractate.)
- „Aechtes Tractatel. Von des Teuffels List vnd Betrug in Verführung der Menschen zur Zauberey: Allwo auch vom Antichrist als letzten Zauberer gehandelt wird, mit dem Beschluss, wie man sich vor dess Teuffels List, Anfechtung vnd Verführung bewahren solle.“ 12. 362 Seit. (Druck wie oben, aber 1682.)
8. „Khurtzer Bericht von wunderlicher Tugent vndt würcklung der Gämbsn Khugel per Adamum Christophorum von Lewaldt. Philosophiae et Medicinae Doctorem“ etc. (Format, Druckort und Jahreszahl unbekannt, der Titel nach dem Original-Manuscripte des Verfassers.)
9. „Damographia. oder Gemen-Beschreibung. In Zwey Theil abgetheilet: Der Erste handelt Von dem Edlen Gemen. Der Andere von der Krafft vnd Tugentvollen Gemen-Kugel. In Truck verfertiget durch Adam Lebwald von vnd zu Lebenwald, etc. Cum permissu Superiorum. Saltzburg. Getrückt bei Joh. Bapt. Mayr.“ 4<sup>o</sup>. 55 Seit. Mit 4 Kupferstichen. (Die Jahreszahl ist nicht angegeben, jedoch auf 1693 oder 1694 zu setzen.)

10. Landt- Stadt- und Hauss-Artzney-Buch, in welchem angezeigt und erwiesen wird, wie man denjenigen Krankheiten, welche ein gantzes Land oder mehr Oerther anstecken, sodann durch Contagion und Anklebung anderweitig fortgeplantz und ausgebreitet werden, Als da seyn: die Pest, Pestilenzial- und Petechialische Fieber, Ungarische Kranckheit, rothe Ruhr, Kinds-Blattern etc. mit Gottes-Gnad und Hülff sowold durch geringe als kostbare Mittel Widerstand thun könne. Sammt einer Chronik Allerdenkwürdigen Pesten, sammt einer Information, was zu solcher Contagions-Zeit I. Status Politicus und Land-Obrigkeiten, II. Status Civilis oder Stadt-Obrigkeiten, III. Status Academiens, oder Schul-Vorsteher, IV. Status Medico-Physicus, oder die Medici mit ihren Untergebenen, V. Status Theologicus oder Seelsorger zu thun haben: Dabey eine fünffache Cur zu finden, nämlich Cura Theologica, Prophylactica, Curativa, Refectiva et Purificativa, das ist: Geistliche Trost- Schutz- Heil- und Kraft-Cur, sammt einer Auweisung die Häuser und Mobilien zu reinigen: Wobey alle Quactiones, welche in dieser Materi bey denen Practicis, als Theoreticis aller Facultäten vorkommen und disputirlich seynd, möglichst erläutert werden. Alles mit grossen Fleiss und Mühe, zu der Ehre Gottes und Liebe des Nechsten aus den besten Authoribus zusammen getragen und durch vierzig Jährige Praxin mit eigenen Experimenten bekräftiget durch Adamum a Lebenwaldt etc. Nürnberg. In Verlegung Christoph Loehmers Buchhändlers Anno 1695.“ (Folio, 720 Seiten, mit dem Bildnisse und Wappen des Verfassers.)

In den von der kaiserlichen Akademie der Naturforscher zu Breslau ausgegebenen Jahrbüchern „Miscellanea curiosa, sive Ephemeridum medico-physicarum“ etc. finden sich von 1684 bis 1694 die nachbenannten 30 „Observationes“ von Dr. Lebenwaldt:

Im 2. Jahrg. der II. Decurie: „De ossibus draconum vere existentium et eorum usu. — De caecitate ex remedio



superstitioso. — De sanguine caustico. — De miro Tabaci effectu. — De visci querni admiranda virtute.“

Im 3. Jahrgange: „De femina sine ventriculo vitali. — De admiranda calculi curatione. — De serpentis morsu pede intumescente mirabiliter curato. — De claudicatione ex calculo curata. — De catarrho suffocativo ex constrictione colli.“

Im 5. Jahrgange: „De venaesectione noxia.“

Im 6. Jahrgange: „De feбри maligna in se ipso. — De Asthmate flatulento post febrein malignam. — De hernia varicosa.“

Im 7. Jahrgange: „De vomitus diurni cura. — De morbillorum cura. — De dysenteriae cura.“

Im 8. Jahrgange: „De remedio evaporisto in hydropе ascite. — De mirabili metastasi. — De sanguinis mictione ex abusu myrrhae. — De duplici vesica.“

Im 9. Jahrgange: „De singulari amnii cum foetu cohaesione. — De catarrho epidemico.“

Im 10. Jahrgange: „De foliis alni serpentum caractere tinctis. — De mirabili diabete.“

Im 1. Jahrgange der III. Decurie: „De spiritu cornu cervi in febris malignis. — De hydropicae anatome. — De bile corrupta.“

Im 2. Jahrgange der III. Decurie: „De utilitate Venae sectionis in pede. — De Podagrae tyrannide.“

### Biographische Skizze.

Adam Lebaldt wurde am 25. November 1624 zu „Sairleinspach“ (Sarleinsbach), einem Marktflecken im Mühlviertel des Landes Oberösterreich geboren. Der Vater Aegydius Lebaldt, Rathsbürger und Marktschreiber zu Sarleinsbach, hatte aus erster Ehe einen Sohn, Namens Tobias<sup>1)</sup>. Seine

<sup>1)</sup> Lebewaldt instituirte zu seinen Erben die drei Töchter seines Bruders Tobias (selig), (nach dem Verlassenschafts-Inventar im steirischen Landesarchive) woraus zu ersehen war, dass er einen Stiefbruder hatte. Die übrigen Familiendaten sind auf Grundlage der Pfarr-Matrikel zu Sarleinsbach gegeben.

zweite Gattin Christina Hötendorfer, Tochter eines Rathsbürgers zu Rohrbach, gebar ihm sechs Kinder, die aber alle, ausser unserem Adam, noch im Kindesalter starben. Der Knabe, welcher schon mit der Muttermilch die Neigung zur Frömmigkeit eingesogen hatte, erhielt durch eine vortreffliche Erziehung die Grundlage für jene Frömmigkeit, katholische Innigkeit, Arbeitsliebe, Treuherzigkeit und Biederkeit, die ihn als Mann auszeichneten.

Derselbe befand sich noch in den unteren Lateinschulen, als sein Vater 1640 starb. Dies brachte übrigens keine Aenderung in den begonnenen Studiengang, denn höchst wahrscheinlich war derselbe damals Sängerknabe in einem der seiner Heimat nahegelegenen Stifte, oder an der Domkirche zu Linz. Darauf deutet wenigstens Lebaldd's musikalische Kunstfertigkeit hin, die sich in ihrer höheren Ausbildung bereits frühzeitig kundgab.

Nachdem er 1645 die Lateinschule zu Linz absolvirt hatte, begab er sich zum Studium der Philosophie an die Universität zu Graz, wo er aber erst am 14. Februar 1647 in die Matrikel eingetragen wurde<sup>5)</sup>. Die zu diesen Jahren in Steiermark und in Graz herrschende Pest hatte nämlich nicht unbedeutende Störungen in das akademische Leben gebracht, vom September 1646 bis Ende Jänner 1647 waren sogar die Schulen ganz geschlossen gewesen und auch die nächste Zeit darauf nur jenen Studenten der Besuch der Collegien gestattet worden, welche von ihren eigenen Mitteln lebten und innerhalb der Stadt wohnten<sup>6)</sup>.

Unter diesen war auch Lebaldd, der, sich fernhaltend von dem übrigen rohen und excessiven Studententrosse, den Studien mit solchem Eifer oblag, dass er dieselben „cum laude“

---

<sup>5)</sup> Der Name ist in der Universitäts-Matrikel „Leboldt“ geschrieben. Ausser Lebenwaldt wurden damals nur 7 Physiker und 25 Logiker inscribirt.

<sup>6)</sup> Siehe dazu meine „Geschichte der Pest in Steiermark“, I., 525, und meine „Geschichte des Gymnasiums in Graz“ im Gymnas.-Jahresberichte 1870, S. 42.

absolvirte. Uebrigens hatte ihm das Studium der Logik wegen der damals üblichen Quälerei mit unnützen Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien wenig gefallen, da ihn die Neigung zur Physik und Naturkunde, als den Grundlagen des medicinischen Studiums, zog, dem er sich zu widmen beschloss.

Auf diesen Entschluss hatten Benedictiner aus dem Stifte St. Lambrecht massgebenden Einfluss genommen und noch 1680 bekannte sich Lebaldt öffentlich diesem Stifte „als dem Veranlasser seiner medicinischen Studien“ dankbar verpflichtet <sup>7)</sup>.

So bezog er denn im Herbste 1647 die damals hochberühmte und insbesondere von Medicinern stark besuchte Universität zu Padua und widmete sich dem gewählten Fache mit solchem Verständnisse, Eifer und Erfolg, dass er den Professoren bald besonders lieb und werth wurde.

Aber das italienische Klima schlug dem an körnige Alpenluft Gewohnten nicht gut an, ebenso wenig dem Erkrankten die italiienische Heilmethode.

Doch ich will diesen Vorfal Lebaldt selbst erzählen lassen, und zwar zunächst deshalb, um eine Probe seiner Darstellungsweise zu geben:

„Mich hat in Welschland febris continua tertiana ergriffen, welches sich bald in causalem et ardentem veränderte. Es visitirten mich, weil ich beliebt war, drei Herren Medici. Das *bever e mangiar puoco* wurde alsbald verordnet, keine Ader ist eröffnet worden. Was geschah? Das Blut wurde also verbrent, dass wegen Dicke die Circulation nicht mehr von statten gehen wollte. Man machte das Creutz über mich und ich wurde auf den Weg der Ewigkeit geleitet. Der Durst war sehr gross, *vox clangosa et ejulans*, der Mund ganz ausgedörret, die Zunge schwartzbraun, aber der Verstand that sich nicht verlieren. Ich schickte um den Barbierer und Apotheker, bittend, dass jener Blut aus der Ader lasse, der andere mich mit gutem Julep genügsamen Trankes erlabete. *Dictum, factum!* Das Blut

---

<sup>7)</sup> Lebenwaldt's „Erstes Tractatel von des Teufels List“ etc. in der Widmungsschrift.

war schwartz, dick wie Pech, verbrent und untüchtig eine Circulation oder Lebens-Umkreiss zu verrichten, musste mit dem Finger aus der Ader gedruckt werden. Die Cur wurde den Tag etlichemal wiederholet und gieng also glücklich von statten, dass ich anfienge besser zu respiriren, um das Hertz ganz leicht zu werden. Darauf folgte ein Schweiss und nach und nach (Gott sey gedankt) die Gesundheit“<sup>8)</sup>.

Mit dieser ersten glücklichen Kur nach eigener Ordination am eigenen Leibe hatte Lebaldt seinen ärztlichen Beruf erprobt.

Die Erprobung seines musikalischen Talentes fiel ebenfalls noch in seine Studentezeit zu Padua, indem er zur Feier des Westphälischen Friedens „ein ganzes Musicalisches Amt“ komponirte, das grossen Beifall fand und von der steierischen (?) Landschaft mit einem Ehrengeschenk von 100 Thalern ausgezeichnet wurde<sup>9)</sup>. Nachdem er bereits die Magisterwürde der Philosophie<sup>10)</sup> erlangt hatte, wurde er im J. 1652 in der Kathedralkirche von Padua zum Doctor der Medicin unter Ertheilung grosser Privilegien promovirt.

Bald darauf begann er zu Graz<sup>11)</sup> die ärztliche Praxis

---

<sup>8)</sup> Lebenwaldt's „Land- Stadt- und Hauss - Artzneibuch“ III. Theil, VII. Cap., S. 378.

<sup>9)</sup> Die Sache erzählt die „Memoria Lebenwaldiana“, jedoch konnte beim Nachsuchen in den landschaftl. Ausgabebüchern der betreffende Posten nicht aufgefunden werden. All' mein Bemühen, diese Composition irgendwo aufzufinden, war fruchtlos.

<sup>10)</sup> In dem Diplome, durch welches dem Joh. Sauer, ddo. Padua am 3. Aug. 1651, die Promotion zum Doctor der Rechte bezeugt wird, ist Adam „Lebald“ Magister der Philos. und medicinae Cand. als Zeuge zu finden. (Copie im steir. Landesarchive.)

<sup>11)</sup> Da in der „Chronik von Maria Rast“ (Manuscript: „Notata Rastensia“ etc. abschriftlich im st. Landesarchive und deutsch bearbeitet im Drucke herausgegeben von Jos. Carl Hofrichter) unter dem Jahre 1653 Joh. Adam Lebenwaldt nobilis graec. (med. Dr. in Leoben) als Schüler der dort gewesenen Lehranstalt verzeichnet erscheint, so muss bemerkt werden, dass dies nur auf einer Verwechslung beruhen kann, indem dieser, damals schon diplomirter Arzt, nicht mehr Schüler sein konnte (und es auch nie war); wohl aber ist es

unter Führung des dortigen landschaftlichen Arztes Dr. Hermann Warnhauser und erwarb sich in kurzer Zeit einen so grossen Ruf, dass ihn der Abt des Stiftes Admont Urban Textor 1655 zu seinem Leib-Medicus und zum Hausarzte des Stiftes machte <sup>12)</sup>.

Wiewohl er aber nach seiner Dienstverpflichtung nicht bloss die ärztlichen Visiten zu machen, sondern in der Apotheke auch persönlich darauf zu sehen hatte, dass die Medicamente genau und sorgfältig und jedesmal aus guten Substanzen frisch gemacht wurden, so bot doch der Stiftdienst dem thätigen Manne nicht hinlänglich Beschäftigung. Er bewarb sich deshalb bei der steierischen Landschaft um die Stelle eines Physikers für das Enns- und Paltenthal, und überkam dieselbe 1656 mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. rhein. Währung <sup>13)</sup>.

wahrscheinlich, dass er 1653 auf der Rückreise von Italien den damals berühmten Wahlfahrtsort Maria Rast besuchte und sich als frommer Katholik in den coetus Marianus aufnehmen liess.

<sup>12)</sup> Dem Concepte zu einem Bestallungsbrieve des Dr. Joh. Joach. Anomaeo in Steyer 1618 (im Admonter Archive) entnehme ich in Ermangelung einer näheren Quelle die Verpflichtungen, welche dem Leibarzte des Prälaten oblagen, nämlich: „so oft derselbe des Doctors begehren würde, sei es, dass der Prälat inner oder ausser des Landes weile, soll er jederzeit gehorsam und willig zu erscheinen, demselben nachzureisen und in allen zutragenden Fällen seinem besten Verstand nach mit getreuem Rath und ersprieslicher Hilf beispringen, dermassen dass er auch alle und jede verordnete Recept nit allein in die Apotheke verordne, sondern auch sehe, dass sie daselbst frisch, treu und mit allem Fleiss präparirt werde.“ Als Stiftsarzt hat er jeden Monat wenigstens einmal, es sei jemand krank oder nicht, im Convente zu erscheinen und Nachschau zu halten, „bei den Patienten (den Ueberfluss hindangesetzt) zur Erholung ihres Gesundts die rechte Nothwendigkeit schlenig zu verordnen“. Dafür erhält er „zur treulichen Vergeltung, Bezahlung und Erstattung seines angewendeten Fleisses, Mühe und Arbeit“ jährlich 100 Reichsthaler (einen pr. 12 Schilling gerechnet) und zwei Startin Wein, „wie Ihre Gnaden ihm Herrn Doctor nach seinem Wohlverhalten auch etwas guten Trunks verordnen werden“. — Lebenwaldt dürfte als in Admont sesshafter Arzt wohl einen höheren Gehalt und nebst freier Wohnung und Lebensmittel-Provisionen bezogen haben.

<sup>13)</sup> Lebenwaldt's Gesuch erliegt im steir. Landesarchive. Die Erledigung steht im landschaftlichen Registrat.-Protokolle.

Mit welcher Geschicklichkeit und mit welchem Glücke Lebaldt seines Berufes gewaltet haben mag, beweist die kaiserliche Auszeichnung, welche dem thatsächlich noch jungen Arzte zu Theil wurde, indem er in Würdigung „seiner in der heilsamen Facultät und freyen Kunst der Arzeney habenden guten experienz“ und in Anerkennung der guten Dienste, die er „durch seine wohlerfahrene praxim medicam bereits in das siebente Jahr bei hoch und nieder . . . erzeugte, am 30. Oktober 1659 zu „der Ehren und Würde eines kaiserlichen Pfalz- und Hofgrafen“ erhoben und ihm das Prädicat „von und zu Lebenwaldt“ verliehen wurde <sup>14)</sup>.

Dass diese Auszeichnung eine aussergewöhnliche und nur selten verliehene war, ergibt sich aus dem Umstande, dass sich in der Zeit von 1670 bis 1692 unter den deutschen Aerzten und Universitäts-Professoren sammt Lebenwaldt nur acht finden, denen dieselbe zugekommen war, davon nebst diesem nur zwei Oesterreich angehörten, nämlich der berühmte Wiener Professor Dr. med. Wilhelm Mannagetta und der steierische Landschaftsphysiker im Viertel Judenburg Dr. Joh. Seb. von Zoltenstein zum Weyer <sup>15)</sup>.

---

<sup>14)</sup> Nach dem Concepte des kaiserl. Diplomes, welches beim Ministerium des Innern im Adelsarchive erliegt. (Die Mittheilung verdanke ich dem Herrn k. k. Staatsarchivs-Director Hofrath Ritter von Arneht.)

<sup>15)</sup> Aus dem Verzeichnisse der Mitglieder der kais. Akademie der Naturforscher zu Breslau (1670—1692) ermittelt. — Der Comes palatinus war ein Kronbeamter des deutschen Kaisers mit der Vollmacht, gewisse sonst nur dem Kaiser zustehende Rechte im Namen desselben in reichsständigen Ländern auszuüben, er besass also nicht blos eine Würde, sondern auch ein Amt mit gewissen Taxeinkünften für die Ausübung desselben. In der Comitiva minor, die eben Dr. Lebenwaldt besass, gehörte hiezu das Recht, Wappenbriefe zu ertheilen, die Echtheit von Abschriften kaiserlicher Documente zu bestätigen, nur nicht bei Fürsten, Grafen und Freiherren; ferner Unmündige zu beschützen, unehelich Geborene von dieser Makel zu befreien durch die Erklärung, dass sie ehelichen Kindern gleich zu achten und zu allen Würden, Aemtern und Zünften zuzulassen seien. Die Nichtbeachtung oder Verwerfung solcher von Pfalzgrafen ausgefertigter „Briefe“ war mit einer „Pön von 30 Mark löthigen Goldes“ belegt, wovon die

Einige Zeit darnach zwischen 1665 und 1677 (das Jahr konnte ich nicht ermitteln), wurde demselben auch eine hohe Anerkennung seiner Frömmigkeit, kirchlichen Treue und Vertrauenswürdigkeit zu Theil, indem er von dem Papste zum Notarius apostolicus publicus ernannt wurde.

Im Jahre 1671 löste Lebenwaldt sein Dienstverhältniss zu dem Stifte Admont, das ihn als „einen sehr erfahrenen hochverdienten Arzt“ <sup>16)</sup> mit Bedauern scheiden sah.

Nach einigen Andeutungen in seinen eigenen Schriften lässt sich vermuthen, dass ihm die Ausübung seines Berufes durch die zu stark angewachsene Leibesfülle zu beschwerlich und durch seine leichte Empfänglichkeit für erbliche Krankheitsstoffe zu gefährlich geworden war <sup>17)</sup>.

In der Vorrede einer seiner poetischen Publicationen <sup>18)</sup> (1679) berichtete er nämlich, „drei M, die anderen ein Vorgebirge übler Hoffnungen geworden wären, seien ihm zum Heile und Hafen in seinen Sorgen: Musa, Musica, Medicina“.

„Viele Jahre habe er die Medicin ausgeübt, eine gefährliche

---

eine Hälfte der kaiserlichen Hofkammer, die andere dem betreffenden Pfalzgrafen zufallen sollte.

Als Beweise, dass Lebenwaldt als Pfalzgraf fungirte, können noch vorhandene Actenstücke dienen, nämlich aus dem Jahre 1665 ein Wappenbrief für Hans Gallmann, Hammerverwalter in Klamm und Trieben, aus 1677 eine Befreiung von der Makel der unehelichen Geburt des Handwerkers Hans Schwaiger, aus 1678 die Legalisirung der Abschrift des Adelsdiplomes von Lor. Lauriga, aus 1695 ein Wappenbrief für den Verwalter von Radkersburg Peter Khoppitsch und ebenfalls aus 1695 die Legalisirung der Abschrift des Adelsdiplomes für Mosser Ritter von Mosshardt.

<sup>16)</sup> Nach dem vom Admonter P. Urban Ecker angelegten „Elenchus officialium“ im Stifte Admont mitgetheilt durch den Stiftsarchivar Jacob Wichner.

<sup>17)</sup> In der damaligen Zeitperiode herrschten sehr oft Petechial-Fieber und da Lebenwaldt eines ausnehmenden Rufes in Behandlung dieser Krankheit genoss, so wurde er häufig zu Rathe gezogen und bei solcher Gelegenheit selbst „dreimal per Contagium periculose inficirt“. (Arzneibuch, Seite 482.)

<sup>18)</sup> „Monostichorum extemporaneorum Centuria“ etc.

Praxis, deren Lohn sei: *si non mors, saltem morbus*; indem nämlich der Kranke nach der Heilung dem Arzte die Hand reicht, so wird er nicht selten der Todtengräber desselben.“

„Damit ihm nicht immer die Morbona (Krankheit) als Gast auf dem Genicke sitze,“ habe er sich nun statt der Arzneipflege der Pflege der Poesie ergeben.

Lebenwaldt übersiedelte von Admont in die benachbarte Stadt Rottenmann, wo sein Freund Johann Georg Schlecht von Schlechtenthall als kaiserlicher Mauth - Obereinnehmer wohnte. Dieses Freundschaftsbündniss war so innig und unzertrennlich, wie einst jenes von Orestes und Pylades. Als daher Schlecht 1674 die Stelle eines „Schaffers“ im Frauenstifte Göss (bei Leoben) übernahm und dorthin übersiedelt war, verliess auch Lebenwaldt Rottenmann und nahm auf dem Gute Stibichhof bei Trofaiach, das er sich angekauft hatte, seinen ständigen Wohnsitz, nur um wieder in der Nähe des Freundes zu leben.

Aus jener Zeitperiode, wo Lebenwaldt im frischen Genusse der schönen Natur und der geschäftlichen Unabhängigkeit sich glücklich fühlte, stammt seine Parodie des Horazischen „*Beatus ille*“.

„*Felix, qui poterit privatam ducere vitam  
Aulica sit reliquis, rustica vita mihi*“<sup>19)</sup>).

In dieser Zeit des ländlichen Stilllebens und des traulichen Verkehres mit bewährten Freunden, von welchen auch Johann Christof von Reichenau in „*Ehrenhaimb*“ genannt werden soll, lächelte ihm nicht nur die Muse der Dichtkunst und liess ihn in fröhlicher Laune die harmlosen Pfeile seiner Epigramme in die Welt schleudern, sondern drückte ihm auch der tiefe Ernst der Gelehrsamkeit und Wissenschaft die schwere Waffe des Geistes in die Hand, um auf Grundlage seiner vieljährigen Studien und Notaten die bei Gelehrten und im Volke herrschenden Wahnideen und den Aberglauben seiner Zeit zu bekämpfen.

Rasch auf einander folgten im Drucke seine acht Traktate

---

<sup>19)</sup> Monostich. extemp. Cent. secunda, Nr. 56.



gegen des Teufels List und Betrug<sup>20)</sup>, die seinen Namen auch in weiteren Kreisen bekannt machten, ebenso rasch seine dichterischen Publicationen, die aber mit Ausnahme der „Adagia selecta“ ohne Angabe des Druckortes gedruckt, nur für den engeren Kreis der Freunde bestimmt waren.

Aber auch seine poetische Begabung sollte nicht ohne Anerkennung bleiben, indem ihm die Universität Wien die Krönung mit dem Dichter-Lorbeer zuerkannte, demzufolge er vom Kaiser Leopold 1679 das Diplom als Poëta laureatus caesarius erhielt<sup>21)</sup>.

In demselben Jahre schlich sich der unheimliche Würgengel der Pest in die obersteierischen Alpenthäler ein. Flüchtlinge aus Wien, wo die Seuche furchtbar wüthete, hatten dieselbe an mehreren Orten eingeschleppt, unter denen auch solche waren, die im ärztlichen Sprengel Lebenwaldt's lagen, ja sogar — wie er selbst berichtet — „eine Meile Wegs um seine Wohnung (Stibichhof) wurden gleich ein Markt und sieben Dörfer inficirt“. Zu Vordernberg und Trofaiach grassirte die Pest 1680 abermals.

Nun war zwar unser Doctor nicht mehr als Pestarzt obligirt<sup>22)</sup>, nichts destoweniger entzog er sich nicht, wie mancher

<sup>20)</sup> Die vollständigen Titel siehe vorne im Verzeichnisse seiner Publicationen. Ich füge hier die interessante Notiz bei, dass dessen 6. Tractatel von des Teufels List und Betrug in der Waffensalbe von der österr. Regierung verboten wurde. (Catalogus librorum a commissione c. r. aulica prohibitorum. Viennae 1776.)

<sup>21)</sup> Das Diplom ist mit der Jahreszahl 1679 im Inventar der Hinterlassenschaft Lebenwaldt's aufgezeichnet, eine andere Quelle zur Ermittlung des genaueren Datums war nicht aufzufinden.

<sup>22)</sup> Nach dem Antrage der landschaftlichen Verordneten, ddo. Graz 22. April 1680, wurde Dr. Chrysost. Müllauer zu Judeuburg als ordentlicher Physicus für Obersteier (mit 300 fl. Besold.) und Dr. Ferd. Caccia zu Leoben als landschaftl. Medicus (mit 150 fl.) bestellt; dem „Dr. Leobalt aber als einen um viel Landsmitglieder meritirten alten Medico seine Kraft Landtagsbeschluss confirmirten jährl. 150 fl. ad dies vitae — da sie ihm citra injuriam nit benommen werden können — in Gnaden verliehen“. (In der Höhe der Besoldung hatten sich die Verordneten geirrt und wurde ihm die Gebühr von 300 fl. über Reclamation 1681 zugesprochen.) Bei der Hochzeitsfeier des Dr. Caccia 1681 zu Leoben erschien Lebenwaldt als Vertreter der Landschaft und als Ueberbringer des Hochzeitpräsesentes derselben.

andere Arzt, seinem gefährlichen Berufe, harrete nicht nur erschrocken aus, sondern half mit Rath und That alle diejenigen Vorkehrungen und Anstalten treffen, mit denen man damals der abscheulichen Seuche zu begegnen pflegte, und bewies sich insbesondere in der Fürsorge für die armen und gemeinen Leute ungemein thätig.

Dazumal schrieb er auch „etliche Regeln für die Gemein, welche (in Pestzeiten) nicht köstliche Mittel zu kaufen, oder ein grosses Buch aufzuschlagen und zu lesen nicht Zeit und Gelegenheit haben“, wobei er sich zumeist an die Salzburgische Infections-Ordnung hielt<sup>23)</sup>.

Gleichzeitig gab er eine „Particular - Instruction für die Priester“ heraus, „wie sie sich in expositione conserviren und schützen sollen“<sup>24)</sup>.

Kaum war die schwere Pestzeit überstanden, als ein neuer Schrecken über die Steiermark hereinbrach, der Türkenzug nach Wien im J. 1683. Ein Flügel des türkischen Heeres nahm seinen Weg sengend und brennend durch den nordöstlichen Theil des Landes. Ganz Obersteier lebte in steter Angst vor dem Einbruche der Kriegsgreuel, da durch stets sich mehrende Schaaren von Flüchtlingen aus Niederösterreich und Wien allerlei Schreckensgerüchte mit gewöhnlicher Uebertreibung bis in die abgelegendsten Thäler getragen wurden. Lebenwaldt lebte damals auf seinem Stibichhofe. In einem Schreiben vom 24. Juni 1683<sup>25)</sup> schildert er die Verhältnisse: „Du möchtest gerne wissen, wie es bei uns zugeht? Die Musen schweigen, Mars blitzt, Bellona triumphirt! Man schmiedet Schwerter aus den Sicheln. Die Spiesse der Türken träufeln vom Blute der Christen. Der Mond steht im Hause der Erhebung (astrologische Anspielung), die Sonne Oesterreichs erleidet eine Finsterniss. Nur wenige stehen bei uns waffengerüstet da, die meisten befinden sich auf der Flucht. Wir

<sup>23)</sup> Im „Arzneibuch“ Seite 338 zu lesen.

<sup>24)</sup> Ebendort Seite 111.

<sup>25)</sup> Das in lateinischer Sprache verfasste Schreiben ist an den Präses der Akademie in Breslau Dr. Lucas Schröck gerichtet.

haben leider keinen Horatius, keinen Curtius, keinen Mucius Scävola. Was mich betrifft, so stecke ich hinter den Mauern meines Schlosses, täglich in Furcht vor Ueberfall, Plünderung, Raub und Brand. Leider besitze ich nicht den Gleichmuth eines Archimedes. Was ich fürchte, ist zwar nicht der Feind, nicht der Tod, aber das Joch der Tirannei.“

Der gewaltige Sieg des Christenheeres vor den Mauern Wien's hob zwar bald darauf jede Angst vor einem Türken-einfall, dafür aber brachte noch desselben Sommers ein Volksaufstand inmitten der steierischen Alpen noch grössere Schrecken. Holzknechte aus der Gegend von Landl, Bergknappen und Schmelzhütten-Arbeiter von Eisenerz erhoben die Fahne des Aufruhrs, rissen einen Theil der Vordernberger Eisenarbeiter, ja selbst einige Bauern mit sich und trieben sich, bis zu 800 Mann angewachsen, drohend und brandschatzend in der Gegend herum, überfielen Trofeug, plünderten namentlich die Güter der Jesuiten, indem sie fast ärger als die Türken wütheten <sup>26)</sup>).

„Sie hätten auch mich geplündert“ — schrieb Dr. Lebenwaldt am 3. September 1683 einem Freunde — „wenn nicht die Wohlthaten, die ich ihnen als Arzt erwiesen hatte, die raublustigen Hände zurückgehalten hätten“ <sup>27)</sup>).

Uebrigens hatten diese Vorfälle unserem Lebenwaldt denn doch das frühere Behagen „an dem lustigen Mayrschaffts-Leben“ auf unbeschützter Halde stark geschmälert, zumal er sich in seiner literarischen Musse und in seinen Studien durch die wenig gesicherte Lage seines Hauses gestört gesehen hatte, namentlich in einer chemischen Untersuchung des Salpeters, über dessen medicinische Wirkungen er schon langjährige Studien gemacht hatte, deren Resultat alsbald veröffentlicht werden sollte, sobald er durch Experimente alles selbst genugsam erprobt hätte.

<sup>26)</sup> Nach den Aufzeichnungen vom J. 1683 im Tagebuche der Frau Maria Elisabeth Stampferin zu Vordernberg (Manuscript) und im Rathsprötkoll von Eisenerz.

<sup>27)</sup> Schreiben an Dr. Schröck.

Durch den Türkenrummel wurde die Vollendung dieser Arbeit gehemmt und verschoben und wie es schon zuweilen zu gehen pflegt, nie mehr zu Ende gebracht <sup>28)</sup>.

1684 verkaufte Lebenwaldt den Stibichhof und zog nach der Stadt Leoben, wo er sich im Mühlthal ein (zur Stadtpfarre Leoben dienstbares) Haus mit einem kleinen Grundstücke angekauft hatte <sup>29)</sup>. Hier lebte er als Hagestolz bis zu seinem Tode in Gesellschaft mit seiner Nichte Katharina Lebaldt, der jüngsten Tochter seines Stiefbruders Tobias, welche ihm die Hauswirthschaft führte.

Der Wohnungswechsel brachte übrigens keine Veränderung in die unermüdliche literarische Thätigkeit unseres Gelehrten, gewohnt, keinen Tag ohne Zeile vorübergehen zu lassen, mehrte er fort und fort seine ausserordentliche Menge von Auszügen aus gelehrten Werken und zeichnete auch jede seiner eigenen Erfahrungen in der medicinischen Praxis auf.

Daher war er auch einer der eifrigsten Mitarbeiter der damals hochaufstrebenden kaiserlichen Akademie der Naturforscher zu Breslau, welche ihn am 7. Februar 1683 als Mitglied mit dem Beinamen Aeskulap II. aufgenommen und am 9. Jänner 1689 zum Adjuncten ernannt hatte. Jahr für Jahr lieferte er für die akademischen Jahrbücher („Miscellanea curiosa“) in die Abtheilung „Observationes“ Aufsätze, in welchen entweder interessante medicinische Fälle und Erfahrungen oder klimatische Vorkommnisse und naturhistorische Nachrichten mitgetheilt wurden <sup>30)</sup>. Einzelnes darunter ist namentlich für die Culturgeschichte der Steiermark von Bedeutung.

Das von Lebenwaldt gegebene Beispiel und sein Einfluss regte auch mehrere seiner Collegen in Steiermark zu literarischer

<sup>28)</sup> Memoria Lebenwaldiana.

<sup>29)</sup> Nach dem Verlassenschaft-Inventar. Uebrigens hatte Lebenwaldt 1680 vom Stifte Göss das „Gütl Ehrnhaimb“ ob Leoben gekauft, aber bereits 1681 wieder an Joh. Christof von Reichenau (kaiserl. Kammergutbeförderer, Radmeister und einer des inneren Rathes) in Vordernberg verkauft. (Beide Kaufbriefe im st. Landesarchive.)

<sup>30)</sup> Die Ueberschriften dieser „Beobachtungen“ finden sich vorne in dem Verzeichnisse von Lebenwaldt's Werken.

Thätigkeit an, so finden wir denn als Mitglieder der Akademie aufgenommen 1685 den landschaftlichen Physiker zu Marburg Dr. Johann Bened. Gründtl, 1690 Dr. Mart. Maxm. Pruggnair, 1693 Dr. Friedr. Khern junior und 1697 Dr. Johann B. von Wenkh. alle drei practische Aerzte zu Graz.

Wie schon oben angedeutet, hatte Lebenwaldt eine sehr empfängliche Natur für ansteckende Krankheiten, so geschah es denn, dass er drei Jahre hintereinander derlei Uebel erbt. Wiewohl nämlich bereits 1680 ein eigener Landschaftsarzt (Dr. Ferd. Caccia) für das Ennsthal bestellt war, der zu Leoben seinen Sitz hatte und Lebenwaldt gewissermassen im Ruhestand lebte, so fehlte es demselben bei dem hohen Vertrauen, das er allgemein genoss, nicht an Patienten, die seinen Rath suchten. Bei solcher Gelegenheit überkam er durch den Athem eines kranken Offiziers 1685 ein böses Fieber, das unter den kaiserlichen Hilfstruppen grassirte, die in Obersteier ihre Winterquartiere hatten; 1687 erbt er das zu Leoben grassirende Fieber und 1688 die epidemische Dysenterie. Aus dieser Zeit stammt das in seinem stets ungetrübten Humor hingeworfene Bon mot: „Saepe aegri medicos non munere, funere donant,“ zu deutsch:

Nicht selten wirft ein Kranker zum Honorar  
Den lieben Doctor auf die Todtenbahr.<sup>31)</sup>

---

<sup>31)</sup> Lebenwaldt berichtete darüber in den „Observationes“. In seinem „Arzneibuch“ erzählt er in der Abhandlung „von denen Petechialischen Fiebern und Ungarischen Krankheiten“ (IV. Theil, II. Cap., Seite 482), dass mehr als 30 Aerzte seiner Bekanntschaft, darunter 5 in Steiermark (die Doctoren Latomus, Linus, Montanus, Brand und Morell) sich durch die Ansteckung bei solchen Fieberkranken den Tod holten. Von sich selbst berichtet er, „die Wahrheit (doch ohne eiteln Ruhm) zu sagen, habe ich in 42jähriger Praxi medica viel hundert mit dieser Krankheit behafte in meiner Cur gehabt, ja wann es Morbus epidemicus war, oft in einem Hauss 12 und mehr Personen ohne absonderliche Scheu die Puls gegriffen, den Mund und Zungen examinirt, selbst Medicamenta exhibirt, excrementa alvi et urinae besichtigt, derowegen ich dreymal per Contagium periculose bin inficirt worden, doch mit der Hülf Gottes und Gebrauch der Artzney wieder restituirt worden relicta tamen morbosa dispositione.“

Ungeachtet dieser krankhaften Affectionen und des zunehmenden Alters finden wir Lebenwaldt nicht nur literarisch thätig, sondern auch von poetischem Geiste angeregt. Seine gemüthliche Freude an der Natur lässt ihn noch 1696 die Lyra wieder zur Hand nehmen.

Ein „poetischer Frueblings Spatziergang mit Alexandrinischen Versen entworfen“ zeugt ebenso von seinem Fortschritte im deutschen Rhythmus, als von seiner stets gleichen, feinen Auffassung der Natur und von seinem Witze.

Insbesondere interessant und schon nach wenigen Jahren als eine bibliographische Seltenheit gesucht ist die von Lebenwaldt 1693 verfasste „*Damographia oder Gemsen-Beschreibung*“, worin er nicht nur mit der gewohnten Gründlichkeit alles abhandelt, was in naturhistorischer und sagenhafter Beziehung hieher gehört, sondern auch von der wunderbaren von ihm selbst erprobten Heilkraft der Gemskugel höchst merkwürdige Dinge erzählt.

Im Jahre 1695 erschien endlich das Hauptwerk seines Lebens zu Nürnberg im Drucke, sein „*Land- Stadt- und Hauss-Artzney-Buch*“<sup>25)</sup>.

Dieses umfangreiche Buch enthält alles, was überhaupt über Pest und pestartige Krankheiten gesagt werden konnte in solcher Hülle und Fülle, dass demselben kein anderes gleichgestellt werden kann. Der Gegenstand wird nach allen Seiten hin behandelt und beleuchtet und enthält einen wahren Schatz von auch culturhistorisch wichtigen Daten, die sonst in hundert Werken zerstreut gesucht werden müssten. Im

<sup>25)</sup> Siehe den vollen Titel, der fast ein Inhaltsverzeichniss ist, vorne. — Der damaligen Gepflogenheit gemäss offerirte der Verfasser Exemplare seines Werkes dem Kaiser, der Landschaft, den Prälaten und hohen Adeligen, die auch nicht ermangelten, mit einem stattlichen Ehrensold die Gabe zu erwidern. Der Stadt Leoben schickte es Lebenwaldt 1696 zu einem Neujahrspäsent und der Magistrat beschloss, „da es ein treffliches Werk und ein wohlausgearbeiteter Tractat sei, neben höflichem Danke ihm von gemeiner Stadt aus 24 Species-Reichsthaler durch den Herrn Bürgermeister zu präsentiren“. (Leoben, Rathsprötkoll.)

eigentlich medicinisch-descriptivem Theile scheint die Masse der angeführten ärztlichen Ansichten aller Zeiten über ein und die andere Krankheits-Erscheinung und Heilart geradezu erdrückend und die Auffassung lähmend, so dass es einer ernsten Sammlung und einiger Mühe bedarf, um sich den Gegenstand zurecht zu legen. Diese Ueberfülle in der Darstellung, scheint es, war auch die Ursache, dass das Werk von vielbeschäftigten medicinischen Practikern mehr gemieden, als gesucht wurde, daher man es auch in bezüglichen Abhandlungen selten citirt findet.

Da Kaiser Leopold I. die Widmung angenommen hatte, so konnte es auch unter dem Schutze des kaiserlichen Adlers im Drucke erscheinen und Lebenwaldt sprach deshalb die Hoffnung aus, „dass es von der Zoilorum - Gesellschaft und Theoninischen Zünften (schmähsüchtigen Kritikern) unangefochten bleiben werde“. Es war nämlich ein charakteristischer Zug der Gelehrtenwelt jener Zeit, dass es eine besondere Classe von neidigen und schneidigen Recensenten gab, die es sich zum Geschäft machte, jede neue literarische Erscheinung auf das Heftigste anzugreifen, herunterzureissen und so um alle Ehre zu bringen. Jeder Schriftsteller hatte grosses Bangen vor solchen literarischen Folterknechten und suchte sich auf diesem oder einem anderen Wege sicher zu stellen.

Eben deshalb trug der Verfasser Sorge, dass sein neues Werk von bekannten und berühmten Gelehrten empfohlen werde. Das Titelblatt und ein Summarium wurde denselben zu diesem Zwecke zugesendet und die hierüber erfolgten „Aggratulationes“ gedruckt und dem Werke vorangestellt. Da alle Gelehrten jener Zeit im Verfertigen lateinischer Gedichte mehr oder minder gewandt waren, geschahen diese Beglückwünschungen zumeist in poetischer Form mit überschwänglichen Phrasen und bei dem gedachten Werke mehrseitig mit der so bequem gelegenen Anspielung auf des Verfassers Namen (Lebenwald, Löwenwald) und auf den akademischen Beinamen Aeskulap.

Als Gratulanten sind zu nennen Dr. Luk. Schröck, Physiker zu Augsburg, Dr. Joh. Paul Wurffbain, Phys. zu Nürnberg, der erstere Präsident, der letztere Director der Leopoldinischen Akademie; Dr. Joh. Friedr. Khern, senior, Dr. Joh. B. Wagner, Dr. Joh. Mich. Charis, Dr. Joh. Jak. Antonelli de Gonzales, Dr. Joh. Friedr. Khern, junior, sämmtlich Aerzte in Graz, Dr. Joh. Georg Sixtus, Arzt zu Hartberg und Dr. Joh. Ben. Gründtl, Arzt zu Marburg, welche zwei letzteren ihre Gratulation in deutschen Versen darbrachten.

Der Genuss der Freude am Gelingen seines Werkes wurde unserem Lebenwaldt jedoch durch schweres Leiden am Podagra vergällt. Einst hatte er derlei Patienten mit dem bissigen Epigramm verspottet:

„Ira, Venus, vinum, quodsi sint causa Podagrae,  
Cur plures non sunt filioli Podagrae“? <sup>33)</sup>

nun litt er selbst unter der Tirannei dieser Krankheit, was ihn jedoch nicht hinderte, sondern vielmehr anfeuerte, dieselbe zum Gegenstande seiner Studien zu machen, vielleicht gelänge es denn doch noch zu rufen:

„Inventa est tandem curans medicina Podagram.“ <sup>34)</sup>

In dem letzten Jahre seines Lebens wandte ihm das Glück, das ihn bisher fast unwandelbar begleitet hatte, den Rücken. Ein schwerer Kummer (welcher Art liess sich nicht ermitteln) bedrückte ihn, der früher so humorreiche Mann versank in Melancholie, die körperlichen Kräfte nahmen rasch ab, das Blut gerieth in Zersetzung und die Wassersucht machte seinem edlen Leben ein Ende. Er starb mit den Tröstungen der heil. Religion versehen in seinem Hause zu Leoben am 20. Juni 1696 im 72. Jahre seines Alters, der letzte seines Stammes und Wappens, wie er der erste desselben gewesen war.

Die irdische Hülle wurde am 23. Juni in der St. Florianikirche der Dominicaner zu Leoben begraben <sup>35)</sup>. Ein Grabstein

<sup>33)</sup> *Monosticha extemporanea.*

<sup>34)</sup> *Observatio* Nr. 115 in „*Miscellanea curiosa*“. (*Decuria* III. ann. II.)

<sup>35)</sup> Nach dem Todtenbuche der Leobner Stadtpfarre.



und Epitaphium ist heutzutage nicht mehr aufzufinden, indem die Kirche nach Aufhebung des Klosters im J. 1811 verschiedene profane Verwendung erhielt und später baulich verändert wurde. Gegenwärtig befindet sich in dem Gebäude das k. k. Kreisgericht.

Seine Hinterlassenschaft war die eines Gelehrten, sie bestand zum grössten Theile aus Büchern. Er hatte sich darüber vor Jahren schon oft lustig gemacht und dies insbesondere im „*Testamentum cujusdam Doctoris*“ angedeutet:

*Emptis Codicibus vacuata est bursa, quid inde?  
Post mortem poterunt liberi habere libros.*

Aber das hatte sich Lebenwaldt gewiss nicht gedacht, dass seine von ihm selbst auf 2000 fl. bewerthete Bibliothek bei der Veräusserung der Verlassenschaft in der Stadt Leoben „keinen Anwerth“ fand.

Da er keine Kinder hatte, sollte nach seinem letzten Willen Habe und Gut auf seine drei Nichten übergehen; allein nach Auszahlung einiger frommen und humanitären Legate blieb nur ein unbedeutender Betrag für die Haupterben übrig<sup>26)</sup>.

Zum Schlusse dieser biographischen Skizze dürfte es — schon der Kupferstich-, Portrait- und Wappen-Sammler wegen — nicht unpassend sein, einiges über die äussere Persönlichkeit Lebenwaldt's und was dazu gehört, beizubringen.

Ein, wie es scheint, wohlgetroffenes Conterfei desselben im Brustbilde sammt dem Adelswappenschilde von Philipp Kilian

<sup>26)</sup> Lebenwaldt's sämtliches Vermögen nach der Schätzung im Hauptinventar betrug ohne Bücher und Haus 3318 fl. Das Haus von Lebenwaldt selbst auf 1000 fl. bewerthet, wurde an den Leobner Bürger und Lebzelter Johann Selzsamb um 634 fl. verkauft. Das Summarium der besonderen Legate und Schulden bezifferte sich auf 2726 fl.; somit blieb selbst nach dem Verkaufe des Hauses und der Bücher nur ein geringer Betrag für die Erbinen. Diese fanden den Vorgang auch nicht recht geheuer, klagten über den Testaments-executor (J. G. Schlecht), wollten wissen, wohin „das schöne Geld und die Kleinodien“ gekommen seien und beanständeten, dass die Bibliothek nicht ordentlich inventirt worden sei.

in Kupfer gestochen, findet sich dem oben citirten „Arzneibuche“ vorgebunden <sup>37)</sup>. Die Proportionen des Bildes, das jedenfalls zu einer späteren Lebensperiode aufgenommen wurde, berechtigen zur Annahme, dass Lebenwaldt eine stattliche Person von mittlerer Grösse und gedrungenem untersetztem Körperbaue, so wie von nicht geringer Belebtheit gewesen sei, in der That ein Mann von Gewicht, da er nach seiner eigenen Angabe über zwei Centner wog. Er ist in der Amtstracht, seidenem Talar und pelzverbrämtem Doctormantel dargestellt, eine schwere Goldkette mit einem Ehrenpenning zieht sich von der linken Achsel unter dem rechten Arm hindurch. Eine mächtige Allonge-Perücke umwallt die ernste Stirne und das ganze kräftige Haupt. Das breite Antlitz ist glatt rasirt bis auf einen äusserst schmalen, kurzgeschnittenen, kaum merk- baren Schnurbartstreifen, welcher quer die Mitte der Lippe theilt. Nase und Mund mit starker Unterlippe weisen sich zwar derb geschnitten, aber in wohlproportionirten Formen. Das gerundete nicht besonders breite Kinn schmückt ein ziemliches Grübchen, das volle und starke Unterkinn zeigt keine Schlaptheit, sondern ruht stattlich auf der weissen Halsbinde, die in auf die Brust fallenden Schleifen von feinstem Spitzengewebe endet. Die grossen Augen mit lichtfärbiger Iris treten um so stärker hervor, da sie nur von schwachen blonden Brauen umzogen sind. Ungeachtet ihres freundlichen Ausdruckles spricht aus der ganzen Physiognomie die milde, leidenschaftslose Gravität eines selbstbewussten entschiedenen Charakters.

So entsprach die äussere Hülle ganz sicher der edlen Seele und dem sittigen Wesen, wodurch Lebenwaldt ausgezeichnet war. Eine seiner Herzenseigenschaften wurde schon

---

<sup>37)</sup> Das Wappen enthält einen aufrecht links schreitenden Löwen, der einen entwurzelten Baum in den vorderen Tatzen trägt. Der kunstfertige Kupferstecher Phil. Kilian war auch bei dem Stiche des steirischen Schlösserbuches von Vischer betheiliget gewesen. (Siehe J. v. Zahn, „J. M. Vischer“ etc. in den Mitth. d. hist. V. f. Stm.)

früher angedeutet, sein religiöser Sinn und die strenge kirchliche Gläubigkeit. Er bekannte den katholischen Glauben jederzeit mit Wort und That, ebenso in kirchlicher Andacht, wie in seinen Schriften, in denen er bei jeder Gelegenheit Gott die Ehre gab, die dargelegten Ansichten aber jedesmal der kirchlichen Censur unterwarf. Charakteristisch ist, dass er 1693, wo der Druck seines grossen Werkes begann, mit dem Betrage von 100 fl. ein ewiges Licht vor dem Altar der h. Katharina, der Patronin der Gelehrten (in der Stadtpfarrkirche von Leoben) stiftete, das an Sonnabenden und Sonntagen brennen sollte <sup>2\*)</sup>.

Von seiner unwandelbaren Freundestreue war schon die Rede und wie es scheint, war es gerade seine Vertrauensseligkeit und Biederkeit, welche dem Freundschaftsbunde mit Schlechtenthal die Dauer bis zum Tode lieh. Die Liebe zu den Verwandten, Vettern und Muhmen und Pathenkindern, die Gutherzigkeit für arme Leute bewährte sich noch zuletzt in seinen testamentarischen Verfügungen. Wer ihm Wohlwollen und Neigung gezeigt hatte, dem blieb er stets dankbar und bezeugte ihm dafür öffentlich Achtung und Anhänglichkeit, so den Aebten und Prioren von St. Lambrecht, Admont, dem Probst von Spital am Pihrn, dem Dechante von Bruck a. d. M., dem Dr. Samuel Eisenschmidt, dem Vordernberger Radgewerken Joh. Christoph v. Reichenau, dem Joh. Josef Stampfer von Walchenberg und dessen Schwester Constantia, dem Reichsgrafen Carl Breuner und dessen Gattin Maria, geb. Gräfin Dietrichstein, denen allen er sein treues Herz durch Widmung des einen oder des anderen seiner Werke bewies.

Dass er trotz seines Arbeitsfleisses, mit dem er den Wahlspruch der Breslauer Akademie „nunquam otiosus“ in's Leben setzte, doch nicht zum grämlichen Gelehrten wurde, dass er heiteren Verkehr über Tisch bei einem Glase Weine, einen fröhlichen Sang, eine humoristische Anschauung und ein scherzhaftes Wort liebte, verräth manches seiner Sinngedichte, gilt doch ihm selbst die Anspielung:

---

<sup>2\*)</sup> Hauptinventar der Verlassenschaft Lebenwaldt's.

Musicus et vates numquid par nobile fratrum!  
Cantat uterque lubens, potat uterque libens.

Bei allem Ehrgeize, der ihn die äusseren Auszeichnungen anstreben hiess, die ihm wurden, und die ihm ungesucht sicherlich nicht zugekommen wären, zierte ihn doch die echte Bescheidenheit in dem Masse, dass er von sich bekannte:

Triginta et plures studui didicique per annos,  
Et tandem didici, me didicisse nihil.

Vor allem liebte er ein unabhängiges Leben und wie er sich nicht herbeiliess, eine Anstellung bei Hof anzunehmen, so wollte er sich auch nicht in das Joch der Ehe bequemen, wie er eben in Beziehung auf sich selbst sagte:

Ter trinis nupsi Musis, decimamque recuso,  
Ne mihi tunc dandae forte forent decimae.

Noch deutlicher spricht sich dieses aus, indem er einen Bräutigam belehrt:

Ducentem uxorem mala vel bona vincit illum;  
Lux erit haec Domini, crux erit illa domini.<sup>29)</sup>

### Dr. Lebenwaldt als Arzt und gelehrter Schriftsteller.

Um die äussere Stellung eines Arztes im 17. Jahrhunderte im allgemeinen und in der Steiermark insbesondere, richtig zu erfassen, wird es nothwendig sein, einige allgemeine Bemerkungen vorzuschicken. Der Arzt dieser Zeitperiode unterscheidet sich doch zu wesentlich von dem der Gegenwart.

Zunächst ist bemerkenswerth, dass derselbe sich durch eine besondere Tracht von anderen Menschenkindern abheben konnte. Welcher Art diese war, kann aus der Beschreibung ersehen werden, welche oben von Lebenwaldt's Conterfei gegeben wurde. Uebrigens war aber auch in der „Kleiderordnung“ dafür vorgesehen, dass in Beziehung auf Stoffe und Schmuck die Standesgemässheit nicht überschritten werde.

---

<sup>29)</sup> Alle vier cit. Epigramme aus den „Monast. extemp.“

Der „Bucharzt“, d. i. der studierte und von einer Facultät promovirte und diplomirte Doctor der Medicin, der sich an irgend einem Orte ansässig machte, wurde hiedurch zwar im allgemeinen verpflichtet, seine Hilfe Jedem ohne Unterschied des Standes angedeihen zu lassen, allein in der That war er doch nur für die höheren Stände und vermöglichen Bürger da. Den gemeinen Leuten beizustehen, würde seine physische Zeit kaum hingereicht haben, wenn diese seine Hilfe überhaupt in Anspruch hätten nehmen wollen, was übrigens für gewöhnlich durchaus nicht der Fall war.

Die Anzahl der practicirenden Doctoren stand nämlich in sehr ungenügendem Verhältnisse zur Menge der Bevölkerung, zumal auf dem Lande. In Steiermark gab es in der besten Zeit deren kaum mehr als 16 bis 20. Diese Zahl wäre noch geringer gewesen, wenn nicht die Landschaft (schon seit Mitte des 16. Jahrhunderts) um die Existenz der Aerzte sicher zu stellen, aus ihren Mitteln für jedes Landesviertel einen Arzt mit fixer Besoldung bestellt hätte, dem hiedurch die Verpflichtung oblag, zunächst dem landschaftlichen Adel seines Viertels jederzeit zu Diensten zu stehen, ohne denselben mit der Anforderung eines zu hohen Honorars beschwerlich zu fallen <sup>40)</sup>.

<sup>40)</sup> Nach der in 17. Jahrh. geltenden „Policey-Ordnung“ Ferdinand's II. (Art. 19.) konnte der Doctor der Medicin für einen Krankenbesuch in der Stadt bei Bürgern 30 kr. rechnen, bei Adeligen mehr. Bei Besuchen über Land konnte er bei freier Fahrt und Zehrung hin und zurück für jeden Tag 2 fl. fordern. In den landschaftlichen Bestellungen war bedungen, für einen Besuch in der Stadt bei vermöglichen 15, bei gemeinen Leuten 7½ kr. zu rechnen. Bei Fahrten zu Kranken am Lande war die Taxe pr. Meile hin und zurück mit 30 kr. nebst freier Zehrung und für den Aufenthalt pr. Tag ebenfalls mit 30 kr. bestimmt.

Die Verpflichtungen, welche ein landschaftlicher Physiker übernehmen musste, kann man aus dem Bestallungsbrieve des Dr. Lebewaldt entnehmen, in welchem es nach dem überhaupt üblichen Formulare heisst: „Er, Doctor, solle allen Herren und Landleuten, deroselben Verwandten und Dienern und den Ihrigen auf Erforderung in ihren Krankheiten mit Arznei und seiner Kunst gehorsam und

In der Hauptstadt Graz stellte sich das Verhältniss besser, indem daselbst nicht nur zumeist 5 bis 6 von der Landschaft besoldete Aerzte practicirten, sondern auch andere, häufig in der Absicht, um hier abzuwarten bis etwa die besoldete Stelle eines Landschaft-Physiker frei wurde (so z. B. 1628 Dr. Hermann Warnhauser). Vertragsmässig für einen gewissen Bezirk bestimmte und besoldete Aerzte hiessen nämlich Physiker, andere und zumeist nur zeitweilig besoldete Aerzte bezeichnete man als Medici.

Es mögen hier beispielsweise die landschaftlichen Aerzte vom J. 1681 sammt ihren Jahresbesoldungen aufgeführt werden, nämlich in Graz 1. Saniuel Eisenschmidt (650 fl. Besold.), 2. Friedr. Khern (500 fl.), 3. Joh. Plochinger (500 fl.), 4. Ant. Bevilaqua (500 fl.), 5. Ferd. Anton Voglmayr (300 fl.); für das Viertel Vorau mit dem Sitze in Hartberg Ant. Mison (500 fl.); für das Viertel Judenburg Joh. Chrysost. Millauer (300 fl.); für das Viertel Ennsthal mit dem Sitze zu Admont Joh. Most (300 fl.); für Leoben Ferd. Caccia (150 fl.) und Adam v. Lebnwaldt (300 fl.); für das Viertel Marburg Christof Prettermann (300 fl.); für Radkersburg Joh. Kasp. Zollner (300 fl.); für

---

gewärtig, auch den Armen nicht minder als den Reichen treulich und mit bestem Fleisse hilfflich, rathsam und beiständig sein und solches ausser genngsamen Ursachen niemand weigern, verziehen und verkürzen; insonderheit aber soll er verbunden sein, denen (von der Pest) inficirten Herren und Landleuten oder derselben Verwandten auf ihr Begehren zu ihnen reisen, fürderlich seinen Rath mitzutheilen und menschlich mögliche Hilfe zu erzeigen. Von keinem Kranken soll er ohne ehehaften (geschäftlichen) Ursachen nicht wegeilen, sondern selben mit höchsten Fleiss warten, auch soll er selbst in denen Apotheken sein Aufsehen haben, dass nichts anderes, dann was er verordnet hat und dem Kranken nützlich ist, genommen werde; und damit solcher Zeug in den Apotheken gefunden werde, soll er alle Quatember einmal die Specereien besichtigen; da er nur alte, verlegene oder untaugliche Materialien befindet, dieselben hinwegthun und verwerfen; mit keinem Apotheker eigenem Nutz keinen Verstand haben oder machen in keinerlei Weise, dardurch die Herren und Landleut und männlichen des Taxes halben beschwert sein möchten.“ (Concept im st. Landesarchive.)

Pettau Joh. B. Wagner (150 fl.) und für das Viertel Cilli Jak. Heipl (300 fl.). Zur Bestellung eines Magister Sanitatis für die Stadt Graz gab die Regierung gewöhnlich einen Beitrag <sup>1)</sup>).

Nach stabilen Aerzten an anderen Orten sieht man sich vergeblich um. Häufiger, aber im Ganzen ebenfalls spärlich fand man „Wund- und Schnittärzte“ hie und da im Lande ansässig, dann auch Bader (Aderlasser und Pflasterstreicher), obgleich ihr eigentliches Berufsgeschäft, das Halten von „Feilbädern“, im 17. Jahrhunderte bereits mehr und mehr eingegangen war.

Wer war es also, der den niederen Ständen für gewöhnlich ärztlichen Rath und Hilfe ertheilte?

Dr. Lebenwaldt beantwortet diese Frage mit Uebersetzung eines älteren lateinischen Distichons:

„Mönch, Pfaffe, Apotheker, Zahnbrecher, Barbierer,  
Auch Bader, Marktschreyer und allerlei Schmierer,  
Die Juden und neunmal verständige Weiber  
Kuriren mit Stimpeln die kränklichen Leiber.“ <sup>2)</sup>

Und bei einer anderen Gelegenheit bemerkt derselbe hiezu:

„Oft kommen zusammen  
Die ehrbarn mit Namen  
Meister Bader Schmiertegel,  
Apotheker guck in's Fass.  
Jener saugt das Blut, wie Egel,  
Dieser gibt das Sasafras.  
Es muss alles N-arcanisch sein (Narr-kanisch),  
Wann man nur schenkt wacker ein.“ <sup>3)</sup>

In grösseren und wohl auch kleineren Haushaltungen am Lande übernahm es gewöhnlich die kluge und sorgsame Hausfrau selbst nach alten Traditionen mit Hausmitteln die Krankheiten ihrer Angehörigen zu bekämpfen oder liess irgend Jemanden aus

<sup>1)</sup> Nach dem landschaftl. Ausgabenbuche v. J. 1681.

<sup>2)</sup> Arzneibuch, S. 127.

<sup>3)</sup> Im 7. Tractatel von des Teufels List etc., S. 116.

der Nachbarschaft kommen, der sich durch Kräuterthee, Salben oder sympathetische Heilmittel einen Namen gemacht hatte.

Was nun die wissenschaftliche Arzneikunde betrifft, so wurden ihre hervorragenden Träger im 17. Jahrhunderte in hohen Ehren gehalten und — nach Dr. Lebenwaldt's Bericht — „in Frey-Herren, Rätthe und Adelichen Stand erhoben, auch mit herrlichen Privilegien und Ehren-Titeln begabet“, wie man dies ja an ihm selbst ersehen kann. Es war aber auch — nach desselben Mannes Erklärung — „diese Wissenschaft und Kunst in weit grös-ere Perfection kommen, wie auch per artem Chymicam und Anatomicam exaltirt worden“<sup>41)</sup>.

Die ältere medicinische Schule (die Salernitanische) hatte nämlich allein auf Hippocrates, Galenus und Avicenna geschworen, bis im 16. Jahrhunderte der geniale, freiausblickende, kecke Theophrastus Paracelsus Bombastus ab Hohenheim die alten Fesseln der Facultäts-Dressur abzuschütteln gelehrt hatte. Er wies den Forscherblick der Aerzte auf die geheimen Kräfte der Natur, damit ihre Wunder studiert würden und wurde zum Bahnbrecher für die Anwendung der Chemie im Gebiete der Heilmittel. Sein Fingerzeig brachte, freilich erst nach mehr als einem Jahrhunderte auch in die starrgewordene medicinische Doctrin der Schule eine tiefgehende und die neuere Schule vorbereitende Reform.

Im 17. Jahrhunderte standen sich die alte und die neuere von Dr. Helmont in bestimmte Formen gefasste Schule (die chemische und später iatrochemische) freilich noch schroff entgegen, allein verständige Aerzte, wie eben unser Lebenwaldt, strebten, ungeachtet sie der alten Schule anhiengen, von den sichtbaren Vortheilen chemischer Studien und Erfahrungen besonnenen Gebrauch zu machen, wenn sie auch das schwindelhafte Vorgehen mit aller Strenge verwarfen.

Lebenwaldt spricht mit hoher Achtung von Paracelsus<sup>42)</sup>,

---

<sup>41)</sup> Arzneibuch, in der Widmung an den Kaiser.

<sup>42)</sup> Insbesondere rechnet er demselben zum Verdienste an, „dass er in der Chirurgie ein helles Licht angezündet und in spagirischer Präparation der Medicamenten viel schöne arcana an Tag gegeben.“



vertheidigt ihn gegen die erbitterten Angriffe seiner Gegner, beschäftigt sich selbst mit chemischen Arbeiten, und bekennt sich ungescheut als „Alumnus Hermetis“; er rühmt es, dass „Anatomie und Chemie ein grosses Licht angezündet hätten“, aber bei ihm heisse es:

„Non ideo amplector nova quod sint, sed quia vera.

Was neu und wahr werde offenbar,“<sup>46)</sup>

verurtheilt aber auch nicht minder energisch den beutelschneiderischen Schwindel der Alchymie, welcher sich zu seiner Zeit auch im Gebiete der Medicin breit zu machen suchte.

Er geräth geradezu in einen heiligen Zorn, wenn er auf die „herumziehenden alchymistischen Aerzte“ zu sprechen kommt, „welche einfältigen oder vorwitzigen Leuten beständige Gesundheit und Nestorische Jahre versprechen, die Galenischen und die ordentlichen Stadtärzte beschimpfen und ihre giftigen Elixire, ihre schmerzenstillenden solarischen Medicinen und chymischen Arzneien, aus Mercur, Antimon und Arsenik bereitet. preisen und die Cur im voraus mit dem halben Honorar bezahlen lassen, damit wenigstens sie nicht leer ausgehen, wenn die Cur übel ausgeht.“

---

(4. Tractat von des Teufels List etc., S. 95.) Lebenwaldt gibt in dem citirten Tractate eine kurze Lebensgeschichte und einen Einzelbericht über das Testament des Paracelsus. Ich kann nicht umhin, das, was Steiermark betrifft, auszuziehen und hier beizufügen: Paracelsus hielt sich oft in Steiermark, insbesondere zu Leoben und Judenburg auf. Lebenwaldt besass selbst einen Brief im Original, worin der „damals geweste Secretarius des berühmten hochlöblichen fürstlichen Stifts Admundt pro instructione“ an Paracelsus nach Judenburg geschrieben hatte, wie man das Sulphur fixum rubrum machen solle. Es ist auch denkwürdig, dass in dieser uralten Stadt noch das Haus vorhanden, mit absonderlichen chymischen Zeichen und Bildnissen gemahlt, in welchem er sein Chrysopaeam oder Goldmachen geübt, auch den inwohnenden Apotheker als seinen guten Freund die Kunst gelehrt, durch welches Mittel eine vornehme Familie erhebt worden“. Zu Leoben soll er etliche Truhen mit Gütern deponirt gehabt haben, welche die „Geschäftter des letzten Willens“ von dort abforderten.

<sup>46)</sup> Arzneibuch, S. 479.

Lebenwaldt erzählt, er habe nicht wenig Patienten gesehen, die durch solche Mittel für ihr ganzes Leben lang zu Grunde gerichtet waren, wenn sie nicht der Tod alsbald ereilt hatte.

Solchen After-Heilkünstlern und Chemikern widmete er die Grabschrift:

„Hier liegen:  
Mörder in der Artzeney,  
Betrüger in der Alchimey,  
Ketzer in der Theology,  
Führer zu der Zauberey  
Tieff in der Erden begraben,  
Sonst wurdens g'fressn von den Raben.“<sup>47)</sup>

Lebenwaldt zeigt sich, wie schon früher bemerkt wurde, auf allen Wissensgebieten orientirt und seine gelehrten Abhandlungen beweisen nicht nur eine ausserordentliche Kenntniss und Belesenheit, sondern auch eine seltene Genauigkeit und Sorgfalt im Ausziehen und Niederschreiben alles dessen, was ihm wissens- und behaltenswerth schien. Daher hatte er auch bei Studien oder bei practischer Behandlung von Krankheitserscheinungen stets einen ausserordentlichen Vorrath von Aussprüchen gelehrter Autoritäten zur Hand, deren Abwiegen und Beurtheilen ihm nicht selten grosse Mühe gemacht haben muss. In dem Manne findet sich nämlich eben ein seltsamer Verein von klarer, scharf sondernder Intelligenz und von zähem Festhalten an althergebrachten Vorurtheilen, sobald dieselben durch berühmte Autorität gestützt wurden. In solchem Falle begab er sich selbst dann, wenn er triftige Gründe hatte, derselben entgegen zu treten, der eigenen entscheidenden Stimme. Es scheint eben, als wenn ihm die allzu grosse Buchgelehrsamkeit den freien Ausblick beschränkt und die kritische Kraft gelähmt hätte. So sieht man ihn auch von dem gelehrten Wahne seiner Zeit nicht frei, es dürfte sich denn doch einmal eine „Panacäa“ finden lassen, womit man allen Krankheiten zu Leibe gehen könnte.

---

<sup>47)</sup> 4. Tractatel, S. 129.

„Die Natur — schreibt er — ist keine Stieff-Mutter, man hat biss dato sowol in dem Menschlichen Leib als in den Medicinalischen Mitteln viel nutzliche Sachen erforschet, . . . man hofft auch noch eine Universal-Medicin zu erlangen, dero Möglichkeit ich gänzlich glaube, dann warum soll unser Archäus oder Spiritus Vitalis nicht können ab aliquo Symbolo conservirt und vermehrt werden usque ad tempus praefixum?“<sup>49)</sup>

In dieser Beziehung scheinen auch seine mehrjährigen Studien und chemischen Untersuchungen über das Sal nitrum gemacht worden zu sein.

Eine nicht mindere Aufmerksamkeit widmete er der Anatomie des menschlichen und thierischen Leibes und der Physiologie. Ueber die Functionen des Magens und des Herzens, über die Aufgabe und Thätigkeit des Geblütes waren seine Studien so eingehend und ergiebig gewesen, dass er neue, reformirende Ideen gefunden hatte, die er in einem besonderen Tractate „de solutione et sequestratione corporis humani“ niederlegte. Die Publication desselben wurde nur aus dem Grunde unterlassen, weil ihm Dr. Cornel Bontekoe († 1685) in der Veröffentlichung der gleichen Ansichten zuvorgekommen war<sup>49)</sup>.

Die weitaus reichsten Erfahrungen standen unserem Arzte über die „giftigen“ Volkskrankheiten seiner Zeit, nämlich das ungarische Fieber, Petechial-Fieber oder die sogenannte ungarische Hauptkrankheit, zu Gebote, deren Behandlung er in einem besonderen Tractate<sup>50)</sup> weitläufig ausführte. Nach seiner Ueberzeugung war dieselbe eine neue Krankheit, während andere Aerzte behaupteten, dieselbe wäre schon in früherer Zeit einmal (in Spanien) dagewesen, ja schon Hippokrates hätte dieselbe gekannt.

Lebenwaldt bemerkte dagegen: „Es braucht aber kein grosses Disputirens, dann es ist kundbar, dass viele neue Krankheiten an den Tag kommen, das Gestirn bekommt einen

<sup>49)</sup> Arzneibuch, II. Th., 1. Cap., S. 136.

<sup>49)</sup> Arzneibuch, IV. Th., 1. Cap. S. 470.

<sup>50)</sup> Ebendort, S. 471—579.

anderen Stand und Rand, die Manier zu leben in Speis und Trank wird verändert, die Sitten und Gemüthsbewegungen seyn weit stärker, als vor Zeiten, Wasser, Luft, Getraid, Frücht u. s. w. nehmen oft eine schlechtere Natur an sich; es ist also kein Wunder, dass neue Krankheiten einschleichen und andere verwelken. Es kann ja auch die Welt und die Naturen schwächer werden und also sich andere Krankheiten hervorthun“ u. s. w.<sup>51)</sup>

Aus Dr. Lebenwaldt's Schriften geht deutlich hervor, dass er sich in der Art und Weise der Krankenbehandlung von seinen Collegen unterschied. Ueber das angemessene Verhalten des Arztes am Krankenbette hatte er sich auch in einem besonderen Tractate „de professione medica“ des weiteren ausgesprochen<sup>52)</sup>, allein diese Schrift scheint nicht in den Druck gekommen zu sein, wenn dieseibe nicht, wie so manche andere, gänzlich in Verlust gerieth.

Lebenwaldt erwog bedächtig und besonnen alle Erscheinungen und Zustände an dem Patienten, bevor er sich zur Bestimmung der Heilmittel entschloss, er behandelte die Kranken mit einer gewissen Milde und Vertrauen erweckend, er vermied es vor allem eine bedenkliche Miene anzunehmen oder gar durch eine rücksichtslose Kundgebung der gefährlichen Lage und der geringen Hoffnung auf Genesung zu erschrecken, was damals besonders bei solchen Aerzten üblich gewesen zu sein scheint, welche in den Ruf von Wundercuren zu kommen suchten. Dagegen versuchte er, wenn das eine Mittel nicht half, alsbald ein anderes und alle, welche ihm sein reiches Wissen zur Hand gab, denn, pflegte er zu sagen, „man könne des Guten nie zu viel thun“<sup>53)</sup>.

Man wird sich daher über den grossen Ruf nicht wundern, den Lebenwaldt erlangt hatte.

Als ein absonderliches Heilmittel, welchem Lebenwaldt durch die ganze Zeit seiner Praxis hohen Werth beilegte,

<sup>51)</sup> Arzneibuch, IV. Th. S. 471.

<sup>52)</sup> 7. Tractatel von des Teufels List etc., S. 144.

<sup>53)</sup> Arzneibuch, III. Th., 7. Cap., S. 395.

lernen wir die „Gemsenkugel“ kennen. Ueber ihre medicinische Bedeutung und Wirksamkeit hat er zu Beginn und zu Ende seines ärztlichen Wirkens sich in besonderen Schriften ausgesprochen<sup>54)</sup>. Er schreibt derselben als dem steierischen Bezoar eine ungemeine Heilkraft zu. Wenn er einerseits die im Volke gangbaren abergläubischen Meinungen abweist, nämlich sie schütze vor Vergiftung, vor Schwindel und Ohnmacht, sie mache unverwundbar, ja sogar unsichtbar, sie ver helfe der Büchse zu sicheren Treffschüssen u. a. m.; so behauptet er anderseits, dieselbe sei ein köstliches und unübertreffliches Heilmittel bei Haupt-, Herz-, Magen- und Gedärm-Krankheiten. Er weiss 26 Krankheiten aufzuzählen, in welchen er die Gemsenkugel mit bestem Erfolge gebraucht hatte, namentlich gegen Pest, ungarische Krankheit und Petchien.

Bemerkenswerth ist die Cur, welche Lebenwaldt „als einem noch jungen Practicus“ mit einem vornehmen Patienten gelang, den „die Gewalt Gottes“ (der Schlag) berührt hatte. Er bereitete demselben eine „köstliche Medicin“ aus 60 Gemsenkugeln „digerendo, circulando, sublimando“ und heilte ihn so vollständig, dass er noch über 40 Jahre lebte.

Aber auch die anderen Körpertheile der Gemse fand Lebenwaldt zur Bereitung von „herrlichen Medicamenten“ vortrefflich und er selbst hat derlei mit „gedeihlichem Effect“ bei verschiedenen Leiden verordnet<sup>55)</sup>.

Die Therapie in der Gegenwart will freilich von diesem Heilmittel nichts mehr wissen und wird auch über andere Curen jener Zeit das Haupt bedenklich schütteln, so zum Beispiel als Lebenwaldt an sich selbst einen Beinbruch (fissura)

<sup>54)</sup> Siehe oben im Bücherverzeichnisse Nr. 8 und 9. — Von der ersteren Schrift berichtet Lebenwaldt in der Vorrede der letzteren, „selbe sei sehr beliebt und angenehm gewest, also dass etliche hundert Exemplaria in kurtzer Zeit distrahirt wurden“. In derselben bezieht er sich ausser auf seine eigene Erfahrung auf die Zoologie des Dr. Joh. Schröder, der die Gemsenkugel, „weil sie gleicher weis, wie in den Indianischen Gaishirschen der Bezoar gefunden wirdt, den Deutschen Bezoar nennt“.

<sup>55)</sup> *Damographia a. m. O.*

mittelst „Drachenknochen“ heilte. Da nämlich die Entzündung und der Schmerz sehr zugenommen hatten, liess er solche zu Staub stossen und mit Eiweiss zu einem Teig annachen. Dieses Pflaster legte er auf die wunde Stelle und nach seiner Versicherung schwanden Geschwulst und Schmerz in kurzer Zeit <sup>56)</sup>).

Als das grösste Werk von Lebenwaldt's gelehrter Thätigkeit wurde bereits in der biographischen Skizze dessen „Land-Stadt- und Haus-Arzneibuch“ bezeichnet und der vollständige Titel desselben angegeben <sup>57)</sup>). Da man schon aus der genauen Beachtung dieses den Umfang und die Richtungen ersehen kann, in welchen die Zuchtruthe seiner Zeit, die Pestilenz, behandelt erscheint, so kann hier von einem näheren Eingehen auf diesen Stoff Umgang genommen werden; aber davon muss Erwähnung geschehen, dass Lebenwaldt bei gegebenen Anlässen mit der ihm eigenthümlichen Gründlichkeit auch alle Nebendinge behandelt, so dass man durch sein Werk vom Stande der Wissenschaft auf den verschiedensten Gebieten solche Kenntniss erlangt, wozu sonst das Studium von mehreren hundert Autoren gehören würde. So wird in der Frage, ob die Pest ein „Ens astrale“ sei, alles abgehandelt, was den Mond, dessen Flecken und Wirkung betrifft, ferner die kritischen Tage, die climacterischen Jahre, die Finsternisse, Ebbe und Fluth, die Beschaffenheit und der Einfluss der Gestirne, Mercur, Venus, Jupiter, Saturn, Mars, der Sonne mit ihren Makeln und der Cometen nebst einer Chronik der Cometenjahre und das Firmament. In der Frage, ob die Pest ein „Ens elementare“ sei, wird alles herangezogen, was von Feuer, Wasser, Erde und namentlich von der Luft bisher bekannt und gefabelt worden war. In der Frage, ob die Pest ein Gift sei, finden sich weitläufige Abhandlungen über die Gifte aller Art und ihre besonderen Eigenschaften mit einer Menge interessanter Anekdoten.

In dem vierten Theile des Werkes, der von ansteckenden

<sup>56)</sup> Observatio „de ossibus Draconum“ in den Miscell. curios. Dec. II. ann. II. (1683).

<sup>57)</sup> Im Verzeichnisse der Werke desselben (Seite 44—47) Nr. 10.

Fiebern, von der rothen Ruhr und den Kindsblattern handelt, gibt Lebenwaldt einen „Vortrab von dem Herzen und Geblüt“, und im Verlaufe der Abhandlungen einen „Vorbericht von Beschaffenheit des Magens, dessen Speissröhr und anhängenden Ingeweyds“, welche beide Tractate ein klares Bild von dem Stande der diesbezüglichen Wissenschaft geben. So wird denn dieses Buch für die Geschichte der Medicin stets von hoher Bedeutung sein. Für Juristen wird aber von Interesse sein, was darin in Betreff der Abfassung von Testamenten zur Pestzeit abgehandelt und mit mehreren thatsächlich vorgekommenen Fällen beleuchtet wird. Der Artikel wurde von Lebenwaldt's Freund Doctor beider Rechte Joh. Fr. Haid „der kaiserlichen befreyten rauh Eisen-Verlag Stadt Leoben hochmeritirten Syndicus“ verfasst. Andere wichtige Rechtsgewohnheiten und Gerichtsfälle, wie sie während einer Pestseuche vorkommen können, sind in dem Anhang zum „Status politicus“ verzeichnet <sup>56)</sup>).

Lebenwaldt war jedoch nicht bloss als Arzt Naturforscher, sondern auch im weiteren Sinne des Wortes, daher auch ein Liebhaber und Sammler von Seltenheiten jeder Art. Er besass eine grosse Sammlung („Museum“) von versteinerten Muscheln und anderen Petrefacten, wie selbe damals theils im Lande in reichlichem Masse gefunden, theils von Händlern aus fernen Ländern gebracht wurden; z. B. „Natternzungen und Aeuglein von Malta“ (nach Lebenwaldt's Ansicht versteinerte Zähne des Fisches Lamia), Agtsteine, Korallen, auch Moos und Gras, auf welches „Tuftwasser geflossen und das hernach gleichsam zu einem Steine geworden ist“. „Solche coagulirende Wasser — schreibt er — gibt es in Tirol, Kärnten, Pinzgau, auch in Steiermark, wenn man Ruthen, Zweige oder Stöcke hineinwirft, werden sie voll Kröpfe.“ Ueber diese Materie wollte er seiner Zeit in einem besonderen Tractat „de calculo et rerum petrescentia“ Erläuterungen geben. <sup>57)</sup> (Mir ist dieser Tractat nicht zu Handen gekommen.

<sup>56)</sup> Arzneibuch, S. 118 und 46.

<sup>57)</sup> Arzneibuch, III. Th., VIII. Cap., S. 420.

Am reichhaltigsten war seine Sammlung von fossilen Knochen. Er hatte sich einmal aus der Drachenhöhle bei Röthelstein <sup>61)</sup> eine grosse Kiste voll kommen lassen, worunter vier „abscheuliche“ Köpfe (wahrscheinlich von Höhlenbären, Lebenwaldt hält sie für Drachenköpfe) von verschiedener Grösse, aber alle von gleicher Gattung waren, in deren Rachen noch etliche grosse krumme Beisszähne staken. Ausser mehreren hundert Zähnen verschiedener Art erhielt er von dort auch 4 Unterkiefer, 10 Klauen, einige Wirbelknochen, Schenkelknochen von merkwürdiger Dicke, Rippen und endlich ein wie Elfenbein polirtes Stück, das einer menschlichen Hirnschale glich. Derlei Knochen giengen zu jener Zeit unter dem Namen „Drachenbeine“. Man benützte dieselben in medicinischer Beziehung, wie das insbesondere hochgehaltene sogenannte Einhorn, welches als Heilmittel gegen Epilepsie, bössartige Fieber, vagirende Gicht, Dysenterie u. dgl. verwendet wurde. Diese Drachenbeine waren daher eine sehr gesuchte Waare und wurden von betrügerischen Händlern auch für echtes Einhorn ausgegeben und zu theueren Preisen verkauft.

Zu den nicht am wenigsten geschätzten Stücken der Sammlung Lebenwaldt's gehörten auch Hirsch- und Gemskugeln, von welch' letzteren schon oben die Rede war. Seine Ansicht von der Heilkraft der Gemskugel führte ihn auch dazu, Natur und Leben der Gemsen überhaupt näher zu erforschen und veranlasste ihn die in naturgeschichtlicher Beziehung höchst interessante Schrift „*Damographia*“ zu verfertigen, in welcher eine ausführliche Beschreibung der äusseren Gestalt, der Lebensweise, der Nahrungsmittel, des Magens der Gemse enthalten ist und

<sup>61)</sup> „*De ossibus Draconum*,“ *Observatio* in den *Misc. curios.* Dec II. ann. II. und *Arzneibuch* S. 420. — Von der Drachenhöhle zu Röthelstein erzählt Lebenwaldt, dieselbe sei bei zwei Meilen Weges lang. Gegenwärtig weiss man nur von einer viertelstündigen Ausdehnung (Göth, das Herzogthum Steiermark, II., 433). Noch in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts kamen aus Oesterreich, Kärnten und Ungarn Leute, welche nach den dort vorfindlichen Knochen gruben und die Ausbeute unter dem Namen Einhorn als Universalmedicin verkauften.



ausserdem alles, was von Jägern und Gelehrten über dieses Thier und die nach ihm benannte Gemswurzel gefabelt wurde. Einen nicht uninteressanten „Zusatz“ bildet die Zusammenstellung aller Gefahren, welche Kaiser Maximilian I. als passionirter Gemsjäger erlebte, zumal ein Bericht über dessen Versteigen an der Martinswand. Der 2. Theil der Schrift behandelt Gestalt (mit Abbildungen), Entstehung und Zusammensetzung und endlich die famose Wirksamkeit der Gemskugel. —

Mit dem Gegebenen, wiewohl hiedurch das Material für die Charakterisirung Lebenwaldt's in ärztlicher Beziehung nichts weniger als erschöpft wurde, dürfte das vorgesteckte Ziel erreicht sein, welches kein anderes war, als unseren Doctor, zwar als ein Kind seiner Zeit, aber doch weitaus seinen Berufscollegen vorausschreitend, darzustellen.

Zur Vervollständigung des Bildes müssen eben noch manche Conturen und Linien aus den folgenden Abschnitten herbeigezogen und eingefügt werden.

### Dr. Lebenwaldt und der Aberglaube seiner Zeit.

Die Eigenthümlichkeiten des 17. Jahrhunderts in culturhistorischer Beziehung sind, wenigstens was unsere Steiermark betrifft, noch wenig bekannt. Lebenwaldt's literarische Producte charakterisiren aber nicht bloss seine eigene Bildung, sein Wissen und seine Anschauungsweise, sondern bilden auch eine reiche Fundgrube, um sich ein Bild von dem Culturleben seiner Zeit zu machen.

Insbesondere in jener Beziehung, welche den Irrwahn und Aberglauben seiner und der vorausgehenden Zeit betrifft, erlangt Lebenwaldt durch seine acht „Tractateln von dess Teuffels List vnd Betrug“ eine hervorragende historische Bedeutung.

Der volle Titel der Tractate, der bereits in dem vorne gegebenen Verzeichnisse seiner Schriften angeführt ist, belehrt uns hinlänglich über den Charakter dieser Abhandlungen und über die systematische Weise der Behandlung.

Was nun zunächst den Verfasser betrifft, so bekundet diese Arbeit seine ausserordentliche Belesenheit in allen den Werken aller Zeiten, die von derlei absonderlichen Dingen handeln und ihre Zahl ist wahrlich nicht gering. Er kennt und citirt alle Gelehrten, welche für oder gegen eine Ansicht geschrieben haben und zieht alles herbei, was er aus dem Volksleben erfuhr und was er selbst erlebte. Aber zum grossen Theile hat er es nicht mit dem gemeinen Aberglauben des ungebildeten Volkes allein, sondern mit dem der gelehrten oder doch gelehrt sein wollenden Welt zu thun.

Lebenwaldt schrieb dieses Werk, aufgefordert von den guten Freunden, die er sich durch seine (damals — 1680 —) 27jährige ärztliche Praxis erworben hatte, „von denen viele sich mit ihm in dergleichen Materie in Disput eingelassen und von denen besonders die Unstudirten ziemlich weit vom rechten Zweck und Weg der Wahrheit abgewichen und auf die abergläubische Seiten zum Theil ex ignorantia crassa gelenkt waren“. Wofern aber — fügt er bei — „auf einem oder dem anderen Orte die Feder zu sehr gespitzt erscheinen sollte, so ist er urbietig, wann ihm das widerige dargethan wirdet, abzubitten und die Hand zu bieten, aber der Teuffel ist schwarz, er braucht eine scharffe Laugen“.

Wie man sieht, ist Lebenwaldt geneigt, allen menschlichen Unsinn, allen Irrthum und alles Böse dem Teufel unmittelbar in den Schuh zu schieben, ohne zu fragen, ob dieser nicht zuweilen in logischer Folgerichtigkeit seinen Antheil abweisen könnte.

Lebenwaldt ist davon überzeugt, dass die bösen Geister nicht bloss durch eine Gesichtstäuschung, sondern auch körperlich erscheinen können. Er findet es unnothwendig darüber viele Worte zu machen, da man „genugsam Zeugniß habe, dass bei unseren Zeiten auf den Friedhöfen, Gräbern, auf Oertern, wo „Scharfrecht“ gehalten worden, oder Schlachten geschahen, in alten Schlössern und Gebäuden, ja in bewohnten Häusern abscheuliche Gesichte und Gespenster gesehen worden sind. Es dürfte auch selten einer gefunden werden, der sagen

könnte, er habe in seiner Lebenszeit nicht etwas erschreckliches oder unmenschliches gesehen oder gehört“<sup>61)</sup>.

Dieses Bekenntniß eines sonst nüchternen Denkers charakterisirt genugsam die Voranlage und Vormeinung jener Zeit, selbst bei ganz natürlichen Dingen einen Teufelsspuck zu wittern, sobald sich der Zusammenhang nicht von selbst klar legte.

Selbstverständlich kann ich mit Rücksicht auf den Zweck dieser Blätter hier nur eine Aehrenlese aus dem durch Lebenwaldt gebotenen reichen Stoffe bieten und zwar zunächst gerade nur von solchem, das zu culturhistorischen Umrissen dienlich werden kann.

Zu dem absonderlichsten Irrwahn zählt die caballistische Geheimwissenschaft, dieselbe hatte im 17. Jahrhunderte lebhafte Anhänger. Lebenwaldt erzählt, er habe hochgelehrte Männer (er wolle ihre Profession verschweigen, wahrscheinlich waren es Geistliche) gekannt, welche in „(die Caballisterei gerathen und sich eingebildet haben, als ob sie nun mit ihrem Verstande alle anderen überträfen“.

Von dem gemeinen Volke berichtet er, unter demselben sei „schieer nichts gemeiner, als mit caballistischen Charakteren, Figuren, Siegeln, mit gegossenem Metalle, mit Kugeln, Ringen, Spiegeln, Zetteln mit hebräischen Buchstaben“<sup>62)</sup> oder Planetenzeichen und weiss nicht was für Teufelswerk sich unsichtbar, schuss- und stichfrei zu machen, den Feind zu überwinden und Glück, Gunst, Lob, Ehre und Gut nach Wunsch zu erlangen“.

<sup>61)</sup> Im 1. Tractate], S. 6. Da in diesem Abschnitte das Citiren jeder einzelnen Quellenstelle zu oft nothwendig würde, erlaube ich mir fernerhin die Abkürzung, nur immer dann die Quelle zu bezeichnen, wenn der benützte Tractat schliesst.

<sup>62)</sup> In den „Miscellanea curiosa“ (Dec. II. ann. II.) erzählt Lebenwaldt in der Observatio „de caecitate ex remedio superstitiosa“ einen Fall, der ihm selbst vorgekommen ist: Ein Fieberkranker hatte von einem Jäger einen „Fieberzettel“ erhalten. Kaum hatte derselbe das beschriebene Papier verschluckt, so fühlte er gleich ein grosses Gelächte im Kopfe und nach einiger Zeit erblindete er.

„Ja, sie loben sich noch untereinander — fährt Lebenwaldt ärgerlich fort — und sprechen: Das ist ein braver Kerl, der ist gewichst; der kann mehr als Biernbraten; — er hat den Teufel im Busen, im Hosensack, im Fingerring, und noch mehr, es gibt viele, die sich solche Teufelsleibsclaven-Zeichen auf den Arm, auf die Brust und auf's Herz eindrücken.“<sup>63)</sup>

Keiner anderen Wissenschaft brachten im 16. und 17. Jahrhundert die Laien eine solche Achtung entgegen, wie der Astronomie und ihrer im Ehebruche mit dem Wahne erzeugten Tochter, der Astrologie. Lebenwaldt will aber zwischen einer „wahrhaften“ Astrologie und der falschen einen Unterschied machen. Es sei ein verdammlicher Missbrauch — eifert derselbe — und ein teuflischer Aberglaube, aus den Sternen das Geschick der Menschen lesen zu wollen, oder gar zu glauben, es hänge von denselben ab. Es sei nicht ohne, dass der Mondwechsel, die Stellung der Gestirne einen Einfluss auf die Luft nehmen, „auch gar giftige Qualitäten den irdischen Geschöpfen einführen können; es sei nicht ohne Fundament und es zeige dies die Erfahrung, dass man in Arzeneien und Blutlassen die Zeichen, worin der Mond seinen Gang hat, nebst dem Wechsel desselben und die besten Aspect der Planeten observiren soll.“ Daher tadelt Lebenwaldt, dass „etliche Kalanderschmiede das arme nackende Lassmandl aus ihrem Almanach bandisirt haben; denn so wie manche Erdgewächse augenscheinlich unter dem Einflusse der Gestirne stehen, warum sollte dies nicht auch mit den Feuchtigkeiten im Menschenleibe sein. Dies erfahren genugsam die Mondsüchtigen, Epileptischen und andere Bresthafte, welche ihren Kalender in Händen, Füßen, Rücken und Haupt mit sich tragen“.

Manche Aerzte behaupteten auch, dass in gewissen Krankheiten die Heilung bei einem günstigen Planetenstande und zuträglicher Mondesphase rascher vor sich gehe, während üble Constellationen, Kometen, Finsternisse schädlich wirkten. Man schrieb es auch dem Einflusse des Planeten Saturn bei seinem

---

<sup>63)</sup> Aus dem 1. Tractatel.

Standpunkte im Sternbilde der Zwillinge zu, dass 1677 bis 1679 die giftigen Fleckfieber und die ungarische Hauptkrankheit so heftig grassirte und an verschiedenen Orten, namentlich in Steiermark vor allem junge und starke Leute dahinraffte. Dasselbe Verhältniss hatte 1625 und 1646 stattgefunden, wie alterlebte Bauersleute unserem Lebenwaldt erzählt hatten.

Derselbe glaubt auch fest daran, dass „böartige Sterne durch ihre Ausdämpfung die Luft tingiren“, dass diese dem Wasser, das Wasser der Erde, die Erde den Gewächsen das astralische Gift mittheilen können und dass so eine „astralische Pest“ <sup>64)</sup> verursacht würde; freilich, weil die Empfänglichkeit verschieden sei, nicht allerorts, und weil die „astralischen Geister bald mit arsenicalischem, bald mit mercurialischem, sulphurischem, antimonialischem und salinischem Brodem vermischt sind“, nicht überall und nicht immer in gleicher Weise.

Daher gibt Lebenwaldt zu, dass ein Medicus gar wohl zum Heile seiner Patienten ein Astrologus sein könne, „allein dagegen ist zu protestiren, dass einer auf die Sterndeuterei, dieses tenfliche Faxenwerk, etwas halte, oder sich gar darauf verlege“.

In Betreff der Kalender sagt Lebenwaldt: „Man muss sich wundern, oder vielmehr darüber lachen, dass es jetzt mehr Kalendermacher <sup>65)</sup> als Besenbinder gibt.“ Dabei machen aber die wenigsten solche Berechnungen selbst, sondern schreiben derlei ältere Schriften aus und solche habe man von ihm selbst zu leihen begehrt. Aber schändlich sei es, was sie für „pickelhäringische Komödianten - Possen, Fabeln und alte Weibermärchen begeben und dem gemeinen Volke die Astrologia judiciaria oder die zigeunerische Wahrsagung aus den Planeten lehren. Das ist keinen Heller, aber wohl einen Schilling — auf den hinteren Theil — werth“.

---

<sup>64)</sup> Im „Arzneibuch“ findet sich darüber eine ausführliche Abhandlung.

<sup>65)</sup> Ein steirischer Kalendermacher war der Doctor der Heilkunde Joh. Michael Linus (1646—1676), Arzt in Graz. 1665 erschien von demselben ein „Diarium catholicum“ zu Augsburg. In seinen Kalendern von 1652, 1653 u. ff. findet sich eine kurze, aber sehr beachtenswerthe Geschichte und Beschreibung steirischer Städte und Wildbäder.

Es herrschte auch der verwerfliche Unsinn, dass solche Kalender „Wahltag und verworfene Tage, d. i. glückverheissende und unglückselige“ aufführten, so wäre z. B. der 3. und 13. Jänner, der 5. und 25. Hornung u. s. w. glückbringend für Kauf und Verkauf, Häuserbau, Reisen, Heiraten. Die gemeinen Leute hatten Scheu vor dem ersten Montag im April (mit Bezug auf den Brudermord Kain's), dem ersten Montag im August (wegen der Zerstörung von Sodoma und Gomorra) und dem ersten Montag im December (wegen Judas des Verräthers).

Anderen Unsinn brachte die Aderlasstafel, indem sie auf den Neumond reflectirend die Richtschnur gab: Wenn man am 1. Tage des Neumondes Blut lässt, verliert man die Gesichtsfarbe, am 2. bekommt man ein Fieber, am 3. eine andere böse Krankheit, am 4. erfolgt gählings der Tod, am 5. verschwindet das Geblüt — erst der 6. Tag ist gut.

In diese „Phantasey incapricirt“ waren aber nicht blos ungebildete, sondern auch gelehrte und geistliche Männer, so dass sie, wenn der Arzt eine Aderlass verordnete, zu dieser Tafel liefen und guckten, ob es wohl rathsam wäre, und der Arzt musste oft lange disputiren, bis sie nachgaben. Eine andere Tafel im Kalender setzte die für Schröpfen und Aderlassen überhaupt verworfenen Tage an — und zwar eine ziemlich grosse Anzahl; — sollte jemand diese nicht beachten, drohte allerlei Uebel, wie Blindheit, Hauptwehe, Tollsucht, Krampf u. a. m.

Lebenwaldt verurtheilt dies als „Firlefanz“, der aus der alten heidnischen Sterndeuterei hervorgegangen sei, „wobei man nicht wisse, wie weit der Teufel dabei sein Spiel getrieben habe“. Auch das „Stellen der Nativität“, wie man es noch zu Lebenwaldt's Zeiten als eine Kunst betrieb, hielt derselbe für ein Uebel, und für einzelne Menschen sogar von verderblichen Folgen; es sei „höllisches Plunderwerk, das den Menschen zum Slaven der Sterne macht“<sup>66)</sup>.

Was Lebenwaldt über Pyromantia, Capnomantia, Caromantia,

<sup>66)</sup> Aus dem 2. Tractatel.

Aëromantia, Hydromantia, Geomantia, Necromantia, Crystallomantia u. a. m. mit grosser Gelehrsamkeit abhandelt, bei Seite lassend, hebe ich nur einige in Steiermark übliche Gebräuche heraus, die in dieses Capitel gehören.

Etliche alte Mütterlein schrieben das Erkranken einer Person dem Einwirken eines bestimmten Heiligen zu, von denen sie eben eine gewisse Zahl für so geartet hielten und daher „Verletzer“ nannten. Um nun zu erfahren, welcher aus diesen die Krankheit geschickt habe, wurden die Namen derselben auf Zetteln geschrieben und vor jedem ein besonderes Lichtlein angesteckt. Bei wessen Namen das Licht zuerst abgebrannt war, das ist der rechte, der hat es gethan und den hatte man hierauf mit gewissen Ceremonien zu verehren.

Um die Zukunft zu erfahren, wurde „in der Gemein“ folgendes „practicirt: man schlägt zu gewissen Zeiten ein frisches Ei in das Wasser, dieses gibt unterschiedliche Bildnussen, welche man den andern Tag beschauet und darauss von dem zukünftigen Jahr, was mit ihnen geschehen soll, urtheilt“. — „In gewissen Kirchen-Ceremonien merken sie auf das Glockengeläute, laufen zu den fliessenden Wässern und Brunnen, waschen das Angesicht wider die Leberflecken, andere thun aber das Gesicht nicht abtrocknen, sondern erwarten ihren zukünftigen Liebsten oder Ehegemahl, welcher, wann sie in die Kirche gehen, vor der Kirchenthüre erscheint.“

Zu Lebenwaldt's Zeiten war auch noch die alte Losfrage durch Stichomantia in Uebung. Wie man früher hiez zu Homer und insbesondere Virgil, später die h. Schrift (was aber verboten wurde) befragt hatte, so bediente man sich jetzt des Thomas a Kempis, oder auch ein und des anderen Reimbuches. Lebenwaldt meint, wenn kein Aberglaube dabei sei, könne man es thun. Verwerflich sei aber auf die Ars notoria und Ars paulina Vertrauen zu setzen. Diese soll nämlich „ohne Mühe und Studiren, ohne Lesen und Hören alle Erkenntniss göttlicher und menschlicher Dinge dem Hirn in kurzer Zeit einpflanzen“.

Lebenwaldt selbst kannte ein „nasenwitziges Bäuerlein“,

das alle „Schäden“, Wunden, Geschwüre, auch Beinbrüche und Auskugelungen, ohne die Knochen einzurichten, mit einer Salbe zurecht brachte. Als er den Bauer fragte, woher er diese künstliche Salbe hätte, antwortete derselbe, ein Engel habe ihm im Schlafe die Bereitung derselben gelehrt. Lebenwaldt zeigte solches, als eine „suspecte Sache“, bei der Obrigkeit an, aber diese liess den Bauer seiner Kunst halber ungeschoren<sup>67)</sup>.

Wir kommen zur Alchymisterei und Goldmacherkunst, welche eben im 17. Jahrhunderte ihre Blüthezeit hatte. Die Beschäftigung mit derlei entsprang bei einigen aus dem unstillbaren Triebe, rasch Reichthum zu erwerben, sei es auf was immer für einem Wege, bei anderen aus der Speculation auf die Thorheit der Menschen, die ja eine der besten Erwerbsquellen abgibt.

Diese unberufenen Chemiker werden von Lebenwaldt mit derbem Griffel gezeichnet: „Diese Lumpelzunft und Gesellschaft hat gemeinlich unter sich ungelehrte Aerzte, verdorbene Apotheker, versoffene Bader und Barbierer, verarmte Juristen und Mauldrescher, faule Gold- und Kupferschmiede, Glockengiesser, abgeführte Umschweifer und Landlaufer, Zahnbrecher, bankerot spielende Kaufleute, vagierende Cleriker, ausgesprungene Mönche, aus den Schulen gestossene Studenten, schimmlichte Schulmeister, verroste und durch die Länder gestürzte Hofmeister, leutverblenderische Gaukel- und Taschenspieler, ausgerissene Soldaten, hoffärtige Aerzte und Brunnengräber (Quellenfinder); ja ich habe Schneider, Schuster, Bierbräuer, Rauchfangkehrer, Fasszieher und Besenbinder gekannt, welche sich auf die Goldmacherkunst begaben. Sie haben etwa ein Theophrastisches Büchel von solcher Materie gelesen und obschon sie dasselbe nicht verstanden haben, dennoch ihr Handwerk auf den Nagel gehängt und das mit harter Mühe und Arbeit erworbene Geldl auf Materialien, Gläser und Tiegel angewendet, Tag und Nacht angefangen

<sup>67)</sup> Aus dem 3. Tractatel.



zu brandeln, bis die Mittel sammt der Hoffnung im Rauche verschwanden.“

Solcher Leute kamen einige, oft von weitem zugereist, zu Doctor Lebenwaldt, um in ihrer crassen Unwissenheit sich bei ihm Auskunft über allerlei Namen und technische Bezeichnung zu holen, z. B. was prima materia sei und wo es sich aufhalte, was das Chaos für ein Thier sei, was Panspermia, Terra adamica, Gas, Blas, Mercurius, Sal, Sulphur etc. bedeute, anderer dummer Fragen zu geschweigen.

„Andere zogen als verschalkte Gesellen unter dem Scheine der Heiligkeit, ja gar in einen Mönchshabit vermunmt einher, giengen in lauter Demuth herum, bald einen Rosenkranz oder ein Gebetbuch, bald eine charakteristische Alchymisten-Schrift in den Händen tragend; sie versprachen goldene Berge, warfen aber heimlich ihre Augen auf das Geld, oder wohl auch auf die Minerva oder Mineram Veneris und liessen dann gar oft nicht einmal ein aurum potabile, sondern plorabile zurück, wenn sie mit dem Mercurius Flügel an den Füßen bekamen und flüchtig wurden.“

„Wieder andere kamen in Pracht und Herrlichkeit daher als graduirte Doctoren mit allerlei Titeln und falschen Zeugnissen, mit Ringen an den Händen und Dienern hinter dem Rücken, das waren die noblen Betrüger, von denen manche gar hoch kamen, nämlich — auf den hellichten Galgen.“

Ueber die gefährliche Charlatanerie der herumziehenden alchymistischen Aerzte wurde schon bei früherer Gelegenheit berichtet, daher hier von denselben keine Erwähnung gemacht wird. Was dann die Secte der berüchtigten Rosenkreuzer betrifft, über welche Lebenwaldt weitläufig berichtet, so kann auch diese hier füglich unbeachtet bleiben, weil dieselbe von modernen Schriftstellern genugsam gekennzeichnet wurde, es muss nur beigefügt werden, dass es deren auch in Steiermark gab, wie man auch dort nach dem Stein der Weisen und der Universal-Tinctur suchte <sup>68)</sup>.

<sup>68)</sup> Aus dem 4. Tractatel.

Dass es thörichte Leute gab, welche auf die „Zigeuner-Profession“ des Wahrsagens aus den Linien der Hand Vertrauen setzten, bedarf keiner weiteren Beweisführung, aber merkwürdig ist, dass sich auch „gelehrte Naturkundige“ damit befassten. Unser Autor erzählt: „Es seynd mir selbst Medici bekannt gewest, welche ehenter dem Kranken nach der flachen Hand als nach der Pulss gegriffen, darinnen mit aufgespalten Augen, tiefsinniger Betrachtung, Wendung der Hand, Streichung der Linien aller Krankheit Anfang, Ursach vnd End erforschen vnd verkündigen wollen. Ob sie es *pro vana gloriola captanda vel confidentia excitanda* gethan, will ich nit vrtheilen.“

Die „physicalische Gesichtskunst“ (Physiognomik) lässt Lebenwaldt gelten, wenn sie „*intra limites* eingeschränkt und kein *praejudicium* der Menschen-Freiheit ist“. Aber wie gefährlich es wäre, auf dieselbe zu bauen, davon weiss derselbe allerhand Beispiele anzuführen; anderseits bemerkt er: „Die Rechtsgelehrten steuren sich selbst in theils Händel auff die Physiognomia, also wann mehrer von einem begangenen Laster suspect seint, wird derjenige zum ersten auff die Foltern geworffen, welcher der Ungestaltiste ist von dem Angesicht, weilen man vermaint, er sey auch in dem Gemüth boss-haftiger.“

Zu seiner Zeit — fährt Lebenwaldt fort — wäre es aber ganz falsch, aus den „äusserlichen Anzeigen auf die Complexion“ zu schliessen. „Man kann anjetzo bey diser politischen Welt die Leut gar wenig aussnemmen, es kommbt oft ein guter frommer Mann in einen bösen Verdacht, entgegen der schlimmste Schelm wird für einen Ehrenmann angesehen, es steckt oft ein gottloser verrätherischer Judas unter einem h. Pauli Gsicht, ein Susanna-Bruder oder alter Maechaberis vnter einem grauen Haupt, ein junger Bössewicht vnter einem weissen Bart; wann man schon dergleichen von der Schaitl an auff die Fusssohlen beschauen thete, so wurde doch gleichwolen kein grundrichtiges Vrtheil können gefällt werden.“

„Dahero hat nit vnlängst einer auss meinen getreuen Parnassi-Brüdern also poetisirt:

O cordata prisca fides  
Wo last du dich jetzt hinbringen  
Vnter falschen Zungen klingen,  
Die das Hertz entzwey zerschneiden.  
Vnd in diesem schweren Leyden  
Cor fidele adhuc rides!“

An die Bergruthe und den Bergspiegel, dienlich zur Auf-  
findung von Metall-Lagern in der Erde, welche Lebenwaldt im  
Anschlusse an den „Menschenspiegel“ kritisch behandelt und  
als Teufelwerk verwirft, reiht sich die Wasserruthe, mit welcher  
Brunnadern entdeckt werden können. Eine solche, mit welcher  
wirklich eine unterirdische Quelle aufgefunden worden war,  
kam ihm selbst zur Hand und er machte mit ihr eine Probe,  
aber nicht eher, bevor er nicht das Kreuz gemacht, die Ruthe  
mit einer heiligen Sache berührt und wider alle teuflische Bei-  
wirkung protestirt hatte. Als der Haselzweig in der That in  
der Nähe der Brunnenquelle sich zur Erde senkte, da erschrack  
er so, „als ob ihm der Teufel eines für das Ohr gegeben hätte“.  
Fünf Jahre bewahrte er diese Ruthe in seinem Museum, sie  
war schon ganz dürr geworden, da machte er mit derselben  
wieder eine Probe, in welcher sie ihre alte Kraft bewährte.  
Das war ihm denn doch verdächtig, er erkundigte sich bei  
dem Manne, der dieselbe gemacht hatte und erfuhr, sie sei  
mit gewissen Sprüchen geschnitten und getauft, da befahl ihm  
der Argwohn, es könnte denn doch der Teufel dabei etwas  
zu thun gehabt haben, und er warf selbe augenblicklich in's  
Feuer“).

Zu den absonderlichsten sympathetischen Mitteln, denen  
man auch noch im 17. Jahrhunderte viel Vertrauen schenkte,  
gehört die Waffensalbe. Dieselbe dient unter anderem vorzüg-  
lich zur Heilung von Wunden. Mit ihr wird aber nicht die  
Wunde, sondern die Waffe oder der Gegenstand, welcher die  
Wunde verursachte, gesalbt und sollte dieser nicht zur Hand  
sein, so genügt es einen Stab aus Weidenholz zu nehmen, den

---

<sup>\*)</sup> Aus dem 5. Tractatel.

man mit der blutigen Stelle in Berührung gebracht hatte. „Es thut's auch ein Stuhlfuss — bemerkt Lebenwaldt spottend — die Wunde wird ohne weiters heil.“

Wir haben auch einen Landsmann aus einem viel genannten und zahlreichen Geschlechte der Stadt Leoben, den Doctor der Medicin Oswald Gabelkhover (1512—1559), der hiezu ein ganz vorzügliches Recept anrühmt, dessen Hauptbestandtheile sind: Menschenfett, Fleisch, Mumia und Moos, das auf einem in freier Luft verwitterten Todtenschädel gewachsen ist.

Aehnliches leistet ein sympathetisches Pulver, aus im Wasser aufgelöstem Vitriol bereitet. Ein vom Blute der Wunde gefärbtes Tüchlein oder Stück von einem Kleide oder vom Hosenträger wird hergenommen und entweder mit diesem Pulver eingestuppt und gut aufbewahrt, oder das blutige Stück mit solchem Vitriolwasser benetzt und an einem vom Staube freien Orte aufbewahrt. Die Wunde soll in wenigen Tagen heilen, wiewohl an derselben nichts zu geschehen hat, als dass sie rein und bedeckt gehalten wird. „Wenn es wirklich hilft — sagt Lebenwaldt — so hat der Teufel seine Bratzen dabei gehabt“<sup>10)</sup>.

Ein bei dem Volke (ungebildeten und gebildeten) tief eingewurzelter Aberglaube findet sich bei den sogenannten sympathetischen und magnetischen Curen, von denen Lebenwaldt bei hundert kennen gelernt haben will<sup>11)</sup>. Eine der merkwürdigsten besteht in der Ueberpflanzung der Krankheit, welche eine ganze Secte von Aerzten lehrte und behauptete, es geschehe durch eine Art Magnetismus, dass der Krankheitsstoff

---

<sup>10)</sup> Aus dem 6. Tractatel.

<sup>11)</sup> Hieher gehört, was Lebenwaldt (im Arzneibuch, S. 283) in Beziehung auf in Steiermark vorgekommene „Incantationes“ berichtet: „Es gibt bis dato noch viele alte Hexen, welche mit gewissen Worten, Anblasen etc. die schwersten Krankheiten curiren und nennen es „anbeten“ (abbeten). Ich habe oft mit dergleichen Medusis und Proserpinis Händel gehabt und sie wollten allezeit mit diesem triumphiren, weilen bei ihrem Ansprechen heilige Worte sein.“

in Pflanzen, Thiere (Frösche, Krebse, Fische, Hunde u. a.), ja sogar in Steine übertragen werden könne.

Eine ganz gewöhnliche Cur wird z. B. auf folgende Art gemacht: Man nimmt Blut oder Schweiß, Harn, Speichel, auch Nägelabschnitte von dem Kranken, steckt dieses entweder zwischen Rinde und Holz eines Baumes, oder bohrt eigens ein Loch bis an das Mark des Baumes und verschliesst diesen Unflat darin. Der Baum oder der Ast stirbt ab und der Kranke wird gesund.

Aus den mancherlei von Lebenwaldt proscibirten magnetischen Hausmitteln, deren man sich in Steiermark bediente, sollen hier (wegen ihrer Gemeinnützigkeit!) drei beispielsweise angeführt werden: Zahnschmerzen heilt man, indem man einen Zweig von einem „Felberbaum“ (Weide) abschält und damit das Zahnfleisch so lange stochert, bis es blutet. Dann hüllt man über diesen Zahnstocher die Rinde wieder und steckt ihn in die Erde. Dadurch werden die Zähne auch vor dem faul werden behütet.

„Hühneraugen“ (Leichdornen) bringt man weg, wenn man eine lebendige schwarze oder rothe Schneke, die kein Haus hat, an dem Leichdorn reibt und auf einen Zaunpfahl steckt. Wenn derselbe verdorrt ist, sind auch die Leichdornen weg.

Den Kropf bringt man weg, wenn man ein „Dampfel“ (Sauerteig) um den Hals bindet und hernach dieses Pflaster einem Hunde zum Fressen vorwirft, oder in einen knospenden Baum steckt.

Bei diesem Anlasse bemerkt Lebenwaldt, dem Anwurfe eines anderen Schriftstellers zu begegnen, es sei durchaus unwahr, dass es in den steirischen Bergen viele Kröpfe gebe; „die Luft sei rein und gesund, resch und körnig, die Leute gesund, wohlgestalt und sittenhaft.“

Was aber alle die magnetischen und sympathetischen Mittel betrifft, so warnt derselbe vor ihrem Gebrauche. Man sage nicht: „Hilft's nicht, so schadet's nichts, denn gar oft ist der Teufel nicht weit davon. Wir lassen ihm ein Haar und er fasst uns beim Schopf.“

„Freilich — fährt er fort — wäre es zu wünschen, wann es ohne Verletzung des Gewissens sein könnte, dass (und jetzt bekommen wir wieder ein helles Streiflicht auf ein anderes Gebrechen seiner Zeit) — dass bei dieser bauchstüchtigen und verfressenen Welt, allwo das schlecker- und schlickerhafte Maul mehr als der Magen und die Leibesgesundheit beachtet wird, die Krankheiten von dem Menschen in die Hunde, Katzen, Bäume, Kräuter und Steine bandisirt werden, alsdann wollte ich selbst mit heller Stimme und weit aufgesperrtem Maule schreien:

Weichet alle Galenisten  
Apotheker und Chemisten,  
Weil die Transplantation  
Alles und jedes kuriren kann.“<sup>12)</sup>

In dem achten Tractate behandelt Lebenwaldt des Teufels List und Betrug in Verführung des Menschen zur Zauberei. Man findet hier alles besprochen oder wenigstens angedeutet, was in dieses Gebiet einbezogen werden kann. Mit den lächerlichen, meist unschädlichen Vorurtheilen der Menschen, mit den abergläubischen Meinungen, den „leichten Afterpossen“ beginnt die Reihe und steigt auf bis zu dem grässlichsten Aberwitz und Irrwahn, der sich im Hexenwesen breit machte.

Der Aberglaube im Allgemeinen ist nach Dr. Lebenwaldt's Ansicht „der gerade Weg zur Zauberei, er vernimmt sich in ein einfältiges Kind, betrügt unter dem Prätext heiliger Worte und der Andacht, und der Teufel ist hier der Principal-Agent“. Am leichtesten würden die Weiber gefangen und sie halten am hartnäckigsten fest, denn wenn man auch noch so überzeugend in dieselben hineinspricht, sie bleiben dennoch bei ihrer Meinung, besonders die alten Weiber. Es sei leichter, „dem Hercules den Streitkolben zu entwenden, als die ihrem Hirn eingepresste Meinung“.

Uebrigens fehlte es auch nicht an Gelehrten, die tief in allerlei Aberglauben befangen waren.

---

<sup>12)</sup> Aus dem 7. Tractatel.

Es kann hier nicht alles aufgezählt werden, was von Dr. Lebenwaldt als Aberglaube bezeichnet erscheint, die Gebetlein und Segensprüche, Anhängsel gegen Leiden und Gebrechen, die Fieberzettel, der Hocuspocus mit dem Abacadabra, das Kugelgiessen, Mannschauen, Löseln, die Zeitwahl, die Kräuter für und gegen den Zauber, Amulete, Alraunwurzel, Gamswurzel, Passauerkunst, Feuersegen, Diebssegen u. s. w.

Das Material des Aberglaubens ist gross, vieles fast allen Völkern Europas gemein, aber so wie jedes Volk seine besonderen Sitten hat, so hat es auch seinen besonderen Aberglauben. Es ist Schade, dass Lebenwaldt hier nicht regelmässig und mit mehr Sichtung das bezeichnete, was der Steiermark eigenthümlich war. Doch lässt sich einiges hervorheben, was er als „Fautzwerk und Pickelhärische Possen“ bezeichnet:

„Gesetzt, es bekomt einer das Panaritium oder Wurm am Finger, da kombt bald eine alte Fetl mit diesem Spruch:

Gott Vater fahrt gen Acker,  
Er ackert fein wacker,  
Er ackert drey Würm herauss,  
Einer war weiss, der andere schwartz, der dritte roth,  
Hir liegen alle Würmer todt.“

Gegen das Nasenbluten schrieb einer, der diese Kunst verstand, gewisse Worte und Buchstaben mit dem Blute auf die Stirne; andere hatten die Kraft, die Stillung des Blutens durch „Abbeten“ zu bewirken.

In Obersteier war es üblich, dass man es nicht wagte, die Raubthiere bei ihren eigenen Namen zu nennen, denn sonst würden sie kommen und Schaden thun; so hiess man den Geier „Flieger“ oder „Stamperl“, den Fuchs „Langschwanz“, den Wolf „Unziefer“ und den Bären „Breitschädel“.

Weitläufig lässt sich Lebenwaldt darüber aus, „1. was die Zauberei sei; 2. was der Pact oder Vertrag mit dem Teufel in sich halte; 3. durch was für Gelegenheit man in das Laster meistens gerathe“.

Es ist nicht am Platze, dem Verfasser hier auf allen Wegen nachzugehen, ich hebe nur heraus, was sich für unsere Culturgeschichte ergibt, nämlich, dass zu seiner Zeit viele Gaukler und Taschenspieler unser Land durchzogen, darunter auch der vielbewunderte Sicilianer Blasius Monfretin, den Lebenwaldt bald selbst für einen Zauberer gehalten hätte, wenn er nicht Zeugnisse vom Papste, Kaiser und vom P. Kircher (dem hochgelehrten Jesuiten) vorgewiesen hätte.

Bemerkenswerth ist auch, dass die Schrift „Doctor Faust's Leben schier Jedermann bekannt war“.

Es muss auch der leidigen Thatsache Erwähnung geschehen, dass die abscheuliche Hexenriecherei und der tolle Glaube an Zauberei in der Steiermark gerade im 17. Jahrhunderte seine Blüthe- und Blutzzeit gehabt hat.

Dass die Hexen und Zauberer Hagelwetter machen, den Menschen und dem Viehe durch Anschauen, Anblasen oder Anrühren etwas Böses anthun können, das glaubte und beschwor bei Stein und Bein nicht nur das gemeine Volk, sondern auch die gelehrte Welt, Juristen und Mediciner und namentlich unser Lebenwaldt<sup>12)</sup>.

Selbst die Fahrten der Hexen auf dem Besenstiele oder der Ofengabel, ihre Anbetung des Teufels, ihre Hexenmahle und Tänze und ihre fleischliche Vertrautheit mit dem Teufel hielt man für unbezweifelhafte Wahrheit.

Wie am Harze der Blocksberg, im Neapolitanischen der Beneventinische Acker, in Schwaben der Heuberg, in Ober-

---

<sup>12)</sup> Ueber einen absonderlichen Zauber-Regen berichtet Lebenwaldt in der 154. „Observatio“ der Misc. curios. Dec. II. Ann. X. In einer untersteierischen Gegend (ohne nähere Bezeichnung) war 1691 ein sehr starker Regenguss über ein Erlenwäldchen niedergegangen, nach welchem auf den Baumblättern deutlich Schlangenbilder eingegrät gefunden wurden. Ein bald darauf eingezogener Mann, der in allen Arten der Zauberei erfahren war, gestand im peinlichen Gerichtsverfahren, er habe dieses Gewitter im Bunde mit dem Teufel gemacht, damit eine Pest, heftig und wild, wie Schlangengift wirkend, entstände.



Oesterreich der Traunstein, so war bei uns der Schöckel<sup>14)</sup> als Schauplatz von teuflischen Lustbarkeiten verrufen<sup>15)</sup>.

Wer sich auf diesem infernalischem Gebiete ex professo genauer informiren will, wird in der berührten Schrift *Lebenwaldt's* genugsamen Aufschluss erhalten.

Lebenwaldt schliesst seine sämmtlichen „Tractatel“ mit einer Anleitung, wie sich der Christ vor den Anfechtungen und der Verführung des Teufels behüten könne und solle und mit einem Anhang über ein zu seiner Zeit viel besprochenes Thema, nämlich über den Antichrist und das Ende der Welt.

### Lebenwaldt als Dichter und Musiker.

Es muss im vorhinein ausgesprochen werden, dass es auf diesen Blättern nicht am Platze sein kann, die Poesien *Lebenwaldt's* einer ästhetischen Würdigung zu unterziehen, da doch selbst eine literarhistorische Besprechung die Tendenz derselben überschreitet. Hier kann nur, insoweit zugleich allgemeinen culturhistorischen Zwecken Rechnung getragen wird, dichterischen Schöpfungen Raum gestattet werden.

Man nimmt gewöhnlich an, dass die Steiermark in Bezug auf Poesie im 17. Jahrhunderte gänzlich unfruchtbar gewesen sei. Dass dies in Hinsicht der gelehrten (lateinischen) Dichtung ganz und gar unrichtig ist, kann schon durch die Hinweisung auf die vielen bei Gelegenheit der Promotionen an der Universität zu Graz erschienenen Gedichte gezeigt werden, unter denen gar manches volle Beachtung verdiente<sup>16)</sup>.

<sup>14)</sup> Unter den Epigrammen in der Promotions-Ehrenschrift „*Apiarium e Pauthera*“, die von den Studierenden der Poesie zu Graz 1691 herausgegeben wurde, findet sich nachstehendes Sinngedicht auf die Schöckelhexen:

„Miror in hoc sagas tam multas monte morari,  
Tam vicina illis cum tamen hic pyra sit.“

(Ein regelrechter Scheiterhaufen [pyra] stand dort stets in Bereitschaft, um in Kriegszeiten alsbald zum Kreuthfeuer zu dienen.)

<sup>15)</sup> Aus dem 8. und letzten Tractatel.<sup>1</sup>

<sup>16)</sup> Von Dichtern aus dem Orden der Gesellschaft Jesu, die sich zu Zeiten des Dr. *Lebenwaldt* im Collegium zu Graz befanden, sind zu nennen:

Inwiefern der Schule längst entwachsene Männer ihre dort erlernte Kunstfertigkeit im Verferten lateinischer Verse auch auf steirischem Boden mit Erfolg geübt haben, wurde bereits bei früherem Anlasse durch Anführung von mehreren gleichzeitig (1694) thätigen, versgewandten steirischen Aerzten angedeutet.

Es ist aber auch gar nicht anzunehmen, dass in der zur Zeit des Minnegesanges liederreichen Steiermark später der dichterische Mund je verstummt sei, ja es ist sogar gewiss, dass die Dichter- und Sangeslust im Volke, namentlich im Hochlande niemals erstarb. So hat es denn sicher an Dichtern in der Mundart niemals gefehlt, wenn auch nur magere Bruchstücke von deutschen Dichtungen derzeit vorfindig sind und nur wenig Namen genannt werden können, von denen ich bei dieser Gelegenheit jedenfalls des Stadtschreibers zu Judenburg, Mathias von Pichel (1641—1670), nicht vergessen darf<sup>7)</sup>.

Während aber die Mehrzahl nur als Gelegenheitsdichter auftrat und eben deshalb gänzlich verschollen ist, trat die poetische Anlage und die Lust und das Gefallen an der Pflege derselben bei Lebenwaldt mächtig genug auf, um der Dichtkunst um ihrer selbst willen zu huldigen. Er flüchtete sich

Christof Kissenpfering, (Epigrammatiker) † 1663, Christof Weiss † 1682 (Dramatiker), Albert Capenides † 1694, Joach. Höller † 1703, Leop. Rackensperger † 1710, Joh. Despotovich † 1711, Christ. Zenegg † 1712 (Epigrammatiker), Jos. Sellenitsch † 1712 (Dramatiker) u. a. m.

7) Als deutsche Poeten können auch genannt werden: Joh. Jak. Walch, Stadtschreiber zu Judenburg in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts, und Daniel Grabner, 1612 Stadtschreiber zu Voitsberg; ferner der Bergwerksbesitzer Johann Jos. Stampfer von Walchenberg (ein Vordernberger), Mitglied des Pegnitzer Blumenordens unter dem Namen Clitophon. Da Lebenwaldt von seinen „getreuen Parnassi-Brüdern“ Erwähnung macht (5. Tract. v. d. Teuf. List, S. 102), so kann sogar angenommen werden, dass möglicher Weise durch ihn selbst angeregt, in Obersteier eine „getreue Parnassi-Bruderschaft“ bestand. Wahrscheinlich wollte er auch diese mit seinem Epigramm „de poetis modernis“ (in Monost. extemp.) treffen:

„Sed quid de nostris dicendum vatibus? Omnes  
Pungendo cupiunt esse Epigrammatici.“

sogar vollends in die Arme der Muse, als er gefunden hatte, dass ihm die Übung der Arzneykunde stets mit Todesgefahr bedrohte. Und die Muse zeigte sich willig und huldreich und erklärte ihm auf seinen Anruf: „Die Dichter seien ohnehin jetzt selten geworden (*rari nantes*), verwahrlost stünden die Götterhaine, verlassen der Gipfel des Parnassus. Es bedürfe gar nicht der Finger, die Nase allein reiche aus, um die *Nasones* und *Marones* zu zählen. Daher solle er sich nicht scheuen, seine Gedichte zu veröffentlichen, nur möge er dieselben nicht Epigramme nennen, da ihnen Honig und Stachel fehle.“

Er habe mit dem Dichter erwiedert, „jedes Epigramm sei gut, das aus zwei Zeilen bestünde; zähle es mehr so gelte: *Pangis non epigramma facis*“. Uebrigens sei er einer von denen, „*qui proficiendo scribunt et scribendo proficiunt*“<sup>15)</sup>.

Demgemäss nannte er diese erste Sammlung von lateinischen Epigrammen „*Monostichorum extemporaneorum Centuria prima*“ und zwar auch deshalb, weil er selbe *ex tempore* im Gespräche mit oder in Briefen an Freunde gemacht hätte. Drucken liess er sie nur auf Verlangen seiner Freunde. Gewidmet war die erste Centurie (es folgte nachmals eine zweite und dritte) dem berühmten Grazer Arzte Dr. Samuel

---

<sup>15)</sup> Vorrede der „*Monosticha extemporanea*“. (Den vollen Titel dieser und aller anderen Dichtungen *Lebenwaldt's* findet man vorne Seite 45 verzeichnet.) Diese Sammlung von Sinngedichten wurde 1685 von einem ungenannten Dichter in deutscher Uebersetzung publicirt unter dem Titel: „*Dess berühmten gekrönten Poeten Adami a Löwenwaldt, Monosticha extemporanea* von einem auss der Gesellschaft Jesu der Poeterey Liebhaber in das Teutsche übersetzt und in Truck gebracht. (Durch Joh. B. Mayr, Saltzburgischen Hoff- und Academischen Buchdrucker und Handlern. Anno 1685.) Die vorausgestellte Dedication in deutschen gereimten Jamben (*Alexandrinern*?) ist von Dr. *Lebenwaldt's* Leib-Buchdrucker, dem genannten *Mayr*, unterfertigt und schliesst ihre gewaltige Lobpreisung mit den Versen:

Indessen lebe wol! Gott wird dir ausserlesen  
Dess Himmels Bezoar, die besten Edlgstein.  
Leb' lang, frisch vud gsund! lass (wie allzeit gewesen)  
Mich, kluger Löwenwald! in deiner Gunste seyn.“

Eisenschmidt, zum Zeichen ungeheuchelter Aufrichtigkeit (germani candoris) in brüderlicher Liebe und collegialer Freundschaft. Diesen wählte er sich auch zum Gönner seiner Verse, indem er das Distichon „contra Zoilum“ voranstellte:

Metrorum Samuel quod si foret ipse Patronus,  
Liber ab interitu fit meus iste liber.

Ich erwähne dieses, einerseits um zu zeigen, in welchem Verhältnisse Lebenwaldt zu Eisenschmidt stand, anderseits weil sich mir die Vermuthung aufdrängt, dass auch letzterer ein Poet gewesen sei.

Diese Monosticha waren aber keineswegs die erste poetische Publication Lebenwaldt's, doch sind dieselben schon deshalb bemerkenswerth, weil sie auf Kosten des Salzburger Buchdruckers Joh. Mayr erschienen. Daraus kann mit Sicherheit geschlossen werden, dass Lebenwaldt bereits eines weiteren Rufes genoss und sich daher mit dem Drucke seiner Werke eine gute Speculation machen liess.

Uebrigens war derselbe damals bereits Poëta laureatus. Selbstverständlich galt der Lorbeerzweig, mit welchem Kaiser Leopold des Poeten Stirne gekrönt hatte, nur der gelehrten lateinischen Poesie, musste doch jeder Candidat des poetischen Lorbeers nach dem Statute Maximilian's I. und Ferdinand's I. an der Artisten-Facultät zu Wien von den Professoren der Mathematik (!), Redekunst und Dichtkunst geprüft werden.

Lebenwaldt's Epigramme zeugen nicht nur von grosser Gewandtheit im Gebrauche der lateinischen Sprache, von voller Vertrautheit mit den alten Dichtern, von denen er Homer, Virgil, Horaz, Ovid, Seneca, Juvenal, Catull, Martial, Lucrez, Claudian, Statius, Lucan, Owen und Balde mit charakterisirenden Distichen bedenkt, sondern sie verrathen auch die Bekanntschaft mit Opitz, Fleming, Peucker, Zesen, Zinkgreff u. a. Zeitgenossen, aber auch seine religiöse Gläubigkeit und den ihm eigenthümlichen Humor, einen schlagenden Witz und wie es beim Epigrammatiker sein soll, einen scharfen Blick für das, was sich vor seinen Augen abspielt.

Der Literarhistoriker Gervinus erwähnt in seiner „Geschichte der deutschen Dichtung“ (III. B., S. 306) Lebenwaldt's „Adagia selecta et illustrata“ neben Zinkgreff's „Apophthegmata“ und neben Rist, der ebenfalls eine Reihe von Sprichwörtern zu Epigrammen erweitert hatte, als Beleg, „wie Sprichwort und Epigramm, Anekdote und Sinngedicht vielfach in einander verlaufen“.

Es ist ein missgünstiger Zufall, dass diesem gewiegten Kritiker nicht Lebenwaldt's andere epigrammatischen Dichtungen in deutscher Sprache, die „Leoninische Verss“ und „Poetische Schimpf- und Ernst-Reden“ zur Hand kamen, indem dieselben (als Manuscript gedruckt) eben nur in dem engeren Kreise der Freunde Verbreitung gefunden hatten. Gerade in diesen Sinngedichten verräth sich der dichterische Beruf Lebenwaldt's und seine Würdigkeit in der deutschen Literaturgeschichte einen Platz zu finden.

Verlangt man aber mit Recht vom wahren Dichter nicht bloss Verstandespoesie, sondern auch das Walten von Phantasie und Gemüth, so kann man eben in Lebenwaldt's „Poetische Reimgedicht von dem lobwürdigen Stand des lustigen Mayrschafftsleben“ (um 1674 gedichtet) und im „Poetischer Frühlings-Spaziergang“ (etwa aus d. J. 1690 stammend) sehen, wie der Anblick der Natur ihm das Herz erwärmt, die Sinne belebt und die Objecte der Beschauung im buntfarbigen Lichte der Phantasie erblicken lässt. Bewundernd ruft er im erstgenannten Gedichte aus:

„Schau, wie herrlich herfür blicket  
Die Lilie, der Blumen Kron',  
Steht mit weissem Atlas gesticket  
Wie eine Königin im Thron,  
Rund formirt und bundt geziert  
Mit vielen gulden Zeppterlein  
In der Mitten pflanzet ein,  
Vber alle triumphirt.

Werffe deine Augen-Straalen  
Auf die zarten Tulipan,  
So Apelles nit kann mahlen.  
Schau auch die Narzissen an!  
Jene sind Auffwarterin,  
Diese aber Edelknaben,  
Die all' zu bedienen haben  
Den König und die Königin.“

u. s. w.

Dieses Gedicht zum Preise des „Mayrschaftsleben“ hat  
Lebenwaldt einer *Rosamunda* mit der Zuschrift gewidmet:

„Edle Frau, dass diss Gedichte  
Ich zu Euren Ehren pflichte,  
Geschicht, weil Ihr dem Mayr-schafft-Leben  
Seyt gewogen und ergeben.“

Wenn man die absonderlichen Trennungsstriche in der  
3. Verszeile und den dadurch bewirkten Doppelsinn beachtet  
— eine Wortspielerei, die jener Zeit eignet — lässt sich  
unschwer herausdeuteln, dass Amor denn doch den Poeten  
in einem schwachen Augenblicke umgarnt hielt, so sehr er  
auch sonst von Frauenliebe nichts wissen wollte.

Der aus einer viel späteren Zeit stammende „Frühlings-  
spaziergang“ bewegt sich im steifen Alexandriner, frohmuthig  
des Lenzes Lust schildernd, wie z. B.:

„Der Luft ist Lieder voll, die Lerch vnd Wachtel singen,  
Gfahr ist, dass nit vor Lust die Berg und Thäler springen,  
Der von dem Winter-Wind vor abgedorte Walt,  
Wie auch der schwartze Busch wird grün und wohlgestalt.  
Der Baum krauset sich auff, last seine Locken fliegen,  
Das Laub der Westen-Wind thut hin und wieder wiegen,  
Der vor war grau vnd weiss gibt jetzt ein schön Gezelt,  
Ach wie oft süssen Schloff der Morpheus da anstelt.“

Im Verlaufe dieses „Spaziergangs“ theilt Lebenwaldt mit  
dem Witze eines P. Abraham a Santa Clara die botanische

Spende des Frühlings aus, wie z. B. „Liebstöckel vnd Je-länger-je-lieber den Eheleuten; Ehrenpreiss dem Brautvolk; Körbelkraut anstatt des Löffelkraut den Jungfrauen; Rittersporn, Allermanns-Harnisch, Signarwurtz, Löwenzahn den Soldaten“ u. s. w.

Wie bekannt, halten epigrammatische Dichter nicht selten ihrem Zeitalter einen Spiegel vor, um der Thorheit und Unsitte ihr Conterfei ersichtlich zu machen. Der Culturhistoriker kann daher auf diesem Boden zuweilen nicht ohne Erfolg eine Aehrenlese halten. Lebenwaldt selbst gesteht zwar von seinen Sinngedichten, dass die Pfeile stumpf und die Witze harmlos seien, da er Allusionen mehr als Elusionen liebe, doch findet sich manches, was die Leute seiner Heimat und Umgebung kennzeichnet, und es möge gestattet sein, einiges herauszuheben.

Die böse Welt seiner Zeit presst Lebenwaldt die „Exclamatio“ ab:

Tempora, proh Superi! proh quam perverse videntur!  
O mores, o res! ores, ut sint meliores<sup>29)</sup>.

Man hört stets nur Uebles:

Quae nova sint quaeris? Mala sunt; ergo nova non sunt;  
Nam non sunt nobis haec nova, quae mala sunt.

---

<sup>29)</sup> Zur Erläuterung dieses Weherufes kann die Schilderung dienen, welche Lebenwaldt (im „Arzneibuch“, Seite 515) von seinen Zeitgenossen bei dem Anlasse macht, wo er von den Ursachen der Krankheiten zu seiner Zeit handelt: „Ich will hierin ein andere Ursache herfürziehen, welche ein grösseres Fundament hat: Nemlich die Gemüths-Passionen, welche mehr und mehr steigen. Vor Zeiten nahm man in den Mahlzeiten Speiss und Trank mit guter Einigkeit, es wurde kein Judaskuss oder Stich in die Joppen gegeben, Prisca fides gehalten, der Schloff war ruhig etc. Anjetzo geht man oft mit einem zornigen Rausch in das Bett, speculirt die ganze Nacht, wie man dem Gegentheile wieder eines versetzen möge. Ambitio, ira, avaritia, vindictae cupiditas, odium, amor inordinatus gehen anjetzo so stark im Schwang, dass auch der, so gerne ruhig leben wollte, beunruhigt wird, es erfahrens diese am meisten, welche in Officiis sitzen. Dergleichen Discurs hab ich mir getrauet, auch bey hohen Standespersonen vorzubringen und seyn nicht unrecht gesprochen worden.“

Die Gefährlichkeit chemischer Heilmittel geißelt er durch das Wortspiel:

In chymicis firmam mediis spem ponere noli,  
Talia relinquunt mortuum crebro caput.

Die eitle Vorliebe deutscher Männer für ausländische Tracht tadelt er zu wiederholten Malen:

Est modus in rebus, tamen experientia monstrat,  
Germanis nullum in vestibus esse modum.

Ex habitu quodsi Persona agnoscitur omnis,  
Personam qualem, die mihi, Teuto gerit? <sup>89)</sup>

In den „poetischen Schimpf- und Ernstreden“ wird der (Nr. 13) „teutsche Frantzmam“ ernalmt:

„Ein Teutscher sucht herum, was Kleyder er soll tragen,  
Schier alle Länder durch thut er vmb Modi fragen.  
Das Niederland die Haar, Spanien gibt den Bart,  
Die andre Tracht muss seyn geformt nach Frantzen Art.  
Sey es vnd gehe hin! Das sag ich nicht aus Schertz,  
Ach halt vnd b'halt allein ein redlichs teutsches Hertz.“

Die langen Röcke der Männer (von blauer Farbe mit rothem Kragen war modern) persiflirt er (ebendort Nr. 42):

„O kluger Männer Fund, der Rock verdeckt den Leib  
Bis auf die Wadel; weil die Hosen hat das Weib.“

In Betreff der steirischen Ehefrauen lässt uns Lebenwaldt manch' Schlimmes vermuthen, zumal wirft er denselben Untreue und Herrschsucht vor. Er selbst blieb unverehelicht, denn (ebendort Nr. 86):

„Freyen benimmt die Frend; Freyheit benimmt das Freyen;  
Ach wie oft bringt es Leid den Leuten vnd gross Reuen.“

Zarter drückt Lebenwaldt denselben Gedanken aus in Uebersetzung des leoninischen Verses (Nr. 17): Quot campo flores, tot sunt in amore dolores.

---

<sup>89)</sup> Dieses, wie alle anderen hier angeführten lateinischen Epigramme sind aus den „Monosticha“.



„In den Feldern, in den Wäldern, wie viel man Blümlein findt,  
In den Herzen, so viel Schmerzen, wo die Lieb' ihr Feuer  
anzündt.“

Vom „Weiber-Reichthum“ gilt (Schimpf- und Ernstreden  
Nr. 36):

„Wann dir ein Weib zubringt vil Gelt vnd grosses Gut,  
Gedenk nur, dass sie dich zum Gehorsam bringen thut.  
Dann, wenn sie schon auch wär in aller Tugend fein,  
Muss doch gleichwohl das Gelt allezeit der Meister sein.“

„Epitaphium male conjugati.“

Una mihi vitam dedit, dedit altera mortem  
Femina, scire cupis! Mater et Uxor erat.

Böse ist die Forderung „ad Grammaticos“:

Grammatici, vestras mutate ah! obsecro, leges,  
Feminei haud virtus amplius est generis.

Auf absonderliche Vorkommnisse deutet:

Ancillae dominis nubunt, famuli dominabus.  
Cur? Quia servitiis hoc meruere prius.

Dass es mit der Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit nicht gut  
ausgesehen habe, lehrt ein den Historikern gewidmeter Vers:

Historia est veri, dicis, narratio; dico,  
Hujus sunt pauci temporis historici.

Konnte hier mit den gegebenen Proben der Dichter einiger-  
massen und wenigstens insoweit charakterisirt werden, dass  
man selbst von dem gegenwärtigen Standpunkte der Kritik aus  
zugeben muss, er verdiene denn doch einige Beachtung; so  
fehlt doch leider jede Probe, um die Angabe zu belegen, dass  
Lebenwaldt auch ein guter Musiker und kunstreicher Com-  
positeur gewesen sein soll. Wir müssen es seinem gelehrten  
Biographen in den oben citirten Ephemeriden auf's Wort  
glauben, dass er ebenso vortrefflich die Vocal- wie die Instru-  
mental-Musik verstanden habe, dass es ihm ausnehmend gelang,  
den Liedertexten ebenso elegante als wohlklingende Melodien  
anzupassen und dass er endlich schon als Student ein „ganzes  
musikalisches Amt“ componirt habe, dem der Beifall nicht fehlte.

Lebenwaldt selbst spricht von dieser seiner Kunst nur einmal, indem er berichtet, er habe „1680, da die Pest grassirete“<sup>\*)</sup>, ein Trostlied zu Ehren der h. Dreifaltigkeit und Maria, der Mutter Gottes, in Krieg, Hunger, Pest und anderen Trübsalen zu singen, componirt“, das „in der wunderthätigen Kirchen der heil. Dreyfaltigkeit zu Trofaiach musicirt worden“. Höchst wahrscheinlich war auch der Text dieses Liedes mit sechs Strophen und Chor von ihm selbst gedichtet<sup>\*\*)</sup>.

Hiermit möge diese Skizze geschlossen sein. Gelang es meiner Feder auch nicht, ein klares und vollständiges Bild unseres verdienten Landsmannes zu zeichnen, so wird doch ein und das andere das Interesse für denselben geweckt haben. Die Mängel in der Darstellung mag der leoninische Vers (Nr. 78) entschuldigen: Qui pingit florem, floris non pingit odorem, den Lebenwaldt übersetzte:

„Die Farb und G'stalt entwirfft der Maler nach Gefallen;  
Aber des Blümleins G'ruch wird er nie können malen.“

---

\*) Eben aus dieser Pestperiode stammt die an der Pfarrkirche zu Vordernberg noch gegenwärtig eingehaltene Verbindlichkeit, am Feste des h. Sebastian jedesmal für Dr. Lebenwaldt eine h. Messe zu lesen. Laut einer im dortigen Magistratsarchive befindlichen Urkunde hat nämlich Maria Elisabeth Gräfin v. Neidhart, damals Besitzerin von Leopoldstein bei Eisenerz, dem Bürgerspitale zu Vordernberg 200 fl. legirt mit der Verpflichtung, aus den Interessen die besagte Messenstiftung zu bestreiten.

\*\*) Arzneibuch, Von der geistlichen Trost - Cur in der Pest, Seite 321, wo auch der Text des Liedes zu finden ist.



# Sigismund's Grafen v. Auersperg Tagebuch

## zur Geschichte der französischen Invasion v. J. 1797.

Veröffentlicht von J. Kratochwill.

Revidirt und mit Erläuterungen versehen von Dr. F. R. v. Krones,  
d. Z. Vorstand des historischen Vereines.

### Einleitende Worte.

Die Geschichte der französischen Invasion des J. 1797 entbehrt noch immer einer erschöpfenden actenmässigen Behandlung. Insbesondere gilt dies von der Thätigkeit der damaligen provis. Landescommission als ausserordentlicher, die Regierung vertretender Behörde und des Magistrates der Hauptstadt. Das in Rede stehende „Tagebuch“ eines Zeitgenossen und Mitgliedes jener Landescommission, des Grafen Sigismund Auersperg, für den wichtigsten Zeitabschnitt der Invasion, 29. März bis 4. Mai 1797 „auf Befehl der provisorischen Landescommission verfasst“, wie es im Eingange heisst — erscheint somit als eine offizielle Berichterstattung und Rechtfertigung der damals fungirenden verantwortlichen Organe des ständischen Körpers und der Grazer Bürgerschaft, mit Beischluss aller darauf bezüglichen Actenstücke als Belege der Darstellung, mit dem Zwecke der Vorlage des Ganzen an Kaiser Franz II. Indem Herr Kratochwill dem Vereins-Ausschusse seine Abschrift und zur Revision auch ein zweites in seinem Besitze befindliches Exemplar des Tagebuches behufs der Textrevision und Veröffentlichung in den Vereinsschriften zur Verfügung stellte, erwies er der Geschichtskunde der Steiermark und Oesterreichs im Allgemeinen einen willkommenen Dienst.

Hier sei zur Erläuterung der geschichtlichen Sachlage in einer chronologischen Skizze der Gang der französischen Invasion gezeichnet, wie er sich vom März 1797 an ergibt. Vom 2.

bis 8. März finden wir das Hauptquartier des Oberfeldherrn der französischen Republik noch in Mantua; den 10. d. M. steht es in Bassano; 11.—16. März begleiten wir es über Asolo, Viana, Conegliano nach Sacile, 16.—20. März über Pordenone, Valvasone, Palmanuova, Viscone nach Görz. In den nächsten 6 Tagen kommt es zu den Gefechten mit den Truppen Erherzogs Karl bei Ponteba, an der Klaus, bei Tarvis. Vom 26.—30. März befindet sich Napoleon Bonaparte in Villach, 30. März bis 2. April zu Klagenfurt, von wo der General en chef (31. März) das salbungsvolle Schreiben an Erzh. Karl als Beweis der „Friedensliebe“, anderseits (1. April) an das „Volk von Kärnten“ den „Aufruf“ erlässt, der französischen Republik als „Freundin aller Nationen und insbesondere der braven deutschen Völker“ zu vertrauen. Er verfügt die Bildung eines „gouvernement Central“ aus zehn Vertrauensmännern, mit dem Fhrn. von Ankershofen (d' Ankershoven) an der Spitze, zur Gesamtverwaltung Kärntens. Ein gleiches soll General Bernadotte, der in Krain eingebrochen war, hler zu Lande einführen. General Massena erhält die Aufgabe, die Routen Klagenfurt-Marburg und St. Veit-Neumarkt-Unzmarkt zu beherrschen. 1. April wirft er die Oesterreicher in der Gebirgssenge zwischen Friesach und Neumarkt zurück. General Chabot wird von Friesach aus, wo Bonaparte 2., 3. April weilt, herangezogen, Massena an die Mur, Guieu nach Neumarkt beordert, Bernadotte soll mit Zurücklassung genügender Besatzung aus Krain herbeirücken, die Linie Klagenfurt-Laibach freihalten, die Strasse nach Cilli und Marburg recognosciren. 4. April steht Bonaparte bei Scheifling und dirigirt die Avantgarde des Gen. Bon gegen Murau, Massena nach Judenburg. Letzterer hat die Rottenmann-Zeingerer Passage zu halten und Knittelfeld zu besetzen. Der Feind steht bald mitten im Lande. 6. April gibt noch von Scheifling aus Bonaparte seine Befehle an Massena, Chabot, Guieu, Bon und Dombrowski zur Besetzung des oberen Murthales von Tamsweg bis Judenburg und der beiden Tauernstrassen; 7. April steht sein Hauptquartier schon in Judenburg, von wo aus er an die österr. Generäle Bellegarde und Merveldt des Waffenstillstandes wegen schrieb. Derselbe wurde in der That für die Zeit vom 7.—13. April also auf 6 Tage abgemacht und die Delineationslinie festgestellt. Als Punkte derselben auf französischer Seite finden wir Windischfeistritz, Marburg, Ehrenhausen, Graz, Bruck, Leoben, Trofaiach, Mautern, S. Michael, Rottenmann und Irduing angesetzt.

**Kronos.**

Tage Buch über die Geschichte bey einrückung der feindlich französischen Truppen in dieser Haupt Stadt Graz bis zum gänzlichen Abzug derselben. Im Jahre 1797.

---

## Journal

oder

auf Actken gegründete Darstellung alles dessen, was sich in dem Bezirke der Stadt Grätz und dem lande Steyermarks von dem Zeitpunkte an, da alle Landesfürstliche Stellen aufgelöset und abgerufen wurden, vor und während der besiznehmung der Stadt von den französischen Kriegsherren und nacher bis zur Wiederherstellung des K. K. Guberniums zugetragen hat, nebst einer vorhergehenden Einleitung, die alle vorläufig von den Ständen und dem Magistrate der Landesfürstlichen Hauptstadt diesfalls getroffenen Fürkehrungen enthält, angefangen von 29. März und beschlossen am 4. May des Jahres 1797. Auf Befehl der provisorischen Landes Kommission verfasst von Sigmund Grafen v. Auersperg.

Die Gegenstände, welche dieses Journal oder diese Historische auf actken gegründete Darstellung in sich fassen muss, lassen sich am füglichsten in vier Zeit Räume abtheillen, woraus eben soviele Abschnitte dieses Journals entstehen.

Der erste Zeitraum oder Abschnitt enthält die vorleufigen von den Herren Ständen und dem löblichen Magistrate dieser Haubstadt getroffenen Einleitungen für den Fall, wo die Landesfürstlichen Stellen und die denselben untergeordneten Landesfürstlichen Aemter aufgelöset und abgerufen und auch das K. K. Militär General-Comando mit den mit selben verbundenen Militär Aemtern und der hier bestandenen K. K. Garnison von hier abzuziehen befehliget wurden, dieser begint mit dem 29. März und endet sich am 4. April.

Der zweyte Zeit Raum oder Abschnitt enthält die Masnehmungen, welche von der provisorischen Landes Kommission mit beivirkung des Magistrats in der zwischenzeit von Entferrnung der k. k. Landesstellen und des Militärs bis zur wircklichen Einrückung der französischen Kriegs Völcker genohmen wurden, begint mit dem vierten und endet sich mit dem 10. April.

Der dritte Zeit Raum oder Abschnitt fasset in sich alle Verhandlungen Fürkehrungen und Anordnungen, welche die provisorische Landes Kommission einverständlich mit dem magistrat während des hierseyus der französischen Truppen von ihrem ersten Einmarsch angefangen bis zum letzten Abzuge derselben getroffen hat. Solcher fängt mit dem 10. April an und dauert bis 30. deselben Monats.

Der vierte und letzte Zeit Raum oder Abschnitt endlich begreift alles das in sich, was von dem Tage des Ausmarsches der französischen Kriegs Völker bis zum Tag der zurückkehr und Wiederherstellung der k. k. Landesstellen veranlasst worden, und enthält die zwischenzeit vom 30. April bis 4. May.

Der erste dieser Zeit Räume oder Abschnitte kau als vorgehende Einleitung dieses Journals angesehen werden und ist um so wichtiger und nöthiger, da selber so manche Fürkehrungen und Masnehmungen enthält, deren nützliche Veranlassung einzeln in den anderen Zeit Raumen zur Reife gediehen, und wurde aus dem Grunde um so ausführlicher behandelt, als solcher die ächten, offenen, biederer alle ihre Handlungen in diesen so betrübten als gefahrvollen Zeit läuften bezeichnenden Gesinnungen und Gefühle der Herren Ständen sowohl als der gesamten Bürgerschaft und so vieler einzelner Glieder derselben in das volle Licht setzt und zum unverfälschten Masstab dienen muss: nach welchem man alle ihre Fürgänge auf der gefahrvollen bei jeden Schritt mit Stöhnender Ungewissheit schreckenden Bahn, auf welcher nur ihre unerschütterliche Treue gegen ihren Landesfürsten die gerechteste Liebe zu ihren Vaterland, ihre Eigene Rechtschaffenheit und Biedersinn zum Wegweiser übrig blieb und Sie leiten musste, abmessen und beurtheilen kann.

### Erster Abschnitt.

Unterm 29. März 1797 versammelten sich die Bürger der Landeshauptstadt unter dem Vorsitz ihres Bürgermeisters zum erstenmal in einer ausserordentlichen Zusammentretung der ganzen Bürgerschaft, um jene Vorkehrungen zu entwerfen und vorzubereiten, die für die Sicherheit der landesfürstlichen Hauptstadt bei dem gefahrvollen immer näher rückenden Zeitpunkt der möglichen Besetzung derselben von feindlichen Kriegsheeren nöthig und vortheilhaft wären.

Man berathschlagte:

1. wie der Emigration der vermöglichsten Inwohner vor-

gebeugt werden könne, weil durch deren Entfernung zu befürchten wäre, dass die Kriegslasten hauptsächlich nur die Anwesenden drücken dürften, und

2. welche Vorsichten zur Erhaltung der inneren Sicherheit und Ruhe bei dem Ausmarsche der k. k. Garnison zu ergreifen wären.

Unterm 30. März wurden über diese beiden Gegenstände an Se. Excellenz den Herrn Gouverneur das Ansuchen der Bürgerschaft mittelst einer Deputation gestellt „dass Niemand von den vermöglichen Inwohnern der Stadt, mit Ausnahme jener die von Amtswegen abwesend sein müssen, die Stadt verlassen dürfe, ohne mit einem Abzugspass versehen zu sein, welchen er nur gegen vorläufige Sicherstellung für den ihn allenfalls trefenden verhältnissmässigen Requisitions- oder Brandschatzungs-Antheil erhalten könne“.

Da seine Excellenz Herr Gouverneur hierüber die Anzeige nach der höchsten Behörde machen und die Allerhöchste Entschliessung abwarten zu müssen sich äusserte, so wurde hierüber über diesen Gegenstand nichts weiter veranlasst und jede diesfällige Masnehmung unterblieb auch in der Folge, da keine weiteren höheren befehle hierüber erfolgten.

In Ansehung der Vorsichten zur Erhaltung der inneren Ruhe und Eigenthums Sicherheit wurde

1. von Seite des Magistrates an das Gubernium die Bitte um Beibehaltung der bisher bestandenem k. k. Polizei Direction sammt der ihr untergeordneten Mannschafft gestellt.

2. Die bessere Organisirung der schon bestehenden 3 bürgerlichen Corps vorgezogen und beinebst das 4. Corps unter der allgemeinen Stadtfahne versammelt. Um selbe zu dem für die eintretenden Umstände nöthigen Fall zu vermehren, wurde eine Vorladung an die Stadt-Inwohner verfasst, Herr Franz Kaspar Dobler zum Obersten und Komandanten der ganzen bürgerlichen Miliz von dem Magistrat und der Bürgerschaft ernannt und von der provisorischen Landes Kommission bestätigt; und, um die nöthige Ausrüstung dieser Bürgerwache zu erhalten, ein Theil der Rüstung vom k. k. Zeugamte um

den Preis von 572 fl., welche verschiedene Bürger und bürgerliche Stände und Innungen aus ihrem Eigenem hergeschenket, erkaufet, ein Theil auch von den Herren Ständen aus ihrem Zeughause erbetten.

An diesem Tage machten die Herren Stände in einigen, mit mehreren Mitgliedern des Guberniums unter dem Vorsitz Sr. Excellenz des Herrn Gouverneurs gehaltenen Zusammenkunft den Vorschlag für den eintretenden Fall des Abzuges des Guberniums in der Hauptstadt des Landes eine Deputation oder Kommission zu errichten und selbe mit einem fürnehmlich für die Zwischenzeit bis zum Einrücken des Feindes nöthigen, und vielleicht auch zur Abwendung grösseren Schadens dienenden Geld Vorrath von etwa 40000 fl. zu versehen.

Diese Kommission sollte aus 5—6 angemessenen Mitgliedern vom geistlichen Herren und Ritterstande, dann einigen Vertrauten und begüterten Männern aus der hiesigen Bürgerschaft bestehen, für das Land das Wort führen, die von dem Feinde verlangt werdenden Contributionen oder Requisitionen so viel als möglich nach einem billigen Ebenmass vertheilen, und ausschreiben, somit der sonst unvermeidlichen Anarchie, Ungleichheit, zu Grunderichtung einiger, und unbilliger Erleichterung anderer Gültens Besitzer steuern, das Landesbeste im allgemeinen und besonderen nach aller Möglichkeit befördern, und Schaden, Nachtheil und unbilligen Druck bei jedem vorkommenden Fall zu hindern suchen.

Dieser Vorschlag wurde an die höchste Behörde mittelst eines eigenen Couriers abgesandt, und kommt die diesfällige Erledigung weiter vor.

Den 31. März wurde in Erwägung: dass Salz und Toback unter die nöthigsten Bedürfnisse des Lebens gehören, und diese, da die diesfälligen k. k. Aemter ebenfalls mit ihren Vorräthen abziehen sollten, nothwendiger Weise fehlen müssten, von Seite des Magistrates und der Bürgerschaft einverständlich mit den Herren Ständen, um dennoch das Publikum in der Zwischenzeit damit hinlänglich zu versehen, die Vorsicht gebraucht, dass nämlich zwei Handelsmänner und Bürger der



Stadt, nämlich Herr Josef Dobler und Jacobin unter der Uebersicht des Handelsmannes Johann Mitschek im Namen derselben und der Bürgerschaft die in der hier befindlichen löblichen Tobaksniederlage vorfindigen Vorräthe, nemlich an gepeitztem Schnupftobak 26443  $\pi$ , an Hannauer und Annis 3409  $\pi$ , an Rollen und Stämmen 24482  $\pi$  und an Kreuzerbiefen 505000 Stücke unter folgenden Bedingungen übernehmen sollten:

a) um den auf die halbscheid herabgesetzten Preis, b) mit Beibelassung des 5% Gutgewichtes und der 5% Provision, c) mit Ueberlassung zweier Manipulationsbeamten, d) gegen Rückname des überbleibenden und bei Rückunft des Amtes vorhandenen Vorrathes, es möge solcher noch gut oder verdorben sein um den oben bestimmten Preis, e) dass die Zahlung des abgesetzten Betrages bei gänzlicher Verrechnung und Wiedereintritt des Amtes zu bestehen habe, das in Feindeshand gerathene oder von demselben gewaltsam weggenommene aber nicht vergütet werden dürfte und f) dass für alle diese Versprechen die Stände sowohl als der Magistrat und die Bürgerschaft garantiren müssten.

Weiters erliess der Stadt Magistrat an alle gegen Obersteuer liegenden benachbarten Magistrate und Werbbezirke ein Sendschreiben um dieselben zu ersuchen, ihn von Zeit zu Zeit jeden wichtigen Vorfall entweder durch die Briefpost oder durch eigene Bothen zu berichten, um im Stande gesetzt zu sein, zu verhüten, dass die Inwohner dieser hauptstadt weder durch falsche und ungegründete Nachrichten irre geführt, noch auch durch Vorenthaltung der wahren Beschaffenheit sorglos gemacht und auch der Magistrat im Stande gesetzt werde, in diesem zweydeutigen Verhältnuss entsprechende Fürkehrungen zu treffen.

Am 1. April versammelten sich die Stände in einem ausserordentlichen Landtag, zu welchem auch der Bürgermeister der Stadt Grätz eingeladen wurde. Der Gegenstand desselben war die Berathschlagung und gemeinschaftliche Uebereinkunft über verschiedene von den Ständen und der Bürgerschaft voraus bearbeitete Masnahmen.

Es wurde darin vom Herrn Bürgermeister die Anzeige über die im Vergleiche mit dem öffentlichen Bedürfnisse in zu geringer Menge im Umlauf befindliche baare Münze gemacht, und um diesfällige um so schleinigere Abhilfe gebeten, weil wirklich schon die Bankozettel, welche in gehäufte Menge im Umlauf waren, mit einigem auch nicht unbeträchtlichen Rabat ausgewechselt würden.

Diesem zu Folge wurde der Herr Gouverneur durch eine aus dem Landtag eigens abgesandte Deputation ersucht, dass aus denen schon in Abzug begriffenen aber noch vorfindigen Kameralkassen wie nicht minder aus den lüesigen und hieher geflüchteten und mit den ersteren wieder weiter zu gehen habenden Krainerischen landschaftlichen Kassen der Vorrath an baarer Münze zur Auswechslung der Bankozettel verabfolgt werden möchte. Der Herr Gouverneur bewilligte es sogleich und an eben dem Tage noch begann die diesfällige öffentliche Einwechslung.

Die Uebernahm aber aller in den k. Proviant Magazinen befindlichen Vorräthe auf Rechnung der Stadt und Bürgerschaft, und unter der Garantie aller 4 Stände wurde von dem Bürgermeister ebenfalls vorgeschlagen, und da man durch die vorsichtige Einleitung einestheils zu Gunsten des allerhöchsten Aeras die beträchtlichen Vorräthe, die nicht leicht mehr wegen der Menge fortgeschaffet werden konnten, und zu deren Vernichtung auf diesem Falle die gemessensten Befehle nach dem Beispiele anderer Länder ertheilt waren, erhalten, anderntheils aber auch die Stadt sowohl, als die benachbarten Gegenden von der drohenden Gefahr aus Mangel an genügsamen Vorräthen den vielfältigen nicht leicht abzuwendenden Forderungen eines übermüthigen und zügellosen feindlichen Kriegsvolcks nicht genugthun zu können (ver)sicherte, so wurde ebenfalls dieser Uebernahm der Kais. Vorraths Magazine, so wie jener des Salz und Toback unter die Garantie aller 4 Stände beschlossen, und die diesfalls nöthige Vorkehrung mit Einverständniss und Begenehmigung der Landesstelle mit vereinten Kräften ins Werk gesetzt. Endlich wurde auch beschlossen, dass die Be-

nennung der Glieder der Commission, welche die Leitung der Geschäfte des Landes nach Abgang der landesfürstlichen Stellen übernehmen sollte, gemeinschaftlich von dem Herrn Gouverneur, dem Herrn Landeshauptmann und dem Stadtbürgermeister zu besprechen habe.

Dies waren die Hauptgegenstände dieser letzten Versammlung der Herren Stände, in welcher so manche verschiedene oft sich kreuzende Empfindungen die Herzen der Anwesenden durchbebten.

Der minder herzhaftere sah den Greul der Verwüstung des ruchlosen Kriegs Volcks in so mancher deutschen Stadt auch schon auf unsere Vaterstadt heranrücken und erwartete mit thränendem Auge das Loos derselben, der beherztere konnte sich doch des Gedanckens nicht erwehren, dass selbst ein schonender Feind fürchterlich seye, und die bedenklichsten Folgen nach sich ziehe. Dieser dachte auf persönliche Sicherheits Anstalten, auf Rettung des Eigenthums, jener auf Mittel die bevorstehenden Lasten für niemanden zu drückend und so viel möglich gleich vertheilend zu machen. Dieser strengte seine Geisteskräfte dahin an, die möglichen Fälle, die da sich ergeben könnten, voraus zu ordnen und die möglich nöthigen Vorkehrungen anzugeben. Jener fühlte den inern Muth, der seinem Herze bei den Bild der Traurigen Zukunft beinahe entsunken war, durch die gemeinschaftliche, jede Gefahr trozende Entschlossenheit seiner Landesleute wieder gestärckt, jeder der anwesenden hatte verschiedene Begrieffe, Empfindungen und gedancken, aber der Punckt, auf den alle Herzen zusammentrafen, der Gedancke, an den sich alle andern reyheten, das Gefühl, was jede Brust mit gleichlautenden schlage durchbebt, die Empfindung, die jedes Herz mit neuer Schnelkraft durchzitterte, war der Wunsch, der Gedancke, die Bitte, noch einmahl zum Thron unsers geliebten Landes Vaters den Schwur der unverbrüchlichsten Treue, der inigsten biedersten-aufrichtigsten Anhängigkeit und des ewigen unverbrüchlichsten Gehorsames zu bringen, selben um seinen Schuz und Gnade dringest anzuflehen und die Ehrfurchtvolleste dringendste und aus

thränenden Auge so vieler Tausenden entlokte Bitte an sein Vaterherz zu wagen, uns sobald möglich den Frieden zu schencken.

In der Versammlung selbst ward der Aufsatz, der diese Gefühle und Empfindungen verdolmetschen sollte, von Sr. Excellenz Grafen von Schrottenbach entworfen, zu Papier gebracht, von samentlichen anwesenden Gliedern unterfertigt und durch einen sich freiwillig darzu erbietenden Landstand, Herrn Leopold Freiherrn von Stubenberg, dem österreichischen Landmarschall Grafen Khevenhüller mit der Bitte, als hiesiger Landstand solche Sr. Majestät zu behändigen, überschicket.

An eben diesen Tage und in Verfolg der oben angeführten Masnehmungen wurde von der hiesigen Beckerzunft in Corpore der vorfindige in beiläufig 1042 Ztr. bestehende Salzvorath vom k. k. Salzamt unter folgenden Bedingungen übernommen: A. der Ztr. pr. 4 fl. B. dass selber bei jedesmaliger Fassung zur baaren Zahlung des gehobenen Betrages verbunden sein solle. C. dass selbe die Regie aus eigenen zu bestreiten habe, und für die remanenz ausser den ausserordentlichen Fällen von feyer und Feindesgefahr in Solidum zu haften haben. D. das nach Rückkehr des k. k. Salzamtes dasselbe den in Natura verbliebenen Salzrest es möge selber gut oder beschädiget sein, um den nemlichen dormaligen Uebergabs Werth zurückzunehmen verpflichtet sei.

Ebenso wurden über Ansuchung des k. k. Verpflegs Magazins zu dessen Uebernahme 5 Bürger u. z Herr Joseph Stahl als Kommissär und die Herren Göttinger und Johann Pfefer, Beckenmeister, Herr Diefenbacher und Lensacher, Braumeister und Gastgeber, bestimmt, welche den vorfindigen Magazins Vorrath ordentlich beschrieben, denselben in verschiedene Orte überbringen liessen, und das mit ämtlichen Gegenschein zweifach ausgefertigte Uebernahms Inventarium vorlegen sollten. Aus diesem letzteren ergab sich, dass an Mehl 523 Fässer und 3750 Säke mit 6791 Ztr., an Heu 3600 Ztr., an Haaber 1647 Säke, an Korn 3828 Metzen in 2550 Säken, an Gersten 812 Metzen in 406 Säken, an Kleien 193 Ztr., an Bettfurnituren 243 Colli übernommen wurden.

Man vertheilte diese Vorräthe, so viel es die Zeit zuließ, und nahm mit der Verführung, wozu die Inwohner der Stadt jeden Standes Bespannung und Wagen hergaben, aufkommen konnte (sic!) in verschiedene Orte und Depositorien, um durch diese Vorsicht bei eintretendem Fall des Einmarsches der französischen Truppen solche in die mehrere Ueberzeugung zu bringen, dass diese Vorräthe keineswegs dem Landesfürsten zugehörten, sondern dass sie nur Privateigenthum der Bürgerschaft wären, und daher desto gewiser vor gewalthätiger Wegnahme geschützt werden. So wurde ein grosser Theil Mehl bei dem Braumeister Rechenzan ein anderer bei den P. P. Franciscanern und mehr als  $\frac{1}{3}$  des ganzen, bei 6 hiesigen Müllnern verlegt. Vom Haaber ward ebenfalls ein grosser Theil bei Herrn Rechenzan verborgen, und mehrere Privatpersonen hatten kleine Parthien in ihre Wohnungen unter dem Versprechen der Zurückstellung übernehmen.

Am 2. April Erhielt der Herr Landeshauptmann vom Minister Grafen Lasanzki den Auftrag, sowohl die an selben angewiesene krainerische als auch die steierr. ständ. Kassen und die wichtigsten ständ. Schriften und Bücher nach Wien abzuschicken, dann die in dem ständ. Zeughause befindlichen brauchbaren Waffen an das Militär abgeben zu lassen.

Dem ständ. Kollegium wurde überlassen wenn der Feind nach Graz kommen sollte, auseinander zu gehen und jeden Gliede derselben an den Ort sich zu begeben, wo es seine Umstände und Verhältnisse räthlich machten. Die ersten zwei Punkte dieser Verordnung wurden in den folgenden Tagen in Erfüllung gebracht, über die allfällige Entfernung der Mitglieder des ständ. Ausschusses und der Verordneten Stelle aber glaubte jedes Individuum derselben es seiner Pflicht gemäss zu seyn, seine Vaterstadt nicht in den gefahrvollen Augenblick verlassen zu dürfen, wo das Vaterland die dringendsten und gerechtesten Ansprüche auf jedes einzelnen Statsbürgers thätige und uner müdete gemeinschaftliche Verwendung zum allgemeinen besten, zu den erhabenen einzig zu beaugenscheinigenden Zweck, Ruch und ordnung zu erhalten, mit so vieler billigkeit machen könnte.

Gemeinschaftlich war also von sämmtl. Mitgliedern der ständ. Kollegien der Beschluss gefasst, ihre Vaterstadt nicht zu verlassen, und jeder insbesondere erboth sich, und war bereit, das Seine zum allgemeinen Besten nach Möglichkeit und Kräften beizutragen. Jeder blieb seinem Entschlusse getreu und erprobte bei jedem sich nacher ergebenden Fall, wenn sich eine Gelegenheit dazu erboth oder man seine mitwirkung aufforderte, dass ihm jede Art, dem Vaterlande nützlich zu seyn, erwünscht und willkommen sey.

Unser würdigster Fürstbischof als erster Landstand und Ausschuss Rath gab das erhabene Beispiel der Standhaftesten Beharlichkeit, und sein edles mahnhaftes und Einsichtsvolles Betragen, mit dem er in diesen so zweifelhaft alls gefährlichen Zeitpunkt der ihm untergebenen Geistlichkeit Lehrer und Beispiel war, musste bei der seinen Hirtenstabe anvertrauten Volksmenge, die Verehrung, Liebe und Anhänglichkeit vermehren, die ihm dieselbe mit so vielen Rechte zollet und hatte die Folge, dass auch die unterstehenden Seelsorger ihre Pfarrgemeinden nicht verliessen und sie mit Leitung und mitwirkung unterstützten.

An eben diesem Tage erschien vom Magistrate eine gedruckte hier unter Nr. 1 beigegebene Nachricht, wodurch sammentliche Bürger und Inwohner der Hauptstadt eingeladen wurden, sich zu der Stadt und Sicherheitswache freiwillig ohne Zwang selbst zu stellen, wobei es jedem freigelassen wurde, einem der schon bestehenden Corps beizutreten, oder sich unter der allgemeinen Stadtfahne ohne genauen Uniformirung nur für die Dauer des Bedarfes einverleiben zu lassen.

Der Erfolg derselben war, dass eine grosse Anzahl Männer, Adelige und unadelige Güldenbesitzer und Wirthschaftsbeamte Hausinhaber und Bürger, mit einem Worte von jedem Stande und Alter herbeieilten, um zu dieser jedem einzelnen Mitgliede des Staates so wichtigen und erwünschten Veranstaltung der Sicherheit der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach Möglichkeit beizutragen.

Das bürgerliche Cavalerie Corp vermehrte sich um

150 Mann, die Grenadiers auf 166 Mann und die Jäger auf 179 Köpfe, und unter der Stadtfahne versammelte sich nicht uniformirte Mannschaft die Zahl 1827 Köpfen so, dass die ganz zur Sicherheit der Stadt und ihres Weichbildes versammelte Bürger Miliz 2322 Mann ausmachte.

Sie besetzten an diesem Tage bereits schon das erstmal die Hauptwache und besorgten die anderen vom k. k. Militär eingezogenen Posten. Auch erbath sich die gesammte Bürgerschaft der Hauptstadt durch eine eigene Deputation von S. Excellenz dem Herrn Landes Gouverneur am gleichen Tage, dass selber einige Gubernialräthe so wie den Provinzial Staat Buchhalter mit einigen seiner Beauten anweisen möchte, die Aufsicht und oberste Leitung der magistratischen Verhandlungen für die Zeit als alle landesfürstlichen Stellen aufgehoben würden, zu übernehmen. Da der Herr Landes Gouverneur aber ihnen die Unmöglichkeit ihrer diesfalligen Bitte zu willfahren äusserte, da solches ohne ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl nicht in seiner Macht stünde, so musste die Bürgerschaft diesen ihren, nur aus ihrer angewohnten und jede ihrer Handlungen begleitenden Unterwürfigkeit gegen ihren geliebten Landesfürsten entsprungenen Wunsch unerfüllt sehen.

Am 3. April theilte das Gubernium den Ständen sowohl als dem Magistrate die hohe General Directorial Verordnung mit, wodurch die in Vorschlag gebrachte provisorische Landes Kommission mit dem Beisaze genehmiget wurde, dass S. Majestät gegen den bekannten und in mehreren Fällen rühmlich erprobten patriotischen Eifer der Herren Stände gegen die Liebe für ihr Vaterland und gegen die jederzeit beobachtete unverbrüchliche Anhänglichkeit des durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreichs sich tröstlich versehen; diese Repräsentation werde in einer so kritischen Epoche wenn sie wirklich eintreten sollte, keinen andern als lediglich den erhabenen und löblichen Zweck wählen, dem Vaterlande und ihren rechtmässigen Souverain nützlich zu sein, dem Herrn, Bürger und Bauer, so viel in ihren Kräften stehen würde, die möglichste Schonung und Erleichterung von dem eisernen Druck des Feindes zu bewirken.

Dieser Verordnung zu Folge wurde nach vorher genommenen Einverständniss, und nachdem die wahlfähigen Mitglieder aus dem Bürgerstande zu dieser Kommission von der gesammten Bürgerschaft waren erwählt worden, vom Herrn Landes Gouverneur, dem Herrn Landeshauptmann und Herrn Bürgermeister folgende Beisitzer ernannt, u. z. von Seite der Herren Stände zuerst aus dem geistlichen Stande: S. fürstl. Gnaden Fürst und Bischof von Seckau, Herr Abt des zisterzienser Stifts zu Rhein, Abund Kuntschack, Verordneter. Von Seite des Herrstandes: S. Excellenz Graf Brandisz, Verordneter, Herr Ferdinand Graf von Attems, Verordneter. Vom Ritterstande: Herr von Schick Ausschussrath, Herr von Jacomini Verordneter. Von Seite der Bürgerschaft: Herr Doctor Joh. Nep. Neuhold, Advokat; Franz Deyerkauf, Handelsmann; Franz Kasper Dobler, Handelsmann und Oberst der bürgl. Kavalerie; Dr. Ignaz Fünk, Advokat; Josef Stahel, Bürger; Daniel Dereani, bürgl. Handelsmann; Johann Stiglitz, Handelsmann und Oberstwachtmeister der bürgl. Kavalerie; Andreas Leykam, Buchdrucker; Ludwig Auerbacher, Direktor der hiesigen Katonfabrik; Josef Bauer, bürgl. Bierbrauer; Johann Mark, bürgl. Seifensieder; Anton Wolfarth, bürgl. Färbermeister; Franz Haass, Gastwirth und Representant der Städte und Märkte des Landes; Herr Raspor.

Die Anzahl der Mitglieder vom Bürgerstande wurde aus dem Grunde so vermehrt, weil ausser den zwei Advokaten alle übrigen durch ihre eigenen Gewerbsgeschäfte, deren Stokung nicht zugegeben werden konnte, jeder Sitzung ununterbrochen beizuwohnen verhindert würden, in welchem Falle die abwesenden immer in die andern Compromittiren musten.

Der Erfolg und die Kommissions Protokolle zeigten, dass einige derselben nur wenigen Sitzungen beiwohnen konnten, und H. Haass nur die einzige, wo der Gehorsams - Eid hätte abgelegt werden sollen, besuchte.

An eben diesem Tage wurde von Seite des hiesigen Artillerie Komandos der ständ. Verordneten der Augenschein der im ständ. Zeughause vorfindigen Armaturen vorgenommen und



befunden, dass 1000 Stück ganz neu geschleiftete und montirte gezogene Jägerstutzen, 500 gezogene Kugelrohr Läufe für das k. Militär brauchbar wären, welche auch demselben übergeben wurden. Die übrigen Waffen betreffend so wurden von Seite der Herren Stände 23 Stück metallene Kanonen Rohre von verschiedenen Kalliber, 13 Stück metallene Bombenmörser von verschiedenem Gewichte, 2 metallene Mörser zum Saliter stossen, zu Wasser nach Hungarn abgeschickt.

Auch wurden 50 Paar Pistollen, 1225 Musketten und alte Patrontaschen im Einverständnisse mit dem hiesigen Artillerie Komando zur Bewaffnung der Bürger Miliz an den Magistrat der Hauptstadt, dann 100 Musketten an die Bürgerschaft von Radkersburg und 50 Hellebarden an die Unterthanen der Comende Leech gegen Empfangschein abgegeben. Bei dieser Gelegenheit verdient der rühmliche Dienst Eifer, und das wahrhaft patriotische Benehmen des Bau Inspektors und Ständischen Zeughauss Oberaufsehers Heinrich Formentini in Erwänung gebracht zu werden, der verschiedene dem Feinde willkommen gewesene Feldrequisiten u. z. 13 Stück metallene Mörser, 30 Stk. metallene Gewichte, 295 Stk. kupferne Kessel, 505 paar Pistollen, 775 Pajonetten und 500 Seiten Gewehre nebst allen Zugehör so vorsichtig zu verbergen wusste, und dieses Geschäft mit Zuziehung nur zweier Vertrauensmänner selbst ausführte, dass selbe aller Gefahr des Verlustes entzogen wurden.

An eben dem Tage Nachmittags wurde die den st. Herren Ständen anvertraute krainer'sche ständ Kasse nach Wien abgesendet.

Hiemit schliesst sich der erste Zeitraum und Abschnitt dieses Journals. Er enthält vorläufige von sammentlichen Inwohnern dieser Stadt so wohl einzeln als vereint ergrieffenen Masnehmungen und Fürkehrungen für den eintretenden Falle, dass diese Stadt, verwaist, von jeder landesfürstlichen Leitungs Stelle entblöst, von Beschützung der k. Truppen getrent, von jeder nähern Hülfe ihren eigenen Schicksalle überlassen wurde. Getrofen, verabredet und zum Theil ins Werck gesetzt, unter

den Augen und mit Begnehmigung der Landesstelle ja unsers gütigsten Landesvaters selbst, musste wahrer Patriotismus, und Vaterlandsliebe, inige und aufrichtige erprobte Anhängigkeit an den vielgeliebten Landesfürsten und biedere Rechtschaffenheit vorsichtige Klugheit und überlegte Entschlossenheit das charakteristische Gepräge derselben ausmachen, den Geist bestimmen, der selbst die künftigen Handlungen leiten und zur Richtschnur aller Benehmungen dienen sollte.

### Zweiter Abschnitt.

Der 4. April war der erste Tag des zunehmenden Kummers, der bangen Erwartung der Dinge, die da kommen sollten.

Schon mit grauendem Morgen sach man beschleinigte Anstalten zur Abreise mancher Privaten, die sich und ihre besten Habseligkeiten der Gefahr des annähernden Feindes entziehen wollten. Sammentliche landesfürstlichen und ständischen Stellen und Aemter waren aufgelöst; die Mitglieder der ersteren, die nicht bleiben durften oder wollten, hatten sich schnell entfernt, oder betrieben ihre Abreise auf das wirksamste.

Der Landeschef Graf Wellspurg selbst glaubte auch nicht länger dem allerhöchsten Orts erhaltenen Befehl gemäss sich verweilen zu können, und verliess um 10 Uhr Morgens diese Stadt.

Das General Militär Komando hatte ebenfalls schon mit Tagesanbruch die Stadt verlassen nur durch eine zurückgelassene Zuschrift an den hiesigen Stadt Magistrat, demselben die Abrückung der hiesigen Garnison mit dem Beisatz erinnert, derselbe möge die Veranlassung treffen, dass alle erübrigenden nöthigen Wachposten von der Bürgerschaft ausgestellt und übernommen würden, zugleich aber die Mittheilung beigefügt, dass der General Major Seckendorf und Hohenzollern mit ihren unterhabenden Kriegsvölkern in wenigen Tagen hier durchziehen würden.

Ein wonnevoller Trost für unsere Vaterstadt, weil wir dadurch die Gewisheit erhielten vor den bevorstehenden und

schon gefürchteten gänzlichen Verlassung alles Schutzes dennoch einmahl vaterländische Krieger in unseren Mauern zu sehen, Männer zu bewillkommen, die wir von dem lebhaften unerschütterlichen Gefühle unserer inigen und biederer Anhängigkeit an unseren Landesfürsten, von unserer aufrichtigsten ächtesten Gesinung des wärmsten Patriotismus der unverbrüchlichsten Fürstentreue mit überzeugenden Worten und sprechenden Handlungen versichern konten.

Alles, was noch von Kassen, Archiven und Kanzlei Akten hier war, wurde meist noch an diesem Tage abgesant, und die Abschückung mit möglichster Eyle befördert. Die Postwagenexpedition nahm auf ihre Diligenz nichts mehr an, und die noch vor einigen Tagen nach Triest, Görz und Klagenfurt abgegangenen, kehrten zurtück. Flüchtlinge von wenig entfernteren Gegenden und Kreisstädten, ja selbst die Kreisämtlichen Beamten von Marburg und Zilly sach man in Menge in der Stadt einen Zufluchtsort wider den, wie es hieß, mit schnellen Schritten vorrückenden Feind suchen. Der Magistrat dieser Stadt suchte durch eine gedruckte an allen Orts angeschlagene und vertheilte Currenda (die hier unter Nr. 2 beigebogen) inerliche Ruche zu sichern und die Inwohner dieser Hauptstadt über die Art des Benehmens dass sie in den bevorstehenden Umständen zu beobachten hätten, bestmöglichst zu belehren.

Die provisorische Landes Kommission eröffnete an diesem Tage ihre Sitzungen und begann damit, dass selbe das nöthige untere Personal bestimmte: Zu Sekretärs: den ständischen Sekretär Herrn von Schoupp, Herrn Dr. von Hoblnegg und zur Führung der französischen Korrespondenz Herrn Sigmund Grafen von Auersperg ernannte, ihre Kanzley Exeditur und Registratur aus dem ständischen Kanzleipersonal besezte, zu ihrer rückbehaltenen Operations Kassa einen Kassier ernannte, dem als Adjunkten ein von der Bürgerschaft bestimmt wurden, zur Kontroll eine Buchhalterey bestellte und ein Individuen hiezu vorzuschlagen der noch anwesende k. k. Rath und Provincial Staatsbuchhalter Ehrler ersucht wurde. Weiters bestimmte dieselbe die Art ihrer Geschäftsleitung und war besorgt durch die

zurückgebliebenen k. k. Oberpostamts-Officiers den ununterbrochenen Postkurs so lang es immer thunlich sein wurde zu versichern und trug zugleich den hiesigen Postmeister auf, auch ihn Hinkunft die Besorgung und Beförderung, so wohl der Postritte als Estafette sich angelegen seyn zu lassen, auch traf selbe die Veranstaltung, dass das den Herren Ständen zugehörige aus Holz erbaute Sommertheater in der Vorstadt der möglichen Feuersgefahr wegen, abgebrochen wurde.

An diesem Tage liess auch der Magistrat alle jene Schilde mit dem kais. Adler, welche auf den verschiedenen Magazinen und Aemtern sich befanden abnehmen, und dafür grosse gedruckte Cartels über den Thoren aufmachen, welche in französisch und deutscher Sprache die Bestimmung dieser Häuser anzeigten. Man gab allen den Namen von „Magazins du Magistrat et de la bougeoisi de Gratz“, um selbe der Gefahr zu entziehen, das die darin befindlichen Vorräthe von dem einrückenden Feinde nicht als landesfürstliches Eigenthum angesehen und nach Kriegsrecht in Beschlag genommen werden sollte.

Die auf verschiedentlichen Kaiserlichen Gebäuden und Aemtern als Mautamt, Stempelamt, Lottogefällen-Administration, Postamt und dergleichen befindlichen k. k. Wappen hatten die abziehenden Aemter bereits selbst eingezogen, und man hat von Seite des Magistrats nur jene eigentlich abgenommen, welche den Verwahrungsort k. k. und landesfürstlicher Güter bezeichneten; andere, die entweder auf Häuser gemahlen waren oder an solchen Orten sich befanden, wo man mit Grunde hoffen konnte, dass sie keiner Beschimpfung oder Misshandlung von Seite der feindlichen Kriegsvölker, wie solches wiederholten Nachrichten zufolge in anderen benachbarten Städten und Provinzen geschehen seyn sollte, ausgesetzt wären, liess man nicht abnehmen, und so geschah es, dass der im ständ. Theater befindliche siechtbare und geschmückte kais. Adler, wie auch auf der Hauptwache der Stadt die zwei auf den grossen Schilderhäusern (Wachhütten) befindlichen grossen Adler nicht abgenommen wurden, und die nachher einrückenden französischen Truppen unter denselben die Wache verrichteten.

Endlich besorgte auch der Magistrat die Reinigung und nöthige Herstellung der Kasernen, traf die Veranlassung, dass die Feuerspritzen bei denen Thoren der Stadt und in den vorstädten auf den Hauptplätzen ausgestellt wurden und erneuerte alle nöthigen Feueranstalten.

Den 5. April wurde die hier sub Nro. 3 gedruckte Kundmachung womit die provisorische Landes Kommission den Anfang ihrer wirklichen Amtirung erinnert, in der Stadt sowohl als in den hiesigen und den beiden unterstehenden Kreisämtern Marburg und Cilli durch Bothen-Register publizirt.

In Ansehung der obersteyerischen zwey Kreise aber, da solche schon theils von feindlichen Kriegsvölkern, theils den k. k. Truppen besetzt waren, und also die Kundmachung nicht mehr statthaben konnte, wurde ein diesfälliger Abdruck nebst Abschrift des Gubernial Intim. vom 2. dieses und des Protokolls von der letzten mit dem Gubernio abgehaltenen Conceration an S. königl. Hoheit den Erzherzog Karl mit der allerunterthänigsten Bitte überschickt, dass hochderselbe dieser Kommission die Anleitung gnädigst zu geben geruchen moege, wie sich selbe mit dieser Veranlassung in Ansehung der obersteyerischen zwey Kreise zu benehmen habe.

Da an eben diesem Tage, der hiebei dem Spitalskomando zurückgebliebene Herr Oberst Lieutenant v. Izzo der Kommission erinnerte, dass selber die besorgung des von hier sich entfernten k. k. Militar - General - Comando über sich habe, so wurden selben die inzwischen eingelangten Militardepeschen übergeben und derselbe um gefällige Mitwirckung bei vorkommenden allen fälligen, selben betreffenden Gegenständen ersuchet.

Den 6. April wurden die nöthigen Anstalten zur endlichen Fortschaffung aller noch vorfindigen k. k. und ständischen Kriegsgeräthschaften mit verdoppelten Eifer besorgt, und da der transport zu Wasser der sicherste Weeg schien, Plöthen und Flösserknechte aus Obersteyer herabgezogen und zu diesem Geschäfte verwendet.

Am Abend dieses Tages trafen mehrere k. k. Offizier und

Quartiermacher von der Arriergarde unter dem Komando des General Feldwachtmeisters Freiherrn von Sekendorf und Grafen von Hohenzollern hier ein, und erfreuten die Stadt mit der frohen Nachricht, dass an kommenden Morgen dieselben in unsern Mauern eintreffen würden.

Am 7. April graute kaum die Morgenröthe, als schon der Einmarsch der ganzen Kolone begann, das herbeiströmende Volk dessen Gefühle bei dem Anblick dieser Krieger frohe Empfindungen zeigte, sach seine Freude durch die Nachricht gemindert, dass dieselben nur wenige Stunden bei uns verweilen und an demselben Nachmittag noch ihren Marsch fortsetzen sollten.

Um 9 Uhr Vormittag traf Herr Feldwachtmeister Freiherr von Sekendorf mit seinem Gefolge ein; er wurde an den Grenzen des Weichbildes der Stadt von Herrn Grafen Sigmund Auersperg, Offizier der bügl. Cavallerie, im Namen der provisorischen Landes Komission und der Stadt empfangen, und nach seinem Absteigquartier im Gasthofs zur goldenen Sonne begleitet.

Er war kaum da angelangt, als einige Glieder der provisorischen Landes Komission mit dem Herrn Bürgermeister und dem Obersten der bügl. Miliz ihn daselbst bewillkomnten und mit jenem innigen Vertrauen, das nur aus dem Gefühle ächter und biederer Anhängigkeit an seinen Landesvater entspringen kann, über verschiedene Gegenstände die die gegenwärtigen Angelegenheiten betrafen, sich mit selben besprachen, über manche Punkte seinen wohlmeinenden Rath sich erbaten.

Diesem (der ebenso den edeldenckenden Menschenfreund wie den biedereren seinem Fürsten ganz eigenen Staatsbürger verrieth, den Muth der Stadtbewohner, welcher bei manchen in diesen so gefahrvollen als zweifelhaften Umständen zu sinken begann, aufs neue beseelte), seinen Kenntnissen, seinen getreuen auf Erfahrung gegründeten Schilderungen der französischen Kriegs Völcker und ihrer Befehlshaber verdanken wir so manchen Leitfaden, der uns in der Folge die wichtigsten Dienste geleistet, so manche Massnehmung, wodurch wir schädlichen und willkürlichen Erpressungen vorgebeuget,

die Standhaftigkeit, mit der wir den sich immer mehr nähernden widrigen Ereignissen entgegensahen und ihre bald darauf eintretende wirkliche Folge zu bestehen den Muth hatten.

Dieses Journal würde an historischer Wahrheit und an getreuer Darstellung aller vorgefallenen Ereignisse nur verlieren, wenn es die Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit verschwiege, die alle Inwohner, und vorzüglich die Herzen jener erfüllten, die diesen würdigen in jeden Anbetracht so schätzbaren Mann näher kennen zu lernen die Ehre hatten.

Mit bangen Gefühlen sahen die Inwohner dieser Stadt die kaum angelangten Kriegsvölker sich schon wieder zum Aufbruche rüsten. Schon begann der Marsch, der ganze Zug war in Bewegung und dehnte sich von einem Ende der Stadt zum Andern. Mancher Seufzer, mit Segenswünschen begleitet, entquoll der Brust der Verlassenen, manches thränende Auge blickte den Abziehenden nach, — Todesstille! (das sicherste Zeichen des bangen Gefühles) herrschte unter der häufig auf allen Gassen vertheilten Volksmenge, die noch einmal an dem Anblick ihrer vaterländischen Beschützer sich letzen wollte, — als auf einmal der Ruf erscholl, und mit unglaublicher Schnelle von einem Ecke der Stadt zum anderen sich verbreitete, dass ein Courier S. königl. Hoheit des Erzherzog Karl die Contre-Ordre des Marsches gebracht habe.

Diese frohe Nachricht mit der sich die gerechte Hoffnung zu noch fröhlicheren Berichten gesellte, wirkte mit unglaublicher Kraft auf das Herz jedes Anwesenden. Die herrschende Stille unterbrach frohes aus vollem Herzen strömendes Freudengeschrei, der auf jeder Stirn gezeichnete Gram heiterte sich in hoffnungsvolle fröhliche Blicke auf, alles lief untereinander jeder wollte der erste die fröhliche Botschaft verkünden, keiner glaubte sie oft genug widerholen zu können.

Die ganze Kolone kehrte in die kaum verlassenen Standquartiere zurück und die Inwohner freuten sich, zu ihrem Nachtlager, zu ihrer Beherbergung zu ihrem besseren Unterhalt nach Kräften beitragen zu können.

Der Abend und ein Theil der Nacht war der Freude der frohesten Hoffnung geweiht. Aber die Dauer dieser frohen Gefühle war eben so kurz als sie lebhaft und innig waren.

Am 8. April mit Tagesanbruch war der 2. Courier Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs mit dem Befehl angelangt, dass die Truppen über Gleisdorf sich nach Oesterreich ziehen sollten. Schon um 7 Uhr hat die erste Abtheilung ihren Marsch dahin angetreten, und Nachmittag um 3 Uhr folgte Herr Feldwachtmeister Graf von Seckendorf mit der Kavallerie dahin nach.

Der Oberste der Bürger Militz mit einigen Offiziers der Bürger Kavallerie begleiteten selben bis an die Grenze des Weichbildes der Stadt. Segenswünsche und Dankgefühle der Inwohner folgt ihm, und mit ihm verschwand auch die letzte Hoffnung des Schutzes für unsere Vaterstadt.

Bürgerpflicht und Fürstentreue waren die einzigen Stützen, die uns übrig blieben; aber durch diese Gefühle belebt, gestärkt, durch die vollkommste, so nothwendige Uebereinstimmung aller Stände, dem allgemeinen Besten sich zu weihen und für das Wohl des Vaterlandes und unserer Vaterstadt nach Möglichkeit zu sorgen, fuhr man fort, die diesfalls nothwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Eine der nothwendigsten schien der provisorischen Kommission die Einsetzung eines provisorischen Kriminal Gerichts, welches, da der Magistrat ohnehin mit Geschäften überladen war und das k. k. Apellations Gericht sich getrennt hatte, die Kriminal Verbrechen in der Stadt und selbe vom Lande zu untersuchen und zu bestrafen, die Kriminalurtheile der Städte und Märckte und der freyen Landgerichte zu revidiren und die Oberaufsicht über die Straforte und die Züchtlinge auf sich zu nehmen hätte. Hiezu wurde der k. k. Landrechtens Rath Franz Edler von Feldbacher ersucht das Präsidium auf sich zu nehmen und die Magistratsräthe Held und Kickl, dann die landesfürstlichen Bannrichter Dr. Neubauer und Dr. Teicher, die privilegirten Bannrichter Dr. Edler von Lederer und Dr. Gänster als Examinatoren und Räthe nebst 3 Kriminal Aektuars und einige Advokaten, Solizitatoren als Kanzlei-



Personele beigegeben. Dieses provisorische Kriminalgericht wurde durch die sub Nro. 4 beigegebene Currenda im Lande nachher bekannt gemacht.

Am 9. April wurden noch einige mit Pulver und Munition beladene Wagen, die dem Zuge der obbeschriebenen Kolone folgten, gegen Hungern fortbefördert, und in Ansehung des hier befindlichen Voraths an Pulver die Masnahmen bestimmt, um selbes, so geschwind, als es bei dem sich immer mehrenden Mangel an Vorspanswägen thunlich war, fortzubringen; weiters bestätigte die provisorische Landeskommission in Hinsicht auf das Censursgeschäft die von den Stadtmagistrat vorläufig getroffene Veranlassung und bestellte eine Interims Censur Komission in den Personen der Herren Dr. Hoblnegg als Präsident, Dr. von Lederer, von Ercko, Kugelmeyr, von Varena, Löw und Strohriedl und Dr. Weizer als Actuar, welche dieses Geschäft mit aller Vorsicht was Religion und Staatsachen betreffe leiten sollten.

Hiemit schliesst sich der zweite Abschnitt und Zeitraum dieses Journals; so wie die Gefahr des anrückenden Feindes immer drohender, die ehebaldigste Besitznehmung der Stadt von feindlichen Kriegsvölkern immer wahrscheinlicher und gewisser war, so erhob sich auch immer mehr der Muth des Landvolkes, das Bewusstsein der innern Kräften, die, vereint und gehörig geleitet, auch einer beträchtlichen Macht zu widerstehen gewachsen schien.

Selbst bei der schon bestehenden Besitznehmung der obersteier'schen Gegenden wünschten die treuen und biedereren Bewohner Steiermarks noch (in) einem allgemeinen Aufgeboth zur Vertheidigung ihres Vaterlandes sich zu sammeln.

Die Gewissheit des immerhin vorher als ein unglaubliches Ereigniss angesehenen wirklichen Einbruches eines feindlichen Heeres hatte den Geist der Nation gewecket, mit unglaublicher Schnellkraft; ihre Vaterlandsliebe mit der unverbrüchlichsten Anhängigkeit an ihren Landesfürsten verkettet, und den allgemeinen Wunsch, Gut und Blut für die Vertheidigung des Vaterlandes und im Dienste des Vaterlandes zum Opfer zu

bringen, in den Herzen der Landesbewohner zur Reife gebracht. Von mehreren Gegenden kommen Berichte und Anfragen ob? und in welcher Zahl sie zu diesem Ende erscheinen sollten? Das gutmüthige Landvolk glaubte auch ohne Feurgewehr, mit ihren selbst sich vorbereiteten Waffen dem Eindringen des Feindes widerstehen zu können und unglaubliche Mühe kostete es den Beamten Seelsorgern und Gültenbesitzern auf dem Lande, dem Volk begreiflich zu machen, dass bei den so weit vorgertückten feindlichen Truppen, bei ihrer Anzahl, bei der gänzlichen Entfernung alles k. k. Militärs und ohne ihrer Anleitung, bei gänzlichem Mangel an ordentlicher Bewaffung und Munition von jeder Art, jeder gewagte feindselige Widerstand, jeder bewaffnete Versuch, sich dem vordringenden Feinde entgegenzustemmen, ohne Nutzen für den Landesfürsten und den Staat Tollkühnheit nicht Tapferkeit wäre, nur die gefährlichsten und schädlichsten Folgen nach sich ziehen könne, und statt unser Vaterland zu retten, und vor grösseren Unglück zu beschützen vielmehr dasselbe der gänzlichen Verwüstung, der grässlichsten Plünderung der blutigierigsten Mordsucht preisgegeben würde.

Die provisorische Landes Kommission, der Stadt Magistrat, ja selbst viele gutgesinnte Private mussten alle ihre Kräfte aufbiethen, um diese in allen Gegenden schnell um sich greifende kriegerische Stimmung in ihren Keimen zu ersticken, und zu verhüten, dass ein unzeitiger und durch die Umstände entkräfteter Vertheidigungs-Eifer keine noch schädlichern Folgen nach sich ziehe.

### Dritter Abschnitt.

Am 10. April beginnt der 3. Zeitraum dieser Geschichte, ein Tag der den Bewohnern der Hauptstadt Graz unvergesslich blieb! Die schreckliche Ungewissheit ihres künftiges Joches, die die Herzen aller die vorgehenden Tage her gefoltert hatte, ward auch noch am Vormittage dieses Tags nicht beendet; keine bestimmte Nachricht von der Annäherung und Hieherkunft der französischen Truppen erfolgte, und immer sich widersprechende Gerüchte konnten den Bewohnern diesfalls

keine Gewissheit geben. Da jedoch die baldige Einrückung feindlicher Mannschaft immer wahrscheinlicher wurde, so beschäftigte die prov. Landes Kommission sich in ihrer Sitzung mit den vorläufig diesfalls nöthigen Veranlassungen. Durch die hier sub Nro. 5 begebogene Verordnung ermahnte dieselbe die Inwohner der Hauptstadt in wenig Worten, sich bei den allfälligen Einmarsch der französischen Truppen ruhig zu verhalten; dann wurde der Herr Oberst der Bürger Kavallerie Franz Kaspar Dobler beauftragt, eine Patrolle gegen Peggau zu machen um bestimmte Kundschaft von der Anäherung des Feindes einzuziehen.

Die prov. Landes Kommission beschloss ferner, den feindlichen Generalen bei ihrer Ankunft ihre Mitglieder bis an die Grenze des Weichbildes der Stadt Graz entgegenzusenden, und sie um Aufrechthaltung der Religion, und der Geseze dann um Schonung für das Eigenthum und die Person der Bewohner zu bitten.

Die Mitglieder, welche hiezu ernannt wurden, waren: Herr Fürstbischof zu Sekau, Herr Graf von Brandis, Herr von Jacomini, Herr Bürgermeister Dr. Steffn und Josef Stahel. Um sogar der Möglichkeit eines Misverständnisses vorzubeugen, welches die Feinde bei dem Anblick der bewaffneten Bürger Miliz hätten schöpfen können, wurden gedruckte Zettel bei den Wachhäusern angeschlagen, die wörtlich lauteten: „Corps de Garde Civique pour maintenir La tranquillité et Sureté interieure.“ Diesen Zetteln waren die Nahnen des Herrn Bürgermeisters Dr. Steffn und Herrn Obersten Dobler begedruckt, auch waren sie „par ordre de La Commission provisoire, de la Stirie“ von den Sekretär dieser Kommission, Herrn Josef von Schoupe, unterzeichnet. Der Trompeter welcher die Patrolle gegen Peggau mitmachte, war beauftragt, dem Komandanten der feindlichen Truppen einen ähnlichen Zettel zu überreichen und die bürgerlichen Kavalleristen, aus denen die Patrolle bestand waren beordert, bei Ankunft der Feinde ihre Säbel zu versorgen.

So war die Lage der sich selbst überlassenen Stadt und so waren die Vorkehrungen, welche die prov. Landes Kommission

und der Bürgermeister veranstalteten, um das Vermögen und die Personen so vieler Tausende Menschen in dieser kritischen Epoche zu sichern. Die Bewohner wurden durch die Thätigkeit, der vom Magistrate und der Bürgerschaft zur Aufrechterhaltung der Ordnung und innern Ruhe in Bewegung gesetzten Wachen sehr beruhigt, und es herrschte durchgehends eine in solchen Umständen ungewöhnliche Stille. Die Gewölbe der meisten Kaufläute und Krämer waren offen, der Gewerbs- und Handwerksmann besorgte ruhevoll und ungestört seine Arbeit, alles erwartete mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit und Gelassenheit die drohende Zukunft. Um die Mittagszeit erst erhielt der Oberst der Bürger Miliz durch einen Expressen des Inhabers der Bergwerke in Peggau, Herrn Haipl, die entschiedene Nachricht dass die Avant garde der französischen Truppen noch sicher an diesen Tag in Graz eintreffen würden.

Nachmittags um  $\frac{1}{2}$ 3 Uhr kam ein Both von Wolfspurg aus Kärnthen und überbrachte dem hiesigen Stadt Magistat ein Paket mit Proclamationen des französischen Ober Generals an verschiedene theils in Steiermark theils in Ungarn liegende Städte mit dem Auftrag, solche sogleich unter schwerster Verantwortung durch eigene Bothen zu befördern. Da man aber diese Beförderung von Seite des Magistrates für höchst pflichtwidrig hielt, so wurde beschlossen, diese Proclamationen dem zuerst eintreffenden französischen Generalen mit der Aeusserung dieser Gesinnung wieder zurückzustellen.

Um 5 Uhr erschienen die Generals Beaumont von der Avant Garde der Division Gabot, Manscourt, von der Artillerie, begleitet von einigen Offizieren und Jägern zu Pferde, an der Weinzerlbrücke.

Kaun wurde sie das an der Brücke stehende Piket der Bürger Kavallerie ansichtig, so sandte ihnen dasselbe durch einen Trompeter das oberwähnte Katel (Cartel) entgegen, und als die Generals durch ebendenselben zurückversichern liessen, dass sie nicht als Störren der öffentlichen Ruhe, sondern als Freunde kämen, so ritten ihnen der auf dem Piket befindliche Oberste

der Bürgerl. Kavallerie, Dobler, und der das Piket kommandierende Offizier, Sigmund Graf von Auersperg, einige Schritte entgegen, ohne ihnen jedoch militärische Ehrenbezeugungen zu erweisen, unterrichteten sie ausführlicher von dem Bestand der Bürger Miliz, und begleiteten sie gegen die Stadt.

Eine halbe Stund später kamen die von der prov. Landes Kommission ernannten Mitglieder bei Gösting an. Die französischen Generäle waren, sobald sie selbe erblickten, vom Pferde gestiegen, sie empfingen mit abgezogenen Hute die Mitglieder der Landes Kommission, erklärten, dass sie nicht als Eroberer sondern in Folge des zwischen unseren allergnädigsten Monarchen und der Republik abgeschlossenen Waffenstillstandes in Graz einrücken würden. Den Bürgerkorps wurde vorläufig die Beibehaltung ihrer Waffen bis auf weitere Befehle, und die Fortsetzung ihrer bisherigen Dienstleistung zugelassen.

Sie versicherten, dass der General en chef Buonaparte bei seinem Einmarsch den Bewohnern von Steiermark Schutz für Eigenthum und Person zugesagt habe. Ihre Aeusserungen wurden von den Mitgliedern der Landes Kommission durch das Versprechen erwidert, dass die Bewohner der Stadt Grätz nicht die Absicht hätten, ihnen sich zu widersetzen, und dass alle Wachsamkeit der Landes Kommission und des Magistrates nur dahin ginge, während ihren Aufenthalt die öffentliche Ruhe ungestört zu erhalten. Zugleich überreichte der Bürgermeister dem Herrn General Beaumont das vor kurzen aus Wolfspurg erhaltene Paket mit den französischen Proklamationen, und stellte ihm die Unmöglichkeit der diesfälligen weiter Beförderung vor. Der General antwortete ihm, er würde in seinem Quartier das Weitere veranlassen. In diesen Augenblick traf ein Regiment französischer Kavallerie bei Gösting ein, es war etwas über 200 Man stark.

Die Deputirten der prov. Landes Kommission fuhren nun einzeln zur Stadt zuruk. Die französischen Generals erwarteten die nachkommende Manschaft ihrer Kavallerie, und gegen 6 Uhr Abends zogen sie unter den Schall ihrer eigenen mitgebrachten 4 Trompeten über die Lend, den Gries und die neue Brücke durch die Jakomini-Vorstadt, zum eisernen Thor herein.

Ihr weiterer Zug ging durch die Herrngasse auf den Hauptplatz, wo die Mannschaft sich formirte und dem General an den Stufen des Rathhauses die bereits bei Gösting gemachten Zusicherungen von den Mitgliedern der prov. Landes Kommission wiederholt wurden.

Inzwischen, dass dieses geschach, war die prov. Landes Kommission besorgt, den Liquidaturs Adjunkten Weitenhüller mit dem kurz vorher eingegangenen Geld-Ueberschuss pr. 33135 fl. über die zurück zu behalten bestimmte Summe von 40000 fl. nebst einem Bericht an die höchste Behörde, der die wirkliche Verwaltung der prov. Landes Kommission und die Bitte um weitere Verhaltungs Befehle enthielt, über die ungarische Strasse nach Wien abzuschicken. Ein Beweis, dass selbe selbst in dem aller-kritischsten Augenblick weder Fassung noch Muth verlor und ihren geliebtesten Landesfürsten immer zum einzigen Augenmerk ihrer Bürgerpflicht zum einzigen Leiter ihrer Handlungen machte.

Die französischen Generäle betratten nun den Saal des Rathhauses, der die Avantgarde komandirende General Beaumont wurde in dem Hause des Herrn Ferdinand Grafen von Attens einquartirt und man beschäftigte sich mit der Unterbringung der übrigen Offiziere und der Truppe.

Sie schienen über die Ruhe und Ordnung die überall herrschte, noch mehr aber über die Volksmenge, die sie bei ihren Einmarsche sowohl als auf den Strassen und an den Fenstern wahrnahmen, nicht wenig betroffen. Es schien sie besonders zu befremden, dass sie auf ihren ganzen Zuge nicht einen Laut des Beifalls keinen Zuruf hörten; und die ununterbrochene Stille bei dem so grossen Zulauf bewies, dass man sie ebensowenig fürchte als man über ihre unvermuthete Ankunft, wie sie wahrscheinlich sich schmeichelten, erfreut war.

Nach einem sehr kurzen Aufenthalt im Rathhause verlangten die beiden Generäle gleich in das Spital, worin die zurückgebliebenen Kranken der französischen Gefangenen verpflegt wurden, geführt zu werden. Sie nahmen daselbst alles in Augenschein und erkundigten sich sehr genau bei selben

über ihre Verpflegung und Wartung und waren sehr vergnügt und zufrieden über die diesfalls erhaltenen Berichte.

Von da aus verfügten sich die beiden Generäle in die für sie bestimmten Quartiere. Man übergab dem General Beaumont die schon früher erwähnten für die ungarischen Städte erhaltenen Proclamationen mit der Äusserung, dass man sich nicht für berechtigt glaube, an der diesfälligen Beförderung theil zu nehmen, und jede Mitwirkung für pflichtwidrig hielt. Er sandte selbe gleich wieder auf das Rathaus zurück, mit dem ausdrücklichen Befehl, solche alsogleich entweder durch eigene Bothen oder wie immer zu befördern.

Da man aber von Seite des Magistrats sich dieser Pflichtverletzung nicht schuldig machen wollte, so wagte es der Bürger Josef Stahel dieses Paket in seinem Hause zu verbergen, und hatte das Glück bei einer Reise nach Wien daselbe Sr. Majestät dem Kaiser einzuhändigen.

Die Kavallerie wurde in die Bürgerhäuser auf den Griess verlegt, und mit Fourage, Haber und Brod aus dem von der Bürgerschaft übernommenen Verpflegs Magazin versorgt.

Ungefähr um 8 Uhr kam der Kriegskommissär Armanet nebst einer Menge von französischen Verpflegs Offiziern an. Sie waren kaum in ihren Quartier gewiesen, als sie zu den Magistrat zurückkehrten, um für die am heutigen in Frohnleiten eingerückte Division des General Chabot, die sie auf 8000 Mann angaben, für den 11. April und folgende Tage bis auf Ordre täglich 9000 Portionen Brod 9000 Boutellen (100 auf den österr. Emmer) Wein und 15 Schlacht-Ochsen forderten.

Um die Gegend um Frohnleiten, die weder mit Mehl noch mit Schlachtvieh versehen war, vor den Ausschweifungen eines nicht zu befriedigenden Volkes zu schützen, wurden sogleich die betreffenden Vorkkehrungen ergrieffen.

Es war noch ein kleiner Vorrath von Brod in den k. k. Verpflegs Magazin bei dem Abmarsch des Sekendorf'schen Corps zurückgelassen worden; dieses nebst dem Brod, welches die bürgerl. Bäckermeister zu liefern versprochen, deckte den

Bedarf dieser Forderung. Die Wirthe in Frohnleiten wurden angewiesen, den Wein zu liefern und die hiesigen bürgl. Flecksieder noch in derselben Nacht in die Gegend zum Einkauf des Schlachtviehes ausgeschickt.

Die Vorspann von dem Grazer und unliegenden Werbbezirken wurde hieher beordert und mit Brod beladen am frühen Morgen nach Frohnleiten abgeschickt.

Gegen 11 Uhr Nachts kam ein Corps von ungefähr 2000 Mann französischer Infanterie an. Es marschirte mit klingendem Spiel durch das Murthor die Murgasse und die Sporgasse in das Seminarium, das selbem als Kaserne überlassen wurde; wo auch die sämmtliche Mannschaft mit Brod Wein und Bier versehen wurde.

Die Truppen waren sehr ermüdet, sie hatten den Marsch von Bruck hieher um 9 Uhr angetreten. Die Nacht war sehr ruhig; einzelne zwischen den feindlichen Truppen selbst ausgebrochene Uneinigkeiten waren Folgen des auf die Ermüdung zu hastig genommenen Weines und wurden durch die Dazwischenkunft der bürgl. Sicherheitswache bald gestillt, welche die Unruhstifter ohne Rücksicht der Hauptwache überlieferten. Von der zuletzt einmarschirten Infanterie blieben bei 100 Mann beinahe die ganze Nacht vor der Hauptwache, lagerten sich vor Müdigkeit auf dem Pflaster, und Tags darauf besetzten sie gemeinschaftlich mit der bürgl. Miliz die Hauptwache und die Stadthore. Noch vor Mitternacht erhielt der Magistrat ein Schreiben, dessen Inhalt viel zu merkwürdig ist, um nicht in seinen ganzen Inhalt hieher gesetzt zu werden. Es lautet:

„Grätz, am 21<sup>ten</sup> Germinal, im 5<sup>ten</sup> Jahre der französischen Republik, (10. April 1797), Armanet, Kriegscommissär und Oberster Verpflegs Offizier der Division des General Chabot an die Glieder des Magistrates zu Grätz. Mein aufhahendes Amt steht in Verbindung mit allen Theilen unserer Verwaltung, ich muss also alle die Gegenstände, die wir von dem Feinde erobern, genau untersuchen, und beschreiben. Sie werden mir folglich anzeigen:  
1<sup>tes</sup> Alle österreichischen Magazine in dieser Stadt nemlich die Vorräthe von Mehl, Wein, Brandwein, Brod, leeren Säken,



Backöfen und zugehörigen Werkzeug, endlich alles, was nur irgend Bezug auf die Nahrung der Soldaten hat. 2<sup>o</sup>: Alle zur Nahrung der Pferde vorfindige Fourage: Heu, Haber und Stroh. 3<sup>o</sup>: Alles kaiserl. Schlachtvieh und In-schlicht. 4<sup>o</sup>: Alle Bettfournituren und die für die Spitäler gehörigen Einrichtungsstücke nebst den Medicamenten. 5<sup>o</sup>: Die Kleidungs Vorräthe und Rüstung der Soldaten. 6<sup>o</sup>: Die öffentl. kaiserl. Kassen, von was für einer Art sie auch immer seyn mögen, doch haben diese Kassen in ihren Händen bis auf neue Anordnung zu verbleiben. 7<sup>o</sup>: Die Salz und Tabak Magazine und alle übrigen zu den Regalien des Kaisers gehörige Anstalten. Einer der Syndiker der Stadt wird mich begleiten, um alle diese Gegenstände mit mir zu untersuchen und aufzuzeichnen.

Ich bitte Sie Ihre Einrichtung so zu trefen, dass Wir Morgen Früh um 10 Uhr anfangen können.

Gruss und Freundschaft  
Armanet.“

Da auf die schleunigste Rückantwort gedrungen wurde, so musste man dieselbe auf die wenigst verhängliche und schädliche Art einzukleiden suchen. Es war kein Ausweg; man musste entweder den Franzosen einen Theil verheimlichen, das war sehr gefährlich, oder man musste sie ihnen entdecken, dann waren sie verloren. Der erste Weg wurde vorgezogen, sosehr man auch die niederträchtigen Verräther fürchten musste, die leider! auch hier doch nur in kleiner Anzahl herumschleichen. Auch konte man bei der Fladerhaftigkeit und dem Leichtsin der Franckreicher in dem schlimmsten Falle eine Ausflucht hoffen.

Die Antwort an den Kriegskommissär Armanet ward so abgefasst:

Der Kaiser habe hier keine Magazine. Von Proviant in Magazine, welches ein Eigenthum der Bürger sei, befänden sich einige Vorräthe von Mehl, Korn, Haber, Heu und Stroh, welche zur Verpflegung der französischen Truppen auf kurze Zeit hinreichend wären.

Bettfournituren seien für die Kranken in den Spitalern

bestimmt, Vorräthe von Wein, Brandwein führet die kaiserl. Armee niemals mit sich, ihre wenigen Schlachtochsen haben sie bei ihrem Abmarsche fortgetrieben, und da niemals hier eine starke Garnison gelegen habe, so fänden sich auch keine Kleidungsstücke für Soldaten. Die kaiserl. Kassen wären bereits 8 Tage vor den Einmarsch der französischen Truppen nach Wien abgegangen. Von den von den Ständen zurückbehaltenen operations Kassen von 40000 fl. wurde keine Erwähnung gemacht, und auch in der Folge wurde selbe niemals abgefordert, ja nicht einmal untersucht. Tobak und Salz seien bürgl. Eigenthum.

Der Kriegskommissär schien mit dieser Antwort zufrieden zu sein; es kommen aber bald Auftritte vor, die vom Gegentheile überzeigten.

Gegen 1 Uhr nach Mitternacht kam der französische Oberbefehlshaber Buonaparte mit einem sehr zahlreichen Gefolge von Reitern unter dem Nahmen „guides á cheval“, die eine Art von Leibwache vorstellten und mit den ganzen Generalstab an. Seine Wohnung war im gräfl. Christian Stubenberg'schen Hause bestimmt. Der grösste Theil des Generalstabs ward dort untergebracht, die Leibwache band ihre Pferde im Hofe an, so gut es ging, die Reiter selbst lagen an der Erde, einiger Vorrath von Heu und Haber war an der Hauptwache um den schnellen Bedürfnisse zu steuern, aufgeführt, aber auch beinahe im selben Augenblicke geplündert.

Der Quartiermeister der Stadt Dr. Krasskowitzsch hatte von den ungeheuern Schwallen der „Commissaires Inspecteurs“, „Garde Magazins“ und „Employés“ so wie der noch ungleich grösseren und im Verhältniss mit der Mannschaft überhäuftten Anzahl von Offiziere, die oft zu hundert auf einmal in den Rathhaussaal drangen, sehr viel auszustehen.

Jeder war ein Vetter des Obergenerals, jeder war unentbehrlich bei ihm, jeder wollte daher so nahe als nur möglich bei ihm wohnen, und überhaupt wolten Sie gar niergend Wohnungen beziehen als auf dem Hauptplatz, sogar dem angeblichen „Peruquier de l'état Major“ musste eine Wohnung angewiesen

werden. Viele kamen sogar 3—4mal, und da es nicht möglich war, ihre Person zu unterscheiden, so erhielten sie auch wirklich im ersten Anlauf neue Quartiere so oft sie kamen. Gegen halb 3 Uhr war es ruhiger, die Wachstuben geschlossen, einzelne Bürger suchten die Verirrten, Bedrunkenen und überhaupt hie und da auf der Strasse zerstreuten französischen Soldaten auf und lieferten sie in das Seminarium.

So schloss sich die Geschichte eines für Steiermark ewig denkwürdigen Tages, an welchem die Stadt Graz von einem feindlichen Heer besetzt, aus dem Munde des feindlichen Generals selbst die Nachricht von einem Waffenstillstand empfing. Diese Nachricht konnte erdichtet sein — es konnten Absichten im Hintergrunde verborgen liegen, die nicht leicht zu entdecken waren. Ohne Nachricht vom Hofe, selbst bei dem durch Ungarn niemals gesperrten Postlauf, war diese Stadt vom Feinde besetzt worden, und ganz ihrem Schicksale überlassen. In dieser sehr traurigen Lage suchte sie ihre Rettung einzig in den klugen Anstalten der Landes Kommission und des Bürgermeisters, in der Thätigkeit und Wachsamkeit der bürgerl. Corps und in der vereinigten Mitwirkung aller Bürger und Inwohner; dadurch geschach es, dass die Bewohner ohne Furcht den bewafneten Feind einziehen sahen, dass sie diesem Feinde Hochachtung gegen die Bürgerwache und selbst Besorgnisse abdrangen, dass in den 19 Tagen des Aufenthaltes der Frankreicher der innere Fried nie wessentlich gestöhret ward.

Am 11. April. Ein Theil der am vorigen Abends eingezogenen französischen Truppen steckte am frühen Morgen ein Lager auf dem Hügel aus, der an der Strasse nach Fürstefeld liegt und die Ries genannt wird.

Es waren ungefähr bei 400 Mann, der Rest derselben wurde in die Citadelle verlegt. Der Adel und die Bürger stellte ihre Wägen - Pferde, zur Verführung des Strohes und der Lebensmitteln ins Lager und in die Festung. Die Mannschaft im Lager auf der Riess erhielt Bretter um ihre Paraquen zu bauen, die Stangen und das Brennholz schlugen sie sich aus dem dort befindlichen Walde selbst. Am selben Tage

verfügte sich die Landes Kommission zum General en chef Buona-  
parte, um von demselben Sicherheit des Eigenthums und der  
Persohnen, freye Ausübung der Religion und des damit ver-  
bundenen Gottesdienstes sowie Aufrechthaltung der Gesetze  
und Rechte des Landes sich zu erbitten. Sie wurden von  
demselben mit einer Art empfangen, die nur zu sehr zeigte,  
dass er sich seiner Macht bewusst sei, und die derselben sollte  
glauben und fühlen machen, dass er als Ueberwinder komme.

Seine Rede war kurz bestimmt und trocken. Da er die  
Verfassung und Zusammensetzung der prov. Landes Kommission  
erfuhr, forderte er das Namens-Verzeichniss der Mitglieder  
derselben und einen Ausweis des Betrages aller in Lande be-  
stehenden landesfürstl. Abgaben und Anlagen und entliess die  
Kommission mit der Versicherung, dass er für das Beste des  
Landes sorgen wolle. Die Kommission übersandte ihm gleich  
darauf sowohl das Namens Verzeichniss ihrer Mitglieder, als  
auch den Ausweis der bestehenden Abgaben, in welchen selbe  
aber keine andere als die Dominikal und Rustical Steuer und  
den Betrag der landesfürstl. Städte und Merkte ansetzte, bei-  
fügend, dass von selben schon 2 Quartale in Voraus bezahlt  
wären, und dass die Kommission unermögend wäre, über die sonst  
noch bestehenden Abgaben Steuern, Mauthgeföhle und ähnliche  
Anlagen einen Ausweis zu verfassen, weil die diesfälligen  
Rechnungen mit denen Kassen auf Befehl des Landesfürsten  
schon längere Zeit abgeführt worden, und auch die dabei  
angestellten Beamten und Rechnungsführer ebenfalls abge-  
gangen seien.

Bald darauf erschien im Sitzungssaale der Kommission der  
frankreichische General Kommissär Vилlemanzi (Villemancy), ein  
feiner und talentvoller Mann, der bei seinem Eintritt sehr  
genaue und bestimmte Fragen, über die hier befindlichen  
Magazine, über die Bevölkerung und Sitten des Landes, über  
die Kultur des Bodens und die verschiedenen Erzeugnisse des-  
selben, über die Manufacturen und Fabriken und überhaupt über  
die Staatskräfte der Steiermark und über die Abgaben und  
Steuern des Landes aufwarf.

Er erkundigte sich um die kaiserl. Magazine besonders um die Regalien auf eine Weise, die viele Kenntniss des Landes voraussetzte.

Er war der deutschen Sprache kundig, es war alle Vorsicht nöthig die Aufschlüsse, die ein so wohlunterrichteter Mann mit so viel Bestimmtheit forderte, so zu geben dass daraus kein Nachtheil für das übergebene kaiserl. Gut und das Wohl des ganzen Landes erfolgen könnte. Wir blieben fest bei dem Grundsatz, die Magazine seyen bürgl. Eigenthum. Wir verheimlichten allen Vorrath, der auf den Mühlen lag, der ansehnliche Haber Vorrath, der in dem Gartensaal des Braumeisters Rechenzaun war, blieb durch die Klugheit desselben unangetastet.

Die auf freier Strasse beim Rechenzaunischen Hause gelegenen Fässer hatten die französischen Generäle bei ihrem Einmarsche bereits gesehen, und das bei den Franciskanern aufbewahrte Mehl wurde durch Verrath entdekt.

Diese Vorräthe waren nun verloren, nicht mehr zu retten, wurden indessen meistens an die bürgl. Beckenmeister abgeliefert, welche durch die Thätigkeit ihrer würdigen Vorsteher Gottinger und Pfefer mit ununterbrochener æuserster Anstrengung nicht nur die in Graz eingetrukten Frankreicher mit Brod versorgten, sondern für die weit zahlreicheren Here in Frohnleiten, Bruck und Leoben die ungeheuern Requisitionen glücklich befriedigten.

Über die Volksmenge in Steiermark wurden solche Nachrichten gegeben, welche die Franzosen sehr einschüchterten. Man bestimmte den Stand der waffenfähigen Bewohner auf mehr als 200.000 Mann; man vergass nicht den friedlichen Charakter des biedern Volkes nach Verdienst zu rühmen, nichts destoweniger erinnerte man die Franzosen an das Schicksal der Jourdanischen Armee, für den Fall, wenn sie sich Ausschweifungen erlauben würden. Die Wirkung dieser Erinnerung war sehr sichtbar und mag manche härtere Behandlung für die Folge beseitiget haben.

Über die Kultur der Erzeugnisse des Bodens war der

Gen. Comm. aus dem gedruckten Werken des verstorbenen Kanonikus zu Vorau A. J. Caesar, die wir in seinen Händen sahen, gut unterrichtet. Die Kräfte des Landes gaben wir ihm mit Rücksicht auf den Geldumlauf und als Folge eines 6jährigen Kriegs als erschöpft an; wirklich war auch seit Abwesenheit der Kassen das baar Geld beinahe verschwunden und die Banko Zettel von den meisten Menschen gar nicht angenommen, so dass sich die Bewohner der Stadt oft in der grössten Verlegenheit befanden. Mit diesen meistens allgemeinen Antworten schien der General-Commissair nicht sehr zufrieden. Gedachter Commissair ordonateur en Chef machte sodan eine Requisition von 60.000 par-Schuchen, 30.000 Hembder, ebensoviel Hossen von blauem Tuch und leinwandenen langen Gadien.

Als man ihm die Unmöglichkeit, all diesen ungeheueren Vorrath liefern zu können, vorstellte, begnügte er sich mit der Zusage, man würde ihm in der kürzesten Zeit kundthun, was man an oberwähnten Forderungen zu leisten im Stande wäre. Der General-Commissair forderte nun Jemanden, der ihn zur Besichtigung aller öffentlichen Anstalten begleiten sollte. Bei seiner Rückkehr schien er über die Verpflegung der hier zurückgebliebenen kranken Kriegsgefangenen zimlich zufrieden, doch schrieb er eine Requisition von 300 Hemden, 150 Beinkleider, 150 Westen, 150 paar Strimpfe und 150 paar Schuchen aus. Dies alles wurde geliefert; die Hemden durch eine Sammlung, welche bei den Inwohnern veranstaltet wurde, die übrigen Kleidungsstücke wurden neu angeschafft, es ging damit so wie vorauszusehen war; am Tage nach der Ablieferung war der grösste Theil bereits verkauft! und die Kranken und Halbgenesenen eben so, wie sie waren.

Gegen der Mittagszeit kam eine Einladung des Ober Generals an die Besitzer der Reitpferde. Sie wurden aufgefordert, die Pferde in die Reitschule zu stellen, damit sie von dem Obergeneral besehen, und der Kauf gegen baare Bezahlung abgeschlossen werden könne. Auch kaufte sowohl er als die übrigen Generäle beinahe alle in der Stadt befindlichen Pferde vom schöneren Schlag, alle wurden sogleich bar bezahlt.

Gegen 3 Uhr Nachmittag ritt der General en chef begleitet von seinem ganzen Etat major, allen Generälen und ihren Adjutanten unter Voraustretung seiner Leibgarde und beständigem Blasen seiner vorausziehenden Trompeter, die Umgegend zu besehen. Die beiden Offiziere der bürgl. Kavalerie, Graf Sigmund Auersperg und Anton Gadolla, wurden ersucht, ihn dabei zu begleiten. Er ritt um die Stadt, erkundigte sich nach allen Strassen und fragte bei jeder derselben sehr genau, ob auf selber Berge, Gorges oder enge Pässe vorhanden seien.

Um sieben Uhr hielt der Ober General offene Tafel wozu der Herr Oberst Franz Kaspar Dobler, der Major Stigliz, der Lieutenant Leonardi und der Adjutant Klein, alle von dem Corps der bürgl. Kavalerie, eingeladen wurden. Die Absicht dieser zweideutigen Höflichkeit ward bald offenbar; denn als die Offiziere der Bürger Wache in das Vorzimmer des Ober Generals getreten waren, näherte sich ihnen der General der Artillerie, L' Espinasse, und befragte sie mit vieler Zudringlichkeit, ob sie nicht besonders mit dem Haupt General über verschiedene Gegenstände sprechen wollten? Sie antworteten, dass sie blos zu Tisch geladen seien; er wiederholte seine Frage öfters, und als er immer dieselbe Antwort erhielt, verlies er sie endlich. Während der Tafel, wo der Oberst Dobler an des Haupt Generals Buonaparte rechter Hand sass, — erkundigte sich dieser um die Aerial Güter, besonders aber um den Ertrag der Salzwerke zu Aussee. Die Antwort, die ihm der Oberst gab, war, „dies ist mir unbekannt“. Der hiesige Verkaufspreis des Salzes ward ihm auf sein Befragen gesagt; aber auf die Frage, wie viel der Hof bei diesem Preis gewinne, entschuldigte sich der Oberst mit seiner unzureichenden Kenntniss dieses Gegenstandes. Das fernere Gespräch bezog sich meistens auf die Erzeugnisse des Landes Steiermark und auf den Handel von Ungarn nach Innerösterreich; besonders wiederholte der Ober General die Frage, ob die Eisenbergwerke Privat-Eigenthum seien? darüber erhielt er die der Frage mit Wahrheit begründete Antwort, dass der Hof an den Eisenbergwerken in Steiermark keinen Antheil habe. Er fragte endlich, ob man hier den

Frieden wünsche, und warum? darauf ward ihm geantwortet, dass alle den Frieden sehr wünschen, weil dadurch das wehseilige Band der Menschen, die Kultur des Landes und der Handel neu belebt würden.

Nach dem Speisen kam ein Adjutant des Ober Generals ein *Travailleur d'esprit*, wie ihn die Franzosen nennen, zu dem Obersten; er sprach ihn deutsch an und sagte ihm ohne Umschweife „Nun sei der Zeitpunkt sich von Oesterreichs Herrschaft loszureissen, nun müssen die Steuermärker sich von dem Hofe von den Ministern und dem Adel befreien; ein Wort an den General würde dem Lande den Frieden schenken und es frei machen“; worauf der Oberst antwortete „dass er durch das traurige Beispiel Frankreichs seit 1789 nicht von den Vortheilen einer republikanischen Regierung überzeugt worden sei, dass die Steuermärker mit ihrer Verfassung sehr zufrieden wären, ihrem Landesfürsten treu anhängen, und nie eine diesfällige Veränderung wünschen könnten“.

Mit dieser Äusserung riess er sich von dem elenden Verführer los und verliess den Speisesal. Auf gleiche Art ward der Major Stiglitz von einem andern Adjutanten des Ober Generals bearbeitet, aber der Adjutant ward auf die selbe Art wie der erste abgefertiget. So suchten sich die Franzosen durch Verführung treu gesinnter Unterthanen den Rücken zu sichern. Sie wollten die Bürger u. z. die wohlhabenden Bürger der Länder, durch die sie zogen, zu Verbrecher machen, denen die Rückkehr unmöglich würde, und die folglich für immer an ihr Interesse festgebunden bleiben müsten.

Aber ihre grobe List scheiterte an den von Liebe für unsern Fürsten und des Vaterlandes durchglühten Herzen der biederer Bürger; die Verführer wichen beschämt zurück vor der unüberwindlichen Grundfeste des österreichischen Staates, der Bürgertreue.

An demselben Abende wurde die Requisition des 10. Aprils wiederholt und zugleich dem Magistrate aufgetragen, die Magazine von Mehl Getreide, Haber und Heu dem Kriegskommissär anzuzeigen; welches mit den schon früher bemerkten Ein-



schränkungen geschah, dass ein sehr namhafter Vorrath gänzlich verschwiegen wurde.

Auch machte noch am selben Abend der General Commissär Villemanzi im Namen des General en chef das Ansuchen an die prov. Landes Kommission um ein Darlehen von 12.000 fl. aus der ständ. Kasse, die Halbscheide im baaren Gelde, die Halbscheide in Banco Zetteln gegen dem, dass er diese Summe alsogleich rückzahlen wolle, sobald die französische Kriegskasse anlangen würde. Man musste die Bewilligung dieses zweifelhaften Ansinnens sich gefallen lassen und übersandte demselben die ganze Summe, die er verlangte, durch die zwei Kommissions-Mitglieder, Herrn Dereani und Teuerkauf. Er nahm aber nur den in Gold in 1288 Stück Dukaten übersandten Betrag, für welchen er einen Rückzahlungsschein ausstellte und schickte die Banco Zettel und übrige Münze wieder zurück.

Der General der Artillerie Manscourt ging auch an diesem Tage unter der Begleitung eines Majors vom Geniecorps auf den Schlossberg in das Zeughaus und in das Pulvermagazin.

Es wurden alle Kisten geöffnet, alles genau aufgezeichnet, und in der Folge 2 Wagen mit circa 20 Kisten scharfe Patronen nach Frohnleiten und 3 Plöthen mit andern Artillerie Requisiten nach Ehrenhausen und von da aus zu Land über Mahrburg nach Klagenfurth abgeführt. Das hiesige k. Artillerie Komando hatte vor seinen Abzug diese Munition und Artillerie Requisiten nicht mehr fortbringen können. Das rückgebliebene Interims General-Komando hatte so viel möglich war und man mit Fuhren zu Wasser und zu Land aufkommen konnte fortgeschafft, ja selbst während des Einrückens der französischen Avant-Garde noch 5 Plöthen mit Munition und anderem Aerial Gut nach Warasdin abgeschickt, aber die so schnelle Ankunft des Feindes machte jeden fernern Transport unmöglich. Merkwürdig aber ist es, dass der französische General bei dieser Untersuchung am ständ. Zeughaus vorüberging, es nicht einmal zu sehen verlangte, und keine Auskunft darüber forderte. An diesem Tag kam der Syndikus von Mahrburg und brachte der prov. Landes Kommission einige schon früher erwähnte

ähnliche französische Proclamationen, die dem Magistrat zu Marburg zum Weitersenden übergeben worden waren. Er batt, man möchte ihm diese Proclamationen abnehmen, damit der Magistrat zu Marburg von aller diesfälligen Verantwortlichkeit entbunden würde. Die provisorische Landes Kommission befahl ihm, selbe dem Ober General zurückzustellen. Er gieng zu Buonaparte, der ihm aber unter der strengsten Verantwortlichkeit befehlen liess, diese Proclamationen dem hiesigen Magistrat zur weiter Versendung zu übergeben. Er kam nun auf das Rathhaus; der Herr Bürgermeister war abwesend, und der Magistrat wollte die Proclamationen die in 7 Couvertz an die Stadt Magistrate zu Pest, Körment, Raab, Stuhlweisenburg, Pressburg, Ofen und Komorn addressirt aber versiegelt waren, nicht annehmen.

In der Hofnung, den nach den Äusserungen des Syndikus Menz in grosser Angst schwebenden Magistrat in Marburg zu befreyen, und in der Zuversicht, diese Proclamationen so wie die früheren in Sicherheit zu bringen, übernahm der Bürger Stahel vom Syndicus Menz dieselben, und quittirte ihn dafür.

Allein da dieser Mann schon bei dem französischen Ober General gewesen und von ihm mit den gemessensten Befehl, diese Proclamationen zu versenden, an den hiesigen Stadtmagistrat gewiesen war, so durfte er es nicht wagen, selbe gerade bei Seite zu schaffen. Er sigelte sie in ein Couvert und sandte sie durch einen Mann von der Wache an den General Beaumont. Er batt ihn schriftlich, den Magistrat, der sich in der Unmöglichkeit befinde, die Proclamationen zu versenden, von der Verantwortlichkeit zu befreien und sie bei sich zu behalten. General Beaumont liess aber sagen, der Magistrat müsse in Ermanglung anderer Gelegenheit die Versendung durch die Post besorgen, und sich darüber ausweisen. Zugleich liess er ihm bedeuten, künftig nicht mehr Aufträge zurückzusenden, die dem Magistrate bei schwerster Verantwortlichkeit auszuführen anbefohlen sei. Man war gar nicht in der Lage einem solchen bestimmten Befehl widersezlich zu handeln; Bürger Stahel nahm also die beiden Bürger, Herrn Ludwig Amerbacher, Direktor der hiesigen Coton Fabrik, und Anton Gadolla, Spezerei-

händler von Graz; als Zeugen mit sich, gieng auf das Postamt und übergab gegen Receptisse die 7 versiegelten Schreiben, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedeuten, diese Schreiben entweder hier oder sonst wo auf der Strasse nach Ungarn zurückzuhalten, damit sie nicht an ihre Adresse gelangten. In der Nacht, die diesem Tage folgte, wurden mehrere Unruhfister, sowohl Frankreicher, als auch hiesige Einwohner, die aber alle zur niedrigsten Klasse des Poebels gehörten, von den aus Bürgern und französischen Soldaten zusammengesetzten Patrouillen eingebracht und der Hauptwach übergeben.

Am 12. April um 10 Uhr kam ein Adjutant des Obergenerals auf das Rathhaus und meldete: dass der Obergeneral um 11 Uhr die provisorische Landeskommission bestätigen wolle, dass sich somit alle Mitglieder an dem Orte versammeln sollten, wo bisher die Sitzungen abgehalten wurden, und dass man, wenn die Kommission versammelt sei, dem Obergeneral hievon Nachricht geben möchte. Um 11 Uhr war selbe versammelt, und erwartete den zu ihrer Bestätigung vom Obergeneral bestimmten General Berthier, als dieser aber gegen 12 Uhr noch nicht erschienen war, wurde der Bürger Stahel, ein Kommissionsmitglied, zum Obergeneral gesendet, um ihn zu benachrichtigen, dass die Kommission versammelt sei.

Der Abgeschickte traf den Obergeneral mit Durchsehung einiger Landkarten beschäftigt. Der General Berthier ward gerufen, und als sich derselbe wegen Geschäfte entschuldigte, sandte der Obergeneral an den hiesigen Stadt-Comandanten General Beaumont, um durch ihn die Einsetzung und Bestätigung der Landes Kommission zu veranlassen.

Während der halben Stunde, die bis zur Ankunft des Generals Beaumont verflos, war der Abgeschickte allein beim Obergeneral; im anstossenden Kabinet schrieb ein Adjutant an der für Steiermark bestimmten Proclamation. Der Obergeneral befragte den Abgeschückten der Landescommission über die Volkszahl der Stadt und des Landes, über den Karakter der Bewohner.

Die erstere ward ihm nach der in der Kindermann'schen

Karte enthaltenen Tabelle angegeben, und über den Charakter der Bewohner auf seine eigene Erfahrung während seines Aufenthaltes in Steiermark und besonders in Grätz verwiesen; doch setzte der Bürger hinzu, „die friedlichen Bewohner der Gebürge würden gegen gewalthätige Reizungen nicht gleichgültig sein“. Darüber lächelte er, doch fragte er unmittelbar darauf mit dem ihm gewöhnlichen Ernst, ob man hier mit der österreichischen Regierung zufrieden sei? Diese gefährliche Frage glaubte er (Stahel) nach dem Gefühle seines Herzens beantworten zu müssen, und als der Obergeneral sich äusserte, dass ihm viele Klagen gegen diese Regierung angebracht worden seien, so erwiderte der Bürger wörtlich folgendes: „Unvollkommenheit sei das Los aller menschlichen Einrichtungen, zwischen mehrern und mindern Vollkommenheit der Regierungen entscheide der Wohlstand der Bewohner eines Landes. Es gäbe in jedem Lande unzufriedene hier aber verhältnissmässig nur sehr wenige. Die Unzufriedenheit einzelner Glieder der Bürger Gesellschaft liege nicht in ihrem Eifer für das Wohl des Ganzen sondern in ihren Egoismuss.“ Der Obergeneral schien über diese Aeusserung ernster zu werden. Er tratt in das anstossende Zimmer, in welchem sein Adjutant schrieb, und las die Schrift fleissig durch. Der General Beaumont trat nun ein, er empfing aus der Hand des Obergenerals die Schrift mit dem Auftrage, die Landes Kommission nun zu bestättigen. Beaumont durchlas nun das Papier ebenfalls, und hier war es, wo Bürger Stahel auf der verkehrten Seite den letzten Abschnitt der Proclamation las, der lautete: „La Commission de la Stirie pretera serment d'obeissance a tous les ordres de la republique Française.“ Die Glieder der prov. Landes Kommission waren dem General Beaumont bis zum Eintrit in den äusseren Saal des Landhauses entgegen gegangen; während der Ceremonie des Empfanges erzählte der Bürger Stahel dem Grafen v. Brandis, dem Bürger Dobler und Teuerkauf dass der Eid des Gehorsams gefordert werden würde. In diesem Augenblicke war schon der Entschluss fest in ihrer Seele, diesen Eid, dessen Folgen unabsehbar waren, nicht zu leisten. Der General trat an den

Tisch, die Mitglieder, wurden bei dem Abschnitte, der ihre Namen enthielt auch namentlich aufgerufen; als der letzte Abschnitt vorgelesen war, durchfuhr sie alle der Geist der wärmsten Vaterlandsliebe, edler Unwille über den Stolz des Gallischen Befelchhabers, beleidigtes Gefühl eigener Kraft, die laute Stimmen der Bürgerpflicht und die Bürgertreue gegen Fürst und Vaterland entschieden in diesem gefahrvollen Augenblick. Mitten unter seinen Tausenden ward dem französischen Obergeneral der geforderte Eid abgeschlagen.

Der Fürstbischof war der erste, der dem französischen General in kurzen und trocknen Worten sagte, er habe seinem Landesfürsten den Eid der Treue und des Gehorsams geleistet, würde diesen Schwur nie brechen, und könne daher keinen ähnlichen mehr leisten. Alle Mitglieder unterstützten mit gleichlautenden Aeusserungen diese Worte, und erklärten, sie wären bereit von dieser Versammlung abzutreten, aber nie würde man sie bewegen können, pflichtwidrig zu handeln.

Buonaparte war schon zur Abreise nach Obersteiermark bereit, er sass schon im angespannten Reisewagen, als General Beaumont ihm die Nachricht brachte, der Eid sei verweigert. Er gab nun den Befehl, die Mitglieder sollten den Eid ablegen, oder es würde die Kommission suspendirt. Er brach in unanständige Worte und Drohungen aus. Er reiste sogleich ab.

Gl. Beaumont kehrte wieder in den Saal zurück, vergebens wandte er alle seine Künste der Beredsamkeit an, vergebens zählte er die Gründe auf, die den Obergeneral der Franzosen berechtigten, den Eid des Gehorsams von einem eroberten Lande zu verlangen. Die Mitglieder der Landes Kommission wankten nicht, und die Versammlung ward aufgehoben. Siehbar war die Freude über diesen kühnen Schritt bei unseren Mitbürgern. Einige Bösewichte, aber zur Ehre dieser Stadt sey es gesagt, dass ihre Zahl nur äusserst gering war, glaubten zwar diesen Zeitpunkt zur Ausführung selbststüchtiger Pläne bentzen zu müssen, sie fühlten vielleicht selbst die Schwärze ihrer Absichten, sie wagten nicht, damit hervorzutreten.

Während diesen Tagen gaben sich die französischen Ge-

nerale alle Mühe, einzelne Mitglieder der Kommission zur Ablegung des Eides unter dem Vorwande zu bereden, dass eine andere Kommission von dem Obergeneral ernannt werden dürfte, deren Mitglieder nicht in demselben Grad das Zutrauen des Landes besitzen dürften, wie die Bestandenen. Allein ihre Gründe wurden standhaft widerlegt, die gedachte Einsetzung einer andern den Absichten des Generals en chef sich fügenden Kommission unterblieb, aber er liess uns bald fühlen, dass er die Verweigerung des Eides sehr übel nahm.

Schon am Abend kam ein Brief von dem General-Kommissair Villemanzi an den Magistrat der Stadt, dessen Inhalt sehr auffallend war. Es wurde alles hier vorfindige Mehl, aller Haber ohne Rücksicht auf die hier und in Frohnleiten liegenden Truppen, nach Leoben und Prugg zu liefern beordert. Zugleich erschien ein sogenannter „Agent Militaire de la Republique“, mit dem Auftrag, dass der Magistrat ihn in seinen Verrichtungen unterstützen, und überhaupt sich in Alles fügen sollte, was der Agent zur Erfüllung seiner Aufträge als dienlich erachten würde. Der ersten Forderung konnte nicht wohl auszuweichen sein, aber verhindern konnte man die Abführung aller Vorräthe durch kluges Zögern, man konnte sich mit der Unmöglichkeit entschuldigen, hinlängliche Vorspannswägen aufzubringen, man konnte den Vorspannswägen eine halbe Ladung geben, und dadurch ward Zeit gewonnen.

Der Agent Militair hingegen war gefährlich, zwar kannten wir noch nicht die ganze Ausdehnung seines Amtes, und sein Beglaubigungsbrief war nur in sehr allgemeinen Ausdrücken abgefasst, aber seine kalte Mine, seine Zudringlichkeit, sein H. von Employés liessen alles fürchten, auch wurden die Folgen seiner Sendung bald fühlbar. Die Requisitionen dieses Tages waren sehr unbestimmt, aber im Ganzen doch denen von beiden vorigen Tagen gleich. Einige französische Offiziere fuhrn umsonst mit der Post nach Prugg, sie waren mit dem Kriegskommissair einverstanden, der für sie die Pferde gefordert hat. Die Ungewissheit, in der wir über die Verhältnisse und über den uns gar nicht angekündigten Waffenstillstand waren, erlaubte uns

nicht, diesen kleinen Betrügereien einen Damm entgegenzusetzen.

Den 13. April. Der Postkurs wurde nun auf Befehl des Generals Beaumont geöffnet. Wir hatten Hofnung, Verhaltensbefehle von unserem allergnädigsten Monarchen zu erhalten, die wir in so kritischen Zeitverhältnissen sehnlichst erwartet hatten. Es war wenigstens möglich, etwas von den Anstalten zu erfahren, die zu unserer Befreyung gemacht wurden. Die Bothen von den an den österreichischen und ungarischen Grenzen gelegenen Städten Hartberg und Fürstenfeld kamen an, die Franzosen legten ihnen keine Hindernisse im Weg; allein auch diese süsse Hoffnung war vereitelt, wir erhielten nicht die mindeste Nachricht und fanden nur in der Uebereinstimmung der hiesigen Bewohner, in dem Muthe, der uns nie verliess, und in unserer eigenen Empfindungskraft die Mittel, alle Pläne der Feinde, denen wir ofenbar Gewalt nicht entgegensetzen konnten, zu vereiteln.

Anstatt ihnen die hier gelegenen Vorräthe zuzuführen, liess man alle Becken fleissig Brod backen, und eine unglaubliche Menge nach Frohnleiten und Prugg versenden. Wir versendeten wenig Mehl auch noch weniger Haber. Jeder Laib Commisbrod wurde um ein Pfund leichter gebacken, wir gaben sogar den grössten Theil der vom Lande herein beordneten Vorspannwagen den hiesigen Commissairs, die in das Lager nach St. Leonhard unnöthige Fuhren verrichten liessen, um uns mit gänzlichen Mangel an Vorspannwägen zu entschuldigen, und die anbefohlene Abfuhr von Mehl und Haber nach Prugg und Leoben unmöglich zu machen. Vergebens drohten die zum Magistrat gesandten Anschaffungs-Commissairs, dass sie durch Detachements das Landvolk zur Vorspann hereinzwingen würden. Wir riethen ihnen, keine Versuche dieser Art zu machen, wenn ihnen ihr Leben lieb sei, und wirklich zogen sie ihre Sicherheit dem gefährlichen Mittel des Zwanges vor. Sie blieben in der Stadt und sandten keine Detachements. An diesem Tage stieg der Unwillen der Einwohner dieser Stadt gegen die ungebetenen Gäste auf einen merklichen Grad. Verschiedene kleine

Erpressungen an einzelnen Personen, Unfüge, die in namhafter Anzahl an verschiedenen Orten mit dem weiblichen Geschlechte verübt worden waren, verweigerte und nicht geleistete Zahlungen für genossene Speiss und Trank, Unordnungen, die von den meistens bedrunkenen gemeinen Soldaten begangen worden, hatten die Gemüther in Gährung gebracht und den Wunsch, sich zu rächen, und mit bewaffneter Hand zu schützen, hervorgebracht. Der Magistrat erhielt die bestimmte Kunde, dass in einer der Vorstädte bereits wirkliche Anstalten hiefür getroffen würden, und das Volk sich zu sammeln bereit wäre. Um diesem in jedem Anbetracht gefährlichen Entwurf vorzubeugen und dem daraus nothwendig entspringenden Uebel mit Gewalt zu steuern, sach sich der Bürgermeister, in dessen Namen seit Auflösung der prov. Landes Kommission alle öffentlichen Verfügungen ausgehen mussten, gezwungen, durch die hier sub Nro. 6 beigegebene strenge Verordnung, selbst mit Drohung der Todesstrafe, das Geboth der inneren Ruhe zu wiederholen. Die nützliche Folge derselben war unverkenbar und zweifach, denn es ward dadurch nicht nur die so noethige Ruhe und Ordnung erhalten, sondern auch die französische Manschaft auf die Grundursache, die zu dieser Verordnung Anlass gegeben, aufmerksam gemacht, und Sie konte ihre zweifelhafte, vielleicht auch gefahrvolle Lage nicht miskennen.

Den 14. April. Mit unausstehlicher Plage und unaufhörlichen Drohungen wurden die Brodlieferungen von den französischen Kommissairs betrieben, unsere braven Beckenmeister lieferten täglich 18 bis 20000 Portionen Brod. Der hiesige Bedarf war nur gering, aber die Versendungen nach Frohnleiten und Prugg erschöpften täglich den Vorrath. Siechbar waren die Betrügereien der französischen Magazins-Verwälter. Sie hatten sich gleich bei ihrem Einzug in die Stadt des Verpflegsmagazins bemächtigt, um, wie sie sagten, die Bürger der Mühe der Vertheilung zu überheben. Sie trieben Handel mit Haber und Getreide. Sie verkauften einen Theil des auf ihre Requisitionen gelieferten Weines, sie verkauften Fleisch.

Die Klagen, die wir darüber vorbrachten, konnten diese



Missbräuche nicht hindern, das ganze Heer dieser Betrüger war eine Kötte ohne Anfang und ohne Ende. Sie theilten den Raub, aber sie wurden doch behutsamer, da Sie wahrnahmen, dass wir Anstalten trafen, selbst von ihren Vorräthen zu kaufen, um rechtliche Zeugnisse gegen sie in den Händen zu haben.

Vergebens schrieb der Kriegskommissair Armanet und der Oberkommissair Pellizone beinahe alle Stunden, dass wir ohne ihre Unterschrift kein Brod, Wein etc. abliefern möchten; ja der Bürgermeister musste sogar die hier sub Nr. 7 beigegebene Warnung an das Publikum, nichts von den Franzosen zu kaufen, ergehen und durch den Druck bekannt machen lassen, allein alle diesfällige Fürkehr war vergeblich.

Die Bürger hatten das Magazin nicht mehr in den Händen, die französischen Employés kehrten sich nicht an die Befehle ihrer Vorgesetzten. Selbst der General Beaumont war nicht im Stande, die aus dem Hauptquartier zu Leoben heimlich hieher gekommenen Offiziere zur Rückreise zu bewegen. Er schrieb einen Brief an den Magistrat und forderte das genaue Verzeichniss aller hier befindlichen und einquartirten Offiziere.

Um selbes mit Gewissheit liefern zu können, erliess der Magistrat die hier sub Nro. 8 beigegebenen Ausweise und übergab sie dem Herrn Generalen.

Aber die Offiziere blieben dennoch hier. — Oft war nur für einen Offizier Zimmer und Bett angewiesen, aber statt einen kamen ihrer 4 und mehrere. Sie wechselten mit dem Schlawe, die andern spielten indessen. Manche trieben sogar Handel mit den Quartieren.

Den 15. April. Der Kriegskommissair Armanet brachte einen neuen Magazins Verwalter zum Magistrat, um die Vorräthe vom Verpflegsmagazin zu übernehmen. Es ward ihm geantwortet: dass diese Vorräthe sich schon in den Händen der französischen Offiziere befänden, die während der 6 Tage ihres Aufenthaltes darin viele Lücken gemacht hätten. Wir erinnerten ihn, dass bei der üblen Wirthschaft und den Betrügereien der Untergebenen das Magazin bald aufgezehrt sein würde, und dass wir allsdann nichts mehr zur Erhaltung der Truppen beitragen könnten. Die

Frankreicher fuhren fort, täglich eine Menge Wägen zur Abfuhrung der Magazine zu verlangen; sie erhielten deren sehr wenige, oft sogar nicht einen einzigen, wir gaben ihnen zu verstehen, dass sie ihre eigenen Wägen zum Transporte der Lebensmittel hieherchaffen sollten; da man gut wusste, dass sie bei der ganzen Armee nicht einmal hinlänglich Pferde zur Fortschaffung ihrer wenigen Artillerie hatten, auch kamen keine Wägen an, und der Transport unterblieb.

Der Militär Agent der französischen Republik fing nun an die ersten Schritte zur Vollziehung seiner Aufträge zu machen. Er ersuchte den Magistrat, sich zu versammeln, und äusserte sich, dass er von nun an nothwendig allen Sitzungen desselben beiwohnen müsse. Es wäre sehr leicht gewesen, diesen Kundschafter durch lange Weile aus dem Rath zu vertreiben, aber wir sagten ihm geradezu: Die Glieder des Rathes glaubten in seiner Gegenwart nicht die gesetzliche Freiheit ihrer Meinungen äussern zu dürfen. Er kam zu keiner Sitzung.

Wir fühlten nun erst ganz, wie seinem eigenen Vortheile zu wider der französische Obergeneral gehandelt hatte, da er die provisorische Landes Kommission aufhob. Wir nahmen diese Trennung der Mitglieder und den Befehl des Obergenerals, sich nicht ohne seine Erlaubniss zu versammeln, zum Vorwand, um sehr viele Forderungen abzulehnen, denen nicht leicht auszuweichen war, wenn die Landes Kommission in ihrer Wirksamkeit geblieben wäre. Die Frankreicher sachen das selbst ein, sie drangen in den Obergeneral, die Landes Kommission wieder einzusetzen, aber sein Stolz liess es nicht zu. Er opferte den Wohlstand seiner Armee dieser Leidenschaft; der reine Gewinn war für unser Vaterland.

Den 16. April. Die Feier des Osterfestes war von den Frankreichern nicht gestört, so ward auch die Charwoche hindurch der Gottesdienst in allen Kirchen mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gehalten; die Kranken waren die ganze Zeit hindurch mit dem Hochwürdigem öffentlich versehen worden, es wurden Prozessionen gehalten, und die Frankreicher erlaubten sich nie auch die mindeste Störung der Religions-

übungen. Wir hatten am Vorabend bereits ihre Requisitionen befriediget.

Es waren einige Wägen nach Frohnleiten abgefahren, um der dort stehenden Division des Generals Chabot Lebensmittel zu überbringen.

Die Becken arbeiteten unaufhörlich. Zu Leoben und Prugg war alles aufgezehrt, die zahlreiche Armee der Frankreicher musste von hier aus mit Allem versehen werden. An diesem Tag ward auch auf ausdrückliches Verlangen des französischen Generals das Theater wieder eröffnet. Man hatte sich vorläufig schon von demselben den Verbot erbeten, dass das Marseiller Lied oder das Ça ira und dergleichen nicht gesungen werden, und niemand auf das Theater und in die Coulissen zu gehen sich erlauben sollte und er gab die gemessensten Befehle, die auch in der Folge in Rücksicht der Lieder nie überschritten wurden. Den französischen Gemeinen ward nur der Zutritt auf den letzten Platz gestattet, welches freilich mit ihren Begriffen von Freiheit und Gleichheit nicht ganz zusammen stimmen wollte, aber doch so ziemlich gehalten wurde, und für die Stabs und Ober Offiziere mehrere Logen angewiesen. Der Zulauf von Seite der Franzosen war sehr gross und wuchs beinahe täglich, vorzüglich wenn Opern gegeben wurden, dagegen minderte sich täglich die Zahl der hiesigen. Man konnte ihr Betragen, dass doch im Grunde selbst bei den Offizieren nicht sehr gebildet war, nicht gewöhnen und wollte lieber die Gelegenheit zu unangenehmen Auftritten vermeiden. Die Bürger Militz besetzte auch hier gemeinschaftlich mit den Franzosen in ziemlicher Anzahl die Wachen, und trug hier ebenfalls nicht wenig zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe mit guten Erfolg bey.

Am 17. April brachte ein Courier aus Leoben den in der Beilage sub Nr. 9 in einer wörtlichen Uebersetzung beigegebenen Brief von dem General Kommissair Villemanzi an die Mitglieder der aufgehobenen Landes Kommission, dessen Inhalt eine Folge der Untersuchungen und Arbeiten des Militär Agenten war, und worin derselbe statt bisher den französischen Truppen

in natura gereichten Verpflegung zum eigenen Ankaufe der Lebensmittel eine Abgabe in baarem Gelde von wöchentlich 30.000 Livres forderte. Es war leicht abzusehen, dass der französische General Kommissair das Wohl des Landes nur zum Vorwand seiner unerschwinglichen Forderung mache; man wusste, dass die Städte Leoben, Prugg, der Markt Frohnleiten und die umliegende Gegend bereits von allen Lebensmitteln entblößt waren, dass sogar die Bürger dieser Orte mit ihren Hausgenossen von dem Leben mussten, was ihre Gäste in den Hütten der Landleute blünderen.

(In dieser bedrängten Lage wurde von den Mitgliedern der prov. Landes Kommission beschlossen, sich bittlich an die Stufen des Thrones resp. dessen Stellvertreter zu wenden.)

Offenbar ward der Plan des General Kommissairs durch den Militär Agenten Ruard ausgearbeitet, aber es war hier keine öffentliche Staatskasse. Der Mangel an baarem Gelde war sehr drückend, es war keine Möglichkeit bei der Abwesenheit aller Kassen die Bancozettel in klingende Münz umzusetzen, dass wenig Geld, dass aus dem täglichen Verkauf des Salzes und des Tobacks erlöst wurde, war nicht hinreichend, die täglichen Ausgaben zu bestreiten, und wenn auch die Möglichkeit der Zahlungsleistung vorhanden gewesen wäre, so würde die Gebahrung mit diesem Geld nicht minder nachtheiligere Folgen nach sich gezogen haben. Nebst dem, dass die Bestimmung der höchsten Verkaufspreise der Lebensmittel bloß von der Willkür der Franckreicher abgehängt hätte und sie selbst immer nur zu ihrem Vortheile bestimmt haben würden, so wären dabei die armen Unterthanen, deren vorzügliche Schonung sie zum Hauptschein-Grunde ihrer Forderung angaben, dadurch nicht mehr durch (!) (vor) Plünderung und Erpressungen sicher gestellt worden, und da man keiner ihrer Worte und Verheissungen festen Glauben beimessen zu können gesichert ward, so wurde unsere Lage hierdurch auch nur um so bedenklicher. In dieser kummervollen und kränckenden Ungewissheit glaubten die Mitglieder der provisorischen Landes Kommission auch diesmal keine festere Stütze ihres Heilss,

keinen sicherern Schutz vor der sie betrohenden Gefahr, als an den Stufen des Thrones ihres geliebten Landesvaters, und da sie sich nicht unmittelbar an ihn selbst verwenden konnten, so hofften sie doch ihren Zweck bei seinen Stellvertretern und Begwaltigten zu erreichen.

Wir hatten erfahren, dass in Göss kaiserliche Gesandte mit dem französischen Ober General am Frieden arbeiteten. Die Glieder der Landes Kommission versammelten sich auf dem Rathhause, es ward eine Denkschrift an den Obergeneral verfasst, und zween Gliedern der Landes Kommission, dem Grafen v. Brandis und dem Bürger Stahel, aufgetragen, nach Leoben zu den kaiserl. Gesanden abzureisen, ihnen diese Denkschrift mitzuthemen, und sie um Verhaltensbefehle bitten.

Das Original der Denkschrift, die unter Nr. 10 hier beigebogen ist, ward durch den General Beaumont an den Herrn Obergeneral Buonaparte abgesant. Um Mitternacht tratten die beiden Mitglieder der Landes Kommission die Reise nach Leoben an. Ein französischer Chasseur begleitete sie als Salve Garde; ungehindert trafen sie im Hauptquartier ein, und sprachen mit dem von Sr. Majestät dem Kaiser zu dem Friedensgeschäft bevollmächtigten Grafen von Meerfeldt in seiner Wohnung zu Göss. Sie erzählten ihm umständlich die Ausdehnung der französischen Forderung und ersuchten ihn um einen dem Wohl des Landes und der Monarchie angemessenen Rath. Er hatte dazu keine Verhaltensbefehle, doch erfuhren die Deputirten aus seinem Munde die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien, und er unterstützte, wie wir später erfuhren, die Denkschrift bei dem französischen Obergeneral mit der besten Wirkung.

Den 18. April. Belebt durch die glückliche Bothschaft der Friedenspräliminarien, kehrten die Deputirten nach Grätz zurück. Sie waren die Ersten, die ihren Landsleuten diese so lang und so sehnlich gewünschte Nachricht verkündigten, frohe Gefühle durchbebten die Brust jedes bieder denkenden bei dieser Gewissheit. Mancher stille Seifzer stieg zum Himmel. Er war der Ausdruck des Dankes, und segnete unseren

Landesvater. Aber nur im Stillen konnte man sich dieser in sich so beruhigenden Bothschaft freuen. Umrungen vom Getöse der wilden und rauhen Krieger, die ihre ausgelassene Freude über die gewisse Hoffnung nun bald in ihr Vaterland zurückzukehren, nur mit bachanalischen Freuden feierten, noch fühlend den eisernen Druck ihrer angemasseten Herrschaft, gleich gequelt durch ihre Forderungen, wie durch ihre empfindlichen Beweise ihrer geträumten Gleichheit und Freiheit, konnte man sich den seeligen Gefühlen, die die Berechnung der goldenen Früchte eines sehulich gewünschten Friedens in unseren Herzen erweken sollte, nicht ganz überlassen, nur halb ihrem tröstenden Einflusse Gehör geben, nur in weiter Aussicht die Wohlthat desselben erkennen. Doch waren für uns auch einige augenblickliche Vortheile mit dieser frohen Gewissheit verbunden. — Es war nun weniger von den Gewaltthätigkeiten zu fürchten, womit uns die Frankreicher bedroht hatten, es liessen sich wieder neue Mittel erfinden, um ihren dringenden und stärker werdenden Forderungen auszuweichen.

Sie hatten für diesen Tag 400 Centner Mehl und 400 Centner Heu nach Prugg und 1200 Centner Mehl nach Leoben ohne Aufschub und unter schwerster Verantwortlichkeit verlangt; es wurden jedoch nur 360 Ztr. gesandt. Der Militär Agent Richard forderte diese Lebensmittel mit dem Beisatze, dass sie aus dem Verpflegsmagazin (welches ohnehin den Franzosen gehöret) nicht genohmen werden sollen. Dagegen versicherten wir ihn, dass die französische Armee, falls wir nicht ihre Verpflegung aus dem Magazin fortsetzen dürften, selbe keinen Bissen Brod, keine Portion Fleisch oder Wein, kurz gar nichts mehr erhalten würde, dass wir uns in der Lage befänden, Gewaltthätigkeiten nicht zu fürchten, dass wir uns übrigens gegen seine Forderung durch den General Kommissair und durch unsern Gesandten schützen würden. Er verlangte dies alles schriftlich, wir verweigerten ihm dieses nicht.

Der Kriegs Kommissair Armanet forderte über das gewöhnliche Bedürfniss noch 30 Stück Schlachtvieh, um sie nach Frohnleiten zu senden.

Wir schlugen ihm dies gladerdings ab, er erhielt kein einziges Stück; wir wussten, dass die in Frohnleiten liegende Division mehr als 100 Ochsen und Kühe mit sich führte, wir konnten, ohne sie geradezu in Mangel zu setzen, doch einige Tage mit der Lieferung warten und gewannen dadurch wenigstens Zeit.

Die Festung war heut vom Kapitaine Loyarbe aufgenommen, und ihm hiezu über sein schriftliches Verlangen die Instrumenten geliefert.

Es war dies wieder ein neuer Kunstgriff, wodurch uns die Frankreicher bethören und die Gemüther beunruhigen wollten; sie wollten Furcht erwecken, um desto gewisser für ihre Sicherheit zu sorgen. Der Kriegskommissair Armanet, dem man seine Forderung wegen Schlachtvieh abgeschlagen hatte, wandte sich nun an den General Kommissair Vилlemanzi, wir erhielten einen Brief, worin für den 21. und 23. April 100 Stück Schlachtochsen unter der strengsten Verantwortlichkeit nach Prugg zu liefern befohlen war. Vergebens wandten wir uns in dieser Nothlage an die ungarischen Viehhändler, es wurde geantwortet, dass die Ausfuhr des Schlachtviehes aus Ungarn bei Todesstrafe verbothen sei. Das war weder mit dem Waffenstillstand, weder mit den darauf unterzeichneten Präliminarien übereinstimmend. Wir hatten von hier bis Leoben ein Heer von mehreren 1000 Frankreichern mit Lebensmitteln zu versehen und die Quelle derselben war nun abgeschnitten. Wir waren gezwungen, das Schlachtvieh aus einer grossen Entfernung hieher treiben zu lassen, aber wir konnten doch nicht die ganze Forderung der Franzosen befriedigen.

Für die hiesigen Spitäler musste Küchengeschier, Waag und Gewichter, Hacken, Stühle und anderes Hausgeräthe geliefert werden. Der Magazins Verwalter Monicault forderte sogar eine vollständige Einrichtung seines Quartiers mit Spiegel, Soffen u. dgl. aber er erhielt nichts. Der Vorrath von Heu war nur durch die üble Wirthschaft der Franzosen erschöpft, so dass kaum mehr 15 Ztr. ausgegeben werden konnten. Die benachbarten und sogar entfernten Werbbezirke lieferten sehr beträchtlich;

manchen Tag kommen über 40 Fuhren an, aber sie verschwanden ebenso schnell wieder, viele Fuhren kommen gar nicht in die Stadt, sie wurden ungeachtet der sie begleitenden Wache geplündert

Den 19. April. Die französischen Kommissaire fuhren fort, ihre Bedürfnisse sehr ernstlich zu verlangen. Sie dehnten solche auf Gegenstände aus, die wir gar nicht kannten. Sie, die jahrelang in Italien das ellendeste Brod gegessen hatten, wollten nun nicht mehr das gut kernichte Brod annehmen, welches ihnen unsere Becken lieferten. Sie verlangten, dass alles vorräthige Mehl noch einmahl durch die Beutel laufen sollte. Aber wir stellten ihnen die Unthunlichkeit dieser Arbeit bei den starken Brodbedarf vor und die Sache unterblieb. Ihre Forderungen an Holz, Stroh, Bettfornituren, Wein und weissen Brod für die Hospitäler wurden befriediget. Sie beschworen uns im Nahmen der Menschheit und plünderten die eine Helfte derselben, um der anderen nicht das Bedürfniss sondern Ueberfluss zu reichen.

Der Oberkommissair Buhot kam heute von Leoben. Er war ganz das Gegentheil von den bisher uns über den Hals gekommenen Wüstlingen, ein feiner, wohlgebildeter Mann, dem wir in mancher Rücksicht viel zu danken hatten; er that den ungewöhnlichen Neckereien der ihm untergeordneten Kommissairen, wahrer Vampire, Einhalt, und sein bescheidenes und höfliches Betragen war das vollkommste Gegenstück an den beleidigenden, immer mit Fluchen und Schmähworten begleiteten Forderungen aller andern. Sein erster Auftrag war, mehrere Backöfen in den Magazinen errichten zu lassen, um die sehr zahlreiche französische Armee leichter mit Brod zu versehen. Auch bestellte er 1000 baar Schuhe, welche nach einem Preiss mit 1 fl. 42 kr. bezahlt werden sollten. Wir stellten ihm zwar zu wiederholten malen die Unnothwendigkeit der Backöfen, die Unmöglichkeit, solche in so kurzer Zeit zu Stande zu bringen, vor. Es war umsonst; es wurde eine ungeheuere Menge Ziegel, Kalk und Bauwerkzeug in das Magazin geschafft, über 50 Maurer arbeiteten Tag und Nacht an den 6 neuen Baköfen, in wenigen



Tagen waren selbe fertig. Aber die französischen Becken weigerten sich geradezu der Arbeit, weil sie ihrer Aeusserung nach seit 6 Monaten kein Geld erhalten hatten. Die grossen Kosten, welche die Erbauung der Oefen verursacht hatten, waren ganz umsonst und den bürgerl. Beckenmeistern blieb die Last wie bisher. Um die Bestellung der Schuhe zu befördern, wurden alle in Grätz befindlichen Schuhmacher aufgebothen. Sie versprachen des Tags 70 baar Schuhe zu liefern. In allen erhielten die Franzosen 1600 Paar.

Am 20. April. Von dem General Kommissair Villemanzi kam ein Schreiben mit der Nachricht, der Obergeneral wolle den ihn bei seiner hiesigen Anwesenheit gegebenen Vorschuss rückzahlen. Er forderte Jemanden zur Uebernahme nach Leoben. Die Glieder der prov. Landes Kommission versammelten sich auf dem Rathhaus und beschlossen, die Bürger Josef Stahel und Franz Teuerkauf mit den Documenten, die über das Darlehen ausgefertigt waren, in das Hauptquartier zu senden.

Sie tratten ihre Reise sogleich an und wurden von einen französischen Chasseur als Salve Garde begleitet. Die am 16. d. M. von den Franzosen geforderte Kriegssteuer von 300.000 Livers wochentlich (vgl. o. S. 155!) war zwar noch nicht geliefert, aber sie war auch noch nicht widerrufen, und man konnte mit jeder Stunde fürchten, dass sie mit Strenge eingetrieben werden würde. Man konnte zwar dieser Forderung viele Rechtsgründe entgegensetzen, allein die Frankreicher hatten 70000 Bajonnettee, und im Getümmel des Krieges schweigen die Gesetze, die Macht des Stärkeren entscheidet hier allein, wir konnten uns gegen sie nur leidend verhalten.

Die abgesandten Bürger beschlossen während der Reise, die Vorstellung der Unmöglichkeit, eine solche Summe in baren Gelde aufzubringen, und die Widerrufung dieser Forderung zum ersten Gegenstand ihres Geschäftes zu machen.

Sie erschienen vor dem General Kommissair und machten ihn mit der Lage der Stadt Grätz bekannt. Er verlangte von ihnen schriftlich das Versprechen, sich der ferneren Verpflegung der französischen Armee zu unterziehen. Bei der ersten Reise,

die Bürger Stahel nach Leoben gemacht hatte, ward ihm mitgetheilt, dass die Franzosen das kaiserl. Salzmagazin in Beschlag genommen hatten, um es als Kriegsbeute verkaufen zu können. Die Erkundigung der französischen Kommissairs um das kais. Salzmagazin in Grätz hat diese Sache sehr wahrscheinlich gemacht. Es war der Zeitpunkt, wenigstens einen Theil dieses kaiserl. Gutes zu retten.

Man machte dem General Kommissair den Vorschlag, einige 100 Centner Salz aus den eroberten kaiserl. Magazinen zu Leoben der Stadt Grätz, die wirklich an diesem nothwendigen Lebensbedürfnisse Mangel habe, (es waren aber noch 8000 Ztr. in Graz vorräthig) gegen eine gleiche Quantität Mehl zu übergeben. Auch diesen Antrag verlangte der General Kommissair schriftlich. Die beiden Bürger schrieben nun in des Kommissair Zimmer folgende hier sub Nro. 11 begebogene Note. Während der Verfertigung dieser Note hatte der General-Kommissair einen seiner Adjutanten zur Untersuchung der Salzvorräthe abgeschickt. Er war kaum zurückgekehrt, als der General-Kommissair den beiden Grazer Bürgern die hier sub Nr. 12 begebogene schriftliche Antwort gab; er gab ihnen zugleich eine Anweisung auf 1200 Ztr. Salz, die sie sogleich beziehen sollten und fragte, ob sie die Documenten, die über das Darlehen des Obercomandanten ausgestellt waren, mitgebracht hätten. Sie bejahten dies, er rief sogleich einen Adjutanten, um sie zu dem Kriegszahlmeister zu begleiten. Dieser entschuldigte sich mit Geldmangel und versprach dagegen die Zahlung sicher in ein paar Tagen zu leisten; aber der diesfalls abermahl abgeschickte Bevollmächtigte erhielt die nemliche Antwort.

Die beiden Abgesandten, zufrieden mit dem Bewustseyn, dem Monarchen einen ansehnlichen Theil des in den Händen der Frankreicher befindlichen kaiserlichen Guts gerettet zu haben, machten sogleich Anstalt zur Abführung des Salzes. Sie schlossen einen Kontrakt über die Ablieferung von Salz nach Grätz. Sie kehrten mit freudigem Herzen in ihre Vorstadt zurück. Zwar hatten sie nicht den Vorschuss, der an den französischen

Obergeneral gemacht worden war, wieder erhalten, aber sie hatten ihre Mitbürger von der traurigen Lage befreit, in die Sie die Kriegsbesteuer der Frankreicher gesetzt hatte. Sie hatten ein nicht unbeträchtliches in feindlichen Händen gewesenes Aerarial Guth gerettet, also weit mehr gethan, als in ihrem Auftrag war.

Bei ihrer Rückkehr aus dem Hauptquartier sahen sie 2 Abtheilungen der französischen Armee im Marsch. Es waren die beiden Divisionen von Bernadotte und Massena, welche in Folge der abgeschlossenen Friedenspräliminarien nach Görz, Krain und weiter nach Italien marschirten. Ihre Stärke bestand ohne den Tross ungefähr in 25000 Mann. Sie führten gegen 40 Feldgeschütze und Haubitzen mit sich. Die Division von Serurier, vorher Chabot, war seit dem 10. April in Frohnleiten, ihre ungefähr aus 300 Mann bestehende Kavallerie aber in Peggau gelagert. An diesem Tage rückte sie in Grätz ein. Die Avantgarde von der Kavallerie wurde in das auf der Triester Strasse nahe gelegene Feldkirchen verlegt, die aus blf. 8000 Mann bestehende Infanterie aber in den hier befindlichen Kasernen, Seminarien und der Kriegskanzlei untergebracht.

Im Verpflegsmagazin wurden mehrere Kisten und Fässer mit Fornituren erbrochen und geplündert. Der Bürger Pfeffer machte dem Magistrat die Anzeige, der Bürgermeister wandte sich sogleich um Abhilfe an den Plaz Comandanten. Die in's Magazin abgesandte Wache fand die Plünderer nicht mehr.

Den 21. April. Da ein grosser Theil der französischen Armee sich von Leoben in Marsch gesetzt hatte, so unterblieben nun die uns so lästigen Versendungen nach Obersteyermargkt. Desto mehr wuchsen die Bedürfnisse für die (durch die) nun eingetrofene, aus 10000 Mann bestehende, Division von Bernadotte, welche ein Lager auf dem Gräzerfelde nächst dem Pulverthurm bezog, und wozu Stroh, Bretter und Holz in ungeheurer Menge geliefert werden musste, auf etlich und 20000 Mann angewachsene Garnison der Stadt Grätz.

Beide hier befindlichen Divisionen verlangten täglich 24000 Porzionen Brod, 100 Emmer Wein, 24 Schlachtochsen

und 4000 Rationen Haber und Heu, nebst 50 bespannten Wägen, um diese Vorräthe in die Lager abzuführen.

Der Dienst der Bürgerwache war sehr beschwerlich und oft mit Lebensgefahr verbunden. Die Cavallerie machte ihre Patrollen bis nach Peggau, Kallstorf, in die Einöde und eine grosse Strecke über die Gleisdorfer Strasse Tag und Nacht; sie kam nie ohne Arrestanten zurück.

Die Bauern der Nachbarschaft waren zum Theil von den französischen Marodeurs geplündert worden. Sie hatten sich bewafnet und viele dieser Räuber erschossen oder erschlagen. Es gab Bösewichter, welche den Bauern gesagt hatten, die Gräzer Bürger seyen mit den Frankreichern im Einverständnüss; von denen Bauern war vielleicht mehr für die bürgerl. Patroullen zu fürchten, als selbst von den Frankreichern. Es gelang uns endlich dadurch, dass unsere Bürgerwachen die Bauern, die mit Holz und Heu und andern Lebensmitteln in die Stadt fuhren, vor den Misshandlungen der Frankreicher thätig beschützten, um ihre vorgefasste Meinung gegen die Bürger zu ändern, sie brachten ihre Vorräthe wieder zum Markt, sie versprachen sogar, uns in Masse zu Hilfe zu kommen, wenn wir Lust hätten, uns der französischen Truppen mit Gewalt zu entledigen. Wir wurden von ihrer Stimmung noch mehr überzeugt, als wir genaue Nachrichten von ihrer kräftigen Gegenwehr aus der Nachbarschaft erhielten.

In dem französischen Lager auf der Riess, welches anfangs (nur) aus 700 Mann bestand, wurden bereits 100 und etliche 70 Mann vermisst.

Den 22. April. Die Stadt war von Offizieren und ihrem Gefolge so überladen, dass alle Zimmer doppelt und dreyfach besetzt waren, die Requisitionen wurden immer häufiger, oft glaubten wir, es sey unmöglich, die Forderungen besonders an Brod zu bestreiten; aber unsere braven Beckenmeister und besonders ihre Vorsteher Göttinger und Pfeffer zeigten sich in diesen schweren Tagen als thätige Mitwircker zum allgemeinen Wohl. Durch ihre Betriebsamkeit ward nicht nur die Armee der Frankreicher befriediget, sondern auch die Bewohner der Stadt

und der Gegend litten während der ganzen Zeit des Aufenthaltes der Frankreicher nie eine Stunde Mangel an irgend einer Gattung von Brod.

Es wurden von dem Ober Kommissair Bahot 20 Beckenknecht in das Verpflegsmagazin gefordert, aber auf die Vorstellung, dass diese bei ihren Meistern nothwendig wären, um das für die französischen Truppen nothwendige Brod zu arbeiten, gieng der Ober Kommissair von seiner Forderung ab. Von dem General Kommissair wurden 12000 par kurze Stifleten von Zwilch gegen baare Bezahlung gefordert. Auch verlangte man eine Quantität Weinessig für die Truppen auf den Marsch.

Die Requisitionen (?) kamen jedoch weiter nicht in Anregung und wir erinnerten auch nicht die Frankreicher daran. Die Requisitionen dieses Tages waren: 22000 Porzionen Brod, 24 Ochsen, 600 Ztr. Heu, 4000 Rationen Haber und 20000 Porzionen Wein.

Gegen 6 Uhr Abend traf der General en chef Buonaparte mit seinem ganzen Generalstab und anderen Generalen hier ein. Er nahm sein Absteigquartier wie früher im gräfl. Kristian Stubenberg'schen Hause in der Herrngasse. Er liess bei dem Magistrate die Quartiere für den kaiserl. Gesandten Grafen von Meerfeld, Ritter St. Vincent und für den königl. neapolitanischen Bothschafter Marquis de Gallo ansagen.

Wohnetruncken über das Glück nach so langem vergeblichen Sehnen endlich wieder einmahl begwaltigte unsers geliebten Vaterlandes in unseren Mauern zu erwarten, Männer zu sehen, vor denen wir den Drang unserer Herzen, den wir so viele Tage her nicht laut äussern durften, erklären könnten, ward kein Befehl des französischen Generals mit so freudigem Entzücken, wie dieser befolgt.

Bei der so ungeheuern Menge von französischen Generalen und Offizieren, die in unserer Stadt lagen, und deren Zahl die 2000 überstieg, ward es schwer, sie ihrer Würde und unserem Herzenswunsche gemäss zu beherbergen. Man machte einige französische Offiziere ausziehen und bereitete ihnen so die verlangten Wohnungen. Der Oberste der bürgerl. Cavallerie

ritt ihnen bis an die Grenze des Weichbildes der Stadt entgegen, um selbe einzuführen. Nach Mitternacht kam Herr Major Graf von Meerfeld und den 2. Tag der Ritter St. Vincenz, und Marquis de Gallo hier an. Diese Nacht war sehr unruhig, aber die Ausschweifungen, die verübt worden, waren von der am wenigsten schädlichen Art, sie beschränkten sich auf Weiber von der liederlichen Klasse und auf einige Emmer ausgegossenen Weines; die Patrouillen brachten die Ruhestörer in die Wache.

Den 23. April verfügten sich einige Glieder der prov. Landes Kommission zum kaiserl. Gesandten Grafen von Meerfeld, um ihn im Nahmen der ganzen Stadt mit dem Gefühle der inigen Verehrung, das nur aus der treuesten Anhänglichkeit und Ehrfurchtsvollsten Liebe seines Landesfürsten gegen seine Stelle vertreten entspringen kann, zu bewillkommen, ihn über Alles, was sich in dem Verlaufe der so harten als langwierigen Prüfungszeit zugetragen, und veranlasst worden, zu benachrichtigen, und endlich die dringendste und mit dem heisesten Wunsche jeder Stadtinwohner übereinkommende Bitte an ihn zu thun, er möchte nach Möglichkeit dazu beitragen, dass der Aufenthalt des französischen Kriegsheeres, dessen unerschwingliche Forderungen wir nur wenige Tage mehr zu befriedigen im Stande wären, so viel möglich verkürzt werde. Er versicherte sie, dass der Aufenthalt der Franzosen nicht mehr über 3 Tage dauern würde, und ermahnte sie, alles mögliche zu ihrer Verpflegung sowohl hier als auf ihrem Marsch durch Untersteier beizutragen, und auf die Vorstellung, dass die Versammlung der Landes Kommission, welche seit dem Tag, als selbe den geforderten Eid dem französischen Befehlshaber verweigert und von selben suspendirt wurde, sich nicht mehr öffentlich zu versammeln getraut habe, zu diesem Geschäft durchaus nothwendig seye, erhielten die Mitglieder den Auftrag, heute noch die Sitzungen anzufangen; auch rieth er ihnen, sich selbst zu dem Ober Befehlshaber der französischen Armee zu begeben und selben die Unmöglichkeit einer längeren Verpflegung seiner Truppen, vorzüglich, weil dieses Land von den benachbarten keine Unterstützung erhielt, vorzustellen.

Diesem zu Folge begaben sich einige Mitglieder mit dem Bürgermeister zum General en chef, und stellten demselben die kummervolle Lage und Verlegenheit in der sich die Stadt Graz wegen längerer Verpflegung der französischen Truppen bei den nun gänzlich erschöpften Lande und der gehemten auswärtigen Zufuhr befände, vor. Ohne sich an die diesfalls vorgelegten und aus Thatsachen gezogenen wichtigen Gründe zu kehren, drohte er im Falle, dass seine Truppen nicht gehörig verpflegt würden, eine Contribution von 400.000 fl. auszusprechen. Er erneuerte die Vorwürfe wegen dem der französischen Republik abgeschlagenen Eid des Gehorsams in den beleidigendsten Ausdrücken, und rühmte seine Grossmuth gegen sie mit den Worten: „Ich hätte ihre Bürger-Wache entwaffnen und die Glieder dieser Landes Kommission nach Paris schliken können, aber ich wollte lieber aus Uebermass der Güte fehlen, als der Strenge der Geseze folgen.“ Belohnt durch den Beifall ihres Herzens und ihrer gutgesinnten Mitbürger und gerechtfertiget für ihre kühne Weigerung durch die in den gefährlichsten Prüfungsstunden ihrem Monarchen bewiesene Treue ertrugen die Mitglieder der Landes Kommission mit grossmüthigem Schweigen diese schnöden Vorwürfe und verliessen schnell den stolzen Obergeneral.

Nachmittag um 4 Uhr setzte die provisorische Landes Kommission ihre dem Besten des Landes einzig gewidmeten Arbeiten im Landhause, Buonapartes Wohnung gegenüber, fort. Ihre erste, die ihrem Herzen angelegentlichste, Beschäftigung war, sich vor allem dem Throne, dem Vaterherze ihres so geliebten, alss gütigen Landesfürsten zu nähern, und in einem ganz kurzen Auszuge ihm die Geschichte ihrer Bemühungen zum Besten des Vaterlandes, ihrer Leiden wehrend der Zeit, alss sie sich unter dem eisernen Joch der gallischen Kriegsvölcker befanden, ihrer Veranlassungen zur befriedigung ihrer unmässigen Forderungen vorzulegen und diesen Bericht durch einen von dem Grafen von Meerfeld abgeschickten Courier zu den Stufen des Thrones zu bringen, um weiter den bald anzuhoftenden Abmarsch der französischen Kriegsvölcker gehörig vorzubereiten

und alles zu leisten, was zu ihrer Verpflegung auf dem Marsche erforderlich wäre; die Gegenden, wodurch sie den Zug nehmen würden, so viel möglich zu schützen und zu verhüten, dass selben kein Anlass zu etwaigen sich leicht erlaubenden Ausschweifungen, Plünderungen und derley Unfuge gegeben werde, so wurden nicht nur die Herren Kreisshauptleute der untersteyerischen Kreisse sich wieder an ihre Standorte zu verfügen, und die Leitung der Geschäfte in dem für ihre Kriege so wichtigen als gefahrvollen und bedenklichen Zeitpunkte zu übernehmen angeeifert, sondern auch die Magistrate, Werbbeziercks Kommissars und Wirtschaftsbeamten verschiedener Herrschaften, der verschiedenen Orte, die auf der von den französischen Kriegs Völkern einzuschlagenden Strasse, oder in der Nähe derselben gelegen waren, aufgefordert, die diesfalls getroffenen Veranlassungen und wegen Herbeischaffung und Verführung der so Beträchtlichen zur Verpflegung so vieler Tausend nöthigen Naturalien eingeleiteten Fürkehrungen ins Werck zu setzen und zu vollziehen.

Endlich wurden auch der französischen Sprache kundige Führungs Kommissaire, welche die abrückenden Truppen von Stazion zu Stazion zu begleiten hatten, ernannt, und mit den nöthigen Verhaltungs Aufträgen versehen.

Am Nachmittag liess der oberste französische Befehlshaber die ganze Infanterie der Division Serrurier vom äussersten Umfang der Stadt ausrücken und auf den an der rechten Seite der Triesterstrasse angebauten Feldern militärische Uebungen machen. Wie schmerzend es den Besitzern dieser Grundstücke fallen musste, durch die unnöthige menschenfeindliche Laune des stolzen und übermüthigen französischen Obergeneralen die Früchte ihrer Arbeit, ihres Schweises, ihrer gesegnedesten Hoffnung in ihren ersten Keimen zernicht und verwüstet zu sehen, lässt sich denken und fühlen. Diese Klage war dadurch um so gerechter und begründeter, als auf der andern Seite der Strasse eine eben so grosse Fläche von Wiesen lag, wo diese so unnöthigen Uebungen ohne minderen Schaden hätten vorgenommen werden können. An diesem Abend



besuchte Buonaparte das Theater; die Stille, die bei seiner Ankunft herrschte, die wenige Bedachtnehmung, die man seiner Gegenwart bewies, musste seinen Erwartungen nicht entsprochen haben. Er entfernte sich nach einer kleinen viertl Stunde.

Den 24. April wurden mit Anbruch des Tages die militärischen Uebungen der Division Serrurier wiederholt und dadurch die letzte Hoffnung noch einen Theil der Saat der am vorigen Tage zertretenen Feldern verschont zu sehen, zernichtet.

Der Vortrab der französischen Truppen bestehend aus ungefähr 400 Mann brach diesen Morgen von hier auf und marschirte gegen Ehrenhausen. Dadurch sahen wir den Wunsch, uns von diesen in jedem Betrachte so lästigen und unangenehmen Gästen bald gänzlich befreit zu sehen, zur tröstenden Wirklichkeit reifen, und noch am selben Tag erhielten wir von dem Grafen von Meerfeld die Marschruthe aller Kollonen mitgetheilt und sachen getrostet ihrem baldigen gänzlichen Abzuge entgegen. Die Transporte von Heu und Stroh für die Lager und die Cavallerie dauerten ununterbrochen fort, der vorschnelle Charakter der Frankreicher ertrug die ordnungsmässige Ablieferung dieser Naturalien nicht; mehr als die Hälfte der Vorräthe, welche von fernen Gegenden hergeschafft wurden, fiel durch Plünderung in die Hände der Reiterei, die die Bedeckung ihrer eigenen Wachen gar nicht achteten. Nicht der 4. Theil von allen an diesen Tagen den Frankreichern gelieferten Lebensmitteln ward von ihnen durch Quittungen belegt.

Um 10 Uhr (Vormittags desselben Tages) erhielten wir die traurige Nachricht von einem Mord, der von einem beiläufig 60 Mann starken Zuge französischer Volontairs bei der Steinwand,  $\frac{1}{4}$  Stunde ober der Weinzettelbrücke, verübt worden war. Das unglückliche Opfer war der Amtmann Kogler aus dem Dorfe St. Stefan. Er war mit 6 oder 7 Bauern auf das Geschrei, dass sich in einem Hause an der Steinwand erhoben hatte, zu Hilfe geeilt. Er war ohne Gewehr und entfloh, als er die Uebermacht der Franzosen ersah. Er ward im Fliehen

erschossen und sein Körper hier gerichtlich untersucht und begraben. Die Stimmung des Volkes über diesen Vorfall grenzte an Verzweiflung. Es war der erste vorsetzliche Mord, der von den Franzosen in dieser Umgegend begangen worden war. Die hie und da von ihnen sich erlaubten Erpressungen und kleinen Plünderungen hatten ohnehin so manchen zu Bettler gemacht, manche Wohnung des Landmannes geleert, manche ohnehin nicht wohlhabende Familie zur äussersten Dürftigkeit gebracht. Manches Herz blutete bei dem Ellend seines Mitbürgers, ohne ihm hilfreiche Hände leisten zu können, und sah sich gleichem Schicksale ausgesetzt. Aber noch konnte man sich damit trösten, das doch wenigstens Menschenblut geschont war, desto schrecklicher thönte im Ohre jedes gutgesintren diese sich so schnell verbreitende Nachricht. Sie würde vielleicht die schädlichsten Folgen nach sich gezogen haben, wenn die Gewissheit, bald von diesen jede Zucht und Ordnung vergessenden Horden befreit zu werden, und die genaue auf jede Folgen haben könnende Handlung ein wachsameres Auge tragende Vorsicht der Obrigkeiten die Ruhe und Ordnung nicht erhalten hätte. Während dass diese Vorgänge die Herzen der Inwohner dieser Stadt mit so martervollen Gefühlen peinigten, äusserte sich der Oberbefehlshaber, der diesen und alle von seinem Kriegsvolck begangenen Unfuge nicht zu wissen das Ansehen sich gab, zu wiederholtenmalen den Wunsch, dass zur Belustigung seiner Offiziere ein öffentlicher Ball veranstaltet werden sollte. Man stellte ihm vor, wie wenig das Volk noch zur Freude gestimmt sein könnte, da es die Folgen und schweren Lasten des Krieges noch zu merkbar fühlen müsse; dass sich ferner die hiesigen Inwohner an einer solchen Unterhaltung theil zu nehmen nicht entschliessen würden, dass man vom Hofe noch keine bestimmte Gewissheit der unterzeichneten Friedenspräliminarien habe, dass man keinen Ort wüsste, der geräumig genug wäre, um die so grosse Anzahl von französischer Offiziere zu fassen, und man keine Art kenne, denselben Tänzerinnen zu verschaffen, da freiwillig nur die niedrigste Klasse auf einen solchen Ball

zu gehen sich entschliessen könnte. Buonaparte bestand all diesen Gründen ohngeachtet auf Anordnung eines Festes, musste es aber sich am Ende doch gefallen lassen, dass man diesen seinen Wünschen nicht willfahren wollte.

Den 25. April mit Anbruch des Tages begann die Division des Generals Bernadotte ihren Abmarsch. Sie war bei 10000 Mann stark. Die Offiziere trugen ihre Bagage selbst, nur wenige Stabsoffiziere hatten Pferde, und der ganzen Kollone folgten sehr wenige Wägen. Sie hatten nach der vom Obergeneral bestimmten Marschroute ihre erste Station in Wildon erhalten, und in der dortigen Gegend lagern sollen. Allein bei ihrer Ankunft forderte General Bernadotte von dem Landesführungs Kommissair, dass seine Truppen alle in Wildon sowohl, als in den herumliegenden Dörfern untergebracht werden sollen. So sehr sich auch der Kommissair dawider sträubte, so half es nichts, die Truppen cantonirten in Wildon, Neudorf, Lebring und allen am Leibnitzerfelde liegenden Dörfern. Es lief dabei nicht ohne Excesse ab, und der dortige Führungs Kommissair verwandte sich an die prov. Landes Kommission, damit selbe bei dem Obergeneral erwirken möge, dass ja alle nachfolgenden Divisionen um so gewisser zum Biv(ou)aquieren verhalten würden, als sonst das ohnehin aufgebrachte Landvolk hart in Schranken zu erhalten sein würde, und alle hinsichtlich der Verpflegung der Truppen gemachten vorläufigen Anstalten vereitelt würden.

Die Landes Kommission erhielt auch vom General Quartiermeister die Zusicherung, dass alle nachfolgenden Kollonen nie mehr cantoniren würden.

Die französischen Kommissairs verlangten für diesen Tag 200 Stück Ochsen, um selbe ihrer Armee nachzuführen. Darauf nahmen wir gar keine Rücksicht. Es war sehr unbescheiden, zu verlangen, dass ein einziges Land, welches noch dazu halb ausgesogen, und dem die Zufuhr aus Hungarn abgeschnitten war, eine grosse Armee mit Fleisch versorgen sollte, und wir waren gewohnt, so manche gleichartige übertriebene Forderung, die mehr Versuche als Bedürfnisse schienen, durch vorsichtige

Entschlossenheit nie zur Wirklichkeit oder gänzlichen Erfüllung erwachsen zu lassen. Noch eine qualvolle Ereignis sollte diesen Tag das bisher erlittene Ungemach vollenden und mehrte unsere gerechte Besorgnisse um vieles.

Die Division Massena rückte diesen Abend um 11 Uhr in das von der Division Bernadotte verlassene Lager am Pulverturm. Der Marsch dauerte ununterbrochen bis am anderen Morgen um 9 Uhr. Sie war über 10000 Mann stark; ein ansehnlicher Artilleriepark begleitete sie, und über 100 Stück Schlachtvieh wurde ihr nachgetrieben.

Der Ruf der Zügellosigkeit ward diesem meist aus freiwilligen und aus den Züchtlingen der italienischen Gefängnisse und Gesindl aller Art bestehenden Heerhaufen vorausgegangen, aber er war auch schon ziemlich von den Bauern zu Katharein in der Laming bei Dragöss und im Gössgraben gereinigt worden; hier machte diese Division zwar bei Tag und Nacht viel Lärm, aber, wenige Ausschweifungen von Trunckenbolden abgerechnet, geschah kein Unglück, nur unsere braven Bürgerwachen hatten an diesem Tage die Hände voll Arbeit, und konnten kaum mit der Mannschaft auslangen, um alle Unruhestifter und Trunckenbolde fest zu machen, deren sie an diesem Tage mehr als 100 auf die Hauptwache einbrachten.

Am 26. April. Die Division Serrurier marschierte diesen Morgen nach Untersteier ab, sie lagerte des Abends auf dem Leibnitzer Feld nahe an dem Gut Rezhof, wo die Generalität untergebracht wurde; der aus der Kavallerie bestehende Vortrab zog sich bis Ehrenhausen. Die Requisitionen dieses Tages für die noch hier befindlichen Truppen waren 30000 Portionen Brod und Wein, 800 Ztr. Heu, 4000 Ztr. Stroh, 2800 Metzen Haber und 30 Schlachtochsen. Wir lieferten an die hier befindlichen Truppen 20000 Portionen Brod und soviel Wein; 10000 Portionen Brod wurden abermal nach Ehrenhausen und Wildon zu Wasser gesendet, Heu und Stroh ebenfalls in grosser Menge geliefert, die aber nicht genau bestimmt werden kann, weil der grösste Theil auf dem Weg nach der Stadt, ungeachtet der Bedeckung geplündert wurde. Haber

lieferten wir mehr nicht als 60 Metzen und an Schlachtvieh 24 Stück.

Der französische Obergeneral Buonaparte verliess endlich diese Stadt! er fuhr um 1 Uhr nach Mitternacht in aller Stille mit der Post ab. Er verliess mit Unwillen die Stadt, in der man ihm keine, auch nur die geringste Ehrenbezeugung erwiesen hatte, die Stadt, wo er keine einzige französische Cocarde aufstecken, keinen Freiheitsbaum errichten sah, die Stadt, in der sich nicht einmahl eine Proclamation zu publiciren Gelegenheit fand, die Stadt, in der ihm der Eid des Gehorsames unter seinen Tausenden geweigert wurde, die Stadt, in der man jede Gelegenheit benützte, um sich seinen Forderungen entweder ganz zu entziehen oder doch wenigstens selbe so viel als möglich zu schmälern, die Stadt, deren Volk er selbst stolz und verwegen hiess, die Stadt, die er weder durch seine angenommene Grösse blenden, noch durch seine Macht zittern machen konnte, die Stadt endlich, wo seine *travailleurs d'esprits*, seine Agenten und Commissäre vergebens ihre Netze der Verführung auswarfen, wo sie keinen fanden, der sich durch ihre Verheissungen blenden, durch ihre Trugschlüsse irreführen liess.

Am 27. April reiste der kaiserliche Gesandte Graf von Meerfeld nach Görz, der königl. Neapolitanische Botschafter Marquis de Gallo und Ritter St. Vincent gingen nach Wien. Die einzige noch in Graz befindliche Division von Massaena hielt Rasttag und bereitete sich zum Marsch für den folgenden Tag. Die französischen Kommissairs hatten einen Anschlag auf die im Verpflegsmagazine noch vorrätthigen Lebensmittel, die in circa 3000 Metzen Korn und 1485 Ztr. Mehl bestanden, gefasst, und diese Gegenstände zum Verkaufe ausgebothen, oder sie zu verbrennen gedroht. Noch war die bewaffnete Menge ihres Kriegsvolks mit Einschluss der von der Serrurierischen Division zurückgebliebenen Mannschaft 18.000 Mann stark, es war nichts anders zu thun, als diesen Verkauf auf eine gute Art zu hindern. Ein kleines Geschenk zur rechten Zeit angebracht und die Verwendung des Grafen von Meerfeld bewirkte die Rettung dieser Vorräthe, die unsern nachrückenden

Truppen sehr nothwendig waren. Es wurden Angestalten zur Transportirung der französischen Kranken gemacht. Sie fuhren zu Wasser nach Ehrenhausen ab. Der dort angestellte Marsch Kommissär erhielt durch eine Staffete den Auftrag, sie durch Vorspann nach Marburg bringen zu lassen. Die Requisitionen dieses Tages waren: an Brod 24000, an Wein 20000 Portionen, 800 Ztr. Heu, 4000 Portionen Haber und 24 Schlacht-ochsen. Es wurden abermahl zwey Plöthen mit Brod nach Wildon und Ehrenhausen abgesendet. Die Kollon Bernadotte und Serrurier (welche ohne Rastag nach Laibach ihrer eigenen Marschroute zu Folge angewiesen war) hielt in Marburg einen Tag an. Dies vermehrte die Brodlieferung ansehnlich, die französischen Kommissairs betrieben diese Lieferungen sehr ernstlich und wir durften ohne uns schweren Unannehmlichkeiten auszusezen, sie an diesen ersten Lebensbedürfnissen nicht Mangel leiden lassen.

Den 28. April. Sie erhielten so viel Brod, dass die am 28. April mit Anbruch des Tages in Marsch gesezte Division Massena auf 2 Tag Brod fasste. Die von den obigen Divisionen sowie von der Division Massena in Marburg gegen ihre Marschroute gehaltenen Rasttage waren für die Bewohner dieser Stadt höchst drückend; vorzüglich litt dabei der Inhaber der Burg und Herrschaft Marburg, Graf Brandis, in dessen beiden nicht weit von einander befindlichen Schlössern nicht nur die Generalität und viele Offiziers bewohnt wurden, sondern sich auch auf seine Kosten verpflegen und herrlich bewürthen liessen, ja sogar einen Ball veranstalteten, anbei aber, da das Lager meist gegen seinen Besitzungen lag, ihm an seinen Waldungen und Gärten nahmhaften Schaden machten. Ueberhaupt erlaubten sie sich Excesse aller Art und betrogen sich auf gleiche Weise zwischen mehr und weniger verursachten Schäden auf der ganzen Route. Es blieb nun niemand mehr in Grätz zurück, als der bisherige Plaz Komandant, der Oberst Voix, mit dessen guten Anstalten wir sehr zufrieden waren, und der uns gegen manche unbillige Forderung so wie gegen die Ausschweifungen der Truppen sehr thätig geschützt hatte. Er zog die in vielen

nache an der Stadt gelegenen Gärten, einzelnen Häusern und Schlössern auf jedermaniges Verlangen mit der grössten Bereitwilligkeit ausgestellten Sauve Gardes ein und bereitete sich zur Abreise auf den folgenden Tag.

Gegen 10 Uhr kam die Nachricht, dass ein von Bruck hieher in Marsch gewesenes Detachement von ungefehr 80 Mann von den Bauern beim Wirthshause „zum Thomahan“ angefallen und viele gedödtet worden seien. Der Oberst der Bürger Cavallerie, Herr Dobler, ritt augenblicklich mit einigen Mitgliedern dies Corps dahin. Er fand von den reconvaescenten französischen Soldaten nicht mehr als 18 Mann, die übrigen waren gedödtet, oder in die Mur gesprengt worden, wo sie alle ertranken. Der Oberste Beranger, bisheriger Platz Komandant in Leoben, hatte das Detachement geführt; er hatte 3 schwere Wunden, jedoch keine tödlichen; eine Kugel war ihm durch die Hutstolpe gegangen. Oberst Dobler rettete ihn und die noch übrigen 18 Mann mit eigener Lebensgefahr aus den Händen der durch vorhergegangene Plünderungen aufgebracht Bauern, die ihren Verlust nun durch Mord und Raub an unschuldigen friedlich auf der Herstrasse ziehenden Frankreichern rächneten. Das Gepäck des Obersten, seine Pferde und Schriften wurde durch die Thätigkeit der Bürgerwache gerettet, und hieher gebracht, der Unglückliche selbst der Pflege des Wundarztes übergeben, man versorgte ihn auf die seinen Umständen angemessene Weise; nach 10 Tagen folgte er mit der ersten kaiserlichen Kolone dem französischen Heere nach. An eben diesem Tage liess die prov. Landes Kommission zur Beförderung des höchsten Dienstes und des allgemeinen Wohls sämtliche k. k. Behörden und Aemter vom Abmarsche der französischen Truppen verständigen und ermahnte selbe, ihre Geschäfte ungesäumt wieder fürzunehmen. Er erliess auch an den Studien Concess die Verordnung, alle Professoren und Studirende einzuberufen, damit mit 8. Mai die Schulen wieder eröffnet werden könnten. Durch die hier sub Nr 13 beigegebene Kurrende wurden alle Land und Stadtbewohner dessen belehrt und an Se. Majestät hievon die Anzeige mit der Bitte gemacht,

dass sämtliche nach Wien abgeführte ständische Kassen und Akten ehemöglichst zurückgesendet würden. Herr Gubernialrath und Kreishauptmann Josef von Marquet wurde ersucht, den Schaden und die Verwüstungen, welche die Frankreicher in dem Brugger Kreise veranlasst hatten, zu untersuchen, und sodan die Mittel an die Hand zu geben, wie den äusserst Verunglückten geholfen, oder doch wenigstens deren Ellend zum Theil vermindert werden könnte. Diese Untersuchung war um so dringender, als die dasige Gegend vorzüglich den Druck des Feindes gefühlt und am meisten gelitten hatte. Die Kommission wollte nicht die diesfälligen bestimmten Klagen und Beschwerden abwarten. Sie waren kundig. Sie hielt es für ihre Pflicht, sobald als möglich den Verunglückten zu Hilfe zu eilen. Herr von Marquet hatte sich durch die kurze Zeit, als er den Brugger Kreisamte vorgestanden hatte, die allgemeine Achtung und Liebe und ein ausgezeichnetes Zutrauen zu gewinnen gewusst, und von seinem Diensteifer und Thätigkeit konnte man sich die bestmöglichen Dienste versprechen.

Ferners erliess die prov. Landes Kommission die hier sub Nr. 14 beigeschlossene Kurrende, wodurch zur Wiederherstellung und Erhaltung der Strassen im guten Stande die nöthigen Vorkehrungen eingeleitet wurden.

Am 29. April giengen der französische Oberst Voix und einige wieder genesene Offiziers unter einer bürgerl. Salve Garde von 5. Grenadiers von hier ab. Der Oberst erhielt ein Empfehlungsschreiben in deutscher Sprache, worin alle Werbbezirke und Beamten angewiesen wurden, ihn in Schutz zu nehmen und allenfalls sicher bis zum französischen Heer zu geleiten. Er hatte dies durch sein schon oben angerühmtes biederes Betragen wohl verdient. Die bürgerl. Grenadiere begleiteten ihn bis Windisch-Feistritz, wo er zu der Massenischen Division stiess. Am folgenden Tag erhielten wir durch eine Estaffete einen Brief vom General Brune, der die Division Massena komandirte, aus Marburg, vom (11. Floréal) 30. April datirt, nach Graz. Er beschwerte sich darin sehr bitter über den Anfall der Bauern auf den Obersten Beranger und forderte



den Magistrat zur Bestrafung der Bauern auf, die diese Unthat verübt hatten. Wir beruhigten ihn durch eine angemessene Antwort und es wurde Alles aufgebothen, um künftig solche Gräul zu verhüten.

Hiemit schliesst sich der 3. und wichtigste Zeitraum und Abschnitt dieses Journals.

Ein unbefangener Blick über die aneinander sich rei- henden, und oft in grossem Widerspruche mit einander stehenden Begebenheiten, die den Stof dieser Geschichte ausmachen, zeigt einerseits die bedauerungswürdige höchst zweifelhafte und gefährliche Lage, in der sich unsere Vaterstadt befand; andererseits den Muth, die Entschlossenheit, den Biedersinn, die unverbrüchliche Bürgertreue, den ächten Patriotismuss, und die ungetheilte Anhänglichkeit an ihren geliebten Landesvater, die alle Handlungen der Inwohner derselben bestimmten. Umrungen durch 19 volle Tage vom feindlichen Kriegsheere, getrennt von unserem Landesfürsten, in der Ungewissheit der Friedensverhandlungen, deren erste Sage wir nur aus dem Munde der Frankreicher hörten, bestürmt von unzähligen immer sich mehrenden Forderungen, die immer von schrekenden Drohungen (begleitet) waren, konnten nur unsere eigenen Gefühle unsere Handlungen bestimmen. Vereint bothen daher alle Bewohner der Stadt ihre Kräfte zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe auf, das schwere Werk gelang über alle Erwartung glücklich. In dem Bezirke der Stadt und der Vorstädte geschah kein Mord, kein Raub. Neun Feuer, die im Magazine, in der Kriegskanzlei, im Seminarium und im Erziehungshause dem Ausbruche nahe waren, wurden glücklich gedämpft, die Sicherheit der Personen war so gross, dass man zu allen Stunden der Nacht allein und ohne Waffen in der Stadt umhergehen konnte. Aus den kaiserl. Magazinen von Salz und Toback wurde hier kein Loth entwendet, nur ein Wagen, mit Toback geladen, der von hier nach Leoben ging, von einer der Massenischen Division nachziehenden Trupp Plünderer bei Frohnleiten ganz ausgeraubt.

Wir hatten den frankreichischen Obergeneral, umgeben

von seinem Heer den uns abgeforderten Eid des Gehorsams an die französische Republik standhaft verweigert.

Wir hatten die uns auf die künftigen Einkünfte dieses unseres Monarchen vorhinein abgeforderte Kriegssteuer von wochentlichen 300000 Livers so abzulehnen gewusst, dass gar nichts bezahlt wurde. Wir hatten die Uebelgesinten und die Niederträchtigen, die unsere Vorräthe an die Frankreicher verriethen, in den Schranken gehalten. Wir hatten schon nach dem Einrücken des Feindes einige 100 Ztr. Pulver nach Ungarn glücklich abgesandt. Wir hatten unserm allgeliebten Monarchen durch einen Courier 33135 fl. Geld, die nach Abfuhr der Kassen eingegangen waren, noch nach dem Einmarsch der Frankreicher übersickt. Wir hatten sonst noch, wo es möglich war, mit Gefahr aus den Händen der Feinde manches zum Regale Sr. Majestät gehörige Gut gerettet.

Sollten wir für diese zum allgemeinen Wohl mit Uebereinstimmung aller Stände, blos aus eigenem Antrieb unternommenen und glücklich ausgeführten Arbeiten uns die Gnade unseres geliebten Landesfürsten nicht erworben, und den Dank unserer Mitbürger nicht verdient haben? — Wir hoffen das erstere, und sind des andern gewiss.

#### Vierter Abschnitt.

Den 30. April traf die prov. Landes Kommission die Einleitung, dass nach gänzlicher Räumung der Stadt von den französischen Völkern die k. k. Wappen und Adler an die in das bürgl. Versprechen übernommene Magazine sowohl als an jene Orte und Gebäude, wo selbe von verschiedenen Beamten aus Fürsorge, damit selbe nicht von den tollkühnen Frankreichern beschimpft zu werden, der Gefahr ausgesetzt wären, abgenommen waren, wieder aufgestellt wurden. Sie sorgte dafür, dass zur Verpflegung der nachrückenden k. k. Truppen von den hiesigen Becken die möglichste Menge Brod gebacken und hiervon ungesäumt die erforderliche Anzahl von Brodportionen und die bestimmte Menge von Mehl, Haber und Heu nach Prugg verführet und eben so auch hier in Bereit-

schaft gehalten werde. Sie veranstaltete, dass die noch erbrüglichen und geretteten Mehl, Haber und andere Naturalien-Vorräthe in den verschiedenen Magazinen und Stationen dem k. k. Verpflegsamte ordnungsmässig übergeben wurden.

Der Hauptmann der Leibwache zu Pferd des französischen Obergenerals war noch zurück und wollte die zur neuen Montirung der Leibwache nöthigen Tuche von den Grazer Kaufleuten gegen eine von ihm auszustellende und baldigst vom Obergeneral mit barem Gelde auszulösende Quittung erhalten.

Der Handelstand glaubte solches ohne Bewilligung der prov. Landes Kommission nicht eingehen zu können, welche ihnen auf ihre Anfrage die Weisung gab, dass sie den französischen Kommissär die anverlangten Tücher liefern sollte, weillen eine diesfällige Weigerung vielleicht für das Land, welches die Franzosen doch noch nicht ganz verlassen hatten, schädliche Folgen haben dürfte, und die gemachte feierliche Zahlungszusicherung hoffen liess, dass der Betrag hiefür von der französischen Kriegskassa in Görz oder Triest dürfte erlegt werden, im schlimmsten Falle aber diese Lieferung als eine für die französische Armee gemachte Requisition angesehen werden müsste.

Diesem zu Folge wurde dem Garde Hauptmann 142 Stück grüne und rothe Tücher, 16 Stück Leinwand und 14 Stück Kameloth im Betrage von 19.898 Livres verabfolgt und von selben der Armee unter Bedeckung der bürgl. Cavallerie nachgeführt.

Am 1. Mai wollte die prov. Landes Kommission ihrer vorzüglichsten Pflicht, ihrem gütigsten Landes Vater die getreue Schilderung alles dessen, was selbe von dem 1. Tage ihrer Einsetzung an veranlasset und bewirket habe, vorzulegen, dadurch Genüge leisten, dass selbe durch einen eigenen Courier in der Persohn ihres Sekretairs Sigmund Grafen von Auersperg ihre Geschäftsprotocolle über alle von dem Tage der Entfernung der kaiserlichen Landesstellen an, vorgekommenen Gegenstände an Seine Majestät übersandte. Nachdem aber der Abgesandte unterwegs in sichere Erfahrung brachte, dass Se. Majestät dem

Herrn Landes Gouverneur Grafen von Welsperg als landesfürstlichen Kommissair bereits abgeordnet hätten, und somit durch denselben diese Protokolle etc. überreicht werden mussten, so ward diese Sendung für überflüssig angesehen und die Protokolle dem Herrn Landes Gouverneur nachher behändiget.

Dem hiesigen Magistrat wurde die baldmöglichste Verfassung der Rechnungen über alle von den Franzosen gemachten Requisitionen und gegebenen Verpflegung aufgetragen und die Kreissämer angegangen, die von den französischen Kriegsvölkern verursachten Schäden zu erheben und mit dem allfälligen Vorschlag einzubegleiten, wie und auf welche Art die beschädigten Insassen unterstützt und denselben aufgeholfen werden könnte.

An diesem Tage endlich war es auch, dass unsere Vaterstadt sich endlich wieder des Anblickes vaterländischer Krieger erfreuen konnte. Es zogen bei 1500 Kroaten und Gränitzer durch Graz, um in ihre Heimat zurtückzukehren.

Am 2. Mai erhielt die provisorische Landes Kommission vom Herrn Landes Gouverneur, Grafen von Welsperg, eine Verordnung ddo. Wien den 29. April des Inhalts:

„Da ich nach erfolgter Raumung der Stadt Grätz von den französischen Truppen allernächstens wieder in Grätz einzutreffen und die Leitung der öffentlichen Geschäfte zu übernehmen gedenke, so hat die Landes Kommission über alle seit dem Tage meiner am 4. dieses erfolgten Abreise in Grätz bis zum Tage Empfangs gegenwärtiger Verordnung sich ergebene sowohl wichtige, als minder bedeutend scheinende Vorfälle einen standhaften, auf Pflicht und Schuldigkeit gegründeten Bericht in Gestalt eines Journals vorzubereiten, und mir bei meiner nahe bevorstehenden Zurükunft ganz unverzüglich vorzulegen.“

Diesem zu Folge wurde von der prov. Landes Kommission zur Zusammensetzung eines solchen Berichtes ein eigener Ausschuss bestimmt, in den Persohnen der Herren Ferdinand Graf v. Attems, Sigmund Graf v. Auersperg, Bürgermeister Dr. Steffn und Stahel bestimmt, welche diese Arbeit auf sich nehmen und solche in der im Verhältnis mit der Wichtigkeit des Gegenstandes möglichsten Kürze der Zeit liefern solten.

Am 3. Mai. Da an diesem Tage die prov. Landes Kommission den letzten Hauptreport der bürgerl. Wachen erhielt, so glaubte sie, es ihrer Pflicht (schuldig) zu seyn, sammentlichen Chören (Corps) in einem Zeignisse, das hier sub Nr. 15 beigebogen liegt, ihre Zufriedenheit und den Dank aller Inwohner für die so wichtigen und erspriesslichen Dienste zu bezeigen, die selbe durch die ganze Zeit der Entfernung alles Kayserl. Militärs in so manigfaltigen Gelegenheiten mit so unerschrockenem Muthe, strenger beobachteter Ordnung, unermiedeten Fleise und pünktlichster Genauigkeit geleistet hatten. Der strengsten Wahrheit gemäss und ungezweifelt ist es, dass man der Wachsamkeit, dem unablässlichen Dienst Eifer und dem so muthvollen als bescheidenen Betragen der Herren Officieren sowohl als ihrer untergebenen während der ganzen Zeit des Hierseyns der Frankreicher, die nie gestörte Ruh und Ordnung die grössere Sicherheit der Personen und des Eigenthums, vorzüglich zu verdanken hat, und dass selbst die Frankreicher ungeachtet ihrer so gehäuften Menge und Ueberlegenheit gegen die bürgerlichen Wachen Achtung verriethen und selbe vorzüglich dadurch bewiesen, dass bei vielfältigen Verhaftnehmungen einzelner Trunkenbolde und Ausschweifer eine Zusammenrottung oder Widersetzung ihrer Landleithe nie statt hatte, dafür lohnt aber auch diesen braven Bürgern und biederer Männern, die oft selbst mit Gefahr ihres Lebens, mit Zurücksetzung ihres Gewerbes und Versäummiss ihrer hausslichen Geschäfte sich ganz dem beschwerlichen Dienste zur Schitzung ihrer Vaterstadt geweiht, in dem Herzen jedes rechtschafenen das heisseste Dankgefühl, die gerechteste Hochachtung, die lebhafteste Erkäntlichkeit, und wenn auch die Namen jener, die sich vorzüglich hervorzuthun Gelegenheit hatten, nicht besonders angeführt werden können, so finden sie doch in den dankbaren Gefühlen ihrer Mitbürger das sicherste und ehrenvollste Denckmahl ihrer vorzüglich geleisteten Dienste.

Am 4. Mai erhielt diese Kommission ein Präsidial Schreiben vom Herrn Landes Gouverneur folgenden Inhalts: „Nachdem die

französischen Truppen zu Folge der geschlossenen Friedenspräliminarien das Herzogthum Steiermark bereits verlassen haben, und mir unterzeichnetem Landes Gouverneur die einstweilige Leitung der Geschäfte Presidialiter zu besorgen allergnädigst aufgetragen worden ist, so hat die Wirksamkeit der zur interimals Geschäfts Verwaltung aufgestellten Landes Kommission von nun an aufzuhören, und werden demnach sämtliche Landesfürstlichen, Ständischen und Städtischen Ämter und Privatpartheien in allen öffentlichen Angelegenheiten nach der gesezmässigen Ordnung entweder unmittelbahr, oder durch die wieder hergestellten Kreisämter und andern Mittelbehörden an mich Landes Gouverneur und Präsidenten sich zu verwenden haben.“

Durch dieses Schreiben ward nun die prov. Landes Kommission gerade nach einer Monatsfrist von ihrer Entstehung aller ferneren Geschäftsleitung enthoben.

Wenngleich die Dauer ihrer Verwaltung nur kurz war, so war sie doch um so wichtiger. Sie gleichte nicht einem Vortübergehenden Metheore, dass man anstaunt und bald wieder vergisst.

In den Anallen der Vaterländischen Geschichte wird sie immer unter die fürnehmsten Epochen gezählet werden können. Sie wird immer unter die vorzüglichsten Monumente echter Vaterlandsiebe, unverbrüchlicher Fürsten Treue, inniger und biederer Anhänglichkeit an ihren Landes Vater, biederer und redlicher Bürger Pflicht, die die Bewohner Steyermarks seit vielen Jahrhunderten dem durchlauchtigsten Erzhause in ihren Herzen errichtet, glänzen. Sie darf sich schmeicheln, dass alle ihre Handlungen, ihre getroffenen Verfügungen, die von jedem Untergebenen und allen Landes Insassen immer mit der grössten und bereitwilligsten Folgsamkeit befolget wurden, All von ihr veranlasstes, stäts das Gebräge der biedersten Anhänglichkeit und Treue an ihren geliebten Landesfürsten, der gehorsamsten Beförderung und Erhaltung des Wohls des Landes und ihrer Mitbürger trug, dass sie in den gefährlichsten, zweifelhaftesten und wichtigsten Situationen die Aechtheit ihrer Gesinnungen

und Gefühle für Fürst und Vaterland erwähret und erprobet hat. Sie konnte aus dem Grunde und gestärkt durch inneres Bewusstseyn die Verläumdungen, die niedrige Bosheit, Schmähsucht und Unverstand wider unser Vaterland zu verbreiten sich bemüht, nur mit Verachtung und edlem Unwillen lohnen. Sie konnte es wagen, dissfalls die strengste Untersuchung zu gewärtigen und hielt es für Pflicht, S. Majestät durch die hier sub Nr. 16 beigegebene Bittschrift darum dringest zu bitten.

Hiemit schliesst sich also der 4. Zeitraum, resp. der letzte Abschnitt dieses Journals. Das ganze ist aus den sichersten untrüglichen Quellen geschöpft und man kann für die Echtheit und die gewissenvollste Authenticität bürgen. Man wird nicht nur keinen vorzüglicheren Umstand darin vermissen, sondern aus selben auch die Beweggründe mancher Thatsache ersehen. Weder Partheiligkeit noch Missgunst haben die verschiedenen Begebenheiten geschildert, jene (Landes-Komm.) der Wahrheit getreu, mit der gewissenhaftesten Rechtsliebe hat diese Geschäfte, die verschiedenen Vorfälle, die sich in diesem für unserem Vaterlande so wichtigen, unerwarteten und so vieler Gefahr verbundenen qualvollen Zeitraum zugetragen haben, blos erzählt. Tausende der Zeugen, unter deren Augen sie bewirkt wurden, können sie bewähren und ihre Gewissheit bestättigen. Sie zeigt dass jedem Lande so preisswerthe und wohlthätige Bild der innigsten und festesten Vereinbahrung aller Stände zum einzigen gemeinnützigen grossen Zwecke der Beforderung des allgemeinen Wohles, sie schildert die kraftvollen, thätigen, unermüdeten Bemühungen einzelner Glieder, zu diesem erhabenen Zweck vorzüglich beizuwirken.

Sie zeichnet mit getreuen Umrissen das Gemälde der ächtesten Vaterlandsiebe, Fürstentreue und Bürgerpflicht der Steiermärker, die sie Jahrhunderte schon unter der Regierung des durchlauchtigsten Erzhauses nie verläugnet, oft mit ihrem Blute versiegelt, und unter den drohendsten Gefahren zu behaupten gewusst haben. Sie zeigt endlich, dass für Franz und Theresien gleiche Gefühle die Herzen der hiesigen In-sassen durchbeben, dass nichts ihre Treue erschüttern, ihre

Anhänglichkeit mindern, ihre Liebe für Fürst und Vaterland entkräften könne.

Grätz den 12. Juny 1797.

In Abwesenheit des Herrn Landeshauptmannes Excellenz  
Johann Graf und Herr zu Brandis.

Dr. Joh. Michael Steffn,

Bürgermeister.

Sigmund Graf Auersperg,

Sekretär der prov. Landes Kommission.

---

## Beilagen.

### Nr. 1.

#### Nachricht.

Obschon demals die Gefahr eines feindlichen Einfalles keineswegs dringend ist, wäre es doch immer möglich, dass die hiesige Militärgarnison von hier abziehen, und diese Hauptstadt ohne innere Sicherheitswache verlassen müste.

In diesem möglichen Falle wären die 3 Bürgerkorps allhier nicht hinreichend, die innere Sicherheitswache vollkommen zu besetzen.

Es ist dahero nöthig vorläufig dafür zu sorgen, dass diese 3 Bürgerkorps so viel möglich vermehret werden, die übrigen Inwohner dieser Hauptstadt aber sich ohne genauer Uniformirung nur für die Dauer des gegenwärtigen Bedarfes unter der allgemeinen Stadtsfahne versammeln.

In dieser Voraussetzung werden die sämmtlichen Bürger und Inwohner dieser Hauptstadt eingeladen, sich zu dieser Stadts- und Sicherheitswache freiwillig und ohne Zwang selbst zu stellen, wobei es ihnen freystehet, entweder einem der ohnehin schon bestehenden 3 Bürgerkorps beizutretten, oder aber sich unter der allgemeinen Stadtsfahne auf vorbesagte Art einverleiben zu lassen.

Nun wird hier zur Beruchigung des Publikums die ämtliche Versicherung feyerlichst beigerückt, dass diese Vorsicht keineswegs die kriegerische Vertheidigung dieser Hauptstadt selbst, sondern blos und lediglich nur den Schutz des Eigenthums, die Sicherheit gegen Streifpartheien, die Unterdrückung der übelgesinnten, und die Abwendung alles Gesindel und Unfugs, kurz eine innere Nothwehre zum einzigen Endzweck habe, nach dem Beyspiel der Stadt Triest und Laibach.

So eine Vorsicht fordert schon izt frühzeitige Anstalt, und kann und darf keinen hiesigen Inwohner auf den Irrwahn bringen,



dass schon izt die höchste Gefahr obwalten müsse, weil diese Vorsichts Anstalten öffentlich eingeleitet werden.

Die Meldung zu diesem Beitritt geschieht entweder bei Herrn Franz Kaspar Dobler, Komandanten der hiesigen Bürger Miliz, oder bei Herrn Stadthauptmann Franz Xav. Mayr.



Vom Magistrat der Landesfürstl.  
Hauptstadt Grätz am 2. April 1797.

**Nr. 2.**

Wir Bürgermeister und Rath der Steyermärkischen Hauptstadt Grätz können den Bürger und sämmtl. Inwohnern dieser Stadt nicht verhehlen, dass eine Armee der französischen Republik um die Stadt zu besetzen, wirklich in der Nähe anrücke.

Wir finden es daher unserer obhandenen Pflicht gemäss dieselben über das Benehmen, dass sie in den bevorstehenden Umständen zu beobachten haben, bestmöglichst zu belehren.

Das erste und vorzüglichste Mittel ihrer Rettung ist innere Ruhe und Ordnung, die sie vor Allem unter sich selbst zu erhalten, sich thätlich bestreben müssen. Höchst traurig wäre es, wenn diese gestört würde, wenn Uneinigkeiten unter denjenigen entstehen würden, die nie mehr Ursache gehabt haben gemeinschaftlich zu handeln, und sich brüderlich an einander zu schliessen, wenn falsche Begriffe und schiefe Grundsätze sie zu Unordnungen verleiten konnten; denn alles dieses (würde) nur die bedauerungswürdigsten Folgen nach sich ziehen.

Unter den Massregeln der guten Ordnung zählen Wir auch die pünktlichste Vorsorge wegen Feuersgefahr, dass nemlich alle Hauseigenthümer und Einwohner ihre Wachsamkeit dagegen verdoppeln, auf verdächtige Leute ein wachsames Auge halten, dass alle Bäche und Wasserleitungen in den hiesigen Vorstädten in ihrem Lauf erhalten, alte Feuer Requisiten in brauchbaren Stande gesetzt und die schon bestehende Feuerordnung in ihrer Wirksamkeit erhalten werde.

Ruhige Fügung in unser Schicksal ist dermalen unser Loos, eine männliche Standhaftigkeit und ein redliches Betragen sollen und werden uns durch diese Gefahr glücklich hindurch führen; ja werden uns selbst das Zutrauen und die Achtung unserer Ueberwinder verschaffen. Wer kennt nicht die biedereren Gesinnungen der hiesigen Einwohner? werden sie solche diesmal verläugnen?

Wir erwarten daher, dass sie der siegenden Armee der französischen Republik nicht die mindeste Widersetzlichkeit (die nur Tollkühnheit genannt werden könnte) entgegenstellen werden.

Beleidiget auch keinen einzelnen Mann dieser Nation, sie ist von jeher gegen jede Beleidigung ausserst empfindlich.

Befolget brave Gräzer jedes Standes diese unsere Anordnung auf das Genaueste, lasset Euch, wir beschwören Euch, nicht verleiten dagegen zu handeln und Ihr werdet die Gefahr glücklich überstehen. Habt vorzüglich das Zutrauen zu Uns, dass unser ganzes Bestreben dahin gerichtet sein wird Euch bei dieser bevorstehenden Lage mit möglichster Klugheit zu leiten. Wir hoffen zuversichtlich, dass Wir, noch bevor die französischen Truppen hier einrücken werden, Euch schon die tröstliche Versicherung von Seite des Befehlshabers werden bekannt machen können, dass, wenn Ihr Euch ruhig beträgt, Euer Religion. Euer Eigenthum und Euere persönliche Sicherheit unverletzt erhalten werden sollte.

Sollten sich aber wider Vermuthen übelgesinnte unter Euch befinden, welche da glauben, dass ihnen durch dieses Ereigniss Spielraum gegeben wird, Unordnungen zu erregen, Uneinigkeiten anzufachen oder Ausschweifungen zu begehen, so ermahnen wir sie ernstlich, ihre für sie selbst verderbliche Anschläge fahren zu lassen; denn es ist von uns fest beschlossen, Jede derlei That auf das schwerste, nach der Grösse des Verbrechens zu ahnden und zu bestrafen, und da wir schon so oft während dieses Krieges gelesen haben, dass einzelne französische Soldaten ähnliche Vergehungen mit dem Leben haben bezahlen müssen, so wären auch wir verbunden, ihnen ähnliche Beispiele von Strenge, da sie die Zeitumstände nothwendig machen würden, zu geben.

Endlich machen Wir bekannt, dass mit allgemeiner Uebereinstimmung die hiesigen gutgesinnten Einwohner, Bürger und nicht Bürger sich entschlossen haben, nebst den noch bestehenden 3 bürgl. Korps sich in eine zulängliche Sicherheits Anstalt zu bilden, welche vermögend sein wird, die gute Ordnung gegen jedes strafwürdige Unternehmen mit Strenge zu handhaben.

Grätz den 4. April 1797.

Von dem Magistrat der  
Steyermärkischen Hauptstadt Grätz.

Dr. Joh. Michael Steffn,  
Bürgermeister.

**Nr. 3.**

In den gegenwärtigen Umständen, da die französische Armee bereits 2 Provinzen Innerösterreichs, nämlich Kärnten und Krain nebst dem Litorale besetzt hat, und nun auch in dieses Land Steiermark einzurücken im Begriffe stehet, hat sich das k. k. Landes Gubernium in allen seinen Abtheilungen auseinanderbegeben und hiedurch gegenwärtig hier Landes zu wirken aufgehört.

So sehr auch die Nothwendigkeit, denen Umständen nachzugeben, eintritt, so kann doch das Land Steiermark in dieser Lage ohne aller Landes Verwaltung um so minder bestehen und blossgelassen werden, da die Umstände eine vorsichtige Uebereinstimmung der Landes-Insassen und die Entfernung aller Willkühr eines jeden einzelnen nie nothwendiger gemacht haben.

Wir Landeshauptmann und Bürgermeister der Hauptstadt Grätz haben demnach Uns in diesem Zeitpunkt der Landes Verwaltung provisorisch anzunehmen unseres Amtes zu sein befunden, und haben unter unseren Vorsitz einen Rath aus allen Ständen von Männern, die das öffentliche Zutrauen vorzüglich besitzen und dem Lande mit Rath und That nützlich zu sein die Fähigkeit und guten Willen haben, unter der Benennung einer „Provisorischen steyrmärckischen Landes Kommission“ zu diesem Endzweck versammelt.

Wir machen daher alle Landes Insassen ohne Ausnahme, vorzüglich den gesammten Werbbezirk-Kommissarien, die als unsere untergeordneten Aemter in dieser prov. Landes-Verwaltung zu wirken haben, hiemit bekannt, dass sich Jedermann in allen öffentlichen auf das Wohl des Landes bezugnehmenden Gegenständen an Uns unter der Benennung „der provisorischen steyrm. Landes Kommission in Grätz“ zu verwenden, auch Uns von Allen Vorfällen in soweit dies, ohne sich gegen die Pläne der Armeen verhänglich zu machen, geschehen darf, Nachricht zu geben habe.

Wir werden auch den sämmtl. Landes Insassen das Fernere seinerzeit kundmachen.

Empfehlen Euch inmittels ein vorsichtiges und redliches Betragen gegen Jedermann ohne Ausnahme, untersagen auch jede eigenmächtige Vorkehrungen, und versehen uns eurer Folgeleistung und eures guten Willens.

Gegeben den 5. April 1797.

Karl Thomas Grf. v. Breuner,  
Landeshauptmann.  
Dr. Joh. Michael Steffu,  
Bürgermeister.  
Josef von Schouppe,  
Sekretär.

**Nr. 4.**

**Currende**

an sämmtl. Landgerichte des Landes Steiermark.

Damit in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, da das inneröster. Appellationsgericht auseinander ging, für die mittels vorkommenden Kriminalgegenstände Vorsehung geschehe, so hat die prov. Landes-

Kommission zu diesem Theile der Staatsverwaltung ein prov. Kriminalgericht unter dem Vorsitz des k. k. Land Raths, Herrn Edlen von Feldbacher, niederzusezen befunden, und demselben seinen Wirkungskreis bestimmt.

In dieser Rücksicht wird sämmtl. Landgerichten aufgetragen, alle vorkommenden zweifelhaften und offenbaren Kriminalfälle mit Beilegung der Sumarien an dies prov. Kriminalgericht ungesäumt einzusenden, von dort aus die weiteren Anordnungen abzuwarten und demselben in Allem die vollkommene Folgsamkeit zu leisten.

Grätz, von der prov. Steierm. Landes Kommission  
den 29. April 1797.

Karl Thomas Graf  
von Breuner,  
Landeshauptmann.

Dr. Joh. Michael Steffn,  
Bürgermeister.  
Jos. von Schoupe,  
Sekretär.

**Nr 5.**

Von der prov. steierm. Landes Kommission.

Bei dem allfälligen Einmarsch und Eintritt der französischen Truppen in diese Hauptstadt oder ihre Vorstädte sollen alle Einwohner sich ruhig verhalten, gute Ordnung beobachten und sich aller Ungebührlichkeiten so gewiss enthalten, als im widrigen jeder Uebertreter oder Stöhrer ohne Unterschied an der Stelle schärfest bestrafet werden würde.

Grätz am 10. April 1797.

Karl Thomas Graf von Breuner.  
Dr. Joh. Michael Steffn,  
Bürgermeister.

**Nr. 6.**

Es sind schon jüngst die Einwohner der hiesigen Hauptstadt auf das ernstlichste gewarnt worden, sich bei dem allfälligen Einmarsche der französischen Truppen gut und friedlich gegen selbe zu betragen und ihnen auf keine Art eine Beleidigung zuzufügen.

Da nun der Einmarsch derselben und die Besitznehmung dieser Hauptstadt wirklich erfolgt, so wird hiemit neuerdings jedem Einwohner von Grätz, bei Leib- und im erforderlichen Falle auch bei Todes Strafe aufgetragen, sich sowohl in Reden, als in Handlungen sorgfältigst in Acht zu nehmen, dass kein französischer Soldat auf was immer für eine Art oder zum Zorne gereizet werde.

Vorzüglich wird den bürgerlichen Wachen Bescheidenheit, Verträglichkeit und genaue Dienstleistung eingeschärft und sowohl den 3 bürgl. Chören als der unter der Stadtfahne versammelten

Bürgerwache eingeschärft, so oft sie zur Wache bestimmt werden, die ihnen angewiesenen Wachposten so gewiss zu beziehen, als sie im widrigen für Widersezer angesehen und ohne Unterschied schärfstenst bestraft werden würden.

Die strenge Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit ist man im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht allein sich selbst, sondern auch dem guten freundlichen Benehmen der französischen Armee mehr als jemals schuldig.

Grätz den 13. April 1797.

Dr. Joh. Michael Steffn,  
Bürgermeister.  
Josef Nessing,  
Sekretär.

**Nr. 7.**

**W a r n u n g.**

Nach folgender anher erlassener Verfügung hat sich Jedermann ohne Unterschied des Standes bei schwerster Ahndung genau zu achten und sich vor Strafe und Schaden sorgfältig zu hüten.

Vom Magistrat der Haupt Stadt Grätz

am 14. April 1797.

Dr. Joh. Michael Steffn,  
Bürgermeister.

Die Unordnung, welche bei der Vertheilung der zum Gebrauch der französischen Armee nothwendigen Lebensmittel herrschet, die doppelte Austheilung der Lebensbedürfnisse, welche durch ihre Untergebenen an die Soldaten geschieht, die gegen Quittungen ohne Unterschrift des Kriegskommissärs mancherlei Bedürfnisse verlangen, ihre Klagen an Mangel an Quittungen für die Lebensmittel, welche sie an die Magazins Verwalter der Republik bisher geliefert haben, Ihre Gefälligkeit, die Anfragen, die an Sie über dergleichen Bedürfnisse geschehen, auf der Stelle und ohne Unterschrift des Kriegs-Kommissärs zu befriedigen: alles dies bestimmt mich eine Ordnung zu entwerfen, nach welcher künftig dergleichen Gegenstände zu behandeln sein werden.

1. Keine einzige Forderung, von wem es immer sei, ohne Unterschrift des für die Stadt Grätz im Dienste befindlichen Kriegs-Kommissairs anzunehmen und zu befriedigen.

2. Von den verschiedenen resp. Magazins Verwaltern die Bescheinigung für alle Arten von Bedürfnissen, für die Kommissair angeordnet hat, unachtsichtlich zu fordern, nemlich von dem Magazins Verwalter der Lebensmitteln die Quittungen für Brod, Wein, Hilsenfrüchte und Mehl, von dem Futter Inspektor die

Scheine für Heu und Haver und von dem Fleisch Inspektor jene für das ihnen gelieferte Schlacht Vieh.

Die Unterschriften dieser sammentl. Magazinsaufseher müssen ihnen bekannt gemacht und von dem Kriegskommissair für richtig anerkannt sein.

3. Keine Vertheilung eines oder des andern Gegenstandes, an wen es auch sei, oder unter was vor einem Vorwand es gefordert werde, zu machen, weil die dafür gegebenen Quittungen auf keine Weise an zahlungsstatt angenommen werden, indem unsere Magazine errichtet sind, um alles, was richtig ist zu bescheinigen.

4. Da es keinen Verkäufer da geben kann, wo kein Käufer befindlich ist, so werden Sie auf Befehl des General en chef Bonaparte und in Nahmen der französischen Republik von mir als Vertreter des General Kommissairs angegangen, den Einwohner jeden Standes sowohl, als allen hier anwesenden Fremden zu verbiethen, von irgend einem französischen Soldaten oder sonst im Dienste der Republik angestellten Person etwa von Kleidungsstücken, Lebensmitteln oder andern Gegenständen von was für einen Werth sie auch schon sein mögen, bei körperlicher und militärischer Strafe zu kaufen.

Grätz den 14. April 1797

unterzeichnet

Pellizone,  
Commissaire ordonnateur der französischen  
Republic.

Nr. 8.

Auf ausdrückliche Anordnung des kommandirenden Herrn Generals Bonaparte darf furohin kein Hausherr oder Inwohner einem Offizier oder Soldaten der französischen Armee mit oder ohne Pferde ohne Vorweisung eines von mir Bürgermeister unterschriebenen Quartierscheines in sein Haus oder in seiner Wohnung aufnehmen, bei seiner Ausquartirung aber den Abzug desselben alsogleich anzuzeigen, damit man ferners furohin den Quartierstand genau wisse, hat der kommandirende Herr General Beaumont zugleich angeordnet, dass bis morgen als den Ostersonntag um 10 Uhr Vormittag jeder Hausherr der Stadt Grätz oder ihrer Vorstädte schriftlich in der hiesigen Rathsstube einlege und ausweise, was nach beiliegender Tabelle zu wissen nöthig ist.

Jene Hausherrn, bei welchen gar kein Mann oder Pferde der französischen Armee einquartirt ist, haben blos anzumerken, dass dermahlen weder Mann noch Pferd inquartirt seien. Anf die Unter-

lassung dieser wichtigen Anzeigen bis morgen um 10 Uhr Vormittag nach beiliegender Tabelle ist eine unachtsichtige Strafe eines Dukatens in Gold festgesetzt.

Von dem Magistrat  
zu Grätz am 15. April 1797.

Nr. 9.

Freiheit

Gleichheit

Italienische Armee.

Leoben 27. Germinal im 5. Jahr der einzigen und untheilbaren französischen Republik.

Villemanzy, General Commissair, an die Mitglieder der Central Versammlung von Steiermark zu Grätz.

Ich habe genaue Untersuchungen über die directen und indirecten Abgabe aller Art angestellt, welche die Provinz Steiermark jährlich an die Kassen des Kaisers abführt.

Ich habe diese Summen mit jenen verglichen, welche den Ankauf der nothwendigen Lebensmittel für die französische Armee verursacht, und finde mit Vergnügen, dass jene Summen mehr als hinreichend sind, diesen Aufwand zu bestreiten, wenn diese Art der Verpflegung an die Stelle der bisher ausgeschriebenen Requisitionen gesetzt wird.

Nicht dieser Gesichtspunkt allein bestimmt mich, den Ankauf der Lebensmittel den Requisitionen vorzuziehen, wichtigere und dem Lande angemessene Bemerkungen überzeugen mich von der Nothwendigkeit dieser Verfahrensart, die bloß dahin abzweckt, unter den wohlhabenden Bewohnern aller 5 Kreise von Steiermark die Last der Verpflegung unserer Armee gleich zu vertheilen.

Sie haben dazu mehr als hinreichende Mittel in den Händen, denn die Verpflegskosten unserer Armee betragen ungleich weniger als die öffentlichen Einkünften des Landes, allein auch in dem Falle, wenn diese Kosten diese Einkünfte überstiegen, so würde doch das Wohl des Landes Sie auffordern, meinen Vorschlag mit Vergnügen anzunehmen.

Ich habe den Obergeneral die Bemerkungen mitgetheilt, die ich ihnen hier vorlege Er hat sie gebilliget und ich verhelle Ihnen nicht, dass er mit Vergnügen den Ankauf der Lebensmittel an die Stelle der bisherigen Requisitionen setzen wird. Sie, meine Herren, werden mich in den Stand setzen, dieses zu unternehmen, wenn sie sich entschliessen, wöchentlich eine Summe von 30.000 Livres an die Kasse des General-Einnehmers unserer Armee abzuführen.

Wenn Sie betrachten, dass wir seit unserem Eintritte in

dieses Land die öffentlichen Einkünfte sowohl des Souverains als der Städte und der Versorgungs Anstalten auf keine Art bezogen haben, dass Wir uns in den Besitz der Gelder nicht gesetzt haben, die in allen diesen resp. Kassen befindlich waren, als unsere Armee Steiermark erobert hat, dass wir ebenso wenig uns der öffentlichen Magazine des Tabakes, des Salzes und der Metalle bemächtigt haben, die wir nach dem Eroberungsrecht (uns) zueignen konnten, dass ihre Manufakturen unversehrt geblieben sind, dass wir überall Magazine angelegt haben, um den Bewohnern von Steiermark weniger lästig zu fallen, so werden Sie sich ohne Aufschub bequemen, die geforderde Summe an den General-Einnehmer abzuführen oder doch wenigstens Anstalten zu ihrer Versicherung zu treffen, um den armen Landmann von der Last der Lieferungen zu befreien, die ihn ohne Zweifel vernichten wird; der arme Landmann allein wird das Opfer werden, wenn Sie was immer für Ausflüchten machen werden, um der Forderung auszuweichen, die ich im Namen des Obergenerals an Sie mache.

Ich bitte Sie, mir so schnell wie möglich Antwort auf diesen Brief zu geben, dessen Inhalt allein das ware Wohl ihres Laudes zum Zweck hat.

Villemanzy.

**Nr. 10.**

Antwort auf den Brief des Bürgers Villemanzy.

Die Glieder der prov. Landes Kommission in Steiermark haben sich, obschon durch die Befehle des kommandirenden Generals getrennt, ihren Brief vom 16. April mitgetheilt, gehemmt in ihrem Wirkungskreise sind sie ganz ausser Stand, über ihre Anträge irgend einen Beschluss zu fassen; um Sie jedoch von der Bereitwilligkeit zu überzeugen, mit welcher sie sich auch in dem Zustande der Auflösung dem allgemeinen Besten widmen, erlauben sie sich folgende Bemerkungen über die Depesche, welche sie am 11. d. M. von dem Bürgermeister der Stadt Grätz empfangen haben. Die direktn Abgaben, die der Kaiser bisher aus dem Land gehoben hat, belaufen sich nach einem ziemlich genauen Calcul, mit Inbegriff der Grundsteuer, auf eine Million Gulden oder 3,000,000 französische Pfund. Von diesem Betrage sind bereits 2 vierteljährige Quoten nach der hergebrachten Sitte der Voreinzahlung abgeführt, sogar noch etwas mehr, weil die meisten Besitzer kleinerer Güter mit Anfang des Jahres ihren ganzen Steuerbetrag vorhinein bezahlen, um das unangenehme des öfteren Abschickens kleiner Summen zu vermeiden. Die Einhebungskosten dieser Einkünfte betragen mehr als 10 von hundert und müssen



vom Ganzen abgezogen werden. Es lässt sich leicht übersehen, dass die Einkünfte des 2. halben Jahres in dem kurzen Zeitraum von 4 Wochen erschöpft sein müssen, falls Sie auf der Forderung, die ihr Vorschlag in sich fasst, wirklich beharren.

Wir können nicht in den Ertrag der indirekten Einkünfte des Kaisers Einsicht haben, da in die Kasse, die von besondern und ausser aller Verbindung mit dem Lande stehenden Beamten verwalteten Regalien gehören; aber da diese Abgaben auf Salz, Tabak etc. die Zölle auf ausländische Waaren, und was dahin einschlägt, seit dem Einmarsch der französischen Truppen in diese Provinz ganz aufgehört haben, so kann von dem Ertrag derselben, so lange die gegenwärtige Krisis dauert, gar nichts in Anschlag gebracht werden.

Bereits 8 Tage vor dem Einmarsch der französischen Truppen in Grätz waren alle Kassen, und die darüber geführten Bücher, ja sogar alles Geld und die Register der Landeskasse abgeführt. Sie können sich von der Wahrheit dieser Behauptung durch das Beispiel der Krainer und Kärnthner so wie der Görzer und Idrianer Kassen und durch das Bekenntniss aller hiesigen Bewohner überzeugen.

Selbst die zur Abhilfe dringender Unglücksfälle zur Unterstützung des durch Feuer, durch Überschwemmung, des durch Landesplagen zu Grunde gerichteten Unterthanes und endlich zur Bezahlung der Interessen an jene Bürger, die meist in der Zeit der Noth das Vaterland mit dem Erwerb ihres Fleisses gerettet hatten, selbst die zu diesem erhabenen Endzwecke bestimmte Hilfskasse ward nach Wien geführt, und uns in dieser höchsten Noth eine Kleinheit von 40.000 fl. meist in Papiergeld überlassen. Mit denen haben wir bis izt einige der dringenden Bedürfnisse bestritten, ohne irgend einen Zufluss als aus dem kümmerlichen Verkauf der unbedeutenden Vorrathe von Salz und Tabak, wäre sie bereits erschöpft und wir in die traurigste Lage versetzt, nicht einmahl dem geplünderten und misshandelten Unterthan ein Stücklein Brod, Kleidung und eine Hütte geben zu können. An diesem Heiligthum der leidenden Menschheit wird sich die grossmüthige französische Nation nicht vergreifen. Sie wird vielmehr künftig solche von dem Kriege unzertrennliche Fälle nach Thunlichkeit durch die strengste Manneszucht zu verhindern suchen. Selbst in der an das Volk in Kärnthern erlassenen Proclamation sichert der edle Hauptgeneral der französischen Armee dem leidenden Unterthan den Ersatz seines Verlustes aus den Einkünften des Souverens zu. Hier wird er nicht mit sich selbst in Widerspruch stehen wollen.

Aus dieser Kasse haben wir auch das an Sie geleistete Darlehen von beiläufig 18000 französischen Pfunden in Gold genommen. Wir sind wegen den Ersatz dieser uns so unentbehrlichen Summe durch Ihr gegebenes Wort, und durch die Treue beruhigt, mit welcher Sie Ihre Zusicherungen zu halten gewohnt sind.

So sehr wir selbst eine durchaus gleiche und folglich weniger lästige Vertheilung der Kriegslasten unter alle Bewohner der 5 Kreise von Steiermark wünschen, so ist doch diess eine unthunliche Sache, da die 2 Kreise in Obersteier wegen den bereits erlittenen und noch wirklichen Druck des Krieges ganz erschöpft sind, die drei untersteirischen Kreise aber durch die häufigen Durchmärsche die Last des Krieges bis zur Erschöpfung fühlen. Der Reichthum des Landes besteht in den Erzeugnissen seines Bodens, die Wohlfeilheit der Producte ist ein Beweis des Geldmangels, den die durch 6 Jahre geleistete doppelte Kriegssteuer noch bis zur gänzlichen Versiegung alles Metall Geldes herbeigebracht haben.

Es bleibt uns nur noch die Berichtigung ihrer Meinungen in Rücksicht der Anstalten und die dagegen gestellte Anzählung dessen, was wir Ihnen geleistet haben, ihrer Einsicht vorzulegen übrig.

Die hiesigen Kassen waren bereits einige Tage vorhero auf landesfürstlichen Befehl abgeführt, als Sie diese Stadt betreten haben. Niederlagen von Stahl hat der Kaiser nirgends im Lande, sie sind also ebenso wie alle Bergwerke des Landes und die einzige hier existirende Kottunfabrik Privat-Eigenthum.

Als die kais. Armee diese Gegend verliess, ward der Befehl bereits gegeben, alle hier befindlichen Magazine der Zerstörung und den Flammen preiszugeben, Tabak und Salz abzuführen und die Vorräthe an Getreide und Haber in den Fluss zu schütten. Da standen einige Männer auf, dennen die Vernichtung des Fleisses der Landleute wehe that und bothen sich an, die noch nicht an die Unterthanen von Seite des Hofes bezahlten Lieferscheine ins Versprechen zu übernehmen und mit den dadurch erhaltenen Vorräthen die allenfalls auszuschreibenden Requisitionen zu bestreiten.

Der Landmann sollte hiedurch vor Erpressungen gesichert und der Frieden im Lande erhalten werden.

Bei der Vertheilung der Kriegsschaden und Kriegs-Forдерungen sollten die Lieferscheine der Erzeuger anstatt des baaren Geldes angenommen, folglich jeder sosehr als möglich erleichtert werden. Dem geringen Salz und Tabak Vorrath, welcher ebenfalls abgeführt oder vernichtet werden sollte, ward noch ein weit edlerer Zweck angewiesen. Er war ebenfalls ins Versprechen übernommen und daraus bisher die Militär und Civil Spitäler, also blos der

unglückliche und sieche Theil der Menschheit gekleidet, genährt und gepflegt.

Auch die Kranken der französischen Nation erhielten davon ihren beschiedenen Theil; sie erhielten besseres Brod als die gesunden Krieger, sie empfangen ihren Umständen angemessene Vorräthe an Fleisch und Wein, sie wurden alle neu gekleidet. Nun erschöpften sich die Vorräthe, keine Zufuhr unterstützte sie und wir werden uns binnen wenigen Tagen aus Mangel an Salz in einer sehr traurigen Lage befinden.

Dies sind also die Magazine, deren sich die französische Nation ihrer Meinung nach hätte bemächtigen können; aber der ganze darin aufgehäuften Vorrath war und ist noch nicht von unserem Souverain bezahlt; es war weiter nichts als ein Darlehen von den Unterthanen in Naturalien erhoben, welches einst nach geendigtem Krieg bezahlt werden sollte.

Die Stadt Grätz hat durch Uebnahme der Magazine ihren Souverain von der nach geendigtem Krieg dafür zu leistenden Zahlung entbunden, sie hat, da der Zeitpunkt des französischen Einmarsches nahe war, die Verpflichtung über sich genommen, diese Schuld zu bezahlen; und wenn die französische Nation auf das Vermögen unseres Souverains gegründete Ansprüche zu haben glaubt, so kann sie sich der unbezahlten Magazine, die gar nicht zu den Vermögen des Souverains gehören auf keine Weise und nicht ohne Eingriff in die Hütte des Landmannes bemächtigen.

Wir wollen von der kurzen Verwaltung dieses Heiligthums des Landes eine nur oberflächliche Rechenschaft ablegen.

Wir haben seit 8 Tagen diese sehr ansehnlichen Vorräthe nicht nur allein für die Bedürfnisse der hiesigen Truppen geöffnet, sondern sogar die Stadt Prugg und den Markt Frohnleiten damit versehen, damit die dort befindlichen Garnisonen vor Mangel gesichert waren.

Wir haben nebst diesen eine ungeheuere und mit dem Stande der hiesigen Truppen gar nicht in Verhältniß stehende Menge sehr guten Weines und in dem nemlichen Zeitraum 16 Schlachtochsen in Grätz geliefert, ohne die aus den Fleischbänken auf Requisition gehobene Menge in Anschlag zu bringen.

Wir haben alles vorräthige Leder von den Gerbern zusammengebracht, um für die Truppen Schuhe arbeiten zu lassen. Alle Vorräthe von blauen Tuch, die in einer Stadt ohne Fabrik ohnehin nicht beträchtlich sein können, alle Leinwand, die hier, so wenig erzeugt wird, befindlich war, ist in den Händen der Schneider und der Näherinen, um für die französischen Soldaten Bein Kleider, Westen und Hemden zu machen. Wir haben mit Mühe einige 100paar Strümpfe zusammengebracht, um sie unter die dürf-

tigsten Soldaten zu vertheilen. Kurz, wir haben weit mehr gethan, als alle jene Städte, durch welche die Armee gezogen ist; und die Ursache war einzig die, um in der Stadt und auf dem Lande Ruhe zu erhalten. Izt nach einer so langen und schweren Verpflegung fordern Sie von uns noch einen wochentlichen Geldbeitrag von so ungeheurer Ausdehnung, dass selbst die fünfjährigen Einkünfte des Monarchen dadurch übertroffen werden. Man will daraus die Requisitionen und bisherigen Lieferungen bezahlen und uns mit demjenigen, was wir leisten sollen, auf künftige Einkünfte unseres Souverains und sogar auf solche anweisen, die gar nicht mehr vorhanden sind. Wenn wir durch Forderungen, die unsere Kräfte in den gewöhnlichen Friedenszeiten 5fach übersteigen, izt in der Zeit des Ellends, bei der Seltenheit des Metallgeldes, bei der vorzusehenden Erschöpfung aller Lebensbedürfnisse gedrückt werden, so sind wir der sicheren Hoffnung, dass die Grossmuth der Nation mit der Heiligkeit ihres gegebenen Wortes gleichen Schritt halten und uns davon befreien wird.

Würdigen Sie, diese mit dem Gepräge der Wahrheit versehenen und aus dem gepressten Herzen eines durch die gegenwärtige Lage bedrängten Volkes strömende Aeusserungen dem Haupt General vorzutragen und die bloß auf Voraussetzungen gebauten Entwürfe zurückzunehmen.

Sie verhüten dadurch den Ruin eines Landes, dass Ihnen so viel Beweise jenes Zutrauens auf ihr Wort, seiner Rechtschaffenheit und seiner Liebe zum Frieden gegeben hat und das nichts mehr wünscht, als Sie und alle Franzosen bald in dem Schoosse des Friedens und als seine Freunde zu umarmen.

#### Nr. 11.

Sie sehen hier, Bürger General Commissair! zwey Bürger und Privatleute von Grätz, denen das Wohl ihrer Vaterstadt sehr am Herzen liegt. Sie haben von Ihrem Briefe an die Glieder der durch den Haupt General Buonaparte aufgelöste Landes Kommission in Steiermark Nachricht erhalten, und da bis zu der Zeit, wo der Haupt General andere Massregeln für gut finden wird, keine Versammlung dieser Landes Kommission statt haben kann, so haben sich bloß einige Glieder derselben entschlossen, ohne öffentliche Vollmacht Sie, Bürger General Commissair! um Ihre Verwendung bei dem Haupt General über folgende Punkte zu bitten:

1<sup>o</sup> Dass die zu Bestreitung der Requisitionen uns aufgelegte Summe pr. 300000 Livre wochentlich wegen der Unmöglichkeit, sie zu leisten, nicht gefordert werden möge. Wir werden diese Requisitionen, so weit unser Vermögen zureicht, wie

bisher bestreiten, jedoch gegen Quittungen, die uns zur Bedeckung wegen der übernommenen Verbindlichkeit die Lieferscheine an die Unterthanen zu bezahlen, bei der allgemeinen Ausgleichung dienen sollen. 2<sup>de</sup> Dass die Magazine, die bisher zum Theil von ihren Untergeordneten auf eine Art verwaltet wurden, die dem Dienst ihrer Armee nicht zuträglich war, künftig uns überlassen werden, jedoch mit der Bedingniss, dass daraus wie bisher die Anschaffungen der Kriegskommissärs gegen seine Quittungen bestritten werden. 3<sup>de</sup> Dass Sie uns für unser höchstes Bedürfniss einige 100 Ztr. Salz aus dem Magazin von Leoben zukommen lassen, die wir mit einer gleichen Quantität von Mehl, die bereits von uns verlangt und zum Theil auch abgeliefert worden, ausgleichen wollen. Für den Transport werden wir selbst sorgen.

Die persönliche Zuneigung, die Sie bei ihrer Anwesenheit in Graz gezeigt haben, lässt uns hoffen, dass die Bitte, die wir hier an Sie thun, nicht fruchtlos sein werde. Wir kennen den grossen Einfluss ihrer Talente auf den komandirenden General und bitten Sie, die gestern an ihn abgegangene Depesche mit ihrer Verwendung und künftigem Vorwort zu unterstützen.

Leoben am 20. April 1797.

Johann Stabel.  
Franz Deyerkau.

Nr. 12.

Freiheit

Gleichheit

Italienische Armee!

Leoben am 1. Floréal in 5. Jahre der einzigen und untheilbaren französischen Republik.

Villemanzi, General Kommissair, an die Herrn Mitglieder des Bürger Rathes der Stadt Grätz.

Meine Herrn!

Ich beantworte zur Stelle den Brief, mit dem Sie mich heute beehrt haben. Sie verlangen darinnen die Lebensmittel, die Ihnen unsere Kommissärs zum Unterhalt unserer Armeen abfordern werden, wie bishero in natura zu liefern, anstatt den Betrag derselben in die Kasse der Republik im Baaren abzuführen.

Die Forderung, die ich in dieser Rücksicht an Sie gemacht habe, schien mir dem Wohle ihres Vaterlandes angemessen, allein da ihre dagegen gemachten Bemerkungen mich überzeugt haben, die bisherige Lieferungsart sey mit dem Besten ihrer Mitbürger in richtigerem Verhältnisse, so beharre ich nicht länger auf meiner Forderung, die ich an Sie auf Befehl des Hauptgenerals gemacht habe.

Ich thue dies mit desto grösseren Vergnügen, da ich überzeugt bin, dass die Absicht, die ich durch diese Forderung vor Augen hatte, durch Ihre Aeusserungen gänzlich erfüllt ist.

Villemanzi.

**Nr. 13.**

**Currende.**

Nachdem S. k. k. Majestät mittelst Direktorial Hofdekret vom 1., erhalten 3. dieses die prov. Landes Kommission oder Repräsentation begewaltet und bevollmächtigt haben, auf den Fall der Abwesenheit der hohen Landesstelle einweilen substituierte die Geschäfte im Lande zu leiten und für die gute Ordnung zu sorgen, und nachdem man in dieser Absicht, da die französischen Truppen heute von dieser Hauptstadt und bis zum 3. des künftigen Monates vom Lande Steyer vollkommen abgezogen seyn werden, zum besten desselben und zur unverzüglichen Herstellung der vorigen Ordnung für nothwendig gefunden und selbst mit Vorwissen des von S. Majestät anher abgeordneten Herrn General-Feldwachmeisters Grafen von Meerfeld, die Einleitung getroffen, dass das k. k. Landrecht, die k. k. Kreisämter, die k. k. Provinzial Bau- und Strassen-Direction, das k. k. Ober Postamt, das k. k. Versazamt, die hiesigen Armenversorgungs Anstalten, das k. k. Bieraufschlags-Amt, dann das ständ. General Einnehmer- und Fleischaufschlags Ober-Amt in ihre vorige Wirksamkeit unverzüglich zurücktreten, so wird dieses hiemit allen zeit- und weltlichen Obrigkeiten, den landesfürstlichen Städten und Märkten, allen Freisassen, Gültens Inhabern und allen Unterthanen und Grundbesitzern zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, dass die gesammten Gültens-Besitzer und Unterthanen und besonders jene, die dem unmittelbaren Druck des Krieges wenig oder gar nicht ausgesetzt waren, zu Vermeidung der unliebsamen Zwangsmittel bei bereits eingetrettenem dritten Kontributions Quartal sich äusserst und nach allen Kräften sollen angelegen seyn lassen, ihre Schuldigkeit sowohl an das ständische General Einnehmer Amt als auch übrige Weinaufschlags und Fleischaufschlags-Ober Amt ungesäumt zu Unterstützung der allgemeinen Bedürfnisse und Auslagen, zu entrichten.

Grätz am 28. April 1797.

(L. S.)

Karl Thomas Graf  
von Bräuner,  
Landeshauptmann.

Dr. Joh. Michael Steffn,  
Bürgermeister,  
Josef von Schouppe,  
Sekretär.

**Nr. 14.**

**Currende.**

Von der k. k. steierm. Landes Kommission wird hiemit bekannt gemacht: Indem es höchst nothig ist, die Strassen wieder in einen guten Stand herzustellen und zu erhalten, so werden hiemit

1. Alle Strassen-Aufsichts-Individuen, die sich von ihren Stations-Oertern entfernt haben, aufgefordert, sich sogleich und unverzüglich in ihren Stationen wiederum einzufinden, besonders da selbe
2. bei den bis zum 3. künftigen Monats Mai erfolgenden gänzlichen Ausmarsch der französischen Truppen aus dem Lande Steyermark bei ihren Strassengeschäften und Arbeiten nichts zu besorgen, sondern allen Schutz und Sicherheit sich zu versprechen haben, zugleich wird
3. hiemit den sämmtl. an der Kameral- als Bankal-Strasse liegenden Werbbezirken aufgetragen, auf dass selbe im Erforderungsfall den an sie sich wendenden Strassen Assistenten auf jemaliges Begehren die nöthigen Arbeiten und Führen gegen die bisher übliche baare Bezahlung zu stellen haben sollen.

Grätz von der prov. steierm. Landes Kommission

den 29. April 1797.

(L. S.)

Karl Thomas, Graf von Bräuner,  
Landeshauptmann.

Dr. Johann Michael Steffn,  
Bürgermeister.  
Josef von Schouppe,  
Sekretär.

**Nr. 15.**

Die von S. k. k. apostolischen Majestät unserem Allergnädigsten Landesfürsten für die Zeit der wegen Hieherrücken der französischen Truppen erfolgten Trennung des k. k. Landes Guberniums vermög höchster Entschliessung von 1. April d. J. 1797 angestellten prov. Landes Kommission findet sich verpflichtet, dem löbl. Corps der hiesigen Bürger Miliz von allen sowohl uniformirt als nicht uniformirten Abtheilungen, sowie ihrem würdigsten Herrn Obersten und Komandanten Franz Kaspar Dobler mit Inbegrif sämmtl. Herrn Staabs dann Ober und Unter Offiziers, dennen Gemeinen den öffentlichen Dank für ihre rastlosen Bemühungen und unermüdete Wachsamkeit durch die Zeit der aufgehabten und furengewalteten Umständen selbst vorzüglich vom 10. bis 28. April d. J.

(wo diese Hauptstadt unter der Bothmässigkeit der oben benannten Feinde sich befand) gefahrvollen Bewachung der hiesigen Hauptstadt und umliegenden Gegenden in ihrem Eigenen und aller Insassen Nammen hiemit abzustatten.

Die Kommission fügt zugleich das zeigniss bei, das selbe so wohl die innere öffentliche, als auch die Privat Sicherheit der Personen und des Eigenthums den vortreflichen von dem Herrn Obersten und Komandanten Dobler ergangenen Anordnungen, dem unerschrockenen Muth und unermüdet bereitwilligsten Verwendung der gesamten so wie der einzelnen Glieder der bürgl. Corps und der unter ihnen für das allgemeine Beste stätts geherschten rühmlichsten Eintracht verdanke und sich es nicht nur zum Vergnügen, sondern selbst zur heiligsten Pflicht machen, sich ihres unauslöschlichen Dankes so wohl für den gegenwärtigen Zeit Punkt, als auch für die späteste Nachwelt öffentlich zu entledigen.

Welches der Herr Oberst sämmtlichen unter seinen Commando stehenden uniformirt und nicht uniformirten Korps bekannt zu machen hiemit bevollmächtigt wird.

Grätz von der prov. steiermärkischen Landes Kommission  
am 3. May 1797.

Karl Thomas Gf. v. Bräuner m. p.

Dr. Johann Michael Steffn m. p.,  
Bürgermeister.

Joseph von Schoupppe m. p.,  
Sekretär.

**Nr. 16.**

An

S. k. k. Apostolische Majestät.

Euer Majestät!

Die Mitglieder der nunmehr aufgelösten Steierischen prov. Landes Kommission haben mit grössten Schmerz und äusserster Betrübniß in sicherer und selbst durch den hiesigen Landes Gouverneur in verlässliche Erfahrung gebracht, dass sie von boshaften Verläumdern gelegenheitlich des Einmarsches der französischen Truppen in der Hauptstadt Grätz und während ihres Aufenthaltes bei Euer Majestät beinahe als Verräther des Vaterlandes verschwärzt und als solche in den benachbarschaften Provinzen und in der Residenzstadt Wien geschildert worden sind. Unsere im höchsten Grade verletzte Ehre und selbst die Pflichten, mit welchen wir, Euer Majestät, ihrem durchlauchtigsten Erzhauses, unsern Vaterland und der gesammten Monarchie verpflichtet sind, fordern uns auf, Allerhöchstdieselben um eine unpartheiische



Untersuchung der strengsten Art und um Gerechtigkeit zu bitten. Werden wir strafmässig befunden, so bestraffe man uns nach aller Schärfe der Geseze, um ein warnendes Beispiel zu geben, ist aber im Gegentheil durch eine unpartheiische Untersuchung unser Betragen gerechtfertiget, so werden Euer Majestät als ein gerechter Monarch die boshafteu Verläumder nach den Gesezen zu bestraffen wissen. Wir verlangen keine Nachsicht, keine Schonung, keine Gnade, sondern nur strenge unpartheiische Gerechtigkeit, welche Hochstdieselben auch den mindesten ihrer Untertbanen nicht versagen. Die Verläumder können nur vorzüglich von hier sein, welche diese boshafteu Lügen nach Wien und anderen Orten überschrieben haben und welches Euer Majestät durch ihre wachsame Polizey in Wien schon in Erfahrung gebracht haben werden.

Aus der unpartheiischen Untersuchung wird es und muss es sich zeigen, dass man ob Seiten des hiesigen Bürgermeisters (dem ich Landeshauptmann das unverfälschte höchst verdiente Zeugniss geben muss, dass er sich bei allen diesen sehr kritischen Gelegenheiten als ein getreuer und aufrichtiger und Euer Majestät von ganzen Herzen zugethaner Diener betragen hat) durch die zweckmässigen Anstalten und durch die in den Zeitumständen nöthig gewordenen sichersten Verordnungen mittels der durch den patriotischen Eifer fast aller Stände vermehrten bürgl. Sicherheitswache, welche eine halbe Stunde weit von der Stadt bei den Parieren ausgestellt wurde und Patrouillen vorrücken liess, um die Vorausgesandten und nachkommenden Marodeurs vom Plündern, rauben und Morden abzuhalten, vollkommen die gute Ordnung und Ruhe und Sicherheit in dieser Hauptstadt und in den Vorstädten erhalten hat.

Es wird sich zeigen, dass die aus den Mitgliedern der prov. Landes Kommission den gedachten Truppen bis zum Stadt Pomerium entgegengeschickte Deputation an den französischen General Beaumont nichts anders, als Schutz für die Religion, dann Sicherheit für das Eigenthum und der Bewohner der Stadt und des Landes verlangt und ihm die eben kurz vorher angelangten französischen Proclamationen nach Hungarn mit der Bemerkung zugestellt hat, dass man solche unverlangter Massen nicht weiter versenden könne.

Es wird sich zeigen, dass die französischen Truppen nicht in Triumph eingeführt worden sind, wohl aber, dass bei dieser Gelegenheit viele 1000 Zuseher waren, die weder Furcht und noch weit weniger ein Zeichen von Freude, ja vielmehr Verachtung blicken liessen.

Es wird sich weiters bei der Untersuchung zeigen, dass die Kommissions Mitglieder zu wiederholtenmalen mit Gefahr ihrer

persönlichen Sicherheit und mit Gefahr der Beeinträchtigung ihres Vermögens den ihnen anbefohlenen Eid eines unbedingten Gehorsames und zwar nach dem Wortlaut gegen die Befehle der französischen Republic schlechterdings verweigert und mit diesem standhaften Betragen erwirkt haben, dass für Steyermark keine Proclamationen erschienen sind, dass die Feinde es nicht wagten, ihre unmässigen Forderungen und besonders jene von 100.000 fl. wochentlich, welche auf Rechnung der landesfürsl. Einkünften des Herzogthum Steyermarks zum voraus erhoben werden sollten, einzutreiben, Kokarten auszutheillen oder tragen zu machen, Freiheitsbäume ausserhalb ihren Lager zu errichten und öffentliche Redouten und Freudenfeste, welche der Comandirende en chef zu wiederholten mahlen ausdrücklich verlangte und welche von der prov. Landes Commission platerdings abgeschlagen wurde, mit Gewalt zu veranstalten. Auch wird es sich zeigen, dass die Commission ungeachtet der persönlichen Beleidigungen des französischen Comandirenden en chef und ungeachtet seiner Aeusserung, dass es nur von ihm abgehen hätte, die Mitglieder der Commission nach Paris abzuschicken, wehrend der noch nicht aufgehobenen Suspension sich am 23. April neuerdings seiner Wohnung gegenüber im Landhause in Absicht auf die Beförderung des höchsten Dienst und zum Wohl des Landes versamelte, und es wird sich zeigen, dass man den wohlgemeinten Rath des General Feldwachtmeisters Freiherrn von Seckendorf und Grafen von Meerfeld bestens zu Nutzen machte, und dass man sich sogar auf den königl. neapolitanischen Bothschafter Marquis de Gallo über die hier befundenen zweckmässigen Anstalten und das standhaft bezeugte Betragen der hiesigen Regierungs Verwaltung ohne Scheu und ohne mindesten Bedenken berufen darf.

Nicht minder wird es sich bei einer unpartheiischen Untersuchung zeigen, dass man nach der Weisung des General Gf. v. Meerfeld zur Verpflegung der französischen Truppen, um keinen Anlass zu Excessen zu geben und um solche nur vielmehr zu verhindern, alles mögliche beigetragen, Führungs Kommissärs abgeordnet und die Kreishauptleuthe von Mahrburg und Cilli ersucht habe, sich nach ihren Bestimmungsort zu verfügen, um die getroffenen Anstalten zu unterstützen, und endlich wird es sich zeigen und bestätigen, dass die Kommission zur Beförderung des höchsten Dienstes nach Abzug der französischen Truppen alle Stellen und Aemter ersucht und eingeladen habe, in ihre vorige Wirksamkeit zurückzutreten, damit die Ordnung unverzüglich wieder hergestellt und die Finanz und Kameral Gefühle ehemöglichst in ihren vorigen Gang kommen mögen.

Schlüsslich wird sich auch zeigen, dass die Einwohner der Stadt Grätz und des Landes mit den Anordnungen dieser Kommission vollkommen zufrieden waren; ein sicherer Beweis, dass solche ganz zweckmässig waren, weil das Publicum, welches nur aus den Folgen urtheilt, immer der schärfste Richter ist.

Die Gewährung dieser allerunterthänigst gebetenen unpartheiischen Untersuchung hoffen wir in tiefster Zuversicht von Euer Majestät Gerechtigkeitsliebe, und zwar umsomehr, als hievon nicht nur unsere, sondern auch die Ehre unserer Nachkommen und selbst unseres Vaterlandes abhängt, wobei es aber für uns Pflicht ist, Euer Majestät offenherzig in kindlichen Vertrauen zu bitten, dass allerhöchstdieselbe diese Untersuchung, um allen Anschein einer Partheilichkeit zu vermeiden, einem eigenen anher abzusendeten Hof Komissär, welcher zugleich das vollkommene Zutrauen des Landes besitzt, allergnädigst auftragen wollen.

Allergnädigster Monarch! gewähren Sie doch unsere gerechte Bitte, und Euer Majestät werden zu ihrer eigenen Beruhigung überzeugt werden, dass höchstdieselben an uns getreue Unterthanen haben, die an der Treue und Anhänglichkeit zu ihrem Fürsten den Unterthanen anderer Provinzen höchstdero weitschichtigen Monarchie nicht nachstehen und vielleicht vor vielen dieser Provinzen einen entschiedenen Vorzug verdienen, da sie mitten unter dem feindlichen Heere, mitten unter den Drohungen des feindlichen Befehlshaber, mitten unter den Künsten der Verführung, die doch so häufig angewendet worden sind, unerschüttert in der ewigen Treue gegen Euer Majestät und das Vaterland da standen; und selbst, wenn nach der in Wien in Druck erschienenen allerhöchsten Kundmachung vom 28. April durch widrige Umstände der endliche Frieden ungeachtet der geschlossenen Präliminariens Friedens Artikel vereitelt werden sollte, so zählen Euer Majestät auf die biedereren Steyermärker, auch wir sind zu Einem allgemeinen Aufgebothe bereit, u. z. um so mehr, als die Stände Steyermarks schon in vorigen Jahre sich zu allem freywillig angebothen haben und ihre Schuld es nicht war, dass ihr allerunterthänigstes Anerbiethen nicht berücksichtigt wurde.

Grätz den 4. Mai 1797.

## Erläuterungen zum voranstehenden Tagebuche

von Dr. F. Krones R. v. M.

Der officiële Charakter dieses ungemein detaillirten Tagebuches oder dieser Rechtfertigungsschrift der prov. Landescommission erklärt so manche, den Gang der Tagesberichte unterbrechende Kundgebung loyalsten Sinnes, so manche überschwengliche Gefühlsergiessung, anderseits den Mangel alles dessen, was eine für die Oeffentlichkeit — wenigstens unmittelbar — nicht bestimmte Privataufzeichnung unter den gleichen Umständen so anziehend gestaltet; wir vermissen vornehmlich den Ausdruck der eigensten Gedanken und Empfindungen in ihrem durch die Ereignisse bestimmten Wechsel, die Erzählung der Begebenheiten in ihrer frischesten Unmittelbarkeit, die ungekünstelte Wiedergabe der eigenen und der allgemeinen Anschauung von dem Stande der Dinge, ohne sich viel mit dem Abwägen des Wortes, mit der berechnenden Vertheilung von Licht und Schatten abzumühen. Dagegen bietet uns dieses Referat über die Thätigkeit der prov. Landescommission wieder das, was ein privates Tagebuch nicht bieten könnte, eine genaue, allseitige, actenmässige Darstellung sämtlicher jene Thätigkeit beeinflussenden und regelnden Vorgänge, eine Darstellung, welche überdies uns in die Lage setzt, manches, was die Tradition legendenartig ausschmückte oder umwandelte, auf den Thatbestand zurückzuführen. Dies gilt vornehmlich von der bekannten Scene des 12. April im Landtagssaale, auf welche wir an betreffender Stelle zurückkommen.

In Bezug des Abdruckes dieser Quelle muss ich Einiges bemerken. Herr Kratochwill stellte uns sein Manuscript und die diesem selbst zu Grunde liegende Handschrift zur Verfügung. Letztere ist eine gleichzeitig sehr rein und deutlich geschriebene Parie des dem damaligen Kaiser Franz II. als Landesfürsten unterbreiteten Schriftstückes, Papierband, Folio, 113  $\frac{1}{2}$  Blätter stark, von denen 82  $\frac{1}{2}$  Blatt auf den Text, 31 Blatt auf die Actenbeilagen entfallen. Herr Kratochwill legte dem Ausschusse ursprünglich seine Abschrift vor, dann auf Ansuchen des Ausschusses jene Handschrift selbst, die es mir ermöglichte, Alles von Herrn Kratochwill als nebensächlich weggelassene oder anders stilisirte zu ergänzen, auf den Wortlaut jener Handschrift zurückzuführen und so eine durchaus genaue Wiedergabe derselben als historischer Quelle zu liefern. Hiebei wurde auch die Orthographie möglichst treu gewahrt und nur dort, wo die Verständlichkeit des Textes gelitten haben würde, so bei der regelmässig wiederkehrenden glei-

chen Biegung des Dativ und Accusativ, fand eine Richtigstellung statt. Das „Bounaparte“ der Handschrift wurde durch Buonaparte ersetzt.

Der Verfasser dieses officiellen Berichtes der Commission, Sigmund Graf v. Auersperg, war kein Mitglied derselben, aber eine der wichtigsten ihr zugetheilten Persönlichkeiten, leistete seinen Dienst im bürgerl. Cavalleriecorps als Officier und wurde als federgewandter Literat und Eingeweihter in alle Angelegenheiten der prov. Landescommission, deren französische Correspondenz er als „Secretär“ zu führen hatte, mit dieser Arbeit beauftragt.

Die nachstehenden Erläuterungen sind 1. der Correspondence de Napoleon I., II. Bd. (Paris 1859), 2. der Gräzer Zeitung von 1797, 3. dem Sonnabendsanhang der Gräzer Zeitung d. J. und 4. der fleissig gearbeiteten und meist richtigen „Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten in der laudesf. Provinzial-Hauptstadt Grätz in Steiermark mit besonderer Beziehung auf das uniformirte und militärisch-organisirte Bürgercorps von seiner Entstehung bis zum Jahre 1842“ . . . . . verfasst von Peter Baldauf, frei resignirten Pfarrer der fürstbisch. Diocese Seckau, Grätz 1843, 8<sup>n</sup>; in einigen Einzelheiten auch Schlossar's „innerö. Stadtleben vor hundert Jahren, eine Schilderung der Verhältnisse in der Hauptstadt Steiermarks im 18. Jahrh.“ . . . . Wien 1877, entnommen und ersch. als 1. Corr. N., 2. Gr. Z., 3. S.-A.-A., 4. Baldauf und 5. Schlossar citirt.

S. 110. Das Grazer vereinigte Bürgercorps erlangte seine einheitliche Organisation im J. 1790, insbesondere aber auf Grundlage des mit Hofkanzlei-Verordnung vom 16. Sept. 1791 sanctionirten Statutes, demzufolge seither a) ein Jägercorps, später Schützen-Bataillon, b) eine Grenadier-Abtheilung von 2 Compagnieen in der Maximalstärke von 150 Mann und c) eine Cavallerie-Abtheilung von 2 Escadronen in der Maximalstärke von 100 Mann die drei Einzelcorps bildeten, die in ihrer Gesammtheit von einem Hauptausschusse unter dem Vorsitze des Bürgermeisters vertreten und verwaltet erscheinen und dessen Sitzungen als Central-Ausschusssitzungen jedesmal der Obercommandant des Bürgercorps (mit dem Militärrange eines Obersten) und der Auditor beigezogen werden musste. (Baldauf S. 10—19.)

Das erste Anerbieten der Bürgerschaft zur Uebernahme des Wachdienstes fand 18. Jänner 1793 zur Zeit der starken Inanspruchnahme des Militärs durch den Krieg statt. Der damalige Landesgouverneur Philipp Graf von Welsperg-Reitenau

übernahm laut Zuschrift an den Bürgermeister Dr. Johann Michael Steffn und an die Stabsofficiere des Bürgercorps (vom 11. Febr. d. J.), die Vorlage dieses Anerbietens an den Kaiser. (Baldauf S. 20—21.)

Den 1. April erliess der Magistrat an den Commandanten und zweiten Obristen des Bürgercorps Franz Caspar Dobler die Weisung, sich für die Uebernahme des allgemeinen Sicherheitsdienstes vorzubereiten und zu ergänzen. (s. dieselbe b. Baldauf S. 23—23.) Vgl. die 1. Beilage.

Die Bürgerwehr unter der Stadtfahne oder die sog. Fahnenwache, ohne eigentliche Uniform, stand auch unter dem Bürgercorps-Commando als Wachtruppe, aus Bürgern, Nichtbürgern, Studenten u. A. zusammengesetzt. Ihre Feldwebels, Corporäle und Gefreite trugen Federbüsche, jeder Mann eine Cocarde mit der Landesfarbe, um nicht vom Feinde als Insurgent angesehen und behandelt zu werden. (Baldauf S. 26.)

S. 119. Mitglieder der provisorischen Landescommission.

Seckauer Fürstbischöf war damals Graf Josef Adam von Arco († 3. Juni 1802).

Graf Ferdinand v. Attems, geb. 22. Jänner 1746 in Graz, 1770 Kämmerer, 1772 Reg.-Rath, 1780 Landstands-Verordneter, 1800 Landeshauptmann und geh. Rath, Curator des Joanneums, † 23. Mai 1820.

Caspar Andr. E. v. Jakomini, geb. 18. Okt. 1726 in S. Daniele (Görz), brachte es als Sohn eines k. k. Einnehmers durch Fleiss und Speculationsglück zu einem bedeutenden Vermögen, siedelte dann nach Cilli über und wurde als unternehmender Geschäftsmann und Geschäftsträger der Regierung ein Grossgrundbesitzer und adeliger Landstand, der 1778 in Graz sesshaft wurde, 1783 den Gedanken fasste, eine neue Vorstadt zu gründen und dafür auch das ganze Terrain vor dem eisernen Thore an sich brachte. Diese Vorstadt, die auch noch seinen Namen trägt, kam bald als eine damals schmuck zu nennende zu Stande. Jakomini † 15. August 1805. (s. Schlossar S. 15—16 nach Kunitsch, Biographien merkwürdiger Männer der österr. Monarchie, IV. Bdch., Graz 1807.)

S. 121. Was das Flüchten von Privaten betrifft, so heisst es in der Gr. Z. vom 4. April: „Hier in Grätz ist es dermalen äusserst lebhaft. Auf der Hauptcommercialstrasse, aus Untersteiermark und nach Obersteiermark und auf der Hauptstrasse, die von hier nach Ungarn führt, ist es beynahe nicht durchzukommen.“

S. 123. Das Sommertheater in der Vorstadt befand

sich vor dem eisernen Thore, eine grosse Bretterhütte, in welcher meist nur im Sommer 4—10 Uhr Abends gespielt wurde. Ein Director des landst. Theaters hatte 1701 diese Filiale für den grossen Haufen als Stätte der ordinärsten Hanswurstkömödien gegründet. (Schlossar S. 34.)

S. 124. Vgl. u. die Massregeln v. 5. April die Gr. Z. 1797, Nr. 78.

S. 125. Feldwachtmeister (Gr. Z. nennt ihn Nr. 81, 8. April Generalmajor) Freih. v. Seckendorf hatte 3. April sein Hauptquartier in Marburg und rückte mit 6000 Mann in Graz ein. (Gr. Z. 6. April.) — 7. April (Gr. Z.) heisst es: „Als sie beyde (Seckendorf und Hohenlohe) Abends eben von hier gegen Bruck aufbrachen, kam bey erwähntem General ein Courier mit dem Befehl an, Halt zu machen und die frohe Nachricht: Waffenstillstand, Friede! wiederhallte durch die ganze Stadt.“

Die Waffenstillstands-Convention, auf welche sich das Friedensgerücht bezog, war in der That zwischen den beiden kriegführenden Mächten im Hauptquartier Bonapartes zu Judenburg den 7. April (18. Germinal), um Mitternacht, von General Merveld und General-Leuten. Graf v. Bellegarde, auf der einen, Bonaparte auf der anderen Seite unterzeichnet worden. (Corr. N. S. 606—607, Nr. 1702.) Vgl. Baldauf S. 28—29.

S. 129. Ueber die Aufstandsgelüste des Landmannes in der Umgebung von Graz gegen die Franzosen äussert sich Baldauf S. 33, „es sei unter dem Bauernvolke die Sage verbreitet worden, es würde die grosse Glocke auf dem Schlossberge zu einer ungewöhnlichen Stunde geläutet werden; dies wäre das Zeichen, dass man in der Stadt über die Franzosen herfalle, um Alle umzubringen und das Landvolk aufgefordert werde, dabei mit Waffen aller Art zur Mithilfe zu eilen. Der loebliche Stadtmagistrat, da er Kunde von dieser gefährlichen Stimmung erhielt, liess das Läuten der grossen Glocke . . . . . bis nach Abzug aller Franzosen einstellen, und schickte Männer aus dem Bürgercorps, die theils Realitäten in den Umgebungen der Stadt besassen, theils den Landleuten persönlich bekannt waren, zu ihnen hinaus, um sie von allen Gewaltthätigkeiten abzureden“ . . . . .

S. 131. Bezüglich des Piketts an der Weinzettelbrücke vgl. Baldauf S. 31—32. Division Gabot, richtiger Chabot. Napoleons Befehl an diesen Divisionär d. v. 8. April 1797. (Corr. N.)

Was das Verhalten der Franzosen betrifft, so findet sich in der Gr. Z. vom 6. April, Nr. 79 in Bezug der von Süden heranziehenden bemerkt: „Ueberall, wo sie durchziehen, wird strengste Mannszucht gehalten.“

S. 137. Ankunft Bonapartes 10. April. Nach der Corr. N. befand sich Bonaparte 10. April in Bruck (Nr. 1718, S. 624) und traf Nachts desselben Tages in Graz ein. Die Gr. Z. schrieb z. 10 April, Nr. 83: „Eben heut am Morgen kommt auch der eu chef commandirende General Bonaparte. Er kommt und bringt uns den Oehlzweig des Friedens; denn Grätz soll durch einen hier zu schliessenden Frieden seinen Namen verewigen.“

S. 138. Ueber das gegenseitige Verhalten der Franzosen und Grazer schrieb die Gr. Z. vom 12. April, Nr. 84 sehr viel Freundliches; namentlich über den freundschaftlichen Empfang der Landescommission durch Bonaparte!

S. 141. Die bezüglichen Werke des verdienstvollen Historikers J. A. Cäsar waren offenbar: Beschreibung Steiermarks, 2 Bände, Grätz 1773, und Beschreibung der Stadt Grätz, 3 Theile, Salzburg 1781.

S. 148. Huldigungsfrage 12. April. Gegenüber dieser actenmässigen, genauen Schilderung kann sich die Legende nicht behaupten, welche bei Baldauf (S. 32—33) und in den Handbüchern über Landesgeschichte ihren Platz gefunden: Bonaparte selbst sei in den Landtagssaal gekommen, habe zweimal den Huldigungseid gefordert und als Alle wieder einmüthig gerufen: „Wir schwören den Franzosen keinen Eid!“ — den Säbel aus der Scheide gezogen, mit dessen flacher Klinge auf den Tisch geschlagen, einen Schimpfnamen gegen die steirische Nation ausgesprochen und den Saal mit seiner Generalität verlassen. Das ist somit eine Entstellung des eigentlichen Sachverhaltes.

S. 151. Excesse der Franzosen betont sehr stark Baldauf S. 33, die Gr. Z. hinwieder aus naheliegenden Gründen die strenge französische Kriegsdisciplin. Zum 15. April, Nr. 87 heisst es hier: „Gestern sahen wir ein Beispiel der strengen französischen Kriegsdisciplin. Sieben Mann von den hier liegenden Truppen erlaubten sich Excesse; sie wurden um die Mittagstunde vor das Paulusthor gebracht, nachdem ihr Vergehen und ihre Sentenz laut abgelesen war, wurden zwei darunter von 16 Mann erschossen, die übrigen 5 mussten mit umgekehrten Rücken und mit einer Schrift an der Brust, worauf Marodeur zu lesen war, zur Schau stehen.“

S. 154. Wiedereröffnung des Theaters. Der S.-A.-A. (Nr. 87, 15. April) zufolge war das Theater am 6. April mit der Oper: „Das unterbrochene Opferfest“ vorläufig geschlossen worden, da die sechsjährige Pachtzeit des Unternehmers Jos. Bellomo eben damals abließ. Den 16. (S.-A.-A. Nr. 92), am Ostersonntage,



eröffnete H. Domaratus, der neue Unternehmer den ersten Theaterabend unter „Trompeten- und Paukenschall“ und bei „doppelter Wachsbeleuchtung“, mit einer langen Ansprache in Jamben, worauf dann der „Hausfrieden“ von Iffland in Scene gieng.

(Wen es interessirt, findet dieselbe und das ganze Theaterrepertoire vom 1. Jänner 1797 nach dem S.-A.-A. bei Schlossar u. A. O. S. 66—80.)

Die auf Verlangen der Franzosen gegebene Oper war Mozarts Zauberflöte. Charakteristisch ist die Rüge des S.-A.-A. in Hinsicht der vielen französischen Sprachschnitzer auf den Anschlagzetteln, die in einer Stadt, wo es doch an Kundigen der französischen Sprache nicht fehle, wahrlich vermieden werden könnten. Am 27. April (6. Mai, Nr. 104) wurde auf Verlangen der Franzosen Zemire und Azor, Oper in 4 Aufzügen von Gretry, gegeben, welche auch sehr zahlreich erschienen, sehr wenige dagegen vom Stadtpublikum.

Die Vorstellung des Lustspiels: Soliman II. und die drei Sultaninen, Lustspiel in 3 Acten aus dem Französischen von Favart — nach dem Abzuge der Franzosen, den 29. April gegeben, nennt der S.-A.-A. „die erste ruhige Vorstellung“.

S. 156. Friedenspräliminarien. Waffenstillstands-Verlängerung bis zum 16. April (27. Germinal) Mitternacht; gez. von Bonaparte und Meerveld. (Corr. N. S. 631—632, Nr. 1726). Bonapartes Bericht an das Directorium. (Leoben 16. April oder 27. Germinal). Meerveld sei 13. April 9 Uhr Morgens eingetroffen und der Waffenstillstand bis 20. April (1. Floréal) verlängert worden. Den 15. April traf Marquis de Gallo ein. Ueber den Abschluss des Präliminarfriedens selbst, im Eggenwalder Gartenpavillon, drückt sich in Hinsicht der Formalitäten Bonaparte sehr geringschätzig aus; das Ganze sei eine „Farce“, die er acceptirt habe, „pour ménager la puerile vanité des ces gens-ci“. Diese Berichte und die Art. prälimin. vom 29. Germinal oder 18. April 1747 s. Corr. N. S. 637—641, 648—650 und 651—653.

Die Gr. Z. feierte die Friedensbotschaft den 20. April, Nr. 90 mit nachstehendem Chronostichon:

GaVDeTe, IVbILate aVstrIaCI! Longe eXoptata  
PaX nobIs reDDIta

FrohLoCket, IVbILlrt OestrelChs VocLker!

Der Lange sehnLICH geWVnschte FrIeDe Ist Vns zVrVCKgegeben.

S. 164. Bonapartes zweite Anwesenheit in Graz. Die Gr. Z. Nr. 93 24. April bis 28. April 97, ziemlich wortkarg, bezüglich der Abreise Bonapartes, der Diplomaten u. s. w. Als während der ganzen Invasionszeit in Graz weilende Generäle

stellt die Gr. Z. nachstehende zusammen: Bonaparte, Berthier, Clarke, — Divisionäre: Dugua, Dumas, Ney, — die Brigadiers: Chasseloup, Domartin, Manscourt, Beaumont, Meyer, Charron, Marat, Davoust, Lasnes (Iannes), Fiorello, Lafont, Leclerc (Gen.-Adj. bei Bonaparte).

Als die zwei unruhigsten Tage bezeichnet die Gr. Z. die beiden letzten der französischen Occupation der Stadt.

S. 198—199. Nr. 15, Beilage. Vgl. das „Zeugniss“ der Bürgerschaft bei Baldauf vom 1. Mai, S. 36—37.

S. 199—202. Nr. 16, Beilage. Dass die Regierung denn doch die unläugbaren Verdienste des Bürgermeisters Dr. Steffn und des Bürgercorps-Commandanten Dobler etc. anerkannte, beweist die Verleihung der k. k. Rathswürde an den Ersteren (Statth.-Erl. vom 26. Oct. 1797) im Geleite einer jährlichen Personalzulage von 200 fl. und der Inaussichtstellung der nächsten innerösterr. Appellations-Rathstelle. Commandant Dobler erhielt eine Medaille. Die Gedächtnissfeier des Abzuges der französischen Truppen aus Graz wurde gemäss des Beschlusses vom 28. Februar 1798 fürder alljährlich auf den 28. April gelegt. (S. Baldauf S. 38—48.)

---

Die chronolog. Uebersicht der französischen Invasion (o. S. 106—107) ist den Actenstücken der Corr. de Napoleon I., II. Bd., entnommen.



C.  
Kleinere Mittheilungen.

---

## Zur Geschichte des Eisenerzer Aufstandes des Jahres 1683.

Von Joh. Krainz.

Es war im Jahre 1683. Nach neunzehnjährigem Waffenstillstande hatten die Osmanen neuerdings den blutigen Krieg in des Herz der österreichischen Länder getragen. Mit 200.000 Mann war Grossvezier Kara Mustapha sengend und brennend gegen Wien vorgerückt, vor dessen Mauern er am 13. Juli anlangte.

Die Furcht vor den wilden Osmanen war selbstverständlich eine ungeheure. Schon das blosses Gerücht, die kaiserliche Reiterei sei bei Petronell von den Türken überfallen und gänzlich niedergelassen worden, wirkte auf die Gemüther der Bedrohten ungemein niederschlagend, und bei der Kunde, dass die Barbaren bereits im Anmarsche gegen Wien seien, entstand grenzenlose Verwirrung in der Stadt; Wehgeheul erfüllte die Häuser und Gassen, Viele wussten vor Furcht nicht, was beginnen und liefen sinnlos hin und her. Bald aber ertönten auch Fluch- und Scheltworte auf den Strassen, man verwünschte laut die Urheber dieses Unglückes, zu welchen man blindlings auch die Jesuiten rechnete. Es wurde das Gerücht ausgesprengt, der Glaubens- und unzeitige Bekehrungseifer der Jesuiten gegenüber den protestantischen Ungarn sei die Hauptursache an diesem Türkenkriege; ja einige den Jesuiten Abgeneigte behaupteten sogar, die Habsucht dieser Ordensmitglieder nach den Gütern der Rebellen hätte den Wienern die Feinde auf den Hals gehetzt. Kein Wunder, wenn daher das mindere Volk, welches diesen Gerüchten bereitwillig und ohne nähere Prüfung Gehör schenkte, an den Mitgliedern des Ordens seinen Groll auszulassen sich bestrebte.

In Folge dessen sahen sich die Jesuiten genöthigt, den Gedanken an eine Flucht, gegen welche sie sich anfangs sehr sträubten, dennoch zur Ausführung zu bringen. Nur 15 Patres und 17 Laienbrüder blieben auf Befehl des Provinzials zurück. Die Uebrigen zogen ohne alles Gepäck u. dgl. von Wien ab, aber nicht ohne dass sich ihrer Flucht zahlreiche

Hindernisse entgegenstellten, denn auch unter die Landbevölkerung war das Gerücht von der angeblichen Schuld der Jesuiten an dem drohenden Unglücke gedrungen. Und da die Landleute bekanntlich nicht nur gleich dem Stadtvolke sehr leichtgläubig sind, sondern auch zudem noch viel zäher an einmal gefassten Meinungen und Vorurtheilen festhalten, so griffen sie, sobald sie der Jesuiten ansichtig wurden, in blinder Wuth zur nächstbesten Waffe und fielen über die wehrlos Einherziehenden mit Schimpfworten, Drohungen und Schlägen her.

Trotz dieser Gefahren erreichten die Flüchtlinge dennoch ihre Bestimmungsorte. Am schlimmsten erging es den Novizen von St. Anna, circa 60 an der Zahl, die über Nussdorf durch den Wald nach Klosterneuburg flohen. Sie wurden unterwegs mit Steinwürfen und Schlägen auseinandergesprengt und Einer auch arg verwundet. Die Flucht musste nun auf Seitenwegen fortgesetzt werden und auf diese Weise gelang es ihnen, über St. Pölten die Stadt Leoben in Obersteiermark zu erreichen, wo sie zeitüber bis zum Entsatz und Befreiung Wiens verblieben.

Den in Wien zurückgebliebenen Jesuiten war es gleichfalls nicht gerade am Besten ergangen. Doch erfüllten diese ungeachtet der ihnen vom Pöbel angethanen Unbilden zur Zeit der Belagerung als Männer ihre Pflichten, sowohl bei den Arbeiten an den Befestigungswerken und bei der Vertheidigung, als auch an den Betten der Kranken und Verwundeten \*).

Den nach Leoben geflüchteten Jesuiten war ebenfalls das Gerücht von den Wiener Vorgängen vorausgeeilt. Eine grosse Zahl der aus Furcht vor den Gefahren einer harten Belagerung aus Wien Geflohenen suchte ihr Heil und den Schutz vor den wilden Moslems in den Bergen der Obersteiermark. Gar manche dieser Flüchtlinge streuten nun die erwähnten Anschuldigungen absichtlich aus und suchten die Bewohner gegen die Jesuiten einzunehmen, was ihnen hie und da nur zu gut gelang. So scheint auch Eisenerz unzweifelhaft vielen Wiener Gästen als Zufluchtsort gedient zu haben, die durch ihre Umtriebe Veranlassung gaben zu einer Revolte der am Erzberge bediensteten Knappen und anderer Arbeiter, die eben gegen die Jesuiten gerichtet war.

Es befindet sich über diesen in der steiermärkischen Geschichte bisher gar nicht berührten Knappenaufstand zu Eisenerz im Archiv der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft die handschriftliche Aufzeichnung eines Zeitgenossen, welche von hohem Interesse, insbesondere für die Culturgeschichte des Landes ist und es daher verdient, an dieser Stelle zuerst wortgetreu wiedergegeben zu werden. Das betreffende Document lautet:

---

\*) Näheres darüber siehe: „Geschichte des k. k. I. Staatsgymnasiums in Graz“, von Dr. Richard Peinlich, k. k. Regierungsrath etc.

„Verlauf der Aufruehr vnd Raub, so am 14. vnd 16. Aug. 1683 durch die Vorder- vnd Innerbergerische Pergarbeither vnd Plähauss-Leith, wie auch Palfauerische Holz-Knecht so woll in der Jesuiter Mill als auch in dem Mayrhauss in Gsoll gewaltthetig veriebt worden.“

„Ess ist ein zeithero ain allgemaine Sag herumbgangen, ob solte von dem Leobnerischen Collegio der Soc: Jesv ain grossmechtige Summa Gelts, nemblichen bey dritthalb Startin voll hierhero über den Prepichl auf obberierte ihre Gietter vnlengst geflecht sein worden, welches ihr Mayr in Gsoll, Namens Simon Krempel (so ain hailloser Bössewicht vnd gar bey Zeiten entflochen ist) das deme also seye, bejaet, vnd dem gemainen Pöpl solches desto mehr zu glauben Anlass geben hat. Daraus dann ervolgt ist, dass am 14. dits sich nit allein alle Vorder- vnd Innerbergerische Aertzknappen, sondern auch vnterschiedliches Volckh aus dem Camerthal, mit allerhandt Wöbr vnd Waffen, bey angehenter Nacht von dem Prepichl, vber siebenhundert starckh, herab vnd strags die Müll vnd Mayrhoff zugeloffen, vnd weillen sie in denen aufgeschlagenen Cässten vnd Truchen kain Gelt gefundten, haben sie alle Vahnuss, was sie von Pött- vnd Leingewandt, wie auch Zün vnd Kupferschirr sambt andern Mobilien an beeden Orthen gefundten, weggenomben vnd partiert. — Darauf fiengen sie an in denen Kellern, Cämern vnd Ställen die Pödtten aufzuhöben vnd zu graben, fundten aber khain Gelt: Am Montag Vor- vnd Nachmittag gienge der Handl noch weit übler an, dan es seint ermelten Raubern mehr dan dritthalbhundert (von ihnen vmb Beystandt citierte) Holz-Khnecht auss dem Admonterischen Gebiett über Perg vnd Tall (weillen man selbe durch den engen Passs über die Wanda-Pruggen nit gelassen) am Sonntag zwischen 11 vnd 12 Uhr in der Nacht alhier durcherischent (?) zu Hilf komben, zu welchen sich mit anbrechenten Tage vsnere Khnappschaft (ohne den Vorderbergerischen) vnd vasst alle Plähauss Leith vnd vill anderes schlechtes Gesindl, Mannss- vnd Weibspersohn, geschlagen, die in der Sambstag-Nacht überlassene wenige Vahnuss, ja auch das Geringste, so nur eines Kreuzers werth war, geraubt, die Oefen eingeschlagen, die Glasfenster aussgehöbt, alle Ziemäss, was von Schmalz, Butter, Schotten, Khäss, siess vnd sauerer Milch vorhanden war, vleissig zu sich genomben vnd noch ärger als vorhero nach gegraben, auch das Hey im Stadl klein durchsuecht, ja sogar die salv: ven: Mistheuffen bis auf dem Grundt überstritt, es hat sich aber yber alles disses Nachsuechen noch khein Gelt finden lassen. Dahero sie noch mehr ergrimbt worden, schickten von ihnen schockhweiss Partheyen auf die hoch vnd niedern Aelbmen, liessen alle Ochsen, Khie, Kölber vnd Schwein in ein Wissen zusamben treiben, schussen 5 tapfere Schwein nider, stachen 2 Kölber ab vnd schlueg ainen Ochsen, welches sie alles straggs verkhocht vnd verzöhrten. Darauf wolten sie dass übrige Vich (so vber 2000 fl. werth ist) vntereinander verthailen, khunten sich

aber des Handls nit voll vergleichen, schickten derowegg (o khecke Vermessenheit) zu denen Herrn Ob- vnd Vorgehern in den Markht herein mit Begehrn, man solle ihnen Officier hinaus schickhen, welche ihnen dass Vich vnpartheyisch abthailen möchten. Herr Obervorgeher schlnegs ihnen dises Begehrn mit Manier vnd Glimpfr ab (zumahlen nit rathsamb ist, dem rasenten Pöfl, in ipsa furia, einen Ernst ohne vberflüssiger Gegenmacht zu erzaigen) vnd begerte hingegen (weill sie sich durch Herrn Maximilian Bischoff alss Waltmaister, so vber die Holzkhnecht zu gubernieren hat, wie auch Herrn Abrahamen Abl, Rechenschreiber in der Hiefelau von disem ihren vnsinigen Vorhaben abzustehen, nit bereden liessen) sie sollten wenigst ein Ausschuss von ihnen herein schickhen, mit welchen er reden vnd versuechen wolte, ob nit ein anderes medium zu ergreifen wäre, auf dass dise Vichverthailung (derfte nit sagen Raubpartirung) vermitteln bleiben möchte. Ess stunde gar nit lang an, da khomben etlich vnd dreissig Abgesandte auf freyen Platz im Marckht, den Vorhalt ad referendum zuuernehmen, der Ausschuss bestundte in dreyerley Partheyen, als Pergarbeither, Plähanssleithen vnd Holzkhnechten, welche ainhöllig meldeten, dass Vich sambt dem Gsoll vnd aller Zuegehör gehöre nunmehr ihnen vnd ihren adhaerenten zue, hetten Fueg vnd Macht, solches der Gewerkschaft oder denen von Eisenärzkt käufflich zu überlassen, wollen derowegen bedente Gütter hiermit gegen m/40 fl. faill gesprochen haben, vnd wann sie erfuehren, dass sich die Jesuiter weiter herummben annemben wurden, so wolten sie mit sechssfach stärckerer Macht vnd Anzahl erscheinen vnd Alles, wass die Jesuiter zwischen hier vnd Leoben possidieren, sich bemechtigen, wie auch dass Collegium selbst vbergeweltigen, versicherent, dass sich in wenig Tagen, wann sie es nur verlangen, vber 4000 Mann zu ihnen schlagen vnd ainhöllig mithalten wurden. Dann die Societet wäre vnwiderspöchlich die maiste Vrsach mit ihrer zu Nutzen, denen Kay: Erb-Königreich vnd Lendern aber zum Verderben eingerathenen Religions-Reformation, an der entstandenen vngarischen Aufruehr vnd Rebellion, Verderbung Landt vnd Leith, vnd mithin durch den jezigerweckhten bluetig vnd feurigen Türckhen-Khrieg, ein Gefahr der ganzen Christenheit. Welches alles von disen dem Ansehen nach sonsten dalckheten, einföltigen Leithen gewiss mit Verwunderung anzuhören war, vnd befundten worden, dass sich mit ihnen gar nit vill disputieren lasse, dann die Vernunft hat dem Toben den Platz räumen vnd dass Hauptquatier beziehen lassen miessen.

Gleichwoll bemiehete sich gedachter Herr Obervorgeher (in Anhörung einer grossen Anzahl, so von der burglich. Gmain vnd Gewerckhschafts bedienten zusamben geloffen) auf alle Weiss dahin, wie er disen aufrührischen Tumult stillen vnd denen wiethenten Leithen ihr rasente Weiss besanfftigen oder mildern möchte. Fienge derowegg an, mit ihnen allgemach zu tractieren, und khame die Sach nach villen Wortwechssln

endlichen zum Bschluss dahin, dass die Vichpartierung für dissmahl vnterlassen vnd ainem Jeden, so sich zu diser Conspiration de facto bekheunt vnd zusamben geschworen haben, (ausgeschlossen derjenigen, welche nur das Wunder zu sechen vnd vmb kleines Raub willen zuegeloffen sind) alsobalden ein Reichstaller auf die Handt aussgethailt werden solle. So auch beschechen vnd seint denen auss dem Gsoll abgezogenen Reballanten vor dess Herrn Obervorgehers Hauss durch den Gwerkhshafts Cassier gegen fünffthalhundert Reichstaller behendiget worden auf guet Raittung vnd in Abschlag dess Jesuiterischen Kollfreygeltes zu redimierung dess Viches vnd Verhietung, dass die Gietter nit in Brandt gestöckht werden.

Vor vnd in wehrenter Anssthaillung dess Gelts protestierten sie villmahls, man solle nur das Vich vnd Guet nit denen Jesuitem lassen, dann auf Vernehmung dess widerigen wurde Übl ärger werden vnd sie mit vill stärkherer Macht zusamben khomben. Auf Befragen, wie sie einen Abkauffer mit einem ordentlichen Kaufbrief versechen vnd mit genuesamer Schermbrtragung versichern klunten, gaben sie alsobaldten vnd ohne weiteren Bedacht zur Antwortt, wass ein Feindt mit Fueg vnd Macht einnimbt vnd selbstn nit besitzen will, dass kan er ainem Andern rechtmesssig vberlassen, es solle ein löbl. Gewerckhschaft oder wehr dise Güetter in Kauff nembn will, ihnen nur die geringste Turbierung des Possess zu wissen machen, so dann wolten sie zu Schierm- vnd Schutztragung zeitlich vnd starckh genueg vorhanden sein. Es wäre nur gar zu vill wissent, dass die Jesuiter dise Güetter auch nit mit guetten Titl besitzen vnd an sich gebracht haben.

Auf khonnfftig Sambstag haben sie sich widerumben zusamben zu rotten vnd alhero zu komben veranlasset, auch diejenige 500 fl. so dass Collegium zu Leoben auss allhiesigen Kays. Mauttamt alle Quartal zu erhöhen hat, selbstn abzuholen vorgekomben. Ob es beschechen wierdet oder nit, stechet zu erwarten.“

Damit endigt die Aufschreibung über diese Revolte. Weitere Mittheilungen fanden sich bisher in den Archiven zu Eisenerz nicht vor. Dagegen berichtet eine sehr interessante Aufschreibung im Besitze des Herrn Grafen von Meran, das „Tagebuch der El. Stampferin“, dessen Wiederauffindung Herr k. k. Regierungsrath Dr. Richard Peinlich veranlasst hatte, von dem Verlaufe dieses Aufstandes der Eisenerzer Bergknappen. Nach der Mittheilung des Herrn Regierungsrathes geht aus diesem Tagebuche hervor, dass die Plünderung des Jesuitengutes im Gsoll der Hauptact dieses Tumultes gewesen und dass darnach die Parole ausgegeben wurde, man müsse nach Leoben ziehen und über das dortige Jesuitencollegium herfallen; Einige wollten den Zug sogar bis nach Göss, wo sich ein grosses Frauenstift befand, ausgedehnt wissen. Es gieng auch das Gerücht, dass die Bauern mithalten wollten. In Vordernberg war die



Furcht vor diesen schlimmen Leuten mit dem Aerger verbunden, dass man sich nicht mehr vor den eigenen Leuten sicher fühlen konnte, und da wegen des Türkenkrieges keine Soldaten zur Hand waren, so musste man den Tumultuanten gute Worte geben, um sie zu besänftigen und sie zu bewegen, von ihrem Vorhaben abzustehen. Es gelang dies auch; der beabsichtigte Raubzug wurde nicht vollends bis nach Leoben ausgedehnt, sondern es giengen die Leute schon früher über gütliches Zureden auseinander.

— — — — —

## Literarische Anzeigen.

Von Prof. Dr. F. R. v. Krones, dz. V.-Vorst.

---

1. **Steinwenter, Dr. Arth:** Beiträge zur Geschichte der Leopoldiner. Arch. f. österr. Gesch., 58. Bd., S. 391—508 und im Sep.-Abdr., 120 Seiten, Wien 1879, 8<sup>o</sup>.

Dr. K ü m m e l's Abhandlung „Zur Gesch. Herzogs Ernst des Eisernen“ im 25. Heft der Mitth. des hist. Ver. f. Stm. (1877) war ein willkommener Beitrag zu der Geschichte eines Habsburgers, dessen Bedeutung für das Geschichtsleben Innerösterreichs und insbesondere der Steiermark ebenso anerkannt ist, als das Bedürfniss nach einer dem Standpunkte historischer Wissenschaft gerechten Monographie über denselben. Gewissermassen die Arbeit Kümmels ergänzend, an sich jedoch als Beitrag zur Geschichte der Leopoldiner — wengleich mit besonderer Rücksicht auf Ernst den Eisernen — stofflich umfassender, auf treiterer Grundlage aufgebaut, erscheint die akademische Publikation, deren Titel den Reigen dieser kurzen literarischen Anzeigen eröffnet. Steinwenter's ebenso gründliche als gut lesbare Abhandlung bietet nicht bloss eine erschöpfende Verwerthung des gesammten im Druck vorhandenen Quellen- und Literaturstoffes, sondern auch einiger Archivalien des steierm. Landesarchivs. Die Untersuchungen des Thatbestandes im Texte und in den ausführlichen Excursen zeugen von grosser Gewissenhaftigkeit. Die chronologische Streitfrage, betreffend Herzog Ernst's Pilgerfahrt in's gelobte Land, wird zu Gunsten des Jahres 1414 (zweite Jahreshälfte) gelöst.

2. **Zeissberg, Dr. H. R. v.:** a) Der österreichische Erbfolgestreit nach dem Tode des Königs Ladislaus Posthumus (1457) im Lichte der habsburgischen Hausverträge. b) Fragmente eines Nekrologes des Klosters Reun in Steiermark. Arch. f. österr. Gesch., 58. Bd., 1. H., a) S. 1—171 und b) 217—229, und im Sep.-Abdr. (Wien 1879.)

a) Einer der massgebendsten Kenner der Geschichte Oesterreichs und anerkannten Forscher auf ihren verschiedenen Gebieten hat eine der

unerquicklichsten aber wichtigsten Episoden derselben zum Gegenstande der eingehendsten Untersuchung gemacht. Die Abhandlung, welche auch das steiermärkische Geschichtsinteresse unmittelbar berührt, hebt mit der Untersuchung der habsburgischen Hausverträge seit 1282 an, vorzugsweise aber hat sie mit dem Wesen und den Folgen des Theilungsvertrages von 1379 zu schaffen. Die Abmachungen der Leopoldiner insbesondere seit 1406 werden gründlich untersucht, vor allem aber die verhängnissvollen Uebereinkünfte der beiden Brüder Friedrich (V.) und Albrecht VI. seit 1440. Den Haupttheil der Arbeit bildet die ungemein detaillirte Schilderung des Erbfolgestreites der beiden genannten Habsburger (1458), mit Zugrundelegung des Wiener Copeybuches und aller einschlägigen Quellen bis zur Taidung des 2. Oct. 1458.

b) Die „Fragmente eines Nekrologes des Klosters Reun in Stmk.“ wurden aus der Pergamenthschr. der Wiener Hofbibliothek 987 (Theol. 290), durch Vergleichung mit dem Auszuge eines Reuner Nekrologes bei Fröhlich, *Diplom. sacra Duc. Styriae* II, 333, und zufolge der Nachrichten über das dortige Archiv von Weiss (Beitr. z. K. stm. G.-Qu., 2. J., S. 10 ff.), mit Bruchstücken eines im Kloster Reun selbst befindlichen Todtenbuches, in ihrer Zugehörigkeit erwiesen und in Hinsicht des ältesten Theiles der Einzeichnungen in den Anfang des 14. Jahrhunderts gesetzt.

3. **O. Kämmel:** Die Anfänge deutschen Lebens in Oesterreich bis zum Ausgange der Karolingerzeit. Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot, 1879; VIII und 327 Seiten, 8<sup>o</sup>.

Kämmel, dessen gehaltvolle Programmarbeit von 1877: „Die Anfänge deutschen Lebens in Nieder-Oesterreich während des 9. Jahrh.“ (Leipzig, Teubner), als Vorläufer des grösseren Werkes, die freundlichste Aufnahme bei den Fachmännern fand, liefert hier die erste Abtheilung eines grösseren Unternehmens, dem er den Titel: „Die Entstehung des österr. Deutschthums“ gibt. Der reiche Inhalt des auch für die älteste Geschichte der Steiermark bedeutenden Werkes gliedert sich in drei Haupttheile: a) Die keltisch-römische Grundlage. b) Der Untergang der Römerherrschaft und die Einwanderung der Slaven und c) Die deutsche Colonisation während des neunten Jahrhunderts.

Der erste Haupttheil zerfällt in 4 Abschnitte: I. Die römische Eroberung, II. die Zustände Noricums und Pannoniens zur Zeit der Unterwerfung, III. römische Verwaltung und Cultur bis auf Diocletianus und IV. das Christenthum und die Vorboten der Völkerwanderung. — Der zweite Haupttheil umfasst: I. Das Erlöschen des römischen Lebens, II. die Ansiedlungen der Slaven (spec. S. 143—159 auch im Gebiete der Drau, Mur und oberen Enns) und III. der Zustand des Landes unter den Slaven und Avarn, während der letzte: I. Unterwerfung und Bekehrung, II. staatliche und kirchliche Organisation, III. die Ansiedlungen

der Deutschen (S. 260—264 spec. in der Steiermark) und IV. die Culturverhältnisse im Zeiträume des neunten Jahrhunderts in sich schliesst.

Die Beilagen des umsichtig und fesselnd geschriebenen, auf breiter Literaturgrundlage abgefassten Werkes behandeln die Stämme Pannoniens, Faviana = Mautern und Aelium Cetium = S. Pölten und liefern ein Verzeichniss der am häufigsten citirten Urkunden.

4. **Kummer, Dr. Carl Fr.:** Das Ministerialengeschlecht von Wildonie. Arch. f. österr. Gesch., 59. Bd., 1. Hälfte, S. 177—322 (und Sep.-Abdr.), Wien 1879.

Die poetischen Erzählungen des Herrand von Wildonie und die kleinen innerösterr. Minnesänger. Wien 1880, Hölder, 8<sup>o</sup>.

Die erstangeführte Abhandlung ist eine im familien- und gütergeschichtlichen Theile sehr detaillirte und den Gegenstand in Hinsicht der politischen Bedeutung des Geschlechtes erschöpfende Monographie. In Bezug der genealogischen Vorgeschichte der Wildonier verhält sich Kummer mehr negativ, indem er die Identität der Wildonier mit den früher erlöschenden Herren von Hengest und ihre Verwandtschaft mit den Herren von Ruckersburg in Abrede stellt. Eine Masse urkundlichen Materials finden wir werthet und überdies im Anhange 26 Urkunden abgedruckt. Kummer's Arbeit ist nach ihrer materiellen Seite hin eine willkommene Bereicherung unserer mittelalterlichen Landes- und Geschlechtergeschichte.

Die zweitangeführte Publikation ist vorzugsweise literarhistorischen Charakters, aber auch als kulturhistorisches Essay von Bedeutung und insbesondere für die Kenntniss des geistigen Lebens der Steiermark im 13., 14. Jahrh. von Belang. Wir lernen den ganzen Kreis der „kleineren“ Sänger von Lenz und Liebe kennen, voran den Wildonier und den Stadecker.

5. **A. Wolf:** Geschichtliche Bilder aus Oesterreich. II. Bd., Wien 1880, V und 409 Seiten.

Gerade dieser Band des an kulturgeschichtlichen Details reichen und anziehend geschriebenen Werkes enthält Vieles was der Steiermark zugehört. Berührt schon vielfach die „Einleitung“ dieses Land, so ist gleich die erste Biographie: Maria Elisabeth Stampfer (1637—1695) die Lebensgeschichte der Vorderberger Radmeistersgattin, geb. Delator, ein Styriacum, welches mit der Charakteristik des innerösterr. steierm. Bergbaues ein sehr anheimelndes bürgerliches Lebensbild einleitet. Auch die Lebensgeschichte des Grafen Sigmund Joachim von Trautmannsdorf (1636—1706) streift das steiermärkische Interesse und Gleiches ist bei dem IV. Personen- und Zeitenbilde: Graf Sigmund Friedrich Khevenhüller (1666—1742) der Fall, z. B. was die Erbhuldigung

gungsfeier betrifft. Am meisten bietet nächst dem Anfangsstücke das Schlussstück VIII. Städte und Bürger 1650—1792 und zwar durch den Abschnitt (389—409): Franz Schönbeck, Wachszieher in Graz (1756—1833), seine Lehr- und Wanderjahre, die Stadt Graz im achtzehnten Jahrhundert, Bericht Schönbeck's über die Franzosen in Oesterreich (insbesondere in Graz) 1797, 1809, Leiden und Opfer des Bürgerthums (1792—1817), Schönbeck's Ende (der, unverschuldet in Dürftigkeit verfallen, als einsamer Pfründner im Münzgraben starb) und die Charakteristik des Stilllebens in Graz vor 1848.

**6. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst:** Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, Freund und erster Minister Kaiser Ferdinand II. Mit zwei Medaillon-Porträts. Wien 1880, Wilh. Braumüller, VI und 236 Seiten, 8<sup>o</sup>.

Es ist ein wechselvolles, an inneren Erschütterungen und äusserem Waffenlärm reiches Stück der Geschichte Oesterreichs, innerhalb dessen die staatsmännische Thätigkeit des bedeutendsten der Eggenberger ihre Kreise zieht. Stillter ist ihre einleitende Phase, die auf dem Boden Innerösterreichs verläuft, aber auch sie ist bedeutungsvoll, und gehört die Gestalt Hans Ulrichs, des ersten Fürsten von Eggenberg, dem dynastischen Oesterreich im Grossen und Ganzen an, so darf die Steiermark im Besonderen ihn zu den Ihrigen zählen. In ihr wurzelte zunächst das Glück seines Hauses, das Stammkapital seiner Erwerbungen, und bis an sein Lebensende gewahren wir die vielgliedrige Kette persönlicher und ämtlicher Beziehungen, welche ihn und sein Heimatland auf's Engste verbanden. Zwiedineck-Südenhorst's Buch ist die erste quellenmässige Monographie über die Eggenberger, deren man bislang entbehrte, hier detailreicher, dort skizzenhafter, wie das ihm eben vorliegende Material gestattete, und ihre Form, der Styl fesselt das Interesse.

Die Einleitung gibt Rechenschaft über die persönliche Meinung des Autors von seinem Helden, seiner historischen Rolle und der Genesis, der Natur des Buches. Der erste Abschnitt (1568—1608) führt uns in das Jugendleben des Eggenbergers und zugleich in dessen besten Mannesjahre ein, welche er als geheimer Rath und Hofkammerpräsident Erzherzog Ferdinands von Innerösterreich am Grazer Hofe und als Diplomat auswärts bis zum Tode der Regentin-Mutter Erzherzogin Maria von Baiern verlebte. — Der zweite Abschnitt behandelt die Jahre 1608—1618, die Rolle Eggenbergs in der grossen Krise, die sich an den habsburgisch-österreichischen Bruderzwist und Mathias' Alleinregierung (s. 1611) knüpft; es zeigt ihn auch als gewinnstreichen Geld- und Güterspeculanten. Im dritten Abschnitte 1618—1623 haben wir es mit dem Uebergange Gesamtoesterreichs an den steiermärkischen Ferdinand und der Entscheidung der grossen Krise durch die Schlacht am weissen Berge zu thun.

Eggenberg's Gestirn steht im Zenith; er, der Prinzipalminister Ferdinands, Director des geheimen Rathes, erlangt die Fülle böhmischer Herrschaften, die einst den Rosenbergn gehörten und anderen Besitz noch, sammt der Fürstenwürde. Von 1623—1631 (vierter Abschnitt) geräth der Eggenberger immer mehr als handelnder Vordermann in die verworrenen Kreise der europäischen Politik, welche ein grösserer Name, der Wallenstein's, seit 1626 beherrscht. Es war nicht Eggenberg's Schuld, dass der Friedländer im verhängnissvollen Jahre 1630 verabschiedet wurde, aber er wich da stärkeren Verhältnissen. Als Generalstatthalter von Innerösterreich hat er zumeist mit finanziellen Fragen zu schaffen. Der Lebensabend des Eggenberger's (1631—1634, fünfter Abschnitt) verläuft in der grossen Verwicklung, welche Gustav Adolf und Wallenstein heraufbeschwören, der Fall des Letzteren hat den „Staatsmann“ Eggenberg bei Seite gedrückt, sein persönliches Verhältniss zu dem Kaiser bleibt ungetrüb; aber er überlebte nicht lange die unselige Wendung.

An die „Noten“ knüpft sich ein ziemlich starker „Anhang“ von Briefen, Acten und Urkunden zur Geschichte des Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg (65 Stücke), von denen manches, z. B. das kais. Memorial vom 12. April 1632 für die Verhandlung des Eggenberger's mit Wallenstein, von bedeutenderem historischen Interesse ist. Die Ausstattung des Buches ist geschmackvoll.

7. **Dr. F. M. Mayer** (in Graz): Untersuchungen über die österreichische Chronik des Matthäus oder Gregor Hagen. Arch. f. österr. Gesch., 60. Bd., 2. H., S. 295 ff. (Sep.-Abdr. 48 Seiten.) Wien 1880.

Diese Abhandlung hat das Verdienst, eine ziemlich schwierige Quellenfrage ihrer Lösung entgegengeführt zu haben. Mayer untersucht mit Grundlegung eines allerwärts her beschafften Handschriftenapparates die in Rede stehende Quelle, welche sich eines allgemeineren Ansehens erfreute und vielseitig ausgeschrieben wurde. Die Grundlage bildet eine Weltchronik, in welche die Landesgeschichte Oesterreichs eingefügt erscheint. Die kuriose „heidnisch-jüdische Urgeschichte des Landes Oesterreich“, eine der abenteuerlichsten Fabeleien, wird von mehreren Handschriften bezeichnend „ein sehr kurzer Auszug aus einer grossen österreichischen Chronik“ genannt. Für die Landesgeschichte Oesterreichs benützte der sogenannte Hagen das Fürstenbuch Jansen Enenkel's, des Zeitgenossen der babenbergschen Schlusszeit und ihrer Nachwehen, die Reichschronik des Steiermärkers Ottokar und ein Jahrbuch der habsburgischen Klosterstiftung Königsfelden in der Schweiz, welches wir jedoch nur mehr in dem Auszuge des Clevi Fryger von Waldshut kennen. Hagen ist nur als Epitomator und Abschreiber des unter seinem Namen laufenden Werkes anzusehen; als eigentlichen Verfasser macht Mayer

den Theologen Johann den Seffner mehr als wahrscheinlich. Derselbe scheint identisch zu sein mit dem bei der Wahl des S. Lambrecht er Abtes Rudolf Liechtenecker (1887, 5., 6. März) urkundlich genannten Johann Sefner, „Baccalaureus und Notar der aquilejer Diöcese“. Seine Herkunft weist auf die Steiermark, allwo häufig in den Urkunden des 14. Jahrhunderts Sefner vorkommen. Seine Bekanntschaft mit der Stadt und Gegend Cilli spricht auch dafür. Seit 1391 erscheint er an der Wiener Universität.

**8 Jahresberichte der Geschichtswissenschaft**, im Auftrage der historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von Dr. F. Abraham, Dr. J. Hermann, Dr. Edm. Mayer; I. Jahrgang, 1878. Berlin 1880, VIII und 663 Seiten, gr. 8<sup>o</sup>.

Dieses Unternehmen soll einem unlängbaren Bedürfnisse der Historiker vom Fache und des geschichtsfreundlichen Publikums überhaupt abhelfen. Durch Auftheilung des Referates über die Masse der jährlich erscheinenden historischen Publikationen unter zahlreiche, dem Unternehmen gewonnene Fachmänner, Gruppierung der eingelieferten, nur das Wesentliche und Neue hervorhebenden Berichte nach geographisch-staatlichen Gebieten und durch alphabetische Verzeichnisse der besprochenen Publikationen, gelang es nach mancherlei in der Natur der schwierigen Arbeit begründete Hindernissen und Verzögerungen den Bericht über die Erscheinungen des Jahres 1878 fertig zu bringen. Diesem ersten Jahresberichte dürfte der zweite über die Publikationen des J. 1879 noch in diesem Spätjahre folgen. Das Alterthum erscheint in 12 Abschnitte gegliedert und unter 11 Referenten vertheilt. Das Mittelalter umfasst 33 Abtheilungen mit eben so viel Berichterstatern, während der Neuzeit 24 Referate und Referenten zufallen. Von hierortigen Referenten haben Director Dr. Ilwof für die sächsische Kaiserzeit bis 1002, Krones für die österr. Ländergruppe von der Urzeit bis 1526 und Prof. Dr. v. Zwiedineck-Südenhorst für die Culturgeschichte der Neuzeit ihre Berichte eingeliefert.

**9. Historisches Jahrbuch**, herausg. von der Görres-Gesellschaft, red. von Dr. Georg Hüffe r. I. Bd., I. H., Münster 1880, 182 Seiten, 8<sup>o</sup>.

Wir finden darin ein Concurrrenzunternehmen, der histor. Zeitschrift von Sybel an die Seite gestellt, welches einen stattlichen Kreis von Mitarbeitern zählt und in schöner Ausstattung sich ankündigt. Von Grazer Mitarbeitern sind die Univ.-Professoren und Dr. Theol. B. v. Scherer, Schuster, Stanönik, Regierungsrath Prof. Dr. J. B. Weiss und Dr. v. Zahn, Landesarchivs-Director, verzeichnet. Noch einem Vereinsmitgliede, P. A. Weiss, Bibliothekar des Cisterzienser-Stiftes Reun, begegnen wir darin.

Der einleitende Artikel von Hüffer: „Zur Orientirung“, bürgt für die Wissenschaftlichkeit des Programmes, das den katholisch-confessionellen Standpunkt wahren aber jede polemische Tendenz ausschliessen will.

Unter den 5 Abhandlungen ist die umfangreichste die des Grazer Mitarbeiters P. A. M. Weiss (O. P.): „Die Entwicklung des christlichen Ritterthums. Studien über die Rolandsage“, ein auf umfassenden historisch-germanistischen Studien beruhendes Essay.

Recensionen und Referate bilden die 2. Abtheilung des Jahrbuches, das jährlich in 4 Heften erscheinen soll.

**10. Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung**, unter Mitwirkung von Th. Sickel, M. Thausing und H. R. v. Zeissberg redigirt von E. Mühlbacher. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Buchhandlung, gr. 8°. 1880, I. Bd., I. Heft, 176 Seiten, 2. Heft (S. 179—339).

Wir dürfen nach den beiden vorliegenden Heften, denen bald das dritte folgen wird, das Unternehmen als die erste wissenschaftliche und gesamt-österreichische Revue der heimischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung auf das Freudigste begrüessen. Gehörten doch dem genannten Institute in Wien, aus dessen Schoosse das angezeigte Unternehmen hervorgeht und dessen Entwicklungsgeschichte Hofrath Prof. Dr. Sickel (1. Heft, S. 1—19) liefert, Historiker in allen Theilen Oesterreichs als Zöglinge an und zwar seit seiner Gründung (1854), als einst und noch gegenwärtig in Graz wirkend, chronologisch an einander gereiht: Krones, Univ.-Prof. Dr. Rob. Rösler († 1874), Landesarchiv-Director Dr. Josef v. Zahm, Prof. Dr. Pangerl († 1879 als Prager Professor, früher im hierortigen Joann.-Archive angestellt), Dr. Hipp. Tauschinski (einige Jahre in Graz weilend), Raim. Schubert (Archivs-Beamter am Joanneum in Graz, † 1864), Prof. Dr. Thamer (zu Innsbruck, früher Docent des Kirchenrechtes in Graz), Univ.-Prof. Dr. Arnold Luschn v. Ebengreuth, Gymn.-Prof. und Univ.-Doc. Dr. Wilh. Schmidt, Realsch.-Prof. und Univ.-Doc. Dr. Fr. Mayer, dz. Schriftf. des hist. Vereines, und Dr. Ferd. Kaltenbrunner, Univ.-Doc.

Das Programm des Unternehmens kennzeichnet am besten seinen Umfang und die bisher erschienenen Vierteljahreshefte erweisen die gewissenhafte und plangerechte Durchführung dieses Programmes.

„Der Richtung des Institutes entsprechend, soll in den Mittheilungen Geschichtsforschung für Mittelalter und Neuzeit im weitesten Umfange Vertretung finden. Die Abhandlungen werden ausser der allgemeinen Geschichte auch Rechts-, Kunst- und Culturgeschichte, sowie die historischen Hilfswissenschaften (Quellenkunde, Diplomatik, Paläographie, Chronologie, Siegellehre u. s. w.) berücksichtigen, und zwar ohne Beschränkung des Inhaltes auf den speciell österreichischen



Stoff und ohne Beschränkung der Mitarbeiter auf den Kreis der ehemaligen Institutsmitglieder. Die kleinen Mittheilungen sollen unbekannte Dokumente von allgemeinerem Interesse, Berichte über Funde in Archiven und Bibliotheken und Aufsätze zur Richtigstellung einzelner geschichtlicher Thatsachen bringen.

Der Literaturbericht wird die wichtigeren neuen Erscheinungen auf jenen Gebieten besprechen; besondere Aufmerksamkeit soll der nicht-deutschen Literatur Oesterreich-Ungarns gewidmet werden, um durch fortlaufende Referate über ihren jeweiligen Stand zu orientiren und ihre Ergebnisse weiteren Kreisen zu vermitteln. Dem literarisch-kritischen Theile werden Inhaltsverzeichnisse sämmtlicher das Programm berührender Zeitschriften Oesterreich-Ungarns und eine möglichst vollständige Bibliographie der genannten Fächer beigegeben werden.“

Das erste Heft bietet programmgemäss: 6 Abhandlungen, 10 kleine Mittheilungen, 8 Literaturanzeigen, deren Schluss die Uebersicht der periodischen Literatur Oesterreich-Ungarns macht, als „Personalien“ den Nekrolog des leider früh verstorbenen Dr. K. Foltz und ein Verzeichniss der Mitglieder des Institutes für österr. Geschichtsforschung.

Im 2. Hefte sind 3 Abhandlungen, 7 kleine Mittheilungen, 7 Literaturanzeigen und die Uebersicht der periodischen Literatur Oesterreich-Ungarns untergebracht.

**11. Steiermärkische Geschichtsblätter**, herausg. von Dr. J. v. Zahn, Landesarchiv-Director, I. Jahrgg., 1. Heft, Graz 1880, Druck und Verlag von Leykam-Josefsthal, 64 Seiten, 8°, mit einer Incunabelreproduction als artistische Beilage. (Preis des Einzelheftes 1 fl. 20 kr. ö. W.)

Diese von unserem Ausschussmitglieder herausgegebene Publication heissen wir bestens willkommen. Sie möge als Nachbarin und Verbündete unserer Vereinspublikationen recht heimisch werden im Lande, den Geschichtsfreunden zu Nutz und Frommen.

Der Inhalt des 1. Heftes bietet 1. als „Geschichtslegende“ das Bruchstück einer deutschen Handschrift des Landesarchivs aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh., „wie die Herren von Liechtenstein und Stubenberg vor Kaiser Friedrich Gnade fanden“, mit einer erläuternden Anmerkung. Es ist dies ein interessanter halb historischer halb legendenhafter Beitrag zur Baumkircher-Historie; 2. u. d. T.: „Vom Hoflager Kaiser Friedrichs III. in Graz“. zwei lateinische Briefe Dr. A. Schenck's an B. Georg v. Chiemsee, Generalvicar von Salzburg aus dem Admonter Archiv (v. 29. Juni und 7. Juli 1484) ganz im charakteristisch geschraubten Style der damaligen Humanisten. Als 3. Romfahrten im Interesse deutscher Prälaten, wird (I.) „Dr. Püsters Reise

nach Rom behufs Erlangung der Bestätigung für Bischof Moriz von Freising 1559—1560 (nach einer Abschrift aus Heckenstaller's Frisingensia . . .) abgedruckt; ein lehrhafter, in gemüthlichem Deutsch geschriebener Bericht, wie lange man in Rom herumgezogen werde und was an allerhand Schwulitäten und Zehrungskosten bei solcher Reise auflaufen. Nr. 4 und 6 bietet zwei Gräcensia von allgemeinstem Interesse für die Geschichte des Sanitätswesens und der Projectenmacherei. Erstere Nummer enthält a) das „Promemoria des landschaftlichen Physikus Dr. Jak. Schober, betreffend die Uebelstände bei den Apotheken in Graz überhaupt und bei der Landschaftsapotheke im Besonderen und die Mittel zu deren Abhilfe“ vom Jahre 1580, in welchem den „welschen“ Grazer Apotheker „Gesellen“ als „Spieler, Sauffer und scortatores“ kein sonderliches Loblied gesungen wird und b) das „Gutachten der drei landsch. Physiker (Gäbelchouer, Schober und Stoltz), betreffs Visitation der Apotheken in Graz überhaupt und Einrichtung und Verwaltung der Landschaftsapotheke daselbst insbesondere“ vom Jahre 1582 (April). Die zweitangeführte Nummer enthält überaus interessante „Actenstücke, betreffend ein Project des reichsritterschaftlichen Hauptmannes Joh. Jac. v. Seeland in Graz, mittelst einer allgemeinen Steuer auf sämmtliche Privatbedienstete im Lande und Zureisende die erste Stadtbeleuchtung einzuführen“ (nach Original-Concepten und Copien im steierm. Landesarch.) aus den Jahren 1718, 1719, 1723, 1724. Der Projectenmacher drang aber nicht durch, wie sehr er sich endlich auch bei dem Kaiser darum ansetzte. Zwischen diesen beiden Nummern findet sich als V. unter der Ueberschrift: „Aus fernen“ Reichen: „Schreiben eines österreichischen Jesuitenmissionärs an den Probst von Pöllau, betreffend seine Reise nach Mexiko und seine Erfahrungen daselbst“. (Landesarch.) Interessant ist darin die Stelle, welche die Gegend von Mexiko als in vielen Theilen der Steiermark ähnlich bezeichnet. Die VII. Abtheilung bilden Abdrücke der ältesten Privilegien von Judenburg (1270, 1276, 1277) und Fürstenfeld (1277). Im „literarischen Anzeiger“ finden wir Besprechungen neuer Publikationen. Den Schluss füllen historisch-bibliographische Notizen für Steiermark (v. Jänner bis 15. März 1880). Eine sehr anziehende Beigabe ist die typographisch treue Reproduction eines Abschnittes aus der sog. Nürnberger Chronik als deutscher Ausgabe des Chronicon Hartmanni Schedelii, welcher dem lateinischen Originale, der Europa des Aeneas Sylvius, die Beschreibung der damaligen Steiermark entlehnt.

Die Ausstattung des Heftes gereicht der Druck- und Verlagsfirma zur Ehre.

12. **Joh. Krainz:** Mythen und Sagen aus dem steirischen Hochlande, gesammelt und herausg. von — 1.—4. Heft, Bruck a.

d. M., Druck und Verlag von Carl Jilg, 1880, 8°. Preis je 35 kr. — Wanderungen durch Steiermark, als 32. Bändchen der Volks- und Jugendbibliothek von Jessen, Verlag von A. Pichler's Witwe und Sohn (Wien 1880), 92 Seiten, 12°. — Sagen aus Steiermark, als 35. Bändchen dieser Sammlung.

Krainz ist ein in literarischer Thätigkeit stetig wachsender Mann der Volksschule, welcher Land und Leute kennt, dem es um die heimatliche Geschichte, insbesondere nach der Culturseite hin, ernstlich zu thun ist und der auch das Geschick besitzt, den verschiedensten Funden seines Sammlerfleisses entsprechende Gestaltung zu verleihen. Alle drei Publikationen geben hiefür Zeugniß. Insbesondere müssen dem Geschichtsfreunde die zahlreichen historischen Sagen im erstangeführten Unternehmen willkommen genannt werden.

13. **Carl Jauker**: Das Herzogthum Steiermark, als IV. Bd. der Sammlung: Die Länder Oesterreich-Ungarns in Wort und Bild, herausg. von Dr. Fr. Umlauf. Wien, Verlag von C. Gräser, 180 Seiten, kl. 8" (mit zahlr. Abbild. und einem Titelbilde in Farbendruck).

Ein fleißig gearbeitetes und lebendig geschriebenes Büchlein, das in der Form einer Wanderung durch die Steiermark, touristische und meist richtige Schilderung mit geschichtlichen Erläuterungen verknüpft. Den Anfang macht die „geschichtliche Entwicklung des Landes“, ihr folgt eine allgemeine Erörterung über „Land und Leute“ und dann als Ausgangspunkt eine ziemlich ausführliche Skizze von Graz und seiner Umgebung.



sep-

MITTHEILUNGEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINES  
FÜR  
STEIERMARCK.

---

HERAUSGEGEBEN  
VON DESSEN AUSSCHUSSE.

~~~~~  
**XXIX. HEFT.**  
~~~~~

Graz, 1881.  
Im Selbstverlage.

---

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung  
Leuschner & Lubensky.

MITTHEILUNGEN  
DES  
HISTORISCHEN VEREINES

FÜR  
STEIERMARK.

---

HERAUSGEGEBEN  
VON DESSEN AUSSCHUSSE.

~~~~~  
**XXIX. HEFT.**  
~~~~~

Graz, 1881.

Im Selbstverlage.

---

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung  
Leuschner & Lubensky.

Druck von Leykam-Josefthal in Graz.

# Inhalt.

## A. Vereins - Angelegenheiten.

	Seite
Chronik des Vereines . . . . .	III
Veränderungen im Personalstande des Vereines . . . . .	XI
Ausweis über die Cassa-Gebahrung . . . . .	XII
Zuwächse:	
A. Für die Bibliothek . . . . .	XIV
B. Für das Archiv . . . . .	XXIII
C. Für die Kunst- und Alterthumssammlung . . . . .	XXIV

## B. Abhandlungen.

Ueber steiermärkische Taufnamen, von Landesarchiv-Director v. Zahn . . . . .	3
Das städtische Wirthschaftswesen von Graz im Jahre 1660, von Dr. R. Peinlich . . . . .	57
Erzherzog Johann und das Joanneums-Archiv, von Dr. Emil Kümmerl . . . . .	106
Mittheilungen aus dem Fürstenfelder Stadtarchive, von Hans Lange . . . . .	141
Achtzig Jahre (1665—1745) aus dem Gemeindeleben des Marktes Kindberg, von Prof. H. J. Bidermann . . . . .	153

## C. Kleinere Mittheilungen.

Die Vesten Klausenstein und Hohenstein, von Ignaz Orožen . . . . .	235
Altes Messgewand in der Radmer, von Johann Krainz . . . . .	237
Alte Bilder in Eisenerz, von Johann Krainz . . . . .	239
Zu G. M. Vischer's Wirken in Steiermark . . . . .	239
Das Jagd-Buch von Burgau, von Hans Lange . . . . .	243
Aus dem Kriegsjahre 1809, von Hans Lange . . . . .	247

# Register.

## A.

- Archiv**, s. Joanneums-Archiv.  
**Anst**, Bezirks - Correspondent in Gaal. IX.  
**Ausstellung**, s. Landes-Ausstellung

## B.

- Bauernkrieg** von 1525, s. Walcher.  
**Beiträge** zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, Nichterscheinen derselben. X.  
**Bibliographie**, historische, von Steiermark, Nichterscheinen derselben. X.  
**Bidermann**, Achtzig Jahre (1665 bis 1745) aus dem Gemeindeleben des Marktes Kindberg. S. 153 bis 232.  
**Bilder**, alte, in Eisenerz. S. 239.  
**Bischoff**, Dr. Ferd., Wahl zum Ausschussmitglied. X.  
**Bürger - Ausschuss** in Graz im Jahre 1667. S. 72.  
**Burgau**, Jagdbuch von . . . S. 243 bis 246.  
**Burkhardt**, Wahl zum Rechnungs-revidenten. X.

## C.

- Christophsbruderschaft**, Vortrag. VIII.

## E.

- Eggenberger** Urkunden. III.  
**Ehrendiplom** der Landes - Ausstellung. VII.  
**Einladungsschreiben** zum Eintritt in den Verein. V.  
**Eisenerz**. S. 239.

## F.

- Ferdinand II.**, Kaiser, S. 237 bis 238.  
**Ferk**, Wahl zum Ausschussmitglied. X.  
**Ferk-Museum** in Gamlitz, Eröffnung und Besuch desselben. VI.  
**Festschrift** zur Erinnerung an die Erhebung der Steiermark zum Herzogthum (1180). X.  
**Fradeneck**, Franz v., S. 113.  
**Franzosen** in Steiermark (1809). S. 247—248.  
**Fürstenfeld**, s. Lange.

## G.

- Gamlitz**, s. Ferk-Museum.  
**Geselligkeitsabende**. VIII.  
**Graz**, dessen Wirthschaftswesen im J. 1660, s. Peinlich. — Einkünfte und Ausgaben der Stadt im J. 1721, S. 80—85.  
**Gudenus**, Baron, Geschenk von 15 fl. VI.  
**Gurlitt**, Vortrag über Reisen im Peloponnes. VIII.

## H.

- Höfliches** Leben im Mittelalter, Vortrag, s. Reissenberger.  
**Holenstein**, Veste, s. Orozen.  
**Hormayr**, Jos. Freiherr v., S. 109 f., 130, 134, 139, 140.

## I.

- Ilwof**, Wahl zum Vereinsvorstand. IX.



**J.**

- Jagdbuch** von Burgau. S. 243—246.  
**Jennil**, Dr. Joh. S. 119.  
**Joanneums - Archiv**, Erzherzog Johann und das... s. Kümmler.  
**Johann**, Erherzog, und das Joanneums-Archiv, s. Kümmler.  
**Johanniter-Ordens-Comthure** in Fürstenfeld. S. 152.

**K.**

- Kaiser**, Glückwunsch des Vereines zum 50. Geburtsfest S. Maj. des Kaisers. VII.  
**Kaiserfeld**, Moriz von, Eröffnung der Festversammlung am 29. April 1880 und Schlussworte. IV.  
**Kalchberg**, Joh. Ritter von. S. 110, 112, 116, 119—123, 125—135, 138—140.  
**Karlmann**, Schenkungsurkunde Königs Karlmann von 977. S. 119.  
**Kindberg**, s. Bidermann.  
**Klausenstein**, Veste, s. Orožen.  
**Kleiderordnungen**, steiermärkische, des 16. Jahrh., s. Peinlich.  
**Kollmann** Ignaz, S. 126, 129, 131, 133, 139, 140.  
**Krainz**, Bezirks-Correspondent in Eisenerz, IX. — „Altes Messgewand in der Radmer“, S. 237 bis 238. — „Alte Bilder in Eisenerz“, S. 239.  
**Kriegsjahr** 1809. S. 247—248.  
**Krones**, dessen Vortrag über die Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich, IV, dessen Schrift: „der hist. Verein f. Steiermark“ etc. V, — dessen Vortrag über das Zauber- und Receptirbuch Stangl's, VIII, Wahl zum Vorstand-Stellvertreter. IX.  
**Kumar** Jos. Aug., S. 130, 131, 132, 133.  
**Kümmler**, Erzherzog Johann und das Joanneums - Archiv. S. 106 bis 140.

**L.**

- Landes-Ausstellung**, Bethciligung an derselben. VII.  
**Landtags-Subvention**, s. Subvention.

- Lange**, Bezirks-Correspondent in Fürstenfeld, III, IX. — „Mittheilungen aus dem Fürstenfelder Stadtarchive“. S. 141—152. „Das Jagdbuch von Burgau“ S. 243 bis 246. — „Aus dem Kriegsjahre 1809“ S. 247—248.  
**Leitner**, Al. R. v. S. 112.  
 — K. G. R. v., 80. Geburtstag, Glückwunsch des Vereines. VIII.  
**Leopold I.**, Kaiser, in Graz (1660) S. 57.

**M.**

- Magistrat** in Fürstenfeld. S. 149 bis 151.  
 — von Graz im Jahre 1660. S. 58 ff. Besoldung der Magistratspersonen (1711) S. 81—85, Anm.  
**Messgewand**, altes, in der Radmer, s. Krainz.  
**Museum** in Gamlitz, s. Ferk-Museum.

**N.**

- Namen**, Taufnamen, steiermärkische, s. Zahn.  
**Noë**, Wahl zum Cassier. X.

**O.**

- Operntexte**, Wiener, Vortrag, s. Werner.  
**Orožen**, die Vesten Klausenstein und Hohenstein. S. 235—237.

**P.**

- Peinlich**, Vortrag über steirische Sittenpolizei im 16. Jahrh. VIII. — Vortrag über steierm. Kleiderordnungen des 16. Jahrh. VIII. — Das städtische Wirthschaftswesen von Graz im Jahre 1660. S. 57—105.  
**Peloponnes**, Gurlitt's Reisen im..., s. Gurlitt.

**R.**

- Radmer**, altes Messgewand in der... s. Krainz.  
**Receptir-** und Zauberbuch Stangl's, s. Krones.  
**Reissenberger**, Vortrag über höfisches Leben im Mittelalter. VIII.

**Rudolf**, Erzherzog - Kronprinz, Glückwunsch zu Höchstdessen Verlobung. V.

**S.**

**Schlossar**, Vortrag über die St. Christofbruderschaft. VIII.

**Sittenpolizei**, steirische, im 16. Jahrh., s. Peinlich.

**Stadtrichter** in Fürstenfeld. S. 141 bis 149.

**Stangl's** Receptir- und Zauberbuch, s. Krones.

**Steiermärkische** Taufnamen, s. Zahn.

**Steiermark's** Erhebung zum Herzogthum (1180), Erinnerungsfest. III—V.

**Strass**, Eggenberger Urkunden in Strass. III. — Französische Truppen in und um Strass (1809) S. 247—248.

**Subvention**, 500 fl., des Ministers f. C. u. Unt. VI. — vom Landtage 525 fl. VII.

**T.**

**Taufnamen**, steiermärkische, s. Zahn.

**U.**

**Unruhe**, Franz R. v. S. 138.

**V.**

**Vischer's**, G. M., Wirken in Steiermark. S. 239—243.

**W.**

**Walcher**, Vortrag über den Bauernkrieg 1525. VII.

**Wartinger** Josef. S. 111, 120—125, 128, 130—140.

**Werner**, R. M., Vortrag über Wiener Operntexte. VIII.

**Wiener** Operntexte, Vortrag, s. Werner.

**Wirtschaftswesen** von Graz im J. 1660, s. Peinlich.

**Z.**

**Zahn**, v., Vortrag über die Erhebung der Steiermark zum Herzogthum. IV. — Wahl zum Ausschussmitglied. X. — „Ueber steiermärkische Taufnamen“. S. 3 bis 56. — „Zu G. M. Vischer's Wirken in Steiermark“. S. 239 bis 243.

**Zauber- und Receptirbuch** Stangl's, s. Krones.

**Zeidler**, Wahl zum Rechnungs-revidenten. X.

**A.**  
**Vereins-Angelegenheiten.**

---

# Geschäfts - Uebersicht.

---

## Chronik des Vereines

über die Zeit von der 32. Jahresversammlung am 28. Jänner 1880 bis zur 33. Jahresversammlung am 26. Jänner 1881.

1. Das Vereinsmitglied Herr Bürgerschullehrer Hans Lange in Fürstenfeld machte mit Schreiben vom 17. Februar 1880 den Verein darauf aufmerksam, dass sich im Besitze des Herrn Baron Albert Kulmer in Strass Urkunden und Acten, die sich vielfach auf die Familie der Eggenberger bezögen, befänden. Der Ausschuss, dem es u. A. auch obliegt, alte Documente zu erwerben und dem Verderben zu entreissen, sprach seinem thätigen Vereinsmitgliede Herrn Hans Lange seinen Dank aus und richtete an Herrn Baron Kulmer am 6. März ein diesbezügliches Ansuchen, welches aber leider ohne Erfolg blieb.

2. Der Ausschuss hatte sich seit längerer Zeit mit dem Gedanken beschäftigt, ob es nicht zweckmässig sei, im Jahre 1880 durch irgend eine Feier an die vor 700 Jahren erfolgte Erhebung der Steiermark zum Herzogthume zu erinnern. In mehreren Sitzungen kam diese Sache zur Sprache und sie wurde in der Sitzung vom 31. März 1880, in welcher der Ehrenpräsident des Vereines, Sr. Excellenz der Herr Landeshauptmann Moriz von Kaiserfeld den Vorsitz führte, endgiltig beschlossen und die Modalitäten der Ausführung festgestellt. Es sollte die 32. Vierteljahrsversammlung in feierlicher

A\*

Weise in der Landstube stattfinden; auch sollten zu derselben die Spitzen der Behörden eingeladen werden und der Verwaltungsbericht diesmal entfallen.

Der Vereinsvorstand Herr Prof. Dr. Franz Krones Ritter von Marchland, der Vorstand - Stellvertreter Prof. Dr. Ferdinand Bischoff und der Schriftführer Prof. Dr. Franz Martin Mayer luden am 26. April die Vertreter der Behörden zu dieser Versammlung ein. Die gedruckten Einladungen lauteten: Der historische Verein für Steiermark hält Donnerstag den 29. April 1880 um 6 Uhr Abends in der Landstube seine 32. Vierteljahrsversammlung als Feier der Erinnerung an die im Jahre 1180 erfolgte Erhebung der Steiermark zum Herzogthume.

Programm:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Ehrenpräsidenten des Vereins Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann Moriz von Kaiserfeld.
2. Vortrag des Herrn Landesarchivars Prof. Josef von Zahn über die Ausbildung und Erhebung der Steiermark zum Herzogthume.
3. Herr Prof. Dr. Franz Krones Ritter von Marchland über die Vereinigung der Steiermark mit dem Lande Oesterreich und ihre Stellung im Geschichtsleben der Monarchie.
4. Schlussworte des Herrn Ehrenpräsidenten.

Die Feier verlief in durchaus würdiger Weise. Se. Excellenz der Herr Statthalter von Steiermark, Baron Kubeck, der Landespräsident Herr Hofrath Myrbach, mehrere Herren Landesausschüsse, Se. Excellenz der Feldzeugmeister Freiherr Franz Kuhn von Kuhnfeld, der Herr Bürgermeister der Stadt Graz, Dr. W. Kienzl, Se. Excellenz der Präsident des Oberlandesgerichtes Herr Ritter von Waser, der Finanzlandesdirector Herr Hofrath Korab Ritter v. Mühlström, Ihre Magnif. die Rectoren der beiden Hochschulen Prof. Dr. Karl Blodig und Prof. W. Heyne u. s. w., sowie ein ausserordentlich zahlreiches Publicum hatten sich zu dieser Feier versammelt. Die Vorträge legte der Ausschuss zur

bleibenden Erinnerung an dieses Fest in Druck und übersendet sie heuer seinen Mitgliedern. Nach der Versammlung fand eine gesellige Zusammenkunft im Hôtel Ross statt, welche aber unter der Ungunst des Wetters, das sich während der Festversammlung sehr verschlechterte, stark zu leiden hatte.

3. Aus Anlass der Verlobung Sr. k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen Herrn Erzherzogs Rudolf sprach eine Deputation des Ausschusses Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter die Glückwünsche des Vereines aus mit der Bitte, dieselben allerhöchsten Ortes zur Kenntniss zu bringen.

4. Der Ausschuss kam dem in der Jännerversammlung vom Jahre 1880 zum Beschlusse erhobenen Antrage der Herren: Regierungsrathes Dr. R. Peinlich und Redacteurs E. Spork, betreffend allseitige Einladungsschreiben zum Vereinsbeitritte, nach. Es wurden mehr als 300 solcher Einladungen ausgesickt und damit auch einiger Erfolg erzielt.

5. Der Vereinsvorstand Herr Prof. von Krones-Marchland hat sich der Mühe unterzogen, aus Anlass des Umstandes, dass der historische Verein im Jahre 1880 das 30. Jahr seines selbstständigen Bestehens begeht, eine kleine Geschichte des Vereines zu verfassen, welche unter dem Titel: „Der historische Verein für Steiermark, sein Werden und Bestand. Eine zeitgemässe Erinnerung von Dr. Franz Krones Ritter von Marchland“, in mehreren Nummern der „Tagespost“, und nachher auch in separaten Abdrücken\*) erschien, welche der Herr Verfasser dem Vereine zum Geschenke machte. Der Herr Verfasser macht in dieser Schrift darauf aufmerksam, dass der historische Verein der zweitälteste Fachverein im Lande Steiermark ist; er gedenkt der Pflege der historischen Studien im Lande seit Beginn unseres Jahrhunderts, des Entstehens der „Steiermärkischen Zeitschrift“, des Centralvereines für die Geschichte Innerösterreichs, aus welchem dann der historische Verein für Steiermark hervorging, welcher sein erstes Heft der Mittheilungen im Jahre 1850

---

\*) Das Heftchen ist in der Vereinskanzlei um 25 kr. zu haben.

erscheinen liess. Es ruht, sagt der Herr Verfasser in diesem Vereine ein Stück des geistigen Lebens und Strebens der Steiermark seit Tagen her, denen es nicht so leicht wie der späteren Zeit ward, geistige Geselligkeit und wissenschaftliche Forschung zu pflegen. An seinem Zustandekommen arbeiteten Männer des Landes, welche die Intelligenz ihrer Zeit vertraten und von denen Einzelne, die der Gegenwart noch erhalten blieben, zu den Besten und Geachtetsten zählen; an seiner Erhaltung und Führung bis zum heutigen Tage bethätigten und bethätigen sich Persönlichkeiten, denen die Wahrung der berechtigten Traditionen und angestammten Ziele des Vereines am Herzen lag, in deren Kreise die Förderer und Freunde der Landesgeschichte im weitesten Sinne uns begegnen.

Die Arbeit des Herrn Verfassers hat u. A. auch den Zweck, weitere Kreise über die mehr stille Thätigkeit des historischen Vereines zu belehren und hebt hervor, dass der Verein mit dem Fortschritte historischer Forschung im steten Zusammenhange blieb und sich den gemeinnützigen Zwecken derselben möglichst anzupassen suchte, dass er sich mit der Oeffentlichkeit in thunlichst rege Berührungen zu setzen bemühte und jeder engherzigen Verknöcherung fernhielt, dass endlich seine Leistungen trotz des engeren Bodens der Forschung, auf welchem sie sich bewegen, die Aufmerksamkeit und Anerkennung des wissenschaftlichen Auslandes erwarben.

6. Laut Erlasses vom 9. März d. J. gewährte Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht dem Vereine den Betrag von 500 fl. zur Förderung seiner wissenschaftlichen Zwecke. Auch schenkte das neu eingetretene Mitglied Freiherr Gudenus in die Vereincasse 15 fl.

7. Am 20. Juni wurde in Gamlitz das von dem Ausschussmitgliede Herrn Prof. Franz Ferik gegründete Museum eröffnet. Zahlreiche Mitglieder des historischen und anthropologischen Vereines wohnten dieser Feierlichkeit bei und bezeugten dadurch einem in selbstloser Hingebung geplanten und glücklich zu einem vorläufigen Abschlusse gebrachten Werke ihre lebhaftesten Sympathien. Der Ort zeigte sich den

Besuchern im Feiertagsgewande, die mit lebhaften Hochrufen empfangen wurden. Herr Prof. Ferk schilderte zuerst das Zustandekommen des Museums, worauf die Festgäste dieses besichtigten. Es besteht aus dem eigentlichen Museum und der Bibliothek, ersteres wieder aus einer landwirthschaftlichen und einer historischen Abtheilung. Der Eindruck, welchen die Fülle der in diesem Museum enthaltenen Gegenstände auf die Festgäste machte, war die der Ueberraschung und Bewunderung und gaben daher alle ihre Zustimmung, als nachher der Vorschlag gemacht wurde, diese neue Schöpfung nach dem Namen des Gründers „Ferk-Museum“ zu nennen.

8. Am 12. Juli 1880 fand die 33. Vierteljahrsversammlung statt, in welcher Herr Professor Ferdinand Walcher einen Vortrag über den Bauernkrieg vom Jahre 1525 hielt. Herr Prof. Walcher gedenkt über dieses Thema noch einmal in einer Versammlung des Vereines zu sprechen und wird dann über den Inhalt der beiden Vorträge Bericht erstattet werden. In dieser Versammlung theilte der Ausschuss auch mit, dass der Verein in der diesjährigen Landtagssession Gefahr lief, die ihm seit seinem Bestehen alljährlich gewährte Subvention (von 525 fl.) in minderem Umfange zugewiesen zu erhalten. Doch nahmen sich einige den Bestrebungen des Vereines gewogene Herren Landtagsmitglieder der Angelegenheit des Vereines in erfolgreicher Weise an und wurde die bisherige Summe bewilligt. Diesen Herren wurde der Dank des Vereines öffentlich votirt.

9. Der historische Verein hat sich mit seinen Publicationen und Drucksorten auch an der Landesausstellung betheiligt und kann der Ausschuss mittheilen, dass seine Bestrebungen durch das Ehrendiplom ausgezeichnet wurden.

10. Am 18. August, dem 50jährigen Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef, hat der Verein durch zwei Ausschussmitglieder dem Herrn Landespräsidenten Baron Myrbach seine Glückwünsche ehrfurchtsvoll ausgesprochen.

11. Am 27. October fand die 34. Vierteljahrsversammlung statt, in welcher Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich



einen Vortrag hielt. Er behandelte darin die steirische Sittenpolizei im 16. Jahrhunderte in Betreff der Unsittlichkeit im geschlechtlichen Verkehre sowohl lediger als verehelichter Personen mit Andeutungen über die Zustände vor dem bezeichneten Zeitraume, sprach über Reformen durch Ferdinand I. und Karl II., wies auf die Polizeiordnungen von 1530 bis 1596 und die Landtagsverhandlungen hin, und erwähnte der Strafen und Mandate in Betreff einzelner Stände.

12. Am 18. November feierte das Ehrenmitglied des Vereines Herr Gottfried Ritter von Leitner, welchen der Verein als Mitbegründer und eifrigen Mitarbeiter zu ehren hat, seinen 80. Geburtstag. Der Ausschuss hat, um dem verdienten Manne, dem bei dieser Gelegenheit von allen Seiten Beweise der Anerkennung und Hochachtung zukamen, auch seinerseits ein Zeichen seiner dankbaren Verehrung zu geben, eine Adresse anfertigen lassen, welche ihm am 17. November von dem gesammten Ausschusse überreicht wurde.

13. Auch in diesem Vereinsjahre erfreuten sich die Geselligkeitsabende des Vereines der lebhaften Theilnahme des Publicums. Solche fanden statt:

1. am 4. Februar. Herr Prof. Karl Reissenberger sprach über das höfische Leben im Mittelalter;
2. am 18. März. Herr Prof. Dr. F. Krones Ritter von Marchland hielt einen Vortrag über das Zauber- und Receptierbuch Stangl's;
3. am 17. November. Herr Prof. Dr. W. Gurlitt sprach über seine Reisen im Peloponnes;
4. am 14. December. Herr Dr. A. Schlossar behandelte in einem Vortrage die St. Christophsbruderschaft und ihre Bedeutung;
5. am 24. Jänner 1881. Herr Dr. Richard Maria Werner behandelte die älteren Wiener Operntexte.

14. Am 26. Jänner 1881 fand die 33. allgemeine Jahresversammlung statt. Herr Regierungsrath Dr. Richard Peinlich hielt einen Vortrag über „steiermärkische Kleiderordnungen des 16. Jahrhunderts“; dieser Vortrag behandelte

folgende Hauptpunkte: Vorgeschichtliches über den Luxus in der Kleidertracht in allen Ständen; Streben der Landesfürsten und Stadtbehörden demselben zu begegnen; Mandate Kaiser Ferdinand's I., des Augsburger Reichstages, Karl's II., landschaftliche Verhandlungen, Unterschied der Kleiderordnung von 1542 und 1577, Schilderung einzelner Trachten und ihrer Uebertreibungen, Urtheil der Prediger und Sittlehrer über Pluderhosen und Halskrausen, Fruchtlosigkeit aller Massnahmen gegen den Luxus.

Der Bericht des Ausschusses gedachte der nächsten Arbeiten, der Geschenkgeber, der Bezirks-Correspondenten, von denen besonders die Bemühungen der Herren Anton Aust in Gaal, Johann Krainz in Eisenerz und Hans Lange in Fürstenfeld hervorgehoben wurden, der Ortschronisten etc.

Der Cassabericht konnte einen sehr günstigen Stand der Finanzen berichten. Er wies auf die wohlthätigen Folgen der Einhebung der Mitgliederbeiträge durch Postnachnahme hin und hob hervor, dass fast alle Rückstände beglichen wurden. Freilich hatte sich der Ausschuss in diesem Jahre genöthigt gesehen, einige Mitglieder, welche trotz aller Mahnungen ihren Verpflichtungen nicht nachkamen, aus der Liste der Mitglieder zu löschen. Diese Einzahlung der Rückstände ist für die Vereinsökonomie von der grössten Bedeutung, da die Vereinscassa jetzt nicht mehr genöthigt ist, bezüglich ihrer Haupteinnahmsquelle mit Zahlen zu rechnen, die sonst nur auf dem Papiere standen und zum grossen Theile imaginär waren.

Der Stand der Finanzen wolle aus der weiter unten folgenden Zusammenstellung ersehen werden.

Da nach den Statuten sechs Ausschussmitglieder auszutreten hatten, so wurden Wahlen vorgenommen, und zwar wurden gewählt:

Zum Vereinsvorstande Herr Dr. Franz Ilwof, Director der Landes-Oberrealschule; zum Vorstand-Stellvertreter Herr Prof. Dr. Franz Krones Ritter von Marchland; zum

Cassier wurde der bisherige Cassier Herr Heinrich Noë, Director der Staats-Oberrealschule per accl. wiedergewählt.

Zu Ausschüssen wurden gewählt: die Herren Prof. Dr. Ferdinand Bischoff, Prof. Dr. Josef von Zahn und Prof. Franz Ferk.

Zu Rechnungsrevidenten wurden gewählt: Herr Cassier Karl Burkhardt, welcher sich schon viele Jahre dieser Mühewaltung unterzogen und Herr k. k. Statthaltereirechnungs-Director Franz Zeidler.

Zuletzt sprach der bisherige Vorstand Herr Prof. Krones den Herren Cassier Director Noë und Schriftführer Dr. F. Mayer seinen Dank für den Eifer aus, den sie während seiner Vorstandschaft an den Tag gelegt, worauf über Antrag des Herrn Prof. Walcher die Versammlung dem scheidenden Vorstände ihren Dank für seine erfolgreiche Thätigkeit durch Erheben von den Sitzen kund gab.

---

Statt der historischen Bibliographie von Steiermark, welche der Ausschuss den P. T. Mitgliedern dieses Jahr übergeben zu können hoffte, erscheint, weil der Herr Verfasser der Bibliographie das Manuscript derselben bis zum heutigen Tage (5. Juli 1881) noch nicht ablieferte, dieses umfangreichere Heft der „Mittheilungen“, welches diesmal auch die „Beiträge“ zu vertreten hat, da von der Publication der letzteren wegen Kürze der Zeit abgesehen werden musste. Zugleich übermittelt der Ausschuss den P. T. Mitgliedern die „Festschrift zur Erinnerung an die Feier der vor 700 Jahren stattgefundenen Erhebung der Steiermark zum Herzogthume (1180)“.

---

# Veränderungen

im  
Personalstande des Vereines

in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende December 1880.

## Zugewachsen.

### Ordentliche Mitglieder.

Bäck Franz, Oberlehrer. — Blaschke Karl, k.k. Finanzrath. — Bolfek Victor, k. k. Oberst i. R. — Budinsky Gustav, Rechnungsvendent i. R. — Cilli, die Bezirkslehrerbibliothek. — Crollolanza Gustav, Ritter von, Bezirkshauptmann. — Debuigne Karl, Advocatur-Concipient. — Eberl Josef, Postadministrator. — Fischer-Rolf, Marie, Fräulein, Private. — Forchheimer Eduard, Privatier. — Fraidl Franz, Dr. und Universitäts-Professor. — Gebell Wilhelm, Dr. und Universitäts-Professor. — Gross Johann, Caplan. — Gudenus Ernst, Reichsfreiherr. — Hofbauer Leopold, Vicar. — Holzinger Josef Bonaventura, Advocat. — Hubka Ernst, Pfarrer. — Klammer Josef, Privat — Korab von Mählström Franz Ritter, k.k. Hofrath und Finanz-Landes-Director. — Leidenfrost Robert, Dr. und evangel. Pfarrer. — Lukas Georg, Dr. und Gymnasial-Director. — Macherl Peter, Dr. und Präfect. — Marzani Albert, Graf, Bezirks-Commissär. — Maurer M. Floridus, Chorherr des Stiftes Vorau. — Moser Georg, Lehrer. — Murnik Othmar, Dechant in Mariazell. — Myrbach von Rheinfeld, Franz Freiherr, k.k. Hofrath und Landespräsident. — Palla Josef, Professor. — Pröll Clement, Lehrer. — Puster Matthäus, Pfarrer. — Riezemaier Josef, Oberlehrer. — Rožek Johann, Landesschul-Inspector. — Staudenheim Ferdinand, Ritter von, Privat. — Teichmeister Franz, Lehrer. — Tomaschek Wilhelm, Professor. — Zindler Johann, Dr. und Landesschul-Inspector. Zusammen 36 Mitglieder.

## Abgegangen.

### Ausgetreten:

Brandis Anton, Graf. — Bruch Heinrich, Major i. R. — Conrad von Eybesfeld Sigmund, Freiherr. — Findeys Ludwig, Capitular. — Gross Johann, Caplan. — Guggenberger Josef, Professor. — Haim Johann, Pfarrer. — Heschl Richard, Dr. Med., k.k. Hofrath und Universitäts-Professor. — Ilg Albert, Dr. und Custos. — Krones Franz, Lehrer. — Kühnelt Anna, Private — Macun Johann, Professor. — Mikusch Alois, Lehrer. — Murnik Othmar, Dechant in Mariazell. — Nedwed Anton, Notar. — Pauer Ludwig, Lehrer. — Pils Jacob, Oberlehrer. — Pröll Ludwig, Bezirksrichter. — Senior Karl, Dr. Med. — Stadl Ottokar, Freiherr. — Tschet Franz, Pfarrer. — Wurmbrand Ferdinand, Graf. Zusammen 22 Mitglieder. Gestrichen wurden statutenmässig 46 Mitglieder.

### Gestorben:

Rosenberger Theobald, Dechant. — Razlag Jacob, Dr. und Güterverwalter. — Saurau Anna, Gräfin, geb. Gräfin Goës. — Welsersheimb Karl, Graf, Domherr, und Wimpffen Gustav, Graf, k. k. F.-M.-Lieut. i. R. Zusammen 5 Mitglieder.

Verbleibt der Mitgliederstand Ende December 1880 : 296.

## Ausweis über die des historischen Vereines für

Nr.	Einnahmen	Oest. Währ.			
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Cassarest vom Jahre 1879 . . . . .	—	—	848	12
2	Zinsen von angelegten Capitalien . . . . .	—	—	48	21
3	Beiträge der P. T. Mitglieder:				
	a) für das Vereinsjahr 1872 . . . . .	10	—	—	—
	b) " " " 1873 . . . . .	10	—	—	—
	c) " " " 1874 . . . . .	16	—	—	—
	d) " " " 1875 . . . . .	37	—	—	—
	e) " " " 1876 . . . . .	77	—	—	—
	f) " " " 1877 . . . . .	196	—	—	—
	g) " " " 1878 . . . . .	246	—	—	—
	h) " " " 1879 . . . . .	339	—	—	—
	i) " " " 1880 . . . . .	973	22	—	—
	k) " " " 1881 . . . . .	9	—	—	—
	Summe der Mitgliederbeiträge . . . . .	—	—	1853	22
4	Subvention des h. Ministeriums f. C. u. U. . . . .	—	—	500	—
5	" " h. steierm. Landtages . . . . .	—	—	525	—
6	Für verkaufte Vereinspublicationen:				
	a) „Mittheilungen“ und „Beiträge“ . . . . .	140	95	—	—
	b) „Muchar's Geschichte der Steiermark“ . . . . .	40	18	—	—
	c) „Zahn, Urkundenbuch der Steiermark“ . . . . .	305	40	—	—
	d) „Bischoff, steiermärk. Landrecht“ . . . . .	8	—	—	—
	e) „Schriften des hist. Vereines f. Innerösterr.“ . . . . .	2	—	—	—
	f) „Festschrift zur Feier der Erhebung der Steiermark zum Herzogthme“ . . . . .	2	18	—	—
	g) „Sigismund Graf v. Auersperg's Tagebuch vom Jahre 1797“ . . . . .	1	14	—	—
	h) „Krones, Geschichte des hist. Vereines für Steiermark“ . . . . .	—	50	—	—
	i) „Ansichten von Marburg und Judenburg“ . . . . .	1	40	—	—
	Zusammen . . . . .	—	—	501	75
7	Geschenk des Freiherrn von Gudenus . . . . .	—	—	15	—
8	Taxe für 1 Mitgliederdiplom . . . . .	—	—	2	—
	Gesamtsumme der Einnahmen im Jahre 1880 . . . . .	—	—	4288	30

# Cassa-Gebahrung

Steiermark im Jahre 1880.

Nr.	Ausgaben	Oest. Währ.			
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Honorar an den Hilfsbeamten des Vereines . . . . .	—	—	180	—
2	Jahreslöhnung des Vereinsdieners . . . . .	—	—	96	—
3	Neujahrgeschenke und sonstige Remunerationen an die Vereinsbediensteten . . . . .	—	—	42	—
4	Kanzleibedürfnisse (Porti, Stempel, Papier, Tinte, Drucksorten etc.) . . . . .	—	—	117	18
5	Reinigung der Kanzlei im Jahre 1879 und 1880 und Anstreichen der Kanzleithüre . . . . .	—	—	15	—
6	Kosten der Vereinsversammlungen . . . . .	—	—	59	5
7	Restzahlung für den Druck des II. Bandes des „Urkundenbuches der Steiermark“ . . . . .	—	—	193	25
8	Druckkosten der „Mittheilungen“, XXVII. Heft (1879)	—	—	402	15
9	„ „ „Beiträge“, 16. Heft (1879) . . . . .	—	—	295	50
10	Kosten d. Herausgabe d. „Mittheilungen“, XXVIII. Heft (1880) u. d. „Beiträge“ (17. Heft (1880):				
	a) Honorare der Autoren . . . . .	240	50	—	—
	b) Druckkosten der Mittheilungen . . . . .	480	50	—	—
	c) „ „ „Beiträge“ . . . . .	237	34	—	—
	d) Buchbinderarbeit . . . . .	33	27	—	—
	Zusammen . . . . .	—	—	991	61
11	Kosten für Herausgabe der „Festschrift zur Feier d. Erhebung d. Steiermark z. Herzogthume“	—	—	88	50
12	Kosten für 150 Separatabdrücke des „Sigismund Graf v. Auersperg'schen Tagebuches v. 1807 (aus dem XXVIII. Heft der Mittheilungen“)	—	—	31	—
13	Für Versendung v. Vereinschriften durch Leuschner und Lubensky . . . . .	—	—	24	77
14	Beitrag zum „Gesamtvereine“ etc. in Darmstadt	—	—	5	82
15	„ an das german. Nationalmuseum in Nürnberg	—	—	5	—
16	Kosten der Theilnahme an der Landesausstellung	—	—	7	—
17	Adresse an R. v. Leitner zum 80. Geburtstag . .	—	—	26	75
18	Für das Abschreiben von Urkunden . . . . .	—	—	1	10
	Gesamtsumme der Ausgaben im Jahre 1880 . .	—	—	2581	68
<b>Bilanz</b>					
	Summe der Einnahmen . . . . .	—	—	4288	30
	Davon ab die Ausgaben mit . . . . .	—	—	2581	68
	So verbleibt mit Schluss des Vereinsjahres 1880 ein Rest von . . . . .	—	—	1706	62
	Dieser Cassarest besteht aus:				
	a) angelegten Capitalien . . . . .	1565	50	—	—
	b) barem Gelde . . . . .	141	12	—	—
	Zusammen wie oben . . . . .	—	—	1706	62

Heinrich Noö,

d. Z. Cassier.

## Den Sammlungen des Vereines

sind vom 1. Jänner bis Ende December 1880 zugekommen:

### A. Für die Bibliothek.

#### 1. Durch Schenkung.

4345. Graz: Das Ordinariat des Bisthums Seckau, den geistlichen Personalstand pro 1880.
4346. Marburg: Das Ordinariat des Bisthums Lavant, den geistlichen Personalstand pro 1880.
4347. Admont: Die Benedictiner-Abtei, den geistlichen Personalstand (Catalog) pro 1880.
4348. Este, Prov. Padua, die Municipalität: „Catalog ihres Archives“, 1880.
4349. Graz, die Verwaltung des Anna-Kinderspitals: „36. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1879“.
4350. Gelcich Giuseppe, Docent in Ragusa: a) „Le lettere e le arti alle Bocche di Cattaro“, Fasc. I. 1879; — b) „Memorie storiche sulle Bocche di Cattaro“, Zara 1880; — c) „Le Disgrazie di Gaspare Guzman Conte d'Olivarez“, 1880.
4351. Krainz Johann, Lehrer in Eisenerz: a) „Mythen und Sagen aus dem steier. Hochlande“, Heft 3—7; — b) „E. H. Johann der Schutzengel von Steiermark“, Wien 1880; — „Denkwürdige Männer aus Steiermark“.
4352. Meixner Anton, Missar zu Gabersdorf: a) Illustrierten Volkskalender für das Jahr 1856, von F. Menk-Dittmarsch, 2. Jahrgg., 4. Auflage; — b) Kottowitz, Curort Gleichenberg; — c) Schloss Wildon, von Karl Lewohl; — d) Steier. Nationalkalender vom Jahre 1821; — e) etliche Urkunden des St. Georger Landgerichtes und — f) eine Sammlung von Haus- und Eigennamen.
4353. Orožen Ignaz, Domherr in Marburg: „Das Bisthum und die Diocese Lavant“, III. Theil, 1880.
4354. Wichner Jacob, Pater in Admont: „Schlussheft der Geschichte des Benedictinerstiftes Admont vom Jahre 1466 bis auf die neueste Zeit“, gedr. Graz 1880.

## 2. Im Schriftentausche.

4355. Aarau, histor. Gesellschaft des Cantons Aargau: „Argovia“, Band XI, Aarau 1880.
4356. Agram, südslav. Akademie der Wissenschaften: a) Rad, Band 50, 51, 52, 53; — b) Monumenta, Band 10 und Monumenta Ragusina, Band I, 1879.
4357. Agram, croatisch-archeologischer Verein: a) „Wiestnik“, Band 2, Heft 1—4, 1880; — b) Rechenschaftsbericht für das Jahr 1879.
4358. Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Jahrbuch pro 1878; — b) Verslagen en Mededeelingen der Letterkunde, 2. Reeks, 8. Theil, 1879; — c) Verhandelingen der Letterkunde, 12. Theil, 1879.
4359. Antwerpen, königl. archeologische Akademie in Belgien (Anvers): a) „Annales“, 35. Band, (der 3. Serie Tome V), 1879; — b) „Bulletin“, II. Band, 3. Serie, Fasc. 4 u. 5; — der II. Partie, Fasc. II—V.
4360. Augsburg, histor. Verein im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg: „Zeitschrift“, 6. Jahrgang, Heft 1, 2 und 3, 1879.
4361. Bamberg, histor. Verein für Oberfranken: 42. Bericht über Bestand und Wirken des Vereines im Jahre 1879.
4362. Berlin, königl. Akademie der Wissenschaften: a) „Monatsberichte“ des Jahres 1880; — b) Abhandlungen philologisch-historische, aus dem Jahre 1879.
4363. Berlin, Verein „Deutscher Herold“: „Zeitschrift“, X. Jahrgg. 1879.
4364. — Verein für die Geschichte Berlins: a) „Schriften“, Heft 16, 17, 1880; — b) Urkundenbuch zur Berliner Chronik, Bogen 87 bis 129 des 1. Bandes.
4365. Bern, histor. Verein des Cantons: „Archiv“, 9. Band, 4. Heft, 1879.
4366. — allgemein geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: „Jahrbuch“, 5. Band, Zürich 1880.
4367. Böhmisches-Leipa, der nordböhmische Excursions-Club: a) Statuten des Vereines; — b) „Mittheilungen“, 2. und 3. Jahrgang, 1879 und 1880, Heft 1—4; — c) „Zehn Excursionen im Jahre 1878“, gedr. 1880.
4368. Bonn, Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande: „Jahrbücher“, Heft 66—69, gedr. 1879 und 1880.
4369. Brandenburg (am Havel), histor. Verein: „Märkische Forschungen“, 15. Band, Berlin 1880.
4370. Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein: „19. Rechenschaftsbericht des Jahres 1879“.
4371. Bremen, Abtheilung des Künstlervereines für bremische Geschichte und Alterthümer: „Jahrbuch“, Band XI, anno 1880.



4372. Breslau, schles. Gesellschaft vaterländ. Cultur: „57. Jahresbericht“, 1879.
4373. — Verein für Geschichte und Alterthum von Schlesien: a) Zeitschrift, 15. Band, Heft 1; — b) Regesten zur schles. Geschichte, 3. Lieferung, 1880; — c) Acta Publica, Band 5, 1880.
4374. Brünn, historisch-statistische Section der mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: „Schriften“, 24. Band, 1880.
4375. — mährisches Landesarchiv: „Libri citationum et páhonum“, III. Band, 2. Abtheilung, 1880. (Von Vincenz Brandl).
4376. Budapest, königl. ungar. Akademie der Wissenschaften: a) Archaeologiai Értesitő, Jahrgang 1880, 14. Band, Heft 1 und 2, dann 4 und 5; — b) Monumenta Hung. Historica, III osztály. (von Fraknoi), Band VI; — c) Monumenta Regni Transilv. (von Szilágyi), Band IV und V; — d) Archivum Rákócziánium, I. osztály. Band VI und VII; — e) Literarische Berichte aus Ungarn, Jahrgang 1878 und 1879, je zu 4 Hefte; — f) Szörényi Bányás (von Pesti Frigyes), Band I—III, 1878.
4377. Cassel, hessischer Verein für Geschichts- und Alterthumskunde von Cassel, Darmstadt und Mainz: a) „Zeitschrift“, N. F., 8. Bd. 3. und 4. Heft 1880; — b) „Mittheilungen“, Jahrgang 1879, 2. 3. und 4. Heft, Jahrgang 1880, 1. und 2. Heft.
4378. Chemnitz, Verein für Chemnitzer Geschichte: „Mittheilungen“, 2. Heft, Jahrbuch für 1876—1878.
4379. Christiania, Verein zur Erhaltung und Aufbewahrung nordischer Vorzeitdenkmäler: a) „Foreningen til norske fortidsmindemerkens Bevaring, für das Jahr 1879; — b) „Norske Bygninger fra fortiden“, 11. Heft, 1880.
4380. Chur, geschichtsforschende Gesellschaft für Graubünden: „9. Jahresbericht“, 1879.
4381. Dijon, die Commission des Antiquités du departement de la Cote d'Or: „Mémoires“ tomo 9 der Jahre 1874, 1875, 1876 u. 1877.
4382. Donaueschingen, Verein für Geschichte und Naturgeschichte: „Schriften“, 3. Heft, 1880.
4383. Dorpat, gelehrte estnische Gesellschaft: a) „Verhandlungen“, 9. und 10. Band, 1., 2. und 3. Heft, 1880; — b) „Sitzungsberichte“, Jahrgang 1878 und 1879.
4384. Dresden, königl. sächsischer Alterthumsverein: a) „Mittheilungen“, 30. Heft, 1880; — b) Jahresbericht 1879/80.
4385. — Verein für Geschichte und Topographie Dresdens und Umgebung: „Mittheilungen“, 3. Heft, 1880.

4386. Elberfeld, bergischer Geschichtsverein: „Zeitschrift“, 15. Band, 1. und 2. Heft, 1879.
4387. Frankfurt am Main, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: a) „Mittheilungen“, 5. Band, 4. Heft, 1879; — b) „Neujahrsblatt“ für das Jahr 1880; — c) Die Entwicklung der Gesellschaft zur Beförderung nützlicher Künste und deren Hilfswissenschaften in Frankfurt am Main, 1879.
4388. Frauenburg in Ostpreussen, der histor. Verein für Ermland: „Zeitschrift“, Band 7, Heft 1 und 2; der ganzen Folge 21. und 22. Heft, Jahrgang 1879/80.
4389. Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: „Beiträge“, 20. Heft, 1880.
4390. Freiberg in Sachsen, Alterthumsverein: „Mittheilungen“, Heft 16, 1879.
4391. Freiburg im Breisgau, Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde: „Zeitschrift“, 5. Band, 1. Heft, 1880, 5. Band, 2. Heft, 1880.
4392. St. Gallen, histor. Verein: a) Joachim von Watt, deutsche histor. Schriften, 3. Band, 1879; — b) Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 3. Theil, (6. und 7. Lieferung, 1830—1859), gedr. 1879.
4393. Genova, Società Ligure di storia patria: a) Indice degli Atti del Volume VII, Parte I; — b) Atti, Volume VII, Parte II, Fasc. I; — c) Atti, Volume XIII, Fasc. III, 1879.
4394. Glarus, histor. Verein: „Jahrbuch“, 17. Heft, 1880.
4395. Görlitz, Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: Neues Lausitzisches Magazin, 56. Band, Heft 1, 1880.
4396. Göttingen, königl. Gesellschaft der Wissenschaften: Nachrichten aus dem Jahre 1879.
4397. Graz, Carl Franzens-Universität: a) Vorleseordnung für den Sommersemester 1880 und für den Wintersemester 1880/81.
4398. — technische Hochschule am Joanneum: „Programm“ für das Studienjahr 1880/81.
4399. — steiermärk. Landesausschuss: „68. Jahresbericht pro 1879“ des Joanneums in Graz.
4400. — Staats-Oberrealschule: 8. Jahresbericht des Schuljahres 1880.
4401. — steierm. Landes-Oberrealschule: „29. Jahresbericht des Studienjahres 1879/80“.
4402. — Verein der Aerzte in Steiermark: „Mittheilungen“, 16. Jahrgang, 1879.
4403. — christl. Kunstverein der Diözese Seckau: „Kirchenschmuck“, XI. Jahrgang, 1880.

4404. Graz, akademischer Leseverein an der Universität und technischen Hochschule: „13. Jahresbericht pro 1880“.
4405. — Historiker-Club: „3. Jahresbericht“ pro 1879/80.
4406. Greifswalde, königl. Universitäts-Bibliothek: a) 35. Inaugural-Dissertationen des Jahrganges 1879; — b) Verzeichniß der Vorlesungen des Sommer- und Wintersemesters 1879/80; — c) Index Scholarum für dieselbe Zeit.
4407. Halle a. d. Saale, thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländ. Alterthums: „Neue Mittheilungen“, Band 15, Heft 1.
4408. Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: „Mittheilungen“, III. Jahrgang, 1880.
4409. Hanau, Bezirksverein für hessische Geschichte und Landeskunde: „Mittheilungen“ Nr. 6, Jahrgang 1880.
4410. Hannover, histor. Verein für Niedersachsen: a) „Zeitschrift“, Jahrgang 1880 und „42. Nachricht des Vereines; — b) Systematisches Repertorium der im Archive, in der Zeitschrift und im hannover'schen Magazin enthaltenen Abhandlungen, 1880.
4411. Harlem, Bureau scientifique central Néerlandais: a) Archives Néerlandaises Tomo XIV, Heft 3, 4 und 5, Tomo XV, Heft 1 und 2; — b) Boletin de la Academia Nacional de Ciencias de la Republica Argentina, Tomo III, Entrega I (Córdoba), 1879; — c) Programm pro 1880 für Preisschriften.
4412. Helsingfors, finnländ. Gesellschaft der Wissenschaften: a) Acta, Tomo XI; — b) Bidrag till kännedom af Finlands Natur och Folk, 32. Heft; — c) Observations météorologiques anno 1878, gedr. 1880.
4413. Hermannstadt, Verein für siebenbürg. Landeskunde: a) Archiv, N. F. Band XIV, Heft 3 und Band XV, Heft 1—3; — b) Jahresbericht für 1878 und 1879; — c) Programm des Hermannstädter Gymnasiums für 1878 und 1879 — und d) der Hermannstädter Musikverein, 1877.
4414. Heidelberg, Karl Bartsch, Hofrath und Professor zu: „Bibliographische Uebersicht“ der Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie im Jahre 1879.
4415. Innsbruck, Ferdinandeum: „Zeitschrift“, 24. Heft, 1880.
4416. Kiel, königl. schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Geschichte dieser Herzogthümer: a) „Zeitschrift“, Band 9, 1879; — b) 36. Bericht zur Alterthumskunde Schleswig-Holsteins, gedr. 1879.
4417. Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten: „Carinthia“, Zeitschrift, 70. Jahrgang, 1880.

4418. Klagenfurt, naturhistorisches Landesmuseum: „Jahrbuch“, 14. Heft, 27. und 28. Jahrgang, 1878 und 1879, gedr. 1880.
4419. Köln, histor. Verein für den Niederrhein: „Annalen“, 34. und 35. Heft, 1879—1880.
4420. Königsberg, königl. und Universitäts-Bibliothek: „Altpreuussische Monatsschrift“, N. F., Jahrgang 1880, 17. Band, Heft 1—8.
4421. Kopenhagen, königl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde: a) „Aarboger“, Jahrgang 1878, Heft 2—4, Jahrgang 1879, Heft 1—4, Jahrgang 1880, Heft 1; — b) „Tillæg“, Jahrgang 1877 und 1878.
4422. Krakau, königl. Akademie der Wissenschaften: a) Rozprawy i Sprawozdania z Posiedzeń wydziału histor. filozoficznego, Tomo XI, 1879 und filologicznego, Tomo VII, 1880; — b) Monumenta Medii Aevi historica res gestas Poloniae illustrantia, Tomo V, 1879; — c) Sprawozdania Komisji do badania historii sztuki w Polsce, zeszyt IV, 1879 und tomo II, Heft 1, 1880; — d) Acta Historica, Volume III und IV, 1879; — e) Zabytki Przedhistoryczne ziem Polskich, Seryja I, 1879; — f) Rocznik Zarządu, für das Jahr 1879; — g) Katalog rękopisów, Heft V, 1880; — h) Pamiętnik wydziału: filologiczny i historyczno-filozoficzny, tomo IV, 1880; — i) Legenda Obrazowa o Świętej Jadwidzie księżnie Szlaskiej, 1880.
4423. Laibach, Obergymnasium: „Jahresbericht“ des Schuljahres 1880.
4424. Lausanne, Société d'histoire de la Suisse romande: „Mémoires et Documents“, tome XXXII, 1880.
4425. Leeuwarden, Gesellschaft für friesische Geschichte, Alterthums- und Sprachenkunde: a) Verslag der Handelingen pro 1878/79; — b) Gesta Abbatum Orti Sancte Marie (von Aem. W. Wybrands), 1879; — c) De Vrije Fries. Mengelingen, 14. Theil, 3. Folge, 2. Theil, 3. Heft, 1880; — d) Register van den Aanbreng van 1511 en verdere Stukken tot de Floreenbelasting betrekkyk, 1.—4. Theil, 1879.
4426. Leiden, Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde: a) Handelingen en Mededeelingen vom Jahre 1879; — b) Levensberichten der afgestorvene Medeleden, 1879.
4427. Leipzig, königl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften: „Berichte“, Jahrgang 1879, Heft 1 und 2.
4428. — deutsche morgenländ. Gesellschaft: a) Wissenschaftlicher Jahresbericht über die morgenländischen Studien vom October 1876 bis December 1877, Heft 1 und 2 (von Ernst Kuhn und Albert Socin), 1879; — b) Zeitschrift 34. Band, Heft 1—4, 1880.

4429. Graf Ossolinski'sche National-Institut: „Katalog Rekopisów“, von Dr. Wojciech Ketrzyński, Zeszyt I, Lemberg 1880.
4430. Linz, Museum Francisco-Carolinum: 38. Bericht nebst der 32. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns, 1880.
4431. Lübeck, Verein für Lübeck'sche Geschichte und Alterthumskunde: „Siegel des Mittelalters“, Heft 10, 1879
4432. Lüneburg, Museumsverein: 1. und 2. Jahresbericht pro 1878 und 1879.
4433. Luxembourg, histor. Section des Institutes (Société archéologique): „Publications“, 33. Band (XI) für das Jahr 1879, 34. Band (XII) pro 1880.
4434. Luzern, histor. Verein der fünf Orte Luzern, Schwyz, Unterwalden und Zug: „Geschichtsfreund“, Bd. 34, 1879, Bd. 35, 1880.
4435. Middelburg in Holland, die Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen: a) Verslag, 1879; — b) Zelandia illustrata, 1., 2., 3. und 4. Lieferung des I. Bandes und 1. Lieferung des II. Bandes; — c) 28 Stück Broschüren verschiedenen Inhaltes.
4436. Mitau, kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst: „Sitzungsberichte“ aus dem Jahre 1879, gedr. 1880.
4437. München, königl. bair. Akademie der Wissenschaften: a) „Abhandlungen der histor. Classe“, Band 14, Abtheilung 3, 1879, Band 15, Abtheilung 1 und 2; — b) Sitzungsberichte, Jahrgang 1879, Band II, Heft 3, Jahrgg. 1880, Heft 1—6; — c) „Ignaz von Loyola an der römischen Curie“ (von August von Druffel), 1879; — d) „Das Haus Wittelsbach und seine Bedeutung in der deutschen Geschichte“ (von J. von Döllinger), 1880; — e) „Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher“ (von Dr. Ludwig Rockinger), 1880.
4438. — histor. Verein von und für Oberbaiern: a) Archiv, 38. Band, 1879; — b) 41. Jahresbericht für das Jahr 1878, gedr. 1880.
4439. — Alterthumsverein: „Die Wartburg“, 7. Jahrgang, 1880.
4440. Münster, Literar. Handweiser: 19. Jahrgang, 1880.
4441. Neuburg an der Donau, histor. Filialverein: „Collectaneen-Blatt“, 43. Jahrgang, 1879.
4442. New-York, American Museum of natural history: „Annual-Report“, für das Jahr 1880.
4443. Nürnberg, germanisches National-Museum: „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“, N. F., 26. Jahrgang, 1879 und 25. Jahresbericht.

4444. Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg: „Mittheilungen“, Heft 2, 1880.
4445. Paris, Société des antiquaires de France: „Mémoires“, 39. Band, der 4. Serie 9. Band. 1878, 6. Band, der 3. Serie, 1880; — „Bulletin“, Tomo XIII, Jahrgg. 1877, 1878 u. 1879, gedr. 1879.
4446. Pettau, Realgymnasium: „11. Jahresbericht des Schuljahres 1880“.
4447. Petersburg, kaiserl. archeologische Commission: „Rapport“ für das Jahr 1877.
4448. Poitiers, Gesellschaft der Alterthumsforscher des westlichen Frankreichs: „Bulletins“, Jahrgang 1880, 1.—4. Quartal.
4449. Porrentrui, la Société jurassienne d'emulation: „Actes“, 30. Session, 1879.
4450. Prag, königl. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften: „Sitzungsberichte“, Jahrgang 1879.
4451. — Verein für die Geschichte der Deutschen in Böhmen: a) „Mittheilungen“, 18. Jahrgang, Nr. III und IV, 19. Jahrgang, Nr. 1, 2 u. 3; — b) „Chronik“ der Stadt Elbogen (1471—1504), von Dr. L. Schlesinger, 1879; — c) 18. Jahresbericht 1879/80.
4452. — Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: „Jahresbericht“ des Vereinsjahres 1878/79 und 1879/80.
4453. Regensburg, histor. Verein von Oberpfalz und Regensburg: a) „Verhandlungen“, der N. F. 26. Band, der gesammten Verhandlungen, 34. Band, 1879; — b) „Bonifatius“, eine etymologisch-diplomatische Untersuchung (von Dr. Cornelius Will.), 1880.
4454. Reval, die estländisch-literarische Gesellschaft: „Archiv“, N. F., Band VII, 1880.
4455. Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen: „Mittheilungen“, 12. Band, 3. Heft, 1880.
4456. Roma, die königl. Akademie dei Lincei: „Atti“, Seria 3, Volume IV, Fasc. I, a. 7.
4457. Salzburg, Gesellschaft für Salzburger Landeskunde: „Mittheilungen“ des 20. Vereinsjahres, 1880.
4458. Schmalkalden, Verein für hennebergische Geschichte und Landeskunde: „Zeitschrift“, 3. Heft, 1880.
4459. Schwerin, Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: „Jahrbücher und Jahresbericht“, 44. Jahrgg., 1879.
4460. Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: „Mittheilungen“, 12. Jahrgang, 1878/79, 13. Jahrgang, 1879/80.
4461. Speier, histor. Verein der Pfalz: a) „Mittheilungen“, Bd. IX; — b) Catalog des Museums, 1880.

4462. Stade, Verein für Geschichte und Alterthum: a) „Archiv“, 7. Band, 1880; — b) die Münzen der Stadt Stade, Wien 1879.
4463. Steinamanger, histor.-archeologischer Verein: „A vasmegyei Régészeti-Egylet évi jelentése“, 8. Heft, 1880.
4464. Stettin, die Gesellschaft für pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: „Baltische Studien“, Jahrgang 30, Heft 1—4, 1880.
4465. Strassburg, die Universität und Landesbibliothek: a) Die Neugründung der Strassburger Bibliothek, 1871; — b) die Einweihung der Strassburger Universität, 1872; — c) der erste Rector der Universität zu Argentorati, Johann Friedrich Bruch, 1872; — d) der Rectoratswechsel an der Universität zu Strassburg am 31. October 1874; — e) 9 Stück Dissertationen aus dem Jahre 1877, 1878 und 1879.
4466. Stuttgart, königl. statist.-topographisches Bureau: a) Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgg. 1879, Band I, 2. Hälfte und Band II, 2. Hälfte; — b) Vierteljahreshefte für württembergische Landesgeschichte, Jahrgang III, Heft 1—4, 1880.
4467. Tettngang, Verein für die Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung: „Schriften“, 7. und 9. Heft, 1876—1879.
4468. Triest, la Società del Gabinetto di Minerva: „Archeografo Triestino“, N. S. Volume VI, Fasc. IV, Febr. 1880, Volume VII, Fasc. I e II, Agosto 1880.
4469. Ulm, Verein für Kunst- und Alterthum: „Münster-Blätter“, 2. Heft (von Friedrich Pressel), Ulm 1880.
4470. Utrecht, histor. Genootchap: a) Bijdragen en Mededeelingen, 3. Theil, 1880; — b) Werken, neue Serie, Nr. 29 und 31.
4471. Venedig, L'istituto Veneto di scienze, lettere ed arti: „Atti“, seria quinta, tomo IV, dispensa decima, poi tomo V, dispensa 1 sino 10, tomo VI, dispensa 1 a 9.
4472. Washington, Smithsonian Institution: „Annual-Report“ für das Jahr 1878.
4473. Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: „Zeitschrift“, 12. Jahrgang, 1879, 3. und 4. Heft, gedr. 1880, — 13. Jahrgang, 1880, Heft 1, 2 und Schlussheft.
4474. Wien, kaiserl. Akademie der Wissenschaften: a) Sitzungsberichte der philos.-histor. Classe, 90. Band, Heft 1, 2 und 3; 91. Band, Heft 1 und 2; 92. Band, Heft 1, 2 und 3; 93. Band, Heft 1—4; 94. Band, Heft 1 und 2; 95. Band, Heft 1—4; 96. Band, Heft 1; — b) Register hiezu zu den Bänden 81—90; — c) Archiv, 57. Band, 2. Hälfte; 58. Band, 1. und 2. Hälfte; 59. Band, 1. und 2. Hälfte; 60. Band, 1. Hälfte; — d) Fontes rerum austriacarum,

41. Band, Abtheilung II, 1. und 2. Hälfte; 42. Band, 1879, 2. Abtheilung; — e) Denkschriften philos.-histor. Classe, Band 28, 29 und 30.
4475. Wien, k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale: „Mittheilungen“, 6. Band, Heft 1–4.
4476. — k. k. geographische Gesellschaft: „Mittheilungen“, 22. Band, Jahrgang 1879.
4477. — Verein für Landeskunde in Nieder-Oesterreich: a) Blätter, N. F. 12. und 13. Jahrgang, Nr. 1–12, 1878–1879, — b) Topographie von Nieder-Oesterreich, 2. Band, Heft 4, 5 und 6, 1879.
4478. — archeologisch-epigraphische Seminar der k. k. Universität: „Mittheilungen aus Oesterreich“, 4. Jahrgang, Heft 1 und 2, 1880.
4479. — Alterthumsverein: „Berichte und Mittheilungen“, 18. Band, 1879.
4480. — Tourist, XII. Jahrgang 1880, 1. und 2. Band.
4481. Wiesbaden, Verein für nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung: „Annalen“, 15. Band, 1879.
4482. Zürich, antiquarische Gesellschaft: „Mittheilungen“, 44. Bd., 1880.

### 3. Durch Ankauf.

4483. Darmstadt, der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt“, Jahrgang 1880, Heft 1–12.

---

## B. Für das Archiv.

### I. Urkunden und Acten.

Geschenk von den Herren:

1632. Althaller, Ingenieur in Graz: 6 Stück Original-Pergament-Urkunden.
1633. Meixner Anton, Missar in Gabersdorf: Einige alte Urkunden, Landkarten, Notizen und ein geschriebenes Gebetbuch aus Gross-Florian.
1634. Schnericch Josef, Notar zu Wolfsberg in Kärnten: 92 Stück Urkunden, theils Original-Pergament und theils Handschriften des Gutes Bayerhofen.



## II. Handschriften.

1635. Herr Puff Herm., Notar in Oberradkersburg: Tagesbefehlsprotokoll der im Jahre 1848 zu Marburg bestandenen Nationalgarde, ferner ein Arrestanten-Protokoll vom Jahre 1809—1818 des 4. Dragoner-Regiments und sonstige Handschriften.
- 

## C. Für die Kunst- und Alterthums-Sammlung.

Geschenk von

1151. Frau Kühnelt Anna, geb. Edle Pichl v. Gamseufels, Telegrafenebeamtenngattin in Graz: Eine Landkarte des Bisthums Bamberg und 26 Stück Schlachtenpläne aus dem 18. Jahrhundert.
1152. Herrn Pichl v. Gamseufels Karl, Gutsbesitzer in Oberradkersburg: Ein Pferdehufeisen, gefunden im Jahre 1850 im Dorfe Urschendorf bei Luttenberg, muthmassend aus der Zeit der türkischen Kriege herrührend.
-

B.  
Abhandlungen.

---

# Ueber steiermärkische Taufnamen.

Vom

Landesarchiv-Director v. Zahn.

---

Es geht die Sage, zu Hag bei Ebersberg in Baiern habe gegen Ende des 10. Jahrh. ein Mann gelebt, der hiess *Huninger*. Den Namen hatte ihm sein Vater gegeben, der auch zu Hag bei Ebersberg in Baiern wohnhaft gewesen, in einem Gehöfte an jener Strasse, welche die Nachkommen der bekannten „Geissel Gottes“, die wilden Ungarn, bei ihren Einfällen in Süddeutschland zu ziehen pfliegten. Dieser bajuwarische Mann muss Bitteres an ihnen erlebt und tiefer Grimm wider diese neuen Hunnen sein Herz erfüllt haben. Es heisst nämlich, er wollte seinen Hass in seines Sohnes Namen widerspiegeln: der sollte des Jungen Lebensziel benennen, und jeder Ruf ihm dieses wach erhalten. Darum nannte er ihn *Huninger*. Mit dem einen Theile dieses Wortes, das später Heunen lautete, bezeichnete man Heiden und Riesen im Allgemeinen, ein gespenstisch Geschlecht der Vorwelt oder Mythe, und im Besonderen waren die Vorfahren unserer östlichen Nachbarn gemeint, blutgierig Beide und unwiderstehlich. Den Sinn des ganzen Namens wird man sich aber leicht zurecht legen, wenn man berücksichtigt, dass in dem Auslaute „ger“ unser heutiges Wort Spiess seiner Bedeutung nach sich birgt. Hatte der Sohn des anonymen Vaters grimmen Segen voll in sich aufgenommen, dann hat er wohl auch (955) bei Augsburg mitgeholfen, die magyarischen Unholde aus den Gefilden um den Lech und die Amper, die Isar und den Inn zu verjagen

— auf Nimmerwiedersehen! Letzteres aber konnte *Huninger* damals nicht so sicher wissen und so baute er in seiner Familie vor. Da sein Weib ihm der Söhne vier schenkte, theilte er seines väterlichen Hasses Erbe vierfach aus, und prägte jedem seiner Jungen den Stempel der Abkunft und des Lebenszweckes in dessen Namen gerade so auf, wie er ihn überkommen. So hiess er sie nach der Reihe *Hunin flor*, *Huninwé*, *Huninleit* und *Hunintot*.

Das ist nun eines der seltenen Beispiele, dass die geschäftige Sage aus unserer ältesten Volksgeschichte Sinn und Meinung der Namengebung lebendig übermittelte. Wir brauchen allerdings nicht strenge zu glauben, dass in diesem tragischen Sagenbilde Alles sich so verhalte, wie es berichtet wird; allein wenn auch, ist damit doch nicht Veranlassung gegeben, dasselbe aus unseren Ueberlieferungen zu tilgen. Dass es uns überkam, mag blos als Beleg vom Sinniren des Volkes gelten, als Beweis des Strebens, Namen voll Klangs auch voll im Inhalte sich zu gestalten, und grosse geschichtliche Ereignisse, sozusagen mit Detail von ihrer Scholle ausgestattet, zu sich sprechen zu lassen und doppelt sich der Erinnerung einzuprägen.

Es kann als sicher angenommen werden, dass gar manchem unserer Personennamen aus alten Tagen ein Stück Geschichte innewohne. Nur verrathen wird uns blos ausnahmsweise, welche Dinge und Gedanken jeweilig den Pathenspruch bestimmten. Doch ist weder nöthig, noch angängig, in jedem Personennamen unserer Vorzeit eine Art von Ablagerung besonderer Begebnisse sehen zu wollen. Es genügt zu wissen, dass es Zeiten gab, in welchen diese Producte des gesellschaftlichen Lebens an Vielseitigkeit und Tiefe ihrer Bedeutung unseren Tagen gegenüber vortheilhaft sich hervorhoben. Von dieser Herrlichkeit hatte man schon vor Jahrhunderten lebhaftere Vorstellungen, und eben zur Zeit, als die Verflachung auf dem Namengebiete unwiderstehlich sich breit machte, wiesen manche Schriftsteller mit beredten Worten auf Jene, ohne aber damit den Gang des Verfalles aufhalten zu können. Da sei zunächst

ein Herr von Pappenheim genannt, der für sich selber allerdings den wenig nationalen Taufnamen *Matthaeus* führte und zu Kaiser Max I. Zeiten als Domherr zu Augsburg lebte.<sup>1)</sup> Mit noch mehr Liebe zum Gegenstande und in liebevollem Suchen nach Gelegenheit zur Aussprache äussert sich „der Vater der bairischen Geschichte“, Hans Thurmaier, gewöhnlich Aventinus genannt, ein Zeitgenosse des Ersteren. „Unsere Alten,“ sagt er, „haben viel auf Namen gehalten; für sie lag darin ein Mitwirken der angerufenen Gottheit, ein Hinweis auf Glück und Lebensgang des Menschen. So unbesonnen, wie wir pflegen, gingen sie in der Wahl derselben nicht vor; sie überlegten sie sich wohl an acht Tage, denn was der Name des Kindes besagte, das sollte das Kind auch sein.“ Diesem Bedürfnisse, dem eigenen Denken und Wollen in dieser Richtung freien Ausdruck zu lassen, stand eben in Vorzeiten nichts im Wege — oder wir können auch sagen, nichts helfend zur Seite. kein Heiligenverzeichniss, kein Dynastenregister, noch sonst ein Schema, dem unschlüssigen Pathen die Namenwahl bequemer zu machen. Wir haben diese Hilfen, und sind der Schwierigkeit der eigenen Erzeugung von Namen für unsere Kinder längst enthoben.

Vor 1000 und mehr Jahren war, lässt sich behaupten, jeder Name — und man kannte damals nur Personennamen, und soll auch hier von anderen nicht die Rede sein — war das Namenwesen eine Art von Dichtung, und jeder neue ein neuer Vers derselben. U n s e r e Zeitgenossen können begreiflich zu gutem Theile diesen Hergang nicht mehr verstehen, und wir ihn sämtlich in grossem Umfange wohl auch nicht mehr üben. Allein ganz fremd ist er ihrer Vielen doch wieder nicht, nur kennen sie ihn blos aus fernegelegenen Volksgebieten. Gar Manche haben Geschichten aus den Prärien, aus dem Leben der Indianer Nordamerikas gelesen und sich vielleicht auch an deren sonderbaren Namen dieser und ihrer Frauen erbaut,

---

<sup>1)</sup> „Von dem vralten Stammen . . . der Herren von Calatin“, Augsburg, 1554.

an deren bald kriegerischem Klange, bald gemüthlichem Tone, weniger wohl an deren schwerfälliger Bildlichkeit. Dabei dachte indess man selten daran, dass die eigenen Vorfahren die gleiche Weise gepflegt, wechselnd nur in Laute und meist auch in den Vorstellungen. Sie war eben dem sittlichen und gesellschaftlichen Stande des Volkes entsprechend, angeboren und ureigen. Wir selbst haben nur kein Verständniss mehr für ihre Formen, allein das Wesen selbst ist, trotz allem Abfärben unter dem Einflusse der Zeitläufte und der Anschauungen in deren Gefolge, uns geblieben. Mit der alten Sprache ist uns nur die genaue alte Weise abhanden gekommen; der Gedanke, der sie belebte, den üben wir, unbewusst dieser Gemeinschaft, auf demselben und dem neu hinzugetretenen verwandten Gebiete noch immer.

Den Inhalt und historischen Charakter der alten Personennamen haben in vielen Fällen bei uns die Familiennamen aufgenommen und jene darin gewissermassen ersetzt. Noch mehr lässt sich dies von jenen Adelsprädicaten sagen, welche seit dem 16. Jahrh. hierlands in Aufnahme gekommen sind. Es müsste ein Buch von hohem Interesse und gewaltiger Vielfärbigkeit sein, das die Geschichte einer Centenniumsgruppe solcher freigewälter adeliger Beinamen in ihren Veranlassungen darlegte. Man sieht, dass wir in neuem Gewande der alten Sitte nicht gar so ferne stehen.

Und wie diese Beinamen in ihrer Gesamtheit ein Product ihrer Zeiten und deren Anschauungen sind, so waren es auch stets die Personen- oder Taufnamen. Nur versteht die eine Zeit die andere, und würdigt die eine Anschauung die vorher geltende nicht immer. Und so ist jeweilig die neue von sich und der Vorzüglichkeit ihrer Weise derart eingenommen gewesen, dass sie ganz übersah, wie ihre Grundsätze in derselben Richtung die gleichen von vordem seien, und nur ihr Ausdruck ein anderer — ob eine haltbarer, entsprechender, das beirrte nicht.

Doch gerade dieser Wechsel in der Aeusserlichkeit belegt die Bedeutung der Taufnamen in der Geschichte; dass der

nationale Standpunct dabei weniger erfreut wird, ist eine andere Sache. Allein durch jenen Wechsel kennzeichnet sich das Personennamenwesen, wie schon bemerkt, als Product von Einflüssen, welche jeweilig ein Volk auf seinem geschichtlichen Entwicklungsgange beherrschen, und die sonach gutentheils immer in jenen förmlich sich ausdrücken. Jede neue Weise da, setzt einen Umschwung dort voraus.

Das gilt im Leben des Einzelnen, wie in jenem ganzen Generationen.

Der junge Mann, der die klösterlichen Weihen nimmt, streift den Taufnamen, den er als Laie trug, ab; der bisher bewährte Patron, dessen Schutz er in der Taufe empfohlen worden, muss einem anderen von noch mehr ausgesprochener Leitungsfähigkeit weichen, und der Mönch soll fürder nach des exquisiten Geistesvogtes Sinn und Beispiel wandeln und — thut es manchmal auch. So prägt die Wandlung des Geschickes in Personennamen des Einzelnen sich ab.

Noch greifbarer und breitspuriger erweisen sich derlei Zeichen als Ergebnisse bedeutender geschichtlicher Ereignisse und einschneidender politischer Umwälzungen. Das Facit solcher ist durch „politische Taufnamen“ ein vollständiger Bruch mit dem bisher üblichen Personennamenwesen, wenn nicht für immer, so doch auf lange Zeit.

Um von kleineren Zeichen auf grosse Erscheinungen überzugehen, sei zuvörderst der Thaten des modernsten italienischen Guerillero gedacht, die manchem Jungen, dessen Wiege nicht im „hesperischen Lande“ schaukelte, den Taufnamen Garibaldi eintrugen. Hat doch des Zuluhäuptlings Tschetewayo Freiheitssinn sogar in der Brust manch englischen Vaters so viel Widerhall aufgelockt, dass der seinen gelegentlichen Sprössling mit diesem Kaffernamen belegte, und so das Ereigniss vom Cap der guten Hoffnung in seiner Familie an der Themse abspiegeln liess. Wie ernst, trotz ihrer Absonderlichkeit, muthet aber nicht der Puritaner Weise an? Ihnen genügte in ihrem Frömmigkeitssinne und ihrer Gotterge-

benheit nicht mehr der herkömmliche Name; den Täufling sollte auch ein kräftiger Bibelsatz im Leben geleiten. Da drückte das politische und das confessionelle Glaubensbekenntniß zugleich dem Namen seinen Stempel auf — allerdings in etwas länglicher Weise. „Jonas O Herr erquicke meine Seele denn sie dürstet Dein Smith“, oder „James Jehovah stärke meinen Arm zur Vernichtung Deiner Feinde M'Kenzie“ — mögen Proben einer Weise sein, die zwar keineswegs immer so fadenartig, dafür jedoch im grossen Style die Taufnamen Altenglands beherrschte. Angesichts unserer eigenen Vorfahren haben indess wir gar keine Veranlassung, diese puritanische Weise zu belächeln. Auch unsere Ahnherren in der Perrücke haben eine solche geübt, aber statt des langen Bibelverses mit ganzen Gruppen von Heiligen, einer Art von Rettungsgesellschaft, unter deren Schutz der neue sündhafte Weltbürger gestellt wurde. Und wenn mit jenen Namen sich die Zeit Cromwells kennzeichnet, so scheidet sich durch diese wieder bei uns die jesuitische des geistigen Stilllebens von der vorhergehenden und nachfolgenden Periode ab. Ganz ähnliche Sprossen, aber sehr wenig frommen Charakters, trieb zu Ende des vorigen Jahrhunderts Frankreich, und wiederholte den Trieb anfangs dieses in zwei wechselnden Formen. Die grosse Staatsumwälzung rief die Namen des republicanischen Alterthums, sowohl griechischer als römischer Abkunft, wach; ihnen folgten jene, welche die napoleonische Zeit, dann jene, welche die Legitimität der Bourbons in Frankreich in Zeugenweise belegten. Man konnte um 1795 herum seinen Knaben nicht leicht Louis nennen, und um 1820 nicht leicht Aristides, ohne verdächtig zu werden. Und selbst heute und in unserer eigenen Staatsgemeinde können wir den Einfluss nationaler Bewegungen auf die Taufmatrikel beobachten.

Man sieht, der Personennamen ist für das Bild der Geschichte der Menschheit eine Art Staffage. Nicht an der Tracht der Figuren allein ermöglichen sich Studien über die Nation Trägers, sondern auch an den Namen, und damit über die Zeit desselben, deren Strömungen, sein Bekenntniß, — nicht



mit absoluter Sicherheit, wohl aber mit gewisser relativer, wie eben ein Abklatsch die Umrisse der Formen wiedergibt.

Aber nicht grosse und kleinere Zeitereignisse beeinflussen allein das Namengebiet. Es machen sich dabei noch vielerlei Umstände geltend, die mit den Territorien der Namenträger in Verbindung stehen, und keineswegs mit irgendwelcher plötzlicher Umwälzung. Die Bemerkung haben wohl schon Viele gemacht, wie sehr z. B. in Deutschland der Norden vom Süden im Allgemeinen sich bezüglich der Personennamen unterscheidet. Allein das Gleiche gilt auch von einzelnen Ländern, und manchmal sogar von solchen recht beschränkten Umfanges, gleichgiltig ob sie den Fürsten — und der spielt bekanntlich dabei keine geringe Rolle — gemeinsam haben oder nicht. Es genügt die Verschiedenheit der Confession in Einem Lande, jene der Diöcesen, der Pfarrpatrone sogar, um den da und dort gebräuchlichen Namen bestimmte Abtönung zu verleihen<sup>1)</sup>. Man erzählt von Leuten, welche sich darin übten, den Sonntagsspaziergängern aus ihren Bewegungen von hinten das Handwerk abzulauschen, das selbe in der Woche trieben; so liesse sich auch den Personennamen auf den Geschäftsschildern — cum grano salis — absehen, unter welchem Principe jene den

---

<sup>1)</sup> Das sind bleibende Ingerenzen, insoferne von Dauerhaftigkeit in diesen Dingen die Rede sein kann. Eine andere dergleichen ist das Heiligenregister in den Händen mancher Seelsorger, welche, ohne Eltern oder Pathen zu hören, darauf halten, dass der Täufling ja den Namen bekomme, welchen der Geburts- oder Tauftag im Kalender ausweise. Allein diese Art basirt auf reiner Willkür, und schliesst die freie Wahl und selbstständige Unterordnung unter irgendeinen Zug nach Ort und Zeit gänzlich aus. Dass indess durch eine solche Methode dem Namenwesen in gewissen Gegenden ein höchst wunderlicher Charakter sich aufprägen muss, liegt auf der Hand. In Tirol kann man derlei unschwer beobachten, und in neuester Zeit wurde auf den Lechrain bei Augsburg als eine Musterstätte dieser Art gewiesen. In gemischten Bezirken kömmt es wohl auch vor, dass ein slavisch gesinnter Pfarrer das gewöhnliche Heiligenregister mit einem Verzeichnisse slavischer Personennamen vertauscht, die dann mit mehr Bereitwilligkeit auf der einen, als Vorliebe auf der andern Seite auch Kindern deutscher Eltern zugetheilt werden.

Trägern geworden. Und die Wahl ist gross, denn der Principe haben wir heute viele, und doch eigentlich kein Princip — und dabei durchaus weder Namenreichtum, noch Namensschönheit in jener Ausdehnung, wie jene unsere Vorfahren mit ihrem Einen Principe damals besaßen, als der Name Steiermark noch nicht gefunden war.

Im Ganzen wollte ich damit nur gezeigt haben, dass die Taufnamen, die bisher in sehr ausgedehnter Weise Gegenstand von Erörterungen gewesen sind, auch nach der Zeit für ein einziges Land zu solcher sich eignen. Möge es mir gelingen, in dieser Beschränkung der Aufgabe gerecht zu werden! Das Gebiet sei hier die Steiermark; die zeitliche Umrahmung reiche so weit, als die eigentliche Bewegung sich abhebt. Allerdings hört dieselbe nicht gänzlich auf, allein die grossen Anstösse und mit ihnen der scharf markirte Wechsel ermatten. Dass in der Betrachtung dem Anfangsmomente des Namenwesens bei uns weitaus der Löwenantheil zufällt, ist begreiflich. Ist er doch der Ausgangspunct aller späteren Aenderungen im Gegenstande, und, soviel man sehen kann, im Ringlaufe auf diesem Blatte geschichtlichen Lebens, ebenfalls der Endpunct, denn wir kehren zu ihm zurück. Seine Fäden sind nicht abgerissen; sie haben sich nur vermindert in der Zahl, mit der sie uns festhalten. Auch kennzeichnet er eine Periode des Namenwesens voll sprachlicher Schönheit, sinnlicher Kraft und ethischer Tiefe, die uns stolz sein lässt auf den Reichtum, den sie birgt, und der uns erst allmählich durch philologische Mühen erschlossen wird. Es gewährt auch keinen geringen Reiz, zu zeigen, wie etwa eine steirische Taufmatrikel im XII. Jahrhundert ausgesehen hätte, wenn sie damals schon geführt worden wäre. Vielleicht irre ich darin, aber fast möchte ich annehmen, dass in dieser Richtung noch Einiges geboten werden könnte, Vergleichsstoff nämlich zwischen der kahlen Nüchternheit und der fadenscheinigen Armuth des Namenwesens unserer Tage, und dem bedeutungsvollen Farbenreichtume in jener Zeit, da unser Land sein Staatswesen allmählich klar bekam. Wie sollte aber da auch nationales

Fühlen nicht mit hineinspielen, wo das ureigene Volksthum in unberührter Ursprünglichkeit, gedankenreich und kräftig, milde und gewaltig sich ausspricht? Da beginnt man sogar die Slaven zu beneiden, denen ihre Sprachentwicklung und die ihrer Familiennamen es gestattet, die uralten volkstümlichen Taufnamen wieder hervorzuholen, welche einzelne ihrer Stämme übrigens fast gar nicht eingebüsst, Dank der nationalen Kirche. Ein überfrommes Ohr mag freilich nicht ganz mit Unrecht aus den Taufnamen unserer ältesten Zeit etwas heidnisch angemuthet werden. Allerdings lag diese jenen Tagen noch näher, wo statt des Einen Gottes die Götter, und statt der Heiligen Dämonen und Naturerscheinungen verehrt und gefeiert wurden. Doch mag man in dieser Hinsicht sich trösten: dieselben Namen trugen auch — unbeschadet ihres Christenthumes — die Priester, welche aus der Glaubensstätte an der Salza die Jesuslehre an die Mur und Drau verpflanzten, welche den Slaven Karantaniens das Evangelium predigten, und es trugen sie auch Jene, welche vor sieben und acht Jahrhunderten Klöster und Pfarren hierlands stifteten, somit unverdächtige Leute einer weltlich und geistlich grundlegenden Zeit.

Ein schöner Taufname kann als ebenso inhaltsreiche, wie billige Mitgift für's Leben gelten. Mit dem Pathenspruche verknüpft sich für den Täufling meist auch ein Segensspruch. Eine Persönlichkeit — in den meisten Fällen nur der Name derselben, oder auch blos dessen Klang — bildet dessen Kern. Der Persönlichkeit, deren Name entlehnt wird, soll das Kind nachleben, oder was der Name bedeutet, soll es werden oder ausführen, der Welt, den Eltern und sich zu Ehre und Frommen. Heutzutage nimmt den Posten als Musterbild für den Täufling (wenn die Sache ernst genommen wird und nicht nur so, dass „das Kind einen Namen hat“), in der Regel ein nichtverwandter Heiliger, oder ein verwandter Nichtheiliger ein, eine bekannte Grösse aus irgendeiner Dichtung, oder ein grosser Bekannter aus der Landes- oder Staatsgesellschaft. Das mag dahingestellt bleiben, in welchem Masse die Segenswünsche und Vorbilder sich an dem Benamsten bewähren, und

ob die Verdrängung unserer volksthümlichen Namen durch jene von Heiligen sittlich sich lohnte. Am Ende kann allerdings auch in alten Tagen ein *Hadubrand* ein höchst friedfertiger Mann gewesen sein, und anderseits will man beobachtet haben, dass mit den Heiligennamen nicht auch die Zahl der lebendigen Heiligen gewachsen sei.

Allein von der Schönheit der übergrossen Mehrzahl jetzt üblicher Taufnamen soll nicht die Rede sein. Sie werden ja Vielen gefallen: dem Einen liegt ein Stück ewiger Seligkeit darinnen, die Anderen kennen nur diese Formen, die Dritten scheuen ungewohnten Klang — aber Viele hätten doch anders gewählt, wenn sie mitreden hätten können, und darunter gibt es welche, die, von der ewigen Schönheit der eigenen Sprache beseelt, jenen aus deren Schatze den Vorzug geben. Mir haben, wenn ich in italienischen Documenten sie begegnete, die Namen *Bentivoglio*, *Nascimbene*, *Nascinguerra* oder *Crescimbene* und *Vincinguerra* immer ganz absonderlich gefallen — nicht ihres angenehmen Tonfalles halber, sondern des ausgeprägt Individuellen wegen, das sie in sich schliessen. Dann liegt auch in ihnen ein Stück jener Schöpfungskraft, welche gerade dem deutschen Namenwesen so eigen ist. Aber derlei Erzeugnisse sind, nebenbei bemerkt, auf romanischem Boden recht selten. Weit häufiger — vorwaltend im Mittelalter — begegnen wir daselbst unseren volksthümlichen Personennamen, freilich hundertfältig entstellt. Dieses Entleihen bietet uns nach mehrfachen Richtungen hin Belege: zuvörderst, dass der Sinn eines Namens gar nicht verstanden zu werden braucht, ohne dass die Beliebtheit des Letzteren litte; dann, wie sehr ein angestammtes Princip, wenn es sich eingelebt, forterbe, trotz der nationalen Gegnerschaft, welche sonst dem Gründer desselben nicht verheimlicht wird, und endlich, dass in unseren Namensformen doch einigermassen Wohlklang auch für die Fremden liegen müsse, sonst hätten sich die darin so heiklen Romanen damit nicht derart befreundet, wie es geschah<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Die Italiener haben wenig Ahnung davon, dass, namentlich im Norden und im Centrum ihrer Halbinsel, ein gut Theil der Personen-

Das sind kleine Proben aus der Laienwelt eines sicherlich der positiven Religion gänzlich angehörigen Gebietes. Aber auch die klerikale Welt, und selbst in später Zeit, bindet sich nicht an die Namen eines Martyrologiums, und in italienischen Kreisen, wie auch bei uns, finden wir Personennamen eigener Erfindung, in welchen die Friedseligkeit der Gesinnung sich abgelagert hat. Doch ausschliesslich gehören sie keineswegs der Gesellschaft der Geweihten an, wenn jene obigen nur der ungebundenen Welt. Da treffen wir auf *Bonaventura*, auf *Omnebonum (Ognibene)* und *Graziadei*, und bei uns in deutschen Nonnenklöstern auf eine *Bona*, eine *Amabilis*, eine *Mirabilis*, welche etwa ausserhalb der Klostermauern *Guota*, *Liuba* und *Himiltrud* geheissen haben könnten.

Es war also diese eigene Mache der Taufnamen in allen Kreisen eine selbstverständliche. Man kannte es gar nicht anders, als nach Gefühl und Gemüth, nach Sinnen und Streben, nach Gelegenheit und Zweck — aller Verehrung für die Heiligenwelt unbeschadet -- freischöpfend darin vorzugehen. Das war dem deutschen Volke ebenso angeboren, wie es im Alterthume der Fall war, und bei vielen Völkern heute noch geübt wird. Erst die Berührung mit anderen Nationen und neuen Ideen brachten und bringen allenthalben Abgehen von der Regel zu Stande. Und überall ist auch der erste Vorgang derselbe: man knüpft an gewisse örtlich geläufige Begriffe aus dem Natur- und Seelen-, aus dem öffentlichen oder privaten Leben an, und „das Wort wird Fleisch“, d. h. die Be-

---

namen, die heute noch gang und gäbe, deutscher Abkunft sind, ferner, dass eine Menge von Familiennamen bei ihnen existiren, die nichts Anderes als deutsche Taufnamen vorstellen. Interessant ist, dass daselbst gerade unsere ältesten und besten Namensformen sich erhielten, welche bei uns entweder auch als Familiennamen abgestorben, oder lautlich ganz abgeschwächt sind. Das erklärt sich dadurch, dass diese unsere Producte in deren Blüthezeit daselbst eingeführt und gepflanzt wurden, ferner dass die Vocalisation unserer Personennamen von damals weit mehr als die spätere dem Vocalismus des Romanischen zusagte. Die Namen waren so leichter aussprechbar, und das sicherte mit ihre Vererbung.

griffsbezeichnung wird der Name eines Menschen. Zuvörderst sind einfache Begriffe die gewählten, und wohl auch die einfachen Namen die ältesten. Und zwar haben jene der ersteren den natürlichen Vorrang, welche auf grosse äusserliche Eigenschaften, seltener auf innere, hinweisen. So *adal*, *chraft*, *berht*, *ernust*, *grim*, *heri* (*hari*), *od*, *odal* u. s. w. <sup>1)</sup>, und diesen entsprechend treten Namen jenes Gethieres in den Wahlkreis ein, das entweder gleichfalls besondere Stärke repräsentirt, mit dem der Mann um das Leben ringt, an dem er seine eigene Kraft erprobt, und das ihm gewissermassen als Massstab für sich selber dünkt, — oder Gethier, mit dem er seine Sagenwelt ausgestattet. Solche sind *ar*, *ber*, *ebar*, *wolf*, *lint* und *raban*.

Damit wäre indess, auch bei grosser Zahl einfacher Begriffsworte, nicht weit gereicht worden. Es halfen nun Zusammensetzungen derselben aus. Zwei Stämme fügten sich aneinander; mancher liess bei manchem den Anschluss zu Kopfe oder zu Ende oder zu beiden zu, und es erweiterte sich der Kreis der Namen um Bedeutendes. Wir selbst üben in unseren Beiworten verschiedenen Charakters derartige Kuppelung, und finden — hinsichtlich der leichteren Verständlichung der alten Personennamen sei das gesagt — es ganz natürlich, dass das erste der beiden gekoppelten Substantiva adjectivische Bedeutung hat. So meinen wir mit Goldkind unser goldiges Kind, mit Lichtpunct einen leuchtenden Punct; wir sprechen auch von bärenhafter Kraft und von Löwenmuth. Benützen wir die obigen einfachen Begriffsbezeichnungen zu solcher Verknüpfung, so ergeben sich die Namen *Adalberht* und *Odalberht*, *Chrafttheri* und *Odaltheri*, *Berhttheri* und *Heriberht*, *Ebartheri* und *Wolftheri*, *Wolfpreht* und *Ebargrim*. <sup>1)</sup>

Damit schloss aber die Findigkeit nicht ab. Der einfache Name oder der zusammengesetzte konnten unter demselben Zärtlichkeitsgeföhle, das sie gab, noch mannigfache Modelungen durchmachen. Es sind die Koseformen, die Jeder kennt, Jeder

---

<sup>1)</sup> Hinsichtlich der Bedeutung dieser Worte sei auf das p. 20, Note 1 folgende Verzeichniss gewiesen.

übt, und die wohl an Jedes Namen geübt worden sind, oder an seinem Prädicate in der Kinderstube. Diess ist das Reich unserer modernen Pepi und Mucki. Aber die Alten verkürzten nicht blos Namen, sondern auch (wie wir thun) verlängerten in erneuter Koseform wieder Verkürzungen. So wurde aus *Chunigund Chuna* und *Chuniza*, aus *Heinrich Hinzo* und *Hinzelin*, aus *Irminfrid Immo* und *Imizo*, aus *Eberwin Ebbo* und *Eberlin*. Die Fülle dieser Abformen ist eine überraschend grosse, und so wenig zu übersehen, wie jene der reinen Namen, und diess ungeachtet der grossen Vorarbeiten, die seit etwa 40 Jahren der Fleiss der Germanisten daran gewendet hat.

Damit ist aber die Möglichkeit und auch der Brauch, aus demselben Worte durch leichte Modelung einen neuen Namen zu bilden, noch immer nicht erschöpft.

Es ist vorher Mancherlei von Taufen die Rede gewesen, und von persönlichen Vorbildern, für die Namenwahl aufgestellt. Auch unsere Vorfahren thaten, nachdem der Fond an Namen einmal grösstentheils geschaffen war, das Gleiche. Nichts war ja natürlicher, als dass dem neuen Familiengliede neben dem Schutze auch der Name einer Person der Familie gewidmet wurde. So nahm der römische Client seines persönlichen, und nimmt der fromme Christ seines Pfarr- oder Landespatrons Schutz und Namen an. Die Neigung, Namen ganz oder anklangsweise zu vererben, bestand bereits zur Zeit, als es Familiennamen noch nicht gab; wenn mit einem Namen etwas Geistiges zugleich eingeimpft werden sollte, so lag es klar, dass vielfältig eine solche doppelte Uebertragung aus dem Schosse der eigenen Familie den Vorzug erhielt. Es heisst, man habe gerne den Vätern, noch mehr aber den Grossvätern die Wahl oder das Vorrecht eingeräumt, ihre Namen den Enkeln zu geben — eine Gepflogenheit, die so sehr in der Menschennatur begründet erscheint, dass wir ihr sogar bei den Turkmenen als einer althergebrachten begegnen. Auf diese Art bildeten sich theilweise ständige Personennamen in Familien. Zuweilen sogar lässt sich an ihnen die Zugehörigkeit

der Träger zu diesem oder jenem Hause mit relativer Sicherheit verfolgen, obgleich damit begeisterte Genealogen öfters argen Missbrauch treiben. Aber die Frische der Sprache gestattete, selbst ein Verwandtschaftsverhältniss im Namen auszudrücken, „und sie bediente sich dafür eines Ablautes. Wenn der Vater einen Namen mit einfachem Laute hatte, erhielt der Sohn denselben Namen mit gesteigertem Vocale. Hiess also eine Mutter *Ada*, so konnte ihre Tochter *Ida* heissen, wenn die Mutter *Baba*, die Tochter *Buoba*“ u. s. w. <sup>1)</sup> Später trat eine ausgiebigere Weise ein, die gewissermassen an die Alliteration erinnert. Es ist eine Form, deren Möglichkeit im Allgemeinen kurz vordem angedeutet wurde, und deren Verwendung für Haus-, Familien- und Verwandtschaftszwecke hier genauer erwähnt werden soll. Die Sprösslinge erhielten darnach nicht ganze, in der Elternschaft bereits übliche Namen, sondern Zusammensetzungen aus Theilen derselben. Namensstämme der Grossmütter auf der einen, konnten mit solchen der Grossväter auf der andern Seite zu neuen Namen gestalten verknüpft werden, je dem Sinne der Stämme, und dem Geiste der Sprache angemessen. Wie das lautete, sollen wenige Beispiele aus dem Wiegenlande unserer deutschen Bevölkerung, aus Baiern, zeigen. So nennt der freisingische Kanzleischreiber Kozroh um die Mitte des neunten Jahrhunderts, und einer seiner Nachfolger des zehnten, uns einen Vater *Unfrüt*, der seinen Sohn *Deotfrüt* nannte, einen *Iprant*, der seine Tochter *Ipure* hiess, eine Mutter *Deotwih*, die ihr Mädchen *Deotswint* taufte. Zwei Schwestern *Liutswint* und *Ellanswint* lassen auf einen Vater *Liutolt* und etwa eine Mutter *Ellannut* schliessen; allerdings hätten die Eltern auch *Ellanhart* und *Liutgart*, oder *Swilbero* und *Swinthill* heissen können — begreiflich grosse Verlegenheiten für behördliche Recherchen, wenn damals schon Fremdenpolizei bestanden

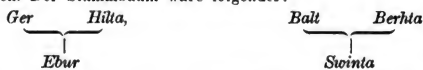
---

<sup>1)</sup> *Weinhold*, die deutsche Frauen, 21. — Um 1030 erscheint bei Teufenbach in Obersteier eine Frau *Imala*, welche nach diesem Gesetze auf einen Vater *Amalo*, oder auf eine Mutter *Amala* schliessen liesse.



hätte. Und diese Proben lassen sich aus ältester Zeit (denn zuerst verkommt im Namenwesen diese feine Seite) von überall her belegen, wo Deutsche sitzen: aus Frankreich nicht minder, wie aus Italien, vielfach und zierlich. Und so muss man sich schliesslich sagen, dass die eingangs erzählte schöne Sage von *Huninger* und seinen Söhnen gleichfalls auf diesen Familien- und Sprachgebrauch und nicht nothwendig auf ein welterschütterndes Ereigniss zurückgeführt zu werden hätte. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> *Stark* hat in seinen „Kosenamen der Germanen“ (Sitzungsberichte der kais. Akademie 52, 345) einen Fall componirt, der witzig, klar und lehrreich genug ist, um ihn hier als Beispiel zu verwerthen. Er setzt voraus, dass zwei germanische Elternpaare, *Ger* und *Hilta*, dann *Balt* und *Berhta*, je einen Sohn und eine Tochter hatten. Diese hiessen *Ebar* und *Swinta*, heirateten, und übertrugen auf ihre Kinder nach Volkessitte die eigenen Namen und die ihrer Eltern in Zusammensetzungen. Friede, Gesundheit und der Himmel begünstigten ihren Bund absonderlich: sie konnte alle Mutationen aus den sechs Namen auf ihre Kinderschaar verwenden, die 30 Köpfe zählte, 12 Knaben und 18 Mädchen — nichts Unmögliches, wenn auch Seltenes. Fassen wir nun von den beiderseitigen Grosseltern zu den Enkeln das Ergebniss in einen Stammbaum zusammen, so wird sich an dem Massenbeispiele die Schmiegsamkeit unserer Sprache klar erweisen. Der Stammbaum wäre folgender:



*Balthilt, Baltger, Baltswint, Berhtger, Berthilt, Berhtswint, Eburhilt, Eburbalda, Eburswint, Eburberhta, Eburbalt, Eburger, Gerbalt, Gerhilt, Gerbalda, Gerberht, Gerswint, Gerberhta, Hiltbalt, Hiltbalda, Hiltswint, Hiltberht, Hiltger, Hiltberhta, Swintebur, Swintebalt, Swintebalda, Swintberhta, Swintger, Swinthilt.*

Diesem Beispiele sei angeschlossen, dass sich aus *Förstemanns* althochdeutschem Namenbuche belegen lässt, wie ganz ungewöhnlich reiche Kuppelungen manche Namensstämme ermöglichen. So weist er auf *berht* 369 Personennamen auslautend und 87 anlautend nach, auf *frid* 225 und 70, auf *ger* 197 und 98, auf *hart* 259 und 54, auf *heri* 289 und 99, auf *rod* 15 und 112, auf *rich* 210 und 85, auf *walt* 290 und 80, und auf *wolf* gar 381 und 101 — also fast 500 Namen, in welchen das Appellativ *wolf* zu Anfang oder zu Ende vorkömmt! Und *Förstemann* ist noch keineswegs vollständig!

Doch all' das Gesagte spielt in einer Zeit, welche um Jahrhunderte von der abliegt, die wir im Namenwesen unsere beste und reichste nennen. Gegenüber den westlichen Territorien deutscher Zunge sind wir hierlands Spätlinge der Colonisation innerhalb des Rahmens des deutschen Reiches. Und da die Einwanderung unserer Vorfahren nicht in grossen Massen und überschwemmend geschah, so entwickelte sich das deutsche Element erst spät zu einer gewissen documentirten, für uns entsprechend zahlreichen Existenz. Das Namenleben hängt für uns von jenem in den Urkunden ab, die es bezeugen. Erst mit dem X. Jahrh. regt es sich da embryonenhaft; auch im XI. ist es noch unverwendbar, und erst im XII. wird es ergiebig. In letzterem Zeitraume liegt für unseren Zweck unsere Fundgrube. Aber deren Inhalt ist doch im Laufe der Jahrhunderte etwas vertrocknet; die ursprüngliche Frische besitzt er nicht mehr, weder nach seinem Aeusseren, dem Namenklange, noch bezüglich jener Feinheiten, die soeben dargelegt worden, noch auch ist mit der Zeit die Zahl gewachsen, — im Gegentheile. Aber er repräsentirt eben unseren Reichthum, und der Umstand, dass Andere dessen mehr haben, darf uns den eigenen schmäleren Besitz nicht missachten lassen. Und gross genug ist derselbe immerhin, um an dem Landesvorrathe zu zeigen, aus welcher Ideenwelt die Väter unserer Väter ihre Namen herausgegriffen. Wesentlich aber ist er es, um an ihm, an der strammen Schönheit der Männer-, und an der Lautmilde der Frauennamen unseren heutigen Stand in der Sache in's rechte Licht zu setzen, und dessen kümmerliche Armuth und schales Einerlei.

Was bei uns die allseitige Abschwächung des Namenwesens im XII. Jahrh. gegenüber dem IX. und X. in Baiern hervorbrachte, ruht wohl zum geringsten Theile in Ursachen, die im Lande selbst zu suchen wären. Die gleiche Erscheinung zeigt sich uns nämlich in unserem Stammlande selber. Sie ist also keine örtliche, sondern eine organische, die das ganze Wesen durchdrang, wo dasselbe immer leben mochte. Jede geistige Strömung hat solche Phasen auf- und absteigender

Richtung durchzumachen, und so auch die Sprache, und mit derselben ihr Product, der Name. Unsere Väter konnten nicht festhalten, was ihren Vettern in der gemeinsamen Heimat trotz ihrem massigen Zusammenleben abhanden kam.

Es ist auch nicht zu glauben, dass die Entwicklung des Kirchenwesens durch den Import specifischer Heiligennamen das germanische Namenwesen sonderlich geschädigt hatte. Dass diese „fromme“ Gruppe die nationale schliesslich tödtete, wie der Epheu den kräftigen Baum, das mag nicht geleugnet werden. Aber das XII. Jahrh. war noch nicht die Zeit des gefährlichen Anschmiegens der einen an das andere. Im Gegentheile zählen wir bis dahin und noch lange Zeit darnach unsere Priester zu den besten Germanisatoren. Die Taufe voran stempelten sie Leute in Menge durch die Namen zu Deutschen, welche etwa bei einer Volkszählung unter unserem ersten Herzoge ihre „Umgangssprache“ mit allem Fuge als „windisch“ hätten einzeichnen lassen können. Das Uebrige machten die Predigten und der allgemeine Verkehr. Auch hat die römische Kirche in solchen Dingen sich stets frei von Engherzigkeit gehalten — von ihren kleinsten Organen kann man das vielleicht nicht behaupten. Zudem ist der Procentsatz der wirklichen heiligen oder biblischen Namen im XII. Jahrh. gegenüber dem X. keineswegs auffällig gewesen, obgleich eine so lange Reihe geistlicher Mühen dazwischen liegt <sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Fremdnamen — jüdisch-biblischer, griechischer oder lateinischer Abkunft — die im XII. Jahrh. in Steiermark vorkommen, sind ungefähr: *Absolon, Adam, Alexander, Constantin, David, Dionys, Johannes, Isak, Judas, Lorenz, Martin, Peter, Roman, Samson, Thomas, Virginus*, — dann für Frauen *Agatha, Agnes, Benedicta, Benigna, Christina, Clara, Elisabeth, Euphemia, Helena, Judith, Margareth, Petrisa* und *Sophia*. Die Namen *Abraham, Albinus, Amicus, Leo, Magnus* und *Stephanus* können ebensowohl fremde als auch verfremdete deutsche Namen sein, nämlich *Afram, Albo, Amie, Leve, Magan* und *Stueno*, anderseits wieder *Pilgrinus* eine Verdeutschung von *Peregrinus*. Obige Namen finden wir grösstentheils bloß bei Klosterangehörigen, *Johannes* nur bei solchen.

Doch gehen wir an die Fundgrube selbst, was sie an Personennamen für unsere Heimat bis gegen das Jahr 1200 uns bietet.

Sehen wir auch hier zuvörderst nach den einfachen Namen oder Stämmen, die allerdings zuweilen von Verkürzungen schwer zu scheiden sein mögen. Da haben wir *Adalo, Albo, Anno, Avo, Pabo, Patto, Popo, Boto, Born, Buobo, Charl, Chrafto, Trunto, Tuto, Eber, Ekko, Enzo, Ernst, Frodo, Gero, Grimo, Gros, Hagino, Haimo, Hinto, Huch, Manno, Muoto, Otto, Offo, Rabo, Salcho, Spiso, Scroth, Snello, Wallo, Wito* und *Wolfo* für Männer, für Frauen dagegen *Adala, Ava, Berhta, Chleina, Emcha, Engila, Gerna, Golda, Guta, Hilla, Himeila, Imala, Lieba, Pirn, Sigen, Truta, Tuta, Uta* und *Wunna*.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Für die aufgeführten und aufzuführenden Namen folgt hier ein Verzeichniss der Stämme, soweit möglich solche zu geben, und ebenso deren Bedeutung. Den Zweck dieser Liste habe ich kaum nöthig darzulegen. Aber wozu ich mich verpflichtet fühle, ist hier anzusetzen, dass in Einzelfragen, in welchen die Ansichten der Forscher entweder gespalten oder unklar, Herr Prof. Dr. Schönbach mit gefälligem Rathe mir an die Hand ging. Zu erwähnen habe ich noch, einerseits der Raumersparniss und anderseits des Gebrauchs der Liste wegen, dass die meisten hier angeführten substantivischen Stämme adjectivische Verwendung haben.

*adal*, Adel, vorzüglich.

*al*, sehr, gänzlich; doch wohl auch Verkürzung aus *adal*.

*alb*, wird auf Elfen bezogen.

*alt*, wohl aus *walt*; s. dieses.

*ant*, Eifer; als Auslaut = participiell, wie das heutige —end.

*ans* (später *as* und *os*) = Verstärkung, also: ausgezeichnet.

*ar*, Adler.

*arbo* (*aribo*), Erbe.

*arm* (*irm*) = Verstärkung in ausserordentlicher, überirdischer Weise.

*asc*, Esche, Lanze.

*barn* (*born*), Kind.

*ber* (*bero*), Bär; aber auch Held, Krieger und s. auch *pern*.

*perht* (*pert*, *preht*), ruhmvoll, glänzend.

*pern*, geboren (männlich).

*pil*, 1. Beil, 2. Güte.

*pild*, Pfeil.

*pirn*, geboren (weiblich).

*bod*, *boto*, Gebieter.

*bold*, *balđ*, kühn.

*bort*, Schild.

*pram*, Ruhm.

*prant*, 1. Schwert, 2. Flamme.

*brod*, Lanze.

Nebst einer kleinen Musterkarte von Lauten öffnet sich hier bereits eine kleine Welt von Begriffen auf Personennamen

<i>brun</i> , Rüstung.	<i>frum</i> , fromm.
<i>buobo</i> , Knabe.	<i>ganc</i> , Schritt.
<i>purg</i> ( <i>pirc</i> ), Schutz.	<i>gart</i> , 1. Gehege, Haus, 2. aneifernd.
<i>charl</i> , Mann.	<i>gep</i> , freigebig.
<i>ker</i> s. <i>ger</i> .	<i>gelt</i> , 1. wild, 2. bedeutend.
<i>kis</i> s. <i>gis</i> .	<i>gem</i> (zu <i>Gemmund</i> ), aus <i>gep</i> , s. dieses.
<i>chlein</i> , klein.	<i>ger</i> , Spiess.
<i>chraft</i> , Kraft.	<i>gern</i> , begierig, begehrt.
<i>chun</i> , das Geschlecht (Familie), aber auch kühn.	<i>gis</i> , Lanze.
<i>taga</i> , Schwert.	<i>gisil</i> , Geisel, Unterpfand.
<i>dio</i> ( <i>div</i> , <i>die</i> ), Knecht (Dienerin).	<i>glis</i> , glänzend.
<i>diot</i> ( <i>diet</i> ), Volk, Stamm.	<i>gnan</i> , Namensvetter.
<i>trat</i> , tapfer, schnell.	<i>got</i> , Gott.
<i>trag</i> , Bote?	<i>gold</i> , Gold, werthvoll.
<i>trigil</i> , Läufer.	<i>goz</i> , kluger Mann.
<i>trost</i> , Trost.	<i>grim</i> , Helm.
<i>trut</i> , 1. Freund, 2. Kriegerschaar, 3. (im Auslaute nur) die Traute, Geliebte.	<i>gros</i> (von <i>ruod</i> ? = <i>hrod</i> , s. dieses).
<i>tuld</i> , Geduld, Ausdauer.	<i>guot</i> , gut.
<i>tunt</i> , gepanzert.	<i>gund</i> , Kampf.
<i>eber</i> , Eber.	<i>hade</i> , Kampf.
<i>ekki</i> , Schwert.	<i>hag</i> , — <i>an</i> , 1. Gehege, Haus, 2 geschickt.
<i>egil</i> ( <i>agil</i> ), Schwertspitze.	<i>haim</i> ( <i>ham</i> ), Haus, Heimat.
<i>ellan</i> , mächtig.	<i>halm</i> , s. <i>helm</i> .
<i>ele</i> , wol = <i>alah</i> , Heiligthum (auch Hirsch).	<i>ham</i> , s. <i>haim</i> .
<i>emi</i> , <i>emicha</i> , von <i>ama</i> ( <i>em</i> )? Fleiss.	<i>hand</i> , Hand, anfassend.
<i>engil</i> , Engel.	<i>hart</i> , kräftig.
<i>enzo</i> , Riese; wohl auch Verkür- zung eines Namens mit <i>Engil</i> —?	<i>has</i> , schön, glänzend.
<i>era</i> , Ehre.	<i>heit</i> , Person, Geschlecht.
<i>erchan</i> , vornehm.	<i>hele</i> , Hülle.
<i>ernst</i> , ernster Kampf.	<i>helf</i> , Hilfe.
<i>vast</i> , fest.	<i>helm</i> ( <i>halm</i> ), Helm.
<i>volch</i> , 1. Volk, 2. Kampffeschaar.	<i>her</i> , 1. Heer, 2. Krieger, 3. Schwert.
<i>friä</i> , Schutz.	<i>hild</i> , Kampf.
<i>fro</i> , 1. Herr, 2. froh.	<i>himeila</i> , prächtig (weiblich).
<i>frod</i> , klug.	<i>hint</i> ?
	<i>hoh</i> , hervorragend.
	<i>huch</i> , Geist, Sinn.
	<i>hun</i> , Riese.
	<i>imal</i> ( <i>amal</i> ?), Arbeit.

verwendet: *chraft* und *wunna*, *enzo* und *chleina*, *ernust* und *engila*, *scroth* und *himeila* bilden Gegensätze aus dem kräftigen

*inc*, s. *unc*.

*ing* (anlautend.)

*irm*, s. *arm*.

*isin*, Eisen, Rüstung.

*lant*, Land.

*lew*, Löwe.

*liht*, leicht.

*lieb* (*liop*), Liebe, geliebt.

*lint*, 1. die Schlange (Drache),

2. Linde, mit Lindenschild bewaffnet, 3. weich.

*liuch* (*louch*), Flamme.

*liut*, Volk.

*liuz*, auch Verkürzung von Namen mit *Liut*—?

*loch* (*louch*), s. *liuch*.

*loh*, Hain.

*lud*, laut, berühmt.

*mah*t, Macht.

*mal* (*madal*) Versammlung.

*man*, Mann.

*mant*, freudig.

*maneg*, Manche.

*mar* (*mer*), Ruhm.

*marh*, Grenze.

*megin*, gross.

*mut*, Muth.

*munt*, Schutz.

*nand*, kühn.

*nit*, Hass.

*not*, Kampfesnoth.

*nord* = von Norden her?

*ot*, Besitz.

*otag*, Besitzer.

*odal*, grosser Besitz (nach Einigen auch Vaterland).

*olt*, s. *walt*.

*olf*, s. *wolf*.

*ort*, Schärfe, Schwert.

*raban*, *ram*, Rabe.

*rah* = *rag*, s. *ragan*.

*rat*, Rath.

*raf*, Eile.

*ragan*, klug.

*ram*, s. *raban*; scheint aber auch noch eine weitere Bedeutung zu haben.

*rand*, Schildesrand, Schild.

*rich*, Herrschaft.

*rinch* (*ring*), Held.

*rud* (*ruod*), Ruhm.

*run*, Geheimniss, Wissen, Rune.

*sal*, 1. (freier) Hof, 2. dunkel (gerüstet).

*sala*, freigebig.

*salcho*, s. *sal* 2.

*sar*, Rüstung.

*scalch*, Knecht.

*schild*, Schild.

*scroth*, Schnitt, Hieb.

*scuri*, Schauer, Kampf, Ver-  
nichtung.

*stark*, stark.

*stein*, Stein, Hammer.

*se*, Meer.

*selp*, vollständig.

*sit*, Gewohnheit, Charakter.

*sig*, Sieg.

*sint*, Weg.

*snello*, 1. tapfer, 2. schnell.

*sun*, 1. wahr, 2. Rache,

*swana*, Schwan.

*swarz*, schwarzgerüstet.

*swint*, 1. tapfer, 2. heftig.

*unc* = *inc*, bedeutet als Auslaut die Abstammung des Benannten vom Namenträger des Anlautes.  
*ur*?

*wal*, Wahlstätte.

*walch*, Fremder.

Mannesleben zum milden Gestalten der Frau. Allein auch im Kreise der weiblichen Namen zeigen *lieba* und *hilla* den Wirkungskreis des Weibes zweigespalten: in Lieben und Geliebtsein, und in Theilnahme an Wagniss und Wehre des Mannes. Am gemüthlichsten drückte sich übrigens jenes Elternpaar aus, welches seinem Söhnchen den Gruss *Willecum* als Name beilegte.

Wenn nun schon damit ein Stück Seelenleben unseres Volkes sich offenbart, muss es umso reicher sich aus den zusammengesetzten Namen darlegen. Nicht nur, dass neue Begriffsbezeichnungen damit auftreten, die sonst ausser der Zusammensetzung bei uns in Namen nicht sich zeigen, so erweitern sich auch die Namenbegriffe durch die Verbindungen der Stämme. Alle Namen aber, die bis zum Schlusse des XII. Jahrh. in Steiermark auftauchen, sind es nicht, welche hier zu Geltung gebracht werden, doch ihr grösster Theil. Ebenso ist keineswegs bei allen gegebenen die Deutung möglich oder sicher. Endlich kann man für diese Zeit die alte Weise der selbstständigen Findung von Namen kaum mehr hoch in Anschlag bringen. Es dürften ihrer wenige mehr neu geschöpft worden sein. Dies ging wesentlich nur, als die sprachliche Bedeutung

*walt*, Herrscher; davon in Abdämpfung wohl *alt*, *olt*.

*wan*, Meinung.

*war*, Vorsicht.

*wart*, Schutz.

*was*, scharf.

*wentil (wandal)*, veränderlich.

*wer*, Schutz, Abwehr.

*wic*, Kampf.

*wid*, *wit*, 1. Wald, 2. Weide, 3. Spiess.

*wih*, geweiht, fromm.

*wil*, *willi*, Wille.

*wilt*, Wild.

*win*, Freund, freundlich, geliebt.

*wis*, klug, Führer.

*wolf*, Wolf; davon in Abdämpfung *olf* und in Umlautung *alf*, stets mehr mit dem Sinne als ungemein stark, dann mit Bezug auf das Thier.

*wun*, Wonne.

*wurm*, Lindwurm, Schlange.

*zeiz*, zart.

Es bedarf wohl keiner besonderen Begründung, wesshalb in dieser von germanistischer Forschung abschenden Darstellung obiges Verzeichniss keineswegs durchaus in der einer bestimmten Zeit angehörigen oberdeutschen Sprachform, sondern in jener wesentlich gegeben ist, in welcher die Namen selber erscheinen.

der Namen noch durchaus lebendig im Sinnen des Volkes, und der Name nicht bloß ein solcher, sondern zuvörderst noch Begriff war. Mit der Zeit ergab sich aber der Erstere für den Zweck als das Nothwendigere, und daraus folgte das Verblässen des Begriffslebens in demselben, das Stocken in der Findung neuer Namen, das Ausfallen alter. Man hatte allerdings nicht vergessen, was Namen sagen wollten und wie sie entstanden seien, allein man begann nur mehr vom Capitale derselben zu zehren. Dass Ersteres der Fall, zeigt Hugo von Trimberg (von Früheren abzusehen), der da singt:

„ . . . . . *Nemhart,*  
*Nimmervol vnd Nagehart,*  
*Schindengast vnd Luegenhart,*  
*vnd sin bruoder Truegenhart,*  
*Smeichart, Swerolt, Glihsenhart,*  
*Slinthart, Kratzhart, Judenbart,*  
*Lærenbiutel vnd Füllensac*  
*pflegent des hoves naht vnd tac.“*

Es war also das Gebiet des Spottnamens, auf dem die alte Weise noch lebte, wie es noch heute der Fall, und wie sie beim Aufkommen der Familiennamen sich vornehmlich mitthätig erwies. Daher ist nicht gemeint, als sollten in unserer heimatlichen Glanzperiode die Taufnamen über dem Weihwasser noch ganz im Bewusstsein und mit der Willensrichtung der ältesten Zeit gespendet worden sein. Das muss wohl in dem Masse gewichen sein, als die Gewöhnung an herkömmliche Namen zu, und der Brauch des Neufindens abgenommen hat. Bei einer Anzahl mag die Lebendigkeit des Begriffes kaum gelitten haben, wenn es nämlich ein solcher war, der mit dem Denken des Volkes täglich vielfach sich verflocht. Wird doch wohl auch heute der Name *Gotfrid* kaum gegeben, ohne dass der Pathe im frommen Sinne an Gott dächte, an Gottes Frieden und Frieden in Gott, und mehr noch an Gott, als bei *Gothard*, weil ihm für das Wort *hard* der Begriff, die Deutung verloren ging und weil er glaubt, die Letzteren



für den ersteren Namen ganz zu besitzen, was nebenbei gesagt, bezüglich des Auslautes *frid* meistens irrig ist.

Es ist also bei uns im 12. Jahrh. keinesfalls mehr bei der Namengebung im vollen Sinne, wie etwa vier und fünf Jahrhunderte früher vorgegangen worden. Das Innere des Namenlebens ist gewissermassen eingeschlafen, das Aeussere ist — soweit Schlaf und Leben sich decken und wieder unterscheiden — geblieben. Oder wenn wir einen Vergleich mit unseren weitläufigen Schloss- oder Klösterbauten heranziehen wollen, bei denen alle Räume, oft auch sehr viel Anderes noch aus diesen erhalten, nur das Leben, das sie einst durchzog, ist gewichen, und wer sie heute bezieht, denkt selten daran, welche Veranlassungen die Bauten schufen, oder fühlt sich gelegentlich auch ungemüthlich darinnen. So Mancher, der heute *Herbert* heisst, weiss nicht, was der Name sagen will, und fast liesse sich wetten, dass *Grimolt* jetzt für Manchen ziemlich un bequem sich tragen würde. Dergleichen hindert aber nicht, wohlerhaltene Räume uns in dem Sinne und Leben, das sie einst schuf und schmückte, zu restauriren, und bei unseren steirischen Namen des XII. Jahrh. zu zeigen zu versuchen, nach welchen Anschauungen sie unvordenkliche Zeiten früher geschöpft worden waren, in Formen, in denen sie zu jener unserer Glanzperiode sich noch erhalten hatten.

Diese Anschauungen, doch von allgemeinerem Standpunkte aus, schildert trefflich Andresen: „Die ursprünglichen Eigennamen des deutschen Volkes erfüllen einen grossartigen, äusserlich aber verhältnissmässig kleinen Gedankenkreis; ihr durchaus ehrender Inhalt ist so ausnehmend kriegerisch, dass auch diejenigen Namen, welche nicht von Kampf handeln, sondern den Frieden tragen, an dem Hauptcharakter, welcher sie sämmtlich auszeichnet, theilzunehmen scheinen. Friede bedeutet vorzugsweise Schutz und Schirm, und ist in alten Namen schwerlich als etwas Innerliches zu verstehen. Rath und Ansehn, Wille und Gedanke, Treue und Anhänglichkeit sind unfehlbar Eigenschaften und Zustände, welche ebendahin passen, wo Ernst und Männlichkeit, Macht und Stärke, Glanz und Ruhm, Besitz und

Adel dem Neugebornen als Zierden für seinen Lebensweg gewünscht und gehofft werden. Allen diesen Begriffen übergeordnet ist der Kampf; ihm sind fünf verschiedene (Wort-) Stämme gewidmet, aus denen sich die gangbarsten, gewichtvollsten Namen gebildet haben. Zum Kampfe gehören Wehr und Waffen, Kühnheit und gerechter Zorneshass, gehören Heer und Volk und Stammesgenossenschaft, Land und Leute; allen stehen Sieg und Siegesbeute in hoffnungsreicher Aussicht. Die Gottheit, deren Gnade und Hilfe der Krieger erfleht, bleibt unvergessen, Elfen, Riesen und andere übermenschliche Wesen mitbegriffen; den Thieren, welche den Göttern heilig sind, wird bedeutsam gehuldigt. Ueberall sind Wald und Hain das bevorzugte Land.“

Sehen wir denn nach den Gruppen, welche aus unserer einheimischen Namenschar sich bilden lassen, gleichsam den Fähnlein, welchen sie sich unterordnen.

Das ist zuvörderst die von Land und Leuten, und bilden diese die Stämme *land*, dann *diot* (*diet*), *volch* und *liut*. Aus ihnen weisen sich bei uns die Namen *Landpreht*, *Landfrid* und *Lantrat*, ferner *Diotpato*, *Dietpold*, *Dietpram*, *Dietprant*, *Dietpreht*, *Dietger*, *Diethard*, *Diether*, *Dietmar*, *Dietram*, *Dietrat*, *Dietrich*, *Dietwich* und *Dietwin*, weiter *Liutperht*, *Liutpold*, *Liutprand*, *Liutfrid*, *Liutger*, *Liutgoz*, *Liuthard*, *Liutolt*, *Liutram* und *Liutwalch*, endlich *Volpreht*, *Volker*, *Volchmar*, *Volcholt* und *Volchrat* — für Frauen aber *Dietpirg* (*Diotpurg*), *Diethill*, *Diemuot*, *Liutgart* und *Liutpirg*, und endlich *Volchswint*. Koseformen aus diesen Namen sind und werden in unseren einheimischen Schriften genannt *Laizo*, *Dieza*, *Diezili* und *Diezo*, *Liuzza*, und *Liuzo*, endlich auch *Volchilo*. -- Der Fremde, der nicht des Landes und Volkes war, hiess *walch*, und in diese Kategorie ist wohl ein gewisser *Liutwalch* zu stellen.

Was den Stand anbelangt, waltet in den Namen stets der Begriff des Vornamens vor, mit den Stämmen *adal*, *charl* und *erchan*, und wenn je solche erscheinen, die auf Dienstschaft sich beziehen, wie *die* (*dio*, *div*, *dei*) und *scalch*, so weisen ihre Zusammensetzungen, dass nicht gemeine Hörigkeit

gemeint, sondern die Unterordnung unter Gott, das Vaterland und das Heer. Indess tragen Namen, welche den Stamm *adal* in sich schliessen, keineswegs bloss Freie. Es muss darunter so wie bei *erchan*, metaphorisch auch bloss edle Gesinnung gemeint gewesen sein. Und *charl*, das spezifisch „Mann“ bedeutet, doch mit dem Sinne des besonders Hervorragenden, ist deshalb eher hierher, als in die folgende Gruppe zu reihen. Es mag als bezeichnend angesehen werden, dass die Namen mit *adal* besonderer Beliebtheit sich erfreuen. Wie dagegen jeder germanische Stamm Vorzugs-, oder ihm allein eigene Personennamen gebrauchte, so ist auch der Name *Charl* als fränkischer bei uns ungewöhnlich, daher sehr selten. Wir begegnen ihm also nur in ein paar Familien, und auch da bloss vereinzelt. Dagegen haben wir *Adalo*, *Adalbero*, *Adilbold*, *Adalbreht*, *Adalfrid*, *Adalger*, *Adilgoz*, *Adelhalm*, *Adelhart*, *Adilhoh*, *Adalolt*, *Adabram* (jener hochadelige Mann, der aus Aerger über seine Frau zum Stifter von Seckau wurde), *Adalrich*, *Adalunc*, *Adalwart*, *Adalwic*, *Adalwich* und *Adalwin*, ferner *Erchanpolt*, *Erchanpreht*, *Erchinger*, *Erchanhart* und *Erchanrat*, — für Frauen dagegen *Adala* (die Verwandte Kaiser Heinrich's II. und Mitbegründerin des Klosters Göss), *Adelgart*, *Adelheit*, *Adalpurch* und *Adalswint*, vereinzelt endlich eine *Erchanmut*. Für die Bezeichnung eines Dienstverhältnisses lassen sich bei uns nur *Engilscalch*, *Gotiscalch* und *Odalscalch* (*odal* soll nach einzelnen Forschern auch die Bedeutung von Vaterland in sich schliessen), dann *Engildie*, *Hamidei*, *Herideo* und *Gotesdin*.

Das Geschlecht bezeichneten entweder einfache Stämme, wie deren oben eine Anzahl schon vorgeführt wurde, oder Zusammensetzungen mit den Auslauten *man* und *wip*, und so begegnen wir bei uns *Azeman*, *Engilman*, *Enzman*, *Gepman*, *Liupman*, *Salman*, *Siggeman*, *Sunman*, *Swarzman* und *Trutman*, dann *Azawip*, *Gnanwip*, *Guotwip* und *Liuzwip*. Doch versteht es sich, dass wie einzelne einfache Stämme nur Männern zukommen, so auch Zusammensetzungen gewisser Art bloss Männern oder auch bloss Frauen. So bedeuten

alle Namen, die auf *bold*, *hart*, *olf* u. s. w. enden, nur Erstere, dagegen kommen die auf *gart*, *gund*, *hild* und *lint* nur Frauen zu, und sollen Proben davon bei späteren Gelegenheiten sprechen.

Das Verhältniss der Verwandtschaft ist in unseren Denkmälern in grossväterlichem Grade vermuthlich durch *Avo* *Ava*, nicht weniger vermuthlich von väterlicher durch *Atto* und *Pabo*, im nachkömmlichen durch *Aribo* (*Arbo*), durch *Born* und *Suonilie*, in Auslauten durch *barn* und *pirn*, und das seitliche durch *Liebeswester* vertreten. Auch *Gnanno* spricht man als Verwandtschaftsbezeichnung zu, doch ist man seiner eigentlichen Meinung noch nicht sicher. Bei uns wären somit *Gnannico*, *Gnannilo* und *Gnanwip* noch näher zu bestimmen. Und ist *Sunkind* etwa der Enkel vom Sohne? Dieser Name, den das grosse altdeutsche Namenbuch Förstemanns nicht aufführt, hat bei uns eine eigenthümliche Geschichte. Er ist uns nicht aus unserer reichen Periode und nicht einmal unmittelbar als Personen-, sondern blos als Ortsname, also mittelbar, und zwar erst aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts erhalten. Da liegt nicht weit von Riegersburg, in der Pfarre Breitenfeld, ein Dörfchen, das den wunderlichen Namen Sanct-Kind führt. Man war geneigt, die Erklärung in dem Heiligencultus zu suchen, der sich den Heiland noch in der Wiege vorstellte, und ihn abgesondert von seiner späteren Thätigkeit, einzig als das heilige Kind  $\kappa\alpha\tau' \epsilon\acute{\iota}\xi\omicron\chi\eta\eta\nu$  zur Verehrung heranzog. Erst das älteste urkundliche Vorkommen, im Vereine mit dem Dialekte des Volkes, entwickelte den Vorgang und zeigte, dass der Personennamen *Sunkind* zu Grunde liegt, aus dem das Volk *Sonkind* machte, das die Verhochdeutscher der Ortsnamen als *Sanct-Kind* ansahen, und thatsächlich wurde Letzteres dialektisch nicht anders als *Songkind* ausgesprochen <sup>1)</sup>.

Begreiflich spielt das religiöse Moment keine geringe Rolle dort, wo überhaupt Naturanschauung und Gefühlsleben

---

<sup>1)</sup> Einige sehen in *sun* eine Kürzung aus *sundar* = besonders, ausgezeichnet u. dgl.

so sehr ausgeprägt sind, wie bei den Personennamen. Dass hierin das alte heidnische Gebiet und das neue christliche sich begegnen, mag ausser Zweifel stehen, nur ist es mehr als wahrscheinlich, dass die Bedeutung der Namen aus Ersterem, ihre persönliche Beziehung zur ehemaligen Götterwelt in der Gesellschaft des XII. Jahrhunderts nicht mehr lebte. Und so werden sich die betreffenden Namen entweder bloß erhalten haben, weil man die sprachliche Bedeutung des Wortes *irmino*, *wielant* u. s. w. noch inne hatte, noch mehr aber, weil die betreffenden Namen einmal da waren. So geht es ohne Zweifel auch manchen Namen von Thieren, da diese Wesen um die genannte Periode gewiss für Namensschöpfung jene bewegenden Anlässe den Pathen nicht mehr gegeben haben können, wie in der gottlosen, aber götterreichen Urzeit. Was sollte auch in jenen Tagen, wo Klöster und Pfarreien, die thätigen Stätten christlicher Glaubenslehre, unser Land schon reich bedeckten, der mythische Riesenwurm *Lind* und der vorausseilende, ausspähende Götterrabe in den christlichen Namen? Ihre Bezeichnungen mögen darin ungefähr jene Rolle gespielt haben, wie heute gewisse Götternamen des Alterthums in unserer feineren Diction. Zum Mindesten wird Niemand glauben, dass, wer von „Söhnen des Mars“ und von „Jüngern Mercurus“ spricht (leider gab es im Alterthume keine Gottheit des Tintenfassens und der Bureaukratie), an diese Mitbeleger des classischen Himmels weiter denkt. Immerhin aber waren die Bezeichnungen aus dem Götterreiche unseres Volkes während dessen Heidenthumes noch im XII. Jahrhunderte gang und gäbe. Daher lassen sich die Asen und Irmin und Ingo, und Lind und Raban in der Anführung der Namen, welche sie nennen, nicht wohl vermeiden, denn es ist ja weniger die Gedankenwelt der Letzteren im XII. Jahrhunderte, welche hier zur Anschauung gebracht werden soll, als vielmehr jene der Urzeit, wie selbe — wengleich meist nur mehr lautlich und nicht mehr sinnlich oder verstanden — noch im XII. Jahrhunderte spielte. Und so illustriren dieselbe aus unseren Schriftstücken *Ansbert*, *Ansfrid* und *Anshalm*, *Irmbert*, *Irmfrid*

*Ermgoz, Irmhart und Irmstein, Raban, Rabinger, Adabram, Afram, Eberan, Guntram, Walrabo und Ingram.* dann *Armlint, Purchlint, Trullint, Reichlint* und *Selint*, wozu wir noch weiters *Irmgart* und *Irmpurch* fügen. Auch die Namen *Hugo* und *Hubrecht* liessen sich dieser Gruppe einverleiben; zum Mindesten ist ihr Stamm *hug* (Geist) sachlich damit verwandt, und dass derselbe in der Bedeutung eine hohe Stufe einnahm, zeigt die Namensverbindung *Hugideo*, die man indess bei uns vergeblich suchen, doch in einem der lieblichen Bilder Scheffels desto sicherer finden wird. Möglicherweise sind die Namen, welche von geheimnissvollem Wissen (*run*) sprechen, ebenfalls der Götterzeit entnommen, wie *Arun, Friderun, Wabrun* und *Wilrun*, und vielleicht auch *Elegart*, als Schützerin des heiligen Hains und des Heilthums (*alah*). Dafür ist indess auch die reinchristliche Welt in unseren heimischen Namen, und wohl inniger vermeint als jene, vertreten. Das belegen *Gotperht, Gotebold, Gotebrot, Gotefrid, Gotescalch, Gotideo* (*Gotsdiu* weibl.), dann *Engilpero, Engilbreht, Engilpolt, Engildio, Engilfrid, Engilger, Engelhart, Engilhelm, Engilmuot, Engilrat, Engilram, Engilrich, Engilschalch, Engilwan* und *Engilwart*. Ja, dem hohen Begriffe, welchen auch wir gelegentlich dem Worte „Herr“ zuwenden, entsprechend, wäre es möglich auch den Namen *Frowin* hieher zu beziehen — wie correlativ zu *Godwin*, welche Namensform wir übrigens nicht besitzen.

Vom Besitze, und zwar an eigenem und ausgedehnten Gute, an welchen die Stämme *od, otug, odal, hag, haim* und *ham* erinnern, sprechen *Otperht, Otrid, Otger, Otgoz, Otloch, Otto* und *Otwin, Otaker, Odalpreht, Odalhart, Odalrich, Odalschalch* und *Gernot, Hagano, Hagebarn, Haimbert, Haimo* und *Hamidie*, und vom Sitze im Walde *Wido* und *Widman* — obgleich diese Namen sich auch auf den Weidenspeer und den damit Ausgerüsteten beziehen können.

Reiche Auswahl bieten uns die Namen, deren Stämme zum Theil auf Eigenschaften des Menschen Bezug nehmen. Dabei sind allerdings jene in der Minderzahl, welche Güte, Liebe und Freundlichkeit, Freundschaft und Friedfertigkeit

meinen, gegenüber denen, die in mehr oder weniger ausgesprochener Form an öffentliches Auftreten Anderen gegenüber oder über Anderen, und an den Kriegspfad erinnern. Für die erstere Gruppe seien die Stämme *pil, trost, tult, era, fro, frum, gep, gold, gut, has, heid, helf, hug, liht, lieb, lint, milt, sit, wan, win* und *zeiz* erwähnt, und die Namen *Erinfrid, Frobrecht* und *Frowin, Frumolt, Gepehart, Gebeno, Gepman* und *Gebolf, Guotman, Helfrich, Huch, Fridlieb, Sitolieb, Liepman, Sítmer, Engilwan, Adalwin, Albwin, Dietwin, Frowin, Gozwin, Liutwin, Nordwin, Otwin* und *Zeizolf*, dann von Frauen *Trosthilt, Tultmut, Erintrud, Frogart, Fromut, Goldpurch, Hasmut, Adalheid, Lihtmut* und *Miltrut*. Allein schon bei diesen Namen macht sich ein Umstand zum Theile bemerkbar, der auch hindert, die Zahl derselben zu vermehren. Theoretisch genommen, haben nämlich die genannten Stämme wohl im Ganzen den Charakter der Friedensseite des gesellschaftlichen Lebens, allein derselbe geht sehr häufig durch die Kuppelung mit einem zweiten Stamme, der entschieden dieser Richtung nicht angehört, gänzlich verloren. So nehmen selbst *Tultmut* und *Trosthilt* in der Gruppe eine kaum sichere Stellung ein, und *Pilhill* wäre trotz seines unkriegerischen Anlautes wegen des kampfhauchenden Auslautes schwer einstellbar, von *Truhliiep* und *Baldwin* u. A. zu geschweigen.

Kampf und Krieg, und was damit zusammenhängt, haben nämlich den Löwenantheil an den Schöpfungen der Personennamen. Mehr als zwei Drittel der Belege, die wir aus unserem Lande für das Thema überhaupt geltend machen können, gehören der Richtung an, wo Gesinnung und Waffe, oder wie es heute heisst, „Blut und Eisen“, Zusammenklang und Inhalt bilden. Und damit wir in der Fährte bleiben, wollen wir auch hier die Anlagen der Menschen, die *Eigenschaften*, in den Namenstämmen voransetzen. So wie eben gedacht, tritt bei dieser Gruppe nicht minder der Fall ein, sonst harmlose Stämme, wie *perht, gern, rat* u. s. w. der kriegerischen Gesamtanlage des Volkes halber und auch der bedeutsamen Kuppelungen wegen hieher beziehen zu müssen. Es ergeben

sich die Stämme *ant*, *ans* (*as*, *os*), *perht* (*preht*), *bot*, *bold* (*bald*), *chun*, *chraft*, *ellan*, *enz*, *vast*, *frid*, *frod*, *ganc*, *gart*, *gelt*, *gern*, *glis*, *goz*, *hart*, *hun*, *irm*, *magin* (*megin*), *maht*, *mant*, *mut*, *munt*, *nant*, *nit*, *oll*, *olf*, *rat*, *raf*, *rag*, *rah*, *rich*, *stark*, *selp*, *snell*, *swint*, *walt*, *wart*, *wentil* und *will*. Sie geben uns für sich und durch ihre Zusammensetzungen die charakteristischen Eigenschaften für Mann und Frau für die bewegte Seite des Lebens in den Namen *Weriant* und *Wigant*, *Anspert*, *Ansfrid* und *Anshalm*, *Adalpreht*, *Chuniperht*, *Dietpreht*, *Ellanperht*, *Engilpret*, *Erchanpreht*, *Volbreht*, *Frideberht*, *Frobrehht*, *Gotapert*, *Gozpreht*, *Liutpreht*, *Otpreht*, *Odalpreht*, *Reginpert*, *Berhtolt* und *Berhtolf*, *Herbot*, *Meribot*, *Ratbot* und *Reginbot*, *Adalbold*, *Dietbold*, *Engilbold*, *Gotebold*, *Liutpold*, *Meginbold*, *Sebold*, *Willibald*, *Baldrat*, *Baldrich* und *Baldwin*, *Waltchun* und *Chunipreht*, *Chrafto*, *Ellanperht* und *Ellanhart*, *Enzi*, *Enzo*, *Encikint* und *Enziman*, *Adalfrid*, *Erchanfrid*, *Hartfrid*, *Irmfrid*, *Landfrid*, *Liutfrid*, *Mahtfrid*, *Meginfrid*, *Otfrid*, *Richfrid*, *Sefrid*, *Starkfrid*, *Waltfrid* und *Friderich*, *Frodo*, *Wolfgang*, *Gellmar*, *Gernot* und *Gernolt*, *Adalgoz*, *Ermgoz*, *Liutkoz*, *Megingoz*, *Otkoz*, *Gozpreht*, *Gozhart* und *Gozwin*, *Adalhart*, *Berinhart*, *Tamelhart*, *Diethart*, *Ellanhart*, *Engilhart*, *Erchanhart*, *Liuthart*, *Meginhart*, *Odalhart*, *Swithart*, *Werinhart*, *Hartrut*, *Hartfrid*, *Hartliep*, *Hartman*, *Hartmut*, *Hartnid*, *Hartrat* und *Hartunc*, *Adilhun* und *Hunpreht*, *Irmbert*, *Irmfrid* und *Ermgoz*, *Meginbold*, *Meginfrid*, *Megingoz*, *Meginher*, *Meginoll* und *Meginwart*, *Mahtfrid* und *Germant*, *Muto*, *Mutrich*, *Hartmut* und *Wolmut*, *Egilmunt*, *Gemmunt*, *Richmunt* und *Warmunt*, *Hartnit*, *Adalolt*, *Arnolt*, *Berhtolt*, *Volholt*, *Liutold*, *Manegolt*, *Meginolt*, *Ratolt*, *Reginolt* und *Wololt*, *Arnolf*, *Berhtolf*, *Gebolf* und *Richolf*, *Baldrat*, *Berchtrat*, *Dietrat*, *Erchanrat*, *Volchrat*, *Frumrat*, *Gisibrat*, *Hartrat*, *Lantrat*, *Malrat*, *Selprat*, *Wolfrat*, *Ratboto*, *Ratkis*, *Rather*, *Ratolt* und *Ratolf*, *Rafolt* und *Rahwin*, *Ruginpoto*, *Reginpreht*, *Reginhoh* und *Reginolt*, *Adalrich*, *Engilrich*, *Helfrich*, *Richfrid*, *Richolf* und *Richwan*, *Starkfrid* und *Starkhand*, *Selprat*, *Snello*, *Switbero*, *Switger* und *Swithart*, *Waltchun*, *Waltfrid*, *Walther*, *Waltman*, *Walto*, *Waltrich* und *Waltunc*, *Adalwart*, *Engilwart*, *Meginwart*



und *Reginwart*, *Willibald* und *Williher*. Und in dieser gewiss nicht schwächtigen Liste sind eine Anzahl Namen nicht aufgeführt, trotz der einschlägigen Stämme, weil ihrer unten bei kleineren und präzisen Gruppen noch gedacht werden soll. Ferner ist der Frauen *Berhta* und *Berhtrat* zu erwähnen, der *Adalspurch*, *Dietspurch*, *Frideburg*, *Gerburch*, *Hadepurch*, *Vastpurch*, *Hellenpurch*, *Herburch*, *Hilleburch*, *Iripurch*, *Liutpurch*, *Merburch*, *Ralburch*, *Wentilburg*, *Werinpurch*, *Wicpurch*, *Williburch*, *Wolfpurch* und *Chunipurch*, der *Ellanhilt*, *Adalgart*, *Liutgart*, *Elegart*, *Frogart*, *Irmgart*, *Liutgart* und *Richkart*, der *Hunpurch*, *Mahlhilt*, *Meginhilt*, *Adelmut*, *Diemut*, *Erchanmut*, *Herimut*, *Glismut*, *Hademut*, *Hasmut* und *Snelmut*, der *Nantrut*, *Engilrat*, *Frumrat*, *Sigerat*, *Wirat* und *Wilrat*, der *Ratpurch* und *Radegund*, der *Adalswint*, *Escswint*, *Engilswint* und *Volchswint*, endlich der *Wentilpurch* und *Wentilmut*.

Nehmen wir an, der Mann tritt mit gesammter Kraft und Wehr und Waffe in den Kampf, dessen Phasen er bis zum siegreichen Schlusse mitmacht. Die Letzteren lassen sich an den Namen erkennen, sowie des Streiters mannigfaches Rüstzeug.

Das Letztere in seiner Gesammtheit ist uns angedeutet in den Stämmen *brun*, *isin* und *sar*, seiner Farbe in *perht*, *sal* und *swarz*, und es entsprechen die Personennamen *Bruno* und *Walbrun*, *Isinperht*, *Isinbold* und *Isinrich*, *Sarhilo*, *Salacho*, *Salman* und *Swarzman*. Eine *Brunhild* — um diese Gruppe auch durch eine Frau zu zieren — liess sich für damals in Steiermark nicht nachweisen.

Den Krieger deckt sein Helm (*grim*, *helm*), und beziehen sich auf diese Schutzwehr die Namen *Hiltegrim*, *Isingrim*, *Wasagrim* und *Wolfgrim*, dann *Adelhalm*, *Anshalm*, *Arnshalm*, *Diethalm*, *Engilshalm*, *Erchanhalm*, *Gerhalm*, *Gundahalm*, *Meginhalm*, *Reginhalm*, *Willihelm* und *Wolfhelm*.

Nur möchte ich die Vermuthung aussprechen, als wenn mit *helm* zuweilen die Verbindung nicht so sehr auf das besagte Rüststück, als vielmehr auf die Idee des Schutzes, und zwar des Geschütztseins, wiese.

Aehnliches mag auch bei den Stämmen *bort*, *rant* und *schild* der Fall sein, welche den Schild des Kriegers bedeuten, und für welche uns die Namen *Herbord*, *Herrant*, *Rantoll*, *Rantolf* und *Rantwin*, dann *Schilbunch* (?) erhalten sind.

Das Schwert bezeichnen die Ausdrücke *prant*, *taga*, *ekki*, *egil* und *egin*, öfters auch *heri*, dann *ort*, und wir finden mit diesen Stämmen die Namen *Alprant*, *Dietprant*, *Heriprant*, *Hillibrand*, *Liutprant*, *Scuribrant* und *Wurmprant*, *Tagino* und *Tagiminus*, *Ekkebert*, *Ekkefrid*, *Ekkehard* und *Ekkerich*, *Egilmund* und *Egilolf*, *E(g)inwic* und *Ortpreht*, *Ortliep*, *Ortolf* und *Ortwin*.

Aus der ältesten Zeit datirt die Bewaffnung mit dem steinernen Hammer (*stein*) in der Form einer Hammerhacke gebildet, wie solche gross und klein noch vielfach gefunden und im gewöhnlichen Leben Donnerkeile genannt werden. Auf sie weisen die Namen *Irmstein* und *Wolfstein*.

Dieser Waffe folgte in der Zeit, und vor dem Schwerte, der Spiess, von der Weide genommen, oder aus der Linde geschaltet, oder von der Esche geschnitten (*asc* [*esk*], *lint*, *wid*, *fram*, *ger*, *gis*, *spis*, *brot*) und dass er eine Hauptwaffe gewesen, darauf deuten die Zahl der Stämme, zugleich mit jener der Namen, als *Ascerich*, *Ascwin* (*Escwin*), *Widker*, *Arnkis*, *Ralkis* und *Framrich*, *Adalger*, *Dietger*, *Engilger*, *Eberger*, *Erchanger*, *Volker*, *Helmger*, *Liutger*, *Otager*, *Rabinger*, *Rudger*, *Switger* und *Wolfger*, dann *Gerbert*, *Gerbot*, *Gerbold*, *Gerhalm*, *Gerhoh*, *Gerloh*, *Germant*, *Gero*, *Gerolt*, *Gerrich*, *Gerunc* und *Gerwic*, und endlich *Spiso* und *Gotebrot*. Frauennamen aber dieser Gruppe sind *Escswind*, *Gerbirg*, *Gertrut*, und sämmtliche auf *lint*, wie *Armlint*, *Purchlint*, *Trullint*, *Eberlint*, *Gerlint*, *Reichlint* und *Selint* — wenn nicht, was, wie bei dem ersten und letzten Namen sehr wahrscheinlich, einige davon eher auf die Schlange, die mythische oder gewöhnliche, zu beziehen sein sollten.

Den Pfeil, *pilt*, nennt uns der Name *Wulfpilt*, und er weist auch zugleich darauf, wie wenig in der Zeit der Schöpfung dieser Namen der Fernkampf mit dem Bogen getübt wurde,

und wie die eigentliche Handwaffe, der Speer und das Schwert, die Lieblingswaffe der Germanen gewesen.

Die Kriegerschaar ist fertig; die Einzelnen (*heri*) bilden die Truppe (*folch, truht, her*), und von ihnen sagen die Namen *Diether, Erchanher, Gisilher, Gundaher, Herbord, Herpreht, Herideo, Herinc, Herman, Hermut, Herolt, Herrich, Herwic, Richer, Rather, Rudker, Wallher, Werinher* und *Williher*, dann jener der Frau *Herpurch*. Vereinzelt erscheint auch *Truhlliep (Druslieb)*, und der in der Schaar kämpft, heisst *Haidfolch (Hadfolch)*.

Die kriegerische Unternehmung (*sint*, der Weg; später *reisa* genannt) beginnt; wer sich darin hervorthut, den bezeichnet der Name *Sintperht*.

Die Wahlstatt (*wal*) ist gefunden — in der heidnischen Zeit sollten die Götterwagen voranziehen und den Feind suchen und heimkehrend seine Stätte anzeigen — und weisen auf diese Oertlichkeit *Walbrun* und *Walrabo*.

Auf ihr tobt der Kampf; seine Benennungsstämme *hadu, hilt, gund, ernust, scroth, scuri* und *wic* sind in ihren feineren Unterscheidungen noch nicht vollkommen klar gelegt. Nach ihnen sind die Namen *Hadapreht, Hadamar, Haderich* und *Hadolt* gebildet, dann *Hildebold, Hildebrand, Hiltegoz, Hiltegrim* und *Hiltewart, Gundahelm (Gundhalm), Gunther, Gundaker, Gumpold, Gundhard, Gundolt, Gundolf* und *Guntram, Ernust, Scroth* und *Scuribrant*, dann *Adahwic, Einwic, Gerwig, Hartwig, Helmwig, Herwic, Ludwig, Wigant, Wichot, Wikbolt, Wikhart, Wikman* und *Wigolt*, — und der Frauen Theilnahme an dieser Seite des öffentlichen Lebens tritt erst recht hervor durch die Namen *Albegund, Rade Gund* und *Gumpirn, Hade purch* und *Hadelouch, Pilhilt, Diethilt, Ellinhilt, Emihilt, Frohilt, Lohhilt, Mahthilt, Meginhilt, Richhilt, Swanehilt, Trosthilt* und *Wulfhilt, Hiltepurch, Hiltetrud* und *Hiltewig, Hade wig, Wicburch* und *Wi(c)rat*.

Der Sieg (*sig*) ist errungen. Ihn wollen ebenso warme als fachmännische Wünsche der Pathen in den Namen *Sigepreht, Sigiboto, Sigibolt, Sigefrid, Sigehart, Sigiloh, Sigmar* und

*Sigwin* an die Personen ihrer Schützlinge binden; und Frauen-  
namen dieser Färbung sind *Sigen* (*Siguna*), *Sigepurch* und  
*Sigerat*.

Damit verknüpft sich Ruhm und Ehre, auf welche uns  
die Stämme *pram*, *mar* und *rud* (*ruod*) mit den Namen  
*Dietpram* und *Liutpram*, *Dietmar*, *Engilmar*, *Volkmar*, *Hade-*  
*mar*, *Reginmar*, *Sigemar*, *Gellmar*, *Giselmar*, und *Wiltmar*,  
dann *Rudpold*, *Rupreht*, *Rudger*, *Rudhart*, *Rudlieb*, *Rudolf*, *Ru-*  
*lant* und *Rudwin* verweisen, endlich *Meriboto* und die weib-  
lichen *Merpurch* und *Merpirn*.

Was aus dem Worte *gisil*, welches Geißel, Gefangene  
bedeutet, in jeder Verbindung zu lesen sei, ist unklar. Wir  
machen da bei uns für Männer die Namen *Gisilper*, *Gisel-*  
*mar* und *Gislolt* namhaft. Sehr wahrscheinlich steckt die Wurzel  
*gis* (Speer) in einigen derselben.

Noch bleibt uns die Gruppe der Thiere, welche für  
Taufnamen den Leihstoff abgeben. Es sind nur solche, welche  
— wie schon gesagt — entweder der Götterwelt der Urzeit  
dienten (*lint* und *raban*), oder solche, deren „Gewandtheit,  
Stärke und Schönheit“ sie in einem von strotzender Kraft  
getragenen Volksleben „Göttern und Helden vergleichen lies“<sup>1)</sup>.  
Diese Art Poesie würde unseren Tagen nicht mehr anstehen;  
allein zwischen ihrer Zeit und der unseren liegt eine andere  
im gleichen Brauche vermittelnd, die wir nicht allein sehr  
gefällig finden, sondern welche wir auch ausgiebig üben.  
Das ist jene der Thiernamenwelt für Familiennamen und der  
Thiere für Wappen. Und darin liegt nichts als die Ueber-  
tragung alter Denkweise auf neue Gebiete gesellschaftlicher  
Lebensformen, und wir mögen daraus sehen, wie wenig wir  
mit bestimmten Aeusserlichkeiten zugleich auch deren Genius  
abzustreifen vermögen. Vom mythischen Gethiere ist schon  
zu Anfang die Rede gewesen; wir bleiben bei jenem, mit dem  
der Mensch in den ältesten Tagen auf unserem Boden um  
Leben und Ueberhand stritt. So weisen auf den Adler die

---

<sup>1)</sup> *Weinhold*, deutsche Frauen, 10.

Namen *Arnhelm*, *Arno* und *Arnkis*, auf den Bären *Peringer*, *Bernhart* und *Pernolt*, auf das Wildschein *Eberan*, *Eberger*, *Eberhart*, *Eberolf* und *Eberwin* mit dem Weibchen *Eberlint*, und die Combination zwischen Wildschwein und Löwen in *Eberlev* — vermuthlich die Bezeichnung des Ebermännchens. Eine wesentliche Rolle muss der Wolf hierlands gespielt haben, wenn nach der Zahl der Personennamen auf seine Häufigkeit zu schliessen ist; von ihm reden *Wolfpero*, *Wolfpreht*, *Wolftrigil*, *Wolfgang*, *Wolfger*, *Wolfgrim*, *Wolfhelm*, *Wulfinch*, *Wolfiez*, *Wolfo* (*Woffo*), *Wolfram*, *Wolfrat* und *Wolfstein*. dann die Namen der Frauen *Wulfpilt*, *Wolfpurch* und *Wulphill*. Man mag sich vorstellen, dass in diesen Namen viel Abenteuerliches aus dem Jagdleben unserer Vorfahren stecken mag, von dem gelegentlich zu erzählen gut wäre, aber auch gleichviel Ernstes aus dem Ringen um das eigene Leben und das der Familie zwischen dem Menschen und dem Raubthiere. Mit welchem „Drachen“ der älteste *Wurmprant* angebunden, und den er mit Schwertesschärfe erlegt, dass er den Namen bekam, der dann weiterging, bis er als Geschlechtsname überblieb, wäre nicht minder Gegenstand berechtigter Neugier. Indess wollen wir diese rauhe Gruppe mit dem wohlklingenden Namen *Suanahilt* beschliessen, der aber nicht eine Frau bezeichnet, die mit einem Schwane n raufte, sondern eine schwanenweisse Kämpferin.

So weit der vornehmste, und der'Hauptsache nach meist heroische, Theil unserer heimatlichen Namen bis zum Jahre 1200. Dass dieselben aber nicht letzteren Ton allein anschlugen, ist gleichfalls schon an mehreren Stellen der Erzählung klar geworden. Nur sind die Koseformen in ihrer Existenz in einer Zeile blos angedeutet worden. Sie mögen jetzt das Namenbild jener Zeiten abschliessen, gewissermassen zugleich als Gegensatz des Freundlichen zum Ernstem, und um auch nach dieser Richtung den Reichthum des Namenlebens und die Modulationsfähigkeit der Namen in einer Art Probegruppe vorzuführen. So kommen in Steiermark vor *Acelin* (*Acili*, *Acin*), *Anzo*, *Azzo*, *Balzo*, *Petto*, *Penno*, *Pezo* (*Pecili*), *Picco*,

*Pirhtilo, Pirnza, Chunza, Taginini, Dietta, Tiemo, Dieza (Diezo, Diezili), Eberlin, Eizzilo, Ezzil, Friccho, Fritel, Gnan-nico (Gnannilo), Goci (Gozin), Gotti, Gumpilo, Haiza (Heizo), Hezil (Hezila, Hicila), Izo, Laizo, Lanzo, Liuza (Liuzi, Liuzo), Macelin, Maginza, Manzo, Mazo, Nanza, Nazo, Ozi, Razo, Richinza (Richiza, Richza), Rüzili, Ruzilo (Ruzo), Sarhilo, Sicca (Sicco, Siccili), Sigila (Sigilo), Sirus, Sizo, Suonilie, Waza (Wazi, Wazicha, Wuzil, Wezil, Wccili), Wentilina, Wütelo, Woffo, Wulfilo.*

Man wird zugestehen, dass dieses Namenleben, das in Musterkartenweise hier entfaltet wurde, den Vergleich mit dem Brauche der Gegenwart nahe legt. Dem Reize, ihm zu folgen, soll aber weder gänzlich widerstanden, noch bereitwillig gehorcht werden. Es ist in dieser Richtung ein gut Theil dem Leser selber zu überlassen. Mir möge nur ein Streifen Raum zu Ende der Schilderung für die Neuzeit bleiben, dem mit thunlichst flüchtiger Feder zugestrebte werden soll.

So wie die Beispiele oben es belegen, stand es um unser Personennamenwesen bis zu Ende des XII. Jahrh. Auf die G e s a m m tbevölkerung der Steiermark ist dabei allerdings insoferne keine Rücksicht genommen worden, als hier bloß des deutschen Elementes gedacht ist. Aber unser Land war damals zweisprachig, wie heute, nur im umgekehrten Verhältnisse. Den 35<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Wenden der Gegenwart mochten im XII. Jahrh. etwa 35<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Bajuwaren gegenüber stehen, eher weniger als mehr, und keineswegs in der Vertheilung von heute. Aber eine solche Hereinziehung fremdsprachigen Elementes liegt nicht allein nicht im Plane, noch würde die Armuth des Materiales das Bild gewinnen lassen. Für das Slaventhum in Steiermark war das deutsche Wesen das tonangebende, sowie es überhaupt in allen Winkeln des Landes dessen Gang in der Geschichte, in Cultur und Sitte bestimmte.

Und so fragt es sich denn für uns, wie dieses Namenwesen sich das Mittelalter hindurch gestaltet, und wie die reformatorische Neuzeit es behandelt habe?

Die fühlbarste Herrschaft auf Erden übt jene Veränderlichkeit, der alles Irdische unterliegt; und namentlich was der Mensch als Zuthat seiner Erscheinung in der Gesellschaft an sich trägt, daran nagt und wischt die Zeit. So bietet uns denn das XVI. Jahrh. einen wesentlich neuen Charakter des Namenlebens, — sowohl nach Innen, was die Namensschöpfung, ihre Tendenz und Quelle, als nach Aussen, was den Klang der persönlichen Bezeichnungen anbelangt. Nicht anders ist es mit der lieben Gegenwart, nur lässt es diese an der Innerlichkeit des Reformationszeitalters fehlen, und in der Aeusserlichkeit steht sie in Kahlheit auf derselben Höhe, welche ihre Trachten einnehmen. Diese Wandlungen indess sind weder plötzlich hereingebrochen, noch gänzlich ohne Zeichen und Vorläufer gewesen: der Uebergang vollzog sich allmählig, im Ebenmasse der Culturentwicklung, vom XVII. Jahrh. zu uns wie zum XVI. aus dem Mittelalter.

Für uns, die wir das heimische Namenleben vom nationalen Standpunkte aus betrachten, hat dasselbe begreiflich den höchsten Wärmegrad zu einer Zeit, wo dieser Standpunkt die meiste Befriedigung für sich erzielt. Die Temperatur ist also im XII. Jahrh. darin auf ihrem Höhepunkte — für uns, die wir für den Zug nationaler Namen nur an dem Endpunkte einer örtlich und zeitlich fernen Leitung vom Westen her sitzen, und dieser Westen hat dann selbstverständlich in diesen Dingen einen anderen Wärmemesser. Wir nun können bereits im XIII. Jahrh. die Wahrzeichen sinkender Namentemperatur, das Abkühlen des Namenlebens deutlich spüren. Sie bestehen nicht so sehr im Zurückweichen des Volksthümlichen und Eingebornen vor Fremdem und Zugewandertem, als vielmehr in der Abschwächung des Ersteren. Diess Moment macht sich sowohl am Reichthume an Namen überhaupt, als an der sonst scharf anklingenden Prägnanz ihrer Formen insbesondere geltend. Es ist diess ungefähr dieselbe Wandlung, welcher auch der einzelne Mensch mit wachsendem Alter an seinen Gesamtkräften und einzelnen ihrer Uebungen unterliegt; er selbst fühlt sie entweder nicht oder glaubt nicht an sie; anders

aber Jene, die ihn in langen Pausen beobachten. Und was die Namen anbelangt, so haben sie eben Antheil an jener Veränderung, die an der Sprache im Ganzen sich vollzieht, an ihrem Geiste und an ihren Formen. Doch nicht, dass eine solche erst mit dem XII. Jahrh. eingetreten wäre, sondern dieselbe Macht arbeitete schon seit Jahrhunderten und hat eigentlich nie geruht. Die Sprache ist eben ein Product des menschlichen Geistes, für dessen Erzeugnisse und ihre Entwicklung es keinen Stillstand gibt. Was wir daher vom XII. zum XIII. Jahrh. an den Personennamen Auffälliges bemerken, ist in gleicher Weise oder ähnlich schon seit Jahrhunderten an sie getreten. Es mässigt sich der reiche Erfindungszug bei den Namengebungen; es schwächen sich die älteren scharfen Vocalisationen und treten Zusammenziehungen und Abdampfung, förmliche Verluste der Worte an Stoff, ein. Ein *Hroadhoc* des IX. Jahrh. ist im XII. zu *Rudhoh*, ein *Chlothahari* zu *Lothar* und *Luother*, ein *Taganhart* zu *Deginhart* und *Deinhart*, ein *Audacher* zu *Otaker* und *Otger* geworden. Da die Namengebung zu allen Zeiten unter Einwirkung mannigfacher Anschauungen und Verhältnisse stand, diese aber wechselten, so fielen schon frühzeitig Namen aus, da ihre Stützpunkte in der Gesellschaft aufgehört hatten. So wie es bei den verschiedenen deutschen Stämmen verschieden Namenbräuchliches gegeben, so muss bei den Einzelnen schon zu früher Zeit auch das bestanden haben, was wir Mode nennen. „Blumennamen“ z. B., „wie sie Griechen und Slaven für Frauen verwandten, scheinen sich unter den Germanen früh verloren zu haben“<sup>1)</sup>, und zwar bezieht sich das auf eine Zeit, welche ferne jener liegt, die wir als die bajuvarische Blütheperode bezeichnen, und die sicher freier von äusseren Einflüssen war, als spätere Tage es wurden. Der Wandel ist ein steter; seine Folgen an Früchten und Lücken lassen sich nur aus den Vergleichen verschiedenalter Zeitbestände an Namen erkennen.

<sup>1)</sup> Weinhold, a. a. O. 10.



Für das XIII. Jahrh. gilt fortschreitend in Aenderung an den Namen das Geiche wie vorher: es ist ein Zerbröckeln, das scharfe Umriss zerstört und stellenweise Lücken einreisst. Bis dahin sehr geläufige Taufnamen treten ausser Reih' und Glied oder werden seltener; die lautliche Abschwächung nimmt mit jener der Sprache im Allgemeinen bei deren Uebergang aus dem Althochdeutschen in's Mittelhochdeutsche zu. Der Namenschatz verliert an Gewicht und Prägekunst. Dafür gewinnen einzelne Namen an Beliebtheit, während früher blos einzelne Stämme sich solcher erfreuten, jedoch die Namen aus ihnen vielerlei sein konnten. Das Wesen beginnt sich zu vereinfachen, zu vernüchtern. Namen, die vordem bereits selten, wie *Charl, Germant, Hillebrant, Huch, Scroth, Scuribrant* u. a. m. gehen vollständig verloren, oder treten in die conservativen Kreise der unteren Volksschichten zurück, welche allmählig nicht mehr so lebhaft im Urkundenwesen herbeigezogen werden, und tauchen viel später endlich als Geschlechtsnamen in bäuerlichen Kreisen wieder auf. Andere Namen, früher häufig, werden seltener und rücken so gewissermassen zu gänzlichem Verschwinden vor. Dafür bilden sich Gruppen solcher, mit denen eifersuchtslos ein grosser Theil der Gebornen geschmückt wird, so *Chunrad, Dietmar, Friderich, Heinrich, Liutpold, Udalrich* u. s. w. Das sind indess keine Ausnahmeverhältnisse, die blos für Steiermark Giltigkeit hätten: diese Zustände im Namenwesen müssen, wenn nicht in allen, so doch in mehreren deutschen Territorien gleichzeitig und gleichfärbig, doch mit gewissen Stammeschattirungen, aufgetreten sein. Ihre Veranlassung hatte damals weder mit Politik, noch irgendwelcher dynastischen oder Heiligenpatronanz zu schaffen, sondern ging unbewusst aus der Gesammtheit selber hervor. Es wäre unzweifelhaft ein Verdienst, würden die Einzelgründe dieser Bewegung der Geister für jene Zeiten erschöpfend dargelegt. Dass es von geringem Einflusse auf unsere Kenntniss der Dinge nicht ist, dass seit dem XIII. Jahrh. das Zeugenschaftswesen in den Documenten sich vermindert, dass nicht allein weniger Personen, sondern auch weniger Classen der Landes-

bewohner für diesen öffentlichen Dienst herbeigezogen werden, dass somit Namenträger von da ab zurückgedrängt werden, die früher den Löwenantheil der Zeugenschaften trugen, ist sicher. Dieser Umstand würde aber nur eine Lücke im Materiale erklären, und nicht jene in der Sache selbst. Ebenso wäre es nicht richtig, das Eindringen der sogenannten Heiligennamen um jene Zeit als den Wechsel bedingend für das nationale Namenwesen anzusehen. Auch wenn dasselbe bedeutender gewesen wäre, als es thatsächlich war, würde dasselbe keineswegs alle Erscheinungen begründen lassen. In Wirklichkeit ist dieser Zuwachs nicht einmal in den Conventen und noch weniger in den Laienkreisen gegenüber früheren Jahrhunderten auffällig. Bloss der Name *Johannes* gewinnt, noch nicht beim Adel und der Bürgerschaft, wohl aber bei den Priestern und Hörigen. Es ist diess überhaupt ein bedeutsamer Name, der ungemein lange eine hervorragende Beliebtheit genoss, wie etwa der Frauename *Maria* vom XVI. Jahrh. ab. Damals war mit ihm Johann der Täufer noch allein gemeint, der „Ruhmesbote“ (*Meriboto*) Christi und Vorläufer desselben, und es mag nicht ohne tiefen Grund sein, dass gerade dieser Name für die allmählig stärker eindringenden Heiligennamen der Bahnbrecher gewesen. <sup>1)</sup> Namen anderer Nationalitäten, deren Herrscher damals im Lande sich geltend machten,

---

<sup>1)</sup> Der Name langte aus Italien zu uns, und aus Italien kamen eben auch mit dem XIII. Jahrh. die Bettelorden der Dominicaner und Minoriten, um nachzuhelfen, wo die alten Orden der Benedictiner, Augustiner u. s. w. sich angeblich nicht hinreichend erwiesen. Es ist nicht unmöglich, dass von da ab in solchen klerikalischen Kreisen ein Hebel anzunehmen ist, der für früher mit Unrecht angesetzt würde. So ganz Unrecht hat eigentlich der sonst katholische Historiker und Prinzenzerzieher *Joh. Thurmaier* (16. Jahrh.) nicht, wenn er — gleichwohl etwas bitter — sagt: „*diese Namen Peter, Georg, Hans, Paul, Anna, Katharina, Margareth vnd dergl. seind bey den Teutschen neuwe, es haben sie vnser Vorfahren nicht gebraucht, haben erst nach Keyser Fridrichs des andern Tode eingedrungen, nachdem das heilige Römische Reich in Abfall bracht ist worden, durch Anrichten der Römischen Geistligkeit, durch welcher List die Christen noch heutiges Tages vneins seind, wider einander toben vnd wüten*“.

vermissen wir. Die Fremdherrschaften der Ungarn und Böhmen haben sich in dieser Richtung nicht erinnerlich gemacht; dazu fehlte wesentlich das Durchdringen des ganzen Landes und aller seiner Schichten von derselben.

Jener Zug, der für das XIII. Jahrhundert als tonangebend hingestellt wurde, dauerte durch das ganze Mittelalter an, namentlich was die Zunahme der biblischen und römischen Heiligennamen anbelangt, mit steigendem Wachstume.

Die Zahl der deutschen Taufnamen sinkt während des XIV. und XV. Jahrhunderts mehr und mehr. Selbst im XIII. Jahrhunderte beliebte, treten bis zur Seltenheit zurück: so der Name *Heinrich*. Aber das Volk, welches in dieser Richtung, so wie in vielen anderen, Herkömmliches am zähesten bewahrt, erhält von ihm die Koseformen *Heinz* und *Heinzl*. Der Name *Konrad* nimmt dagegen an Beliebtheit zu. Im XIV. Jahrhunderte hat die deutsche Sprache die Kanzleien — die geistlichen, und geistliche Angelegenheiten in weltlichen ausgenommen — vollständig occupirt; sie hat ihr Thätigkeitsgebiet erweitert, damit aber doch den Verfall des deutschen Namenwesens nicht gehindert. Die fremden Heiligennamen wachsen fühlbar in der Zahl; *Johann* wird nicht allein häufig, sondern tritt aus den Kreisen der Priester- und Unterthanschaft auch in jene des Adels über, doch im Anschlusse an die bisher üblichen volksthümlichen Namen germanisch verkost als *Hans*, *Hänsel* und *Hensil*. *Achaz*, *Christian*, *Christoph*, dann *Georg*, *Jakob*, *Nikolaus* und *Simon* lagern ein, zum Theile auch beim Adel, wesentlich aber bei den Landleuten. Man sieht, wo die Namenbewegung auf frommen Zuschnitt zuerst in Gang gebracht wurde. Bei den Bauern sind *Johann*, *Georg* und *Jakob* vornehmlich gerne gehört. Vielleicht steht das damit in Verbindung, dass es sogenannte „Grundheilige“ oder „Zinspatrone“ waren, denn zu Georgi, Johannis und Jacobi mussten die Bodenabgaben entrichtet werden — eine Ordnung der Dinge, welche in ihrer Entwicklung sich auch nicht vor dem Ende des XIII. Jahrhunderts, also dem Ansätze zur Einbürgerung der biblischen und Heiligennamen, nachweisen

lässt. Allerdings gehörte auch *Michael* zu jenen drei bedeutungsvollen Namen; merkwürdig genug fällt jedoch dieser bürgerliche Name für das XIV. Jahrhundert — wie es scheint — ganz aus, und taucht selbst im XV. blos selten erst auf. Das ist auch die Zeit, wo die Namen *Josef* und *Maria* nur in höchst vereinzeltten Fällen uns begegnen, hundert und mehr Jahre später als in Italien und selbst in Krain, der letztere in Conventen, der erstere früher bei Juden als bei Laienchristen. Neben diesen Fremdnamen spielt eine grosse Zahl noch unserer volksthümlichen, allein des gewöhnlichsten Schlags und mit starken Wiederholungsgruppen, aber in diese hinein doch manchmal ein origineller alter Name. So finden wir im XIV. Jahrhunderte einen *Asanger*, einen *Starkhand*, in der Familie von Fladnitz den „Hammerschwinger“ *Steinwald*, in jener von Pettau *Herdegen*, und in der von Emmerberg (Bertholdstein) *Dielegen*. Es hatte also alle Poesie in Namen doch noch nicht geendet! Aber schon um jene Zeit, die ganz gewiss den Import von Heiligennamen aus Italien her betrieb, sehen wir bereits vereinzelt Fälle wälscher Taufnamen in unseren heimischen Familien. So um 1427 einen *Zesar* bei den *Sarl*; und es möchten ihrer mehr namhaft gemacht werden können. Die Veranlassungen zu solchen entschieden humanistisch gefärbten Namenswahlen sind annähernd dieselben wie in der eigentlichen humanistischen Zeit: Bekanntschaft mit italienischem Wesen durch Kriegsdienste, durch Studien an den dortigen Universitäten und durch Heiraten, manchmal Beides oder Alles zusammen. So schlug sich Friedrich von Stubenberg im Dienste Herzog Rudolfs auf friaulischem Boden mit den Schaaren Franz' von Carrara herum, was ihn nicht hinderte, seines Gegners Schwester 1367 in seine Heimat an der Mürz und Feistritz als Gattin zu geleiten. Die Dame führte den Namen *Carraresia*. Dieselbe Zeit bietet uns auch den ersten Fall von Doppelnamen, und zwar im Hause der von Liechtenstein, wo uns bald mit, bald ohne Zusammenziehung *Rudolf Otto* (*Rudott*) erwähnt wird.

Von einigem Interesse mag es sein, dass ganz im Gegen-

sätze zur Männerwelt, im XIV. Jahrhunderte bei den Frauen der alte volksthümliche Namencharakter fast unbeschadet blieb. Während das Fremde in jener mehr und mehr um sich griff, ist sein Antheil an Frauennamen sehr gering, kaum merkbar höher als im XII. Jahrhunderte. Doch haben die nationalen derselben selten jene Prägnanz und bildliche Schönheit, wie in letztgenannter Zeit, sondern sind meist gewöhnliche. Für diese Betheilung der männlichen Sprossen mit den modischen fremden Namen, und die Vernachlässigung der weiblichen dabei, muss es also doch wohl einen Grund gegeben haben. Die Erscheinung gilt nämlich nicht für einen beschränkten Kreis, sondern wird in grosser massgebender Vergleichungszahl auffällig. Ob dabei jene Beiseitstellung von Einfluss war, in der das weibliche Geschlecht in öffentlichen und wesentlichen Angelegenheiten gegenüber dem männlichen stand? Bei dem Vordrängen der Heiligennamen wurde der Taufname ohnehin bald Confessionssache, und so erinnert dieser merkwürdige Umstand an einen Fall, der sich zur Zeit der Gegenreformation (1600) in Pettau zutrug. Bischof Jakob Brenner von Seckau leitete daselbst die Untersuchung. Er war bei einer vermöglichen Protestantin bequartiert. Sie wendete sich an ihn mit der Versicherung, sie wolle bleiben was sie war, und nicht katholisch werden. „Geb' sie nur kein Aergernuss, liebe Frau“, sagte ihr der viel gelästerte „Ketzerhammer“, „an einem Weibe liegt nichts“. Sei dem wie immer, der auffällige Unterschied zwischen der Männer- und Frauenwelt in deren Taufnamen liegt vor, und unter denen der Letzteren sind manche schöne alte, und manche, mir nicht immer klare, fremde Namen absonderlichen Klanges. Im XIV. Jahrhunderte finden wir zu *Admont* eine Nonne *Vreuda*, in der Familie v. Holeneck eine Frau *Tiffiras*; im XV. in der Gegend von *Leoben* eine *Osanna*, in Untersteier eine *Baladest* (*Palatista*), bei der Familie von Krotendorf eine *Armenia*, und im Kloster *Admont* eine *Luneta*.

Bis zur zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts hat die Zersetzung des alten Namenstandes bei den Männern in

unserem Lande gewaltig um sich gegriffen. Während im XII. Jahrhunderte das Verhältniss der fremden zu den volkstümlichen Namen wie 2:50 gewesen, war es zu jener Zeit schon wie 4:5 <sup>1)</sup>. Das alte schöne Gebäude war am Zerfalle. Sollten nun künftig nur mehr biblische und Heiligennamen Anrecht auf Christenmenschen haben? Vorläufig hielten sie den nationalen das Gleichgewicht; diese kamen aus der Mode: „man trug sie nicht mehr“, kann man sagen, denn es musste im Ganzen mit ihnen doch weit gekommen sein, wenn ein Matthäus von Pappenheim zu Ende des XV. Jahrhunderts an sich gewöhnliche deutsche Namen als Curiositäten „der Alten“ auffasst. Ablehnender hätte man selbst im vorigen Jahrhunderte sich nicht stellen können.

Das Ergebniss der Herabminderung hat sich eigentlich ziemlich rasch vollzogen, während die Anbahnung ersichtlich bloß langsam geschehen war. Ob auf den Eilschritt der letzten Stadien nicht politisch-religiöse Verhältnisse Einfluss nahmen, mag dahingestellt bleiben: erwähnt sei nur, dass der Hauptumschwung in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts fällt, und das ist die Zeit der Beendigung der Kirchenspaltung, der Concile von Constanz und Basel und der Hussitenkriege, — doch eine wahrhaft fromme Zeit wird man sie, ungeachtet ihres Cultus frommsinniger Namen, kaum nennen.

<sup>1)</sup> Zur Erlangung eines annähernd verwendbaren statistischen Resultates nehme man das Urkundenwerk irgend einer grossen Gemeinde, das die Documente derselben für das XV. Jahrhundert enthält, und stelle daraus die Namen zusammen. So kann *Wichner's* Gesch. von Admont 3. Bd. dienen, wenn man nicht etwa *Muchars* steir. Gesch. vorzieht. Die Namen aus *Wichners* Buche, und zwar von *A—M* und den Jahren 1400–66 untersucht, geben für Männer 52 deutsche, 39 biblisch-römische und 1 slavischen Namen (natürlich in mehrhundertfachen Daten), und also das Verhältniss von 4:5. Johann ist der beliebteste, ihm zunächst Nikolans, zur Halbscheid Heinrich, zum Drittel Georg, zum Viertel Andreas, Friedrich, Jakob, Konrad und Ulrich so beliebt wie Johann. Die Gruppierung umfasst Priester wie Laien; unter Ersteren ist eine wesentliche Bevorzugung der nichtdeutschen Namen nicht zu merken. Darin haben sich die alten Orden von den späteren stets unterschieden.

Nach Allem zu schliessen, falls die Ueberwucherung des Alten durch das Neue fortdauerte, blieb für Ersteres kaum ein Halt mehr -- wenn nicht vielleicht wieder eine Mode oder eine bessere geistige Strömung, oder Beides jenen Umschwung abdämmte. Allerdings kam es dazu, doch in einer Art, die man zu Ende des XV. Jahrhunderts kaum vorausgesehen. Das eine fremde Element wurde nämlich durch zutretende andere förmlich paralysirt und das gesammte Namenwesen durcheinandergerüttelt.

Wenn je seine Fähigkeit, den Inhalt der Zeiten widerzuspiegeln, sich nachwies, so war das im XVI. Jahrhunderte der Fall. Sein früherer Entwicklungsgang wurde aufgehoben, und während er im XV. eine religiöse Richtung bezeugte, so reflectiren jetzt politische und religiöse und rein humanistische, eigen- und fremdnationale Bewegungen aus ihm nach allen Seiten. Bei den Einen kennzeichnet der Taufname die aufstrebende Lehre des Protestantismus und die Verknüpfung des neuen Lebens mit den gereinigten Glaubenssätzen durch ein Symbol, und als das hat uns der Taufname zu gelten. Andere haben mit gleicher Betonung die bald als mehr oder minder katholisch sich charakterisirenden Namen behalten. Da hinein spielen die neutralen historischen, in Familien herkömmlichen, und bei der Zerfahrenheit der Dinge in einer Zeit, wo das Alte mit dem Neuen rang, mögen wir in Einem Hause öfters dreierlei Namencharakteren begegnen. Nur Johannes scheint Allen gleich werth; er mag 30—40% der männlichen Bewohner als Ruf- oder als Beiname gedient haben, und inaugurirt bei uns den Brauch der Doppelnamen, welcher seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts besonders in den Kreisen der Vornehmen um sich greift. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ob der Name Johannes in der Zeit der Reformation von protestantischer Seite nicht noch in anderem, der neuen Lehre angepassten Sinne aufgenommen wurde, will ich nicht behaupten; es will mir aber scheinen, als ob die Katholiken ihn eine Zeit lang weniger gern gewählt hätten, ähnlich wie sie Maria bevorzugten, die Protestanten aber lieber nach anderen Namen griffen. In dieser Richtung

Zu diesen drei tonangebenden Richtungen trat aber noch die humanistische, entweder eine solche im Streben, oder in den Namen allein, ohne dass man mehr dahinter zu suchen hätte, als Behagen an fremdem Klang. Die erstere Art ergab sich durch den Besuch auswärtiger Universitäten seitens der jungen Leute aus den bemittelten Kreisen der Steiermark, namentlich jener Italiens, und überhaupt kam italienisches Wesen in Tracht und Sprache und auch in Namen zu grossem Einfluss. Es vermittelte gewissermassen zwischen der damaligen Zeit und dem Alterthume, und rückte die Verehrer durch die verwandte romanische Sprache demselben näher. Und es ist bekannt, wie sehr man es in Italien liebte, durch Annahme und Nachahmung des römischen Namenwesens als mit der classischen Zeit innig verbündet sich zu zeigen. Das Beispiel wirkte durch die deutschen Besucher Italiens auf deutsche heimatliche Kreise, und es erhielt noch kräftigenden Nachschub durch die lebhaften Verbindungen, welche seit den Tagen der spanischen Habsburger zwischen Italien und den österreichischen Landen eintraten. Namentlich seit der Schaffung Innerösterreichs (1564) wurde aus Oesterreichisch-Friaul, aus Görz und Istrien starker Zufluss aus allen Ständen nach Graz geleitet: wälsche Sitte, wälscher Rath, wälsche Kunstfertigkeit, namentlich in dem regen Bauhandwerke, und wälscher Handelsgeist gewannen hier breiten Boden. Die Vertreter dieses fremden Elementes brachten gefällige Formen und Namen mit, welche nicht nur Sympathien, sondern durch Familienverbindungen auch Vervielfältigung in deutschen Kreisen fanden.

---

müssten speciellere Untersuchungen gepflogen werden. Gleichermassen könnten solche zeigen, ob der Doppelnamenbrauch nur der Vorliebe für den Namen Johannes seinen Ursprung verdankt, oder dem Importe vom „Reiche“ her, oder der Erkenntniss der Nothwendigkeit gegenüber der eingerissenen Namenarmuth, die zahlreichen Familienmitglieder nicht anders als durch Namenkuppelungen unterscheiden zu können (ganz so wie man in alter Zeit Namenstämme zu neuen Namen verknüpfte), oder einem Zusammentreffen mehrerer dieser Anlässe.



Die Personennamen dieser Zuwanderer hatten sozusagen bloß humanistischen Schliff, ohne gelehrtes Streben und dgl. aber nichts mit der Humanistik zu thun. Eher hätten wir gewisse alte deutsche, oder der deutschen Dichtung wenigstens angehörige Namen dieser Gruppe mit theilweisem Stämpel feinerer Bildung anzufügen. Auch sie tauchen bei uns, doch leider nur vereinzelt auf, dann aber selbst welche ganz eigenthümlicher, neuer deutscher Findung — in Summa, es legt sich eine wahre Musterkarte von Namenssystemen und Namen im XVI. Jahrhundert bei uns dar. Wenn wir ursprünglich nur von Einer Namenwährung, im XIV. Jahrhundert beginnend, und im XV. wachsend von zweien dergleichen im Lande sprechen können, so hat im XVI. bereits eine ganze Gruppe solcher sich eingestellt: die historische oder volksgerechte, die katholische und protestantische, die classisch-humanistische, die romanisch-fremde und die deutsch-poetische, daneben eine, die man fast die neugermanische nennen möchte, und die wunderlich genug neben dem protestantischen Biblicismus sich ausnimmt, und neben slavischen Koseformen oder ungarischen von Heiligennamen.

Sehen wir eine Anzahl Proben.

Bei denen v. *Stubenberg* ist der Name *Wolf* oder *Wulfin* ein ererbter seit dem XII. Jahrh. Auch im XVI. tragen ihn eine Anzahl Glieder der Familie. Andere dagegen derselben nennen sich, ihre Confession zu bezeugen, *David*, *Daniel* und *Abraham*. Ein ungewöhnlich Ding um einen *Abraham* von *Stubenberg*! Vielleicht um es zu erklären, und da bereits damals einzelne steirische Familien begannen, ihre Genealogien aufzubauschen, hat man sich die Sage construiert, das Geschlecht der v. *Stubenberg* sei mindestens so alt „wie Christus am Kreuz“, und als der Heiland in Jerusalem starb, habe der jüdische Edelmann *Abraham* von *Stubenberg* an seinen Vetter *Wulfin* in Steiermark geschrieben: „Lieber Vetter, heute haben wir Einen gekreuzigt, und dabei hat es die Erde geschüttelt“. (Die Curse sind nicht angegeben.) Das steht aber ganz im Einklange mit der Belebung der mittleren Donau-

lande in vorrömischer Zeit durch jüdische Herzogthümer, wie *Hagen*, *Thurmaier* und *Lazius* sie trieben. Bei denen *v. Jedenspeugen* klingt der Name *Holofernes* blutig an; ihm können wir eine ganz hübsche Auswahl von *Judiths* entgegenstellen, so bei denen *v. Radmannsdorf*, *Schürfenberg*, *Steinach*, *Trautmannsdorf*, bei den *Rindscheids* u. s. w. Die *v. Sigersdorf* weisen *Enoch*, die *v. Wilfersdorf* *Jonas*, die *Ruepp* und *v. Scheyer* *Abraham*, die *v. Staudach* *Daniel*, *v. Trautmannsdorf* *David*, und so auch *Lengheim*, *v. Mosheim* *Tobias* nach mit ganz flüchtigem Griff in jenes volle Leben; die *v. Schrattenbach* zieren sich mit einer *Rebecca*, mit einer *Esther* die *Galler*, die *v. Radmannsdorf* und *Scheyer*, mit einer *Eva* die *Hofmann*, die *v. Windischgrätz*, die *Zebinger* und *Zollner*, mit einer *Sarah* die von *Teufenbach*, mit einer *Lea* die *Thürndl*, und die Namen *Salome* und *Susanna* sind ganz geläufige. Bei den *Stübichs* finden wir den erzenglischen Dreiklang *Gabriel*, *Raphael* und *Uriel*, wie denn überhaupt eine greifbare Neigung herrschte, gewisse Gruppen aus der biblischen und Heiligenwelt in Familien zu repräsentiren; so die h. Dreikönige, die „Eismänner“ u. s. w., wie wir dergleichen bei den Familien *Breuner*, *Teufenbach* und *Windischgrätz* treffen. Die humanistische oder italienisch-fremde Richtung finden wir in einem *Septimius* der *Jörger*, in *Hektor* bei denen *v. Ernau* und von *Triebeneck*, in *Hannibal* der *v. Eck*, in *Vespasian* von *Paar*, in Frau *Cassandra Rabatta* aus Görz, und den Damen *Livia*, *Lucia*, *Pontasilla*, *Sidonia*, sämmtlich mit ihren Gatten aus dem Süden eingewandert, und namentlich *Sidonia* ist von da ab in guten Kreisen ein sehr beliebter Name. Bei den letztgenannten Frauen wissen wir, dass sie aus der Fremde stammen; den Einfluss des Fremden auf die Mädchennamen unserer Heimat sieht man in *Florentina Putterer*, *Cordula* von *Prank*, *Cornelia* von *Kainberg*, *Felicitas v. Kühnburg*, *Helene Rued* und *Welzer*, *Polyxena v. Rogendorf* und *v. Racknitz*, *Sabina v. Teufenbach*, *Sibilla* von *Montfort*, *Verena* von *Lind* u. A. Aber das ist nur ein Ausschnitt, nicht bloß aus der steirischen Namengesellschaft überhaupt, sondern aus der des Adels im Besonderen; er

liesse sich noch vermehren, vorzüglich wenn man in die Kreise der Beamten- und Bürgerwelt, der Künstler und Handwerker griffe, welch letztere beide Classen sehr stark fremde, wesentlich italienische Elemente aufweisen. Denn auch der Kreis der Beamten war zum grössten Theile aus Fremden gebildet. Und unter Beamten im damaligen Sinne meinen wir nur jene zunächst um die Person des Regenten, welche nicht nothwendig Eingeborne sein mussten; es wimmelte am Hofe von Räthen und Secretären aus Baiern und Italien, und so auch in den hochklerikalen Kreisen.

Die Namen *Christian* und *Christoph* werden, für das in seinen Grundvesten bewegte Christenthum bezeichnend, ungemain häufig. In, sagen wir, christlich-germanischer Färbung, muthet der Name *Kirchfelda* an, dem wir bei den Denen *v. Greissenegg* und *v. Lamberg* begegnen. Jenen stellt sich bei den *v. Teufenbach* im Oberlande ein *Tristan* gegenüber, dessen Pathe wohl geistesverwandt mit den Urhebern des Bilderschmuckes aus der deutschen Heldendichtung ist, welcher in mehreren Burgen die Wände der Prunksäle zierte. Doch eine *Isolt* ist uns noch nicht begegnet, dagegen ein *Amarich* bei *v. Eibiswald* und ein *Esmarind* bei der Familie *Ruepp*! Manche Namen verschwinden in fremdartiger Verkosung, wie der sehr gewöhnliche von *Margareth* in *Marusch*, oder in einer Verstümmelung, welche belegt, dass jene Zeit die Namen der Vorfahren längst nicht mehr verstand. So ist bei Denen *v. Radmannsdorf* der Name *Walchun* ein herkömmlicher, und das XVI. Jahrh. machte aus ihm einen *Walkam*, das XVII. einen *Wolkom* — somit eine Art *Benvenuto*!

Aber auch diese Namenbewegung hatte ein Ende, und zwar, da Gewalt in ihre Anlässe eingriff, theilweise ein rasches. Von der Ferne besehen und im Vergleiche mit einer früheren oder späteren Periode, gleicht sie einer Art von Wirbel, in dem eine Menge Elemente treiben, und der schliesslich sich auflöst, eine Anzahl der Letzteren untertaucht und in seiner Strömung nur einen Rest an der Oberfläche weiterträgt. Mit der Beseitigung des Protestantismus hörten

die jüdisch-biblischen Namen gänzlich auf und die humanistischen nahmen ab. Dafür kamen eine Menge früher nie genannter Heiligennamen in Gunst, namentlich *Ignaz, Cajetan, Dismas, Liborius*, bei Frauen ganz vorwaltend *Maria*, und man begann auch die Männer in den besseren Ständen mit letzterem Namen zu schmücken. Die Zahl der deutschen Personennamen ist verschwindend gegenüber den specifischen Heiligennamen. Nur Eines hat aus dem XVI. Jahrh. sich intact fortgebildet, denn es war nicht nur Mode, sondern auch ein Ausdruck der Frömmigkeit und Heiligenverehrung: die Doppelung, auch Vervielfältigung der Taufnamen. Die besseren Stände haben diese durch das ganze XVII. Jahrh. geübt und sind mit dem Schlusse desselben auf sieben und mehr Namen gestiegen <sup>1)</sup> — die wunderlichsten, buntesten Gruppen — der kleine Adel und Beamtenstand folgten ihm allmählig nach und wer um 1700 nur mit Einem Namen in der Taufmatrikel eingetragen ist, gehörte unbedingt nicht annähernd zur „Gesellschaft“.

So wären wir denn beim XVIII. Jahrh. angelangt. Offen gestanden ist das eine Stagnationsperiode ihren meisten Jahrzehnten nach, ganz so wie ihre Literatur — immer nur von Steiermark gesprochen — und wenn in letzterer Beziehung dennoch bemerkenswerthe Ausnahmen auftraten, so waren das wie krampfhaftige Anstrengungen Einzelner, den Schleier der Schläfrigkeit abzuschütteln. Im Namenleben herrscht jene einseitige Macht, welche zu Anfang des XVII. Jahrh. das Scepter

---

<sup>1)</sup> Dabei wechseln aber dieselben Personen die ihnen vorgeschriebenen Taufnamen nach Belieben, entweder in der Reihe oder mit anderen, die ihnen gar nicht verliehen sind, aber besser gefallen. Eine *Anna Maria Antonia* kann sehr wohl mit *Maria Anna Antonia*, mit *Anna Antonia* und *Antonia* gleich sein. Ein Graf *Ignaz Anton Joseph Katzianer* betont, so lange er jung ist, den *Ignaz*, als Mann schreibt er sich *Anton Joseph*, und sonst redet man nur von ihm als *Joseph*. Sein Sohn *Joseph Anton* beliebt als Jüngling sich *Herbert* und *Herbert Joseph*, später aber *Joseph Anton*, wie er getauft ist, zu schreiben. Ein voraussichtiger Pathe soll einmal das halbe Dutzend Namen aller Farbenschattirungen motivirt haben: „Da kann sich dann der Bub' heissen, wie es ihm je am besten passt.“

ergriffen; der Uebergang zur Gegenwart liegt zur Betrachtung zu nahe und für die Gegenwart kennt Jedermann den Stand des Themas selber. Aber scheiden lässt sich von demselben nicht, ohne an die Jetztzeit einen Massstab gelegt zu haben, welchen eben der Ausgangspunct und zugleich Kern dieser Darstellung an die Hand gibt.

Dem entsprechend wäre, sozusagen das Ende auf den Anfang zu prüfen, und, oberflächlich mindestens, zu sehen, welche Reste unserer Glanzperiode an Personennamen im Lande noch gang und gäbe? Dann ob das neuerliche Aufleben unseres nationalen Denkens (gleich wie bei den Slaven) auch bei uns in Namen schon ersichtlich reflectirt?

Bejahend kann in letzterer Beziehung die Antwort allerdings lauten; wäre die Vereins- und Bierbank-Kannegiesserei jedoch baare Münze, so müsste allerdings das statistische Resultat ganz anders lauten. Bescheiden wir uns damit, dass vorläufig der Keim unbezweifelt im Treiben steht.

Gewiss besitzen wir noch heute eine Zahl unserer eigenthümlichen Taufnamen im Brauche, sowohl solche, die schon im XII. Jahrh. hier vorkamen, als andere, von der Ferne eingeführte. Das Angeborne lässt sich eben nicht ausrotten, und es ist keine Reaction auf Erden so mächtig und namentlich keine so andauernd, um gänzlich und für immer zu beseitigen, was im Volksblute steckt. Aber gesunken ist die Zahl jener Namen auf eine sehr bescheidene Minderzahl und ihr ursprünglich farbenglänzender Charakter ist matt und abgeblasst. In diesen Rest müssen wir logischer Weise auch aufnehmen, was, wenn auch nicht bajuvarischen, so doch immerhin deutschen Gepräges, an Namen aus Italien und Frankreich oder sonst aus fernen deutschen Stammesgebieten uns zuwanderte. Auch das XII. Jahrh. weist deren auf, die entweder an sich oder als stammfremde selten waren. So *Charl, Doring, Hermann, Ludwig* u. s. w. Davon sind auch heute noch welche nicht zu häufig, die einen in städtischen, die anderen in ländlichen Kreisen, oder beiderseits. So wird man bei uns statt *Ludwig*

weit häufiger *Aloys* begegnen, was doch nur eine französisch-italienische Verquetschung für *Ludwig* ist, aber hinter ihm steht ein heiliger Mann von grosser Schutzkraft; der italienische heil. *Aloys* ist uns auch örtlich näher, als der französische heil. *Ludwig*, und das im Ganzen kennzeichnet den Genius der Namengebung für weite unserer Kreise. Der Name *Karl*, dem fränkischen Stamme angehörig, ist auf bajuvarischem Boden nie recht zur Eingessessenheit gelangt, und auch bei uns nicht, auf bajuvarischem Coloniallande. Bis zum XVI. Jahrh. gehört er hier zu den grössten Seltenheiten, und auch die Canonisation des grossen Frankenkönigs und ersten Kaisers änderte an der Sache nichts. Erst durch Zuwanderer aus Wälschland bürgerte er sich hier ein, und nach *Carlo Graf Borromeo*, dem segensvollen Erzbischofe von Mailand, den Manzoni's schöner Roman „I promessi sposi“ verewigte, gewann er, unter dem eben gedachten Einflusse, grössere Geltung. Im XII. Jahrh. fremd und heute nicht selten sind *Adolf*, der vom Rheine herkam, *Raimund* und *Franz*, die aus Frankreich, *Alfons* und *Ferdinand*, die aus Spanien, *Alfred* und *Arthur*, die aus England einwanderten. Denn unser *Adalfrid* des XII. Jahrh. ist ausgestorben, ohne alles Erbe, scheint es, selbst in Familiennamen. Und die Aufnahme an sich zwar deutscher, aber von der Fremde zugemittelter Namen wirkte auch auf gelegentliche fremdartige Staffirung sonst landsässiger Namen. So hatte vom Metropolitanpatrone Salzburgs her *Ruprecht* stets und in allen Kreisen älterer, und in den niederen späterer Zeit seine Geläufigkeit; in den feineren zieht man heute entschieden das französisirte *Robert* vor. Im Ganzen jedoch wird man, wenn man die deutschen Taufnamen der Gegenwart überblickt, nicht nur ihrer wenige im Vergleiche selbst zum XIII. Jahrh., sondern auch nur matte Exemplare derselben finden.

Und sollte diess der gesammte Nachlass jenes Namenslebens in dem unseren sein?

Nein, denn wir führen ein doppeltes, in Personen und in Familien. Darauf habe ich schon hingewiesen, dass von

Ersterem der beste, weil sprechendste Theil, aber verschleiert, in den Namen der Letzteren geborgen ist. <sup>1)</sup>

Allein dieser Fond an deutschen Personennamen, der uns gewissermassen als Erinnerung und als Mahnung geblieben ist, hat bekanntlich seine Concurrrenz. Sie hatte sich unserem Namenschatze wesentlich mit dem XIV. Jahrh. als solche angeheftet, und ist bei der ihm gewordenen inneren Schwäche immer grösser und kräftiger geworden; sie hat mit anderen Concurrenten, die im XVI. Jahrh. hinzutraten, ihn förmlich überwuchert, und weder aus der Gestaltung des deutschen Reiches, noch jener des deutschen Geisteslebens oder der Sprache ist ihm während des XVII. und XVIII. Jahrh. ein Anstoss gegeben worden, sich zu erheben und den Epheu um seinen Stamm abzustreifen. Mit dem XIX. Jahrh. ist diese Anregung eingetreten. Doch steht das Namenleben unter Einflüssen, die verschieden sind und auf den einzelnen Territorien deutscher Zunge der Umkehr nur zaudernd Raum geben. Daher kann von Gleichmässigkeit der Restauration auf dem Gesamtgebiete nicht die Rede sein. Man wird sie im deutschen Norden mehr als im Süden, auf protestantischen Gebieten mehr als auf katholischen, in mittleren und höheren Kreisen mehr als in den unteren vorgeschritten finden.

Wie steht nun das Verhältniss des allseitigen Namenverbrauches bei uns? Zu wessen Gunsten schlägt da noch das Zünglein der statistischen Wage aus? Und wenn in der Namengebung Tendenzen liegen, welche derselben haben dormalen die Oberhand?

---

<sup>1)</sup> Auf sie einzugehen, liegt ausser der Handweite der Aufgabe. Für Jene, die erst wissen möchten, wie das gemeint ist, gebe ich Familiennamen, heute meist wohlbekannt, die ursprünglich Taufnamen waren, zur Probe in *Eckhart, Erhard, Enenkel, Erkenger, Ettel, Fraidel, Frank, Freismut, Friedl, Fruhmann, Gimpl, Hassmann, Haim, Haring, Hartmann, Hetzl, Hillebrand, Kuhn, Knabl, Küssolt, Leifert, Leybold, Manhardt, Meinert, Menhard, Nusshold, Peinhardt, Pöhl, Pölzl, Riedl, Rupp, Schweiger, Seidl, Siegl, Urlep, Völkel, Walcher, Walt, Winter*, die man noch um Vielfaches vermehren könnte.

Da lässt sich unter Zuhilfenahme der Statistik und des eigenen Fühlens allerdings nur sagen, dass unsere volkstümlichen Namen es nicht sind, dass sie es aber sein werden, doch langsam, langsam, gleich dem Pendel der Zeit, denn allmählig sind die Dinge so geworden, wie sie sind, und allmählig kehren sie wieder. Wir aber werden die Heimkehr der Namen *Hagebarn* und *Schilbunch*, *Dietprant* und *Scuribrant*, *Lantfraz* und *Stantfraz*, *Wasacrim* und *Wolfgrim* nicht mehr sehen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Statistik hat zwar für absolute Schlüsse immer wenig Eignung, für relative jedoch gewiss grosse. Cum grano salis mag auch Folgendes nur mitgetheilt sein. Im Grazer Adressbuche für 1881 sind von A—M die Familie *Maier* und *Müller*, *Haas* und *Gruber*, *Fuchs* und *Fischer*, *Egger*, *Berger* und *Bauer* diejenigen, welche die meisten eingetragenen Vertreter ihrer Namen aufweisen, nämlich 142, 138, 76, 71, 69, 51, 49, 33 und 31. Diese 660 Individuen führen unter sich 102 verschiedene Taufnamen, deren 41 deutsch, 27 römisch, 18 griechisch, 16 jüdisch-biblisches und 1 slavisch; 93 derselben theilen sich unter 246 Personen und es bleiben 9 als die beliebtesten für 414 Individuen übrig. Von diesen sind 3 deutschen Ursprunges und 6 biblischen. Die Ersteren sind Alois mit 21, Karl mit 45 und Franz mit 66 Stimmen; in der Gesamtzahl erscheint sonst kein deutscher Name öfter als zehnmal. Diese drei genannten beziehen sich auf Alois von Padua, auf Karl Borromäus und auf Franz Xaver oder Seraphicus, haben also, was Beliebtheit anbelangt, mit deutschem Wesen nichts zu thun. Sonst sind am häufigsten Joseph mit 88 und Johann mit 80 Stimmen, und dass bei Ersterem auch öfter an Joseph den Nährvater und Joseph den Landespatron gedacht wird, als an Kaiser Joseph II., mag ausser Zweifel sein.



# Das städtische Wirthschaftswesen von Graz im Jahre 1660.

Von

Dr. R. Peinlich.

---

Die ökonomische Lage der steierischen Städte hatte sich gegen die Mitte des XVII. Jahrhunderts fast überall gar kläglich gestaltet. Nicht nur, dass sich die Zahl von verarmten Bürgern stetig mehrte, ging auch das Gemeinwesen selbst in auffallender Weise zurück. Dazu hatten zwar mancherlei Ursachen zusammengewirkt, von denen das genussstüchtige Leben und Treiben der meisten Staatsbürger nicht die geringste war, aber wie es schon zu gehen pflegt, sah man die eigentlichen massgebenden Factoren nicht, sondern schob das Gesamtproduct ohne weiters irgend einem in die Augen fallenden Nebenumstände zu.

In der Hauptstadt Graz wollte man geradezu die Väter der Stadt für den empfindlich merkbaren Rückgang der städtischen Wirthschaft verantwortlich machen. Schon in früheren Jahren hatte der ärmere Theil der Bürgerschaft, der vom Handwerke und Kleingewerbe kärglich lebte, seine Unzufriedenheit mit der Amtsverwaltung der zumeist reichen Rathsbürger zu erkennen gegeben und bei derselben Abhilfe seiner bedrängten Lage, aber vergebens gesucht. So ergriff denn die Bürgerschaft, als Kaiser Leopold I. 1660 zur Erbhuldigung nach Graz kam, diese Gelegenheit, um ihre Beschwerden gegen den Magistrat unmittelbar vor den Landesfürsten zu bringen,

in der vertrauensvollen Stimmung, dass sich nun alles nach ihren Wünschen wenden werde. <sup>1)</sup>)

Es war bei solchen Huldigungen von Altersher üblich, dass so wie die Landschaft, auch die Städte beim Landesfürsten um Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten anhielten. Das war auch von Seite des Magistrates, als Repräsentanten der Hauptstadt Graz am 8. Juli 1660 in aller Feierlichkeit geschehen. <sup>2)</sup>)

---

<sup>1)</sup> Der Aufsatz beruht durchaus auf handschriftlichen Quellen, grösstentheils Original-Acten aus dem steierm. Landesarchive und aus den Registraturen der k. k. steierm. Statthalterei und der Landeshauptstadt Graz.

<sup>2)</sup> Der Magistrat von Graz bestand im Jahre 1660 aus nachbenannten Mitgliedern:

1. Bürgermeister: Simon Cordin von Rosegg. Derselbe hatte die philosophischen Schnlen absolvirt, war Hofmeister des Erzherzogs Karl gewesen, gelangte 1629 in das Rathsmittel, war von 1640 bis 1653 Marschall der landesfürstl. Städte und Märkte in Steiermark, fungirte 1640 und 1641 als Stadtrichter, 1644 bis 1646, 1649 bis 1652 und 1657 bis 1661 als Bürgermeister, erhielt 1653 den Adel mit dem Prädicate „von Rosegg“ und starb am 23. September 1661. (Dessen Grabstein ist im Joanneum.)

2. Stadtrichter: Ferdinand Widmanstetter, geboren zu Graz den 4. April 1624, ein Enkel des 1585 von München eingewanderten Buchdruckers Georg Widmanstetter. Er focht in seiner Jugend gegen die Türken, nach erlangter Grossjährigkeit übernahm er die von seinem Vater (Ernst † 1635) ererbte Buchdruckerei in Graz als kaiserl. Hofbuchdrucker, hielt auch eine Gastwirthschaft, wurde 1659 Mitglied des Rathes, war 1660, 1661, 1663 und 1664 Stadtrichter, von 1665 bis 1667 Bürgermeister und starb kinderlos am 10. Jänner 1668. Er vererbte die Buchdruckerei (fideicommissarisch) an die Nachkommen seiner Schwester, welche den fürstlich Eggenberg'schen Rath und Kanzler Dr. Joh. Beckh zur Ehe hatte. (Nach genealogischen Angaben des k. k. Hauptmannes Leop. von Beckh-Widmannstetter.)

3. Stadtschreiber: Dr. juris Jakob Codrus (Sohn des Stadtschreibers von Judenburg Jak. Codrus) von 1658 bis 1682 im Rathsmittel, starb am 25. April 1686.

Rathsherren: 1. Georg Friedr. Vöggtlin (Sohn des Dr. juris Math. Vöggtlin, Syndicus zu Schlettstadt im Elsass) von 1644 bis

Da die bezügliche Schrift der Gepflogenheit nach früher in öffentlicher Rathsversammlung der Gemeinde vorgelesen

1664 im Rathsmittel, von 1654 bis 1660 Stadtkämmerer, von 1654 bis 1656 Stadtrichter.

2. Andreas Fleischhacker, Bürger und Handelsmann (seit 1617) von 1644 bis 1664 Rathsvorwandler; 1662 Stadtrichter.

3. Wolfgang Sartori, geb. von Würzburg, kam als Buchdruckergeselle 1620 nach Graz, wurde 1635 Leiter der Widmanstetter'schen Druckerei, dann Gastgeb, 1645 Rathsherr, 1648 bis 1651 Stadtrichter, 1653 bis 1656 Bürgermeister. 1651 erhielt er den Adelstand mit dem Prädicate „v. Ehrenpichl“ und starb am 22. Juni 1662.

4. Gabriel Raphael Khleinberger, Gastgeb in der Murvorstadt, von 1646 bis zu seinem Tode am 16. Mai 1660 Rathsbürger.

5. Sebastian Haupt kam 1630 als Buchbinder aus dem deutschen Reiche nach Graz, kaufte 1638 die Papiermühle in Graz, etablirte sich als Buchhändler und war von 1646 bis circa 1663 im Rathsmittel. 1646 und f. J. gab er die Schreibkalender des Dr. Mich. Linus heraus.

6. Michael Ziegelmüller, Bürger von 1649 bis 1664 im Rathe, 1653 bis 1657 Stadtkämmerer und Stadtbaumeister, 1657 bis 1659 Stadtrichter, 1662 bis 1664 Bürgermeister.

7. Hans Heinrich Hueber, Hof- und Landschafts-Barbier (seit 1638), von 1651 bis 1664 im Rathsmittel, 1652 und 1653 Stadtrichter, starb 25. Februar 1664.

8. Johann R a n, 1624 Seidenstricker, Perlhefter und Handelsmann, kam 1652 in den Rath, war 1665 Kirchenpropst der Stadtpfarre, starb 1669.

9. Peter Volkh aus Vorheim im Bisthum Bamberg, geboren circa 1630, Sohn des dortigen Bürgermeisters (heiratete 1656 in Graz die Tochter des gewesenen Rathsherrn Christof Khnorr), war von 1656 bis 1698 Rathsherr, starb am 17. Mai dieses Jahres. Er war 1670, 1671 Stadtrichter, 1676, 1677, 1682 bis 1686, 1692 bis 1694 Bürgermeister und wurde 1694 wegen seiner Verdienste zum kaiserl. Rath ernannt und geadelt mit dem Prädicate „von Volkhsdorf“. (Ein Handelsmann Pet. Volkh befand sich 1617 in Graz.)

10. Friedrich Grim b, Bürger, Rathsbürger von 1657 bis 1666.

11. Melchior Gelb (geb. wahrscheinlich zu München 1590) Bürger und Handelsmann in Graz seit 1623, von 1657 bis 1678 im Rathe, 1667 bis 1669 Stadtrichter, 1671, 1672 Bürgermeister; starb am 31. August 1678.

worden war, hatten die unzufriedenen Gemeinde-Mitglieder davon Kenntniss erlangt, dass man in derselben auf ihre Wünsche keinen Bedacht genommen hatte. So nahmen sie denn die Förderung ihrer Angelegenheiten in die eigenen Hände und überreichten, durch die vier Viertelmeister der Stadt vertreten, am 13. Juli dem Kaiser eine Bitt- und eine Beschwerdeschrift.

Mit welcher Zuversicht dieser Schritt gemacht wurde, ergibt sich aus den Eingangsworten der Gesuche. Das eine derselben hebt also an: „Dass Euere kais. Majestät in das Landt zu khomben sich allergenedigst entschlossen, wierdt zweifelsohne auss kheiner anderen Ursach auch nit geschehen seyn, allein dass unter andern dess freudenreichen Acts der Erbhuldigung die gravirte Burgerschaft in deroselben Städt und Märkht ihre Beschwernussen, in wessen sie sich beschwert befinden, Euerer kais. Majestät als bey dem klaren Pruenen Quellen voller Justitz ietzt fürbringen und darüber dass remedirlich hailsambe ganz unfailbarlich überkhommen sollen.“

Die andere Supplik gibt eingänglich die Sehnsucht zu erkennen, mit welcher die Abhilfe erwartet wurde: „Wassmassen wir arme mit Leib, Guett und Bluet unterworfene und verpflichte gemeine Burgerschaft disser Lantsfürstlichen Hauptstadt Gratz vill Jahr mit betrübten Hertzen geseuffzet und mit Verlangen erwart, dass deren ainssmalss die Gnaden Portten unseres Verlangen allhier angelangt“ u. s. w.

Die wichtigste und wesentlichste Bitte der Burgerschaft ging darauf hinaus, dass ihr ein besonderer Einfluss auf die städtische Verwaltung, oder doch eine mehrere Einsicht und thatsächlich eine Controle über die Geldgebarung gestattet werden möchte.

Zu diesem Zwecke verlangten sie vom Kaiser, dass der Stadt das 1448 von Friedrich IV. ertheilte, aber längst ausser

---

(Zwei aus den genannten Rathsbürgern waren 1660 nicht mehr in dieser Eigenschaft thätig, da die Zahl derselben sich stets auf Zwölf beschränkte; welche zwei gewissermassen nur mehr als Titular-Rathsherren anzusehen wären, war nicht erfindlich.)

Uebung gekommene Privilegium „der jährlichen Rathsverkehrung“ (das ist Ausscheidung und Neuwahl von vier Mitgliedern), respective die Wiedereinsetzung eines „äusseren Rathes“ verliehen werden möchte.<sup>3)</sup>

Wir wollen diese an und für sich zwar wichtige Angelegenheit nicht in den Rahnen der vorliegenden Darstellung einbeziehen und berichten nur, dass die Regierung das Gesuch unbedingt abschlägig beschied (22. December 1660) und eben dies auch später that, als die Bürgerschaft am 30. September 1722 mit demselben Ansinnen gekommen war.

Da aber das besagte Gesuch selbstverständlich bei den derzeit fungirenden Rathsbürgern einen sehr üblen Eindruck

---

<sup>3)</sup> Das Privilegium lautet: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Röm. König, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, Herzog zu Oesterreich, zu Steier, Kärnten und Krain, Graf v. Tirol etc. haben diese Ordnung nach unserer Rätthe Rath fürgenommen und gemacht und meinen, dass die ehrbaren, weisen, unsere getreuen, lieben Bürgermeister, Richter und die Bürger gemeiniglich hie zu Graz dieselbe Ordnung zu halten und der nachgehen, als hernach geschrieben stehet, also dass nun fürbass jährlich die Gemein vier aus dem Rath und zwei aus den Führern (Vierern) der Gemein verkehren soll und mag. Da entgegen mag dann der Rath vier aus der Gemein auch hinwider zu Führern nehmen, also dass jährlich vier aus dem Rath und zwei aus den Führern von der Gemein verkehrt und vom Rath andere an derselben statt hinwider gesetzt werden sollen, doch dass sie derer keinen des Jahres, wo sie verkehrt werden, desselben Jahres weder zu Rath noch zu Führern hinwider nicht setzen und dieselben sechs, so nun also von Neuem zu Rath und Führern erkieset werden, sollen zu den nächst künftigen Weihnachten zum erstenmal anfahren, uns zu schwören und Huldigung zu thun. Ob wir aber die Zeit im Lande nicht wären, so sollen sie solchen Eid und Huldigung thun unserm Landschreiber in Steier, wer der je zu Zeiten ist und demnach jährlich, so sich solche Verkebrung und Versetzung des Rathes und Vierer thun sollen und mögen, der alte Rath an unserer Statt solchen Eid und Gelobung selber von ihnen aufnehmen, als sie vormals gethan haben und von Alters ist hergekommen. Gegeben zu Graz am Erchtage vor St. Ulrichstag Anno Domini 1448, unsers Reiches im neunten Jahre.“ (Nach einer Abschrift im k. k. Statthaltereii-Archive.)

gemacht hatte und ganz geeignet war, die aufgebrachte Stimmung gegen die Bittsteller zu steigern, so möge Einiges aus der Ablehnungsschrift des Magistrates vom 2. October 1660 hier Platz finden, was dazu dienen kann, die Art und Weise erkennen zu lassen, wie der Magistrat über einen etwaigen äusseren Rath und die Freunde desselben dachte.

In der bezüglichen Schrift heisst es unter anderem:

„Es ist zu bedenken und für eine gewisse Wahrheit zu halten, dass der äussere Rath, bevorderst wann derselbe mit deren Handwerkern ersetzt sein wird, alsbald dem Magistrat gleich sein und nach ihren hartnäckigen Köpfen disponiren wollte, davon hätten die hohen Tribunalien ewige Disunionen, Zwietracht, Gmein- und Rechtshändel zu erwarten; die Rathsbeschlüsse könnten nicht mehr geheim erhalten werden, und es ist sogar ihre Absicht, der Gemein parte zu geben, wie mit der Stadtcasse disponirt wird.“

Im Verlaufe der Darstellung bezeichnet der Magistrat die Bürger als „*personae inhabiles et plane indociles*“ und macht sich darüber lustig, wie es aussehen wird, wenn mit der Zeit einmal nicht nur der äussere, sondern auch der innere Rath aus lauter Handwerkern bestände, welche Vormittags am Rathhause als *Judices* und Nachmittags in der Werkstatt bei der Arbeit sässen, was der Hauptstadt zu einem ewigen Spotte gereichen würde.

Schliesslich spielte der Magistrat in kluger Berechnung einen besondern Trumpf aus, um die Regierung gegen die Beschwerdeführer einzunehmen. „Hat nicht die Regierung und die Hofkammer immediate das *jus inspectionis*“ in die städtischen Rechnungen? Werden sich die beiden „hochverständigen Tribunalien“ von der Bürgerschaft in dieses Recht eingreifen lassen?

Und wenn man dann die *Petition*, oder die *Intention* derselben genau betrachte, so zeigt es sich, dass die „Bürgerschaft ebenso die hohen Tribunalien wegen Unfeisses oder nicht gehabter *Inspection*, wie den Magistrat wegen schlechter

Haushaltung und Untauglichkeit inculpirt und beim Kaiser traducirt“.

Somit wäre also den Bürgern ein hoher Verweis zu geben, die „unnöthige, widerwärtige und zu künftiger Schande und Confusion“ führende Petition zu verwerfen, die Aufwiegler und Rädelsführer aber sollten wegen der „so hoch ansehnlichen, hochverständigen und allergetreuesten Tribunalien“ angethanenen Schmach und Unbil „andern zum Exempel der Billigkeit nach abgestraft werden“.

Die Regierung und Hofkammer stellte sich in ihrem Berichte über das magistratische Gutachten (2. October 1660) im Allgemeinen auf die Seite des Magistrates. Sie hätte bisher „befunden, dass desselben Handlungen in civilibus, criminalibus, politicis und oeconomicis nichts erwinden lassen“; sie halte nicht dafür, dass ein äusserer Rath vom Nutzen sein werde, zumal wenn derselbe „mit plebe mechanica, quae luci semper avida est et communiter utilitatem honestati praefert, unerfüllt würde, ohne jährliche Besoldung nicht dienen, auch wohl ihrem Handwerke mehr nachgehen, als die Raths-Sessiones frequentiren dürfte;“ aber dass die Rechnungssachen im Beisein eines von den Bürgern deputirten Ausschusses aufgenommen werden, scheine „ihr (der Regierung) nicht uneben, sondern gar hoch nöthwendig zu sein“.

Die in der zweiten Supplik der Bürgerschaft dargelegten Beschwerden ergehen sich

1. über die Aufhebung der Mauthfreiheit, welche die Stadt durch ein Privilegium vom Jahre 1373 (1521 erneuert) genossen hatte. Vermöge desselben waren die Bürger von Graz „mit ihrer Kaufmannschaft und Arbeit aller Orts“ von Zoll und Mauth befreit gewesen, jetzt seien sie aber „diesem Onere“ unterworfen. (Der Zeitpunkt, von welchem an die Freiheit aufhörte, ist nicht angedeutet.)

2. Wird der Uebelstand beklagt, dass die adeligen Gmndherrschaften die Schuldeneintreibung von Personen, die auf ihrem Boden leben, sehr oft erschweren und verhindern, während doch die Bürger von Graz durch ein Privilegium

vom Jahre 1357 befügt sind, jeden Schuldner in der Stadt anzuhalten und zu pfänden. Diese Freiheit ist auch „davon kommen, und so nun eines Herrn Unterthan bei einem Bürger etwas entleihen thuet, und welchen man's aus christlicher Liebe und tragenden Mitleiden seiner Noth so gar auch nit abschlagen kann, so pflegt seine Herrschaft dem leihenden Burgersmann, wie man im Sprichwort zu sagen pflegt, allerhand Prügel unter die Füße zu werfen. Bald wird fürgeben, wie dass der Untherthan alles der Herrschaft schuldig sei, bald ein anderes um Geduld und also fortan, bis handgreiflichen gespürt wird“, dass das Geld nicht zu bekommen ist. „Sollen aber Procuratores (Advocaten) aufgenommen und der Process mit langer Hand ausgeführt werden“, so kostet das meist ebensoviel, als die Schuld austrägt, daher man sich zu diesem nicht entschliessen kann und will; „welches nun eine Ursache ist, dass hierüber der Burgersmann crepiren und wider alles christliche Recht und Billigkeit um das seinige kommen muss.“

3. Finden sich die Bürger durch die Wirthshäuser in und vor den Vorstädten, welche im fremden Burgfrieden<sup>4)</sup> (auf herrschaftlichen Gründen) liegen, in ihrem Erwerbe beirrt, während doch das früher erwähnte Privilegium von 1357 den Weinausschank den Stadtbürgern allein vorbehielt. Die „Zapf- und Winkelwirth schneiden uns Bürgern das Brod vom Maul ab und damit diesen Leuten ihr Handel um so besser von statten gehe, pflegen sie dabei heilloser und lasterhaftes Gesindel zu halten. Da werden allerhand Sünden und Laster geübt, und die göttliche Majestät also dabei offendirt, dass nit zu fragen ist, warum so gefährliche Zeiten einlaufen

---

<sup>4)</sup> Im Umfange des städtischen Weichbildes befanden sich vier fremde Burgfriedsfreiheiten, seit 1358 die Commende am Lech in der St. Leonharder Vorstadt, seit 1599 der Münzgraben-Burgfried, seit uralter Zeit der Weissenegger'sche (nachmals Fürsten von Eggenberg gehörig) in der Murvorstadt und der Stadler'sche Burgfried am Graben. Die Berainung und Beschreibung geschah zuletzt 1621.



und wir so gar nit mehr zu einem fruchtbaren Jahr gelangen mögen.

Daher sollten die fremden Burgfrieden, welche bis weit in die Vorstadt hineingehen, wieder aufgehoben und unter die städtische Jurisdiction kommen, welche dann „solches Lumpengesindel apprehendiren“ könnte.

4. Handelt von dem „Weinleitgeben durch unbürgerliche Leute“. Die Stadt hatte ein altes Privilegium, „dass keiner, welcher nit Burger ist, hat handeln oder Wein verkaufen dürfen.“<sup>5)</sup> Jetzt aber geht alles über und über, der Herr, sein Hauspfleger, Procuratores und dergleichen inwohnende Personen pflegen indifferenter den Wein unter Reifen zu verkaufen, ja auch gar darauf ihre Schnellen zu halten, damit sie nur desto stattlicher ihren Verschleiss promoviren können, nicht weniger auch Kostgänger zu halten, die sonst gar wohl bei der Bürgerschaft unterkommen könnten. Diese befinden sich ganz in keinem Mitleiden, machen gleichwohl ihren stattlichen Nutzen, entziehen also unser Gewerb und schlagen uns darmit solcher Gestalt zu Grund und Boden, dass nachmalen ja nicht zu fragen ist, warum dieser oder jener Burger bei der Stadt nicht bestehen kann und nothgedrungenener Weise zu Grunde gehen muss“.

5. Wird um die Herabsetzung der städtischen Steuer auf die Einfuhr von Wein, die mit 30 kr. per Startin (das ist zehn Eimer) entrichtet werden musste, auf 15 kr. petitionirt, da man in früheren Zeiten nur so viel bezahlt hätte und die Erhöhung nur zu dem Zwecke eingeführt und angenommen worden sei, um die Unkosten der Ableitung des Grazbaches in den Stadtgraben zu bestreiten. Nun seien aber diese 30 kr. schon „perpetuirlich in ein ordinari

---

<sup>5)</sup> Das Privilegium in Bezug auf Weinhandel und Ausschank wurde von Herzog Albrecht 10. August 1357 als ein von Alters her gegebenes bestätigt, von Erzherzog Ernst am St. Margarethentag 1418 erneuert und von den nachfolgenden Landesfürsten wiederholt bestätigt, wurde aber fast gar nie beachtet.

Gefäll“ verwandelt, was gegen das Versprechen und die Abrede wäre.

6. Beanständet die Bürgerschaft, dass sie nebst der Gewerbe- und Handwerkssteuer die zum Handwerke und Gewerbe benöthigten Waarensorten besonders versteuern müsse.

7. Wird gegen die vom Magistrat gepflogene Erhöhung der Haussteuer protestirt. Wenn nämlich ein Bürger sein Haus „in etwo erweitern oder erbauen thuet, damit er sich mit seinem Gewerb desto bass geraumben möge, da er aber ein solches besser erbautes Haus einem andern Bürger weiter verkauft, so werde geschwind ein höherer Zins und extra ordinari Contribution daraufgeschlagen“, so dass Niemand von den aufgewendeten Bauunkosten einen Gewinn ziehen könnte.

8. Wird verlangt, dass keiner „zu Burger nit aufgenommen werde, er habe sich dann, wie in anderen Städten allenthalben gebräuchig ist, häuslichen ankauf, oder 100 Thaler in die Kammeramts-Casse erlegt, dass er sich jedoch in einem gewissen Termin wirklich häuslich ankaufe, wenn nicht solle sein Depositum verfallen und er wiederumben von der Stadt beurlaubt werden“.

„Wir begehren nichts“ — heisst es schliesslich in der Bittschrift — „was nicht theils früher bei der Hauptstadt als Privilegium gewesen, theils dem gemeinen Wesen und der Bürgerschaft hoch nutz- und erspriesslich wäre und wo nicht zumal der kön. Majestät selbsteigenes Interesse hierunter liegen thuet; indem dadurch eine Stadt, als wie es nun allezeit bey denen Hauptstädten sein solle, mit ihrem eigenen gemeinen Wesen so wandelbar gepflanzt wird, dass dieselbige nit allein eine berühmte Mutter aller anderen Städte sein und bleiben, auch sonst in anderweg eine wahre Vormauer und Schlüssel des Landes genannt werden kann“.

Kaiser Leopold übernahm mit seiner gewohnten Güte die gedachten Suppliken und befahl die Begutachtung derselben derart zu beschleunigen, dass er dieselben noch vor seiner Rückkehr nach Wien erledigen könnte.

Die Hofkanzlei gab dieselben am 28. Juli an die geheimen Räte, diese am 3. August an die i. ö. Regierung und Hofkammer, diese am 11. August an den Grazer Magistrat. Dieser fertigte sein Gutachten am 15. September, die Regierung erledigte es am 2. October. Als aber Leopold I. in beschleunigter Weise am 18. October nach Wien abreiste, lag die Resolution noch nicht zum Abschlusse vor, sondern blieb der geheimen Stelle zur raschen Erledigung überlassen. Diese ordnete neue Erhebungen an, bestellte mit kaiserlicher Genehmigung vom 4. November und 22. December 1660 eine besondere Untersuchungs-Commission, deren schliesslicher Bericht am 17. April 1663 an den Kaiser ging und am 17. Jänner 1665 von den geheimen Räten durch eine kaiserliche Hauptresolution zum Theile erledigt, zum Theil einer weiteren Untersuchung und Behandlung überwiesen wurde.

1674 wurde wieder ein Theil der Beschwerdepunkte erledigt, allein da die bisherigen Verordnungen wenig Gehorsam und mancherlei Gegenvorstellungen gefunden hatten, 1700, 1706 neue Beschwerden vorgebracht wurden, so beschäftigten sich 1711, 1719, 1722, 1723, 1728 Commissionen mit neuen Erhebungen, die endlich 1733 zu einer Hauptresolution Kaiser Karl VI., bestehend in 60 Punkten, führte. Weil aber Alles beim Alten blieb, so erneuerten sich die Commissionen in Wirthschaftssachen 1740, 1746 u. f. f. und fanden ein eigentliches Ende erst da, als Kaiser Josef II. 1783 eine neue Organisation der Magistrate und ein strammeres Regiment einführte.

Zu unseren Bürgerbeschwerden zurückkehrend, müssen wir zunächst das Gutachten in Beachtung nehmen, welches der Magistrat darüber abgab.

Mit Ausnahme der Sache, die Winkelwirthe betreffend, die er auch mit allem Eifer zur seinigen machte, verhielt sich derselbe gegen alle Punkte ablehnend und erklärte sogar bezüglich der Limitirung der Weinsteuern, der Aufhebung der Waarensteuer (des sogenannten „Ansagegeldes“), der Steuererhöhung bei überbauten Häusern und endlich der Abweisung

nicht ansässiger Bürger „fovere die Bürgerschaft das grösste Unrecht in der Welt und handle in his punctis immediate wider ihren geleisteten Bürgereid, der gemeinen Stadt Freiheiten zu schützen und zu handhaben, den Nutzen und Frommen zu befördern, Schaden und Nachtheil aber abzuwenden.“

Am meisten empört zeigte sich der Magistrat gegen den „Hauptaufwiegler der Bürger, Hans Fritz, bürgerl. Schneider und Hasenwirth in der Schmiedgasse<sup>6)</sup>, und seine 3 oder 4 Socii, seu potius complices dieses Aufstandes contra Magistratum. Es würde ihm (dem Schneider) besser anstehen, er würde bei seiner Scheere verbleiben, der cauponiae abwarten und seine Gäste um ihr baares Geld besser tractiren, damit sie nicht Ursache hätten, wegen der schlechten Tractation andere Wirthshäuser zu suchen.“

Aus den Einzelheiten der magistratlichen Schrift nimmt vor Anderem das leidige Verhältniss der Winkelwirthe unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, da wir hierin ein ganz absonderliches Stück socialer Uebelstände im städtischen Weichbilde enthüllt finden.

Es wird ganz erklärlich, dass dem Magistrate an der Abschaffung „der unbürgerlichen, sich in und ausser der Stadt in anderer Grundobrigkeiten dienstbaren Häusern aufhaltenden Winkelwirthe und Gastgeber“ sehr viel gelegen sein musste. „Es ist ein für allemal richtig und wahr“, berichtet der Magistrat, „dass diese Gott und der Welt und vornehmlich der Bürgerschaft schädlichen Leute den Bürgern einen grossen Eintrag thun, dem Tazherrn (der Landschaft) seine Gebühr verschwärzen, die arme Bauerschaft und den gemeinen Mann

<sup>6)</sup> Der erwähnte Hans Fritz ist derselbe, welcher 1665 das Kirchlein zu Maria Grün gründete und erbaute und der sich noch bei Lebzeiten im hiesigen Franziskanerkloster ein Grabmal herrichten liess, das die von ihm selbst verfasste Grabschrift erhielt:

Steht auf ihr Todten, kommt vor Gericht,  
Denn Gott alles Gute und Böse sieht.  
Empfange jeder seinen Lohn  
Umb das, was er auf Erd'n gethan.

betrügen und quod pessimum est et summe dolendum wegen ihres Gewinnes allerlei lasterhaftes Gesinde aufhalten und mit einem Worte zu allen Uebeln und Lastern Anlass geben, wie wir es täglich erfahren müssen. Ja sie frageten nichts darnach, obgleich wissentliche Landesverrätther bei ihnen einkehren würden und wann man ihnen Geld verhiesse, würden sie selbst Verrätther abgeben. Was diese Leute tempore infectionis Uebles verursachen, hat die hochlöbliche Regierung und Hofkammer ohne unser gehorsames Erinnern mit Betrübniß zum öfteren Malen erfahren.“

„Es ist sich zu erbarmen, dass sich bei der Stadt Graz dergleichen Leute dürfen aufhalten, welche anderwärts nicht wurden passirt und dass ein jeder Herr und Landmann (Landstand) in dessen Gebiet, alle anderen Städte und Märkte in ihrem Burgfried, ja ein jedes Dorf pro suo libitu disponiren kann und dabei geschützt wird, und hingegen die Hauptstadt Graz zuwider ihren habenden Privilegien durch die Finger zuschauen muss, dass ein jeder aus dem zehnten Lande hergelaufene Mensch oder sonsten ein Hauspfleger in einem Freihause, oder einer anderen Grundobrigkeit dienstbaren Behausung sitzt, Leutgebt (Wein ausschenkt) und Kostgänger hält, und diejenigen Mittel, damit sich ein Bürger erhalten könnte, an sich zieht, hingegen aber keiner Contribution unterworfen sein will, welches ja wider die Vernunft und omnem politicum statum militirt, und danenhero ex dictis rationibus, motivis et fundamentis ganz billig und recht abzustellen ist.“

Der Magistrat bittet daher um die Aufhebung dieser Wirthschaften und um die Erlaubniß, „den Wein, den sie zu dieser Wirthschaft erkaufen und in den Burgfried der Stadt bringen, wo nicht unter dem „Dachtrapf“ (Dachtraufe), so doch wenigstens im Burgfrieden hinwegzunehmen und zu confisciren, dann es ist sonsten kein modus diesen bösen Leuten das Weinschenken zu verbieten.“

In Betreff der 30 kr. Steuer für einen in die Stadt gebrachten Startin Wein legte der Magistrat unbezweifelhaft dar, dass dieselben seit 1611 (also vor der Grazbach-Ableitung,

die 1618 geschehen sein soll) eingehoben und unweigerlich bezahlt wurden.

Diese Steuer betrug 1560 bis 1562 45 kr., 1563 und 1564 35 kr., 1572 bis 1574 25 kr., 1575 bis 1579 24 kr., 1581 bis 1582 25 kr., 1583 und 1584 22½ kr., 1585 und 1586 26 kr. und 1587 bis 1610 20 kr.

Somit war die sich beschwerende Bürgerschaft übel informiert und könne das seit 50 Jahren geübte Recht nicht bestreiten.

Ueber die Forderung, dass das sogenannte „Ansagegeld“ d. i. die Besteuerung der zum Gewerbsbetrieb erforderlichen Producte aufgehoben werde, äusserte sich der Magistrat: „Dass der Bäcker vom Getreide, der Schuster, Sattler und Rierner vom Leder, der Schmied und Schlosser vom Eisen, der Wirth vom Hafer, der Kerzenmacher vom Wachs, die Händler vom Honig, Weinstein, Salz u. s. w. der Stadt Steuer zahlen, beruht auf altem Privilegium.“ Uebrigens sei das „eine so vermessene Rede und Petitio, welche gestrax ohne alle Barmherzigkeit auf das schärfste sollte abgestraft werden. Und zwar warum? Weil es so in ganz Deutschland, in allen Erbländern, in allen Städten und Märkten von Steiermark practicirt wird. Würde so etwas dort lautmärg, was hätte man nicht für Ungelegenheiten, Klagen und vielleicht noch anderes Uebel zu erwarten.“ Die Stadt könnte mit ihren Steuerbüchern vom Jahre 1560 bis auf 1660 erweisen, dass dieses Ansagegeld ohne irgend eine Beschwerde in Schwung gewesen sei. Und es müsse dabei verbleiben.

Die Stadt könnte überhaupt keines ihrer Steuermittel und „Intraden“ entbehren, da die Contribution ohnehin nicht der thatsächlichen Ausgabe entspräche, das „Wachtgeld“ <sup>7)</sup> nicht für die „Stadtquardi“ erklecke und vom Mautheinkommen wohl ein grosses Geschrei gemacht werde, aber irriger Weise, weil was heute einkömmt, morgen auf Wasser-, Brücken- und

---

<sup>7)</sup> Das Wachtgeld (früher Wacht- und Scartgeld geheissen) war eine Ablösung für den Wacht- und Patrouillen-Dienst, den die Bürger in alten Zeiten selbst leisten mussten.

Stadt-Bauten, auf Besserung der Basteien und Mauern weg-  
gehe. Die Erhaltung des gemeinen Wesens koste jährlich  
etliche 1000 Gulden. Womit könnte man Proviant, Munition,  
Säuberung des grossen und kleinen Geschützes bestreiten,  
wenn man keine „media“ hätte? Wo blieben die Besoldungen,  
Recompensen und hundert andere gleichsam stündliche Aus-  
gaben? u. s. w.

„Wenn das Einkommen verkürzt werde, so würde die  
Stadt das erste Jahr labefactiren, das andere Jahr aber darauf  
um Trauen und Glauben kommen und in gänzliches Verderben  
gerathen müssen. Der Magistrat weiss es am besten, wie  
schwer es zu hausen sei.“

Eben deshalb könnte auch nicht auf die nach dem Werthe  
der Häuser modificirte Steuer bei einem Verkaufe verzichtet  
werden, da dies „eine hundertjährige in viridi observantia et  
usque in hodiernum diem practicirter Modus und Freiheit ist.“

In Bezug auf das „letzte Petitem, dass Niemand zum  
Bürger aufgenommen werde, er habe denn sich angekauft  
oder 100 Thaler depositirt“, erklärt der Magistrat, „non est  
opere pretium zu antworten, denn wir müssten diesen modum  
nur bei denen Supplikanten anfangen, deren der Fünffzigste  
nicht behaust ist und gleichwohl viele Jahre lang alda haust,  
und viele deren ihre Steuern nicht bezahlen.“

Wie schon oben angedeutet wurde, konnte und wollte  
der Kaiser, oder vielmehr die oberste Stelle (die geheimen  
Räthe) in einer so weitläufigen und wichtigen Sache nicht  
ohne eingehende Untersuchung entscheiden, sondern fand es  
rätlich, eine besondere Commission, bestehend aus dem Vice-  
Statthalter Johann Maxm. Grafen von Herberstein und  
dem i. ö. Hofkammerrathe Wolf Andr. von Kaltenhausen,  
zu bestellen, welche die Frage der Regierung und Hofkammer  
zurecht legen sollte.

Gleichzeitig wurde auch angeordnet, dass die Bürgerschaft  
vier Vertrauensmänner (einen aus jedem Stadtviertel) wählen  
sollte, welche einen bürgerlichen Ausschuss bilden und zunächst  
in die Wirthschaftsverwaltung des Magistrates von 1653 bis

1660 genaue Einsicht zu nehmen und der Regierung hierüber Bericht zu erstatten hätte.<sup>6)</sup>

Das war unzweifelhaft eine werthvolle Errungenschaft der Bürger, zumal da in Aussicht gestellt worden war, einem jährlich zu wählenden Ausschusse fortan das Recht zu geben, von der wirthschaftlichen Gebahrung des Magistrates Kenntniss zu nehmen.

Die gewählten Vertrauensmänner, der schon erwähnte Bürger Hans Fritz, dann der Gastgeb Ludwig Heipl, der Wachskerzler Michael Lueff und der Bürger Hans Jörg Pfaff unterzogen sich ihrer gewiss schwierigen Aufgabe mit allem Eifer.

Die von ihnen gemachten Bemängelungen der städtischen Rechnungen, die hierüber vom Magistrate gegebenen Aufklärungen, die von der oben genannten Wirthschafts-Commission angestellte Ueberprüfung nebst Gutachten gaben der Regierung eine ausreichende Grundlage, unterm 17. April 1663 vor den Kaiser mit Bericht und Vorschlägen zu kommen.

Aus dessen Resolution vom 6. December 1664 und 21. Februar 1665 lässt sich der ganze Stand der städtischen Wirthschaft und was für die Zukunft diessbezüglich verordnet wurde, entnehmen und auf Grundlage dieser Elaborate und Anordnungen soll hier ein getreues Bild des „Grazerischen Wirthschaftswesens“ gezeichnet werden.

Es ist jedoch im Vorhinein zu bemerken, dass im Verlaufe dieser Untersuchungs- und Berathungsperiode noch andere Fragen, die von der Bürgerschaft ursprünglich nicht in Anregung gekommen waren, zur Besprechung und Erwägung kamen, daher die schliessliche Erledigung über den Rahmen der ursprünglichen Beschwerdepunkte weit hinausgeht.

Die vom Ausschusse der Bürgerschaft gemachte Bemänglung der Stadtkammer-, Bau- und Spitalmeister-Rechnungen

---

<sup>6)</sup> 1667 waren im Bürger-Ausschuss Ludw. Heipl, Wirth, Joh. G. Pfaff, Glaser, Christof Reingrueber, Lederer und Joh. Mangolt, Bader. Diese waren in Sachen des Gemeindewesens ebenso thätig und energisch, wie seinerzeit der Ausschuss 1660 und 1661.



vom Jahre 1653 bis 1660 umfasste zwölf Hauptpunkte. Wir lassen jedem Punkte wenn nöthig, die magistratliche Einsprache und die Regierungserledigung unmittelbar folgen, um weitläufige Wiederholungen zu vermeiden und die zweckdienliche Uebersicht und Beurtheilung der Sachlage zu fördern.

Es fand sich

1. dass bei der städtischen Kammer niemals ein ordentliches „Ausstandsbuch“ errichtet gewesen war, so dass nicht ersichtlich wurde, wie viel von einem Jahr auf das andere an Steuerrückständen verblieben war, und die Eintreibung bei den Schuldnern schon aus dieser ämtlichen Ungenauheit Schwierigkeiten verursachte.

Der Ober-Stadtkämmerer entschuldigte sich, er habe niemals eine schriftliche Amtsinstruction erhalten, sondern nach der mündlich überlieferten Observanz und Praxis die Steuerzahlungen in dem Steuer-Buche bemerkt, die Beträge den Bürgern quittirt und den etwaigen Rückstand am Rande des Buches notirt. Dasselbe stünde jederzeit der Commission zur Ansicht bereit.

Die Commissäre berichteten, „wiewohl diese Observanz jederzeit ungefährlich ohne Verdacht des Ober-Kämmerers tamquam boni viri im Schwung gewesen sei,“ so empfehle es sich doch für die Zukunft, ordentliche Rechnungsbücher einzuführen und nebst dem Protokolle über die Empfänge ein besonderes Register über die Ausstände zu führen u. s. w. und Anstalt zu treffen, dass die Ausstände zur rechten Zeit hereingebracht würden.

Durch die Saumseligkeit des Magistrates war die Summe der Steuerrückstände bedeutend angewachsen, da aber die Abfuhr der Steuer an die Landschaft zu den bestimmten Terminen im vollen vorgeschriebenen Betrage geschehen musste,<sup>9)</sup> so war die Stadt genöthigt, den nicht eingeflossenen

---

<sup>9)</sup> Durch Patent vom 10. Juli 1632 wurde zur Tilgung der „Schulden des Kaisers“ (so nannte man damals die Schulden des kais. Aeras, z. B. für Kriegszwecke) eine „extraordinari Contribution“ unter dem Titel „Zinsgulden“ auferlegt, wobei die Stadt Graz der jähr-

Betrag mit anderem Gelde zu ersetzen und gerieth hiedurch in grosse Schulden, ohne in die Lage zu kommen, sich bei den Steuerschuldnern Ersatz zu suchen, da die Einhebung der Rückstände bei denselben durch Todesfälle, Abzug aus der Stadt, Bankerotte und andere Umstände unmöglich geworden war.

Die kaiserliche Resolution vom 6. December 1664 trug dem Magistrate die Anlegung und die Art der Einrichtung eines Ausstandbuches auf, allein merkwürdiger Weise war dieses bis 1674 noch nicht geschehen, und 1706 wieder in unpassender Form geführt vorgefunden; auch noch 1723 fanden sich die Bücher nur summarisch geführt und 1733 musste die Regierung energischer darauf dringen, dass ein neues Steuerbuch angelegt werde, in welchem Landesanlagen, Zinsgulden, Leibsteuer und Wachtgeld gesondert und so auch die bürgerlichen Lasten, welche in die Stadtcassa gehörten, gesondert und specificirt eingeschrieben wurden.

Schon 1706 erklärte die Regierung, das „Aufliegen der Gemeinde“ rühre von dieser sträflichen Nachlässigkeit und

---

liche Betrag von 1200 fl., zuweilen auch das Doppelte traf. Sonderbarer Weise machte der Magistrat, in der Meinung, diese Steuer dürfte nicht lange andauern, keine Umlage auf die Bürger, sondern zahlte dieselbe bis zum Jahre 1649 Jahr für Jahr ans der Stadtcasse. Bis dahin hatte sich diese Ausgabe für den Zinsgulden auf 19.260 fl. summirt. Erst jetzt (nach 16 Jahren) besann sich der Magistrat, dass es denn doch nicht gehe, diese Steuer aus anderen Mitteln zu bestreiten. Nun wurde sie freilich den behausten Bürgern zur Haussteuer geschlagen, den übrigen Bürgern in besonderer Weise repartirt, allein doch schon zu spät, da bereits schwere Schulden zu machen nothwendig geworden war. Dazu kam 1648 und 1649 die Bequartirung von drei Regimentsstäben (der Generale Johann de Werth, Tilly und Pappenheim) welche 40.000 fl. kostete. Von 1650 an betrug der einfache Zinsgulden für die Stadt 1548 fl., doch wurde in einigen Jahren drei- oder vierfach abgefordert, während von der Bürgerschaft mit Mühe nur 1100 fl. eingebracht werden konnten. Daher musste der städtische Seckel jährlich Zuschüsse machen und nahm zu diesem Zwecke Capitalien auf, wo man selbe eben fand. So entstand der Ruin der städtischen Wirthschaft.

schlechten Buchhaltung, von der „allzugrossen Connivenz und dabei unterlaufenen verschiedenen Privatabsehen des Magistrates, zuvorderist dessen Vorfahren“ (1653—1660) her.

Im 2. Punkte beanständete der Ausschuss, dass der jährliche Beitrag der Stadt Pettau zur leichteren Erhaltung der Stadtwache<sup>10)</sup> (aus 50 Mann bestehend) in Graz im Betrage von 500 fl. (seit 1653) nicht in Empfang gestellt worden war.

Dieser Concurrrenz - Beitrag wurde eigentlich (zufolge Resolution vom 23. October 1633) vom Kaiser aus den Einkünften der Hofkammer gegeben und war die Stadt Graz nur angewiesen, denselben aus der Urbarsteuer der Kammerstadt Pettau (im Betrage von 1700 fl.) zu beziehen.

Diese war aber im Jahre 1660 bereits seit 9 Jahren mit dem Betrage im Ausstande geblieben und schuldete nun 4500 fl. In dem besagten Jahre schritt Pettau beim Kaiser um Nachlass dieser Schuld ein, allein das Gesuch war 1667 noch nicht erledigt und der Ausstand auf 7500 fl. angewachsen. In diesem Jahre liess die Stadt Graz von dieser Schuld 2500 fl. ein und wollte sich begnügen, wenn Pettau nur die übrigen 5000 fl. zahlen wollte (Abrechnungs-Act vom 18. Juli 1667). Das war denn freilich auch eine bedenkliche Verfügung über städtische Einnahmen, welche weder die Gemeinde, noch die Regierung billigen konnte.

Uebrigens blieb die Entscheidung in dieser Sache in suspenso (21. Februar 1665), bis hierüber genauere Information erlangt wäre.

---

<sup>10)</sup> Die Verlegenheiten bei Bezahlung der Stadtguardia dauerten bis 1702. Durch kais. Resolution vom 14. Februar 1703 wurde nämlich eine „Regierungs-Quardi“ von 30 Mann zu Fuss und 20 Mann zu Pferd organisirt, wozu jährlich aus den extraordinären Landesanlagen 5000 fl. bewilligt wurden. Diese Mannschaft wurde der früher bestandenen Stadtwache von 50 Mann „aggeregirt und ein Corpus gemacht“. Der Magistrat sollte sich aber mit den 5000 fl. „begnügen lassen“ und damit nicht nur diensttaugliche Leute anwerben, sondern auch mit Montur und Waffen und die Reiter mit Pferden versehen und fort und fort richtig verpflegen. (!)

Ferner fand der Ausschuss ungerechtfertigt,

3. dass der Stadtrichter zu Marktzeiten das Stadtgeld von den „Kirchtagshütten“ (Marktbuden);

4. den Ertrag „der halben Murthor-Brückenmauth“ (die zur Marktzeit im doppelten Betrage zu entrichten war), und

5. die volle Summe der einlaufenden Strafgeder bezog, während demselben nach dem Gebrauche in anderen Städten nur der dritte Theil davon gebühren sollte.

Der Ausschuss trug darauf an, dass diese drei „Regalien“ der Gemeinde zu „verraiten“ wären.

Der Stadtrichter replicirte, „er habe sonst für seine vielfältigen labores, pericula vitae und sonsten zu Markt- und anderen Zeiten habenden unglaublichen Bemühungen eine andere Besoldung nicht, herentgegen aber die Malefizpersonen jederzeit ex proprio zu alimentiren und justificiren zu lassen, welches ihm jährlich viel Mehreres als diese Accidentien kosten thäte.“

„Es wäre auch nicht practicirlich, oder rathsam und ihre Bestrafung oder Verbrechen in die Rechnung einzusetzen und der Gemeinde offenbar zu machen, alldieweilen es zu Zeiten nicht der Mühe werth und e contrario eine weitläufige Raitung und Arbeit auf sich tragen würde.“

Es wurde auch dargethan, dass bereits 1612 bei einer Generalvisitation der Städte und Märkte von der betreffenden Commission der Antrag gestellt worden war, die vorbenannten Regalien dem Stadtrichter abzunehmen, allein der damals regierende Landesfürst Erzherzog Ferdinand hätte seine Zustimmung nicht gegeben und so sei es beim alten Gebrauche geblieben und könnte auch derzeit so belassen werden.

Bei dieser Frage kamen auch die Besoldung und die Accidentien der sämtlichen Magistratspersonen zur Berathung (wovon an einer anderen Stelle die Rede sein wird), und wurde in Betreff derselben vorläufig bemerkt, dass man es im Allgemeinen bei der bisherigen Uebung bewenden lasse. Nur sollte das „Neujahrgeld“, welches der Magistrat 1652

aus eigener Autorität von 18 fl. auf 24 fl. erhöht hatte, wieder auf den vorigen Betrag reducirt werden. Und weil sie fast Alle ohnehin Nebendienste hätten, so wünscht die Commission, „man möchte ihnen ernstlich einbinden, dass sie sich fürdershin mit diesem Auswurf beschlagen, ihre eigennützige Steigerung der Besoldung unterlassen und zu fernerm Einsehen keine Ursache geben sollen.“

Dasselbe Bewandniss sollte es haben

6. mit der „Kühtratte“ (Grasplatz vor dem eisernen Thore und Neuthore, jetzt Jakominiplatz und Radetzkystrasse). Der Ertrag der Grasnutzung fand sich in den Büchern der Stadt nicht ausgewiesen, „wiewohl von jedem Hauptvieh, es sei einer Bürger, oder nicht, das darauf gehalten wurde, jährlich ein bestimmter Betrag zu bezahlen war.“

Desgleichen fehlte 7. die Angabe, „was das Heu im Stadtgraben und die Ochsenhalt vor den Fleischhackern (vor dem Neuthore) ertrage, was doch billiger Weise der Gemeinde verrechnet werden sollte.“

Dieser Ertrag war bisher dem Bürgermeister als ein Accessorium seines Amtes gelassen worden. Die Commissäre gaben ihre Meinung dahin ab, man sollte „diese Accidentien den Rathsbefreundten neben ihrer Besoldung um so viel weniger entziehen, weil man künftig lauter in studiis versirte, practicirte und gelehrte Leute und Männer in den Rath zu nehmen gedenke, welche sich bei entzogenen und geschmälerten Regalien nicht gebrauchen lassen würden, massen denn ohnediess bishero, ungehindert solcher zugelassenen Unterhaltung fast keiner zu bekommen gewesen, welcher sich hätte gebrauchen lassen wollen.“

8. Begehrte der Ausschuss, dass „die Rosstauscher, Müller und Mehlbauern in das gemeine Mitleiden gezogen und die Bürgerschaft annehmen sollten; indem sich dieselben bei der Stadt mit ihrem Gewerbe ernähren, die Müller und Mehlbauer an den Wochenmärkten ihr Mehl, Gries u. a. Pfenwerther verschleissen, so sei es billig, dass sie auch von

ihrem Gewerbe eine gebührliche Anlage reichen und dass dieselbe dem Gemeinwesen verrechnet werde.“<sup>11)</sup>

Magistrat und Regierung fand dies empfehlenswerth, insoweit es den „umliegenden Herrschaften nicht präjudicirlich wäre.“

9. Wurde bemängelt, dass „der Bruckhirsch“ (die Brückenhirse), eine Abgabe, welche die Bauern am Grazerfeld der Stadtgemeinde zu leisten hatten, dem Gemeinwesen nicht verrechnet wurde.

Diese Abgabe, über deren Entstehen und Berechtigung übrigens der Magistrat keine Auskunft zu geben im Stande war, betrug im Ganzen ungefähr „15 Grazer Viertel Korn und 81 Viertel Hirse“. Dieses Getreide wurde alljährlich unter die Rathsbürger und zum Theil auch an Magistratsbeamte vertheilt. Mithin kam auf eine Person nur ein kleines Quantum. Die Commission schlug vor, dasselbe als ein „altes Accisum“ denselben zu belassen, zumal es „so schlecht und gering sei, dass es nicht der Mühe werth ist, diessfalls eine Neuerung zu introduciren“.

10. Fehlte in dem Empfangsausweise, was die „Fratschler oder Fürkäufer contribuiren“.

Nach dem Berichte der Commission hatte es mit diesen und den „Platzsitzern“ eine solche Beschaffenheit, dass man in das Verlangen des Ausschusses, dieselben „in das städtische Mitleiden einzubeziehen, nicht simpliciter einwilligen könnte, indem die Regierung selbst unterschiedliche Patente zum Fürkauf ausgetheilt und unterschiedliche Herren und Landstände ihre bestellten Leute auf dem Platze sitzen und feil haben lassen, welche der Burgerschaft nicht unterworfen seien.

---

<sup>11)</sup> Im Jahre 1723 waren diese Kleinverkäufer zum grössten Theile noch von Abgaben frei, wodurch die städtische Cassa einen merklichen Entgang haben musste, denn man zählte 30 Rosstauscher, 58 Melbler, 88 Gärtner, 27 Hühnerfratschler (diese zahlten 1735 zusammen 90 fl. Steuer), 27 Obstfratschler, 7 Hühnerfutter-Fratschler, 9 Branntweinbrenner, 34 Tandler, etliche Stärkmacher und Leute „so marbs Gebäck feilhaben“.

Uebrigens sei der Magistrat derzeit ohnehin daran, diese Leute so viel sich thun lässt, zu Abreichung eines gewissen Quantum anzuhalten“. Man solle es also unterdessen beim alten Gebrauche lassen

11. gab der Ausschuss an, „dass die Rathsfreunde von ihren Häusern keine Steuern, noch auch ordinari und extraordinari Anlagen entrichten thäten“, indem solche nicht in den Empfang gestellt und verrechnet erschienen, während dieselben doch schuldig seien, „gleichwie andere Mitbürger alle Anlagen, wie die auch Namen hätten“, abzurichten.

„Sintemalen aber der Magistrat, so mündlich, als schriftlich, vor den in Sachen verordneten Commissären syncirirt, das sie einige Exemption diesfalls (ausser der Befreiung vom Wachtgeld und dass sie 12 Startin Wein unversteuert in die Stadt führen lassen dürfen) nicht prätendirten, hingegen die Commissarien in den Raittungen befunden, dass sie gleichwohl wenig oder gar nichts an ihren Steuern bezahlt“ so sind dieselben (wie auch die Regierung) der Meinung, dass die Rathsfreunde hiefür nicht allein ihre Steuern entrichten, sondern auch, was sie hieran bisher ausständig blieben, nach und nach abzahlen sollten;

12. endlich will der Ausschuss um die angelegten Capitalien, durch welche etliche „Herren-Häuser“ von den allgemeinen bürgerlichen Lasten befreit wurden, Wissenschaft haben und ersehen, wie die Interessen verrechnet würden.

Hiezu erklärte sich der Magistrat bereit und die Regierung fand die Sache hiedurch geordnet.

Nach dieser in den 12 Hauptpuncten dargelegten Bemänglung der städtischen Wirthschaft, welche „specifice für alle Particular-Raittungen“ Geltung haben, brachte der Ausschuss seine besonderen Bemängelungen einzelner Posten in den Rechnungen über die Ausgaben Jahr für Jahr zur Kenntniss der Regierung. Bevor wir zu einer Berichterstattung über diesen Act gehen, scheint es erspriesslich zu sein, eine Uebersicht der städtischen Einnahmen und Ausgaben, insoweit sie uns vom Jahre 1653 bis 1660 vorliegen, vor

Augen zu legen. Es betrug in Reichswährung (1 fl. = 60 kr.; 1 kr. = 4  $\text{ſ}$ ).

der Empfang			die Ausgabe		
1653	--	24.085 fl. 1 $\beta$ 27 $\text{ſ}$	--	24.893 fl. 1 $\beta$ 18 $\text{ſ}$ .	
1654	--	18.861 „ 3 „ 20 $\frac{1}{2}$ „	--	18.673 „ — „ 6 „	
1655	--	19.821 „ 2 „ 28 $\frac{1}{2}$ „	--	21.040 „ — „ 19 „	
1656	--	28.461 „ 5 „ 26 „	--	28.731 „ 7 „ 11 „	
1657	--	62.043 „ 7 „ 27 „	--	66.700 „ 2 „ 21 „	
1658	--	35.164 „ 5 „ 1 „	--	34.429 „ 7 „ 20 „	
1659	--	33.879 „ 1 „ 13 „	--	34.919 „ 2 „ 26 „	
1660	--	33.303 „ 4 „ 9 „	--	32.702 „ 3 „ 10 „	

Berechnet man hievon den achtjährigen Durchschnitt, so stellt sich der jährliche Empfang auf 31.856 fl., die Ausgabe auf 32.761 fl. und es ergab sich ein jährliches Deficit von 905 fl. Des Vergleiches halber möge auch der 8jährige Durchschnitt von 1703 bis 1711 hier bemerkt werden, wo der jährliche Empfang 28.420 fl., die Ausgabe 29.275 fl. und das Deficit 855 fl. beträgt.

Man sieht, der Unterschied ist für beide Jahresreihen nicht so gross, dass man nicht aus den Zahlen der letzteren auf die ersteren einen Rückschluss machen könnte. Somit sind wir, da uns eine Specification von Einnahme und Ausgabe von 1653—1660 fehlt, im Stande aus der vorliegenden Specification vom Jahre 1711 eine nahezu entsprechende Einsicht von dem städtischen Vermögenstande zu gewinnen.

1711 betragen

A. die unveränderlichen Einkünfte.

1. Haussteuer . . . . .	5722 fl. 7 $\beta$
2. Leibsteuer und Zinsgulden. . . . .	2799 „ 2 „
3. Interessen von Capitalien . . . . .	2432 „ 7 „
4. Landschaftl. Sanitäts-Beihilfe . . . . .	150 „ — „
5. Unterthanen-Urbarzins . . . . .	13 „ 6 „
6. Unterthanen-Robotgeld . . . . .	22 „ 6 „
7. Unsteuerlicher Grunddienst . . . . .	103 „ 3 „

Zusammen . 12.237 fl. 1  $\beta$  9  $\text{ſ}$ .



### B. veränderliche Einkünfte.

(Der Ansatz nach vierjährigem Durchschnitte.)

1. Leibsteuer und Zinsgulden von un- behausten Bürgern . . . . .	725 fl.	6	β
2. Wachtgeld und Zinsgulden von un- behausten Bürgern . . . . .	491	„	5 „
3. Wohnungs- und Gewölb-Bestand .	1282	„	2 „
4. Waaren-Einfuhr der Bürger . . .	3739	„	— „
5. Gewerbe- oder Handwerkssteuer .	1947	„	5 „
6. Handlungs-Ansage-Geld (für Kauf- mannswaren). . . . .	1405	„	6 „
7. Einfuhr-Steuer . . . . .	4145	„	3 „
8. Viehmauth . . . . .	14	„	— „
9. Niederlage (Gebühr fremder Kauf- leute) . . . . .	1264	„	1 „
10. Wag-Geld . . . . .	749	„	3 „
11. Thorbüchse (Brückenmauth, Sperr- geld) . . . . .	387	„	3 „
12. Bürger-Einstands-Taxe . . . . .	184	„	6 „
13. Platzgeld von den Fratschlern . .	64	„	— „
14. Zins für das Viehhalten auf der Kühtratte . . . . .	76	„	6 „
15. Zehnter Pfening(Besitzwechseltaxe)	153	„	5 „
16. Extra Einkommen verschied. Art .	42	„	1 „
Zusammen .	16183 fl.	2	β 26 ℳ
Hiezu die unveränderl. Einkünfte pr.	12237	„	1 „ 9 „
Hauptsumme .	28420 fl.	4	β 5 ℳ.

### C. Unveränderliche Ausgaben.

1. Steuer an die Landschaft . . . . .	9068 fl.	—	β
2. Remanenzgeld an das Vicedomant	247	„	1 „
3. Magistratliche Besoldungen <sup>12)</sup> .	4409	„	4 „
Fürtrag .	13724 fl.	5	β

<sup>12)</sup> Die Ausgaben auf Besoldung der Rathsbürger und Magistrats-Bediensteten stellen sich in besonderer Specification, wie folgt :

Uebertrag . 13724 fl. 5 ß

4. Besoldung der magistratlichen Bediensteten . . . . .	2027	„	—	„
5. Mahlzeit für die Rathsherren bei der Votivprocession nach Maria Fernitz . . . . .	30	„	—	„
6. Almosen für das Franziskanerkloster	12	„	—	„
7. Räucherung des Rathhauses an den drei heiligen Weihnachtsabenden .	2	„	—	„
8. Zimmer-„Ausreiben“ der Rathsstube und Stadtkämmerei . . . . .	3	„	—	„
9. Schreiben und Einbinden der Stadtkämmerer-Rechnung . . . . .	11	„	—	„

Zusammen . 15809 fl. 7 ß 22 s.

(Einschliesslich der nicht ausgesetzten Pfennige in den Einzelposten.)

Besoldung eines jeden Rathsherrn:

Recompens . . . . .	fl. 150.—
Kirchtagsgeld à 12 fl. . . . .	„ 24.—
Neujahrgeld, ein sechsfacher Ducaten . . . . .	„ 24.—
Befreiung vom Wachtgeld (das ist) . . . . .	„ 3.—
Befreiung von der Weinstener auf 12 Startin . . . . .	„ 6.—
der „Bruckhirsch“ in Geld angeschlagen . . . . .	„ 5.—
für Aufsicht des Bürgerspitals . . . . .	„ 3.—
vom Ertrage des städt. Eiskellers . . . . .	„ 3.—
vom Ertrage des städt. Fischbehälters . . . . .	„ 3.—

Zusammen . . . fl. 221.—

Der Bürgermeister bezog dazu noch Functionsgebühr . . . . .	fl. 200.—
Grasnutzung der „Kühtratte“ in Geld angeschlagen auf . . .	„ 50.—
Brennholzgeld . . . . .	„ 12.—
allerlei Accidentien . . . . .	„ 200.—
von einem neu erwählten Rathsherrn 100 Spec.-Thaler . . .	„ 200.—
von jedem neu aufgenommenen Bürger bei der Eidesablegung . . . . .	„ 4.—

D. Veränderliche Ausgaben.

1. Interessen von 105.374 fl. Capitalien	5423 fl. — β
2. Auf das Stadtgebäu (Baulichkeiten)	1305 „ — „
3. Allerlei kleine Ausgaben . . . . .	4606 „ — „
4. Baumateriale . . . . .	1209 „ — „
5. Futter für die vier städtischen Rosse	120 „ — „
6. Vermögenssteuer . . . . .	200 „ — „
7. Für Rekrutenstellung(30—36 Mann) und für Contigent-Mannschaft . .	600 „ — „

Zusammen 13465 fl. 6 β 29 ₸.

(Einschliesslich der bei den Einzelposten nicht ausgesetzten Pfennige.)

Hiezu die unveränderl. Auslagen 15809 „ 7 „ 22 „

Hauptsumme 29275 fl. 6 β 21 ₸.

Endlich mag hier noch übersichtlich bemerkt werden, was der Stadt am Einkommen entging:

Der Stadtrichter hatte nebst den Gebühren der Rathsstelle per . . . . .	fl. 221.—
das Standgeld von den Markthütten, ungefähr . . . . .	„ 150.—
die halbe Einnahme von der Brückenmanth, ungefähr . . . . .	„ 20.—
von am Magistrat angelegten Capitalien Interessen-Genuss „	15.—
Inventurs-Taxen, durchschnittlich . . . . .	„ 150.—
das „Schwertungeld“ per . . . . .	„ 40.—
von jedem neu aufgenommenen Bürger Taxe . . . . .	„ 1.—
und sämtliche Gerichtsstrafgelder	

Zusammen . . . fl. 596.—

Der Stadtschreiber hatte nebst den Gebühren der Rathsstelle per . . . . .	fl. 221.—
Amtsbesoldung . . . . .	„ 200.—
Holzgeld . . . . .	„ 24.—
Für Haltung eines Schreibers . . . . .	„ 32.—
Sämmtliche Kanzleitaxen, durchschnittlich im Jahre . . . . .	„ 350.—
Inventurtaxen, durchschnittlich im Jahre . . . . .	„ 150.—
Recompens von den „Städten und Märkten gemeines Mitleidens“ . . . . .	„ 75.—

Zusammen . . fl. 1052.—

1. „Buss und Wandel“, d. i. der Betrag der Geldstrafen für Unzucht, Frevel, Muthwillen, Antastung, Gewichtsgebrecchen u. a. m., wovon sonst gesetzlich der Stadtgemeinde zwei Drittel gebührten.

2. Das Standgeld von Kleinhändlern am Platze.

3. Das Standgeld für die Kaufmannshütten zur Marktzeit (Egydi- und Fastenmarkt).

4. Der Ertrag der städtischen Eisgrube, des städtischen „Fischkhalters“ (Fischbehälters) und des „Bruckhirsch“.

5. Der Ertrag der doppelten Mauth zu Marktzeiten.

6. Der Antheil an den Amtstaxen für Ausstellung von „Kundschaften“ (Zeugnissen) und der „Fedi“ (Gesundheitspässen zu Pestzeiten).

7. Der Antheil an dem „Bürger-Anleitgelde“ (Einstandsgebühr der von auswärts kommenden und sich ansässig machenden Bürger).

Der „Städte und Märkte Marschall“ hatte neben	
der Rathsstelle . . . . .	fl. 185.—
Der Stadtkämmerer nebst der Rathsstelle eine Be-	
soldung per . . . . .	„ 120.—
Für Schreiben und Einbinden der Rechnung . . . . .	„ 11.30
Zur Schadloshaltung für eingelaufenes schlechtes Geld . . . . .	„ 5.—
Der Unterkämmerer nebst der Rathsstelle . . . . .	„ 80.—
Der Baumeister nebst der Rathsstelle Extra-Deputat . . . . .	„ 60.—
Jeder „Pupillar-Commissär“ nebst der Rathsstelle Extra-	
Deputat . . . . .	„ 50.—
3 Rathsdienere, wöchentlich à 1 fl. 90 kr. . . . .	„ 234.—
Holzgeld à 12 fl. . . . .	„ 36.—
Der Stadturner wöchentlich 6 fl. . . . .	„ 312.—
Der Turner am Schlossberg-Uhrthurne ein Holzgeld per . . . . .	„ 49.30
Die 3 Stadt-Feuerrufer zusammen jährlich . . . . .	„ 282.—
Der Markrichter jährlich . . . . .	„ 48.—
Der Schrankenhüter in der Prankergasse monatlich 4 fl. „	48.—
„ „ „ „ Schörgelgasse „ 4 „ „	48.—
„ „ „ „ beim Lazareth „ 1 fl.	
30 kr. und Freiквартиer . . . . .	„ 18.—
Der Schrankenhüter am Gries monatl. 3 fl. u. Freiквартиer „	48.—
„ „ „ „ in der Leonharderstrasse monatlich	
2 fl. und Freiквартиer . . . . .	„ 24.—

8. Die Steuer von den hofbefreiten Handwerkern und von adeligen Einwohnern, die bürgerliche Gewerbe betrieben.

Da es denn doch etwas zu weitläufig vorkommen dürfte, wenn aus dem vorliegenden Actenstücke sämtliche Bemängelungen der Ausgabeposten von 1653—1660 sammt den bezüglichen Gutachten und Entschuldigungen oder Erklärungen hier aufgeführt würden, halten wir es für angemessen, von dem chronologischen und systematischen Gange der Berichterstattung sowohl in den Artikeln des Bürger-Ausschusses als in den Aufklärungen des Magistrates und in dem Gutachten der Commissäre abzuweichen, einzelne Daten, die zerstreut vorkommen, zusammenzufassen, andere, als unbedeutend ganz wegzulassen und bei einzelnen Jahren gerade nur das Wichtigste und Interessanteste herauszuheben.

Der Landaufseher monatlich 2 fl. . . . .	fl. 24.—
4 Thorwärter beim Murthore nebst Quartier jährlich . . .	„ 30.—
Der „ „ eisernen Thore 24 fl. und 28 fl.	
Quartiergeld . . . . .	„ 52.—
Der Thorwärter beim Sackthore nebst einer Besoldung von der k. k. Hofkammer und Freiquartier jährlich . . . . .	„ 12.—
Der Thorwärter beim Paulusthore jährlich . . . . .	„ 24.—
6 „Spiess-Rathhäusler“ (die beim Bürgermeister und Stadtrichter aufwarten und für alle pro justitia et publico vorfallenden Verrichtung zu dienen hatten) à monatl. 4 fl. „	288.—
Der „Pestmedicus“ als Recompens . . . . .	„ 100.—
Der „Magister Sanitatis, weil er die Todten zu visitiren hat und in casu Pestis immediate expositus est“ . . . . .	„ 150.—
Der Gerichtsdienere nebst 9 fl. Holzgeld 72 fl. 50 kr.	
Besoldung . . . . .	„ 81.50
Der Stadtmeister nebst 12 fl. Holzgeld 26 fl. Besoldung . . .	„ 38.—
2 Aufseher bei der Viehschlachtung an der Brücke à 52 „	104.—
Beim Stadtbauamte der Stadtzimmermeister wöchentlich 1 fl. 30 kr. . . . .	„ 78.—
Beim Stadtbauamte der Anrescher wöchentlich fl. 15 kr. „	65.—
Beim Stadtbauamte der Gassenräumer wöchentlich 1 fl. . . . .	„ 52.—
„ „ 2 Stadtfuhrleute wöchentlich pr. 2 fl.	
15 kr. = 4 fl. 30 kr. . . . .	„ 233.—
Beim Stadtbauamte „Schaittenklauber“ wöchentlich 1 fl. „	52.—
„ „ 2 Fuhrknechte à 2 fl. . . . .	„ 50.—

1. Die Ausgaben für städtische Baulichkeiten von 1653 bis 1660 betragen zusammen 23.494 fl. Von diesen ist aber nur ein Betrag von 11.020 fl. mit Rechnungen und Wochenzetteln ordentlich belegt, auch findet sich nicht angegeben, wo, zu welchem Zwecke und was wöchentlich gearbeitet wurde. Auch fehlt die Specification, wo das Baumaterial erkaufte und wo oder wie es verbraucht worden war. Der Ausschuss beanständete daher die Rechnung und verlangte bessere Erläuterung.

Der Stadtmagistrat „demonstrirte, es wäre eine Unmöglichkeit, alle Schindel, Nägel, Laden, Bäume, Ziegel, Staudach etc. item die Tagwerker in specie bei einem so grossen bei gemeiner Stadt führenden Hauptgebäu, auch hin und wieder bald verfallenden Ausbesserungen specificce zu benennen, zumalen man die Baumaterialien auf Vorrat und in eventum und also ehe man dieselben in der Noth bedürfte erkaufen und nothwendig das Vertrauen in den Baumeister (stets einer aus den Rathsbürgern) tamquam praesumptive bonum virum setzen müsse“.

Die Commissäre finden diesen Punct nicht unerheblich, aber wenn man auch das vollste Vertrauen auf die Redlichkeit des Baumeisters hätte, so sei es doch wenigstens für die Zukunft rätlich und in der Ordnung zu einer genaueren Ausweisung und Rechnungscontrole Anstalt zu treffen. Daher sollte auch nach dem Antrage des Ausschusses von dem Magistrate aus drei von der Gemeinde vorgeschlagenen Personen ein „Anrescher“ oder Unterbaumeister gewählt werden und auch eine ordentliche Specificirung von allem und jedem, wenn auch nicht bis auf das allerkleinste gemacht und ämtlich vorgelegt werden.

2. Bei dem Ansätze von 214 fl. 45 kr. für Hafer für die „2 Züge Stadtrosse“ bemerkt der Ausschuss (zu 1653) vor Alters hätte man nur einen Zug gehalten, und es wäre auch gegangen, es sollte daher in Zukunft ebenso gehalten werden.

Der Magistrat replicirte, dass dann auf die „aufgedingten Führen“ mehr Geld aufginge, als die Erhaltung des zweiten Zuges koste.

Die Commissäre stimmten diesem bei und empfahlen, es bei den zwei Zügen zu belassen, aber es sollte „denen von Graz eingebunden werden, dass sie sich der gemeinen Stadtpferde in usus privatos, sonderlich zu solchen Zeiten, da sie dem gemeinen Wesen etwas verabsäumen würden, keineswegs gebrauchen sollten“.

3. Findet es der Ausschuss nicht zu billigen, dass jeder von den Rathsherren nebst einer Jahres-Recompens von 150 fl. ein absonderliches Kirchtagsgeld von 24 fl., ein Neujahrs-präsent pr. 18 fl. und ausserdem andere Kanzlei-Regalien genieesse. Vor 18 Jahren, also bis 1642, hätte jeder nur 50 fl. Recompens bezogen und in solcher Weise sollte es in Zukunft wieder eingerichtet werden.

Es wurde diess mit der Angabe begründet, dass in Linz, Klagenfurt, Laibach und anderen Städten die Rathsherren keine Besoldung bezögen und nur „zu Neujahr mit einem geringen Präsent sich beschlagen lassen müssten“. Denen von Marburg hätte die Regierung erst vor Kurzem das Ansuchen um eine jährliche Besoldung von 25 fl. totaliter abgeschlagen, ungeachtet dort die Magistratsräthe die Steuern und Anlagen bezahlen müssten.

Der Magistrat remonstrirte selbstverständlich gegen diesen Antrag, die Commissarien und die Regierung liessen diese Frage ganz und gar ausser Acht und übergehen dieselbe in ihren Berichten. Aber aus der Resolution Karl VI. vom Jahre 1733 ist zu ersehen, dass die Rathsherren ihre Bezüge und Regalien bis dorthin ungeschmälert behaupteten.

4. Die Magistratsbeamten nahmen, ungeachtet sie ohnehin ergiebige Besoldungen erhielten, für das Schreiben ihrer Amtsrechnungen besondere Recompensen in Anspruch. Auf diesen Titel erhielt der Mauthner jährlich 50 fl., der Registrator 30 fl. und der Stadtkämmerer 10 fl. Da aber diese Arbeiten zum Dienst gehörten und das gemeine Wesen nicht schuldig

wäre, Extra-Belohnungen zu geben, wurden alle diese Posten bemängelt und deren Streichung für die Zukunft beantragt.

Aber die Commissäre nahmen sich hier der Beamten an und billigten deren Angabe, dergleichen Schreiberei sei eine „extraordinari Arbeit, zu welcher die Nacht dem Tage zu Hilfe genommen werden müsste. Da diese empfangenen Recompensen überdiess ein bereits gegessenes Brot sei, so möge es de praeterito dabei sein Bewenden haben, inskünftig aber sollte es in Ansehung der schweren Zeiten entweder abgestellt und den Stadtkämmerern, so derentwegen, wie alle Raitdiener ihre Besoldung haben, aufgebürdet, oder aber, da etwa des alten Gebrauches eine Consideration genommen werden sollte, auf die Hälfte limitirt werden könnte.“

In der That wurde auch diese Recompens dem Mauthner auf 30 fl., dem Registrator auf 24 und dem Stadtkämmerer auf 6 fl. herabgemindert.

5. In den bezüglichen 8 Jahren waren der Gemeinde 906 fl. für Papier<sup>13)</sup> und anderen Kanzleibedarf aufgerechnet worden, darunter 75 Buch gedruckter „Fedi“. Da diese Rechnungsposten der Stadtschreiber zu verantworten hatte, der nebst einer jährlichen Besoldung pr. 200 fl. ausserdem die Besoldung als Rathsherr pr. 150 fl. und die völligen Kanzleitaxen genoss, so wurde die Extra-Verrechnung von „Kanzleinothdurft“ beanständet unter Hinweisung auf die Thatsache, dass bei der Regierung die halben Kanzleitaxen zur Beschaffung des Kanzleibedarfs, bei der Landschranne, wo der Schranenschreiber keine ordinäre Besoldung bezöge, dieser von den Kanzleitaxen zu bestreiten wäre und aus diesen auch noch der Gehalt der untergeordneten Amtsschreiber.

---

<sup>13)</sup> Die Berechnung ergab in 8 Jahren Papierverbrauch 768 fl. Auf Grundlage meines Materiales für eine Geschichte der Preise machte ich eine Berechnung. Ein Riss Papier kostete 1 fl. 20 kr. (bis 2 fl. 10 kr.), somit waren 578 Riss erkauf worden, das würde jährlich 72 und monatlich 6 Riss geben. Rechnet man jährlich nach Abzug der Sonn- und Feiertage und Gerichtsferien 300 Arbeitstage, so wären am Magistrate täglich bei 40—50 Bogen verschrieben worden.



Es wurde dem Stadtschreiber nachgerechnet, dass derselbe von den Taxen für Ausstellung der Fedi (das Exemplar nur auf 15 kr. berechnet) 1500 fl. eingenommen hätte. (?) Für das „Rait-Commissariat“ erhielt derselbe 50 fl. Honorar und endlich auch 24 fl. jährlich auf Brennholz.<sup>4</sup>

Da aber der Stadtschreiber ohnehin gut besoldet sei, so wurde es für billig gehalten, ihm die genannten „Zubussen“ und die halben Kanzleitaxen zu streichen.

Darauf vermeldete der Stadtschreiber in seiner Gegenrede:

„Von solchem Papier etc. wird das wenigste in die Stadtkanzlei verbraucht, sondern davon die Steuer-Contribution und andere Bücher, item die Protocolla, Tagzettel, Quittungen, Bescheinungen und dergleichen gemacht, davon zu schweigen, dass bloss zu der Rathsbefreundeten Neujahr 12 Riss Papier genommen werden, so er aus eigenem Säckl zu zahlen nicht könne adstringirt werden in Ansehung auch die Taxen eine so namhafte Summe, wie vermeldet werde, nicht eintragen.“

„So sei ihm auch der Magistrat in Kraft eines Specialvertrages verschrieben, die Kanzlei mit allen Nothdurften ohne sein Entgeld zu versehen. Davon könne er nicht lassen.“

Die Commission und die Regierung fand sich jedoch nicht bewogen, in dieser Sache ganz und gar für den Stadtschreiber Partei zu nehmen. Da bei allen Stellen, wo Secretäre die Taxen geniessen, diesen obliege, für die Kanzleibedürfnisse zu sorgen, so sollte diess auch bei ihm in Uebung kommen. „Es sei auch unwidersprechlich, dass der Stadtschreiber, ob er auch nicht alles, was in der Rechnung einkomme (z. B. Steuerbuch betreffend), doch gleichwohl davon einen guten Theil in seinen Expeditionibus, so ihm überflüssig bezahlt werden, verbrauche“.

„Sintemalen er aber den Kanzlei Tax gar auf ein Geringes extendirt, hingegen die Bürgerschaft vielfältig darüber Beschwerde thut, als ob er dieselbe steigern thäte, und aber kein besseres Mittel auf die Fein zu kommen, vermeinten die Commissarii nicht abs re zu sein, wann der Stadtschreiber den halben Tax für sich behielte, den anderen halben Theil

aber der Gmain veraiten solle, und zwar darum, weil ihm ohnehin ausser der grossen Besoldung, so er von seinem Dienste und der Rathsstelle absonderlich zu geniessen habe, auch den halben Inventurs-Tax, so nit wenig austrage einzunehmen habe.“

„Jedoch sei ihm fürderhin auch die Rathsstelle neben dem Stadtschreiberdienst zu belassen ex eo, quod sit notorium, dass bei dem Magistrat und Stadtgericht gleichwohl unterschiedliche casus vorkommen, so in jure tam civili, quam criminali fundirt sind, allwo der Stadtschreiber tamquam praesumptive vir doctus et Jurisperitus informando et notando das Meiste thun müsse. In Betrachtung, der Gemeinde doch wenig geholfen sein würde, wann man ihm die Rathsstelle benehmen und einem Anderen ad complendum numerum conferiren sollte, wie er dann gleichwohl per indirectum mit seinen informationibus dasjenige würde können zuwege richten, was man ihm directe nicht vergunnen, oder gestatten wollte, dahingegen auf den Fall, dass er etwas Unrechtes begehen würde, man ihm propter sinistrum votum besser, quam propter informationem sinistram zukommen könnte.“

6. Unter den Ausgaben für die Rathsherren fand sich verzeichnet im Jahre 1653 23 fl. und 1654 9 fl. 45 kr. für „Confect“<sup>14)</sup>, 1654 auch 7 fl. 30 kr. für mehrere Flaschen wälschen Weines, 1658 gar 30 fl. für Confect. 1658 hatten die Rathsfreunde zweimal einen Ausflug auf „Recreation“ nach Toblbad gemacht und das eine Mal „darauf verzehrt 11 fl. 32 1/2 kr., das andere Mal 22 fl. 30 1/2 kr.“ 1657 wurden für dieselben „12 Paar seidene Klagstrümpfe (wahrscheinlich bei Gelegenheit der feierlichen Exequien für Kaiser Ferdinand III.) in Rechnung gebracht und desselben Jahres auch 30 fl. für

---

<sup>14)</sup> Das gedachte Confect dürfte unzweifelhaft nicht als eine müssige Leckerei der Rathspersonen in die Rechnung gekommen sein, sondern als ein Pestpräservativ, wie es in jener Zeit häufig in Übung war. In den Ausgabebüchern der steierm. Landschaft vom 16. Jahrhundert erscheinen zu wiederholten Malen im Ansätze „Scatli confectionis liberantis für den (bösen) Luft in die Rathsstube“.

2 Paar neue Pistolen (ohne Angabe, für wen sie bestimmt waren).

Alle diese Posten wurden bemängelt, da man solche doch nicht dem Gemeinwesen aufhalsen könnte.

7. Die an mehr oder minder hochgestellte Regierungsbeamte oder Advocaten (etwa 20 Personen sind benannt) im Laufe von 8 Jahren unter dem Titel „Präsente oder Regalien“ eingestellten Rechnungsbeträge geben eine Gesamtsumme von 5000 fl. Diese Geschenke erschienen bald als eine Gabe in baarem Geld, bald in der Form einer Nachsicht der pflichtmässigen Leistungen an Steuergeld, bald auch als Präsente von Wildpret.

Derlei Posten sind:

1654	Sr. Excellenz Herr Jöchlinger ein Steuernachlass per . . . . .	fl.	kr.
		440	—
	Sr. Excellenz ein Präsent mit . . . . .	341	—
1658	„ „ eine Verehrung von . . . . .	307	45
	Der Ausschuss bemerkt bei diesen, wie auch andern Posten: „Wofür? Was für Dankwürdiges hat er der Stadt gedient?“		
1654	An Valentin Specht's Tochter Kirchtaggeld .	11	—
1654	Für die Frau des Christof Thomani Steuernachlass . . . . .	43	—
	(„Ist bemittelt und ohne Erben“).		
1656	An Herrn Hans Müller's (Rathsbürgers) Hochzeitspräsent . . . . .	18	—
1656	Herrn Hans Heinrich Hueber v. Huebegg (Rathsherrn) Hochzeitspräsent . . . . .	33	—
1657	Herrn v. Webersperg einen Steuernachlass .	72	—
1658	Herrn v. Liechtenheimb Steuernachlass . . .	74	—
1658	Herrn Grafen v. Tattenpach für das Haus in der Hofgasse Steuernachsicht . . . . .	210	—
1658	„Dem Tertschen wegen der Klingendrat'schen (Rathsbürger selig) Raittung verehrt“ . . .	11	—
	(„Geht das Gemeinwesen gar nichts an“).		
1658	Herrn von Dornspèrg geschenkt . . . . .	305	—

1658	Herrn v. Gabelhoven die Anlage für „Soldatenverpflegung“ nachgesehen . . . . .	fl. kr.	30 —
	(Hatte ein Haus in der Sporgasse. Der Ausschuss wundert sich über diese Nachsicht, da die Bürger keine solche erhielten.)		
1658	Herrn Dr. Carl Würzburger (Advocat) Haussteuernachsicht . . . . .		139 —
1658	38 Schnepfen den Hofbeamten in Wien verehrt		6 58
1660	86 Schnepfen den Hofbeamten in Wien verehrt und dem Boten, der sie getragen hat . . .		15 — 5 —
1659	Dem Herrn Dr. Leitner Steuernachsicht . .		56 45
1659	Dem Hrn. Dr. Tentius die Weinststeuer geschenkt		22 30
1659	Dem Herrn Valentin v. Webersperg (Kanzleramtsverwalter 1664) geschenkt . . . . .		106 37½
1659	Dem Herrn Dr. Kheller an Steuern nachgesehen		36 30
1659	Dem Herrn v. Liechtenhaimb Hochzeits-Präsent		43 6ß
1659	Dem Herrn Dr. Fleischhacker an Weinststeuer geschenkt . . . . .		31 —
1659	Den Müller'schen Erben an Steuern, Ladenzins und Tag-Ausstand zusammen nachgesehen		1354 —
	(„Hatte sollen vor allen anderen Creditoren aus dem Nachlasse hereingebracht werden.“ Der Ausschuss protestirt ein- für allemal gegen solche grosse und unbefugte Geschenke, „die das Gemeinwesen in den höchsten Ruin stecken.“ Der Magistrat sollte zum Ersatze des Nachtheiles verhalten werden.)		
1660	Den Erben nach Bernhard Nidenaus (weiland Rathshern) die angewachsene Erbsteuer und den 10. Pfennig geschenkt, zusammen . . .		134 —
1660	Dem Herrn von Liechtenhaimb Steuernachlass		10 21½
1660	Dem Herrn Wolf Ignaz von Khaltenhausen (Bruder des Vice-Statthalters) Steuernachlass		189 30
1660	Dem Herrn Dr. Wundegger die Steuer geschenkt		45 —
1660	Dem Peter Morell die Weinststeuer geschenkt		33 45
1660	Dem Herrn Regierungsrath v. Marcovitsch von der Morell'schen Haussteuer geschenkt .		48 21½
1660	Dem Herrn v. Sidenitsch Präsent . . . . .		150 —

u. a. m.

Die Commissäre und die Regierung äusserten sich über diese Verschenkungen, sie seien „einer aus den fürnehmsten Punkten, dass die Stadt in so grosse Schuldenlast eingedrungen“.

„In der That sei der Magistrat bisher allzu liberal mit der Cassa umgegangen. Dieweilen aber die Meisten, so solche Liberalität genossen, bereits abgestorben, auch sonst res nit mehr integra ist,“ so liesse sich für die Vergangenheit wohl nichts mehr machen, als eben durch die Finger zu sehen.

„Es sei jedoch dem Magistrate mit allem Ernste und bei Bedrohung mehreren Einsehens einzubinden, dass derselbe fürderhin etwas gesparsamer mit der Cassa umgehe, massen dann von derlei Verschankungen fürhin der gemeine Ausschuss Wissenschaft haben und ohne desselben dergleichen nit passirt werden solle“.

8. Der Rathsherr Georg Friedrich Vögtlin war im Jahre 1657 vom Magistrate an den königlichen Hof, damals zu Prag, geschickt worden, um in wichtiger städtischer Angelegenheit (Cassirung der Hoffreiheiten) thätig zu sein und hatte für seine Zehrung und Geschäfte 600 fl. mitbekommen. Der Bürgerausschuss wollte, bevor er diesen Posten gutheissen könnte, eine specificirte Verrechnung desselben zur Einsicht bekommen.

Diese erfolgte denn auch nachträglich, wie folgt:

	fl.	kr.
Dem obersten Kanzler verehrt . . . . .	150	—
Dem Herrn Sidenitsch (Secretär des geheimen Rathes) verehrt . . . . .	150	—
Herrn von Abele (Regierungsrath?) 16 Kronen, d. i. .	29	20
Den zwei Schreibern des Herrn von Sidenitsch wegen zweier „Befehl“ verehrt . . . . .	11	—
Dem Schreiber des Herrn Würzburger, Namens Paul.	3	—
Dem Kammerdiener des obersten Kanzlers, Namens Ferdinand . . . . .	7	20
Dem Kanzleidiener . . . . .	3	40
Bei der königlichen Audienz „denen Hartschiern, Tra- bandten und Thürhütern“ . . . . .	13	20

Den Quardi-Soldaten bei der königlichen Residenz am Hradschin . . . . .	fl. kr. 1 30
Bei der erzfürstlichen Durchlaucht Audienz gegeben in allem . . . . .	9 40
Dem Pagen des Fürsten von Auersperg . . . . .	3 —
Dem Pagen des Herrn Obrist-Hofmeisters . . . . .	3 —
Item Reiseauslagen hin und zurück für 62 Posten à 1 fl. 30 kr. . . . .	93 —
Trinkgeld auf jeder Post 18 kr. auch zu Zeiten mehrs . . . . .	18 36
Hin und her auf der Reise verzehrt . . . . .	18 —
Zu Prag gewesen fünf Wochen, jede Woche für Zimmer, Licht, Heizen und Bettgewand sammt der Kost 6 fl. . . . .	30 —
Dann einem „Kerl, den ich zu Prag hin und wieder geschickt, gegeben“ . . . . .	3 40
„Item bin ich unterwegs und auch zu Prag übel auf worden, habe unterschiedliche Medicin und andere Sachen gebraucht aus den Apotheken“ . . . . .	4 —
„Als ich von Prag hinweg, in meinem Wirthshaus Trink- geld gegeben“ . . . . .	1 30
„Dann habe ich zu unterschiedlichen Malen ein und andern guten Freund, welche mir in meiner ge- habten Commission allen guten Beistand geleistet, zu Gast gehalten“ . . . . .	9 —
„Dann auch für mich absonderlich extra, dann ich genugsam habe müssen hin und wieder, ja zu Zeiten zwei- oder dreimal auf das königliche Schloss (am Hradschin) hinauf laufen, und der Wein zu Prag, wie wissentlich (ich aber das Bier- trinken im Winter nicht gewohnt) theuer genug ist . . . . .	6 —
„Item habe ich einem ehrsamem Magistrate unter- schiedliche ihrer königlichen Majestät damalen Bildnuss in Kupfer gestochen, mitgebracht, dafür zahlt“ . . . . .	2 —
Dann für ein Windlicht bezahlt . . . . .	1 —

„Dann auch absonderlichen für Briefgeld, dem Barbier, item dem Bader für Köpfl-lassen (Schröpfen), für Wäscherlohn, in summa wegen allerhand nothwendigen Ausgaben, welche alle zu specificiren mir unnöglich und man wohl weiss, dass einem auf solchen Orten nicht eine Spen-Nadel oder nur einen Tritt umsonst thut, zumalen ich es genugsam erfahren, als weiss ich deshalb nichts gewisses auszuwerfen“.

Es macht also die Summe der Ausgaben 571 fl. 51 kr. Der Magistrat liess dem Vögtlin billiger Weise zunächst die unverrechnet gebliebenen 28 fl. 9 kr. und belohnte ihn ausserdem für die glückliche Ausführung seines Auftrages mit einem Recompens per 500 fl.

Die Regierung hatte 1664 bei der Superrevision der Rechnungsbücher gegen diesen Posten nichts einzuwenden und musste ihn daher auch der Ausschuss passiren lassen.

9. Mit aufmerksamem Auge hatten die Rechnungsrevisoren des Bürgerausschusses die Aufschreibung über städtische Schulden (hinaus) und die jährliche Interessenzahlung verfolgt, aber zu ihrem grossen Missfallen den Abgang aller Erläuterungen bemerkt, wo die entlehnten Capitalien in Verwendung gekommen waren, oder wer dieselben in Empfang genommen habe.

Es wurde bemerkt, dass die Stadt an Zinsen bezahlte im

Jahre	1653	3257 fl.	—	1657	3216 fl.	30	kr.
"	1654	1744 "	—	1658	7191 "	—	"
"	1655	1398 "	—	1659 <sup>15)</sup>	5533 "	—	"
"	1656	3110 "	—	1660	4070 "	—	"

Es wurde herausgefunden, dass bei einer 6% Verzinsung die Schulden im Jahre 1657 betragen 53000 fl. — kr. dazu kamen neue Schulden . . .

	1657	7900	"	—	"
	1658	5566	"	—	"
	1659	5210	"	42 <sup>1/2</sup>	"
	1660	7800	"	—	"

<sup>15)</sup> Inclusive der Rückzahlung eines Capitals.

Also in vier Jahren ein Schulden-  
zuwachs von . . . . . 26476 fl. 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> kr.  
und ein Gesamtschuldenstand von . . 79486 „ 42<sup>1</sup>/<sub>2</sub> „

Alle diese Schulden seien ohne Vorwissen der Gemeinde gemacht, „ungeachtet alle bürgerlichen Anlagen so hoch gestiegen wären, dass es nit erhört wird, dass in allen Erzherzog von Oesterreichischen Erbländern einige Burgerschaft so hoch, als in Graz belegt worden sei“. Daher protestirt der Ausschuss gegen die Bezahlung von Interessen und von Capital durch die Gemeinde.

Selbstverständlich blieb es bei einem leeren Protest, da der Magistrat am Ende doch in der Lage war, gehörige Aufschlüsse über die Entstehung der Schulden zu geben und seine Gebarung genügend zu rechtfertigen.

Mit Uebergangung noch einiger anderer Mängelsposten werden im Nachstehenden diejenigen Anordnungen der kaiserlichen Resolution vom 21. Februar 1665 angeführt und aufgezählt, durch welche und mit welchen die Regierung das städtische Wirthschaftswesen wieder in's Aufnehmen zu bringen hoffte.

Durch diese Verordnung sollte „eine ganz heilsame und höchst nothwendige Regul und Richtschnur gegeben sein, nach welchen der Magistrat künftig seine Raittung legen und die Hauswirthschaft anstellen solle“:

1. „Soll jederzeit zu Ende des Jahres bei Bedrohung schärfers Einsehens desselben Jahres Raittung gelegt, dem Ausschuss zur Einsicht überreicht und mit des Magistrates beschehener Ablehnung der i. ö. Regierung und Hofkammer übergeben werden.“

2. „Sollen alle und jede Ausstände, sie haben Namen oder rühren her, woher sie wollen, in dem gedachten Termin aus ihren Büchern extrahiren und bei der vorgemeldeten Raittung primo loco in Empfang nehmen, hierüber ein ordentliches Ausstand-Verzeichniss aufrichten und halten, auch solches jederzeit in Empfang und Ausgabe führen, interim aber, weil solche Ausstände zweifelsohne eine namhafte Summe austragen werden und diese die grösste Ursache der erwachsenen



Schulden ist, solches Ausstandbuch zur Regierung und Hofkammer Händen alsobalden einreichen.“

3. „Soll der Magistrat einen Extract aller gemeinen Stadt Anlagen“ und

4. „über das Steuerbuch (weil solches loco Urbarii ist) jährlichen ein Stift-Register oder Anschlagbuch machen und solches wie alle andern Anschlagbücher vom Burgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, dem jüngsten Rathsverwandten und dann auch von zweien des gemeinen Ausschusses unterschreiben lassen; auch in demselben jederzeit die Extraordinari Verwilligungen, Wachtgelder und Handwerkssteuern, wie auch alle anderen ordinari Anlagen (darunter jedoch das Ansagegeld in der Mauth und die Weinsteuern, so keine Gewissheit haben, nit verstanden sein) ordentlich setzen sollen, darmit dergestalt der Bürgerschaft der bisher gehabte Argwohn der Ungleichheit, so der Magistrat in Anschlagung der Steuer gebrauchen möchte, benommen werde. Mit dem Leibsteuer-Buche aber, allermassen sich solches anjetzo befindet, soll es auch ferners sein Verbleiben haben.“

5. „Soll der Magistrat bei der Stadtkammer darob sein, dass absonderlich von dem Steuerbuche, auch das Ansagegeld und die Weinsteuern der unbehausten Bürger wie auch des völligen Urbar in Empfang genommen und darin alsbald wann und wie viel ein jeder Bürger etwas erlegt, mit Namen vermerkt werde. Dann weil sonder Zweifel der Stadtkammerer diesen Bezählern wegen solcher Abschlagszahlung entweder eine Quittung gibt, oder solches in ihren habenden Auszügen vermerken muss, also auch solche Vermerkung in dem Ausstandbuch geschehen kann, damit selbiges gegen sein, des Stadtkammerers ihnen Bürgern bei ihrer in Abschlag thüenden Bezahlung von sich gebenden Quittung gleichlautend seien und man untereinsten gleich wissen möge, ob und wem und was und wie viel erlegt worden.“

6. „Die Gefälle sollen zu keiner anderen Ausgab, als wohin sie gewidmet, als zu Bezahlung der Landschaft angewendet werden.“

7. „Die von Graz sollen nicht Macht haben ohne Wissen und Einwilligung der Regierung und Hofkammer Besoldung und Regalien für sich selbst zu verbessern.“

8. „Denen von Graz werden die allzu gross verübten Schankungen und Nachsehungungen und was dergleichen unnothwendige Ausgaben sein, diesmal verwiesen; in's künftige aber bei Bedrohung schärferen Einsehens nicht gestattet, ohne Vorwissen des Ausschusses dergleichen namhafte Posten (dann hierunter die geringere denen bene meritis beschehene gebührlige Ergötzlichkeiten nicht verstanden werden) weder sie ihnen selbst untereinander, noch anderen Officieren oder Bedienten, oder wem es wolle, zu schenken, zu präsentiren oder nachzusehen. Und dahin füro bei Revidirung der Raittung dergleichen Excess wahrgenommen würden, solche entweder cassirt, oder zum Fall die Auszahlung oder Nachsehung schon wirklich beschehen wäre, die Gutmachung von den Parteien wiederum begehrt werden solle; welches Verstandes dann auch ebenmässig es mit denen Anticipationen und Entleihungen haben soll, dass solche entweder mit Vorwissen der Gemein gemacht, oder aber null und nichtig sein sollen.“

9. „Weil fürkômmt, dass der Magistrat das Ansaggeld mehrertheils sonderlich den vornehmen Handelsleuten bestandweise hinübergelassen, dergestalten dass dieselben kaum die Hälfte desjenigen, so sie sonst bezahlen müssten, entrichten, also ist dem Magistrat befohlen, dass er solche Bestand aufkünden und solche wie alle anderen Gefälle einfordern und der Gemein verraitten solle.“

10. „und schliesslichen, weilen nicht alles so genau und eigentlich vorgeschrieben werden kann und mit einem Wort der Mangel guter Policei die mehreste Ursache ist, warum zu Zeiten das gemeine Wesen zu Grunde geht, also wird dem Magistrat hiemit alles Ernstes aufgetragen und anbefohlen, dass er sich derselben nach Möglichkeit befeissen solle.“

In Betreff einiger anderen bürgerlichen Beschwerden und Wünsche, die erst nach bereits geschlossener Commission

eingebraucht worden waren, wurden in derselben Resolution vom 21. Februar 1665 nachstehende Erledigungen gegeben:

1. Dass der Ausschuss in allen Wirthschaftssachen ohne Unterschied gleiche Session mit dem Magistrat habe, wird nicht bewilligt, weil ihm eben die Errichtung eines äusseren Rathes nicht gestattet wurde und ihm auch nicht auf diesem Umwege zugestanden werden kann.

In welchen Fällen der Ausschuss zugleich mit Magistrate im Rathe sitzen könne, wurde schon durch die obigen Artikel angegeben und wird nun von der Regierung in den Puncten 2, 3, und 4 wiederholt ausgedrückt.

5. Dass ohne Beisein und Vorwissen des Ausschusses keine Ausgabe oder Anschaffung giltig sein sollte, kann mit Hinweisung auf Punct 1 nicht statthaben.

6. Ebenso kann nicht bewilligt werden, dass ohne ihr Beisein und Vorwissen keine Inventur vorgekehrt werden solle, weil eine solche ohnedies durch den Stadtrichter, Stadtschreiber, Registrator, Stadtwachtmeister und Viertelmeister und zwar in Gegenwart der Erben und Interessirten vorgenommen wird, und dadurch aller Verdacht aus dem Wege geräumt und weitere Unkosten verhindert werden.

7. Die Aufnahme der Armen in das Bürgerspital gebührt dem Magistrate allein und hat sich der Ausschuss nicht einzumengen. <sup>16)</sup>

<sup>16)</sup> Die Spitalmeister-Amtsrechnungen vom Jahre 1652 bis 1658 zeigten in runder Summe:

Empfang:	Ausgaben:	Bilanz
1653 — 32.083 fl.	— 30.907 fl.	— 1176 fl. Activrest
1654 — 32.066 „	— 29.559 „	— 706 „ „
1655 — 31.655 „	— 30.341 „	— 1314 „ „
1656 — 29.969 „	— 30.078 „	— 109 „ Cassaabgang
1657 — 31.039 „	— 29.290 „	— 1749 „ Activrest
1658 — 31.214 „	— 31.214 „	— 325 „ „

Somit in Summa einen Activrest per 5163 fl. — Interessant ist der Vergleich mit „Burger-Spital-Raittung“ (Hofbuchdrucker Georg Widmanstetter war Spitalmeister) vom Jahre 1603, die uns vollständig erhalten ist. Der sämmtliche Empfang stellt sich auf

8. Auf die Beschwerde, dass der Stadtrichter und Stadtschreiber allzu grosse Inventurs-Taxen nehmen und daher ihnen nur ein Ducaten per Tag und ein Schilling ( $7\frac{1}{2}$  kr.) vom Blatt Papier passirt werden sollte, wird resolvirt: Nachdem es der Wille der Regierung ist, alle derlei Unkosten, so viel möglich zu beschränken, so soll sich die Inventurs-Taxe bei Erbschaften, die über Abzug der Schulden über 10.000 fl. austragen, nicht über 100 fl. erstrecken. Bei Erbschaften unter diesem Betrage hat es beim alten Gebrauche zu verbleiben und soll von jedem 100 fl. nur 1 fl. Taxe genommen werden.

9. Dem Stadtschreiber ist die Rathsstelle neben seinem Dienste zu belassen, wie es bereits früher verordnet wurde.

919 fl., 5 Schilling ( $\beta$ ), 22  $\mathcal{S}$ ; die Ausgabe auf 791 fl., 6  $\beta$ , 14  $\mathcal{S}$ . Diese „gegen einander gelegt und gehebt“, befindet sich, dass der Empfang die Ausgaben mit 127 fl. 7  $\beta$ , 8  $\mathcal{S}$  übertreffen.

	Empfang	fl.	$\beta$	$\mathcal{S}$
1.	Rest so dem Spitalmeister von 1602 schuldig verblieben	98	5	21
2.	Summe der „Geschäft und Geschenk“ in's Spital	139	6	16
3.	Sammelgeld	208	3	27
4.	Zins und Steuer	264	7	20
5.	Von „ausgelassenen Grundstücken“	19	9	—
6.	„Fuhrgeldt“ (für geleistete Fuhren für Anbau auf fremden Aeckern, Frachtfuhren)	11	4	7
7.	„Haltgeld“ (Weidezins für Kühe und Schweine)	16	7	6
8.	Aus dem Maierhof verkauft Kälber und „Spanfadl“	3	5	4
9.	„Gemeiner Empfang“ (aus dem Verkaufe von allerlei Verlassenschaftsstücken der Spitäler, ferner Lammfelle, Kühhäute etc.)	21	7	15
10.	Für verkauftes „Kraut“	2	1	26
11.	Weinfelchung am Hühnerberg 8 Startin (= 10 Eimer)			
	„    Rosenberg $3\frac{1}{2}$ „			
	„    Haberbach $6\frac{1}{2}$ „			
	„    Graben 3 „			
	„    Algerstorf $2\frac{1}{2}$ „			
	„    Völling 1 „			
	„    Schilgestorf $\frac{1}{2}$ „			
	Zehentwein von Feistritz $9\frac{1}{2}$ „			
	zusammen $34\frac{1}{2}$ „			
12.	Verkauf von Wein 7 Startin à 18—20 fl.	132		
	Summe des völligen Empfanges	919	5	22

10. Dass kein Bürger bezüglich von Schulden unter 15 fl. zu klagen verstattet werden sollte, scheint nicht unerheblich zu sein, lässt sich aber nicht immer vermeiden. Da der Stadtrichter und der Magistrat sich anerbotten haben, ihr Möglichstes zu thun, dass solche „geringe Klagen“ vermittelt und gütlich beigelegt werden, so soll es dabei gelassen werden.

11. Wird es der Discretion des Magistrates anheimgestellt, dass auf Begehren der Gemeinde die Verhöre nicht gar so spät, als bisher, nämlich um 10, sondern um 8 Uhr angestellt werden; dass die Parteien, alsbald es sein kann, vorgelassen, oder die Tagsatzung, wann dieselbe ihren Fortgang nicht haben kann, ex officio zu einer gelegenen Zeit und nicht blos nach dem Belieben der Advocaten überlegt werde.

	Ausgaben.	fl.	β	ſ
1.	Für Fleisch zum Tisch der Spitaler . . . . .	184	6	28
2.	Dienstboten-Lohn . . . . .	45	1	18
3.	Zins und Steuer so das Spital von seinen Gründen dient . . . . .	10	3	27
4.	Auf „das Schnitt“ von Gerste, Korn, Weizen, Hafer, Hirsch, Wicken, Fenchel und Heidekorn (ungefähr 484 Tagwerke à 7—8 kr. täglich) . . . . .	61	7	18
5.	„Madt“ (Tagwerker zum Heu und „Gramat“ machen)	9	3	6
6.	Weinbau-Ausgaben (Gruben, Schneiden, Lesen.)			
	Hühnerberg . . . . .	21	6	28
	Haberbach . . . . .	29	4	8
	Rosenberg . . . . .	25	2	4
	Völling . . . . .	18	7	22
	Algerstorf . . . . .	22	7	14
	Graben . . . . .	30	5	14
	Schillingstorf . . . . .	19	5	6
7.	„Auf Handwerksleut, so in's Spital gearbeitet haben (Glaser, Sattler, Wagner, Seiler, Zimmerer, Maurer) .	29	4	—
8.	Allerlei „gemeine Ausgaben“ (Kerzen, „Käsmachet“, Getreide, Stroh u. a. m. zur Hauswirthschaft, Medicamente, Weingartstecken, Metzger-Lohn, Küchen- und Maierhof-Einrichtungsstücke etc.) . . . . .	230	2	15
9.	„Um Holzhacken“ (Fällen, Schneiden und Klaftern der Bäume) 81 Klafter . . . . .	9	3	4
10.	Quartal - Lohn für den „Sammler“ des Spital-almosens à 3 β . . . . .	1	4	—
	Summe der Ausgaben . . .	791	6	14

12. Geringere („schlechte“) Injuri-Händel sollen mündlich und gütlich beigelegt, oder deren Schlichtung dem „Handwerk“ überlassen und keine Appellation gestattet werden.

13. Das Begehren des Ausschusses, dass nicht alle städtischen Aemter unter den Rathsbefreundten, sondern auch unter den Bürgern ausgetheilt würden, dass daher ein Unterkämmerer, Unterspitalsmeister, ein Mauth-Gegenschreiber aus der Gemeinde bestellt werden, kann nicht statthaben, weil es neue Unkosten verursachen würde und dieses Begehren überhaupt nur auf Misstrauen beruht. Aber ein Unterbaumeister und „Anrescher“ wird bewilligt.

14. Dass bei der Wahl des Stadtrichters der Ausschuss vorher resigniren und zwei daraus durch die Bürgerschaft verwechselt werden sollen, wird nicht bewilligt, weil der Magistrat dagegen einiges Bedenken hat.

15. Für billig wird gefunden und anbefohlen, dass der Extract der Anlagen, welche der Bürger in das Amt zu zahlen hat, und ebenso die Bescheinigung ordentlich specificirt werden, damit jeder desto besser sehen und unterscheiden mag, was und unter was für einem Titel er zu zahlen habe.

16. Es ist ganz in der Ordnung, dass die bei gemeiner Stadt vorkommenden Contrabandfälle zu Nutzen des Gemeinwesens verrechnet werden.

17. Die Herabsetzung der Wein-Einfuhrsteuer von 4 Schillingen (30 kr.) auf 2 Schillinge wird nicht bewilligt.

18. Dass die unbehausten Bürger den ihnen aufgetragenen Zinsgulden nicht bezahlen wollen, darf nicht gestattet werden, indem sie, wie die hausbesitzenden Bürger Gewerbe treiben und daher auch mit diesen die gleichen Lasten zu tragen haben, zumal der Zinsgulden ohnehin nur „ein Geringes austrägt“. Würde man die Steuerlast nur den behausten Bürgern aufladen wollen, so würde sich bald kein Hausbesitzer mehr finden lassen.

19. Die Beschwerde, betreffend die Steuersteigerung der erneuerten und verbesserten Häuser und Ringerung der zu Grunde gehenden wurde dahin erledigt, dass der Magistrat

diese Procedur wieder einzustellen habe, weil dieselbe ungerecht und unbillig sei. So wie kein Grundherr von sich selbst berechtigt ist, seine unterthänigen Gründe zu steigern, so auch nicht der Magistrat in Betreff der Häuser. „Dergestalt würde ein guter und fleissiger Hauswirth, der das Seinige vom Leib und Maul erspart und solches auf Verbesserung seines Hauses anwendet, wegen seiner guten Hauswirthschaft mit der Steigerung gestraft; hingegen der üble Hauswirth, der das Seinige verthan und dadurch das Haus in Abbau und Ruin gebracht hat, dieser seiner schlechten Wirthschaft wegen durch die darauf folgende Verringerung der Steuer gleichsam recompensirt und ergötzt.“ Uebrigens kann es schon Ausnahmen geben, es ist aber in solchen Fällen die Genehmigung der Regierung einzuholen.

20. Die vom Ausschusse erbetene Herabsetzung der Handwerks- oder Gewerbebesteuer, wie auch die Limitirung des Wachtgeldes auf 15 kr. und die Abstellung der „Hafer-Mauth“ kann derzeit noch nicht bewilligt werden.

21. Es kann für die Zukunft keinem Bürger erlaubt werden, mehr als ein Gewerbe zu betreiben, Weinschank und Salzhandel ausgenommen, was jedem Bürger in Steiermark freisteht.

22. „Dass an Wochenmarkt-Tagen ausser den Bürgern Niemand, so lange der Fahn ausgesteckt ist, einzukaufen verstattet werden solle“, dieses Begehren des Ausschusses findet die Regierung „nicht allein ungereimt und vermessen, sondern auch derentwegen impertinent, weil sich in Graz viele Stellen befinden und solche dergestalten in Erkaufung ihrer Nothdurft allen Bürgern nachstehen müssten“. Somit wird dieses Begehren abgewiesen.<sup>17)</sup> Endlich

---

<sup>17)</sup> Das Recht der Bürger, an Wochenmarkttagen vor allen anderen Bewohnern der Stadt und ohne Concurrenz derselben ihren Bedarf an Lebensmitteln, namentlich Getreide, Obst, Brennholz u. a. einzukaufen zu können, beruhte auf uralten Privilegien, die zu einer Zeit gegeben worden waren, wo man in Graz keine Dicasterien, keine landschaftlichen und Regierungsbeamten fand, die selbstver-

23. ist es ein Unfug, wenn die Stadtsoldaten bei den Stadthoren von den hereinfahrenden Wagen mit Brennholz mehrere Scheiter und von Ziegelfuhren sogar auch Ziegel, gleichsam als einen Naturalzoll, abfordern und sich aneignen, und ist daher vom Magistrate alsbald zu verbieten.

Diese kaiserliche Resolution (die jedoch noch einige strittige Punkte unerledigt liess) wurde am 28. März 1665 im Original durch die Ausschussmitglieder Hans Fritz und Michael Lueff erhoben und den 8. Mai desselben Jahres im Beisein der Bürgerschaft durch den Stadtschreiber Jacob Codrus in der Rathsstube verlesen.

Wiewohl ersichtlicher Weise die Regierung den besten Willen hatte, durch diese Verfügungen allen Missständen ein Ende zu machen, den Magistrat und die Bürgerschaft mit einander zu versöhnen und dahin zu bringen, dass sie in bester Eintracht zur Hebung des Gemeinwesens zusammenwirken und die städtische Wirthschaft in besseren Flor zu bringen; so gelang ihr diess doch nicht. Die meisten misslichen Zustände blieben in ihrem alten Wesen, der Magistrat selbst schaltete und waltete, als wäre ihm gar keine bestimmte Regel und Richtschnur vorgeschrieben worden und sonderbarer Weise sah auch die Regierung diesem Treiben für gewöhnlich ruhig und gleichmüthig zu.

So kam es denn, dass nach einzelnen ruckweise gegebenen Anstössen zur Wiederaufstellung von wirthschaftlichen Commissionen (1700, 1706, 1711, 1722) im Jahre 1723 eine solche Commission in Schilderung der üblen Lage der Stadt erklärte, so könnte die Sache nicht mehr belassen werden, denn „so ist wahrhaftig das praecipitium zum Untergange schon geöffnet und genügt ein einziger Unglücksstoss, um das ganze Gebäude des gemeinen Wesens auf einmal höchst bedauerlich über den Haufen fallen zu machen“.

Leider kam auch diese Commission mit keiner Heilung der ererbten Uebel in der städtischen Wirthschaft zu Stande,

---

ständig in gleicher Weise, wie die Stadtbürger, ein Anrecht auf billigen Einkauf hatten.



und es ist unglaublich, aber wahr, dass aus der Resolution des Kaisers Karl VI. vom Jahre 1733,<sup>18)</sup> die sich in 60 Puncten über alle Verhältnisse der städtischen Verwaltung erstreckt, unzweifelhaft zu ersehen ist, dass sich die meisten im Jahre 1660 kritisirten und als unstatthaft erklärten Zustände bis in diese Zeit fortgeschleppt und fast ungeändert erhalten hatten.

<sup>18)</sup> Karl VI. Resolution bringt als Besserungsmittel für den wirtschaftlichen Zustand der Stadt Graz nachstehende Rathschläge:

„Natürliche Mittel einer Stadt aufzuhelfen bestehen in dem, dass die Bürger selbst sich allerhand Handwerkskünsten und derer Perfectionirung befeissigen, sodann damit dermassen hantieren, dass nicht allein das in der Stadt einmal befindliche Geld darin erhalten, sondern auch noch mehreres Geld gegen allerhand gute verfertigte Waren vom eigenen Land und von der Fremde hineingezogen werde, als hat der Magistrat, die bestellte kaiserl. Commission und die Regierung selbst ob mehrere Einfuhr-excolir- und Emporbringung aller zur menschlichen Nothdürften erforderlichen Handwerkern eifrig zu dringen und inständig zu halten; zu solchen Ende dann seind aus dem magistratlichen Mittel selbst besondere dem Werk gewachsene Männer zu benennen, welche auf sothane Beförderung der Handwerker stets fort besonders invigiliren, denen Meistern zusprechen, dass sie selbst sich der Arbeit und fleissiger Obsicht annehmen, damit solche auf das beste gerichtet und hernach umb ein leidentliches, oder mit einem billigen Gewinn verkauft, mithin die Käufer zu öfterem Kaufe veranleitet werden; besonders sind jene Handwerker so bald als möglich in die Stadt zu bringen, woran es bis dato sehr gebricht und deren Ermanglung halber stets so viel Geld hinausgehlet, e. g. die Tuchmacherei; massen solange diese nicht nach Nothdurft in der Stadt verlegt wird, die Tuchkrammer das einheimische Geld gegen das einführende fremde Tuch stets aus der Stadt und aus dem Lande führen werden, welches die Burgerschaft selbst verdienen und erhalten könnte und sollte. Desfalls auch der Burgerschaft die Ueppigkeit in Mahlzeiten über ihr Einkommen, in Spaziergängen zur Arbeitszeit und in Kleidung von auswärtigem Gewand, Spitzen oder dergleichen zu mässigen ist.

Unterdessen wird der Magistrat, wenn anders die Vorsteher ernstlich wollen, auch dem Publico (öff. Wesen) mit dem eine Ersparung zu bringen, dass nemlich die Passiv-Capitalien (so dermalen à 6 pr. Cento liegen) auf 5 pr. Cento reducirt werden.“

# Erzherzog Johann und das Joanneums-Archiv.

Von

Dr. Emil Kümmler, st. l. Archivbeamter.

Wie der Wanderer hie und da gerne auf die zurückgelegten Strecken zurückblickt, um mit dem Gefühle der Befriedigung zugleich einen Antrieb zu fernerer Wanderung zu erhalten, so möge es dem Historiker gegönnt sein, zu gewissen Zeiten Rückschau zu halten über die bisherigen Leistungen der heimischen Historiographie und nachzuspüren den jeweiligen Lebensbedingungen derselben. Oft spriesst aus solchen Erwägungen ein glücklicher Gedanke empor, nutzbringend für Gegenwart und Zukunft.

Drei Werke gibt es in der steirischen Geschichtsliteratur, an denen vor Allem der Blick des Forschers haften bleibt: Caesar's *Annales ducatus Styriae* (1768—1777), Schmutz's historisch-topographisches Lexikon und Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark. Die *Annalen Caesar's* ersetzen für Steiermark einigermassen das, was Krain und Kärnten schon längst mit Valvasor hatten. Wenn man sie mit Pusch's *Chronologia s. ducatus Styriae* (1715—20 erschienen) oder mit der bei Gelegenheit der Erbhuldigung Kaiser Karl's VI. im Jahre 1728 veröffentlichten *Historia ducum Styriae* vergleicht, so muss man anerkennen, dass Caesar die Beiden weit überflügelt hat. Die stete Bezugnahme desselben auf die ihm zur Verfügung gestandenen und hier theilweise abge-

druckten Quellen und die daran geübte Kritik haben seinem Werke einen unvergänglichen Werth gesichert. Aber mit welchen Mitteln hatte Caesar gearbeitet! Ausser den zwei Theilen der *Diplomataria s. ducat. Styr.* (1756) mit ihren überaus fehlerhaften Urkundenabdrücken, der erwähnten *Chronologia* von Pusch und einigen unbedeutenden Jesuiten-Disser-tationen war fast ausschliesslich das Klosterarchiv von Vorau seine Hauptquelle. Bei einem so dürftigen Apparate ist es demnach kein Wunder, wenn manchmal sein Gesichtskreis sich verengte, und der nach Klarheit strebende Forscher unbewusst in Irrthümer sich verwickelte und manches schon Richtiggestellte von Neuem wieder verwirrte. Treffend wurde der Stand der geschichtlichen Literatur über Steiermark im Jahre 1811 mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Noch immer haben wir keine kritische, noch viel weniger eine philosophische Geschichte Innerösterreichs. Tiefes Dunkel hängt schwer über jene Zeiten, wo die Mark Steyer und das karantanische Herzogthum unter den deutschen Reichsprovinzen, in vielfachen Verwicklungen mit Ungarn und Italien auftraten. Die rühmlichen Bemühungen der beiden Petze, Coronin's, Fröhlich's sind leider nur diplomatische Bruchstücke. Megiser und Valvasor — Stapelörter längst ausgemerzter Fabeln und Aberglaubens —, den *Annalen* des Vorauer Chorherrn Jul. Aqu. Caesar — gebricht es ganz an jenem Geiste, durch den allein die Geschichte die Lehrerin aller Zeiten, und etwas mehr ist, als ein blosses Repertorium von Namen und Zahlen und unnützen Streitfragen. Unleugbar also, dass uns noch gar sehr Vieles zu thun übrig geblieben ist.“

Diese Kritik finden wir in einer — *Currende* vom 10. September 1811, worin sämtliche Werbbezirke von Steiermark und Kärnten aufgefordert werden, zur Förderung der Vaterlandskunde durch Einsendung von Archivalien an das neu gegründete Landesmuseum in Graz beizutragen. Da in dieser Note ein ganz neuer Gedanke mit der Sprache der Begeisterung zum Ausdrucke gelangte, wodurch zugleich der erste Anstoss zur Bildung des Joanneums-Archives gegeben ward, und da

eben bezüglich des letzteren das erste uns bekannte Programm darin enthalten ist, so dürfte es geboten sein, zur Orientirung über diese ganze Frage auch die Schlusssätze der Currende hier zu reproduciren: „Sammeln ist zum hohen Ziele der erste Schritt. Sandkorn für Sandkorn, Stein für Stein machen den stolzen Bau. In den Archiven der Klöster, der Städte, der Herrschaften, der adeligen Familien, in Bibliotheken liegen sonder Zweifel sehr viele noch ganz unbekannte Urkunden, Correspondenzen, Acten. Diese der Vergessenheit zu entreissen ist ein rühmlicher Zweck, ein ehrenvoller Auftrag. Es werden sonach hiermit sämmtliche Stifter und Klöster, Pfarreien, Magistrate, Werbbezirke, Ortsgerichte, Gutsbesitzer und Insassen aufgefordert, was sie von Urkunden, Archival-Acten, geschichtlichen Nachrichten, wichtigen Correspondenzen in Staatsangelegenheiten etc. besitzen, abschriftlich an ihr vorgesetztes Kreisamt einzusenden. Alles soll in das Landes-Museum gebracht, geordnet, daraus sodann im Verein mit der vollständigen Sammlung aller gedruckten Werke über Innerösterreich eine Geschichte dieser Lande hergestellt werden, von der Urzeit an auf die römische Eroberung, die Völkerwanderungen, die slavisch-fränkischen Fehden, die Zeiten der Herzoge und Markgrafen aus den Häusern Steyer, Mürzthal, Sponheim, Görz; die Babenberger, der mächtige Ottokar, der endlich die österreichischen Lande, Sieg und Leben Rudolphen von Habsburg lassen müssen, wie Inner-Oesterreich unter verschiedenen Linien durch Jahrhunderte mild und gerecht beherrscht, endlich unter dem zweiten Ferdinand auf immer mit dem Hauptstamm der Monarchie vereinigt worden und unter mannigfaltigen Stürmen treu und fest gleich ihren Bergen ausgeharrt: Alles dieses wird einst die Geschichte wahr und warm schildern, zum ehrenden Andenken der Alvordern, der Gegenwart und Zukunft zum Beispiele, zur Warnung, zur Nacheiferung. — Dieses ist das Ziel. Wer immer den Boden, der ihn gebar und nährt, dankbar liebet, dem sein Vaterland ist, was es Jedem sein soll, kann unmöglich die geringe Mühe scheuen, dem Moder und der Vergessenheit

zu entreissen, was immer von Inner-Oesterreich erhalten und fortgepflanzt zu werden verdient.“

Unterschrieben ist diese Currende von Erzherzog Johann, dem Schöpfer des oberwähnten „Landes-Museums“. Diese Enunciation ist, wie gesagt, der erste öffentliche Schritt zur Ausführung einer Idee, mit welcher sich der Prinz schon lange ernst und eingehend beschäftigt hatte.<sup>1)</sup>

Als er den grossartigen, für Steiermark von weitreichenden Folgen begleiteten Gedanken zur Gründung eines Bildungs-Institutes grösseren Massstabes fasste und darüber in vertrauten Kreisen Rücksprache pflegte, da wurde auch nicht vergessen, die Nothwendigkeit einer gründlichen Pflege der historischen Vaterlandskunde zu betonen. Allem Anscheine nach dürfte es besonders Josef Freiherr v. Hormayr — seit 3. April 1808 Director des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives — gewesen sein, welcher mit dem ganzen Feuer seiner Persönlichkeit für die angeregte Idee eintrat. Auch in Steiermark gab es glücklicherweise einen Mann, welcher

<sup>1)</sup> Die folgende Arbeit beschäftigt sich einzig und allein mit der Gründungsgeschichte und der ersten Entwicklung des Joanneums-Archives. Es wurde daher so viel als möglich vermieden, die das Joanneum im Allgemeinen betreffenden geschichtlichen Daten unnöthiger Weise hereinzubeziehen. Diese letzteren werden, seit dem Vorhandensein der trefflichen Monographie Göth's „Das Joanneum in Gratz geschichtlich dargestellt, Graz 1861“, als bekannt vorausgesetzt. — Die hiezu benützten Quellen sind: I. Die Aufschreibungen Erzherzog Johann's und die mit ihm hierüber geführte Correspondenz, welche sich finden 1. im erzherzoglichen Archive selbst, welches dem Verfasser Dank der Liberalität Sr. Excellenz des Herrn Grafen Franz v. Meran offen stand, 2. im steiermärk. Landesarchive in der Actensammlung „Joannea“, Fasc. 33 und 34, und 3. in der von Dr. A. Schlossar 1878 zu Wien bei Braumüller herausgegebenen Sammlung von 117 Briefen des Erzherzogs Johann an J. R. von Kalchberg; II. die Acten der Custodie des Joanneums. — Bezüglich der weiteren Geschichte des Joanneums-Archives und dessen Vereinigung mit dem landschaftlichen Archive zum „steiermärk. Landesarchive“ sei verwiesen auf J. Zahn: „Zur Geschichte des landschaftl. Archivwesens in Steiermark“ im I. Jahresberichte des st. Landesarchives, Graz 1870, S. 27—45.

für das Project ein warmer und verständnisvoller Fürsprecher wurde — der Schriftsteller Johann Ritter v. Kalchberg, mit welchem Erzherzog Johann längere Zeit hindurch correspondirte. Der Staatsarchivar Hormayr musste natürlich der Ansicht sein, dass eine gediegene Historiographie nicht möglich sei, solange nicht eine geordnete Quellensammlung bestände; ein Centralarchiv müsse geschaffen werden, worin die historisch bedeutenden Urkunden und Acten aus den verschiedenen Städten und Märkten, Burgen und Klöstern entweder im Original oder in Abschrift deponirt würden. Auch was sich ausserhalb des Landes befinde, müsse herbeigezogen werden. In diesem Sinne legte er auch die im Staatsarchive befindlichen, auf Inner-Oesterreich bezüglichen Urkunden dem Erzherzoge vor. Mit rastlosem Eifer arbeitete nun der Prinz an der Realisirung seines Planes. Seinen Wiener Aufenthalt im Jahre 1810 verwendete er dazu, die Hofbibliothek und das Staatsarchiv durchzuarbeiten; alles auf Steiermark und Kärnten Bezügliche liess er abschreiben. Zugleich wanderte er bei Händlern herum und besuchte Licitationen, um „die alten Scribenten Oesterreichs“ zu sammeln. Zur selben Zeit ersuchte er auch Kalchberg, die Acten des steirisch-ständischen Archives durchzusehen und nach seinem Ermessen jene abschreiben zu lassen, welche einem Geschichtschreiber nützlich sein können. „In gleicher Absicht — schrieb am 27. Dec. 1810 der Erzherzog an Kalchberg — werde ich dem Prälaten von Rein schreiben, der in seinem Kloster manch' Schönes liegen hat; was die Privat-Archive und jene der Städte betrifft, so ist dieses ein Gegenstand, den ich künftiges Frühjahr durch Ausendung irgend eines Verständigen vorzunehmen gedenke. Die ganze Sammlung will ich dann im Museum niederlegen, damit, wenn einmal ein junger Mann sich über die Geschichte seines Vaterlandes machet, er alles jene finde, was noch bestehet.“

Auch der im obigen Briefe berührte Vorsatz, das Land hinsichtlich seiner Archivalien bereisen zu lassen, wurde im Auge behalten, und zwar hatte Kalchberg den Erzherzog

gleich von vorneherein auf jenen Mann aufmerksam gemacht, welcher zu solchen Missionen am geeignetsten schien, auf den ständischen Registrators-Adjuncten Josef Wartinger. Am 16. August 1811 erliess der Kreishauptmann zu Graz, Ant. Freih. v. Spiegelfeld, an sämtliche Bezirks-Obrigkeiten, Magistrate, Dominien u. s. w. folgendes Circulare: „Seine des Erzherzogs Johann kaiserl. Hoheit haben vermög einem an den unterzeichneten Kreishauptmann unmittelbar erlassenen hohen Handschreiben dd. Wien vom 29. v. M., den Herrn Professor und steyermärkisch-ständischen Archivar Joseph Wartinger bestimmt, im Grätzer Kreis nicht nur das ständische und städtische Archiv, sondern auch die Archive der Magistrate und Dominien vom flachen Lande und nach Möglichkeit auch die Privat-Archive fleissig durchzublicken und zu sehen, ob sich daselbst bisher noch in geschichtlicher Hinsicht für die Steyermark ungenützte Urkunden und Schriften vorfinden. Sämmtliche Bezirks-Obrigkeiten, Magistrate, Dominien und Jurisdizenten, sowie die Herren Pfarrer und die Vorsteher geistlicher Gemeinden werden daher hievon zu dem Ende in die Kenntniss gesetzt, damit dem gedachten Herrn Joseph Wartinger bey seinen diessfälligen Untersuchungen nicht nur kein Hinderniss in den Weg geleet, sondern demselben in diesem für die Steyermark so nützlichen Unternehmen durch eigene Anhandlungen allenthalben hilfreiche Hand gebothen werde. Uebrigens wird zur Erleichterung des Geschäftes wesentlich beytragen, wenn von den Bezirks-Obrigkeiten, Magistraten, Dominien, Pfarren, Stiftern, Klöstern u. s. w., bei denen sich Archive, alte Documente, Schriften oder Denkmäler vorfinden, die über die Landesgeschichte einen Aufschluss geben können, hievon vorhin die Anzeige hierher gemacht wird, um solche dem vorerwähnten Herrn Wartinger zum Leitfaden seiner diessfälligen Geschäftsreise mittheilen zu können, daher auch diese Anzeigen ehestens zuversichtlich erwartet werden.“

Leider kam es für den Augenblick nicht zu dieser projectirten Archivsreise; wahrscheinlich wollte man vorerst

orientirende Erwidierungen abwarten, und wurden zur Beschleunigung derselben am 10. September und 28. October 1811 neuerliche Circularien ausgesendet. Das Resultat derselben war jedoch gleich Null. Erst in der zweiten Sitzung der Curatoren des Joanneums am 14. December 1811 konnte Kalchberg von einem Erfolge berichten. Der Gubernialbeamte Alois Ritter v. Leitner hatte 36 päpstliche, an den Hof zu Graz gerichtete Originalbriefe <sup>1)</sup> und einen gedruckten Kalender von 1592 übergeben. Ebenderselbe war es auch, welcher den 2. und 3. Theil von Stadl's „hellglänzendem Ehrenspiegel“ abtrat, worüber Kalchberg in der dritten Curatorensitzung am 21. December 1811 referirte. Diese Stücke bildeten den Grundstock des Joanneums-Archives, indem die Sammlungen des Erzherzogs erst später in's Joanneum gelangten. In einem Briefe des Erzherzogs äusserte sich derselbe folgendermassen über die historische Abtheilung des Museums: „Meine vorzüglichste Aufmerksamkeit ist auf das Fach der Geschichte und auf die Lesebibliothek gerichtet. Ersteres ist bis itzt äusserst arm; im Museo sind erst einige Beyträge eingegangen, und noch fehlen nebst denen im ganzen Lande zerstreut liegenden Urkunden (die hoffentlich nach und nach einlangen werden) die bereits über Innerösterreich gedruckten Geschichtsbücher und jene der nachbarlichen Länder. Viele dieser besitze ich selbst und werde sie nebst jenem <sup>2)</sup>, was ich bereits sammelte, nach Graz bringen. Bis auf das Frühjahr lässt sich ihre Zahl sehr vergrössern. Dadurch wird dann wenigstens das nothwendigste vorhanden seyn, wo ein wissbegieriger Leser nachschlagen kann.“

Je bescheidener der Anfang, desto grösser war die Sorgfalt die man für das Vorhandene verwendete. Am 28. December 1811 beantragte Kalchberg, dass es der Sicherheit wegen nicht allein zweckmässig, sondern sogar höchst nothwendig sei, dass

<sup>1)</sup> Zum ersten Male gedruckt 1880 in den „steiermärk. Geschichtsblättern“, I. Jhrgg. S. 69 ff.

<sup>2)</sup> Im Concepte stand: „nebst den Diplomen“; diess wurde aber gestrichen und durch Obiges ersetzt.



alle dem Museum übergebenen und geschenkten Manuscripte, historischen Urkunden u. s. w. abgeschrieben und nur die Abschriften zum Gebrauche verabreicht werden sollen. Dieser Antrag wurde (möglicherweise mit Rücksicht auf die im Wiener Staatsarchive über dessen Benützung bestehenden Normen) einstimmig acceptirt, und sofort auch die beiden vorhandenen Bände Stadl's dem ständischen Expedito zur Besorgung einer Abschrift übergeben.

Einer der Ersten unter den Auswärtigen, welche sich für die Sammlung von Archivalien ernstlich bethätigten, war Franz v. Fradeneck, Kreishauptmann zu Klagenfurt. Ueber seine nächsten Erfolge in dieser Beziehung erstattete er am 11. Jänner 1812 an den Erzherzog folgenden Bericht: „In Ansehung der zweyten gnädigsten Aufforderung Euerer kaiserlichen Hoheit zu Beiträgen für eine Geschichte Innerösterreichs habe ich dem steiermärkischen Landeshauptmann Grafen v. Attems als ersten Curator des Johanneums erst unter 3. d. M. einen Auszug aus dem Steuerbuche der Stadt Villach übersendet, welcher die merkwürdigsten Epochen dieser uralten Stadt und das ebenso merkwürdige Testament des Grafen v. Widmann gewesenen Bürgers von Villach und Nobile di Venezia in sich enthält. Ich habe mich auch im vertrauten Wege um ähnliche Beiträge vom Burgamt Villach, dann von Millstadt und Arnoldstein verwendet, ohne aber bis nun etwas erhalten zu haben, daher ich meine Versuche erneuern werde. Aus dem Klagenfurter Kreise ist an derlei alten Urkunden wenig zu hoffen; schon für das Staatsarchiv sind die diesfälligen Nachsuchungen fruchtlos geblieben. Die Archive der Klöster und Stifter sind theils bei ihrer Aufhebung nicht genug gewürdiget, theils in der Folge schon ausgemustert worden; von den wenigen Privatdominien hingegen gehen allenthalben die gleichen Berichte ein, dass sich in ihren unbedeutenden Schriftensammlungen (denn Archive lassen sie sich nicht nennen) keine alten zweckmässigen Urkunden vorfinden. Indessen werde ich nicht ablassen zu suchen und auch den kleinsten Fund zu Euerer kaiserlichen Hoheit Füßen legen“.

Einen nicht viel besseren Erfolg hatte vorläufig eine am 30. Jänner 1812 erlassene Aufforderung des Erzherzogs an die Prälaten von Voralpe, Reun, St. Lambrecht und Admont, worin Jener ein förmliches Programm über die für vaterländische Geschichtszwecke zu entwickelnde Thätigkeit ausführte: „Nur Vereinigung der Kräfte kann hier durchdringen. Schon die Sammlung der Materialien erfordert unverdrossenen Fleiss. Die Denkmale der Vorzeit richtig zu lesen und zu würdigen, setzt der Vorkenntnisse manche voraus. Aber ein noch dringenderes Bedürfniss sind Männer, die sich der Geschichte widmen und somit der Sammlung, und mit dem Verständnisse der Urkunden zugleich auch ihre Anwendung zur Ausfüllung mancher Lücke in der vaterländischen Historie, zur Berichtigung manches eingewurzelten Irrthums, zu mancher neuen Entdeckung in ihrer Gewalt haben. Wo könnten diese billiger und zuverlässiger aufgesucht werden, als in der klösterlichen Stille und Musse, wo in Bibliothek und Archiv die nöthigen historischen Subsidiën fast immer mehr als zur Genüge vorhanden sind. Es muss selbst für den Bestand der Stifter die besten Folgen haben, wenn man sieht, dass sie sich's ernstlich angelegen sein lassen, mit dem Geiste der Zeit fortzuschreiten, dass der Vorwurf ungerecht und hämisch sei: die Zeiten der Bessel, der Petze, Klein, Rauch, Cäsar, etc. seien vorüber und hätten einer gedankenlosen Ruhe oder blossen contemplativen Studien Platz gemacht. Aber nicht allein, dass die Bearbeitung vaterländischer Geschichten von der Congregation S. Maure und von St. Blasien bis nach Mölk und Göttweil stets eine den Klöstern gleichsam vorbehaltene Zierde war, so ist es auch im Gebiete der Literatur, der Philosophie, der Kunst — wieder nur die Historie, die alle andern Ansichten in sich vereinigt. Sie ist somit ohnehin auf jeden Fall ein Hauptbildungszweig Ihrer jungen Leute. Der Wunsch, den ich Ihnen hiermit ausdrücke, ist ihrer Bestimmung eben so verwandt als ehrenvoll, wenn gemeinnützige Früchte daraus hervorgehen, und ruhmvoll für unsere innerösterreichischen Klöster und ihre Vorsteher, wenn sie in itziger Periode

darinnen als Beispiel hervorleuchten. Dieser Wunsch ist nämlich, dass Sie einige Ihrer jüngeren Conventualen, die nicht zu anderen Functionen nöthig sind und Liebe und einige Vorkenntnisse dazu zeigen, vorzugsweise der Geschichte überhaupt, vorzüglich aber der vaterländischen weihen möchten. Sie können dann die Materialien ordnen, benützen, etwa vorhandene schon frühere Arbeiten feilen und fortsetzen, dem Museum und dadurch dem Vaterlande einen sehr wichtigen Dienst leisten. Was Ihnen in gleicher Ansicht von Seite des Herrn Gouverneurs zukommen wird, ist mit mir concertirt. Vornehmlich ersuche ich Sie zuvörderst um baldige und erschöpfende Beantwortung folgender Fragen: 1. Ob eine ungedruckte Chronik Ihres Stiftes oder vielleicht der ganzen Provinz oder andere historische Elucubrationen ehemaliger Mitglieder vorhanden seyn? 2. Ob Ihr Stift einen codicem traditionum besitze und zwar richtig abgeschrieben oder nur im Original? 3. Welche Ihrer Documente über das Jahr 1300 hinaufreichen? Ob Sie überhaupt ein chronologisches Verzeichniss über ihr Archiv und von den vorhandenen Urkunden oder doch von den meisten und vorzüglichsten verlässige Copien haben? 4. Vorzüglich wichtig sind die Urkunden, genealogischen Nachrichten und andern Denkmale aus der Zeit der Ottokare und Leopolde Markgrafen von Steyer und der noch früheren oder gleichzeitigen kärnthnerischen Herzoge. Auf diese wollen Sie ein ganz vorzügliches Augenmerk richten und mir darüber sowie überhaupt über den Gegenstand dieser Zuschrift und über die Mittel zur Förderung des gemeinsamen vaterländischen Zweckes Ihre Ansichten gefälligst mittheilen, den wir Alle mit gleichem Eifer umfassen müssen“.

Im Zusammenhange mit den in dieser Einladung und in jener ersterwähnten Currende von 1811 ausgesprochenen Wünschen des Erzherzogs stehen die vier Preisfragen, welche derselbe zu Beginn des Jahres 1812 ausschrieb und die — trotzdem sie nicht vollständig gelöst wurden und auch nicht gelöst werden konnten, solange das hiezu erforderliche Urkundenmateriale nicht gesammelt war — ohne Zweifel sehr

glücklich gewählt waren, um eben die allgemeine Aufmerksamkeit darauf zu lenken, wie sehr es zur Ermöglichung einer gründlichen Landesgeschichtschreibung geboten sei, die im Lande zerstreuten Archivalien zu concentriren. Aber noch musste eine geraume Zeit verstreichen, ehe sich diese richtige Einsicht verallgemeinerte. Der am 18. März 1812 an den Erzherzog erstattete Curatorenbericht meldet noch immer keinen positiven Erfolg und enthält nur fromme Wünsche: „Man hat unter Maria Theresiens und Joseph's Regierung aus den ständischen Archiven und den Bibliotheken der Klöster fast alle merkwürdigen Urkunden weggenommen und nach Wien überschickt. Von diesen dem Vaterlande geraubten Heiligthümern wenigstens getreue Copien wieder zu erhalten, ist der sehnlichste Wunsch aller Patrioten Steyermarks; allein die Erfüllung desselben kann nur durch Sr. kaiserlichen Hoheit Gnade geschehen, da Höchstdenselben der Zutritt zu all' diesen verborgenen Quellen offen steht. Von der guten Gesinnung der Steyermärker ist andererseits zu erwarten, dass sie dasjenige, was sie noch an historischen Schätzen besitzen, dem Institute gerne überlassen werden. Die Anschaffung jener ältern gedruckten historischen Werke, aus denen die neueren Geschichtschreiber schöpfen müssen, unterliegt ohnehin keiner grossen Beschwerde, sondern fordert nur Zeit sie allgemach aufzufinden“.

An der hier erbetenen Unterstützung liess es der Erzherzog auch wirklich nicht fehlen. „Für die Sammlung geschichtlicher Urkunden bin ich hier nicht müssig, ich fand manches Schönes“, schrieb er aus Wien an Kalchberg. „Im historischen Fache habe ich bey vierzig Werke bereits vorrätzig, welche die innerösterreichische, illyrische, ungarische, deutsche Geschichte betreffen, eben so eine Anzahl Diplome und Manuscripte“. Und in einem dritten Schreiben aus Wien berichtete er mit sichtlicher Freude: „An historischen Quellen erhalte ich hier so manch gute, so z. B. Herrgotts vortreffliches Werk, die *Scriptores rerum Italicarum* des Muratori, die beste Sammlung über italienische Geschichte, alle auf Inner-

österreich bezugnehmenden Urkunden aus dem Hausarchive, die Diplome aus der Hofbibliothek und die dortigen Manuscripte, von welchen zwei Cillyer Chroniken bereits abgeschrieben sind.“ Dank dieser energischen Bethätigung konnte der Prinz am Schlusse des Jahres 1812 mit Befriedigung die Früchte derselben überblicken: „Ein volles Jahr ist nun verflossen, seit das innerösterreichische National-Museum, dem die dortigen Herrn Stände meinen als des Stifters Namen beilegen, seinen Anfang genommen hat. — Binnen dem kurzen Zeitverlaufe haben sich hier einige tausend für die Provinz Innerösterreich in mehrfacher Beziehung hochwichtiger Urkunden zusammengefunden, theils aus den reichen Schätzen des kaiserlichen geheimen Staatsarchives in Wien, theils aus den ständischen, bischöflichen, städtischen, montanistischen und Privatarchiven. Dazu habe ich überall viele Bereitwilligkeit und nur an wenigen Orten Zweifel und eine dem Geiste der Zeit ganz und gar nicht mehr zusagende Schüchternheit gefunden, die oftmals dem Einzelnen oder dem Ganzen nach Umständen überaus wichtige Papiere lieber dem Moder und der Vergessenheit als gemeinnützigem Gebrauche überliefern will. Es ist um so wünschenswerther, dass das Joanneum ein allgemeines Depôt der wichtigsten Urkunden und Besitztitel des Landes nicht nur, sondern auch der Corporationen und Privaten werde, je häufiger die Beispiele sind, dass feindliche Invasionen, Feuersbrünste, Ueberschwemmungen, andere Elementar-Unfälle und Sorglosigkeit vielen geistlichen und weltlichen Körperschaften, vielen Familien ihre wichtigsten Auskunfts- und Besitztitel entrissen haben“. Darüber seien alle Besitzer möglichst aufzuklären und dieselben zu ermahnen, ihre Adelsdiplome, Lehensbriefe, Stammbäume u. s. w. in beglaubigten Abschriften zu deponiren und sich so durch diese Verdoppelung auch vor jeder Verlustesgefahr doppelt sicher zu stellen.

In welcher Weise der Prinz die Einlieferung von Archivalien und deren Bearbeitung arrangirt haben wollte, geht um deutlichsten aus einer Zuschrift an die Stände vom 16. November 1813 hervor: „Unmöglich kann jemals eine

Geschichte des Landes verfasst werden, wenn nicht alle Materialien gesammelt sind. Und diese liegen zerstreut, für die Nachkommenschaft verloren, wenn sie nicht jetzt hervorgezogen und gerettet werden. Dieses lässt sich nur dadurch erreichen, wenn alle im Land zerstreut liegenden Urkunden und Handschriften an das Institut eingesendet werden. Dort werden selbe geordnet, gelesen, abgeschrieben und dann den Besitzern zurückgestellt. Diesen soll es freygestellt bleiben, das Original zurückzunehmen oder solches im Instituts-Archive gegen einen Empfangsschein, welcher ihm das Eigenthums- und Zurücknahmsrecht vorbehält — zu lassen und sich mit einer vidimirten Abschrift zu begnügen. Letztere werden ihnen auch den Gebrauch erleichtern, indem sich wenige finden werden, die alte Schriften zu lesen im Stande sind. So allein können oft sehr wichtige Familien-Documente vor Verlust, Verderben, Feuer geschützt werden. So allein können Familien schnell und leicht Aufschlüsse über Alles finden, was sonst so manche fruchtlos sucht, so das Andenken an manches Haus, an manche That der Vorfahren erhalten werden. Ich hoffe mit Zuversicht, dass dieser mein Antrag beherzigt, keinen Schwierigkeiten unterliegen wird. Zu aufgeklärt sind alle, um nicht das Wohlthätige und nützliche davon einzusehen. Zu sehr liebt jeder sein Vaterland, um nicht den Wunsch einer baldigen Geschichte desselben realisirt zu sehen. Ich rechne auf die Bereitwilligkeit der Stifte, Herren, Besitzer, Städte und Märkte. Erstere, welche so herrliche Archive besitzen, werden gewiss mit dem Beyspiele vorangehen, und ich hoffe bald die Folgen durch reichlich eingehende Beyträge zu sehen. Bereits haben schon einige die Bahn gebrochen; so Graf Stadl durch die Ueberreichung seines steyermärkischen Herrensiegel, so die Magistrate von Mürzzuschlag und Kindberg durch die Einsendung des Verzeichnisses jener Urkunden, die sie besitzen.“

Die zuletzt erwähnte Uebergabe des Stadl'schen Ehrensiegels war bereits im Jänner des Jahres 1813 erfolgt und bildete einen würdigen Pendant zu der Abtretung einer Reihe

von Urkunden aus dem Familien-Archive der Gräfin Christine v. Wildenstein. Ebenso bekundete das Stift St. Lambrecht ein werkhätiges Interesse. Aber auch aus Klagenfurt wurden Beiträge (Urkundenabschriften u. s. w.) eingesendet, und ein ganz besonderes werthvolles Geschenk machte Dr. Joh. Jenull in Klagenfurt, welcher am 3. September 1813 die vielbesprochene Schenkungsurkunde Königs Karlmann vom 9. September 977 überschickte, bis jetzt noch die älteste Originalurkunde im steiermärk. Landes-Archive. „Die Arbeiten des Joanneums gehen ihren erwünschten Gang fort — schrieb am 24. Februar 1813 der Erzherzog an den Kreishauptmann in Cilli, Grafen Auersperg —; die historisch-archivalische Ausbeute ist ganz besonders bedeutend. Dieses Frühjahr und diesen Sommer werden sich meine Bemühungen ganz vorzüglich auf Untersteier und auf Kärnten richten.“ Andererseits wieder richteten die Curatoren Ersuchschreiben an den Oberverwalter der fürstlich Schwarzenberg'schen Herrschaft Murau und an Sigm. Frh. v. Königsbrunn, als Eigenthümer der Herrschaft Liechtenstein. Um die Angelegenheit in noch besseren Fluss zu bringen, trug der ständische Ausschuss die Archivsfrage im December 1813 dem Landtage vor, und wurde auf diesem wirklich beschlossen, Aufforderungen ergehen zu lassen: 1. an sämtliche Dominien und Magistrate im Herzogthume Steiermark; 2. an die k. k. fünf Kreisämter; 3. an die k. k. Domänen-Administration in Steiermark und Kärnten; 4. an die Prälaten von Reun, St. Lambrecht, Admont und Vorau.

Mit welcher Ungeduld Prinz Johann die Vorgänge am Joanneum beobachtete, beweist die Erwiderung auf einen Brief Kalchberg's. Dieser hatte (25. December 1813) den Erzherzog erinnert, dass Fürst Schwarzenberg zu Murau ein sehr interessantes Archiv habe; „eine unmittelbare Aufforderung von E. k. Hoheit könnte ihn zur Herausgabe der unbenützten Urkunden bestimmen“. Die Antwort hierauf lautete: „Mürzschlag und Kindberg haben geliefert, Leoben, Bruck gaben, was sie haben, die Staatsherrschaften, die Gewerke ebenfalls;

es sind nur noch die Klöster und die Privatherrn, — letztere gar, die ihre Geheimnisse (oh bone deus!) lieber den Mäusen und Ratten anvertrauen als dem Landes-Archiv; vielleicht fürchten sie sich, dass eine Parallele zwischen ihnen und ihren kernhaften Voreltern gezogen, nicht sehr günstig ausfallen möchte. Ich gedenke, dieses Frühjahr in jedem Kreise einen durch das Kreisamt und mich bestimmten Commissär herumwandern zu lassen, der die Papiere durchsuchen wird. An Fürst Schwarzenberg und Graf Stubenberg schreibe ich.“ Ein Monat später (23. Februar 1814) berichtete der Erzherzog schon: „Mit dem Fürsten Schwarzenberg habe ich gesprochen, er versprach mir alles zu geben, was er hat; da hoffe ich, da das Archiv in Ordnung ist, manches zu erhalten.“ — Die Anspielung auf den Grafen Stubenberg bezog sich auf das Stubenberg'sche Schlossarchiv zu Wieden, auf welches Kalchberg den Erzherzog aufmerksam gemacht hatte. Bei dieser Gelegenheit brachte Jener von neuem wieder Archivbereisungen in Anregung, welche bekanntlich schon 1811 angekündigt waren. So schrieb er am 4. April 1814 in dieser Beziehung an den Erzherzog: „Der arme, immer kränkelnde Wartinger, der so sehr einer Aufmunterung bedarf, wird völlig blind von dem ewigen Lesen alter Urkunden. Ich wünschte ihn — welches zugleich eine kleine Lustreise wäre — auf Wieden schicken zu dürfen, weil mir Graf Stubenberg sagen liess, er habe viele alte Urkunden, die er nicht lesen könne, er wisse also nicht, was er zu schicken habe.“ Und schon früher einmal (17. Februar 1814) hatte Kalchberg gemeint: „Das beste Mittel, Urkunden zu erhalten, dürfte wohl sein, die vorzüglichsten Archive des Landes zu erforschen, dann dem Eigenthümer zuzuschreiben, und wenn man von ihm die Zusage der Herausgabe erhält, den Wartinger abzusenden, dass er selbst auswähle und mitnehme. Derley Zuschriften werden aber nur von E. k. Hoheit selbst erlassen einen Erfolg haben.“ Aehnlich drückte sich derselbe in seinem ämtlichen Gutachten vom 8. März 1814 aus, worin sich einige treffende Bemerkungen finden, wie z. B.: „Die Menschen, an



die man sich wenden muss, haben entweder keinen guten Willen oder sind zu gleichgültig, oder zu unwissend. Der letzte Fall ist der gemeinste, und viele würden gerne geben, was sie haben, aber sie wissen selbst nicht, dass sie etwas Merkwürdiges besitzen. Ganze Archive nach Grätz zu übersenden, ist ebenfalls zu beschwerlich. Es bleibt also nur der Weg übrig, sich unter der Hand zu erkundigen, wo sich etwas befinde und dann — nach erhaltener Einwilligung des Eigenthümers, Jemand abzuordnen, der selbst die Besichtigung und Auswahl vornimmt. Wo grössere Archive bestehen, die, wie zu Admont und Murau, Repertorien haben, kann freilich schon durch die Einsendung der letzteren vieles erörtert werden und aus ihnen die Wahl geschehen.“

Mit dem Projecte der Archivbereisungen zeigte sich der Erherzog vollkommen einverstanden. „Wartinger soll nach Kapfenberg und den Orten gesendet werden, wo etwas zu finden ist, es gibt manch' alte Pfarren, die so etwas haben“ — schrieb er an Kalchberg (14. April 1814), und dann, als Kalchberg (21. Juni 1814) von dem günstigen Erfolge Wartinger's auf dem Schlosse Wieden berichtete und zugleich neue Vorschläge erstattete, erwiderte er (25. Juni 1814): „Ich hatte nie gezweifelt, dass das Stubenbergische Archiv Ausbeute geben würde. Wartinger soll alles abschreiben lassen und wenn es nothwendig wird, dahin zurückkehren. Soll im Mürzthal nichts anderes zu finden sein? Hat Aflenz nichts? Ist bey dieser Pfarre und bey mehreren noch alten nichts mehr zu finden? Den Prälaten von Rein werde ich anreden, mir scheint, ihm wäre das liebste, wenn Wartinger zu ihm hinauf gienge und dort die Auswahl träfe. Die Schlösser Trautenfels, Steinach, das Salzamt zu Aussee, Wolkenstein und Admont haben noch vieles. Nicht zu vernachlässigen sind die Pfarren; ich fand bey manchen schöne brauchbare Behelfe zur Geschichte. Wartinger muss reisen, sonst gehet es nicht.“ Später einmal (26. Februar 1816, aus London) bestimmte der Erzherzog den Reiseplan Wartinger's noch genauer: „Hat Wartinger vorigen Sommer und Herbst gesammelt? Diess ist höchst

wichtig, aber gut wäre es, wenn er darin gleichmässig vorgehe, nemlich Gegend vor Gegend, Ort vor Ort.“ — Bezüglich des Reuner Archivs hatte Kalchberg folgenden höchst beachtenswerthen Vorschlag gemacht: „Das Stift Rein hat in 4 grossen Bänden eine Abschrift aller seiner Urkunden bis 1600. Da das Stift die Originalien besitzt, so könnte es uns leicht diese Abschriften überlassen oder wenigstens erlauben, dass wir diese 4 Bände für uns abschreiben dürften. Ich bitte E. k. Hoheit hierüber mit dem Prälaten zu sprechen, der uns auch die Wildensteinischen Documente überlassen könnte. Der Prälat zeigt sich zuweilen gefällig, aber seine Entschlüsse sind veränderlich.“

Bereitwilliger zeigte sich der Abt von St. Lambrecht der am 23. Februar 1814 auf die erhaltene Einladung zur Uebersendung der merkwürdigsten Documente und Urkunden erwiederte, dass von Seite seines Stiftes schon das Mögliche zur Bereicherung des Joanneums geschehen sei, und selbes nicht unterlassen werde, künftig entdeckte Merkwürdigkeiten dem Institute bereitwilligst mitzuthemen. Einen entschieden günstigen Erfolg boten die Bemühungen um die Stubenberger Archive. Am 1. Juli 1814 berichtet Kalchberg dem Erzherzoge, dass Karl Herr v. Stubenberg seine Originalurkunden mit Vorbehalt des Eigenthumsrechtes abgetreten habe, dass Wartinger nochmals nach Wieden geschickt werde und dass dieser dann auch nach Afenz gehen wolle. Zugleich bittet Kalchberg, der Erzherzog möge den Fürsten Schwarzenberg bewegen, das zu Murau befindliche Archivsrepertorium an die Curatoren einzusenden und die Urkunden zum Abschreiben zu verabfolgen; auch wäre es gut, wenn Wartinger nach Murau ginge, da auch der dortige Magistrat Urkunden habe. Der Erzherzog möge sich vom Reuner Abte bestimmte Versprechen geben lassen. Admont habe sein Repertorium eingesendet, doch meine Wartinger, die Einsicht der Urkunden selbst wäre trotzdem nothwendig, somit sollte Wartinger auch nach Admont geschickt werden. — Mit diesen Propositionen zeigte sich aber der Erzherzog nicht ganz einverstanden. „Was Murau und Rein

betrifft,“ schrieb er am 6. Juli zurück, „werde ich besorgen, Wartinger soll sich mit jenen Archiven und zerstreuten Urkunden bey Dominien, Familien und Pfarren beschäftigen, welche in Unordnung unbekannt liegen, die in den Stiftern und in den grösseren geordneten Archiven sind immer zu haben.“ Auf das hin meldete Kalchberg am 3. August 1814: „Wartinger ist wieder im Mürzthale, um Urkunden zu sammeln. Wir wollen auch zusammen eine Reise nach Deutschlandsberg machen, wo sich viele von Salzburg angekommene Urkunden befinden.“

Diese Archivfahrten Wartinger's waren allerdings meistens von gutem Erfolge begleitet, doch traf ihn doch hie und da so mancher misstrauische Blick, welcher den ausserordentlich sensitiven Mann oft bitter kränkte. Um derartigen Verlegenheiten für die Zukunft vorzubeugen, ersuchte Kalchberg am 25. Jänner 1815 den Erzherzog, für Wartinger ein Creditive auszufertigen, wodurch dieser dann legitimirt erscheinen könne. Erzherzog Johann anerkannte das Zweckmässige dieses Vorschlages und übersendete schon nach vier Tagen an die Curatoren behufs Einhändigung an Wartinger folgendes Creditive: „Schon bey der ersten Gründung des Joanneums habe Ich die Absicht ausgesprochen, dort auch eine Sammlung alter Urkunden, die auf die Geschichte, Genealogie und alte Geographie der Provinzen Inner-Oesterreichs Bezug haben, zu veranstalten, damit dieselben vor der Zerstörung verwahrt werden, zur Kenntniss des Geschichtsforschers gelangen und einst zur Verfassung einer pragmatischen Geschichte dieser Länder dienen können. Aus diesem Grunde wurden bereits von Mir und von den Curatoren des Institutes mehrere allgemeine Aufforderungen und specielle Zuschriften erlassen, solche Urkunden an das letztere einzusenden, und wirklich bewiesen manche Besitzer derselben hierin eine nachahmungswürdige Bereitwilligkeit. Da jedoch die Erfahrung zeigte, dass manche Archive zu reichhaltig sind, um ganz übersendet zu werden, dass eine selbst zu treffende Auswahl für die Eigenthümer derselben zu schwer ist, dass so mancher Besitzer auch ein-

zelter Documente deren wissenschaftlichen Werth selbst nicht zu beurtheilen vermag: so finde Ich es für nothwendig, einen mit den erforderlichen Kenntnissen versehenen Mann die Auswahl und Sammlung solcher Urkunden für das Joanneum anzuvertrauen. Indem Ich nun diessfalls in den ständischen Archivar Herrn Joseph Wartinger Mein volles Vertrauen setze, so werden alle Adeligen, Güterbesitzer, Magistrate, Abteyen, Klöster, Dechanteyen und Pfarrvorsteher von Mir eingeladen, demselben die Durchsuchung ihrer Archive oder Durchlesung einzelner Urkunden zu gestatten, und sowohl seinen Worten, als auch seinen Zuschriften volles Vertrauen zu schenken. Sie können sich ganz auf seine gewissenhafte Treue, für welche das Institut bürgt, verlassen, und es soll vollkommen in Ihrer Willkühr stehen, diejenigen Urkunden, welche er als für das Joanneum geeignet erklärt, demselben entweder unbedingt zu überlassen, oder sich das Eigenthumsrecht vorzubehalten oder aber zu fordern, dass nach genommener Abschrift das Original wieder zurückgeschickt werde. So wie auf die genaue Erfüllung dieser Bedingungen mit Zuversicht gerechnet werden kann, so rechne auch Ich darauf, dass die biedereren Bewohner Inner-Oesterreichs diese Aufforderung zu würdigen und Mir ihre patriotische Bereitwilligkeit zu erproben nicht unterlassen werden.“

Auch die steirische Landschaft stellte am 3. Februar 1815 ein ähnliches Beglaubigungsschreiben für Wartinger aus, worin dieser bei allfälligen Reisen allen Besitzern von Archivalien empfohlen wurde. — Diese beiden Beglaubigungsschreiben bilden einen bezeichnenden Abschnitt für die Popularisirung des jungen Institutes. Man gewann nun im Allgemeinen zu demselben umsomehr Vertrauen, je mehr man sich überzeugte, wie uneigennützig und solide man an demselben vorging. Zudem waren ruhigere Zeiten in's Land gekommen, die allgemeine Aufregung schwand dahin, und man fand wieder Interesse an friedlichen Bestrebungen. Vom Jahre 1815 an gingen nach Laut der Jahresberichte des Joanneums die Beiträge an dieses mit einer erfreulichen Regelmässigkeit ein,

und auch Wartinger wurde auf seinen Archivbereisungen noch freundlicher als zuvor aufgenommen. So schrieb einmal Kalchberg (am 4. April 1815) an den Erzherzog: „Wartinger ist von seiner Reise zurückgekehrt. Er wurde fast überall gut aufgenommen, knüpfte manche nützliche Verbindungen an und brachte wenige Urkunden, aber viele Versprechungen der Uebersendung von Abschriften mit“; und dann wieder (am 23. Aug. d. J.): „Wartinger ist durch zwei Monate in der obern Steiermark herumgewandert, ging, um dem Institute keine grossen Kosten zu verursachen, fast immer zu Fuss, und war an manchen Orten, besonders zu St. Lambrecht sehr glücklich. Viele Urkunden aus dem XIII., einige aus dem XII. und eine aus dem X. Jahrhunderte! Auf seiner Reise erfuhr er auch, dass die ältesten Urkunden der aufgehobenen Stifte sich in Wien befinden, und glaubt, es wäre gut, Abschriften derselben zu erhalten. Vor allem von Göss, welches die ältesten Urkunden hatte.“ Diese letztere Entdeckung war allerdings keine neue mehr. „Was in Wien ist,“ antwortete der Erzherzog, „habe ich abgeschrieben, nach Gratz gesendet, sowohl aus unserem Archive als auch aus der Bibliothek. Da ist nichts mehr zu finden; jene von Göss liess ich abschreiben und liegt eine Abschrift in der Liceal-Bibliothek in Gratz.“

Damit hatte es mit dem blossen unausgesetzten Sammeln vorläufig ein Ende; eine andere Frage von nicht minderer Wichtigkeit trat nun für die nächste Zeit in den Vordergrund, und zwar die, das Archiv zweckentsprechend einzurichten. Bis zum Jahre 1816 bildete es einen Anhang zu der am Joanneum bestehenden Leseanstalt. Der Umfang dieser letzteren wurde vom Erzherzog folgendermassen bestimmt: „Sie wird sich, da in Grätz ohnehin schon eine Bibliothek besteht, ausser den Büchern, die zu den Lehrfächern des Joanneums gehören — vorzüglich nur auf 2 Gegenstände beschränken, nemlich auf das Fach der Geschichte und der mit ihr in Verbindung stehenden Wissenschaften im weiteren Sinne, dann auf die Haltung der besten in- und ausländischen Journale. Indem der Mensch immer des Menschen wichtigstes Studium bleibt,

so gewährt die Geschichte eine eben so nützliche als angenehme Lectüre, und damit auch der Freund der Vaterlandsgeschichte seine weiterstrebende Forschbegierde befriedigen könne, soll mit dem historischen Fache eine Sammlung alter Urkunden, die auf die vaterländische Geschichte Bezug haben, insoweit sie nur immer aufzufinden sind, verbunden sein.“ Die unmittelbare Verwahrung und Instandhaltung der Archivalien oblag dem Scriptor Kollmann, einem begabten, aber derlei inferioren Gegenständen gegenüber durchaus nicht begeisterten Manne. Ueber den Zustand des Archives unter seiner Verwaltung finden wir nur folgende kurze Notiz von seiner Hand aus dem Jahre 1816: „Das Archiv verdankt der Liberalität des Herrn Carl Schmutz 40 grosse wohlgeschlossene, eigens verfertigte gleiche Cartons, in welchen die 1097 Stücke Stubenbergischen Urkunden und auch die Wildensteinischen aufbewahrt werden. Von dem Wartingerischen, bloß in der zufälligen Reihe des Vorfindens entworfenen Verzeichnisse ist ein zweites chronologisches der Stubenbergischen Urkunden verfasst worden.“

Je weiter die Sammlungen des Joanneums an Umfang zunahmen, desto mehr stellte sich aber das Bedürfniss heraus, das Archiv von der Leseanstalt zu trennen, und in einem eigenen Locale unterzubringen. Schon im Jänner 1815 hatte der Erzherzog in einem Schreiben an Kalchberg die Bemerkung gemacht: „Rücksichtlich des Platzes für das Archiv gehe ich neuerdings die Curatoren an.“ Doch so lange Jener abwesend blieb, geschah nichts; nach fast anderthalb Jahren schrieb er abermals an Kalchberg über diese Angelegenheit: „Neugierig bin ich zu sehen, ob Bibliothek, Journale, alles in Ordnung ist und was das Archiv machet, da sollte denn doch einmal ein Platz gefunden werden — es ist einer der wichtigsten Zweige des Institutes. Schreiben Sie mir nichts, was dasselbe betrifft, da ich nächster Tage auf das Land gehe und alles mit eigenen Augen sehen will, wenn ich einen Augenblick dazu finde, dann wollen wir mündlich recht aufrichtig sprechen, um bey nunmehr dauerhaft scheinendem Frieden das angefangene Werk zu vollenden.“ Prinz Johann

war kein Freund des Aufschiebens; noch im selben Monate (29. Mai 1816) schrieb er an die Curatoren, worin er ihnen seine Zufriedenheit mit ihren bisherigen Einrichtungen kundgab, zugleich aber auch Vorschläge für eine Neuauftellung der Antiquitäten und Archivalien machte, indem er auf das Gerücht hinwies, dass die ständische Buchhaltung aus dem Landhause in die Caserne in der Färbergasse übersiedeln solle. In diese im Landhause gewonnenen leeren Räume könnte dann die bisher im Joanneum befindlich gewesene Zeichenschule einziehen. „Das Institut gewinnt dadurch die von ihr und von dem Zeichenmeister besetzten Zimmer, davon wären die zwei an der Hauptstiege, von welchen eines gewölbet ist, für das geschichtliche Archiv einzuräumen, wo dann Wartinger ungetrübet seine Arbeit fortsetzen und die besitzenden Urkunden ordnen könnte. Die Zimmer gegen der Raubergasse können zur Aufstellung der Alterthümer, Münzsammlung (welche auch geordnet zu werden verdient), der alten Gemälde verwendet werden. Die bestehenden römischen Denkmähler wären dann auf dem Gange und Stiege einzumauern und aufzustellen.“

Wie ernst es Erzherzog Johann mit seinem Vorschlage nahm, beweist folgende Bemerkung in einem Briefe an Kalchberg (v. 1. Aug. 1816): „Rücksichtlich der zwei Zimmer für das Archiv, da ich wenigstens diese haben muss, gehe ich officiell an die Curatoren.“ Und wirklich erhielten letztere schon am 3. August nachstehende erzherzogliche Zuschrift: „Ich habe den Herrn Curatoren über die Nothwendigkeit der Einrichtung des Instituts - Archivs Meine Ansicht mitgetheilt überflüssig ist es daher, dass Ich Mich in weitere Erörterungen dieses Gegenstandes einlasse. Nun bietet sich aber durch den Todfall des Zeichenmeisters Marder die Gelegenheit dar, den bisher vergebens gesuchten Raum für dieses Archiv zu finden, wenn man hiezu die zwei Zimmer an der Stiege einräumte welche zu diesem Zwecke vollkommen geeignet sind. Es wäre daher Mein Wille, die Zustandebringung desselben baldmöglichst bewirkt zu wissen, und Ich wünschte, dass Sie die nöthigen

Einleitungen treffen möchten, damit dieses Locale ordentlich eingerichtet werde und Wartinger — der allein hiezu fähig ist — die zum Archiv gehörigen Schriften und Urkunden zum Gebrauche zweckmässig aufstellen und eintheilen könne. Das Zimmer hingegen, wo das Archiv dermalen aufbewahrt wird, könnte dann zur Vergrößerung der Bibliothek dienen.“ Darauf erwiederten die Curatoren am 22. August, dass durch die Ausführung dieses Vorschlages nicht viel geholfen sein würde, indem durch die Ausdehnung der Archivsäumlichkeiten die der Zeichnungsschule noch mehr beschränkt würden. Sie baten demnach den Erzherzog, er möge beim Kaiser die Bewilligung erwirken, dass die Stände zum Ankaufe eines eigenen Gebäudes für die Zeichnungsakademie etwa 20 bis 30.000 fl. aus ihrem Domesticum verwenden dürften. Dieses letztere Project fand aber der Erzherzog für undurchführbar, wie wir aus einem Briefe an Kalchberg vom 29. September 1816 ersehen: „Der Vorschlag des Landeshauptmannes, ein neues Gebäude zu erkaufen, um die wenig oder gar nicht dem Land nützende Zeichenschule unterzubringen, ist gar nicht annehmbar, darüber erhalten die Curatoren meine bestimmte Antwort — ich getraue mich nicht, dem Kaiser mit so einem Vorschlage zu kommen, da er mich gewiss abweisen würde.“

Nun modificirten die Curatoren am 12. October 1816 ihren früheren Antrag dahin, dass sie den Erzherzog ersuchen, derselbe möge, damit das ständische Domesticum nicht weiter beschwert würde, beim Kaiser mündlich dafür interveniren, dass es der Landschaft gestattet sein möge, eine ihr zum Neuankaufe von Tafelsilber zur Verfügung stehende Summe von 43.881 fl. zur Erwerbung eines passenden Hauses (doch im privaten Wege, um die Forderungen der Verkäufer zu mässigen) zu verwenden. Die Veranlassung zu diesem neuen Vorschlage war eine Zuschrift des Erzherzogs, die einige Tage vorher eingetroffen war und worin er in dürren Worten auseinandersetzte, dass der Kaiser seine Einwilligung zur beabsichtigten Benützung des Domesticalfondes nicht geben



werde. Er schlug daher vor, dass man hiezu einen günstigen Augenblick abwarten möge und unterdessen die zwei Zimmer der Zeichnungsschule für das Archiv herrichten solle, „was doch ohne allen Anstand geschehen kann. Ich ersuche Sie daher nochmals dringend, diesen Gegenstand zu beherzigen, damit doch endlich unser Archiv organisirt und die Schriften in Ordnung gebracht werden können, wozu es doch an der Zeit ist, und die immer mehr sich anhäufenden Materialien späterhin die Sichtung nur beschwerlicher machen würde“.

Das Project, mit dem für Silberankauf bestimmten Betrage ein Haus zu kaufen, um daselbst die Zeichen-, Fecht- und Tanzschule unterzubringen, lobte der Erzherzog in seiner Antwort vom 19. December 1816: „Ich werde es Mir angelegen sein lassen, diesen Gegenstand Sr. Majestät vorzutragen und von demselben die Bewilligung dazu zu erhalten. Da aber dieses sich noch einige Zeit verziehen könnte, so ist das erste und nothwendigste für die Sicherstellung des Archivs sogleich zu sorgen; dieses mit der Bibliothek vereinigt kann nie in Ordnung kommen und verdient seiner Wichtigkeit wegen eine besondere Aufsicht“. Er dringt auf sofortige Abtretung der zwei Zimmer für das Archiv. „Ehe dieses nicht geschieht, wird man auf zahlreiche Einsendungen nie Anspruch machen können, und ohne diese lässt sich nie an die für jeden Geschichtsforscher und Geschichtschreiber so nothwendige chronologische Sammlung denken“. Auf das hin zeigten die Curatoren am 28. December 1816 dem Erzherzoge an, dass sie die nöthigen Vorkehrungen behufs Raumerweiterung für das Archiv eingeleitet hätten. Am gleichen Tage beauftragten sie Wartinger zur Uebernahme der Archivalien, forderten den Scriptor Ignaz Kollmann zur Uebergabe derselben auf, und richteten an den ständischen Ausschuss das Ansuchen, den ständischen Archivar von der Besorgung der ständischen Current-Registratur zu entheben und diese an den ersten ständischen Registratur-Adjuncten zu übertragen.

Zur Sicherung vor Feuersgefahr und Einbruch machte nun Kalchberg den Vorschlag, das eine gewölbte Zimmer mit

einer eisernen Thür und mit eisernen Fensterbalken zu versehen, und die zweite Thür vom Gange herein zu vermauern. Ganz zufrieden antwortete der Erzherzog am 1. März 1817: „Die Herstellung des Archives freut mich sehr, es ist gut, dass dieser Zweig in Ordnung kömmt. Wartingers Fleiss wird ordnen, was da ist, und wird das Mangelnde zu finden wissen“.

Wie konnte aber Wartinger dieser Hoffnung entsprechen, da doch seine Stellung zum Joanneumsarchive noch immer keine gesicherte war? Seit 1810, also überhaupt von allem Anfange an war er gewissermassen das Factotum dieser Anstalt, und trotzdem konnte er die längste Zeit nicht an demselben Wurzel fassen. Der Grund hiefür ist in seiner Stellung bei der landschaftlichen Registratur zu suchen. In den ersten Jahren der Existenz des Joanneums-Archives wäre es für ihn entschieden ein schlechter Tausch gewesen, wenn er etwa seinen Registrators-Posten hätte aufgeben und die Archivarstelle am Joanneum, die übrigens erst creirt hätte werden müssen, übernehmen wollen. Letztere hätte, wenn nicht etwa Erzherzog Johann aus seinem Vermögen das Fehlende ergänzte, kaum ihren Mann genährt. Es war auch nur einmal im Ernste ein Bewerber darum aufgetreten, obschon auch ein Brief Hormayr's an den Erzherzog (vom 17. Jänner 1814) auf eine vorübergehende Neigung des Ersteren, die Leitung des Archives zu übernehmen, schliessen liesse<sup>1)</sup>. Der k. k. Oberlieutenant a. D. Jos. Aug. Kumar, der bekannte Monographist über die Herberstein, war Ende des Jahres 1814 nach Graz gekommen und suchte daselbst einen, seinen wissenschaftlichen Neigungen entsprechenden Platz am Joanneum zu erhalten. Erzherzog Johann war durchaus nicht abgeneigt, seinen Wünschen entgegenzukommen, doch er suchte zuvor sich zu informiren und verlangte auch von Kalchberg über Kumar

---

<sup>1)</sup> „ . . . Dass man mir nicht einmahl jenes erbethne wissenschaftliche Asyl und Exil nach Gratz vergönnte, zum gewisslich grossen Vortheile des wengleich seinem königlichen Gründer theuren Johanäums, entlarvt am Besten die schmähliche Animosität, zu der man den Kaiser hierinn missbraucht . . .“

ein Gutachten. Kalchberg kam diesem Verlangen am 3. December 1814 in folgender Weise nach: „Kumar besitzt allerdings Fähigkeiten und vielen Eifer für das Studium der Vaterlandsgeschichte. Er ist noch sehr jung und kann es, wenn ihn seine Augen nicht hindern<sup>1)</sup>, in diesem Fache weit bringen. Dass wir ihn in keinem Falle mit Kollmann in eine Verbindung bringen dürfen, davon bin ich überzeugt; aber wir müssen uns auch in Acht nehmen, den guten, edlen Wartinger, der doch auch, wie alle Gelehrten etwas viel Empfindlichkeit besitzt, zu kränken und zurückzuschrecken. So viel mir scheint, wünscht Kumar, dass ihm das Archiv des Joanneums in einem abgesonderten Locale ganz übergeben, dabey ein Quartier zur Wohnung eingeräumt werde, und seine fernere Hoffnung mag wohl darin bestehen, entweder Kollmanns Stelle oder doch eine Zulage zu seiner Pension zu erhalten. Ich muss bekennen, dass ich ihn allerdings für das Institut benützt sehen möchte, auch wäre es unpolitisch, ihn abzuweisen. Doch Wartinger darf darüber nicht verloren gehen, sonst wäre der Verlust grösser als der Gewinn. Kumar hat selbst für Wartinger viele Achtung, und übergab ihm, als er in das Feld zog, seine Schriften und Urkunden mit der Weisung, sie, wenn er bliebe, dem Joanneum zu überreichen. Gerade unter Wartinger's Leitung könnte der junge Mann seine vollendete Ausbildung erhalten, und die Zeit dürfte auch jenen jugendlichen Soldatenstolz mässigen, mit dem im Civilleben hart fortzukommen ist. Meine unmassgebliche Meinung besteht also darin, Kumar's Gesuch sollte den Curatoren ämtlich mit dem Auftrage mitgetheilt werden, dass demselben bekannt gemacht werde: E. k. Hoheit hätten sein patriotisches Anerbieten gefällig aufzunehmen geruhet. Es sey bereits beschlossen, dem Archive einen abgesonderten Platz zu bestimmen, und dasselbe der Aufsicht des ständischen Archivars Wartinger anzuvertrauen. Sollte also Kumar mit diesem vereint gemeinschaftlich wirken wollen, die Documente

---

<sup>1)</sup> Kumar hatte bekanntlich im Feldzuge von 1813 ein Auge verloren.

und Urkunden zu sammeln, zu vermehren und zu ordnen, so würde diess als ein verdienstlicher Beweis seiner Vaterlandsliebe angesehen und auch nach Zeit und Möglichkeit gewürdigt werden“.

Mit solchen Aussichten konnte sich aber Kumar nicht befreunden. Am 14. Jänner 1815 machte Kalchberg den Erzherzog aufmerksam, dass Kumar gesonnen sei, in eine andere Provinz zu übersiedeln und seine Urkunden mitzunehmen, wenn sein Anerbieten nicht angenommen würde. Ganz solle man ihn nicht fahren lassen; „er könnte allenfalls zum steiermärk. Topographen und Genealogen ernannt werden“. Es könnte ihm vielleicht aufgetragen werden, mit den zu sammelnden Vischer'schen Platten ein ähnliches Werk wie Valvasor zu verfassen. Auf diese sehr beachtenswerthen Vorschläge antwortete der Erzherzog ganz kurz (am 22. Jänner 1815): „Könnte ich nur Kumar helfen, schade, wenn er dem Lande verloren ginge, ich erwarte Schell <sup>1)</sup>, um die einst bedachte Aufforderung seinetwegen an den Landeshauptmann zu machen. Ist denn schon ein Raum für das Archiv ausgemittelt oder nicht? Es wäre höchst nothwendig, damit Wartinger ganz die Aufsicht darüber erhielte.“ Man sieht, der Erzherzog reflectirte nur auf Wartinger. Die Aussichten für Kumar verringerten sich, und dieser trat denn auch, doch entsprechend seinem Charakter, den Rückzug an. Am 29. März 1815 stellte er den Antrag, gegen Ersatz des Porto's seine gesammelten Urkundenabschriften aus Inner-Oesterreich von 1301—1530 dem Joanneum mitzutheilen: „Obgleich der gehorsamst Unterzeichnete in seinem Vaterlande, der Steiermark, bei Ausführung patriotischer Gesinnungen nur Hindernisse und Unterdrückung erfahren, obgleich seine Vorliebe für dieses Land und der Kenntniss über dasselbe, die bisher jeden seiner Schritte leitete, ihn bis itzt immer nur in Schaden und Nachtheile versetzt hat, so ist doch in ihm noch nicht aller Kain der Liebe für sein Vaterland erstickt und er vermag doch

---

<sup>1)</sup> Adjutant und Secretär des Erzherzogs.

noch nicht, einem inneren Drange zu widerstehen, der ihn für den Nutzen und die Ehre desselben zu wirken reizet . . .“ Ein Jahr später (am 14. August 1816), als es sich um die Beschaffung eines Copisten handelte, bemerkte Kalchberg in einem Schreiben an den Erzherzog so nebenbei: „Mit Kunar ist nichts zu machen, er sucht uns nur Urkunden wegzuhaschen, nicht welche zu verschaffen.“

Um so eifriger verfolgte Kalchberg das Project, Wartinger an die Spitze des Archives zu stellen. Schon in seinem Gutachten vom 8. März 1814 hatte er sich in dieser Beziehung befürwortend ausgedrückt: „Fast wäre zu wünschen, dass das Archiv des Institutes ganz dem Archivar der Stände anvertraut würde, da nur von ihm zu erwarten ist, dass er es in Ordnung zu bringen, so erhalten und Alles, was in seinen Kräften steht, zu dessen Vermehrung beytragen werde.“ Zwei Jahre später wiederholte er diesen Vorschlag in einem Briefe an den Erzherzog (vom 2. Mai 1816): „Das neue Archiv ist ebenfalls auf dem Puucte der Vollendung und ich hoffe, mein gnädiger Herr werde damit zufrieden seyn. Desto dringender muss ich die Bitte wiederholen, Wartinger's Ernennung zum Doppelarchivar doch bald zu einer günstigen Entscheidung gelangen zu machen. Ich möchte ihm so gern die Urkunden bald übergeben, denn in den Händen Kollmann's, für den sie keinen Werth haben, sind sie wahrlich nicht gut verwahrt.“ Am 9. October d. J. präcisirte er seine Meinung hierüber noch genauer. Wenn Wartinger von den laufenden Geschäften der ständischen Registratur enthoben werden würde, so dass jene der erste Adjunct leitete, so könnte Wartinger die Archivarstelle am Joanneum übernehmen. Nur müsste ihm nothwendig ein Schreiber beigegeben werden. Bequemer für Wartinger und sicherer für die Urkunden würde es sein, wenn er sie alle, jedoch die des Joanneum abgesondert, im Landhausarchive verwahren dürfte, welches geräumig und vollkommen feugesichert sei. Wer diese Urkunden einzusehen wünschte, könnte diess auch bei Wartinger im Landhause thun, der ohnehin ein eigenes Zimmer habe. Das

ständische Archiv hänge ohnehin mit jenem des Joanneum historisch zusammen, es sei schwer, sie immer getrennt zu lassen. Ganz abgesonderte Archivare zu halten, sei zu kostspielig und vielleicht auch wegen der Collisionen nicht rathsam. — Vorläufig erreichte jedoch Kalchberg nur das Eine, dass die Stände dem Archivar Wartinger ihre Anerkennung über seine bisherigen Leistungen am 18. November 1816 ausdrückten: „Je edler Ihre Anspruchslosigkeit ist, womit Sie sich der ehrenden Oeffentlichkeit entziehen wollen, desto lebhafter ist unsere Anerkennung.“

Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, dass alle diese Bemühungen Kalchberg's im vollsten Einklange mit den Wünschen Erzh. Johann's standen; um so interessanter ist es zu erfahren, dass Letzterer auch im entgegengesetzten Sinne bearbeitet wurde, und zwar von Hormayr. Die Bedeutung dieses Mannes für das Joanneum ist nicht zu unterschätzen, aus einem Berichte desselben an den Staatsminister Metternich vom 22. November 1812 <sup>1)</sup> ersieht man, was er persönlich für die Copirung von Urkunden des Staatsarchives für das Joanneums-Archiv gethan hat. Hormayr schrieb nun 1814 folgenden merkwürdigen Brief an den Erzherzog: „Hätte mein Antrag Gehör gefunden, so würde die historische Parthie des Johannäums (wohin auch Genealogie, Diplomantik, Heraldik etc. gehören) bald in anderem Schwunge sein. Darf ich etwas aurathen, so lassen Höchstdieselben die einkommenden Urkunden nach Wien wandern und im Geheimen untersuchen und abschreiben — den ersten Geheimarchivar Knechtl <sup>2)</sup>, einen fleissigen, geschickten und stillen Mann zu sich rufen und distinguiren ihn, wie er's verdient, so ist zwei schönen Instituten geholfen, die Documente doppelt gesichert gegen jede Verlustesgefahr — und sie werden doch nirgends richtiger copirt und besser gewürdiget.“ Merkwürdig sind auch die Urtheile Hormayr's in seinen Briefen an den Erzherzog

<sup>1)</sup> Abgedruckt im „Taschenbuche für die vaterländ. Geschichte“ 25. Jahrgg. (Leipz. 1836) S. 479.

<sup>2)</sup> 1834–46 Director des Staatsarchivs.

über die Thätigkeit Wartinger's als Sammlers und Schriftstellers: „Die Recherchen für den historisch-genealogischen Theil des Joanneums sind trefflich. Zum Sammeln ist Wartinger übrigens ein wahres Gegenstück zu Rabener's Nilson scribens, der die Chronik von 333 Nordlichtern in Versen geschrieben hat“ (Juli, 1814). „Die Fragmente von Wartinger aus Steyermarks ältesten Geschichte im Aufmerksamen sind weniger kokett geschrieben, aber eben so elend wie Kalchberg's Ikarusflüge in's Gebieth der Historie. Neugart, Eichhorn, das sind Männer!“ (Februar, 1814). „Zeithier erhielt ich Wartinger's mageres Skelet, für die unteren Schulen denn doch nicht so übel“ (December 1814).

Am 28. December 1816 unterbreiteten die Curatoren dem ständischen Ausschuss die Mittheilung, dass das Archiv des Joanneums von der Leseanstalt getrennt und in ein abgesondertes Locale übertragen, und dass die Aufsicht hierüber, sowie über die Münzen und Alterthümer dem ständischen Registrator und Archivar Josef Wartinger anvertraut worden sei. „So sehr die Curatoren sich zur Bestätigung verpflichtet fühlen, dass das Institut seine Bereicherungen in diesem Fache vorzüglich den Kenntnissen und der rastlosen Thätigkeit Wartinger's zu verdanken habe, und derselbe so ganz geeignet sey, dem ihm neu zugedachten Geschäfte zu entsprechen: so fühlen sie sich doch zugleich zur Anzeige verpflichtet, dass er bey dessen Besorgung nicht im Stande bleiben werde, auch seinen älteren Dienstpflichten wie bisher zu entsprechen. Um also eine Collision der Pflichtverhältnisse zu vermeiden, glauben die Curatoren vorschlagen zu müssen, dass die Besorgung des ständischen und des Joanneums-Archives ganz und einzig dem Wartinger anvertraut, die ständische Current-Registratur aber dem ersten ständischen Registrators-Adjuncten zur Leitung übergeben werde. Es hätte demnach der ständische Archivar auch zugleich Archivar des Joanneum zu sein, und sein gegenwärtig auf 900 fl. systemisirter Gehalt dürfte nur auf 1000 fl. erhöht werden. Da andererseits der Gehalt des ersten ständischen Registrators-

Adjuncten auf 700 fl. systemisirt ist, so dürfte derselbe nur auf 800 fl. erhöht und diesem Adjuncten der Titel Registrator gegeben werden. Auf solche Art könnten die Herren Stände für ihre beyden Archive auch in späterer Zeit immer einen gelehrten Mann wählen, der mit allen ihm nöthigen Hilfswissenschaften, besonders Sprachkenntnissen versehen, seinem Fache ganz gewachsen wäre. Der Gehalt von 1000 fl. würde manchen geschickten Historiker bewegen, sich um die Stelle zu bewerben.“ Die Stände wendeten sich nun am 2. Jänner 1817 mit ganz gleichen Vorschlägen an das k. k. Gubernium, als die nächste Instanz, von wo am 26. Februar d. J. folgende Entscheidung eintraf: „Von hoher Hofkanzlei wurde unter 6. d. M. dem Gubernium erwiedert: dass, wenn die Aufstellung eines Archivars an dem Joanneum auch wirklich für nothwendig, nützlich oder erwünschlich befunden werden wollte, dieselbe dennoch nie in einer solchen Modalität angetragen werden könne, dass hiebey eine Aenderung in dem ständischen Registratur-Personale und den für dasselbe systemisirten Gehalten nach sich gezogen werde. Daher könnte ein Individuum der ständischen steirischen Registratur das Archiv an dem Joanneum alsdann und nur in der Art und Weise in seine Obsorge nehmen, wenn dieses Individuum seine aufhabenden Registratursgeschäfte nicht versäumte.“

Von dieser ungünstigen Erledigung setzten die Stände den Erzherzog am 22. März in Kenntniss und baten ihn, beim Kaiser die Bewilligung eines der beiden folgenden Vorschläge zu erwirken: 1. Entweder Wartinger der ständischen Current-Registratur zu entheben und dieselbe auf den bisherigen ersten Registratur-Adjuncten zu übertragen. „Der Archivar muss Genealogist, Historiker, Philolog, Geograph seyn und eine besondere Uebung in Lesung und Entzifferung alter Urkunden besitzen; der Registrator bedarf nur eine genaue Kenntniss des Organismus, der inneren Einrichtung einer Registratur, vereint mit einem glücklichen Gedächtniss und einem besonderen Geiste der Ordnung. Letztere Eigenschaften besitzt der erste Adjunct in genügender Weise, während erstere



nur dem Wartinger eigen sind.“ Oder, wenn dieser Antrag absolut nicht zulässig sei, 2. dem ständischen Archivar und Registrator Wartinger zu diesen beiden Geschäften auch noch das dritte, nämlich die Einrichtung und Besorgung des Joanneums-Archives beizufügen, indem nur der ständische Archivar hiezu die bereits erprobten Fähigkeiten besitze; ihm dafür aber 300 fl. seinem bisherigen Gehalte zuzulegen, indem gerade so viel auch jene Professoren des k. k. Lyceums ex domestico bekommen, welche am Joanneum Vorlesung erhalten.“

Erzherzog Johann kam dieser Bitte nach, wie folgendes Decret der Hofkanzlei vom 25. Juli 1817 beweist: „Eurer k. Hoheit verehrter Erlass vom 20. April l. J. gab der Hofkanzley die Veranlassung, jene Verhandlungen wieder anzuknüpfen, die schon früher wegen Besorgung der Archivarsgeschäfte am Johanneum zu Grätz gepflogen wurden. Seine k. k. Majestät haben unterm 20. July hierüber zu entschliessen geruht, dass dem ständischen Registrator und Archivar Wartinger auch die Achivgeschäfte des Johanneums gegen eine Remunerazion jährl. 300 fl. aus der ständischen Domestikalkasse mit der Verbindlichkeit übertragen werden dürfen, dass seine früheren Obliegenheiten keinen Abbruch zu leiden haben.“ Somit war denn auch diese Frage abgethan.

Ehe noch diese Entscheidung eintraf, zeigte Wartinger am 1. Juli 1817 an, dass die Urkunden bereits in den neu zubereiteten Verwahrungsort übertragen worden seien und bat, ihn in Hinsicht der Haftung für diese Urkunden auch nur für Dasjenige zu verpflichten und verantwortlich machen zu wollen, was sich jetzt wirklich im Archive befinde, und worüber, sobald es immer thunlich sein werde, in einem Verzeichnisse eine kurze Uebersicht zur Kenntniss gebracht werden solle. Dies wurde am 2. Juli seitens der Curatoren bewilligt, mit dem Auftrage, dass Wartinger ein Verzeichniss der ihm übergebenen Urkunden anlegen und jenes der Scriptor Kollmann als Uebergeber der letzteren unterschreiben solle.

In Folge der Ueberbürdung Wartinger's stellte sich jedoch bald die Nothwendigkeit heraus, ihm einen Copisten zur Seite

zu stellen. Schon ein Jahr zuvor hatte Kalchberg in einem Briefe an den Erzherzog (vom 14. August 1816) das Bedürfniss eines Abschreibers als dringend dargestellt. Er hatte damals einen gewissen Panfilli, einst Besitzer von Münchhofen und durch Fallissement ein Bettler geworden, vorgeschlagen, der gut lateinisch könne und sehr gebildet sei. Der Prinz war jedoch damals auf diese Frage gar nicht eingegangen. Jetzt jedoch machte er sich anheischig, die Besoldungen des Zimmerwärters und des Hausmeisters am Joanneum (zusammen 500 fl.) aus seinem Sacke zu bestreiten, wenn dafür ein Copist von den Ständen beigelegt werde. Die Curatoren richteten nun am 12. November 1817 ein diesbezügliches Gesuch an das Gubernium, worin sie unter Anderem darlegten, dass ein Copist erforderlich sei, da die meisten Urkunden nur zur Abschriftnahme geliehen werden, Wartinger aber, der zugleich die Currentgeschäfte der ständischen Registratur besorgen müsse, unmöglich auch noch abschreiben könne. Das Gubernium erwiderte am 25. Februar 1818, dass die Hofkanzlei die Anstellung eines Copisten für das Archiv mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. (gleich dem höchsten Gehalte eines Kreisamtskanzlisten) bewilligt und verordnet habe, dass die Besoldungen des Zimmerwärters und Hausmeisters im Betrage von zusammen 460 fl. einzuziehen seien. — Auf Grund dieser Erledigung bewilligten die Verordneten am 22. October 1818 das Gesuch des ständischen Accessisten Franz Xaver v. Unruhe um Verleihung der Copistenstelle am Joanneums-Archive, gegen Eidesleistung und Liquidirung des Gehaltes von 400 fl. vom 1. November an, wonach sein bisheriges Adjutum aufzuhören habe.

Hiemit war der äussere Entwicklungsprocess für Decennien hinaus abgeschlossen; jetzt konnte erst an eine Ordnung am Archive und an Repertorien daselbst ernstlich gedacht werden. Ein gut geordnetes Archiv war das Ideal für Erzherzog Johann. Schon 1813 (1. November) äusserte er sich den Curatoren gegenüber: „Nothwendig ist's, dass unverzüglich ein vollständiges Verzeichniss der bestehenden Sammlungen verfasst werde. Wartinger soll, als jener, der die alten Sprachen

am besten kennt, das Verzeichniss der geschichtlichen Documente und Urkunden über sich nehmen“. Die Folge davon war ein landschaftliches Decret vom 6. November 1813 an den ständischen Archivar Wartinger, die vorhandenen Archivalien zu registriren. Ein halbes Jahr darauf (14. April 1814) schrieb der Erzherzog an Kalchberg: „Wartinger tragen Sie auf, dass er mir dass Verzeichniss der alten und neuen Benennungen der Orte, so sich in den Urkunden befinden, mache, ich bedarf es nothwendig!“ In welcher Weise Wartinger diesem Auftrage nachkam, ist aus der oben erwähnten Aufschreibung Kollmann's von 1816 ersichtlich. Seitdem nun das Archiv auf sicherem Grunde stand, nahmen nicht nur die Arbeiten an demselben einen erfreulichen Fortgang, auch sein Einfluss nach aussen hin zeigte sich von Jahr zu Jahr in wachsender Bedeutung. „Die vielen Besuche, die vielen mündlichen und schriftlichen Anfragen von öffentlichen Behörden und von Privaten, und die hierüber ebenfalls theils mündlich, theils schriftlich gegebenen Auskünfte aus den verschiedenen Fächern des Archivs beweisen immer mehr für die Gemeinnützigkeit dieses Zweiges des Joanneums, und beweisen zugleich, wie äusserst wünschenswerth für öffentliche Behörden und Privaten die Bildung eines Landesarchives wäre“. (Jahresbericht des Joanneums v. 1827, S. 8.)

Die Theilnahme Erzherzog Johann's am Archive seit seiner Organisation war eine äusserlich kaum mehr merkbare. Ihm genügte es, dasselbe auf die Beine gebracht zu haben, und er freute sich über die guten Erfolge allda, doch liess er es von nun im Allgemeinen seine eigenen Wege gehen. Mit Recht konnte er es sein Werk nennen, denn wie wir gesehen haben, hat er in allen Stadien der Entwicklung desselben (Sammlung von Archivalien, Einrichtung des Archives, Arbeiten daselbst, Anstellung des Archivars und des Copisten) entscheidend eingegriffen. Allerdings haben auch Kalchberg und Hormayr keinen unwesentlichen Einfluss hiebei auf den Erzherzog ausgeübt, doch war derselbe schliesslich durchaus kein massgebender; Hormayr fand im Grunde genommen sehr

wenig Berücksichtigung, und Kalchberg hatte bei aller Vortrefflichkeit seiner Vorschläge doch immer nur im Auge, die oft militärisch knapp gehaltenen Willensäusserungen des Erzherzogs verständig und sachgemäss zu erläutern und in ein gewisses System zu bringen. Wie ruhig und objectiv der Erzherzog zu Werke ging, zeigt sich am besten aus der mit ihm geführten Correspondenz. Die Briefe Hormayr's von 1814 strömen oft über von leidenschaftlichen Ergüssen über Kalchberg, Wartinger, Kollmann u. s. w. Diess hinderte aber den Prinzen durchaus nicht, in unveränderter Stimmung über das Archiv, das er selbst im Feldzuge und auf seiner Reise nach Grossbritannien nicht ausser Acht liess, zu correspondiren. Nur unter so günstigen Auspicien aber konnte es möglich sein, dass Werke, wie die eingangs erwähnten von Schmutz und Muchar, zu Stande kamen.

---

# Mittheilungen aus dem Fürstenfelder Stadtarchive.

Von

Hans Lange, Bezirksrespondent in Fürstenfeld.

---

## 1. Die Stadtrichterwahl im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

An der Spitze der Stadtgemeinde-Vertretung stand der Stadtrichter, der hier zugleich auch Landrichter war. Die Wahl desselben fand bis zur zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in der ersten Hälfte des Monats December statt und währte die Functionsdauer bis zum Jahre 1760 ein volles Jahr; im genannten Jahre wurde die Dauer der Amtszeit von der Regierung auf drei Jahre festgesetzt.

Der Stadtrichter wurde von den Bürgern aus der Mitte der Rathsherren gewählt.

Vor der versammelten Bürgerschaft resignirte der alte Stadtrichter „alten Herkommens“ auf sein Ehrenamt. Darauf forderte er die Bürger auf, „zum ersten, zum andern vnd zum dritten Male, wenn er einen oder den andern unbillige Aufrichtung gethan oder das gleiche Recht nicht ergehen lassen, der solle vortreten und es anzeigen.“

Nun hatte Jeder das Recht, Beschwerden über den abtretenden Stadtrichter vorzubringen, da später vorgebrachte Beschwerden von demselben nicht mehr berücksichtigt zu werden brauchten. Wenn sich darauf Niemand beschwerte, so lautete die gewöhnliche Antwort des Sprechers der Bürgerschaft, „sie hätten über ihn nur liebs vnd guets zu sagen“.

Nun wurde der abtretende Stadtrichter von der Versammlung gebeten, „zum ersten, zum andern vnd driten mahl, dass er sich auf das eingehende Jahr für ihren Vorgeher und Stadtrichter gebrauchen lasse“. Gewöhnlich nach einigen Entschuldigungen willigte er ein, für das kommende Jahr wieder Stadtrichter zu bleiben, was im Rathsprotokolle mit der folgenden Formel eingetragen wurde: „Ist also folgendts auf das . . . Jahr Herr . . . de novo zu einem Statt Richter confirmando erküst worden.“

Nahm aber der resignirende Stadtrichter durchaus nicht mehr eine Wiederwahl an, so schritt man sofort zur Neuwahl. Der Syndicus machte im Rathsprotokolle so viele wagrechte Striche als Rathsherren waren. Die Bürger nannten nun den Namen des Candidaten, was der Stadtschreiber in der oben angedeuteten Weise im Rathsprotokolle bezeichnete. Die Mehrzahl der Stimmen entschied. Das Wahlergebniss wurde im Rathsprotokolle mit dem Satze ersichtlich gemacht: folglich wurde Herr . . . mit . . . Stimmen zum Stadtrichter erwählt.

Der neue Stadtrichter trat sein Amt aber erst mit 1. Jänner des kommenden Jahres an; in der Zeit zwischen der Wahl bis zum Amtsantritte hatte er sich persönlich von der innerösterreichischen Regierung zu Graz „nach fürweisung der Beichtzettel“ die Amtsbestätigung und den Bannbrief zu verschaffen. Für den Bannbrief wurde zu Beginn des XVII. Jahrhunderts eine Kanzleitaxe von 4 fl. entrichtet und dem Expeditor 1—2 fl. verehrt.<sup>1)</sup>

Ein solcher Bannbrief lautete: „Wir N die von (Titel des Regenten) allergnädigste angeordnete Inner-Oesterreichische Regierung bekennen hiermit, dass wir den edelvesten, auch fürsichtigen N. N., Bürgern in der landesfürstlichen Stadt Fürstenfeld, zum Richter aufgenommen, ihme auch Bann und Acht auf das Jahr . . . verliehen, wissentlich mit diesem Brief also: dass er daselbst in der Stadt Fürstenfeld (jedoch nicht weiter) über das Blut zu richten haben, dabei aber dem

---

<sup>1)</sup> Stadtrichter-Rechnung vom Jahre 1619.

Armen als dem Reichen, und dem Reichen als dem Armen ein gleiches Recht ergehen lassen und darinnen weder Mülh, Freundschaft oder Feindschaft, noch iechters anderes ansehen wolle; massen uns er dann auch solches gelobt und geschworen hat; Ohngefährlich: Mit Urkhund dieses Briefs.

Geben in der landesfürstlichen Hauptstadt Graz den . . . .“<sup>1)</sup>

Ein Stadtrichter sollte zwar nicht länger als drei Jahre hinter einander dieses Amt verwalten, doch wurde davon oft Umgang gepflogen. Von den dictirten Strafgeldern hatte der Stadtrichter auf die Hälfte davon Anspruch.

## 2. Reihenfolge der Stadtrichter in Fürstenfeld.<sup>2)</sup>

1332 Friedrich Schneider\*. 1333 Ullrich Steger\*. 1400 Nicklas Riegerstorfer\*. 1436 Peter Grill\*. 1438 Friedrich Schneider\*. 1586 Willibald Zurfuss. 1602 Simon Paugkher. 1604 Hans Weiss. 1607 Max Ulbl. 1613—14 Hans Weiss. 1615 Peter Kolb. 1618—19 Hans Weiss. 1620—21 Peter Kolb. 1622—23 Lorenz Maninger. 1624 Georg Kummer. 1625—27 Peter Kolb. 1628 Georg Wirker. 1629—30 Paul Fuchs. 1631—32 Lorenz Maninger. 1633—35 Georg Wirker. 1636 Peter Kolb. 1637—38 Georg Kummer. 1639—40 Georg Würker. 1641—42 Georg Jacob. 1643—48 Kaspar Ruepp. 1649 Georg Jacob. 1650—52 ? 1653—56 Georg Schickh. 1657—58 Georg Woyda. 1659—61 Georg Schickh. 1662—64 Adam Ackermann. 1665—66 Christof Hamerl. 1667—68 Adam Ackermann. 1669—71 Georg Schickh. 1672 ? 1673 Michael Sammer. 1674 Georg Jacob. 1675 Christoph Hamerl. 1676—77 Michael Sammer. 1678—80 Hans Georg Ruepp. 1681 Andreas Ruepp. 1682—84 Georg Schedenegg von Ehrenegg. 1685—88 Reichardt Ankhter. 1689—90 Georg Mauller. 1691—92 Georg Dellmor von Lilienfeld. 1693—95 Reichardt Andreas Ankhter.

<sup>1)</sup> Das Original der obigen Abschrift stammt aus dem XVIII. Jahrh.

<sup>2)</sup> Die mit einem Sternchen bezeichneten Namen wurden den Mittheilungen des historischen Vereines oder aus Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark entnommen.

1696—99 Lorenz Rohrer. 1700—4 Johann Georg Kropf. 1705—7 Franz Landl. 1708—9 Johann Sammer. 1710—13 Franz Landl. 1714—17 Andreas Mauller. 1718—19 Johann Georg Christoph Neupauer. 1720—27 Franz Landl. 1728—35 Johann Josef Dollath. 1736—40 Johann Georg Schröckh. 1741—52 Johann Georg Mauller. 1753—58 Franz Josef Santner. 1759—67 Johann Georg Mauller. 1768—74 Rudolf Rohrer. 1775—89 Franz Hofstetter. 1790 Gottlieb Gamel und 1791 Kaspar Greinitz.

### 3. Der Stadtrichter als Landrichter.

Der Fürstenfelder Landgerichtsbezirk umfasste die Bezirke: Magistrat Fürstenfeld, Johanniter - Commende Fürstenfeld, Augustiner - Herrschaft Fürstenfeld, Herrschaft Welsdorf und Herrschaft Kalsdorf bei Ilz. Dazu gehörten folgende Gemeinden mit Angabe der Häuseranzahl im Jahre 1614: Altenmarkt 22, Aschbach 12, Bierbaum 19, Blumau 12, Dietersdorf 15, Fürstenfeld 238, Gillersdorf 16, Gross-Wilfersdorf 25, Hartl 25, Hainfeld 16, Ilz ?, Kalsdorf 10, Loipersdorf 24, Leitersdorf 45, Magland 12, Maierhofen a. d. Feistritz 14, Neudorf 34, Radersdorf 6, Reigersberg 7, Stein 18, Söchau 32, St. Kind 25, Speltenbach 14, Schwarzenhofen (jetzt Schwarzmannshofen) 5, Unterlam 20, Uebersbach 38 und Waltersdorf 24.

Sobald eine Person dem Landgerichte eingeliefert wurde, ward der Angeklagte vom Stadtrichter in Gegenwart von mindestens zweier Rathsherren zuerst „gütlich“ verhört, wobei entschieden wurde, ob der Beschuldigte auch peinlich zu befragen sei. Das Torquiren geschah zumeist im sogenannten Reckthurm, wo die Folterwerkzeuge aufbewahrt waren. Das Protokoll beim Verhöre führte der Stadtschreiber, der hier zugleich Landgerichtsschreiber war. Die Stadt hatte stets einen von ihr besoldeten Rechtskundigen in Graz, der bei verwickelten Processen um seine Meinung befragt wurde, welcher auch in Form eines guten Rathes dem Stadtrichter das zu fällende Urtheil mittheilte.



Wurde ein Verbrecher zum Tode verurtheilt, was nach dem peinlichen Schlussverhöre geschah, so wurde das Todesurtheil zuerst geheim gehalten. Der Gerichtshof zum Fällen des Urtheiles bestand aus allen Rathsherren und aus zwei Gemeinführern oder Viertelmeistern.

Darauf wurde aus Graz der Freimann verschrieben, wenn derselbe nicht schon beim peinlichen Verhöre zugegen war. Sobald der Freimann ankam, trat der volle Gerichtshof wieder zusammen, der Verbrecher wurde nun vorgeführt und der Landrichter sprach zu ihm: Du werdest dich wohl zu erinnern wissen, wie dass man Dir Deine Verbrechen verwichen vorgelesen und Du alles bestätigt hast. Also sage ich Dir und kündige dir den Tod an, dass Du in dreien Tagen sterben musst. Bereue Deine Sünden, es wird Dir also ein Geistlicher zugesellt werden.

Am dritten Tage nun versammelte sich der Gerichtshof zuerst in der Gerichtsstube; der Landrichter frug seine Rätthe: Ob dieser, wie im geheimen Rathé geschlossen wurden, annoch des Todes sterben solle oder nicht? Die gewöhnliche Antwort der Rätthe war: Was in dem geheimen Urtheil geschlossen worden, soll allerdings dabei sein Verbleiben haben, Gott sei gnädig seiner armen Seelen.

Nun ging der Gerichtshof in die offene Gerichtsschranne, welche bei schöner Witterung am Hauptplatz, bei schlechtem Wetter im Vorhause des Rathhauses eröffnet wurde.

Ehe sich der Zug in Bewegung setzte, frug der Landrichter den Verurtheilten: Ob er auch allen seinen Feinden verzeihe, auch denjenigen, die ihn verurtheilt haben? Dieser antwortete gewöhnlich mit „Ja“, worauf ihm der Richter mit „sanften“ Worten zusprach.

Nun setzte sich der Zug zur Gerichtsschranne in Bewegung; voran schritt der älteste Gemeinführer, das Richterschwert tragend, der zweite Gemeinführer folgte mit dem Gerichtsstabe, dann kamen die Mitglieder des Rathes, zuletzt der Stadtrichter in seiner Amtstracht, schliesslich der Verurtheilte und dessen Wache.

In der offenen Gerichtsschranke verlas der Stadtschreiber mit lauter Stimme das Urtheil mit der Eingangsformel: Auf des armen Sünders gethanen und bekannten Missethaten haben meine Herrn Beisitzer dahin beschlossen, dass er soll dem Freimann in seine Hand und Band übergeben werden, der soll ihn nehmen und wohlverwahrter zu der gewöhnlichen Richtstätte hinausführen und alldorten ihm . . . (nun folgt die zu erleidende Todesart).

Darauf rief der Landrichter: Ist ein kaiserlicher Freimann vorhanden, der trete herein in die offene Malefizschranken zum ersten, — zum zweiten — und zum dritten Male!

Der Freimann trat nun vor den Gerichtshof und sprach: Herr Stadt- und Landgerichtsverwalter in Fürstenfeld! Man hat mich in die kaiserliche offene Malefizschranken herein berufen, zum ersten, zum zweiten und zum dritten Male, also frage ich, was man von mir heutigen Tages will?

Der Stadtrichter antwortete: Freimann, hast Du das Urtheil vernommen?

Der Freimann: Ja!

Der Stadtrichter: So thue ihm einen Vollzug!

Bei diesen Worten brach er den Gerichtsstab und warf denselben dem armen Sünder vor die Füße. Der Freimann übernahm den Verurtheilten, und der Zug setzte sich zur Richtstätte in Bewegung.

Nach vollzogener Hinrichtung versammelten sich die Gerichtsherren und der Geistliche, welcher dem Verurtheilten in den letzten Lebensstunden zur Seite stand, zur Gerichtsmahlzeit, deren Kosten vom Landgerichte bestritten wurden.

Konnten sich Richter und Rath bei einem Prozesse nicht einigen, oder der Magistrat hatte in einem Hexenprozess zu richten, so wurde über Ansuchen der Bannrichter hierher gesandt, welcher dann dem Gerichtshofe präsidirte; die durch ihn auflaufenden Kosten hatte das Landgericht zu bezahlen.

Jeder Selbstmörder wurde dem Landgerichte eingeliefert, und die Leiche verbrannt; der Landrichter berührte den Todten als Zeichen der Uebernahme mit dem Gerichtsstabe,

wofür ihm 1 fl. und 1 Pfenn. von jenem Bezirke, dem der Selbstmörder zugehörte, zu entrichten war.

#### 4. Amtsantritt des Stadtrichters.

Am 2. Jänner eines jeden Jahres versammelte sich die ganze Bürgerschaft. Der neue Stadtrichter begrüßte die Versammlung mit folgenden Worten: „Warumben anheunt sowohl vor einen löblichen Magistrat als einer Ehrsamem Bürgerschaft die Zusammenkunft gepflogen würdet, ist ohnedeme wissend, massen entweder die Aemter zu confirmieren oder zu übersetzen seind. Ehe aber solches vorzunehmen will ich sowol einem löblichen Stadtmagistrate als auch einer ehrsamem Burgerschaft das neu geborne Jesu Kindlein zu einer glückseligen, fried- und freudenvoll vergnügten neuen Jahr angewunschen haben. Dieses neue Jesu-Kindlein gebe, dass sie nicht nur allein das neuangefangene Jahr, sondern auch noch viel dergleichen nachfolgende in Fried und Einigkeit, in beständiger Gesundheit, in Leibs und der Seelen Vergnügenheit, in Liebe gegen Gott und seinen Nächsten und was ihm ein jedweder noch selbst eigen contendo zu wünschen verlangete, zurtücklegen möchte. Wann also diesen meinen wolmeinenden Herzenswunsch ein jedweder in sein Herz hinein druckete, auch selben haltete, so versichere ich gleichsam vor gewiss, dass wir nicht nur allein von dem neugebornen Jesu Kind ein gesegnetes und fruchtbares ein jeder nach seinen contendo vergnügtes Jahr überkommen werde, sondern würde auch uns dermalen einst mit selben in der ewigen Glorie zu erfreuen haben; welches ich sowohl einen löblichen Stadt Magistrat als auch einer ehrsamem Bürgerschaft grundherzig wünsche.“

Nach dieser Anrede resignirten die Rathsherren ihre Stadtämter, wurden aber gewöhnlich wieder damit betraut.

Diese Stadtämter resp. die Functionäre derselben waren:

Der Stadtkämmerer; derselbe hatte die Einkünfte der Stadt zu verwalten.

Der Spitalmeister besorgte die Verwaltung des Spitales und des Pfründnerhauses,

Der Zechmeister oder Kirchenprobst verrechnete die Ein- und Ausgaben der Stadtpfarrkirche. Vom Magistrate wurden für dieses Amt zwei Rathsherren dem jeweiligen Johanniter-Comthur präsentirt, der davon einen wählte. Als zu Ende des 17. Jahrhunderts die Joseficapelle erbaut wurde, kam noch ein besonderer Zechmeister für dieselbe hinzu.

Der Ziegelherr hatte die städtischen Ziegelöfen unter seiner Aufsicht.

Der Baumeister (einige Zeit war ein Ober- und Unterbaumeister) hatte die Aufsicht über die städtischen Gebäude und über den Stadtwald; ohne dessen Anweisung durfte Niemand Holz aus dem letztern führen. Mit dem Stadtwachtmeister hatte er sich stets von dem guten Zustand der Feuerherde und Rauchfänge in der Stadt zu überzeugen. Zu diesem Amte brauchte man nicht ein Baukundiger zu sein, denn es kommt vor, dass Schuster, Schneider etc. dieses Amt verwalten.

Die Mauthschlüsselbewahrer, und zwar einer für die Mauth bei der Stadt und einer für die der Stadt eigenthümliche Mauth zu Ilz; beide waren die eigentlichen Rechnungsleger für die Mauthentnahmen und Ausgaben.

Im 18. Jahrhundert kam noch ein Mauthschlüsselbewahrer für die neuerrichtete Mauth in Gross-Wilfersdorf hinzu.

Die beiden Thorschlüsselbewahrer; sie waren stets für das rechtzeitige Oeffnen und Schliessen der beiden Stadthore verantwortlich.

Nach der Aemterbesetzung fand die Aufnahme der neuen Bürger statt. Die volljährigen Bürgerssöhne der Stadt wurden ohne Anstand aufgenommen; dagegen mussten Fremde ihren Geburtsbrief vorzeigen und die Entlassung aus dem Verbande der früheren Gemeinde oder Herrschaft nachweisen. Die Aufnahme-Taxe bestand in 2 fl. und Lieferung eins oder zweier Feuereimer auf das Rathhaus. Zu Beginn des XVII. Jahrh. musste jeder Fremde auch noch hier hausbesessen und verheiratet sein, um als Bürger aufgenommen werden zu können.

Durch begangene Verbrechen oder durch Ungehorsam gegen den Magistrat wurde er aus dem Bürgerverbände ausgeschlossen. Kam ein Bürger als Pfründner in das hiesige Armenhaus, so musste er sein Bürgerrecht selbst aufkünden, er wurde als Bürger „beurlaubt“.

Hierauf wurden die neuen Bürger vom Stadtrichter beeidet; leider ist die Eidesformel nicht mehr auffindbar.

Nach der Bürgeraufnahme wurden die Polizei- und sonstige Vorschriften vorgelesen, innere Stadtangelegenheiten geschlichtet Bitten und Beschwerden entgegengenommen. Dann trat die Bürgerschaft ab und der Magistrat hielt dann gewöhnlich eine Rathssitzung.

### 5. Der Magistrat.

Derselbe theilte sich in den innern und äussern Rath. Der innere Rath bestand aus den Rathsherren, auch Rathsfreunde oder Rathsverwandte genannt, deren Zahl acht, zehn, auch zwölf betrug. Sie wurden gewöhnlich über Vorschlag des Stadtrichters vom Magistrate auf Lebenszeit hiezu gewählt; der jeweilige abtretende Stadtrichter war der Senior des innern Rathes. Mit Regierungsbefehl vom 23. Juni 1706 bedurfte auch die Rathsherrenwahl der landesfürstlichen Confirmation.

Der Eid, den ein Rathsherr bei seinem Amtsantritte leisten musste, lautete: „Ich N. schwöre, dass ich einen Durchl. unsern gnädigsten Herrn und Landesfürsten, N., auch einen Ersamen Magistrat, Richter und Rath dieser Stadt Fürstenfeld, treu, gehorsam und gewärtig sein, und gemeiner Stadt Freiheit nicht allein helfen hanthaben und vertheidigen, auch ohne Vorwissen bemelt eines ersamen Magistrates niemanden davon offenbaren oder das Geheimnis aussagen, sondern wider männiglich dieselben vertheidigen, schützen und allerdings verschwiegen und in Geheim halten, und Reichen als den Armen, Armen sowohl Reichen, Urtheil und Recht ergehen lassen, sowohl auch aller Versammlungen, so wider Ir Durchl. und Einen Ersamen Richter und Recht seint, meiden, so alles

dass einen Ehrliebenden Mann anstehet und gebührt, leisten und gehorsam sein. So wahr mir Gott helfe und das hl. Evangelium“<sup>1)</sup>).

Die Rathsherren bekleideten die bereits erwähnten Stadtämter, sassen zu Gericht und bildeten zusammen gegenüber der Bürgerschaft in Civil-Streitigkeiten die erste Instanz.

Im Jahre 1628 wurden aus der Mitte der Rathsherrn zwei zu Steuereinnehmern ernannt, „die haben ein Trüchlein machen zu lassen und sie haben an bestimmten Tagen auf dem Rathhause zu sitzen und die Steuern einzunehmen und alsbald in das Trüchlein zu legen“.

Zum jeweiligen Landtage wurden zwei Rathsherren, gewöhnlich aber der Stadtrichter und ein Rathsherr deputirt.

Im Jahre 1736 erhielt jede Zunft einen Rathsherren als „Zunft-Commissär“. Bei Verlassenschafts-Abhandlungen und Concursen wurde immer ein Rathsherr als Commissär oder Curator bestellt. Vom Jahre 1642 an bezog jeder Rathsherr 6 fl. jährlich als Remuneration aus der Stadtcasse.

Der äussere Rath bestand aus vier Gemeinführern und dem Bürgerausschusse, welche von der Bürgerschaft jährlich gewählt wurden. Die Gemeinführer mussten denselben Eid leisten wie die Rathsherren, je zwei hatten den Rathssitzungen beizuwohnen, sie waren Vertreter der Bürgerschaft gegenüber dem Magistrate.

Der Bürgerausschuss, aus zwölf Personen bestehend, war nur bei aussergewöhnlichen Angelegenheiten thätig; er scheint die Viertelmeister über die Wünsche und Beschwerden der Bürger informirt zu haben.

Bei der jährlichen Steuerbemessung fungirten Rathsherrn, Viertelmeister und Mitglieder des Bürgerausschusses.

<sup>1)</sup> Das Original dieser Eidesformel stammt aus der Zeit, als der Magistrat hier protestantisch war, also vor 1600, denn nach dem Worte „Versammlungen“ oben folgte: „und die katholische Kirche“; statt am Schlusse „und das hl. Evangelium“ wurde über landesfürstlichen Befehl gesetzt: „und alle Heiligen“. Die Eidesformel für den Stadtrichter und Syndicus konnte ich im Archive nicht finden.

## 6. Vom Magistrate besoldete Amtspersonen.

Ein sehr wichtiges Amt war das des Stadtschreibers oder Syndicus. Derselbe musste aus der Gesetzkunde geprüft sein, wurde zwar vom Magistrate als solcher ernannt, bedurfte aber der Bestätigung der Regierung in Graz. Wenn sich ein Syndicus seine Amtsbestätigung in Graz einholte, so bekam er vom Magistrate ein „Credentialschreiben“ mit. Ein Solches lautete: „Euer . . . Gnaden und Gnaden thun wir gehorsamst hinterbringen, wie dass (N.) gewester Stadtschreiber alda den (x) laufenden Monates dieses Zeitliche gesegnet; wan nun wegen täglich sowoll Landgericht als anderer gemeiner Statt Vorfällenheiten solch Stattschreiberamt unersezt nicht kann gelassen werden, als haben wir ein solches (N.) als einen indem Stattschreiberamtsachen wohl erfahrenen und praktizirten Mann verliehen.

Gelangt demnach an Euer . . . Gnaden und Gnaden unser gehorsamstes Bitten, ihme (N.) in Gnaden bei solchen Stattschreiberamt zu confirmiren, uns zu Hochgnaden Hulden unterthänigst empfehlend.

Euer . . . Gnaden und Gnaden

Unterthänigst gehorsamste  
N. Richter und Rath.“<sup>1)</sup>

Der Syndicus hatte die ganze innere Verwaltung der Stadt und die Stadtkanzlei in seinen Händen, er war die eigentliche Seele der Geschäfte des Magistrates in jeder Beziehung. Er hatte eine freie Amtswohnung und 50 fl. Jahresgehalt.

Der Stadtwachtmeister war stets ein Bürger; er war das Polizeiorgan der Stadt. Worin seine Besoldung bestand, konnte ich nicht finden.

Der Stadtbote besorgte die Postgeschäfte für den Magistrat.

Die Thorsperrer, welche in den über den Stadthoren erbauten Kammern wohnten, bewachten die Thore.

Der Gerichtsdienner, welcher die Aufsicht und „Atzung“ der Arrestanten besorgte, half auch beim Torquiren. Seine Jahresbesoldung bestand in 20 fl. und „ein par Stiefeln“.

<sup>1)</sup> Das Original stammt aus dem Jahre 1724.

Ueber mein Ansuchen erhielt ich vom Johanniter-Ordens-Grosspriorate folgende Liste der Fürstenfelder Ordens-Comthure mitgetheilt:

1232 Perhohus, alias Bernhoch, Priester und Meister.  
1266 Leutwin. 1273 Heinrich. 1287 Rechwin, Comthur und Prior. 1296 Nudunge. 1306 Wilhelm. 1332 Mathias Wetter. 1349 Otto. 1367 Johann Rinderschinek. 1398 Niklas von Prag. 1413 Stefan Ksodhase, Grosspriorats-Statthalter in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain. 1427 Martin Kefer, alias Kefer, Comthur und Pfarrer. 1448 Laurentius Herttenfelder. 1451 Johann Keser, Comthur und Statthalter in Oesterreich. 1464 Sebald Puechl. 1488 Andreas Wenig. 1504 Kaspar von Stain. 1509 Philipp Flachperger, decretorum Doctor, Comthur und Pfarrer. 1520 Fabian von Maltis. 1535 Franz von Mindorf. 1538 Martin Vetter. 1556 Ludwig Freiherr von Pollweiller. 1565 Jacob von Gloyach. 1580 Furio Molza. 1594 Eneas von Gonzaga. 1598 Felician Moschowsky von Morawczin, alias Mosch von Moriz auf Schönstein und Beneschau. 1614—24 Heinrich Freiherr von Logau. 1624—33 Rudolf von Paar. 1633 Niklas Carl (später Graf) von Gaschin. 1661 Wilhelm Leopold von Rheinstein und Tattenbach. 1662 Ferdinand Ludwig Graf von Kolowrat. 1684 Johann Josef Graf von Herberstein. 1687 Wolfgang Sebastian Graf von Pötting. 1703 Carl Leopold Graf von Herberstein. 1722 Gundacker Graf von Dietrichstein. 1739 Michael Ferdinand Graf von Althan. 1748 Anton Graf von Colorado. 1789 Vincenz Graf Kollowrat-Liebsteinsky. 1820 Johann Josef Graf von St. Julien. 1831 Franz Anton Graf von Hržan. 1838 Ludwig Graf von Pergen. 1851 Adolf Graf Podstatzky-Liechtenstein. 1862 Alexander Graf von Attems. 1877 Gottfried Freiherr von Andrian-Werburg.

Von den Dorfgemeinden der Umgebung von Fürstenfeld besitzt nur Uebersbach ein altes Gemeindebuch. Die Aufzeichnungen beginnen mit dem Jahre 1662; sie enthalten die Reihenfolge der Dorfrichter, Lebensmittelpreise, Unglücksfälle, als: Viehseuchen, Heuschreckenschwärme, Cholera, Ueberschwemmungen und Brände; letztere aus der neuesten Zeit.



# Achtzig Jahre (1665--1745) aus dem Gemeindeleben des Marktes Kindberg.

Von

Prof. H. J. Bildermann.

---

Fasst man die geographische Lage des Marktes Kindberg in's Auge, so ist man versucht, dessen Entstehung und Emporkommen dem Handelszuge zuzuschreiben, der vom Semmering her und in entgegengesetzter Richtung seit vielen Jahrhunderten das Mürzthal belebt. In Wirklichkeit verhält es sich aber damit anders. Wenn schon der Fremdenverkehr und das „Strassengewerbe“ immerhin einigen Antheil an den Schicksalen dieses Ortes haben, so sind doch diese Factoren nie dafür entscheidend gewesen. Nicht, dass die Mürz in der Gegend, wo Kindberg liegt, sich und so zugleich dem Verkehre Bahn brach, sondern dass sie hier zum Frommen industrieller Unternehmungen ein starkes Gefälle hat und sich zum gleichen Zwecke in mehrere Rinnsale abzweigen liess, ferner dass sie hier in früher Zeit Lehmschichten ablagerte, die zur Thonwaarenerzeugung einluden, und dass in der Nähe verschiedene Seitenthäler mündeten, deren Bewohner ihren Bedarf an gewissen Gewerbeerzeugnissen am bequemsten aus Kindberg beziehen: das sind die für die Entwicklung des Ortes von jeher massgebenden Naturverhältnisse. Daneben spielten auch Elementar-Ereignisse und politische Begebenheiten stets eine untergeordnete Rolle. Sie griffen nur vorübergehend, bald fördernd, bald hemmend ein. Ihre schlimmen Folgen zu überwinden, ihren

günstigen Einfluss auszunützen, war jeweilen Sache der Bevölkerung, die sich da zusammenfand. Inwieferne diese dem gewachsen war, hing von deren Thatkraft und Einsicht, aber auch von den Vermögenskräften ab, über welche sie verfügte. Darnach gestaltete sich innerhalb des typischen Rahmens ihrer Verfassung das Culturleben der Marktgemeinde, welches hinwieder auf die Bedingungen zurückwirkte, von denen es selber abhing.

Hierüber geben die Rathspokolle des Marktes, so weit sie erhalten sind, Aufschluss. Fehlt es gleich nicht an soustigen Behelfen zur Aufhellung der Geschichte von Kindberg, so gewährt doch Nichts tieferen Einblick in das Treiben und Trachten, in die Tugenden und Laster, in die Leiden und Freuden der vorzeitlichen Kindberger, als diese Protokolle, und das nachstehende Bild, zu dem ich ihnen ohne anderweitige Zuthat die Farben entlehne, zeigt, was aus einer scheinbar so kargen und unerquicklichen Quelle sich schöpfen lässt. <sup>1)</sup>

Dieselben umfassen die Zeiträume 1665—1667, 1677 bis 1683 (Februar), 1688—1691 (Februar), 1701 (März)—1703 (Jänner), 1705 (Februar)—1707 (Jänner), 1709 (Februar)—1713, 1715 (August)—1729 (März), 1742 (April) - 1754 (December). Obschon lückenhaft und stellenweise mit solcher Eilfertigkeit niedergeschrieben, dass das Verständniss sehr erschwert ist (was namentlich von den beobachteten Rechtsformen und Rechtsnormen gilt), enthalten sie doch eine seltene Fülle von Einzelheiten, die vor Vergessenheit bewahrt zu

---

<sup>1)</sup> Ich füge nur in der Form von Anmerkungen einzelne Erläuterungen hinzu, welche aus anderer Quelle stammen, die ich jedesmal speciell bezeichne. Dass ich mich auf wenige derlei Zusätze beschränke, hat, von der Tendenz, den Werth jener Protokolle desto deutlicher hervortreten zu lassen, abgesehen, darin seinen Grund, dass ich den ganzen Aufsatz, den Intentionen des Vereins-Ausschusses gemäss, in der Zeit vom 10. Juni bis 1. Juli 1881 zu Papier bringen musste, wenn nicht das Erscheinen des Heftes der „Mittheilungen“, für welches er bestimmt ist, eine ungeziemende Verzögerung erleiden sollte.

werden verdienen und im Folgenden nach den hier zur besseren Uebersicht verzeichneten Rubriken geordnet sind:

- I. Verfassung und Verwaltung der Gemeinde (einschliesslich der Rechtspflege).
- II. Beziehungen des Marktes zur Herrschaft Oberkindberg.
- III. Oeffentliche Lasten.
- IV. Truppenbewegungen und Reiseverkehr.
- V. Handelsbeziehungen.
- VI. Gewerbe-Thätigkeit und Gewerbe-Polizei.
- VII. Vermögensverhältnisse und Armenpflege.
- VIII. Zustand der Bildung und der Sitten.

Dass ich den meinen Lehrfächern (Statistik und Staatsrecht) verwandten Rubriken die meiste Aufmerksamkeit zuwende, möge meinem Berufe zu Gute gehalten werden. Zu wissenschaftlichem Gebrauche ausgezogen habe ich die hier verwendeten Daten grösstentheils während meines Ferienaufenthaltes zu Kindberg in den Monaten August und September 1880. Ich verdanke die Möglichkeit, dies mit Musse zu thun, so wie die Nachholung eines Versäumnisses der von historischem Sinne Zeugnis gebenden Bereitwilligkeit des Herrn Bürgermeisters von Kindberg. Ant. Pezledrer, und der Dienstfertigkeit des dortigen Magistratsecretärs Herrn Andreas Prinstl.

## **I. Verfassung und Verwaltung der Gemeinde**

(einschliesslich der Rechtspflege).

Die Geschäfte der Marktgemeinde, wozu auch die Burgfriedens-Gerichtsbarkeit gehörte, wurden vom Magistrate besorgt, der sich in den inneren und äusseren Rath theilte und an dessen Spitze der Marktrichter stand. Diesen erwählte alljährlich am St. Blasius-Tage (3. Febr.) die gesammte Bürgerschaft aus ihrer Mitte. Wurde gegen diese Wahl bis zum 22. Febr. (St. Peters Stuhlfeier) von keiner Seite eine Einwendung erhoben, so galt sie für confirmirt und empfing der neugewählte Richter an dem soeben genannten Tage den landesfürstlichen Gerichtsstab aus den

Händen seines Vorgängers. Einer ausdrücklichen Bestätigung der Wahl durch die Regierung bedurfte es nicht; ja es wohnte nicht einmal dem vorerwähnten Uebergabsacte ein Commissär derselben bei. Der im Jahre 1665 erwählte Marktrichter, Michael Dörer, übernahm den Gerichtsstab, wie es im Rathspokolle vom 6. März 1665 heisst, „im Namen der allerheiligsten, unzerthailten Dreifaltigkheit: Gottes des Vaters, Sohns und heiligen Geists, wie auch der übergebeneidesteten Himbelskönigin und Mutter Gottes Maria“ und er gelobte bei diesem Anlasse, mit Gottes Hilfe so seines Amtes zu walten, dass er den Freiheiten und Gerechtsamen des Marktes nichts vergibt. Einer besonderen Verpflichtung gegen den Landesfürsten geschieht da keine Erwähnung, wenn gleich bei anderen Gelegenheiten der Magistrat es gerne betonte, dass er im Namen des Kaisers Recht zu sprechen berufen sei. Der Marktrichter bezog keinen festen Gehalt, sondern Gerichtstaxen und erhielt, wenn er darum ansuchte und der Magistrat ihm wohl wollte, bei seinem Austritte aus dem Amte eine Gratification, welche meist dazu diente, Rechnungsrückstände zu begleichen. Dafür lag ihm ob, der Marktgemeinde über finanzielle Schwierigkeiten durch Vorschüsse hinwegzuhelfen; wenigstens wurde vorausgesetzt, dass er diess thun könne und wolle. Als Hanns Rainhalter am 3. Februar 1677 das Richteramt resignirte und abermals zum Richter erwählt wurde, ersuchte er die Bürgerschaft öffentlich, „mit Abzahlung der alten Ausständt und Steuern hinfüro besser sich einzufinden, weillen sein Peutl gering; sonsten, da ein Pfandtung einlaufen sollte, wolle er dessen entschuldiget sein“. Bemitteltere Gemeindevorsteher leisteten mitunter namhafte Geldvorschüsse zu Gunsten des Marktes. So lieh z. B. im Juni 1720, als die steiermärkische Landschaft mit dem Markte über Steuerrückstände sich verglich, der damalige Richter 351 fl her, damit die Landschaft bedungener Massen befriediget werden konnte. Häufiger noch überhob ein ehrgeiziger Richter, dem daran lag, wiedergewählt zu werden, den ärmeren Theil der Bürgerschaft des Steuerzahlens und trieb so Stimmenkauf oder es

gründete ein berechnender Kopf, wie der Marktrichter Mathias Khundtschakh war, auf diese Zuvorkommenheit ein reichliche Zinsen tragendes Ausbeutungssystem. Der eben Genannte, ein wohlhabender Fleischhauer, welcher schon im Jahre 1661 zum Marktrichter gewählt worden war, gelangte im Jahre 1688 abermals zu dieser Würde. Unmittelbar darauf legte er eine Uneigennützigkeit an den Tag, welche die ganze Gemeinde in freudiges Erstaunen versetzte. Unter seinem Vorsitze fasste der ehrsame Rath am 11. März 1688 den Beschluss, dass den sogenannten Richtertrunk, womit der neugewählte Marktrichter die Bürgerschaft herkömmlicher Weise zu bewirthen hatte, er aus seinem eigenen Sacke bestreiten sollte, statt ihn der Gemeinde anzurechnen. Und am 12. October des nämlichen Jahres war er es, der beim Pantaidinge den Antrag auf Abschaffung des s. g. „Ladgeldt“s (einer Veränderungsgebühr, die auch beim Tode eines behausten Bürgers für die Umschreibung des Hausbesitzes zu entrichten war) stellte, indem er darin eine Herabwürdigung der Bürgerschaft zu erblicken vorgab, welche unter diesem Gesichtspuncte den zinspflichtigen Bauern gleiche und dadurch Gefahr laufe, einem Grundherrschaft als Municipal-Gemeinde überliefert zu werden. Dafür erbat er sich von der Gemeinde den ihr zustehenden Gerichtshafer als Remuneration, von welcher er jährlich 50 Gulden herauszahlen wolle, u. z. 30 Gulden in Gestalt von Remanenzgeldern, den Rest aber baar an die Gemeindecassa, wobei er sich rühmte, das Viertel Getreide mit so viel Gulden zu bezahlen, als zu Graz am Markte dafür Groschen bezahlt werden. Natürlicher Weise wurde Beides zugestanden und er am 3. Febr. 1689 zum dritten Male zum Marktrichter erwählt. Er dankte für diese Auszeichnung mit der Versicherung, dass alle Steuerrückstände der Bürger beglichen seien. Das hiess mit anderen Worten: er habe aus Erkenntlichkeit diese Rückstände getilgt. Die Bürgerschaft lohnte ihm diess im folgenden Jahre mit seiner Neuwahl und nun setzten es die ihm befreundeten Rathsherren trotz des Widerspruchs der s. g. Vormünder (der Gemeinde) durch, dass die ganze Geld-

gebarung des Marktes, welche sonst Sache besonderer „Kämmerer“ war, ihm anheingegeben und selbst die Verwaltung des Waisenvermögens ihm anvertraut wurde, ungeachtet er die „Gerichts-Raitung“ für die vorausgegangenen zwei Jahre noch nicht gelegt hatte. Er musste am 1. März 1690 hieran erinnert werden und zögerte auch dann noch mit der Rechnungslegung bis zum October. Dies erweckte Verdacht, so dass die Pantaiding-Versammlung vom 13. October 1690 zur Prüfung der Rechnung die vier ehevor minder vertrauensseligen Vormünder und ausserdem drei Mitglieder des inneren Rathes zur Revision derselben berief. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich, dass Khundtschakh um 70 Achl Zinshafer weniger in die Einnahmsrubrik eingetragen hatte, als sich gebührt haben würde, und dass er die Gemeinde obendrein am Preise, zu welchem er die verbuchten Zinshafer-Quantitäten eintrug, verkürzt hatte. Auch andere Mängel wurden offenbar. So hatte er z. B. den Schützen, welche auf der Schiessstätte des Marktes sich einübten, an Schiessprämien je 15 kr. verabfolgt, statt der präliminirten 12 kr., ferner für ein Festmahl, das er beim Ausstecken der Marktfahne anlässlich der Eröffnung eines Jahrmarktes der Bürgerschaft gab, 36 fl. 5 kr. in Ausgabe gestellt, während die Rechnungsrevisoren blos 18 fl. dafür passirten, u. s. w. Diese Wahrnehmungen waren geeignet, den gesammten Magistrat blosszustellen. Letzterer beschloss daher, das Ausschwätzen mit einer Geldbusse von 6 Ducaten zu belegen, damit „Alles und Jedes in gueter Verschwiegenheit bleibe.“ Eine neuerliche Pantaidings-Versammlung sah dem Khundtschakh am 24. October 1690 von der bemängelten Mehraufrechnung 57 fl. 56 kr. nach. Aber es blieben immer noch über 30 fl. unbedeckt und die Grazer Regierung beeilte sich, mittelst eines bei jener Versammlung verlesenen Befehles nicht nur auf die Wiedereinsetzung von Kämmerern, sondern auch auf Verrechnung der Waisengelder zu dringen. Die Vormünder thaten, hiedurch ermuntert, desgleichen und protestirten lebhaft dagegen, dass die Waisengelder mit Umgehung der Gerhabschaften „zu gemainen Markt eingezogen werden“.

Sie verlangten ferner, dass über die Getränk- und Gewerbe-  
steuer, welche Khundtschakh gleichfalls ohne jede Controle  
eingenommen hatte, öffentlich Rechenschaft gegeben werde.  
Derselbe erfreute sich aber immerhin noch eines derartigen  
Anhangs, dass der Rath am 30. October 1690 ihm obigen  
Rechnungsrest bis auf 7 Gulden nachsah, worauf er in der  
Sitzung vom 29. Januar 1691 mit der Erklärung antwortete:  
die Bestimmung des neuen l. f. Kopfsteuer-Patents, wonach  
jeder Bürger mindestens Einen Gulden zu erlegen gehabt  
hätte, sei in Kindberg unausführbar, „sintemahlen hier mancher  
das ganze Jahr, ja in seinem ganzen Vermögen khaum Einen  
Gulden Gelt vermag“. Als der Tag der Neuwahl des Markt-  
richters kam, einigte sich gleichwohl die Mehrheit der Wähler  
dahin, dass von Khundtschakh anzunehmen sei: er werde sich  
nicht länger mehr (als Richter) gebrauchen lassen. Darauf  
hin wählten sie statt seiner den Martin Pamer. Aber zehn  
Jahre später gelangte er doch wieder auf jenen Vertrauens-  
posten und es ist bezeichnend, dass damals Khundtschakh  
einem Gläubiger seines Nachfolgers (Pamer) als Bürge für  
den Betrag von 270 fl. haftete, von welcher Verbindlichkeit  
er erst am 14. April 1701 enthoben wurde. Um seine Wieder-  
wahl thunlichst auszunutzen, erbat er sich am 22. März 1701  
ein Gemeindegrundstück ins Eigenthum und die bestandweise  
Ueberlassung der Trank- und Gewerbesteuer - Einhebung.  
Ersteres wurde ihm abgeschlagen, Letzteres dagegen bewilliget,  
wenn schon mit der nicht gerade schmeichelhaften Ermahnung:  
er möge die Menge des Weines, den er selber verbraucht, ohne  
Hinterhalt eingestehen. Uebrigens ertrugen schon die Taxen  
und Geldbussen, auf welche der Richter Anspruch hatte, ein  
Erkleckliches. Jeder Kauf eines Hauses im Weichbilde des Marktes  
war an die Zustimmung des Magistrats gebunden, welcher  
insgemein von Fall zu Fall die dabei zu erlegenden Taxen  
bestimmte. Als Georg Krassberger am 28. August 1715 vom  
Achaz Schöpfer ein Haus sammt Acker, Garten und zwei  
Hölzern (d. h. Waldantheilen) um 300 Gulden und 4 Gulden  
„Leykauf“ erwarb, musste der Käufer 12, der Verkäufer

3 Gulden beim Marktgerichte erlegen. Von diesen 15 Gulden erhielt der Richter  $1\frac{1}{2}$ . An den Strafgeldern, zu deren Einhebung fast bei jeder Rathssitzung Anlass sich darbot, participirte der Richter mit zwei Drittheilen; ja die Burgfriedensbussen für Ehebrüche und dgl. Delicte flossen bis zum August 1716 ganz in seine Tasche, was allein schon in manchem Jahre mehrere hundert Gulden ausmachte. Jeder abtretende Richter konnte wieder gewählt werden; doch nur drei Mal nach einander. Dann musste dem Herkommen gemäss das Amt auf einen Anderen übergehen. Es kam auch vor, dass die Bürgerschaft einen Marktrichter vor Ablauf der Functionsdauer seines Amtes entsetzte. Solches widerfuhr am 2. Mai 1715 dem Richter Christian Georg Prugger, welcher aber dadurch der Pflicht, am Schlusse des eigentlichen Amtsjahres förmlich zu resigniren, sich nicht enthoben glaubte. Auch die Bürgerschaft bestand auf feierlicher Uebergabe des Amtes und wollte nicht einmal zugeben, dass Prugger sich dabei durch einen Bevollmächtigten vertreten liess. Der neu gewählte Richter wurde durch die Rathsherren und eine Anzahl Bürger, welche paarweise vor ihm herschritten, feierlich einbegleitet, d. h. dieser Zug bewegte sich aus der Kirche, wo ein Festgottesdienst stattfand, zum Hause des Gefeierten.

Der sogenannte innere Rath, dessen Mitgliederzahl nicht festgestanden zu haben scheint, ergänzte sich insgemein selbst und zwar vorzugsweise durch Cooptirung von „Vormündern“. Die jährlich wiederkehrende Resignation der Gemeindeämter erstreckte sich auf ihn nur insoferne, als einzelne Mitglieder desselben der Rathsherrenwürde überdrüssig waren oder von ihren Collegen als unfähig, an den Rathssitzungen weiterhin theilzunehmen, waren erklärt worden. So heisst es im Protokolle vom 3. Februar 1702: „meldet der angesetzte (substituirt) Herr Marktrichter Ebner, dass jedesmahl am heutigen Tag die vacierenden Rathsstellen wären ersetzt worden; also befragt Er einen ersamen Magistrat, ob derselbe etwann mit Räten für genug besetzt (zu sein) vermainete oder aber ain vndt anderes Subjectum hinein nemben wollte. Ist be-



schlossen, dass, wann Herr Drimmer und Herr Wieser herein-gehen wollten, der Rath schon damit ersetzt genug seye.“ Wer nicht ausscheiden wollte oder zum Austritt sich gedrängt sah, blieb ruhig in seinem Amte. Aber es ereignete sich nicht selten, dass Zerwürfnisse in Mitte des inneren Rathes oder Beleidigungen, die einem Mitgliede desselben Seitens einfacher Bürger widerfuhren, den Austritt zur Folge hatten, sowie anderer Seits Rathsherren, über deren Vermögen der Conkurs eröffnet wurde, bis zu dessen Beendigung den Rathssitzungen ferne bleiben mussten.

Gleiches gilt von den „Vormündern“, welche übrigens als die Anwälte „gemeiner Bürgerschaft“ unter Einflussnahme dieser dergestalt gewählt wurden, dass die Bürger dem inneren Rathe einen Ternavorschlag erstatteten, aus welchem Letzterer durch Mehrheit der Stimmen sich den ihm Genehmsten erkor. So berichtet z. B. das Rathsprotokoll vom 3. Februar 1717 hierüber Folgendes: „Umbweil Herr Mathias Lanzenbacher aus dem innern Rath mit Dotts abgangen, also ist aus einhelliger Wahl des Rathes Herr Jakob Kolhoffer in den inneren Rath eingenommen worden, anstatt dessen als eltisten Vormündter seint dahero von der Bürgerschaft drei aus der Gemein vorzustellen“. Von den hierauf Proponirten erhielt der Bürger Pofellner acht Stimmen, Pibermann sechs, Häntsch eine. Der Erstgenannte trat daher in den äusseren Rath ein.

Auch ihre Zahl schwankte. Bald fungirten vier, bald bloß drei. Sie waren die autorisirten Sprecher der Bürgerschaft und hatten hinwieder diese zu beschwichtigen, wenn sie dem Magistrate grollte oder gar offen sich wider denselben auflehnte. Ein solcher Tumult entstand am 14. März 1718 vor dem versammelten Rathe aus Anlass der Bewerbung des damaligen Marktschreibers um seine Belassung im Dienste. Vergebens verwies der Richter die Aufrührer zur Ruhe und drohten die Rathsherrn, wenn nicht sofort Abbitte geleistet werden würde, zu keiner Sitzung mehr zu erscheinen. Endlich ward im Rathe beschlossen, die Bürger einzelnweise vorzurufen und von ihnen bündige Erklärungen zu verlangen. Da

meldeten die „Vormünder“: „die Rebellanten hätten sich geeinigt, draussen zu verbleiben; die Uebrigen aber wünschten, alle zugleich in den Rathssaal eingelassen zu werden.“ Diesem Begehren wurde willfahrt und nun leisteten die Vormünder im Namen der Bürgerschaft vor dem inneren Rathe Abbitte, womit der Conflict beigelegt war.

Bis zum Jahre 1677 war mit den Rathsstellen keine fixe Entlohnung, sondern blos der Anspruch auf einen Theil der eingehenden Geldbussen verbunden. Damals (am 12. November) wurde vom Magistrate beschlossen, dass künftighin jedes Mitglied des inneren Rathes jährlich einen Ducaten und jeder „Vormund“ einen Reichsthaler als Recompens erhalten soll.

Unter den Bediensteten der Gemeinde stand der Marktschreiber obenan. Er genoss ein Naturalquartier im Rathshause und einen kleinen Gehalt (der im Jahre 1680 mit 60 fl. bemessen war); ausserdem bezog er allerlei Kanzleigebühren, insbesondere Schreibe-Taxen, wogegen er, wenn seine Kraft nicht ausreichte, einen Kanzlei-Gehilfen aus Eigenem zu unterhalten hatte. Zu Anfang der Periode, mit welcher wir es hier zu thun haben, oder doch bald nachher (1679) war Primus Felician Fromblacher „geschwornener Marktschreiber“ zu Kindberg. Derselbe prunkte mit dem Titel eines kaiserlichen Notarius publicus und dünkte sich dem löblichen Magistrate an Einsicht und Pflichteifer so sehr überlegen, dass er ihn bei der Landesstelle zu Graz verklagte. Dadurch zog er sich, nachdem er zuvor schon ein Zeit lang durch andere Beamte ersetzt worden war, im Jahre 1700 abermals die Dienstesentlassung zu, und da er nichtsdestoweniger aus seiner Naturalwohnung nicht weichen wollte, musste er auf gelinde Weise delogirt werden. Das Rathsprotokoll vom 22. März 1701 meldet dies und gibt als Ursache an: „weillen er ein so übles Maull (hat), auch einen ganzen Magystrat bei der Regierung also höchst schimpflich angegeben“. Desto besser vertrug sich mit dem Rathe der aus Mureck herbeigerufene Marktschreiber Lorenz Trimer, dem die Ehre zu Theil wurde, am 9. März 1689 unter die Mitglieder des inneren Rathes auf-

genommen zu werden. Fromblacher's Nachfolger im Jahre 1701 war Joh. Jos. Langenmantl aus einem berühmten Augsburger Patrizier-Geschlechte. Diesem folgte im Jahre 1703 Gregor Pottgorsberg (Podgorschegg?) aus Krain, den der ihn im Juli 1710 ablösende Marktschreiber Mathias Lakhner mit Knittelversen, die er in's Rathsprötokoll eintrug, als einen Ränkeschmied bezeichnet, welcher umsonst seine Abkunft aus Krain verleugnet habe („bleibt ein Crainer an sein letztes Endt“). Am 10. November 1712 wurde Lakhner durch den Jos. Lorenz Prunner ersetzt, welcher bis zu seinem Tode die Stelle bekleidete und dem ein Schreiber Namens Hanns Adam Khugleyssen zur Seite stand, welcher nach seines Dienstgebers Ableben vom Magistrate sich eine „Recompens“ erbat, worauf ihm Tuch zu einem Rocke bewilligt wurde. Am 22. Februar 1720 gelangte Franz Mathias Khundtchakh zu jener Stelle. Derselbe war früher zu Bruck an der Mur bedienstet gewesen und beeilte sich nunmehr, den Titel so wie die Befugnisse eines Notarius publicus zu erwerben. Am 18. März 1720 verlieh ihm Beides der Hofkammer-Procurator Steitz zu Graz in seiner Eigenschaft als Comes palatinus. Anfangs 1727 taucht vorübergehend wieder ein Langenmantl als Marktschreiber auf, der jedoch die Protokolle nicht selber schrieb, sondern durch einen Andern führen liess. Am 20. Mai 1728 ward Jos. Ant. Weckher in dieses Amt installirt und zwar mit folgenden Bezügen: 80 Gulden Gehalt, 12 Klafter Holz, 8 Gulden Reisepauschale, freie Wohnung sammt Zugehör. Dabei war vierteljährige Kündigung bedungen. Die Stellung des Marktschreibers hatte sich also seit dem Jahre 1680 einigermaßen gebessert und es kam damals auch kaum mehr vor, dass der Magistrat diesen Beamten vor beleidigenden Uebergriffen des Marktrichters schützen musste, wie es im October 1678 geschah, wo der damalige Marktschreiber die Intervention des Rathes wider Verletzungen des Briefgeheimnisses in Anspruch nahm, die sein Vorgesetzter sich ihm gegenüber wiederholt erlaubte.

Sache des Marktschreibers war es, bei Rechtshändeln

aller Art für die Einhaltung des herkömmlichen, gerichtlichen Verfahrens und für die dem Landesrechte entsprechende Formulierung der Erkenntnisse des Marktgerichtes zu sorgen. Ihm kam auch die Protokollirung aller wichtigen Vorkommnisse zu, welche Gegenstand von Rathsverhandlungen waren. Häufig wurde er mit besonderen Missionen nach Auswärts betraut, namentlich nach Wien und Graz, wofür er dann auch eine besondere Entlohnung erhielt.

Die Rechtspflege gab dem Marktmagistrate überhaupt und daher auch diesem seinen Functionär viel zu schaffen. In erster Linie waren es Ehrenhändler, welche ihn beschäftigten. Aber auch Verletzungen der ihm schuldigen Achtung, eheliche Zwiste, von Unmündigen begangene Diebstähle, Unzuchtsfälle, Thätlichkeiten, welche schwere Körperverletzungen nach sich zogen, und andere Vergehen wider das Leben oder die Gesundheit der Menschen betrachtete der Magistrat als zu seiner Gerichtsbarkeit gehörig.

Einige Beispiele mögen dies beweisen und zugleich über die verhängten Strafen Aufschluss geben.

Am 5. Mai 1665 entschied der Rath über wechselseitige Injurienklagen des Bürgerssohnes Jacob Khundtschackh und des Gemeinde-Schafhirten, welche einander beschimpft und durchgeprügelt hatten: Letzterer habe mit den empfangenen Schlägen vorlieb zu nehmen und sie sich zur Warnung dienen zu lassen; Ersterer aber soll, weil er in eigener Sache Richter war, dem Marktrichter, in dessen Competenz er solcher Gestalt eingriff, zur Strafe einen Ducaten entrichten. In der Regel lautete bei Ehrenhändeln das Urtheil dahin: dass der Beleidiger dem Gekränkten vor Zeugen oder gleich im Gerichtssaale „ein gutes Wort geben solle“. War der Kläger nicht anwesend, so erbat sich der Verurtheilte dann häufig die Assistenz einiger Rathsherren, welche, damit der Kläger ihm desto gewisser verzieh, bei diesem ihr Fürwort einlegten.

Am 23. Juli 1716 verklagte Peter Penggl den Ortschirurgen (Bader) Daniel Munggl, einen Stänkerer der schlimmsten Sorte, dass dieser ihm nachrede, er sei wie ein Verbrecher

in Eisen und Banden dem Landgerichte zu Widen eingeliefert worden. Das Marktgericht ertheilte dem Kläger ein gutes Leumundszeugniss (Attestation seines ehrlichen Namens) und verurtheilte den Geklagten zu „herzlicher Abbitte“ sowie zum Kostenersatz für den Zeitverlust, den der Kläger durch seine Beschwerdeführung erlitten.

Diese milde Praxis rührte ohne Zweifel von der Häufigkeit derartiger Klagen her, denen gegenüber der Magistrat sich gewöhnte, in den Veranlassungen dazu „blosse Hitzigkeiten“ zu erblicken.

War der Magistrat selber oder in ihm die gesammte Gemeinde oder gar das kaiserliche Ansehen, in dessen Abglanz er sich als Gerichtsbehörde sonnte, verunglimpft worden, so entwickelte er freilich grössere Strenge. Der Gastwirth und Bierbrauer Martin Unteregger z. B., welcher im Jahre 1681 dem Marktrichter einen vollen Krug zum Kopfe warf und denselben mit einem Küchengeräthe bedrohte, erhielt drei Tage Arrest in Eisen andictirt, die er allenfalls mit 64 Gulden ablösen konnte, vorausgesetzt, dass er auch im Geleite von sechs Rathsherren Abbitte leistete. Der Wirth verstand sich zu Letzterem und versöhnte sich schliesslich aus Grund des Nachlasses der Hälfte jener Busse mit dem Marktrichter bei einem Tractamente, dem er alle Rathsherren beizog. Er hatte übrigens schon im Juli 1666 die gesammte Gemeinde geschmäht und war darob damals zu einer Geldbusse von 30 Reichsthalern verurtheilt worden, vor deren Bezahlung er das Gerichtshaus nicht verlassen durfte.

Als Anfangs April 1702 kundbar wurde, der Hammer-schmiedmeister Prugger habe wegen eines Raufhandels, wobei er im Burgfriedensbereiche des Marktes einen Bauer blutig geschlagen hatte, sich mit dem Landgerichts-Verwalter zu Krieglach und mit dem Beschädigten abgefunden, glaubte der Magistrat seine Gerichtsbarkeit damit wahren zu sollen, dass er auch seinerseits den Prugger wegen jenes Delictes und obendrein wegen Verletzung der Gerichtshoheit verurtheilte.

Das „Aeffern“ (Bekritteln) eines marktgerichtlichen Urtheiles bedrohte ein Magistratsbeschluss vom 26. August 1716 mit einer Geldbusse von je einem Speciesthaler.

Wenn ein Marktinsasse übereilter Weise seinem Bürgerrechte entsagte und bei ruhiger Ueberlegung dies rückgängig zu machen suchte, so wurde das auch als ein der Gemeinde angethaner Schimpf betrachtet und der Hitzkopf mit Arrest bestraft, wie es am 15. October 1677 der „Pettenmacher“ (Rosenkranz-Erzeuger) Caspar Mayr an sich erfuhr, der deshalb bis zum Beginne der Nacht auf dem Thurme gefangen gehalten wurde, ungeachtet drei Vormünder ihr Fürwort für ihn einlegten, und er „um Gotteswillen um Verzeihung bat“. Ein Bürger, der geäußert hatte: die Herren des Rathes könnten sich zu Lichtmess auch mit gelberen und kleineren Kerzen, als welche ihnen damals auf Kosten der Gemeinde ausgefolgt zu werden pflegten, begnügen, wurde im März 1690 für diese „vermessene Scallierung“ damit bestraft, dass er den Preis jener Kerzen zu erlegen verhalten wurde.

Als im Februar 1720 der schon genannte Ortschirurg (Munggl) den Pfarrkaplan Jos. Klein durch Verbreitung einer Schmähschrift verunglimpfte und gleichzeitig das angesehene Prugger'sche Ehepaar beschimpfte, ward er verurtheilt: 4 Speciesthaler der St. Georgenkirche zu verehren, 8 Tage lang die Bürgerstube nicht zu verlassen und Abbitte zu leisten. Dagegen war er das Jahr zuvor mit geringer Ahndung davongekommen, als zwei Bauern aus der Veitsch wider ihn die Klage vorbrachten, dass er für einen Arzneitrunk, nach dessen Genuss der Patient sogleich gestorben war, vier Gulden verlangt habe. Die Bauern wollten gegen Rückstellung der beiden „Oelglässl“ drei Gulden zurück erhalten. Das Marktgericht erkannte ihnen aber blos zwei Gulden zu, welche Munggl ausliefern musste.

Sehr übel bekam einem rabiaten Weibe, der Gschmeidlerin, dass sie im April 1677 mit der Frau des Rathsherrn Tenhalter in einen „Greünhandel“ sich einliess und später sich auch an diesem Würdenträger vergriff, ihn, der doch „bezechet gewesen“, beim Barte zur Erde zog und sonst

schmählich tractirte. Dafür wurde sie schon am 13. April 1677 „innerhalb vier Wochen mit Mann, Sackh und Packh sich von hinnen zu begeben beurlaubt“ und als sie zu excediren fortfuhr, beschloss der Magistrat, es solle ihr „ein Stundt lang die Fiedl im Gerichtshaus allda angelegt werden.“ Nur auf vieles Vorbitten und Lamentieren ward ihr diese Strafe nachgesehen. Aber sie musste sohin binnen drei Tagen den Markt verlassen.

Das gleiche Loos hatte im April 1690 „ein schlechtes Weibsbild“, die Christine genannt, welche sich von einem Nagelschmiedknechte an einen abgelegenen Ort hatte begleiten lassen, wo ihr Mann diesen erwischte und ihm den Fuss abschlug. Ueber sie verhängte der Magistrat die Ausweisung, aber ausserdem noch die Strafe des Tragens des spanischen Mantels, mit welchem angethan sie die Markt-gasse entlang auf- und abgeführt werden sollte. Diese Strafe kam auch noch im August 1726 zur Anwendung, wo ausgestossene Schmähungen an einem unverbesserlichen Weibe damit geahndet wurden.

Unzucht (ausserehelicher Verkehr) wurde am Weibe, auch wenn es nicht verheiratet war, strenger geahndet, als am Manne. Am 18. Januar 1719 hatte eine Bürgerstochter desshalb vier Gulden an die Marktcasse zu zahlen; ihr Buhle, der Sohn eines Bürgers, aber nur 3 fl. 45 kr., wovon die Kreuzer zu einem Trunke für die Gerichtsbeisitzer bestimmt waren.

Einen 15jährigen fremden Burschen, welcher gestohlen hatte, liess der Magistrat durch den Gerichtsdiener über die Grenzen des Burgfriedens jagen, zuvor aber noch, wie es im Protokolle vom 4. März 1680 heisst, „an der Confin woll prüglen, woran er sich zu spüglen und hierüber inskonfftig zu bessern Ursach haben sollte.“

Ein Weib, welches beschuldiget war, in einer fremden Behausung alle Grillen zusammengefangen und mit sich fortgetragen zu haben, kam (Ende Mai 1681) mit einem blossen Verweise davon, obschon der Ankläger behauptete: „es müsse

etwas Anderes darunter steckhen“, und diesen Verdacht damit begründete, dass auch ein „todter Rosskopf“ in jenem Hause vergraben gefunden wurde. Dagegen wurde (im September 1678) ein Mann, welcher einen Knecht beredet hatte, im Stalle seines Dienstgebers unter dem Pferdestande einen Totenkopf mit „Luststuckwurzeln“ (Levisticum) gefüllt zu vergraben und damit eine Hexerei zu treiben (die Pferde sollten dadurch zu reichlicherem Futtergenusse disponirt werden), zur Ausstellung am Pranger und zur Ausweisung verurtheilt u. z. mit der Begründung: „er sei von jeher als ein loser Mensch bekannt, der sein Leben lang Possen trieb.“

Am 16. Juni 1689 verhandelte das Marktgericht über ein Weib, welches beschuldigt war, ihr Kind „verschlafen“ (d. h. wohl im Schlafe erdrückt?) zu haben.

Am 14. Juli 1678 wurde ein Handelsmann aus München, Moriz Ruffier, wegen Misshandlung des Wirthes Unteregger, als wodurch er die Marktfreiheit gebrochen habe, zur Abbitteleistung und zu einer Busse von vier Ducaten verurtheilt. Drei davon wurden ihm auf sein höfliches Anhalten nachgesehen.

Am 3. August 1716 sass der Magistrat über einem Bauer von Spital am Semmering zu Gericht, welcher einen durchreisenden Knechte zu Kindberg einen tödtlichen Streich versetzt hatte, an welchem dieser durch mehrere Tage, mit Lebensgefahr ringend, daniederlag. Der Uebelthäter wurde mit einer Burgfriedensstrafe von 24 Gulden belegt, hatte aber ausserdem an den Bader, welcher den Schwerverletzten behandelte, zwei Gulden, an den Gerichtsdienner einen Gulden zu entrichten und die „Atzungskosten“ sowohl für seine Person als für den Kranken zu bestreiten. Die eigentliche Busse wurde späterhin auf die Hälfte ermässigt. Ein kais. Gestütmeister, welcher aus Muthwillen eine Pistole gegen die Wohnung des Gewerken Prugger abschoss und dessen Gesicht mit Schrotkörnern verletzte, zahlte dafür einen Gulden Burgfriedensstrafe und dem Verletzten einen Ducaten Schmerzensgeld (1717, 20. Mai).

Die härteste Strafe, welche das Kindberger Marktgericht während des hier in Betracht kommenden Zeitraumes



verhängte, war die des Verlustes der rechten Hand, womit im Juni 1688 ein, der „Wendenspann“ genannter Mann dafür, dass er während des Jahrmarktes einige Streiche ausgeübt hatte, bestraft werden sollte. Allerdings war demselben von vornherein die Wahl gelassen worden zwischen dem Verluste der Hand und dem Erlage von 32 Gulden, und schliesslich begnügte sich das Gericht mit drei Thalern, wovon zwei der Marktrichter behielt, der dritte aber in die Gemeindecasse gelegt wurde.

Der Verhaftung bediente sich der Magistrat auch als eines Mittels, rückständige Gemeindesteuern einzutreiben, indem er die säumigen Bürger arretiren liess und so lange festhielt, bis sie mindestens einen Theil entrichteten. Solches wiederfuhr z. B. im Mai 1717 dem Bäckermeister Helmreich. Endlich machte er von diesem gewaltsamen Mittel Gebrauch, um Gemeinde-Insassen, welche nicht zu den behausten Bürgern zählten, sondern bloss „Angerer“, d. h. auf dem Gemeinde-Anger mit Bewilligung des Magistrats sesshaft gewordene Keuschler waren, von eigenmächtigem Fortziehen abzuschrecken, beziehungsweise dafür zu strafen. Denn er erblickte in dieser Art Insassen Unterthanen der Marktgemeinde, welche es sich wohl auch gefallen lassen mussten, auf deren Rechnung als Recruten abgestellt zu werden. Dieser Auffassung gemäss fällt er am 6. Juli 1723 das Erkenntniss: drei ohne seine Erlaubniss nach Niederösterreich auf Arbeit ausgezogene „Angerer“ seien „nach Befund in die Keuchen zu stecken“. Dem wehrte jedoch ein Regierungserlass vom 3. August 1724, der die Freizügigkeit der arbeitenden Volksklasse in Schutz nahm.

Zu den Polizei-Uebertretungen, welche mit Geldbussen geahndet wurden, gehörten auch Verschleppungen von Einrichtungsstücken und anderen Mobilien, durch welche Eheweiber ihre Männer in deren Abwesenheit schädigten, und Störungen des ehelichen Hausfriedens durch liederlichen Lebenswandel des einen oder anderen Gatten.

In privatrechtlicher Beziehung liefern die Rathsprotokolle von Kindberg eine minder charakteristische Aus-

beute; doch ist es immerhin von Interesse, den Gang des bezüglichen Verfahrens zu verfolgen und die Entscheidungen des Marktgerichtes kennen zu lernen, mit welchen einzelne Prozesse ihren Abschluss fanden.

Zu einer sehr complicirten Aufgabe gestaltete sich die Abwicklung eines Concurres, daferne dessen Masse auch bürgerliche Realitäten in sich begriff, weil Niemand ein solches Besitzthum erwerben konnte, der nicht Vollbürger war oder vom Marktmagistrate die Dispens von diesem Erfordernisse erhielt. Um aber als Vollbürger anerkannt zu werden, musste der sich meldende Käufer das auf dem betreffenden Hause radicirte Gewerbe oder ein dahin übertragbares selbstständig auszuüben nicht nur gewillt sondern auch an sich befähiget sein und im gegebenen Falle die Erlaubniss dazu erhalten. Letzteres war oft dadurch erschwert oder gar unmöglich gemacht, dass der Magistrat einzelnen Ankömmlingen gegenüber sich verpflichtet hatte, keinen Concurrenten neben ihnen zu dulden und selbst schon bestehende Gewerbsbefugnisse zu ihren Gunsten einzuziehen oder doch deren Ausübung zu sistiren. Demzufolge dauerte es oft lange, bis für ein zur Concursmasse gehöriges Haus ein die Gläubiger halbwegs befriedigender Erlös erzielt wurde, und noch länger verzögerte sich zuweilen die Realisirung der in den gewerblichen Betriebsanstalten, Rohstoff-Vorräthen und Halbfabrikaten steckenden Werthe. Hatte sich endlich ein Uebernehmer dafür gefunden, so zahlte doch derselbe fast nie die auf diesen Vermögensobjecten haftenden Forderungen baar ab, sondern sie wurden ihm überbunden und er ging mit den Concursgläubigern Vergleiche ein, wodurch ihm entweder Zahlungsfristen oder Nachlässe gewährt wurden. Bis der Concur sein Ende erreichte und die Gläubiger zu ihrem Gelde gelangten, wechselten die von ihnen mit Beschlag belegten Objecte mitunter viermal den Besitzer. Es betheiligten sich dann also ausser dem Cridatar drei von diesem verschiedene Capitalisten der Reihe nach an der Befriedigung der Gläubiger, denen die Concursubjecte so lange verhaftet blieben, bis auch der letzte Kreuzer ihres Gut-

habens getilgt oder eine Abfindung mit ihnen getroffen war. Die eigentliche Ursache dieser Aufschübe war die Unzulänglichkeit des baaren Vermögens, das die einzelnen Besitznachfolger mitbrachten, in Verbindung mit der hohen Einschätzung der Objecte. Wollte ein Besitzer, der an der Möglichkeit, den übernommenen Verpflichtungen ohne gänzliche Erschöpfung seines Betriebsfondes nachzukommen, verzweifelte, den verhängnissvollen Besitz wieder los werden, so mussten seine Freunde oder Verwandten für die successive Erfüllung Jener Bürgschaft leisten. Dann erst wurde er seiner persönlichen Haftung durch den Magistrat enthoben und aus dem Gemeinde- oder vielmehr Bürger-Verbande des Marktes wieder entlassen. Der förmlichen Concurs-Erklärung ging die Vermögens-Einschätzung voraus. Der Marktrichter ordnete dieselbe an, sobald ihn viele Gläubiger zugleich überliefen und die Summe der von diesen angemeldeten Forderungen das Activvermögen des eingeklagten Schuldners zu übersteigen schien. Ob ein solches Missverhältniss obwaltete, hatte der Marktrichter allein zu beurtheilen. Weigerte er sich, es als vorhanden anzuerkennen, so konnte er die Concurs-Eröffnung auf Jahre hinausschieben. Auch einzelne Klagebegehren liess er oft lange unberücksichtigt, so dass die Regierung zu Graz mit Erlass vom 23. August 1678 den Kindberger Magistrat zu besserer Administration der Justiz aufforderte. War aber einmal das Vermögen eingeschätzt, so galt es bereits als der freien Disposition des bisherigen Eigenthümers entzogen. Schon im Jahre 1667 drohte der Magistrat einem Bürger, welcher derartige Vermögensbestandtheile schädigte, mit Abschaffung aus seinem Hause und Sperre desselben. Einer der umfassendsten Concurse, welche in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts vom Marktgerichte durchgeführt wurden, war der des Gewerken Josef Fraidt, den dieser dadurch abzuwenden suchte, dass er am 9. October 1716 seinen Hammer nebst Schleiferei und anderer Zugehör um 770 Gulden verkaufte, mit welchem Erlöse er insbesondere seine Verbindlichkeiten gegen die Waisencasse des Marktes erfüllte. Aber mit Beginn des fol-

genden Jahres bestürmten den Marktrichter so viele Gläubiger desselben, dass die einleitenden Schritte zur Concursverhängung gethan werden mussten. Nach vielen Tagsatzungen wurde am 28. Juni 1717 der Concurs als eröffnet erklärt und am 19. Juli das Edict verlautbart, welches die Forderungen rangirte. Nur die Prioritätsgläubiger waren mit dem bis dahin realisirten Vermögen des Schuldners gedeckt. Die übrigen Gläubiger wurden auf den Erlös einer erst noch zu veräußernden Mühle verwiesen, deren Verkauf durch den „in Sachen eligirten Edicts-Curator“ im Namen Jener bewerkstelliget und vollzogen wurde. Als Vorzugsposten wurden, wie aus einem Edicte vom 7. Mai 1690 zu ersehen ist, in Anschlag gebracht: rückständige Steuern, Taxen und Erbtheile. Da nach diesem Edicte die übrigen Posten nicht ihre volle Bedeckung fanden, sondern die betreffenden Gläubiger beim Gulden 9 kr. verloren, so wurden dieselben hinsichtlich des unbedeckten Restes ihrer Forderungen auf Dasjenige verwiesen, was der Cridatar „wenn er heute oder morgen wieder zu eigenen Mitteln käme“, aus diesen nachträglich abzuzahlen in der Lage wäre.

Verhandelt wurde vor dem Marktgerichte durchweg mündlich. Muthwillige Behelligungen hielt der „Klaggroschen“ hintan, welchen jeder Kläger vor Allem zu entrichten hatte. Bemittelte Parteien brachten einen Stadt- oder Marktschreiber aus der Umgegend als ihren Sachwalter (Procurator) mit. Bei Concursen erschien wohl auch schon im XVII. Jahrhunderte zuweilen ein Doctor der Rechte vor den Schranken des Marktgerichtes, wenn Kaufleute ihre Ansprüche geltend machten; so z. B. im Jahre 1677 Dr. Lucas Perko als Anwalt der Wiener Handlungsfirma Lindtenberger beim Concurse des Gastwirthes und Kaufmannes Wernhardt. Ein gerne dahin entsendeter Parteienvertreter war damals und noch zehn Jahre später Jos. Wartegger. In den Jahren 1715 und 1717 fand sich in dieser Eigenschaft wiederholt der Leobner Stadtschreiber Dr. Joh. Georg Reindl ein; so z. B. am 10. September 1715 auch zu einer „peremptorischen Tagsatzung“. Die damaligen Urtheile des

Marktgerichtes in Civilprocessen tragen mitunter noch das Gepräge grosser Naivetät. Am 26. März 1680 wusste der Magistrat seinem Zweifel an der Rechtsbeständigkeit einer vor ihm eingeklagten Zahlungsverpflichtung, die ihm andererseits doch wieder begründet erschien, auf keine andere Weise Ausdruck zu geben, als dadurch, dass er dem Kläger (einem ungarischen Wirthe) die Hälfte seiner Forderung zusprach. Vom Jahre 1731 ab werden die Interventionen der Doctoren der Rechte (Murmayer, v. Apostelen u. A.) immer häufiger und mehren sich auch in den Protokollen die Citate aus dem Corpus Juris civilis (Romani). Vor dem Marktgerichte gelangten weitläufige Satzschriften zur Verlesung, welche auch den Protokollen theilweise eingeschaltet wurden, so dass der Uebergang zum schriftlichen Verfahren sich allmählich ohne besondere Anordnung vollzog. Ende November 1741 trat demgemäss an die Stelle des Marktschreibers ein geschulter und geprüfter Syndicus.

Von anderen Gemeinde-Bediensteten sind hier zu nennen: die Kämmerer, die Täger (Verzehrungssteuer-Einnehmer), ein Gewerbesteuer-Einnehmer, vier Viertelmeister (Polizei-Aufseher in den einzelnen Abtheilungen des Marktes), zwei Förster, der Schullehrer, ein Baumeister, ein Spitalmeister, ein Wachtmeister (Anführer der Bürger-Patrouillen), zwei Wächter (auch „Feuerrufer“ genannt, das heisst: Nachtwächter), ein Wegmacher, zwei Brotwäger und Fleischbeschauer, ein Gerichtsdienner, ein Geiss- und Kuhhirt und ein Sau-Halter.

Den Tägern wurde oft von den Wirthen die Thüre der Keller gewiesen; ja sie sahen sich zuweilen am Leibe und Leben bedroht und den Marktrichtern blieb dann nichts Anderes übrig, als selber sich ins Mittel zu legen, wobei ihnen einige Rathsherren und der Gerichtsdienner das Geleite gaben. Die Förster bewirthschafteten die Gemeindewälder und sorgten für die Auszeichnung der Baumstämme, welche daselbst gefällt werden durften. Der Baumeister leitete die baulichen Herstellungen, deren Kosten die Marktgemeinde

bestritt. Der Wachtmeister war der unmittelbare Vorgesetzte des Gerichtsdieners und hatte, wenn dieser unzulänglich war, bei nächtlichen Streifungen so wie zur Delinquenten-Bewachung Bürger aufzubieten. Er betheiligte sich auch an den feierlichen Ausrückungen und Aufzügen der gesammten wehrfähigen Bürgerschaft, deren Waffentübungen (mit Ausnahme des Scheibenschiessens) er wahrscheinlich leitete. Doch war ihm für solche Fälle ein „Fähnrich“ vorgesetzt und ein „Führer“ zugetheilt, welche beiden Chargen nicht durch die Gemeinde als solche besetzt worden zu sein scheinen.

Wenig Erbauliches ist über die Schullehrer von Kindberg aus der Zeit, mit welcher wir es hier zu thun haben, zu melden. Es wird davon später (im VIII. Abschnitte) die Rede sein. Ebenso von der Armenpflege (im VII. Absch.).

Vollbürger waren blos Diejenigen, welche im Markte ein Anwesen, womit das Bürgerrecht verknüpft war, inne hatten. Die Söhne Solcher wurden, sobald die das Alter der Grossjährigkeit erreichten, zum Bürgereide zugelassen und hiessen „junge Bürger“. Das Recht, an den Magistratswahlen theilzunehmen, stand ihnen offenbar nicht zu. Aber auch Vollbürger waren von diesem Rechte ausgeschlossen, so lange ein über sie verhängter Concurus währte und endete derselbe mit dem Verluste ihres Anwesens, so erlosch überhaupt ihre Bürgerqualität. Derlei herabgekommene Leute zogen insgemein die Auswanderung dem Verbleiben im Gemeindeverbande vor und erhielten, wenn sie darum ansuchten, aus der Gemeindecasse einen Zehrpennig, oder, falls sie der Gemeinde als Bürger Dienste geleistet hatten, eine Remuneration. Setzen sie ihren Aufenthalt in der Gemeinde fort, so wurden sie wie Fremde behandelt. Nicht einmal als „Haiczstaller“, was eine Gemeindeangehörigkeit untergeordneter Art bedeutete, liess man sie gelten. Als im Jahre 1690 der verarmte Hafnermeister Sebastian Khürschner den Magistrat bat, ihm mindestens diesen Rang zuzugestehen, ward ihm diess für dermalen abgeschlagen. Mit Mühe nur erlangte derselbe die Erlaubniss, im Garten des Hauses, wo er zur Miete wohnte, einen

Brennofen erbauen zu dürfen, mittelst welchem er sein erlerntes Gewerbe auszuüben fortfuhr. Mit seinem Vorhaben, den noch nicht vertheilten Rest des Vermögens, das er seinen Gläubigern hatte abtreten müssen, eine Keusche zu kaufen, welche als Pfand für deren noch unbefriedigte Forderungen dienen sollte, wurde er vom Magistrate an diese Betheiligten gewiesen, welche jedoch ihre Einwilligung verweigerten. So blieb ihm die Gelegenheit, sich aus seiner gesellschaftlichen Erniedrigung emporzuarbeiten, versagt. Vermögenslose Gemeindeinsassen bedurften zu ihrer Verehelichung der Zustimmung des Marktrichters. Noch im Jahre 1742 beschied der damalige Gemeindevorsteher ein hierauf gerichtetes Gesuch abschlägig mit dem Bemerkten: wenn der Pfarrer diese Brautleute „zusammensprechen“ wolle, so stehe dies bei ihm; wird aber das Weib „grossen Leibes“, so werde die Gemeinde nie zugeben, dass sie im Marktbereiche niederkomme. Zuziehende Gewerbetreibende mussten sich vor Allem in die Gemeinde einkaufen. Ausnahmsweise wurden unter dieser Bedingung auch Handwerksgesellen zum Hauskaufe zugelassen. Neu aufgenommene Bürger waren gehalten, den Magistrat zu bewirthen, was „das Hansen“ hiess, und im XVIII. Jahrhunderte lag ihnen auch ob, Feuereimer für das Löschrequisiten-Magazin der Gemeinde beizustellen.

Mehrere Male im Jahre fand sich die gesammte Bürgerschaft zusammen, um mit den Angelegenheiten der Gemeinde sich zu beschäftigen. Namentlich war diess bei den Pantaidingen der Fall. Diese wurden vierzehn Tage vor Michaelis und vierzehn Tage darnach abgehalten. Eröffnet wurden diese Versammlungen mit der Ablesung der Bürgerrolle; dann wurden die Grenzen des Markt-Burgfriedens in Erinnerung und verschiedene Gebrechen der Gemeinde-Verwaltung, Uebergriffe Einzelner, insbesondere Forst- und Weide-Frevel u. dgl. zur Sprache gebracht. Der anwesende Magistrat fasste unter Mitwirkung der Bürgerschaft die bezüglichlichen Beschlüsse. Was da ein für alle Male verordnet ward, gelangte bei allen folgenden Pantaidingen zur Verlesung, damit Jedermann sich

darnach zu benehmen wisse.<sup>1)</sup> Das Wegbleiben von diesen Versammlungen unterlag einer Strafe, welche bis zum Jahre 1740 von Fall zu Fall zuerkannt wurde; damals beschloss jedoch der Magistrat (am 5. Mai), dass derartige Versäumnisse das erste Mal mit einer Busse von 15 Kreuzern, im Wiederholungsfalle von 30 Kreuzern geahndet werden sollen. Beim Pantaidinge, das am 15. November 1741 stattfand, kam dieses Statut zur Anwendung und wurden ihm gemäss sieben Bürger bestraft; ein Beweis, wie gleichgiltig damals bereits ein Theil der Bürgerschaft solchen feierlichen Prozeduren gegenüber sich verhielt. Dass die Bürgerschaft jährlich zur Aemter-Erneuerung und zur Installirung des Marktrichters möglichst vollzählig zu erscheinen hatte, versteht sich von selbst. Am 28. Februar 1709 gebot der Magistrat, dass die Bürger, welche Mäntel besitzen, mit diesen bekleidet zu jenen Versammlungen sowie zum Opfertage in der Kirche sich einfinden sollen.

Die Marktgemeinde genoss die Vorzüge der Landstandschaft, hatte aber daran wenig Freude, weil sie sich durch die correlativen Lasten arg überbürdet fühlte. Sie machte deshalb von den einschlägigen Rechten selten Gebrauch. Als Anfangs 1683 an den Magistrat die Einladung, den Landtag zu beschicken, erging, leistete er derselben keine Folge. Lange schon war kein Abgeordneter des Marktes mehr in der Grazer Ständestube erschienen und er trug nichts zum Unterhalte des sogenannten Marschalls der landesfürstlichen Städte und Märkte bei, welcher diese permanent vertrat. Von neuerlicher Theilnahme an den Landtagsverhandlungen besorgte der Magistrat nicht nur die abermalige Heranziehung des Marktes zur Bestreitung der Kosten, welche jener Marschall

---

<sup>1)</sup> „Burgfriedensbeschreibung und Statuten von Kindberg von circa 1665“ sind in der Sammlung steirischer und kärntnerischer Taidinge, welche (von den Grazer Professoren F. Bischoff und A. Schönbach herausgegeben) den VI. Band der von der Wiener kaiserlichen Akademie der Wissenschaften veröffentlichten „Oesterreichischen Weisthümer“ bildet, S. 77—79 abgedruckt.



verursachte, sondern auch die Unterbrechung einer Verjährung, mit Hilfe welcher er vom Markte die Verpflichtung, an die Landschaft Steuern zu zahlen, abwenden zu können hoffte. Anlässlich der Erbhuldigung jedoch, welche Kaiser Karl VI. im Juli 1728 zu Graz entgegennahm, glaubte die Marktgemeinde es ihrer Ehre schuldig zu sein, dass sie gleich anderen Trägern landschaftlicher Befugnisse Abgeordnete entsendete, welche diesen zur Seite die Huldigungsacte mitmachten. Die hiezu Erkorenen waren der Marktrichter Pankraz Fürst und der Marktschreiber Weckher. Unter Führung des Landeshauptmannes stellten sich Beide am 6. Juli dem Monarchen vor. Und zuvor schon hatte der Magistrat kein Bedenken getragen, an einer vom Marschall der landesfürstl. Städte und Märkte, Leop. Friedrich Kopp, auf den 1. Mai 1717 nach Bruck an der Mur einberufenen Conferenz der obersteirischen Gemeinden dieser Art sich zu betheiligen, deren Zweck die Ergründung der Ursachen des ökonomischen Verfalles derselben, sowie die Erstattung von Vorschlägen zur Abhilfe war.

## II. Beziehungen des Marktes zur Herrschaft Ober-Kindberg.

Dass die auf ihre Rechte eifersüchtige Marktgemeinde sich in mannigfaltige Conflictе mit der in ihrem Weichbilde nistenden und eine besondere Gerichtsbarkeit beanspruchenden Herrschaft verwickelt sah, lag in der Natur der Dinge.

Den meisten Anlass dazu gab die Burgfriedensfrage. Der Magistrat leugnete, dass das den Markt überragende Schloss Ober-Kindberg ein Burgfrieden für sich sei. Die dasselbe besitzende freiherrliche (später gräfliche) Familie Inzaghi dagegen behauptete dies. Sie folgerte es aus dem Umstande, dass dieses Schloss der Sitz der Verwaltung der gleichnamigen, das Gebiet des Marktes theilweise umfangenden Herrschaft war, und, hievon abgesehen, vindicirte sie es ihm als einem adeligen Ansitze. Innerhalb der Dachtraufen desselben sich ereignende Unzuchtsfälle zog demnach ihr Ver-

walter vor sein Forum, gleichviel, ob die Beschuldigten zum Hausstande der Herrschaft gehörten oder Insassen des Marktes waren. In zwei solchen Fällen beehrte der Verwalter die Auslieferung des Thäters seitens der Marktobrigkeit. Diese jedoch wendete obige Negation ein. Der erste Streit hierüber dauerte von 1714 bis 1717; der zweite hub im Herbst 1724 an und wurde rasch beigelegt. Wahrscheinlich hätte auch der erste Conflict einen rascheren Verlauf genommen, wären damals die Gemüther der Kindberger Bürgerschaft nicht durch eine parallel laufende Zwistigkeit besonders erregt und wider die Familie Inzaghi eingenommen gewesen.

Diese betraf den Calvarienberg am linken Ufer der Mürz, welchen Graf Abondio Inzaghi seinem Zwecke entsprechend ausgestattet hatte und mit welchem er ein Armenhaus in Verbindung zu bringen entschlossen war. Der Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums hatte als Ordinarius loci im Jahre 1677 seine Einwilligung hiezu gegeben. Sieben Jahre später widmete der Graf dieser Stiftung ein Capital von 6000 Gulden, welches er beim Ausseer Salzamte deponirte (oder dort gut hatte). Sein Sohn Johann Anton vermehrte dasselbe um 4000 Gulden; dessen Bruder Joh. Philipp aber stieß diese Stiftung zu Gunsten des Paulaner-Ordens um, dem er damit am Fusse des Kindberger Calvarienberges ein Kloster zu gründen beabsichtigte. In Ausführung dieses Planes erbaute er dort eine Kirche und ein stattliches Wohnhaus. \*) Geistlicher Seits wurden ihm keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Desto heftiger opponirte die Marktgemeinde, welche besorgte, dass das Bestehen eines Klosters in jener Gegend nicht nur das Einkommen der Pfarrkirche im Markte (nämlich das an Opfergaben und sonstigen Spenden) schmälern, sondern auch zu einer Beeinträchtigung der dahin sich erstreckenden Burgfriedens-Gerechtsame führen, somit die Gemeinde, welche als

\*) Nach G. Göth, Das Herzogth. Steiermark, I. Bd., S. 429, wurde das Haus im Jahre 1682, die Kirche aber schon im Jahre 1674 erbaut. Die Bodenfläche, auf welcher Beide stehen, und der Calvarienberg gehören dermalen zur Landgemeinde Kindberg.

Patron besagter Kirche für den eventuellen Entgang aufzukommen hatte, doppelt schädigen würde. Inzwischen hatten Paulaner-Mönche das ihnen zuge dachte Gebäude wirklich bezogen und die gottesdienstlichen Verrichtungen in der damit zusammenhängenden Kirche übernommen. Sie vergalt en der Marktgemeinde den vorerwähnten Widerwillen mit herausfordernder Gehässigkeit. In den Jahren 1710 und 1711 wehrten sie den von der Pfarrkirche des Marktes aus zum Calvarienberge wallfahrenden Processionen den Zutritt daselbst. Sie sperrten, obschon keine Seuchengefahr drohte, beim Herannahen der betenden Volksmasse das Thor ab, durch welches allein der Calvarienberg damals zugänglich war, und verhackten es. Das empfand die Marktgemeinde als einen untilgbaren Schimpf. Noch in einem Berichte vom 28. März 1716 (an die Grazer Regierung) kam der Magistrat darauf zu sprechen. Um so entschiedener legte er im Jahre 1711 gegen die Ansiedlung der Paulaner Verwahrung ein, als ein Erlass der Grazer Regierung und Kammer vom 4. April 1711 ihn aufforderte, sich über das bezüglichliche Vorhaben des Grafen Joh. Philipp Inzaghi zu äussern. Nicht einmal „ein Diversorium“ zu ihrer Erholung gönnte er ihnen dort. Er verlangte vielmehr die Wiedereinsetzung von Weltpriestern, denen der Gottesdienst dort ursprünglich anvertraut war. In den folgenden fünf Jahren kühlte sich die Erbitterung so weit ab, dass der Magistrat in dem oben citirten Berichte sich mit der Ansiedlung der Paulaner einverstanden erklärte, vorausgesetzt, dass diese die Burgfriedens - Gerechtsame des Marktes respectiren, die Zahl von 6 nicht überschreiten, ohne förmliche Klausur dort wohnen, der Bürgerschaft die Lebensmittel nicht vertheuern, keinerlei Gewerbe dort treiben, auch des Bierbrauens und Weinauschänkens sich enthalten, jeglichen Scandal unterlassen und der Pfarrkirche des Marktes kein Einkommen entziehen, wofür nicht die Grafen Inzaghi Entschädigung leisten würden. Da goss ein neuer Gewaltact abermals Oel in die kaum gedämpften Flammen. Der Verwalter der Herrschaft Ober-Kindberg liess nämlich auf Befehl

seines Gebieters am Kreuzerfindungstage durch 20 Bauern alle Verkaufsstände niederreißen, welche auf der Calvarienberg-Wiese von Krämern mit Erlaubniss des Markt-Magistrats errichtet worden waren. Damit verletzte er aufs Größlichste nicht nur dessen Ansehen, sondern auch die Burgfriedens-Gerichtsbarkeit, die sich derselbe dort beilegte. Der Markt-richter machte bei diesem Anlasse (in der Rathssitzung vom 5. Mai 1716) geltend, dass beim Einweihen der Kirche am Fusse des Calvarienberges und seither bei allen kirchlichen Festen, welche dort begangen wurden, die vom Magistrate zugelassenen Krämer dort unbeirrt ihre Waaren feilboten und dass unter dem Schutzdache derselben selbst der die Kirche weihende Bischof Zuflucht vor einem Regengusse fand, wodurch diese Verkaufsstände gewissermassen geheiligt worden seien. Der Verwalter hatte ferner dem Gerichtsdienner des Marktes verboten, auf dem Calvarienberge bewaffnet einherzugehen. Graf Inzaghi wünschte, dass in Zukunft die fraglichen Verkaufslizenzen bei den Paulanern an Ort und Stelle erwirkt werden. Indessen legte sich auch die hierüber entstandene Aufregung bald. Am 22. Mai 1717 beschloss sogar der Magistrat über Antrag des Marktrichters Pankraz Fürst, dem Grafen Inzaghi zu seinem Namensfeste zu gratuliren und am 6. September des nämlichen Jahres theilte der vorgenannte Gemeindevorsteher dem versammelten Rathe mit: er habe in Begleitung des Marktschreibers den Grafen abermals im Schlosse Ober-Kindberg „becomplimentiert“, bei welcher Gelegenheit derselbe die zwischen ihm als Herrschaftsinhaber und dem Markte obschwebenden Differenzen besprach. Diese betrafen damals 1. die vom Magistrate verfügte Demolierung eines kleinen Hauses auf herrschaftlichem Territorium, in welchem der Graf Leuten Unterkunft gewährt hatte, die durch ihre Beschäftigung das Interesse der Bürgerschaft verletzten; 2. den schon oben erwähnten Unzuchtsfall, worüber der Graf den im Markte ansässigen Thäter durch seinen Verwalter zur Rechenschaft ziehen wollte; 3. das Recht, Verkaufslizenzen an die den Calvarienberg besuchenden Krämer zu ertheilen.

Der Magistrat von Kindberg war nun dermassen versöhnlich gestimmt, dass er dem Grafen folgende Zugeständnisse machte: ad 1. das abgerissene Haus darf wieder erbaut werden, wenn der Graf durch einen Revers zusichert, dass er weder einen Schmied darein aufnehmen, noch eine Gastwirthschaft (Taverne) in demselben dulden wird; ad 2. im Innern des Schlosses vorfallende Vergehen wider die Sittlichkeit soll der herrschaftliche Verwalter zu ahnden befugt sein; dagegen wahrt sich der Magistrat seine Gerichtsbarkeit in Ansehung derartiger Vorkommnisse, wenn sie in den herrschaftlichen Mairhöfen, Scheuern u. s. w. sich ereignen; ad 3. beharrt zwar der Magistrat bei seinem Anspruche, dass die Verkaufslizenzen für den Calvarienberg er zu ertheilen habe; doch will er, weil der dortige Verkaufplatz mit Schranken umgeben ist, jährlich vom Grafen, als dessen Eigenthum er den Platz betrachtet, durch einen Bürger sich die Zustimmung zur Hinausgabe der Lizenzen erbitten (ihn darob „begrüssen“). Noch zwei Mal traten acute Rückschläge ein. Zunächst im Mai 1720, wo der Magistrat durch einen Regierungs-Erlass vom 30. April überrascht wurde, der zu seiner Kenntniss brachte, dass der Graf Inzaghi den Calvarienberg dem Paulaner-Orden ins Eigenthum zu überlassen vorhabe, und dann im November 1724 anlässlich eines neuen Unzuchtsfalles. Die durch letzteren hervorgerufenen Verhandlungen endeten damit, dass der Magistrat auf Zureden des Marktschreibers die Auslieferung des Thäters bewilligte, u. zw. auf Grund folgender Erwägungen: derselbe sei nur ein Knecht und das Kind eines Unterthans; er verging sich mit einer herrschaftlichen Dienstmagd im Innern des Schlosses und wenn Derartiges vorfällt, entspricht es dem Art. 1 des III. Theiles der Landgerichts-Ordnung, dass der Thäter der betreffenden Grundherrschaft zur Bestrafung ausgeliefert wird. Dieser Entscheidung ging ein Briefwechsel voraus, bei welchem der Marktrichter und der herrschaftliche Verwalter sich wechselseitig „Monsieur, hochverehrter Herr“ titulirten und Jeder selbst beim Zusammenfalten seines Briefes genau die Büge des anderen sich

zum Vorbild nahm. Neun Jahre zuvor, am 14. December 1715, war das Verhältniss zwischen diesen beiden Functionären noch ein so gespanntes, dass der Verwalter, um seiner Würde nichts zu vergeben, vor Tagesanbruch auf dem Rathhause sich einfand und den beim Frühgottesdienste anwesenden Markt-richter nebst zwei Bürgern des inneren Rathes dorthin citirte, um seines Gebieters Ungnade ihnen zu offenbaren. Damals bedeutete demselben der in Eile zusammengetretene Magistrat: er möge sich gedulden und der Marktschreiber verwies ihm sein ungeziemendes Benehmen. Jetzt (1724) glaubte der Markt-richter (Sensengewerk Joseph Mosser) sein Ansehen schon genug gewahrt zu haben, indem er seiner Antwort auf des Verwalters Zuschrift die Bemerkung einschaltete: er hätte es statt zu schreiben vorgezogen, dem Verwalter auf dem Calvarienberge zu begegnen und ihm dort mündlich obigen Magistratsbeschluss zu eröffnen. — Die letzten Zerwürfnisse wegen des Calvarienberges waren schon im Jahre 1722 durch einen Regierungs-Erlass vom 22. Mai beglichen worden, welcher dem Magistrate ankündigte: der Kaiser habe in Anbetracht der oben angeführten Entstehungsgeschichte dieses Andachtsortes entschieden, dass dort ausschliesslich Weltpriester zu wohnen und zu wirken haben. Vorerst sollte blos ein solcher Priester als Vicar dort angestellt und von den Interessen des Stiftungscapitals per 300 Gulden eine solche Zahl armer Leute, als damit erhalten werden konnte, wirklich dort verpflegt werden; würde aber das Einkommen der Calvarien-Kirche sich vermehren, so sollte dem Vicar ein Hilfspriester beigegeben werden. Das Patronat über den Andachtsort blieb der Familie Inzaghi vorbehalten, aber unbeschadet aller Rechte des Kindberger Magistrats und unter Aufsicht des Marktpfarrers, mit welchem im Jahre 1698 ein Abkommen hierüber getroffen worden war. Der Magistrat freute sich über diese Entscheidung dergestalt, dass er seinen Agenten in Wien, welcher ihn schon am 20. Mai hievon verständiget hatte, einen Ducaten als „Recompens“ verehrte.

Ein viel Stoff zu Reibungen bietendes Ereigniss, nämlich

die im Mai 1682 vom Schlossbesitzer unternommene Erbauung eines Thores an dem zum Schlosse emporführenden Wege wurde gleich Anfangs seines bedrohlichen Charakters entkleidet, indem Joh. Philipp Freih. von Inzaghi unterm 10. August 1682 auf rechtsverbindliche Weise erklärte, dass daraus für die Marktgemeinde keinerlei Nachtheil entspringen soll. Es handelte sich dabei um einen uralten, den Möstlinggraben durchschneidenden Saumpfad, durch dessen Absperrung eine der Lebensadern des Marktes unterbunden worden wäre. Damit ja kein Zweifel daran bestehe, dass dieser Weg im Burgfrieden des Marktes liegt, gab die Bürgerschaft dem Kaiser Karl VI., als er am 22. Juni 1728 auf der Reise nach Graz im Kindberger Schlosse zukehrte, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele bis zur oberen Schlosspforte das Geleite. Auch präsentirte sich hier der Magistrat dem Kaiser, ob schon Graf Inzaghi durch seinen Verwalter dies rügte und ihn abzuschaffen Miene machte. In des Monarchen Gegenwart durfte es der Graf auf keine heftigen Auseinandersetzungen ankommen lassen. So behauptete denn die Bürgerschaft an einem wichtigen Gedenktage ihr diesfälliges Recht und der damalige Marktschreiber verzeichnete diese Thatsache obendrein im Rechtsprotokolle zum ewigen Gedächtnisse.

### III. Oeffentliche Lasten.

Bei Beginn der Periode, welcher die vorliegenden Angaben entstammen, war der Markt Kindberg schon stark verschuldet und mit einem namhaften Steuerbetrage im Rückstande. Letzterer belief sich am 26. Juni 1665 auf 1340 Gulden; die Schulden des Marktes aber rührten vornehmlich von Darlehen her, die derselbe ein Jahrzehent früher contrahirt hatte. So besass damals der in Graz wohnhafte Dr. Joh. Jacob Welss einen am 2. August 1654 ausgestellten Schuldschein der Gemeinde über 550 Gulden; die Grazer Buchhändler Mathias Fischer und Jos. Crist. Erhardt klagten im Jahre 1678 einen über 50 Gulden ein, der am St. Georgstage 1658 zu Handen des Georg Mägerl, eines gebornen Kindbergers,

ausgestellt und von diesem ihnen cedirt worden war. Dabei litt die Gemeinde solchen Mangel an baaren Zahlungsmitteln, dass sie den beiden Buchhändlern zu deren Befriedigung Eisen anbot und dem Dr. Welss seit sechs Jahren keine Interessen hatte entrichten können. Vergebens untersuchte die Regierung im Jahre 1665 durch Commissäre das Wirtschaftswesen des Marktes. Im Jahre 1682 stak derselbe so tief in Schulden, dass am 5. März die Mitglieder des äusseren Rathes dem inneren Vorstellungen darüber machten. Es war das freilich eine Zeit, wo die Extrasteuern sich häuften und die Ordinari-Abgaben mit jedem Jahre stiegen. Dies fiel dem Markte um so schwerer, je weniger er von Alters her mit solchen Auflagen in Anspruch genommen worden war. Denn er stand bis in's XVII. Jahrhundert hinein unter dem Vicedomante und hatte blos an dieses die sog. landesfürstliche Urbarialsteuer zu entrichten. Jetzt besteuerte ihn auch die steiermärkische Landschaft, u. z. auf Grund einer Gülteneinlage von 30 Pfund Pfennigen. Wie der Markt in das ständische Gültенbuch gerathen war, wusste der Magistrat selber nicht. Daher betraute er unterm 16. Juli 1690 den Marktschreiber mit den Erhebungen darüber. Vor Allem aber galt es, dem Markte Schonung zu erwirken. Zu diesem Ende versprach der Magistrat Mitte April 1678 dem landschaftlichen Buchhalter Hochkhofler in Graz für den Fall, dass er die Belegung des Marktes mit dem Extra-Zinsgulden abzuwenden vermöchte, „ein gutes Essen Fisch“. Bereitwilligst ertheilte dieser pflichtgetreue Beamte die Zusicherung, dass der Markt künftighin diese Steuer nicht mehr zu zahlen haben würde, worauf ihm die dankbare Gemeinde 50 Stück Fische verehrte (6. Mai 1678). Aber im Jahre 1690 wurde dem Markte der vierfache Zinsgulden und eine Leibescontribution (Kopfsteuer) obendrein auferlegt. Das wiederholte sich Jahr um Jahr. Gezahlt wurde nur wenig. Daher erschien am 22. September 1705 der landschaftliche Pfänder und drohte wegen rückständiger 450 Gulden Zinssteuer und 130 Gulden gemeiner Landschafts-Contribution seines Amtes zu walten. Der Magistrat wies ihm Gegenansprüche



vor, insbesondere Quittungen des Militärs über empfangene Verpflegung, Rechnungen, welche die Gemeinde anlässlich der Durchreise eines türkischen Gesandten (Gesandten nach der Türkei?) beglichen hatte, Vorspannsanweisungen u. s. w. Dadurch liess er sich beschwichtigen. Der Markt zahlte nun erst recht nicht. So erreichten dessen Steuerrückstände bis zum 10. Juli 1711 die Höhe von 1476 Gulden. Hierunter waren wohl auch die 95 Gulden Vermögenssteuer-Pauschale begriffen, welches die Bürgerschaft am 2. September 1710 im Wege der Abfindung auf sich genommen hatte. Der Commissär, mit welchem sie diesen Betrag vereinbarte, empfing von ihr unter dem Titel der Zehrungskosten 5 Gulden 7 Kreuzer. Bezüglich der mittlerweile wieder aufgetauchten Extrasteuer verlegte sich der Magistrat gleichfalls auf's Unterhandeln; aber nicht nach Graz wendete er jetzt sich deshalb, sondern nach Wien. Das Rathsprotokoll meldet zum 27. September 1715 darüber Folgendes: „Ist ein Brieff von Wienn khomben, abgelesen worden, worinnen angefielt wierdt, dass wann der Markht in totum ins Vizedombambt solle geben werden, erfordert es an gnädigen Herrn v. Plöckhner ein Regal mit 800 Gulden, wofern aber gleich wie andere Stött und Märkhter der Markht mit billichen Onera in die Comudität gelassen (wird), ein Regal per 400 Gulden.“ Darauf hin schickte der Magistrat den Bürger Wielandt mit 500 Gulden nach Wien. Doch schon drei Tage später ward derselbe zurückberufen. Die Unterhandlung zerschlug sich. Mit der Mission, sie wieder in Gang zu bringen, betraute der Magistrat im folgenden Jahre den Marktschreiber. Damit er eine freundliche Aufnahme finde, gab ihm der Marktrichter zwei Auerhähne mit nach Wien. Dieser fragt von hier aus am 22. Mai 1716 brieflich an, auf welche Summe der Magistrat sich einlassen wolle und was für Regale er den massgebenden Persönlichkeiten in Aussicht stellen dürfe. Die Antwort lautete: ausser dem vierfachen Zinsgulden und dem schuldigen Remanenzgelde wolle man höchstens 80 Gulden zahlen; bleibt der Markt künftig mit Mehrerem verschont, so wird er seinen P. T. Patronen „auf

alle mögliche Weis“ sich erkenntlich zeigen und gelänge es dem Hofkanzlei-Referendär v. Pöckhner, den Markt unter die Steuerherrlichkeit des Vicedomantes zurückzusetzen, somit ihn des Mitleidens an den landschaftlichen Umlagen zu überheben, so sollte das dem gefälligen Hofrathe mit einer Extra-Recompens von 50 Reichsthalern gelohnt werden. Indessen auch dieser „Accord“ scheint nicht zu Stande gekommen zu sein.

Herr v. Plöcklner schied im October 1716 aus seiner einflussreichen Stellung. Der Kindberger Magistrat suchte nun zwar denselben damals durch Zusicherung eines „guten Khuchel-Regals“ zum Aushändigen gewisser Actenstücke an seinen Nachfolger zu bewegen, und diesem sowie dem obersten Hofkanzler verehrte er damals je einen Gamsbock; allein von der Steuer-Angelegenheit war da keine Rede. Um so nachdrücklicher gedachte die Marktgemeinde derselben in ihrer Beschwerdeschrift von 1717, in welcher sie anführte: sie habe ausser dem vierfachen (Zins-) Steuergulden auf Grund einer ihr angedichteten Einlage im Gültenbuche der Landschaft an diese in manchen Jahren 200—400 Gulden Extrasteuern abzuführen und ihre Schuldenlast sei demzufolge bis zur Höhe von 3000 Gulden gestiegen. Hiezu kamen Anfangs September 1717 weitere 1000 Gulden, welche die Gemeinde damals beim Pfarrer von St. Lorenzen im Mürzthale zur Tilgung ihrer Steuerrückstände gegen vierpercentige Verzinsung aufnahm. Sie verglich sich schliesslich über diese Rückstände mit der steiermärkischen Landschaft. Unterm 15. Juni 1720 wurde in Form einer bis Ende 1718 reichenden Abrechnung Nachstehendes festgesetzt: Der Markt schuldet der Landschaft an Extra-Steuer 900 Gulden (nämlich jährliche 60 durch 15 Jahre), an Ordinari-Contribution (seit 1701) 1080 Gulden und an sonstigen Auflagen 880 Gulden, zusammen also 2860 Gulden. Davon sind durch Gegenansprüche gedeckt 750 fl. 41 kr., u. z. durch sein Guthaben beim landschaftlichen Zinsgulden-Amte 108, durch Etappenforderungen (von 1702 bis 1707) 642 Gulden 41 Kreuzer. Der Rest mit 2109 Gulden 19 Kreuzer ist sogleich baar zu erlegen. Künftighin soll der Markt an

Jahressteuer Alles in Allem nicht mehr als 200 Gulden zu entrichten haben. Das Guthaben beim Zinsgulden-Amte per 108 Gulden resultirt aus Mehrleistungen der Gemeinde im Verhältnisse zu den ihr vorgeschriebenen Beiträgen (Zinsgulden) zur Vergütung solcher Leistungen, nämlich der Beherbergung und Naturalverpflegung von ständig einquartierten Truppen und der Beistellung von Vorspann für durchmarschirendes Militär, sowie für andere auf diese Weise zu befördernde Personen.

An *Seryice-Geldern* allein hatte der Markt 880 Gulden zu fordern, an *Vorspannsgebühren* (von 1701 bis 1709) 748 Gulden 12 Kreuzer.

Damit ist eine öffentliche Last gekennzeichnet, welche in den ersten Decennien des XVIII. Jahrhunderts zu Kindberg noch härter empfunden wurde, als die eigentliche Steuerlast, und schon früher dem Markte grosses Ungemach bereitete. Denn die Vergütung, welche die Bürger dafür empfangen, entschädigte sie nicht im Entferntesten für die Opfer, welche sie diesfalls brachten. Dieselbe war eben an sich schon karg bemessen und wurde zumeist blos von der auf sie entfallenden Zinsgulden-Schuldigkeits-Tangente abgeschrieben. Was die Gemeinde darüber hinaus Einzelnen baar bezahlte, milderte blos deren Ueberbürdung, ohne sie zu beheben und musste alsbald wieder in der Form von Gemeinde-Umlagen rückgezahlt werden. Kaum dass der eine und andere mit Standquartieren sehr heimgesuchte Bürger einen Ueberschuss in Händen behielt, der bei der Grösse des gerade von ihm Geleisteten und Erduldeten kein annehmbarer Ersatz für ihn war.

Schon im Beginne der Aufzeichnungen, welche die noch vorhandenen Kindberger Rathspokolle uns überliefert haben, geschieht einer Zuschrift des landschaftlichen Kriegscommissärs Georg Freiherrn v. Welsersheimb (vom 13. December 1665) Erwähnung, womit derselbe dem Markte aufträgt, das dort seit einem Monate (im Winterquartier) liegende Kriegsvolk „gegen Wieder-Refundierung“ aus der vom nächsten Landtage zu bewilligenden „Extraordinari-Contributions-Dargabe“ den Winter über zu verpflegen. Der Magistrat beschloss sohin

„dass man mit höchster Lamentation der Unmöglichkeit dem Herrn Commissari zuschreiben und Entschuldigung thun solle, sintemalen die Belegung (mit Truppen) dem gemainen Markhte gahr zu schwahr“. In der That war diese Einquartierung mit grossen Auslagen verbunden. Dem Quartierträger z. B., welcher den Feldwebel beherbergte, mussten dafür wöchentlich von seiner Steuerschuldigkeit 1 Gulden 15 Kreuzer abgeschrieben werden. Das Deprecieren half nicht. Am „heiligen Abende“ erhielt der Magistrat ein Schreiben des Capitän-Lieutenants vom Copsy'schen Regimente, welcher die zu Kindberg bequartierte Truppen-Abtheilung befahlte, womit ihm eröffnet wurde, dass die steiermärkische Landschaft erst vom Januar 1666 an die Kosten der Truppenverpflegung trage, folglich bis dahin der Markt entweder für jeden ihm zugewiesenen Soldaten dessen Bedarf an Brot und Fleisch in natura zu liefern oder diese Leistung mit einem Reichsthaler per Kopf abzulösen habe. Der Capitän-Lieutenant erklärte sich übrigens bereit, diese Requisitionen zu bescheinigen und stellte es dem Markte anheim, darüber mit der Landschaft Abrechnung zu pflegen. Darauf hin willigte der Magistrat mit Beziehung der „Gmain“, die da durch fünf Personen vertreten war, in die Vorstreckung eines Zinsgulden-Betreffnisses per 30 Gulden, deren Empfang der Officier bestätigen wolle. Dadurch verschaffte er sich und der Bürgerschaft für einige Wochen Ruhe. Aber Anfangs Februar 1666 tauchten neue Ansprüche auf. Am 4. dieses Monats meldete sich spät Abends ein Capitän-Lieutenant vom Mochure'schen (?) Regimente, Joh. Ernst Pramberger, auf dem Rathhause mit einer auf 30 Gulden lautenden Zahlungsanweisung der Landschaft. Da die Marktcasse leer war, musste in der Nacht nach Bruck an der Mur zu einem Helfer in der Noth geschickt werden, damit der drängende Officier abgefertigt werden konnte. Am folgenden Morgen begehrte der im Markte liegende Feldwebel einen Vorschuss für seine Mannschaft, damit sie Brot kaufen könne. Bis dahin hatte ihr der Marktrichter Schellowitz, seiner Profession nach ein Bäcker, für mehr als 80 Gulden Brot

auf Borg geliefert; nun weigerte er sich, dieses Creditgeschäft fortzusetzen, und bat er den Magistrat, ihn für entschuldigt zu halten, wenn aus seiner Weigerung „ein Unglickh entstundte“. Der Magistrat fand es durchaus „unrathsam“, dem Militär baares Geld zu verabfolgen, und bewog daher lieber den Marktrichter, noch durch etliche Tage das Brot in natura zu liefern; späterhin sollte er durch einen anderen Bäcker darin abgelöst werden. Eine Wendung zum Besseren trat erst im April 1666 ein, wo der Kriegscommissär den Magistrat benachrichtigte, dass er der schleunigen Einsendung einer „Abraitung“, welche zwischen der Bürgerschaft und den Soldaten im Beisein eines Officiers vorzunehmen wäre, entgegenstehe, und dass künftighin alle Monate diese Abrechnung zu wiederholen sein wird. Er forderte den Magistrat auf, die rückständigen Rechnungen durch einen eigenen, „bei Tag und Nacht“ eilenden Boten ihm zuzustellen. Es war auch hohe Zeit, dass dieser Trost der Gemeinde zu Theil wurde. Die Einquartierung dauerte bis in den Sommer hinein. Am 1. Juni klagte der Kaufmann Hueber, dass der Feldwebel seit 40 Wochen in seinem Hause sei; dieser aber zeigte sich, als man ihm ein anderes Zimmer anwies, sehr wählerisch. Am 25. Juni 1666 begehrte ein neu angekommener Fähnrich Quartier. Das war ein anspruchsvoller Mann, welcher der Gemeinde viel Verdross bereitete. So muthete er ihr am 17. August zu, sie möge ihm ein Zeugniß ausstellen, dass seine Soldaten in den Monaten Juni und Juli Alles, was sie bezogen, auch bezahlt haben. In Wirklichkeit waren sie jedoch in allen Wirthshäusern Zechen schuldig geblieben. Der Magistrat wich jener Zumuthung durch die Gegenbemerkung aus: dass eine solche Bestätigung Erhebungen voraussetze, welche erst gepflogen werden müssten. Hierauf verlangte der Fähnrich, dass der Stall für seine Pferde gedielt (mit Brettern belegt) werde. Der Magistrat willfahrte dem. Zehn Tage später unterhandelte Letzterer mit ihm über ein Service-Relutum. Drei Abgeordnete suchten seine Forderungen herabzustimmen. Schliesslich gab sich der Fähnrich mit einer Ablösung von 1 Gulden

per Woche unter der Bedingung zufrieden, dass diese ihm für die ganze Zeit, welche seit seiner Ankunft zu Kindberg verstrichen war, nachgezahlt werde. Der Magistrat fügte sich darein „zur Verhütung eines ferneren Unheils und wegen pesserer Commando“. Am 6. December übergab der Fähnrich demselben ein Verzeichniss weiterer Ansprüche. Er stellte es seiner Wahl anheim, ob man ihm ein leeres Haus, dazu aber „ein Mensch zum Auswaschen und Achtunggeben auf's Feuer“ beistellen, oder aber ein „bewohntes Quartier mit einem accomodierlichen Zimmer, dem nöthigen Holze, Liegerstatt, Bettgewand, Tischzeug, Handtüchern, Lichtern nach Bedarf und Kuchelgeschirr einräumen wollte“. Am 12. März 1680 notificirte der Kriegscommissär zu Bruck dem Magistrate, dass er am folgenden Tage fünf Reiter dortselbst werde zu übernehmen haben, wozu der Marktrichter abgeordnet wurde. Die Lückenhaftigkeit der Rathsprakolle gestattet nicht, diese Drangsale des Marktes weiter zu verfolgen. Aus späteren Jahrgängen erfahren wir, dass der Magistrat zu Geschenken an die betreffenden Commissäre seine Zuflucht nahm, um den Markt von den Standquartieren der Truppen zu befreien. So erhielt Niclas Schmidt zu Bruck deshalb am 22. März 1701 drei Gulden und als der Marktrichter Mathias Lanzenbacher am 3. Februar 1705 sein Amt resignirte, anerkannte die Bürgerschaft dankbar, dass er es, wie kein Zweiter, verstanden, dem Markt Erleichterungen dieser Art zuzuwenden. Er rechtfertigte auch im folgenden Jahre wieder diesen guten Ruf, indem er auf die commissariatische Ordre vom 3. April hin, wonach ein Rittmeister, ein Corporal, ein Trompeter und ein Gemeiner vom Martini'schen Kürassier-Regimente auf mehrere Wochen zu Kindberg Standquartier beziehen sollten, am 5. April nach Bruck reiste und beim Kriegscommissär die Zurücknahme dieser Ordre durchsetzte. Unter Kaiser Karl VI. verlor die bezügliche Last viel von ihrer Gehässigkeit dadurch, dass nun die umliegenden Bauerngemeinden den Markt mit Futter für die einquartierte Cavallerie unterstützen mussten, Am 9. März 1717 fand eine Zusammenkunft von Vertretern

dieser Gemeinden statt, welche unter sich ausmachten, wie viel Fuder Heu und Viertl Hafer jede „Rotte“ für die damals im Markte Standquartier haltenden Cürassiere des Martigny'schen Regiments zu liefern hätten. Uebrigens hatte schon ein land-schaftliches Patent vom 16. April 1710 der Bürgerschaft ver-heissen, dass sie in Zukunft dem Militär selbst bei Stand-quartieren bloß „Dach und Fach“ beizustellen haben würden, indem die Mannschaft so gut wie die Officiere zur Bestreitung ihrer Verpflegung mit baarem Gelde versehen werden. Aber gleich wie dieses Patent auf das unausgeführt gebliebene Militär-Reglement vom 3. December 1697 sich stützte, so gelangte es auch selber nicht zur gehörigen Anwendung. Nur dessen weitere Bestimmung, dass in Zukunft bäuerliche Ge-meinden nicht mehr mit Truppen belegt, sondern dafür mit einem Viertl-Gulden zur Zinsguldensteuer herangezogen werden sollten, erlangte praktische Bedeutung.

Andererseits fielen hie und da im Markte auch Soldaten-Excesse vor, wie z. B. am 23. Februar 1715, wo mehrere Leute vom Mannschaftsstande den Wirth Krieger mit ent-blössten Bajonetten bedrohten. Der Stationscommandant be-langte die Thäter vor dem Magistrate, welcher hinwider ersuchte, die Soldaten künftighin nicht über 8 Uhr Abends im Wirthshause zu belassen. Daher versah der Magistrat am 5. März 1717 einige abgedankte Soldaten der Garnison bereitwillig mit einem „Laufgelde“ und beschwerte er sich im Mai 1717 u. A. über die dem Markte auferlegten vielen und lästigen „Soldatenquartiere“ mit dem Hinweise auf die Begünstigung, deren diesfalls Aflenz, Kapfenberg u. a. Orte fortwährend theilhaft würden. Welche Summen der Markt in Folge der Fortdauer seiner Belegung mit Soldaten im Jahre 1720 vom Lande zu fordern hatte, und womit er sich schliesslich be-gnügen mussten, wurde schon oben bemerkt. Unwillkürlich drängt sich da die Erwägung auf, welche Verwendung die Zinsguldenerträgnisse des ganzen Landes fanden, wenn ein an der Heerstrasse gelegener Ort, wie Kindberg, am Schlusse einer längeren Verrechnungsperiode nur um 108 Gulden mehr

vom Zinsguldenamte an Vergütung für Standquartiere zu fordern hatte, als er demselben an Beiträgen zu solcher Entschädigung schuldete.<sup>1)</sup> Auch in den nächsten Jahren hatte der Markt diese Last zu tragen. Am 27. März 1721 quälte ihn wieder ein Fähnrich mit vielerlei Ansinnen. Derselbe beanspruchte eine besondere Behausung, das obligate „Mensch“ (ohne Bezeichnung des Zweckes) und einen „Extra-Boten zum Hin- und Herschicken“; für seine Soldaten aber nahm er, wenn sie Wache hielten, „Servicegelder“ in Anspruch. Der Magistrat brachte ihn beim Bürger Kohlhofer gegen eine Vergütung von 45 Kreuzer per Woche unter, und bewilligte jedem Wache haltenden Soldaten 2 Kreuzer tägliche Zulage. Am 9. März 1722 remunerirte er den Corporal, der als Stationscommandant bei froher Laune erhalten werden musste, auf sein Begehren mit 1 Gulden 30 Kreuzer per Monat, blos die Bitte beifügend, dass er gute Mannszucht halten möge. Am 9. Juni 1723

---

<sup>1)</sup> Es wäre lehrreich, wenn sich ermitteln liesse, welchen Geldbetrag ein Hausbesitzer für die Quartierlast, die er trug, als Entschädigung vom Magistrate zuerkannt erhielt. Scheinbar liegt ein Behelf, dies zu eruiren, auf Seite 114 des V. Bandes der Rathsprotokolle vor, wo nämlich die Beträge eingetragen sind, welche den einzelnen Bürgern jener Last wegen von ihrer Steuerschuldigkeit der Landschaft gegenüber in Abzug gebracht, also vom ganzen Lande bestritten wurden. Es heisst dort, dass jedem Bürger, der das Jahr über nur Einen Soldaten aushielt, dafür 30 kr. angerechnet wurden. Sechs Hausbesitzer erhielten darnach einen Steuernachlass von je 2 fl., Andere von 1 fl. 30 kr., von 1 fl. und von 45 kr. Allein es ist leider nicht bemerkt, durch wie viele Tage die Einquartierung getragen worden sein musste, um diese Entschädigungsansprüche zu begründen. Wie gross aber die Zuzahlung der Marktgemeinde zu diesen Vergütungen, welche auf die einzelnen Bürger im Verhältnisse zu ihrer Steuerkraft ungelegt wurde, war, gibt beiläufig die Liquidirung eines „Spesenauszügl's“ zu erkennen, das der Gastwirth Lackner im Februar 1706 dem Magistrate vorlegte. Von 20 fl. 58 kr., die er als Quartierentschädigung beanspruchte, schrieb ihm der Magistrat 14 fl. von seiner alten Schuldigkeit an Landessteuern ab. Der Rest wurde als sein Betreffniss an jener Gemeindeumlage nicht vergütet, sondern er damit in's gemeine Mitleiden der Marktgemeinde gezogen.



setzte dieser Corporal eine Erhöhung des Service-Geldes, das der Magistrat ihm zahlte, von drei auf vier Kreuzer durch. Der Quartierträger (Bäckermeister Helmreich) sollte sie ihm verabreichen. Als am 4. Januar 1724 die Frage entstand, wie die Kosten der Bequartierung eines Lieutenants, welcher damals in den Markt verlegt wurde, zu vertheilen seien, beschloss der Magistrat, sie auf die gesammte Bürgerschaft zu reparieren. Da Einzelne unter diesen sich sträubten, ihren Beitrag hiezu einzuzahlen, drohte denselben der Magistrat am 7. März 1724 mit Verdoppelung der ihnen zugewiesenen Mannschaft. Jener Lieutenant fand es übrigens zuträglicher, im April 1724 seinen Aufenthalt zu Bruck an der Mur zu nehmen und schrieb von dort dem Kindberger Magistrate: er könne mit dem ihm von diesem bisher entrichteten Service-Gelder per 8½ Gulden im Monate dort nicht sein Auslangen finden. Er erhielt Vertröstungen zur Antwort.

Zum 30. September 1724 ist im Rathsprotokolle folgendes notirt: „Herr Richter zaiget an, es wäre der rothkopfete Soldat zu ihm kumben, verlangt ein Hörberg, dann der Kayser-Bäkh wolle ihn nit mehr behalten. (Beschluss:) Magistrat will denjenigen Soldaten, welcher auf Unter-Khapfenberg gehöret und ain grosskamerischer Befreiter ist, abschaffen und statt dessen den obbemelten Rothkopf zum Türnbacher einstöllen und den Zünss davor bezallen“. Unter diesen Soldaten sind offenbar Invaliden zu verstehen, welche der Markt zu versorgen hatte.

Ueberhaupt werden von da an die Standquartiere activer Truppen immer seltener. Als der Kriegscommissär am 28. Juni 1726 dem Markte die Ankunft einer Garnison unter Commando eines Lieutenants ankündigte, setzte er sogleich bei: das betreffende Regiment sei bereit, alle Soldatenschulden an dortige Bürger zu bezahlen; nur möge in Zukunft kein Quartiertrager mehr ohne Vorwissen des Oberoder Unterofficiers einem Soldaten Etwas borgen. Und am 20. Juni 1729 lief ein vom 7. Mai des nämlichen Jahres datirtes Patent der Landschaft ein, welches in Erinnerung

brachte, dass kein einquartierter Soldat, auch kein kranker oder im Arrest befindlicher oder auf Wache stehender, baares Geld zugewendet erhalten darf. Damit klingt die schwere Heimsuchung der Vorzeit aus.

Unter Maria Theresia entfielen die Erpressungen des Militärs von selbst mit ihrer vornehmsten Ursache: der Unregelmässigkeit seiner Entlohnung, für deren Folgen dasselbe eben an den Quartierträgern sich schadlos zu halten gewissermassen gezwungen war.

Diese Wirkung machte sich auch bei den Durchzügen der Truppen geltend, welche an sich schon keine geringe Bürde waren, nachdem weder der Staat noch das Land für die bei solchen Anlässen dem Militär erwiesenen Dienste irgend eine Vergütung zu leisten pflegten. Wie zahlreich dieselben im XVIII. Jahrhunderte waren, erhellt aus dem nächstfolgenden Abschnitte (IV). Unter Karl VI. kam eine Beihilfe des Aersars für Vorspann-Leistungen auf und waren die durchziehenden Truppen gehalten, die ihnen verabfolgten Mundportionen baar zu bezahlen, wie mindestens ein Patent der Landeshauptmannschaft vom 18. September 1723 verkündete.

Im XVII. Jahrhunderte hatte der Markt auch noch an der Beistellung der Landesrobot zur Befestigung von Graz sich zu betheiligen. Eine Aufforderung hiezu erging an ihn seitens der Landschaft am 30. März 1665.

Hörte gleich diese Verpflichtung später auf, so traten andere an deren Stelle, welche noch schwerer zu erfüllen waren.

Hierher sind zu rechnen: die Beistellung von Pferden für den Armeebedarf (ein hierauf abzielender Befehl kam dem Markte am 16. Jänner 1703 zu), die unentgeltliche Beförderung von Sträflingen und Häftlingen innerhalb des Burgfriedens, Streifungen wider Vagabunden und Uebelthäter, Strassen-Erweiterungen und Reparaturen, Pestwachen, Beiträge zu den Contagions-Kosten und Armenanstalten, welche im Gesetzgebungswege vorgeschrieben wurden.

Von Letzteren wird später (im VII. Abschnitte) die Rede sein. Das von der Gemeinde aus freien Stücken von Alters her verabreichte „Allgemeine Almosen“ war im Jahre 1677 (29. März) von ihr eingezogen worden, mit Ausnahme der üblichen Unterstützungen an durchreisende Geistliche, Edelleute und Gefangene. Als Motiv ist angegeben, dass „die Anderen ohnedas gleichwollen hervmbgehen“; also lasse man es beim „Hausiren“ bewenden. Doch in das Gemeinde-Budget für 1688 wurden unter obigem Titel doch wieder 16 Gulden eingestellt.

Pestwachen hatte der Markt, soweit die Rathspokolle darüber Aufschluss geben, in den Jahren 1679/80, 1710, 1716, 1738 und 1741 aufzustellen und zu unterhalten. Im letztgenannten Jahre galt es, den Semmering zu bewachen, zu welchem Ende der Magistrat am 23. September 1741 die Bürgerrolle verlesen und die Abwesenden aufzeichnen liess. Jeder Wachmann erhielt aus der Marktcasse 2 kr. Tageszulage. Im Jahre 1738 ordnete die Regierung mit Befehl vom 27. November eine strenge Beaufsichtigung des Verkehrs über den Almsteig und durch die Stainz an, damit einer Einschleppung der Pest aus Ungarn vorgebeugt werde. Im Jahre 1716 aber stellte die Sanitäts-Hauptdeputation zu Graz schon Anfangs September durch ein Patent, welches ein besonderer Bote am 11. September Mittags dem Magistrate überbrachte, alle Kirchtage und sonstigen Zusammenkünfte der drohenden Seuche wegen ein. Zunächst achtete die Bevölkerung wenig hierauf. Das Rosalienfest auf dem Georgenberge wurde nichtsdestoweniger von Krämern und Käufern besucht. Aber am 20. September verbreitete sich das Gerücht, die Pest sei in der Stadt Bruck zum Ausbruche gekommen. Nun stellte auch die Gemeinde Kindberg Wächter aus, sperrte sie drei Strassen durch Thore ab und liess sie Niemanden mehr aus der Richtung von Bruck her den Markt betreten, der nicht einen zu Kapfenberg ausgestellten Gesundheitspass vorwies. Am 22. September untersagte der Magistrat allen Hausbesitzern die Beherbergung von Fremden. Wer nach Leoben oder Bruck

reiste, musste bei der Rückkehr Quarantäne halten. Ende September erging an die österreichischen und einheimischen Gäuknechte wegen Pestgefahr das Verbot, in die Braitenau (bei Pernegg) sich zu begeben. Am 30. September erhielt der Magistrat die Nachricht, dass die Stadt Bruck ringsum abgesperrt sei und die Absicht bestehe, den Verkehr aus dem Mur- und Mürzthale über den Greggerberg zu leiten. Nun wurden auch Spione ausgeschildet, welche alles Verdächtige melden sollten. Am 7. October requirirte die Contagions-Landes-Commission zwei Wächter aus Kindberg für jenen Gebirgsübergang bei Bruck. Es wurden zwei Marktbürger: der Gschmeidler Paul Türk und Colman (Coloman?) Leit-zinger dahin entsendet; doch kehrten sie rasch zurück, weil inzwischen ein Pestcordon aus abgedankten Soldaten gebildet worden und in Bruck eine Abtheilung der Grazer Stadt-Quardia zur Bewachung des Verkehrs eingetroffen war. Am 13. October, wo die Pestgefahr schon sehr nahe gerückt war, so dass am Vortage die Marktgemeinde das Gelübde gethan hatte, im Falle ihres Verschontbleibens den Rosalientag fortan als Festtag zu begehen und an demselben nach St. Lorenzen und Allerheiligen wallzufahren, — fand zu Rommersdorf (?) unter Leitung des Pest-Commissärs Joh. Georg Khrenn eine Con-tagions-Conferenz statt, auf welcher böse Vorkommnisse zur Sprache kamen. Zu Bruck, hiess es, sei der Eidam des Lederermeisters Graf an „den schwarzen Petetschen“ gestorben, dessgleichen der Weissgärber und ein Weib im dortigen La-zarethe. Man regelte darauf hin die Proviantzufuhr zu dieser Stadt und den Krankentransport dahin (der von neun Uhr Abends an über die Grazer Brücke seinen Weg zu nehmen hatte), ordnete die Ausräucherung der Briefe an und unter-sagte das Abhalten der Kirchtage. Die Marktgemeinde erneuerte ihr Gelübde am 19. October in Gegenwart des Pfarrers. Am folgenden Tage besprach der Rath die ihm berichteten Resultate jener Conferenz, wobei des Gerüchtes Erwähnung geschah, dass zu Ober-Eich bei Bruck vier Per-sonen an der Pest gestorben seien und zu Farrach (?) bei

Judenburg die Seuche gleichfalls ausgebrochen sei. Erst Anfangs Jänner 1717 wurden die Pestwachen auf dem Wurzl-Berge reducirt. Contagions-Beiträge waren dem Markte schon am 4. Februar und am 14. Mai 1716 vom betreffenden Landes-Commissär, Primus von Königsbrunn, abverlangt worden, und zwar im Betrage von 68 Gulden. Nach längerem Sträuben bewilligte der Magistrat diesen Beitrag und berief er zu dessen Repartition eine Versammlung der Bürgerschaft ein (18. Mai). Aus dem Jahre 1710 liegt blos ein Regierungs-Mandat vom 1. August vor, das die Sämer von Pinkafeld in Ungarn vom „Einfahren ins Land oder Mürzthal“ abzuhalten bezweckte, damit nicht durch sie die Pest eingeschleppt werde. Im Falle offener Widersetzlichkeit sollte auf sie geschossen werden. Das setzt die Aufstellung von Wachposten voraus. Auch im Jahre 1679 galt diese Massregel den Sämern, welche über die Alm nach Krieglach zu ziehen pflegten. Sie wurde damals durch ein Schreiben des Pest-Commissärs Zehentner zu Liechtenegg vom 25. September angeordnet, welchem zufolge der Magistrat die umliegenden Gebirgspässe zu verhacken und Wächter bei Tag und Nacht zu unterhalten beschloss. Uebrigens war schon am 13. September auf der Oberkindberger Schlosswiese ein Mann gestorben und begraben worden, der, mit seinem Weibe aus Niederösterreich zugewandert, dort fieberkrank durch vierzehn Tage im Freien gelegen und wegen Pestgefahr in kein Haus Aufnahme gefunden hatte. Ein landeshauptmannschaftliches Mandat vom 3. October verhängte über alle aus Niederösterreich zureisenden Personen eine vierzigtägige Contumaz; eines vom 11. October sistirte die Fremdenaufnahme zu Kindberg, dessen Thore sohin von 6 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends sorgfältig bewacht, zur Nachtzeit aber geschlossen wurden. Am 19. December trug der vorgenannte Commissär dem Magistrate auf, im Markte eine Contumaz-Anstalt für Cavaliere und ein Lazareth zu errichten, für welches ein Magister Sanitatis angeworben werden sollte. Denn der Markt selber stand nun im Verdachte, inficirt zu sein, nachdem der Bürger Schadtleitner, von einer Reise nach

Mureck zurückgekehrt, einbekannt hatte, dort in einem Hause, aus welchem drei Personen an der Pest weggestorben waren, gewesen zu sein. Derselbe musste sammt den Seinigen im eigenen Hause Quarantäne halten. Erst am 4. März 1680 zog der Magistrat, dem Beispiele der Stadt Graz folgend, die Pestwachen wieder ein.

Ueber die ihr aufgebürdeten Kosten der Strassen-erhaltung beschwerte sich die Marktgemeinde bitter im Jahre 1717. Sie machte geltend, dass im Burgfrieden vier grosse und drei kleine Brücken sich befinden, deren Erhaltung ihr obliege, dass diese im Jahre 1714 durch Hochwasser grossen Schaden gelitten hätten u. s. w. Sie war genöthiget, bald darauf in der Person eines herabgekommenen Bürgers einen Wegmacher zu bestellen, dem sie vier Gulden Besoldung nebst einigen Accedenzen auswarf (4. November 1717)). Wahrscheinlich hängt dies mit einem Patente wegen Erweiterung der Strassen bis zur Breite zweier Wägen zusammen, welches dem Magistrate am 6. August 1717 zukam. Einige Erleichterung gewährte dem Markte die am 17. October 1717 ausgemittelte Concurrenzpflicht mehrerer Bauern-Rotten. Streifungen oder, wie man sie damals nannte, „Räuber- und Bettler-Jagden“ wurden namentlich im Jahre 1716 wiederholt vorgenommen.

Von durchpassierenden Sträflingen und Häftlingen seien hier bloß erwähnt: mehrere „Maleficanten“, welche am 8. Juni und 3. Juli 1716 auf Wägen durch den Markt geführt wurden, ohne dass sie absteigen durften; fünf Galeeren-Sträflinge, welche am 9. Mai 1717 auf vom Markte beigestellten Wägen bis Mürzhofen fuhren (woraus der damalige Marktschreiber eine Prätension auf Erweiterung des märktischen Burgfriedens ableiten zu können hoffte) und ein am 30. September 1705 vom Landprofossen über Langenwang dahin-geleiteter Ketzler, seines Zeichens ein Schuster, welcher im Lande ob der Enns Irrlehren zu verbreiten gesucht hatte, wofür er zur Galeerenstrafe verurtheilt worden war.

Weiteren Aufwand verursachten dem Markte die Ver-

zehrungssteuer-Ansprüche der Finanzverwaltung, die mit der Bestätigung seiner Privilegien verbundenen Auslagen, im Gemeindeinteresse unternommene Bauten und andere Veranstaltungen dieser Art. So fasste z. B. die Bürgerschaft am 6. März 1665 den Beschluss, „zween Sawpern“ aus Gemeindemitteln anzuschaffen und einem Bürger zur Pflege zu übergeben. Am 19. Mai 1718 dung der Magistrat den Brucker Rauchfangkehrermeister mit einer Jahresbestallung von 30 fl. 34 kr. zum Kehren aller Rauchfänge des Marktes, was des Jahres fünf- bis sechsmal geschehen sollte. Die Bürgerschaft war jedoch mit dieser Vorsorge keineswegs einverstanden, sondern verweigerte dem im Juli 1718 Einlass begehrenden Rauchfangkehrermeister den Zutritt in die einzelnen Wohnhäuser; ja die Tochter eines Tischlers beschimpfte sogar aus Anlass dieser Vorsorge den Marktrichter öffentlich auf unfläthige Weise. Und doch hatte die Regierung die Gemeinde schon unterm 2. December 1705 aufgefordert, eine Feuerlösch-Ordnung einzuführen und Löschgeräthe anzuschaffen.

Der „Regale“, welche der Markt aufwendete, um sich in massgebenden Kreisen Gönner zu erwerben und deren Gunst zu sichern, geschah bereits Erwähnung. Es war das nicht minder eine öffentliche Last, wie die von Staatswegen verordneten Abgaben. Ausser den Geschenken, welche Letzterer willen sowohl nach Wien als nach Graz wanderten, gingen derlei Sendungen häufig ohne specielle Zweckbeziehung nach diesen beiden Städten, insbesondere aber an den jeweiligen Hofkanzlei-Refendär für Inner-Oesterreich. So verehrte diesem der Magistrat am 21. Januar 1718: 6 Schnepfen, 2 Hasen und 2 Rebhühner, welche zusammen um 6 Gulden 32 Kreuzer in Graz angekauft worden waren, und dazu ein Kalb.

Gewissermassen gehören endlich hierher die Verpflichtungen, welche der Markt in Ansehung der dortigen Seelsorge und der dazu dienenden Gebäude hatte. Ihm stand die Erhaltung des Pfarrhofs zu, und wenn ein Pfarrer starb ohne seinem Nachfolger ein entsprechendes Inventar zu hinterlassen, so hatte der Markt das Fehlende zu ergänzen. Daher schloss

der Magistrat am 7. Januar 1702 mit Dazwischenkunft des Verwalters der Herrschaft Ober-Kindberg und auf Wunsch des Besitzers derselben mit dem Pfarramte einen Vertrag, wonach jeder Pfarrer statt des Inventars 200 Gulden seinem Nachfolger zum Antreten der Pfarre testamentarisch zuwenden und bei seinen Lebzeiten jährlich 10 Gulden zu baulichen Reparaturen, so wie zu allfälliger Erneuerung des „Hauptgebäudes“ beim Magistrat hinterlegen sollte. Einige Jahre früher schon hatte der Rector des Grazer Jesuitencollegiums als Ordinarius loci die Dotirung einer Kaplansstelle bei der Pfarrkirche des Ortes in Anregung gebracht. Er entbot zu diesem Ende am 4. April 1690 fünf Rathsherren ins Schloss Ober-Kindberg, wo er abgestiegen war, und stellte denselben vor, wie sehr der kränkliche Pfarrer eines Gehilfen bedürfe. Durch Zusicherung eines Beitrags bewog er den Magistrat, dass dieser bis zu des Pfarrers Genesung oder Tod seiner Seits gleichfalls sich verpflichtete, dem anzustellenden Hilfspriester wöchentlich einiges Geld zu reichen. Aber ganz erreichte der Rector seinen Zweck erst im Jahre 1709, wo er anlässlich der Ueberprüfung der Kirchenrechnungen, welcher er beizuwohnen pflegte, den Magistrat bestimmte, aus der Marktcasse zum Unterhalte eines Kaplans eine jährliche Subvention von 30 Gulden zu bewilligen. <sup>1)</sup> Im März 1720 schloss der Magistrat wegen Vergoldung des Hochaltars der Pfarrkirche mit dem Brucker Maler Ignaz Marxer und wegen Ausschmückung desselben durch Statuen mit dem Neuberger Bildhauer Hanns Michael Luger (Lazer?) so wie (bezüglich der Strahlen, des Gewölks, eines Schildes) mit dem Brucker Tischler Ant. Nagl Verträge ab. Auch den Altar der Kirche auf dem Georgenberge (ausser dem Markte) liess er im Jahre 1724 restaurieren. Es fehlte wenig, so hätte der Gemeinde das Rechtsverhältniss, in dem sie zu jenen kirchlichen Erfordernissen stand, eine Besteuerung durch die geistliche Obrigkeit eingetragen, als diese im October 1716 zu Forti-

---

<sup>1)</sup> Der bezügliche Vertrag kam am 29. September 1709 zu Stande. Siehe G. Göth, a. a. O., I. 453, wo aber derselbe fälschlich als einen zweiten Kaplan angehend bezeichnet ist.



ficationen Geld aufzubringen in Verlegenheit war. Der Bischof von Seckau muthete ihr damals zu, aus dem Kirchenvermögen, das sie verwaltete, 6 Gulden, und aus dem einer Bruderschaft 4 Gulden jährlich an „Türkensteuer“ zu entrichten. Was sie hierauf antwortete, ist aus den Rathspokollen nicht zu ersehen.

#### IV. Truppenbewegungen und Reiseverkehr.

Sowohl für die Kriegsgeschichte als für die des Mürzthales ist es von einigem Belange, die Durchmärsche zu kennen, welche in den Rathspokollen vom Jahre 1705 an verzeichnet sind. Weshalb in früherer Zeit diese Aufzeichnungen unterblieben, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Vielleicht hängt es mit der Aussicht auf theilweise Vergütung der bezüglichen Quartierslast zusammen, welche sich gerade erst in jenem Jahre dem Markte eröffnet haben mag. In Wirklichkeit erhielt er freilich hiefür keine (sondern bloß für die Standquartiere eine dürftige), wie wenigstens noch im Jahre 1717 von seinen Repräsentanten behauptet wurde.<sup>1)</sup>

1705, 4. Februar hält ein Hauptmann des Sereny'schen Dragonerregiments mit 10 Mann durch 2 Tage Rast und empfängt da täglich für seine Person 8 Mundportionen (ohne Getränke) und 6 Pferdeportionen, wogegen die Mannschaft per Kopf bloß eine Mundportion und dazu den Trunk erhält.

1705, 5. März übernachtet ein Lieutenant im Dienste des General-Wachtmeisters Herzog von Württemberg: Patriz La Roche, ein Irländer, mit 8 Mann.

1706, 29. Januar, übernachtet ein Proviandofficier der in Italien stehenden Armee mit den ihm beigegebenen Fuhrwesens-Knechten.

1706, 16. und 24. März, „grosses Quartier“.

1706, 22. April, ebenfalls.

1706, 7. Mai, Rasttag; 16. und 17. Mai abermals Rasttag u. zw. von Abtheilungen des Marquis Langallerie'schen

<sup>1)</sup> Dass der Umfang der Last seit dem Jahre 1710 eingeschränkt war, ergibt sich aus den unten folgenden Mittheilungen.

und Graf Bonneval'schen Regiments auf dem Marsche nach Italien. Im Hause des Gewerken Prugger allein liegen 5 Officiere.

1706, 11. Juni, königlich dänische Truppen.

1706, 1. Juli, ein Lieutenant und 13 Reiter vom Graf Steinvill'schen Cürassier-Regimente.

Der nächsten Eintragung dieser Art begegnen wir beim Jahre 1710, wo am 5. April ein Lieutenant des Lehotzky'schen Hussarenregiments mit mehreren Reitern zu zweitägiger Rast eintraf. Bei diesem Anlasse sah sich der Markt (wie es scheint zum ersten Male) der Nothwendigkeit, für Pferdefutter und Streustroh selbst zu sorgen, durch den landschaftlichen Kriegs-Commissär Freih. v. Teuffenbach überhoben, welcher in Folge einer Weisung der Grazer Hofstellen zur Verpflegung der betreffenden Pferde 32 Grazer Viertel Hafer und 3 schwere Heufuder ins Kinderberger Fourage-Magazin schaffen liess. Derselbe zahlte auch dem Marktrichter am 26. April 1710 für 25 Mundportionen, die der zur Begleitung der Raccovianischen (?) Bagage bestimmten Mannschaft verabfolgt worden waren, 3 fl. 48 kr. und für 93 beigestellte Vorspannpferde am 30. April 24 fl. 48 kr.

Am 23. Juni 1712 rechnete der Magistrat mit der Bürgerschaft über die Einquartierung des Graf Mercy'schen Stabes ab, welche nur eine transenale gewesen sein kann, weil die bezügliche Forderung der Bürgerschaft bloß 14 fl. 30 kr. betrug. Dabei wurde den Wirthen „Service-Geld“, das sie aufrechneten, nicht passirt.

Am 14. December 1715 nächtigten zu Kindberg 70 Köpfe des Wallis'schen Regiments, darunter 40 Ober- und Unter-Officiere.

Dass auch in der Folge noch oft Durchmärsche stattfanden, unterliegt keinem Zweifel und es erklärt sich z. B. hieraus die zum 16. October 1741 eingetragene Notiz, dass damals ein Recrut des Pareyti'schen (Baireut'schen?) Regiments aus dem Hause des Joh. Rendl entfloh. Allein die Rathssprotokolle schweigen darüber. Bloß die in einer Rathssitzung

vom 26. März 1720 vorgekommene Beschwerde, dass der Markt zur Raststation fast aller durchmarschirenden Truppen ausersuchen zu sein scheine, ist angemerkt, dabei aber auch die Erledigung, welche dahin lautete, dass diese Klage füglich auf sich beruhen könne, nachdem die meisten Durchzüge vorüber seien.

Was wir über den eigentlichen Reiseverkehr durch die Protokolle erfahren, ist von geringer Bedeutung, obschon in der Beschwerdeschrift von 1717 gesagt wird, dass vor Zeiten die Wirthe zu Kindberg viel Fremde zu beherbergen hatten und der Markt Zukehrstation für alle Reisenden war, nachdem zwischen Krieglach und Kapfenberg keine Gelegenheit zur Einkehr sich darbot. Das habe sich erst geändert, seit zu Mürzhofen und Wartberg Gastgeber sind. Seitdem könne auch der einzige Wagner im Orte nicht mehr bestehen, sondern zehre von seinem Vermögen, so dass er mehr schuldig ist, als er besitzt. In der That hatte der Wagner Philipp Ehrmann aus Schwaben, der durch die Rakozy'schen Rebellen aus Ungarn vertrieben und zuletzt zu Peterwardein als Geselle in Verwendung, am 12. August 1709 nach Kindberg gekommen war, um hier sein Gewerbe selbstständig auszuüben, zwei Monate später wieder zum Wanderstabe gegriffen und in einem Bürgerverzeichnisse von 1716 erscheint neben 4 anderen Wirthen ein einziger „Gastgeb“ (der Schwarzadler-Wirth Joh. Stöger). Schon im Jahre 1677 hatte der Magistrat auf Andringen des Wirthes Fritz, der das bis dahin erste Einkehrhaus aus der Wernhardt'schen Concursmasse angekauft hatte, den Beschluss gefasst, künftighin bloß zwei „Einkehrungstafeln“ zu dulden. Am Schlusse der Periode, mit welcher wir es hier zu thun haben, gab es deren allerdings wieder drei.

Von hervorragenden Persönlichkeiten, welche in diesem Zeitraume durch Kindberg reisten, sind vor Allen zu nennen: die beiden Kaiser: Leopold I. (dessen Obersthofmeister am 9. November 1666 veranlasste, dass zur bequemerer Unterkunft das Wernhardt'sche Haus mit dem angrenzenden Hueber'schen durch einen hölzernen Gang und mittelst Durchbrechens der

Mauern verbunden, so wie für Erbauung zweier Hofküchen gesorgt wurde) und Karl VI., zu dessen feierlichem Empfange die Bürger am 22. Juni 1728, mit Ober- und Untergewehr angethan, ausrückten. Letzterer kam in Begleitung seiner Gemahlin und der ältesten Erzherzogin um 11 Uhr Vormittags an, speiste beim Grafen Inzaghi im Schlosse und setzte um 4 1/2 Uhr Nachmittags die Reise fort. Ferner verdienen Erwähnung: die Königin von Polen, zu deren „Heraufreise“ die Landschaft mit Patent vom 4. Januar 1678 Zimmer in Bereitschaft zu halten und die Strassen zu reparieren befahl; der kaiserliche Gesandte bei der hohen Pforte (Freih. v. Quarient?), welcher zur Fortschaffung seines Gepäcks am 12. April 1706 an die 100 Pferde benötigte und dessen Gefolge auf drei Gasthöfe vertheilt wurde; endlich der neuernannte Hofkanzlei-Referendär (bisher Regierungskanzler in Graz) Dr. Luidl, von dessen bevorstehender Ankunft der Mürzhofer Postmeister, ihm voraureitend, den Magistrat am 15. Juli 1716 benachrichtigte, worauf dieser Einige aus seiner Mitte zu dessen Begrüssung abordnete. Grosses und gerechtes Aufsehen muss eine Schaar von 112 aus der türkischen Gefangenschaft erlösten Christen verursacht haben, welche am 21. Februar 1710 den Markt passirte. Die Mehrzahl dieser Leute (wovon Viele auf Vorspannwägen transportirt wurden) war im Jahre 1683 bei der zweiten Türkenbelagerung Wien's in der Umgegend dieser Stadt von Tataren gefangen genommen worden. Unter ihnen befanden sich aber auch 22 noch ungetaufte Kinder, nämlich Sprösslinge von Tataren, welche diese mit bei jenem Anlasse erbeuteten Christenweibern erzeugt hatten. Dieselben sollten erst in Wien feierlich getauft werden. Die ganze Schaar war durch die Bemühungen des Trinitarier-Ordens in Freiheit gesetzt worden und war ein lebender Beleg für die Erspriesslichkeit dieses Wirkens.

#### V. Handelsbeziehungen.

So günstig gelegen Kindberg für die Theilnahme am Waarenumsatz ist, und so sehr sich die hiesige Bürgerschaft

obendrein durch die Mauthfreiheit, welche sie an allen Mauthstätten der Steiermark genoss, hiezu ermuntert fühlen musste, so findet sich doch in den Raths-Protokollen, aus welchen ich den Stoff zu dieser Abhandlung schöpfe, von dem Titel eines „kais. Kammergutsbeförderers“ abgesehen, den der Hammermeister Prugger im Jahre 1717 führte, keine Spur, dass hier eine Speditions-Unternehmung bestand, ja nicht einmal der Sitz eines ansehnlichen Handelsgeschäftes war der Markt. Vielmehr erfüllte die wenigen Kaufleute, die sich daselbst niederliessen, der kleinlichste Krämergeist. Im Jahre 1665 trat Einer derselben, Namens Hoffmann, klagend auf, weil der Bürger Paul Kalchgruber Waaren aus Wien bezogen hatte und weil zwei andere Bürger an Sonn- und Feiertagen vor der Kirche ihre Waaren feilboten. Der Magistrat schenkte aber dieser Beschwerde kein Gehör, sondern bedeutete dem Kläger, dass er es nur dem Ueberhalten seiner Mitbürger und seinem groben Benehmen zuzuschreiben habe, wenn seine Vorräthe wenig Absatz finden. Neben ihm betrieben damals Bernh. Caspar Wernhardt und Simon Hueber zu Kindberg gemeinschaftlich ein Handelsgeschäft. Dasselbe war jedoch in der Auflösung begriffen und die beiden Gesellschafter sahen sich von ihren Gläubigern bedrängt. Unter diesen war die Wiener Firma Lindtenberger einer der bedeutendsten. Sie schuldeten dieser aus einer Obligation von 21. Januar 1656 den Betrag von 279 Gulden 22 $\frac{1}{4}$  Kreuzer, welchen sie durch Ratenzahlungen per 35 Gulden auf jedem Grazer Markte zu entrichten sich anheischig gemacht hatten. Allein trotz einer im März 1661 erfolgten gerichtlichen Ermahnung war im März 1665 noch kein Kreuzer davon bezahlt. Dem Handelsdiener Stephan Khenigstorffer, der sie im Auftrage jener Firma damals neuerdings belangte, wendete Wernhardt ein: er habe den Schuldbrief ausgestellt, ohne seinen Inhalt zu kennen und die Verbindlichkeit, welche er betrifft, rühre noch von seiner Mutter her; auch sei es nicht sein Verschulden, dass der Handelsdiener, welcher die erste Einmahnung besorgte, auf einen Vergleich, wonach die Gesell-

schafter bereit waren, jene Schuld durch Uebergabe von Waaren im Werthe von 400 Gulden und von Wein im Werthe von 100 Gulden zu tilgen, zurückwies. Dermalen habe das Waarenlager allerdings keinen so hohen Werth mehr. Dennoch anerkennt er die Schuld und will er sie ratenweise berichtigen; nur mögen davon 40 Gulden, die er bei der klagenden Wiener Firma für gelieferte 400 Stück Sensen gut hat, davon abgezogen werden. Als über Wernhardt der Conkurs verhängt wurde, meldete auch der Wiener-Neustädter Kaufmann Russ eine Forderung von 150 Gulden wider die Masse an; eine Frau Maria Katharina von Gablkhoven, vormalige Besitzerin der Herrschaft Kindberg, meldete 200 Gulden an u. s. w. Der Cridatar war allerdings zugleich Gastwirth und es ist daher nicht klar, ob Unfälle beim Betriebe seines Handelsgeschäftes oder der schlechte Gang des Wirthsgeschäftes seinen Ruin herbeiführten. Der Magistrat mochte erstere Veranlassung höher anschlagen. Denn er verbot unterm 28. April 1677, d. h. gerade zur Zeit, wo jener Conkurs endete, allen wälschen und anderen fremden Krämern, im Markte mit Waaren zu hausieren, welche in hiesigen Kaufläden vorräthig waren. Den Simon Hueber hatte am 23. September 1666 der Nürnberger Handelsmann Zacharias Khrünner wegen einer Schuld von 20 Gulden belangt; die Hauptursache aber, warum auch Hueber seinen Zahlungsverbindlichkeiten nicht nachkam, war ein Guthaben per 800 Gulden, welches die vorgenannte Frau von ihm zu fordern und zu dessen Rückzahlung er im Jahre 1662 den Gertrauds-Hof, welcher ihm gehörte, um 500 fl. veräußert hatte. Er kam nicht einmal mit den Zinsen für den Rest dieser Schuld auf, und gerieth so gleichfalls in's Elend. Zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts war Anton Schmidt des Marktes einziger Handelsmann. Wir machen seine Bekanntheit anlässlich einer Klage, welche der Leobner Handelsherr Joh. Max Egger im Juli 1701 wider ihn anstregte. Im folgenden Jahre war seine Zahlungsunfähigkeit eine entschiedene Sache. Wer ihn ablöste, ist unbekannt. Keinesfalls war das ein gefährlicher Concurrent in den Augen des Joh. Melchior

Khienberger, welcher, Sohn eines Handelsmannes zu Füssen i in Allgäu, im Mai 1706 zu Kindberg das Bürgerrecht ansuchte, offenbar in der Absicht, hier dem Berufe seines Vaters sich zu widmen. Ob dieser Ausländer wirklich hier sich niederliess, geht aus den Rathspokollen nicht hervor; wohl aber ergibt sich aus folgender Eintragung mit ziemlicher Gewissheit, dass der Markt eine Zeit lang eines ständigen Handelsmannes ganz entbehrte, daher sich mit einem blossen Krämer behelfen musste, der nebenher noch das Schneiderhandwerk betrieb. Als nämlich im October 1712 Joh. Georg Kellner aus Kapfenberg sich erbot, in Verbindung mit seinem Bruder, welcher Lebzelter zu Trofaiach war, das Fraidt'sche Haus in Kindberg zu erwerben und hier ein Handelsgeschäft zu eröffnen, stellte er laut Protokoll vom 27. October dem Markte Bedingungen. Er verlangte vom Magistrate die Zusicherung, dass er auch mit Ausschluss aller Savoyarden und sonstigen „Umträger“ der einzige Handelsmann hier sein und bleiben werde. Dies wurde ihm zugestanden mit der Beschränkung, dass der Schneider Pernhofer seinen Kramladen so lange offen halten darf, bis er seinen Waarenvorrath „versilbert“ hat. Damit war freilich Anlass zu kleinlichem Gezänke gegeben. Am 22. November 1715 verklagte Kellner den Schneider, weil dieser „breite Kleider“ verkaufte, d. h. Tuch zu solchen ausschnitt. Den einzelnen Gewerbetreibenden blieb es selbstverständlich unverwehrt, die erforderlichen Rohstoffe von auswärts zu beziehen und ihre Erzeugnisse direct dahin abzusetzen. Daher stand im Jahre 1715 der Kindberger Kürschner Jacob Wieser mit den Oedenburger Kürschnern Jacob Rapacher, Michael Kern und Daniel Windisch in Geschäftsverbindung und legte er dem Magistrate die heikle Frage vor, ob er sich für Forderungen, die er an letztere Beide hatte, mit Geld bezahlt machen dürfe, welches er Ersterem schuldet? Der ihm zu Theil gewordene Bescheid ist nicht aufgezeichnet. Als jedoch der Schneider Pernhofer im Jahre 1717 Felle aus Linz bezog, um sie weiter zu verkaufen, erhob der Weissgärber Michael Mayr dagegen

Einsprache. Ebensovienig konnte es der Handelsmann Kellner damals verwinden, dass der Markttrichter einem Savoyarden erlaubt hatte, im Markte hausieren zu gehen. Der Magistrat anerkannte in der Sitzung vom 22. Mai 1717, dass das dem Kläger ertheilte Versprechen dadurch verletzt ward und beschloss, mit derartigen Hausierern es genau so zu halten, wie man in Bruck und Leoben mit ihnen verfährt. Dass er es vorher damit weniger genau nahm, geht schon daraus hervor, dass am 10. August 1709 ein im Dienste eines Seidenwarenhändlers aus Holla in Savoyen stehender Kraxenträger seinen Herrn vor dem Marktgerichte verklagte. Vom Zutreiben ungarischen Rindviehes seitens der Kindberger Fleischhauer gibt ein Schreiben des Grafen Christoph Batthiany Zeugniß, welches dieser am 17. März 1680 vom Schlosse Rechnitz aus an den Magistrat richtete, um eine darauf bezügliche Geldforderung ungarischer Unterthanen zu unterstützen, und welches dem betreffenden Rathsprotokolle eingeschaltet ist.

Die ausgebreitetsten Verbindungen unterhielten ohne Zweifel die Sensenschmiedmeister des Marktes. Daher wurde das Regierungsmandat vom 15. Juni 1705, welches den Verkauf von Sensen nach Ungarn verbot, auch speciell dem Kindberger Magistrate zugefertigt. Die Zufuhr von Eisen erfolgte von der Stainz her über den Calvarienberg; für die Erlaubniß hiezu entrichtete Primus von Königsbrunn, der allein sich ihrer erfreute, dem Markte jährlich einen halben Centner Eisen. Die oben erwähnte Mauthfreiheit nutzten am meisten die Wirthe und Weinhändler aus, indem sie aus Untersteiermark grosse Quantitäten Wein bezogen, und einen ansehnlichen Theil davon unter dem Reife abgaben. Ihnen bereitete es die empfindlichste Sorge, dass um das Jahr 1678 verschiedene Mauthämter, insbesondere das Grazer und das Wildoner, ihre Weinfuhren nicht mehr mauthfrei wollten passieren lassen, vorgebend, dass das betreffende Privilegium wegen mangelnder Bestätigung erloschen sei. Auf diese Nachricht hin schoss die Bürgerschaft sogleich 200 fl. zusammen, um eilends diese Bestätigung zu erwirken. Aber unter Kaiser Joseph I. wurde



auch die nachgeholtte Bestätigung von den Mauthämtern nicht mehr respectirt und daran änderte sich unter Karl VI. nichts, so dass im Jahre 1717 dies einer der Hauptbeschwerdepunkte des Marktes war. Ein anderes damals geäussertes Gravamen betraf die Beeinträchtigung des Gäuhandels durch die Amtleute in der Stainz und durch den Handelsmann Strasser zu Mürzhofen, welcher von seinem Gewinne schon ein kleines Schloss sich erbaut hatte, während jene Amtleute in einem einzigen Jahre mehr untersteirischen Wein in den Verkehr brachten, als alle Kindberger Wirthe zusammen in zwei Jahren. Immerhin gab es im Markte nach dem Bürgerverzeichnisse von 1716 noch einen besonderen „Weinhandelsmann“ (Mathias Angerer, Haus-Nr. 84). Wenn es in den Protokollen wiederholt heisst: dieser oder jener Bürger sei „in die March“ gefahren, so sind damit wohl Besuche von Jahrmärkten jenseits der Draugemeint. Den Salzhandel rissen allmählich die Bauern an sich, welchen die Sämer dazu behilflich waren. Ein Regierungserlass vom 14. April 1724, welcher den Stichhandel mit Getreide und Salz zuliess, begünstigte diese dem Markte nachtheilige Anmassung. Andererseits suchte die Handelsfirma Kellner das ihr eingeräumte Monopol zu behaupten und liess es nicht einmal ungerügt, dass im December 1724 ein Krämer im Orte Knöpfe verkaufte. Am 19. August 1727 meldete sich Joseph Dotter aus Gross-Höflein in Ungarn als Käufer für das Kellner'sche Anwesen, auf welchem nun Kellner's Witwe sass. Er wurde am 11. October zum Bürgereide zugelassen (gegen eine Taxe von 1 Gulden), musste jedoch geloben, so lange diese Witwe das Geschäft fortführte, ihr in keiner Weise Eintrag zu thun. Genau zwei Jahre später hielt der Handelsmann Ferdinand Deltory um Verleihung des von der Firma Kellner genossenen Monopols an und erlangte es. Als jedoch derselbe, hierauf gestützt, im Jahre 1740 einem Bürger Namens Leitzinger, welcher um etliche Groschen Stockfisch verkauft hatte, dies für die Folge verwehrt wissen wollte, wies der Magistrat in der Sitzung vom 28. Juli dieses Begehren zurück und sprach er den Grundsatz aus: es stehe

der Bürgerschaft frei, „mit der Kleinigkeit zu handeln“. Nur Savoyarden durften sich auch jetzt nicht mehr als Krämer im Markte blicken lassen; dagegen erhob der Magistrat keine Einwendung, als am 12. April 1742 Herr Johann Baptist Franson, „Sayvoiat in Leoben“, vor ihm von der verwitweten Webermeisterin Theresia Dittler 20 Gulden, welche diese der falliten Firma „Emineth & Jordan“ (in Wien?) schuldig war, zur theilweisen compensativen Begleichung einer Forderung, welche er an letztere Firma hatte, ausbezahlt erhielt. \*

Von auswärtigen Fuhrleuten <sup>1)</sup> sind in den Rathspokollen erwähnt: beim 16. December 1715 ein Villacher Frächter (Blasius Lambrecht), dem der „Weinhüter“ von Mürzzuschlag nacheilte, weil er hier fünf Fässer mit Leinwand durchzuschmuggeln gesucht hatte; beim 28. Juni 1728 ein Regensburger Landkutscher (Wolfgang Paumann), dessen Weib zu Kindberg Misshandlungen erdulden musste, derentwegen er vor dem Marktgerichte Klage führte.

Die nächste Poststation war Mürzhofen; als „Postbeförderer“ daselbst erscheint 1665 Andrá von Peilstein, 1727 Joh. Georg Gössner.

## VI. Gewerbethätigkeit und Gewerbe-Polizei.

Die mehrerwähnte Beschwerdeschrift von 1716, welche diesfalls den besten Leitfaden abgibt, schildert die Gewerbethätigkeit des Marktes als in kläglichem Niedergange begriffen.

Die Zahl der Gärbereien war seit 40 bis 50 Jahren von neun auf eine, die der Hafner-Werkstätten in den letzten Jahrzehnten von sieben auf zwei, die der Schneider-Werkstätten von sechs auf zwei herabgesunken.<sup>2)</sup> Das Ueberhandnehmen der Gäu-Arbeiter wird als Ursache dieses Verfalls an-

<sup>1)</sup> Ueber die Sämer s. oben, Abschnitt I., die wider die Pest getroffenen Vorkehrungen.

<sup>2)</sup> Die Erzeugung von Töpfen war einer der ältesten Industriezweige des Marktes. Siehe: v. Zahn, Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte im 14. Jahrg. der Beiträge z. K. steierm. Geschichtsquellen S. 96.

gegeben. So hatten sich in gräflich Stubenberg'schen Markte Kapfenberg vier Hafner niedergelassen und zu Krieglach arbeitete einer in einem vom dortigen Postmeister ihm eingeräumten kleinen Hause mit zwei Gesellen und einem Lehrlinge. Auch zu Langenwang bestand in einer dem Pichlwanger Schmiede gehörigen Keusche eine Hafnerwerkstätte. Schneider gab es in der Veitsch, zu Wartberg, zu Krieglach, in der Stainz, zu Mürzhofen, Allerheiligen u. s. w. Die betreffenden Herrschaften duldeten sie, obschon drei Regierungsbefehle ergangen waren, welche ihnen auftrugen, dieselben zu beseitigen. Kam hinwider ein Kindberger Schneider „auf die Stör“, d. h. zur Arbeit in ein Privathaus im Bereiche der Stubenberg'schen Grundherrlichkeit, so ergriffen ihn die dortigen Gerichtsdienner, sperrten ihn ein und nöthigten ihn, durch eine Geldbusse sich zu befreien. Die Kindberger Tischler hungerten und blickten voll Neid auf einen „Fretter“ in der Veitsch, der in einer Flachs-röststube dort seine Werkstätte aufgeschlagen hatte und drei bis vier Gesellen beschäftigte, wogegen Jene das ganze Jahr über nicht um 20 Gulden „auf eigene Hand“, d. h. ohne Vorausbestellung Waaren erzeugten. Dorfschmiede, Bauernschuster und Weber sassen ringsum. Dazu trieben die Dienstboten mit den Fussbekleidungen, die sie von ihren Dienstgebern an Lohnes statt erhielten, einen die Markt-Schuster schädigenden Handel. Der einzige Kürschnermeister von Kindberg hatte an dem von Krieglach, der einzige Glaserer des Marktes an einem zu Langenwang stümpernden, der Sattler an einem zu Krieglach unbefugt arbeitenden einen gefährlichen Concurrenten. Den Absatz der Bäcker schmälerten die zu Wartberg, in der Veitsch und in der Stainz ihr Unwesen treibenden Pfuscher. Ein „gelernter“ Färber zu Krieglach, zwei „ungelernte“ in der Stainz, je ein derlei Unhold im Allerheiligen-Graben und in der Veitsch verbitterten dem zu Kindberg seit einigen Jahren sesshaft gewordenen Färber Pankraz Fürst das Leben.

Nach dem Bürger-Verzeichnisse von 1716 war übrigens die Zahl der Gewerbetreibenden im Markte Kindberg immer

noch beträchtlich. Es stimmt dasselbe auch nicht durchwegs mit jener grau in Grau gemalten Schilderung überein. So gab es z. B. darnach dort nicht zwei, sondern fünf Schneider (vielleicht zwar arbeiteten drei derselben ohne Gesellen und verstand man unter einer „Werkstätte“ nur die mit Gesellen besetzte Arbeitsstube). Noch behaupteten sich vier Weber, vier Schuster, fünf Nagelschmiedmeister, zwei Sensenschmiedmeister (Jacob Zeillinger und Balthasar Kaltenbrunner), zwei Hufschmiedmeister, drei Bäcker (Philipp Helmreich, Gabriel Almosslechner, Martin Zwainzleithner), zwei Tischler und in Uebereinstimmung mit der Angabe der Beschwerdeschrift zwei Hafner (Bernhard Perger und Mathias Häntsch). Bloss einen einzigen Vertreter hatten im Markte folgende Gewerbe: die Schlosserei, das Wagner-Handwerk, die Lederei, das Kürschner-Handwerk, die Sattlerei, die Riemerei, die Gärberei, die Huterzeugung, die Erzeugung von Rosenkränzen (Petemacherei), das Fleischaushacken, das Bierbrauen, die Lebzelterei, das Pulvermachen, die Saliterbereitung, die „Gschmeidlerei“, die Glaserei und das Fassbinden. Ueberdiess ist ein „Hammermeister“ ohne nähere Bezeichnung (Christian Georg Prugger), und der uns seiner Stänkereien willen schon bekannte „Bader“ Daniel Munggl aufgeführt. Letzterer behelligte fast mehr noch als die übrigen Gewerbetreibenden den Magistrat mit Beschwerden wegen Gewerbestörung. Aber, unbeliebt und wenig geachtet, wie er war, fand er damit auch auf dem Pantaidinge vom 19. April 1717 kein Gehör, ob schon er gleich vier Curpfuscher (die Frau Prugger, die „Wällischin“ und das Mayr'sche Ehepaar) auf einmal verklagte. Vielmehr wurde ihm bedeutet, dass man „dieser diensthaften Frauen und Weiber Hilff höchst vonnöten hätte“. Bei 10 Thaler Strafe wurde ihm untersagt, eine derselben weiter zu bedrohen. Nur der Beinbruchscuren sollten sie sich enthalten. Der „Wällischen“ räumte der Magistrat sogar eine Wohnung im Rathhause ein dem Munggl zum Trotz, „weillen er die leith mit der überschwenglichen Bezahlung übertreibt“. Dessen Vorgänger, Leonhard Leyss, stand in besserem Rufe.

Er war „Badknecht“ in Graz gewesen und hatte die Kinderberger „Badstube“ im Jahre 1665 erheiratet, indem er die dieselbe besitzende Witwe Maria Salome Henzelmann zur Frau nahm. Nach dem Tode dieser ehelichte er im Jahre 1679 die bei ihm bedienstete „Kindermenschin“: eine mit der damaligen Gewerbe-Verfassung zusammenhängende sociale Erscheinung. Ein erheirathetes Gewerbe war auch das des Sensengewerken Martin Mandlpauer, welcher, aus dem „Ländl“ (Land ob der Enns?) gebürtig und bisher Schmiedknecht, am 27. April 1720 vor dem Magistrate die Erklärung abgab: er wolle die Witwe des Gewerken Zeillinger zum Traualtare führen und mit ihr deren Sensenschmiede übernehmen. Zwei Monate später (20. Juni) erläuterte er auf Befragen des Magistrats diese Ankündigung dahin, dass er die Witwe nur dann heirate, wenn sie ihm ihre Mühle verschreibt. Letztere antwortete auf die Frage, ob sie hiezu bereit? —: sie thue es gezwungen. Die solchergestalt vorbereitete Ehe war auch keine glückliche. Am 24. Januar 1724 musste der Magistrat den Mandlpauer ermahnen: er möge seinen „versoffenen, liederlichen Wandel“ ändern. Wie viel vom Niedergange der Gewerbe im Markte auf Rechnung derartiger Vorkommnisse zu setzen ist, lässt sich nicht ermitteln; aber sie dürfen als mitwirkende Factoren hier nicht unbeachtet bleiben.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Um eine Vergleichung der oben dargestellten, gewerblichen Zustände mit denen der Gegenwart zu ermöglichen, theile ich hier Folgendes mit: Nach der Liste der Gemeindegewählter vom Jahre 1879 gab es damals im Markte Kindberg 4 Sensengewerke (von welchen Jos. Schmölzer nahezu 200 fl., jeder der übrigen 3 über 100 fl. an directen Steuern — Zuschläge ungerechnet — zu zahlen hatte), 5 Besitzer von gemischten Waarenhandlungen (darunter Einen, dessen Jahres-Schuldigkeit 252 fl. 96 kr. betrug), 1 Geschirrhändler, 1 Apotheker, 1 praktischen Arzt, 1 Bräuer (Franz Wolfbauer mit 231 fl. 96 kr. directer Steuerschuldigkeit), 8 Wirthe, 1 Bahnhof-Restaurateur, 3 Fleischhauer, 3 Bäcker, 2 Greisler, 1 Lebzelter, 1 Seifensieder, 1 Weissgärber, 1 Lederer, 1 Handschuhmacher, 2 Sattler, 1 Wagner, 1 Hufschmied, 1 Nagelschmied, 2 Schlosser, 1 Zimmermeister, 1 Anstreicher (zugleich Maler), 1 Sägemühlbesitzer, 1 Hafner, 1 Fassbinder, 3 Tischler, 1 Seiler, 7 Schuhmacher, 6 Schneider, 1 Weber,

In der Regel nahmen die Sensen-Gewerke unter den Gewerbetreibenden des Marktes den ersten Rang ein. Sie waren die reichsten, gebildetsten und gewandtesten Bürger. Zu dem Selbstgeföhle, mit welchem sie auftraten, trug gewiss viel der Umstand bei, dass Kindberg der Sitz ihrer Innung war, wo die Zunftlade sich befand<sup>1)</sup>, die Freisprechung der Lehrlinge vorgenommen wurde, über Streitigkeiten, welche den Gebrauch von Sensenzeichen zum Gegenstand hatten, entschieden wurde u. s. w. Am 27. Juli 1706 z. B. verbot die Innung dem Zacharias Zeillinger (Zeyrlinger), Sensenschmiedmeister zu Kindberg, das „Dreischwertl-Zeichen“ zu führen, welches sein Schwager Hanns Georg Mosser, der selber nur Schmiedknecht war, ihm als dem Ehemanne seiner Schwester aus der Erbschaft nach seinem Vater, welcher Meister gewesen, schenkungsweise zugewendet hatte. That-sächlich führte dieses Zeichen der Stiefvater des jungen Mosser, Balthasar Kaltenbrunner, welcher für die Erlaubniss hiezu Jonem ein Bestandgeld von 108 Gulden zahlte, das der Verpächter am 18. Januar 1707 als empfangen quittirte. Einem Reflexe jenes Ansehens muss es wohl zugeschrieben werden, dass der Magistrat Ausnahmen von der Regel, wonach Handwerksgesellen kein bürgerliches Anwesen besitzen durften, fast nur zu Gunsten der Sensenschmiedknechte zulieSS. Andere Gewerbetreibende des Marktes dagegen gehörten Zunftverbänden an, deren Sitz auswärts war; so die Nagelschmiede nach Mürzzuschlag, der Glaser nach Bruck. Die Approvisionirungs-Gewerbe unterlagen, was ihre Ausübung anbelangt, der Controle der gesammten Bürgerschaft. Auf mehreren Pantaidingen wurden Fleischhacker und Bräuer für den Fall, dass sie nicht den Anforderungen der Consu-

---

1 Hutmacher, 2 Uhrmacher, 1 Rasierer und 1 Rauchfangkehrer. Die Volkszählung vom 31. December 1880 ergab für Kindberg 1383 Einwohner in 124 Häusern.

<sup>1)</sup> Eine Abschrift der „Handwerks-Ordnung und Artikel der Sensenschmit zu Khindtberg im Mürzthal“ vom 28. October 1623 verwahrt das steierm. Landes-Achiv (Handschrift 3744).

menten besser entsprechen, mit „Entlassung“ bedroht. Nichtsdestoweniger hatte der Magistrat mit solchen Gewerben, insbesondere mit den Fleischhackern, schwere Noth. Schon aus dem Jahre, mit welchem die vorhandenen Rathspokolle beginnen, melden sie hierauf Bezügliches. Am 6. März 1665 kam bei Erneuerung der Marktbedienstungen wider den Fleischhacker Jacob Khundtschackh (Sohn des einflussreich Mathias K.) die Klage vor: er sei „gar zu rach im Maul und fahr die Burgerschaft gahr zu grob an“. — Auch wurde ihm und seinem Vater damals eingeschärft, besseres Fleisch auszuschroten. Die Grazer Regierung aber rügte mit einem Erlasse vom 28. März 1665: dass das Rindfleisch jetzt zu Kindberg zu einem höheren Preise, als zuvor, ausgehackt werde. Am 5. Mai wurden die Vorgenannten in öffentlicher Rathssitzung beschuldigt, dass sie an Wochentagen kein einziges Pfund Fleisch verkaufen. Daher erging an sie der Auftrag, sich mit grösserem Vorrathe zu versehen. Gleichzeitig ward ihnen befohlen, das Schafffleisch per Pfund stets um 2 Kreuzer billiger abzugeben, als das Rindfleisch. Am 26. Juni wollten sie den Preis des Letzteren von 10 Pfennigen auf einen Groschen erhöhen, was der Magistrat nicht zugab, weil an Bruck Gleiches nicht geschah und die dortige Taxe zur Richtschnur diene. Jacob Khundtschackh hatte unter diesen Umständen selber die Lust verloren, zu Kindberg länger sein Gewerbe zu treiben. Der Mürzzuschlager Fleischer Morasch wolle mit ihm tauschen; doch der Kindberger Magistrat machte Schwierigkeiten. Später (1677) gelang gleichwohl dieser Tausch. Nur reuete es den jungen Kundtschackh bald wieder, darauf eingegangen zu sein. Er plante nun die Verdrängung seines Vaters, welcher mittlerweile durch die magistratliche Anordnung vom 12. April 1677: dass, wenn zu den heiligen Zeiten beide Fleischhauer zugleich frischgeschlagenes Fleisch feilbieten, sie sich dazu künftig einer gemeinsamen Bank zu bedienen haben, — in grosse Aufregung versetzt worden war. Als im November 1677 Wolf Girstorfer seine Absicht, in Kindberg Fleischhauer zu werden, an den Tag legte, bot der alte

Khundtschackh Alles auf, um diesen zu zwingen, dass er ihm sein Haus mit dem darauf haftenden Gewerbe abkaufe, nicht aber das des Christoph Morasch erwerbe. Setzte er dies durch, so wich er nicht nur der Concurrrenz dieses Ankömmlings, sondern auch den Intriguen des eigenen Sohnes und den Missshelligkeiten aus, welche ein ehemaliger Kindberger Fleischer Namens Landerl durch sein Bestreben, wieder in Kindberg zum Betriebe zugelassen zu werden, hervorzurufen drohte. Obendrein scheint der alte Khundtschackh kurz vorher in einer Anwendung von Missmuth auf die Ausübung seines Gewerbes verzichtet zu haben, weshalb der Magistrat ihm nicht gestatten wollte, weiter noch Fleisch auszuhacken. Hierüber erbosste er dergestalt, dass er in der Rathssitzung vom 12. November 1677 der Rathsherrnwürde sich entschlug und mit der Drohung: er werde den Kindbergern „einmal ein anderes Licht anzünden“ — nach Hause eilte. Landerl's Geschäft übte nun Georg Höritz aus. Es bestanden also gleichzeitig drei Fleischhauerei-Gerechsamkeiten im Markte. Aber der neu zugezogene Girstorfer, welcher das Geschäft des Chr. Morasch übernommen hatte, fürchtete sich blos vor den beiden Khundtschackhen und bat daher am 7. Februar 1678 den Magistrat um Schutz vor denselben, „damit er sich etwan alhier mit Ehre erhalten und sein stückhlein Broth ruhebig geniessen möge“. Der Magistrat sicherte auch demselben seine Protection unter der Bedingung zu, dass er die Bürgerschaft zufriedenstellt. Dem konnte Girstorfer um so eher nachkommen, je bereitwilliger der Magistrat im folgenden Jahre auf zwei Steigerungen des Fleischpreises einging. Zu den Befugnissen der Fleischhauer gehörte damals auch die Erzeugung von Unschlittkerzen. Unterm 1. März 1690 wurde die Verkaufstaxe für diese mit acht Kreuzer per Pfund, die für Unschlitt mit sieben Kreuzer per Pfund festgesetzt. Allein dieselbe muss nur zu Gunsten der Bürgerschaft gehandhabt worden sein; denn als Sigmund von Leuzendorf, ein benachbarter Gutsbesitzer, dem Fleischer Höritz drei Centner Kerzen als unbrauchbar zurückstellte, gab er ihren Preis mit 330 Gulden an, wonach das Pfund



eilf Kreuzer kostete. Ein Regierungspatent vom 17. Januar 1691 ordnete folgende Verkaufspreise (per Pfund) an: Rindfleisch zwei, Unschlitt sechs, ordinäre Kerzen sechs Kreuzer, baumwollene Kerzen sieben Kreuzer, zwei Pfennige. Im Jahre 1716 war bis zum 5. März zu Kindberg ein einziger Fleischhauer in Thätigkeit. Damals setzte die Bürgerschaft dem Kolbacher einen Zweiten, Anton Krieger, zur Seite. Beide sollten von vierzehn zu vierzehn Tagen mit den Ausschroten abwechseln, die heiligen Zeiten ausgenommen, wo es sie gleichzeitig thun mussten. Es ward ihnen auch verboten, die besten Fleisch zu Hause zum Auskochen zu verwenden.

Weniger Anstände setzte es mit den Bäckern ab, obschon auch ihre Aufführung keine tadellose war. Der Regierungserlass vom 28. März 1665, welcher die Steigerung des Fleischpreises zu Kindberg untersagte, bezeichnete das dort gebackene Brot als „gantz locherig, schwambig und nit wol ausgepachen“ und den Preis desselben als nicht im entsprechenden Verhältnisse zu dem des Getreides stehend. Am 10. Juni 1678 verbot der Magistrat den Bäckern, ausser den Kirchtagszeiten Jemandem Brot ins Haus zu schicken, welchem Verbote sich jedoch die Bäcker Henneschmidt und Dörer nicht fügen wollten, vorgebend, dasselbe betreffe eine Handwerkssache, die sie unter sich zu schlichten hätten. Der gleichen Widersetzlichkeit begegnete die Anordnung des Magistrats vom 12. November 1715, welche nicht nur das Gewicht und den Preis des Brotes bestimmte, sondern auch vorschrieb, dass dasselbe mit Tupfen zu markiren sei. Alle drei Bäcker des Marktes wiesen diesen Auftrag mit Protest zurück. Der Magistrat aber beharrte dabei und bedrohte Jeden, der „ungetupftes“ Brot verkaufen würde, mit dessen Einziehung zu Gunsten der Spitalsarmen, so wie mit einer Geldstrafe von drei Ducaten. Eine weitere Verordnung desselben vom 28. März 1716 schrieb für die Kreuzersemmel ein Gewicht von 11 Loth, 2 Quintel; für den Groschenlaib 1 Pfund, 31 Loth, 1 1/2 Quintel vor. Beide Brotgattungen sollten „getupfelt“ werden. Dass eigene „Brotwäger“ und

„Fleischbeschauer“ bestellt waren, wurde schon oben (Abschnitt I) erwähnt. Neben diesen ist unter den am 5. März 1716 „erneuerten“ Functionären des Marktes auch ein „Kandl-zimentierer“ genannt. Damals theilten sich in diese drei Verrichtungen das jüngste Mitglied des inneren Rathes und der älteste „Vormund“ der Gemeinde.

Auffallend schwach waren in Kindberg von jeher die Baugewerbe vertreten. Ein zünftiger Maurermeister liess sich dort erst im Jahre 1716 nieder. Zwar erbot sich hiezu schon im Jahre 1690 Georg Elbmayr aus St. Lorenzen im Mürzthale; allein er muss auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestossen sein. Als es im September 1709 den Pranger des Marktes zu repariren galt, wurde hiezu ein Maurer aus Krieglach berufen, der aber seinerseits an diese ehrenrührige Arbeit erst dann ging, nachdem zwei Delegirte des Maurerhandwerks zu Bruck dreimal mit ihren Hämmern an den Pranger geklopft und ihn ausdrücklich ermächtigt hatten, dieser Arbeit sich zu unterziehen. Da derselbe solchergestalt einmal vor Verunehrung gefeit war, legte er sofort auch an die „Keuche“ im Rathhause Hand. Endlich kaufte sich am 26. August 1716 der Maurermeister Simon Viselli aus Krieglach im Markte an. Eines Zimmermeisters geschieht durch die ganzen 80 Jahre, welche wir vor uns haben, keine Erwähnung. Dass es im Jahre 1728 zu Kindberg einen Maler gab, erfahren wir anlässlich der Vorbereitungen zur Durchreise des Kaisers Karl VI. Der Magistrat übertrug demselben — er hiess Martin Kienhoffer — die Aufsicht über das für den Kaiser und dessen Gefolge bereit gehaltene Geflügel.

Ausser Krieglach war Afenz ein Ort, aus welchem Gewerbetreibende häufig nach Kindberg übersiedelten; so 1665 ein Kürschner, 1677 ein Weissgärber, 1709 ein Schlosser. Aus entfernteren Gegenden zogen selten welche zu. Ich merkte mir an: einen Tischler (Philipp Feistl) aus Wien, welcher im October 1718 das Haus des Webers Dietler um 150 Gulden kaufte, und einen Schneider (Joh. Georg Eberschwanger) aus Wels im Lande ob der Enns, welcher am 13. November 1741

die Behausung des „Schneider-Thomas“ zu erwerben sich bereit erklärte. Die Anfänge der officiellen Gewerbestatistik reichen in Kindberg wie anderswo bis zum Jahre 1726 zurück, wo zuerst ein Erlass der Regierung und Hofkammer zu Graz vom 20. März die Vorlage von Tabellen über die im Markte befindlichen Manufacturisten und Professionisten nebst dem Nachweise, ob dieselben zünftig oder nicht, wie bemittelt ein Jeder ist und wie viel Schutzgeld Jeder dem kais. Aerar jährlich entrichten könnte, — verlangte. Eine Nachtrags-Verordnung vom August beschränkte diese Erhebungen auf die Zunftgenossen und Künstler. Am 22. October traf ein dritter Erlass in dieser Angelegenheit ein, welcher die Ein-sendung der begehrten Angaben urgirte und weder Kaufleute noch Krämer zu übersehen empfahl.<sup>1)</sup>

## VII. Vermögens-Verhältnisse und Armenpflege.

Die traurige Lage der meisten Gewerbetreibenden des Marktes musste das aus besseren Zeiten überkommene Stammvermögen erschöpfen und Erscheinungen hervorrufen, welche deutlicher als statistische Ausweise die successive Verarmung der Bürgerschaft offenbaren. Zwar erhielt sich die Zahl der Steuerparteien ziemlich unverändert. Sie oscillirte um die Zahl 70. Auch ragten immer noch einzelne Familien durch Reste ererbter Wohlhabenheit hervor. Allein die dürftigen überragen diese weitaus und selten verging ein Jahrzehent ohne wirtschaftliche Katastrophen, als was die Concourse in Mitte der Bürgerschaft fast immer sich darstellen. Der erste Conkurs, dem wir in den Rathspokollen begegnen, ist der des Nagelschmiedes Mathias Mörtl (1667). Von den Mitgliedern des Magistrats, welche im Jahre 1688 um den Rathstisch sich

---

<sup>1)</sup> Diese statistischen Erhebungen erstreckten sich über die ganze Monarchie. Ich fand darauf bezügliche Actenstücke im alten Gerichts-Archiv in Kitzbühl in Tirol so gut wie im Sároser Comitats-Archiv und nicht minder in den böhmischen Cameral-Acten des Reichfinanz-Archivs zu Wien.

gruppirten, hausten im nämlichen Jahre noch zwei (der Hafner Sebast. Khürschner und der Hufschmied Andr. Tenhalter) ab; zwei Jahre später sah Thom. Henigschmidt durch eine pecuniäre Klemme sich gezwungen, aus dem öffentlichen Leben zu scheiden; 1705 traf dieses Los den Martin Pamer.

Khürschner und Tenhalter verabredeten sich, ihr Glück in Ungarn zu versuchen. Sie wollten nach Stuhlweissenburg ziehen. Ersterer erbat sich zuvor noch die Meinung des Magistrats, ob er wohl gut daran thäte? Darauf erhielt er unterm 25. September 1688 folgenden „Rathschlag“: „Man kann ihn weder ein- noch abhalten; befindet er sein mehreres und besseres Glückh in Ungarn zu überkhumben, wirdt ein ehrsamer Magistrat nicht ermangln, ihme allen beförderlichen Vorschub zu erweisen; vermaint er aber lenger hier zu verbleiben und das Haus zu renovieren, auch die Creditores zu contentieren, wierdt er nit minder, wie vorhin, noch jederzeit angenemb sein und in allem Werth gehalten werden.“ Nun besann sich Khürschner eines Anderen. Er blieb in Kindberg, wenn schon, wie aus dem Vorhergehenden (s. oben Abschnitt I) sich ergibt, unter kümmerlichen Verhältnissen. Wiederholt wendete er sich an die Marktgemeinde um Unterstützung. Er machte seine derselben geleisteten Dienste geltend, durch welche er das Seinige versäumt habe und in ein liederliches Leben gerathen sei. Die Antwort hierauf war, dass der Magistrat ihm „aus purer Barmherzigkeit“ sechs Reichsthaler bewilligte. Tenhalter scheint jenen Vorsatz ausgeführt zu haben. Ihm hatten namentlich die Eingriffe, welche ein gewisser Kalchgruber sich in dessen Hufschmied-Gerechtsame erlaubte, den Aufenthalt zu Kindberg verleidet, wo er ohnehin an Michael Neugepauer einen rechtmässigen Concurrenten hatte. Vergebens war jener durch den Magistrat auf Kessel- und Gitter-Arbeit beschränkt worden. Er wagte es dennoch, sogar des Marktpfarrers Pferde zu beschlagen. Thomas Henigschmidt verkaufte am 17. April 1690 sein Haus und nahm gleichfalls mit Berufung auf seine der Gemeinde geleisteten Dienste deren Mildthätigkeit in Anspruch,

wurde jedoch auf die Zukunft vertröstet, daferne er „einen ruhesamben und friedlichen Wandel führt“.

Martin Pamer, dem der Magistrat schon im Jahre 1678, als er das Wernhardt'sche Haus an sich brachte, in Ansehung seiner Rathsherrenwürde und Schuldenlast (da er „ohnedas ein grosser Gelter“) mehr als die Hälfte der Besitzveränderungsgebühr nachgesehen hatte, beschwor denselben im August 1705, ihm zu den von seinem liederlichen Weibe ihm „entragenen“, d. h. hinter seinem Rücken theils verkauften, theils verpfändeten Mobilien zu verhelfen und gestand bei diesem Anlasse unumwunden: er sei durch dieses Gebahren an den Bettelstab gebracht. Das betreffende Verzeichniss, welches er überreichte, belehrt uns über den Comfort eines Kindberger Bürgerhauses im Anfange des XVIII. Jahrhunderts. Pamer hatte darnach bis vor Kurzem folgende Einrichtungsstücke besessen: einen „rothmarmelsteinernen“ Tisch im Werthe von 4 fl., neun mit rothem Leder überzogene und mit Messingnägeln beschlagene Tafelstühle (zus. mit 16 fl. 45 kr. bewerthet), drei weitere Stühle dieser Art (zus. 4 fl. 30 kr.), zwei Stühle aus Nussbaumholz (1 fl. 12 kr.), einen grossen venetianischen Spiegl in reichvergoldetem Rahmen und mit Silber belegt (den er auf 8 fl. schätzte und in der bei St. Pölten gelegenen Fabrik gegen ein Pferd eingetauscht hatte), Federbetten und Pölster in grosser Menge (zusammen mit 50 fl. bewerthet), Himmelbett- und andere Bett-Sparten, eine rothsamntne Polsterzieche, einen blauen Kopfpolster, einen rothen Vorhang mit Fransen, Bilder an den Zimmerwänden, Silber- und Zinn-Geschirr u. s. w. Auch einen schwarzen Mantel aus gutem Tuche mit Sammtaufschlägen, welcher 20 fl. gekostet hatte, zwei Silbergürtel und ein mit 8 Loth Silber beschlagenes Gehänge beklagte Pamer als ihm durch sein Weib entwendet.

An diese Zusammenstellung reihe ich das Inventar über das „Schatzgeld“, Silbergeschmeide, „End und Gependt“, ferner über die Leibeskleider und das „Chrysambgeld“, welches die Töchter der Baderin Maria Salome Leyss aus deren erster

Ehe im Jahre 1679 nach dem Tode ihrer Mutter zugewiesen erhielten. Dasselbe vergegenwärtigt uns Züge eines sinkenden Wohlstandes, welche mehr noch an die besseren Tage als an die schlechten Zeiten, die nun hereingebrochen waren, erinnern. Der bezügliche Verlass begriff in sich: 12 Ducaten (wovon 8 freilich schon beim Lechner in der Stainz versetzt waren), 11 Reichsthaler, 6 silberne Becher, darunter 2 vergoldete (welche gleichfalls in der Stainz der Auslösung harrten), 3 silberne Gürtel, 3 silberne Löffel, 1 Halskette mit silbernem Kreuze und 2 anderen Anhängseln aus Silber, einen grossen vergoldeten Schatzpfennig mit der Jahreszahl 1541, einen „Pfundtner“-Thaler, 2 goldene Ringlein mit kleinen Rubinsteinen, 3 silberne Agnus Dei (eines davon vergoldet), 3 Stücke sonstiger Anhängsel aus Silber; ferner an Kleidern: eine ansehnliche Menge von Röcken (darunter 2 taffetne), „Hüllmänteln“, Wämsern (darunter 2 „tamaschkene“) und Vortüchern (darunter 4 taffetne), 1 Mieder aus Tamask u. s. w. Als Zeichen ungünstiger Erwerbsverhältnisse ist die 1716 auftretende Erscheinung zu betrachten, dass Handwerksgesellen Soldaten wurden. Im folgenden Jahre bejammerte der Magistrat in seiner mehrerwähnten Beschwerdeschrift die Verödung des Marktes. An die 20 Häuser (von 89, die der Markt damals zählte) waren zum Verkauf ausgebaut; manche standen leer und Niemand wollte sich ihrer annehmen. Im Gegensatz hiezu kamen die Bauern empor. Dass der eine und andere 3000, 6000, 8000, ja 30,000 Gulden in baarem Gelde hinterliess, war nun keine Seltenheit mehr. Anlässlich der gewerbestatistischen Erhebungen von 1726 versicherte der Magistrat abermals: die Zahl der bemittelten Bürger des Marktes sei äusserst gering. Doch in einzelnen Familien erbte sich noch immer ein ziemlich grosses Vermögen fort, an welchem dann auch Personen niedrigen Standes zuweilen participirten. So hatten z. B. die Waisen des Bürgers Jos. Joachim Nery, welcher im Jahre 1688 Rathsherr gewesen war, nach einem Ausweise vom Jahre 1717 geerbt: von ihrer Tante, der Frau Margaretha von Leuzendorf, 1618 Gulden 16 Kreuzer, von

ihrem Oheime, Jos. Ant. von Leuzendorf, 250 Gulden 3 Schilling, von ihrer Mutter, welche nach dem Tode des Nery den reichen Hammermeister Prugger geheiratet hatte, einer gebornen von Leuzendorf, 2400 Gulden. Ueberdies hatte Letztere ihrer Tochter aus zweiter Ehe Kleider und Schmuck im Werthe von 200 Gulden hinterlassen. Christian Georg Prugger war ein Halbbruder dieses Mädchens. Als er im Jahre 1746 starb, veranschlagte man sein baares Vermögen zu 21,000 Gulden. Aber wirklich vorgefunden wurden angeblich blos 8000 Gulden.

Ein beträchtliches Vermögen sammelte sich durch Vererbung in den Händen des Bäckerjungen Franz Hafferl. Derselbe besass demzufolge im Jahre 1718: 827 Gulden 39 Kreuzer. Davon waren 100 Gulden „Aendl-Gut“ (Erbtheil nach dem Grossvater), 298 Gulden 55 Kreuzer väterliches Erbe, 135 Gulden „Mannsrüstung“, 183 Gulden „Extra-Zubringen“ des Vaters.

Zum Schlusse seien hier ein paar Zahlenreihen mitgetheilt, welche eine Uebersicht über die beiläufigen Vermögens-Verhältnisse der Kindberger Bürger zu verschiedenen Zeiten gewähren.

Als es im Jahre 1678 die Kosten der Bestätigung der Marktprivilegien aufzubringen galt, steuerten dazu bei: Mathias Khundtschakh 30 Gulden (damals ungefähr so viel, als eine Keusche auf dem Gemeinde-Anger kostete), Martin Pamer 20 Gulden, der Marktrichter Hanns Rainhalter und der Sensengewerk Hanns Mosser je 15 Gulden, Jacob Khundtschakh, Peter Tschörmann, M. Unteregger und Georg Höritz je 10 Gulden, der Hammermeister Hanns Eder 6 Gulden, der Hauenschmied Lorenz Pfeffer 4 Gulden. Bei Umlegung der Kopfsteuer im Jahre 1690 wurden mit je 1 Gulden 30 Kreuzer blos 10 Bürger belegt, nämlich Joh. Nery, M. Unteregger, M. Pamer, Mathias Perner, Hanns Rainhalter, Carl Purckstaller, Jacob Eberl, Joh. Georg Prunner, Mart. Khundtschakh (der Marktrichter) und Simon Fürst. Mit je 1 Gulden wurden damals 38 Bürger besteuert; der Rest (22) theils mit 18, theils mit 30, theils mit 45 Kreuzern, obschon das betreffende Patent

für Bürger nur zwei Abstufungen: 1 Gulden und 1 Gulden 30 Kreuzer kannte, was jedoch der Magistrat als auf Kindberg, wo „Mancher das ganze Jahr, ja in seinem Vermögen kaum Ainen Gulden Geld vermag“, vollkommen unanwendbar bezeichnete. Weiber hatten die Hälfte der Steuerschuldigkeit ihrer Ehemänner, Kinder den vierten Theil der Steuer ihrer Väter, Gesellen je 30 Kreuzer, Dienstboten je 3 Kreuzer zu entrichten.

Zur Vermögenssteuer, deren Relutum im September 1710 zu zahlen war, wurden herangezogen: der Sensenschmiedmeister Balthasar Kaltenbrunner mit 10 Gulden 59 Kreuzer, der Fleischhauer Andreas Hollerspacher, der Hammerschmied J. J. Fraidt, der Bäcker Philipp Helmreich mit je 3 Gulden, der Bierbrauer Jacob Kohlhofer mit 5 Gulden 30 Kreuzer, der Sensengewerk Zacharias Zeillinger mit 5 Gulden 10 Kreuzer und der Weinhändler Angerer mit 4 Gulden 30 Kreuzer.

Zur Versorgung verarmerter Bürger diente das Bürgerhospital, in welches sich aber die Candidaten einkaufen mussten. Am 23. Juni 1678 z. B. that dies das Wimberger'sche Ehepaar mit 20 Gulden und einer Kuh. Gleichzeitig fasste der Magistrat den Beschluss, dass auch „der blinde Ruepl“ in das Spital aufgenommen werden solle „damit er sich nicht etwan in ein Wasser vergehe“; aber auch nur dann, wenn 11 Gulden, die er bei dem Katzenstainer liegen hat, dem Spital zugewendet werden und wenn sein Bruder in der Stainz keinen Platz für ihn hat.

Eine umfassende Regelung erfuhr die Armenpflege im Jahre 1724. Damals legte ein Regierungs-Erlass vom 24. Januar der Marktgemeinde die Pflicht auf, die zu ihr zuständigen Armen, welche ihr aus dem Lande unter der Enns zugeschoben wurden, zu übernehmen und zu verpflegen. Am 23. Juni beschloss der Magistrat eine allgemeine „Bettler-Visitation“ und ernannte er dazu vier Corporäle. Am 6. Juli nahm er die „Sortirung“ der bei dieser Gelegenheit aufgegriffenen Bettler vor. Es kamen 29 Weiber, 2 Männer und 2 Kinder in Frage. Davon wurden 18 nach ihren auswärtigen



Geburtsorten abgeschoben, darunter Agathe Ressler, eine 40 Jahre alte Witwe aus Mooskirchen in Schwaben mit einem krummen Buben und einem „nährischen Mädle“. Waren diese Schritte schon durch Normative der Staatsbehörden veranlasst worden, so verfügte die von der Grazer Regierung unterm 9. September 1725 verlautbarte „Haupt-Instruction“ die Beherbergung der ortseinheimischen Bettler in ihrer Heimatgemeinde. Dadurch sah sich der Magistrat von Kindberg in die Nothwendigkeit versetzt, aus dem Bürger-Spitale alle ortsfremden Pfleglinge zu entfernen. Die Zuthcilung Derjenigen, deren Heimat sich nicht genau ermitteln liess, lag dem Landgerichte Widen ob. Dieses wies mittelst der sogenannten Schub-Zettel derlei Individuen den umliegenden Dorfgemeinden und Herrschaften zu. Andere erhielten die Weisung, Kindberg binnen einer bestimmten Frist zu verlassen, ohne dass ihnen bedeutet wurde, wohin sie sich zu begeben hätten. Mehrere Arme letzterer Art wurden im Marktbürgfrieden noch länger geduldet, wenn sie fleissig zu arbeiten versprochen. Bald machte sich der Rückschlag dieser neuen Ordnung der Dinge bemerklich. Am 19. December 1724 meldete der Spitalmeister Wielandt: die seiner Obhut anvertrauten Spital-Armen wären jetzt sehr übel daran, da sie in den Dorfgemeinden, welche ihre Armen dormalen selber erhalten müssten, keinerlei Beihilfe mehr empfangen. Er beantragte daher, entweder denselben zu gestatten, dass sie an einem Tage der Woche im Markte Almosen sammeln dürfen oder Jemanden zu bestellen, der dann statt ihnen betteln geht. Der Magistrat bestimmte den Mittwoch zum Tage, wo sie von Haus zu Haus die Mildthätigkeit anfehen durften, nachdem die anderen „hergeschobenen Bettler“ an jedem Montage und Samstag diesen Rundgang zu unternehmen die Erlaubniss erhalten hatten.

Vom „gemeinen Almosen“ des Marktes war bereits die Rede (s. oben Abschnitt III).

### VIII. Zustand der Bildung und der Sitten.

Wie der Verfall der materiellen Cultur überhaupt insgemein mit dem der geistigen Hand in Hand geht, so war auch zu Kindberg in den Zeiten der Verarmung des dermalen im Aufschwunge begriffenen Marktes nicht viel von Intelligenz und sittlicher Würde zu merken. Der Magistrat zwar hütete sich, den auf Hexerei lautenden Anklagen beizupflichten; aber unter der Bürgerschaft war, wie wir oben (im Abschnitt I) gesehen haben, der Glaube an derlei boshafte Beschädigungen verbreitet. Hieraus erklärt sich auch die im Juli 1677 von einem Weibe wider die Frau des damaligen Schullehrers ausgestossene Drohung: sie werde ihr etwas anthun, dass sie „erkhrumpen, erlaben und verdörben müsste“, sowie der durch die Rathspokolle beim Jahre 1669 constatirte Gebrauch des Schimpfwortes „Schöggfahrerin“, was so viel als Wetterhexe bedeutete. Andere Prädicate, womit aufgeregte Bürger und Bürgerinnen sich wechselseitig bedachten, um ihrem Grolle Luft zu machen, waren: Bärnhäuter (1665), Schinder (1677), alter Schelm, Hurentreiber (1689) u. s. w. Wenn die Wirthin Strobl im November 1689 den Bader Ruetz ausserdem einen „bayrischen Sauhalter“ schalt, so hatte diess vielleicht in dessen Abkunft aus Baiern seinen Grund. Raufereien waren gegen Ende des XVII. Jahrhunderts an der Tagesordnung. Bald prügelten sich herabgekommene Bürger mit den Knechten ihrer Rivalen oder mit diesen selber herum; bald ohrfeigten und stiessen sich die Weiber. Letztere nahmen wohl auch den Kampf mit Männern auf. So packte die Frau des Lederers Ruprecht Gänzer, kaum umsonst „die Spiessin“ genannt, im Juni 1666 den Wirth Unteregger am Halse und bei den Haaren. Der zu dessen Befreiung herbeieilenden Gattin desselben applicierte sie einen solchen Stoss in den Unterleib, dass dieselbe rücklings in den Hofraum stürzte. Wie die „Gschmeidlerin“ im April 1677 den Rathsherrn Tenhalter misshandelte, wurde schon oben (im Abschnitt I) berichtet. Ebenso manche andere hieher einschlägige Begeben-

heit. Im Juni 1665 bedrohte der Handelsmann Hofmann seinen Mithbürger Pamer bei der Kellerbeschreibung, die dieser im Auftrage des Magistrates vornahm, mit dem „Oxenzem“ (Ochsenziemer). Der Sensengewerk Simon Fürst wurde im Januar 1690 von zwei Parteien wegen ehrenrühriger Aeusserungen, die er zu Schottwien gethan hatte, belangt und musste sich schuldig bekennen.

Den Vergehen wider die Sittlichkeit gegenüber legte der Kindberger Magistrat zwar grosse Strenge an den Tag,, wie aus den Beispielen erhellt, die zur Illustration seiner Art, Recht zu sprechen, oben angeführt wurden. Dennoch waren Ehebrüche so gewöhnlich, dass der ehemalige Marktschreiber Georg Pamer zur Zeit, wo er dieses Delictes halber in Untersuchung stand, gleich als wäre er ein völlig unbescholtener Mann, den Magistrat um eine Recompens für geleistete Dienste anging (Juni 1665).

Von gottesdienstlichen Verrichtungen sind die Fronleichnams-Procession, Bittgänge zum Erflehen des göttlichen Segens für die kaiserlichen Waffen und ähnliche feierliche Umzüge zu erwähnen. Das Pulver, welches 8 Schützen gelegentlich der erstgenannten Procession verschossen, hatte der im Markte ansässige Pulvermacher statt der Steuer zu liefern (Magistratsbeschluss vom 17. December 1665). Die Ehrerbietung, womit die Bürgerschaft an solchen Umzügen sich betheiligte, bedurfte der Nachhilfe durch eine Verordnung der Marktobrigkeit, welche am 28. Februar 1709 derselben einschärfte, allen Processionen „bemäntelt, züchtig und ehrerbietig beizuwohnen.“ Zu den Pflichten des Organisten der Pfarrkirche gehörte auch das Wetterläuten. Ausserdem wurde durch Schiessen die Gewalt der Gewitter zu zertheilen versucht. Zur Heiligung des Sonntags verbot der Magistrat am 23. December 1728 das Abladen der Weinfässer während des Hochamtes. Die Fastengebote wurden dermassen lau beobachtet, dass die Grazer Regierung sie unterm 19. October 1689 der Bürgerschaft in Erinnerung brachte und auch die Reisenden ihnen unterworfen erklärte.

Die sog. Lumpplänze wurden in Verbindung mit der den Wirthen eingeschärften Mahnung, nach 10 Uhr Nachts in ihren Zechstuben bloß durchreisende Fremde zu dulden, erst am 5. Juli 1712 abgeschafft. Mummenschanz gereichte dem Magistrate zum Anstosse. Mindestens musste ein Bäckenjunge, der als Weib maskirt herumgezogen war, zur Strafe dafür ein halbes Pfund Wachskerzen für den Bedarf der Pfarrkirche erlegen (1. April 1721). Des Heiligendreikönigs-Spieles geschieht beim 1. Januar 1682 Erwähnung, wo ein Bäckenjunge aus Kapfenberg, der von hier am Vorabende mit mehreren Genossen nach Kindberg gekommen war, um dieses Spiel aufzuführen und dabei den Herodes darzustellen hatte, wegen eines Streithandels vor dem Marktgerichte erschien. Das Scheibenschiessen war eine seit dem XVI. Jahrhunderte übliche Belustigung. Um zur Theilnahme daran zu ermuntern, beschloss der Magistrat am 1. Juni 1740, dieselbe ohne Rücksicht auf die Qualität der angebrachten Schüsse zu honorieren, u. z. sollten der Lieutenant der Bürgergarde, der Fähnrich und der Schlosser für zweimaliges Mitwirken je 40 Kreuzer, jeder Schütze und der Wächter im Schiessstande je 30 Kreuzer erhalten. Gelage und Schmausereien bildeten den gewöhnlichen Abschluss feierlicher Amtsacte, wie der Richterswahl, der Aufnahme neuer Bürger, der jährlichen Berainung des Burgfriedens („Rain- und Stein-Schau“). Am 18. August 1716 wurde auch die Geburt eines kaiserlichen Prinzen damit festlich begangen. Als es sich am 14. Mai 1705 zufällig ereignete, dass in dem Wirthshause, wo die von der Rain- und Stein-Schau Heimgekehrten zechten, ein quiescirter Hofkanzlist aus Wien mit Frau und Jungfrau Tochter auf der Reise nach Graz anwesend war, wurde auch diese Familie dem Festmahle beigezogen. Die Bürgerschaft rechnete es sich „zu einer Ehre, dieselbe zu tractieren“. Dass das Tabakrauchen in Kindberg frühzeitig Eingang fand, ergibt sich aus einem mit dem Lorenz Pfeffer am 11. April 1682 aufgenommenen Verhöre, bei welchem dieser aussagte: er habe, als ein incriminirtes Ereigniss eintrat, sich eben in seiner Stube niedergesetzt und

„ein Pfeiffen Dowäk trinkhen wollen“. Zum Lotteriespiel verleitete die Bürgerschaft der eine und andere „Glückshafner“, besonders zur Zeit der Jahrmärkte, und wie wenig Gewinnchancen dieselbe dabei hatte, lehrt eine Gerichtsverhandlung vom 30. Juni 1716, wider einen solchen Glücksritter, welcher der Tochter des zu Kindberg stationirten kais. Ueberreiters (Gefällwächters) einen von ihr gemachten Gewinn vorenthielt. Derselbe erbot sich schliesslich, statt des Gegenstandes einen Speiesthaler zu Messen für die armen Seelen im Fegefeuer zu erlegen, worauf der Magistrat mit der Modification einging, dass er 51 Kreuzer von diesem Gelde der Beschädigten als Ersatz zuerkannte.

Wenn die Bevölkerung von Kindberg gegen Ende des XVII. Jahrhunderts und zu Beginn des folgenden kein Tugendspiegel noch auch der Markt eine Bildungsstätte war, so hatten daran gewiss die gleichzeitigen Gebrechen des hiesigen Schulwesens grossen Antheil. Denn dieses bot damals, den Rathspokollen nach zu urtheilen, weder durch die Art, wie der Unterricht ertheilt wurde, noch durch den Ort, wo dies geschah, noch vermöge der Persönlichkeiten der Lehrer irgend eine Gewähr für gute Erziehung der Jugend.

Der erste Schullehrer des Marktes, dem wir in den Protokollen begegnen, war Franz Ferd. Hoffory. Dieser erbat sich am 16. October 1666, also zu einer Zeit, wo der Wintercurs sicher schon begonnen hatte oder doch hätte beginnen sollen, einen Urlaub zu einer Reise nach „alt teutsch Ötenburg“. Der Magistrat ertheilte ihm nicht nur die angesuchte Reiselicenz, sondern verabfolgte ihm auch einen Gehaltvorschuss von 4 Gulden. Da Oedenburg in jener Zeit der Sammelplatz zahlreicher steiermärkischer Exulanten und der Mittelpunkt der protestantischen Religionsübung für einen weiten Umkreis war, da ferner diese Religionsübung einen nationalen Hintergrund hatte, auf welchen mit der Bezeichnung der Stadt als einer „altdeutschen“ füglich angespielt werden konnte: so drängt sich die Vermuthung auf, dass Hoffory dem protestantischen Bekenntnisse anhing und daraus in Kind-

berg kein Hehl zu machen brauchte. Fehlt es ja doch sogar in den Rathsprotokollen nicht an weiteren Anhaltspunkten für die Meinung, dass der Protestantismus damals im Mürzthale noch ziemlich verbreitet war. Abgesehen von der Oberaufsicht über das Kindberger Kirchenwesen, welche noch immer der Rector des Grazer Jesuiten-Collegiums führte, und von der oben erwähnten Einschärfung des Fastengebots im Jahre 1689, geschieht z. B. beim eben genannten Jahre (18. April) eines Fleischhauers aus Mürzschlag Erwähnung, welcher insgemein der „luthrische Hanssl“ hiess. War Hoffory wirklich protestantisch gesinnt, so musste es ihm schwer fallen, mit der Geistlichkeit des Marktes, die dies unmöglich billigen konnte, in gutem Einvernehmen zu leben und sein ganzes Verhalten war dann nicht geeignet, Schulzwecke zu fördern.

Joh. Ruprecht Pfeiffer, welchen die Bürgerschaft im Jahre 1677 mit dem Lehramte betraute, war ein seiner erotischen Gelüste wegen übel beleumundeter Mann, musste schon bei seiner Anstellung ermahnt werden, nicht auf Winkel-schreiberei sich zu verlegen, hielt die Schule nicht, wie bedungen war, in seiner Wohnung, sondern in geräuschvollen Hause des Webers und kümmerte sich, da er zugleich Organist und vor Allem überhaupt Musikus war, weit mehr um die Sängerknaben („Discantisten“), denen er beim Magistrate Belohnungen erwirkte, als um die übrige Schuljugend. Nach seinem zu Anfang des Jahres 1690 erfolgten Tode wurde ein Lehrer aus der Radmer bei Eisenerz berufen, dessen in den Protokollen nur anlässlich dieser seiner Berufung gedacht ist.

Klätlich gestalteten sich die Kindberger Schulverhältnisse auch unter dem Lehrer Peter Mayrhofer (1709—1726), welcher gleich nach Antritt seines Amtes ein grosses Haus kaufte, jedoch, weit entfernt, die Schule in dieses zu verlegen, vielmehr den Lehrdienst als Nebensache betrachtete, so dass die Gemeinde ihn verhielt, einen „Præceptor“ statt seiner zu bestellen, welcher aber auch nicht entsprach. Um einiger-massen dem abzuhelpen, verlegte der Magistrat mit Beschluss

vom 5. März 1716 die Schule ins Rathhaus. Am 7. März klagte die Bürgerschaft in öffentlicher Versammlung, dass Mayrhofer die Kinder nicht gut instruiren, sondern es ihnen anheimstelle, sich wechselseitig zu unterrichten, und mit ihnen höchstens allerlei Possen treibe. Der Magistrat ermahnte ihn daher, öfter in die Schule zu kommen und wenigstens „zuzusehen.“ Aber das fruchtete wenig. Am 21. März 1726 musste dem nachlässigen Manne abermals sein Unfleiss verwiesen und er neuerdings aufgefordert werden, statt seiner einen „Præceptor“ zu unterhalten.

Zum Schlusse will ich, und zwar thunlichst mit den Worten des betreffenden Protokolls, eine Liebesgeschichte erzählen, deren Held der obengenannte Schullehrer Pfeiffer ist, weil sie das gesellige Leben in Kindberg, so wie es gegen Ende des XVII. Jahrhunderts beschaffen war, insbesondere aber den Verkehrston, welcher damals dort herrschte, gut charakterisirt. Die meisten massgebenden Factoren sind darin wie in einem Brennpuncte zusammengefasst.

Am 8. Februar 1666 trug der Bürger Ruprecht Gänzer, ein Lederer, dem Magistrate vor: sein Soldat (d. h. der bei ihm einquartierte) Capitän Armiss (?) habe ihm berichtet, dass während er (Gänzer) in der March abwesend war, Herr Pfeiffer sein Weib nächtlicher Weile abholte, ins Wirthshaus des Jacob Khundtschackh führte und wieder nach Hause begleitete, wo er sich mit ihr einsperrte und sie zusammen Wein tranken; Pfeiffer habe erst gegen zwei Uhr Morgens das Haus verlassen und seinen Weg durch den Garten genommen. Dieser, über vorstehende Beschuldigung vernommen, sagte Folgendes aus: als der Gänzer vormals in der March gewest, habe die Spiessin (so hiess dessen Weib im Volksmunde) in einem Reindl etwas zum Jacob Khundtschackh getragen; darauf hin sei er auch hingegangen und habe er vermeldet: er besitze daheim ein paar Stückhl Fisch; die wolle er spendieren. Hernach habe er diese wirklich hinübergetragen und aufgemacht (ausgeweidet). Die Frau Khundtschackh gab ein Essen, Schnecken dazu und das Alles verzehrten sie im Frieden. Später gingen er und

die Spiessin nach deren Wohnung. Sie trugen ein Viertel Wein mit sich, das sie in der Kammer zusammen austranken. Unehrbares sei nicht vorgefallen. Darauf könne er ein leibliches Jurament ablegen. Der Zeuge „Capitan Armiss“ versicherte, während der Abwesenheit des Gänzer wiederholt bemerkt zu haben, dass ein Mann nächtlicher Weile dessen Haus und zwar die Schlafkammer betrat; wer es gewesen, wisse er freilich nicht. Insbesondere habe das Weib in der Nacht, wo sie beim Wirthe Khundtschackh mit einem Begleiter zechte, Besuch gehabt. Als er sie am folgenden Morgen deshalb zur Rede stellte, habe sie Anfangs geleugnet, später aber doch gestanden, dass ein Mann bei ihr war, und nur in Abrede gestellt, dass Böses geschah. Dann schenkte sie ihm (dem Zeugen) ein Hemd, damit er über das Vorgefallene desto lieber schweige. Pfeiffer aber habe seine Besuche fortgesetzt, „da er sich der Spiessin nicht meiden kan“. Vor vierzehn Tagen betrat die Spiessin nach dem Rosenkranze den Pfarrhof. Das „habe seine Wege.“ Am nächsten Morgen war das Thor des Gänzer'schen Hauses offen und stand die Spiessin ungewöhnlich früh auf, um es eigenhändig zu schliessen. Darauf hin legte sich Zeuge in der folgenden Nacht auf die Lauer und nahm er auch wahr, dass sich Einer, Namens Fischer, bei der Spiessin eine Bratwurst briet. Doch schlug der Versuch, diesen abzufangen, fehl. Die weiteren Aussagen des Zeugen betreffen drei Löcher, welche die Spiessin ihm aus Rache für ihre Denuncierung mit einem eisernen Leuchter in den Kopf schlug, wofür er zwei Thaler Schmerzensgeld verlangte.

Pfeiffer, der damals Gemeinde-Vormund war und den Gemeindestier bei sich in Verwahrung hatte, erhielt des durch ihn erweckten Verdachts willen eine Geldbusse von zehn Thalern zuerkannt und wurde vom Magistrate angewiesen, künftig das Gänzer'sche Haus nie mehr zu betreten. Ob er dem nachkam ist, wie überhaupt in der Regel ein guter Lebenswandel, den Rathsprotokollen nicht zu entnehmen.



C.

Kleinere Mittheilungen.

---

## Die Vesten Klausenstein und Hohenstein.

Von Ignaz Orožen, Domcapitular in Marburg.

Klausenstein. Zu den älteren Vesten des steirischen Unterlandes gehörte die Veste Klausenstein. Dieselbe haben König Ottokar im Jahre 1270 und König Rudolf am 22. October 1279 dem Grafen Ulrich von Heunburg und seiner Gemalin Agnes, der Herzogswitwe, verschrieben.<sup>1)</sup> Weiters erwähnen ihrer noch eine Urkunde vom 30. Mai 1331, in welcher der Aglaier Patriarch Paganus kundgibt, dass er den Cleriker Jacobus de Patavia auf die Kaplanei „ecclesie sive Capelle S. Egidii de Chlasennstain“ investirt habe,<sup>2)</sup> und die zu Wien am Percentage 1336 ausgefertigte Urkunde, laut welcher die Herzoge Albert und Otto die Veste Klausenstein u. a. dem Friedrich Freien von Seunock und seinen Erben verpfändeten<sup>3)</sup>. In späteren Urkunden ist mir der Name dieser Veste nicht mehr vorgekommen. Wahrscheinlich war dieselbe schon im 16. Jahrhunderte verfallen, woraus es auch erklärlich wäre, dass man jetzt schon lange her nicht mehr wusste, wo diese Veste gestanden war.

Schon der verstorbene, sehr verdiente Geschichtsforscher Dr. Karlmann Tangl ersuchte mich seinerzeit, ihm die Burgstätte Klausenstein, Freudeneck und Sachsenwart ausfindig zum machen. Wohl vermuthete ich schon damals, dass die Veste Klausenstein südlich von Cilli zu suchen sei; aber erst die obangeführte Aglaier Urkunde von 1331 brachte mir diessbezüglich die richtige Orientirung.

Da ich nämlich die aufgelaassene oberwähnte Kapelle St. Egidii, welche noch bis 1848 am rechten Sannufer neben der Steinbrücke und nächst der Sannmündung gestanden ist, noch gesehen und gekannt habe, so konnte mir nach Lesung der erwähnten Urkunde nicht mehr fraglich sein, wo ich Klausenstein zu suchen hätte.

Im Sommer 1878 kam ich in eben dieser Angelegenheit nach Steinbrücken und schaute dort lange nach den Felsenhöhen und nach den umliegenden Bergen, konnte aber nirgends eine Spur von einer Veste erspähen. Schon dachte ich, dass mein Ausflug resultatlos bleiben werde.

<sup>1)</sup> Muchar. Gesch. d. St. V. 337. 423. <sup>2)</sup> Notizenblatt der k. k. Ak. d. W. 1858. <sup>3)</sup> Muchar. Gesch. d. St. VI. 272.

Da theilte ich kurz vor meiner Abreise einem Herrn aus Ratschach den Zweck meines Erscheinens in Steinbrücken mit, und dieser erwiderte mir, er habe von einer Veste Klausenstein nie etwas gehört, wohl aber wisse er, dass der Fels über dem Stationsgebäude all dort Klauenstein (sic) genannt werde. Bei diesen Worten blickte ich nach dem Felsen und bemerkte dort über dem Stationsgebäude einen kleinen Felsenvorsprung, auf welchem, oder vielleicht höher oben die Veste Klausenstein gestanden sein muss. <sup>1)</sup> Dafür spricht die bisher im Volksmunde bewahrte, wenn auch corruptirte Benennung des Felsens und die Lage der ehemaligen St. Egidii-Capelle, welche da in nächster Nähe der Veste Klausenstein stand und desshalb mit Recht Capella S. Egidii de Klausenstein genannt werden konnte.

Vielleicht wurde die Veste Klausenstein auch vom Herzoge Leopold und zwar mit der steinernen Savebrücke zugleich und zu ihrem Schutze um 1222 erbaut <sup>2)</sup>. Ohne Zweifel wurden die zu diesem Brückenbaue erforderlich gewesenene Steine von den dortigen Felsenwänden am linken Saveufer hergenommen und wird bei den hiezu vorgenommenen Felsensprengungen auf den Bau der genannten Veste Bedacht genommen worden sein.

Unter den von den ausgestorbenen Grafen von Cilli hinterlassenen Gütern wird auch ein Thurm bei Ratschach genannt. <sup>3)</sup> Sollte dieser Thurm etwa die Veste Klausenstein sein? Den Burgstall der oberwähnten Veste Freudeneck konnte ich bisher noch nicht ausfindig machen, vermuthete aber, dass auch dieser im Tüfferer Districte zu suchen, und dass unter dem von der Cillier Chronik (Annales Duc. Stir. III., 145) angeführten: „Freidenberg. Bei Tifer ein Thurn“, Freudeneck zu verstehen sei.

Holenstein. Das Notizenblatt des Jahres 1858 der k. k. Akademie der Wissenschaften brachte ausser der oben besprochenen Urkunde von 1331 noch eine zweite für Untersteiermark interessante Urkunde, nämlich die vom 19. October 1342, in welcher der Patriarch Bertrand zu wissen gibt, es habe ihm Dietmar der Pfarrer von Gonowiz berichtet, dass Heinrich Tanarius auf seinem eigenen, unter seiner Veste „Holenstain“ gelegenen Grunde, in der Pfarre Gonowiz, eine neue Capelle S. Pancratii zu seinem, seiner Eltern und anderer Gläubigen Seelenheil erbaut habe und nun Willens sei, zu dieser Capelle ein Beneficium für einen Priester zu errichten; und es habe der Pfarrer Dietmar Namens des Tanarius hiezu um die oberhirtliche Genehmigung gebeten, welche er, der Patriarch, mittelst dieser Urkunde ertheilt.

<sup>1)</sup> Beim Baue der Eisenbahn und des Bahnhofes wurden hier grosse Felsensprengungen vorgenommen.

<sup>2)</sup> Diese Brücke wurde in der Fehde der Cillier Grafen mit Friedrich IV. 1439—1442 zerstört; der Gegend all dort ist aber der Name Steinbrücken geblieben.

<sup>3)</sup> Muchar. Gesch. d. St. VII. 426.

Die gewiss schon seit Jahrhunderten verschollene und in Vergessenheit gerathene Veste Hohenstein stand also in der Pfarre Gonowiz, aber wo? Wollen wir diese Frage lösen, bleibt uns nichts Anderes übrig, als dass wir die von Tanarius errichtete Capelle S. Pancratii ausfindig machen.

Diese Capelle stand neben dem Jamnik-Hofe in der aus dem alten Pfarrsprengel Gonowiz excindirten Pfarre St. Egiden in Rättschach und ist nebst dem Jamnik-Hofe in Vischers Bilderwerke abgebildet. Ihr letzter Beneficiat war der Priester Michael Schlacker, welcher dieses durch die Resignation des Priesters Johann Male vacant gewordene Beneficium am 10. Juni 1784 verlichen erhielt und am 17. August 1808 als Pfarrer von St. Johann bei Unter-Drauburg starb, worauf das Beneficium der Capelle St. Pancratii zum steirischen Religionsfonde eingezogen wurde.

Die Capelle St. Pancratii, in welcher laut decanalämtlichem Berichte vom Jahre 1795 schon seit 1775 nicht mehr Messe gelesen wurde, begann Johann Weissmann, Inhaber des Jamnik-Hofes 1771 bis 1802, zu Wirthschaftszwecken zu benützen, wobei sie aber immer mehr in Abbau gerieth und endlich Anfangs dieses Jahrhundertses gänzlich verfiel.

Hier also muss die Veste Hohenstein gestanden sein und zwar nicht an der Stelle des Gutsgebäudes Jamnik, d. i. nicht neben, sondern ober der Capelle S. Pancratii, weil ja diese Capelle laut oben angegebener Urkunde „in fundo sub castro Hohenstain sito“ erbaut wurde. Eine Localbesichtigung müsste hierüber verlässlichere Auskunft schaffen.

---

## Altes Messgewand in der Radmer.

Von Johann Krainz, Bezirks-Correspondent in Eisenerz.

Kaiser Ferdinand II. liess in Radmer die gegenwärtige Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Antonius de Padua nach dem Muster der gleichnamigen Kirche zu Padua erbauen, und die Einweihung dieses Gotteshauses fand am 10. August 1602 in Gegenwart der erlauchten Familie des fürstlichen Erbauers statt.

Bei dieser Kirche wird als Andenken ein Messkleid aufbewahrt, welches von den Töchtern des Kaisers Ferdinand II. gestickt und hieher geschenkt wurde. Dieses Messkleid ist in Bezug auf Reichthum, Farbenpracht und Feinheit der weiblichen Handarbeit ein Meisterstück ersten Ranges. Die Darstellung: „Pfaue, Hirschen, Eidechsen, Heuschrecken (Gottesanbeterinnen) und Phantasiepflanzen“, zeichnet sich durch feine Stylistik und klare Zeichnung aus, doch trifft die Composition einiger Vorwurf, der einer Ueberladung, eines unorganischen Aufbaues und

wohl auch — mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt kirchlicher Kunst — der einer verfehlten Stoffwahl; letzteres findet jedoch anderseits eine Entschuldigung, und zwar durch den Umstand, dass eben die Widmung eine solche für Jagdzwecke gewesen sein dürfte. Kaiser Ferdinand II. oblag mit besonderer Vorliebe dem Waidwerke in der wildreichen Gegend von Radmer; er hatte daselbst sein eigenes Jagdschloss — dormalen Gewerkschaftsgebäude — und wenn er dann in der von ihm erbauten Kirche dem Gottesdienste beiwohnte, so wurde — der Tradition nach — das Messkleid vom celebrirenden Priester benützt. Der Grund, auf welchem alle dargestellten Gegenstände reliefartig mit Gold und mit auf das Verschiedenste nancierter Seide gestickt sind, ist indigoblaue, leider schon sehr faltig gewordene Seide, von der sich die Figuren insgesamt hell abheben. Die Arbeit selbst (Hochstickerei) zeigt eine geradezu vorzügliche Technik und unermüdliche Geduld; die Stickerei ist so bunt, dass z. B. jede einzelne Feder der Vögel in 3—4 Farben schillert, ohne dass jedoch dadurch irgendwie die Harmonie des Ganzen gestört erscheint. Die Vögel sind zwar als Pfauen gedacht, doch ist ihr Gefieder ein vorwiegend helles und sind selbst die bekanntlich hässlichen Beine dieses Vogels in herrlichem Carmin ausgeführt. Zwei der Pfauen sind dargestellt im Kampfe um eine Heuschrecke. — Die mit feinstem Geschmacke zusammengestellten Farben des Messgewandes sind wunderbar frisch erhalten, auch die Goldborden sind intact geblieben, da sie den Stempel des 17. Jahrhunderts an sich tragen; dagegen zeigt das herrliche Kleid deutliche Spuren barbarischer Verstümmelung. Nicht nur dass man das Gewand in seinem ganzen Umfange gekürzt, es wurden auch einzelne Stellen ausgeschnitten und die übrigen Theile ohne Rücksicht auf die Zeichnung zusammengenäht! So fehlen z. B. die daran angebracht gewesen Wappen, die Buchstaben A. B. R. B. und V. H. I. E. wie auch die Jahreszahl 1658. Sowohl die Buchstaben als auch die Jahreszahl waren noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts (ca. 1840) an dem Messkleide ersichtlich, während die Wappen um diese Zeit schon schadhaft gewesen sein sollen. Jedenfalls mag die entstandene Schadhaftheit die Ursache der Zerstücklung dieses Prachtkleides gewesen sein. Die Stola zeigt an der Schmalseite recht hübsche Arabesken, ist jedoch an beiden Enden gleichfalls aus mehreren Stücken zusammengesetzt. Es erinnert somit dieses Messkleid sehr an jene herrliche, uraltgestickte Bettdecke im Schlosse Guttenberg bei Graz, welche angeblich von einer gebornen Baumkircher, verehelichten Stubenberg, herrührt, aus welcher man sonderbarer Weise das grosse gestickte stubenbergische Wappen herausgeschnitten, worauf sodann die beiden noch immer riesigen Seitentheile zusammengenäht wurden. — Die erste photographische Aufnahme jenes Messkleides fand vor Kurzem auf Kosten des Herrn Josef Arbesser, Edl. v. Rostburg statt.

## Alte Bilder in Eisenerz.

Von Joh. Krainz, Bezirks-Correspondent.

Im Kastengebäude der Innerberger Hauptgewerkschaft in Eisenerz befindet sich ein aus dem 16. Jahrhunderte stammendes, bei zwei Meter breites und eben so hohes, aber leider in seinen wesentlichen Theilen ganz unkenntlich gewordenes Gemälde von Eisenerz, und die Hauptgewerkschaft bewahrt im Amtshause (an entsprechender Stelle) die in Oel gemalten Portraits der Oberkammergrafen: Josef Freiherr von Haugwitz, Johann Edler von Koflern, Franz Freiherr von Halleg, Dismas Franz Graf von Dietrichstein, Emanuel Graf von Schärffenberg und Franz von Schiller wie auch der beiden k. k. Werksdirectoren Josef Fortunat Sybold und Franz Ritter von Ferro. Die Bildergrösse beträgt mitsammt der 21 Cm. breiten schwarzen Holzrahmen 1.1 Meter Höhe und 0.96 Meter Breite.

---

## Zu G. M. Vischer's Wirken in Steiermark

haben, seit ich dasselbe in jenem grösseren Aufsätze im 24. Hefte dieser „Mittheilungen“ (1876) dargestellt, sich eine Anzahl neuer, meist ganz von seiner Hand geschriebener Acten im Landesarchive gefunden. Sie tragen Einiges noch dazu bei, die Stellung dieses verdienstlichen Geographen im Lande und sein Streben und Ringen zu beleuchten, ohne übrigens an dem Wesentlichen jener Schilderung irgend etwas zu ändern. Es ist Sache der Pietät gegenüber dem Andenken des Mannes, solche actenmässige Beiträge, welche bisher noch nicht in Verwendung gekommen, der im Allgemeinen abgeschlossenen Darstellung seines Wirkens nachzuschicken. Denn darüber ist man sich im Klaren, dass mancherlei Punkte desselben bis nun keineswegs geklärt werden konnten; diese also sehen noch immer beleuchtenden Nachträgen entgegen. So wissen wir bekanntlich nichts über Vischer's Abgang von Graz und die Weise seines Abschiedes, und auch, was ich jetzt biete, wirft eine neue Episode auf, nämlich einen förmlichen Process mit A. Trost. Ich kann also wahrlich nur sagen, dass mit Gegenwärtigem ich blos die Reihenfolge von Zusätzen eröffne, welche regelmässig nach jeder Schilderung einer Person oder eines Gegenstandes auf breiterer Grundlage einherzuhinken pflegen und welche ebensowenig zu vermeiden sind, als sie gewöhnlich begrüsst werden, wenn ihr Object darnach ist. Und G. M. Vischer wird man in seiner Richtung und für seine Zeit eine an sich einzige Stellung kaum je aberkennen.

Nehmen wir die neuen Acten nach den Materien vor, welche sie berühren.

Im Frühjahr 1676 überreicht er seine eben fertige niederösterreichische Landkarte den steierm. Verordneten.

„Vornemblich wird dess Menschen Aug (schreibt er [und ich lasse alle Formalien weg]) mit dem Lobspuech vnersätzlich beschriben, weilten selbigess niemahlen noch mit der Fehrne, noch mit der Mänge der gegenstehenden Sachen khan ersättiget werden, sonder allzeit noch lieber fehrner in die Weithe, zu deme dan absonderliche Hilfglässer gebraucht werden, vnd geren, wo nur möglich, die gantze Welt mit allen darin begriffnen Sachen vbersehen wollte, dass darumben von Weissen vnd Hochvernunftigen billich vnd rühmblich dess Menschen Aug solch Ruhmwort zugeschriben worden. Nun aber mit allergnädigster Verwilligung der Röm. kays. Mayestät vnd von der löbl. Landschafft in Oesterreich vnder der Enns vorgeschossenen Vnkhosten habe ich dem Aug dess Menschen zu gefallen alle vornembe Orth, wie sie sich in ihrem Standt vnd Wessen sehen lassen, eigentlich gezeichnet vnd inss Khupfer bringen lassen, welche Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden ich hiemit in dieffister Demueth vnd getröster Zauersicht vortrage, sie werden, weilten dero Befraindte, Verschwägerte vnd Bekhante selbige besitzen, sich darion nennen vnd schreiben, Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden annemblich vnd ihren genädig begürigen Augen gefällig sein, vnd mich mit einer genädigen Remuneration also begnaden, durch welche ich angemuntert werde, von meiner gemachten Arbeit ein Mehrers vorzutragen.“

Mit der Schwulst- und Gnadseligkeit von Bittschriften oder Widmungen jener Tage muss man nicht zu sehr rechten; es scheint manchmal die Regel gegolten zu haben, je unverständlicher, in der Phrase gestreckter und besteckter, desto demüthiger vor dem Auge der hohen Behörde und desto sicherer ihrer milden Hand. Vischer's nicht unklar gedachte aber geschraubt gefasste Widmung wurde mit 30 fl. honorirt, und es waren acht Exemplare der Karte gewesen, also 3 Thaler per Stück remunerirt worden. Die Geldanweisung erfolgte am 20. Mai 1676.

Wie aus p. 14, Note 10 meines Aufsatzes ersichtlich, hat Vischer auch einen Theil Ungarns, soweit er am rechten Ufer der Donau bis zur Raab in den Händen des Kaisers, kartographisch aufgenommen. Diese Arbeit hatte ungefähr 12 Jahre nach ihrer Ausführung die Ehre einer neuen Auflage, und im Jänner 1685 legt er „8 der neuen vngarischen Landcarthen“ den steir. Verordneten vor, zu billigem Kaufe. Er sagt, „auf mein vnderthänigess Anmelden, ob ich nicht der hochlöbl. Verordneten Stöll etliche von den neu aufgelegten Stierischen (!!) Landcarten (welche dermahlen in höchsten Aestimo ist, also zwar, dass man eine per 4 vnd 5 Ducaten bezahlt hat) ist mir solches verwilligt, vnd 8 dero, jede vmb 3 Ducaten begehrt worden, welche ich hiemit liefere, vnd auch entgegen das Versprochene, weilten ich mich in Verfertigung der Kupfer-

stich gantz vnd gar meiner Geltmittl entplöst habe, in gehorsamer Vnterthänigkheit sollicitiere.“

Die folgenden Actenstücke betreffen die steiermärk. Landkarte und reihen in meinem Aufsatze zu p. 20 uff.

Da ist zuerst ein „Memorial . . . pro gnädiger Anschaffung einer Zöhrung zu fehrner vnd langwürigen Rayse die Mappa vber das Herzogthumb zu uerfertigen.“ Er sagt: „Auf mir genädig zugeschikhtes Patent, dass ich in diesem Herzogthum aller Orthen vngehendert eine rechtmässige mappam oder Landcarten zu machen, raissen khönde, habe ich mich nunmehr desselben bedient vnd den 20<sup>isten</sup> nechst verwichenen Julii den Anfang meiner Raisse gemacht, vnd zwar ersten Ober-Steyer, damit ich nit wegen nechstfallenden Schne khönfftig in dissem Werkh alda verhindert werde, vor mich genomben, verhoffe innerhalb etlich Wochen meisten Theil dess Ennss- vnd Judenburger Viertel zu zeigen“, — und bittet um Geldanweisung, damit, setzt er fort, „ich dissen Herbst vnd Winter hindurch souil möglich noch raissen khönde, vnd also mein vorhabende mappam vngehendert eheistens hervorbringen“. Darauf wurden ihm 300 fl. angewiesen und am 23. October 1673 zuvörderst 170 fl. ausbezahlt.

Auf sein nicht erklärtes Säumen in der Unterschrift des Contractes (p. 22, Nota 26) bezieht sich das nachfolgende Schreiben.

„Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben Ihnen genädig belieben lassen, mein jüngsthin in Vnderthänigkheit vberraitches Memoriale, darinnen ich die vnendbörliche fernere Raissvnkosten zu Verfertigung der Mappen sollicitiert, verbschaiden zu lassen, sofern ich derentwegen geförtigten Contract werde in die Canzley liferen, vnd entgegen den andererseits geförtigten herausnemen, werde weiterer Beschaid eruolgen.

Dissess ist nunmehr beschehen, gelanget deme nach an Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden mein vnderthäniges Bitten, Sie geruhen zu Gewinnung der nunmehr tauglichen Fruelingszeit vnd Befürderung dess Werkhs mir die contrahierte 600 fl. vor die zwey verförtigte Viertel in Gnaden anzuschaffen, vnd befelchen, dass ich disses Gelts vmb erstbemelter Vrsachen willen eheist möge handthabig werden.“

Man wies ihm die Summe an und bezahlte ihm am 19. März 1676 für's Erste 150 fl. und am letzten April abermals so viel.

Auf diese zweite Rate bezieht sich das folgende Ansuchen:

„Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben mir vor etlich Wochen vor die zwey verförtigte Viertel in Ober Steyer die contrahirte 600 fl. in Gnaden angeschafft, vor welche Gnad ich mich vnderthänig gehorsamblich bedankhe. Weillen ich aber selbigem noch nicht völlig (habe) khönnen habhaft werden, gelangt an Eur Excellenz, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden mein abermahlig vnderthänig gehorsame



Bitt, noch fehrnere genädige Anbefehlung zu thun, dass ich zu denselben möge khomen vnd meine nothwendige vnd langwirige Raissen darmit bestreiten vnd mit meiner Arbaith eine hochlöbl. Landtschafft ehestens sobald möglich befridigen möge.“

Auch das ist im Aufsatze p. 35, Note ersichtlich, dass Vischer auf sein Geld für Geliefertes manchmal längere Zeit warten musste. Namentlich war das zwischen 1682 bis 84 der Fall, in welche Pause der grosse Türkenkrieg und die Belagerung Wiens und wohl auch grosse Ebbe in der steierm. Landescasse fiel. So bittet er im Herbst 1684: „Eur Hochwürden vnd Gnaden Gnaden berichte ich in gehorsamer Vnderthänigkheit, dass ich vngefehr vor 2 Jahren der hochlöbl. Verordneten Stöll contrahierter Massen 100 Steyerische Landcarthen per 50 Reichsthaler gegeben, die Anschaffung aber der Bezahlung von Herrn Grafen von Lengheimb alss damaligen Herrn Präsidenten nicht bekhomen khönnen, darumben auch mich wegen der Bezahlung gar nit anmelden derffen“ — und jetzt wurden ihm auch am 21. October desselben Jahres seine 75 fl. ausgehändiget.

Ungefähr vom Anfange März 1676 datirt Vischer's Vorlage seiner grossen Ansicht von Graz. „Eur Excellenz,“ sagt er, „Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben auss dissen Beylagen genädig zuersehen, welcher gestalten ich die Haut-Vestung von Statt Grätz deliniert vnd durch meinen bestölten Kupferstöcher (habe) lassen inss Khupffer bringen, daruon Eur Excellents, Hochwürden vnd Gnaden Gnaden ich in gehorsamster Demuth ein Duzet exemplaria präsentiere, mit vnderthänigster Bitt, mein angewendten Fleiss, Mühe vnd Vnkhosten in gnädige Consideration zu ziechen vnd mir mit einer gnädigen Recompens zu begegnen, verspreche in dero Werkhen auch absonderlichen Fleiss anzuwenden vnd solche hohe Gnad nach Möglichkeit abzudienen.“ Die Verordneten machten ihm das Abtragen leicht, denn für 12 Exemplare betrug das Ehrengeschenk ganze 8 Thaler oder 12 fl.

Auf Lieferung der Topographie und auf Forderungen aus derselben bezieht sich eine Eingabe von etwa Jänner 1685. Sie berührt Verhältnisse und Differenzen, welche der im gedachten Aufsatze abgedruckte Buchhaltersbericht, p. 133 berührt. „Eur Hochwürden vnd Gnaden Gnaden haben sich auss dissen Beylagen genädig zuersehen, dass ich auf ein Neuess nunmehr 13 Kupfer an der Steyerischen Topographia verfertigt, aber weiter fortzufahren wider Geltmittl erfordert werden. Gelangt deme nach an Eur Hochwürden vnd Gnaden Gnaden mein vnderthanigs Bitten, mir die ausständige 55 Ducaten vor die 55 eingeraichte Topographien in Gnaden volgen zu lassen, sonstn wird dass Werkh wider geseumbt, weillen ich alle: als Kupferschmid, Pallierer, Khupferstöcher, Druckher vnd Papierer gleich nach empfangener Arbeit bezahlen muess.“

Schliesslich haben sich noch zwei lose Acten gefunden, welche auf einen Streit zwischen Vischer und seinem Hauptarbeiter, dem Kupferstecher And. Trost hinweisen. Der Zwist fiel mindestens in's Jahr 1679, mag aber schon vorher geblüht haben; ich habe in den Gerichtsacten der Landeshauptmannschaft, denen die zwei fraglichen Documente entnommen sind, vergeblich nach mehr Aufklärung gesucht. Der Streit betraf die Lieferung der Stiche. Vischer behauptete, Trost für's Ganze verpflichtet zu haben, Letzterer erklärte, er könne gehen, wann er wolle. Das erklärt wohl auch die Stockung und die Beiziehung anderer Kräfte und die Vollendung des Schlösserbuches nach Vischer. Dieser schwur einen Gerichtseid, „dass Andreass Trost alle die Herrschaften vnd Schlösser in Steyermarkht zu stechen yber sich genomben, vnd vor Vollendung dieser Arbeit von mir nit zu gehen versprochen, vnd doch selbe nit perficirt habe.“ Sein Rechtsvertreter war Dr. Georg Ruess, jener Trost's Dr. Joh. Andr. von Pettenegkh, der Ahnherr eines unserer jüngsten Grafen im Reiche. Im landeshauptmannischen Amtsverhöre vom 16. Mai 1679 erfolgte die

„Decisio.

Der Fischer ist, dass der Andreas Trost alle die Herrschaften vnd Schlösser in Steyermarkht zu stechen yber sich genomben vnd selbe nit perficirt habe, darzue zu thuen schuldig, wie recht ist, inmittels hat das Anrueffen sein anstandt.

V. beschwert sich, man habe von Stuckh zu Stuckh tractiert, also dass er nach jedem Stuckh frey sey gewesen hinwekh zu gehen, ergo billich die Beschwerde.

R. in dieser Sach werde requiriert. Personae wehre nit mieglich, einen gleich nach einen verrichten Stuckh loss zu lassen.

Fehrer erkhent,

Khan nit dingen“ —

womit dermalen unser Actennachtrag schliesst.

Zahn.

---

## Das Jagd-Buch von Burgau.

Von **Hans Lange**, Bezirks-Correspondent in Fürstenfeld.

In einem Inventur-Protokolle der ehemaligen Herrschaft Burgau, das jetzt im Archive des Fürstenfelder k. k. Bezirksgerichtes liegt, befindet sich im Anfange das „Jagd Buech, Wass Bey der Hochgräflichen Herrschaft Burggau sich in Gwir Befindet, Vnd Von Jahr zu Jahr Auff der Jagt Geschossen wirt.“

Dieses Buch zerfällt in zwei Theile; im 1. Theile werden die Jagd- und Scheibengewehre der Herrschaft, im 2. Theile die Jagd-ergebnisse aufgezählt.

An Jagdgewehren besass die Herrschaft im Jahre 1737:

- a) 15 Flinten, meist mit Messing beschlagen, einige mit Silber oder Gold eingelegt. Fast bei jedem Gewehre ist der Name des Verfertigers, des Büchsenmachers, angegeben; diese waren: Der Büchsenmacher von Fürstenfeld (ohne Name), Adam Gräzl von Wien, dann der Büchsenmacher von Judenburg.
- b) Gezogene Flinten vier Stück; eine von Josef Wiesthaler, eine von „Einen Extra Zeig smidt.“
- c) „Birstuzen“ 3 Paar; ein Paar von Johann Neureiter in Salzburg, ein anderes Paar von Marcus Kellner in Wien.

An Scheibenrohren besass die Herrschaft im Jahre 1737: 4 lange Rohre und 10 Paar kurze Stutzen, darunter ein Rohr „mit Ein gar schen aussgeschnitenen schloss So mit Hirsch Jagt Vnd Vnderschitlich Feltzeichen aussgearbeith, der Lauff aber mit Einem Z. und J. gezeichnet.“ Die kurzen Stutzen sind von Johann Neureiter in Salzburg, Franz Celner in Salzburg, von Ferdinand Reiner und vom Fürstenfelder Büchsenmacher.

Die Aufzählung der Jagdbeute beginnt mit dem Jahre 1737 und endigt mit dem Jahre 1750. Dabei ist sorgfältig angegeben wann, von wem und was erlegt ward.

Geschossen wurden im Jahre 1737: 67 Hasen, 17 Füchse, 20 Rehe, 20 Rebhühner, 5 Wölfe, 58 Waldschnepfen und 43 Moosschnepfen. Unter den Schützen kommen vor: Excell. Graf Trautmannsdorf, Graf „Sigerl“, der 10 Jahre später als Excellenz Graf Sigmund Trautmannsdorf erscheint, Graf Max Trautmannsdorf, Graf Saurau, Excell. Graf Josef Wildenstein, Graf Heinrichsparg, Graf Steinbeiss, der Pfarrer von Neudau, der Pater Lector Augustiner, der Kammerdiener, der Lakai, das Forstpersonale und als sehr guter und eifriger Jäger sehr oft der „Hunzbue Wastl“, der einige Jahre später als „Jäger Wastl“ vorkommt.

Im Jahre 1738 wurden geschossen: 36 Hasen, 20 Füchse, 18 Rehe, 36 Waldschnepfen, 102 Moosschnepfen und 5 Wildschweine. Schützen: der Excellenz Graf (Trautmannsdorf), Graf Erdödy, Excell. Graf Josef Wildenstein, der Pfarrer von Neudau, „Pater Bretiger“, der Hofmeister, der Laufer, der Lakai, der Glaser von Pöllau, der Zimmermann von Birkfeld und das Forstpersonale, als: Forstmeister, Oberjäger, Jäger, Waldhüter und „Hunzbue Wastl“. Ein Wildschwein wurde von Bauern zerhauen.

Im Jahre 1739 wurden geschossen: 14 Rehe, 7 Füchse, 16 Hasen, 15 Waldschnepfen, 6 Moosschnepfen und 4 Wölfe. Schützen: Herr Baxa, Lieutenant Mather, Lieutenant Rummel, Stadtpfarrer von Hartberg, Pater Prior, der Schlosskaplan Petriner Gabriel Saurer, der Schreiberjunge und das Forstpersonale.

Im Jahre 1740 wurden geschossen: 9 Rehböcke, 8 Rehe, 13 Füchse, 34 Hasen, 83 Waldschnepfen, 3 Moosschnepfen, 34 Rebhühner. Schützen: Die Excellenz Gräfin (Trautmannsdorf), das „Freülle von Auersperg“ schoss einen Waldschnepfen, Graf Max, Herr Baxa, der Prediger von Fürstenfeld, der Pfarrer von Neudau, der Marktrichter von Burgau, der Richter von Schweinz, der Schreiberjunge, der Mundkoch und das Forstpersonale.

Im Jahre 1741 wurden geschossen: 4 Hirsche, 4 Rehböcke, 7 „Rehschachteln“, 19 Füchse, 54 Hasen, 43 Waldschnepfen, 14 Moosschnepfen, 55 Rebhühner und 23 Wildänten. Schützen: Excellenz der Graf, Excell. Graf Wurmb, Herr Prankh, Herr „phalvasor“, Graf Marche, P. Antoni von Fürstenfeld, der „Haiduken Wastl“ und das Forstpersonale.

Im Jahre 1742 wurden geschossen: 2 Hirsche, 2 Rehböcke, 6 Rehschachteln, 7 Füchse, 63 Hasen, 49 Waldschnepfen, 30 Moosschnepfen, 70 Rebhühner und 84 Aenten. Schützen: Excellenz der Graf, Excellenz Frau Gräfin schoss einen Hasen, der Bischof von Seckau Freiherr von Firmian, Graf Prankh, Herr Baxa, Pater Lector, Pater Antoni, der Pfarrer von Neudau, Graf Max, „Ihro fürstl. gnaden gehöriger Capelen Diener“, der kleine Laufer und das Forstpersonale.

Im Jahre 1743 wurden geschossen: 1 Hirsch, 9 Rehböcke, 5 Rehschachteln, 7 Füchse, 65 Hasen, 68 Rebhühner, 28 Waldschnepfen, 20 Moosschnepfen und 30 Aenten. Schützen: Excell. der Graf, Graf Prankh, Graf Galler, Graf Auersperg, Herr Baxa, der Schlosskaplan, der Stadtpfarrer von Hartberg, Herr Fröhlich von Hartberg, der Pfarrer von Waltersdorf und das Forstpersonale.

Im Jahre 1744 wurden geschossen: 2 Wölfe, 8 Rehböcke, 4 Schachteln, 26 Füchse, 55 Hasen, 139 Rebhühner, 80 Waldschnepfen, 34 Moosschnepfen, 27 Aenten, 1 Otter, 1 Marder, 1 „Hassen Hiendl“. Schützen: Excell. der Graf, Graf Prankh, Graf Auersperg, Herr Baxa, der Erzpriester, der Hauptpfarrer von Waltersdorf, der Kaplan Steger, Doctor Demarkh (?) und das Forstpersonale.

Im Jahre 1745 wurden geschossen: 8 Rehböcke, 6 Rehschachteln, 2 Wölfe, 9 Füchse, 63 Hasen, 86 Rebhühner, 35 Waldschnepfen, 98 Moosschnepfen, 28 Aenten, 8 Raubvögel, 2 Reiher, 2 Marder, 2 Haselhühner. Schützen: Excell. der Graf, Graf Max, Graf Weichard von Trautmannsdorf, Graf Kottulinsky, Franz Karl Graf Wurmb, Graf Prankh, Gräfin „Weyhärdin“ von Trautmannsdorf, geb. Gräfin von Wagensperg schoss einen Rehbock, Gräfin von Wurmb, geb. Gräfin von Herberstein schoss einen Hasen, Pater Mathias Lector Augustiner, der Schlosskaplan Saurer, Pater Amadeus von „S. Joannes“, der Stadtpfarrer von Hartberg und das Forstpersonale.

Im Jahre 1746 wurden geschossen: 4 Rehböcke, 2 Rehschachteln, 17 Füchse, 33 Hasen, 32 Aenten, 14 Waldschnepfen, 18 Moosschnepfen,

27 Rebhühner, 9 Reiher, 15 Raubvögel, darunter 2 Steinadler. Schützen: Excell. der Graf, Graf Max, Graf Auersperg, Graf Prankh, Gräfin Trautmannsdorf, „Freylle Heinrieta gebohrne Freyille gräffin Von Prankh“ schoss einen Rehbock, das Forstpersonale.

Im Jahre 1747 wurden geschossen: 4 Rehböcke, 6 Rehschachteln, 2 Rehkütze, 5 Füchse, 45 Hasen, 25 Aenten, 16 Waldschnepfen, 13 Moosschnepfen, 52 Rebhühner, 12 Reiher, 20 Raubvögel. Schützen: Graf Max, Graf Weichard, Excellenz Graf Sigismund von Trautmannsdorf, Excell. der Graf, Graf Prankh, Hauptpfarrer Josef Karl Aichinger und das Forstpersonale.

Im Jahre 1748 wurden geschossen: 8 Rehböcke, 3 Rehschachteln, 47 Hasen, 2 Wildtauben, 21 Aenten, 16 Waldschnepfen, 9 Moosschnepfen, 52 Rebhühner, 16 Reiher, 11 Raubvögel. Schützen: Excell. der Graf, Graf Auersperg, Excell. Graf Wurmbrand, der Hauptpfarrer von Waltersdorf, der Schlosskaplan Petriner Josef Bujotti, das Forstpersonale.

Im Jahre 1749 wurden geschossen: 8 Rehböcke, 3 Rehschachteln, 10 Füchse, 42 Hasen, 26 Aenten, 27 Waldschnepfen, 30 Moosschnepfen, 26 Rebhühner, 3 Reiher, 13 Raubvögel. Schützen: Excell. der Graf, Graf Karl Trautmannsdorf, Graf Gundaker Herberstein, Rittmeister Baron Delanes vom Regimente Hohenzollern, die Lieutenants Baron Ulmb und Rothkirchen vom Regimente Hohenzollern, der Feldscherer, P. Januari, barfüßiger Augustiner von St. Johannes, der Kapellan von Petersdorf, der „Kuechlschreiber“ und das Forstpersonale.

Im Jahre 1750 wurden geschossen: 1 Hirsch, 1 Hirschthier, 13 Rehböcke, 15 Rehschachteln, 10 Füchse, 60 Hasen, 35 Aenten, 3 Waldschnepfen, 30 Moosschnepfen, 2 Rebhühner, 1 Haselhuhn, 5 Reiher. Schützen: Graf Weichard, Excellenz der Graf, Excellenz Graf Ernst Sigmund Trautmannsdorf, Excell. General Nadasdi, Rittmeister Oivalusi und Lieutenant Baron Ulmb vom Regimente Hohenzollern, der Feldscherer Johann Kleber, der Kaplan Johann Koller von Kaltenbrunn und das Forstpersonale.

Diese Aufzeichnungen wurden in den Monaten vom September bis März geführt.

Eine boshafte Hand schrieb in das Jagdbuch: „Im Jahre 1823: 14 Rehböcke, 9 Schachteln, 7 Kütze, 18 Füchse, 97 Hasen, 120 Waldschnepfen, 146 Rebhühner, 130 Aenten, 7 Reiger hätte man schiessen können, wenn sie wären dagewesen.“

## Aus dem Kriegsjahre 1809.

Von **Hans Lange**, Bezirks-Correspondenten in Fürstenfeld.

Im Jahre 1809 wurde bei der ehemaligen Herrschaft Strass, u. z. Ende Mai ein Verpflegsamt errichtet, zu welchem auch die Herrschaften Mureck, Brunnee, Weinburg und Wetzelsdorf Naturalien zur Verpflegung der österreichischen und französischen Truppen liefern mussten. Verpflegscommissär war Alois Edler von Kunsti.

Folgende österreichische Truppen wurden in der Zeit vom Mai bis Juni von Strass aus verpflegt:<sup>1)</sup>

Infanterie und Jäger: Triester Jäger, 1. Marburger Landwehr-Bataillon, 2. Banal-Regiment, 2. Bandlerial-Bataillon, ein croatisches Bandlerial-Bataillon, 10. Banal-Grenz-Regiment, Stabs-Infanterie, Ottocaner Grenz-Regiment Nr. 2, dann der General-Quartiermeisterstab und der Generalstab.

Cavallerie: Erherzog Josef Husaren, Frimont Husaren, Hohenlohe Dragoner, Bandlerial-Cavallerie und Savoyen-Dragoner.

Ferner: das 2. Artillerie-Regiment, das Bombardier-, Handlanger- und Fuhrwesen-Corps, Pioniere und Aerial-Fleisch-Regie.

Für diese Truppen wurden in Strass geliefert:

5089	Brot-Portionen,	à	1 $\frac{3}{4}$ $\mathcal{E}$ ,
2818	Fleisch-	"	" $\frac{1}{2}$ "
4788	Wein-	"	" $\frac{1}{2}$ Mass,
1143	Hafer-	"	" 1 Metzen,
3712	Heu-	"	" 8 $\mathcal{E}$ ,
88	Centner	Stroh,	

137 Waldklafter Holz (eine Waldklafter =  $\frac{6}{8}$  Wiener Klafter).

Am 19. Juli 1809 lieferte der Bezirk Strass allein an die österreichischen Truppen: 88 Ctr. 22  $\mathcal{E}$  Mehl, 214 Ctr. 40  $\mathcal{E}$  Heu, 121 Ctr. 80  $\mathcal{E}$  Stroh.

Französische Truppen kamen am 20. Juli nach Strass. Von diesem Tage bis zum 19. October wurden nacheinander in Strass verpflegt:

Infanterie: Das 9., 13., 25., 29., 35., 53. und 92. Regiment.

Cavallerie. Ein Chasseur-Regiment zu Pferd, 6. Husaren-Regiment; dann das Detachement des differens, das Detachement des divers Corps, das Detachement des Blessés und das Bataillon de marche.

Diese Truppen erhielten:

31485	Portionen	Brot,	à	1 $\frac{3}{4}$ $\mathcal{E}$ ,
2101	Metzen	Hafer,		
22	Centner	63 $\mathcal{E}$	Kleie,	
2408	"	84 "	Heu,	

<sup>1)</sup> Diese Truppen lagerten in dieser Zeit auf dem linken Murufer, u. z. bei Landscha, Obervogau und Strass.

1039	Centner	50	℔	Stroh,	
104	Klafter			weiches Brennholz,	
20	Ochsen,	1	Stier,	10	Kühe,
167	Centner	71½	℔	Fleisch,	
40	Startin	5	Eimer	6	Mass Wein, und 10 Startinfässer,
21⅙	Metzen			Bohnen,	
183	"	4	Massl	Weizen,	
252	"	2	"	Korn,	
131	Centner	68	℔	Weizenmehl,	} woraus die Brotpor- tionen erzeugt wurden.
261	"	88½	"	Kornmehl,	

Dazu leistete der Strasser Bezirk:

825 Metzen 4 Massl Hafer,

1301 Centner 60 ℔ Heu,

538 " Stroh; das Uebrige leisteten die Bezirke

Brunnsee, Weinburg, Poppendorf, Laubegg und Wetzelsdorf.

In der Zeit vom 20. October 1809 bis 4. Jänner 1810 marschirten durch oder lagerten bei Strass (französische Truppen):

Infanterie: Das 1., 3., 5., 8., 9., 14., 18., 19., 23., 36., 52., 62., 84., 92, 102. und 106. Regiment.

Cavallerie: Dragoner de la Reine, das 23., 28., 29., und 30. Dragoner-Regiment, dann das 6. Husaren-Regiment.

Das 6., 14. und 19. Regiment des chasseurs à cheval.

Artillerie: Das 2. Regiment zu Fuss, das 4. Regiment zu Pferd, der Train d'Artillerie, des 1. und 14. Regiment Artillerie légère.

Ferner: das Detachement des troupes d'Italie, das Detachement des différens Corps, Marodeurs, Officiere der Genie, Fuhrwesen.

Diese Truppen fasseten in Strass:

23446	Brot-Portionen,	à	1¾	℔,
16057	Fleisch-	"	"	17 Loth,
2716	"	Rationen	"	1 ℔,
23554	Wein-	"	"	½ Mass,
935	"	"	"	1 "
10913	Hafer-	"	"	½ Metzen,
10917	Heu-	"	"	15½ ℔,
265	Centner	30	℔	Stroh,
12⅙	"	"	Greislwerk	und 76 Klafter weiches Holz.

Zwischen dem 14. und 17. December 1809 versammelten sich zwischen Ehrenhausen und Marburg 12300 Mann Franzosen.

In Strass lag als Garnison eine Escadron der Dragoner der Königin mit 220 Mann und 220 Pferden.

Alle vorstehenden Daten sind den Rechnungen des Verpflegs-commissärs von Kunsti entnommen, die sich gegenwärtig noch in Strass befinden.



3 9015 02445 7809





3 9015 01374 8051

Filmed by Preservation NEH 1993

straw